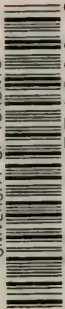
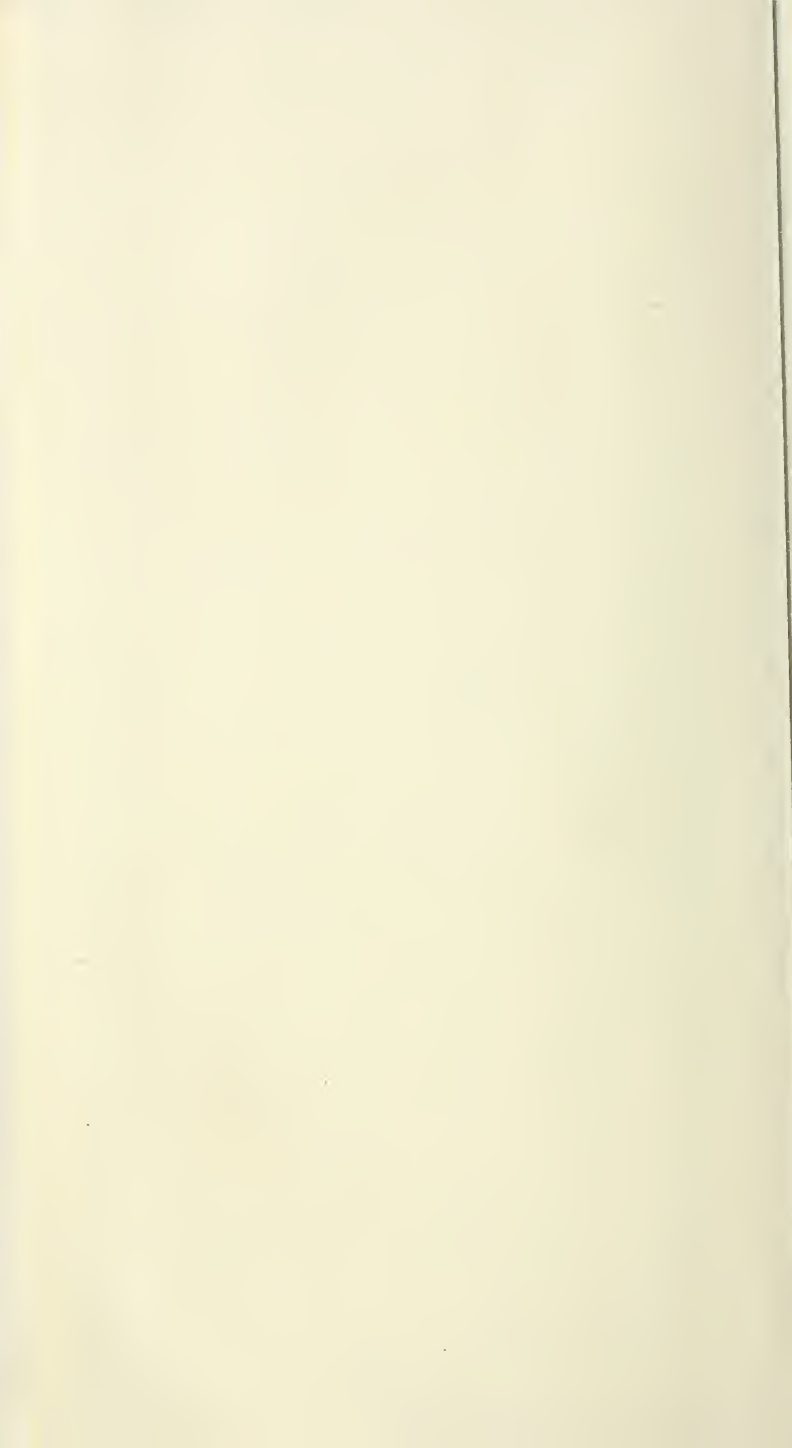
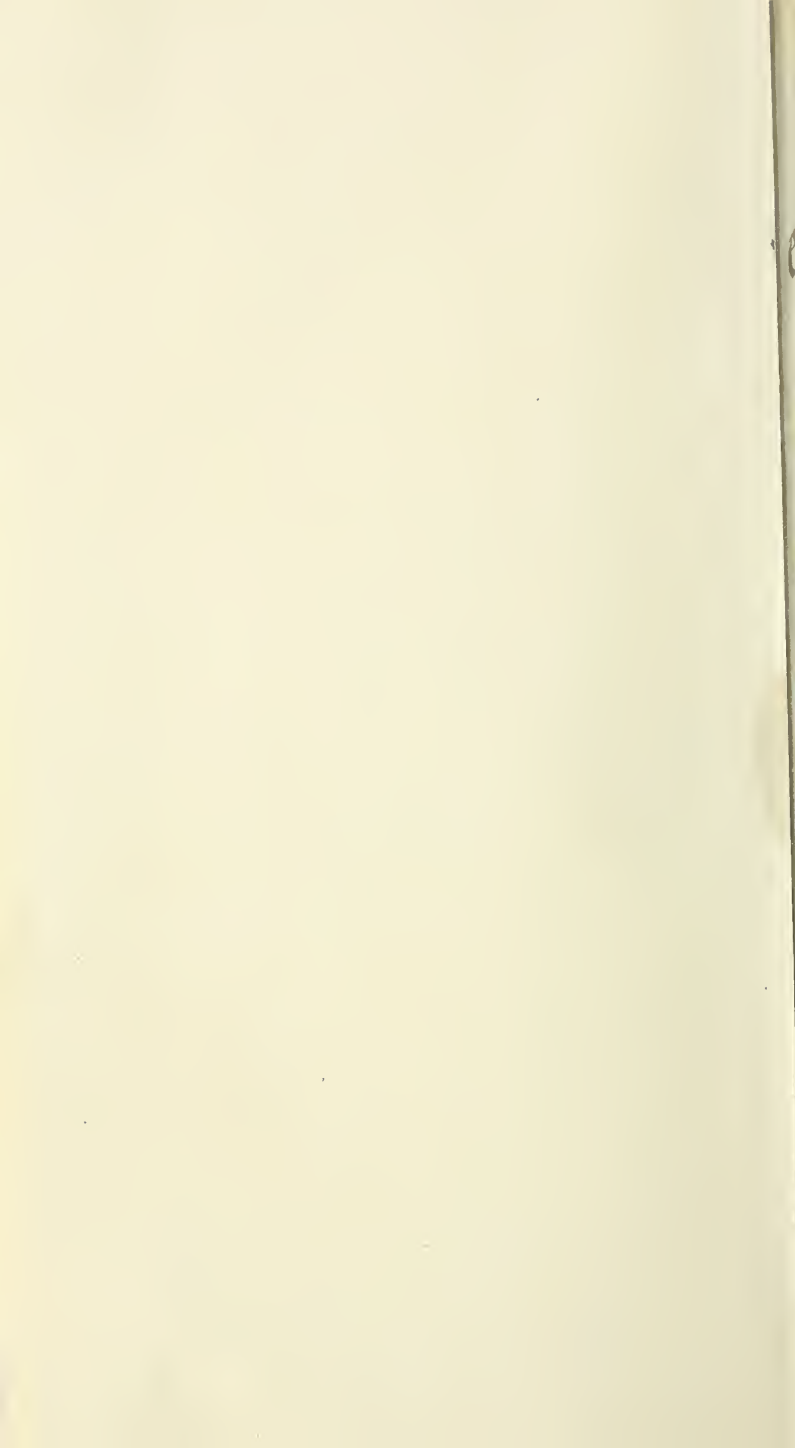


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 01550290 9





30

I

G e s c h i c h t e
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. S. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte des osmanischen Reiches
in Europa,

von 341 D

Johann Wilhelm Zinkeisen.

Dritter Theil.

Das innere Leben und angehender Verfall des Reiches
bis zum Jahre 1623.

Gotha, 1855.

Bei Friedrich Andreas Perthes.

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1911

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

G e s c h i c h t e

des

osmanischen Reiches
in Europa,

von

Johann Wilhelm Zinkeisen.

Dritter Theil.

Das innere Leben und angehender Verfall des Reiches
bis zum Jahre 1623.

Götha, 1855.

Bei Friedrich Andreas Perthes.

DR
440
Z7
1840
Th.3



1121110

B o r w o r t.

Der kurze, etwa fünfzig Jahre (1574 — 1623) umfassende Zeitraum, welchem der vorliegende Band unsers Werkes gewidmet ist, gehört nicht zu den glänzenden Epochen in der Geschichte des osmanischen Reiches, welche durch bedeutende Waffenthaten oder den mächtigen Einfluß großartiger Charaktere auf die Geschehnisse desselben hervorleuchten.

Wir müssen ihn gleichwol zu den wichtigsten und folgereichsten Abschnitten derselben zählen, sowol für die Entwicklung seines innern Lebens wie für seine Weltstellung im Allgemeinen.

In beider Hinsicht ist er vielleicht i. och nicht genug beachtet und gewürdigt worden.

Wir haben es daher versucht und für nöthig erachtet, auf die hierfür in Betracht kommenden Erscheinungen und Thatsachen etwas tiefer einzugehen. Es schien uns namentlich unerläßlich, die Gestaltung des innern Staatslebens dieses wunderbaren Reiches gerade in einem der bedeutendsten Wendepunkte seiner Ge-

schicke, wenigstens nach seinen Hauptmomenten, schärfer aufzufassen und zu charakterisiren; und auf der andern Seite hielten wir es auch für das Verständniß seiner weitem äußern Geschichte für nicht minder wesentlich, auf die Erscheinungen und Ereignisse besonders aufmerksam zu machen, welche für seine fernern Beziehungen zu der europäischen Staatenwelt von dem entschiedensten bedingenden Einflusse waren.

In beiden Richtungen gehört die belangreichste Umwandlung der osmanischen Dinge dieser Zeit an. Denn während wir hier die erhaltenden Elemente des innern Lebens, Staatsverfassung und Staatsverwaltung, Heerwesen und Seemacht, Finanzen und Pflege der materiellen und geistigen Interessen der Nation, mit erschreckender Schnelligkeit dem Verfall, der Auflösung zueilen sehen, treten jetzt zwei Staaten, welche berufen waren, mit der Zeit auf die Geschicke des europäischen Orients den wesentlichsten Einfluß zu gewinnen, England und Rußland, in die Reihe der Mächte ein, welchen gerade ihr Verhältniß zur osmanischen Pforte vorzüglich mit das Gewicht weltgeschichtlicher Bedeutung gab. Natürlich mußte unter diesem Umschwunge der Dinge auch die Stellung der übrigen Staaten zu dem osmanischen Reiche, welchen bis dahin in der orientalischen Politik Europas fast ausschließlich die Rolle der Großmächte zugefallen war, Venedigs, Frankreichs, Spaniens und Oestreichs, bald einen andern Charakter erhalten.

War es uns vergönnt, hier die Erkenntniß und

Beurtheilung der betreffenden, mitunter ziemlich verwickelten Verhältnisse vielleicht durch einige neue Aufklärungen zu fördern und zu erleichtern, so haben wir dies vornehmlich dem Reichthum der vortrefflichen noch wenig oder gar nicht benutzten Materialien zu danken, welche uns dazu zu Gebote standen, und deren wir bereits in dem Vorwort zum zweiten Bande gedacht haben. Von handschriftlichen Quellen waren uns für diesen Theil besonders die Sachen von großem Nutzen, welche sich in der werthvollen Sammlung der „Informazioni Politiche“ der hiesigen königlichen Bibliothek auf das osmanische Reich beziehen.

Nur die ungemeine Gefälligkeit des um die Förderung ernster Geschichtswissenschaft in jeder Hinsicht so hoch verdienten Vorstehers und der Beamten dieser gerade für die osmanische Geschichte sehr reichhaltigen Bibliothek, deren bereitwilligste Unterstützung bei dieser umfassenden Arbeit mich überhaupt fortwährend zum größten Danke verpflichtet, machte es mir möglich, daß ich auch den neuesten, so eben erst erschienenen Band der schätzbaren Sammlung:

„Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto edite da Eugenio Albèri, Vol. IX, Firenze 1855,“

bei dem schon fast vollendeten Drucke des vorliegenden Theiles meines Werkes, wenigstens noch zu den am Ende desselben befindlichen Erläuterungen benutzen konnte.

Er bildet den dritten und letzten Theil der

besondern Serie der ganzen Sammlung, welche ausschließlich den das osmanische Reich betreffenden Relationen gewidmet ist. In gewisser Hinsicht kann er als Ergänzung der beiden ersten Bände dieser Serie (des III. und VI. der ganzen Sammlung) gelten. Denn er ist zum guten Theil eine mit vielem Fleiß und Geschick von dem Direktor des Museo Correr zu Venedig, Dottore Vincenzo Lazari, besorgte Nachlese zu den in jenen beiden ersten Bänden gegebenen Sachen, welche um so schätzbbarer ist, da sie uns bis auf die ersten Zeiten des 16. Jahrhunderts zurückführt und mithin meistens Dinge gibt, die auch handschriftlich zu den größern Seltenheiten gehören.

So befindet sich an der Spitze des Bandes die werthvolle „Relazione di Andrea Gritti, Oratore straordinario a Bajesid II., letta in Senato li 2 Dicembre 1503,“ auf deren Wichtigkeit wir bereits Bd. II, S. 543 aufmerksam gemacht haben, und die wir in den frühern Bänden der Sammlung nur ungern vermißten. Gibt sie in Bezug auf den eigentlichen Zweck der Sendung Gritti's, die Ratification des venetianischen Friedens vom Jahre 1503, gerade nichts Neues, so ist sie dagegen theils wegen der genauern Angaben über die nächste Veranlassung des Krieges, welchem dieser Friede ein Ende machte, theils wegen der lebendigen Schilderung der Zustände und der feinen Charakteristik der hervorragenden Persönlichkeiten an dem Hoflager Bajesid's II. nur um so schätzbbarer.

Dann folgen, jedoch blos in den meistens der großen handschriftlichen Chronik des Marino Sanuto entnommenen summarischen Auszügen, die Berichte des Antonio Giustinian, welcher im Jahre 1513 Sultan Selim I. zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der Signorie darbrachte; des Alvise Mocenigo und Bartolomeo Contarini, welche sich im Jahre 1517 nach Damaskus begaben, um dort, nach den Siegen und Eroberungen desselben Sultans in Syrien und Aegypten, die Interessen des venetianischen Handels wahrzunehmen (Bd. II, S. 575, 576); des Marco Minio, welcher im Jahre 1521 Suleiman I. zu seinem Regierungsantritt dieuldigung der Republik überbrachte; ein zweiter des Marco Minio aus dem Jahre 1526; zwei Berichte des Pietro Zen aus den Jahren 1524 und 1530, sowie die der Baili Pietro Bragadino (1525), Antonio Grizzo (1557) und Antonio Barbarigo vom Jahre 1558. Ebenso gehören die beiden darauf folgenden ausführlichern Relationen des Vicebailo Andrea Dandolo und des Secretärs des Bailo Girolamo Ferro, Marcantonio Donini, noch der Regierungszeit Suleiman's I. an; sie wurden beide dem Rathe der Pregadi im Jahre 1562 mitgetheilt.

Die vier übrigen vollständig gegebenen Berichte, welche die zweite Hälfte des Bandes ausfüllen, beziehen sich dagegen sämmtlich auf die spätere Regierungszeit Sultan Murad's III. und sind in Form und

Gehalt den besten gleich zu stellen, die wir überhaupt besitzen, nämlich: die Relationen der Baili Paolo Contarini vom Jahre 1583, Gianfrancesco Morosini vom Jahre 1585, Giovanni Moro vom Jahre 1590, und Matteo Zane vom Jahre 1594.

Zeichnen sie sich sämmtlich durch den Reichthum ihres Inhalts aus, so möchten wir doch der des Gianfrancesco Morosini wegen der Klarheit der alle Verhältnisse berührenden Darstellung und der Gediegenheit des tief eindringenden Urtheils vor den andern noch den Vorzug geben. Es ist dieselbe, welche uns bis jetzt nur aus einer nicht vollständigen Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Gotha (vergl. S. 252 dieses Bandes, Anmerk. 2) bekannt geworden war, und die Graf Alessandro Marcello für so werthvoll hielt, daß er bereits im vorigen Jahre eine besondere Ausgabe davon besorgte (Venezia, Antonelli 1854, 4.). Wir möchten sie am liebsten der vorzüglichen Relazione des Lorenzo Bernardo vom Jahre 1592 an die Seite stellen, welche Albèri im II. Bande dieser Serie seiner Sammlung gegeben hat.

Ist mit diesem Bande dieselbe als geschlossen zu betrachten, so dürften doch die Fundgruben dieses wichtigen Zweiges der Quellenliteratur zur osmanischen Geschichte, selbst für das 16. Jahrhundert, noch keineswegs erschöpft sein. Einige sehr werthvolle noch ungedruckte Beiträge dazu finden sich ja schon in der oben erwähnten von uns vielfach benutzten handschriftlichen Sammlung der hiesigen königl. Biblio-

theek, und wie manches kostbare Document dieser Art ruht vielleicht noch unbenutzt unter den handschriftlichen Schätzen der Archive und Bibliotheken Italiens, zu Wien und Paris.

Und wie unendlich reich ist gerade diese Quellenliteratur noch für das 17. Jahrhundert! Möchte sich daher nur der Plan, die Veröffentlichung der venetianischen Relationen auch über diese Zeit zu erstrecken, mit dessen Ausführung, wie wir aus der Vorrede zu dem VIII. Bande der Sammlung Albèri's (Firenze 1853, p. VI.) ersehen haben, bereits seit längerer Zeit zwei jüngere Gelehrte zu Venedig, Niccolò Barozzi und Guglielmo Berchet, beschäftigt sind, recht bald verwirklichen.

Kann ich nur bedauern, daß mir da für jetzt noch Manches verschlossen bleiben muß, dessen Benutzung für mein Werk von besonderm Werth sein würde, so habe ich bei dem vorliegenden Bande desselben nicht minder ungern die Fortsetzung der gleich schätzbaren Sammlung der „Négociations de la France dans le Levant“ vermißt. Der IV. Band derselben, welcher die letzten zwanzig Jahre des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts umfassen wird, dürfte indessen, einer mir von Seiten des sehr verdienten Herausgebers, Herrn G. Charrière, gemachten freundlichen Mittheilung zufolge, binnen kurzem erscheinen. Ich werde daher vielleicht Gelegenheit finden, noch Einiges daraus bei der Fortsetzung meines Werkes benutzen zu können.

Für die Zeit Heinrich's IV. bot mir vorläufig das gleichfalls zu der „Collection de Documents inédits sur l'histoire de France“ gehörige ebenso werthvolle:

„Recueil des lettres missives de Henri IV publié par
M. Berger de Xivrey“

einen sehr willkommenen Ersatz, obgleich auch diese Sammlung in dem mir bis jetzt gekommenen VI. Bande (Paris 1853) nur erst die letzten Monate des Jahres 1606 erreicht.

Berlin, im September 1855.

J. W. Zinkeisen.

Inhalt des dritten Bandes.

Drittes Buch.

Angehender Verfall des osmanischen Reiches und steigendes Uebergewicht der europäischen Staaten über die Pforte. — Wachsender Einfluß Englands und Frankreichs auf die Verhältnisse des europäischen Orients bis zu dem Frieden mit Polen und der Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

Erstes Capitel.

Rückblick auf das innere Leben des osmanischen Reiches.

	Seite
Umfang und Ausdehnung des osmanischen Reiches um diese Zeit	3—9
1) Staatsverfassung. — Die Sultane	9
Die frühere Staatsentwicklung des osmanischen Reiches	9—12
Mohammed II. und Suleiman I. als Staatsordner	12—13
Der Sultan als Staatsoberhaupt	14—17
Die Einheit der Herrschergewalt des Sultans	17—20
Sultan Suleiman I., sein Charakter und seine Schwächen	21—23
Suleiman, Korolane und Mustafa	24—31
Mustafa's tragisches Ende	32—39
Bajesid's Empörung und tragischer Ausgang	39—50
Sinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III.	*

	Seite
Sultan Suleiman in seinen letzten Lebensjahren	50—52
Angehender Verfall des Reiches unter ihm . . .	52—55
Contraste zwischen Suleiman I. und Selim II.	55—59
2) Staatsverwaltung	59
Ursprung und Wesen des Großwesirats	59—62
Attribute, Titel, Einkünfte des Großwesirs	62—66
Lutfi-Pascha's Sittenspiegel für Großwesire	66—68
Charakteristik der Großwesire Suleiman's I.	69
Ibrahim-Pascha	69—81
Kustem-Pascha	81—89
Mohammed-Sokelli	89—98
Das Bestechungswesen unter ihm	99—105
Schattenseiten seiner Verwaltung und sein Aus- gang	105—110
Sinken des Großwesirats	111
Ursprung und Stellung der Wesire der Kuppel	112—116
Der Divan, Art und Geschäftsgang desselben	117—122
Die Audienzen des Sultans	122—124
Der Divan zu Pferde und im Lager	124—125
Der Divan des Großwesirs, die Hohe Pforte	126
Die Provinzialverwaltung und ihre Um- wandlungen	127—135
Schattenseiten der Provinzialverwaltung	135—138
3) Lehnsvorfassung und Heerwesen	139
Europäische Ansichten von der osmanischen Wehr- kraft	139—145
A. Die belehnten Truppen oder der Heerbann	145
Ursprung und Natur des osmanischen Lehnswesens	145—146
Stärke und Organisation der Lehnkreiterei	146—152
Angehender Verfall der Lehnsvorfassung	152—154
Suleiman's I. Reform der Lehnsvorfassung	154—161
Fortschreitender Verfall derselben	161—164
Murad's III. Reform der Lehnsvorfassung	164—166
Weiterer Verfall derselben in späterer Zeit	166—168
B. Die besoldeten Truppen zu Pferde. — Die Sipahis der Pforte. — Muteser- rika. — Tschausche. — Delhi	168
Die Sipahis der Pforte	168—170
Etwas über osmanische Pferdezucht	170—172
Ausrüstung der Sipahis, erster Versuch, das Feuergewehr einzuführen u. s. w.	173—175
Eintheilung und Stärke der Sipahis	176—178
Verfall der besoldeten Sipahis	178—180
Die Muteserrika; Tschausche, Delhi	181—185
C. Die unbesoldete Reiterei und die berittenen Hülfsstruppen	185
Die Akindschi	185—188
Die Hülfsstruppen der Moldau, Walachei und der Tataren der Krim	188—191
Die Georgier, Kurden und Tcherkessen	191—198
Gesammtstärke der osmanischen Reiterei	199—201

	Seite
D. Das Fußvolk. — Die Janitscharen . . .	201
Das unregelmäßige Fußvolk; die Aşab . . .	201—205
Ältere Organisation des Janitscharen-corps . . .	205
Die Pagenkammern des Serai und ihre Ein- richtung . . .	206—212
Vorzüge des osmanischen Erziehungs-wesens . . .	212—214
Rekrutirung des Janitscharen-corps in älterer Zeit . . .	214—215
Das Institut der Adschem-Dylan als Pflanz- schule der Janitscharen, der Knabenzehent u. s. w.	215—232
Macht, Disciplin, Bewaffnung der Janitscharen Organisation des Janitscharen-corps durch Se- lim I.	232—242
Der Janitscharenaga und seine Stellung . . .	243—245
Verfall des Janitscharen-corps, Türken-söhne unter den Janitscharen, Verheirathung derselben, Versorgung ihrer Kinder und ihrer Inva- liden	245—246
Murad's IV. Versuch, das Janitscharen-corps zu reformiren	247—260
E. Das Artilleriewesen und was damit zusam- menhängt	260—261
Sein frühestes Zustand, seine Reform unter Su- leiman I. und sein späterer Verfall	262—267
Befestigungskunst, Transportwesen, Verprovian- tirung des Heeres	267—270
Marschordnung und Schlachtlinie	270—273
Religiöser Sinn im osmanischen Heere	273—279
4) Die Seemacht	279
Frühere Geschichte der osmanischen Marine	280—283
Dieselbe unter Selim I., Suleiman I. und bis zur Schlacht bei Lepanto	283—288
Venetianische Berichte über die osmanische Ma- rin ^e	289
Der Schiffbau, seine Vorzüge und seine Mängel Unterschleife bei der Marineverwaltung	290—295
Bemannung und Bewaffnung der osmanischen Kriegsschiffe —, Marivoli, Galeeren-skaven, Marinetruppen	295—298
Seetaktik, Verproviantirung, Arten der Schiffe, Marineartillerie	298—310
Arsenale und Schiffswerfte	310—316
Der Kapudan-Pascha	316—318
Der Kapudan-Pascha	319—320
Stärke der osmanischen Flotte	321—323
Verfall derselben	323—324
Die Corsaren im Dienste der Pforte	325—328
5) Rechtspflege, religiöses Leben und gei- stige Bildung	329
Die Heeresrichter (Radiasker)	330—332
Die großen und die kleinen Mollas	332—333
Licht- und Schattenseiten der osmanischen Rechts- pflege	333—335

	Seite
Der Musti, seine weltliche und seine geistliche Macht	335—340
Das religiöse Leben der Osmanen	340—342
Bildungsgang der Geistlichen und Richter, wissenschaftliches Leben	342—345
6) Das Finanzwesen	345
Die ältern Finanzverhältnisse des osmanischen Reiches	345—349
Stand und Verfall der osmanischen Finanzen im 16. Jahrhundert	349—352
Der Schatz der Sieben Thürme und die Schatzkammer des Serai unter Murad III.	352—354
Finanzverwaltung, die Defterdare	354—356
Münze und Geldwesen	356—358
7) Zustand der unterworfenen Bevölkerung	358
Lage der Christen in der Hauptstadt und in den Provinzen	359—361
Das griechische Patriarchat und die griechisch-christliche Gemeinde	362—366
Michael Kantakuzenus	366—368
Die Juden im osmanischen Reiche	368—373
Don Joseph Raci	373—375
Armenier und Zigeuner	376
Erhebungsversuche der Griechen und Albanesen	376—378
Schlußbemerkung: Der Adel im osmanischen Reiche	378—380

Zweites Capitel.

Sultan Murad's III. Regierungsantritt. — Stellung und Beziehungen der europäischen Staaten zum osmanischen Reiche im Wendepunkte seiner Geschichte.

	Seite
1) Sultan Murad's III. Thronbesteigung, sein Charakter und seine Umgebungen	381
Brüdermord und Thronbesteigungsgeschenk	382—384
Zur Charakteristik Sultan Murad's III.	384—387
Seine Habucht, Herrschaft der Günstlinge (Schemsipascha, Seadeddin u. s. w.) und der Weiber	387—397
2) Verhältnisse der Westmächte zu dem osmanischen Reiche in dieser Zeit: Ihre Stellung zur Pforte im Allgemeinen	397
Christliche Ansichten über die Macht der Osmanen	398—400
Osmanische Ansichten von den Mächten der Christenheit	400—401

	Seite
Der Papst und der Kaiser	401—403
Spanien und Frankreich	403—406
Benedig, seine Friedenspolitik und nähere Charakteristik derselben	406—413
Die übrigen Staaten Italiens: Ragusa, Malta, Toskana, Ferrara, Genua, Mailand, Lucca	414—417
3) Englands erste Beziehungen zur Pforte	417
Parebone als erster englischer Unterhändler in Constantinopel und Schritte des französischen Gesandten gegen ihn (1578). Rivalität der Engländer und der französischen Flotte in der Levante	418—422
Erster Vertrag zwischen England und der Pforte (1580)	423—425
Politischer und religiöser Charakter des ersten Bündnisses zwischen beiden Mächten	425—430
Zweifelhafter Charakter desselben	430—433
4) Die Signorie von Benedig und die Pforte	434
Verhältniß der Signorie zu den übrigen Mächten der Christenheit	434—436
Sorge derselben für Candia, und Giacomo Foscarini's Walten daselbst	437—441
Differenzen zwischen Benedig und der Pforte	441—443
Haltung der Signorie gegen Spanien und den päpstlichen Stuhl	443—446
Händel mit der Pforte wegen der Uefken	446—450
Kaiser Rudolf II. und die Uefken	450—452
Zustand der Besitzungen der Signorie im Oriente und Sinken ihres Levantehandels	452—456
5) Spanien und Frankreich in ihren damaligen Beziehungen zum osmanischen Reiche	457
Selim II. und Don Juan d'Autria	457—459
Frankreichs damalige Stellung zur Pforte: mehrere Gesandten rathen, mit derselben zu brechen	459—462
Entgegengesetzte Ansicht des Bischofs von Aca; sein erstes Auftreten in Constantinopel und seine Denkschrift über das Verhältniß Frankreichs zur Pforte	462—469
Seine Haltung in Betreff der Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und der Pforte	469—472
Seine Bemühungen in Bezug auf die Geldfrage und die erste beabsichtigte Vereinigung Algiers mit Frankreich	472—474
Die Verhandlungen mit Spanien, die geheimen Verbindungen der Hugenotten mit der Pforte und die Wirkungen der Bartholomäusnacht im Divan	475—481

	Seite
Stand und Fortgang der Verhandlungen zwischen Spanien und der Pforte; der Bischof von Aegs sucht, im Verein mit dem Bailo von Venedig, ihr Gelingen zu hintertreiben	482—485
Tunis wird von den Osmanen wiedererobert (1574)	485—487
Die Pforte verweigert Frankreich die gewünschten Subsidien	487—489
Abermalige Verbindungen der Hugenotten und des Königs von Navarra (Heinrich's IV.) mit der Pforte	490—492
Der Bischof von Aegs wird abberufen und durch seinen Bruder, den Abbé de Lisle, ersetzt; mißliche Stellung des letztern bei der Pforte (1574—1577)	492—496
Weiterer Verlauf der Unterhandlungen mit Spanien; Don Giovanni Marigliano als Unterhändler König Philipp's II. zu Constantinopel	496—501
Absichten des Herzogs von Anjou auf die spanischen Niederlande und sein Versuch, sich dabei der Hülfe der Pforte zu bedienen (1578)	501—504
Heinrich III., Herr de Germigny und der Fortgang der spanischen Friedensverhandlungen zu Constantinopel	504—507
Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Spanien und der Pforte (März 1580), vergebliche Schritte Germigny's dagegen, Wirkungen desselben auf die übrigen Mächte und seine spätern Erneuerungen bis zum Jahre 1589	507—511
Sonstige Wirksamkeit des Herrn von Germigny zu Constantinopel	511—513
6) Beziehungen des osmanischen Reiches zu den nordeuropäischen Staaten, Polen, Rußland und Oestreich bis zur Erneuerung des Waffenstillstandes mit dem letztern	513
Stellung Polens zu der Pforte und gespannte Verhältnisse zwischen beiden	513—520
Haltung der Pforte bei der polnischen Königswahl (1572)	520—522
Frühere Beziehungen Rußlands zum osmanischen Reiche	522—524
Russen und Osmanen am Don und an der Wolga	524—528
Rußlands bedeutende Stellung zum osmanischen Reiche	528—530
Kernere Politik der Pforte bei der polnischen Königswahl; sie entscheidet sich für den Herzog von Anjou	530—540
Haltung derselben nach vollzogener Wahl	540—542

	Seite
Die zweite polnische Königswahl und Haltung der Pforte bei derselben	542—547
Stellung Oesterreichs zur Pforte	548
Älteste Einrichtung der Militärgrenze	549—552
Plan, den Deutschen Orden an die Grenze von Ungarn zu versetzen	552—553
Fortgang des Krieges in Ungarn und der Verhandlungen in Constantinopel; Kosten der österreichischen Gesandtschaft u. s. w. bis zur Erneuerung des Friedens im Jahre 1583	553—586

Drittes Capitel.

Blick nach Asien. — Verhältnisse des osmanischen Reiches zu den Staaten Europas bis zu dem Frieden von Sitvatorok und der Erneuerung des Friedens mit Polen in den Jahren 1606 und 1607.

	Seite
1) Verlauf der Perserkriege bis zum Frieden vom Jahre 1590	566
Persien und die Pforte	567
Persien und Venedig	568
Ausbruch des Krieges mit Persien	569
Feldzug in Persien vom Jahre 1578	570—572
Fortgang des Perserkrieges 1579—1589	572—578
Der Friede mit Persien vom Jahre 1590, sein Charakter und seine Folgen	578—581
2) Fortgang der Handel mit Oesterreich bis zum Ausbruche des ungarischen Krieges im Jahre 1593	582
Ungarn und Oesterreich zwischen Krieg und Frieden 1583—1591	582—584
Gesandtschaft des Herrn von Kreckwitz 1591	585—588
Kriegserklärung an Oesterreich und Gefangenschaft des Herrn von Kreckwitz im Jahre 1593	588—590
3) Der ungarische Krieg bis zum Abschluß des Friedens von Sitvatorok im Jahre 1606	590
Oesterreichs Rüstungen, die Reichshülfe, die Bewilligungen der Erbländer und die erwartete Unterstützung fremder Mächte, namentlich des Zars der Moskowiter	590—593
Der Feldzug in Ungarn im Jahre 1593 und 1594	594—596
Abfall der Donaufürstenthümer	596—597
Murad's III. Tod im Jahre 1595	597—598
Unglücklicher Feldzug in der Walachei	598—599
Fortgang des Krieges in Ungarn; Verlust von Gran, Bissigrad, Waizen	599—601

	Seite
Mohammed's III. Feldzug nach Ungarn, Eroberung von Erlau und Niederlage der Kaiserlichen auf der Ebene von Kerezes (1596)	601—604
Feldzüge vom Jahre 1597 und 1598 und erster vergeblicher Versuch, den Frieden herzustellen	605—608
Der Krieg wird fortgesetzt. — Feldzüge von 1599 bis 1603	609—612
Mohammed's III. Tod; Bocskai, als Bundesgenosse der Pforte, wird mit der Krone Ungarn belehnt, vergleicht sich aber mit dem Kaiser und beschleunigt dadurch die Herstellung des Friedens	612—617
Der Friede von Sitvatorok, sein Charakter und seine Bedeutung	617—622
4) Beziehungen der übrigen europäischen Staaten zu der Pforte während des ungarischen Krieges	622
Benedig und seine bewaffnete Neutralität in dieser Zeit	623—624
Es verweigert dem Papste die thätige Theilnahme am ungarischen Kriege, und den Albanesern seine Hülfe	624—625
Erneuerung der Capitulationen mit der Pforte (1604 und 1615)	625—628
Beziehungen zwischen Frankreich und der Pforte in dieser Zeit. — Die orientalische Politik König Heinrich's IV.	628—629
Er verlangt die Hülfe der Pforte gegen Spanien; Haltung derselben in dieser Angelegenheit	629—637
Der Friede zu Bervins (1598) und sein Einfluß auf Heinrich's IV. orientalische Politik	637—639
Herr de Breves und Heinrich IV.	640
Rivalität zwischen der englischen und der französischen Flotte in der Levante und Heinrich's IV. Anmuth darüber	641—646
Mißstimmung zwischen Heinrich IV. und der Pforte; Erneuerung der Capitulationen mit Frankreich (1604)	646—649
Heinrich's IV. fernere orientalische Politik; seine Verwendung für die katholischen Christen zu Galata und Jerusalem; die Jesuiten im osmanischen Reiche unter Frankreichs Schutz	650—653
Wachsender Einfluß Englands in den Gewässern der Levante und im Diwan	653—654
Haltung der nordischen Mächte, Rußland und Polen; gespannte Verhältnisse des Letztern zu der Pforte und Erneuerung des Friedens mit demselben unter Englands Vermittelung im Jahre 1607	654—659

Viertes Capitel.

Asiatische und europäische Verhältnisse bis zu den Friedensschlüssen mit Persien und Polen und der Entthronung Mustafa's I. in den Jahren 1619 und 1623.

	Seite
1) Die Kriege in Persien und die Aufstände in Kleinasien bis zum Abschlusse des Friedens mit Schah Abbas im Jahre 1619	660
Ursprung und Charakter des Rebellenkrieges in Kleinasien; Abdulhalim der Rebellenkaiser, Husein der Märtyrer u. s. w. 1599—1604	660—664
Ausbruch des Perserkrieges und Fortgang des Aufstandes in Syrien und Arabien; Dschanbulad und Kalenderogli, bis zur gänzlichen Niederlage der Rebellen 1604—1608	664—670
Krieg und Friede mit Persien 1609—1612	670—672
Wiederausbruch des Krieges und Verlauf desselben bis zur Erneuerung des Friedens im Jahre 1619	672—673
2) Fernere Handel mit Oestreich in Folge des Friedens von Sitvatorok	673
Parteihandel in Siebenbürgen nach Bocskai's Tode	673—675
Differenzen zwischen Kaiser Rudolf II. und der Pforte, und friedliche Stimmung der ungarischen Stände	675—681
Der Vertrag von Neuhäusel (1608) und weitere Handel in Folge des Friedens von Sitvatorok	681—686
Gabriel Bathori und Andreas Gétzi in Siebenbürgen	686—689
Andreas Negroni's Sendung nach Constantinopel	689—691
Bethlen Gabor's Auftreten in Siebenbürgen und Gabriel Bathori's Ausgang	692—695
Fortgang der Verhandlungen zu Constantinopel, der Reichstag zu Linz (1614) und die Friedenspolitik der ungarischen Stände, Denkschrift derselben	695—703
Vergleich zwischen Kaiser Matthias und Bethlen Gabor und der Friedensvertrag zu Wien vom Jahre 1616	703—708
Botschaft des Herrn von Czernin nach Constantinopel	708—712
Schlechter Zustand der Grenzvertheidigung und geringer Fortgang der Regulirung des Besitzstandes in Ungarn	712—716

	Seite
Die protestantischen Stände der sieben vereinten österreichischen Erblande treten gegen Kaiser Ferdinand II. mit der Pforte in Verbindung; Denkschrift derselben	716—723
Entgegnung der Pforte auf diese Denkschrift	723—725
Ausgang des Bündnisses zwischen den Insurgenten und der Pforte	726—728
Friedenspolitik des Kaisers und der übrigen Mächte	728—730
3) Der polnische Krieg und die Thronumwälzungen bis zur Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623	730
Feindseligkeiten zwischen Polen und der Pforte bis zum Vergleich zu Bussa (1617)	730—732
Sultan Ahmed's I. Tod; Mustafa's I. Erhebung und Entsetzung, und Osman's II. Thronbesteigung und Charakter	732—735
Ausbruch des Krieges mit Polen	735—737
Sultan Osman's II. Feldzug nach Polen und die Friedenspräliminarien am Dniester	737—742
Wismuth gegen Sultan Osman, sein Plan, die Janitscharen zu vernichten, Aufstand gegen ihn, seine Entthronung und seine Ermordung, und abermalige Erhebung Mustafa's I.	742—750
Haltung der christlichen Mächte in dieser Krisis	750—752
Friedensverhandlungen mit Polen, Zbarawsky's Botschaft, Sir Thom. Roe's Vermittelung und Rußlands Einsprache	752—758
Abschluß des Friedens mit Polen	758—759
Entthronung Mustafa's I. und Thronbesteigung Murad's IV.	760—762

Zur Erläuterung.

	Seite
1. Finanzen, Geldwesen und Münzverschlechterung im osmanischen Reiche während des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	763
Finanzlage des osmanischen Reiches unter Selim I. und Suleiman I. (1517—1565)	764—773
Desgleichen unter Selim II. (1573)	773—775
Desgleichen unter Murad III. (1575—1594)	775—783
Desgleichen unter Mohammed III. und während des ungarischen Krieges (1596—1605)	783
Fortschreitende Entvölkerung des Landes und entsprechendes Versiegen der finanziellen Hülfquellen	784—785
Finanzlage unter Sultan Murad IV., Ibrahim I. und Mohammed IV.	785—790

	Seite
Das osmanische Besteuerungswesen, Karatsch, Zölle, Erbschaften, Tribute	790—796
Der Unfug der individuellen Bereicherung der osmanischen Staatsbeamten	796—798
Geldwesen und Münzverhältnisse	798—801
Münzverschlechterung	801—805
II. Die Frage der „Heiligen Stätten“ während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	806
Die älteste Verwendung zu Gunsten der Heiligen Stätten durch König Franz I. von Frankreich und Bescheid Suleiman's I. darauf (1528)	807—808
Die Pilgerfahrten nach Jerusalem im 16. Jahrhundert, und erster Ferman Sultan Suleiman's I. zum Schuß der Pilger vom Jahre 1559	808—816
Frankreich als erste Schutzmacht der Heiligen Stätten	816—817
Die christlichen Sekten zu Jerusalem und ihre Theiligung am Besitz der Heiligen Stätten	817—821
Frankreich und Venedig nehmen sich der bedrängten Christen zu Jerusalem an; Erscheinung der Jesuiten daselbst und Oestreichs Einmischung zu Gunsten derselben	821—828
III. Etwas über die Stellung und die Behandlung der Gesandten christlicher Mächte bei der Pforte in frühern Zeiten	829
Die Baißi und die Gesandten der Signorie von Venedig zu Constantinopel	830—840
Stellung der französischen Gesandten daselbst	840—845
Die Gesandten Englands und der nordischen Mächte bei der Pforte	845—847
Behandlung der Gesandten des Kaisers	847—853
Noch Einiges über die Verhältnisse der Gesandten im Allgemeinen und Sir Th. Roe's Bemerkungen über das gesunkene Ansehen derselben	854—858
IV. Noch ein Wort über die orientalische Politik des Königs Heinrich IV. von Frankreich und einen ihm vorgelegten Plan, die Osmanen aus Europa zu vertreiben und sich des Kaiserthrons von Constantinopel zu bemächtigen	859
Denkschrift des Candioten Fantin Minotto über eine Erhebung der griechisch-christlichen Bevölkerung im osmanischen Reiche zu Gunsten des Königs Heinrich IV.	860—867

	Seite
Bemerkungen zu dieser Denkschrift	867—869
Die orientalische Politik Heinrich's IV. in der letzten Zeit seiner Regierung	869—875
Sein Plan der Vereinigung aller Staaten Eu- ropas zu einer christlichen Republik zum Zwecke der Verminderung der Macht des Hauses Oestreich und der gemeinschaftlichen Bekämpfung der Ungläubigen	875—881

Geschichte des osmanischen Reiches in Europa.

Dritter Theil.

Das vierte Buch: Das innere Leben und der angehende
Verfall des Reiches bis zum Frieden mit Polen und
der Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.



B i e r t e s B u c h .

Angehender Verfall des osmanischen Reiches und steigendes Uebergewicht der europäischen Staaten über die Pforte. — Wachsender Einfluß Englands und Frankreichs auf die Verhältnisse des europäischen Orients bis zu dem Frieden mit Polen und der Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

Erstes Capitel.

Rückblick auf das innere Leben des osmanischen Reiches.

Auf der Bahn des Krieges, des Sieges und der Eroberung haben wir bisher die äußere Geschichte des osmanischen Reiches durch das glänzendste Jahrhundert seines Daseins hindurch bis auf die Höhe seiner Macht und seines weltgeschichtlichen Einflusses in Europa hinaufgeführt.

Von Constantinopel aus beherrschte jetzt der Sultan der Osmanen an der Stelle des Kaisers der Romäer in der That das größte, das umfassendste Reich des bekannten Erdkreises. Seine weitausgedehnten Grenzen erstreckten sich fast bis in das Herz dreier Welttheile.

Von den indischen Gewässern und dem Saume der ägyptischen Wüste bis unter die Mauern von Romorn und

zu den Marken Friauls und der österreichischen Erblande, von den Gestaden des Kaëpischen Meeres bis zur Straße von Gibraltar, in einer Ausdehnung, welche sowohl zu Wasser wie zu Lande auf mindestens achttausend Miglien geschätzt wurde¹⁾, umschlossen sie in zusammenhängender Masse die schönsten, die durch ihre Lage, durch die Natur und ihre Weltstellung am meisten begünstigten und beglückten Länder der bewohnten Erde.

Derselbe Boden, an den sich die Geschichte der größten Völker und Staaten knüpfte, den die großartigsten Erinnerungen an eine tausendjährige Vergangenheit, die noch vorhandenen Zeugen einer untergegangenen Welt für alle Zeiten geheiliget haben, auf dem Alles, was menschliche Geisteskraft in den verschiedensten Richtungen, in Kunst, Wissenschaft, religiösem Leben, je Herrliches und Bedeutendes erstrebte und erreichte, nicht nur Wurzel schlug, sondern auch zum Theil zur höchsten Entfaltung gedieh, sollte jetzt nur noch osmanischen Namen tragen, osmanischer Botmäßigkeit unterthan sein.

In Asien, dem Ursitze der Osmanen, erstreckte sich nach Süden hin die Herrschaft des Sultans über ganz Arabien, von Suez bis zu der geheiligten Ruhestätte des Propheten, von Mekka bis zu dem reichen und glücklichen Jemen, dessen gänzliche Unterwerfung erst im Jahre 1571 vollendet worden war, dann längs des persischen Meerbusens von Aden und Mascate bis Bassora, mit allen Hauptstapelplätzen des damals so wichtigen und so blühenden persischen und indischen Handels.

Von hieraus hatten die Osmanen ihre gefürchteten Waffen auch längst schon bis nach Indien, an die Küsten von Gudschurat und Cambaya, getragen, wo sie gleichfalls mit europäischen Verhältnissen in feindliche Berührung gekommen waren. Die schon von den Mongolen hart bedrängten ohn-

1) Marcantonio Barbaro Relazione dell' Impero Ottomano (1573) bei Albèri Relaz. Ser. III, Vol. I, p. 302: „Tutto questo giro di mare, che possede il Serenissimo Signor Turco, è da otto mila miglia. Ma quello di terra, che tutto questo stato suo circonda, non deve esser minore.“

mächtigen indischen Fürsten von Delhi und Gudschurat hatten nämlich bereits im Jahre 1536 den Schutz und die Hülfe Sultan Suleiman's auch noch gegen die Portugiesen in Anspruch genommen, deren Colonialmacht in Indien damals zur höchsten Blüte gediehen war.

Ein Streifzug, welchen der hochbetagte Pascha von Suez, Suleiman, auf des Sultans Befehl im Jahre 1537 mit 80 Segeln nach diesen Küstenländern Vorderindiens unternommen hatte, war indessen nicht von bleibenden Folgen gewesen. Kufe und Kat, zwei besetzte Vorwachen an der Küste von Gudschurat, wurden zwar mit Sturm genommen, und auch Diu, seit 1533 eine der Hauptfactorien der Portugiesen, war, stark besetzt und heldenmüthig vertheidigt, einen Monat lang verbrannt worden; festen Fuß konnten jedoch die Osmanen in Indien weder jetzt noch später fassen. Denn auch die wiederholten Versuche des Königs von Assi, den Sultan zu einem zweiten Feldzuge gegen die Niederlassungen der Portugiesen zu bewegen, hatten weiter keine Folgen, als daß Suleiman ihn, auf dringende Bitten, einige geschickte Stückgießer und etwas schweres Geschütz zukommen ließ, welches von Alexandrien aus den Nil hinauf über Kairo und Suez nach Aden gebracht wurde, von wo aus es nach Indien übergeschifft werden sollte. Zu weitem planmäßigen Unternehmungen der Osmanen nach dieser Seite hin kam es nicht mehr. Arabien blieb das südlichste Grenzland des osmanischen Reiches in Asien¹⁾.

1) Wir können, unserm Zwecke gemäß, auf diese Verhältnisse der Osmanen zu Indien natürlich nicht näher eingehen. Wir wollen aber doch nicht unterlassen, hier darauf aufmerksam zu machen, daß sich über die oben berührte feindliche Stellung der Osmanen zu den portugiesischen Niederlassungen in Vorderindien mit die besten und ausführlichsten Nachrichten in des venetianischen Bailo zu Constantinopel, Daniele Barbarigo *Relazione dell' Impero Ottomano* (1564) bei Albèri a. a. D. Vol. II, p. 1—15, finden. Auch neben den bekannten Werken von Manuel de Farga y Souza (*The Portugues Asia* nach der Uebersetzung von J. Stevens, London 1694), Lafitau (*Histoire des découvertes et conquêtes des Portugais*, Paris 1733), Raynal, Saalfeld und Soltau können die hier gegebenen Notizen über den damaligen Zustand dieser portugiesischen Colonien und

Nach Norden hin bildeten hier seit dem im Mai des Jahres 1553 zu Amasia abgeschlossenen Frieden zunächst der Euphrat und der Tigris die Grenzscheide zwischen den Gebieten des Sultans und des Schahs von Persien. Bagdad, Wan und Erzerum waren osmanische Statthalterschaften. Dann zog sich die Ostgrenze des osmanischen Reichs in freilich noch sehr unbestimmten und schwankenden Linien nach der Südspitze des Kaspiischen Meeres, berührte von da aus in nordwestlicher Richtung nach dem Schwarzen Meere zu die Wohnsitz der freien, zum Theil aber doch auch schon zinspflichtigen kaukasischen Bergvölker, der Georgier, Mingrelen und Tscherkessen, und umschloß das ganze Uferland des Pontus von den südlichen Gebirgsabhängen des Kaukasus bis hinauf in die Steppenländer der schutzverwandten Tatarenstämme und bis herab zu der äußersten Spitze der Krim.

So bildete also damals die ganze Ländermasse der großen anatolischen Halbinsel, Armenien, Kurdistan, Mesopotamien, Syrien, Palästina und Arabien das nach allen Seiten hin ziemlich naturgemäß abgerundete asiatisch-osmanische Reich.

In Afrika schloß sich daran ohne Unterbrechung ganz Aegypten bis zum Saume der Wüste und, mit Ausnahme der wenigen noch von den Spaniern besetzten Punkte, alles Küstenland von dem Nildelta bis zu den Säulen des Herkules. Namentlich erkannten die wichtigen Meeräuberstaaten Algier, Tunis und Tripolis, Jahrhunderte lang die Plage des europäischen Handels im Mittelmeere, und zwar

ihren ausgebreiteten und einträglichem Handel noch mit Nutzen verglichen werden. Die Einkünfte, welche der König von Portugal, abgesehen von dem Ertrag des Handels, damals aus seinen Besitzungen in Indien bezog, werden hier (S. 14) auf 845,000 Ducaten angeschlagen, während die Ausgaben für die dortige Verwaltung, den Unterhalt der Besatzungen in den Häfen und Faktoreien u. s. w. 650,500 Ducaten betragen haben sollen. Es floß mithin ein reiner Gewinn von 186,500 Ducaten in den königlichen Schatz. Bekanntlich ging aber die portugiesische Herrlichkeit in Indien schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auch ohne Zuthun der Osmanen, ihrem schleunigen Verfall entgegen.

Tunis erst seit dem September 1574, wo es zum zweiten Male erobert wurde, die Oberherrschaft des Sultans der Osmanen an und wurden nach osmanischen Gesetzen regiert und verwaltet.

Und dazu kommen nun endlich in Europa alle die schönen Länder von den Gestaden des Propontis und der Straße der Dardanellen bis zu den nördlichsten Grenzmarken Ungarns und den südlichsten Hochwachten des venetianischen Festlandes: Thracien und Bulgarien, die Moldau und die Walachei, Ungarn und Siebenbürgen, Bosnien und Servien, Dalmatien und Albanien, endlich das herrliche Griechenland mit allem dem Reichthum seiner klassischen Erinnerungen und seiner unter den Trümmern so vieler Jahrhunderte vergrabenen Schätze, und die wunderbare Inselwelt des Archipel mit den drei großen Eilanden Cypern, Rhodos und Chios, jedes für sich noch vor kurzem eine eigene Welt, ein Staat, ein Königreich¹⁾.

Wann und wo hatte die Weltgeschichte je ein zweites Reich aufzuweisen, wie damals das osmanische war, und zu welcher Höhe weltgeschichtlicher Bedeutung hätte es sich erheben müssen, wenn es in fortschreitender Entwicklung auf derselben Bahn der Vergrößerung und Vernichtung noch ferner gewachsen wäre, wenn die innere erhaltende Kraft desselben, die schaffenden und bildenden Elemente einer dauernden, lebensfähigen Staatsordnung, seinem maßlosen Erweiterungs- triebe ins Unbegrenzte hin entsprochen hätten? — Wo wäre die Macht gewesen, die sich mit einem solchen Reiche hätte messen können, wo die Gewalt, die seiner Ausdehnung ein Ziel zu setzen vermocht hätte?

Auf den Trümmern so vieler Reiche, über den Gräbern

1) Alle venetianischen Relationen aus dieser Zeit stimmen in den Angaben über Ausdehnung und Abgrenzung des damaligen osmanischen Reiches so ziemlich überein, z. B. die des Daniele Barbarigo, schon aus dem J. 1564, bei Albèri Relaz. Ser. III, Vol. II, p. 15; die des Marcantonio Barbaro, daselbst Vol. I, p. 302; und vorzüglich die sehr concis gehaltene: „Breve Relazione della milizia cet. che ha in essere Amurat III nell' anno 1575.“ Daselbst Vol. II, p. 319.

so vieler Nationen, deren Ruhm und Größe in den stummen Resten untergegangener Herrlichkeit über die Jahrhunderte, die Jahrtausende hinweg noch in die Gegenwart hineinragt, konnte es dieses Osmanenreich wol einmal wagen, ganz Europa, allen Mächten des Abendlandes Troß zu bieten und europäisches Leben und christliche Sitte mit ewiger Vernichtung zu bedrohen. Aber es stand nun doch schon mit aller seiner furchtbaren Macht in einem für die europäische Weltentwicklung entscheidenden Wendepunkte seiner Geschichte.

In den drei Hauptrichtungen nach Osten, Westen und Norden hin hatte es fast schon seine größte Ausdehnung erlangt. Seine Grenzen fingen an, nach allen Seiten hin Gestalt und eine gewisse Bestimmtheit zu gewinnen, wenn auch der Eroberungstrieb, seit Jahrhunderten die Seele, das Lebensprincip osmanischer Macht, noch nicht einen gänzlichen Stillstand der immer weiter drängenden Bewegung zulassen wollte. Das Bedeutende, das Entscheidende blieb dabei, daß diese Bewegung nun doch eigentlich keine wesentliche, keine dauernde Vergrößerung mehr zur Folge hatte. Der hohe weltgeschichtliche Einfluß, welchen das osmanische Reich dennoch in der europäischen Staatenwelt behielt, regelte und bedingte sich von jetzt an nach andern Gesetzen und Verhältnissen, über welche uns die fernere Darstellung seiner Geschichte die nöthigen Aufschlüsse geben soll.

Denn die Kraft des Widerstandes gegen die Macht der Osmanen schien in Asien sowohl, wie auf europäischem Boden in demselben Verhältnisse zu wachsen und zu erstarken, in welchem sich die Gebrechen offenbarten, welche als Grund des Verfalls der erhaltenden Elemente im Innern dieses ungeheuern Reiches bezeichnet werden müssen.

Was war es nun aber, was die aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte, durch Sitte, Art und Geschichte ihrer Bewohner so zerrissene Ländermasse, die man das osmanische Reich nannte, in sich zusammenhalten sollte? — Was gab ihr Kraft und Einheit? — Worin lag die Bürgschaft der Dauer, der fortschreitenden Entwicklung, der Haltbarkeit des gewaltigen Reiches für die Zukunft? — Besaß es in sich wirklich die Mittel, an der Stelle so vieler

Staaten, welche in ihrer Dhmacht, ihrer völligen politischen Wichtigkeit nur zu leicht die Beute mächtiger und glücklicher Eroberer geworden waren, ein einheitliches, frisches, bildungsfähiges Staatswesen hervorzurufen, welchem der Charakter und die Selbständigkeit seines Lebensprincips ein großartiges, fruchtbringendes Dasein für die kommenden Zeiten gesichert hätte?

Das sind Fragen, welche sich uns in diesem Wendepunkte der Geschichte des osmanischen Reiches von selbst aufdrängen. Ihre Beantwortung führt uns nothwendig auf das innere Leben desselben zurück.

Wir haben dabei vor Allem die Staatsverfassung in ihren Grundlagen und in ihrer praktischen Entwicklung/ bis zu dieser Zeit, dann die Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen, das eigentlich administrative Element derselben, die bewaffnete Macht, Heer und Flotte, die Rechtspflege, das religiöse und das geistige Leben im Allgemeinen, die Finanzverhältnisse, endlich die Zustände der unterworfenen Bevölkerung näher ins Auge zu fassen.

Wir werden dadurch nicht nur Wesen und Charakter, Licht- und Schattenseiten osmanischer Staatsordnung genauer kennen lernen, sondern auch im Stande sein, die Ursachen der Größe und des Verfalls des osmanischen Reiches, namentlich in seinen Beziehungen zu der ihm feindlich gegenüberstehenden christlich-europäischen Staatenwelt, zu lebendiger Anschauung und tieferem Verständniß zu bringen.

1) Staatsverfassung. — Die Sultane.

Wie die äußere Geschichte des osmanischen Reiches von der Eroberung von Constantinopel bis zu den Zeiten des angehenden Verfalls osmanischer Macht zwei große Epochen gehabt hat, so knüpft sich auch die Gestaltung seines inneren Lebens, die bestimmtere formelle Durchbildung des osmanischen Staatsorganismus in diesem Zeitraume vorzugsweise an zwei große Namen und Momente: Mohammed II. und Suleiman I. und ihre Regierungszeit.

Was diese beiden hervorragenden Geister aus dem Heldenengeschlechte Osman's thaten, um Das, was sie für die Erweiterung ihres Reiches und den Ruhm ihrer Nation mit der Gewalt ihres siegreichen Schwertes erlangt, durch festere Begründung einer entsprechenden Staatsordnung zum bleibenden Gewinn und Erbtheil der nachfolgenden Geschlechter zu machen, steht jedoch keineswegs vereinzelt da. Es war auch nicht das Ergebnis speculativer Staatsweisheit oder politischer Laune gewaltiger, sieggekrönter Herrscher. Ihres Volkes Sitte, das Gesetz ihres Propheten und die Macht der Verhältnisse hatten ihnen die Bahn vorgezeichnet, welche sie auch in dieser Hinsicht zu betreten hatten. Die Grundsteine, auf welchen der stolze Bau des osmanischen Staatsgebäudes in den großartigen Verhältnissen des Wachsthums des Reiches seiner Vollendung zugeführt werden sollte, waren schon von den größten ihrer Vorfahren gelegt worden.

1326 Was namentlich Sultan Urchan, als erster Ordner des
bis osmanischen Reiches in Vorderasien, unterstützt von seinem
1359 durch Geist, Scharfsinn und organisirendes Talent ausgezeichneten Bruder Alaeddin, gethan hatte, um die Selbstständigkeit, die Dauer und die fortschreitende Entwicklung des jungen Reiches, dem eine so große Zukunft beschieden war, durch bestimmte, zweckmäßige Staatseinrichtungen zu verbürgen, haben wir früher bereits angedeutet. Sie hatten sogleich richtig erkannt, daß die erhaltenden Elemente eines neubegründeten Staatswesens vorzugsweise in der consequenten Durchbildung gewisser dem Geiste, den Sitten und Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Formen der Verfassung und Verwaltung zu suchen seien, daß Eroberungen nur erst dann ihren wahren Werth haben, wenn ihr Besitz durch geeignete materielle und moralische Mittel so gesichert werden kann, daß ihre planmäßige Erweiterung auf fester Grundlage möglich wird.

Ihnen waren in diesem Sinne die ältesten und erfolgreichsten osmanischen Staatsordnungen zu verdanken. Sie waren die Schöpfer jener ersten auf die urväterliche Sitte des orientalischen Lehnsverbandes gegründeten Territorialeintheilung des eroberten Landes, welche in ihrem

Wesen und ihren Grundzügen auch bei der spätern Erweiterung des Reiches dieselbe geblieben ist. Von ihnen rührten ferner die ersten kanonischen Satzungen her, welche den durch die Gesetze des Korans, die Sunna oder die Aussprüche des Propheten und die Entscheidungen der vier großen Imame oder Erzväter strengbedingten ursprünglichen Formen islamitischer Staatsverfassung und Staatsverwaltung zu freierer, den durch die Gewalt der Umstände hervorgerufenen Bedürfnissen genügender Ergänzung dienen sollten. Und endlich war auch jene wunderbare Organisation des Heerwesens, welche in der Errichtung des Janitscharen-corps, Jahrhunderte lang das Muster und der Schrecken der europäischen-christlichen Welt, ihren Gipfel erreichte, in der Hauptsache ihr Werk¹⁾.

Auch was Urgan's Nachfolger, Murad I., für die 1359
weitere Fortbildung und Vervollkommnung der Lehnver- bis
fassung und des Heerwesens that, ist gehörigen Orts im All- 1389
gemeinen erwähnt worden. Zwei für den ganzen osmani-
schen Staatsverband höchst wichtige Anordnungen, die Ein-
theilung der militärischen Lehengüter in größere und kleinere,
Siamet und Timar, und die Festsetzung einer bestimmten
Erbfolge für die berittene Lehnsmiliz, die Sipahis, stamm-
ten von ihm her²⁾.

Geschah dann weiter während der sturmvollen und un-
glücklichen Regierung Bajesid's I. wenig oder nichts, was 1389
der innern Organisation des Reiches zum Vortheil gereicht bis
hätte, ging im Gegentheil damals der Verfall der Sitten und 1403
der politischen Institutionen im Innern mit dem Unglück von
Außen Hand in Hand, so hatte doch Das, was für Ver-
fassung und Verwaltung bis dahin gethan und erlangt wor-
den war, dem Reiche schon so viel Lebenskraft verliehen, daß
es selbst die schwere Probe bestehen konnte, welche der Mon-
golensturm Timur's über dasselbe verhängte. Sogar die
langen Nachwehen dieser Erschütterungen, ein für die Fort-
bildung des innern osmanischen Staatslebens völlig unfrucht-

1) Vergl. Bd. I dieses Werkes, S. 118—132.

2) Dasselbst S. 264—268.

1403 barer Zeitraum, waren glücklich überstanden worden, als Mo-
 bis hammed I. nicht nur durch seine Siege und Eroberungen,
 1421 sondern mehr noch durch die Art, wie er die zerrütteten Ele-
 mente der von den Vätern ererbten Staatsordnung neu zu
 beleben und zu praktischer Geltung zu bringen wußte, sich
 den ruhmvollen Namen des Wiederherstellers der os-
 manischen Monarchie erwarb.

Und wenn nun endlich die dreißigjährige Regierung sei-
 1421 nes Nachfolgers, Murad's II., welche für die Stellung des
 bis osmanischen Reiches zu dem europäischen Abendlande von so
 1450 hoher Wichtigkeit war, nicht zugleich auch für das innere
 Leben des Staates als eine hervorragende Epoche neuer Ein-
 richtungen oder tiefer eingreifender Reformen bezeichnet wer-
 den kann, so war sie doch durch strenge Bewahrung und
 sorgfältige Pflege des Vorhandenen nicht minder fruchtbring-
 end, wie durch einzelne Verbesserungen gewisser Verwaltungsz-
 weige, wie namentlich des Heerwesens und Dessen, was da-
 mit zunächst in Verbindung stand¹⁾.

Geriß war es mithin nicht der kleinste Gewinn für die
 durch die glänzendsten Waffenthaten beglückte Regierung
 Mohammed's II., daß er, während Kraft und Thätigkeit
 seines Volkes vorzugsweise der Erweiterung des Reiches nach
 Außen hin gewidmet war, im Innern desselben die Elemente
 vorfand, welche, in ihrer praktischen Anwendbarkeit auf die
 gegebenen Verhältnisse und durch ihre den Bedürfnissen ent-
 sprechende Entwicklungsfähigkeit schon hinlänglich bewährt,
 seinem organisirenden Talente die Mittel zu einer systemati-
 schen Durchbildung osmanischer Staatsverfassung und Staats-
 verwaltung darboten.

Denn obgleich er sich in der Reihe großer osmanischer
 Herrscher, namentlich durch die Einnahme von Constantinopel,
 den Ehrenbeinamen des Eroberers (Al-Fatih) verdient hat,
 so nimmt er doch nicht weniger auch als Ordner des Reiches
 eine um so höhere Stelle ein, da er der Erste war, welcher

1) Was unter Bajesid I., Mohammed I. und Murad II. für
 das innere Leben des Staates geschah, ist im Allgemeinen kurz ange-
 deutet worden: Band I, S. 380 fg., 494 fg. u. 791 fg.

in dem nach ihm benannten Gesetzbuche (Kanunname) die osmanischen Staatsseinrichtungen in ein Ganzes brachte, welches gleichsam die Grundlage für den Ausbau und alle spätern Erweiterungen dieses mächtigen Staatsgebäudes geblieben ist.

Selbst Suleiman I., welcher vorzugsweise der Gesetzgeber (M-Kanuni) genannt wird, aber auch sicherlich als Eroberer mit Mohammed II. auf gleicher Höhe steht, mag in dieser Beziehung nur in so fern noch über ihn gestellt werden, als er mit seinem umfassenden Geiste alle Zweige der Verfassung und Verwaltung berücksichtigte, und in einer Anzahl von Gesetzbüchern alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens bis in die kleinsten Einzelheiten hinein mit der Tiefe und Schärfe jenes Herrscherblickes durchdrang, welcher ihn den größten Staatslenkern aller Zeiten und Nationen an die Seite gesetzt hat.

Wir würden indessen weit über den Kreis der uns hier gestellten Aufgabe hinausgehen, wenn wir die großartige Thätigkeit dieser beiden bedeutendsten osmanischen Monarchen auch in dieser Hinsicht nach allen ihren Richtungen hin bis ins Kleinste verfolgen wollten. Für uns ist das Wichtige und Wesentliche, dieses so eigenthümliche Staatsleben auf der Höhe seiner Entwicklung in den hervorragendsten thatsächlichen Momenten und Erscheinungen, namentlich auch im Verhältniß zu der gleichzeitigen europäisch-christlichen Staatsentwicklung, welcher es so schroff, so feindlich gegenübertrat, aufzufassen und zur Erkenntniß zu bringen. Da liegt für unsern Zweck die praktische Seite des osmanischen Staatswesens, die wir vorzugsweise im Auge behalten müssen.

Dabei wollen wir uns ebenso wenig auf tiefer gehende Untersuchungen über die Theorie, den Geist und die Urquellen islamitischer Gesetzgebung im Allgemeinen einlassen, wie es unsere Absicht sein kann, die Vorbilder osmanischer Staatsseinrichtungen im Einzelnen in dem Dunkel der Urgeschichte des alten Persiens oder unter den Trümmern der untergegangenen Reiche der Mongolen, Seldschuken und Byzantiner aufzusuchen. Vortreffliche Arbeiten setzen Jeden, welcher sich darüber näher unterrichten will, leicht in den Stand, sich

selbst darüber aufzuklären, wie sich altorientalische Staatsnormen, unter dem Einflusse des Islam, bis zu jener Bestimmtheit in Geist und Form durchbildeten, welche den Grundcharakter der Verfassung und der Verwaltung des osmanischen Reiches ausmacht, wie wir sie auf europäischem Boden wiederfinden ¹⁾.

Wenn wir nun den Islam, als religiöses Princip in seiner alle Staatsverhältnisse durchdringenden moralischen Bedeutung, den orientalischen Lehnverband, als politisches Element in seiner Wichtigkeit namentlich für die formelle Gestaltung administrativer und militärischer Institutionen, als die beiden Grundsäulen des osmanischen Staatsgebäudes betrachten müssen, so bildet der Sultan, als geistliches und weltliches Oberhaupt, gleichsam den Schlußstein und den Gipfelpunkt desselben. Jedoch war dieser Verein geistlicher und weltlicher Machtvollkommenheit, wie er in so eigenthümlicher Weise als harmonisches Ganze nicht ein zweites Mal in der Weltgeschichte vorkömmt, keineswegs das ursprüngliche Besiethum osmanischer Monarchen. Ihre Herrschergewalt wuchs mit der Erweiterung des Reiches durch die Macht ihres siegreichen Schwertes.

Anfänglich selbst nur Lehnsträger der Sultane der Seltschuken von Konium, waren diese Emire der Osmanen zwar seit den Zeiten Urchan's, des eigentlichen Begründers ihres Reiches, in dem selbständigen Genuße der wesentlichsten weltlichen Hoheitsrechte nach orientalischen Staatsbegriffen, des Münzrechtes und der Nennung des Herrschernamens in dem Kirchengebete bei dem feierlichen Freitags-Gottesdienste; allein die geistliche Weihe, die moralische Stütze ihres unumschränkten Regiments, welche sie in den Augen ihres Volkes und der ganzen islamitischen Welt auf den Gipfel

1) Wir wollen hier nur an zwei Werke erinnern, welche in dieser Beziehung immer ihren klassischen Werth behalten werden: Mouradgea D'Ohsson *Tableau général de l'empire Othoman*, Paris 1788, 2 Bde., und 3 Bde. Dasselbst 1820 Fol., und vollständige Octavausgabe, Paris 1820, 7 Bde., und Hammer, *Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung*, dargestellt aus den Quellen seiner Grundgesetze. Wien 1815, 2 Bde.

monarchischer Allgewalt erheben sollte, fehlte ihnen noch für lange Zeit.

Selbst Mohammed II., der Eroberer, der Schrecken der christlich-europäischen Welt, war noch nicht im Vollgenuß der weltlichen und geistlichen Souverainetätsrechte der Beherrscher des osmanischen Reiches. Erst als nach der Eroberung von Aegypten (1517 oder 923 d. H.) durch Selim I. der letzte Rest des Khalifats von den Abassiden auf die Sultane vom Stamme Osman's überging und noch in demselben Jahre auch der Scheikh von Mekka, Mohammed Eb'ul-Berekeath, dem Besieger der Mamluken durch seinen Sohn Ebu-Noumy auf einem silbernen Becken die Schlüssel der Kaaba überreichen ließ und ihn so zum Schutzherrn der beiden heiligen Städte (Mekka und Medina) erhob, bekam der Sultan, neben der ungetheilten weltlichen Macht des Emirs, auch den unaustilgbaren geheiligten Charakter und die volle Berechtigung des geistlichen Oberhauptes des Islam. Er wurde, als Stellvertreter des Propheten, der Oberpriester, der Imam, aller Gläubigen, ja er galt seitdem als „der Schatten, das Ebenbild Gottes auf Erden selbst“ (Zill'ullah), ein Prädicat, welches den Sultanen der Osmanen, neben ihren weltlichen Titeln, Schah, Khan, Padischah u. s. w. bis zu dieser Stunde verblieben ist¹⁾.

Auch versäumte Selim I. nicht, dieser erhabenen Stellung osmanischer Herrschergewalt, die er wohl zu würdigen mußte, noch eine besondere heilige Weihe dadurch zu verleihen, daß er die Nennung seines Namens in dem feierlichen Kirchengebet (Khouthbe), welche ihm und seinen Vorgängern bis dahin nur als weltlichen Fürsten, Emiren, zugestanden hatte, nun auch als geistliches Oberhaupt der großen islamitischen Gemeinde, als Imam und Erbe des Khalifats, neben denen des Propheten selbst, seiner Nachkommen und der ersten Khalifen befohl.

1) Mouradgea D'Ohsson a. a. O., Bd. I, p. 232, 256, 272 (Pariser Octavausgabe), wo auch über die Bedeutung und den Charakter des seitdem von den Sultanen angenommenen Titels „Imam“ das Nähere zu finden ist.

„O mein Gott,“ so lautet noch jetzt diese Gebetsformel gleichmäßig für alle zur Verrichtung der Khouthbe berechtigten Moscheen des Reiches, „O mein Gott, erhalte, schütze und vertheidige Deinen Diener, den größten der Sultane, den erhabensten der Khane, den König der Araber und der Perser, den Diener der beiden heiligen Städte, den Sultan, Sohn und Enkel des Sultans, dessen Khalfat das höchste Wesen verewigen, dessen Macht und Herrschaft ohne Ende sein möge!“¹⁾

Das war es eigentlich, was die Herrschergewalt der osmanischen Sultane auf jene Höhe der Unumschränktheit, der persönlichen Unverletzlichkeit ihrer Träger erhob, welche alle ihre Handlungen, gleichsam jeder irdischen Beziehung entrückt, als Werke göttlicher Eingebung erscheinen ließ und ihren Willen zu Geboten machte, denen jeder Gläubige sofortigen und unbedingten Gehorsam zu leisten für Beruf und Schuldigkeit hielt²⁾. Nur dem höchsten göttlichen Gesetze (Schery) sollten auch die Sultane der Osmanen, als dessen Bewahrer und Vollstrecker, unterthan sein. Sie mochten es verlegen; es umzustossen oder abzuändern stand nicht in ihrer Macht.

Dagegen verbleibt ihnen in allen bürgerlichen und politischen Dingen, welche sich auf Einrichtung und Verwaltung des Staates beziehen und außerhalb dem Bereiche des göttlichen Gesetzes liegen, die volle gesetzgebende Gewalt, welche, durch den Beirath und die Beschlüsse des Divans mehr unterstützt als beschränkt, in den großherrlichen Fermanen oder einfachen Befehlen und Chattischerif oder Hand-

1) Die Khouthbe, zugleich das in eine bestimmte Formel gebrachte Glaubensbekenntniß der rechtgläubigen Muhamedaner, wird vollständig gegeben bei Mouradgea D'Ohsson a. a. D., Bd. II, p. 214 — 219.

2) „Respecté alors comme le vicaire et le lieutenant du Prophète“ — so charakterisirt Mouradgea d'Ohsson, Bd. I, S. 290 den Sultan der Osmanen nach dem Uebergange des Khalfats auf seine Person, „tout ce qui émane de son pouvoir est regardé comme l'effet d'une inspiration du ciel, qui exige l'exécution la plus prompte et la plus aveugle.“

schreiben, deren Gesammtheit die Staatsgrundgesetze (Kanun) für die verschiedenen Zweige der Verwaltung bildet, ihren Ausdruck findet. Auch Abänderungen der letzteren durch willkürliche Beschlüsse (Urf) stehen dem Sultan zu; diese dürfen sich aber nie und in keinem Falle bis zur Verletzung des göttlichen Gesetzes in Wort und Geist erstrecken.

Selbst im Abendlande konnte man nicht verkennen, daß in dieser Einheit der Regierungsgewalt in geistlichen und weltlichen Dingen, in moralischer und materieller Beziehung der Lebensnerv, die Kraft und Stärke des osmanischen Staatsorganismus beruhe. Die einsichtsvollsten, gediegensten Beurtheiler osmanischer Dinge in allen Ländern der Christenheit, wo man sich, ungeachtet der feindlichen Stellung zur Pforte, zu einer freieren politischen Ansicht erheben konnte, waren sehr bald darüber im Klaren, daß darin vor Allem der Grund der Größe dieses ungeheuern, aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Reiches zu suchen sei; da liege auch das erhaltende Princip desselben, die Bürgerschaft seiner Dauer, ja seiner Unüberwindlichkeit.

So urtheilten namentlich jene klugen und tiefblickenden venetianischen Staatsmänner, welche als Stellvertreter der Signorie in Constantinopel Gelegenheit genug hatten, die Zustände des osmanischen Reiches kennen zu lernen und uns in ihren vortrefflichen Rechenschaftsberichten das Beste hinterlassen haben, was je darüber gesagt worden ist.

Wer könne wol noch daran zweifeln, meint z. B. Marcantonio Barbaro in seiner dem Senate im Jahre 1573 abgestatteten Relation, daß jener unbedingte Gehorsam, welcher alle Türken zu Sklaven des Großherrn mache und überhaupt zur Erhaltung der Staaten so nothwendig sei, am meisten zur Vergrößerung des osmanischen Reiches beigetragen habe? — Denn von diesem einen Willen hänge ja Alles ab, nach ihm regeln sich alle Verhältnisse, er sei die schaffende und die erhaltende Kraft, er bestimme und bedinge alle Geschicke, verfüge, ein gewaltiger Hebel zur Erhaltung und für das Wachsthum des Staates, allein über Belohnungen und Strafen, Aemter und Ehrenstellen, Eigenthum und Leben jedes Einzelnen. Nie werde es selbst den höchsten

Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 2

Würdenträgern des Reiches, den Paschas und Wesiren, in den Sinn kommen, sich dem durch den Willen des Sultans über sie verhängten Todesurtheile durch die Flucht oder auf andere Weise entziehen zu wollen. Daher komme es eben, daß Jeder nur darauf bedacht sei, diesem seinem Herrn zu dienen, von dem er alles Heil erwarte¹⁾.

Wie könne man sich denn noch wundern, fragt ganz in ähnlichem Sinne Lorenzo Bernardo zu einer Zeit, wo der Verfall osmanischer Macht schon nicht bloß mehr frommer Wunsch war (im Jahre 1592), wie könne man sich wundern, daß die Osmanen so ungeheure Dinge erreicht und ausgeführt haben, da sie durch unbedingte Ergebung in den Willen ihres Beherrschers von Anfang an einig, durch Einigkeit stark und durch Stärke unüberwindlich gewesen seien?²⁾

Und ebenso nahm man schon in sehr früher Zeit gar keinen Anstand, der Zerrissenheit und Ohnmacht abendländischer Fürstengewalt dießseits und jenseits der Alpen gegenüber, diese Einheit der Herrschermacht als Grund und Ursprung des schnellen Wachsthums und der Dauer des os-

1) Marcantonio Barbaro Relazione, bei Albèri Ser. III, Vol. I, p. 327: „Vero è però, che questa forma di governo ha anco portato a' Turchi non poco utile per aggrandire lo stato loro, poichè essendo tutti schiavi allevati vilmente han potuto più facilmente i Gran-Signori mantenervi quell' obbedienza che tanto è necessaria alla conservazione degli stati.... essendo tutti retti da un signore, dal quale solamente dipendono la facoltà, la vita e gli onori, siccome dal sole prendono vigore tutte le cose create. E non sperando salute alcuna d'altra parte rivoltano tutti i lor pensieri al ben servire il loro Signore.... E ne nasci che gli stessi pascià e primi visiri che presentano essere stabilita la sentenza della loro morte, senza pensare a rimedio di fuga o d'altra salute, da sè medesimi si appresentano al loro destinato supplicio.“ — Ganz so schon Spandugino Cantacuscino Commentari cet. L. II, p. 173.

2) Lorenzo Bernardo Relaz. 1592, daselbst Vol. II, p. 369: „La obbedienza da principio rendeva li Turchi tutti uniti, la unione li rendeva forti, e la fortezza li faceva insuperabili nelli loro eserciti.... Onde la grande obbedienza, che dai Turchi era prestata al loro signore è stata detta con molta ragione il fondamento della sicurtà e grandezza di quell' imperio.“

manischen Reiches hinzustellen. Hatte nicht schon Aeneas Sylvius über die völlige Nichtigkeit der Macht des Papstes und des Kaisers, die man, als die eigentlichen Vertreter geistlicher und weltlicher Gewalt im Abendlande, nur noch für leere Namen und hohle Köpfe halte, sowie über das vielköpfige Reichsregiment und die Widerspenstigkeit der italienischen Fürsten, von denen jeder nur nach seinem Sinne, in seinem Interesse handle, die bittersten Klagen geführt! Und welchen Nachdruck legte jener sehr wohl unterrichtete Magusener, welcher Kaiser Maximilian I. in einer besondern Denkschrift über die Verhältnisse des osmanischen Reiches aufzuklären suchte, gerade auf diesen Punkt! „Niemand wird sich darüber wundern,“ meint auch er, „wie die Macht der Türken von so kleinen Anfängen in so kurzer Zeit bis zu solcher Höhe gelangt ist. Die Menge der europäischen Fürsten, den Haß und die innern Fehden, womit sie sich gegenseitig verfolgen, möchte ich als die vorzüglichste Ursache davon betrachten. Dagegen ist die höchste Gewalt im Reiche der Türken in den Händen eines Fürsten; dem einen Kaiser gehorchen Alle; er regiert allein, ihm gehören alle Staatseinkünfte, er ist, mit einem Worte, der einzige Herr, während alle Uebrigen Sklaven sind, deren Geschicke von seinem Wohlgefallen abhängen¹⁾.“

Nicht einmal Kaiser Karl V., erklärte noch im Jahre 1533 Mloysio Gritti geradezu den Gesandten König Ferdinand's I., Hieronymus von Zara und Duplicius Scheyper, dürfe es wagen, seine Macht mit der des Sultans zu vergleichen. Kaiser Karl sei allerdings ein mächtiger Fürst, der viele Länder beherrsche; aber wo sei der ihm als solchem schuldige Gehorsam? — Habe er etwa Deutschland in seiner Gewalt? — Er könne ja nicht einmal der Lutheraner Herr werden. Wie ganz anders stehe es da um die Macht des Sultans, dessen Willen sich Alles füge, der

1) Fragmentum orationis exhortatoriae ad bellum Turcis inferendum ad Maximilianum I Caes., bei Reussner Orr. Turc. (Lips. 1595), Vol. IV, p. 105: „...ut summatim dicam: unus tantum dominus est, caeteri vero mancipia et ad libitum ejus periclitari possunt.“

mit einem einzigen Wort über Leben und Tod seiner Unterthanen entscheiden könne¹⁾.

Doch darf man dabei nicht vergessen, daß diese und ähnliche Ansichten und Urtheile vorzüglich der Zeit angehören, wo Sultan Suleiman I. im Vollgenuß osmanischer Herrschergewalt auf nie wieder erreichter Höhe stand. In ihm vereinigte sich in der That Alles zu dem vollendeten Bilde des osmanischen Monarchen, wie er sein konnte und sein sollte, Geist, Charakter, Strenge der Sitten, großartige Thätigkeit und imposante Persönlichkeit. Seine würdevolle Haltung, jene mit mehr einnehmender als abstoßender Strenge gepaarte Majestät seiner Erscheinung (*plena majestatis severitas*), welche, wie sie uns Busbeck schildert, seinem ganzen Wesen den Stempel des für ein so großes Reich geschaffenen Herrschers verlieh, verfehlte selbst auf solche ihre Wirkung nicht, welche weit davon entfernt waren, sich von dem Glanze seiner Umgebung und den Zeichen seiner Macht blenden und einschüchtern zu lassen²⁾.

1) Gesandtschaftsbericht bei Sévay, Urkunden und Actenstücke (1532—1533), Wien 1838, S. 31: „Respondit Aloysius Gritti, verum esse Carolum Caesarem esse potentem, sed cui non omnes obediant; exemplo esse Germaniam et Lutheranorum pervicaciam.“

2) Busbequii Epist. I, p. 105: „De Suleimanno fortasse qualis mihi visus sit requires. Aetate jam est ingravescente, oris dignitate totiusque corporis habitu tanta imperii magnitudine digno.“ Damit stimmen im Allgemeinen auch die Berichte der venetianischen und französischen Gesandten überein. Nur die älteste venetianische Relation, welche eine genauere Schilderung der Persönlichkeit Suleiman's gibt, die des Daniello de' Ludovisi vom Jahre 1534 weicht merkwürdigerweise davon ab. Nach ihm war Suleiman „non di quella virtù che ad un tanto dominio si converria.“ Und weiterhin entwirft er von ihm folgendes nicht weniger als günstiges Bild: „È questo imperatore Solimano di statura grande, magro, con naso aquilino, di color terreo, sano, collerico, malinconico, dedito più all'ozio che a facende, cattolico nelle fede sua, e di non tristi costumi; d'ingegno poi, per quanto comunemente si ragiona, non molto vivo, ne di quella prudenza e virtù che a tanto principato si converrebbe.“ (Albèri a. a. D., Vol. I, p. 10, 28.) Hatte es Ludovisi, welcher die osmanischen Dinge überhaupt in möglichst unvortheil-

Um sich davon eine genügende Vorstellung zu machen, mußte man ihn entweder bei den feierlichen Audienzen fremder Gesandten, umgeben von den Würdenträgern des Reiches und den unermesslichen Schätzen aller Länder an Gold, Edelsteinen, Kostbarkeiten jeder Art, oder inmitten seines glänzenden Gefolges von Paschas, Sipahis, Sanitscharen, Leibwachen und Pagen beim Auszug ins Feld gesehen haben, wie wir ihn namentlich aus den Berichten der Botschafter des Königs Ferdinand und des Kaisers Karl V. kennen.

Niemals, gesteht z. B. Busbeck ein, habe er etwas Ueberraschenderes, etwas Angenehmeres gesehen, als die mit großartiger Einfachheit gepaarte Pracht, die er bei seiner Audienz am Hoflager des Sultans zu Amasia fand. Gewährte da die Masse von Gold, Silber, Edelsteinen, Purpur und kostbaren Stoffen einen fast überwältigenden Anblick, so machte doch das Ganze einen um so wohlthuendern Eindruck, da Alles von einer wahrhaft fürstlichen Gediegenheit und einer imposanten Ordnung beherrscht wurde. Nichts war auf den bloßen Schein berechnet, nirgends zeigte sich jener Glitterstaat, welcher, wie es scheint, damals an abendländischen Höfen bei dergleichen Gelegenheiten nur zu häufig bemerkt wurde. Alles verlief in bewundernswerther Ruhe. „Vorzüglich,“ meint Busbeck, „scheint mir dieses allgemeine Stillschweigen, die durchgängige Gemessenheit bei einer so großen Menge Menschen, wie hier vereinigt war, des besondern Lobes werth; da gab es kein Geschrei, kein Gemurmel, kein Hin- und Herlaufen; Jeder nahm mit der größten Ruhe den seinem Range gebührenden Platz ein; die obersten Würdenträger, die Agas, saßen, der übrige große Haufe stand; vor Allen waren einige Tausend Sanitscharen sehenswerth, welche in langen Reihen so unbeweglich dastanden, daß ich lange Zeit darüber in Zweifel blieb, ob es Menschen oder Bildsäulen wären, denn sie standen in einiger Entfernung von mir; erst nachdem ich sie, der Sitte gemäß, begrüßt

hastem Lichte zu zeigen sucht, damit auf eine absichtliche Täuschung abgesehen, so kam die Enttäuschung gewiß Niemanden theurer zu stehen, als gerade Benedig.

hatte und sie alle zu gleicher Zeit zum Gegengruß ihre Köpfe neigten, schwand jeder Zweifel¹⁾."

Nicht minder großartig war die Pracht seiner Umgebung, als Suleiman im Juni 1559 zum Feldzug gegen seinen eigenen Sohn, den unglücklichen Bajesid, nach Skutari übersehte. Der Ernst und die Strenge seines ganzen Wesens wurde da, als er auf prächtigem Schlachtroß einherrscht, durch den heitern Glanz seines Gefolges, namentlich der im reichsten Schmucke der Waffen und Gewänder prunkenden Sipahis, nur noch mehr gehoben²⁾.

Ueberhaupt war es ein wesentlicher Zug seines Charakters, daß er die Würde des Herrschers, den Gleichmuth seiner Seele in seiner äußern Erscheinung niemals verleugnete. Selbst die Freude des Sieges, wie sie sich z. B. bei Gelegenheit des triumphirenden Einzugs der Flotte nach der Niederlage der Spanier bei Dscherbe (1560) in den Hafen von Constantinopel bei Volk und Heer in ausgelassenster Weise äußerte, fand in seinen ernstern Gesichtszügen keinen Spielraum. Sie waren damals schon von jener an Trauer grenzenden Melancholie beherrscht, welche in den spätern Jahren seines Lebens der wahre Ausdruck seines durch Schwäche und Mißgeschick getrübtten Seelenzustandes war³⁾. Was er in der Ohnmacht der Leidenschaft oder aus falscher Furcht an seinem eigenen Hause verschuldet, belastete am Ende doch

1) Busbequii Epist. a. a. D., p. 98—102: „Nihil unquam vidi, quod jucundius oculis occurreret. In tanto tamen luxu magna simplicitas et parsimonia: vestium omnium cujusque ordinis una forma; nihil limborum, nihil nugarum, ut apud nos solet, assuitur, quod magno constat et triduo deteritur.“

2) Derselbe Epist. III, p. 244—247: „Ipse sedebat in eximio equo fronte severa et contracta, ut iratum scires.“

3) Derselbe Epist. IV, p. 284: „Qui tum Suleimanni vultum viderunt, negant in eo ulla insolentis laetitiae signa deprehendisse. Ego certe altero post die ad sua sacra proficiscentem vidi eodem quo semper vultus habitu; eadem erat frontis severitas et tristitia, pene ac si nihil ad eum haec victoria pertineret. Tam capax in illo sene quantaevs fortunae pectus, tam confidens animus, ut tantam gratulationem veluti immotus acciperet.“

mehr wie alles Andere sein bedrängtes Gewissen. Das tragische Geschick seiner beiden Söhne Mustafa und Bajesid wirft jedenfalls die dunkelsten Schatten auf den durch die Jahrhunderte hindurch leuchtenden Ruhm seiner langen Regierung, und ist zu sehr geeignet, die schwachen Seiten der damals im Abendlande so bewunderten und gefürchteten osmanischen Herrschergewalt zu offenbaren, als daß wir hier nicht noch einen Augenblick dabei verweilen sollten.

Gemeiner Sinnlichkeit war Sultan Suleiman niemals ergeben gewesen. Die edlern Elemente seiner Natur hatten schon frühzeitig in seinem Wesen die Vorherrschaft erlangt und erhielten ihn sein ganzes Leben hindurch auf der Höhe jener moralischen Würde, die selbst seinen Feinden unbedingte Achtung abnöthigte. Sittlicher Ernst und geistige Strenge hatten ihn von Jugend auf vor jenen unnatürlichen Verirrungen bewahrt, die, wie sich Busbeck ausdrückt, damals den reizendsten Genuß der Türken ausmachten und zum guten Theil der Ruin seiner Nachfolger und seines Reiches geworden sind. Er enthielt sich des Weines und ließ sich nicht zu roher Lust an Knaben und Weibern hinreißen¹⁾.

Ebenso wenig war indessen sein Herz den zarteren Empfindungen verschlossen, denen er, unter Umständen, selbst bis zur Leidenschaft Raum gab. Die Neigung seiner Jugend gehörte einer Escherkessin, welche ihm bereits im Jahre 1516 einen Sohn gebar, welcher den Namen Mustafa erhielt.

Dieser Mustafa ward, wie er heranreifte, als des Vaters Ebenbild, der Liebling, der Auserwählte, die Hoffnung der Nation und des Heeres, vorzüglich der Janitscharen. Noch mehr wie das Recht der Erstgeburt schienen ihm seine vortrefflichen Eigenschaften, sein ritterliches Wesen, seine Gerechtigkeitssiebe, seine Freigebigkeit den Thron seiner Väter

1) Busbequii Epist. I, p. 105: „Frugi et temperans semper habitus, etiam cum per aetatem Turcarum instituto peccare, citra reprehensionem posset; nam ne in adolescentia quidem aut vino se deditit aut foedis puerorum amoribus indulsit, quae fere Turcarum deliciae sunt.“ Und nachdem er die Roxolane einmal zur rechtmäßigen Sultanin erhoben, heißt es weiter: „satis constat nullam eum postea pellicem, tametsi per leges nihil prohiberetur, attigisse.“

zu sichern. Durch die letztere, seine Freigebigkeit, hatte er sich vor Allem die unbedingte Gunst der Sanitscharen gewonnen. Und wenn diese ihn schon im voraus zum Nachfolger des Vaters bestimmt hatten, so kam ihren Wünschen auch die allgemeine Meinung mit gleichem Verlangen entgegen. Suleiman selbst soll den Vorzügen seines Charakters die Anerkennung nicht versagt haben, und zweifelte kaum daran, daß er dereinst, seiner nicht unwürdig, Beherrscher des osmanischen Reiches sein werde¹⁾.

Aber die Geschicke hatten es anders bestimmt. Die Katastrophe, welche Mustafa in der Blüte des Mannesalters seines Lebens beraubte, zerstörte zugleich auch eine der schönsten Hoffnungen für die Zukunft des Reiches und den Seelenfrieden seines größten Beherrschers. Sie führt uns auf frühere Verhältnisse zurück und läßt uns einen tiefern Blick in das Leben des Harems thun, dessen zersekende Einflüsse seitdem unaufhörlich, wie ein Krebschaden, an den Grundlagen osmanischer Macht nagten.

Schon in sehr früher Zeit hatte Suleiman seine Liebe einer Sklavin zugewandt, welche aus Rußland gebürtig, gewöhnlich Kossä oder Roxolane genannt wird, später aber, zur Sultani erhoben, die Namen Chassèki Churrem (die Fröhliche) erhielt. Von sanftem, anspruchslosem Wesen, wußte sie sich gleichwol durch genaue Kenntniß seines Charakters, vielleicht auch kluge Benutzung seiner Schwächen, bald so in seiner Gunst zu befestigen, daß sie über ihn eine unbedingte Herrschaft und an seinem Hofe überhaupt den bedeutendsten Einfluß gewann²⁾. Selbst Liebestrank und sonstige Zauber-

1) Ueber diese Verhältnisse spricht am besten der venetianische Bailo Bernardo Navagero *Relazione fatta in pregadi nel mese di Febrajo del 1553*, bei Albèri, Vol. I, p. 77. Noch zur Zeit, als Suleiman Mustapha schon seine Zuneigung gänzlich entzogen hatte, äußerte er einmal in einem bedrängten Augenblicke gegen den jüngsten seiner Söhne, Dschihangir, dem er besonders wohlwollte: „Figliuolo, sultan Mustafa sarà Gran-Signore, e leverà la vita a tutti voi altri.“

2) Nach Navagero war Roxolane „di nazione russa, tanto amata da sua maestà, che non fu mai nella casa ottomana alcuna

mittel, das wurde wenigstens vielfach geglaubt, sollte Roxolane gebraucht haben, um den Sultan so in Fesseln zu schlagen¹⁾.

Mehr wie solcher Zauber entflamte aber jedenfalls die glühende Eifersucht der stolzen und herrschsüchtigen Sultantin, Mustafa's Mutter, Suleiman's Liebe zu Roxolanen bis zu unbegrenzter Leidenschaft. Eine Nebenbuhlerin dieser Art wollte sie in keinem Falle dulden. Dürfen wir dem sehr wohl unterrichteten venetianischen Bailo Bernardo Navagero Glauben schenken, so war sie so wenig ihres Hasses mächtig, daß sie den Ausbrüchen ihrer Wuth gegen die unglückliche Roxolane in den empörendsten Worten und den entsetzlichen Thätlichkeiten freien Lauf ließ. „Verrätherin,“ ließ sie sie an, „verkauftes Fleisch, mir willst Du den Rang ablaufen!“ Und dabei fiel sie zornentbrannt über sie her und zerfetzte ihr, gleich einer Megäre, mit eigenen Händen Gesicht und Haar.

In einem solchen Zustande könne sie, „das verkaufte Fleisch,“ ließ Roxolane Suleiman sagen, als er sie kurz darauf zu sich beschied, es nicht mehr wagen, vor ihrem Herrn zu erscheinen, ohne seine Größe zu beleidigen. Erst als der Sultan, darüber empört, darauf bestand, er wolle sie sofort sehen und die Ursache ihrer Weigerung wissen, nahete sie sich ihm mit aufgelöstem Haar und zeigte ihm, unter einem Strom von Thränen, die noch frischen Spuren der erduldeten Mißhandlungen. Die Sultantin, sogleich herbeigerufen, gestand ein, was sie gethan: „Roxolane habe wol noch Schlimmeres verdient; denn sie bilde sich in ihrem

donna che avesse maggiore autorità. Si dice che è piacevole, modesta, e che molto bene conosce la natura del Gran-Signore.“ P. 76.

1) Busbequii Epist. I, p. 106: „Nec quicquam illi etiam ab iniquioribus objici gravius potest, praeter animum nimis uxorium;... quod vulgo poculis amatoriis et incantationibus imputabatur uxoris.“ Dergleichen Liebeszaubereien spielten damals schon im Harem eine bedeutende Rolle. Man schrieb in dieser Beziehung, wie Busbeck gleichfalls erzählt (p. 84), vorzüglich der Hyäne eine wunderbare Kraft zu, deren auch Roxolane sich bedient haben sollte.

Uebermuthe, als die einmal auserwählte Sclavin des Sultans, nichts Geringeres ein, als daß alle Frauen des Serai ihr nachstehen und sie als ihre Gebieterin anerkennen müssen.“

Von Stund an war das Schicksal der Sultanin entschieden. Suleiman, auß Neusserste erzürnt, wollte nichts mehr von ihr hören, verwies sie nach der Statthalterschaft ihres Sohnes zu Amasia und ergab sich mit desto größerm Feuer der Liebe zu Roxolanen, die er nun als Freie zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu erheben beschloß¹⁾. Ob dagegen Roxolane ihre Freiheit und die Erhebung zur Sultanin, wie ein anderer Bericht wissen will, vorzüglich ihrem Wunsche, durch Gründung einer Moschee ein frommes Werk zu stiften, und dem Ausspruch des Musti zu danken hatte, demzufolge sie in der Freiheit ferner nur noch als rechtmäßige Gemahlin das Lager ihres Herrn theilen könne, mag dahingestellt bleiben und ist für den weitem Verlauf der Dinge nicht von erheblicher Wichtigkeit²⁾.

1) Navagero, p. 75: „Aveva inteso la circassa, naturalmente superba e bella, che questa (la Rossa) era stata avuta con piacere dal Gran-Signore, onde le usò molte parole ingiuriose; e dalle parole venendo ai fatti le graffiò tutta la faccia e la scapigliò dicendole: «Traditora, carne venduta, tu vuoi concorrer meco!»..... Le quali parole (die die Sultanin zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht) avendo tanto più infiammato il Gran-Signore, fur causa che non la volle più, e si diede tutto all amore di quest' altra.“

2) Die einzige Quelle hierfür ist ein Schreiben des französischen Gesandten bei der Pforte, Michel de Codignac, an den Bischof von Lodève, welcher damals Frankreich in Venedig vertrat, in der Sammlung von Ruscelli Lettere di Principi, Venet. 1581, T. III, fol. 141 fg. Allein abgesehen davon, daß dieses Schreiben, welches am 3. October 1553 zu Adrianopel unterzeichnet sein soll, ein ganz falsches Datum trägt, ist es auch durch eine Menge offener Unrichtigkeiten, welche als spätere willkürliche Ausschmückungen des tragischen Geschicks Mustafa's in Umlauf gekommen sein mögen, so entstellt, daß es nur bedingte Glaubwürdigkeit verdient. Die Ermordung Mustafa's erfolgte ja erst am 6. October 1553, und in diesem Jahre war, wie neuerdings namentlich auch Charrière (Négociations de la France dans le Levant, Bd. II, p. 288) nachgewiesen hat, weder Codignac zu Adrianopel, noch der Bischof von Lodève zu Venedig französischer Ge-

Gewiß ist, daß Roxolane bald darauf durch einen förmlichen Ehecontract mit einem festen jährlichen Einkommen von 5000 Sultaninen die rechtmäßige Gemahlin Suleiman's wurde, daß aber selbst die unbegrenzte Hingebung ihres Gebieters nicht im Stande war, das Gefühl glühender Rache zu ersticken, welches sie seit jener Scene gegen die verstoßene Sultaniin im Busen trug. Nur in dem Gedanken, daß der Sohn dieser verhaßten Nebenbuhlerin, der vom Heer und Volk so sehr begehrte rechtmäßige Thronerbe, Mustafa, von der Nachfolge ausgeschlossen werde und dagegen einem der übrigen die Herrschaft des Reiches verbleibe, scheint sie einigermaßen Befriedigung gefunden zu haben. Die Verwirklichung desselben war seitdem gleichsam die Aufgabe ihres Lebens, und der finstere, mürrische Großwesir Rustem, dem sie ihre Tochter Mihrmah vermählt, stand ihr dabei mit Rath und That zur Seite.

Nachdem ihr Erstgeborener, Mohammed, ein hoffnungsvoller, durch vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Charakters nicht minder ausgezeichnete Jüngling wie Mustafa, bereits im November 1543 als Statthalter von Magnesia gestorben, war beider Dichten und Trachten vornehmlich darauf gerichtet, die Gunst des Vaters und somit die Thronfolge dem Zweitgeborenen, Selim, zu sichern¹⁾. Obgleich nun Suleiman — ein nicht unschöner Zug seines Charakters — seine ganze Liebe dem jüngsten Sohne Roxolanens, Dschihangir, einem körperlich verwahrlosten, aber geistig sehr begabten, muntern Knaben, so zugewandt hatte, daß er ihn, ganz der Sitte zuwider, bei sich im Serai behielt und zu seinem beständigen Begleiter auf Jagden, Lustfahrten zu

sandter. Das Schreiben gehört in viel spätere Zeit, vielleicht in das Jahr 1555. Auch Ranke, welcher sich in seiner Skizze über die Verhältnisse des osmanischen Reiches im 16. Jahrhundert vorzüglich mit darauf stützt (Fürsten und Völker, Bd. I, S. 35), hat dies ganz übersehen.

1) Navagero, p. 78: „I disegni tutti della madre, che è così cara al Gran-Signore, e quelli di Rustan, che ha tanta autorità, non intendono ad altro che a questo fine di far, in caso di morte, erede Selim, cognato suo.“

Wasser u. s. w. auferkoren hatte¹⁾, so gelang es ihnen doch schon so weit, daß Selim bei dem durch Mohammed's Tod veranlaßten Wechsel der Statthalterschaften mit der Constantinopel zunächst gelegenen, von Magnesia, beglückt wurde, während Mustafa, welcher darauf die nächste Anwartschaft gehabt hätte, in dem entfernt liegenden Amasia belassen wurde.

Das war für Mustafa und seine um sein Leben besorgte Mutter schon ein übles Wahrzeichen. Denn wenn osmanische Staatsmaxime es längst zum Gesetz gemacht hatte, daß keiner der Söhne des Sultans während des Vaters Lebzeiten zu Constantinopel und auf europäischem Boden weilen durfte, so bestimmte sich dagegen der Grad der Gunst und der Hoffnungen auf die Anwartschaft der Nachfolge vorzüglich nach der größern oder geringern Entfernung der den Prinzen zugetheilten Statthalterschaften in Kleinasien. Magnesia galt deshalb gleichsam als die erste Stufe zum Throne. Es war ja von der Hauptstadt nur fünf bis sechs Tagereisen entfernt, während der Weg von Amasia nach Constantinopel auf nicht weniger als sechsundzwanzig Tagereisen berechnet wurde²⁾.

Auch wußte Mustafa sehr wohl, was er seitdem zu erwarten, was zu fürchten habe. Was zu Constantinopel und im Serai zu seinem Verderben angesponnen wurde, konnte ihm nicht verborgen bleiben. An eine beabsichtigte Vergiftung, vor welcher ihn seine Mutter täglich warnte, wollte er freilich niemals glauben. Aber je mehr er sich

1) Dieser jüngste Sohn Roxolanens war durch einen doppelten Höcker verunstaltet: „gobbetto,“ wie Navagero, p. 77 in Uebereinstimmung mit den osmanischen Quellen sagt, „ma di pronto e vivo ingegno, . . . e dicono che è il principal solazzo di Solimano, e questa è cosa certa, perchè sempre lo mena seco alla caccia e nei brigantini in ogni luogo ove va.“

2) Busbequii Epist. II, p. 135: „Ita fert his temporibus Turcarum principum consuetudo, ne vivo patre quisquam filiorum adulatorum intra Constantinopolis moenia pedem inferat; hoc enim ad sollicitandos militum praetorianorum animos et imperii mutationem pertinere.“ Die Entfernung der genannten Statthalterschaften von Constantinopel gibt Navagero, p. 76, 77.

überzeugen mußte, daß Korolane, Rustem und ihr Anhang Alles in Bewegung setzen, um dem einmal in des Vaters Busen keimenden Verdachte nur immer neue Nahrung zu geben, daß man ihn namentlich verrätherischer Verbindungen mit dem benachbarten Persien beschuldige, und ihre Kundschafter jeden seiner Schritte belauern, um für diese Beschuldigung thatsächliche Beweise aufzufinden, desto vorsichtiger wurde er in allen seinen Handlungen, desto eifriger war er bemüht, sich die verlorene Gunst des Vaters durch fortwährende Versicherungen seiner Ergebenheit, selbst ansehnliche Geschenke an Geld und außerlesenen Pferden, und überhaupt ein ruhiges Verhalten wieder zu gewinnen¹⁾. Alles vergebens! Jeder Schritt dieser Art war ja in den Augen seiner Feinde in der Nähe des Sultans ein neuer Beweis seiner Schuld, ein Stachel mehr, ihren teuflischen Plan bis zum erwünschten Ziele durchzuführen.

Unter diesen Umständen wuchs die Spannung in Constantinopel mit jedem Tage. Die Beforgniß, daß bei etwa eintretendem Thronwechsel, wie nach dem Tode Mohammed's II., abermals ein Bruderkrieg das Reich an den Rand des Abgrunds führen werde, war allgemein und wurde dazu benutzt, den Sultan zum Aeußersten zu treiben²⁾. Für ihn, redeten ihm Korolane und Rustem ein, stehe nicht bloß Thron und Reich auf dem Spiele, auch sein Leben sei ernstlich gefährdet. Er solle nicht vergessen, was Selim I. an Bajesid II. verübt. Auch Mustafa führe, bethört durch die unbedingte Ergebenheit der von ihm längst bestochenen Janit-

1) Navagero, p. 78: „Mando spesso a donare al padre bellissimi cavalli e ritiene al suo padre qualche migliajo di ducati, il che non gli dispiace. Una cosa è ammirabile in lui fin ora, che in tanto favore qual si conoscè avere, non si abbia mai sospicato, che abbia tentato di far novità alcuna contra il padre, e stando li fratelli dell' altra madre così vicini a Constantinopoli, ed uno anco nel serraglio, esso pero stia quieto.“ So schrieb Navagero noch wenige Monate vor der Katastrophe, im Februar 1553.

2) Daselbst, p. 79: „Ognuno teme, e molti e li medesimi Turchi dicono, che non senza difficoltà e sangue si terminerà questa eredità, e dubitano che questa non abbia da esser il principio della rovina loro.“

scharen, nichts anders im Schilde, als sich mit Hülfe der Perser gewaltsam der Herrschaft zu bemächtigen. Die allerdings mislichen Verhältnisse zu Persien kamen den Feinden Mustafa's dabei vortrefflich zu statten und beschleunigten die Katastrophe¹⁾.

Im Jahre 1552 erhielt Mustem Befehl, an der Spitze des Heeres nach Asien aufzubrechen, um den Einfällen der Perser auf osmanisches Gebiet ein Ziel zu setzen und sich zugleich der Person Mustafa's, lebend oder todt, zu versichern. Bei der nicht mehr zweifelhaften Stimmung des Heeres zu Gunsten des Geächteten wagte er jedoch gegen Mustafa, da er ihm mit 7000 Mann auserlesener Truppen entgegentzog, nichts zu unternehmen.

Aus seinen Winterquartieren zu Akserai in Karamanien ließ er Suleiman durch einen vertrauten Eilboten, den Aga der Sipahi, Schemsi, davon benachrichtigen, daß der im Heere herrschende Geist einen immer bedenklicheren Charakter

1) Am ausführlichsten wird hier nun das erwähnte Schreiben des französischen Gesandten Codignac (*Lettere di Principi*), obgleich es, wie gesagt, ziemlich willkürlich combinirt, ausgeschmückt und entstellt. Bei weitem werthvoller sind, nachdem Ravagero's Bericht schon mit Anfang des Jahres 1553 schließt, zwei andere: die *Relazione* seines Nachfolgers als Bailo zu Constantinopel, Domenico Trevisano, vom Ende des Jahres 1554 (bei Albèri a. a. D., p. 111 fg.) und vorzüglich eine *Relazione anonima della guerra di Persia dell' anno 1553* (daselbst, p. 193 fg.). Sie sind die Hauptquellen für den weitem Verlauf und Ausgang dieser tragischen Episode in der osmanischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, aber noch nie, weder von Hammer noch von Ranke, benutzt worden. Einige interessante Notizen gibt auch der damalige französische Gesandte zu Venedig, de Selve, in seinen *Depeschen* vom November und December 1553, in den *Négociations cet.* Bd. II, p. 287 fg. Dagegen sind alle spätern Erzählungen, die fast nur Gerüchte in buntem Gemisch von Wahrem und Falschem geben, wenig zu gebrauchen. Selbst Busbeck, sonst so vorsichtig und genau, hat sich da (*Epist.* I, p. 52—64) etwas gehen lassen. Schriften, wie: „*Soltani Solimani horrendum facinus in proprium filium natu maximum Soltanum Mustapham parricidio a. D. 1553 patratum autore Nicolao a Mossan Burgundo*," wiederholt gedruckt, haben, neben obigen venetianischen Berichten, gar keinen Werth mehr.

annehme; die Janitscharen erklären sich ganz offen und ohne Hehl für Mustafa, welcher gar nicht abgeneigt sei, ihren verrätherischen Aufreizungen Gehör zu geben; schon heiße es, der alte Sultan sei zu schwach geworden, um selbst noch an der Spitze des Heeres zu erscheinen, er könne sich, wie vor Zeiten Bajesid, getrost nach Demitoka zur Ruhe begeben; man solle nur erst den verhassten Rustem, Mustafa's Hauptgegner, aus dem Wege räumen, dann werde es ein Leichtes sein, den Thronwechsel in ihrem Sinne zu bewirken; Suleiman werde schon daraus ersehen, was für ihn dabei auf dem Spiele stehe; er solle sich also beeilen und durch sein persönliches Erscheinen in Asien diesen Untrieben ein Ende machen. Darauf hin beschloß Suleiman den Auszug nach Asien für das nächste Jahr und zugleich Mustafa's Untergang ¹⁾.

Der beste Theil des Sommers 1553 war schon vorüber, als Suleiman nach Asien übersetzte. Erst zu Anfange October schlug er, in Begleitung seines Sohnes Selim, des Statthalters von Magnesia, unweit Eregli (das Urach der Venetianer) in Karamanien Lager. Dahin wurde auch Mustafa beschieden, nicht um sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vor des Vaters Thron zu rechtfertigen, sondern um, ungehört, dem sichern Tode entgegenzugehen.

Ob Suleiman sein durch den dunkeln Vorsatz beschwertes Gewissen vorher noch durch einen Ausspruch des Mufti erleichtert habe, wie Busbeck erzählt, mag dahingestellt bleiben. Dagegen leidet es keinen Zweifel, daß sich Mustafa über das Schicksal, dem er entgegengehe, wenn er des Vaters Befehle gehorche, nicht mehr täuschte. Nur scheint er bis zum letzten Augenblicke gehofft zu haben, daß sein Erscheinen im Lager des Sultans jeden gegen ihn erhobenen Verdacht zu nichte machen und ihn für immer retten werde. Weder die eindringlichen Warnungen seiner Ver-

1) Hierin stimmen auch die osmanischen Chronisten, bei Hammer, Bd. III, S. 314, mit den abendländischen Quellen, Busbeck, Coddignac und den Venetianern, im Wesentlichen ganz überein.

trauten, noch die inständigsten Bitten seiner trostlosen Mutter, noch endlich die untrüglichen Wahrzeichen — zwei seiner Pferde wollten sich nicht besteigen lassen, als er sich auf den Weg machte — vermochten seinen Sinn zu ändern. Vor Allem, meinte er, müsse er dem Befehle des Vaters gehorchen, wohin ihn auch sein Geschick führen möge; er sei sich keines Vergehens gegen seinen Gebieter bewußt, welches ihn des Todes schuldig mache; auch könne er sich nicht überzeugen, daß Jemand den Haß desselben gegen ihn bis zu dem Grade entflammt habe, daß er ihm das Leben nehmen wolle; und wenn dies denn doch der Fall sei, so werde es ihm nur von Dem entrisen werden, der es ihm gegeben habe¹⁾.

Mit diesem leidigen Troste begab er sich am 6. October, angethan mit seinen schönsten Gewändern, auf einem prächtigen Renner, der gleichfalls von Gold und Edelsteinen strohte, mit ansehnlichen Geschenken für den Vater, kostbares Pelzwerk, auserlesene Pferde u. s. w., umgeben von einem glänzenden Gefolge, nach Gregli, wo er unweit von des Vaters Lager seine Zelte aufschlug²⁾. Ein von einem ihm ergebenen Diener des Sultans verfaßtes Schreiben, welches, in einem Pfeile verborgen, gleich nach seiner Ankunft zu seinen Füßen niederfiel, sollte ihn auch hier noch zur Umkehr bewegen; denn sein Tod, hieß es darin, sei unwiderruflich beschlossen. Auch dies, behauptete Mustafa gegen seine Vertrauten, die

1) Relazione anonima, p. 208: „Ma per alcun consiglio che gli fosse dato, egli non volle restare d'andare dove il destino lo tirava, dicendo che al tutto voleva obbedire al padre.... Disse, ch'egli non conosceva d'aver commesso errore alcuno contra di suo padre, che esso gli dovesse dar la morte, e che non crederebbe mai che alcuno l'avesse potuto mettere in tanto odio di chi l'aveva generato, che lo facesse morire e diceva: «Se pur è vero che mio padre mi voglia tor la vita, me la torrà colui che me l'ha data.»“

2) „Essendo lui e il cavallo benissimo in ordine,“ sagt der Verfasser der Relaz. anonima, der hier als Augenzeuge zu sprechen scheint, p. 209, „e lui bellissimo di corpo e di aspetto, era cosa molto bella da vedere.“ Nach dem französischen Gesandten in Venedig, de Selve, hätten sich sogar seine Frauen in seinem Gefolge befunden: „fort honorable compaignie et force femmes,“ wie es in einer Depesche vom 17. November 1533 heißt. *Négociations*, Bd. II, p. 287.

in ihn drangen, diesem Rathe zu folgen und lieber in offenem Felde dem Vater entgegenzutreten, sei am Ende doch nur eine Hinterlist des Verräthers Rustem, darauf berechnet, ihn mit dem Sultan für immer zu entzweien. Zum Beweis, daß er nichts fürchte, werde er sich allein und ohne Waffen nach des Vaters Zelten begeben, um ihm als gehorsamer Sohn die Hand zu küssen.

Nur zwei seiner treuesten Sklaven, sein Stallmeister und der Aga seiner Leibwache, ein venetianischer Renegat aus dem alten berühmten Geschlechte Michiele, geleiteten ihn bis zum Eingang des großherrlichen Lagers. Nachdem er hier Rosß und Waffen zurückgelassen, durcheilte er allein die ersten völlig leeren Zelte. Erst im vierten fand er Suleiman auf seinem Throne sitzend, einen Bogen in der Hand, Zorn und Mordgedanken im Gesicht. „Du hast noch den Muth, mich zu grüßen, Du Hund!“ ruft er Mustafa entgegen, ohne ihn zum Handfuß zuzulassen. Und ehe sich dieser von seinem Entsetzen wieder erholen kann, fallen, auf ein von dem Sultan gegebenes Zeichen, der Kapidschilar Kiajassi (Oberstkämmerer) und drei zu diesem Zwecke in Bereitschaft gehaltene Stumme über ihn her, werfen ihn zu Boden und suchen mit der verhängnißvollen Bogenschnur seinem Leben ein Ende zu machen. Da regte sich doch noch einmal die Lebenslust in Mustafa's Brust. Das Bewußtsein seiner Unschuld gab ihm neue Riesenkraft, mit der er in diesem verzweifelten Momente, fast siegreich, gegen seine Mörder rang. Erst als ihm auf des Sultans Befehl, der bis zu Ende dieser entsetzlichen Scene bewohnte, der Turban, unter welchem er, nach damaliger türkischer Sitte, einen schützenden Talisman getragen haben soll, vom Haupte gerissen worden war, erlag er endlich der Uebermacht seiner Henker, denen er bereits zwei mal die mörderische Schnur entwunden hatte¹⁾.

1) So gleichfalls die *Relazione anonima*, p. 209—211, mit allen Nebenumständen der ergreifendsten Art. Daß Suleiman selbst während der ganzen Dauer dieser fürchterlichen Mordscene zugegen war, und nicht bloß, wie Busbeck und Codignac erzählen, die schon erschlafften Kräfte der Stummen durch drohende Geberden von fern hinter einem Vorhang hervor zur Ausdauer bis zu Ende anfeuerte, Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 3

Die beiden Diener, welche vor den Zelten seiner Rückkehr harrten, theilten sein Schicksal. Sie wurden, auf des Sultans Geheiß, sofort hingerichtet. Nun ging das Gerücht von dem, was geschehen, wie ein Lauffeuer durchs Lager und brachte Alles in Aufruhr. Die Sanitscharen verlangten mit Ungestüm nach Mustafa. Da ließ Suleiman, um ihre Wuth zu brechen, den Körper des Entseelten auf einem Teppich vor die Zelte tragen, so daß Jeder sich durch seinen Anblick überzeugen möge, er sei nicht mehr am Leben und jeder Aufstand zu seinen Gunsten ohne Ziel und Zweck. Allein das beruhigte die Empörten noch keineswegs. Fluch dem Großherrs, der solche That ohne Fug und Recht verübt, und Rache an Rustem, dem eigentlichen Urheber dieses Unheils, blieb die Losung der Sanitscharen, welche als die fürchterlichste Drohung bis zu den Ohren Suleiman's drang. Nur die bestimmte Zusage des Sultans, daß er vier der ersten Würdenträger der Pforte, vor Allen Rustem, ihrem gerechten Unmuth zum Opfer bringen wolle, vermochte sie für den Augenblick zu besänftigen ¹⁾.

ergibt sich aus dieser schmucklosen Darstellung von selbst. Auch de Selve, a. a. D., stimmt damit überein, indem er sagt, Suleiman sei nicht von der Stelle gewichen, „*estant debout avec le cymetaire nud au poing, et le menaçant tousjours, tant qu'il feust estranglé en sa présence.*“

1) Relazione anonima, p. 212: „*Tutté le genti dell' esercito erano in grandissimo dolore di questa morte, e più di tutti gli altri li giannizzeri si dovevano, li quali parlavano molto altamente contro del Gran-Signore, bestemiandolo e maledicendolo, e con ingiuriose parole incolpandolo che ciò a torto fatto avesse: il che dicevano con così alte voci e essendo così appresso li padiglioni di lui, che lui stesso li poteva udire.*“ Das wird dann in dem Schreiben Codignac's noch weiter ausgesponnen. Nach ihm wäre es sofort zu einem förmlichen Aufstand und einem blutigen Kampfe zwischen den Truppen des Sultans und Mustafa's gekommen, wobei 2000 Mann das Leben verloren hätten; Suleiman selbst habe, nach einer fruchtlosen Urterhandlung mit den Sanitscharen, sich in der Mitte von 4000 Mann treugebliebener Truppen, von denen jeder 3000 Aspern außerordentliches Geschenk erhalten, nach Aleppo zurückziehen müssen, um nur für seine Person noch größern Gefahren zu entgehen u. s. w. Die bessern Quellen wissen aber davon nichts.

Schleunige Flucht, noch in derselben Nacht, rettete Rustem, der sofort seines Postens als Großwesir entsetzt worden war, allein das von den Schwertern der Janitscharen bedrohte Leben. Als sie am Morgen seine Entweichung gewahr wurden, ließen sie ihre Wuth wenigstens noch an seinen Zelten aus, indem sie die Stricke derselben zerhieben, zum Zeichen, wie sie sagten, daß sie ihn unter denselben lebendig hätten begraben wollen. Rustem entkam indessen glücklich nach Constantinopel, wo er bei Roxolane Trost und Schutz fand. Auch in der Gunst des Sultans wußte er sich, wie es scheint, so sicher, daß er gar kein Bedenken trug, dem venetianischen Bailo Domenico Trevisano ganz offen einzugestehen, daß er es gewesen, der den Tod Mustafa's veranlaßt habe. Die Janitscharen wurden durch Vermittelung des neuen Großwesirs Ahmed-Pascha mit Geld zur Ruhe gebracht, und zwei Jahre später war Rustem wieder im Besitze der Macht und seines verlorenen Amtes ¹⁾.

Daß sich Suleiman's jüngster Sohn, Dschihangir, aus Verzweiflung über das tragische Ende des geliebten Bruders bei dem Anblick seines entseelten Körpers, unter den entsetzlichsten Vorwürfen gegen den Vater, der solche Greuelthat verübt, selbst den Dolch in die Brust gestossen und sofort verschieden sei, ist nichts als eine Fabel, wodurch die erfindungsreiche Phantasie späterer Erzähler nur die dramatischen Effekte dieser ergreifenden Episode noch zu erhöhen versucht hat. Nur so viel ist gewiß, daß Dschihangir, eine

1) Trevisano Relazione, p. 172, berichtet, daß ihm Rustem selbst die nähern Umstände und die Ursachen des Todes Mustafa's mitgetheilt habe, „non negando essere stato egli quello che aveva scoperto il maneggio d'esso Sultan Mustafa e dato di ciò al Gran-Signore la vera certezza.“ Man war aber bald darüber im Klaren, daß thatsächliche Beweise seiner Schuld gar nicht vorlagen. Schon im December berichtet de Selve darüber an Heinrich II., die Ursache seines Todes seien „plus tost soupçons et indices que preuves claires,“ man habe bei ihm bloß einige Standarten gefunden, welche nur dem Großherrn zu führen gestattet sei. Nach derselben Quelle soll Suleiman damals 5 — 600,000 Dukaten aufgewendet haben, um die Janitscharen zu beruhigen und in der Treue zu erhalten. *Négociations*, Bd. II, p. 239, 290.

schwächliche, reizbare Natur, sich des Bruders Schicksal so zu Herzen nahm, daß er seitdem in tiefe Schwermuth verfiel, die bald in eine unheilbare Krankheit ausartete, an der er, nachdem er die ihm angebotene Statthalterschaft von Amasia ausgeschlagen hatte, ungefähr zwei Monate später, am 29. November, zu Aleppo verschied ¹⁾.

Auch der einzige Sohn Mustafa's, Mohammed, ein hoffnungsvoller Knabe von 14 Jahren, mußte der Furcht und Schwäche Suleiman's zum Opfer fallen. Ursprünglich hatte der Sultan wol kaum daran gedacht, die Blutschuld, welche sein Gewissen schon so schwer belastete, auch noch durch den Mord dieses Kindes zu vermehren. Er hatte ihm im Gegentheil, gleichsam zur Sühne, die Statthalterschaft von Brusa zugewiesen. Kaum war aber Mohammed, unter dem Schutze seiner Mutter, dort angelangt, als die Partei der Roxolane und des entsetzten Großwesirs Alles in Bewegung setzte, dem einmal eingeschüchterten Suleiman die fernere Existenz dieses Knaben als die größte Gefahr für Thron und Reich zu schildern und ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß auch er aus dem Wege geräumt werden müsse. Denn seit Mustafa nicht mehr unter den Lebenden sei, sei dieser Mohammed der Auserwählte des Heeres und der Sanitscharen geworden, nur er und kein Anderer solle dereinst ihr Herr und Fürst sein; dergleichen Redensarten — und das war allerdings begründet — höre man überall und ohne allen Rückhalt ²⁾; selbst von den Knaben zu

1) Das Märchen von dem Selbstmorde Dschihangir's findet sich zuerst bei Codignac, a. a. D., S. 145. Den wahren Sachverhalt gibt die gewissenhafte Relazione anonima, p. 215, 216 u. 236, wo auch der Todestag genau angegeben wird, in Uebereinstimmung mit Trevisano, p. 116.

2) Relazione anonima, p. 256: „La causa perchè il Gran-Signore avesse ordinato la morte del figliuolo di sultan Mustafà non si sa che sia altra se non che nell' esercito i soldati che erano affezionati a sultan Mustafà dicevano, che sebbene fosse morto Mustafà era restato vivo il suo figliuolo, il quale, a dispetto chi non voleva, sarebbe loro principe; le quali parole erano senza alcun rispetto dette, e per ogni luogo se ne ragionava pubblicamente.“ Ebenso Trevisano, p. 172.

Brusa werde Mohammed, so oft er sich nur öffentlich zeige, als der zukünftige Sultan und der Rächer seines Vaters mit Freudengeschrei und Segenswünschen für sein langes Leben begrüßt; solle denn wegen dieses Einzigen die Ruhe des Reichs und selbst das Heiligste, die Fortdauer des Islams, die nur durch den ruhigen Bestand des Hauses Osman's verbürgt werden könne, aufs Spiel gesetzt werden? — Da gebiete die Pflicht, selbst vor einem Kindesmorde nicht zurückzuschrecken.

Dem vermochte Suleiman nicht zu widerstehen. Noch in Aleppo ertheilte er dem Eunuchen Ibrahim den Befehl, nach Brusa zu eilen, sich des Knaben zu bemächtigen und seinem Leben durch Erdrosselung sofort ein Ende zu machen. Dieser Befehl wurde unter den ergreifendsten Umständen zu Anfange des Jahres 1554 wirklich vollzogen. Das alte ehrwürdige Grabgewölbe der ersten Helden aus Osman's Geschlechte zu Brusa barg auch die letzten Reste Mustafa's und seines Sohnes, an deren Dasein sich bei dem bessern Theile der Nation die größten Hoffnungen für die Zukunft des Reichs geknüpft hatten ¹⁾.

Auch in Constantinopel herrschte noch lange Zeit in Folge dieser Katastrophe die größte Bestürzung, sowol unter den Osmanen, wie unter den Christen zu Pera. Man fürchtete jeden Augenblick einen allgemeiner Aufstand, dessen Hauptziel der verhaßte Rustem gewesen sein würde, gegen welchen schon überall die entsetzlichsten Verwünschungen laut wurden. Es fehlte nur an einem kühnen Führer, welcher das Zeichen zu thätlicher Rache gegeben hätte; und auf Seiten der Christen beruhigte man sich am Ende doch bei dem Gedanken, daß der Tod Mustafa's der Sache der Christenheit nur zum Vortheil gereichen könne. Denn wenn er wirklich zur Herr-

1) Am ausführlichsten spricht hierüber Busbequii Epist. I, p. 60 — 64: „Desertur ad Sulimannū,“ heißt es da unter Anderm, „quoties nepos ejus Prusiade prodiret in publicum, solere illius civitatis pueros omnes ei fausta precari, optareque ut diu patri superstes viveret, neque id alio pertinere, nisi ut imperio avi et patris vindictae destinaretur; non enim defuturos filio Mustaphae Gianizaros cet.“

schaft gelangt wäre, meinte man, würde er die bedeutende Macht, welche die unbegrenzte Gunst des Heeres und der Nation in seine Hände gelegt hätte, wol vorzüglich dazu benützt haben, den heiligen Krieg gegen die christliche Welt mit desto mehr Entschiedenheit zu führen ¹⁾.

Merkwürdigerweise faßte man jedoch im Abendlande, namentlich zu Venedig, die Sache noch anders auf. Da beklagte man im Gegentheil den Untergang Mustafa's, weil man der Hoffnung gelebt hatte, daß die dereinstige Thronbesteigung desselben nicht ohne heftige Erschütterungen, einen unvermeidlichen Bruderkrieg vorübergehen werde, welcher in jedem Falle die Kräfte des Reiches auf eine Weise schwächen müsse, welche den ihm feindlichen Mächten des Abendlandes nur Gewinn bringen könne. Die Signorie soll sich darauf hin damals schon mit Mustafa in geheime Verbindungen eingelassen haben und Willens gewesen sein, ihm ihre Unterstützung zuzusagen, wenn er sich dagegen dazu verstehen wolle, ihr die während des letzten Krieges verlorengegangenen Besitzungen in Morea wieder zu verschaffen. Ein Unterhändler des unglücklichen Prinzen hatte sich um diese Zeit, gleichviel ob zu diesem oder zu anderm Zwecke, wirklich in Venedig mit nicht unansehnlichen Geschenken eingestellt. Bis wie weit aber die Sache gediehen war, ist freilich ein Geheimniß geblieben. Denn kaum hatte der genannte Unterhändler die Lagunenstadt wieder verlassen, als die Nachricht von der unterdessen eingetretenen Katastrophe zu Gregli auch die Hoffnungen vereitelte, welche die Signorie für ihre Interessen an

1) Trevisano, p. 172. versichert, daß auch in Constantinopel die Trauer und der Unwille gegen Rustem den höchsten Grad erreicht habe, indem er hinzufügt: „ed in vero sarebbe seguito alcun tumulto non solo in detta città, ma anco nell' esercito, quando ci fosse stato un capo che avesse voluto vendicare essa morte.“ — Man habe aber auf Seiten der Christen am Ende doch eingesehen, daß die Sache nur Vortheil bringen könne: „perchè esso sultan Mustafa avrebbe avuto modo con l'amore che gli era portato dalli soldati ... e per il favor delli popoli, così turchi come cristiani, di farsi la strada aperta a qual delle imprese contra cristiani gli fosse piaciuta.“

das Dasein Dessen geknüpft haben möchte, welcher das Opfer derselben geworden war ¹⁾.

Allein auch in so fern täuschte man sich über den Charakter und die Folgen dieser blutigen Katastrophe, als man glaubte, daß nun jeder Grund zu weiteren Unruhen und Erschütterungen bei dem nächsten Thronwechsel im osmanischen Reiche aus dem Wege geräumt sei. Wer hätte es denn wagen sollen, die Nachfolge dem Auserwählten des Vaters und der Roxolane, dem unfähigen Selim, noch irgend wie streitig zu machen, wenn er sich auch die Zuneigung des Volkes und die Liebe der Janitscharen so wenig zu erwerben gewußt hatte, daß man ihn, als feig und übermüthig, damals schon allgemein „den Sultan des Unheils“ nannte ²⁾.

Sein einziger noch übriger Bruder, Bajesid, galt ja für einen ruhigen und friedliebenden Charakter, welcher, eher den Wissenschaften als den Waffen ergeben, zufrieden mit dem ungestörten Besitze seiner Statthalterschaft in Karamanien, noch nicht einmal daran gedacht habe, sich im Volke und unter den Janitscharen eine Partei zu machen, die er zu seinen Zwecken hätte benutzen mögen ³⁾. Man hatte ihn nur

1) „Ces seigneurs;“ sagt de Selve in einer Depesche aus Venedig vom 17. November 1553 in Bezug auf die Ermordung Mustafa's, *Négociations*, Bd. II, p. 288, „n'en doivent pas estre fort contents; car ils n'estoient pas sans espérance qu'un jour ledit Mustafa ne fust pour causer des divisions en cest empire de Levant, et qu'en lui prestant quelque faveur, ilz ne faissaient pour recouvrer des places qu'ilz ont perdues en la Morée, et qu'il leur tourneroit bien à propos de ravoir; et a l'aventure que dès ceste heure ils entretenoient une bonne intelligence avec luy.“

2) So faßte namentlich Trevisano die Sache auf, indem er (p. 174) sagt: „Ma ora essendo quasi del tutto levate le cause delle discordie e tumulti, pure che cadauno non solamente sia quieto e viva sicuro dal timore che prima aveva, ma che anco aspetti che sultan Selim succeda all' imperio senza contrasto alcuno; . . . benche non sia molto amato delli popoli ne dalli Giannizari, non avendo fin qui avuta fama d'uomo di valore, e anco tenuto di natura superbo e tale che è nominato dai Turchi il Sultano senza salute.“

3) „È inchinato alla pace, nè è uomo d'arme,“ sagt schon Na-

im Verdacht, daß er, eingenommen von den hervorragenden Eigenschaften Mustafa's, der Erhebung desselben auf den väterlichen Thron nicht abgeneigt gewesen sei; Grund genug, daß man ihn hinterher zum Haupte der Anhänger desselben und sogar zum eigentlichen Urheber der trostlosen Schilderhebung jenes falschen Mustafa hat machen wollen, welcher, nachdem er in der Gegend von Saloniki kurze Zeit sein Unwesen getrieben hatte, bereits im Jahre 1555 unter Henkers Hand ein so klägliches Ende nahm ¹⁾.

Die Feindschaft, welche die beiden Brüder entzweite, den Sultan abermals für Thron und Reich zittern machte und am Ende einen Bruderkrieg zur Folge hatte, welcher Bajesid und seiner ganzen Familie den Untergang brachte,

vagero von Bajesid (p. 76); und damit ganz übereinstimmend Trevisano (p. 116) und die Relazione anonima, p. 216: „Sultan Bajazet è di natura malinconica e fa professione attendere allo studio, e perchè poco si è procacciato sino a quest' ora l'amore de' soldati, però è in poco canto fra di loro.“

1) „Si dice che questo Sultano Bajazet favorisce piuttosto la grandezza di sultano Mustafà,“ bemerkt schon Navagero, p. 76. Daran knüpfte sich wahrscheinlich die fabelhafte Erzählung von der Betheiligung Bajesid's an dem Aufstande des falschen Mustafa, wie wir sie mit fast romanhafter Ausschmückung bei Busbeck (Epist. II, p. 125—137) finden. Von allen dem, daß Roxolane erst Bajesid dem Selim in der Gunst des Sultans habe vorgezogen wissen wollen, er sich dann, als ihr dies nicht gelungen, von den Anhängern des ermordeten Stiefbruders habe verleiten lassen, mittels des Aufstandes des falschen Mustafa, den er namentlich mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt, die Thronfolge für sich mit Gewalt zu erzwingen, und endlich, nachdem dieser Plan durch den kläglichen Ausgang dieses Aufstandes gänzlich vereitelt worden, unter Vermittelung der Roxolane eine rührende Ausöhnungsscene zwischen Bajesid und dem erzürnten Vater stattgefunden habe, — von allen Dem wissen sowol die osmanischen, wie die bessern abendländischen Quellen, namentlich die venetianer und die gleichzeitigen französischen Depeschen, gar nichts. Busbeck gefiel sich nun einmal darin, dergleichen bloß auf Gerüchten beruhende Episoden mit seiner geschäftigen Phantasie und seinem klassischen Style möglichst auszumalen, und seine bedeutende Autorität gab dann freilich diesen glänzenden Bildern bei Späteren nur zu oft den Charakter geschichtlicher Wahrheit.

hatte in andern Verhältnissen ihren Grund und Ursprung, über welche uns nur die osmanischen Chronisten genügende Aufschlüsse geben. Sie war das Werk der Verrätherei des Lala Mustafa, welcher, mit dem durch Roxolanens mächtigen Einfluß schon im Jahre 1555 wieder zum Großwesir erhobenen Rustem zerfallen, seine Stellung als Oberhofmeister Selim's dazu mißbrauchte, durch einen falschen und treulosen Briefwechsel nicht nur die Brüder unter sich, sondern auch Bajesid mit Suleiman so zu entzweien, daß an eine Ausöhnung nicht mehr zu denken war.

Haß gegen Rustem, welcher Mustafa als Günstling seines Vorgängers Ahmedpascha mit beleidigender Geringschätzung behandelt, und persönlicher Ehrgeiz waren die nächsten Motive dieses schändlichen Verraths, dem der schwache Bajesid zum Opfer fallen sollte. Mustafa wollte sich dereinst als Großwesir zur höchsten Würde des Reichs empor-schwingen, und glaubte diesen seinen Zweck nicht besser erreichen zu können, als wenn er sich der Gunst Selim's, des designirten Thronerben, im voraus versichere. Wodurch aber wäre dies leichter zu erreichen gewesen, als dadurch, daß er Selim von den angeblichen Absichten Bajesid's auf den väterlichen Thron in Kenntniß setzte und vor den darauf abzielenden Umtrieben desselben warnte.

An dergleichen hätte aber der friedliebende Bajesid schwerlich gedacht, wenn ihn Mustafa, welcher von früheren Zeiten her sein Vertrauen genoß, nicht durch falsche Vorspiegelungen zu übereilten Schritten verleitet hätte, die ihn und sein ganzes Haus ins Verderben führten. Er sollte nur den Muth haben, schrieb er ihm, den bei Wein und Weibern in Wollust versunkenen Selim aus dem Wege zu räumen, dann sei ja ihm der Thron für alle Fälle gesichert; dazu bedürfe es aber nicht mehr, als daß er durch eine kühne Herausforderung einen offenen Bruch herbeiführe, bei welchem sich das Glück der Waffen gewiß zu seinen Gunsten entscheiden würde.

Der Reiz der Herrschaft bethörte selbst das friedliche Gemüth Bajesid's. Er vermochte nicht zu widerstehen. Beleidigende Briefe von seiner Seite, begleitet von entehren-

den Zeichen der Verachtung, die sich Selim durch sein weibliches Wesen zugezogen — Frauenkleider und Spinnrocken —, sollten diesen, auf den Rath des Verräthers, zu thätlicher Feindschaft treiben. Selim, keine Heldennatur, ließ sich aber auch dadurch noch nicht bewegen, sein Recht und seine Ehre sofort mit den Waffen zu schützen. Er hielt es für angemessener, vorerst die Vermittelung des Vaters nachzusuchen, dem er des Bruders Briefe zuschickte und die für die Ruhe des Reiches so gefährlichen herrschsüchtigen Absichten desselben in den schwärzesten Farben schilderte.

Der alte Sultan, der die Dinge nicht sogleich aufs Aeußerste getrieben wissen wollte, suchte zunächst Bajesid durch nachdrückliche Zusprache und ernstern Verweis auf den Weg des Rechtes und der Versöhnung zurückzuführen. Daß jedoch auch dieser Schritt seinen Zweck verfehlte, dafür hatte der Verräther Mustafa schon im voraus Sorge getragen. Er ließ die betreffenden Briefe des Sultans unterwegs auffangen und die Träger derselben ermorden, während Selim dem erzürnten Vater einredete, Bajesid habe seine Boten erschlagen lassen und seine Schreiben dem Feuer übergeben ¹⁾.

1) So entwickelte sich dieser Bruderzwist nach der Darstellung der osmanischen Chronisten, namentlich des Ali, welcher als Geheimschreiber des Lala Mustafa über dessen Ränke sehr wohl unterrichtet war und selbst dabei die Feder führte. Vergl. Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 366 u. 740. — Busbeck, welcher über diese Verhältnisse ganz und gar nicht unterrichtet war, weiß auch hier wieder ein Gemisch von Wahrem und Falschem zu einem anziehenden Gemälde zu vereinigen, dessen schwache Seiten durch den Glanz und die Kraft der Farben freilich mit vielem Geschick verhüllt werden. Nach ihm (Epist. III, p. 124 fg.) hätte Bajesid auch nach dem Mislingen des Aufstandes des falschen Mustafa den Gedanken, Selim die Thronfolge streitig zu machen, nie aufgegeben; nur der Einfluß seiner Mutter, der Roxolane, habe ihn vermocht, den Ermahnungen des Vaters noch einigermaßen Gehör zu geben und sich ruhig zu verhalten („utcumque sit in gratiam matris quiescebat tamen“). Nach dem Tode derselben, welcher im April 1558 erfolgte, habe er aber keine weitere Rücksicht gekannt, sei offen gegen Bruder und Vater aufgetreten, habe selbst unter den Janitscharen zu Constantinopel sich eine Partei zu machen versucht und nichts Geringeres im Schilde geführt, als sich mit ihrer Hülfe des Thrones zu bemäch-

Darüber auf das Höchste erzürnt, besaß Suleiman doch noch Selbstbeherrschung genug, um an einen Ausweg zu denken, wodurch der kaum mehr abzuwendende Bruderkrieg vermieden werden möchte. Er glaubte durch einen Wechsel der Statthalterschaften seiner Söhne dem Streite ein Ziel setzen zu können. Bajesid, bisher Statthalter von Karaman, sollte seine Residenz von Konia nach dem entfernteren Amasia verlegen, während Selim, welcher als Statthalter von Sfaruchan in Magnesia residirte, mit der Statthalterschaft von Anatoli, Kutahija als Wohnsitz angewiesen erhielt. Denn durch diesen gleichzeitigen Wechsel hoffte Suleiman nicht nur Beiden gerecht zu werden, sondern auch der ferneren Zwietracht unter ihnen ein Ende zu machen, da die weitere örtliche Entfernung wol am ersten geeignet sei, die Herzen einander wieder näher zu bringen und den Frieden herzustellen 1).

Selim fügte sich ohne die geringste Weigerung dem Befehle des Vaters. Bajesid dagegen, welcher wohl merkte, daß der eigentliche Zweck dieser Veränderung kein anderer sei, als ihn vor dem Kampfe zu entwaffnen und den Bruder von Kutahija aus den kurzen Weg zum Throne zu bahnen, machte Ausflüchte und sammelte, ohne Konia zu verlassen, ein Heer, um seine Ansprüche im äußersten Falle mit Gewalt der Waffen durchzusetzen. Amasia sei ihm schon deshalb verhaßt, ließ er Suleiman sagen, weil er dort zu lebhaft an das traurige Geschick des unglücklichen Mustafa erinnert werde; er solle ihm nur eine andere Statthalterschaft von günstigerer Vorbedeutung zuweisen, dann wolle er sich seinem Willen fügen.

Suleiman aber, welcher durch diese Widerspenstigkeit seine eigene Sicherheit gefährdet glaubte, blieb unerschütterlich;

tigen. Das sei die nächste Veranlassung seiner Versetzung nach Amasia gewesen.

1) Hier greift die Darstellung Busbeck's, in Uebereinstimmung mit den osmanischen Chronisten, wieder der Wahrheit gemäß ein: „Mandatis additum,“ heißt es da p. 227, „quo locorum spatio disjunctiores essent, eo animis conjunctioribus inter se fore; vicinitatem saepe obesse concordiae cet.“

sein Entschluß in dieser Beziehung stehe fest, antwortete er Bajesid, es könne und werde daran nichts geändert werden; er möge sich daher nur unverzüglich nach Amasia begeben ¹⁾).

Pertempascha, der vierte Besir Suleiman's, welcher mit dieser Botschaft betraut worden war, kehrte nach kurzen Verhandlungen mit Bajesid unverrichteter Sache nach Constantinopel zurück. Dem Vater gehorsam zu sein, werde er stets als seine erste Pflicht erachten, war Bajesid's letztes Wort, aber die Beleidigungen und die Verkümmernng seiner Rechte von Seiten Selim's könne er länger nicht ertragen ²⁾. Es sei ihm niemals in den Sinn gekommen, die Waffen gegen den Vater zu ergreifen, nur mit dem Bruder habe er es zu thun, da sei ein Kampf auf Leben und Tod unvermeidlich geworden, in welchem einer von ihnen den Untergang finden müsse ³⁾.

Hierauf ertheilte Suleiman sofort dem Beglerbeg von Rumelien und dem dritten Besir Mohammed Sokolli den Befehl, mit Heeresmacht nach Asien überzusetzen, um Selim bei den etwaigen Angriffen seines Bruders Schutz und Hülfe zu gewähren. Zu gleichem Zwecke wurden auch die Paschas von Anatolien und Karamanien mit ihrem Heerbann nach den Ebenen von Konia beschieden, wo es voraussichtlich zur Entscheidungsschlacht kommen mußte. Denn daß sich Bajesid hier mit überlegenen Streitkräften festsetzte, wollte Suleiman selbst vorzüglich auch deshalb nicht dulden, weil es ihm dann ein Leichtes sein werde, sich von hieraus Syriens

1) Busbeck, Epist. III, p. 230: „Quae Suleimannus ita accipiebat, tanquam sibi ipsi vis pararetur. . . Respondit Bajazetileniter, de praefectura mutari non posse, immotam stare ejus rei sententiam.“

2) „Ceterum referret patri semper sibi primam futuram mandatorum ejus auctoritatem, si per Selimum liceat, cujus injurias et suae salutis oppugnationem diutius tolerare non posset.“ So lautete Bajesid's Ultimatum, womit Pertempascha nach Constantinopel zurückkam. Busbeck, Epist. III, p. 231.

3) Busbeck, Epist. III, p. 233: „Cum fratre sibi negotium et de vita certamen, cujus ferro sibi necessario cadendum sit, aut illi suo; nefas superesse utrumque.“

und Aegyptens zu bemächtigen, zweier Provinzen, auf deren Treue man um so weniger sich verlassen könne, da auch die benachbarten Araber, wenn ihnen nur die Aussicht auf reiche Beute eröffnet werde, den Abfall auf jede Weise unterstützen würden; und dann stehe ja auch von da aus im äußersten Falle Bajesid der Weg nach allen Ländern der Christenheit offen.

Besorgnisse dieser Art waren allerdings nicht ohne Grund. Bajesid hatte, da die Dinge nun einmal bis dahin gediehen waren, einen nicht unbedeutenden Anhang gewonnen. Viele waren durch die scheinbare Gerechtigkeit seiner Sache, seine einnehmendere Persönlichkeit, welche in diesem entscheidenden Momente selbst durch einen gewissen Anflug von Heldenmuth noch mehr gehoben wurde, und das widerliche Wesen Selim's auf seine Seite gezogen worden. In Bajesid's ganzem Aeußern wollte man doch eher das Ebenbild, die Würde und Majestät des Vaters wiederfinden, während Selim, mehr der niemals sehr geliebten Mutter ähnlich, mit seinem Weinerhigten Gesicht und seinem ekelhaft aufgedunsenen Leibe längst schon der Spott des Volkes und des Heeres geworden war. Von Volksgunst, soll er selbst geäußert haben, wolle er nichts wissen, damit er nicht etwa seinem Vater Anstoß gebe und Verdacht erzeuge¹⁾.

Genug, Bajesid sah sich bald an der Spitze eines Heeres von etwa 20,000 Mann, dessen Kern aus kurdischer und turkomanischer Reiterei und den noch hie und da zerstreuten Anhängern Mustafa's bestand. Auch ein Theil der Sanitscharen hatte sich für ihn erklärt; nur der Energie des Mohammed Sokolli gelang es, sie bei dem Heere des Sultans zurückzuhalten.

Auf den Muth und die Stärke seiner Truppen vertrauend, nahm Bajesid nun bei Konia eine sehr heraus-

1) „Multo gravis abdomine incedebat“, schildert Busbeck bei dieser Gelegenheit Selim's unangenehme Persönlichkeit (p. 236): „inflatis buccis, facie nimia rubedine indecora, ut militari facetia polenta saginatus diceretur. . . neque sibi quemquam beneficio demerebatur; nolebat, ut ipse agebat, populari gratia colligenda patris animum offendere; sic uni patri carus, reliquis agebat invisus.“

fordernde Stellung ein und führte unvorsichtigerweise eine nur zu drohende Sprache: Suleiman solle sein Heer nur ruhig in Europa lassen; es werde ihm nicht leicht werden, sich seiner zu bemächtigen; und selbst im besten Falle werde er nichts als eine menschenleere Einöde finden; denn ihm stehe bereits eine sichere Zuflucht offen, bevor er aber das Land verlassen werde, werde er es, ein zweiter Tamerlan, in eine Wüste verwandeln. Unglücklicherweise hatte er es nur mit kriegsgeübteren Gegnern zu thun, welche ihm mit einer an Stärke und Ausrüstung weit überlegenen Macht die Spitze bieten konnten. Nach einem mörderischen Kampfe auf den Ebenen von Konia, der zwei Tage lang den Sieg zweifelhaft ließ, entschied sich am Ende doch das Geschick der Waffen gegen ihn (29. und 30 Mai 1559).

Mit den Trümmern seines Heeres gelangte er, da Selim es nicht der Mühe werth hielt, den Sieg sogleich weiter zu verfolgen, in bester Ordnung glücklich nach Amasia, von wo aus er, durch dieses Misgeschick enttäuscht, schriftlich des Vaters Verzeihung ersuchte. Wäre dieses Schreiben, welches Lala Mustafa unterwegs durch seine Kundschafter auffangen ließ, auch wirklich in die Hände Suleiman's gelangt, so würde es seinen erzürnten Sinn doch schwerlich zu Milde und Nachsicht herabgestimmt haben. Denn gleich auf die erste Nachricht, daß Bajesid bei Konia zwar geschlagen worden, aber selbst unversehrt nach Amasia entkommen sei, war er, bereits am 5. Juni, gleich als ob des ganzen Reichs Wohlfahrt auf dem Spiele stehe, an der Spitze seiner Truppen in feierlichem Aufzuge persönlich nach Skutari übergesetzt, um von da aus die weitere Verfolgung des Flüchtigen selbst zu leiten ¹⁾.

Mohammed Sokolli, der Beglerbeg von Griechenland, und einige asiatische Paschas erhielten Befehl, mit Selim, welcher zu Sinvas zurückgeblieben war, vereint, Bajesid

1) Busbeck, der hier als Augenzeuge spricht, gibt (p. 242—261) bei dieser Gelegenheit eine höchst interessante Schilderung des Auszuges und des Lagers Suleiman's, auf welche wir unten, wo wir auf das osmanische Kriegswesen überhaupt näher eingehen werden, zurückkommen.

nachzusetzen und ihn ohne Verzug, bei Verlust des eigenen Lebens, lebend oder todt zur Stelle zu schaffen. Sie brachen also sofort nach Amasia hin auf, während Suleiman, selbst für die Sicherheit der Hauptstadt besorgt, nach kurzem Verweilen in Skutari, wieder nach Constantinopel zurückkehrte, um dort das Bairamfest zu feiern.

Ein zweites Mal wollte und konnte aber Bajesid das Waffenglück nicht versuchen, wenn er auch noch über eine Schaar auserlesener und entschlossener Truppen verfügen konnte, welche nach und nach wieder bis auf 12,000 Mann angewachsen war. Sobald er sich daher überzeugt hatte, daß jeder Versuch, sich mit dem Vater und dem Bruder auszuöhnen, vergeblich sein werde, beschloß er sein Heil in der Flucht nach Persien zu suchen und sich mit den Seinigen unter den Schutz des erbittertsten Feindes des osmanischen Reichs, Schah Thamasp, zu begeben.

Von dem Beglerbeg von Erzerum, der dafür später mit dem Leben büßen mußte, unterstützt, gelangte er, unter harten Kämpfen mit den ihm auf dem Fuße folgenden Truppen des Sultans, mit vier seiner Söhne und seinem ganzen Hofstaat glücklich über den Araxes, wo seine Verfolger, die ihn selbst dort noch zu erreichen hofften, endlich von den persischen Grenzwarden zum Rückzug genöthigt wurden. Nur der jüngste Sohn Bajesid's, noch im zartesten Knabenalter, den er in Amasia zurückgelassen hatte, fiel in ihre Gewalt und wurde, auf Befehl des Sultans, vorläufig in sichern Gewahrsam nach Brusa gebracht.

Schah Thamasp, welcher damals mit Suleiman in Frieden lebte, trug anfangs zwar Bedenken, den Schutzflehenden bei sich aufzunehmen, fand es aber am Ende doch der Klugheit angemessen, Bajesid mit allen einem osmanischen Prinzen gebührenden Ehren zu empfangen und nach persischer Sitte mit reichen Geschenken zu begrüßen, welche von dessen Seite nach Kräften erwidert wurden. Denn in keinem Falle, meinte der Schah, dürfe er die Vortheile von sich weisen, die er für seine Interessen daraus ziehen könne, daß er Bajesid in seiner Gewalt behalte, wenn er ihn auch nur dazu gebrauchen könne, Suleiman in beständiger

Furcht zu erhalten oder zu gewissen Zugeständnissen zu zwingen. Und um nun diese verschlagene Politik möglichst zu bemänteln, gab er vor, er habe keinen andern Zweck, als zwischen den streitenden Parteien den Vermittler zu machen; er werde Alles aufbieten, um zwischen Vater und Sohn eine Ausöhnung auf friedlichem Wege herbeizuführen ¹⁾.

Von einer solchen Vermittelung wollte Suleiman nun aber nichts mehr wissen. Er verlangte im Gegentheil, nach einigen nutzlosen Unterhandlungen hin und her, die sofortige Auslieferung Bajesid's und seiner vier Söhne. Der Schah war um so weniger abgeneigt, auf diese Forderung einzugehen, da er schwach genug war, den Einflüsterungen Gehör zu geben, welche Bajesid verrätherische Absichten auf den persischen Thron selbst zuschreiben wollten. Aber er glaubte nicht zu weit zu gehen, wenn er als Preis seiner Willfährigkeit durch seine Unterhändler unter Andern auch die Zurückgabe von Bagdad verlangte. Auf solche Forderungen einzugehen, hielten jedoch Suleiman und seine Rätthe für Hochverrath an ihrer eigenen Macht und Würde. Sie wurden ohne Weiteres abgelehnt und Anstalten getroffen, den hochmüthigen Schah mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Zu diesem Zwecke machte man selbst, obgleich nicht mit dem günstigsten Erfolge, den Versuch, die der persischen Grenze zunächst wohnenden Stämme und Fürsten der Usbegen, Turkomanen und Georgier gegen den Schah aufzuwiegeln.

Niemand mußte dafür härter büßen, als der unglückliche Bajesid mit seinen vier Söhnen. Denn um sich theils dieses kostbaren Unterpfandes für alle Fälle zu versichern, theils aber auch, um den angeblichen Untrieben des osmanischen Prinzen gegen die Sicherheit des persischen Thrones für immer ein Ziel zu setzen, ließ Schah Thamasp Bajesid, nachdem er ihn zuvor auf die treulosste Weise des Schutzes seiner bis

1) Sehr genau und im Wesentlichen mit den osmanischen Berichten übereinstimmend Busbeck a. a. D., p. 261—272: „Se nihil reliqui facturum, quo cum patre reducat in gratiam,“ versicherte der Schah Bajesid. Auf die langen, von beiden Seiten mit Unredlichkeit geführten Verhandlungen durch Schriften- und Gesandtenwechsel geht Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 372—376, noch näher ein.

auf 3000 Mann zusammengeschnitzenen Truppen beraubt hatte, sammt seinen Söhnen zu Kaswin ins Gefängniß werfen.

Bis zu einem förmlichen Bruche mit dem mächtigen Sultan wollte es der Schah nun aber doch auch nicht kommen lassen. Er wurde schon nachgiebiger, als Suleiman durch eine abermalige feierliche Gesandtschaft, die sofort ebenso feierlich erwidert wurde, auf der Auslieferung des Sohnes und der Enkel bestand. Nur dazu könne er sich auch jetzt, meinte der Schah, nicht verstehen, weil er dem Prinzen sein Wort verpfändet, daß er ihn niemals der Gewalt seines Vaters preisgeben werde; doch hindere dies nicht, daß die Gefangenen Selim und seinen Bevollmächtigten überliefert würden, gegen welche er in dieser Beziehung durch kein dem Prinzen gegebenes Versprechen gebunden sei. Dabei gab er nicht undeutlich zu verstehen, daß die ganze Sache für ihn bereits zu einem gemeinen Geldgeschäft herabgesunken sei; für angemessenen Sündensold war er bereit, die Unglücklichen ihren Mördern zu überlassen¹⁾.

Was hätte da Suleiman und Selim noch abhalten sollen, zum Aeußersten zu schreiten? — Und da man sich nun der so lange Verfolgten so leichten Kaufes entledigen konnte, so fand man es im Rathe des Divans jedenfalls leichter und sicherer, den Mord lieber sogleich an Ort und Stelle vollziehen zu lassen. Es erschien also im Sommer 1562 eine aus Bevollmächtigten des Sultans und Selim's gemischte Gesandtschaft zu Kaswin, welcher der durch die Leiden der langen Gefangenschaft schon bis zur Unkenntlichkeit entstellte Bajesid mit seinen Söhnen übergeben wurde. Gleich darauf machte die verhängnißvolle Bogenschnur ihrem Leben und ihrem Mißgeschick ein Ende, welchem auch der jüngste, noch in Brusa zurückgebliebene Sohn Bajesid's, ein fünfjähriges Kind, nicht entgehen sollte. Sobald Suleiman durch Eilboten die Nachricht erhalten, daß Bajesid mit den Seinigen zu Kaswin unter den Händen seiner Henker gefallen

1) „Magno sibi detrimento fuisse Bajazetis adventum,“ ließ der Schah unter Andern Suleiman sagen, „maguos sumptus factos antequam in potestatem redigeretur; horum rationem haberi aequum esse. Sensit Suleimanus pecuniam quaeri cet.“ Busbeck, p. 349.

sei, schickte er einen Eunuchen nach Brusa, welcher auch dieses zarte Leben, wenn wir Busbeck's Glauben schenken dürfen, unter den ergreifendsten Umständen, dem gewaltsamen Tode weihen mußte. Nicht weniger als 400,000 Goldstücke, wozu Selim ein Viertel aus eigenen Mitteln beigesteuert hatte, wurden kurz darauf dem Perser als Blutgeld zum Lohne für diesen schändlichen Verrath überschickt¹⁾.

Aber selbst für solchen Preis konnte sich Suleiman den einmal verlorenen Frieden der Seele nicht wieder erkaufen, zumal da er — darüber lassen die besten Quellen keinen Zweifel — noch vor dem Ende seiner Tage wohl erkannt hatte, daß der Mord seiner Söhne und Enkel am Ende doch vor Allem die Folge seiner eigenen Furcht und Schwäche gewesen sei, daß er dabei die traurige Rolle des Getäuschten und des Betrogenen gespielt habe. Dies konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Umgestaltung seines Charakters bleiben. Er wurde in den letzten Jahren seines Lebens, wie

1) Busbeck, p. 349—351. Vorzüglich bei der Ermordung des jüngsten Sohnes Bajesid's zu Brusa verweilt Busbeck hier mit einer Ausführlichkeit, welche zu beweisen scheint, daß er sich von der effectvollen Schilderung solcher Greuelszenen besondere Wirkung versprach. Abgesehen von unwesentlichen Nebenumständen, stimmen auch die Depeschen der damaligen französischen Gesandten zu Venedig und Constantinopel, de Boistaille und de Petremol, mit Busbeck's Aussagen überein. (*Négociations*, Bd. II, p. 653, 654 u. 707.) Man legte auf diesen Ausgang der Sache im Abendlande vorzüglich deshalb kein geringes Gewicht, weil er, wie man vermuthete, nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Haltung der Pforte namentlich gegen König Philipp II. von Spanien und Kaiser Ferdinand I., mit welchem man damals noch wegen des Friedens unterhandelte, bleiben werde. „Si elle se treuve vraye,“ schrieb bereits unter dem 11. Mai 1561 Boistaille an Katharina von Medicis in Betreff der allgemein verbreiteten Nachricht, daß der Schah Bajesid ausliefern wolle, „ce n'est pas une des meilleures nouvelles que l'on puisse apporter au roy Phelippes, qui n'a aultre ne plus seur moyen de faire contenir ledict G. S. en ses pais que par ceste bride.“ Der bei Hammer, D. G., Bd. III, S. 381 befindlichen Angabe, daß die Hinrichtung zu Kaswin bereits am 25. September 1561 erfolgt sei, widersprechen übrigens die französischen Depeschen aus Constantinopel, welche erst zu Ende August 1562 darüber mit Bestimmtheit berichten.

wir bereits gesehen haben, immer verschlossener, mißtrauisch und abergläubisch bis zum Uebermaß. Nicht einmal mehr Gesang und Saitenspiel, woran er in frühern Zeiten Wohlgefallen gefunden und seinen Geist erheitert, wollte er länger in seiner Nähe dulden. So weit hatten die frommen Einflüsterungen irgend einer alten Wahrsagerin, einer Sibylle, wie sie Busbeck nennt, die im Rufe großer Heiligkeit stand, selbst diesen gewaltigen Herrscher entmuthigt und unterjocht. Sie stellte ihm vor, daß dergleichen irdischer Tand das Heil seiner Seele gefährde und er sich noch nach seinem Tode die härtesten Strafen zuziehen werde, wenn er nicht sofort davon ablasse. Die strengsten Befehle, alle Saiteninstrumente, die zum Theil reich mit Gold und Edelsteinen verziert waren, ohne Weiteres zu zerschlagen und ins Feuer zu werfen, und alle Knaben, die bis dahin dem Großherrscher durch heitere Weisen die mürrische Laune vertrieben, aus dem Serai zu verbannen, machten da dergleichen strafbaren Freuden ein schleuniges Ende¹⁾.

Es sei ja nur sündhafter Luxus, hieß es ein anderes Mal, wenn man sich des kostbaren Silbergeschirrs zum Genuß der Speisen bediene; und sofort verschwand auch dieses von der großherrlichen Tafel und wurde durch irdenes Gefäß ohne Glanz und Werth ersetzt²⁾.

Daß Sulciman sich mit größter Gewissenhaftigkeit den Genuß des Weines versagte, versteht sich von selbst und ist bereits erwähnt worden. Aber nun sollte sich auch kein Unterthan des Sultans mehr dieser Gabe Gottes erfreuen, nicht einmal Juden und Christen. Plötzlich wurde daher die Einfuhr des Weines in Constantinopel überhaupt bei harten

1) Busbeck Epist. IV. p. 293: „Fit in dies hic Princeps suae religionis observantior, hoc est superstitiosior. Solitus erat oblectare se puerorum fidibus et voce canentium musica. Sed hoc omne sublatum Sibyllae cujusdam interventu, hoc est anus sanctioniae professione celebris, quae magnas, nisi finem faceret, paratas ei poenas post mortem denunciarat. Eo commotus, quicquid erat instrumentorum symphoniacorum, quamquam auro gemmisque egregio opere distinctorum comminuit et in ignem injectit.“

2) Daselbst, p. 294.

Strafen verboten. Nur nach sehr ernstern Verhandlungen im Divan darüber erhielten, wie Busbeck erzählt, wenigstens die Gesandten christlicher Mächte die Erlaubniß, ihren Bedarf zur Nachtzeit in aller Stille aus dem Hasen nach ihrer Behausung bringen zu lassen¹⁾.

Natürlich mußte auch Selim über seine Böllerei von Seiten des Vaters oft genug harte Worte hören; allein er war schon viel zu tief in dem Laster des Trunks und gemeiner Sinnlichkeit versunken, als daß die väterlichen Ermahnungen noch irgend hätten Erfolg haben können, zumal da er es sehr wohl verstand, sich die Gunst des alten Sultans durch unbedingte Ergebenheit und sonst ruhiges Verhalten bis ans Ende zu bewahren²⁾.

Wer wollte überhaupt verkennen, daß auch in dieser ruhmreichen Regierung Suleiman's I. ein fast tragisches Geschick waltete, welches sich an ihm selbst vielleicht am empfindlichsten rächte. Denn weder der Ruhm seiner Siege, welche die osmanische Macht auf den Höhepunkt ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung getragen haben, noch der Glanz der Werke des Friedens, welche sein vielseitiges Walten im Innern des Reiches verherrlichten, haben ihn vor dem Vorwurfe schützen können, daß der Anfang des Verfalls osmanischer Größe bis zu Dem zurückzuführen sei, was er durch Schwäche und falsche Nachgiebigkeit verschuldet habe.

Wenigstens trug schon der gelehrte und tiefblickende

1) Busbeck, p. 295, wo die ziemlich ergößlichen Verhandlungen des Divans darüber mitgetheilt werden, daß man auch die christlichen Gesandtschaften alles Ernstes zum ausschließlichen Genuß des Wassers verdammen wollte.

2) „Il Signore mandò a esortar S. Selimo di non beber vino, e Selimo ha privato di grado quello, che li ha fatto l'Ambassata.“ Venetianischer Gesandtschaftsbericht von. 14. November 1562; bei Hammer, D. G., Bd. III, S. 393. — Doch soll er sich in den letzten Jahren der Regierung Suleiman's, mehr aus Furcht vor dem Vater als aus Liebe zu ihm, wenigstens etwas gemäßigt haben: „Beve volentiere,“ berichtet im Jahre 1564 der venetianische Bailo Daniele Barbarigo (Relazione bei Albèri, Bd. III, p. 34), „ma manco di quello solleva, per non far dispiacere a suo padre, più per timore che per amore.“

Kotschibeg, welcher zur Zeit Murad's IV. die wahren Ursachen des Verfalls des Reiches in einem eigenen Werke zu erforschen suchte, kein Bedenken, auch die Blößen der Regierung Suleiman's zu enthüllen, welche durch den noch weit hinstrahlenden Nachruhm derselben kaum mehr verdeckt werden konnten. Er fand sie namentlich in jener Lässigkeit, der zufolge sich Suleiman nach und nach ganz von der persönlichen Theilnahme an den Berathungen des Divan zurückzog, ein Uebelstand, welcher wesentlich dazu beitrug, die Macht und den Einfluß der Wesire, auf Kosten der obersten Herrschergewalt, zu stärken und zu vermehren.

Noch nachtheiliger wirkte es indessen in dieser Hinsicht, wie Kotschibeg nachzuweisen sucht, auf die erhaltenden Elemente des Staatsorganismus, daß Suleiman zum ersten Male von der hergebrachten Ordnung abwich, welche die höchste Würde des Reiches, das Wesirat, nur Denen bestimmte, welche ihre Fähigkeiten bereits durch geschickte Führung der ersten Aemter im Heere oder in der Verwaltung bewährt hatten. Weder Ibrahim noch Rustem, die zwei mächtigsten Großwesire Suleiman's, gehörten dieser Klasse an. Sie verdankten im Gegentheil ihre Erhebung mehr der Laune des Sultans und ihrer nahen Beziehung zu dem Hofe und dem Harem, deren verderbliche Einflüsse auf die Führung der Staatsgeschäfte, und mithin die Geschicke des Reiches, seitdem immer fühlbarer wurden. Die verhängnißvollen Umtriebe Roxolanens und Rustem's, deren traurige Folgen wir oben kennen gelernt haben, waren das erste hervorragende Beispiel jener verhassten Herrschaft von Weibern und Günstlingen, welche in den geheimsten Gemächern des Harems ihren Sitz hatte und, indem sie die Triebfedern der Staatsregierung nach und nach in die niedrigste Sphäre gemeiner Leidenschaften versetzte und die Sultane selbst am Ende zu Sklaven von feilen Intriguanten, Eunuchen und Possenreißern machte, als vorzüglichste Ursache der Vernichtung der Kraft und Stärke osmanischer Macht bezeichnet werden muß.

Legt man aber Suleiman überhaupt zur Last, daß er seinen Großwesiren viel zu viel Gewalt eingeräumt habe, so

wollte man es ihm noch besonders hoch anrechnen, daß er der Habgucht, Geldgier und Bestechlichkeit Rustem's völlig freien Spielraum gelassen und sie, wenigstens indirekt, selbst unterstützt habe. Denn er ließ ihn, so verhaßt ihm auch sein schmutziger Geiz auf der einen Seite sein mochte, auf der andern doch im Allgemeinen um so lieber gewähren, da er es vortrefflich verstand, bei aller Sorge für seine eigene Kasse, doch auch — ein näheres Eingehen auf die Finanzverhältnisse des osmanischen Reiches in dieser Zeit wird uns unten darauf zurückführen — die Interessen des großherrlichen Schazes und des Staatsvermögens durch eine bis ins Kleinliche gehende Sparsamkeit, wenigstens scheinbar, gehörig wahrzunehmen. Was jedoch auf diese Weise im Kleinen und augenblicklich gewonnen werden mochte, ging im Großen und für alle Zeiten durch jenes heillose Bestechungssystem wieder verloren, welches, von Rustem bis zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet, nach und nach alle Zweige und Schichten der öffentlichen Verwaltung wie ein schleichendes Gift durchdrang und mit am meisten dazu beigetragen hat, die eigentlichen Quellen des allgemeinen Wohlstandes und der so nothwendigen materiellen Mittel zu einer gesicherten und fruchtbringenden Staatsentwicklung allmählig versiegen zu machen und endlich fast gänzlich zu erschöpfen.

Denn auch ein weiteres Uebel, dessen Ursprung und Ueberhandnehmen man gleichfalls bis auf die Regierung Suleiman's zurückgeführt hat, der alles Maas überschreitende Luxus, welcher aus dem engern Bereiche des Hofstaates und des Harems nur zu bald auch in die weitem Kreise der Großen des Reiches, der Besire und der Paschas, eindrang, war zum guten Theil nur eine natürliche Folge davon¹⁾.

Aber schwerer, wie alles dies, fiel es freilich in die Wagtschale, in welcher von der Nachwelt die Vortheile und die Nachtheile der Regierung Suleiman's abgewogen wurden, daß er, der sich von einer so hoffnungsvollen Nachkommen-

1) In Betreff dieser Andeutungen aus dem Werke des Kotschibeg über den Verfall des osmanischen Reiches findet sich das Nähere bei Hammer a. a. D., S. 489.

schaft umgeben sah, dem allerunfähigsten und verworfensten seiner Söhne den ruhmreichen Thron seiner Väter hinterlassen, gerade ihm die Geschicke seines Reiches preisgeben mußte. Es fehlt nicht an ziemlich bestimmten Andeutungen darüber — und wir haben bereits darauf hingewiesen —, daß dies Suleiman die letzten Jahre seines Lebens gar sehr verbitterte und seinen bedrängten Geist mit mancher trüben Ahnung für die Zukunft erfüllte, so sehr er auch den Schmerz darüber in den Tiefen seines Innern zu verschließen und bis zum letzten Augenblicke seines Lebens zu beherrschen wußte ¹⁾.

Vielleicht waren aber auch niemals in der Weltgeschichte die Gegensätze zwischen zwei Herrschern, Vater und Sohn, welche gleich nacheinander denselben Thron inne hatten, schroffer und für die Geschicke ihres Reiches verhängnißvoller und entscheidender, als zwischen Suleiman I. und Selim II. Schon im Außern traten diese Contraste auf das Bestimmteste hervor. Nahm Suleiman, namentlich in seinen jüngern Jahren, durch die mit Anmuth und Würde zugleich gepaarte Majestät seiner Erscheinung Jedermann ein, so hatte dagegen Selim's Persönlichkeit etwas bis zum Ekel Widerliches und Abstoßendes.

„Dieser Sultan Selim“ — das ist das Bild, welches der venetianische Gesandte Andrea Badoaro im Jahre 1573 von ihm entwirft ²⁾ — „ist ein Mann von kleiner Gestalt, 53 Jahre alt und von sehr schwacher Gesundheit in Folge der beständigen Ausschweifungen, denen er sich hingibt, sowol im Umgang mit Weibern, als im Genuß des Weines, den er im Uebermaß trinkt. Sein Aussehen ist im höchsten Grade häßlich (*bruttissimo*); in seinem Gliederbau findet ein so arges Mißverhältniß statt, daß er nach Aller Urtheil mehr einem Ungeheuer, als einem Menschen gleicht, vorzüglich weil er ein ganz ruinirtes und erhitztes Gesicht hat, sowol von der Masse Wein, die er zu sich nimmt, als

1) Vergl. die Bemerkungen zur Charakteristik Suleiman's Bd. II dieses Werkes, S. 907 fg.

2) Andrea Badoaro Relaz. bei Albèri, Bd. 1, p. 360.

auch von der großen Menge gebrannter Wasser, die er der Verdauung wegen zu trinken pflegt. Bildung und Sinn für Kunst und Wissenschaft besitzt er gar nicht; er soll kaum lesen können. In seinen Reden ist er gänzlich roh und unbeholfen; von Geschäften versteht er nicht das Geringsste, und Anstrengungen irgend einer Art kann er nicht vertragen, so daß die Last der Regierung dieses ungeheuern Reiches ganz auf den Schultern des ersten Befir's ruht. Er ist habfüchtig, schmutzig, ausschweifend, unmäßig und in allen seinen Handlungen übereilt und unbesonnen. An der Jagd findet er im Allgemeinen Wohlgefallen, vorzüglich aber an der Leopardenjagd, die er alle drei Monate mit einem jährlichen Aufwande von durchschnittlich 50,000 Zechinen abhält. Aber am meisten ergötzt er sich doch am Essen und Trinken, wobei er ganze Tage zubringt; bisweilen bleibt er sogar zwei und drei Tage ohne Unterbrechung bei Tafel. Deshalb steht auch der Jude Miquez bei ihm in besonderer Gunst und besitzt großen Einfluß; denn er ist der Erfinder der ausgesuchtesten Speisen und der delicatesten Getränke."

Die raffinierte Art, wie dieser Jude solcher Schlemmerei immer neue Nahrung und erhöhten Reiz zu geben verstand, hatte ihm in der That das unbegrenzte Vertrauen Selim's verschafft. Die Leckereien und die feinen Weine, die er dem Sultan von Zeit zu Zeit als die Früchte seiner Sorgfalt für die großherrliche Tafel zuschickte, durften nur mit seinem Siegel versehen sein, um von ihm ohne alles Bedenken genossen zu werden. Dabei befanden sich in der Regel viele stark gesalzene und scharf gewürzte Dinge, welche den Gaumen immer wieder aufs neue zum Trinken reizten¹⁾.

1) Luigi Bornizzo Relaz. (er war Secretair des Bailo Daniele Barbarigo), Albèri, Bd. II, p. 67: „Detto don Giosef di tempo in tempo gliene (di vino) manda molti fiaschi, oltre infinite sorte di confezioni; ed esso serenissimo sultan Selim vedendo essi fiaschi e confezioni sigillate col suo sigillo, beve di quel vino e mangia di quelle confezioni senza altra credenza e mostra di fidarsi di lui, come di suo amorevole servitore.“ — Ein anderer venetianischer Gesandtschaftssecretair aus dieser Zeit, Jacopo Ragazzoni, bemerkt über die Art, wie Selim seinen bereits durch übermäßige Ge-

Ein anderer Venetianer, welcher sich als Cavalier gleichfalls bei der Gesandtschaft des Andrea Badoaro befand, Constantino Garzoni, fügt in seinem Berichte dem von jenem entworfenen Bilde des Sultans noch einige charakteristische Züge hinzu, die nicht ohne Interesse sind und uns einen noch tiefern Blick in dieses schon durch und durch verdorbene und angefaulte Leben des Harems thun lassen.

Zu irgend einer ernstern Thätigkeit konnte es Selim eigentlich niemals bringen. Brachte er die Zeit nicht bei Gelagen mit Essen und Trinken hin, wobei ihm in der Regel sein Günstling Ahmed-Pascha Gesellschaft leistete, so trieb er entweder Unfug mit Knaben und Mädchen, oder spielte mit Ahmed's Mutter, einer schon betagten Matrone, die seine Amme gewesen war, und an deren freundlichem Wesen und witzigen Einfällen er sich besonders ergökte, fast fortwährend Schach, oder verjagte sich endlich den übeln Humor durch die trivialen und obscönen Gaukeleien seiner Zwerge, Possenreißer und Stummen, von denen er vorzüglich einen ganz besonders ins Herz geschlossen hatte¹⁾. Allgemein verhaßt machte ihn vornehmlich sein schmutziger Geiz, der ihn nicht selten bewog, sich selbst Genüsse zu versagen, nach denen seine gereizte Sinnlichkeit verlangte.

Treue und Glauben kannte er nicht. Das gegebene Wort war nur das Spiel seiner Launen, die er wechselte, wie seine Weine. Im Weinrausch war er entsetzlich und zu den gräßlichsten Handlungen fähig, welche er, wieder zur Besinnung gelangt,²⁾ wol auch einmal zu bereuen im Stande war. Man erzählt, daß er in einer solchen Aufwallung einen

nüsse etwas abgestumpften Gaumen immer wieder zu kitzeln und zum Trinken zu reizen suchte: „e per beber più saporitamente mangia volentieri salami, e astici massimamente, che incitano il bere.“
Relaz. 1571, bei Albèri, p. 97.

1) Constantino Garzoni Relaz. (1573), bei Albèri,³⁾ Bd. I, p. 402: „Scherza volentieri con donne e giovani, e dispensa la maggior parte del tempo in giuocare a scacchi con la madre di Achmet pascià, donna attempata e già sua balia, dilettrandosi di alcune piacevolezze che e solita dirgli. Prende gusto di nani e buffoni, ed accarezza grandemente un suo muto.“

seiner Leibpagen mit eigener Hand durch einen Pfeil zu Boden streckte, hinterher aber doch darüber bittere Reue empfand.

Dabei war er von sich selbst und seinen Fähigkeiten nicht wenig eingenommen, die er weit überschätzte. Seine Macht dünkte ihm unermesslich und auf alle andern Fürsten der Welt blickte er mit der tiefsten Verachtung herab¹⁾. Obgleich er sich eigentlich um Staatsgeschäfte gar nicht kümmerte, so wollte er doch Widerspruch, wenn er überhaupt einmal eine Meinung äußerte, nicht ertragen. Er konnte durch diese Hartnäckigkeit, das sicherste Zeichen der Schwäche seines Geistes, den Großwesir Mohammed Sokolli, dessen Einsicht und Gewandtheit er sonst Alles überließ, bisweilen zur Verzweiflung treiben²⁾. Auch fehlte es ihm nicht an Eitelkeit. Bart und Augenlider, die schon ins Graue spielten, pflegte er schwarz zu färben, was nur dazu beitrug, das Abschreckende seines häßlichen Kopfes noch zu vermehren, zumal da er denselben überdies durch einen Turban von ungemessener Größe entstellte. Der Dichtkunst — das Einzige, was man von seinem geistigen Wesen zu rühmen weiß — war er nicht abhold, und in lichten Augenblicken soll es ihm selbst gelungen sein, manchen poetischen Gedanken in die entsprechende Form zu kleiden³⁾.

Wir brauchen dieses Bild, wozu uns noch reiche Materialien zu Gebote ständen, nicht weiter auszuführen, um die Contraste, welche Sultan Suleiman und Sultan Selim voneinander trennten, noch mehr hervorzuheben, um nachzuweisen, wie ein Staatsorganismus, dessen erhaltende Kraft vorzüglich auf der Persönlichkeit des Herrschers und

1) Garzoni a. a. D.: „Non conosce ragione, e stima sè medesimo più di quello che è, sprezzando ogn' altro potentato del mondo.“

2) Dasselbst: „nè vuole intendere chi si oppone alla sua opinione.“ — Ebenso Ragazzoni a. a. D., p. 97: „alle cose dello stato pone pochissimo pensiero e lascia che il tutto governi il magnifico Meemet pascià; ma quando si fissa in una opinione difficilmente se ne rimuove.“

3) Garzoni, p. 403: „F'a professione Selim, e si diletta della poesia, e suole spesse volte scrivere in versi al suo Achmet favorito.“

der durch ihn vertretenen Einheit der Macht beruhte, durch einen solchen Wechsel damals schon in seinem innersten Wesen angegriffen werden mußte. Auch würden die einmal vorhandenen Keime des Verfalls desselben sicherlich zu viel schnellerer Entwicklung gediehen sein, wenn nicht andere Elemente der Staatsgewalt vorhanden gewesen wären, welche noch längere Zeit gegen die fortschreitende Vernichtung erhaltender Kräfte ein heilsames Gegengewicht bildeten. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß sich diese Elemente in ihrer praktischen Wirksamkeit viel mehr als wesentliche Theile der Staatsverwaltung geltend machten, als daß sie mit als Grundlagen der Staatsverfassung im engeren Sinne des Wortes betrachtet werden könnten. Wenigstens greifen beide hier so ineinander, daß eine strenge Sonderung nicht wohl möglich ist.

Unserm Zwecke, welcher uns darauf hinweist, vorzüglich die praktische Entwicklung des osmanischen Staatsorganismus im Auge zu behalten, wird es daher auch nur entsprechen, wenn wir jene Elemente sogleich in ihrem Verhältniß zur Staatsverwaltung auffassen. Es wird sich dabei leicht von selbst ergeben, in welcher Beziehung die verschiedenen Zweige der Verwaltung ursprünglich zu den Grundformen der Verfassung standen, und wie ihre allmähliche Entfernung von denselben den Verfall des Reiches beschleunigte und am Ende gänzlich unheilbar machte.

2) Staatsverwaltung.

Unter den höhern Instanzen osmanischer Staatsverwaltung nimmt das Wesirat die erste Stelle ein. Bildet es seinem Ursprung nach einen eigenthümlichen und wesentlichen Bestandtheil des orientalischen Staatslebens überhaupt, läßt es sich als solcher bis auf die ältesten Zeiten asiatischer Staatenbildung zurückführen, so erreichte es doch erst den Gipfel seiner Ausbildung in der Macht des osmanischen Großwesirs, wie wir sie zu Zeiten Suleiman's I. in ihrem vollen Glanze finden.

Denn diese war auch keineswegs in allen Epochen osmanischer Staatsentwicklung dieselbe. Sie wuchs und erweiterte sich erst mit dem Wachsthum und der Erweiterung des Reiches selbst, je nach den gesteigerten Bedürfnissen der Regierung, zum Theil auch nach der Persönlichkeit der Träger dieser höchsten Reichsgewalt. Sollte der Großwesir, dieser „Lastträger der Reichsgeschäfte“, nach osmanischen Staatsbegriffen alle Macht in sich vereinigen, welche ihn, als oberstes Organ der executiven Gewalt, zum einzigen und unmittelbaren Stellvertreter des Monarchen selbst in vollem Umfange des Wortes und mit gleicher Berechtigung für alle Zweige geistlicher und weltlicher Verwaltung machte, so war doch jedenfalls zwischen der bescheidenen Stellung, welche Sultan Urchan seinem Bruder Maeddin gleichsam als erstem osmanischen Großwesir angewiesen hatte (1328), und der fast unumschränkten Macht eines Ibrahim-Pascha, Rustem oder Mohammed Sokolli unter Suleiman I. noch ein gewaltiger Abstand.

Je mehr das osmanische Reich an Umfang, an politischer Bedeutung, an Machtentwicklung und weltgeschichtlichem Einfluß nach Außen hin gewann, desto mehr mußte es sich auch offenbaren, daß selbst so hervorragende Geister, wie die ersten Sultane waren, selbst ein Mohammed II. und ein Suleiman I., wenn auch ausgerüstet mit allen Attributen geistlicher und weltlicher Machtvollkommenheit, doch nicht im Stande seien, die Regierung eines solchen Staates allein und überall selbstthätig eingreifend zu führen. Die so eigenthümliche Ausbildung des osmanischen Großwesirats, welches, einzig in seiner Art, in keinem andern Staatsorganismus in dieser Weise wiederkehrt, war daher eine Nothwendigkeit, eine natürliches Ergebnis unabweisbarer Verhältnisse.

Mohammed II. wußte diese Nothwendigkeit gewiß richtig zu würdigen, wenn er, nachdem er einmal seinen Thron in Constantinopel aufgeschlagen hatte, bei seinen Staatsreformen den nähern Bestimmungen über die Stellung des Großwesirs und der Durchbildung des Wesirats überhaupt besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmete. Die Grundgesetze darüber, nach denen sich da Alles regeln

sollte und die im Wesentlichen auch für spätere Zeiten dieselben geblieben sind, waren sein Werk¹⁾. Nach ihnen wurde der Großwesir, während der Sultan selbst im Vollgenuß der von dem Glanze unantastbarer Majestät umgebenen Herrscherwürde verbleiben sollte, zum eigentlichen Regenten des Reiches erhoben, welcher in seinen Händen, als Bevollmächtigter des Padischah, alle Fäden der Verwaltung vereinigen und in allen Staatsgeschäften mit selbständiger Machtvollkommenheit, bis zu dem Rechte über Leben und Tod, die Entscheidung haben sollte, nur beschränkt durch das Gesetz und den Willen des Herrschers.

Es leuchtet von selbst ein, daß eine solche Staatsgewalt neben dem Throne auch durch die Strenge und Bestimmtheit der äußern, ihrem innern Wesen entsprechenden Formen abgegrenzt und gesichert sein wollte. Darauf zielten vor Allem die gesetzlichen Vorrechte ab, welche den Großwesir weit über die übrigen Wesire und höchsten Reichsbeamten erheben sollten, die ihm, als Untergebene, unbedingten Gehorsam schuldig waren. Schon die sichtbaren Zeichen seiner Würde entsprachen der Erhabenheit seiner Stellung und dem Grade der ihm verliehenen Macht.

Er allein ist im Besiz des großherrlichen Siegels, welches ihm am Tage seiner Einsetzung in sein Amt von dem Sultan selbst übergeben wird, und das er seitdem als Symbol höchster Machtvollkommenheit, obgleich der Gebrauch desselben nur ein beschränkter ist, an einer kleinen goldenen Kette, mit welcher es in einem goldenen Beutel befestigt ist, beständig in seinem Busen verwahrt bei sich führt. Es besteht in einem kleinen goldenen Siegel, in welchem das Tughra, d. h. der Namenszug des regierenden Sultans mit dem seines Vaters und den Titeln „Sultan Khan“ mit dem Beisatz: „Siegreich immer“ verschlungen, eingegraben ist. Wirklich gebraucht wird dieses höchste Reichsiegel nur zu zwei Zwecken: Einmal um die von dem Großwesir dem Sultan eingereichten Vorträge und Berichte (Telschif) zu besiegeln, und dann, um

1) Kanunname Sultan Mohammed's II. bei Hammer, Osman. Staatsverf., Bd. I, S. 87 ff

nach jeder Sitzung des Divans die in dem Serai neben dem SitzungsSaale befindlichen Kammern des Schazes und der Reichsarchive aufs neue mit Siegeln zu verschließen, ein Amt, welches dem Tschauſch-Baſchi, dem Reichsmarschal, obliegt, welchem nur zu diesem Zwecke das Siegel anvertraut wird. Denn Staatsſchriften für den laufenden Dienst, Fermane, Diplome, Urkunden u. ſ. w. werden nicht mit diesem Siegel versehen, sondern erhalten ihre Beglaubigung nur durch die mit der des Siegels gleichlautende ſchriftliche Tughra, deren Ausfertigung dem dazu eigens bestellten Staatsſecretaire, dem Miſchandschi Baſchi, anvertraut iſt.

Charakteriſirt mithin der Beſitz des Reichſſiegels vorzüglich das ſtellvertretende Verhältniß des Großweſirs zu dem Sultan, ſo ſind die übrigen ihm zugestandenen Rechte ſchon mehr darauf berechnet, ſeinen Beziehungen zu den übrigen höhern Staatsbeamten und zu dem Volke den gebührenden Ausdruck zu geben. Dahin gehören namentlich das Recht, in ſeinem eigenen Palaſte, welcher dadurch zum eigentlichen Sitz der Regierung, der Hohen Pforte, erhoben wird, Diwan zu halten; ferner das Recht, an feſtgeſetzten Tagen der Woche regelmäßig die Huldigung der höchſten Hof- und Staatsbeamten zu empfangen, welche verpflichtet ſind, bei dieſer Gelegenheit vor ihm mit derſelben Ehrfurcht, mit demſelben Ceremoniell zu erſcheinen, welche ihnen für ihre Aufwartungen im Serai vor der Perſon des Großherrn ſelbſt zum Geſetz gemacht ſind, wie namentlich die der Herren vom kaiſerlichen Steigbügel (Rikiab Aġalar), welche ſich jeden Montag im Diwan einzufinden haben, die der Heeresrichter (Kadiaskere) und der Schakmeiſter (Deſterdare) an jedem Mittwoch, die des Janiſcharen-Aġa, des Kapudan-Paſcha, der Sandschakbege und der Würdenträger des Geſetzes ebenfalls allwöchentlich, während ſie ſämmtlich überdies gehalten ſind, zugleich mit den übrigen Weſiren und den Befehlshabern des Heeres dem Großweſir an den beiden Bairamsfeſten ihren beſondern Glückwunſch darzubringen; endlich gehört noch dahin das Recht des Großweſirs, ſich überall, wo er öffentlich erſcheint, wie namentlich auf dem Wege von ſeinem Palaſte nach dem Serai, bei dem feierlichen Zuge nach der Moſchee

zum Freitagsgebet und bei der Munde (Kol) durch die Straßen und öffentlichen Plätze, vornehmlich die Märkte der Hauptstadt, von einem glänzenden Gefolge begleiten zu lassen, welches je nach Umständen und der Verschiedenheit des Zweckes aus Schauschen, Muteserrika und Tschaschnegirn, d. h. Staatsboten, Hoffurieren und Truchseßen, den Leibwachen des Sultans, den Solak und Peik, Hartschiren und Trabanten, oder auch dem Kadi von Constantinopel, dem Janitscharen-Aga, dem Polizeimeister (Subaschi) und dem Marktvorsteher (Nuchtesib) besteht.

Zudem sollten auch die dem Großwesir gleich bei seiner Einsetzung in sein Amt verliehenen Staatskleider, zwei Kافتانه von Goldstoff, und die ihm beigelegten Titel dazu beitragen, den äußern Glanz seiner hohen Stellung zu vergegenwärtigen und zu erhöhen. Die letzteren deuten zugleich die wesentlichsten Beziehungen an, unter welchen seine Macht und seine Wirksamkeit aufgefaßt werden sollte. Man nannte ihn entweder Wesiri-aasam, größter Wesir, oder Bekili Muthlak, unumschränkter Stellvertreter, oder Sahibi Dwelet, Herr des Reiches, oder Sadri Ala, höchster Würdenträger, oder Düsturi Ekrem, geehrtester Minister, oder Sahibi Mihr, Bewahrer des Siegels, oder endlich in seinem Verhältniß zum Heere Serdar-i Eshem, ruhmreichster Generalissimus.

Auch die Einkünfte des Großwesirs waren natürlich nach der Höhe seiner Stellung bemessen. Doch hält es schwer, dafür einen sichern Maßstab zu gewinnen, theils weil ihr Wachsthum von dem mit der Erweiterung des Reiches wachsenden Staatsvermögen überhaupt wesentlich bedingt war, theils aber auch, weil die Eigenthümlichkeit seiner Stellung ihm die Mittel an die Hand gab, seine Einnahmen auf geseklichem und ungeseklichem Wege fast bis ins Unbegrenzte zu vermehren. Ursprünglich scheinen die ordentlichen Einkünfte für sämtliche Wesire, mit Einschluß des Großwesirs, dieselben gewesen zu sein. Sie sollen anfangs nur 100,000 Akspen, dann 200,000 Akspen jährlich betragen haben, abgesehen von dem Ertrage der ihnen zugewiesenen Lehnsgüter, welcher sich nicht selten bis auf das Fünf- und Sechsfache jener Summen belaufen haben

mag¹⁾. Nach der Berechnung abendländischer Schriftsteller werden die gesetzlichen jährlichen Einkünfte der Besire um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf 24—25,000 venetianische Ducaten geschätzt, wobei jedoch sogleich bemerklich gemacht wird, daß der Ertrag der Ländereien, auf welche diese Einkünfte angewiesen waren, viel höher anzuschlagen sei, indem er sie, nach Umständen, nicht selten bis auf 40, 50 und 60,000 Ducaten steigere²⁾. Dabei sind aber die außerordentlichen Einnahmen des Großwesirs, die, wie wir sogleich sehen werden, zu Zeiten höchst bedeutend waren, natürlich noch gar nicht mit in Anschlag gebracht.

Der Großwesir Lutfi-Pascha, ein ebenso gelehrter als redlicher Mann, welcher diese höchste Reichswürde nur zwei Jahre (1539—1541) bekleidete, war aufrichtig genug, über seine Einkünfte einige bestimmtere Andeutungen zu geben, welche wenigstens einigermaßen zu sichern Anhaltspunkten dienen können. Den Ertrag der ihm angewiesenen Kron-
güter (Chasß) gibt er auf 12 Tuf (Lasten) an, welche indessen

1) Hammer, D. G., Bd. II, S. 223, verglichen mit der weitern Ausführung in desselben „Des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung“ (Wien 1815), Bd. II, S. 79 fg.

2) Spandugino Cantacuscino Commentari (Firenza 1551), L. II, p. 114: „La costoro provisione è per ciascuno anno, et per ciascuno di loro (der Besire) venticinque mila ducati, i quali vengono a dare la rendita di quaranta mila, percioche eglino per conto della loro provisione prendono certe ville, le quali rendono il doppio piu di quel che l'huom crede.“ Und hiermit ganz in Uebereinstimmung Navagero Relaz. (1553) bei Albèri, Vol. I, p. 88: „Hanno questi pascià (die vier Besire Suleiman's) ducati ventiquattro mila l'anno di rendita;“ diese Einkünfte seien aber vorzüglich bei steigenden Getreidepreisen vermehrt worden, „talchè di ventiquattro mila arrivano bene spesso alli cinquanta ed anco sessanta mila ducati.“ Der venetianische Ducaten, welchem der türkische Sultano im Werthe vollkommen gleich kam, wurde damals zu 54—55 Aspern berechnet. Cantacuscino, p. 102. Menavino bei Sansovino, p. 11v. Wir werden unten bei der Schilderung der Finanzzustände des osmanischen Reiches in dieser Zeit Gelegenheit haben, auch auf Art und Werth der damaligen türkischen Münzen und namentlich ihr Verhältniß zu den im Oriente gangbaren abendländischen Geldsorten etwas näher einzugehen.

mit Leichtigkeit bis auf 20 Tūk gebracht werden könnten; hierzu komme dann noch die ihm zustehende Abgabe von den Begeu der Kurden und einigen andern Nomadenhorden, welche 3—4 Tūk betragen, sodas sein regelmäsiges Einkommen im Ganzen auf 24 Tūk oder, da diese eine Summe von je 100,000 Aspern darstellten, auf 2,400,000 Aspern angeschlagen werden konnte, welche ungefähr 45,000 Sultani oder venetianischen Ducaten damaliger Währung entsprochen haben würden. Das ihm außerdem noch ansehnliche außerordentliche Einkünfte, namentlich von seinem Antheil an der Kriegsbeute, den herkömmlichen Geschenken der Beglerbege und andern Nebeneinnahmen zugute kamen, verhehlt er zwar nicht, hält es aber doch für angemessen, über den etwaigen Ertrag derselben ein vorsichtiges Stillschweigen zu beobachten.

Merkwürdigerweise scheinen in späterer Zeit die regelmäßigen Einkünfte des Großwesirs bei fortwährendem Verfall des Reiches und seiner Hilfsquellen in beständigem Steigen geblieben zu sein. Denn unter Sultan Mohammed IV., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, betragen sie, nach der Berechnung des Statistikers Hefarsenn, nicht weniger als ungefähr 200 Tūk oder eine halbe Million Piaster, wozu auch damals noch, die jedenfalls bedeutenden außerordentlichen Einnahmen hinzukamen¹⁾.

Diese Außerlichkeiten bleiben indessen doch immer von untergeordneter Wichtigkeit, wenn man das Wesen der politischen Stellung des Großwesirs ins Auge faßt, welches vorzüglich in seinen Beziehungen zu dem Sultan beruht. Denn ihm allein war der beständige und ungehinderte Verkehr mit demselben nicht nur gestattet, sondern zur Pflicht gemacht, er allein hatte das Recht, vor ihm das Wort zu führen, er sollte gleichsam der einzige Vermittler aller Staatsgeschäfte vor dem Throne sein und folglich auch die ganze Last der Verantwortlichkeit dafür übernehmen.

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 97, nach dem von Lutfi-Pascha verfaßten „Sittenspiegel für Großwesire“ und Hefarsenn's Statistik.

Es versteht sich von selbst, daß nur Männer von großer Entschiedenheit des Charakters, bedeutenden Talenten, tiefer Einsicht und seltener Geschäftsgewandtheit dazu gemacht waren, einer solchen Stellung zu genügen, zumal in einer Zeit, wo, wie unter Suleiman I., das Reich auf der Höhe seiner Entwicklung stand und die großartigen Verhältnisse und tiefeingreifenden Interessen, von denen damals die osmanische Politik bedingt war und berührt wurde, mit Scharfblick beherrscht und durchdrungen sein wollten. Es ist in dieser Beziehung von hohem Interesse, zu erfahren, wie einer, wo nicht der ausgezeichnetsten, doch gewiß der redlichsten Großwesire dieses Monarchen, der bereits genannte Lutfi-Pascha, selbst diese Stellung aufgefaßt haben wollte. In seinem „Sittenspiegel für Großwesire“ hat er nämlich eine Anzahl von Grundsätzen zusammengestellt, welche dem Verhalten des Großwesirs, zum Theil auch des Sultans selbst, zur Richtschnur dienen sollten. Die wesentlichsten derselben sind folgende:

„Der Großwesir kenne keinen Groll und keine persönliche Leidenschaft; er unternehme Alles nur für Gott und um Gottes willen; denn kein höheres Amt ist ihm als Ziel seiner Wünsche gesteckt, und das höchste Ziel kann er nur in dem Wohlgefallen des Herrn und Erfüllung seiner Pflichten finden.

„Die Geheimnisse des Monarchen vertraue er Niemanden, nicht nur keinem Fremden, sondern auch nicht einmal den andern Wesiren. Dagegen gestatte auch der Sultan seinen Günstlingen und den vertrauten Zwischenträgern des Serai nicht zu großen Einfluß auf die Geschäfte und entziehe sich nicht dem Verkehre mit dem Großwesir. Dieser begnüge sich, seinen Leuten und Dienern kleine Lehen (Zimar) zu verleihen, und behalte die großen (Siamet) bloß für tapfere Krieger oder andere verdiente Staatsdiener.

„In der Wahl der Befehlshaber und der übrigen Offiziere des Heeres besleißige er sich der größten Sorgfalt; denn das ruhige Verhalten desselben verbürgt seine eigene Sicherheit.

„Er verrichte das fünfmalige Gebet regelmäßig mit sei-

nem ganzen Gefolge, sei für Jedermann leicht zugänglich und widme seine Zeit bloß den Regierungsgeschäften.

„Er zeichne die verdientesten Mitglieder des Dirwan durch Gnadengeschenke und Ehrenbezeugungen aus, und verleihe die Aemter desselben nur Solchen, die schon durch ihre Laufbahn darauf Anspruch haben, nicht aber Eindringlingen.

„Zwei Mal wöchentlich wenigstens bewirthe er fromme und gelehrte Männer, um des Propheten willen, an seiner Tafel, und bereichere durch den Umgang mit ihnen die Masse seiner Kenntnisse und Erfahrungen.

„An seinem Tische und in seiner Gesellschaft halte er auf strenge Rangordnung und genaue Abstufung der verschiedenen Aemter und Würden, sodaß man gleich aus dem Jedem zugewiesenen Plaze abnehmen könne, welche Stellung er im Staate bekleide.

„Der Großwesir erkläre dem Padischah, so oft sich die Gelegenheit darbietet, offen und wahr: Mein Kaiser, ich habe das Meinige gethan, ich wälze diese Last nun von meinem Nacken; ich sage die Wahrheit, am Tage des jüngsten Gerichts wird Deine Majestät dafür verantwortlich sein.

„Er hüte sich, Bege oder Richter bloß auf ein Paar Anklagen, die von Unzufriedenen herrühren, abzusetzen; er lasse vielmehr an die Beklagten erst eine schriftliche Ermahnung ergehen, und bestrafe sie erst dann durch Entsetzung, wenn die Klagen wiederholt werden.

„Er wisse den persönlichen Werth jedes einzelnen Staatsbürgers genau zu würdigen, sei es, daß derselbe in seiner einflußreichen Stellung, in den geleisteten Diensten oder in seinen Leistungen für die Wissenschaft bestehe, und verwende ihn danach.

„Er hüte sich, geborne Rajahs in die Zahl der Sipahi oder belehnten Reiter aufzunehmen und durch Verminderung der Steuerzahlenden Unterthanen nothwendig die Verminderung der Staatseinkünfte herbeizuführen.

„Er mache über die Erpressungen der Staatsboten und der Soldaten auf dem Marsche, welche das Land durch Wegnahme der nöthigen Pferde zu Grunde richten.

„In Angelegenheiten, welche die Staatsverfassung be-

treffen, belehre er sich selbst aus dem Kanunname, ohne Andere viel darüber zu befragen. Er hüte sich, die Wirkungskreise einzelner Beamten zu verwirren, wenn es ihm auch freisteht, bisweilen auch solche, die nicht im Staatsdienst angestellt sind, mit geheimen Aufträgen und besondern Geschäften zu betrauen."

Diese goldenen Regeln osmanischer Staatsweisheit, die man, wenigstens zum guten Theile, eben sowol den Lenkern und Stellvertretern christlicher Staaten und Könige aller Zeiten anempfehlen könnte, würden gewiß zum Wohlergehen und zur Erhaltung des osmanischen Reiches nicht wenig beigetragen haben, wenn sie streng festgehalten und mit Consequenz befolgt worden wären. Aber wie viel hing dabei von der Persönlichkeit Derer ab, für die sie bestimmt waren und die sie zur Richtschnur ihres Handelns nehmen sollten! Und wie ganz anders gestalteten sich die Dinge, wo es galt, dergleichen glänzende Theorien in der Wirklichkeit zu praktischer Geltung zu bringen!

Man kann allerdings nicht leugnen, daß über dem osmanischen Reiche auch in sofern ein günstiges Geschick waltete, als in der entwicklungsreichsten Zeit seiner Geschichte den größten Sultanen eine Reihe ausgezeichnete Männer als Großwesire zur Seite standen. Aber wie verschieden waren diese wieder unter sich an Geist, Charakter, Befähigung und Auffassung ihres Berufes, und wie sehr haben, bei allen Verdiensten, welche sie sich durch kluges, energisches und einsichtsvolles Walten um die Größe und Dauer des Reiches erworben haben, auf der andern Seite ihre Schwächen dazu beigetragen, den Verfall desselben zu beschleunigen und unabweidbar zu machen!

Die tiefer liegenden Gründe davon sind freilich auch zum guten Theile mit in der Eigenthümlichkeit des ganzen osmanischen Staatsorganismus zu suchen. Wir begegnen sogleich hier einer der auffallendsten Erscheinungen, der in ihren Folgen jedenfalls einflußreichsten Anomalie neuerer Staatenbildung, von der die Weltgeschichte überhaupt zu berichten weiß. So wie — und darauf kommen wir bald zurück — der Kern und die Stärke osmanischer Wehrkraft dem Ur-

sprunge nach fremden Elementen angehörte, so stammte auch kein einziger von Denen, welche berufen waren, neben den Sultanen dieses Reich zu regieren und zu beherrschen, von der Nation selbst ab, deren Geschicke in ihre Hände gelegt waren. Mag dieses unter der einenden Gewalt des siegreichen Islam mit systematischer Consequenz bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit durchgeführte Aufgehen fremder Nationalitäten in dem Stamme der Osmanen für jene damals wenigstens vielfach gerühmte Fügsamkeit und Empfänglichkeit des osmanischen Volkscharakters sprechen, welche Fremdes, wenn es nur dazu dienen konnte, die eigene Kraft zu stählen und zu heben, überhaupt an sich zu ziehen wußte und willig in sich aufnahm¹⁾, so läßt sich doch auch schwerlich leugnen, daß damit ein zersetzendes Element in die Nation hineinkam, welches ihre Selbstthätigkeit lähmen und sie allmählig bis zu jener Lethargie entnerven mußte, welche auf die spätere osmanische Staatsentwicklung nicht ohne den nachtheiligsten Einfluß bleiben konnte. Das Renegatenwesen, welches am Ende bis zum heillosen politischen Charlatanismus ausartete, war die nothwendige und natürliche Folge davon.

Aber wir wollen hier nur andeuten, was wir später, jemehr überhaupt die erhaltenden Elemente der Staatsgewalt erschlafften, weiter auszuführen genug Gelegenheit finden werden. In der frühern Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, traten diese Misverhältnisse noch nicht so schroff hervor, weil der osmanische Staatsorganismus damals in seiner Gesamtheit wie in seinen Theilen überhaupt noch mehr innere Gewähr hatte und die Keime des Verfalls, die allerdings schon vorhanden waren, durch den Glanz einer erstaunlichen, fast immer siegreichen Machtentwicklung nach Außen doch noch sattsam verdeckt wurden.

Unter den Großwesiren, welche zur Zeit Suleiman's I. — weiter wollen wir hier nicht zurückgehen — das Staatsruder führten, war wol keiner so von dem Bewußtsein seiner

1) „Non enim facile gentem aliam minus piguit aliorum bene inventa ad se transferre.“ Busbequii Epist. III, p. 213.

Macht durchdrungen, überhob und überschätzte, in Stolz und Uebermuth, sich selbst keiner mehr, als Ibrahim-Pascha. Er war der Sohn eines Griechen aus Parga und schon als Knabe in die Gewalt türkischer Corsaren gefallen, welche ihn an eine Witwe in der Nähe von Magnesia verkauft hatten, wo damals der junge Suleiman als Statthalter residirte¹⁾. Hier lernte ihn der Prinz durch Zufall kennen, fand an seinem feinen geistreichen Wesen und namentlich an seinen musikalischen Talenten — er soll ein ausgezeichnete Violinspieler gewesen sein — besonderes Wohlgefallen und zog ihn in seinen vertraulichen Umgang.

Ibrahim mußte sich nun bald die unbegrenzte Gunst seines neuen Gebieters zu erwerben, dem er auch an Jahren und jugendlicher Frische gleichstand. Auf den Thron erhoben, nahm ihn Suleiman mit sich nach Constantinopel, machte ihn erst zum Vorsteher der Pagenkammer, dann zum obersten Falkenmeister und endlich, ungeachtet vielfacher Intriguen seiner Nebenbuhler, der ältern Wesire, gegen ihn, schon um die Mitte des Jahres 1523 zum Großwesir. Als solcher entwickelte er in der That, von bedeutenden Fähigkeiten und Kenntnissen unterstützt, — er sprach mehrere Sprachen und besaß eine mehr als gewöhnliche wissenschaftliche Bildung — eine so außerordentliche Thätigkeit im Felde, wie im Rathe, daß er bald Herr nicht nur des Reiches, sondern auch des Geistes Suleiman's wurde. Wenigstens

1) Es ist uns völlig unbekannt, worauf sich die sonderbare in Nicolai Höniger von Tauber-Königs-hofen merkwürdigem Buche: „Hoffhaltung des Türckischen Kaisers und Thomannischen Reichs Beschreibung u. s. w. Basel 1573,“ S. 13, befindliche Notiz über Ibrahim's Vater stützen mag: „Sein vatter war ein Christ, und hat zu Constantinopel gewohnt, von nidrechtigem und schlechtem herkommen, nemlich ein Krämer, und dermassen ein solcher versoffener kundt, und ein solches wein gänßle, das er offtermals auff der Gassen vor völle und trunckenheit bleibe liegen, gleich wie ein andere volle Saw, die sich im Raat herumwelset. Es mocht ihn auch sein eigener Sohn, der Ibrahimus, von solcher föllerey nicht abwendig machen, noch dahin bringen, das er sich etlicher massen inn kleidung sauberlicher unnd artlicher zeihe, ob er schon allen fleiß und mühe dahin wendet.“ — Wir haben nirgends etwas Aehnliches gefunden.

wollte dieser nicht mehr von ihm lassen, er that nichts ohne seinen Rath, sah ihn fast täglich an seiner Tafel und ließ ihn, um nur in seiner Nähe zu sein, nicht selten des Nachts in seinem Schlafgemach ruhen. Auch sollte er mit ihm überall gleiche Ehren genießen und das Recht haben, in gleicher Kleiderpracht zu erscheinen.

Bereits im Jahre 1524 vermählte er ihn mit seiner eigenen Schwester, und der bis dahin nie gesehene Glanz der Feste, wodurch diese Hochzeitfeier verherrlicht wurde, sollte der Nation beweisen, welchen Werth er selbst darauf lege, diesen seinen auserwählten Diener durch die Bande des Blutes noch fester an sich zu ketten. Dann ernannte er ihn kurz vor dem ungarischen Feldzuge vom Jahre 1529, welcher mit der vergeblichen Belagerung von Wien endigte, durch ein förmliches Diplom, welches, in einem öffentlichen Divan feierlich verkündet, die Attribute seiner Macht festsetzte, mit dem bis dahin noch keinem Großwesir bewilligten Gehalte von jährlich 3 Millionen Aspern oder 60,000 Dukaten zum Serasker oder obersten Befehlshaber des Heeres.

„Ich befehle hiermit,“ hieß es unter Anderm in diesem Diplome, „daß du von nun an und für alle Zeit mein Großwesir und in allen meinen Ländern der von meiner Majestät bestellte Serasker seist. Meine Befehle, Beglerbege, Heeresrichter, Gesetzgelehrte, Richter, Würden des Hofes und Stützen des Reiches alle Bewohner meiner Reiche und Länder, Stadt- und Landleute, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, alle Menschen, sollen oben genannten meinen Großwesir als Serasker anerkennen, ihn als solchen achten, schätzen und verehren, ihm als solchem begegnen und entgegenkommen, Alles, was er sagt und meint, als Befehl ansehen, der aus meinem eigenen, perlenregnenden Munde kommt, sein Wort mit aller Aufmerksamkeit anhören und mit gutem Anstande annehmen, und in allen Staatsgeschäften von seinem Befehle in Nichts abweichen, ihn niemals übertreten, sich von ihm nie entfernen. Die Absetzung und Anstellung aller Beglerbege, Sandschakbege, sowie in allen übrigen Aemtern und Stellen, den höchsten und niedrigsten, sei es an meiner glücklichen Pforte, sei es

in den Provinzen, ist allein seinem durchgreifenden Rathe und seiner durchdringenden Einsicht übertragen. Er soll die Vorschriften der Burden eines Großwesirs und Seraskers beobachten, danach seine Handlungen bemessen, auf den Pfaden des Rechtes und des Gesetzes wandeln, und nichts versäumen, sowie allen Klassen der Menschen, so auch jedem Einzelnen den ihnen gebührenden Platz einzuräumen. So oft meine erhabene Person selbst ins Feld zieht, oder die Sendung eines Heeres erfordert wird, sollen die Geschäfte des Seraskers, d. i. obersten Feldherrn, seinem eindringenden Rathe und seiner durchdringenden Einsicht übertragen sein, und Niemand soll es wagen, seinen Befehlen Gehorsam zu versagen. Was er in Betreff seiner Waffengefährten zu thun für gut erachtet, sei es in Ertheilung von Sandschaken, in Verleihung von Lehen und Sold, in Bewilligung von Aemtern und Stellen, was er immer auch ertheilt, verleiht und bewilligt, alle Erhöhung, Vermehrung und Beschenkung, mit einziger Ausnahme der allgemeinen für das Heer, ist von meiner Majestät gutgeheißen und angenommen. Sollte wider meinen edeln Befehl und wider den Kanun (das Grundgesetz) von meinen siegreichen Heeren irgend Jemand, was Gott verhüten wolle, dem Befehle und Worte meines oben genannten Großwesirs und Seraskers den Gehorsam versagen, die Unterthanen mit Ungerechtigkeit und Erpressung plagen, so werde durch Berichterstattung an meine hohe Pforte über denselben oder dieselben, es seien ihrer so viel sie wollen, keineswegs verweilt, sondern denselben von ihm sofort die verdiente Strafe zugetheilt; sie sollen den Strafgesetzen verfallen, den andern Allen zum abschreckenden Beispiele¹⁾."

1) Verfasser dieses merkwürdigen Diploms war, auf ausdrücklichen Befehl Suleiman's, der damalige Staatssecretair (Nischandschi) Dschalalsade, welcher es dann auch in seiner Geschichte (sie führt den Titel: „Die Klassen der Länder und Stufen der Straßen;“ er starb 1567) aufbewahrt hat. Daraus theilt es auszugsweise Hammer, D. G., Bd. III, S. 79 mit, verglichen mit der dazu gehörigen Anmerk. S. 645.

Begleitet war dieses Diplom, welches Ibrahim, im Auftrage des Sultans, von dem Beglerbeg von Rumili, Kasim-Pascha, in seinem Lager zu Daud-Pascha, einer Vorstadt von Constantinopel, feierlich überreicht wurde, von angemessenen, sehr reichen Geschenken. Sie bestanden in drei Ehrenpelzen von ausgesehenem Werthe, neun Pferden der edelsten Race, von denen eins Bogen, Köcher und Säbel trug, Alles reich besetzt mit dem kostbarsten Gestein, welches auch an dem prächtigen Geschirr der Thiere nicht fehlte, ferner sechs Moßschweifen, anstatt der üblichen vier, und sieben Fahnen von verschiedenen Farben, weiß, grün, gelb, dann zwei rothe und zwei gestreifte, als Sinnbilder der glücklichen Einflüsse der sieben Planeten bei dem bevorstehenden Feldzuge nach Ungarn.

Sedenfalls muß jenes großherrliche Diplom vom Jahre 1529 als eins der bedeutsamsten Momente in der ganzen innern Staatsentwicklung des osmanischen Reiches bezeichnet werden; nicht etwa bloß weil es das Großwesirat mit einem Male auf den Gipfel seiner Macht erhob, sondern noch mehr weil der Sultan selbst sich zu dessen Gunsten eines ansehnlichen Theiles seiner Herrschergewalt entkleidete.

Wir wollen es unentschieden lassen, ob es Nothwendigkeit oder Laune, kluge Berechnung oder Ueber-eilung, Uebermaß des Vertrauens zu seinem Auserwählten oder Schwäche und Mangel an Selbstvertrauen war, was Suleiman zu diesem so folgenreichen Schritte in einer Zeit bewog, wo er selbst noch in der Kraft seiner Jahre und der Fülle der Hoffnungen lebte, wozu ihn der Glanz seiner ersten Thaten so sehr berechtigte. Aber gewiß kann es als höchst charakteristisch bezeichnet werden, daß er die Motive dieser vielleicht wichtigsten seiner Staatshandlungen in jenem Diplome selbst mit einer Reihe hochklingender sententiöser Sätze umhüllt, welche sie fast als das Werk göttlicher Eingebung erscheinen lassen sollten.

„Gott gibt das Reich, wem er will.“ — „Was Gott dem Menschen von seiner Barmherzigkeit eröffnet, hält Niemand zurück.“ — „Er zeichnet durch seine Barmherzigkeit aus, wem er will.“ — „Lob sei Gott, der uns dieses ver-

lieben.“ — „Wenn Gott einem Könige wohl will, gibt er ihm einen redlichen Wefir, der ihn, wenn er vergift, erinnert, und ihm, wenn er sich erinnert, mit Hülfe beisteht“: — diese und ähnliche weise Sprüche, von denen der großherrliche Erlaß voll ist, sind wenigstens ebenso viele Merkmale der Stimmung, in welcher Suleiman sich zu einer That entschloß, die man vielleicht nicht mit Unrecht als den ersten entscheidenden Angriff auf die Macht und Selbständigkeit des Sultanats betrachten kann, welches dadurch schon jetzt in seinen Grundfesten erschüttert wurde und für die Zukunft in Wahrheit einen ganz andern Charakter erhielt.

Um dies zu begreifen, braucht man ja nur daran zu erinnern, mit welchem stolzen Selbstbewußtsein Ibrahim, welcher kurz darauf auch noch zum Beglerbeg von Rumelien ernannt wurde, im Jahre 1533, ungeachtet des Mißgeschicks der osmanischen Waffen vor Wien und Güns, den Gesandten König Ferdinand's, Hieronymus von Zara und Cornelius Duplicius Schepper, selbst seine unbeschränkte Macht und seine Stellung zum Sultan schilderte.

„Ich regiere dieses große Reich,“ erklärte er ihnen geradezu, „was ich thue, das ist gethan, denn ich besitze alle Macht. Alle Stellen, alle Länder gehören mir. Was ich gebe, ist gegeben und bleibt gegeben; was ich nicht gebe, ist nicht gegeben. Selbst wenn der große Kaiser (so pflegte er den Sultan gewöhnlich, wahrscheinlich nicht ohne bezeichnende Anspielung auf Kaiser Karl V., zu nennen, von dessen Macht er eine sehr geringe Meinung hatte) etwas geben will, oder gegeben hat, so wird es doch nicht zur Ausführung kommen, wenn es mir nicht beliebt (si mihi non libet, non habebit executionem). Denn Alles ist in meinen Händen: Krieg, Friede und Reichthümer 1).“

Und als er dann noch näher auf sein persönliches Verhältniß zum Sultan einging, fügte er hinzu: „Mein Herr

1) Bericht des Hieronymus von Zara und des C. D. Schepper an König Ferdinand I. (1533), bei Sévay, Urkunden und Actenstücke u. s. w., Wien 1838, S. 9.

trägt ein Siegel und auch ich trage ein solches, welches dem seinigen ganz gleich ist. Denn er will, daß zwischen ihm und mir kein Unterschied statfinde. Die Kleider, die er für sich machen läßt, läßt er zugleich auch für mich machen; er will nicht, daß ich auf meine Kosten baue, denn er baut für mich¹⁾."

Er entblödete sich sogar nicht, seinen gewaltigen Einfluß auf den Sultan durch ein ziemlich handgreifliches Gleichniß noch deutlicher zu machen. „Der Löwe,“ hub er an, „ist gar ein grimmiges Thier, das nicht mit Gewalt, sondern mit List gezähmt werden muß. Erst macht ihn sein Herr durch Futter, das er gern frißt, dann durch die Gewohnheit fügsam. Dieser Herr hat einen Stock, theils um ihm Furcht einzujagen, theils um sich, wenn es nöthig ist, zu schützen. Kein Fremder wird es wagen, diesem Löwen sein Futter zu reichen, nur Der, an welchen er gewöhnt ist. Der Fürst ist der Löwe; die Räte sind seine Herren und Bändiger (Consiliarios magistratos et domitores). Der Stock ist die Wahrheit und die Gerechtigkeit, womit allein die Fürsten bezwungen werden können. Der große Kaiser der Türken ist der Löwe. Auch Kaiser Karl (V.) ist einer. Ich bändige meinen Herrn, den großen Türkensaiser, mit jenem Stocke der Wahrheit und der Gerechtigkeit, es wird daher nur billig sein, daß die königlichen Gesandten mit Kaiser Karl auf gleiche Weise verfahren.... Mir, seinem Sklaven, hat der große Kaiser Alles anvertraut; ich allein mache Alles. Ich kann einen Stallknecht sofort zum Pascha machen; ich kann Reiche und Provinzen vertheilen wem ich will und mein Herr wird nichts dagegen sagen. Selbst wenn er etwas befohlen hat und ich will nicht, daß es geschehe, so geschieht es nicht; wenn ich dagegen etwas befehle, und er befiehlt das Gegentheil, so geschieht dennoch was ich, und nicht was er will. Ich kann über alle seine Schätze verfügen. Ich sage Euch dies, damit Ihr einseheth, daß ich, je größer sein Vertrauen zu mir ist, um so mehr bemüht sein muß, ihn selbst, sein Reich, seine Ehre, sein Ansehen und seine Würde aufrecht zu

1) Sévay, S. 14.

erhalten. Mit ihm in einer und derselben Woche geboren, bin ich mit ihm aufgewachsen und erzogen worden¹⁾."

Außer dieser Gleichheit des Alters und der Gewohnheit des Umgangs hatte jedenfalls eine gewisse geistige Verwandtschaft und eine seltene Uebereinstimmung der Charaktere nicht wenig zu dem fast an Innigkeit grenzenden vertraulichen Verhältnis zwischen Suleiman und seinem Großwesir beigetragen, den er selbst mehr wie seinen Gesellschafter, als wie seinen Sklaven betrachtet wissen wollte. Uebrigens war Ibrahim gewandt und klug genug, um im Gebrauche der ihm eingeräumten unumschränkten Gewalt das rechte Maaß einzuhalten. Sonst würde es ihm schwerlich gelungen sein, sich auf dieser schwindelnden Höhe so lange zu behaupten²⁾.

Er war übermüthig und handelte eigenmächtig, aber er misbrauchte in seiner bessern Zeit weder seine Macht, noch die ihm anvertrauten Schätze. Selbst von dem Vorwurfe der Bestechlichkeit, der seinen Nachfolgern so schwer zur Last fällt, hat er sich rein zu halten gewußt. Nur die Eifersucht auf die aufkeimende Gunst Anderer mag ihn bisweilen zu Gewaltthätigkeiten hingerissen haben. Nebenbuhler wollte er niemals dulden, und der Tod manches ausgezeichneten Mannes in der Nähe des Sultans wird ihm wenigstens Schuld gegeben. Mußte doch der junge Rustem, der spätere Großwesir, sobald Ibrahim nur merkte, daß Suleiman Wohlgefallen an ihm zu finden schien, auf seinen Betrieb nach einer entfernten Statthalterschaft in Kleinasien in die Verbannung gehen, ohne daß es selbst Suleiman zu hindern vermochte. Jedoch ist man jedenfalls zu weit gegangen, wenn man be-

1) Gévay, S. 21.

2) Der so wohl unterrichtete und so klar sehende venetianische Bailo Bernardo Navagero charakterisirt Ibrahim's Stellung noch im Jahre 1553 mit folgenden Worten: „Si dice che Ibrahim fu grande di modo, che faceva tutto quel che gli piaceva, e solo quando gli pareva ne diceva una parola al Gran-Signore che laudava ogni cosa; col quale era tanto intimo, come sono le signorie vostre con sua serenità, e andava nel serraglio quando gli veniva bene, ed era piuttosto compagno che sciavo del Gran-Signore.“ Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 89.

hauptet hat, daß er schon den Ruin des Reiches dadurch vorbereitet und beschleunigt habe, daß er das Heer seiner besten Führer und den Rath des Sultans der ausgezeichnetsten Köpfe beraubt¹⁾.

Ibrahim wollte gewiß das Beste des Reiches und seines Herrn, und war nichts weniger als ein despotischer Tyrann. Gegen die oben genannten königlichen Gesandten rühmte er sich selbst, daß er Tausenden von christlichen Gefangenen, vorzüglich Frauen und Knaben, die Freiheit dadurch wieder verschafft, daß er ihre Flucht nach den heimatlichen Wäldern unter der Hand und zur Nachtzeit auf jede Weise gefördert²⁾. Auch seine Freigebigkeit, wodurch er sich namentlich der Liebe der Sanitscharen zu versichern mußte, wird ihm nur zum Vortheil angerechnet³⁾.

1) Am schärfsten und härtesten beurtheilt ihn in dieser Hinsicht Daniello Ludovisi, der Secretair der Pregadi, welcher sich im Jahre 1533 in außerordentlicher Mission in Constantinopel befand, aber die osmanischen Dinge, im Interesse der Signorie, doch wol in etwas zu ungünstigem Lichte darstellt. Denn nachdem er selbst Suleiman als einen ganz unfähigen und einem solchen Reiche gar nicht gewachsenen Fürsten geschildert hat, sagt er von Ibrahim: „il quale con quelle arte ch'egli ha usato per innalzarsi, e con quelle continue che usa per mantenersi, cioè di non solamente abbassare, ma tener modo di far morir quelli la virtù ed esaltazione dei quali può essergli sospetta, viene a spogliare la milizia ottomana de' buoni capi e la corte di buoni consiglieri.“ Und dann erzählt er unter Anderm auch, wie Rustem durch Ibrahim nach Kleinasien verwiesen worden; er habe sich darüber bei Suleiman bitter beklagt, dieser habe ihn aber bloß mit dem leidigen Troste abgesunden: „Quando verra Ibrahim, vedrò di farti ritornare appresso di me.“ Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 10—12.

2) Der genannte Bericht bei Gévay, S. 9: „Ego multa milia mulierum, puerorum et aliorum liberavi et secreta noctu fugere in sylvas compuli ut manus Thurcarum evaderent. Haec a se et a bonis Thurcis fieri, non enim esse Thurcas tam barbaros inhumanos aut crudeles, prout apud Christianos esse estimarentur, sed in ipsis esse etiam bonos, prout alibi.“

3) Navagero a. a. D., p. 89: „....con il denaro del Gran-Signore, e suo, cercava acquistarsi il favor della gente e massime dei gianizzeri.“

Auf der andern Seite konnte es aber auch nicht ausbleiben, daß sich bald eine ihm feindliche Partei bildete, welche, da sie sich bis in die innersten Gemächer des Harems verzweigte, selbst bis an das Ohr des Großherrn zu dringen suchte. Korolane war ihm nicht gewogen und haßte seine Gemahlin, des Sultans Schwester, angeblich weil sie ihr ein kostbares Geschenk der Venetianer, ein Paar mit Edelsteinen reich besetzte Schuhe von Goldstoff, welche die Sultanin zu besitzen wünschte, nicht abtreten wollte. Der von Ibrahim tief beleidigte Rustem mag ihr auch damals schon zur Seite gestanden haben¹⁾.

So fehlte es von dieser Seite gewiß schon längst nicht mehr an allerhand rachsüchtigen Einflüsterungen und Aufhegereien gegen Ibrahim, ehe es gelang, das so fest begründete Vertrauen zu ihm in Suleiman's Geiste tief zu erschüttern. Vor Allem, scheint es, wurde sein Verhältniß zu jenem venetianischen Bastarden, Luigi Gritti, welcher sich ihm durch ausgebreitete Kenntnisse und große Gewandtheit in den politischen Geschäften unentbehrlich gemacht hatte, dazu benutzt, ihn bei Suleiman zu verdächtigen und ihm ehrfüchtige Pläne unterzuschieben, die selbst den Thron gefährden. Junisbeg, der Pfortendolmetsch, der erklärteste Feind Gritti's, weil er dessen einflußreiche Einmischung in die auswärtige Politik der Pforte nicht ertragen mochte, schürte wahrscheinlich das schon unter der Asche glimmende Feuer²⁾.

Zu seinem Unglück verlor Ibrahim am Ende doch im Taumel der Herrschaft die sichere Haltung der Selbstbeherr-

1) Merkwürdige Aufschlüsse über diese Intrigue des Harems gegen Ibrahim finden sich noch in Stephan Gerlach's Tagebuche, Frankfurt a. M. 1674, S. 39, zum November 1573. Nachdem da die Macht Ibrahim's geschildert worden, der „gleichsam der andere Soliman“ gewesen, heißt es: „Man sagt, daß die Sultanin auch sehr viel zu seinem Tode geholfen, weil sie Ihm und seinem Weib feind gewesen.“ Und dann folgt die Geschichte von den venetianischen Schuhen und die Behauptung, daß Korolane Suleiman vorzüglich durch falsche Briefe gegen Ibrahim aufgebracht habe.

2) Ueber Gritti und sein Verhältniß zu Ibrahim und Junisbeg vergl. Bd. II, S. 659 u. 812 dieses Werkes.

schung. Die glücklichen Erfolge des persischen Feldzuges, die Einnahme von Tebris und Bagdad (1534), verblendeten ihn so weit, daß er sich zu Handlungen der Grausamkeit und Schritten unbegrenzter Herrschsucht verleiten ließ. Zu Bagdad mußte der Desterdar Iskender-Tschelebi, nächst ihm der hervorragendste Mann durch Reichthum und Einfluß bei der Pforte, seinem verjährten Hasse zum Opfer fallen, und auf dem Rückmarsch aus Persien hielt er sich, von diesem Nebenbuhler befreit, für stark genug, selbst den Titel „Serasker Sultan“ anzunehmen, eine Anmaßung, welche Suleiman persönlich tief verletzen mußte.

Ob nun Ibrahim wirklich mit dem freilich sehr nahe liegenden Gedanken umgegangen, sich des Thrones zu bemächtigen, muß, bei der Unsicherheit der Nachrichten darüber, dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß von seinen Feinden Gerüchte dieser Art in Umlauf gesetzt wurden, die darauf berechnet waren, Suleiman's so schon geängstigten Geist vollends einzuschüchtern und endlich zum Aeußersten zu treiben. Zuerst gab man ihm Schuld, daß er sich habe der ungarischen Krone bemätern wollen, und dann, nachdem dieser Plan angeblich von den Venetianern verrathen worden¹⁾, sollte er sich mit Gritti dahin geeinigt haben, daß, während dieser sich der Herrschaft in Siebenbürgen bemächtigt hätte, er selbst zu Constantinopel den Sultan aus dem Wege räumen und Osman's Thron für sich in Besitz nehmen würde. Tunisbeg soll der erste gewesen sein, welcher während seiner Mission in Ungarn dieser Verschwörung gegen das Leben und den Thron Suleiman's auf die Spur gekommen sein und den Sultan sofort davon in Kenntniß gesetzt haben soll. Wäre aber auch ein solcher hochverrätherischer Plan in Ibrahim's Geiste wirklich zur Reife gediehen, so würde er durch Gritti's schmählichen Untergang in Siebenbürgen, wovon wir früher berichtet haben²⁾, jedenfalls vereitelt worden sein. Zudem

1) Gerlach a. a. D., S. 39: „Das Spiel wurde gekartet, daß er hat sollen König in Ungarn werden, ist aber von den Venetigern verrathen.“

2) Vergl. Bd. II, S. 817 fg.

wollte man Ibrahim Schuld geben, er habe sich selbst mit Kaiser Karl V. in geheime verrätherische Verbindungen eingelassen. Es sollten sogar schon Kundschafter des Kaisers in seinem Palast versteckt gefunden worden sein¹⁾.

Alle diese Dinge, von denen namentlich die osmanischen Chronisten nichts zu berichten wissen, sind zwar in einem sehr zweifelhaften Dunkel geblieben, sie dürften indessen auf Ibrahim's endliches Schicksal von mindestens ebenso entscheidendem Einfluß gewesen sein, wie das entsetzliche Traumbild, demzufolge der gemordete Desterdar dem Sultan im Schlafe erschienen, um ihn zur Rache aufzufodern²⁾.

Auch auf seinen letzten Momenten ruht ein undurchdringlicher Schleier. Es scheint, daß Suleiman selbst noch eine Zeit lang zurückschreckte vor blutiger That. Aber es galt die Rettung des Thrones und des Reiches. Ein Ausspruch des Mufti soll sein zagendes Gewissen von der Pein der letzten Zweifel befreit haben. Genug, eines Morgens, am 15. März 1536, fand man Ibrahim's entseelten Körper auf seinem Lager, das er im Serai selbst in der nächsten

1) Eine sehr merkwürdige Aufklärung über diese etwas dunkeln Punkte findet sich nur in einem Schreiben Vespasian's von Zara an König Ferdinand I. vom 12. April 1536, mitgetheilt von Gévay, Urkunden (1536), Wien 1841, S. 104: „Ho dapoi inteso,“ heißt es da, „da certi Turchi in Pest che publicamente dicono che la causa de la decolatione de Imbrain Bassa procede da una conspiratione che lui et il Gritti insieme haveano fata, cioè chel Gritti cerchasse in Ongaria de far morire Johanne Waida et farse lui Re, et Imbrain, de far il simile del Imperator suo, et che tal conspiratione a discoperta il ditto Imperator per la inquisitione che nel proximo passato autumnno a fato Janus Beg Interprete suo circha le cosse del Gritti in Ongaria, perche non troppo dapoi la gionta del ditto Imperator et de Janus in Constantinopoli e successo el caso de Imbrain. Alcuni altri de quelli Turchi dicevano ancora, chel ditto Imbraino havea intelligencia con la Sacratissima Ces. Ma^{ta}, et haversi ritrovati certi exploratori de sua Ces. Ma^{ta}. in chasa del ditto Imbrain Bassa et che percio l'imperator suo lo ha fato morire.“ Diese Gerüchte waren also doch weit verbreitet und wurden geglaubt.

2) Mouradjea d'Ohsson Tableau de l'empire Othoman. T. I, p. 385. Octav-Ausgabe, Paris 1788.

Nähe des Sultans einzunehmen pflegte. Das vergossene Blut bezeugte, daß er seinen Mördern nicht ohne Kampf erlegen ¹⁾.

Das war der Ausgang des mächtigsten Großwesirs des größten osmanischen Monarchen, nachdem er dreizehn volle Jahre diese höchste Reichswürde bekleidet, ein warnendes, abschreckendes Beispiel für alle seine Nachfolger. Wenigstens hat keiner der Großwesire Suleiman's sich wieder auf gleiche Höhe der Macht und des Vertrauens seines Herrn erhoben, der bei fortschreitenden Jahren immer kälter, zurückhaltender und selbst mißtrauisch gegen seine Diener wurde. Auch konnten sich die nächsten Nachfolger Ibrahim's nur kurze Zeit auf diesem schlüpferigen Boden halten.

Nachdem Ajas-Pascha, welcher Ibrahim zunächst folgte, bereits im Juli 1539 gestorben war, nahm Lutfi-Pascha kaum zwei Jahre seinen Platz ein, und auch der hochbetagte und wohlgesinnte Eunuche Suleiman mußte nach drei Jahren das Feld räumen, als der nach Ehre, Macht und Geld auf gleiche Weise geizende Rustem ihn zu verdrängen suchte. Dieser Rustem war in der That der Erste, welcher dem Großwesirat durch seine Persönlichkeit wieder einen eigenthümlichen Charakter verlieh, aber auch zum Verfall des bessern Geistes, der bis dahin die Regierung Suleiman's ausgezeichnet hatte, nicht wenig beitrug.

Er war der Sohn eines serbischen Bauern aus einem kleinen Dorfe in der Nähe von Bosna-Serai, und wurde, wie er dem venetianischen Bailo Bernardo Navagero später selbst erzählt, von seinem ersten Herrn, welcher den schuldigen Karatsch nicht aufbringen konnte, zum Ersatz dafür freiwillig als Sklave in das Serai des Großherrs zu Pera

1) Gerlach a. a. D. erzählt, Suleiman habe Ibrahim verprochen, ihm nie an Leib und Leben Schaden zu thun; das habe ihn abgehalten, etwas gegen ihn zu unternehmen, bis ihn der Mufti mit folgendem Rath beruhigt: „Er soll Ihn voll (trunken) machen, und wann er schlaff, so sey er wie ein Todter, und könne Er Ihm also sein Recht thun.“ Das sei denn auch geschehen, „welche That aber,“ setzt Gerlach dazu, „als des Ibrahim's Unschuld offenbahr worden, Ihn (Suleiman) hernach sehr übel gereuet habe.“

abgeliefert, welches vornehmlich der Zucht und Bildung junger Leute bestimmt war. Hier machte sich der gewandte Bursche bald bemerklich; er wurde in die Pagenkammer des Sultans aufgenommen und soll da die Aufmerksamkeit und die Gunst Suleiman's zuerst durch einen kühnen Sprung aus dem Fenster auf sich gezogen haben, durch den er seinen Genossen zuvorkam, als ihr Gebieter von da etwas hatte auf den Boden fallen lassen, was er wieder zu erlangen wünschte ¹⁾).

Seitdem von dem Sultan fortwährend ausgezeichnet, stieg er schnell von Stufe zu Stufe, zumal da er sich auch die besondere Zuneigung der mächtigen Roxolane zu sichern mußte. Er wurde zuerst Stallmeister (Emir-Achor) Suleiman's, erhielt dann, weil ihn Ibrahim, wie wir gesehen haben, zu entfernen wünschte, eine Statthalterschaft in Kleinasien und ward endlich zum Beglerbeg und dritten Wesir erhoben. Zugleich wurde ihm die besondere Auszeichnung zu Theil, daß ihm der Sultan seine einzige Tochter gab, obgleich auch da von seinen Gegnern Alles aufgeboten wurde, die Sache zu hintertreiben ²⁾. „Kurz,“ bemerkt schon der osmanische Chronist Nali, „daß Rustempascha aus Bret kam, war Sache der Weiber“ ³⁾).

Mit ihrer Hülfe gelang ihm auch leicht der letzte Schritt zur höchsten Gewalt. Zuerst wußte er es mit Roxolanen dahin zu bringen, daß ihm der zweite Wesir, Mohammed,

1) Navagero, Relaz., p. 88 u. 98, wo der letztere Zug wie folgt erzählt wird: „Dicesi che il primo grado di grazia ch'egli acquistò presso il Gran-Signore fù, che essendo cascato a sua maestà non so che dalle mani stando ad una sinistra, e currendo gli altri paggi per le scale e per le porte a pigliarlo, esso Rustan si gettò giù da una finestra per esser più presto a portar quel ch'era uscito di mano di sua maestà.“ Busbeck, Epist. I, p. 53, gibt seine Herkunft noch genauer und bezeichnender an: „Si de natalibus quaeres, subulcus.“

2) Navagero, p. 99, erzählt, daß einer seiner Nebenbuhler, der Pascha von Kairo, dazu nicht gerade die saubersten Mittel anwendete, „e che per disturbare queste nozze di Rustan facesse dire sotto mano al medico Amon, ch'egli aveva il mal francese e che era mal disposto.“

3) Bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 268.

seinen Platz abtrat und sich mit der dritten Stelle im Divan begnügte. Dann benutzte er seinen schon bedeutenden Einfluß dazu, den vierten Wesir, Chošrew, gegen den alten Großwesir aufzuheben, dem er mit einem Prozesse wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten, Unterschleife und Gelderpressungen, die er sich während seiner Statthalterschaft in Kairo habe zu Schulden kommen lassen, drohte. Chošrew ließ sich auch wirklich so weit einschüchtern, daß er förmlich als Ankläger des Großwesirs vor dem Sultan auftrat, den dieser nun sofort vor seinem Throne zur Rechenschaft auffoderte. Suleiman-Pascha, sich seiner Unschuld bewußt, ließ sich, ungeachtet seines hohen Alters — er zählte fast 90 Jahre —, bei seiner Vertheidigung zu einer Hestigkeit hinreißen, die den Sultan persönlich tief verletzete. Seine sofortige Absetzung und die Erhebung Rustem's zum Großwesir waren davon die nächste Folge.

Aber auch Chošrew mußte die guten Dienste, die er Rustem geleistet, mit seiner Entlassung büßen, angeblich weil er sich bei seiner Anklage gleichfalls nicht fattsam gemessener Rede befleißigt. Rustem brauchte ja den zwar ehrenvollen, aber an sich unbedeutenden Platz des vierten Wesirs, um einen andern Günstling des Sultans, Haider-Pascha, welchem seine Stelle eines Vorstehers der Eunuchen (Capi-Uga) Gelegenheit gab, durch täglichen ungehinderten Verkehr im Serai einen dem neuen Großwesir persönlichen Einfluß auf den Großherrn zu gewinnen, aus dessen Nähe zu entfernen ¹⁾.

Rustem hatte also damals schon richtig erkannt, wie gefährlich diese Günstlinge des Serai der Stellung des Großwesirs werden könnten, eine Befürchtung, welche sich später,

1) Ueber diese Machinationen Rustem's und Korolanens ist Navagero a. a. D. gleichfalls am besten unterrichtet. Er bemerkt da ausdrücklich, daß Rustem „per mezzo della Sultana“ zu seinem Zwecke zu gelangen wußte, und fügt dann in Betreff Haider-Pascha's hinzu, daß Rustem: „operò, sotto specie di onorarlo, che fosse cavato fuori del seraglio, e fosse fatto quanto pascià, che sebbene gli dava con ciò maggior grado, lo toglieva però da un grado più pericoloso per la sua grandezza, potendo parlare ad ogni ora col Gran-Signore.“

wie wir sehen werden, zum größten Nachtheile des Reichs, nur zu sehr verwirklicht hat. Man kann ihm überhaupt nicht den Ruhm absprechen, daß er, einmal auf die schwindelnde Höhe der höchsten Macht gelangt, auch das Talent besaß und die Kunst verstand, sich — und das war jedenfalls das Schwierigere — auf derselben zu behaupten.

Eher klein als groß von Gestalt, verrieth Rustem durch das Feuer seiner Augen in dem etwas hochrothen Gesicht die Schärfe seines durchdringenden Verstandes und die Stärke seiner außerordentlichen Thatkraft. Streng und mäßig in allen Genüssen — Wein trank er niemals —, ertrug er die größten Anstrengungen mit Leichtigkeit, besaß eine seltene Gewandtheit in den Geschäften, wobei er namentlich durch ein ausgezeichnetes Gedächtniß unterstützt wurde, und wußte, obgleich er in seinem ganzen Wesen etwas Mürrisches, Finsternes und Abstoßendes hatte, doch auch wieder, wo es galt, durch Freundlichkeit und Fügsamkeit einzunehmen. „Er steht bei Vielen in dem Rufe,“ bemerkt Navagero, „stolz und jähzornig zu sein, ich habe aber gefunden, daß er sehr leutselig und freundlich sein kann; wenn er durch Gründe besiegt wird, dann schweigt er, als Mann von Einsicht, still und entfernt sich unter irgend einem Vorwand, den er für wichtig ausgibt; bei einer solchen Liebenswürdigkeit (*amorevolezza*) kann man sicherlich viel von ihm zu erreichen hoffen und ihn für die Wahrheit empfänglich machen; denn er fügt sich Zeit und Umständen, und was er ein Mal verweigert, das gesteht er ein anderes Mal leicht zu 1).“

Vorzüglich wer seiner Eitelkeit schmeichelte, hatte einen guten Stand bei ihm. Denn er hatte die Schwäche, sich für den weisesten und klügsten Mann zu halten, welcher je unter

1) Navagero, p. 90: „Dimostra soprattutto,“ wird hier besonders hervorgehoben, „gran prontezza negli occhi, e che è nato per essere uomo di facende. E poi diligentissimo e sobrio sopra modo, pazientissimo nella fatica cet.“ — Von seiner Liebenswürdigkeit wollte namentlich Busbeck, der freilich bei seinen Unterhandlungen mit ihm einen sehr schweren Stand hatte, nichts wissen. Er war ihm zwar auch „*vir acri ingenio praeditus et perspicaci*“ (Epist. I, p. 33), er fügt aber dann später (Epist. IV, p. 308) hinzu: „*Rustanus semper tristis, semper atrox sua dicta pro edictis haberi volebat.*“

den Osmanen gelebt habe, und hörte es sogar gern, wenn man ihm merken ließ, daß man davon überzeugt sei ¹⁾. Daß war aber bei weitem nicht der größte seiner Fehler. Die guten Eigenschaften, die er wirklich besaß, wurden durch seine schmutzige Geldgier, welche sich bis ins Kleinlichste verlor, nur zu sehr verdunkelt. Wer ihn von dieser Seite zu fassen wußte — und das hielt nicht eben schwer —, konnte in der That bei ihm Alles durchsetzen.

Navagero gesteht ganz offen ein, daß dies der sicherste Weg sei, mit ihm zum Ziele zu gelangen; oft genug habe ihm Rustem selbst geradezu zu verstehen gegeben, daß er Geschenke erwarte, und ein hübscher werthvoller Seidenstoff oder eine ähnliche Kleinigkeit für ihn oder die Sultanin, zu rechter Zeit angebracht, bewirke mehr, als alle Vorstellungen, zumal da er dergleichen Geschenke auch noch als einen Beweis persönlicher Achtung zu betrachten pflege ²⁾. Nur scheute er sich bisweilen, wie z. B. Busbeck erfahren mußte, der dieses Mittel auch versuchte, Geld anzunehmen, bloß aus Furcht, daß der Sultan, dem seine Habsucht nicht unbekannt war, ihn, wenn er sich etwa einmal zu Gunsten der Gesandten ausspreche, in Verdacht haben könnte, er sei bestochen worden ³⁾.

1) Navagero, p. 91: „È ambizioso sopra modo, nè può farsegli maggior piacere che dirgli che mai questi signori Ottomani ebbero uomo più savio e più prudente di lui.“

2) Navagero, p. 91: „È avarissimo, e con danari si lascia indurre a far quello che l'uomo vuole. . . nè si può con più sicura via, e più certa acquistarlo che con il denaro, perchè oltre che è di natura molto cupida, pare a lui che a presentarlo si faccia conto della persona sua.“ — Wenn er etwas zu haben wünschte, pflegte er wol zu Navagero zu sagen: „Io sono amico della Signoria, ma essa non mi conosce, e mi conoscerà quando mi perderà;“ und der kluge Bailo verstand das recht gut: „è un tacito domandare, oltre le palesi richieste,“ fügt er hinzu.

3) Busbeck, Epist. IV, p. 312, sagt gleichfalls: „Rustanus semper avarus, semper sordidus et qui primum utilitatis et pecuniae rationem duceret.“ Als er ihn aber dann einmal durch seinen Dolmetscher 5000 Ducaten anbieten ließ, um ihn bei seinen Unterhandlungen etwas geschmeidiger zu machen, schickte er ihm das Geld mit der Bemerkung zurück: „I, refer argentum oratori, ut mihi servet, donec

Und dennoch war es auf der andern Seite wieder diese seine Leidenschaft, wodurch er sich auch dem Großherrschaft angenehm und selbst unentbehrlich zu machen mußte. Denn mit derselben Emsigkeit, womit er für seine eigene Kasse sorgte, wachte er auch über den Interessen des Schatzes im Serai. Durch sein auch da bis ins Kleinlichste gehendes Ersparsystem soll er, ein gewandter Finanzmann, wirklich sehr bedeutende Summen zusammengebracht haben, welche, ihm zu Ehren, in der großherrlichen Schatzkammer mit der besondern Aufschrift verwahrt wurden: „Geld, welches durch die Sorgfalt Rustem's gewonnen worden ist.“ Alles, was von großherrlichem Eigenthum verkäuflich war, bis herab auf die Rosen und Veilchen aus den Gärten des Serai und die Waffen und Pferde der Kriegsgefangenen, die des Sultans Antheil an der Beute ausmachten, wurde in Geld umgesetzt. Dagegen suchte er alle Ausgaben, selbst auf seinen Befehl den Sold der Truppen, möglichst zu beschränken, Grund genug, daß er namentlich den Janitscharen, die sich Ibrahim und der unglückliche Prinz Mustafa durch ihre Freigebigkeit so zu Freunden gemacht hatten, im hohen Grade verhaßt war ¹⁾.

Am gefährlichsten wurde indessen dieses leidige Ersparsystem dadurch, daß er auch durch häufigen Wechsel der

certum sit quo se negotium det. Interea ejus arca sit arca mea.“ Denn, fügt dann Busbeck S. 308 hinzu: „metuebat, ne si quid indulgentius faceret, aut loqueretur, id avaritiae causa (cujus nomine vehementer domino suspectus erat) fecisse videretur.“

1) Epist. I, p. 54, bemerkt Busbeck noch von Rustem's Habsucht: „quamquam id ipsum vitium domino in bonum vertit, jusque procurare fiscum et rem pecuniariam tractare, a qua plerumque laborabat Suleimannus.“ Und dann heißt es von den auf diese Weise von ihm zusammengesparten Geldern: „Camera est in regia peculiaris, ubi hujusmodi pecuniae servantur cum hoc titulo: «Pecuniae Rustani diligentia acquisitae.»“ Desgleichen fährt Navagero, nachdem er der Freigebigkeit Ibrahim's gegen die Janitscharen gedacht, S. 89 fort: „mentre Rustan con rosecar le spese ch'ei giudica superflue e con accrescer per ogni via il caznà cerca di conservar sè con far maggiore per ogni via la grandezza del Gran-Signore.“

Statthalterschaften, der Sandschaks und anderer höherer Verwaltungssänter seine Kasse und den Schatz des Großherrn zu füllen suchte. Denn außer der herkömmlichen Abgabe von jeder neuen Bestallung dieser Art an den Sultran, mußte jeder Mitbewerber, wenn er sein Glück machen wollte, auch noch ansehnliche Geschenke für den Großwesir mitbringen, welcher dadurch in der That ungeheure Summen gewann 1).

Das war aber eben der Anfang jenes heillosen Bestechungswesens, welches die offene oder verdeckte Käuflichkeit der Stellen nach und nach zu osmanischer Staatspraxis machte und, indem es in fortschreitenden Proportionen am Ende alle Schichten der Verwaltung durchdrang, nicht nur dem ganzen Staatsorganismus jede Sicherheit, jede moralische Haltung benahm, sondern auch das systematische Ausaugen und Bedrücken der Provinzen zur Folge hatte, welches seitdem, in immer erschreckenderer Ausdehnung, wie ein unvertilgbarer Krebschaden am Lebensnerv des osmanischen Reichs genagt hat. Man kann schon aus diesem Grunde das Großwesirat Rustem's als einen der verhängnißvollsten Momente in der Geschichte des osmanischen Reichs bezeichnen, wenn auch das genannte Uebel erst in spätern Zeiten mit der ganzen Gewalt seiner verheerenden Kraft so recht zu Tage trat.

Dem sei jedoch, wie ihm wille, erlangte Rustem auch niemals das Vertrauen Suleiman's in so hohem Grade, wie es Ibrahim besessen hatte, so wußte er sich doch durch seine glücklichen Finanzspeculationen und den Einfluß der Weiber, seiner Schwiegermutter und seiner Gemahlin, die ihm bei jeder Gelegenheit im Serai das Wort sprachen 2), in

1) Navagero, p. 92, 93: „Questa strada tengono tutti quelli che vogliono qualche grazia da lui, nè si potria dir quanti presenti e di quanta importanza gli siano portati ogni giorni . . . dimodochè si crede che guadagnando tanto per ogni via e non spendendo molto, abbia una quantità di danari infinita.“

2) Von ihnen bemerkt Navagero, p. 90 ausdrücklich: „l'una e l'altra con ogni occasione cercano di metter in grazia il marito e genero,“ setzt aber sogleich hinzu, daß es ihnen nie gelingen wollte, zwischen Rustem und Suleiman ein so vertrauliches Verhältniß zu

der Gunst desselben so zu befestigen, daß es Niemand wagte etwas gegen ihn zu unternehmen oder ihm seinen Platz streitig zu machen. Nicht einmal die Wuth der Sanitscharen vermochte ihn, wie wir gesehen haben, nach der Katastrophe des unglücklichen Mustafa, die man vor Allem ihm zur Last legte, auf die Dauer zu verdrängen.

Auch genoß er, nachdem er, um sich zu retten, von Eregli nach Constantinopel geflohen war, obgleich entsetzt, dort, unter dem Schutze der Roxolane, fortwährend dasselbe Ansehen, als wenn er noch wirklich Großwesir wäre. Er empfing nach wie vor die Würdenträger der Pforte, verkehrte mit den fremden Gesandten, hielt seinen feierlichen Aufzug nach der Moschee und benahm sich überhaupt so, daß Niemand daran zweifeln konnte, er werde in kurzem auch förmlich wieder die verlorene Stelle einnehmen. Dies geschah in der That noch ehe zwei Jahre vergangen waren. Im October 1553 entsetzt, war er schon vor Ausgang des Septembers 1555 wieder im Besitze des Siegels, welches er dann auch bis zu seinem am 9. Juli 1561 erfolgten Tode behielt ¹⁾.

Hinterließ Rustem Suleiman als Frucht seiner Mühen einen wohl geordneten und gut bestellten Schatz, so soll sein eigenes Vermögen dagegen so kolossal gewesen sein, daß sein Schwiegersohn, der spätere Großwesir Ahmed-Pascha,

Stand zu bringen, daß ihm zu jeder Zeit derselbe ungehinderte Zutritt zum Serai offen gestanden hätte, wie Ibrahim. „Es sei genug,“ pflegte der Sultan ihnen zu sagen, so oft sie ihn darum angingen, „eine Thorheit ein Mal zu begehen“ („ha riposto loro che basta fare una pazzia una volta“).

1) Domenico Trevisano, Relaz. (1554), p. 175, beurtheilt die damalige Stellung Rustem's wol am richtigsten, indem er bemerkt, daß für ihn nur noch zwei Dinge möglich gewesen, entweder die Wiedereinsetzung in sein Amt, oder ein gewaltsamer Tod; das Erstere sei aber auch deshalb das Wahrscheinlichere, weil „la suocera e moglie di esso signor Rustan non possono tollerare che il genero e marito viva come privato.“ Damit ganz in Uebereinstimmung sind die Depeschen des damaligen französischen Gesandten in Venedig, de Selve, an Heinrich II.: „L'on dict,“ schrieb er am 18. December 1553, „que Rostan-Bassa a plus d'auctorité, qu'il n'eust jamais nonobstant sa démission,“ *Négociations*, Bd. II, p. 291.

auf den es überging, gar nicht gewußt, was er mit allen den Schätzen anfangen sollte, und, wahrscheinlich aus diesem Grunde, sich, ganz der Gewohnheit seiner Vorgänger zuwider, geweigert habe, noch irgend Geschenke anzunehmen¹⁾. Die Einkünfte seiner Wittve, der Tochter Roxolanens, sollen noch täglich nicht weniger als 2000 Ducaten betragen haben, und eben so viel hatte sie ihrer Tochter, der Gemahlin Ahmed's, als wöchentliches Badegeld, eine Art Nadelgeld, ausgesetzt. Unermeßlich war dabei der Schatz, den sie an Goldschmuck und Kleinodien besaß und der nach ihrem Tode, im Januar 1578, öffentlich verkauft wurde, weil zwei Drittel davon als gesetzmäßiger Antheil an der Erbschaft an den Sultan zurückfielen²⁾.

Außerdem, daß sich Rustem durch Geschenke so bereichert hatte, besaß er auch noch eine Menge liegender Gründe, die ihm sehr bedeutenden Gewinn brachten, wie z. B. beträchtliche Seidenwebereien in Brusa und die Salzwerte in

1) *Descrittione dell' imperio Turchesco fatta dal Capitan Pompeo Floriani*. Mspt. im XVII. Bd. der Informaz. politiche der königl. Bibliothek zu Berlin. Der dem Titel beigefügte Zusatz: „a Nostro Signore Papa Clemente VIII.“ kann sich nur darauf beziehen, daß diese Schrift später einmal Clemens VIII. überreicht worden sein mag, der bekanntlich von 1592—1605 den päpstlichen Stuhl inne hatte, während der Inhalt derselben von selbst ergibt, daß sie im Jahre 1580 verfaßt ist. Von Ahmed, welcher zu Ende des Jahres 1579, nach Mohammed Sokolli Großwesir wurde, heißt es da S. 229: „non valse à differenza degli altri accettar mai presenti, ma era in modo ricco che non sapea che far di più robba; hebbe la facolta di Rustem havendo in moglie la figlia della sultana vedova.“ Uebrigens ist diese Relation auch schon in die Sammlung von Alberi, Bd. I, p. 437, jedoch nicht vollständig, aufgenommen worden, und zwar nach einer in den königl. Archiven zu Turin befindlichen Handschrift, in welcher sie den ganz unrichtigen Titel führt: „Relazione di M. Antonio Veniero detto bano a Costantinopoli per la republica di Venezia a di 14 di marzo 1537.“ Alberi hat es dagegen wahrscheinlich zu machen gesucht, daß diese Relation von Giovanni Corrado, bis zum Jahre 1579 Bailo in Konstantinopel und seit 1580 Gesandter der Republik Venedig in Rom, oder doch von dessen Sekretär oder einem Andern aus seinem Gefolge herrühre.

2) Gerlach's „Tagebuch“, -S. 449.

Cliffa. Von Edelsteinen war er kein Freund, obgleich er sie nicht verachtete, wenn sie ihm geschenkt wurden. Seine Liebhaberei waren vorzüglich kostbare und schön gearbeitete Stoffe, wie sie namentlich der damalige venetianische Kunstfleiß lieferte. Er trug gar kein Bedenken, einmal ohne Weiteres von dem Bailo Domenico Trevisano drei Stück dieser prachtvollen Waare, in Scharlach, Schwarz und Violett, zu verlangen, ein Anliegen, welchem die Signorie wol um so bereitwilliger nachgegeben haben mag, weil dies eben die Mittel waren, womit man damals in Konstantinopel Politik machte, sich zu den Mächthabern gut stellte und Alles erreichen konnte, was man wollte ¹⁾.

Es begreift sich leicht, daß dieses System direkter und indirekter Bestechlichkeit, nachdem es durch Rustem so weit getrieben worden war, das leidige Erbtheil des Großwesirs und der Gluch der osmanischen Staatsverwaltung überhaupt bleiben mußte, wenn es auch zu Zeiten, durch den Charakter und die Persönlichkeit der Träger jener höchsten Reichsgewalt etwas gemildert, in seiner Erscheinung und seinen Folgen nicht so schroff hervortrat. Uebel dieser Art lassen sich, wenn sie den Staatskörper einmal durchfressen haben — auch anderwärts fehlt es dazu nicht an überzeugenden Analogien —, nicht so leicht wieder austilgen.

Selbst der unmittelbare Nachfolger Rustem's, Ali-Pascha, der Fette, dessen edlere Natur, Uneigennützigkeit und leutseliges Wesen namentlich Busbeck, dem er auf die freundlichste Weise die Hand zum Frieden bot, nicht genug rühmen kann, vermochte, wie es scheint, nicht, sich gänzlich davon frei zu machen. Denn als er, nach nicht einmal vierjähriger Amtsführung, im Juni 1565 starb, hinterließ er ein Vermögen, welches auf acht Millionen Ducaten geschätzt wurde ²⁾.

1) Navagero, p. 93. Trevisano, p. 177. Der Letztere fügt in Betreff der von Rustem verlangten Stoffe, als guten Rath für die Signorie hinzu: „nel che giudico che sia bene soddisfarlo, perchè con simili mezzi si mantengono le amicizie, e si ottiene quello che si desidera.“

2) Außer Busbeck, Epist. IV, p. 310, hat namentlich der vene-

Und wie ganz anders würde endlich der letzte Großwesir Suleiman's, jener durch wahrhaft hervorleuchtende Eigenschaften ausgezeichnete Mohammed Sokolli, welcher, nachdem er unter drei ihrem Charakter nach so verschiedenen Sultanen das Staatsruder mit gleichem Geschick geführt, unter dem Dolche eines Meuchelmörders fiel (1579), wie noch ganz anders würde er vor der Nachwelt dastehen, wenn er den Willen und die Kraft gehabt hätte, diesem Grundübel des osmanischen Staatslebens mit Erfolg ein Ziel zu setzen! Aber auch er war, bei großer Gewandtheit des Geistes, rastloser Thätigkeit und edlerer Gesinnung, doch keine energische Natur. Das Verdienst, das Reich während seiner Lebenszeit, selbst unter den mislichstn und schwierigsten Verhältnissen, noch auf einer gewissen Höhe der Macht und des Einflusses erhalten zu haben, wird ihm freilich Niemand streitig machen wollen, allein den Ruhm, auch seine Zukunft gerettet zu haben, hat er sich nicht erworben.

Mohammed war, gleich seinen Vorgängern, Ibrahim und Rustem, niederer Herkunft. Aus Trebigne, unweit Ragusa gebürtig, hatte er sich in seiner Jugend dem geistlichen Stande gewidmet und versah bereits bei einem Verwandten, dem Pfarrer von St.-Saba in Bosnien, die Stelle eines Gehülfsen, Anagnosten oder Vorlesers, als er, im achtzehnten Jahre, zum Knabenzehent ausgehoben — wir werden darüber bald mehr sagen —, nach dem Serai des Großherrn gebracht wurde. Hier anfangs in den Gärten beschäftigt, zog er, ein munterer und anstelliger Bursche, bald die Aufmerksamkeit Suleiman's auf sich und gewann die Zuneigung desselben so, daß er, zu größern Dingen ausersehen, schnell zu den höchsten Stellen im Hofstaate und in der Verwaltung emporstieg, und endlich, nachdem er kurze Zeit Capudan-Pascha gewesen war, als Großwesir, im Juni 1565, den Gipfel der Macht erreichte ¹⁾.

tianische Bailo, Daniele Barbarigo, Relaz. (1564), Albèri, Bd. II, p. 25, Ali, auch in seinem Verhältniß zu Suleiman, der ihn sehr hoch hielt, genauer charakterisirt. Den Betrag seiner Verlassenschaft gibt Serlach's „Tagebuch“, S. 449 an.

1) Alle gleichzeitigen Quellen sind voll von Charakterschilderungen

Seinen Ursprung hat er da auch in so fern nie ganz verleugnet, als er, obgleich ein strenger Muselman, der auf die Befolgung der Vorschriften des Koran mit äußerster Gewissenhaftigkeit hielt und seine religiösen Pflichten, namentlich das tägliche fünfmalige Gebet, selbst unter dem größten Drang der Geschäfte, nie versäumte, den Christen dennoch eine mildere Gesinnung bewahrte und selbst für den geistlichen Stand eine gewisse Vorliebe behielt. Noch im September 1574 wurde seines eigenen Bruders Sohn von den Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien in der Hauptstadt selbst zum Erzbischof von Dshrida in Albanien geweiht; und wenn man weiß, von welchem Einfluß damals die Stimme des Großwesirs auch bei diesen priesterlichen Wahlen war, so wird man sich leicht überzeugen, daß Mohammed dieser Erhebung seines Neffen auf einen der ersten priesterlichen Sitze des Patriarchats von Constantinopel —

Mohammed's, namentlich die venetianischen Relationen von Jacopo Ragazzoni (1571), Marcantonio Barbaro, Andrea Badoaro, Constantino Garzoni (sämmtlich vom Jahr 1573) im I. Bde. von Albèri; ferner von M. Antonio Tiepolo und Giacomo Soranzo (beide vom Jahre 1576) im II. Bde. von Albèri, und endlich die dem Pompeo Floriani zugeschriebene, aber wahrscheinlich von dem venetianischen Bailo Giovanni Corraro, dem Nachfolger Tiepolo's, herrührende Relation vom Jahre 1580, im I. Bde. von Albèri. Außerdem liefern Gerlach's „Tagebuch“ und Salomon Schweigger's, Gerlach's Nachfolger als östreichischer Gesandtschaftsprediger in Constantinopel, „Reiß-Beschreibung nach Constantinopel und Jerusalem“ (1576—1581), Nürnberg 1664, höchst schätzbare Notizen zur Beurtheilung dieses ausgezeichneten Mannes und seiner Thätigkeit. Ueber seinen Ursprung bemerkt Garzoni, p. 404: „Mehemet-pacià, primo visir, è nato in Trebigni, villa vicina a Ragusi, di sangue basso. Fu costui ajuto del curato di S. Saba nella Bosnia, di dove fu levato dai ministri del Turco nel numero dei giovani della decima.“ Damit in Uebereinstimmung Schweigger, S. 89: „In seiner Jugend war er in den Kirchen der Christen ein Leser oder Anagnostis, hernach ist er dem Türken zur Schatzung geben worden.“ — Später, auf der Höhe seiner Macht, soll er sich selbst für einen Nachkommen der Despoten von Servien ausgegeben haben: „Per quanto disse lui stesso una volta a buon proposito, discende dalli despoti di Servia, sebbene alcuni tengono altrimenti.“ Ragazzoni, p. 98.

das Erzbisthum von Dchrida hatte einige vierzig Bisthümer unter seiner Jurisdiction — eher förderlich, als hinderlich war ¹⁾.

Dem klugen und umsichtigen Benchmen, womit Mohammed nach dem Tode Suleiman's unter den Mauern von Sigeth den aufrührerischen Geist der Janitscharen so lange niederzuhalten wußte, bis dem neuen Sultan Selim II. der Thron gesichert war, hatte er es zu danken, daß auch dieser ihm dieselbe Gunst zuwandte und während seiner ganzen Regierungszeit bewahrte, welche ihm sein Vater in so hohem Grade bewiesen hatte. Und wenn man nun bedenkt, wie vernichtend damals schon die Persönlichkeit des Herrschers auf den ganzen Staatsorganismus einwirken mußte, so kann man es allerdings als einen Glücksterm betrachten, der dem osmanischen Reiche noch in diesem Wendepunkte seiner Geschichte leuchtete, daß die Staatsgewalt in den Händen eines Mannes blieb, welcher es so wohl verstand, nicht nur den höhern Erfordernissen einer so schwierigen Stellung zu genügen, sondern sich auf eine Weise in die Eigenthümlichkeit, das haltungslose, launenhafte Wesen seines Gebieters zu finden, welche ihn wie keinen seiner Vorgänger, zum fast unumschränkten Herrn, oder, wie Gerlach sich ausdrückt, zum eigentlichen Kaiser des osmanischen Reichs machte ²⁾.

1) „Dimostra di essere di buonissimo volere verso la cristianità,“ was sich hier vorzüglich auf seine Gesinnungen gegen die Mächte der Christenheit bezieht. Badoaro, p. 364. Dann Gerlach, S. 64: „In diesem Monat (September, 1574) ist des Mehemet-Bassen αδελφός oder Bruders Sohn zu einem Erz-Bischoff in der Bulgarey gemachet worden, in der Stadt Dchrida, und hat etlich und vierzig Bisthümer unter sich u. s. w.“

2) Gerlach, Tagebuch, S. 307: „Bei des Selim's Zeiten ist der Mohamed Bassa Kayser und alles miteinander gewesen. Selim hat alles geschehen lassen, und nur des Wollustes gepflogen.“ — Selim habe ihm, meint Barbaro, S. 319, allerdings sehr viel zu danken gehabt, „poichè gli conservò l'impero, che facilmente poteva tumultuare alla morte del padre sotto Zighet, facendo quella operatione con tanta maraviglia del mondo quanta è ben noto alla serenità vostra.“

So verschieden nun aber auch die Urtheile der Zeitgenossen über ihn und sein Walten sein mögen, darin stimmen sie doch alle überein, daß ihm dabei seine äußere Persönlichkeit nicht minder zu statten kam, wie die Eigenschaften seines Charakters und die Gewandtheit seines Geistes. Mohammed war, als er auf der Höhe seiner Macht stand, ein Greis, der sich schon dem siebenzigsten Jahre näherte, jedoch noch so voll Jugendkraft, daß er es selbst liebte, sich für viel jünger auszugeben; er trieb diese verzeihliche Eitelkeit sogar so weit, daß er seine grauen Haare zu färben pflegte. Seiner hohen wohlgebildeten Gestalt gab der edle, männliche und zugleich einnehmende Ausdruck seines schönen, mit ziemlich langem Barte geschmückten Kopfes etwas von jener imponirenden Würde, die selbst an Majestät grenzte. Eine äußerst mäßige und geregelte Lebensweise machte ihn fähig, sich ohne Unterlaß der angestrengtesten Thätigkeit zu widmen, bei welcher ihn eine seltene Schärfe des Verstandes, ein außerordentliches Gedächtniß, eine lange Erfahrung in den Staatsgeschäften und ein eben so schnelles als bestimmtes Urtheil ungemein unterstützte ¹⁾.

Nur mit solchen Eigenschaften war es möglich, der obersten Leitung der Verwaltung dieses ungeheuern Reiches zu genügen, deren ganze Last in Wahrheit allein auf seinen Schultern ruhte. Denn er war, wie Barbaro, welcher der außerordentlichen Thatkraft dieses Mannes seine Bewunderung nicht versagen kann, sich ausdrückt, das einzige Ohr, welches Alles anhören mußte, was aus dem ganzen Reiche und von außen her berichtet wurde, der einzige Kopf, welcher in den oft

1) Garzoni, p. 405: „È costui ora di settant' anni incirca, sebbene esso dice averne solo cinquantacinque: è di statura grande, benissimo proporzionato . . . Ha volto nobile e virile.“ — Und hiermit fast wörtlich übereinstimmend Badoaro, p. 364: „È di volto grato, e per esser barbuto, di grandissima maestà.“ — Zum Beweis für seine kräftige Natur führt Barbaro, p. 320, noch Folgendes an: „Ha la moglie giovine ed assai bella, e conciossiachè egli sia di sessanta cinque anni si fa però più giovane ed ogni anno fa un figliuolo, ma tutti gli muojono.“ — Wenn er in diesem Punkte nur nicht zu viel thue, meint Tiepolo, p. 157, im Jahre 1576, so könne man ihm noch ein sehr langes Leben versprechen.

schwierigsten und verwickeltesten Verhältnissen sofort einen Entschluß zu fassen oder eine Entscheidung zu treffen hatte. Bei ihm wurden alle Bitten, Vorstellungen, Beschwerden angebracht; er verfügte über alle Stellen, Aemter und Ehren, ihm stand, als höchster und letzter Instanz, in allen Fällen der Civil- und Criminoljustiz von einiger Wichtigkeit das endliche Urtheil zu, seine Aussprüche waren fest und unwider- ruflich, sie entschieden über das Wohl und Wehe von Tau- sendem, und endlich verkehrte auch er allein mit den Gesandten fremder Mächte, er empfing sie, unterhandelte mit ihnen und erteilte ihnen die erforderlichen Bescheide ¹⁾).

Zu welchen Mißbräuchen, welchen Gewaltthätigkeiten hätte eine solche Macht verführen können, wenn sie nicht durch die Persönlichkeit Dessen gemildert worden wäre, dem sie anver- traut war! Aber jemehr Mohammed sich ihrer bewußt war, desto mehr war, wie es scheint, sein von strenger Ge- rechtigkeitsliebe beseelter Sinn darauf gerichtet, Jedem Genüge zu thun. Jedermann hatte ungehinderten Zutritt zu ihm, er hörte Jeden mit Ruhe und Geduld an und mußte Jedem durch seine Haltung Achtung und Vertrauen einzuslößen. Seine Rede, immer durchdacht und gemessen, aber, selbst wenn sie verneinend und verweigernd sein mußte, freundlich und einnehmend, imponirte, wie es Garzoni so schön sagt, durch die Milde und die Majestät des Wortes ²⁾).

1) Barbaro, p. 319: „In quel governo non vi è altra orec- chia alla quale pervengono tutte le proposte e le risposte delli ordinamenti, tutti gli avvisi, tutte le novità che seguono in tanto numero di regni soggetti a quell' impero . . . solo provvede ed ordina tutte le cose, e massimamente le più importanti, et in somma passano per mano sua tutte le cose civili, criminali e di stato, nelle quali altro consiglio non vi è che la sua sola testa.“ .. — Badoaro, p. 364: „Per l'età è molto gagliardo, e si adopra volentieri in tutti li negozj, nei quali dimostra acutezza d'ingegno, esperienza nelle difficoltà e fondamento nelle risoluzioni.“

2) Garzoni, p. 405: „Soddisfa a tutti e con la pazienza nell' udire, e con la dolcezza e maestà delle parole.“ — Barbaro, p. 319: „Responde gratamente, nè s'insuperbiscie per la suprema dignità che tiene. . . ed in fine dà a tutti quella universal soddis- fazione che più si può, poichè giamai è possibile soddisfare a ognuno.“

Merkwürdigerweise zeigte er namentlich in dem Verkehre mit den fremden Gesandten eine erstaunliche Geschicklichkeit Ueber die Verhältnisse der auswärtigen Mächte eben so wohl unterrichtet, wie über die Zustände des osmanischen Reichs, enthielt er sich bei den Verhandlungen mit ihren Vertretern absichtlich jener undiplomatischen Redseligkeit, wodurch Ibrahim namentlich den Gesandten des Königs Ferdinand I. so lästig geworden war; er hörte auch sie mit der größten Gelassenheit an, ging willig auf ihre Vorstellungen ein, ließ sich nie zu übereilten oder beleidigenden Aeußerungen hinreißen, und verstand es vortrefflich, selbst unangenehme Dinge, wenn er sie sagen mußte, durch die Milde des Ausdrucks so wenig empfindlich zu machen, daß, wie Tiepolo meint, man eher mit einem christlichen Fürsten, als mit einem Türken zu verhandeln glaubte ¹⁾

Aeußerste Vorsicht sowol in allen seinen Reden wie in seinen Handlungen, die sogar an Furchtsamkeit grenzte, war überhaupt ein wesentlicher Grundzug seines Charakters. Obgleich ihm Selim in allen Dingen freie Hand ließ und mit Allem zufrieden war, was er that, so unternahm er doch nichts, ohne sich vorher der bestimmten und förmlichen Zustimmung des Sultans zu versichern. Denn fürchtete er auf der einen Seite allerdings die Launen und das veränderliche Wesen des Großherrn, so hatte er auf der andern noch mehr Grund, gegen die nachtheiligen Einflüsse und die Verläumdungen der übrigen Wesire auf seiner Hut zu sein, die alle seine geschworenen Feinde waren und nichts schulicher wünschten, als ihn zu stürzen, um dann selbst seinen Platz einzunehmen ²⁾.

1) Soranzo, p. 199: „Intende per eccellenza le cose del suo principe e parimente quelle di tutti altri principi del mondo.“ — Tiepolo, p. 157: „Pare destrissimo, perchè ascoltando quietamente risponde poi senza alterarsi, e poche volte ho trattato con lui, che ragionando non mostrasse dolcezza sorridendo quasi anco in quelle cose che pareva a lui di negare; e se sempre attendesse quello, che occorre di concluder con lui, potria stimarsi negoziare piuttosto con principe Cristiano, che con Turco.“

2) Barbaro, p. 320: „Il Gran-Signore l'ama e lo stima, e

Auch die Eifersucht und das herrische Wesen seiner jungen Gemahlin, einer Tochter Selim's, die ihm schon Suleiman vermählt hatte, machte dem alten Manne viel zu schaffen. Dieser Beherrscher des osmanischen Reichs war in der That der Sklave eines Weibes. Ihre Winke waren für ihn unwiderrufliche Befehle. Oft mitten in der Nacht ließ sie ihn durch einen Verschnittenen aus dem Schlafe wecken und zu sich bescheiden. Wehe ihm, wenn er es gewagt hätte, nicht sofort zu erscheinen. Und wenn er dann ihre Gemächer betrat, durfte er sich nicht einmal unterfangen, den Blick zu erheben. Denn wie leicht hätte da sein Auge einmal den Reizen einer jener 300 Sklavinnen begegnen können, welche die Zierde und die Kurzweil ihres Harems waren. Die Unglückliche, welche auch nur in dem Verdacht gewesen wäre, daß sie den Alten bethört, würde ja sofort ein Kind des Todes geworden sein. Diese Eifersucht war aber um so natürlicher und brennender, da die Sultanin, wie Gerlach in Erfahrung gebracht hatte, zwar „fröhlich und kurzweilig von Gemüth, aber klein und häßlich von Angesicht“ war ¹⁾.

con tutto che egli faccia ciò che vuole, dove però non conosce esser contraria la volontà del Gran-Signore, pure è quasi impossibil di credere con quanto timore e rispetto procede anco in ogni minima cosetta, temendo lui che per la natura del Gran-Signore atta ad esser talvolta mutabile per molti accidenti e per le calunnie che gli possono esser fatte dagli altri pascià emuli suoi, non gli succeda qualche improvviso sinistro. Da questo sospetto mosso, procede sempre timidamente, ed è continuo molto travagliato“ — Eben so Tiepolo, p. 158, zur Zeit Murad's III., wo seine Stellung in dieser Beziehung noch weit schwieriger geworden war: „non delibera cosa importante, che non solo ne dia parte al Gran-Signore, ma che non faccia in maniera, che da lui ne venga il comandamento, per levare l'occasione agli emuli della calunnia.“ . . . Denn, fügt er dann weiter hinzu: „Tutti sono congiunti ad invidiar esso primo pascià, desiderando di veder abbassata tanta grandezza, e questo nasce dal desiderio comune di tutti loro di sedere in quel luogo.“

1) Gerlach, Tagebuch, S. 349 u. 383. Ein deutscher Renegat im Dienste des Großwesirs erzählte Gerlach: „Er sey nur dieses seines Weibes Knecht oder Sklav und müsse thun was sie wolle, und dürffe nichts darwider sagen. Wann er auch schon im Bette lieg, und sie Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III.

Zum Glück wurde man von dergleichen Mißverhältnissen seines Hausstandes nichts inne, wenn Mohammed in seinem Divan vom frühen Morgen bis zum späten Abend für des Reiches Wohlfahrt sorgte. In diesem Meer der Staatsgeschäfte, wie ein Zeitgenosse sein Haus nennt, lenkte der umsichtige und fluge Steuermann das ihm anvertraute Schiff mit sich immer gleichbleibender Ausdauer und Unverdroffenheit. Ungeachtet des ungeheuern Zuflusses von Menschen aus allen Theilen des Reichs, Türken, Christen und Juden, die von ihm Hülfe und die Entscheidung ihrer Angelegenheiten verlangten und erwarteten, verlief dort Alles in der größten Ruhe und Ordnung. Außer der Stimme Dessen, der seine Sache vortrug, oder der des Sekretärs, welcher die Bescheide verlas, vernahm man kein lautes Wort. Mehr denn hundert Diener harrten nur der Winke des Großwesirs, um seine Befehle zu vollstrecken ¹⁾.

Zugleich war aber auch dasselbe Haus der bodenlose Abgrund, in welchen sich das Mark und die Schätze des Reichs in unverfiegbaren Strömen von Gold, Silber, Klein-

schick ihm einen Verschnittenen, der auch kein Wort spreche, sondern greiffe nur an seine, des Bassa, Schuhe, oder stelle sie ihm vor, so heiß es so viel als: Du sollst zu deinem Weibe kommen. So stehe er gleich auf und gehe dem Verschnittenen nach. Sobald er in das Frauenzimmer hineinkomme, hält er die Hand vor die Stirnen, daß er nur unter sich, und keine Sklavinn ansehen könne. Dann das sey gewiß, wenn Er eine aus ihnen stark ansehen und die Sultanin es gewahr werden sollte, daß sie solche gleich erwürgen oder ersaufen ließe."

1) Die Floriani zugeschriebene Relation, bei Albèri, Bd. I, p. 440, gibt das beste Bild von dem täglichen Geschäftsverkehr im Divan Mohammed's, verglichen mit Gerlach, Tagebuch, S. 186 u. 325, wo das tägliche Tagewerk Mohammed's in folgender naiver Weise beschrieben wird: „Mohamet-Bassa hat große Arbeit. Morgens, sobald der Tag angeht, muß er, nach gehaltenem Gebet, in den Divan reiten, und da 7, 8 ganzer Stunden sitzen. Wann er heim kommet, warten schon viele andere, die was bei ihm zu Klagen oder sonsten anzubringen haben, da muß er wieder eine Stunde oder zwei sitzen, und Bescheid ertheilen. Darnach isset er, gehet zu seinem Weib und schläft eine halbe Stunde, gehet darauf zum Gebet, das er nie versäumet, dann sein Pfaff gleich da, und weckt ihn auff. Dann gibt er wieder etliche Stunde Audiens. Und das währet bei ihm täglich."

odien, kostbaren Stoffen, Sklaven, Pferden u. s. w. ergossen ¹⁾. Selbst die unbedingtesten Bewunderer seiner vortreflichen Eigenschaften wagen es nicht, Mohammed in dieser Beziehung von aller Schuld frei zu sprechen, die er durch unverzeihliche Schwäche auf sich geladen. Geiz und Habsucht kann man ihm freilich nicht wohl in dem Sinn vorwerfen, wie Rustem; aber nichtsdestoweniger bleibt es eine unleugbare Wahrheit, daß er nicht nur nicht das Geringste that, dem einmal eingerissenen und schon so tief eingedrungenen Unwesen der Bestechung, des Stellen- und Aemterkaufs und der Unterschleife jeder Art einmal Einhalt zu thun, sondern daß er dazu auch willig und auf eine Weise die Hand bot, die das Uebel mit jedem Tage ärger und unheilbarer machte. Wenigstens ist so viel gewiß, daß die ungeheuern Schätze, die er von Jahr zu Jahr aufhäufte, zum größten Theile die Frucht dieses heillosen Systems einer die besten Staatskräfte aufzehrenden und erschöpfenden Verwaltung waren.

Im Jahre 1573 soll sich sein Vermögen allein von den Einkünften an liegenden Gründen, Landgütern, Pachtgeldern, Mühlen, Bädern u. s. w. bereits auf 18 Millionen Dukaten belaufen haben. Dazu kam dann der Ertrag seines ordentlichen Gehaltes als Großwesir, welcher zwar nur 20 Dukaten täglich in barem Gelde betragen sollte, aber durch die ihm außerdem zugewiesenen Lehngüter, im Betrag von etwa 30,000 Zechinen, so sehr gesteigert wurde, daß sein regelmäßiges und gesetzliches Einkommen ohne Bedenken auf jährlich mehrere Hunderttausend Thaler angeschlagen werden konnte ²⁾.

1) „La casa sua è quasi un mare, che di continuo ha flusso e riflusso di negozj, e nella quale perpetuamente corrono così da tutte le parti dell' impero, come da molti luoghi estranei fiumi d'oro e d'argentó, e suppellettili, ed animali e piante, e uomini; conciosiacosachè ogni giorno viene egli presentato di denaro, tappezzerie, panni di seta e d'oro, cavalli, e schiavi cet.“ Die Floriani zugeschriebene Relation, p. 441.

2) Garzoni, p. 406. Badoaro, p. 365: „Ha d'entrata di timaro dal Gran-Signore trenta mila zecchini, ma è poi molto ricco di acquisti.“ Gerlach, Tagebuch, S. 38: „Er kommet alle Jahr auff etlich hundert tausend Thaler, die er vom Türkischen Kayser hat.“

Das war aber immer nur der schwächste Theil seiner Einkünfte. Die unverfügbare Hauptquelle seines sich jährlich mehrenden Reichthums blieben die ungeheuern Summen, welche unter dem Titel von „Geschenken“ als Bestechungsgelder in seinen Schatz flossen. Denn damit war es damals allerdings schon so weit gekommen, daß wer irgend eine einträgliche Stelle haben oder sich in dem Besiz derselben erhalten wollte, nur durch dergleichen Geldgeschenke zum Ziele gelangen konnte, ohne welche überhaupt nichts mehr zu erreichen war. Der Meistbietende war der angenehmste Bewerber 1).

Starb ein Wesir oder Pascha, so zahlte der Beglerbeg, welcher seine Stelle einzunehmen wünschte, wol an 50 — 60,000 Dukaten an den Großwesir; wer dagegen Beglerbeg, Sandschak oder Statthalter in irgend einer Provinz werden wollte, mußte, je nachdem eine solche Stelle mehr oder weniger Gewinn versprach, 15, 20, 30 und bis zu 40,000 Dukaten daran setzen, und so ging dies durch alle Aemter hindurch, so daß am Ende jedes seinen Werth und seine Taxe hatte, und keins so gering war, daß es dem Großwesir nicht bei jedem Wechsel ein paar Tausend oder auch nur Hundert Goldstücke abgeworfen hätte, der übrigen Geschenke an reichem Schmuck, kostbaren Gewändern, werthvollen Stoffen, Pferden und Sklaven gar nicht zu gedenken 2).

Der Pascha von Kairo soll z. B. Mohammed allein ein jährliches „Geschenk“ von mehr als 100,000 Zechinen

1) Garzoni, p. 406: „Ma consiste la maggior ricchezza del primo visir nei presenti, i quali passano, l'un anno per l'altro, un milione d'oro, siccome mi è stato affermato da persone degne di fede; il che è anco per sè possibile, considerando che tutti li pascià, beilerbei, cadileschièr, capitani di mare, sangiacchi, cadi, e finalmente tutti quelli, che hanno carico, o desiderano di averne, lo presentano spesse volte, massime nell'andata e nel ritorno dei loro viaggi e reggimenti.“

2) Gerlach, Tagebuch, S. 38, 373, 414, 450. „Mehemet Bassa,“ wurde ihm, wie er S. 397 erzählt, berichtet, „hab einen unglaublichen Schatz von Gold und Edelgestein, dann es seye des Tragens und Bringens in seinem Hause kein Ende. Wer nur ein Ampt haben wolle, muß ihm etliche hundert und tausend Ducaten verehren, oder er bringe Pferde, Knaben u. s. w.“

gemacht haben, um nur ruhig auf seinem Posten zu verbleiben, und nicht viel geringer war die Summe, welche der Bey von Algier, Hassan-Aga, welcher diese Stelle mit 40,000 Thalern erkaufte, zu gleichem Zwecke alljährlich erlegte ¹⁾). Aus der Walachei bezog Mohammed in ähnlicher Weise Jahr aus Jahr ein nicht weniger als 24,000 Thaler, wovon ihm 12,000 ganz offen dargebracht wurden, während er sich die andere Hälfte im Geheimen zustecken ließ ²⁾). Gewiß ist der Ertrag dieser und ähnlicher „Geschenke“ nicht zu hoch angeschlagen, wenn ihn z. B. Garzoni im Durchschnitt auf jährlich eine Million Dukaten berechnet, und Gerlach wissen will, daß Mohammed jedes Jahr eine gleiche Summe zurücklegen konnte ³⁾).

Auch kam ja dazu noch das Sündengeld der auswärtigen Mächte. Der deutsche Kaiser „schmierte“, um mit Gerlach zu reden, Mohammed alljährlich mit 9000 Thalern, obgleich im letzten Frieden nur ein öffentliches „Geschenk“ von 3000 Thalern stipulirt worden war; und Venedig, welches mit dem allmächtigen Großwesir überhaupt gute Freundschaft halten wollte, „beschenkte“ ihn für seinen schimpflichen Frieden vom Jahr 1573 mit 15,000 Dukaten, wenn auch Tiepolo zugibt, daß nicht in allen Dingen, namentlich nicht in den wichtigern, bloß mit Geld bei ihm durchzukommen war ⁴⁾). In solchen Fällen überwog, wie dereinst bei Rußem, auch bei ihm die Furcht nicht selten die Leidenschaft, sich zu bereichern ⁵⁾).

1) Garzoni, p. 406: „Nè voglio lasciar di dire che il pascià solo del Cairo presenta ogni anno al primo visir di più di cento mila zecchini, e poco meno ne suol presentare il vicerè d'Algeri.“ Daß der letztere seine Stelle mit 40,000 Thalern erkaufte, erfahren wir aus Gerlach, S. 373.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 398.

3) Gerlach, Tagebuch, S. 373, 414.

4) Gerlach, Tagebuch, S. 38. Tiepolo, p. 158: „Però come si può sperare in certe cose di non molta importanza avere assai pronto il pascià, per via del donare, così nell' importanti malamente si può sperar alcuna buona conclusione, non ostante la certezza del donativo.“

5) Tiepolo, p. 158: „Contendono adunque queste due passioni,

Man muß eingestehen, daß ein solches Regierungssystem an sich zu verführerisch war, als daß es nicht selbst einen Mohammed Sokolli zu den schreiendsten Mißbräuchen, zu Gewaltthätigkeiten der empörendsten Art hätte verleiten sollen. Nicht genug, daß bei jeder Thronveränderung — er erlebte deren zwei — auch eine Veränderung des gesammten höhern Verwaltungspersonals herkömmlich geworden war ¹⁾, stand es ja ganz in seiner Willkür, durch häufigen Wechsel in der Besetzung der einträglichsten Stellen, auch außer dieser Zeit, seine Kassen zu füllen. Und an Leuten, die dabei ihre Rechnung fanden, konnte es ja niemals fehlen. Wer unten stand, wollte höher hinauf, und wer hätte, da am Ende Alles feil war, nicht gern Etwas daran gesetzt, um nur seinen Zweck zu erreichen und seinem Vordermann den Rang abzulaufen. Es war ein ewiges Drängen und Ringen um Stellen und Aemter, wobei der Großwesir, welcher mit der größten Bereitwilligkeit darauf einging, die Hauptrolle spielte ²⁾.

An Grund und Vorwand, den rüstigsten Kämpfern, den besten Zahlern Platz zu machen, konnte es ja niemals fehlen. Hatte ein Pascha, Beglerbeg oder Sandschak durch irgend ein Versehen die Ungunst des Großwesirs auf sich geladen,

l'una con l'altra, cioè quella del timore con quella dell' arricchire, nondimeno quando dubita di contrasto preval sempre il timore.“

1) Dadurch soll sich Mohammed schon bei der Thronbesteigung Selim's II. außerordentlich bereichert haben, wie Garzoni, p. 406, ausdrücklich bemerkt: „con la quale occasione ha avuto modo di arricchirsi grandemente, poichè tutti li governi e carichi sotto l'impero turchesco si mutano secondo il volere del primo visir, il quale suol preferire quelli che più grossamente gli donano.“

2) Niemand war über diese schmachvollen Geheimnisse des Divans zur Zeit Mohammed Sokolli's besser unterrichtet, als Gerlach, aus dessen schon ziemlich seltenem „Tagebuche“ wir noch Einiges anführen wollen. „Alle Aempter,“ bemerkt er unter Anderm S. 93, „muß man kaufen, sonderlich aber von dem Obristen Bassa, da schenken und stehen sie auf einander.“ Der geringste Vorwand, eine begründete oder nicht begründete Klage, oft auch blos die Laune des Großwesirs reichten, wie S. 129 noch weiter ausgeführt wird, hin, Einen um seine Stelle zu bringen, ihn „Masul“ zu machen.

hatten sie es namentlich einmal versäumt, ihre jährlichen „Geschenke“ an Geld und Sklaven zu gehöriger Zeit einzubringen, so war es um sie geschehen; sie wurden ohne Weiteres Masul, d. h. abgesetzt, um einem Glücklicheren Platz zu machen, der mehr zu bieten vermochte ¹⁾.

Und was sich der Großwesir erlaubte, das wiederholte sich natürlich auch in den tiefer liegenden Sphären der Verwaltung. Alles, was ein Beglerbeg, Sandschak, der Janitscharen-Aga und andere Befehlshaber an Stellen zu vergeben hatten, das mußte von den Bewerbern mit schwerem Gelde, nach Umständen 50, 100 und 200 Dukaten erkauft werden, und zwar da doppelt und dreifach, weil selbst bei dem kleinsten Aemtmann auch noch der Großwesir bedacht sein wollte. Sogar bis auf die Lehramter in den Schulen für die Bildung der Richter und Gesetzklehrten, den Medresse, erstreckte sich damals schon dieses Unwesen. „Also gehts auch zu mit den Gelehrten und den Lecturis“ (soll heißen Muderris), erzählt Gerlach in seiner naiven, aber sehr ernstlich gemeinten Weise. „Will einer eine gute Professur haben, muß er schmieren. Zuvor habens allein die Kadelischeri (die Heresrichter) verliehen und ausgetheilt, igt geben sie auch dem Obersten Bassa Geld; darum wird mancher Gelehrter, weil er nichts zu schmieren hat, abgesetzt, und ein Ungeschickter, der geben kann, bekommt die Professur, da er einen Tag vierzig, fünfzig, siebenzig, achzig Asper Einkommens davon hatte“ ²⁾.

Die Folgen dieser heillosen Wirthschaft waren freilich entsetzlich und lasteten damals schon wie ein Fluch auf dem

1) „Die Ungunst aber bei dem Bassen (dem Großwesir) kommt den Sanjagbegeen viel daher, daß sie ihre jährliche Geschenke oder schöne Knaben u. s. w. nicht bringen; da sucht er alle Gelegenheit, sie ab- und andere einzusetzen, die ihm mehr verehren. Also sind die Sanjagbegeen rechte Spongiae oder Schwämme des Bassen, die er, zu seinem Nutzen, nach seinem Gefallen aufdrücken kann. Sobald eine Klage wider einen kommt, sie sey wahr oder nicht, wichtig oder nicht, siehet er, wie er ihn abschaffe u. s. w.“ Gerlach, Tagebuch, S. 130.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 94: „Kapichi Bassi unter dem Janitschar-Aga und andere Befehlshaber müssen von diesem auch ihre Aempter um 50, 100, 200 Dukaten kaufen. Und ist kein Aemptlein so klein, es muß den, der es zu verlehnen hat, schmieren.“

ganzen osmanischen Reichs. Sie waren vorzüglich zweifacher Art. Einmal brachte der beständige launenhafte Wechsel in dem Personal der Verwaltung in diese selbst ein Schwanken und eine Unsicherheit, die ihr bald alle Haltung, alle Bürgschaft für die Zukunft benehmen mußten. Denn die Stellenjägerie war, bei der täglich wachsenden Masse der Beamten, schon so weit gediehen, daß auch nicht einmal Derjenige, welcher sein Amt mit schwerem Gelde erkaufte, sich des ruhigen Besizes desselben erfreuen konnte. Die Fälle waren gar nicht selten, daß Einer schon wieder verdrängt wurde, noch ehe er sein Amt wirklich angetreten hatte. Wer zwei bis drei Jahre im Genuß desselben blieb, hatte von Glück zu sagen ¹⁾.

Damit hing aber das zweite Uebel, das schlimmste von allen, unmittelbar zusammen. Hatte man seine Stelle einmal so theuer erkaufte, so mußte man natürlich auch darauf bedacht sein, nicht nur wieder zu dem zu gelangen, was man daran gesetzt, sondern auch einen möglichst erklecklichen Gewinn zu erzielen, zumal da man, wie gesagt, gewärtig sein mußte, dieselbe jeden Augenblick wieder zu verlieren. Es galt also, sie so viel und so schnell wie möglich nutzbar zu machen. Das konnte aber eben in keiner andern Weise geschehen, als dadurch, daß Jeder in seinem Kreise und so weit seine Macht reichte, Land und Leute, die seiner Obhut anvertraut waren, nach Kräften brandschakte, ausaugte und verwüstete. Und gewiß nicht mit Unrecht hat man damals schon den Großwesir mit als die vorzüglichste, die eigentliche Quelle dieses Unheils bezeichnet, was den Ruin des Reichs herbeiführte. Denn das Mark des Landes und der Schweiß seiner Bewohner floß auf diesem Wege doch zumeist in seinen Säckel.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 93: „Es geschieht auch bisweilen, wenn sie erst einen ein Sanfagbegat gegeben, daß sie ihm gleich wieder nehmen, wann man das Geringste von ihm höret, oder einer fälschlich angegeben wird; man holet ihn auch wol, wann er schon auf der Reise, den neuen Dienst anzutreten, begriffen ist, gar wieder zurück. Oder man läßt ihn zwey, drey Jahr darauf warten, macht ihn darnach zum Masul, da er zu Constantinopel alles wieder verschencken und verzehren, was er seither an den Bauern erschunden, und oft zwey Jahr da liegen und auffwarten muß, bis er wieder einen Dienst erhält.“

„Er, der Mehemet,“ so versicherte Gerlach ein mit diesen trübseligen Verhältnissen sehr vertrauter Dragoman, „wäre ein Ursache der Verwüst- und Aufsaugung der Unterthanen in der ganzen Türckey. Dann die große Herren, Beglerbegen, Samsagbegen, auch die Zaim (Siamet, Besitzer der großen Lehen) und andere, wann einer ein solch vornehmen Ort haben wolle, so müsse er ihm, dem Mehemet, zuvor 20 — 30,000 Ducaten verschmieren, und dann, wann er das Amt schon und das Geschenk hinausgegeben habe, stets besorgen, daß er wieder abgesetzt werde. Darumb sehe Er zu, wie Er sein Verschendetes von den Unterthanen wieder erpresse, schind und schabe sie, wie er könne und möge, und das mache lauter arme Leute“¹⁾.

Wir wollen hier dieses administrative Elend nicht gleich weiter verfolgen. Wir werden bald Gelegenheit haben, noch genauer nachzuweisen, wie tief es damals schon in den Staatskörper eingedrungen war. Für jetzt galt es uns bloß darzutun, daß es auf den Charakter Mohammed's einen gar trüben Schatten wirft, welcher die Bewunderung, womit man sein langjähriges Walten zu umgeben versucht hat, sehr verdunkeln dürfte. Weder die Art, wie seine Freunde, die Venetianer, ihn hie und da rechtfertigen wollten, noch der Glanz seines Reichthums, noch endlich der zum Theil weise und edlere Gebrauch seiner Schätze, den man ihm nachrühmt, sind im Stande, das gesündere Urtheil zu bestechen oder das Auge zu verblenden, welches einen tieferen und schärferen Blick in diese Verhältnisse thun will.

Wäre es auch wirklich, wie Tiepolo einmal zu verstehen gibt, bloß der Wunsch gewesen, sich in den Besitz eines

1) Gerlach, Tagebuch, S. 450; vergl. mit S. 398 u. 49, wo es von den nicht türkischen Bewohnern der Provinz heißt: „Aber die, so unter den Begen, Samsagbegen, und Begler-Begen wohnen, sind die aller elendesten; dann denen nehmen sie Alles, daß sie kaum das Leben behalten, von denen erschinden jene das Geld, damit sie den Mehemet Bassa schmieren, daß er ihnen zu höhern Aemptern helfen solle. Einer wird nach etlich wenigen Jahren abgeschafft, und kompt ein ander an seine Stelle, der erschindet auch so viel, daß, wenn er auch abgesetzt werden sollte, Er den Bassa damit ausföhnen könne.“

seiner Macht und Größe entsprechenden Vermögens zu setzen und in dieser Beziehung namentlich seinem Vorgänger Rustem nicht nachzustehen, was Mohammed zur Anhäufung solcher Schätze bewogen hätte ¹⁾, so wird es doch Niemand unternehmen wollen, ihn von der schweren Schuld frei zu sprechen, daß er deshalb und auf diese Weise seinen persönlichen Interessen des Reiches Wohlfahrt und ganze Zukunft unterordnen und zum Opfer bringen konnte.

Auch waren in der That weder seine Prachtliebe, noch seine Freigebigkeit, noch die Herrlichkeit seiner öffentlichen Bauten geeignet, ihm die Liebe des Volkes zu sichern, welches darunter am schwersten zu leiden hatte ²⁾. Was half es den ausgezogenen Provinzen, daß in seinen Palästen täglich an die 3000 Personen gespeist und eine ungeheuere Schaar von Thieren, Mauleseln, Pferden, Kamelen, Bären, Löwen u. s. w. unterhalten wurden, daß 800 Knaben und 300 Mädchen sein Serai und das Harem seiner Gemahlin bevölkerten, für welche, wie Gerlach erzählt, fortwährend 50 Köche, 30 Bäcker und 90 Schneider in Thätigkeit waren, und daß er in Kriegs-

1) Tiepolo, p. 158: „Ama il pascià la ricchezza, anzi pare che mirando egli a quella lasciata da Rusten pascià abbia per solo fine lasciarne altrettanta. Forse è questo uno ambire alla grandezza di quel Rusten, benchè ognuno la chiama avarizia.“ Etwas schärfer und unvorholener drückt sich schon Ragazzoni, p. 98, aus: „È richissimo, ma molto avaro secondo la natura de' Turchi; e nella distribuzione delli sangiaccati ed altri uffizj, guadagna quanto gli piace.“ — Am mildesten beurtheilt ihn in dieser Beziehung Barbaro, p. 320, indem er sagt: „È religioso, sobrio, amico della pace, non vendicativo, nè rapace.“ Und der Verfasser der Floriani zugeschriebenen Relation, überhaupt der unbedingtste Lobredner Mohammed's, übergeht diesen Punkt ganz mit Stillschweigen und hebt, p. 441—443, bloß die Lichtseite seiner Reichthümer heraus.

2) Badoaro, p. 364, sagt geradezu: „Procura questo uomo acquistare ricchezza grande, nè cura del popolo per suo interesse; però è piuttosto dalla plebe odiato che amato.“ — Und damit ziemlich übereinstimmend nennt ihn Tiepolo, p. 179: „avaro e senza amore di alcuno, attendendo semplicemente al proprio interesse.“

zeiten mehr denn 500 Leute ins Feld stellte, die er ganz auf seine Kosten prächtig ausrüstete und unterhielt ¹⁾.

Oder waren die allerdings großartigen und kostbaren Bauten, die er in allen Theilen des Reichs, in Asien wie in Europa, theils, um des Heils seiner Seele willen, zu religiösen, theils zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken ausführen ließ, jene Moscheen, Schulen, Bäder, Bazare, Brücken, Wasserleitungen, Karabansereien, wo jeder Fremde drei Tage lang unentgeltlich mit Brot, Fleisch und Reis für sich und Futter für seine Pferde und Lastthiere versorgt wurde, zu Burgas, Belgrad, Adrianopel, Aleppo, Damaskus, Pajas in Cilicien u. s. w. — waren selbst alle diese Denkmale seines frommen Sinnes, seiner Freigebigkeit und seines Kunstgeschmackes wol ein hinlänglicher Ersatz für die Millionen, die, des Volkes bestes Mark, daran gesetzt werden mußten, oder konnten sie die Wunden heilen, die dadurch dem Lande so tief und für alle Zeiten geschlagen wurden? ²⁾ Und wenn er, wie erzählt wird, es nicht wagte, sein Andenken durch größere Werke dieser Art auch in der Hauptstadt des Reichs zu verewigen, wenn er sich da darauf beschränkte, eine kleine Moschee und eine Grabkapelle zu errichten, in welcher er selbst zwölf seiner Kinder begrub, so war es vielleicht nicht allein, wie man behauptet hat, der Neid seiner Nebenbuhler, welcher

1) Badoaro, p. 365. Garzoni, p. 407. Floriani, p. 441. Gerlach, Tagebuch, S. 130, 373, 378, 397. Von der gewöhnlichen Küche für die Leute des Großwesirs entwirft da Gerlach freilich kein sehr einladendes Bild. Denn Unterschleif und Dieberei waren auch schon bis in diese niedern Sphären gedrungen. Was den Köchen wöchentlich geliefert wurde, war zum größten Theile schon wieder gestohlen, ehe es in den Kessel kam, und daher gab es „schiefer nur dünne Suppen“.

2) Am großartigsten schildert die Floriani zugeschriebene Relation, p. 443, die Bauwerke Mohammed's: „Ha' ripiena costui tutta l'Asia soggetta al Turco e gran parte dell' Europa, di fabbriche per l'uso pie e religiose, e per l'opere grandi e magnifiche . . . Ha fatto insieme con gli alloggiamenti, bagni, moschee, botteghe, ponti, ripari, acquedotti ed altre opere degne non meno della sua virtù, che della sua grandezza.“ Auch Gerlach spricht wiederholt davon, z. B. S. 38, 187, 378.

ihn zu dieser klugen Mäßigung bewog, sondern noch mehr die Furcht vor dem Unmuth des Volks über solche Verwendung der erpreßten Gelder ¹⁾).

Es darf uns wenigstens nicht wundern, daß auch diese auf das Vertrauen dreier Fürsten gegründete und durch persönliche Klugheit und Umsicht ihres Trägers so lange gehaltene Macht endlich zu wanken anfing. Sultan Murad III., welcher anfangs Miene machte, wieder als Selbstherrscher aufzutreten, beschränkte Mohammed's Gewalt durch willkürliche Eingriffe in die Staatsverwaltung, und gab den Klagen und Einflüsterungen gegen den bisher allmächtigen Großwesir, woran es niemals fehlen konnte, willig Gehör ²⁾. Da wurde seine Stellung natürlich mit jedem Tage um so schwieriger und peinlicher, zumal da auch die, welche ihm am nächsten standen, die übrigen Wesire, seine erklärtesten Feinde waren und unaufhörlich an seinem Sturze arbeiteten.

War es Mohammed zu Zeiten Sultan Selim's gelungen, sich gegen die ihm feindlichen Einflüsse des mäch-

1) Floriani a. a. D.: „Le più modeste fabbriche, che egli abbia fatto sono in Constantinopoli, ove non si vede altro che una povera moschea e una cappelletta, ove sono sepolti dodici suoi figli. Era costui altrettanto savio quando splendido e non voleva lasciar negli occhi de' suoi emoli fabbriche eccelse per non aver a dare maggior occasione d'odio e d'invidia, che di grandezza e di splendore.“ Gerlach, S. 38, meint aber doch, daß die „povera moschea“ „eine treffliche schöne Kirchen von Marmel“ gewesen sei, und schildert, S. 187, auch die Grabkapelle als ein prächtiges Gebäude von Marmor. Als er sie im April 1576 besuchte, waren dort vier Töchter und vier Söhne des Großwesirs begraben.

2) Giacomo Soranzo, Relaz. (1576) bei Albèri, Bd. II, p. 196: „Accetta questo signore (Murad III.) ogni supplica che gli vien data, sia da chi esser si voglia; e veduta che egli l'ha, immediatamente commette che sia fatta giustizia; onde è nato che molti si sono venuti a querelare del pascià Mehemet, e cio ha causato ch'esso sia caduto molto della sua solita grandezza, volendo il Gran-Signore udire ognuno, nè fidandosi del parer solo di Mohamet, come faceva il padre suo.“ Ebenso Gerlach S. 307: „Dieser aber (Murad) will wissen, wie es in seinem ganzen Reich zugehe und wie man Hauß halte. Gefällt Ihm einer nicht, oder wird sonst bei ihm angebracht, so setzet Er ihn, ohne Vorwissen des Bassen, ab.“

tigen Günstlings Ahmed-Pascha zu halten, so hatte er nun an Piali-Pascha und Mustafa-Pascha, die ihn beide persönlich haßten, zwei um so gefährlichere Gegner ¹⁾. Je eifersüchtiger er aber auf die Erhaltung seiner unumschränkten Macht war, desto mehr verbitterte ihm Das die letzten Jahre seines Lebens. Mehr wie ein mal beklagte er selbst mit Thränen in den Augen gegen den venetianischen Bailo Marcantonio Barbaro sein trauriges Geschick. Denn er schwebte, das gestand er ganz offen ein, in beständiger Todesangst, und fürchtete jeden Augenblick, daß irgend eine Gewaltthat, das Werk seiner Verfolger, seinem Leben ein Ende machen werde ²⁾. — Auch war man niemals recht im Klaren darüber, wer eigentlich den Dolch geschärft hatte, den ihm am 11. October 1579 ein Dersisch in einem unbewachten Augenblicke mitten in seinem Divan in die Brust stieß.

1) Ueber das Verhältniß Ahmed-Pascha's, des Günstling's Selim's II., zu Mohammed, spricht vorzüglich Garzoni, p. 404. — Ueber Piali und Mustafa, den Eroberer von Cypren und Mörder Bragadino's, der sich Murad's besonderer Gunst zu erfreuen hatte und später die Stelle des Großwesirs versah, wenn er auch nicht förmlich mit der vollen Gewalt desselben betraut wurde: Derselbe, p. 407 fg.; Badoaro, p. 365 fg. und Tiepolo, p. 154 fg., wo namentlich der bedeutende Einfluß herausgehoben wird, den Mustafa schon bei Lebzeiten Mohammed's auf Murad ausübte.

2) Von Mohammed's Eifersucht auf den ungestörten Besitz seiner Macht spricht namentlich Barbaro, p. 322: „è talmente geloso di questa preeminenza, che se alcuno tentasse altri mezzi senza sua intelligenza, per aver qualche grado o altra spedizione, lo sdegnerebbe in modo, che nullo più di bene potrebbe sperare delli negozj suoi.“ — Und dann in einer zweiten noch nicht gedruckten „Relatione delli negotii trattati da lui con Turchi per lo spatio di sei anni cet.“, welche sich vorzüglich auf die Friedensverhandlungen während und nach dem cyprischen Krieg bezieht, den Mohammed auf jede Weise zu hintertreiben gesucht hatte (in dem I. Bd. der Inform. Polit. der Königlichen Bibliothek zu Berlin, fol. 354 — 409), bemerkt Derselbe einmal (fol. 380): „et venendo alle lagrime si rammaricava, quanto fosse da suoi emuli perseguitato, si come anco molte volte ha fatto meco con molta afflittione dell' animo suo.“ — Ganz ähnlich die Floriani beigelegte Relation p. 443: „Tuttavia costui, non meno prudente che giusto, sospettò sempre di qualche violenza ... e redeva d'esser fatto morire per gli uffizj inique degl' emuli.“

Der Mörder, welcher diese Maske des religiösen Fanatikers angenommen hatte, soll freilich durch persönliche Rache zu dieser bösen That getrieben worden sein. Denn er hatte, so wird erzählt, wegen ungebührlichen Benchmens schon seit fünf Jahren seine Stelle eines Spahi und das damit verbundene Lehngut verloren, und konnte beide, ungeachtet fortwährenden Drängens, nicht wieder erlangen. Allein es wurde doch vielfach geglaubt, daß er nur das Werkzeug jener Wesire, der eifersüchtigen Sultanin, der Gemahlin Mohammed's, ja des Sultans selbst gewesen sei, der eine so unbegrenzte Gewalt des Großwesirs nicht länger habe dulden wollen¹⁾. Jedenfalls wurde die zu christliche Gesinnung Mohammed's hinterher mit als Vorwand gebraucht, um die Unthat zu bemänteln, und obgleich der Mörder schon am folgenden Tage, nach kurzem Prozesse, auf entsetzliche Weise hingerichtet wurde — vier Pferde zerrissen ihn in Stücken und die zerfleischten Glieder wurden an vier Thoren zu abschreckender Schau ausgehängt — so mag es doch nicht an fanatischen Muselmännern gefehlt haben, die ihm für diese That den Preis der Märtyrerkrone der Rechtgläubigen zuerkannten, zumal da auch die Qualen der Folter nicht vermocht hatten, ihm ein weiteres Geständniß abzuwingen²⁾.

1) Das Nähere über seine Ermordung: Floriani, p. 443, und Schweigger, Reißbeschreibung, S. 89, wo namentlich auch der vielfach geglaubten Gerüchte gedacht wird, welche den Mord der Sultanin oder Murad selbst zuschreiben wollten.

2) Ueber diesen Punkt ist vorzüglich auch eine Depesche des französischen Gesandten zu Venedig, wo die Ermordung Mohammed's den peinlichsten Eindruck machte, des Herrn Du Ferrier an Heinrich III. vom 28. November 1579 von hohem Interesse. „Il a esté escrit à ces seigneurs,“ heißt es da unter Andern, „que l'occasion principale de ce meurtre procédoit d'un zèle indiscret de religion, duquel estoit possédé iceluy meurtrier. . . Et dit l'on que le susdit meurtrier et plusieurs de sa faction avoient mauvaise opiünion contre le dit bassa au faict de leur religion et le soupçonnoient plustost chrestien que Turcq.“ Und dann wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er noch einen Bruder (Neffen) habe, der christlicher Geistlicher sei und häufig von ihm Geschenke erhalten, daß er die Christen überhaupt sehr begünstigt und den Krieg gegen die christlichen Mächte

Kann man, nach dem oben Gesagten, in dem Lobe Mohammed Sokolli's nicht so weit gehen, daß man, wie ein Zeitgenosse gethan hat, behaupten möchte, mit ihm, „einem der Edelsten dieses Volkes,“ sei alle Tugend der Osmanen zu Grabe gegangen ¹⁾, so wird man doch seinen Tod schon in so fern als einen wichtigen und folgereichen Moment in der Geschichte ihres Staatslebens bezeichnen müssen, als mit ihm das Großwesirat von der Höhe herabsank, auf welcher er es während seines vierzehnjährigen Waltens noch zu erhalten verstanden hatte. Mit ihm und nicht ohne seine Schuld war nun auch dieses erhaltende Element des osmanischen Staatsorganismus gebrochen, ohne daß Etwas vorhanden gewesen wäre, was dafür hätte Ersatz gewähren können. Unter den vernichtenden Einflüssen des Harems, dem er sich schon nicht mehr entziehen konnte, und dem ewigen launenhaften Wechsel ihrer Träger, mußte auch diese Reichsgewalt nur zu bald jenen schwankenden und nichtigen Charakter bekommen, dem sie erst ein Jahrhundert später die Tüchtigkeit der Köprilis noch einmal zu entreißen vermochte. Doch wir wollen ihre ferneren Schicksale, die sich aus der nachfolgenden Darstellung ergeben werden, hier nicht weiter verfolgen, um nun zunächst auch den übrigen Elementen der osmanischen Staatsverwaltung, wie sie sich bis um diese Zeit gestaltet und entwickelt hatten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

auf jede Weise verhindert. Merkwürdigerweise schließt die Depesche mit einer fast prophetischen Warnung an Heinrich III., er solle sein Königreich „de tels fols supersticieux et enragez“ befreien. *Négo-ciations*, T. III, p. 333, Anmerk.

1) „Si è veduto cadere con la sua vita tutta la virtù de' Moa-mettani“ so urtheilt p. 442 der Verfasser der Floriani zugeschriebenen Relation, welcher die Schattenseiten des Charakters und der Verwaltung Mohammed's so gut wie gar nicht berührt. — Auch Leopold Ranke hat in seiner Skizze über die Osmanen (Fürsten und Völker, Bd. I zu Anfang) Mohammed Sokolli doch etwas zu günstig beurtheilt. Er hatte dabei nur die genannte Relation (Floriani) und die im Interesse der Signorie von Venedig milder abgefaßten Berichte von Barbaro vor Augen, benutzte aber weder Gerlach, noch die schon schärfer gehaltenen Relationen der Venetianer, wie Garzoni, Badoaro, Tiepolo u. s. w.

Daß die Stellung der übrigen Wesire, obgleich sie, der ursprünglichen Idee zufolge, gewissermaßen Theilhaber der höchsten Reichsgewalt sein sollten, neben dem Großwesirat, wie es sich namentlich unter Sultan Suleiman I. herausbildete, bald eine sehr untergeordnete werden mußte, lag in der Natur und der Entwicklung dieses so eigenthümlichen Staatswesens. Als Mohammed II. nach der Eroberung von Konstantinopel dem bis dahin einzigen Großwesire zum ersten Mal die Wesire der Kuppel (Kubbe Wesirleri) oder der Bank — sie sollten das Recht haben, mit ihm unter derselben Kuppel des Divans auf einer Bank zu Rath zu sitzen — zur Seite stellte, war er sicherlich nur von dem Gedanken ausgegangen, daß eine Verstärkung der obersten executiven Gewalt durch die Vermehrung der Zahl ihrer Träger ein unabweisbares Bedürfniß der so sehr erweiterten Reichsverwaltung geworden sei. Durch das äußere Zeichen ihrer Würde — die drei Kopfschweife — dem ersten Wesire völlig gleichgestellt, sollten sie, wenn auch ihm untergeordnet, in allen wichtigen Angelegenheiten seine berechtigten Rathgeber sein. Auch ihre Zahl sollte sich nach den gestiegenen Erfordernissen der Verwaltung richten, folglich keine bestimmte und nur in so fern begrenzt sein, daß deren niemals mehr als sieben ernannt werden sollten, und zwar mit Einschluß des Großwesirs¹⁾.

Anfangs wurde darauf so streng gehalten, daß ihre Zahl bis in die letzten Zeiten der Regierung Suleiman's vier nie überstieg. Erst im Jahre 1564 finden wir sechs Wesire der Kuppel im Rathe Suleiman's, und auf dieser Höhe blieb ihre Zahl auch während der Regierung Selim's stehen²⁾. Ihr Rang und folglich auch ihr Platz im Divan

1) Hammer, Osmanische Staatsverfassung, Bd. I, S. 62 und Bd. II, S. 80 fg.

2) Unter Mohammed II. und seinen nächsten Nachfolgern schwankte die Zahl der Wesire zwischen drei und vier, welche letztere Zahl unter Suleiman stehend wurde. „Questi Imperadori“, bemerkt Cantascino Commentari, p. 113, „sogliono tenere da tre o quattro Bascia. Vera cosa è, che io ne ho visti tenere et più et manco, secondo che pareva metter lor bene.“ — Und in seiner Relation

bestimmte sich nach der Zeit ihrer Ernennung. Aber fast in demselben Verhältniß, wie ihre Zahl stieg, sank auch ihr Einfluß und ihre politische Bedeutung.

Denn wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß sie früher in allen Angelegenheiten der höhern innern und äußern Politik eine berathende und bis zu einem gewissen Grade selbst entscheidende Stimme hatten, und ihr Gesammturtheil von dem wesentlichsten Einfluß auf die Entschlüsse und Handlungen des Großherrn selbst war, so trat dagegen, vorzüglich seit dem Großwesir Ibrahim's, in sofern in ihrer Stellung eine bedeutende Veränderung ein, als ihr Antheil an den Staatsgeschäften immer mehr auf ein bloß zustimmendes Urtheil beschränkt wurde, so oft es der Großwesir oder der Sultan selbst überhaupt noch für gut befand, sie zu Rathe zu ziehen oder in wichtigen Fällen um ihre Meinung zu befragen.

„Diese Wesire,“ so schildert z. B. Bernardo Navagero im Jahre 1553 das Verhältniß, „pflegten zu Zeiten der andern Sultane die Dinge zuvor gemeinschaftlich zu berathen und jeder frei seine Meinung zu sagen; und wenn es auch den ersten Wesiren immer oblag, Vorschläge zu machen, so sagten doch auch die andern noch oft ihre Ansicht, und daher kam es auch, daß, obgleich der erste Wesir dem Range nach einen höhern Grad bekleidete, Jeder, welcher mit der Pforte in Unterhandlungen stand, sich auch mit den übrigen in Verkehr zu setzen suchte. Jetzt aber beruht Alles auf dem Großwesir allein¹⁾.“ So, fügt dann Daniele Barbarigo, welcher in seiner Relation vom Jahre 1564 dasselbe fast wörtlich wiederholt, noch ausdrücklich hinzu, habe sich die Sache schon während der ganzen Regierungszeit Suleiman's verhalten; selbst im großen Divan habe der Großwesir allein Audienz ertheilt und das Wort geführt, und habe da irgend einmal einer der andern Wesire, der etwa

vom Jahre 1564 sagt der venetianische Bailo Daniele Barbarigo bei Albèri, Bd. II, p. 25, ausdrücklich: „Soleva tener sua maestà ordinariamente quattro consiglieri ovvero pascià, e al presente ne ha sei, uomini di grande autorità e grazia appresso di lui cet.“

1) Navagero, p. 88.

die Gunst des Sultans in hohem Grade zu besitzen geglaubt, es ja gewagt seine Meinung zu äußern, so sei das doch immer nur mit der größten Bescheidenheit und Zurückhaltung geschehen¹⁾.

Mit dem Großherrn selbst kamen sie so gut wie in gar keine Berührung mehr, weder im Divan noch sonst. Nur in höchst seltenen Fällen und wenn es sich um Dinge von äußerster Wichtigkeit handelte, geschah es wol noch, daß der Sultan einen oder den andern der Wesire, während er austritt oder sich in feierlichem Aufzuge zum Freitagsgebete nach der Moschee begab, zu sich heranrief und sich mit ihm über dergleichen schwebende Staatsangelegenheiten unterhielt. Aber selbst eine solche Gunst war ohne weitere Folgen. Denn, wie die Dinge nun einmal lagen, hätte es daraufhin doch keiner der Wesire wagen dürfen, sich tiefer in die Staatsgeschäfte zu mischen. Genug, sie hatten, wie Barbaro das sehr richtig bezeichnet, eigentlich gar nichts zu thun; es blieb ihnen am Ende nichts mehr übrig, als der äußere Glanz ihrer Würde, die ansehnlichen Einkünfte und die Anwartschaft auf das Großwesirat²⁾.

Das war es nun eben, was dieser an sich rein passiven, politisch fast bis auf nichts herabgesunkenen Stellung, die jedem aufstrebenden, ehrgeizigen Manne unerträglich, im höchsten Grade peinlich sein mußte, doch noch einen großen Reiz und selbst eine gewisse Bedeutung verlieh. Denn die Wesire waren äußerlich mit allen Zeichen der höchsten Macht umgeben, sie waren meistens die Schwiegersöhne oder Schwäger des Großherrn, sie besaßen, da ihnen die Mittel zu Gebote

1) Barbarigo, p. 26.

2) Barbaro, p. 321: „Gli altri pascià, che sono cinque non si fanno lecito, nè ardiscono ingerirsi in qualsivoglia cosa, e si può dire, che la loro dignità è senza carico alcuno, non parlando mai per l'ordinario al Gran-Signore, salvo talvolta, il che è ben di rado, e solo in qualche importante deliberazione, che esso Gran-Signore o nell' andare a cavallo ovvero anco alla moschea a fare orazione, a beneplacito suo chiama separatamente a se ad uno ad uno quelli pascià coi quali più gli piace di ragionare.“

standen, ihre geseklich freilich nur auf 20—24,000 Dukaten festgesetzten Einkünfte bedeutend und fortwährend zu vermehren, zum größten Theile unermessliche Reichthümer, in ihren Palästen und auf ihren Landgütern wurden viele Hunderte von Sklaven unterhalten, sie bekleideten überdies die ersten Stellen im Heere oder bei der Flotte, und machten sich sämmtlich Rechnung auf den ersehnten Posten des Großwesirs.

In eine so falsche und unhaltbare Stellung hineingedrängt, wurde das Wesirat natürlich die Haupttriebfeder, der Tummelplatz aller jener Intriguen, Machinationen und Feindschaften, welche, mittels der Sultaninnen bis ins Innerste des Harems verzweigt, beständig auf den Sturz des Großwesirs hinarbeiteten, aber auch zugleich die Wesire unter sich entzweiten, weil Jeder von ihnen sich für gleich berechtigt hielt, seine Ansprüche auf den Besitz der höchsten Reichsgewalt geltend zu machen. Wagte es keiner offen, im Diwan oder sonst, nicht einmal wenn er darum befragt wurde, eine Meinung zu äußern, die der des Großwesirs zuwider gewesen wäre, so waren sie im Geheimen desto geschäftiger, seine Macht auf jede Weise zu gefährden und zu untergraben ¹⁾.

So stand es namentlich um das Wesirat in den letzten Jahren Selim's II. und zu Anfang der Regierung Murad's III. Von den fünf Wesiren, welche um diese Zeit Mohammed Sokolli zur Seite standen, wie er selbst, sämmtlich geborene Christen niederer Herkunft — Ahmed, ein Slavonier, Mahmud aus Albanien, Sinan aus Bosnien, Piali, ein Schustersohn aus Tolna in Ungarn, und

1) Tiepolo, p. 164, schildert z. B. die Audienz der Wesire beim Sultan wie folgt: „In questo luogo espone il pascià (der Großwesir) quello che giudica più importante, non dicendo parola alcuno degli altri pascià, se non è dimandato, il che vien detto esser assai poche volte, ma quelle poche ancora ognuno si guarda a parlare contra l'opinione di Mehemet, per non offenderlo apertamente, perchè grande essendo l'autorità che ha col Gran-Signore, potria, offeso da loro, aver largo campo di rovinargli.“ — Gerlach nennt einmal die Wesire ganz treffend die „Sa-Herren.“

Mustafa, ein Montenegriner aus der Gegend von Cattaro — waren vorzüglich die beiden Letztern, wie bereits gesagt, seine geschworensten und gefährlichsten Feinde, während Sinan, zum Theil aus Haß gegen diese, es noch mehr mit Mohammed hielt, und die beiden ersten, an sich unbedeutender, meistens passiv und neutral blieben¹⁾.

Die Aufhehereien und gegenseitigen Befeindungen, die wir hier nicht bis ins Einzelne verfolgen wollen, hatten da natürlich kein Ende. Mustafa, bei aller Unmenschlichkeit, die man ihm vorzüglich seit der an Bragadino verübten Schandthat zum Vorwurf machte, doch ein Mann von höherer Bildung und feinern Sitten, hatte, da er seine Nebenbuhler an Selbstvertrauen und Gewandtheit übertraf und auch die Gunst Murad's im hohen Grade genoß, die meiste Aussicht auf die Erbschaft Mohammed Sokolli's als Großwesir. Allein da es Murad überhaupt nicht für angemessen hielt, das Großwesirat noch länger auf der frühern Höhe unbeschränkter Macht zu belassen, so vertraute er, nachdem der schwächere Ahmed-Pascha nur kurze Zeit im Besiz des Reichsiegels gewesen war, Mustafa zwar die Führung der Geschäfte des Großwesirs an, erhob ihn aber nie förmlich zu dieser hohen Stelle, die sich zuerst wieder sein Gegner Sinan-Pascha zu erringen mußte²⁾.

Das Sinken des Großwesirats hatte jedoch keineswegs eine Wiedererhebung oder Kräftigung des Wesirats überhaupt zur Folge. Es schleppte sich in seiner Unbedeutendheit noch

1) Auf diese innern Kämpfe, die unsern Zwecken ferner liegen, gehen die Venetianer zum Theil sehr tief ein, wie namentlich Tiepolo, p. 153 fg., und die Floriani zugeschriebene Relation, p. 444. Auch Gerlach, S. 37, 38, gibt eine Uebersicht der Wesire und weist den Geburtsort Piali's genau nach.

2) „Quando non è assaltato da furia,“ bemerkt unter Anderm Tiepolo, p. 154, zur Charakteristik Mustafa's, „è destro nel ragionare, e ha qualche modo nel conversare, ed in somma può dirsi aver lui più del cortigiano, che alcuno degli altri..... Non è alcuno dei pascià più confidente di sè medesimo di costui, nè anco alcuno più caro e più stimato dal Gran-Signore..... poichè ognun stima lui dover esser, se sopravivesse a Mehemet, il primo appresso il Gran-Signore.“

bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts hin, wo es unter Sultan Ahmed III. — wir werden seiner Zeit darauf zurückkommen, — endlich gänzlich aufgehoben wurde. Der Name Wesir wurde seitdem — und damit kam das leere Titelwesen auch in die osmanische Staatsverwaltung — nur noch als Ehrentitel gebraucht. Zuerst erhielt ihn der Kapudan-Pascha als wirklicher Wesir, dann ward er den vier ersten Reichsstatthaltern, den Paschas von Rumili, Anatoli, Bagdad und Aegypten, verliehen, und endlich ging er — dergleichen Dinge wuchern immer weiter — auch auf alle übrige Statthalter über, welche bis zu dem Range von Paschas von drei Rosschweifsen emporgestiegen waren¹⁾.

So lange das Wesirat eine eigene, selbständige, wenn auch unthätige, Reichswürde blieb, gebührte ihren Trägern natürlich, neben dem Großwesire, der erste Platz in dem obersten Reichsrathe, dem Diwan, obgleich auch hier die eigentlichen Staatsgeschäfte nicht von ihnen, sondern von den übrigen dem Großwesir zur Seite stehenden „Säulen des Reiches“ (Erkiani Devlet) besorgt wurden. Denn diese waren gleichsam die Repräsentanten der verschiedenen Zweige der Verwaltung bei der höchsten Centralbehörde und hatten als solche von den ältesten Zeiten an Sitz und beziehungsweise auch Stimme im Diwan.

Zu diesen berechtigten und thätigen Mitgliedern desselben gehörten also: 1) Die beiden Heeresrichter (Kadiasker) von Rumelien und Anatolien, denen seit der Erweiterung des Reiches durch die großen Eroberungen Selim's I. in Asien und Afrika ein Dritter beigegeben wurde; 2) die Beglerbege von Griechenland und Kleinasien; 3) die beiden Desterdare oder Schahmeister für Europa und Asien, zu denen nach der Unterwerfung von Syrien und Aegypten gleichfalls ein Dritter für diesen Theil des Reiches hinzukam; 4) der Janitscharen-Aga als Vertreter der Landmacht; 5) der Beglerbeg des Meeres oder Kapudan-Pascha, als Repräsentant der Flotte, jedoch erst seit der Zeit, wo Barbarossa zu dieser Würde erhoben worden war; und endlich 6) der Nischandschi oder

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 81.

Staatssecretair für den Namenszug des Sultans. Außerdem hatte der Pfortendolmetsch Zutritt zu den Sitzungen des Divan, namentlich wenn Verhältnisse der auswärtigen Politik zur Sprache kamen, mit denen er vorzugsweise vertraut war¹⁾.

Die Sitzungen fanden regelmäßig an vier bestimmten Tagen der Woche, Sonnabend, Sonntag, Montag und Dienstag, in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Saale im zweiten Hofe des Serai statt. Hier erschienen an den genannten Tagen, nächst den Wesiren, die oben bezeichneten höchsten Reichsbeamten mit ihrem Gefolge von Schreibern, Tschauken und Janitscharen zu früher Stunde, gleich nach Verrichtung des Morgengebets, und nahmen unter Beobachtung eines streng vorgeschriebenen Ceremoniells, welches jedoch erst in spätern Zeiten seine vollständige sehr ins Kleinliche gehende Ausbildung erhalten haben mag, die ihnen bestimmten Plätze ein²⁾. Die Verhandlungen dauerten, von einem zweimaligen gemeinschaftlichen Mahle unterbrochen, im Sommer bis Nachmittag, im Winter bis zum einbrechenden Abend, und wurden stets auch durch eine gemeinschaftliche Mahlzeit beschlossen, welche jedoch, nach dem Range der Beamten an verschiedenen Tischen servirt, die Grenzen äußerster Einfachheit und Mäßigkeit nie überschritt. Brot, Reis, Hammelfleisch und verschiedene Arten zahmes und wildes Geflügel waren die stehenden Speisen, klares Wasser das einzige Getränk. Und dafür mußte sich, um die Kosten zu decken, jeder Theilnehmer jährlich den Abzug seines Gehalts von vier Tagen gefallen lassen, was, bei den bedeutenden Besol-

1) Ueber Art, Form und Zusammensetzung des Divans, wie er namentlich unter Suleiman, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, war, geben eine Menge gleichzeitige Berichte genügenden Aufschluß, z. B. Bartholomeo Georgieviz bei Sansovino, p. 53 v. und die venetianischen Relationen: Trevisano (1554) a. a. D., p. 117; — Garzoni (1573), p. 430; — Tiepolo (1576), p. 162; und etwas später Bernardo (1592), p. 362.

2) Die Schilderung des bei den Divans-Sitzungen üblichen Ceremoniells, wie es namentlich in späterer Zeit stehend blieb, gibt am besten: Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 412 fg.

dungen dieser höhern Beamten, immerhin eine ansehnliche Summe ergab ¹⁾.

Der Geschäftsgang des Divans — und die Masse der zu erledigenden Angelegenheiten machte dies nothwendig — war gedrängt und summarisch und bewegte sich in sehr bestimmten, alle Weiterschweifigkeit meidenden Formen. Ueber wichtige Fälle der höhern innern und äußern Politik, diplomatische Verwickelungen, Vertragsverhältnisse, schwierige und belangreichere Rechtsfälle u. s. w. entschied der Großwesir persönlich auf der Stelle und ohne Widerruf. Tausende Geschäfte von geringerer Bedeutung wurden ohne weitem Aufenthalt den betreffenden Beamten zu definitiver Erledigung überwiesen. Rechtsfälle, zumal wenn sie ins Heerwesen einschlugen, übernahmen die Heeresrichter, Finanzangelegenheiten, Steuern und Zollwesen gingen an die Defterdare, Lehnsfälle und Alles, was die Provinzialverwaltung im engern Sinne betraf, wurden den Beglerbegen zugetheilt u. s. w.

Dabei herrschte, ungeachtet des ungeheuern Dranges von Menschen und Geschäften, die größte Ordnung, aufrecht erhalten durch die strengste Disciplin. Ruhestörer oder Leute, die sich so weit vergaßen, daß sie durch ihre Reden die schuldige Achtung und den Anstand verletzten, wurden ohne Weiteres ergriffen und erhielten die Bastonade, was keineswegs selten geschah ²⁾. Uebrigens hatte Jeder, reich oder arm, gering oder vornehm, Zutritt und trug seine Sache, so gut er konnte, selbst vor. Sachwalter oder Fürsprecher waren

1) Die Kosten dieser Mahlzeiten, meint Garzoni, würden allerdings sehr bedeutend sein, „se in quei paesi si usassero le delicatezze nostre d'Italia; ma si contentano di pane, riso, castrato e acque solamente. Questa spesa,“ fügt er dann noch hinzu, „si fa delli danari che si ritengono delle paghe di quattro giorni l'anno per ognuno dei salariati, li quali possono poi mangiare nel divano, e avere la parte loro tutto l'anno.“

2) Georgieviz, p. 54: „Quivi si stà con grandissimo silenzio, nè nessuno ardisce fare rumore, o strepito di nessuna sorte, perche subito sarebbe bastonato et in ogni udienza se ne bastone qualche uno col più strano modo E se alcuno nel prepor le sue cose non parla modestamente o dice qualche sciocchezza, subito è mandato via, o è bastonato.“

nicht gewöhnlich. Für Leute, die der türkischen Sprache nicht mächtig waren, gab es vom Sultan bezahlte Dolmetscher, ein Geschäft, wozu vorzüglich Griechen gebraucht wurden. Auch der von uns bei den Verhandlungen mit den fremden Gesandten vielfach genannte Pfortendolmetsch Sunisbeg, welcher stets den Sitzungen des Divan beiwohnte, war ein Grieche aus Modon.

Die Ausfertigungen geschahen um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur in türkischer Sprache, während kurz vorher noch die griechische dabei vorherrschend gewesen und meistens Griechen als Schreiber gebraucht worden waren¹⁾. Ob durch diese Neuerung der Sache selbst ein wesentlicher Vorschub geschehen, dürfte, wenigstens nach der Beschreibung, welche noch im Jahre 1577 Gerlach von der Geschicklichkeit dieser türkischen Schreiber macht, mit Recht bezweifelt werden. Denn, meint er, sie können, obgleich sie sehr gut bezahlt wurden, — jede kleine Ausfertigung wurde mit einem Dukaten honorirt, während die größern, an die höhern Beamten gerichteten bis zu 100 Dukaten eintrugen — „nichts rechtes stellen, und ist ein recht verwirrtes Ding, was sie setzen, wiederholen oft eins drei, vier Mal und man weiß doch oft kaum, was es ist²⁾.“

Verständlich oder nicht, waren übrigens die meistens sehr kurz gefaßten Beschlüsse des Divan, wenn sie einmal mit dem Namenszug des Sultans versehen waren, unumstößliche Gebote, denen Jeder, den sie angingen, bei seinem Kopfe unbedingten Gehorsam schuldig war und auch leistete. Sie regierten das Reich und setzten, wenn es Noth that, in wenigen Tagen in allen Theilen desselben Massen in Bewegung. Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung war überhaupt, im Gegensatz zu der Unständigkeit und Langsamkeit des Regiments in christlichen Staaten, der wesentlichste Vorzug dieser osmanischen Reichsverwaltung in ihrer guten Zeit.

1) Trevisano, p. 118: „Li scrivani al presente sono tutti Turchi, e scrivono tutte le cose in lingua turchesca, sebbene non sono molti anni che quelli erano cristiani e greci, e scrivevano li comandamenti in lingua greca.“

2) Gerlach, Tagebuch, S. 379.

„Wann unsere Herren,“ bemerkte in dieser Beziehung einmal im Jahre 1576 der kaiserliche Gesandte, David von Ungnad, sehr treffend, „viel Reichstäge halten und auf etliche Monat große Unkosten aufwenden müssen, das verrichtet der Türck in einem einigen Divan¹⁾.“

Fast niemals erlitten die einmal gefaßten Beschlüsse dieses Reichsrathes eine Aenderung oder einen Aufenthalt durch die Einsprache des Sultans selbst, welcher um diese Zeit längst schon keinen unmittelbaren Antheil mehr an den Berathungen desselben nahm, sondern sich nur über die wichtigsten Angelegenheiten Bericht erstatten oder Vortrag halten ließ. Anders verhielt es sich damit freilich früher, als der Sultan im Divan noch selbst den Vorsitz führte und in allen Dingen von Belang sofort das entscheidende Wort sprach, wie es z. B. noch unter Bajesid II. der Fall war.

Damals war es Gebrauch, daß die drei Wesire — mehr gab es deren zu jener Zeit noch nicht — sich jeden Morgen im Serai einfanden, um den Großherrs zu befragen, ob er Divan halten wolle, oder nicht? — Im letztern Falle entließ er sie sogleich wieder, indem er ihnen seinen Segen ertheilte; lagen dagegen Geschäfte vor, die Erledigung erheischten, so begaben sich, auf des Sultans Befehl, die Mitglieder des Divans, die sich bereits zu Pferde auf dem Platze vor dem Serai versammelt hatten, in den Sitzungssaal, wo sie die ihrem Range gebührenden Plätze einnahmen. Gleich darauf erschien der Sultan in feierlichem Aufzuge, geführt von dem Großwesir, in der Mitte der beiden andern Wesire, und nahm auf dem durch mehrere Stufen erhöhten, mit reichem Goldstoff und kostbaren Teppichen bedeckten Throne Platz. Die Verhandlungen, von dem Sultan selbst geleitet, begannen dann sofort und schlossen, nachdem der Sultan von den Wesiren nach seinen Gemächern zurückgeleitet worden war, auch damals schon mit einem gemeinschaftlichen Mahle der betheiligten Reichsbeamten²⁾.

Mit der Zeit scheinen aber diese, bei wachsenden Ge-

1) Gerlach, Tagebuch, S. 244.

2) Menavino, bei Sansovino, p. 13.

schäften, täglich wiederkehrenden Sitzungen des Divans den Sultanen lästig geworden zu sein. Sie zogen sich daher nach und nach davon zurück und überließen die Leitung derselben dem Großwesir. Um jedoch daran, so oft es ihnen beliebte, wenigstens mittelbar Theil nehmen zu können, ließen sie im SitzungsSaale über dem Plaze des Großwesirs eine offene Nische anbringen, welche, mit ihren Gemächern durch einen verdeckten Gang in Verbindung und nach vorn mit einem seidenen Vorhange verhüllt, ihnen Gelegenheit gab, den Verhandlungen zu jeder Zeit unbemerkt folgen zu können. Indessen soll schon Suleiman, namentlich seit dem Großwesirat Rustem's, auch in diesem Versteck den Sitzungen des Divans nur noch selten beigewohnt haben; Selim II. erschien fast niemals dort, und erst Murad III. mag sich in den ersten Jahren seiner Regierung wieder öfter da eingefunden haben¹⁾.

Je mehr sich aber die Sultane auf diese Weise von den Geschäften des Divans zurückzogen, desto höher stieg die Wichtigkeit der feierlichen Audienzen, welche sie regelmäßig nach dem Schlusse der Divanssitzungen in ihren Gemächern im dritten Hofe des Serai zu ertheilen pflegten. Denn ihr Hauptzweck war eben, den Großherrs von den Beschlüssen des Divan in beständiger Kenntniß zu erhalten und sie ihm zu definitiver Genehmigung oder anderweitiger Entscheidung vorzulegen. Auch dieser letzte und höchste Act der allgemeinen Reichsverwaltung war an sehr bestimmte Formen und ein strenges, der Majestät des Herrschers entsprechendes Ceremoniell geknüpft.

Sobald der Sultan von dem Schlusse der Verhandlungen des Reichsrathes benachrichtigt war, begab er sich nach dem zu diesen Audienzen bestimmten Saale, wo dann auch nach und nach die Mitglieder des Divans erschienen und,

1) Trevisano, p. 119, sagt von Suleiman, nachdem er von jener Nische gesprochen: „Questo Gran-Signore, sono già alcuni anni, non volendo aver pensiero a simili affari, lasciando il carico del tutto al signor Rustan, ha rimesso d'andarvi.“ — Und ebenso bemerkt Garzoni, p. 431, von Selim: „il presente Sultano nessuna o rarissima volta si lascia vedere in questo luogo.“

zum Handkuß zugelassen, ihren Vortrag (Arş) hielten und der weitem Entschließung des Großherrn darauf gewärtig waren. Jedoch hatten die dem Range nach geringern Mitglieder des Divans dabei den Vortritt, sodaß sich zuerst der Janitscharen-Alga, dann die Desterdare, die Radiasker, die Beglerbege, die Wesire und endlich der Großwesir dem Throne naheten. Der Nischandschi-Baschi verlas, als oberster Staatssecretair, die Liste der in jeder Sitzung verhandelten Gegenstände und respective gefaßten Beschlüsse, die der Sultan in der Regel, wie gesagt, ohne weitere Einwendungen bestätigte. Nur auf ausdrückliches Verlangen desselben gab der eine oder der andere dieser hohen Reichsbeamten über die sein Departement betreffenden Angelegenheiten einige Erläuterungen. Sonst führte auch hier der Großwesir fast ausschließlich das Wort¹⁾.

Anfangs fanden diese Audienzen an jedem Divanstage statt. Mit der Zeit wurden sie aber auf zwei Tage in der Woche beschränkt, nämlich Sonntag und Dienstag. Das war unter Murad III. schon feststehender Brauch, während in frühern Zeiten, und zwar bereits unter Suleiman, auch in sofern eine Beschränkung eingetreten war, daß nicht sämtliche Mitglieder des Divans jedes Mal, sondern einige nur an gewissen Tagen zum Vortrag zugelassen wurden, wie z. B. der Kapudan-Pascha, der Janitscharen-Alga, welcher gar keinen bestimmten Audienztag hatte, und die Desterdare, für deren Geschäfte gleichfalls nur der Sonntag und Dienstag festgesetzt waren²⁾.

1) Auch von diesen Audienzen sprechen Georgieviz und die genannten venetianischen Berichterstatter in ziemlich übereinstimmender Weise. „Si non è particolarmente interrogato,“ bemerkt noch Bernardo, „alcuno delli magnifici pascià o altri non parla, che solo il primo visir, il quale dà conto delle cose che occorrono.“

2) „Li testerdar,“ bemerkt Trevisano, p. 119, schon im Jahre 1554, „non entrano ogni giorno di divano a sua maestà, ma solo la domenica ed il martedì, che sono giorni deputati per le cause spettanti al carico ed officio loro. L'agà delli giannizzeri nè entra ogni giorno, nè anco ha giorno deputato alla sua audienza cet.“ Daß unter Murad III. nur noch die zwei genannten Audienztage gebräuchlich waren, ersehen wir z. B. aus Bernardo, p. 363.

An dem letztern Tage wurden schon in sehr früher Zeit auch die fremden Gesandten zur feierlichen Audienz des Sultans zugelassen, wobei dann, wie wir namentlich aus den Berichten der Botschafter und Unterhändler des Königs Ferdinand I. wissen, Alles darauf berechnet war, die Majestät des Sultans in den Augen dieser Abendländer durch orientalische Pracht und Machtentwidelung so viel wie möglich zu heben.

In wichtigen Fällen, wenn es sich z. B. darum handelte, ob ein Krieg unternommen werden solle oder nicht, pflegte der Sultan wol auch noch, nach alter Sitte, einen Divan zu Pferde zu halten. Da erschien er mit glänzendem Gefolge zu Pferde gewöhnlich auf dem Alt Meidan, dem alten Hippodrom, und befragte die dort gleichfalls zu Pferde versammelten Wesire und übrigen Reichsräthe einzeln um ihre Meinung. Denn diese wahr, offen und unverholen zu hören, sollte der Hauptzweck solcher ritterlichen Reichsversammlungen sein. Allein dieser wurde meistens dadurch vereitelt, daß der Großwesir — so stand es damit namentlich unter dem Regimente von Mohammed Sokolli — durch seine Kundschafter im Serai schon im voraus von der eigenen Ansicht des Großherrn über die zu verhandelnden Sachen unterrichtet war und danach seine Stimme abgab, welcher dann auch hier doch keiner der übrigen Wesire oder andern Reichsräthe zu widersprechen wagte¹⁾. Diese Ajaß Diwani, eigentlich Divan zu Fuß, kamen daher auch, zu einer leeren Ceremonie herabgesunken, womit man in kritischen Momenten nur noch etwas auf die Phantasie des Volkes zu wirken suchte, immer mehr außer Brauch. Murad III. hielt z. B. noch im ersten

1) Tiepolo, p. 164: „Ma questo ancora è corretto, e spesso fiate non consegue l'intento; perchè se da sè stesso si muove il Gran-Signore a volere il divan a cavallo, già n'è avvisato il primo pascià da quelli di dentro, i quali servendo, da qualche parola traggono il più delle volte qualche cosa; onde sapendo egli per questa via quello che avia a trattare il Gran-Signore, trova destramente modi d'intendere dove inclina col suo parere; il che saputo dagli altri pascià, difficilmente poi, domandati, consigliano diversamente della opinione di Mehemet.“

Jahre seiner Regierung, im Juli 1575, einen solchen Divan zu Pferde, zu Ende derselben war dagegen schon gar keine Rede mehr davon¹⁾).

Zog der Großherr mit den Wesiren persönlich ins Feld, so folgte ihm auch der Divan ins Lager, jedoch nur theilweise. Denn dann erhielt der als Gouverneur in Constantinopel zurückgebliebene Wesir in der Regel die Ermächtigung, an zwei Tagen der Woche, Sonnabends und Sonntags, in einem besondern Saale im ersten Hofe des Serai, eine Art kleinen Divan zu halten, an welchem, außer dem zurückgebliebenen einen Desterdar, noch der Kadi von Constantinopel, gleichsam als Stellvertreter der Heeresrichter, und, so oft er zugegen war, auch der Kapudan-Pascha als Beisitzer Theil nahmen. Nur ausnahmsweise wurde es einmal, bei Gelegenheit des persischen Feldzuges vom Jahre 1553, dem zum Gouverneur von Constantinopel ernannten Kapudan-Pascha Sinan, des Großwesirs Rustem's Bruder, gestattet, mit Hinzuziehung des Kadi von Pera, an den vier festgesetzten Tagen seinen Divan zu eröffnen²⁾).

Unter allen Umständen war jedoch nicht sowol der im Serai des Sultans abgehaltene Reichsrath, sondern der Divan des Großwesirs der eigentliche Sitz und das thätige

1) „Le G. S. le XV du passé,“ heißt es in einer Depesche des französischen Gesandten zu Venedig, Herrn du Ferrier, vom 19. August 1575, „fit un divan à cheval, dont l'on présume qu'il a résolu avec ses bassas faire quelque grande entreprise contre la chrestienté, d'autant que cette forme de divan ne se fait que pour affaire de semblable importance.“ — Dagegen bemerkt Bernardo, p. 363, im Jahre 1592, nachdem er von dem Divan zu Pferde im Allgemeinen gesprochen hat: „Ciò non è mai occorso in tempo mio, perchè questo G. S. rarissime volte cavalca, onde è come dimesso questo modo di consigliare.“

2) Gerlach, S. 315: „Sie halten im Lager Divan wie zu Constantinopel. Dann da kommen die Bassen zusammen, und seien die Cansler, der Siegelmeister und Tragomannen zugegen, und verichten ihre Sachen wie daheim, und wissen schier nichts vom Kriege, als daß sie hören schießen.“ — Wie es dann mit dem zu Constantinopel zurückgebliebenen Divan gehalten wurde, erzählt namentlich Trevisano, p. 120.

Element der Centralverwaltung des Reiches. Er fand, mit Ausnahme des Mittwochs und Freitags, jeden Abend im Palaste desselben statt, welcher, als der Vereinigungspunkt aller Regierungsgeschäfte, die Hohe Pforte und zugleich auch der Sitz der untergeordneten Centralbehörden war. Zu diesen gehörten, gleichsam als integrirende Theile der Hohen Pforte, namentlich der Kiaja-Beg, der Sachwalter und Generalbevollmächtigte des Großwesirs, der Reis-Effendi für die auswärtigen Geschäfte, und der Tschauſch-Baschi als Vorstand der gesammten innern Verwaltung.

Diese waren mithin die eigentlich executiven Staatsminister, und unter ihrer unmittelbaren Leitung standen dann auch die niedern Organe der Centralverwaltung, welche sich in einer Schar von Beamten aller Grade und Abstufungen bis in die kleinsten Details des öffentlichen Dienstes verzweigten. Auf eine genauere Schilderung dieser so oft beschriebenen in ihren Formen streng geregelten osmanischen Beamtenhierarchie wollen wir aber hier um so weniger eingehen, da ihre Genese und ihre Ausbildung sehr verschiedenen Zeiten angehört, und wir Gelegenheit finden werden, manches Wesentlichere davon noch besonders zu berühren, wenn wir sogleich von den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, der Rechtspflege, dem Heerwesen, der Flotte, den Finanzen u. s. w. sprechen werden. Wir wollen es daher hier nur noch als der Entwicklung der osmanischen Staatsverwaltung charakteristisch bezeichnen, daß so lange das Großwesirat als überall selbstthätig eingreifende Macht auf seiner Höhe stand, — und das war damals eben der Fall — die ihm untergeordneten Staatsbehörden noch nicht zu der Geltung und eingreifenden Wichtigkeit gelangen konnten, welche sie in spätern Zeiten zum Theil allerdings erreichten¹⁾.

Lenken wir nun unsern Blick von der Central-Regierung, die wir in ihren Hauptmomenten zu schildern versucht haben, auf die Provinzalverwaltung im engeren

1) Ueber die Organisation der Hohen Pforte, als Sitz der Reichsregierung: Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 101 fg., wo sowol ihre Hauptabtheilungen, wie deren respective Unterbehörden und die betreffenden Beamten einzeln aufgezählt sind.

Sinne des Wortes, so begegnen wir sogleich der administrativen Seite des osmanischen Lehnverbandes, welcher ihr, ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung nach, einen fast rein militairischen Charakter verliehen hatte. Diese Lehnverhältnisse werden daher auch besser im Zusammenhange mit der Organisation des Heerwesens überhaupt verstanden. Hier kommen sie nur als Grundlage und bildendes Element der Provinzialverfassung in Betracht.

Dabei muß man vor Allem festhalten, daß das osmanische Reich nur erobertes Land war. Der Eroberer war, nach islamitischen Rechtsbegriffen, der Herr und Eigenthümer des ihm mittels seines siegreichen Schwertes von Gott verliehenen Grundes und Bodens. Das Schwert mußte daher auch die einende und erhaltende Macht des Reiches bleiben, und die, welche es führten, waren seine natürlichen Verwalter. Das war der Sinn und Ursprung jener wunderbaren osmanischen Lehnverfassung, welche, weil sie eben nicht bloß militairisches Institut war, nicht bloß finanziellen Zwecken diente, sondern auch ein administratives Element in sich trug, dem jungen Staate von Anfang an Festigkeit und Dauer gab und seine auf sicherem Grunde immer gleichmäßig fortschreitende Erweiterung möglich machte.

War Osman, der Begründer des Reiches, welches unter seinem Namen zu so hoher weltgeschichtlicher Bedeutung emporgestiegen, selbst noch der Lehenträger des letzten Fürsten der Seldschuken, so vertheilte schon sein Sohn Urchan als Lehnsherr das eroberte Land an seine Mannen, die Gehülfen und Träger seiner Siege. Er belehnte sie mit Säbel und Fahne (Kilidsch und Sandschak) und da an jedem ein Stück Grund und Boden hing, welches den Empfänger nicht nur zur Heeresfolge verpflichtete, sondern ihn auch zum Verwalter seines Antheils an dem Gesamteigenthum des Lehnsherrn machte, so wurden sie auch die Grundlage und die Symbole der osmanischen Territorialeintheilung und der darauf beruhenden Provinzialverfassung.

Jeder brave Reitersmann (Sipahi), der bei der Eroberung wacker mitgefochten, erhielt zum Lohne ein Lehngut, welches, groß oder klein, Siamet oder Dimar, Kilidsch,

d. h. der Säbel, genannt wurde, indem er selbst in die Reihe der Saim oder Timarli eintrat. Ein Verein mehrerer solcher Lehngüter ergab den Distriktsverband, den Sandschak, die Fahne, das Fähnlein, an dessen Spitze als Verwalter und Befehlshaber der Sandschakbeg stand, welcher als Panier, um das sich die ihm zugetheilten Lehnleute scharten, die Standarte mit einem Roßschweif aufpflanzte. Und in gleicher Weise erweiterte sich die Vereinigung einer Anzahl Sandschaks zu Gjalets, Landschaften oder Statthalterschaften, über welche die Beglerbegs, die Herren der Herren, zu Führern und Verwaltern eingesetzt waren, denen je nach Rang oder Umfang ihrer Statthalterschaft die Standarte mit zwei oder drei Roßschweifen gebührte.

Man muß eingestehen, daß in dieser sehr einfachen Lehnverfassung, welche, consequent durchgeführt, in der Errichtung der zwei obersten Beglerbegate von Rumili und Anatoli, Europa und Asien, die das Reich naturgemäß in zwei große Hälften theilten, ihre höchste Ausbildung erhielt, eine außerordentliche einende Kraft lag, welche dem Provinzialverbande eine Stärke verlieh, wie sie damals kaum ein anderes Reich aufzuweisen hatte. Denn es ergab sich daraus ein in allen seinen Theilen methodisch und gleichmäßig gegliedertes Ganzes, welches, bei aller Ungleichmäßigkeit und Verschiedenheit der innern Elemente, der Bevölkerung, ihrer Sitte, Sprache, Religion und Vergangenheit, nicht nur, wie gesagt, dem jungen Staate zur Zeit seines Ursprungs und seiner frühesten Entwicklung eine ungemeine Festigkeit verschaffte, sondern dem Reiche auch noch in den Jahrhunderten des Verfalls eine Widerstandsfähigkeit verlieh, welche nicht wenig dazu beigetragen hat, es unter fortwährenden Stürmen von außen und innerer Selbstvernichtung noch so lange vor gänzlichem Ruin zu bewahren.

Und dabei war es gewiß auch ein sehr wesentliches Moment, daß die Provinzialverwaltung mit der Centralregierung durch die eigenthümliche Stellung der beiden General-Statthalter, der Beglerbege von Rumili und Anatolien, in engster und fortwährender Beziehung stand. Sie waren, wie wir bereits gesehen haben, berechnigte und stehende Mitglieder des

Divans, nahmen, so oft sie sich in Constantinopel befanden, — der Beglerbeg von Rumili oder, wie er auch häufig genannt wird, von Griechenland hatte dort in älterer Zeit seinen bleibenden Sitz — an den Verhandlungen desselben Theil und wurden die executiven Vermittler alles Dessen, was in Betreff der Administration der Provinzen von der Centralgewalt ausging. Das machte, selbst bei den so heterogenen Bestandtheilen des Landes, allerdings ein durchgreifendes System der Reichsverwaltung möglich, bei dem sich auch, so lange seine Elemente nur bei Kraft blieben, die Wirksamkeit ihrer Organe in den verschiedenen Kreisen, je nach dem Umfange ihrer Macht, sehr bestimmt regelte und bedingte.

Leiteten die beiden General-Statthalter, welche dem Großwesir unmittelbar untergeben waren, in höchster Instanz das Ganze der Provinzialverwaltung, so war in den einzelnen Statthalterschaften und Distrikten das Detail der executiven Gewalt in entsprechender Abstufung den Statthaltern und den Sandschaks anvertraut, welche letztere wieder in den zu ihrem Verwaltungsbezirk gehörigen Landstrichen, Städten und Gemeinden durch eine Anzahl Subaschen vertreten wurden. Diese executive Gewalt erstreckte sich aber nicht bloß auf eigentlich administrative Angelegenheiten, sie hatte nicht nur für Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern sie umfaßte auch die gerichtliche Polizei in Civil- und Criminalsachen und mußte namentlich für die gehörige Vollstreckung richterlicher Urtheile eintreten¹⁾.

1) „Costui,“ so charakterisirt z. B. Cantacuscino, p. 152, um die Mitte des 16. Jahrhunderts die administrative Wirksamkeit des Sandschakbegs, „ha il maneggio di tutte le cose non pure appartenenti allo stato della provincia, ch' egli governa, ma etiamdio delle cose civili et criminali la suprema autorita di disporre sta nel Flamburano (Sandschak) di quella provincia, che eglino reggono.“ Und etwas später, im Jahre 1576, spricht sich in ähnlicher Weise Tiepolo, p. 138, darüber wie folgt aus: „A questi sangiacchi è commessa la cura della quiete de' popoli, e principalmente il tenere in obbedienza i soldati e l'esecuzione delle sentenze delli cadì.“

Ist nun diese Provinzialverwaltung in ihren Grundzügen immer dieselbe geblieben, so erhielt sie doch natürlich erst mit der fortschreitenden Erweiterung des Reiches ihre vollendete formelle Gestaltung. Ursprünglich, nach der Eroberung von Constantinopel, gab es nur die zwei genannten Beglerbege von Rumili und Anatoli, welche auch in der Folgezeit ihre höhere Stellung als General-Statthalter behielten. Mit den bedeutenden Eroberungen Selim's I. in Asien und Afrika trat dagegen in sofern eine nicht unwichtige Veränderung ein, als auch untergeordnete Statthalter von Sandschakbegs zu Beglerbegs oder Paschas, mit zwei oder drei Rosschweifsen, erhoben und die Statthalterschaften selbst somit in Paschaliks verwandelt wurden. Zuerst war dies in Asien der Fall, wo um diese Zeit die Beglerbegate von Karamanien, Amasia, Aiduli und Diarbekr in Mesopotamien, wegen der Grenzverhältnisse zu Persien das größte und wichtigste, entstanden, sowie auch Syrien und Aegypten als eigenes Paschalik seine besondere Verfassung und Verwaltung erhielt.

Die Erhebung der größern Sandschakate zu Beglerbegaten hatte aber die natürliche Folge, daß nun eine Menge Subaschen Sandschaks sein wollten und auch wirklich wurden, wäre es auch nur um den höhern Titel und die bessern Einkünfte zu thun gewesen. Denn, wie Marcantonio Barbaro einmal bemerkt, die Titelsucht riß damals schon in der Türkei nicht weniger ein, wie in christlichen Staaten¹⁾.

Daher wuchs und wechselte die Zahl der Beglerbegs, Sandschaks und Subaschen mit der Zeit bedeutend, was dann auch auf das Materielle der Provinzialeintheilung, wie sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts gestaltete, nicht ohne Einfluß bleiben konnte.

Im Jahre 1534 verhielt es sich z. B. damit noch folgendermaßen: In Europa standen unter dem bis dahin

1) Barbaro, p. 303. Indem er hier bemerkt, daß sämtliche Beglerbegs den Titel Pascha angenommen, fügt er hinzu: „non essendosi manco accresciuti li titoli all' età nostra in Turchia, di quello che si è fatto in Cristianità.“

einzigem Beglerbeg von Rumili 30 Sandschaks und 400 Subaschen, während in Asien bereits sechs Beglerbege vorhanden waren, und zwar die von Anatoli mit 12, Karamanien mit 6, Amasia und Tokat mit 6, Miduli mit 5, Diarbekr mit 12, und Syrien und Palästina ebenfalls mit 12 Sandschaks. Aegypten und Arabien standen damals unter dem Beglerbeg von Kairo, dessen Verwaltungsbezirk 16 Sandschaks umfaßte. Hierzu kam seit kurzem, d. h. seit im Jahre 1533 Barbarossa an die Spitze der osmanischen Seemacht getreten war, und zwar an der Stelle des Sandschaks von Gallipoli, das Beglerbegat des Meeres, welches später noch eine ansehnliche Erweiterung erhielt. Man zählte also damals im Ganzen nur erst neun Beglerbegs¹⁾.

Die nächste Reform der Provinzialeintheilung betraf jedenfalls die Vermehrung der Sandschaks durch eine entsprechende Verminderung der Subaschen. Denn bald nachher finden wir, daß der Beglerbeg von Rumili oder Griechenland 40 Sandschaks, aber nur noch 150 Subaschen unter seinen Befehlen hat, während der von Anatoli über 30 Sandschaks mit 100 Subaschen gebietet. Es hatte also wahrscheinlich eine Vereinigung kleinerer Distrikte zu größern Provinzialverbänden stattgefunden, welche vorerst noch von Sandschakbegs verwaltet wurden, von denen in Europa die von Semendra, Morea und Bosnien für die bedeutendsten galten²⁾.

Die ansehnliche Erweiterung des Reiches nach Norden hin durch die Eroberungen in Ungarn war dann die nächste Veranlassung zur Errichtung von neuen Beglerbegaten in Europa, der auch bald die Vermehrung derselben in Asien folgte. Denn während schon um das Jahr 1550 in Buda und Temeswar für Ungarn und Siebenbürgen unter dem Oberbefehle des Beglerbegs von Rumili Sandschaks mit dem Range von Beglerbegs eingesetzt wurden, stieg die Zahl der

1) Daniello de' Ludovisi Relaz. (1534) bei Albèri, Bd. I, p. 16.

2) Cantacuscino Commentari, p. 116 u. 153.

dem Beglerbeg von Anatoli untergeordneten kleinern Beglerbegs bis auf 14. Dagegen sollen gleichzeitig in Asien 150, in Europa nur noch 60 bis 70 Sandschaks vorhanden gewesen sein¹⁾.

Durch diese verschiedenen Modificationen hindurch hatten nun am Ende auf der Grenzscheide des Abschnitts, dessen Geschichte wir bereits beschrieben haben, zur Zeit des Todes Selim's II., im Jahre 1574, diese Verhältnisse folgende Gestalt angenommen:

Es gab im ganzen Reiche überhaupt 20 Beglerbegs als Provinzial-Statthalter. Von diesen kamen nur 3 auf den europäischen Theil desselben, nämlich der Beglerbeg von Rumili, und unter ihm die beiden von Buda und Temeswar. In Asien zählte man dagegen 13 Beglerbegate, und zwar die von Anatolien, Karamanien, Erzerum, Wan, Mossul, Siwas oder Rum, Damaskus, Aleppo, Bagdad, Bassora, Maraasch, Semen und Cypern. Auf Afrika kamen 3, nämlich die von Kairo, Tripolis und Algier; und endlich kam noch das Beglerbegat des Meeres hinzu, welches, gleichsam als Domaine des Kapudan-Pascha, in alle drei Welttheile eingriff. Denn es umfaßte nicht nur Gallipoli, Pera und Nikomedia, nicht nur die Inseln des ägäischen Meeres, wie namentlich Lemnos, Mithlene, Chios, Rhodos, Naxos, mit den übrigen ehemals venetianischen Inseln des Archipel, dann die Insel St.-Maura im ionischen Meere, Cavala an der Küste von Macedonien, sowie Napoli di Romania und Lepanto auf dem griechischen Festlande, sondern auch die damals höchst. bedeutende Hafen- und Handelsstadt Alexandrien am Ausfluß des Nil, welche im Ganzen 14 ihm untergebene Sandschaks bildeten.

Die Umwandlung der kleinern unter Subaschen stehenden Distrikte in Sandschaks muß ferner damals schon überhaupt in sehr ausgedehnter Weise stattgefunden haben. Denn nach den übereinstimmenden Berichten glaubwürdiger Zeit-

1) Bernardo Navagero Relaz. (1553) bei Albèri, Bd. I, p. 40.

genossen betrug die Zahl der letztern im ganzen Umfange des Reiches nicht weniger als 720, wovon allein 44 auf die Provinz Jemen kamen¹⁾.

Die höchste Zahl der Beglerbegate wurde indessen — wir greifen hier der Zeit etwas vor, um nicht noch ein Mal auf diesen Gegenstand zurückkommen zu müssen — erst bei der neuen Eintheilung des Reiches zu Ende der Regierung Sultan Murad's III. erreicht. Denn da stieg sie von 20 so gleich bis auf 40, vorzüglich in Folge der Eroberung von Georgien, Derbend, Schirwan, Karabagh und eines Theiles von Aserbeidschan in den Perserkriegen.

Von diesen gehörten allein 28 zu dem asiatisch-osmanischen Reiche; außer den bereits genannten namentlich Adana, Saida, Tripolis in Syrien, Trabesun und Schildir am Schwarzen Meere, Gurdshistan oder Georgien, Daghistan oder Kaukasien, Schirwan, Karß, Schersor in Kurdistan, Raffä in Mesopotamien, und Dschidda, Sanaa, Sebid und Mekka in Arabien. Aegypten, Algier, Tunis und Tripolis waren die vier afrikanischen Beglerbegate, und in Europa kamen zu den gleichfalls schon genannten noch die von Bosnien, Semendra und Raffä mit Gebiet bis zum Don und bis zum Mäotischen See²⁾.

Nach dieser Eintheilung hatte der Beglerbeg von Rumili — wir wollen hier nur den unserm Zwecke näher liegenden europäischen Theil des Reiches noch etwas genauer ins Auge fassen — im Ganzen 21 Sandschakate unter seinen Befehlen, von denen die von Sofia, wo er selbst seine stehende Residenz hatte, Nigeboli, Kirklisse, Silistria, Giustendil, Bender, Ackerman, Uskub, Prisren, Salonichi, Trikala in Thessalien, Mistra in Morea, Paläopaträ ebendasselbst, und dann Joannina, Del-

1) So geben namentlich die in solchen Dingen sehr genauen Venetianer Barbaro, p. 303, und Garzoni, p. 429, im Jahre 1573, und Tiepolo, p. 138, im Jahre 1576 die Provinzialeintheilung des osmanischen Reiches an.

2) Leonclavii Pandectae Hist. Turc. Francofurd. 1596, p. 239, vergl. mit Hammer, Gesch. des O. R., Bd. IV, S. 237.

vino, Elbassan, Dukachim, Avlona und Skutari in Albanien die nämhaftesten sind.

Das osmanische Ungarn zerfiel in zwei Beglerbegate, Buda oder Ofen im Norden, Temeswar im Süden, von denen jenes 15, dieses 8 Kreise oder Sandschaks umfaßte. Temeswar, Lipa und Widin waren von den letztern, Neograd, Filak, Solnok, Gran, Stuhlweißenburg, Segedin, Mohacs, Fünfkirchen und Sigeth von den erstern die bedeutendern.

Das Beglerbegat Bosnien war nach dieser neuen Einteilung in 9 Sandschaks zer schlagen, von denen Banjaluka, Poschega, Herzegowina, Klissa, Zwornick, Brisren und Uadschahissar am häufigsten genannt werden. Endlich wurde auch damals noch das Beglerbegat des Meeres mit seinen 14 Sandschaks zu Europa gerechnet, obgleich zu ihm, wie gesagt, auch einzelne Punkte des asiatischen und afrikanischen Küstenlandes gehörten¹⁾.

Indessen bekam diese weiteste Ausdehnung des Reiches, namentlich bei dem schwankenden und unsichern Besitzstande an der Ostgrenze, wo gegen Persien hin ganze Statthalterschaften oft bloß dem Namen nach, nicht aber in der Wirklichkeit, zu dem Gebiete des Sultans gerechnet werden konnten, eigentlich niemals dauernde Festigkeit. Und so war auch die Zahl der wirklich zum Reiche gehörigen Beglerbegate noch häufigem Wechsel unterworfen, bis sie endlich durch den gänzlichen Verlust von Ungarn, für welches die Eroberung von Candia kein genügender Ersatz sein konnte, und die Emancipation der Barbarenstaaten wieder auf 25 herabsank, welche im Ganzen 290 Sandschaks umfaßten²⁾. Auf dieser Höhe hat sich dann die Zahl der Statthalterschaften des osmanischen Reiches im Wesentlichen auch während des 18. Jahrhunderts erhalten, bis die neuern und neuesten Geschicke desselben in dieser Beziehung Veränderungen herbeigeführt haben,

1) Leonclav. a. a. D., p. 240.

2) Eine vollständige Uebersicht derselben gibt Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 248.

auf die wir seiner Zeit besonders aufmerksam zu machen Gelegenheit finden werden.

Gehen wir nun aber von dieser rein materiellen Grundlage der osmanischen Provinzialverwaltung auf ihr Wesen und ihren Geist zurück, so kann man in ihr vor Allem nicht die bedeutende erhaltende Macht streng geregelter und aus dem innern Leben des Volkes naturgemäß herausgebildeter Formen öffentlicher Zustände verkennen. Denn wäre eine solche nicht vorhanden gewesen, so würden die vom Anfang an eingewurzelten Uebel des osmanischen Staatslebens die Auflösung des Reiches schon in sehr früher Zeit unvermeidlich gemacht haben. Der Fluch des ganzen osmanischen Verwaltungswesens, jenes System individueller Bereicherung auf Kosten des Landes und seiner besiegten Bewohner, welches, wie wir gesehen haben, vom Großwesir an alle Schichten der mit dem Schwerte umgürteten Verwaltungsbeamten dieses Militärstaats durchdrungen hatte, mußte natürlich am schwersten auf den Provinzen lasten. Da gab es keinen Beglerbeg, keinen Sandschak oder Subaschi, der sich mit den ihm gesekmäßig zugewiesenen Einkünften begnügt hätte; und die Habsucht, die Unterschleife und Bedrückungen, welche davon die Folge waren, fanden einen um so weitem Spielraum, da diese Einkünfte, mit wenigen Ausnahmen, auf die Ländereien selbst angewiesen waren, deren Wohl und Wehe in den Händen ihrer jedesmaligen Verwalter lag. Städte, Dörfer, ganze Landstriche und Provinzen waren ihrer Willkür preisgegeben; und obgleich die geseklichen Einkünfte solcher Verwaltungsstellen keineswegs gering bemessen waren, so mochte es doch noch fast für lobenswerthe Mäßigung gelten, wenn ihre Besitzer dieselben durch ungesekliche Uebergriffe und Unterschleife nur um das Doppelte vermehrten.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war z. B. das Beglerbegat von Rumili, welchem der Vorrang vor allen übrigen gebührte, mit 25,000 Dukaten feststehender jährlicher Einkünfte dotirt, während die von Anatoli auf 20,000, die von Karamanien und Amasia auf je 15,000, und die von Diarbekr, weil die Handel mit Persien dort eine beständige Kriegsbereitschaft nothwendig machten, sogar auf 30,000 Du-

katen geschätzt wurden. Die ihnen untergebenen Sandschaks sollten ihren geseknmäßigen Gehalt aus den ihnen zugewiesenen Gütern, je nach der Größe und der Bedeutung ihrer Verwaltungsbezirke, auf 3, 5, 7, 8 und bis auf 16,000 Dukaten bringen, und den Subaschen waren in gleichem Verhältniß 1000 bis 3000 Dukaten zugewiesen¹⁾.

Nun ist es aber Thatsache, daß z. B. ein Sandschak, der sich auf 16,000 Dukaten stand, von seinen Untergebenen durch allerhand Bedrückungen, Straf gelder, unfreiwilige Geschenke u. s. w. leicht noch 30,000 Dukaten mehr zu erpressen mußte²⁾. Und so ging es durch alle Grade dieser osmanischen Beamtenhierarchie hindurch. Jeder, der einmal im Besitz seiner Stelle war, mußte nur darauf bedacht sein, sie für seinen Säckel möglichst nutzbar zu machen und auszubeuten. Denn es galt ja, nicht nur den damit verknüpften allerdings nicht unbedeutenden Ansprüchen zu genügen, sondern auch für den Nothfall Etwas zu erübrigen.

Der Beglerbeg wollte seinen eigenen Hofstaat haben und der Sandschakbeg durfte in seinem Kreise nicht nachstehen. So wie aber der Beglerbeg den Großwesir durch alljährige Geschenke bei guter Laune zu erhalten suchen mußte, so wollte es das Herkommen, daß auch der Sandschakbeg seinem Beglerbeg, der Subaschi seinem Sandschak regelmäßig den Hof mache, natürlich niemals mit leeren Händen. Denn Jeder war der Sklave seines nächsten Vorgesetzten, der über sein Schicksal zu verfügen hatte³⁾.

1) Cantacuscino, p. 116. Von dem Beglerbeg von Diarbekr heißt es da ausdrücklich: „Il Begliarbeo di Diarbek in Mesopotamia ha maggior provisione di tutti gli altri, si come quello che tutta via sta alle frontiere col Sophi re di Persia.“ So stand es damit nach Ludovisi, p. 17, schon im Jahre 1534.

2) Cantacuscino, p. 153: „Ora come ch'io habbia detto, che la provigion de Flamburari (Sandschak) sia de sedici mila ducati per uno, non dimeno io non lascierò in silentio l'angharie et le condannagioni, le quali sogliono rendere trenta mila ducati l'anno et più.“

3) Gerlach, S. 342: „Alle Beglerbegen schicken dem Bassa (Großwesir) jährlich ihre Präsente, und die, die diesem nichts senden,

Wohin ein solches Verwaltungssystem am Ende führen mußte und wie weit das Uebel damals schon um sich gegriffen hatte, ist bereits angedeutet worden. Der Druck, der von oben ausging, wurde natürlich nach unten hin am stärksten. Wehe dem Dorfe oder der Stadt, welche der Sandschakbeg der Gewalt eines habgierigen Subaschen überliefert hatte! Nicht genug daß sie genöthigt waren, diese kleinen Tyrannen mit ihrem Gefolge drei Tage lang auf ihre Kosten zu unterhalten, hatten da auch die Plackereien, denen die armen Bewohner ausgesetzt waren, weder Ziel noch Ende. Das kleinste Polizeivergehen — denn die niedere Polizeigewalt gehörte namentlich zu der Domain der Subaschen — wurde mit den schwersten Geldstrafen geahndet, oft nur ein Vorwand zu Erpressungen jeder Art.

Am schlimmsten stand es da, — und das war nicht selten — wo die Sandschaks ihre Einkünfte von diesem oder jenem Orte auf gewisse Zeit an Dritte verkauft oder verpachtet hatten, natürlich immer zu unmäßigen Preisen. Wie sollte da das schwere Kauf- oder Pachtgeld anders aufgebracht und überdies auch noch ein ersprießlicher Gewinn erzielt werden, als dadurch, daß man das arme Land immer wieder aufs neue brandschatzte und ausfog¹⁾.

Kein Wunder also, daß, wie Gerlach erzählt, dergleichen Subaschen oder ihre Stellvertreter in kurzer Zeit zu großen Reichthümern gelangten. Denn, meint er, finden sie irgendwo noch „volle Leute“, so fordern sie von ihnen ohne Weiteres 10 bis 12 Dukaten, und die werden dann auch, mögen sie

werden bald abgeschafft.“ — Cantacuscino, p. 154: „Appresso eglino (den Sandschaks) sono tenuti a corteggiare,“ heißt es da von den Subaschen.

1) Navagéro, p. 41: „Oltre al riscuotere le decime,“ wird da die Thätigkeit der Subaschen geschildert, „condannano anco i villani per ogni poca cosa molto crudelmente, ed hanno introdotto che la villa alla quale il subasci con li suoi uomini arriva, è obligata per tre di di fargli le spese.“ Und von den Käufern oder Pächtern solcher Einkünfte meint er: „li quali comprandole si vogliono per ogni via avvantaggiare con estremo danno dei miseri sudditi.“

herkommen wo sie wollen, in der Regel gezahlt, damit man nur dem Gefängniß und noch schlimmern Mißhandlungen entgehe. Klagen über solche Erpressungen und Gewaltthätigkeiten bei den vorgesezten Behörden, ja selbst vor dem Tribunal des Großwesirs, fruchteten nur wenig. Und wenn auch bisweilen mehr aus persönlichen Rücksichten, als um der Gerechtigkeit willen, an einem Subaschi ein Exempel statuirt wurde, so war dies doch nur ein schlechtes Heilmittel gegen ein Uebel, welches schon allgemein geworden war und in den höhern Sphären seinen eigentlichen Sitz hatte. Nur selten erhob sich der Unmuth des niedergedrückten Volkes bis zu gewaltsamer Selbsthülfe, wie z. B. einmal im Jahre 1578 auf der Insel Cypren, wo Griechen und Türken sich zusammenrotteten und den seiner Habsucht und der verübten Grausamkeiten wegen verhassten Beglerbeg geradezu in Stücke zerrissen ¹⁾).

Wir wollen jedoch hier dieses trübe Bild von dem Grundübel der osmanischen Provinzialverwaltung nicht noch weiter ausführen. Wir kommen darauf zurück, wenn wir von dem Zustande der unterworfenen Bevölkerung in den verschiedenen Theilen des Reiches überhaupt sprechen werden. Die streng militairische Lehnsvorfassung, auf die sich diese Provinzialverwaltung stützte, blieb noch lange Zeit das wirksamste Gegengewicht gegen die vernichtenden Einflüsse einer entarteten Beamtenhierarchie, die — fast ein Wunder in der Weltgeschichte — Jahrhunderte an dem Lebensnerv dieses Staatenkörpers zehren konnte, ohne ihn gänzlich aufzureiben. Das gibt eben der osmanischen Wehrvorfassung, die mit dem Lehnwesen in engster Beziehung steht, eine so hohe weltgeschichtliche Bedeutung, ein so tief eingreifendes Interesse bei der Betrachtung des Werdens und des Vergehens osmanischer Macht und Größe. Wir wollen daher jetzt vor Allem ihr unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

1) Gerlach, S. 307, 310, 480.

3) Lehnverfassung und Heerwesen.

Von allen Täuschungen, von denen die christlich-europäische Welt bei der geschichtlichen Entwicklung ihrer Beziehungen zu dem osmanischen Reiche je heimgesucht wurde, ist ihr vielleicht keine theurer zu stehen gekommen, als die Unklarheit, in der man in Europa von Anfang an über die Natur und die Stärke osmanischer Wehrkraft schwebte.

Selbst Männer, die sich eine tiefere Einsicht in die orientalischen Dinge zutrauten und sich berufen glaubten, Fürsten und Völker darüber zu belehren, was in diesem Riesenkampfe zweier Welten dem Heile der Christenheit Noth thue, konnten sich gerade in diesem Punkte nicht von Vorurtheilen und falschen Begriffen losmachen, die in ihren praktischen Folgen um so verhängnißvoller waren, weil man danach die Streitkräfte bemaß, mit denen man die Macht der Osmanen brechen zu können wähnte. Einem entschiedenern und erfolgreichen Handeln hätte aber auch hier eine richtigere Würdigung der betreffenden Verhältnisse den Weg bahnen müssen.

Wollte nicht jener gelehrte und leidenschaftliche Türkenfeind, Franciscus Philadelphus, welcher die orientalische Sache besser zu kennen sich einbildete, als irgend Jemand in der Welt, schon im Jahre 1451, also nur zwei Jahre vor dem gänzlichen Umsturz des byzantinischen Kaiserthrons, dem Könige Karl VII. von Frankreich einreden, daß die Vertreibung der Osmanen aus Europa und die Wiedereroberung des christlichen Orients bis zum heiligen Grabe hin kinderleicht sei? Man habe ja Alles, was dazu gehöre, auf seiner Seite: Geld, Einsicht und Tüchtigkeit der Truppen, während der Feind eigentlich weiter nichts ins Feld stellen könne, als einen Haufen Gesindel, unter dem sich, aus allen Ländern zusammengetrieben, kaum 60,000 Mann befinden, die sich mit einem christlichen Heere messen könnten. Denn noch habe sich diese gefürchtete Macht der Osmanen nicht wieder von dem Schlage erholt, den ihr Lamerlan beigebracht¹⁾.

1) Franc. Philelphi Epist. Venet. 1502. L. VIII, fol. 57, 59.

Und war es nicht derselbe Philelphus, welcher noch zehn Jahre nach dem Falle von Constantinopel, im Jahre 1463, nachdem also bereits ganz Servien und Bosnien verloren waren, die Walachei, das griechische Festland, der Peloponnes und die Insel Lesbos zum osmanischen Reiche geschlagen worden, Albanien sich nur noch durch den starken Arm Skanderbeg's hielt und unermessliche osmanische Reiter-scharen jeden Augenblick die Grenzmarken Ungarns und des venetianischen Gebiets bedrohten, war er es nicht, der selbst da noch seinen venetianischen Freunden, dem edeln Ritter Luigi Foscarini und dem Dogen Cristoforo Moro, zu beweisen suchte, daß man es im Türkenkriege nur mit einer Armee zu thun habe, die kaum 52,000 Mann schlecht bewaffneter und schlecht berittener Leute zähle?

Denn, meint er, außer ihrem sehr kleinen Schild haben sie gar keine Vertheidigungswaffen, und ihre Angriffs-waffen bestehen bloß aus Bogen, Pfeil und Keule; Lanzen werden nur von sehr wenigen geführt, und zwar so schwache, daß sie kaum einen unbepanzerten Mann damit verwunden könnten, geschweige denn, daß sie im Stande sein sollten, einen Krieger in voller Rüstung damit zu durchbohren, selbst wenn sie auf einem starken Schlachtroß im gestreckten Laufe auf ihn eindringen wollten; starke Pferde haben sie aber gar nicht, weil sie sämmtlich castrirt seien. Alles übrige, und wenn es auch wirklich 200,000 Mann wären, sei nur Troß, in Bulgarien, Macedonien und Thessalien zusammengelaufene Ziegen- und Rinderhirten, die nicht zum Kampf, sondern nur der Beute wegen auszögen, und außer den Stricken, womit sie die Gefangenen in die Sklaverei schleppen, eigentlich gar keine Waffen bei sich führen; allein der Anblick einer wohlgeordneten feindlichen Schlachtlinie reiche ja schon hin, sie zu unaufhaltsamer Flucht zu bewegen.

Man spreche freilich noch von 7000 Mann Asapen; aber was seien denn diese Asapen? — Auch weiter nichts als eine gemeine Räuberhorde, meistens Ruderknechte ohne Waffen, nicht besser wie jene Schaf- und Ziegenhirten. Seien das wirklich die Gespenster, welche der Welt so große Furcht einzujagen im Stande seien? — Mehr wie 20,000 Mann zu

Pferd und ebenso viel zu Fuß brauche man daher sicherlich nicht, um nicht allein die Türken, sondern auch die ganze verhaßte Sekte der Muhamedaner von Grund aus auszu-tilgen. Denn daß 2000 italienische Reiter 10,000 türkische niedermachen werden, daran werde doch Niemand mehr zweifeln¹⁾.

Leider wurden dergleichen unklare und übermüthige Ansichten auch in höhern Sphären getheilt, wo es darauf ankam, die Dinge etwas schärfer ins Auge zu fassen und zu thatsächlicher Entscheidung zu treiben. Fanden sie nicht schon auf dem Concilium zu Mantua, wo es galt, die Streitkräfte der ganzen Christenheit gegen diese ungläubigen Barbaren aufzubieten, den lebhaftesten Widerhall, ihre eifrigsten Vertreter? — Da glaubte man Ungeheures geleistet zu haben, wenn ganz Italien 50,000 Mann, ganz Deutschland etwa ebenso viel aufzubringen versprach, und Pius II. doch wenigstens auf ein Heer von 88,000 Mann mit Sicherheit rechnete. Als es sich nun aber darum handelte, diese Macht wirklich ins Feld zu stellen, löste sich ja Alles in den kläglichen Heerzug Pius' II. nach Ancona auf²⁾.

Noch ein halbes Jahrhundert später war man, wenn auch schon manche Täuschung der frühern Zeiten geschwunden war, im Wesentlichen kaum eines Bessern belehrt. Denn Papst Leo X. verlangte im Jahre 1517 von den Fürsten der Christenheit zu seinem Kreuzzuge, womit er die Osmanen vernichten wollte, nicht mehr als 60,000 Mann Fußvolk und 16,000 schwer und leicht bewaffnete Reiter, freilich abgesehen von einer entsprechenden Seemacht, welche vor-

1) Franc. Philelphi Epist. Venet. 1502. L. XIX, fol. 132 und L. XXI, fol. 144 fg. Beide Briefe sind in ihrer Schilderung der osmanischen Heereßmacht fast wörtlich übereinstimmend. „Quis ergo tantus nos horror corripiat,“ heißt es im ersten Briefe unter Andern, „cum istiusmodi hominum larvas, vel nondum visas audiamus?“ — Und im zweiten: „Nam viginti millia equitum Italorum tantundemque peditum satis ac super posset existimari, non modo ad Turcos, sed ad impiam omnem Mahometanorum sectam radicitus exstirpandam.“

2) Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 246—295.

züglich zum Schutz der am meisten bedrohten europäischen Küstenländer gebraucht werden sollte¹⁾.

Merkwürdigerweise mußten sich Sc. Heiligkeit und die Fürsten Europas von den Barsüßermönchen beschämen lassen. Diese „mindern Brüder“, wie man sie damals in Deutschland nannte, waren die ersten, welche die Bekämpfung der Ungläubigen wieder einmal im großen Maßstabe und mit den der gewaltigen Macht des Erbfeindes des christlichen Namens entsprechenden Mitteln an Geld und Leuten betrieben wissen wollten. Kurz nach dem Falle der Insel Rhodos, im Frühjahre 1523, legten sie Papst Hadrian VI. einen, wie es scheint, sehr ernstlich gemeinten Plan vor, dem zufolge sie sich anheischig machten, in Gemeinschaft mit den übrigen geistlichen Orden und den Leistungen der Pfarrkirchen nicht nur ein Heer von mehr als einer halben Million wohlgerüsteter Streiter ins Feld zu stellen, sondern auch jährlich über 20 Millionen ungarischer Dukaten aufzubringen, welche auf die Auerrüstung, den Sold und den Unterhalt jener Heeresmasse verwendet werden sollten. Nur hatte auch diese politische Phantasie, welche die christliche Welt allerdings einen Augenblick lebhafter beschäftigt haben mag, ganz und gar keine praktischen Folgen und keine nachhaltige Wirkung²⁾.

1) Das Nähere in meiner Schrift: „Drei Denkschriften über die orientalische Frage von Papst Leo X. u. f. w.“ Gotha 1854.

2) Auch über diesen Feldzugsplan der Minoriten ist in diesem Werke Bd. II, S. 637 bereits gesprochen worden. Seitdem ich das dort Gesagte niederschrieb, ist es mir gelungen, in der sehr schätzbaren Sammlung kleiner und seltener Türkenchriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf der königl. Bibliothek zu Berlin eine vollständige deutsche Uebersetzung jenes Plans aufzufinden, und zwar in zwei verschiedenen Ausgaben. Die eine führt den Titel: „Das ist ein Anschlag eineszugs wider die Türcken und alle die wider den Christlichen glauben feind;“ die andere ist überschrieben: „Ein sonder und fürnem Gedenden, wie man wider den Türcken, der sich igt mit Gewalt ersür gibt, ziehen, unnd denselben füglich Weiß bekriegen und dempffen kann. Gestellet durch eynen liebhaber Gottliches Worts und der ganzen Christenheit.“ Beide sind ohne Druckort und Jahreszahl. Die letztere ergibt sich aus der von uns a. a. D. genannten französischen Bearbeitung, welcher die ausdrückliche Notiz beigefügt ist, daß der Plan am 12. Juni

Wie lange glaubte man auf deutschen und ungarischen Reichstagen, sowie im Rathe weltlicher und geistlicher Fürsten und Herren bei diesen Türkenkriegen noch immer große Dinge mit kleinlichen Mitteln erreichen zu können! Erst als man die mit den blutigsten Tagen, den schwersten Verlusten und den bittersten Demüthigungen theuer genug erkauften Erfahrungen eines Jahrhunderts hinter sich hatte, fing man an, der bessern Einsicht in diese Dinge Raum zu geben und den verhängnißvollen Irrthümern früherer Zeiten zu entsagen. Nun gab es endlich Leute, welche die Sache sogleich praktisch auffaßten, das osmanische Heerwesen, weil sie es aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, mit vorurtheilsfreierm Blicke betrachteten und mit Sachkenntniß darüber zu sprechen wagten. Die einsichtsvollsten Politiker widmeten vorzüglich diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit. Sie konnten, bei näherer Prüfung, der osmanischen Heerverfassung kaum ihre Bewunderung versagen, und die Vergleiche, welche man zwischen ihr und dem Kriegswesen christlicher Staaten anstellte, fielen keineswegs zum Vortheil des letztern aus.

Der tiefblickende Busbeck, den wir bereits als den umsichtigsten und glücklichsten Unterhändler des Kaisers Ferdinand I. bei der Pforte kennen gelernt haben, war der Erste, welcher die Schilderung des osmanischen Heerwesens

1523 dem Cardinalscollegium überreicht wurde. Sonst sind beide, bis auf einige Aenderungen in den Worten, ganz übereinstimmend und weit genauer, als die in den *Négociations cet.*, T. I, p. 102 gegebenen Auszüge. Sie beginnen gleichlautend mit den Worten: „Dieser Anschlag wider die Türken ist außgezogen auß der verwilligung der mindern Brüder oder Barfusser, den sie gethan und zugesagt haben unserm heiligen vatter dem Babst wie sie haben vierzig tausend Clöster wällen si auß hedem Closter ein geraden jungen mynich dargeben das in lief unser heyliger vatter der Babst nach vier tausend Clöster das es blib auf XXXVI Tausend auß hedem ein münich, das brecht XXXVI tausent münich.“ Und dann folgt die Berechnung der Leistungen der übrigen Klöster, Orden und Kirchspiele an Geld und Truppen, eine genaue Darlegung der damaligen Curverhältnisse, des Verpflegungswesens u. s. w., Alles von so hohem Interesse, daß es sich wol der Mühe lohnt, darauf näher einzugehen, wozu wir vielleicht an anderm Orte Gelegenheit finden werden.

zu einem Spiegelbilde für die kriegsführenden Mächte Europas machte und dabei manche derbe Wahrheit sagte, die nichts weniger als ermuthigend war¹⁾. Ihm zur Seite standen die Venetianer, welche in ihren trefflichen Gesandtschaftsberichten, ohne gerade unbedingte Bewunderer desselben zu sein, doch die Lichtseiten des osmanischen Militairwesens gehörig herauszuheben nicht verfehlten, und ihre Ansichten fanden dann auch in den Schriften eines Folietta und Anderer ein weithin klingendes Echo²⁾.

Freilich versiel man dabei — und dies konnte kaum anders sein — jetzt nicht selten in den entgegengesetzten Fehler, daß man Das, was man früher so leichtfertig verdammt und fast nur mit geringschätzender Verachtung beurtheilt hatte, nun in jeder Hinsicht als musterhaft belobte und von seiner glänzendsten Seite zeigte. Ueber die wahren und wesentlichen Vorzüge, welche das osmanische Heerwesen vor dem christlichen voraus hatte, war man nun aber doch im Allgemeinen so ziemlich im Klaren und eines Sinnes.

Man fand sie namentlich darin, daß das osmanische Heer nicht, wie damals noch die Armeen der meisten europäischen Staaten, aus Mietstruppen gebildet und überhaupt eine stehende, zu beständiger Kriegsbereitschaft wohl gerüstete Streitmacht sei; man fand sie ferner in der Einheit des Geistes, der dieses Heer beherrsche, es zusammenhalte und seine vorzüglichste Stärke ausmache; man fand sie endlich in der strengern Disciplin, welche die unerläßlichsten militairischen

1) Außer Dem, was Busbeck in seinen Briefen über das osmanische Kriegswesen gelegentlich sagt, widmete er dem Gegenstande auch noch eine besondere Schrift: „Exclamatio sive de re militari contra Turcam instituenda consilium.“ Opp. Elzv. 1633, p. 393 — 448.

2) Ubertus Folietta De causis magnitudinis Turcarum imperii, in Reussneri Oratt. Turc. Vol. IV. P. I, p. 1 sq., auch in dessen Opuscul. Romae 1574. — Folietta fand namentlich an dem berühmten Henricus Stephanus einen entschiedenen, aber nicht eben sehr glücklichen Gegner in seiner „Oratio adversus lucubrationem Uberti Folietae qua magnitudo imperii Turcici et virtus ac felicitas Turcarum in bellis supra modum extollitur,“ bei Reussner a. a. D., p. 24 fg.

Tugenden, Tapferkeit, Ausdauer, Treue und Gehorsam, zur Folge habe, in der besseren Sitte, der Einfachheit und Enthalttsamkeit in der Lebensweise des osmanischen Kriegers, und selbst in dem religiösen Sinne, der ihn belebe und bis zum Fanatismus zu begeistern vermöge, aber aus christlichen Heeren so gut wie gänzlich verschwunden sei ¹⁾. — Es verlohnt sich der Mühe, auf das osmanische Kriegswesen etwas genauer einzugehen, um darzuthun, in wie fern dergleichen den Osmanen so günstige, für die Beherrscher christlicher Staaten aber keineswegs sehr vortheilhafte Ansichten, die nun bald in Europa die vorherrschenden wurden, auf thatsächlicher Wahrheit beruhten. Die Bildung und die Bestandtheile des Heeres kommen dabei zunächst in Betracht.

A. Die belehnten Truppen oder der Heerbann.

Die Elemente des stehenden osmanischen Heeres waren zweifacher Natur: die belehnten und die besoldeten Truppen. Von jenen sprechen wir zuerst. Ihr Ursprung führt uns auf den Ursprung und das Wesen der osmanischen Lehnsvorfassung überhaupt zurück.

Jedes Lehen war, nach osmanischen Staatsbegriffen, zugleich ein Lohn und eine Verpflichtung für den Belehtnen: ein Lohn für bereits geleistete, eine Verpflichtung zu ferner noch zu leistenden Kriegsdiensten ²⁾. Beide standen in noth-

1) Ludovisi Relaz. (1534), p. 8, bemerkt schon, obgleich er keineswegs zu den unbedingten Lobrednern der osmanischen Wehrverfassung gehört: „Le buone condizioni della gente del Signor Turco sono, ch'ella non è mercenaria, cioè tolta da alieni dominj per tempo a suo soldo, come quando da alcun principe si assoldano Svizzeri... ma tutta la gente del Signor Turco è sua propria e con il soldo continuo e disciplina al modo suo fatta sua propria: dal che gli viene il beneficio grande dell' obbedienza e della fedeltà e del conoscersi insieme le genti con li capi.“ Diesen Vorzug hebt dann namentlich noch Trevisano (1554), p. 123, heraus: „Nè sua maestà è astretta condurre gente forestiera al suo servizio, nè fare per tal causa alcuna spesa straordinaria.“

2) Der Finanzintendant Uini, unter Sultan Ahmed I., gibt in seinem „Kanun der Lehen“ in diesem Sinne noch folgende Klare und Sinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 10

wendiger und rechtlicher Wechselwirkung; sie konnten nicht von einander getrennt gedacht werden; sie bedingten sich gegenseitig nach ihrem Werthe und ihren Leistungen: je größer der Lohn, desto höher die Verpflichtung.

Nach dieser Grundidee, dem Moralprincip der osmanischen Wehrverfassung, zerfielen die Reiterlehen — es gab eigentlich nur solche — in zwei Klassen: große und kleine, Siamet und Timar, und der Lehnsmann, der Ritter, der Sipahi, war, je nachdem er zu dieser oder jener Klasse gehörte, entweder Timarli oder Saim. Lehngüter, welche dem Belehnten von 3000 bis zu 20,000 Aspern jährlicher Einkünfte abwarfen, wurden zu den kleinen, die dagegen in ihrem Werthe von da ab bis zu 100,000 Aspern und darüber stiegen, zu den großen gerechnet. Hiernach bestimmen sich auch die Leistungen. Wer ein einfaches Lehn von 3000 Aspern oder 60 Ducaten Ertrag besitzt, stellt nur einen vollständig gerüsteten Reiter, d. h. er ist verpflichtet, persönlich im Felde zu erscheinen. Höher Belehnte haben dagegen, wenn ihre Einkünfte 10,000 Aspern übersteigen, für je 5000 Aspern einen Mann zu stellen, so daß im äußersten Falle ein Timarli vier, ein Saim bis zu neunzehn Mann zum Heerbann zu liefern und zu unterhalten hat ¹⁾.

Mit der Zahl der Lehen wuchs und wechselte natürlich auch die Stärke dieses Heerbannes. Unter der Regierung Suleiman's I. und Selim's II. war er bereits bis auf 130,000 Pferde gestiegen, von denen auf Rumili oder Europa, bei 60,000

bündige Begriffsbestimmung: „Lehen, Siamet und Timarc, sind das sogenannte Schlachtgut (Mali Mukatele), das dem Heere zur Belohnung der im Felde geleisteten Dienste von dem Grunde des eroberten Landes ausgetheilt wird.“ Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 370.

1) So gibt namentlich Marcantonio Barbaro, p. 304, das Verhältniß kurz und bündig an: „a quello che è obbligato comparir con un sol cavallo alla guerra, gli viene assegnato un luogo da loro descritto per l'antica estimazione di tre mila aspri di rendita, che sono giustamente sessanta ducati d'oro. Quelli i cui timari ascendono a maggior somma, sono obbligati, da dieci mila aspri in su, condurre tanti cavalli alla guerra quanti cinque mila aspri hanno di rendita.“

Ritterlehen, 80,000, und 50,000 auf Asien oder Anatoli gerechnet wurden, obgleich auch hierüber die Angaben, so wie die Sache selbst, schwankend sind ¹⁾. Im Jahre 1581 wurde, in Folge der Erwerbungen in Persien, die Lehnreiterei (spai oder cavalli di timaro) schon auf 150,000 Mann geschätzt, und zehn Jahre später (1592) glaubt sie Lorenzo Bernardo, aus demselben Grunde, noch mit 200,000 Pferden nicht zu hoch anzusetzen ²⁾.

Ein anderer gleichzeitiger Berichterstatter gibt die Zahl der durch die Eroberungen in Persien zu den bereits vorhandenen 200,000 Lehnsrittern neu hinzugekommenen sogar auf 400,000 an, so daß man also damals beinahe eine halbe Million Pferde allein von dem Heerbann hätte aufbringen können. Nur stand auch hier wahrscheinlich davon weit mehr auf dem Papier, als im Felde ³⁾. Denn es ist eine erwiesene Thatsache, daß die Bildung neuer Lehngüter in den eroberten persischen Provinzen gar nicht gelingen wollte. Es fand sich im osmanischen Heere Niemand mehr, welcher in dem menschenleeren, verwüsteten Lande ein Timar hätte annehmen mögen, zumal mit der Verpflichtung, dafür den Lehndienst zu leisten. Es war ja dort nicht einmal mehr

1) Diese Stärke des Heerbanns wird unter Anderm angegeben von Barbaro, p. 304, Garzoni, p. 412, Tiepolo, p. 139, und Soranzo (1576), p. 197.

2) Relazione e diario del viaggio di Jacopo Soranzo Ambasciatore della republica di Venezia per il ritaglio di Mehemet (1581). Albèri, Vol. II, p. 253. — Lorenzo Bernardo, Dasselbst, p. 330: „Questa milizia a cavallo a presente trapassa il numero di dugentomila cavalli tutti pronti ed obbligati a servir quella maestà.“ Eine andere Angabe, welche sie bereits im Jahre 1575 auf 230,000 Pferde bringen will, wovon 150,000 allein auf Asien kommen sollen (Breve Relazione della milizia terrestre e maritima che ha in essere Amurat II [falsch statt III] nell' anno 1575, Dasselbst, p. 311), dürfte wol auf einem Irrthum beruhen.

3) Relatione di Mons. Pietro Cedolini, Vescovo di Lesina del presente stato dell' Imperio Turchesco fatta al ser. et beat. Patre et Sig. nostro Papa Clemente VIII alli 28 di Gennaro 1594. Mspt. der königl. Bibliothek zu Berlin, Inform. polit. Vol. I, fol. 415 fg.

so viel aufzutreiben, als nöthig gewesen wäre, um die erforderlichen Pferde zu unterhalten.¹⁾

Jedenfalls hatte nun die Stärke des Heerbannes ihren Gipfelpunkt erreicht. Im folgenden Jahrhundert war sie in beständigem Sinken begriffen. Der zunehmende Verfall der ganzen Lehnsvorfassung verminderte natürlich auch die Zahl der Ritter, die ihrer Pflicht nachkamen. In dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts war man schon außer Stande, darüber bestimmte Auskunft zu geben. Gewiß ist, daß man um die Mitte desselben den ganzen Heerbann kaum noch auf 100,000 Pferde schätzen konnte, und auch von diesen erschienen wol nur noch der kleinere Theil wirklich im Felde²⁾.

Ursprünglich und so lange die Lehnsvorfassung sich in ihrer Reinheit und Kraft erhielt, war diese berittene Miliz freilich eine gar stattliche Schaar, der Kern und die Stärke der osmanischen Reiterei und des ganzen Heeres. Der Sipahi führte in der Regel Bogen und Pfeil, welche jedoch mehr

1) In der sehr schätzbaren handschriftlichen anonymen „Relations dello stato nel quale si ritrova il governo dell' imperio turchesco quest' anno 1594“ (königl. Bibliothek zu Berlin Inform. polit. Vol. I, fol. 484—517) wird dieser Punkt ganz besonders herausgehoben. Da die ganze Bevölkerung entflohen sei, heißt es da fol. 495, bleibe das Land unbebaut liegen, „pero li soldati Turchi non vogliono accettar Timari poiche non hanno il modo di far lavorare i terreni, con i quali possono nudrire i cavalli descritti per nuovi Timarioti in aumento del essercito.“

2) Relatione di Constantinopoli dell' Ill. S. Christoforo Vallieri ritornato da quel Bailaggio l'anno 1619 (Mspt. der königl. Bibliothek zu Berlin: Inform. polit. Vol. XLVI, fol. 117 fg.) sagt davon: „Il numero è impossibile che si sappia, perche molti timari si sono perduti per la dishabitatione del paese.“ — Ricaut, L'état présent de l'empire ottoman, Traduction du S. Bespier. Rouen 1677, bringt bei seiner Berechnung (L. III, p. 514—530) die Stärke dieser Lehnmiliz sowol von den Siamet wie von den Timar im Ganzen nur noch auf 83,380 Pferde, glaubt sie aber doch, wenn man das Aeußerste annehmen wolle, bis auf 100,000 Reiter schätzen zu können, welche Zahl auch mit der der spätern Lehnregister im Allgemeinen übereinstimmt. Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 272, gibt z. B. für die 25 Statthalterschaften noch 93,130 Pferde an, die jedoch leicht bis auf 100,000 zu bringen wären.

den Afiaten als den Europäern eigenthümlich waren, eine leichte, nicht sehr starke Lanze, ein kurzes Schlachtschwert, den Scimitar, bisweilen auch noch den eisernen Streitkolben, und als einzige Schußwaffe einen kleinen runden Schild (la rotella). Der Turban war die allgemeine und in älterer Zeit einzige Kopfbedeckung; die Pickelhaube (la celata) und das Panzerhemd (camicia di maglia) wurden anfangs nur von wenigen getragen und fanden erst nach und nach Eingang. Das Schlachtroß, von ausgesuchtester Zucht, war der Stolz und der schönste Schmuck des Sipahi, und die sorgsamste Pflege desselben seine Freude. Wer sein Pferd oder seine Waffen nicht gehörig pflegte oder im Stand hielt, wurde sofort entlassen und verlor sein Lehn. Im Allgemeinen gab man jedoch der europäischen Lehnreiterei den Vorzug vor der asiatischen, welche für schlechter beritten, verweichlicht und weniger kriegsgeübt galt ¹⁾.

Die Organisation des ganzen Corps als Gesamtheit war vortrefflich, zumal so lange sie von der Strenge alter Sitte und dem Geiste der ursprünglichen Verfassung getragen wurde. Die beiden Beglerbegs von Rumili und Anatoli führten den Oberbefehl über dasselbe, dieser in Asien, jener in Europa. Der erste hatte zu Sofia, der zweite zu Kutahia sein Standquartier. Waren beide Schaaren vereinigt, so hatte der Beglerbeg von Rumili den Vorrang. Auch stand in Abwesenheit des Sultans das ganze Lager unter seinem Commando. Selbst die Söhne des Großherrn waren, so oft sie noch an den Feldzügen Theil nahmen, gehalten, den Befehlen des Beglerbeg Folge zu leisten. Als Zeichen seiner Würde schlug er im Felde das rothe Zelt auf, eine Auszeich-

1) Ueber die Bewaffnung der Sipahi Barbaro, p. 304, Bernardó, p. 330. — Garzoni, p. 413, nennt die asiatischen Lehnreiter: „gente molto manco buona di quella dell' Europa per rispetto del sito dove sono per non esercitarsi nelle armi come i Greci.“ — Paul Jovii ordo ac disciplina Turcicae militiae ad Carolum V Caes. bei Reussner Oratt. Turc. Vol. IV. P. I, p. 120: „Si quis ex ipsis equitibus arma atque equum ei traditum non recte curat, statim ex equitum numero expungitur.“

nung, welche nur dem Großherrn selbst, seinen Söhnen und den Wesiren zukam ¹⁾).

Unter dem Oberbefehle der beiden genannten Beglerbegs führten die Beglerbegs zweiter Ordnung, die Sandschakbege, und dann unter diesen wieder die Maiibege, die Eschribaschi, die Sürüdschibaschi und die Subaschi als Obersten, Hauptleute, Lieutenants und Sergeanten die einzelnen Haufen, Fähnlein und Rotten des Heerbanns, deren Stärke natürlich von der Größe und der Bedeutung des Distrikts abhing, der einem jeden zugewiesen war. So führten z. B. um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Beglerbegs von Karamanien und Diarbekr je 15,000, und der von Amasia 10,000 Sipahi ins Feld, während der von Anatoli, obgleich er im Range höher stand, deren nur 8000 unter seinem unmittelbaren Befehle hatte. Und eben so verhielt es sich mit den diesen Beglerbegs untergebenen Sandschakbegs, welchen je nach Umständen 1000 bis 300 Lehnreiter mit ihren Knappen die Heeresfolge zu leisten hatten. Die an den Grenzen von Ungarn, in Morea und Bosnien wurden damals für die bedeutendsten gehalten ²⁾).

Danach richtete sich auch die Besoldung dieser Führer des Heerbanns. Sie bestand theils in den größern Lehngütern, deren Einkünfte 100,000 Aspern überstiegen, theils in den ihnen noch außerdem zum Unterhalte überlassenen Ländereien der Krone (Chas), deren Ertrag je nach der Bedeutung des betreffenden Commandos bemessen, aber durchgängig verhältnißmäßig sehr beträchtlich war. Verliehen wurden die höhern Befehlshaberstellen nur unmittelbar von der Pforte selbst, und die feierliche Ueberreichung der betreffenden Standarte durch den Reichsfahmenträger, den Miri Nalem, welcher dafür eine entsprechende Gebühr von 100, von 200 und mehr Ducaten empfing, war die symbolische Handlung, wodurch der Beglerbeg oder Sandschak förmlich in sein Amt eingeführt wurde ³⁾).

1) Cantacuscino, p. 117, 118.

2) Cantacuscino, p. 115—117 u. 152—154.

3) Cantacuscino, p. 127: „Questi che sono maggiori,“ sagt

Brach nun ein Krieg aus, sollte ein Feldzug unternommen werden, so war Alles in Bereitschaft und wohl gerüstet. Ein einfaches Aufgebot genügte. Jeder Saim oder Timarli fand sich mit seinen Leuten sofort bei der Standarte seines Führers ein, der Sandschak brachte die zu seinem Distrikte gehörigen Fähnlein nach dem von dem Beglerbeg bestimmten Sammelplatz, und in kurzem stand der ganze Heerbann in voller Rüstung unter den Waffen, der weitem Befehle der Wesire oder des Großherrn selbst gewärtig. Denn jeder Lehnsmann mußte auch in Friedenszeiten auf seinem Lehngut seinen bleibenden Wohnsitz haben; verließ er es, so wurde er ohne Weiteres dessen verlustig und konnte erst nach Verlauf von zwei Jahren ein anderes erhalten, wenn er sich nicht etwa auch vor dieser Zeit durch Cession eines Dritten in den Besitz eines solchen zu setzen wußte.

Eine so stets kampfbereite, wohl gerüstete, durch Geist und Gehorsam zusammengehaltene Reiterschaaer — das gesteht Bernardo selbst noch im Jahre 1592 ein —, hätte damals sicherlich kein anderer Fürst in der Welt ins Feld zu stellen vermocht; ja die ganze Christenheit, meint er, wäre kaum im Stande gewesen, sie aufzubringen; denn sie hätte mindestens einen jährlichen Aufwand von 25 Millionen Goldes verursacht; und wie hätte man eine so beträchtliche Summe, anderer damit verknüpfter unvermeidlicher Ausgaben gar nicht zu gedenken, zusammenbringen sollen? ¹⁾

Das wußte auch schon der übermüthige Großwesir Ibrahim sehr wohl, als er es 60 Jahre früher wagte, den Gesandten des Königs Ferdinand in seiner prahlerischen Weise vorzuhalten, daß es nur eines Winkes des Sultans bedürfe,

3. B. Tiepolo, p. 139, von den größern Lehen, „si distribuiscono a' sangiacchi, a' pascià e ad altri grandi della Porta.“

1) Bernardo, p. 329: „non è principe al mondo che oggidì possiedo una milizia propria, tutta unita, obbediente e sempre pagata come questa, nè appena tutta la cristianità unita potria metter insieme tanta cavalleria, e se la mettesse, spenderia venticinque milioni d'oro all' anno, che non so come si potria cavar una tanta contribuzione, oltre le infinite altre spese che in simili occasioni per necessità si convengono fare.“

um sogleich 400,000 berittene Leute unter die Waffen zu rufen. Denn beim ersten Aufgebot rüste sich jeder, beim zweiten gürtete er das Schwert um und beim dritten besteige er das Schlachtroß, um dahin zu eilen, wohin er beschieden sei. Es gebe ja Sandschaks genug, welche allein mehr Truppen ins Feld führen könnten, als König Ferdinand. Und dazu brauche man nicht etwa erst, wie der Papst und der Kaiser, Steuern auszuschreiben, von Haus zu Haus Geld zu sammeln, die armen Leute zu drücken und die Klöster zu brandschätzen. Denn dem Sultan kostete seine Armee nichts, weil jeder Kriegsmann ohnedies seinen Sold im Frieden wie im Kriege beziehe ¹⁾).

Als Ibrahim so sprach, waren indessen die alte Lehnverfassung und der davon bedingte Heerdienst in ihren Grundfesten schon wesentlich angegriffen und erschüttert. In ältern Zeiten hatte sich dieses wunderbare Gebäude des militärischen Staatsverbandes, so zu sagen, durch sich selbst, durch die Macht urväterlicher Sitte und Tüchtigkeit erhalten. Es gab da weder Lehnregister noch Musterungsbrollen, geschweige denn

1) Die Gesandtschaftsberichte bei Gévah, Urkunden und Aktenstücke u. s. w., vom Jahre 1530, S. 45: „Imberj wascha hat fernr Erzelt wie der Kaiser (Sultan) mit seinem Hor albeg gefast sey dan so sein kaiser sein Hor besambl hab es nit die maynung wie pey den Cristen das man erst steur anschlach und das so zw kriegen gehort von Hauß zu Haus besambl sonder die gestalt hab es... das der kaiser taglich iiii' C M. besoldter man habe an den zuefallenden gemain man und so er dye im anzug haben wil so schreibt er erstlich durch gemein Brief das sich Jederman zuericht und wan man Ihm zw andern mal schreibt so gurten sy dy sabel an Zer seiten auf das drit schreiben so sitzen sy auf und ziehen an wo hin sy bescheiden werden.“ — Dann ferner vom Jahr 1532, S. 34, wo Ibrahim unter Andern die verfängliche Frage thut: „Wie es der papst gegen got verantborten kunt, das er das arm Cristenfolk also um gelt betrug mit dem anzeigen das es wider dy turkhn prauchen wol.“ Auch in den folgenden Jahren kündigt er immer wieder darauf zurück, z. B. Gesandtschaftsbericht vom Jahr 1533, S. 8 und 26, wo er Duplicius Schepper geradezu ins Gesicht sagte: „Dominus meus habet multos Sanzachos qui sunt longe potentiores Ferdinando, et plus habent terrarum, opum et subditorum quam ipse.“ Ein einziger könne 50,000 Mann zu Pferde ins Feld führen; und deren gebe es viele.

daß man ein fest bestimmtes geschriebenes Lehnrecht gehabt und für nöthig erachtet hätte. Die Strenge des Herkommens genügte dem Bedürfniß.

Von der Zeit, wo Sultan Murad I. mit Hülfe des Beglerbegs von Rumili, Timurtasch, im Jahre 1375 der Lehnverfassung durch die Eintheilung der Lehngüter in Siamet und Timare und eine festgesetzte Erbfolgeordnung zu Gunsten der Söhne der Sipahi, denen bis dahin der Genuß ihrer Lehen in der Regel nur auf Lebenszeit zugestanden worden war, eine bestimmtere Gestalt gegeben hatte ¹⁾, waren gerade hundert Jahre verflossen, als es Mohammed II. im Jahre 1475, nach seinen Siegen über Usunhasan, zum ersten Mal für nöthig hielt, sämtliche Lehngüter in genauern Registern verzeichnen zu lassen, welche fortan den Betheiligten zur Grundlage und Bürgschaft ihrer Rechte dienen sollten ²⁾.

Es scheint also, daß damals schon sowol bei der Verleihung wie bei der Vererbung der Lehngüter Unordnungen eingerissen waren, welche dem Geiste und dem Zwecke der ganzen Einrichtung zuwider waren und eine strengere Controlle unerläßlich machten. Das den Beglerbegs eingeräumte Recht, Lehngüter bis zu einem gewissen Grade, in der Regel, wie es scheint, nur bis zum Werthe von 6000 Akspen, eigenmächtig verleihen zu können ³⁾, mag wol die vorzüglichste Quelle solcher Unordnungen gewesen sein. Gunst und Willkür verdrängten auch hier, wie überall in ähnlichen Verhältnissen, nur zu bald Verdienst und Tüchtigkeit. Anstatt die erledigten Timare bewährten Sipahis zu verleihen, nahmen die mächtigen Beglerbegs gar keinen Anstand, damit ihre Creaturen, ihre Günstlinge, ihre Sklaven zu belehnen, denen weder die

1) Vergl. Bd. I. dieses Werkes, S. 266.

2) Kanun der Aufgebotslehen (Timari Eschkindschi) bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 414. Da heißt es wörtlich: „Als Mohammed II. im Jahre 800 (1475) vom persischen Feldzuge zurückkehrte, befahl er, daß alle Timare und Siamet ordentlich in Register eingetragen werden sollen, was vor ihm nicht geschah, indem blos die Belehnungen ertheilt wurden, ohne daß sie irgend wo eingetragen waren.“

3) Cantacuscino, p. 118.

bereits geleisteten noch die zu erwartenden Kriegsdienste als rechtlicher Anspruch zur Seite standen.

Da kam es denn freilich zeitig genug, wie der Finanzintendant und Statistiker Nini noch in seinem unter der Regierung Sultan Ahmed's I. (1603—1617) verfaßten Kanunname bitter beklagt, dahin, daß, während in ältesten Zeiten die Verleihung von Lehngütern an Andere, als an die Söhne der belehnten Sipahi, fast ein Ding der Unmöglichkeit war, nun auch die Geringsten, die Unfähigsten darauf Anspruch machten und die alten Anordnungen nicht mehr beachtet wurden¹⁾. Durch das bloße Einzeichnen der Lehen konnte dergleichen Unfug natürlich um so weniger Gehalt gethan werden, da die Lehnsregister sämmtlich in den Händen der Beglerbegg selbst verblieben. Die einmal eingerissenen Mißbräuche griffen daher auch immer weiter um sich, wurden immer ärger und führten am Ende zu den schreiendsten Gewaltthätigkeiten.

Gab es für die Auserwählten der Beglerbegg keine durch Tod ihrer zeitigen Inhaber erledigten Lehngüter, so wurden misliebige Sipahi oder Subaschi ohne Weiteres der ihrigen beraubt, meistens unter dem Vorwande, daß sie als Söhne von Raajas oder nicht zum Islām gehörigen Unterthanen auf unrechtmäßigem Wege und gleichsam nur als Fremdlinge in den Besitz derselben gelangt seien. Die auf diese Weise Entsetzten hatten dann noch von Glück zu sagen, wenn sie mit ihren Klagen über die erlittene Unbill bis zum Tribunal der Pforte durchdrangen. Gewiß ist, daß diese und ähnliche Unordnungen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts schon so weit gediehen waren, daß Sultan Suleiman ihnen durch entschiedenerer Schritte endlich einmal Gehalt thun zu müssen glaubte.

Er begann diese wichtigste Reform des osmanischen Lehnwesens damit, daß er zuvörderst alle in den Händen der Beglerbegg befindlichen Lehnsbücher nach der Pforte bringen, davon genaue Abschriften nehmen und diese nach sorgsamster

1) Kanun der Verleihung der Timare und Siamet aus dem Kanunname Nini's, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 372.

Prüfung in seinem kaiserlichen Schatze deponiren ließ. Darauf erging, im Jahre 1530, in der Form eines Erlasses an den damaligen Beglerbeg von Rumili, Mustafa, ein ausführliches Kanunname, dessen Zweck, wie es in der Einleitung heißt, sein sollte, „das Geschäft der Lehen in Ordnung zu bringen,“ d. h. die in Betreff der Verleihung und der Vererbung derselben überhandgenommenen Mißbräuche einzustellen und diese Verhältnisse überhaupt für die Zukunft gesetzlich zu regeln. Dieses merkwürdige Actenstück, ohne Zweifel eins der bedeutendsten Denkmale der innern Staatsverwaltung Sultan Suleiman's, verdient um so mehr die volle Beachtung, da es als die eigentliche Grundlage des geschriebenen osmanischen Lehnrechts gelten kann, auf die sich alle späteren Verordnungen darüber stützten ¹⁾.

Sogleich der Anfang desselben beweist, in welchem Geiste Sultan Suleiman die Sache aufgefaßt wissen wollte. „Die Spahi und Saim Rumilis und meiner andern wohlverwahrten Länder,“ so lautet dieser Anfang, „sind, wie die Unterthanen und Raajas, alle insgesammt meine Diener, die unter dem ausgiebigen Schatten meiner Gnade ruhig und zufrieden, von Niemand belästiget und beeinträchtiget werden sollen. . . . Da sich nun in Betreff einiger Sipahi und Subaschi, welche in Rumili und in andern Orten bisher Siamet und Timare besaßen, weil sie, ursprünglich Söhne von Raajas, erst später zu Lehen gekommen, unter dem Vorwande, daß dieselben Fremde seien, manche Geldschneidereien ergeben, manche durch deshalb bei meiner hohen Pforte erwirkte Fermane abgesetzt, anderen ihre Fermane und Berate weggenommen worden, so erklären wir hiermit, daß die in unsern wohlverwahrten Staaten befindlichen Sipahi sowol als Raajas alle insgesammt unsere Diener sind. Wie sollten denn die Bewohner meiner Staaten und Länder einander fremd sein?“

Und um nun allen darüber erhobenen Klagen und Zwistigkeiten mit einem Male ein Ziel zu setzen, wird zunächst

1) Kanunname in Betreff der Siamet und Timare Rumilis an den Beglerbeg Mustafa, Hammer, Staatsverfassung, Bd. I., S. 349 fg.

verordnet, daß sämtliche in den eingesandten Registern bis zum Tage des Erlasses dieses Gesetzes, den 3. Redscheb 937 (1530), verzeichnete Lehen ihren rechtmäßigen Besitzern, gleichviel ob Unterthanen oder Söhne von Unterthanen, selbst wenn ihnen ihre Berate oder Lehnspatente entzogen worden sein sollten, bestätigt werden. Dieser sofort an alle Sandschaks abschriftlich zu sendende und im ganzen Reiche laut zu verkündende Befehl sollte unverzüglich und bei schweren Strafen zur Ausführung gebracht werden. Um nun aber auch ähnlichen Unordnungen für die Zukunft vorzubeugen, wurde ferner das den Beglerbegs zustehende Belehnungsrecht wesentlich beschränkt und die Erbfolge genauer geregelt.

Was das erstere betrifft, so sollten die Lehnspatente (Berat) bei neuen Verleihungen nicht mehr von den Beglerbegs, sondern von der Hohen Pforte selbst ertheilt werden. Der Beglerbeg sollte nur noch in so fern dabei theilhaftig sein, als ihm zur Pflicht gemacht wurde, über die Verhältnisse und rechtlichen Ansprüche der zu belehnenden Söhne von Sipahis und Subaschen genauere Erkundigung einzuziehen und ihnen darüber eine Bescheinigung (Teskere) auszustellen, auf deren Grund dann erst von Seiten der Pforte das betreffende Berat ausgefertigt und in die Lehnsregister eingetragen wurde. Indessen wurde die bloße Erneuerung kleiner Lehen, die ohne Bescheinigung verliehen worden (Teskerelessi), auch noch fernerhin dem Beglerbeg nachgelassen.

Hinsichtlich der Vererbung der Lehngüter von den Vätern auf die Söhne wurde dann Alles auf das Genaueste bestimmt. Vor Allem wurde dabei der Grundsatz fest gehalten, daß die Söhne Derer, welche, wie es da wörtlich heißt, „im Krieg für meinen Dienst Seele und Kopf aufgeopfert,“ reichlicher bedacht werden sollten, als die Nachkommen Derer, „welche nicht mit Hingebung von Kopf und Seele auf dem Schlachtfelde, sondern in ihrem Bette starben.“ Das Uebrige bedingte sich dann nach der Größe des von dem Vater besessen gewesenen Lehngutes. In keinem Falle ging dasselbe ungeschmälert auf die Söhne über. Sie bekamen im Gegentheil immer nur verhältnißmäßig kleinere Lehngüter; die größern mußten erst durch persönlich geleistete Kriegsdienste erworben werden.

Hinterließ z. B. ein Subaschi, welcher ein Lehen von 20—50,000 Aspern innegehabt hatte, drei Söhne, so erhielten sie, wenn er auf dem Schlachtfelde geblieben war, Timare von respective 6000, 5000 und 4000 Aspern; war er dagegen im Frieden auf seinem Lager gestorben, so wurden zweien der Söhne Timare von nur 5000 Aspern, und dem dritten ein von 4000 Aspern verliehen. In ähnlichen Abstufungen regelten sich dann auch diese Verhältnisse bei den bis zu 100,000 Aspern Einkünfte hinaufsteigenden oder unter 20,000 Aspern herabsinkenden Lehen. Waren mehr wie drei Söhne vorhanden, so hatten sie sich nur zum Kriegsdienste bei der Pforte einzufinden, um auf angemessene Weise mit Lehen bedacht zu werden. Auch sollten die Söhne, wenn sie beim Tode des Vaters bereits im Besiz von Lehnsgütern wären, dann noch eine verhältnißmäßige Zulage erhalten, die z. B. bei einem Werthe des väterlichen Siamets von 20,000 bis zu 50,000 Aspern auf 2000, 1000 und 500. Aspern bemessen wurde.

Eben so wurde auch für die unmündigen, noch nicht dienstfähigen Söhne der Lehnsträger gesorgt, und zwar in folgender Weise: zwei unmündige Söhne eines Lehnsmannes bis zu 50,000 Aspern Einkünften erhalten, wenn er im Felde starb, gemeinschaftlich ein Timar von 5000, starb er im Bette, von nur 4000 Aspern, immer mit der Verpflichtung, bis zu ihrer persönlichen Dienstfähigkeit einen vollständig gerüsteten Mann (Dichebeli) zum Heerbann zu stellen, und so durch die niedern und höhern Grade hindurch. Ist nur ein unmündiger Sohn vorhanden, so beträgt das ihm zu bewilligende Lehnsgut nur die Hälfte jener Summe. Mit ihrer Mündigkeit, welche im sechzehnten Jahre beginnt, treten dann diese jungen Leute in die Reihe der ordentlichen Timarli ein, und sind verpflichtet persönliche Kriegsdienste zu thun. Dabei wurde jedoch verlangt, daß sich Knaben, die beim Tode des Vaters das zwölfte Jahr erreicht, binnen der nächsten sieben Jahre um ein Lehen bewerben mußten; nach dieser Frist wurden sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, ausgenommen, wenn sie sich bereits durch namhafte Dienste im Felde besonders hervorgethan. Unmündigen Söhnen noch lebender Sipahi oder

Subaschi durfte dagegen in keinem Falle ein Timar verliehen werden.

Lehnleute, welche wegen vernachlässigter Dienstpflicht oder sonstiger Vergehen abgesetzt werden (Masul), können, selbst wenn sie unterdessen mit Eifer dem Heerbann folgen, erst nach sieben Jahren wieder in den Genuß eines Lehngutes eintreten, so wie überhaupt bei der Verleihung erledigter Lehen zuerst immer die Verdienstesten unter den Berechtigten berücksichtigt werden sollten.

Die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung waren vorzüglich darauf berechnet, der Zerstückelung der Lehngüter vorzubeugen. Namentlich sollte es keinem Lehnsmanne gestattet sein, etwa die Hälfte seines Lehngutes mit einem andern zu vertauschen; nur der Umtausch ganzer und ungetrennter Lehngüter wurde zugelassen. Endlich wurde auch noch die Strafgewalt des Beglerbegs in so fern beschränkt, als es ihm nicht gestattet sein sollte, eigenmächtig über pflichtvergessene Sipahis Geldstrafen zu verhängen; er sollte im Gegentheil gehalten sein, über jeden Fall der Art der Pforte Bericht zu erstatten, welche dann selbst das Geignete verfügen werde.

Das waren die wesentlichen Punkte des Lehngesetzes
 1530 Sultan Suleiman's vom Jahre 1530. In keinem Falle entsprachen sie ihrem Zwecke, den einmal herrschenden Mißbräuchen gründlich abzuhelpfen, in vollständiger Weise. Denn Suleiman sah sich selbst noch genöthigt, sie durch wiederholte Verordnungen in Erinnerung zu bringen und respective zu verschärfen. Dahin gehörte unter Andern ein an den Beglerbeg von Rumili, Lutfi-Pascha, den nachherigen Großwesir, gerichteter Erlaß, in welchem mehrere Uebelstände scharf gerügt und streng verpönt wurden ¹⁾.

Wir erschen daraus z. B., daß die Lehnleute es häufig versäumten, die ihnen von den Beglerbegs ausgestellten Lehnscheine (Zeskere) gegen die von der Pforte zu ertheilenden Patente (Berat) umzusetzen, sei es nun, daß sie die damit verknüpften Umstände und Kosten scheuten, oder daß sie über-

1) Kaiserlicher Befehl an Lutfi-Pascha, den Beglerbeg Rumili, Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 358 fg.

haupt freiere Hand zu willkürlichen Veränderungen und Vergrößerungen ihrer Timare behalten wollten. Es wurde daher verfügt, daß jeder Lehnsmann den ihm ausgestellten Schein vor Ablauf von sechs Monaten gegen das großherrliche Bestätigungspatent anzusetzen habe; wurde dieser Termin versäumt, so fiel das betreffende Lehnzut unwiderruflich dem Fiscus.

Ein weit größerer Uebelstand war es aber gewiß, daß, wie es hier heißt, „einige der belehnten Sipahis, bloß um ihre Einkünfte zu vermehren, mit Tausend Listen und Ränken auf ihre Timare Verzicht thaten, um auf ein anderes einträglicheres Anspruchs zu machen.“ Alle auf solche Weise erworbene Lehen sollten unter keiner Bedingung mehr anerkannt werden.

Auch davon ist in dieser Verordnung schon die Rede, „daß Sipahi, die gar nicht in den Krieg zogen, mit allerhand Listen Timare zu erschleichen suchten.“ Um dergleichen Unfug zu verhindern, wurde dem Beglerbeg eingeschärft, bei jeder Verleihung das Register der Musterungen genau einzusehen, und danach nur denen Lehnsscheine auszustellen, die ihrer Dienstpflicht gehörig genügt.

Dann wurde abermals vor ungeseglicher Zerstückelung der Lehen gewarnt. Sie sollten unter allen Umständen ganze bleiben, und nur erlaubt sein, sie in Antheilen (Hisä) an mehrere Inhaber gemeinschaftlich zu verleihen, woraus die, vorzüglich in Asien gebräuchlichen sogenannten Wechsellehen (Benobet Timari) im Gegensatz zu den Aufgebotslehen (Eschkin Timari) entstanden. Die Inhaber dieser mußten bei jedem Aufgebot im Felde erscheinen, während für jene der Lehndienst von den verschiedenen Theilhabern nur wechselseitig verrichtet wurde, was jedenfalls zu allerhand Unordnungen Veranlassung gab. Eigenthümlich war es diesen Wechsellehen, daß sie, obgleich eine eigentliche Erbfolge im osmanischen Lehnrecht gar nicht, sondern nur ein bedingtes Recht der Berücksichtigung nachgelassener Söhne stattfand, unbedingt, selbst in weiblicher Linie und für andere Verwandte, erblich geworden waren, namentlich in Rumili. Dasselbe war in Anatoli mit den sogenannten Besitz- oder Dschebeli-

Lehen (Zemlik) der Fall, welche sowohl auf weibliche, wie auf männliche Erben übergehen. Auch in so fern genossen diese noch eine besondere Begünstigung, als sie dem Besitzer nicht entzogen werden konnten, wenn er der Lehnspflicht nicht genügte. Er verlor dann bloß für das Jahr, wo er nicht im Felde erschien, die Einkünfte seines Lehngutes ¹⁾.

Eins der größten Uebel war aber gewiß, daß schon eine Menge „nachgemachter und verfälschter“ Lehnspatente zum Vorschein kamen, welche nicht in die Lehnsregister eingetragen waren und von Leuten herrührten, die gar nicht Söhne von Sipahis waren und folglich keinen rechtlichen Anspruch auf Belehnung hatten. Um dergleichen Fälschungen in Zukunft unmöglich zu machen, sollten von nun an immer erst zehn glaubwürdige Sipahis oder Subaschis als Zeugen über die Abkunft und die sonstigen Verhältnisse der Bewerber vernommen und deren Namen zugleich mit ihrer Erklärung auf dem betreffenden Lehnschein vermerkt werden.

Die weiteren Bestimmungen dieser Verordnung betrafen die Erneuerung und Erweiterung der bereits bestehenden Gesetze über die Lehnsnachfolge. Namentlich wurde dieselbe nun auch für die höheren Grade, die Sandschakbegs und die Beglerbegs, genauer geregelt. Der Sohn eines Sandschakbegs z. B., der ein Lehngut mit 700,000 Aspern Einkünften besessen hatte, sollte, wenn er mündig war, ein Siamet von 30,000 Aspern, wenn unmündig, nur ein Timar von 5000 Aspern erhalten. Waren drei Söhne vorhanden, so erhielt der älteste ein Timar von 15,000 Aspern, die zwei andern eins von 10,000 Aspern; und so fort in gleichen Verhältnissen bei geringerem Werthe der väterlichen Lehngüter. Als Erbtheil der einzigen Söhne der Beglerbegs von Rumili und Anatoli wurde, wenn sie diensttauglich waren, ein Siamet von 25,000 Aspern, für die zweiten Söhne eins dergleichen von 20,000 Aspern ausgesetzt, während die einzigen Söhne der übrigen Beglerbegs mit einem Siamet von 35,000 Aspern, und, waren es zwei Brüder, der eine mit einem Lehen

1) Kanunname Uini's, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 372.

von 20,000, der andere von 15,000 Aspern bedacht werden sollten.

So streng und bestimmt aber auch alle diese Lehngesetze waren, so reichten sie in keinem Falle hin, den immer tiefer eingreifenden Misbräuchen zu steuern und den täglich weitergehenden Verfall der ganzen Lehnverfassung aufzuhalten. Gleich im ersten Jahre der Regierung Selim's II. (1566) 1566 sah man sich genöthigt, namentlich gegen die grenzenlose Zerstückelung der Lehen und die damit zusammenhängenden Unordnungen ernstlich einzuschreiten. Fand ein Beglerbeg kein anderes Mittel, seine Günstlinge zu bedenken, so riß er ohne Weiteres von einem erledigten Lehen ein Stück los und vergrößerte damit ein anderes, ein Unfug, der schon so weit gediehen war, daß, wie es in dem betreffenden Kanunname heißt ¹⁾, „kaum noch ein vollständiges Lehen von 10,000 bis 15,000 Aspern übrig und das Lehnwesen in die höchste Verwirrung gerathen war.“

Natürlich suchten sich nun die auf diese Weise benachtheiligten Lehnsträger einigermaßen dadurch zu entschädigen, daß sie ihre Einkünfte aus dem ihnen verklümmerten Lehen durch unsägliche Bedrückungen der Unterthanen möglichst zu steigern bemüht waren. Wir werden sogleich sehen, wozu das am Ende führte.

Um diesem Uebel einigermaßen Grenzen zu setzen, befahl Sultan Selim, daß, selbst im Falle einer Belohnung für verdiente Lehnsmänner, die Vermehrung der Einkünfte nie 500 Aspern übersteigen und Zerstückelung der Lehen überall nicht mehr stattfinden dürfe. Am wenigsten durfte ein Lehensmann zwei Lehngüter besitzen. Wer sich einer Vermehrung seiner Einkünfte würdig gezeigt hatte, sollte nur von einem kleinen zu einem größern Lehen befördert werden ²⁾.

Auch gegen den Mißbrauch, der vielfältig mit alten und

1) Kanunname der Lehen unter Sultan Selim II., Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 367 fg.

2) Diese Bestimmung des osmanischen Lehnrechts hebt namentlich auch die Breve Relazione vom Jahr 1573, p. 311, heraus: „quando si vuol dar aumento a uno spahi, se gli muta il timaro di minor in maggiore non potendo averne due.“

falschen Lehnsscheinen getrieben wurde, indem „Viele unter einem fremden Namen auf dem Rücken ihrer Scheine sich in Lehen, die ihnen nicht gehörten, eindrängten,“ erhebt sich diese Verordnung. Man pflegte dergleichen falsche Scheine kluger Weise alle von der Zeit her zu datiren, wo noch keine Lehensregister gehalten wurden, die, wie wir gesehen haben, erst Mohammed II. im Jahre 1475 eingeführt hatte, zumal da die Betheiligten, welche nur dergleichen Leskere beizubringen im Stande waren, in der Regel sich damit entschuldigten, daß ihre Berats verloren gegangen seien. Es wurde daher verordnet, daß die Einzeichnung so veralteter Scheine überhaupt nicht mehr stattfinden sollte. Außerdem wurde die strenge Befolgung der bestehenden Vorschriften über die Lehnsnachfolge und die Wahrnehmung der Interessen des Fiscus bei der Lehnsverwaltung in Erinnerung gebracht. Die letztere lag dem jedem Beglerbeg oder Statthalter zur Seite gestellten Siamet Desterdari oder Lehnsschatzmeister ob. Die Mißbräuche aber, welche sich auch da im Laufe der Zeiten eingeschlichen hatten und den Staatsschatz auf sehr empfindliche Weise beeinträchtigten, waren vorzüglich zweifacher Art.

Einmal bereicherten sich diese Desterdare, meistens im Einverständnis mit den Beglerbegs, auf Kosten des kaiserlichen Schatzes, an den dahin abzuführenden Lehngeldern; und zweitens war der Ertrag aller Lehngüter theils durch ihren mit der Zeit gesteigerten Werth, theils aber vorzüglich durch die ungesetzlichen Erpressungen der Lehnsträger in Wahrheit unendlich größer, als er den damaligen Besitzern in dem Lehnregister zugeschrieben war. Denn merkwürdigerweise wurden alle Lehen noch immer nach dem Werthe der ersten und ursprünglichen Abschätzung eingetragen und verliehen¹⁾.

Daher kam es nun, daß z. B. ein Timar, das etwa

1) Garzoni (1573), p. 412: „Questi timari tutti si consegnano alli spai secondo il prezzo che furono stimati al primo acquisto, dimodochè ora se ne cava molto più, e massimamente che li soldati, quali tutti stanziano ai loro timari, non si contentano delle decime che loro pervengono di ragione, ma rubano ed assassinano i miseri contadini, che sòno per la maggior parte cristiani.“

mit 10,000 Äspern in dem Lehnbuch verzeichnet war, deren je nach Umständen 20, 30, 40 und 50,000 abwarf. Gesehlich stand nämlich den Lehnsleuten nur die Erhebung des Zehnden von den Gütern der Unterthanen zu, und zwar bei Türken bloß von Feldfrüchten, bei Christen dagegen auch von allen übrigen Erzeugnissen, namentlich von Vieh jeder Art, Gartenfrüchten u. s. w. Damit begnügte sich aber kein einziger. Man nahm den fünften, sechsten und, wie es Gerlach einmal ausdrückt, „wenn man recht heilig sein wollte,“ den siebenten Theil. Mitunter wurden die armen Leute geradezu so ausgeplündert, daß ihnen nichts übrig blieb, als Haus und Herd zu verlassen und sich anderwärts ein Unterkommen zu suchen ¹⁾. Die klügeren Spahis trieben es freilich nicht so toll, „auf daß ihr Timar nicht gar zu Grund gerichtet werde, sondern im Gang bleibe ²⁾“.

Mit am schlimmsten erging es den Leuten auf den Lehngütern der Beglerbegs. Denn diese verlangten von ihren Wojwoden oder Verwaltern eine bestimmte Summe, und nicht genug, daß diese aufgebracht werden mußte, erpreßten auch noch diese Verwalter für sich nach Umständen 10 und 20,000 Äspern. Und wie hätten denn da die Pächter der als Kronländer für den Sultan zurückbehaltenen Lehen anders verfahren sollen? ³⁾. Schutz und Hülfe gegen diese Quälereien gab es,

1) Gerlach, Tagebuch, S. 305: „Man nimmt ihnen bisweilen Alles miteinander, daß sie Alles verlassen und aus ihren Dörffern hinwegziehen müssen.“

2) Daselbst, S. 376.

3) Daselbst, S. 369, wird dieser allgemein herrschende Unfug noch auf folgende eben so anschauliche als eindringliche Weise geschildert: „Raubt und stiehlt einer viel, so hat er viel. Die Spahien haben ihre Dörffer, davon sie ihre Timar haben, die schinden die armen Leute dermassen, daß sie kaum das Brod zu essen haben. Kein Spahi läßt seinem Bauern zu, daß er ein Huhn esse. Hühner, Früchte, Geld und alles nehmen jene hinweg.“ — Und S. 376: „Wo große Herren, die Wassen u. s. w. ihre Timar haben, die schicken ihren Beywoda oder Verwalter und sagen: Bring mir aus diesem oder jenem Dorf so viel ein. Der Verwalter thut's, bringt seinem Herrn 30,000 Äsper ein, aber für sich 15,000 bis 20,000 darüber. Solche Dörfer gehen zu

ungeachtet der bestehenden Steuergesetze, auf die wir zurückkommen werden, namentlich in den entfernteren Provinzen, ganz und gar nicht. Höchstens mochte es in der Nähe der Städte, vorzüglich in der Umgegend von Constantinopel, Einer einmal wagen, seine Dränger zu verklagen. Aber hatte er sich auch da den Weg nicht im voraus durch Geschenke und Bestechungen gebahnt, so richtete er nichts aus. Denn in der Regel waren ihm damit die Beklagten schon zuvor gekommen; sie schickten ja dem Großwesir und selbst dem Sultan ihren Sündensold an schönen Knaben und Mädchen, prächtigen Pferden und blanken Sultaninen ohnedies in bestimmten Fristen und fanden daher immer Recht gegen ihre Ankläger ¹⁾.

Sultan Murad III. hatte wenigstens anfangs den guten Willen, den im Lehnwesen eingerissenen Misbräuchen ein Ziel zu setzen. Aber freilich faßte er dabei vor Allem die Interessen seines Schazes ins Auge. Zum Glück stand ihm da ein redlicher Desterdar zur Seite, welcher schon, als er noch als Kronprinz zu Magnesia weilte, sein volles Vertrauen gewonnen hatte und, darauf gestützt, den Muth besaß, dem Uebel auf den Grund zu dringen.

1575 Sogleich im ersten Jahre seiner Regierung (1575) mußten also sämmtliche Lehnen gegen eine entsprechende Gebühr, die sich z. B. bei einem Timar von nur 3000 Aspern schon auf 1500 Aspern belief, erneuert werden. Der Werth eines jeden Lehngutes wurde dabei in den Rollen zu dem Namen des zeitigen Inhabers mit goldenen Buchstaben eingetragen. Man gewann dadurch zunächst doch wenigstens eine allgemei-

Grunde. Also, wo der Kayser seinen Timar hat, den bestehen (pachten) die Türken umb ein Genanntes, und gehen hernach mit den armen Leuten umb nur nach eigenem Gefallen; diese müssen auch verderben." So stand es damit schon im Jahre 1577.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 369: „Da schicken solche Gesellen (die Sandschatbege) in drei, vier Jahren dem Kaiser und dem Bassa ein Präsent von geraubten Knaben, Weibern, Pferden, Geld u. s. w., nach eines jeden Landes Gelegenheit. . . Klagen sie (die Bauern) über solche Gewaltthätigkeit, da wird dann etwann einmahl einer gestraft, der dem Bassa nichts gesendet hat.“

nerer Uebersicht und eine sichere Grundlage für weitere Reformen ¹⁾.

Etwa ein Jahr später, im Januar 1577, ließ sich dann Murad alle Lehnbücher vorlegen, „um daraus zu ersehen, wie haushgehalten werde, dieweil er greulich von den Seinigen betrogen wird ²⁾.“ Da ergab sich nun sogleich das arge Mißverhältniß zwischen den in den Lehnbüchern vorgemerkten Werthsummen der Timare und Siamet, und den factischen Einkünften, welche die damit belehnten Beglerbegs, Sandschaks, Subaschen und Sipahis daraus bezogen. Der Ueberschuß über den gesetzlichen Werth des Lehngutes wurde ohne Weiteres für den großherrlichen Schatz eingezogen, welcher in diesem Jahre dadurch nicht weniger als zwei Millionen Dukaten gewonnen haben soll.

Wir wissen nicht, bis wie weit diese Revision der Lehen — sie erstreckte sich namentlich auch mit auf Ungarn — consequent durchgeführt worden ist. Sie konnte natürlich nicht verfehlen, viel böses Blut zu machen, und zog vor Allem dem Desterdar, welcher sie veranlaßt und eingeleitet hatte, unter den Großen des Reiches, die davon betroffen wurden, bittere Feindschaften zu. Murad aber nahm den treuen Diener gegen alle Anfechtungen in Schutz und ließ unter Andern dem Großwesir Mohammed Sokolli, der, durch diese Reformen nicht wenig beeinträchtigt, dem Desterdar sehr auffällig gewesen zu sein scheint, einmal ernstlich bedeuten, „wann er ihm treulich dienen wolle, so solle er ihm seinen Rentmeister mit Frieden lassen ³⁾.“

1) Gerlach, Tagebuch, S. 129: „Jezunder (November 1575) müssen alle, so Timar haben, solche bei dem neuen Kayser erneuern, und gelten die alten nichts mehr. Der in seinem Timar 3,000 Asper hat, der muß für die Erneuerung 1,500 Asperrn in des Kayfers Schatz geben. Also je mehr einer hat, je mehr gibt er auch, so ist er wieder frey, und schreibet man ihm, wie viel er habe, mit güldenen Buchstaben.“

2) Daselbst, S. 305.

3) Daselbst, S. 370 und 376. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß Alles, was auf diese Weise dem Schatz des Sultans „entzogen worden, die Desterdari oder Rentmeister (d. h. die Siamet-

Ward indessen durch solche Finanzmaßregeln allerdings wol dem Schatze geholfen, so steht auf der andern Seite nicht weniger fest, daß die noch wesentlicheren Uebel, woran das Lehnwesen litt, dadurch nicht gehoben werden konnten: die Bedrückungen der Unterthanen, das Ausaugen von Grund und Boden dauerten fort, und der Heerdienst gerieth immer mehr in Verfall. Die bereits zu tief eingewurzelten Ursachen desselben liegen im Vorstehenden offen genug zu Tage. Wir brauchen sie daher in ihren Wirkungen gar nicht weiter ins Einzelne zu verfolgen.

Wohin die Dinge schon in kurzer Zeit gekommen waren, darüber gibt uns der sorgsame Finanzintendant Sultan Ahmed's I., Aini, die besten Aufschlüsse. Lehnsleute, die ihre Wehrpflicht wirklich noch erfüllten, gab es zu seiner Zeit überhaupt wenig mehr. Entweder erschienen sie gar nicht, oder doch nicht bei der Standarte ihrer Sandschakbegs im Felde. „Die meisten Lehnsmänner,“ versichert er wörtlich, „sagen sich heutzutage von ihrem Dienste los, so daß sich im Felde, wo es sich um Kriegsdienst handelt, von zehn Timarli, die sich zur Zeit der Aerndte um die Einkünfte zanken, nicht ein Mann erscheint.“

Und wie konnte dies anders sein? Seit zwanzig oder dreißig Jahren war ja nicht einmal eine Musterung oder Heerschau mehr zu Stande gekommen, obgleich diese das einzige Mittel waren, die Stärke des Heerbanns zu controliren und noch einigermaßen aufrecht zu erhalten. Die alten Musterungsrollen hatte man aber, wahrscheinlich absichtlich, unterdrückt und verschleudert. Nicht der zehnte Theil der in der allgemeinen Liste (Idschmal Dester) eingetragenen Sipahis war noch vorhanden und — das führt Aini als Thatfache an — ein Sandschak, das deren hundert hatte, stellte kaum noch fünfzehn Pferde. Woher kam das? — Vorzüglich mit daher, daß Leute, die gar nicht zum activen Kriegsdienst verpflichtet waren, sich in Masse der erledigten Lehen zu bemächtigen wußten, die Hofbeamten, die Günstlinge des

Desterdari), sammt den Obersten (den Beglerbegs) bisher in ihren Beutel geschoben.“

Serai und der Wesire, die Tschauſche und die Muteſerrika, von denen wir bald noch ein Wort ſagen werden. Es war ſogar ſchon gar keine Seltenheit mehr, daß Lehnsgüter an Sultaninnen und andere einflußreiche Frauen des Serai verliehen wurden, bei denen von Erfüllung der Wehrpflicht natürlich keine Rede war, nicht einmal durch Stellvertreter ¹⁾.

Mini hatte ſich ſelbſt große Mühe gegeben, wenigſtens die Muſterungen wieder in Gang zu bringen, und die Liſten darüber ſorgfältig im Reichsarchive aufbewahrt ²⁾. Er erreichte aber damit eben ſo wenig etwas, wie der Großweſir Raſſuhpaſcha, welcher, ſo verhaßt auch ſonſt ſein tyranniſches Walten und ſeine unbegrenzte Habſucht ſeinen Namen gemacht haben, ſich doch wenigſtens das Verdienſt erwerben wollte, in das bis zu chaotiſcher Verwirrung herabgeſunkene Lehnweſen wieder einige Ordnung zu bringen.

Um dafür nur erſt einen ſichern Stützpunkt zu gewinnen, ſollte zunächſt ein neuer Kataſter entworfen werden, woran, um das Werk zu fördern, auf ſeinen Befehl, über zwanzig

1) Kanunname Mini's, bei Hammer a. a. D., S. 373—375. Seine Angaben beſtätigt auch im Weſentlichen der gleichzeitige Valieri Relazione di Constantinopoli, Mspt. der Königl. Bibliothek zu Berlin a. a. D., indem er ſagt: „Molti (timari) ſono poſſeſſi dalle fatture del serraglio, havuti in assegnamento di propria entrata; et molti viene detto eſſer tenuti anco dalli medesimi Visiri et Grandi della porta et del serraglio e de ſuoi miniſtri che con favore nelle vacanze facilmente ſe ne impadroniſcano.“ — Von der Verleihung von Lehnsgütern an Damen des Harems iſt namentlich in einer gleichfalls handſchriftlichen Relation aus der Zeit Murad's IV. die Rede, welcher auch dieſem damals ſchon längſt eingeriſſenen Mißbrauch ſteuern wollte. „Ha regolati,“ heißt es da, „molti feudi che erano in teſta di Donne, di Soltane et d'altri del ſuo Serraglio che non potevano preſtar ſervitio.“ Relazione di Constantinopoli nella 1637 (Mspt. der Königl. Bibliothek zu Berlin, Inform. politich., Vol. XI, f. 565).

2) „Der Schreiber dieſer Zeilen,“ ſagt Mini a. a. D., S. 374, „wachte, als er die Stelle eines Intendanten der Finanzen begleitete, darüber, daß die Heerſchau regelmäßig gehalten ward, und er verwahrte die Muſterungsliſten der elben im kaiſerlichen Deſter-Archive. Dort befinden ſich dermalen die Liſten der Siam und Timarli, der Tschauſche und Muteſerrika in einem Bande zuſammengebunden.“

Beamte Tag und Nacht arbeiteten. Man glaubte so wenigstens einmal wieder über die Zahl der Lehen ins Klare zu kommen. Aber vergebens! Es waren zu viel Leute dabei interessiert, daß einmal herrschende Chaos in diesen Dingen fortbestehen zu lassen. Man lehnte sich von allen Seiten gegen eine solche Neuerung auf. Nassuh, der Urheber derselben, wurde deshalb von der Schaar der Betheiligten mit unverföhnlichem Haß angefeindet und verfolgt, und wenn auch — wir kommen darauf zurück — noch ganz andere Ursachen im October 1614 seinen gewaltsamen Tod herbeiführten, so mögen doch auch Aufhegereien von dieser Seite nicht wenig dazu beigetragen haben, ihn zu beschleunigen ¹⁾.

Doch wir wollen diese trübseligen Verhältnisse hier nicht sogleich weiter verfolgen. Der Lauf der Erzählung wird uns seiner Zeit darauf zurückführen. Es kam uns für jetzt nur darauf an, nachzuweisen, wie ein Hauptbestandtheil der bewaffneten Macht der Pforte, die belehnte Reiterei, deren Kern und Stärke in der Erhaltung der alten osmanischen Lehnverfassung beruhte und wurzelte, mit dem Verfall der letzteren in gleichen Verhältnissen ihrem Ruine zugeführt werden mußte. Ähnliche Ursachen hatten gleichzeitig auch bei den übrigen Elementen des osmanischen Heerwesens gleiche Wirkungen zur Folge, obgleich sich da in eigenthümlicher Sphäre und unter besonderen Bedingungen das Einzelne auch wieder auf eigenthümliche Weise gestaltete und entwickelte.

B. Die besoldeten Truppen zu Pferde. — Die Sipahis der Pforte. — Muteserrika. — Tschausche. — Delhi.

Unter den besoldeten Truppen, zu denen wir nun übergehen, standen der belehnten Landmiliz zu Pferde die

1) Die osmanischen Chronisten berühren diesen Punkt so gut wie gar nicht. Dagegen gibt uns Valieri a. a. D. (Mspt.) einige willkommene Winke: „Volsè Nasuf, già primo Visir, venir indietro di questo negotio e deputò più di 20 scrivani, per cavarne l'intiero et farne un nuovo catastro, per ritrovarne et reintegrarlo. Ma la moltitudine interessata non ammette ne vuole regola, ma ben spesso cambia la novità con la testa dell' autore.“

Sipahis der Pforte (Spai della Porta) am nächsten. Auch ihre Bewaffnung war im Wesentlichen dieselbe, obgleich ihre äußere Erscheinung noch imponirender und glänzender war. Sie verrieth den Stolz und das Selbstbewußtsein eines auserlesenen Reiterscorps, die nicht selten in Trotz, Uebermuth und grenzenlose Anmaßung ausarteten.

„Es gibt keinen stattlicheren Anblick als den eines solchen türkischen Ritters,“ so schildert Busbeck diese Sipahis ¹⁾, „wenn er auf einem cappadocischen, syrischen oder anderen Rosse edelster Rasse daherreitet, dessen Geschirr von Gold, Silber und Edelsteinen strahlt. Er selbst ist mit einem prächtigen Gewande von Gold- oder Silberstoff, leichter oder schwerer Seide, oder doch einem andern kostbaren Zeuge in scharlachrother, hyacinthengelber oder dunkelblauer Farbe angethan. Seine beiden Seiten schmücken Köcher, von denen der eine den Bogen trägt, der andere mit bemalten Pfeilen angefüllt ist, beide von ausgesuchter Arbeit, wie sie im Lande der Parther geliefert wird. Von gleicher Arbeit ist auch der Schild, welcher am linken Arme getragen wird und vortrefflich geeignet ist, Pfeilen und den Streichen des Schwertes oder des Streitkolbens zu widerstehen. In der rechten Hand führt der Sipahi, wenn er es nicht vorzieht, sie frei zu behalten, eine leichte Lanze, meistens von grüner Farbe. Der Leib ist mit einem kurzen, mit Edelsteinen besetzten Schwerte umgürtet, und vom Sattelpnopf hängt der Streitkolben herab.

„Ihr fragt, wozu so viel Waffen? — So wisset denn, daß ein solcher Reiter sie alle zu gebrauchen versteht. Aber, fragt ihr weiter, wie kann denn Einer zugleich den Bogen und die Lanze führen? — Greift er etwa dann erst zum Bogen, wenn er die Lanze von sich geschleudert oder zerbrochen hat? — Keineswegs; denn die Lanze behält er so lange wie möglich bei sich; macht aber der Verlauf des Kampfes den Gebrauch des Bogens nöthig, so nimmt er die leichte und dazu eingerichtete Lanze so zwischen den Sattel und den Schenkel, daß die Spitze nach hinten in die Höhe ragt; so können sie dieselbe mit dem Knie festhalten, so lange sie wollen.

1) Busbequii Epist. III, p. 245.

Wird dagegen mit der Lanze gefochten, so steckt man den Bogen entweder in den Köcher, oder hängt ihn hinter dem Schild über den linken Arm. Die Kopfbedeckung, der Turban, besteht aus einem Bund von blendend weißem und sehr feinem baumwollenen Zeuge, aus welchem sich in der Mitte eine durch Streifen getheilte Spitze von purpurfarbenem Seidenstoff erhebt. Die meisten schmückten überdies diese Kopfbedeckung mit schwarzen Federn."

Daß auch diese Sipahis, die besten Reiter der Welt, auf ihre Pferde, meistens Thiere von hohem Werthe, sehr viel hielten und ihnen die sorgsamste Pflege widmeten, versteht sich von selbst. Es dürfte namentlich für Hippologen und Freunde der edlen Pferdezucht von hohem Interesse sein, aus Busbeck's so anziehender Schilderung, die auch von andern gleichzeitigen Schriftstellern bestätigt wird ¹⁾, näher zu erfahren, wie damals eine rationelle und liebevolle Behandlung des Pferdes wesentlich dazu beitrug, der osmanischen Reiterei überhaupt eine entschiedene Ueberlegenheit über die der christlichen Länder zu sichern.

Schon das Füllen wurde fast wie ein Kind erzogen und gepflegt ²⁾, durch freundliche Reden gewöhnte man das gelehrige Thier bei Zeiten an die Stimme seines Herrn und seines Wärters, der es dann immer gern und willig folgte; durch Amulette jeder Art, womit man Hals und Mähne schmückte, suchte man es gegen böse Einflüsse und Zauberei zu bewahren; Stock und Peitsche wurden fast niemals gebraucht. Daher war auch ein widerspenstiger und störrischer Renner eine große Seltenheit bei den Osmanen. Auf einen Wink des stolzen Sipahi beugte das feurigste Schlachtroß das Knie zur Erde, um sich desto bequemer besteigen zu lassen. Schon wenn es seinen Herrn nur von fern erblickt, wiehert es ihm

1) Busbequii Epist. III, p. 266 fg. — Außerdem widmet vorzüglich Luigi Bassano da Zara in seiner dem Cardinal Nicolo Ridolfi bestimmten „Informatione“ über die Sitten der Türken diesem Gegenstande eine genaue Besprechung, bei Sansovino, fol. 72 fg. (um 1540).

2) Busbeck a. a. D., p. 167: „diceres fere haberi liberorum numero (pulos equinos).“

mit Freuden entgegen. Wie ganz anders, meint Busbeck, selbst ein großer Freund schöner Pferde, ist Das bei uns, wo die Stallknechte nichts gethan zu haben glauben, wenn sie die Pferde nicht immer, mit donnernder Stimme anfahren und mit derben Schlägen züchtigen, so daß die armen Thiere schon, wenn so ein Kerl nur den Stall betritt, zusammenschrecken und unruhig werden.

Und mit welcher Sorgfalt wurde die Pflege der treuen Thiere im Felde, auf dem Marsche und im Stalle fortgesetzt. Da war Alles genau bedacht und vorgesehen, was das Wohlfeyn des Pferdes fördern und erhalten konnte: die Verschiedenheit der Jahreszeit, das rechte Maaß der Fütterung je nach der größern oder geringern Anstrengung, ein äußerst sorgsamer Hufbeschlag, der die ganze Sohle deckte, wohlgestützte Ställe im Sommer, gut verwahrte im Winter. Vor Allem hielt man darauf, die Pferde nicht zu überfüttern, ihnen sowohl das trockene und grüne Futter, wie das Wasser immer zu gehöriger Zeit und in angemessenen Quantitäten zu reichen.

Im Allgemeinen gab man etwas mager gehaltenen Pferden den Vorzug, weil man sie für behender und ausdauernder hielt. Wohlgenährte und schön aussehende Thiere wurden, als unbrauchbar, wenig geachtet ¹⁾. Es ist unglaublich, was diese richtig gezogenen und unterhaltenen türkischen Pferde leisten konnten, und wie lange sie bei Kraft blieben. Die stärksten und anhaltendsten Märsche griffen sie nur wenig an; und es war gar keine Seltenheit, daß sie im zwanzigsten Jahre noch dieselben Dienste thaten, wie im sechsten, während ein europäisches Schlachtroß nur bis zum achten, höchstens zehnten Jahre für dienstfähig galt ²⁾.

1) Busbeck a. a. D., p. 169: „gaudent macilentioribus ut ad cursum et omnem laborem aptioribus.“

2) Bassano beginnt seine höchst belehrende, in alle Einzelheiten der damaligen türkischen Pferdezzucht eingehende Schilderung, a. a. D. fol. 72, mit folgenden Worten: „Il buon governo che i Turchi fanno a loro cavalli è cagione, che quelli sono migliori dei nostri et si mantengono più lungo tempo, peroche un cavallo in quelle bande è buono venti anni da fattione, dove i nostri a pena dieci si possono adoperare.“ Fast ebenso Busbeck, p. 168, welcher namentlich

Dabei solle man nur nicht etwa glauben, meint Bassano, ein eifriger Pferdezüchter jener Zeit, daß das in der orientalischen Rasse liege. Der Beweis dagegen sei offenkundig. Denn die Osmanen machen die ungarischen, polnischen und deutschen Pferde, welche sie in ihren Kriegen in Menge erbeuten, durch ihre vortreffliche Zucht in kurzem zu eben so ausgezeichneten Thieren, wie ihre eigenen, während dagegen türkische Pferde unter europäischer Pflege durch falsche Behandlung, Ueberfütterung u. s. w. schnell zu Grunde gerichtet werden und vor der Zeit sterben ¹⁾.

Uebrigens war der Preis guter Pferde damals schon kein geringer. Zu Busbeck's Zeit — und auch diese Notiz ist nicht ohne Interesse — wurden auf dem Markte zu Constantinopel für schöne Thiere, z. B. einen stattlichen arabischen Paßgänger (*Arabs gradarius insigni forma*), 80 — 120 Dukaten geboten und verlangt, eine Summe, die nach damaligem Geldwerth gewiß als bedeutend gelten kann. Auch wurde das Geschenk eines solchen Pferdes, womit z. B. Busbeck selbst durch den Großwesir Ali-Pascha beehrt wurde, immer als eine sehr noble Gabe und das Zeichen besonderer Gunst betrachtet ²⁾.

Man denke sich nun, wie weit der Luxus unter den Sipahis schon gediehen sein mußte, wenn, wie uns ebenfalls Bassano versichert, der Werth des Schmuckes an ihrem Reitzzeug bei weitem den Preis des edlen Thieres überstieg, welches sie trug. In älteren Zeiten war dieser Luxus freilich noch nicht so weit gediehen. Er soll vorzüglich erst nach der Eroberung von Syrien und Aegypten durch Selim I. herrschend geworden sein ³⁾.

hervorhebt, daß sich damals im großherrlichen Marstalle Pferde befanden, die über 50 Jahre alt waren.

1) Bassano a. a. D., fol. 73.

2) Busbequii Epist. IV, p. 358.

3) Bassano, fol. 67: „Sfoggiano i fornimenti di cavallo dorati et di argento, di modo che tal volta val più il fornimento che il cavallo.“ — Ueber den unter den Sipahis eingerissenen Luxus bemerkt z. B. Paul. Jovius, a. a. D., p. 116: „Ut autem tam egregie ornati incedant, Persicae et Alcairienses efficiunt praedae. Nam

Auf dem Schlachtfelde zeichneten sich diese Sipahis, so wie überhaupt die ganze osmanische Reiterei, Dank ihren vortrefflichen Kennern, vorzüglich durch das Ungestüm ihres Angriffs aus. Er war immer von einem furchtbaren Schlachtgeschrei begleitet, das die Lüste erschütterte und selbst die eisernen Reihen christlicher Reiterschaaren zittern machte ¹⁾.

Der Bogen war noch immer die vorzüglichste Angriffswaffe aus der Ferne. Er wurde von den Sipahis mit erstaunlicher Gewandtheit und Sicherheit gehandhabt. Busbeck weiß davon Wunderdinge zu berichten. Das Ziel wurde selten verfehlt, und wenn es des Feindes Augapfel gewesen wäre. Schon vom siebenten oder achten Jahre an übten sich die Knaben im Schießen mit dem sehr kurzen, aber ungemein starken Bogen, und Kampfspiele mit dieser Waffe, deren geschickte Führung einen starken Arm erforderte, waren die Lust der Männer und Greise an festlichen Tagen ²⁾.

Wie schwer hielt es aber auch, diese Lieblingswaffe des Sipahi durch den nun doch immer mehr aufkommenden Gebrauch des Feurgewehrs zu verdrängen, welches der europäischen Reiterei, da es bei den Osmanen weder die Leute noch die Pferde vertragen konnten, bald einen entschiedenen Vortheil gewährte. Ein erster Versuch, bei den Sipahis Pistolen oder Karabiner ³⁾ einzuführen, welcher zur Zeit des Feldzuges gegen

antea sub Mohamete nec preciosis pellibus, nec gemmis, nec panis auro intertextis, nec multis holosericis vestimentis utebantur.“

1) „La furia del grido e del corso,“ bemerkt z. B. Tiepolo, p. 141, über den Angriff der osmanischen Reiterei, „ha avuto quasi sempre forza di metter in fuga ed atterrar gli eserciti de' Cristiani, benchè meglio armati e forse anco meglio ordinati.“

2) Auch hierüber spricht Busbeck, der sich selbst häufig mit dem Bogen versuchte, höchst anziehend: Epist. III, p. 210 fg., „Ictu tam certo,“ versichert er da unter Anderm, „sagittas destinant, ut in proelio hominis oculum, aut si qua alia pars vulneri pateat, configant.“ Kampfspiele zu Pferde, wobei die Sipahis sich zugleich als kühne und gewandte Reiter zeigten, waren gleichfalls sehr beliebt, wie sie z. B. Gerlach, Tagebuch, S. 312, schildert.

3) Busbeck, Epist. III, p. 199, nennt sie „minores sclopetos, quorum ex equis usus est.“

1548 Persien vom Jahre 1548 gemacht wurde, mißlang gänzlich und verlief sogar ins Lächerliche.

Man hatte damals nämlich dem Großwesir Rustem eingeredet, daß der Gebrauch dieser neuen Waffe, an welche die Perser eben so wenig gewöhnt seien, wie die Osmanen, in dem Kriege gegen jene von ganz vorzüglicher Wirkung sein werde. Es wurde also wirklich eine Abtheilung Sipahis, nur 200 Mann stark, mit dergleichen Feuergewehren bewaffnet und darauf exercirt. Allein schon auf dem Marsche zeigte sich die Unzweckmäßigkeit dieser Neuerung. Die Leute wußten mit solchen Geschossen nicht umzugehen. Bald fehlte dies, bald zerbrach jenes daran, ohne daß man verstanden hätte, den Schaden wieder gut zu machen. Zudem war den an große Reinlichkeit gewöhnten Sipahis der ewige Schmutz des Pulvers im höchsten Grade lästig und verhaßt. Die lang herabhängenden Pistolenhalfter und Pulverhörner zogen ihnen den Spott der Kameraden zu. Man nannte sie Quacksalber. Das verdroß sie; und so wurde Rustem bestürmt, doch ja diese ungeschickten und völlig nutzlosen Waffen wieder abzuschaffen und den Bogen und Pfeilen an der Seite des Sipahi den alten wohlervorbenen Platz zu lassen. Dagegen war nichts zu thun. Rustem gab nach, und noch ehe die persische Grenze erreicht war, war das Feuergewehr schon wieder aus den Reihen der Sipahi verschwunden ¹⁾.

Erst in viel späterer Zeit konnte man sich vorzüglich in den europäischen Kriegen der Nothwendigkeit einer allgemeinen Einführung desselben auch bei der osmanischen Reiterei nicht mehr entziehen. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts waren indessen Bogen und Pfeil die Hauptangriffswaffe der Sipahis. Denn auch mit der durchgängig nur sehr schwachen Lanze war wenig auszurichten, namentlich

1) Busbeck, Epist. III, p. 199, „Conspiciebantur manibus fuligine infectis, vestitu maculoso informibus thecis et pyxidibus undique pendulis, ut risui essent commilitonibus, et ab eis per ludibrium medicamentarii vocitarentur. . . Sic sagittas et arcas suos resumpserunt.“

gegen die schwerbewaffnete Reiterei der Christen ¹⁾. Dagegen hatten diese Sipahis der Pforte, wie es scheint, weit mehr, als die Lehnreiterei, zum Schutz den Panzer, den Brustharnisch und die Pickelhaube, mit Federn geziert, angenommen. Zur Zeit der Perserkriege unter Murad III. waren sie damit fast durchgängig versehen ²⁾.

Ueberhaupt suchten sich dieselben auch in ihrer äußern Erscheinung vor der berittenen Landmiliz, den belehnten Sipahis, möglichst hervorzuthun. Denn als die eigentliche Leibwache des Sultans zu Pferde glaubten sie einen höheren Rang einnehmen und auf größere Achtung Anspruch machen zu können ³⁾. Dies entsprach im Grunde auch ihrer Entstehung und ihrer ersten Einrichtung, welche, wie die der Janitscharen, ein Werk des um das osmanische Heerwesen überhaupt hochverdienten Bruders Sultan Urchan's, Maeddin, war, während ihre bestimmtere Ausbildung und Organisation dem nicht minder verdienten Beglerbeg Murad's I., Timurtasch (1376), zuzuschreiben ist.

Ursprünglich nur ein kleines auserlesenes Corps von kaum 2500 Mann, dem die Bewachung der Reichsstandarte anvertraut war, erhielten sie im Laufe der Zeit mit einer bedeutenden Verstärkung auch eine erweiterte Bestimmung und eine entsprechende Eintheilung. Denn unter dem allgemeinen Namen der Sipahi der Pforte zerfielen sie bald in vier abgesonderte Abtheilungen mit verschiedenen, ihren Charakter näher bezeichnenden Namen. Diese waren 1) die Sipahi im eigentlichen Sinne des Wortes; 2) die Silihdare oder Waffenträger; 3) die Ulufedschiani oder Söldlinge, welche wieder in zwei Corps,

1) Tiepolo a. a. D., „Per l'offesa hanno la scimitarra e la lancia, la qual, debole assai, non può incontrare con molto danno cavalli leggieri, e molto meno gli uomini d'arme de' Cristiani.“
Noch im Jahre 1592 wird der Bogen als vorzüglichste Angriffswaffe der Sipahi erwähnt, z. B. von Lorenzo Bernardo, p. 330.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 242, 337.

3) Trevisano, p. 126: „Questi spai sono più onorati di quelli che sono all' obbedienza delli beilerbei e sangiac, perchè sono detti spai della Porta e sono come uomini eletti per guardia particolare del serenissimo Gran-Signore.“

die des rechten (jenim) und des linken (jessar) Flügels, getrennt waren; und 4) die Ghurebai oder die Fremdlinge, die gleichfalls in zwei gesonderte Unterabtheilungen der beiden Flügel zerfielen. So finden wir diese besoldete Reiterei schon vollständig ausgebildet unter Sultan Selim I., der sie in Folge seiner Eroberungen in Syrien und Aegypten bedeutend verstärkte.

Die Sipahis wurden von ihm auf 3500 Mann gebracht. Sie nahmen den ersten Platz unter der berittenen Leibgarde des Großherrn ein, mußten im Lager immer in seiner unmittelbaren Nähe sein, und hatten z. B. die sonderbare Verpflichtung, bei schlechtem Wetter, wenn es regnete oder schneite, 500 Mann zu stellen, welche in oder vor seinen Zelten schlafen mußten, wahrscheinlich um auf diese Weise eine angenehmere Temperatur der Luft zu erzeugen. Ihr Sold betrug damals 20—40 Aspern täglich, und an ihrer Spitze stand ein eigener Aga (Sipahilar=Agassi), welcher 80 Aspern täglichen Sold bezog und dem Range nach dem Janitscharen=Aga am nächsten stand. Sie führten die rothe Standarte und das rothe Fähnlein an ihren Lanzen.

Gleichzeitig waren die Silihdare bis auf 2500 Mann verstärkt worden. Den Sipahis dem Range nach gleich, bezogen sie gleichfalls 20, 30 oder 40 Aspern täglichen Sold und hatten vorzüglich für die Pferde des Sultans zu sorgen. Ihr Aga (Silihdar=Agassi) stand im Solde und Range dem der Sipahis gleich. Die Farbe ihrer Standarte und ihrer Fähnlein war gelb. Das Corps der Ulufedschiani betrug damals nur 1000 Mann, die je 15—20 Aspern Sold bezogen und die grün und rothe Standarte führten, während die gleich starken Ghurebai, eben so besoldet, das weiß und grüne Feldzeichen trugen. So belief sich also damals die Zahl der besoldeten Sipahi im Ganzen auf 8000 Mann¹⁾.

Während der Regierung Sultan Suleiman's traten dann mehre Veränderungen sowol in Betreff ihrer Stärke, wie in ihren Soldverhältnissen ein. Im Jahre 1534 z. B. war ihre Zahl bis auf 11,500 gestiegen, von denen je 3000

1) Cantacuscino, p. 132—133.

den beiden ersten und der vierten, 2500 der dritten Abtheilung angehörten ¹⁾. Zwanzig Jahre später waren dagegen die drei ersten Abtheilungen wieder nur je 2000 Mann, die vierte 1500 Mann stark, während der Sold für die beiden ersten von 15 bis zu 45 Aspern betrug, für die dritte dagegen auf 10, und die vierte auf 8 Aspern herabgesetzt worden war ²⁾.

Die drei ersten Abtheilungen wurden damals in der Regel aus den Pagenkammern des Serai, in welchen die in den Kriegen zu Sklaven gemachten Christenknaben erzogen wurden — den Itsch-Dglan, nicht den Adschem-Dglan, der Pflanzschule der Janitscharen, wovon wir bald sprechen werden — rekrutirt; die vierte dagegen bestand, was ihr Name besagte, aus Fremden, d. h. Renegaten, und genoss bei geringem Sold auch geringeres Ansehen ³⁾.

Bis zur Zeit der Perserkriege unter Murad III. erhielt sich dann die Stärke der besoldeten Sipahis so ziemlich auf derselben Höhe zwischen 14 und 15,000 Mann, mit Inbegriff der 2500, welche in Abtheilungen von je 500 Mann den fünf Wesiren untergeben waren, und der 1000, welche gleichsam die Leibwache des Großwesirs, unter dessen unmittelbarem Befehle, bildeten ⁴⁾. In Folge der Feldzüge gegen

1) Ludovisi, Relatione, p. 15.

2) Trevisano, Relatione, p. 125.

3) Ueber die Rekrutirung der Sipahis aus den Pagenkammern, über deren Einrichtung er zugleich die besten Aufschlüsse gibt: Nava-gero Relatione (1553), p. 43, 47. Ueber die vierte Abtheilung dagegen sagt Trevisano, p. 126: „Nella qual banda non sono posti nè figliuoli di Turchi, nè alcuno che sia uscito dal serraglio del Gran-Signore, ma solamente li rinnegati che hanno nome di soldati, e siano di qual nazione si vogliano; dal che forse sono nominati ciarcagi, cioè, soldati forestieri, secondo l'opinione d'alcuni, ovvero soldati poveri, come alcuni altri vogliono dire che significhi il vocabulo; ed avendo soli aspri otto al giorno per stipendio, che è la minore paga che dia sua maestà alli cavalli, possono veramente esser nominati poveri soldati.“

4) So wird ihre Stärke namentlich angegeben von Barbaro und Garzoni (1573) a. a. D., p. 304 u. 413, nur ist in der letzten Stelle, wie aus der Zusammenrechnung der Zahlen hervorgeht, fälschlich 40,000 Linkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 12

Persien sollen sie aber plötzlich bis zu mehr denn 40,000 Mann verstärkt worden sein, wie namentlich aus abendländischen Berichten von den Jahren 1590 und 1594 ersichtlich ist ¹⁾.

Diese bedeutende Vermehrung bezeichnet jedoch zugleich den Anfang des Verfalls dieses auserlesenen Reitercorps. Die Perserkriege waren auch in dieser Hinsicht verhängnißvoll für das osmanische Heerwesen, und zwar aus zwei Gründen. Einmal sah man sich, um nur die möglichst große Zahl solcher Truppen ins Feld schicken zu können, genöthigt, von der alten Rekrutirungsweise abzugehen, und, anstatt bloß die entstandenen Lücken mit dem Nachwuchs aus den Pagenkammern des Serai wieder auszufüllen, Leute aller Art unter die Sipahis aufzunehmen, die weder dieselbe kriegerische Tüchtigkeit besaßen, noch von gleichem Geiste beseelt waren; und zweitens brachten die bedeutenden Verluste in diesen Kriegen, nicht nur an Menschen, sondern auch an guten Pferden, diese Reiterei nach und nach so herunter, daß sie sich seitdem nie wieder zu ihrer früheren Vortrefflichkeit erheben konnte ²⁾.

Denn auch der böse Geist der Widersetzlichkeit, des Aufbruchs und der Empörung, welcher in diesen Sipahis so gut wie in den Sanitscharen lebte, bekam dadurch nur immer neue Nahrung und eine höchst gefährliche Entwicklung.

statt 14,000 Mann gesagt; ferner von Tiepolo (1576) a. a. D., p. 140, und der Breve Relazione (1575), p. 312.

1) Relazione di Constantinopoli e gran Turco dove si ha intiera notizia del governo politico e de' costumi e religione de' Turchi (1590), Mspt. der königlichen Bibliothek zu Berlin, Inform. Polit., Vol. XI, fol. 516 v., nennt z. B. 44,000 besoldete Sipahis, während sie Cedolini im Jahre 1594 auf 40,000 schätzt, Mspt. Inform. Polit., Vol. I, fol. 415 v.

2) Relazione di 1594, Mspt. Inform. Polit., Vol. I, fol. 490, hebt den Verlust der guten Pferde in den Perserkriegen als einen Hauptgrund des Verfalls der besoldeten osmanischen Reiterei heraus: „Cosi hanno perduti non pure quei vigorosi cavalli, ma anco le razze; et pero sendo fatti li Spahi d'ogni sorte d'huomini e non più scelti de' Giannizzeri ne tolti quelli huomini che per vigore militare si potevano chiamar nobili, teme tanto più il Signore, che questa gente povera et avida desideri mutatione di stato cet.“

Gegen Persien zogen sie überhaupt nur mit Widerwillen aus, weil schon der beschwerliche Marsch Menschen und Pferde zu Grunde richtete und im besten Falle in dem verödeten und ausgeplünderten Lande nichts mehr zu holen war. Denn es war schon längst System der Kriegführung des Kizilbasch, wie die Türken den Perserschah nannten, bei Annäherung des Feindes die Grenzprovinzen mit Feuer und Schwert zu verheeren und die ganze Bevölkerung nach dem Innern zurückzuziehen, so daß dort die osmanischen Truppen nur mit unsäglichen Schwierigkeiten durch die eigene Zufuhr erhalten werden konnten ¹⁾.

Bereits im Jahre 1586 versagten die Sipahis geradezu den Dienst, indem sie erklärten, sie würden ferner nur noch in den Krieg ziehen, wenn der Sultan sich in Person an ihre Spitze stelle. Man hatte damals weder Muth noch Kraft zum Widerstande, und wußte die Meuterer nicht anders zur Ruhe zu bringen, als dadurch, daß man ihnen eine ihrem ungestümen Verlangen entsprechende Zusage ertheilte ²⁾.

Diese unzeitige Nachgiebigkeit rächte sich aber nur zu bald und trug gar üble Früchte. Einige Jahre später, 1593, — wir greifen hier der Zeit etwas vor, um diese Dinge sogleich im Zusammenhange aufzufassen — kam es, weil ihnen, bei der Noth des Schahes, ihr Sold nur zum Theil ausgezahlt werden konnte, in Constantinopel zu einem furcht-

1) Schon Busbeck, Epist. III, p. 172, schildert die Noth der Feldzüge nach Persien: „Tum mos est ei genti, ubi hostis ingruit, omnia flamma et ferro corrumpere et ita hostem fame summove.“ Und Gerlach schließt seine Beschreibung des Auszugs von 3000 Sipahi nach Erzerum im April 1577 mit der Bemerkung: „Sie ziehen gar ungern in Persien; denn da ist nichts zu rauben, müssen dabey großen Durst leiden, der Weg ist sandig, staubich, große Hitze und fast lauter Einöde unterwegs.“ Tagebuch, S. 337.

2) Maffeo Venier Relatione dello stato presente del Turco (1586) bei Albèri, Bd. II, p. 298: „Gli Spahis si sollevarono, protestando di non voler andare alla guerra, se il Gran-Signore non andava in persona, tumulto, che sebbene era degno di remedio repentino, non si diede però alla temerità il meritato castigo. . . Onde fu deliberato che per allora gli spahis-ogiani, cio è quelli della Porta, non fossero altrimenti obbligati di andare alla guerra.“

baren Aufstände der Sipahis. Er konnte nur mit Hülfe der Janitscharen und der in aller Eile bewaffneten Dienerschaft des Serai gedämpft werden. Mehr denn 300 der Empörer wurden erschlagen, aber sie ertrugten nichts desto weniger die Absetzung der Desterdare und des Großwesirs Siarusch, um den von ihnen begünstigten Sinan-Pascha an seine Stelle zu bringen.

Seitdem ging der numerische Verfall mit der zunehmenden Demoralisation und dem Schwinden des militärischen Geistes auch bei diesen Sipahis stets Hand in Hand. Im Jahre 1619 war ihre Zahl schon wieder bis auf 28,000 Mann herabgesunken, und etwa zwanzig Jahre später zählte man kaum noch 10,000 Mann, die sich überdies, obgleich in ihrer äußeren Erscheinung noch immer ein stattliches Corps, der Dienstpflicht auf jede Weise zu entziehen suchten, angeblich weil der geringe Sold, der damals durchschnittlich nur noch 12 Aspern betrug, nicht mehr hinreichte, die Kosten eines Feldzugs zu bestreiten¹⁾. Im Jahre 1640, dem ersten der Regierung Sultan Ibrahim's, sollten, nach den Angaben eines osmanischen Statistikers, die in 980 Rotten zu je 20—30 Mann eingetheilten besoldeten Sipahis noch im Ganzen 20—30,000 Pferde stellen, es waren aber deren nur 13,000 wirklich unter den Waffen, während, noch zwanzig Jahre später (1660), Hesarfenn 15,155 als wirklich in die Soldregister eingezeichnet aufzählt, deren jährlicher Sold 2,832,436 Aspern betrug²⁾, und zu Ende des Jahrhunderts, zufolge der Heereseinrichtungen des Großwesirs Husein Köprili, nur 11,670 Sipahis und Silihdare zum stehenden Heere gerechnet wurden²⁾.

1) Valieri Relazione (1619), Mspt. a. a. D., fol. 126 v. und Relazione di Constantinopoli nell' anno 1637, Mspt. Inform. Polit., Vol. XI, fol. 567 u. 585.

2) Die erstere Angabe vom Jahre 1640 befindet sich in dem Nassihatname, d. i. Buch des Rathes, welches, von einem Wesire Ibrahim's verfaßt, eine Menge der schätzbarsten statistischen Nachweisungen enthält, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. V, S. 686; die andere in Hesarfenn's Finanzstatistik vom Jahre 1660, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 175; und die dritte in der Nach-

Bildeten die Sipahis der Pforte die Leibwache des Sultans im weitern Sinne, so waren dagegen die Muteferrika, die Hoffuriere, seine eigentliche berittene Nobelgarde, welche nie von seiner Seite wich, unter seinem unmittelbaren Befehle stand, und nur mit ihm selbst ins Feld zu ziehen verpflichtet war, sonst aber gar keine Kriegsdienste that. Es war ein Elitencorps, welches sich von den Sipahis vorzüglich dadurch unterschied, daß, während diese fast ausschließlich Christensklaven waren, nur die Söhne der angesehensten Türken darin Aufnahme fanden. Es galt schon als eine besondere Auszeichnung, wenn Prinzen aus den Häusern christlicher tributpflichtiger Fürsten, wie z. B. die der Moldau und Walachei, einmal dazu zugelassen wurden. Selbst ausgezeichnete Verdienste im Felde gaben keinen Anspruch auf einen Platz unter diesen Auserlesenen, deren Zahl überhaupt nur beschränkt war ¹⁾.

Noch zur Zeit Selim's I. und in den ersten Regierungsjahren Suleiman's überstieg sie nicht hundert ²⁾. Allein die angesehene Stellung dieser berittenen Ehrengarde, ihr bedeutender Sold, der sich von 40 bis auf 150 und 200 Aspern täglich belief, und die sonstigen ihr zugestandenen

weisung über die Stärke des osmanischen Heeres vom Jahre 1698, nach einer berliner Handschrift bei Hammer, *Osmanische Geschichte*, Bd. VI, S. 755.

1) „I quali,“ sagt Cantacuscino, p. 129, von den Muteferrika, „sono nati tutti di signori et di principi.“ Und noch bestimmter Trevisano, p. 125 (1554): „In questa banda non v'è pur uno che non sia Turco e di sangue nobile; ed anzi nessun Turco, che pur si fosse diportato bene nelle fazioni, ma il qual però fosse di vil condizione, potrebbe entrarvi.“ — Daß im Jahre 1575 die Brüder der Fürsten der Moldau und der Walachei im Corps der Muteferrika Dienste thaten, erfahren wir durch Garzoni, p. 413. Auch der Sohn des Tataren-Chans befand sich darunter. Gerlach, *Tagebuch*, S. 391. Ihre Stellung charakterisirt Navagero, p. 63, mit folgenden Worten: „non hanno altro capo che sua maestà, e non vanno mai alla guerra se non quando va sua maestà.“

2) Cantacuscino, p. 129. Jedoch wären sie, nach Menavino bei Sansovino, fol. 8 v., auch schon einmal zur Zeit Bajesid's II. 200 Köpfe stark gewesen.

sehr erheblichen Vortheile machten die Ausnahme in dieselbe sehr bald zu einem Gegenstande des Stolzes, des Ehrgeizes und der Gewinnsucht. Denn sie bahnte zugleich den Weg zu den angesehensten und einträglichsten, wenn auch nicht höchsten Stellen im Serai und im Staate. Namentlich wurden in älterer Zeit die Muteserrika häufig zu diplomatischen Sendungen gebraucht.

Der Zudrang zu diesem Corps hatte daher auch bald eine bedeutende Vermehrung desselben zur Folge. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts belief sich seine Stärke auf 250—300, und unter Selim II. stieg sie sogar bis auf 400, und bald darauf bis auf 500 Köpfe ¹⁾. Da fing es aber auch schon an, seinen ursprünglichen Charakter zu verlieren und in der Achtung zu sinken. Wir haben bereits gesehen, daß diese Muteserrika sich unter dem Schutze der Mächtigen des Serai auf ungebührliche Weise in erledigte Lehengüter eindrängten, ohne den mit dem Genuß derselben verbundenen Wehrdienst zu leisten. So entstanden nach und nach zwei Klassen, belehnte, Siametli- oder Gedekli-Muteserrika, und besoldete, Ulufeli-Muteserrika, von denen die ersteren als höher im Range stehend betrachtet wurden.

Ihre Zahl scheint auch im folgenden Jahrhundert schwankend geblieben zu sein. Denn während das Nassihatname vom Jahre 1640 und die gleichzeitigen abendländischen Berichte nur von 300—400 Muteserrika sprechen, zählt Hesarfenn in den Soldregistern vom Jahre 1660 deren nicht weniger als 631 auf, und in der Militärstatistik vom Jahre 1698 wird ihre Stärke, im Verein mit den Tschauſchen, wieder nur auf 500 Köpfe berechnet ²⁾.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Parade-

1) Navagero, p. 63. Trevisano, p. 128. Garzoni, p. 413. Tiepolo, p. 140. — Die Floriani zugeschriebene Relation nennt im Jahre 1579 im Ganzen 500 Muteserrika mit einem monatlichen Solde von je 60 Schinen. Mspt. Inform. polit., Vol. XVII, fol. 204.

2) Nassihatname bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 685. Hesarfenn, Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 174, und Statistik vom Jahre 1698. Desselben Osmanische Geschichte, Bd. VI, S. 755.

truppe der Muteferrika, die immer mit großer Pracht und einem zahlreichen Gefolge von Sklaven einherzog, als Beſtandtheil des Heeres im Felde niemals zu irgend einer Bedeutung gelangen konnte, und daß, namentlich ſeitdem die Sultane nicht mehr perſönlich an der Spitze ihrer Armeen erſchienen, ihre Thätigkeit nur noch auf die kleinen Dienſte des Serai beſchränkt bleiben mußte. Sie wandten ſich daher auch zum großen Theile ſehr friedlichen Beſchäftigungen zu. Mehrere von ihnen nehmen in den Annalen oſmaniſcher Wiſſenſchaft einen ehrenvollen Platz ein ¹⁾.

Ganz ähnlich verhielt es ſich mit der Compagnie der Tſchauſche, welche als Staatsboten mehr im Dienſte des Hofes und der Centralbehörden, als im Felde gebraucht wurden. Auch war ihre Zahl immer nur eine beſchränkte. Zur Zeit Sultan Selim's II. gab es deren etwa 400, welche wieder je nach Rang und Beſtimmung unter ſich verſchieden waren. Denn ſie waren entweder bloße Hofbeamte, die namentlich zu wichtigeren, auch diplomatiſchen Sendungen im Auslande verwendet wurden, oder ſie verrichteten gewiſſermaßen den Feldjägerdienſt für Civil- und Militärangelegenheiten im Innern des Reiches. Die erſtere Claſſe war die angeſehenſte und die am beſten dotirte, weil ſie ſich, wie die Muteferrika, mit in den Beſitz der Lehen zu ſetzen gewußt hatte. Es gab daher in ſpäteren Zeiten belehnte und beſoldete, Siametli- und Ulufeli-Tſchauſch, welche letzteren bei weitem die Mehrzahl ausmachten, während jene erſteren kaum 30—40 Köpfe zählten. Der Tſchauſch-Baſchi oder Reichsmarſchall führte den Oberbefehl über das ganze Corps ²⁾.

1) Ueber die äußere Erſcheinung des Corps der Muteferrika bemerkt Trevisano, p. 127: „Stanno con molta ſpeſa tenendo al ſervizio molti ſchiavi, perciòchè quanto più onoratamente campongono, tanto è per loro maggior onore.“ — Waß die eigentliche Bedeutung des Namens betrifft, ſo läßt es ſelbſt Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 56, unentſchieden, ob er die Ausgezeichneten oder die Zerſtreuten bezeichnen ſolle, glaubt aber der letzteren Deutung mit Rückſicht auf ihre Verwendung bei verſchiedenen Sendungen doch den Vorzug geben zu müſſen.

2) „Li ciaus,“ bemerkt Garzoni, p. 410, „sono quattrocento

Ueberhaupt konnte es bei einer so ungeheueren Heeresmacht, wie die osmanische auf der Höhe ihrer Entwicklung war, auch nicht an Auswüchsen fehlen, welche mehr auf den äußeren Schein berechnet waren, als daß sie wirklich von wesentlichem Nutzen gewesen wären. Wir möchten dazu z. B. noch die kleine Schaar der Delhi zählen, jener Wüthenden oder Tollkühnen — das bedeutete der Name ¹⁾ —, die schon durch ihre sonderbare, phantastische Tracht und Bewaffnung dem Feinde Furcht und Schrecken einjagen sollten.

Diese Leute, zu denen nur solche auserlesen wurden, welche sich durch Tapferkeit, Unerblichkeit und irgend eine hervorragende That im Kriege besonders bemerklich gemacht hatten, trugen als Waffenrock nichts als ein Leopardenfell, während ihr Renner vom Kopf bis zum Schweif mit einer ungeheueren Löwenhaut bedeckt war; Schweif und Mähne wurden überdies mit den grellsten Farben gefärbt. Anstatt des Turbans oder der Pickelhaube bedeckte den Kopf eine Art polnischer Mütze, welche rund herum mit bunten, hoch in die Höhe stehenden Federn geschmückt war. Dergleichen Federn bildeten auch die Einfassung des leichten kleinen Schildes, welcher dadurch die Form eines ausgebreiteten Adlersflügels erhielt. Außerdem waren sie nur noch mit Lanze und Schwert bewaffnet. Zum Schutz trugen sie weder Panzer noch Beinschienen; an den sehr kurzen Halbstiefeln glänzten ein paar ungeheure Sporen ²⁾.

Es ist nirgends davon die Rede, daß diese so wild aufgezupften Reiter sich je im Felde besonders hervorgethan hät-

e sono adoperati per ambasciatori, per comandare a genti da guerra di terra e di mare, per dar presti avvisi alli sangiacchi e governatori delle provincie, e per altri servigi importanti.“ Vergl. Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 54.

1) „Il nome loro non vuol dire altro, che pazzo,“ meint Cantacuscino, p. 156. Und eben so Busbeck, Epist. III, p. 197: „ab enormi stolidaque audacia Dellois, hoc est amentes sive insanos Turcae vocant.“

2) Sansovino, „A soldati et a Christiani che sono su l'armata della Serenissima Signoria di Venetia,“ in seiner Sammlung, fol. 503 v.

ten. Sie wurden, der Zahl nach überhaupt nur wenige — zu Anfang des 16. Jahrhunderts sollen ihrer kaum 200 gewesen sein — fast bloß als Schaustücke im Gefolge der Oberbefehlshaber und der Heerführer gebraucht, die sich ihrer, wie es scheint, als einer Art Ordonanzen bedienten und sie bisweilen wol auch als Schreckbilder vor den feindlichen Linien umherschwärmen ließen, wo man sich gewiß sehr bald an den Anblick dieser „Narren“ gewöhnt haben mag ¹⁾).

Ein eben so unbedeutendes Reitercorps waren endlich noch die gleichfalls besoldeten Gönüllü oder die Beherzten, welche sich vorzüglich als geschickte Bogenschützen und Lanzen- schwinger hervorthaten. Sie galten dafür gleichsam als eine Mustertruppe, die aber noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur 160 Pferde stark war ²⁾).

C. Die unbesoldete Reiterei und die berittenen Hülfs- truppen.

Neben den belehnten und besoldeten Truppen zu Pferde waren nun aber auch noch die unbesoldete, un- regelmässige Reiterei und die berittenen Hülfsstruppen sehr wesentliche Bestandtheile des osmanischen Heeres.

Die erstere, die Akindschi, d. h. die Streifer oder Ren- ner, die Urväter der in unsern Tagen wieder viel genannten Baschi-Bozüks, erhielten, außer der ihnen zugestandenen Steuerfreiheit, weder Sold noch Unterhalt, sondern waren lediglich darauf angewiesen, durch Raub und Plünderung für sich selbst zu sorgen. Beute war daher ihre Losung und ihr Lebenselement. Und das machte sie eben zu einer höchst verwegenen und gefährlichen Bande, die aber auch auf der

1) Cantacúscino, p. 156: „Onde quando si va alla guerra, egli non è ne signore ne capitano, che non habbia qualche Delo per pompa nella sua compagnia.“ Ihre Zahl findet sich angegeben in der Orat. exhortator. ad bellum Turcis inferendum ad Maxi- milianum I. Caes. in Reussneri Or. Turc., T. IV, P. I, p. 111.

2) Reussneri Or. Turc., T. IV, P. I, p. 111.

andern Seite bei einer geordneten Kriegsführung nicht selten sehr lästig und hinderlich werden mußte ¹⁾).

War für das Jahr ein Feldzug beschlossen, so sammelten sich diese Renner, auf den Ruf des Sultans, unter ihren eigenen Führern im Frühjahr auf den ihnen im voraus bestimmten Heerplätzen, gewöhnlich auf den Ebenen um Adrianopel, wo sie sich einer Musterung des damit beauftragten Beglerbegs oder Sandschaks unterziehen mußten. Wer da nicht kriegstüchtig befunden wurde, mußte ohne Weiteres nach Hause zurückkehren. Denn die Mehrzahl bestand aus den zinspflichtigen Bauern der Lehngüter, welche durch diese Freibeuterei in Feindes Lande mehr zu gewinnen hofften, als unter dem Drucke ihrer Sipahis ²⁾).

Sobald nun die Auswahl getroffen war, bildeten diese Rotten, sich selbst überlassend, den Vortrab des Heeres. Sie waren in der Regel zwei bis drei Tage im Vorsprung. Wer wäre im Stande gewesen, da ihre Wuth zu zügeln? — Wehe dem Lande, welches von ihnen heimgesucht und überschwemmt wurde! Das waren die Schaaren, welche in den Jahren 1477 und 1478 die blühenden Ebenen zwischen dem Tagliamento und Isonzo in ein Flammenmeer verwandelten und bis in die Hochthäler der steyrischen Alpen Schrecken und Entsetzen verbreiteten, Ungarn ein Jahrhundert lang brandschakten, nach der Belagerung von Wien im Jahre 1529 bis unter die Mauern von Linz schwärmten, alle Länder, die sie berührten, mit Feuer und Schwert verheerten und ihre Bevölkerung zu Hunderttausenden mit sich fort in die Sklaverei schleppten. Widerstand war gegen

1) Cantacuscino, p. 154: „Questi Achinzi non sono altrimenti provigionati ne tirano paga alcuna.“ Paul. Jovius a. a. D., p. 120: „Militiam non nisi spe praedae exercent.“ Garzoni, p. 414: „I quali cavalli avventurieri senza stipendio o altro soldo vanno alla guerra con disegno di rubare.“ Daß sie völlige Steuerfreiheit genossen, erwähnt namentlich Bernardo, p. 333: „non pagano gravezze di sorte alcuna, perchè hanno all' incontro l'obbligo di servire a cavallo nelle guerre di Europa.“

2) Ueber diese vor jedem Feldzuge vorgenommene Musterung der Afindschi spricht namentlich Cantacuscino a. a. D. ausführlich.

sie kaum möglich. Denn sie ließen sich niemals auf einen geordneten Kampf ein; sie kamen und gingen, wie Ebbe und Fluth ¹⁾).

Aber auch dem osmanischen Heere waren sie mehr wie ein Mal verhängnißvoll. Bildeten sie den Vortrab, so fand das Heer, welches ihnen folgte, fast nichts, als verwüstete Länder, niedergebrannte Städte und Dörfer, entvölkerte Provinzen; und ging es zum Rückzug, da drückten ihre Massen nicht selten mit vernichtender Gewalt auf die geordneteren Schaaren, die sie vor sich her trieben. Ihre Raublust war um so größer, da sie verpflichtet waren, von der gemachten Beute den Zehnten zu erlegen, und je höher sich dieser belief, je mehr sie dadurch ihre Tapferkeit im Felde beweisen konnten, desto eher durften sie sich Hoffnung machen, einen Platz unter den belehnten Sipahis zu erhalten, welcher das höchste Ziel ihrer Wünsche war. Ihre Waffen waren in der Regel das kurze Schwert, der eiserne Streitkolben, Panzer, Schild und Lanze, seltener Bogen und Pfeil. Gewöhnlich trugen sie noch Fesseln bei sich, um damit die Gefangenen hinwegzuschleppen. Auch sie waren fast durchgängig gut beritten ²⁾).

Man kann sich die Gewalt dieser Freibeuter denken, wenn, wie gleichzeitige Berichterstatter versichern, noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts deren 200,000 mit Leichtigkeit ins Feld gestellt werden konnten ³⁾. Jedoch mögen sich in der Regel, so namentlich unter Sultan Selim II., nie mehr als 25—30,000 wirklich beim Heere befunden haben ⁴⁾. Schon Sultan

1) Paul. Jovius a. a. D.: „Cum aliquo eundem est, itinere unius diei aut duorum reliquum exercitum praecedunt, igne ferroque omnia devastantes.“ Eben so Bernardo, p. 333.

2) Cantacuscino, p. 155.

3) Cantacuscino, „E tanta è la copia di questi Achinzi, che se l'imperadore ne volesse ben dugento mila et più a cavallo con agevolezza gli troverebbe.“

4) „Nonnunquam numerum triginta millium excedunt,“ sagt schon Paul. Jovius a. a. D.; und Garzoni (1573): „Ma quando la persona del Gran Signore vuole andare in campo, lo seguitano circa venticinque in trenta mila cavalli avventurieri, detti a chiar (verunstaltet aus Achinzi).“ Tiepolo, p. 143, schätzt im Jahre 1576 ihre Zahl auf 28,000 Köpfe.

Suleiman scheint nach seinen Feldzügen in Ungarn, bei welchen sie ihm mehr wie ein Mal zur Last geworden sein mögen, darauf bedacht gewesen zu sein, ihre Zahl möglichst zu beschränken ¹⁾. Daß sie in der Folgezeit sich in demselben Verhältnisse vermindern mußten, in welchem die Raub- und Verheerungszüge nach den christlichen Ländern — denn dahin war vor Allem ihr Sinn gerichtet — abnahmen und die Pforte, immermehr auf die Defensiv zurückgedrängt, sich überhaupt zu einem andern System der Kriegsführung genöthigt sah, versteht sich von selbst ²⁾. Wo Raub und Beute fehlten, konnte sich auch eine solche Reiterei nicht mehr halten; sie starb nach und nach von selbst aus.

Ihrem Charakter nach standen diesen Kennern die Hülfsstruppen der tributpflichtigen oder schutzverwandten Länder, die gleichfalls nur aus Reiterei bestanden, ziemlich nahe. Denn auch sie dienten ohne Sold oder auf Kosten ihrer Fürsten, die sich dann natürlich durch die zu machende Beute möglichst schadlos zu halten suchten. Dahin gehörten in Europa die Hülfsvölker der Woivoden der Moldau und der Walachei und des Tataren-Chans der Krim, in Asien die Georgier und die Kurden.

Die beiden Woivoden der Moldau und der Walachei waren verpflichtet, außer ihrem Tribute, so oft es verlangt wurde, ein Reitercorps von je 10,000 Pferden zu stellen, eine Hülfe, auf welche freilich nur so lange mit Sicherheit zu rechnen war, als sie die Pforte wirklich in ihrer Gewalt hatte. Denn wir werden sehen, daß diese Grenzprovinzen, des lästigen Osmanjoches müde, schon um diese Zeit anfin-

1) Darauf deutet namentlich Lorenzo Bernardo a. a. O. hin, indem er sagt: „ne di questi e numero prefisso, perchè, sotto nome di questi molti si accompagnano per desiderio di rubare; talchè alle volte Sultan Solimano ne ha avuto tanti nelle correrie fatte in Ungheria ed in Germania, che ne ha lasciata funesta memoria nella Carintia, Stiria ed Austria, e anco per qualche sospetto gli è convenuto licenziarne.“

2) Trevisano, Relatione (1554), p. 132: „li quali aghiar (Achinzi) sono in maggior numero nelle imprese contro cristiani, essendo la speranza della preda maggiore, più facile e più certa.“

gen, ihr Heil von den mächtigen Fürsten des Nordens zu erwarten, unter deren Schutze sich die Woivoden der Heeresfolge so viel wie möglich zu entziehen suchten¹⁾.

Bei weitem bedeutender war das Hülfscorps, welches der Tataren-Chan der Krim, welcher, obgleich nicht tributpflichtig, doch seit dem Falle von Kaffa (1475) nothgedrungen die Oberhoheit oder die Schutzherrschaft der Pforte anerkannt hatte²⁾, dem Sultan zur Verfügung stellen konnte. Denn er war im Stande, nicht weniger als 150,000 Mann leichte Reiterei mobil zu machen, bei denen sich schon 4000 Mann mit Feuerwaffe bewaffnet und selbst ein kleiner Artilleriepark von 40 leichten Feldstücken, ein Geschenk Sultan Suleiman's, befanden³⁾. Im Feldzuge gegen Persien vom Jahre 1548, z. B. ließ dieser Tataren-Chan, welcher nicht mit dem Groß-Chan der Tataren jenseits des Kaukasus zu verwechseln ist, 60,000 Mann zu dem osmanischen Heere stoßen, und später hielt er beständig mindestens 50,000 Mann in Bereitschaft, welche vom Sultan vorzüglich dazu gebraucht wurden, Polen im Schach zu halten und das Gebiet des Großfürsten der Moskowiter zu beunruhigen⁴⁾.

Denn seitdem bei Gelegenheit der Händel am Don und an der Wolga im Jahre 1565, auf die wir zurückkommen werden, ein erster blutiger Zusammenstoß zwischen Osmanen und Moskowitern stattgefunden hatte, bei welchem auch die tatarischen Hülfsvölker eine schwere Niederlage erlitten, konnte es an fortwährenden Reibungen nach dieser Seite hin nicht

1) Garzoni, p. 414. Tiepolo, p. 144.

2) Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 387.

3) Domenico Trevisano, Relatione (1554), p. 135: „Artiglierie non ne ha, salvo quaranta pezzi di grandezza d'archibugio da posta, che gli furon mandati dal serenissimo Signor Turco, insieme con alcuni maestri che le sapevano governare.“

4) Tiepolo, Relatione (1576), p. 144: „I Tartari, benchè non siano tributarii, sono non dimeno obbedienti al Gran-Signore, sicchè alcuna volta il Can, cioè l'imperatore loro, ha seguito alcuno di questi Ottomani con cinquantamila cavalli a sue spese, e sempre ora si trova pronto per cavalcare e rompere o in Polonia, o in Moscovia, dove più gli accenni il Gran Signore.“

mehr fehlen. Bereits im Jahre 1570 erschien ein Gesandter des Großfürsten Iwan IV. Wassiljewitsch, des Schrecklichen, zu Constantinopel, um sich darüber Auskunft zu erbitten, ob die unaufhörlichen Einfälle dieser Tataren von Perekop, wie man sie nannte, auf russisches Gebiet mit Zustimmung oder vielleicht gar auf Anstiften der Pforte geschehen? — Sultan Selim II. ließ ihn aber damals bedeuten, daß er den Chan weder zu dergleichen Feindseligkeiten ermächtigt habe, noch ihn dabei auf irgend eine Weise unterstützen werde; er werde ihn im Gegentheil anempfehlen, daß er als treuer Bundesgenosse auch das Seinige dazu beitrage, die zwischen dem Sultan der Osmanen und dem Großfürsten der Moskowiter bestehende Freundschaft zu pflegen und zu erhalten ¹⁾.

Diese gespannten Verhältnisse waren indessen schon Grund genug, daß die Pforte die Tataren immer bei guter Stimmung zu erhalten und ihre Fürsten möglichst an ihr Interesse zu fesseln suchte. Den tatarischen Prinzen, welche am Hoflager des Sultans weilten, wurden stets die höchsten Ehren erwiesen. Dem Chan selbst durfte Niemand, mochte er sein, wer er wollte, ohne reiche Geschenke und die Zeichen der größten Ehrfurcht nahen. Nur mit gebeugtem Knie war es gestattet, ihn anzureden ²⁾.

1) Ueber den damaligen diplomatischen Verkehr zwischen Moskau und der Pforte, auf den wir zurückkommen werden, geben namentlich die gleichzeitigen Depeschen der französischen Gesandten zu Venedig und Constantinopel erwünschten Aufschluß. In einer solchen aus Venedig vom 19. August 1570 heißt es z. B.: „Qu'il estoit arrivé à Constantinople [ung ambr. du Moscovitte, lequel proposa deux choses: la première, sçavoir si le G. S. advooit les incursions et invasions que les Turcs faisoient sur luy. . . Et luy fust repondu que le Tartare n'avait rien fait par commandement du G. S.“ Und dasselbe bestätigt eine andere des französischen Geschäftsträgers bei der Pforte, des Herrn de la Tricquerie an Carl IX. vom 22. December 1570, mit dem Zusatz, daß der Sultan versprochen habe: „de ne donner aucun secours audit Tartare, auquel il fut aussi dépesché ung chaoux, pour lui dire qu'il ait à conserver l'amitié qui est entre S. H. et le Moscovite.“ *Négociations de la France dans le Levant.* T. III, p. 132, 140.

2) Giacomo Soranzo, *Relat.* (1576), p. 205.

Doch hielt man es für klug, unter dem Schein solcher Ehren immer einen der Brüder oder der Söhne des Chans als Geißel in Constantinopel zu behalten und in die festen Plätze der Krim, namentlich Kassa und Tana, osmanische Besatzungen, unter den Befehlen eines Beglerbegg, einzulegen, welche die benachbarten tatarischen Nomadenhorden im Zaume halten sollten¹⁾. Denn obgleich man im Ganzen von der Hülfe dieser Tataren nur wenig Vortheil zog, fürchtete man doch damals schon, daß es dem Moskowiter über lang oder kurz gelingen möchte, ihre beweglichen, beutelustigen Heeresmassen ganz auf seine Seite zu ziehn und für seine Zwecke gegen die Pforte zu gebrauchen²⁾. Unter den Vortheilen, welche man den Tataren gewährte, wird namentlich hervorgehoben, daß es ihnen gestattet war, jährlich für 6000 Dukaten Salz im osmanischen Reiche abzusehen³⁾.

Was in Europa diese Tataren, das waren in Asien die Georgier und die Kurden, nur waren sie noch weniger sicher, als jene europäischen Hülfsvölker. Denn so wie, in Folge der Perserkriege, die Verhältnisse der asiatischen Grenz-

1) Lorenzo Bernardo, Relatione (1592), p. 390: „Li Tartari Precopensi sono ora del tutto sudditi del Gran-Signore, poichè da un tempo in qua tiene sempre o un fratello o un figliuolo di quel re per ostaggio in Constantinopoli. . . Sono gente feroce, della quale il Gran-Signore si serve nelle occasioni, mandandoli ora contra Polacchi, ora contra Moscoviti e Persiani . . . e servono senza paga solo per rubare.“

2) Dergleichen Ansichten wurden damals auch schon im Abendlande gehegt. „Essi,“ sagt z. B. Marino Cavalli. Relatione dell' impero Ottomano, bei Albèri, Bd. I, p. 279, bereits im Jahre 1560 von den Tataren in der Nähe von Kassa, „sono più in istato di essere ajutati dalli Turchi, che di dar loro alcun favore, perchè i Polacchi e i Russi soggetti al gran-duca di Moscovia li travagliano assai.“ Und ebenso hebt auch die Relatione des Pietro Cedolini vom Jahre 1594 ganz besonders diesen Punkt heraus: Mspt. Inform. polit. Vol. I, fol. 425. Wir wollen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit an die interessante Episode zu crinnern, welche bereits Busbeck, Epist. IV, p. 321, über die Tataren der Krim gibt.

3) Breve Relatione (1575), p. 314: „non pagano tributo, ma hanno per capo il Turco, e possono venir a vender sali in quelli parti per ducati sei mila.“

provinzen und der kaukasischen Landschaften überhaupt schwankend und zweideutig geworden waren, so war auch die Treue ihrer Bewohner im höchsten Grade veränderlich und zweifelhaft. Sie wandte sich in der Regel dem Sieger, dem Stärkern zu; sie gehörte, je nachdem das Glück der Waffen den einen oder den andern begünstigte, bald dem Perser, bald dem Osmanen.

Das Volk der Georgier oder Mingrelen, wie sie gemeiniglich von den Italienern genannt werden, zerfiel damals in vier Hauptstämme, unter vier verschiedenen Fürstengeschlechtern, welche, wieder in mehrere kleinere Zweige zertheilt, bis in die letzten Zeiten der Regierung Sultan Suleiman's ihre Unabhängigkeit zu behaupten gewußt hatten ¹⁾. Aber zwischen dem Drucke von Osten und Westen war sie nun doch kaum mehr zu retten. Nachdem vorher schon vielfacher Verkehr zwischen der Pforte und den Stammhäuptern dieser Georgier stattgefunden hatte, finden wir im Jahre 1560 den Dadian, einen der angesehensten und mächtigsten ihrer Fürsten, mit reichen Geschenken — einer kostbaren Kristallschale und einem Zuge von zwanzig weißen Falken seltener Schönheit — vor dem Throne Suleiman's, wahrscheinlich um den Schutz des mächtigen Sultans gegen die Bedrängnisse in Anspruch zu nehmen, womit er und sein Land von Seiten des Perserschaß heimgesucht wurde ²⁾. Das war der

1) Ueber die damaligen Zustände Georgiens, seine politische Eintheilung, seine Fürstengeschlechter und ihr Verhältniß theils zu Persien, theils zur Pforte finden sich die besten und ausführlichsten Nachrichten in: Thomaso Minadoi *Historia della guerra fra Turchi et Persiani*. Venetia 1588. Bd. II, p. 51—61. Ein näheres Eingehen darauf liegt jedoch hier unserm Zwecke zu fern.

2) Busbeck, *Epist.* III, p. 202—209, spricht zwar ausführlich von diesem Erscheinen des Dadian der Georgier in Constantinopel, läßt aber den Zweck desselben in Zweifel. „*Causa adventus,*“ sagt er, „*incerta. Sunt qui suspicentur venisse evocatum a Turcis. Nam Colchi reliquique ejus tractus populi, belligerante cum Persis Turca, si ab eo steterint, magno adjumento esse possunt.*“ Uebrigens nennt er diesen Fürsten der Georgier immer nur in seiner altklassischen Weise „*Colchorum regem*“, indem er hinzusetzt: „*Nomen ei Dadiano,*“ welches bekanntlich kein Name, sondern ein noch bis auf den

Anfang der Abhängigkeit dieser bisher freien Bergvölker von der Pforte, welcher sie nun bald in zwiefacher Hinsicht tributpflichtig wurden, erst mit Truppen und dann mit Geld.

Denn schon im nächsten Jahre, 1561, führte der Georgierfürst durch seinen Desterdar bei der Pforte abermals bittere Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Schahs, denen er sich nicht besser entziehen zu können glaubte, als wenn Georgien osmanischer Schutzherrschaft unterworfen würde. Suleiman ging darauf natürlich ohne Weiteres ein und ließ den Georgiern zu wissen thun, sie sollen sich, obgleich er erst vor kurzem mit dem Schah Frieden geschlossen, fernerhin als seine Bundesgenossen gegen Persien betrachten und ihm als solche die Heeresfolge leisten¹⁾.

Seitdem zerfiel Georgien in drei Theile: der größere östliche hielt sich zu Persien, der zweite westliche galt als Bundesland der Osmanen, und der dritte, die in den höher liegenden Gebirgsthälern wohnenden Stämme, erkannte zwar dem Namen nach die Oberherrschaft des Sultans an, wußte aber in der That doch noch meistens seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Die beiden letztern suchte Suleiman damals durch eine ihren Fürsten bestimmte Sendung von kostbaren Gewändern und reich verzierten Waffen noch fester an das Interesse der Pforte zu knüpfen²⁾.

heutigen Tag in Georgier geltender Fürstentitel ist, der, aus dem Persischen stammend, wie Chardin meint, „Haupt der Gerechtigkeit,“ nach Andern „Obermundschenk“ bedeutet, wie immer der mit der Verwaltung Mingreliens betraute Hofbeamte der Iberischen Könige genannt worden sein soll.

1) Sultan Suleiman's „Tagebuch“, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 377, womit auch die Berichte des damals (Ende des Jahres 1561) zu Constantinopel weilenden geheimen Agenten König Ferdinand's in den Wiener Archiven übereinstimmen. „Scrisse,“ heißt es da von Suleiman, „alli Signori Georgiani, quali sono Christiani, che dovessero esser in lega contra il Persiano.“

2) Sultan Suleiman's „Tagebuch“, bei Hammer, a. a. O.: „La Georgia consiste in tre parti: La maggior confederata col Persiano, la seconda confederata col Gran-Signor, la terza
Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 13

Dagegen wollte es ihm nicht gelingen, auch den erstern sogleich bei Gelegenheit der Händel mit Schah Tahmasp, wegen Auslieferung seines Sohnes Bajesid, auf seine Seite zu ziehen. Diese Georgier hatten keine Lust, sich so ohne Weiteres für den Sultan aufzuopfern. Die wiederholten Botschaften, welche er ihnen deshalb zuschickte, wurden immer mit der klugen Antwort abgewiesen: sie halten sich nicht für stark genug, um es allein mit dem mächtigen Schah aufzunehmen; Suleiman solle nur erst selbst mit seinem Heere kommen, dann würden sie schon wissen, was zu thun sei; es werde ihnen da weder an einem bestimmten Entschlusse noch an Muth fehlen¹⁾.

Dem sei jedoch wie ihm wolle, gewiß ist, daß sich seit jenen Zeiten der Dadian der Georgier verpflichtet hatte, auf Geheiß des Sultans ein Hülfscorps von 30,000 Pferden gegen Persien ins Feld zu stellen²⁾. Später, während der Perserkriege Sultan Murad's III., kam zu dieser Verpflichtung zur Heeresfolge auch noch die Tributpflichtigkeit hinzu. Die Fortschritte der osmanischen Waffen in Persien gaben damals der Freiheit der Georgier den Todesstoß.

Bereits im Januar 1577 erklärte auch der Theil Georgiens, welcher sich bis dahin noch zu Persien gehalten hatte, durch eine förmliche Gesandtschaft nach Constantinopel freiwillig seine Unterwerfung unter die Schutzherrschaft der Pforte, angeblich weil er die ihm vom Perserschah auferlegte Steuer-

menoma in obbedienza del Gran-Turco. Alli 21 Agosto (1561) il Turco mandò suo Ambascadore a dette due parti con presenti di veste d'oro e scimitare fornite d'oro.“

1) Busbeck, Epist. IV, p. 347: „Illi non insulse respondebant: Sibi non esse tantam suarum virium fiduciam, ut per se Sagthamam lacessere auderent: veniret modo cum exercitu Suleimannus, ubi praesentem vidissent, scituros, quid se facere oportet, neque tunc consilium neque animum sibi defuturum.“

2) Garzoni, Relatione (1573), p. 415: „Li Giorgiani sono essi ancora di rito greco, ma liberi. Il capo loro si domanda Dadiano, et hanno talvolta servito il Turco contro i Persiani con trenta mila cavalli.“ Eben so Tiepolo, p. 144, vom Jahre 1576, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß diese Georgier damals noch „liberi e non tributarj“ gewesen.

last nicht mehr tragen könne¹⁾. Um diese Zeit war aber überhaupt, wie es scheint, nur noch ein einziger kleiner Fürst der Georgier, welcher den östlichsten Landstrich längs des kaspischen Meeres beherrschte, in der Abhängigkeit von Persien. Er zahlte dem Schah 20,000 Dukaten Tribut und war verpflichtet, mit 10,000 Mann Reiterei zu seinem Heere zu stoßen, so oft es zwischen ihm und den Osmanen zum Kriege kam²⁾.

Wir wollen diese Kämpfe zwischen Persern und Osmanen, in welche die Geschicke Georgiens, das zum guten Theile der Schauplatz derselben war, auf verhängnißvolle Weise mit verwickelt wurden, hier nicht sogleich weiter verfolgen. Der Verlauf der Erzählung wird uns darauf zurückführen. Wir erwähnen hier bloß noch, daß sich bereits im Jahre 1579 abermals zwei Prinzen aus einem georgischen Fürstengeschlechte, Söhne einer Witwe, die in der Nähe von Kars ihren Herrschersth hatte, Manuechiar oder Menotschehr und Alexander mit Namen, als Vasallen der Pforte in Constantinopel einfanden, von denen der eine, Manuechiar, zum Islam übertrat, und nachdem sein Beschneidungsfest am 25. Juni mit dem größten Prunk gefeiert worden war, als Mustafa-Pascha zum Statthalter von Schildir ernannt wurde, während der andere, Alexander, sich standhaft weigerte, den Glauben seiner Väter zu verleugnen³⁾.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 310: „Zu Ende dieses Monats (Januar 1577) sind die Georgianischen Gesandten mit ihren Präsenten hieher gekommen. Sie waren zuvor unter dem Perser, dieweil Er aber ihnen so große und ungewöhnliche Schatzung aufgelegt, sind sie von ihm ab- und zum Türken gefallen.“

2) Vincenzo degli Alessandri, Relazione di Persia (1574), bei Albèri, Vol. II, p. 126: „Ha esso re (di Persia) intelligenza e da lui dipende un principe cristiano, signore de' Giorgiani, ed è suo tributario di venti mila ducati all' anno, et ha il suo stato vicino al mar Caspio, il qual principe in occasione di guerra contra Ottomani potrebbe servire con dieci mila uomini a cavallo, tutta gente florida e valorosa.“

3) Darüber geben uns außer Minadoi a. a. O., L. III, p. 105, und L. IV, p. 125, vorzüglich die Depeſchen des damaligen französischen Geschäftsträgers zu Constantinopel, Herrn Juyé, die beste Auskunft: Négociations, T. III, p. 806 fg.

Gleichzeitig kam es nun aber auch mit den westlichen Georgiern, welche das Joch der Osmanen so wenig ertragen mochten, wie die östlichen die Gewaltherrschaft des Perserschahs, zu ernstlichen Händeln, die ihre gänzliche Unterwerfung zur Folge hatten. Der Kapudan-Pascha Uludschali erschien im Laufe des Jahres 1579 mit seinem Geschwader an den Küsten Mingreliens, trieb die widerspenstigen Georgier zu Paaren und belegte, nachdem er zu fernerer Sicherheit osmanischer Herrschaft die Feste Kars und eine andere Zwingburg erbaut hatte, das Land mit einem Tribute, welcher für jede Feuerstelle 25 Aspern betrug und jährlich im Ganzen 40,000 französische Thaler eingebracht haben soll¹⁾.

Seitdem war Georgien so gut wie ganz unter osmanischer Botmäßigkeit. Nur die beiden Stämme des Hochlandes im Innern behaupteten noch eine precäre Unabhängigkeit. Auch war das Land durch lange Kriege und den osmanischen Druck schon sehr geschwächt und heruntergekommen. Der Dadian, welcher im Jahre 1573 noch allein ein Hülfscorps von 30,000 Reitern stellen konnte, soll zwanzig Jahre später, 1592, mit einem andern Häuptling gemeinschaftlich kaum noch 10,000 Pferde aufgebracht haben²⁾.

Und dennoch konnten diese kriegerischen Bergvölker, die ihre alte Freiheit niemals vergessen mochten, von Seiten der Osmanen nur mit großen Schwierigkeiten im Zaume gehalten werden. Der ungeheure Aufwand, welchen die Unterhaltung der Festungen und der Besatzungstruppen in dem wenig bie-

1) Dies erfahren wir neben Minadoi a. a. D., L. III, p. 105 und 119, gleichfalls aus den Depeschen des Herrn Suyé vom August und September 1579: Dasselbst p. 808 und 826.

2) Die besten Nachrichten über die damaligen Verhältnisse der Georgier zur Pforte gibt Lorenzo Bernardo, Relatione (1592), p. 328, 391, 393. Ehemals, meint er in der letzten Stelle, hätten die Georgier 25—30,000 Pferde stellen können; „ora hanno perduto gran parte delli loro stati, e sono molto indeboliti e finalmente si sono fatti tributarj del Gran-Signore.“ Und dann heißt es von dem Dadian und seinem Nachbar: „possono far fino a dieci mila cavalli e perchè sono più a dentro fra quei monti, però conservano ancora la loro liberta; ma ad ogni poco di moto di armi in quelle parti, dubito che ancor loro seguiranno la fortuna del vincitore.“

tenden, schwer zugänglichen Lande verursachte, war schon in gar keinem Verhältnisse mehr zu den Vortheilen, die sein Besitz gewährte. Nur dadurch suchte Murad III. die Fürsten des Landes noch in Abhängigkeit zu erhalten und auf seine Seite zu ziehen, daß er einen der Ihrigen fortwährend als Geißel in Constantinopel behielt. ☞ Allein auch dieser machte, obgleich er auf jede Weise ausgezeichnet wurde, gar kein Hehl daraus, daß er die Osmanen in den Tod hasse und sich am Ende doch noch lieber wieder dem Perser zuwenden wolle¹).

Daß daher schon um diese Zeit auch von der Heeresfolge der Georgier nicht viel mehr zu erwarten war, ergibt sich von selbst. Und nicht eben günstiger gestalteten sich die Beziehungen der Pforte zu ihren Grenznachbarn, den kriegerischen Nomadenhorden der Kurden.

Unter sich selbst zerfallen, hatten sich diese zwar dazwischenfügen müssen, die Oberherrschaft der Osmanen so weit anzuerkennen, daß die Ernennung ihrer Sandschakbegs, jedoch immer nur aus ihrer Mitte, dem Sultan zustand, und dieser von ihnen, so oft er es für gut fand, ein Hülfscorps von 25,000 Reitern verlangen konnte²); allein der wankelmüthige Charakter dieser Steppenvölker, die Nähe von Persien, der

1) Von dem bedeutenden Aufwande, welchen die Erhaltung Georgiens dem Schatze Murad's III. verursachte, spricht namentlich die *Relatione di 1594, Mspt. Inform. polit., Vol. I, fol. 492 v*: „Il quale,“ heißt es da von dem damals in Persien den Oberbefehl führenden Mustafa-Pascha, „ha bisognato per via di Tiflis tenere in freno il paese con forti, che costano ad esso Amurath un tesoro.“ Bernardo hatte selbst vielfachen Verkehr mit dem georgiischen Prinzen, der sich damals als Geißel in Constantinopel befand; zur Charakteristik desselben sagt er unter Anderm (p. 393): „l'ho scoperto molto appassionato per li Persiani e nemico a' Turchi nelle informazione avute da lui.“

2) Garzoni, p. 415: „Li Curdi solevano essere liberi; ma per le dissensioni loro civili si sono contentati di accettare li san-giacchi delli loro medesimi, nominati dal Turco; onde sono ridotti quasi che suoi soggetti. Servono costoro, quando sono richiesti, alla guerra senza stipendio, alcuna volta con venticinque mila cavalli.“

osmanische Druck und der Wechsel des Waffenglücks machte sie gleichfalls zu nur sehr unsichern und zweifelhaften Bundesgenossen. Darauf, daß sich ihr Contingent, wenn es verlangt wurde, vollständig und zu gehöriger Zeit bei dem osmanischen Heere eingefunden hätte, war wol kaum je mit Zuversicht zu rechnen¹⁾.

Die Tscherkessen endlich hatten sich bis dahin noch völlig freigehalten von osmanischer Zwingherrschaft; sie zahlten weder Tribut, noch waren sie zur Heeresfolge verpflichtet. In früherer Zeit in beständiger Fehde mit den Georgiern, hatte der Dadian der letztern zwar einmal, um das Jahr 1560, sogar die Hülfe der Pforte gegen sie in Anspruch genommen; bald aber wurden beide Theile die Gefahren einer solchen Hülfe, die den Sieger nicht weniger wie den Besiegten am Ende um seine Freiheit bringen werde, nur zu sehr inne. Sie söhnten sich daher miteinander aus; und während die Georgier sich wenigstens zum Theil den Tribut des Blutes und der Habe gefallen lassen mußten, retteten die Tscherkessen, da die Osmanen sich begnügten, sie von Tana aus nur scharf zu beobachten, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, in ihrer Armuth die Freiheit und das Recht, sich unter sich zu bekämpfen²⁾. Wäre nur nicht auch damals schon ihr bestes Blut auf die Sklavenmärkte zu Constantinopel gewandert³⁾.

1) Tiepolo, p. 144, sagt im Jahre 1576 von den Kurden: „Il confine che è vicino alla Persia, la religione che è Maomettana, il maltrattamento de' Turchi, e il bene che sperano da' Persiani, è cagione che spesse fiato ribellandosi servono l'altra parte.“

2) Marino Cavalli Relazione dell' impero Ottomanno (1560) bei Albèri, Vol. I, p. 279: „Si accordo con li Circassi,“ heißt es da von dem Dadian, „e trovò da loro più onesti partiti che non da' Turchi, perchè non piaceva manco a quelli (Circassi) l'introduzione de' Turchi in quelle parti, i quali in poco tempo avriano spoliato e soggiogato il vincitore et il vinto ancora . . . ma stando li Turchi contenti quasi al solo castello di Tana lasciano tutto il paese ad essi Circassi libero, i quali godono la loro libera povertà guerreggiando solo tra loro.“

3) „Questi popoli,“ sagt Bernardo, p. 387. im Jahre 1592 von den Tscherkessen und Mingrelen, „sono come una miniera de'

Fassen wir nun die verschiedenen Bestandtheile der osmanischen Reiterei, wie sie sich in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts durchschnittlich etwa in ihrer größten Stärke befanden, in ein Ganzes zusammen, so ergeben sich folgende Hauptresultate: Der Sultan konnte, abgesehen von seinen nicht sehr zahlreichen Hausstruppen, im äußersten Falle ins Feld stellen:

1) Lehnreiterei oder belehnte Sipahi . .	200,000 Mann
2) Besoldete Reiterei oder Sipahi der Pforte	40,000 =
3) Unbesoldete, unregelmäßige Reiterei oder Akindschi	200,000 =
4) Hülfsvölker, und zwar	
a) Walachen	10,000 Mann
b) Moldauer	10,000 =
c) Tataren	50,000 =
d) Georgier	30,000 =
e) Kurden	25,000 =
	<hr/>
 125,000 =

Im Ganzen . . 565,000 Mann.

Hiernach wären also damals die Osmanen allerdings im Stande gewesen, der christlichen Welt eine Reitermasse von mehr denn einer halben Million Pferden entgegenzuwerfen. Allein daß diese niemals in ihrer ganzen Stärke wirklich vorhanden war, daß sie am wenigsten je vollständig nach einer Richtung hin in Thätigkeit gesetzt werden konnte, und überhaupt sowol ihrer Zahl nach, wie in ihrer Organisation um diese Zeit schon ihren Culminationspunkt erreicht hatte, von dem sie nun bald zu schleunigem Verfall herabsank, ergibt

schiaivi per servizio de' Turchi, poichè il negozio loro è barattar con Turchi li schiavi da loro acquistati, e che comè tanti animali poi sono condotti in Constantinopoli e venduti alli pubblici luoghi che sono come nostro Rialto.“ Hiernach scheint dieser Sklavenhandel sich als eine Art Tauschgewerbe vorerst vorzüglich auf fremde Sklaven beschränkt zu haben, bald mag er sich aber auch auf das eigene Blut erstreckt haben.

sich von selbst und ist aus dem Vorstehenden zur Genüge ersichtlich.

Gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts glaubt ein gewissenhafter und wohl unterrichteter Beurtheiler osmanischer Dinge die Gesamtstärke der Reiterei des Sultans noch höchstens auf 222,000 Pferde anschlagen zu können, ohne Rücksicht freilich auf den Troß, welcher sich immer in großer Anzahl beim Heere befand, aber weit eher eine Last und ein Hinderniß, als eine Hülfe war, zumal da die Bewegung und Unterhaltung so ungeheurer Cavalleriemassen, wie man in den europäischen Kriegen zeitig genug erfahren mußte, ohnehin mit besondern Schwierigkeiten verknüpft war¹⁾. Denn wenn sie überhaupt nur auf weiten Ebenen, nicht aber auf dem durch Höhenzüge, Engpässe und viele leicht anschwellende Gewässer coupirten Terrain Bulgariens, der Donauländer und Ungarns — wie viel hatte nicht Suleiman bei seinen Feldzügen davon zu leiden! — mit Nutzen gebraucht werden konnten, so waren sie auch nicht selten noch in sofern im hohen Grade verderblich, als ihr Unterhalt im Felde außerordentlich schwierig war und oft nicht wenig dazu beitrug, das ganze Heer durch Mangel, Noth und Unordnung dem Ruin entgegenzuführen²⁾.

Diese Massen leichter Reiterei, welche erst in dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts an den ungarischen Husaren ebenbürtige Gegner gefunden zu haben scheinen³⁾, gaben zwar noch ziemlich lange Zeit den Osmanen eine entschiedene

1) Relazione di Constantinopoli nell' anno 1637, Mspt. Inform. polit. Vol. XI, fol. 590 v.: „Non è che instrumento di confusione,“ heißt es da von dem Troß, der sich gewöhnlich beim osmanischen Heere befand, „inutile corpo che non fomento che le miserie a soldati con augmentar gli la carestia.“

2) Diese Punkte führt namentlich Navagero schon im Jahre 1553 (Relat. p. 64) weiter aus, um zu beweisen, daß die Kriegsmacht der Osmanen, den christlichen Heeren gegenüber, keineswegs so furchtbar sei, als man gewöhnlich glaube. „Si comprende anco,“ bemerkt er unter Anderm, „che lontana da casa, dovendo condurre tanta gente a cavallo, se gl'inimici bruciassero le vettovaglie, senza altro incontro di loro, si rovinerebbe da se stesso l'esercito.“

3) Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 730.

Ueberlegenheit über die schwerfällige Cavallerie der christlichen Heere; man war aber doch auch schon sehr frühzeitig zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein wohlorganisirtes Fußvolk zu einer erfolgreichen Kriegsführung unerlässlich sei. Das war der vorzüglichste Grund, warum alle Sultane der Osmanen, denen die Erweiterung des Reiches durch bleibende Eroberungen, sowie der Ruhm und die Ehre ihrer Waffen noch wirklich am Herzen lagen, namentlich der Ausbildung und Erhaltung des Janitscharen-corps ganz besondere Aufmerksamkeit widmeten, wenn sie auch auf der andern Seite längst schon die Gefahren erkannt hatten, welche ihnen selbst und ihrer Macht daraus erwachsen.

Dies führt uns zu dem jedenfalls merkwürdigsten Elemente des osmanischen Heerwesens, an dessen Werden und Vergehen sich selbst eine weltgeschichtliche Bedeutung von Jahrhunderten knüpft.

D. Das Fußvolk. — Die Janitscharen.

Weder eine belehnte Landmiliz zu Fuß, noch ein unregelmäßiges Fußvolk hatte sich im osmanischen Heere neben dem berittenen Heerbann je zu nachhaltiger Geltung oder höherer Bedeutung zu erheben vermocht. Sogleich der erste Versuch, welcher schon zur Zeit Sultan Urchan's, um 1330, gemacht wurde, dem ältesten türkischen Fußvolk, den *Jaja* oder *Piade* — die Namen lebten später noch in einer Abtheilung der Janitscharen fort —, durch Aufnahme in den Lehnverband eine dauernde Organisation zu geben, scheiterte an dem unbändigen Wesen und der Untauglichkeit dieser Truppen. Sie waren — davon, meint *Seadeddin*, mußte sich *Urchan* noch selbst überzeugen — weder im Kriege, noch im Frieden zu gebrauchen¹⁾.

Ebenso wenig wollte es später gelingen, die *Mosellem*, d. h. die von Steuern Befreiten, meistens Söhne von belehnten *Sipahis*, zu einer eigenen Lehnmiliz zu Fuß heraus-

1) Bd. I dieses Werkes, S. 125 fg.

zubilden. Sie arteten, wie die Saja, Woinak und ähnliche Corps, sehr bald in eine unregelmäßige Truppe aus, welche, nicht zum stehenden Heere gehörig und nur in Kriegszeiten gegen Steuerfreiheit gering oder gar nicht besoldet, bloß zu den niedern Heer- und Lagerdiensten gebraucht werden konnte, wie Absteckung und Sicherung des Lagers, Herstellung und Unterhaltung der Heerstraßen, Sorge für das Gepäck, das Fuhrwesen und die Saumthiere u. s. w.¹⁾

Alle diese Corps bildeten zugleich mit den Asab, in welche sie sich am Ende auch mehr oder minder auflösten, die Gesamtheit des unregelmäßigen osmanischen Fußvolks. Die Asab, die, aus den Mosellem hervorgegangen, ihren Namen von einem ihrer Bege erhalten haben sollen, wurden ursprünglich nur zum Troß des Heeres gerechnet. Auch für ihre bessere Organisation soll schon Urchan manches gethan haben, jedoch, wie es scheint, ohne den erwünschten Erfolg²⁾. Alle Bemühungen, dieses Fußvolk, welches nur aus Türken bestand, zu einem integrierenden Theile des stehenden Heeres zu machen, waren auch in der Zukunft vergeblich. Es blieb ein durch Werbung rekrutirtes Freicorps, welches nur in Kriegszeiten besoldet wurde und Dienste that.

Zu diesem Zwecke waren in Constantinopel selbst, seit der Einnahme dieser Stadt, zwei große Werbebüreaus eingerichtet, und zwar in der Wohnung der beiden Heeresrichter von Anatolien und Rumelien, das eine für Asien, das andere für Europa. Brauchte man nun dergleichen Truppen, so war eine dort ausgesteckte Fahne das Zeichen, daß die Werbung begonnen habe. Junge unverheirathete Leute, welche sich da meldeten, wurden sofort in die Rollen eingetragen und erhielten, außer den Kosten für die Reise nach der Hauptstadt, den Sold, welcher auf 4 Aspern täglich festgesetzt war, sogleich auf drei Monate im voraus ausgezahlt. Dann wur-

1) „Musselym,“ sagt z. B. Paul. Jovius a. a. D., p. 111, „sunt qui munitiones, castra et propugnacula construunt, quorum merces est diurna quinque asprum.... Jaya sunt Turcae, qui propriis expensis militant, qui excepti sunt ab omni alio onere; ipsi quoque vias mundant cum Musselym.“

2) Bd. I dieses Werkes, S. 130.

den ſie in Rotten zu hundert Mann eingetheilt, von denen jede ihren eigenen Führer hatte, welcher für ihre Treue und gute Haltung einſtehen mußte. Ihre Geſamttärke ſoll ſich durchſchnittlich auf 40,000 Mann belaufen haben, der Mehrzahl nach kleinasiatiſche Türken, vorzüglich Leute aus den ſüdlichen Küſtenländern, deren Hauptgewerbe Seeräuberei war¹⁾.

Es wäre jedenfalls leicht geweſen, ihre Zahl noch bedeutend zu vermehren; allein man vermied das abſichtlich, weil man, wie ſchon Buſbeck bemerkt, von dergleichen durch freie Werbung aufgebrachten Truppen, nach oſmanischen Begriffen, überhaupt ſehr wenig hielt²⁾. Und in der That war auch mit dieſem rohen, undiſciplinirten, nur leicht mit einer langen Lanze, Bogen und Pfeil und einem kurzen Schwert bewaffneten Volke, das ſchwer im Zaume zu halten war, nicht viel auszurichten.

Im Felde, wo man ſie vorzüglich darauf abgerichtet hatte, die Pferde der feindlichen Reiterei mit ihren Lanzen zu durchbohren³⁾, wurden die Aſab immer als Vorläufer der Sanitſcharen gebraucht. Sie mußten dann oft zu Tauſenden mit ihren Leichen erſt die Feſtungsgräben ausfüllen, um dieſen den Weg zu bahnen und beim Sturme gleichſam als Brücke zu dienen⁴⁾. Außerdem wurden ſie mit den Sa-

1) So ſchildert namentlich Menavino, bei Sansovino, fol. 17, dieſe Werbung der Aſab: „Il Cadelescher (della Natolia) mette una bandiera ſopra la ſua porta del palazzo, e venendo quivi queſti giovani fa loro grata accoglienza et gli ſcrive tutti et pagagli per tre meſi a razione di quattro aſpri il giorno, pagandogli ancora le ſpeſe che hanno fatte per quel viaggio; et ſimile fa il Cadelescher della Grecia.“

2) Buſbeck, *De re militari*, p. 432: „Quod ad militem attinet qui ituro in expeditionem Turcarum principi ultro ſe offert ac nomen dat ei apud Turcas exiguus honos eſt; is miles habetur in pretio qui perpetuo ejus principis ſtipendia meret.“

3) Menavino a. a. D.: „Sono la maggior parte di loro huomini iſviati, et non reſtando i Signori di quei paesi, non ceſſerebbono mai di far male.“ Und Georgievitz, bei Sansovino, fol. 38 v.: „coſtoro ammazzano in battaglia i cavalli degli inimici.“

4) Sansovino *A Soldati cet.*, fol. 503: „Il Signore gli uſa per guastatori e non ſi cura che ne periſcono le migliaja, et

nitscharen gemeinschaftlich als Besatzungstruppen in den eroberten Städten verwendet, jedoch immer so, daß ihnen nur der Wachdienst in dem offenen Plätze überlassen blieb, während jenen die Vertheidigung der dazu gehörigen Citadellen anvertraut wurde¹⁾. Das machte freilich nicht selten böses Blut zwischen beiden Theilen, so daß man darauf hielt, da, wo die Asab mit den Sanitscharen gemeinschaftlich Dienste thaten, jene durch eine bei weitem überlegene Zahl vor dem Uebermuth der letztern zu schützen²⁾.

Uebrigens wurden die Asab nach beendigtem Feldzuge immer wieder entlassen³⁾, und überhaupt dem activen Kriegsdienste im Felde mehr und mehr entzogen. Man brauchte sie später fast nur noch zu Schanzarbeiten und vor Allem zum Dienste auf der Flotte, namentlich seitdem sie sich, nach dem Falle von Rhodos, in den kleinasiatischen Gewässern als verwegene Seeräuber bemerklich gemacht hatten⁴⁾. In der Regel befanden sich deren noch unter Murad III. etwa 4000 als Ruderknechte auf den Galeeren oder als Arbeiter in den Arsenalen des Großherrn, wo sie 5 Asper tägliche Löhnung

spesso empiono le fosse con i corpi loro per far ponte a Giannizzeri nel dare delle battaglie alle terre.“ . . . Und dann: „Sarebbono hoggi in più numero, ma il Turco non ne fa stima, onde sono anco in poco prezzo de gli altri.“

1) Cantacuscino Commentari, p. 155, und nach ihm Sansovino a. a. D., p. 503: „Costoro stanno anco alle guardie delle Città, cioè alle porte, e nell' altre guarnigioni, ma i Giannizzeri tengono in guardia loro le Rocche.“

2) Cantacuscino, p. 156: „Perciocche se gli Azapi fossero manco ch' i Giannizzeri, senza dubio essi non potrebbero vivere pacificamente insieme.“

3) Georgievitz bei Sansovino, p. 38 v.: „finita la guerra non tirano più paga et tutti sono figliuoli di Turchi.“ — In dem letztern Punkte weicht der Ragusäer, welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts Kaiser Maximilian über das osmanische Heerwesen Bericht erstattete, ab, indem er sagt: „Et possunt esse Assapi tam Christiani quam Turcae et aliae nationes.“ Reussner, Oratt. Turc. Vol. IV, P. I, p. 111.

4) Cantacuscino, p. 156: „nelle battaglie marine sono stimati valenti.“

erhielten ¹⁾. Wir werden sie dort wiederfinden, wenn wir von dem osmanischen Seewesen überhaupt zu sprechen haben.

Jedenfalls sind die Unbrauchbarkeit und der schlechte Geist dieses einheimischen osmanischen Fußvolks mit als wesentlicher Grund des Ursprunges und der mit so eigenthümlicher Strenge durchgeführten Ausbildung des Janitscharen-corps zu betrachten. Hatte man es aber einmal geschaffen, so trieb die Nothwendigkeit seiner Erhaltung am Ende auch zu den äußersten Consequenzen, die sich aus der Natur seines Daseins und den Bedingungen seiner Stellung von selbst entwickelten. Darin lag eben das Geheimniß des Werdens, der erstaunlichen Macht und des endlichen Verfalls dieser bewaffneten Gemeinschaft, welche, einzig in ihrer Art, lange Zeit die Welt und ihre eigenen Gebieter zittern machte.

Von der Entstehung der Janitscharen haben wir bereits gehörigen Orts gesprochen ²⁾; wir haben es daher hier nur noch mit den Hauptmomenten ihrer spätern Organisation und den Ursachen ihrer allmäligen Entartung zu thun, welche mit dem Sinken osmanischer Macht überhaupt in beständiger Wechselwirkung stand. Die Bildung und Rekrutirung des Janitscharen-corps ist dabei zunächst etwas schärfer ins Auge zu fassen. Sie führt uns von selbst auf die eigenthümlichste Erscheinung des innern Lebens des osmanischen Reiches: die Erziehung junger Christensklaven zum Dienste des Hofes, in der Staatsverwaltung und im Heere.

Diese geschah auf zweifache Art: in den Pagenkammern des Serai und durch das Institut der Adschem-Dglan, d. h. der unerfahrenen Knaben, der eigentlichen Pflanzschule der Janitscharen. Sind wir mithin hier vorzugsweise an die letztern gewiesen, so stehen doch auch die erstern damit in so genauer Beziehung, daß ein näheres Eingehen darauf schon von dem tieferen Verständniß der Sache verlangt wird.

1) Breve Relat. (1575) bei Albèri II, p. 316; und Lorenzo Bernardo (1592), daselbst, p. 335. — In der Floriani zugeschriebenen Relat. vom Jahre 1580 wird indessen die Zahl der damals noch besoldeten Ajaß nur auf 2000 angegeben, von denen jeder monatlich 4 Zechinen erhielt. Mspt. Inf. polit. Vol. XVII, fol. 205.

2) Bd. I dieses Werkes, S. 127.

Die Pagenkammern des Sultans, welche in den vier Hauptresidenzen desselben, zu Adrianopel, dem alten und neuen Serai zu Constantinopel und dem zu Pera, vertheilt waren, hatten ursprünglich und vorzugsweise die Bestimmung, die Christenkinder aufzunehmen, welche theils als Kriegsbeute, theils als Geschenke der Großen des Reiches dargebracht wurden. Denn es gab eine Zeit, wo kein Pascha dem Throne des Großherrn zu nahen wagte, ohne sich durch eine solche Gabe seiner besondern Gunst zu versichern.

So kam es, daß fast jedes Jahr, vorzüglich aber nach Beendigung jedes siegreichen Feldzuges, diese Pagenkammern immer wieder aufs neue mit der Blüte junger Leute aus allen Ländern der Christenheit überfüllt wurden. Natürlich hatten die zunächst liegenden, welche von der Geißel des niemals ruhenden Osmanenkrieges am härtesten betroffen wurden, auch zu dieser Blutsteuer das Meiste beizutragen, wie namentlich Ungarn und Siebenbürgen, Polen, Böhmen, die deutschen und italienischen Grenzprovinzen, dann Spanien, vorzüglich in Folge der Unternehmungen zur See an der nordafrikanischen Küste, weniger Frankreich, welches schon bei guter Zeit durch seine freundlicheren Beziehungen zur Pforte auch vor dieser Schmach mehr gesichert war, und endlich auch schon die ferner liegenden Länder, Rußland, Georgien, Escherkassien u. s. w. Daß die bereits gänzlich unterworfenen Länder, Bulgarien, Slavonien, vor Allem Albanien und Griechenland, noch fortwährend und im reichsten Maße dazu ihr Contingent zu stellen hatten, ergibt sich von selbst ¹⁾.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden sämmtliche Knaben gleichmäßig mit einer leichten zweckmäßigen Kleidung von geringern wollenen oder leinenen Stoffen, wie sie damals vorzüglich in Brusa und Salonichi verfertigt wurden, versehen und in die Pagenkammern jener vier Paläste vertheilt, die ebenso viele Erziehungsanstalten waren. In dem von dem

1) Am genauesten und ausführlichsten spricht hierüber: Navagero Relat. (1553), p. 42 fg. Daß sich unter diesen Knaben „Francesi pochi. molti Albanesi“ befunden, hebt er ausdrücklich heraus.

Sultan selbst bewohnten Serai zu Constantinopel z. B. befanden sich fünf solcher Pagenkammern, die wieder verschiedene Bestimmung und Einrichtung hatten.

Die erste, eine Art Elementarschule, war nur für Knaben von sechs bis zu vierzehn Jahren bestimmt, welche da vom Morgen bis zum Abend im Lesen und Schreiben der türkischen, arabischen und persischen Sprache, sowie in den Hauptlehren des Koran unterrichtet wurden. Die Lehrer waren junge Rechtsgelehrte, meistens Türken aus Anatolien und Karamanien, welche von da aus, nachdem sie diesen schweren Dienst, gegen die geringe Besoldung von 8 Aspern täglich, vier bis fünf Jahre versehen hatten, zu richterlichen Aemtern und Würden befördert wurden. Unter den Leibesübungen wurde vorzüglich auf das Schießen mit dem Bogen besondere Sorgfalt verwendet. Auch dabei wurde jedoch, unter der Leitung der geübtesten Lehrmeister, Alles dem Alter und den Kräften der Schüler angepaßt. Man gab ihnen erst kleine, dann immer größere, und endlich, wenn sie es einmal zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatten, solche Waffen in die Hand, wie sie wirklich im Kriege gebraucht wurden¹⁾.

Zucht und Ordnung, von weißen Eunuchen gehandhabt, waren streng, aber nicht unmenzlich. Dergleichen pädagogische Zwangsmittel, wie man sie damals, ja hie und da bis auf unsere Tage herab, in den gebildetsten christlichen Ländern für heilsam gehalten hat, Ketten, Klöße, finstere Löcher und schlechtes Lager bei Wasser und Brot, kannten diese Barbaren nicht. Man wollte diese Sklaven nicht zu Krüppeln, sondern zu Menschen erziehen. Die einzige Strafe war die Bastonade; und auch diese durfte nur in beschränkter Weise in Anwendung kommen. Es bestand eine Verordnung — und sie wurde, wie es scheint, streng befolgt, — daß ein Knabe täglich nur ein Mal, und zwar niemals mit mehr als zehn leichten Ruthenstreichen gezüchtigt werden durfte.

1) Georgievitz bei Sansovino, p. 30: „Prima secondo la tenerezza delle forze si gli da un arco più leggiero, poi crescendo la forza e la maesteria un più grave e più grande fin che è sufficiente alla guerra.“

Ging ein Lehrer darüber hinaus, so mußte er dafür mit dem Verluste seiner Hand büßen. Im besten Falle wurde er vom Sultan mit dem Verluste seiner Stelle und seines Gehalts begnadigt¹⁾.

Dagegen verstanden sich die osmanischen Pädagogen gewiß meisterhaft auf die Kunst, den jungen Leuten von Kindesbeinen an, auch ohne besondern pädagogischen Terrorismus, den lebendigen Sinn des Gehorsams beizubringen, welcher das ganze osmanische Staatswesen beseelte und, in seiner guten Zeit, mit seine vorzüglichste Stütze war.

Disciplin und Unterricht, dieser nur schon auf einer höhern Stufe, waren in der zweiten Pagenkammer im Wesentlichen dieselben. Man nannte sie im Gegensatz zu jener, der kleinen, die große. (Bei Navagero la casa piccola und la casa grande.) Hier befanden sich die jungen Leute, nachdem sie beschnitten worden, vom 15ten Jahre bis zum Alter der Mannbarkeit. Da entschied sich nun schon ihr Schicksal und ihr Lebensberuf. Denn je nachdem sie Geschick, Kenntnisse und Talent mehr für das Eine oder das Andere geeigneter machten, den Hofdienst, die Staatsverwaltung oder das Heer, wurden sie von da in die drei übrigen Pagenkammern verwiesen.

Wer sich durch Anstelligkeit und körperliche Gewandtheit hervorthat, wurde für den innern Hofdienst ausersehen und kam in die dritte Kammer, die Kilar=Odashi, eigentlich die Speisekammer, wo unter der Oberaufsicht des Kilar-dschibaschi beständig 300 bis 400 Pagen die weitere Ausbildung für die verschiedenen Zweige des Dienstes im Serai erhielten. Laufen, Ringen und Tanzen waren da, neben dem Bogenschießen, mit die vorzüglichsten Gegenstände des Unterrichts.

1) Menavino, Daselbst, p. 5: „Questi maestri hanno per commissione del Gran Turco di non battere i discepoli più d'una volta il giorno e per quella non possono passare più di dieci vergate con una verga sottile; et se il maestro gli battesse più dell' ordinario contra la volontà del Gran Turco gli sarebbe tagliata la mano, et se perdonandogli per cortesia che gli facesse, lo manderebbe fuori del Serraglio privo di ogni provisione.“

Beschränkter war schon die Zahl Derer, welche, in Folge höherer geistiger Befähigung, in der vierten Kammer, der Chasna, der Schatzkammer, unter der Leitung des Chasnadar-Baschi, für die Staatsverwaltung, d. h. vorzugsweise das Finanz- und Rechnungswesen, ausgebildet wurden. Dort befanden sich gewöhnlich höchstens 60 bis 70 junge Leute, welche namentlich auch in der Jugend, ihre Hände und ihre Zunge im Raume zu halten, geübt wurden¹⁾.

Die höchste Gunst endlich war den in jeder Hinsicht ausgezeichneten jungen Leuten zugebracht, welche als Leibpagen des Großherrn einen Platz in der fünften Kammer, der Chas-Oda, d. h. der innersten Kammer, erhielten. Denn sie war der Vorhof zu den höchsten und ansehnlichsten Stellen bei Hofe und im Staate. Die meisten Großwesire, wie namentlich Ibrahim und Rustem, hatten durch sie ihren Weg gemacht. Natürlich war die Zahl dieser Leibpagen, welche, unter der Obhut des Oda-Baschi, d. h. des Oberkammerers, den Dienst unmittelbar bei der Person des Sultans zu versehen hatten, immer verhältnißmäßig nur gering. Es gab deren nie mehr als 25 bis 30, von denen wieder drei, für besondere Ehrendienste ausersehen, auch einen höhern Rang hatten: der Silihdar oder Waffenträger, der Eschokadar, der den Mantel des Sultans trug, und der Sbrifdar oder Wasserträger, welcher das zum Trinken oder zu den gesellichen Abwaschungen bestimmte Wasser in einer goldenen Kanne bei sich führte.²⁾

Uebrigens bestand ein Hauptgeschäft dieser Leibpagen darin, des Nachts am Lager des Sultans Wache zu halten, wozu abwechselnd jede Nacht vier, zwei bis um Mitternacht und zwei bis zum Morgen, verwendet wurden. Ihrem höhern Range entsprach auch ihr Sold und ihre Kleidung.

1) Navagero, p. 44: „li quali,“ heißt es da namentlich von ihnen, „tengono la mano in serbo, nè osano far segno alcuno, ne parlar l'un con l'altro finchè il caznadar non dica: Pigliate la tal cosa voi tali ed è obbedito subito.“

2) So Navagero, p. 45. Cantacuscino, p. 106, nennt noch als einen vierten besonders bevorzugten Leibpagen den Bogen-träger.

Denn während den Pagen der vier ersten Kammern gleichmäßig nur 8 Aspern als täglicher Sold ausgezahlt waren, und bloß die der vierten durch bessere Kleider, namentlich eine kostbare Kopfbedeckung, die allein auf 100 bis 150 Zechinen geschätzt wurde, sich auszeichneten, bezogen die der fünften täglich 30 Aspern und trugen die prächtigsten Gewänder von Damast, Atlas und Goldstoff mit Bünden von 150 bis 200 Zechinen an Werth.

Den Nachwuchs zu diesen fünf Pagenkammern des großherrlichen Serai lieferten zum guten Theile die der drei übrigen oben genannten kaiserlichen Paläste, welche, gleichsam eine Vorschule für jene, dem Range nach für geringer galten. Auch betrug der den dort befindlichen Pagen ausgezählte Sold, je nach ihrer Altersstufe, nur 1 bis 4 Aspern täglich¹⁾. Alle zwei Jahre nahm dort der Kapu-Agassi, der Obersthofmeister, unter dessen Obhut sämtliche Paläste des Sultans standen, eine Musterung vor. Die jungen Leute, welche da das Alter der Mannbarkeit (*barbuti* sagt *Navagero*), d. h. etwa das achtzehnte Jahr, erreicht hatten und für den Dienst im Heere tauglich befunden wurden, traten mit einem täglichen Gehalte von 10 bis 12 Aspern sofort in die verschiedenen Abtheilungen der besoldeten Sipahis ein. Dagegen wurden Knaben, die sich entweder durch Schönheit des Körpers und Feinheit der Sitte auszeichneten, oder an denen man höhere geistige Befähigung und bedeutendere Fortschritte in der wissenschaftlichen Bildung bemerken wollte, in die Pagenkammern des großherrlichen Serai versetzt²⁾. Hier verweilten sie dann noch bis zu ihrer Entlassung, welche, spätestens im 24sten oder 25sten Jahre, gleichfalls in Folge einer solchen alle zwei Jahre vorzunehmenden Musterung stattfand.

Sie wurde mit einer gewissen Feierlichkeit, in Gegenwart des Sultans selbst, vollzogen. Zuerst wurde die Ver-

1) *Menavino a. a. D.*, p. 5.

2) *Navagero*, p. 43: „quelli che gli pajono più belli di corpo e di costumi, e che abbiano fatto più profitto nelle lettere, o che la buona fortuna li guidi, egli li cava fuori dei serragli e li pone nel proprio serraglio di sua maestà.“

setzung der dazu befähigten Knaben der zwei ersten Kammern, der kleinen und der großen, in die drei höhern vorgenommen. Dann wurden die übrigen, welche entlassen, d. h. zu höhern Stellen befördert werden sollten, auf einem dicht vor den Gemächern des Sultans befindlichen Plage versammelt. Auf eine Benachrichtigung des Kapu-Aga, daß die Zeit gekommen sei, wo seine Sklaven, welche ihre Gebete für sein Leben zum Himmel richten, aus dem Serai entlassen werden sollen, erschien der Sultan und ließ sich in der Mitte eines dort ausgebreiteten kostbaren Teppichs auf einem Sessel nieder, um die Huldigung der zu Entlassenden in Empfang zu nehmen. Sie naheten sich ihm einzeln und gaben ihren Dank und ihre Ehrerbietung durch Kleid- und Fußfuß zu erkennen. Eine freundliche Ansprache (*un parlamento amorevole*) des Großherrschaft beschloß die Feierlichkeit. Außerdem, daß er sie da zu treuer Pflichterfüllung und gutem Verhalten ermahnte, soll er ihnen — so berichtet wenigstens Menavino — noch ganz besonders eingeschärft haben, daß sie, wenn sie etwa während ihres Aufenthalts im Serai etwas Ungebührliches bemerkt haben sollten, darüber das tiefste Stillschweigen zu beobachten hätten¹⁾.

Unter lautem Jubel und mit den heißesten Segenswünschen für das Wohl ihres Gebieters, auf dessen Befehl jedem zum Abschiede noch ein reiches Geschenk — ein kostbares Gewand, ein Reiberbusch mit einer Agraffe von Gold und Edelsteinen im Werthe von 300 Zechinen, ein prächtiger Renner und ein Beutel mit 1000 Aspern — verabsolgt wurde, eilten hierauf die Beglückten ihrer neuen Bestimmung zu. Junge Leute, welche das achtzehnte Jahr erreicht hatten, erhielten, wenn sie aus den zwei ersten Kammern sogleich unter die besoldeten Sipahis aufgenommen wurden, 15 bis 20 Aspern. Wer aus der dritten und vierten ebenfalls unter die Sipahis trat, wurde dagegen mit 20 bis 28 Aspern besoldet, während Diejenigen, welche beim Hofdienste verblieben, mit

1) Menavino a. a. D., p. 7: „sopra tutto gli ammonisce, che se alcuna cosa mal fatta hanno veduta nel palazzo, non la vogliono manifestare et anzi tenerla secreta appresso di loro.“

einem Gehalte bis zu 40 Aspern zu Tschaschnegir, Truchfessen oder Hoffurieren ernannt wurden. Noch bei weitem höher belief sich der Gehalt Derer, welche aus der Kammer der Leibpagen entlassen wurden, wobei es indessen herkömmlich war, daß von den drei auserwählten Ehrenpagen immer nur einer entweder zum Oberstallmeister (Miri-Achor-Baschi) oder zum Kapidschi-Baschi, Kammerherrn, deren überhaupt nur vier vorhanden waren, befördert wurde, womit ihm zugleich der Weg zum Gipfel der osmanischen Beamtenhierarchie gebahnt war¹⁾.

So wurde es damals mit den jungen Christenklaven gehalten, welche in den Pagenkammern des Sultans zu dem höhern Staatsdienste herangebildet wurden.

Man kann nicht leugnen, daß dieses osmanische Erziehungssystem, welches vollkommen seinem Zwecke entsprach, sich durch zwei wesentliche Vorzüge auszeichnete, denen selbst sehr verständige gleichzeitige christliche Beurtheiler ihre Anerkennung, ihre Bewunderung nicht versagen konnten: Einmal den Fleiß und die Sorgfalt, welche auf die nach einem bestimmten Ziele hin gerichtete Ausbildung junger Leute verwendet wurde; und dann die strenge und umsichtige Prüfung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften bei der Wahl des Berufs, dem sie bestimmt wurden. Man wollte, — und das war fast osmanische Staatsmaxime — daß nur in ihrer Art möglichst vollkommene Menschen auch vollkommen ihren Platz ausfüllen sollten, daß Jeder an der rechten Stelle und auf die rechte Weise für das Ganze nutzbar gemacht werde.

Das bedingte in den Augen osmanischer Politiker vorzugsweise den Werth des menschlichen Wesens, den man im Allgemeinen sehr hoch anschlug, selbst höher, wie in christlichen Staaten. „Ich habe es oft bitter beklagt,“ meint z. B. der in diesen Dingen sehr klar sehende Busbeck, „daß in dieser Beziehung unsere Sitten von den Gewohnheiten der Türken so verschieden sind. Ich beneidete sie um ihre Weise. Denn den Türken ist es eigenthümlich, daß sie,

1) Navagero, p. 43, 46. Menavino, p. 7. Cantacucino, p. 104—106.

wenn sie in den Besitz eines ausgezeichneten Menschen gelangen, sich darüber wie über eine kostbare Sache ganz besonders freuen und bei seiner Ausbildung weder Fleiß noch Mühe sparen, vorzüglich wenn sie ihn zum Kriegsdienst für tauglich halten. Bei uns steht es damit ganz anders. Wir freuen uns, wenn wir einen schönen Hund, einen ausgezeichneten Falken oder ein prächtiges Pferd erhalten, und lassen nichts unversucht, sie in ihrer Art zur höchsten Vollkommenheit auszubilden. Mit einem Menschen von ausgezeichnetem Talente geben wir uns bei weitem nicht so viel Mühe; seine Erziehung kümmert uns wenig; ein gut dressirtes Pferd, ein wohl gezogener Hund und ein fein abgerichteter Falke macht uns freilich viel Vergnügen und kann uns manchen Nutzen schaffen; je höher aber der Mensch, seiner Natur nach, über den übrigen lebenden Wesen steht, desto mehr freuen sich auch die Türken über einen wohlgebildeten und wohlerzogenen Menschen.“

Dann rühmt er noch besonders die Umsicht und das feine Urtheil, womit man bei der Wahl des Berufs der jungen Leute zu Werke gehe, um jeden gerade für Das zu bestimmen, wofür ihn die Natur seines Geistes oder seines Körpers im voraus geschaffen zu haben scheine. Nicht ohne Verwunderung sah er oft junge Bursche, die erst vor kurzem noch in Ungarn, Croatien und Deutschland bei Köchen und Weinschänken gedient oder in der Mönchskutte gesteckt hatten, unter osmanischer Zucht und Disciplin plötzlich nicht bloß zu tüchtigen Soldaten, sondern selbst zu vortrefflichen Lehrmeistern in dem edeln Waffenhandwerk werden¹⁾. Denn an den Grundsätzen, welche man für die höhere Sphäre des Staatsdienstes durch die Erziehung in den Pagenkammern zur Geltung zu bringen wußte, hielt man, vielleicht nur mit noch größerer Strenge, auch in den niedern Kreisen fest, welchen

1) Busbeck, *De re militari* cet., p. 436: „Nec tamen ex his (den Pagen) quisquam sine certo discrimine iudicioque recipitur, sed explorata prius uniuscujusque corporis atque animi firmitate, ut tueri eum locum possit cui sit adscriptus. In quo sane saepenumero sum admiratus vim disciplinae atque institutionis Turcicae.“

das Institut der Adschem-Dglan, die Pflanzschule der Janitscharen, angehörte. Dies war so recht eigentlich eine militärische Erziehungsanstalt, fast so alt wie das Janitscharen-corps selbst, nur, wie dieses, im Laufe der Zeit umgestaltet und bestimmter ausgebildet.

Die ersten Janitscharen waren, wie wir bereits erwähnt haben¹⁾, tausend Christenkneben, die man ihren Aeltern entriß und gewaltsam zum Islam bekehrte. Dann rekrutirte sich das Corps zumeist aus den jungen christlichen Kriegsgefangenen, welche, nach den vorzüglich auf Betrieb des berühmten karamanischen Rechtsgelehrten Kara Rustem, unter Sultan Murad I., um 1362, getroffenen Anordnungen, als das von den Sätzen des Koran vorgeschriebene Fünftel der Beute an das Heer des Großherrn abgeliefert werden mußten²⁾. Seitdem verging, wie wir im Verlaufe der Erzählung gesehen haben, kein Feldzug, es wurde keine Eroberung mehr gemacht, ohne daß nicht der beste Theil der Gefangenen dem Janitscharen-corps einverleibt worden wäre.

Waren die jungen Leute noch nicht tauglich zum Kriegsdienst, so war es, wie namentlich Chalcondylas genau beschreibt, bereits unter Sultan Murad II., wo das Janitscharen-corps schon 6 bis 10,000 Köpfe zählte, Sitte geworden, sie vorerst noch zwei bis drei Jahre zu türkischen Lehrmeistern nach Kleinasien zu schicken, um sie dort die Sprache und osmanische Disciplin erlernen zu lassen. Dann wurden sie noch auf kurze Zeit zu zwei und drei Tausenden in den Schiffswerften zu Gallipolis an harte Arbeit gewöhnt und endlich zu Janitscharen gemacht³⁾. Das war der eigentliche Ursprung des Instituts der Adschem-Dglan, der Giannizzero-tti, giovani soldati oder auch giovane nuove e rozze, wie sie die Italiener nennen.

1) Band I, S. 127.

2) Band I, S. 265.

3) Chalcondylas L. V, p. 122 ed. Paris. Er sagt da ausdrücklich, daß Murad nur „παίδας λαβὼν αἰχμαλώτους ὅσους ἀντὶ τῆς ἀνδραποδισάμενος“ zur Zucht für das Janitscharen-corps nach Kleinasien geschickt habe.

Von einer in bestimmten Terminen immer wiederkehrenden gewaltsamen Aushebung von Christenknaben in den bereits unterworfenen Ländern, als Blutzehent, war damals freilich noch nicht die Rede. Wenigstens weiß Chalcondylas nichts davon. Auch läßt sich nicht genau nachweisen, wenn sie zum ersten Male stattgefunden haben mag. Jedenfalls war sie eine Folge der Nothwendigkeit. Denn dazu, die ungeheuern Lücken, welche durch die beständigen Kriege in den Reihen der Janitscharen verursacht wurden, immer sogleich wieder gehörig auszufüllen, wollte der Nachwuchs an jungen, meistens noch gar nicht an das Waffenhandwerk gewöhnten Kriegsgefangenen doch bald nicht mehr ausreichen. Ueberdies wurde ja dadurch das ganze Institut der Janitscharen nur zu sehr der Gefahr der Entartung ausgesetzt.

Man mußte also auf ein Mittel denken, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Zukunft der ganzen Einrichtung zu sichern. Das veranlaßte wol zunächst die förmliche Einföhrung des Döschme oder dieser gezwungenen Aushebung des zehnten Christenknaben, welche unter Sultan Mohammed II. schon vielfach in Anwendung gekommen sein mag, aber doch, wie es scheint, erst unter Selim I. bestimmter geregelt wurde. Wenigstens ist es Thatsache, daß Mohammed II. das offenbar schon etwas in Verfall gerathene Janitscharen-corps gleich nach seinem Regierungsantritt noch dadurch wieder zu heben und zu verstärken suchte, daß er mit einem Male 7000 Mann von seinem Jagdstaate, Falkoniere und Hundewärter, in dasselbe aufnehmen ließ, wovon auch in spätern Zeiten einer Anzahl ihrer Regimenter der Name der Segban oder Hundewärter verblieben ist ¹⁾.

Mit dem Institute der Adschem-Dglan, wie es sich

1) Chalcond. L. VII, p. 200 edt. Paris.: „ιερακοφόρους μὲν τοῦ πατρὸς ἐπτακισχιλίους ἔπαυσεν αὐτὸς ἐκ τῆς τάξεως καὶ προσέτελλει εἰς τὸν σιρατὸν παραγίγνεσθαι αὐτῷ ἐξελαύνοντι· καὶ τοὺς τε αὐ κυνῶν ἐπιστάτας καὶ τοὺτους ἐξήλασεν ἐκ τῆς τάξεως.“ Daß hier die Janitscharen gemeint sind, welche gleich vorher nach einer ganz richtigen Uebersetzung „νεήλυδες“ genannt werden, ergibt der Zusammenhang. Sechshunddreißig Rotten derselben führten später noch den Namen der „Hundewärter“.

dann später, namentlich unter Selim I. und Suleiman I., herausgebildet hat, verhielt es sich nun folgendermaßen: Alle 5 Jahre — die Zahl scheint mit dem Rechte auf das Fünftel der Beute in irgend einer Beziehung zu stehen, — bald aber auch öfter, alle 4, 3, 2 Jahre, am Ende alljährig, genug, so oft das Bedürfniß eintrat, wurde vorzugsweise in den europäischen Provinzen des Reiches, namentlich Albanien und Griechenland, später auch Ungarn, eine Aushebung von Christenkneben angeordnet¹⁾. Befreit von dieser Blutsteuer waren nur einige privilegirte Orte, die sich durch ursprüngliche Verträge dagegen gesichert hatten, wie z. B. Galata, Rhodos und auch Constantinopel, oder die Gegenden, welche an viel besuchten Landstraßen lagen und schon deshalb einer Menge anderer Plackereien und Steuerbelästigungen ausgesetzt und unterworfen waren²⁾.

1) Cantacuscino, p. 123: „Ogni cinqu' anni, e tal volta più tosto, Sultan Selim era avezzo di mandar certi schiavi in qual provincia ch'a lui pareva, salvo ch' in alcune privilegiate.“ Bei der alle fünf Jahre erneuerten Aushebung blieb man jedoch wol nur kurze Zeit stehen. Schon der Ragusäer, welcher unter Kaiser Maximilian I. schrieb, spricht von einem „delectus semel in triennio,“ bei Reussner a. a. D., p. 110. Navagero (1553), p. 48, bemerkt dagegen, sie sei vorgenommen worden, so oft sich das Bedürfniß gezeigt; Barbaro (1573), p. 315: „quasi ogni anno;“ Garzoni (1573), p. 396: „ordinariamente ogni tre anni, e più spesso ancora secondo il bisogno;“ Jacopo Soranzo (1581), p. 245: „ogni quattro anni, o più o meno;“ Lorenzo Bernardo (1592), p. 332: „ogni due o tre anni, secondo la volontà del Gran Signore;“ die Floriani zugeschriebene Relatione vom Jahre 1580 Mspt. Inform. pol. Vol. XVII, fol. 218 v.: „ogni anno;“ Valieri Relat. (1619) Mspt. Dasselbst Vol. XLVI, p. 123, wieder „ogni terzo anno.“ Auch Busbeck sagt schon, *De re militari*, p. 432: „quotannis;“ dagegen Schweigger Reißbeschreibung, S. 170: „allweg in dem vierten Jahr;“ und endlich Gerlach Tagebuch, S. 34: „Diese Asamoglanen sind Christenkinder, die man alle drei Jahre von den Bulgaren, Griechen, Crobaten, Ungarn und allen Christen, die unter den Türken sind, samblet.“ Ranke hat daher die Sache nicht ganz richtig genommen, wenn er in seiner Skizze über die Osmanen (Fürsten und Völker, Bd. I, S. 8) nur von einer fünfjährigen Aushebung dieser Christenkinder spricht.

2) Den Galatäern war die Befreiung von dem Blutzehent sogleich

An jedem steuerpflichtigen Orte erschien, sobald die Aushebung anbefohlen war, ein Janitscharenhauptmann, oder auch ein zu diesem Zwecke besonders ernannter Steuerbeamter (carazzaro) — zur Zeit Selim's I. sollen deren schon 200 vorhanden gewesen sein¹⁾ — in Begleitung seines Schreibers mit einem großherrlichen Ferman, in welchem sowol die Dörfer, welche zu dem ihm angewiesenen Steuerdistrikte gehörten, als auch die Zahl der auszuhebenden Knaben genau verzeichnet waren. Der Kadi oder der Protogeros des Orts mußte nun schon seine Register in Bereitschaft haben, in welche alle zinspflichtigen christlichen Familien eingetragen waren. Mit seiner Hülfe wurden sämmtliche Familienväter genöthigt, die Zahl ihrer Söhne anzugeben und sie zur Auswahl zu stellen, die sofort begann. Verheimlichung oder Widerspenstigkeit zogen die schwersten Strafen nach sich. Dabei konnte es natürlich nicht an Zwangsmaßregeln der gehässigsten Art fehlen, die nicht selten von dem schmachvollsten Ver-rath der Christen selbst unterstützt wurden²⁾.

Anfangs — und auch dies hing wol mit dem Günstel der Beute zusammen, — wurde immer nur der fünfte Knabe

in dem nach der Eroberung von Constantinopel mit Mohammed II. abgeschlossenen Vertrage zugestanden worden: „Ancora permetto,“ heißt es in demselben wörtlich, „non torre putti ne' giovani per farne Giannizzari.“ Nach dem handschriftlichen Exemplar der Arsenalbibliothek zu Paris bereits mitgetheilt Bd. II, S. 27. — Dasselbe Vorrecht hatte sich Rhodos bei der Capitulation mit Suleiman I. (1522) ausbedungen. Daselbst, S. 630. Daß Constantinopel frei davon war, wissen wir namentlich aus Gerlach, S. 48. — Nava-gero, welcher p. 49 darauf hindeutet, daß auch in Constantinopel der Knabenzehent erhoben wurde, scheint im Irrthum zu sein. Als befreit nennt endlich Garzoni, p. 396: „quei villaggi che sono posti sopra le strade principali e frequentate da molti passeggeri, se non alcune volte, poichè abbastanza sono aggravati dalla tirannide che loro viene usata dai Turchi di ogni conditione nei loro viaggi, e da diverse altre impositioni regie.“

1) Menavino, bei Sansovino, p. 8: „a fare quest' ufficio di pigliare queste genti sono più di dugento huomini salariati.“

2) Gerlach, S. 48: „Bisweilen verrathen die Christen einander selber; bisweilen werden sie mit listigen Fragen, auch wol gar mit Marter und Zwang die Zahl ihrer Söhne anzuzeigen genöthigt.“

ausgehoben, später aber nahm man so viel man brauchte und für tauglich hielt, natürlich die schönsten und tüchtigsten immer zuerst. Auch wurde von einer und derselben Familie, die mehrere Söhne hatte, anfangs nur einer ausgehoben, bald aber kümmerte man sich darum nicht mehr, nahm deren zwei und drei, und verschonte selbst nicht mehr die einzigen Söhne, welche ursprünglich frei waren¹⁾. Auch in Betreff des Alters der auszuhebenden Knaben befolgte man zu verschiedenen Zeiten verschiedene Grundsätze. Nahm man in der ersten Zeit noch Kinder von 6 bis 7 Jahren, so wählte man später nur Knaben von 10 bis zu 15 Jahren aus²⁾.

Daß das Gewaltthätige der ganzen Maßregel durch allerschändlichste Mißbräuche, die sich sehr bald einschlichen, nur noch gehässiger gemacht wurde, war unvermeidlich. Abgesehen von Unmenschlichkeiten der schreiendsten Art, die dabei vorkamen, machten die damit beauftragten Beamten das ganze Geschäft zu einer Sache ungesetzlicher Uebergrieffe und eines ebenso schändlichen als einträglichen Gelderwerbs. Nicht genug, daß sie reichen Leuten gestatteten, ihre Söhne mit schweren Summen loszukaufen, zogen sie auch weit mehr Knaben ein, als ihnen gestattet war, und verkauften sie, noch ehe sie nach Constantinopel zurückkamen, für eigene Rechnung als Sklaven³⁾. Kein Wunder also, daß die so einträglichen Stellen dieser Steuerbeamten sehr gesucht waren. Sie gehörten, wie Alles, am Ende nur noch dem Meistbietenden, der dann bald ein reicher Mann wurde. Denn wer das Geld nur einiger-

1) Von der Freiheit der einzigen Söhne spricht namentlich Garzoni, p. 396. — Im Uebrigen stimmt hier Gerlach mit den Venetianern überein.

2) Davon spricht namentlich Trevisano (1554), p. 129: Die Knaben wurden nach ihm ausgewählt: „non d'eta sei e sette, come prima solevasi, ma di dieci e di dodici.“ — Dazu Tiepolo (1576), p. 142. Navagero und Garzoni a. a. D.

3) Cantacuscino, p. 123: „In eleggendo adunque questi fanciulli essi commettano di grave angherie, si nel cercare, come nel pigliare et etiamd'o nel lasciare i fanciulli, percioche n'eleggono sempre più che non è il numero ordinato in quella provincia.“ — Gerlach, S. 48: „Die reichen Christen kaufen ihre Kinder hiervon los.“ Desgleichen S. 306.

maßen aufbringen konnte, erkaufte ja die Freiheit seines Sohnes gern mit 60, 70 und mehr Dukaten; und nicht wenige ließen sich bereit finden, lieber ihre ganze Habe aufzuopfern, als ihre Kinder so der Sklaverei preiszugeben¹⁾.

Aber was that der Arme, welcher, wie in allen solchen Dingen, auch von dieser Last am härtesten betroffen wurde? — Ertrug er sie ruhig? — Keineswegs! Die Noth, die Verzweiflung machte auch da ersfinderisch. Ein gewöhnliches Mittel, die Kinder zu retten, war, daß man sie vor der Zeit, schon im 8ten, 9ten oder 10ten Jahre, verheirathete, weil das Gesetz nur ledige junge Leute einzuziehen erlaubte. Jedoch wurde später auch darauf gar nicht mehr geachtet. Um die verlangte Zahl voll zu machen, entriß man auch dergleichen junge Ehemänner, selbst bis zum 20sten oder 24sten Jahre, ihren Familien²⁾.

Solchem Jammer zu entgehen, gab es noch zwei Mittel: man trat entweder zum Schein zum Islam über, oder ergriff mit Hab und Gut die Flucht. Allein das Erstere half schon gar nichts mehr, weil — und das ist eine der merkwürdigsten Thatsachen zum Beweise, daß dieses osmanische Staatswesen vorzüglich mit an den Widersprüchen, die es in sich

1) Cantacuscino, p. 152: „I cortigiani fanno le pratiche strettissime per havere gli uffici del carazzaro et dello scrivano. Similmente eglino a lor potere ingegnano d'andare al tempo debito a raunare i fanciulli, quantunque siano di maggiore autorità che il carazzaro et di utilità grandissima. Percioche tal volta sarà ch' un povero christiano per non essere spogliato del proprio figliuolo pagherà ogni suo havere ch'egli ha al mondo.“ Daß die Stellen dieser Knabensammler namentlich von dem vielgepriesenen Großwesir Mohammed Sokolli an den Meistbietenden verkauft wurden, erzählt ausdrücklich Gerlach, Tagebuch, S. 306.

2) Cantacuscino, p. 150: „sono adunque soliti i Christiani, che stanno ne paesi del Turco, a maritare i figliuoli loro mentre sono fanciulli. Il che fanno, percioche l'imperadore ogni cinque anni suole ragunare i fanciulli per Gianizzeri.“ Noch genauer darüber Gerlach, S. 306, 314, indem er an einer andern Stelle, S. 80, aber auch ausdrücklich erwähnt, „daß die armen Leut ostermahls zwanzig, vierundzwanzigjährige, auch die schon im Ehestand leben, hergeben, und diese letzte Weib und Kinder verliassen müssen.“

selbst hatte, zu Grunde gehen mußte —, weil der Sultan selbst dergleichen Befehlungen zum rechten Glauben gar nicht mehr gestattete, aus Furcht, es möchten am Ende keine Christen übrig bleiben, die mit dieser Blutsteuer belegt werden könnten¹⁾.

Und auch die Flucht war in der Regel doch nur am Meeresufer und in den Grenzprovinzen ausführbar, wo man sich z. B. leicht nach dem venetianischen Gebiete retten konnte. Morea und Albanien verloren namentlich aus diesem Grunde einen guten Theil ihrer Bevölkerung, so daß ganze Landstriche unbebaut liegen blieben und die Lehngüter dort zuletzt gar keinen Werth mehr hatten. Auch kam es nicht selten zwischen der Pforte und der Signorie von Venedig wegen der Aufnahme solcher Flüchtlinge zu sehr ernstern Händeln²⁾.

Wo man sich aber nicht einmal durch die Flucht retten konnte, nun da machte das empörte Gefühl wol auch noch bisweilen den ohnmächtigen Versuch, sich seiner Unterdrücker mit Gewalt der Waffen zu erwehren. So fand z. B. im Jahre 1565 in Albanien ein förmlicher Aufstand wegen dieses Knabenzehents statt. Man rottete sich zusammen und erschlug die Steuerbeamten. Allein 500 Janitscharen, welche

1) „La qual gravezza,“ bemerkt Tiepolo, p. 136, unter An-
derm von der Knabensteuer, „come è dolente ai padri per la perdita
de' figliuoli, è utile al Gran-Signore che l'impone; onde è ragione,
che quanto desiderino quelli divenir Turchi, così fugga
il Gran-Signore di fargli, non usando simil gravezza se non
nelle ville de' Cristiani“

2) „Per questa gravezza,“ fährt Tiepolo in der angeführten
Stelle fort, „la quale è sentita da quei miseri più che il denaro,
vanno le ville riducendosi a pochi, fuggendo quei che sono più alle
marine, l'impero de' Turchi.“ So hatten sich damals (1576) eine
Anzahl Albaneser nach Parga geflüchtet, das den Venetianern gehörte.
Die Pforte verlangte ihre Auslieferung und Tiepolo unterhandelte als
Bailo selbst darüber hin und her mit Mohammed Sokolli; sie wa-
ren aber nicht zur Rückkehr zu bewegen, „amando piuttosto non aver
terra da lavorare, che averla con la perdita de' figliuoli.“ Und dann
heißt es noch besonders von Morea: „e nella Morea massimamente
sono scimati i timari, perchè in alcun luogo mancati gli huomini
affatto e in altro ridotti a numero così debole, che non bastano al
lavoro della terra.“

der Sultan sogleich von Constantinopel aus dahin schickte, reichten, im Verein mit den Truppen der benachbarten Sandschaks, vollkommen hin, das Feuer des Aufruhrs schnell zu dämpfen, ehe es weiter um sich greifen konnte¹⁾.

Auf der andern Seite ist es freilich eine nur zu sehr erwiesene Thatsache, daß es sich mit dem Unmuth dieser unterdrückten Völker über solche Schmach nicht immer und nicht überall so verhielt. Nicht alle Mütter glichen jener armen Witwe zu Palermo in Kleinasien — denn auch da wurde später der Knabenzehent erhoben —, welche, wie Gerlach, der sie selbst sah, berichtet, täglich verzweiflungsvoll zu ihrem Herrgott flehte, Er möge doch ihre zwei schönen Knaben zu sich nehmen, damit sie nur nicht den Fesseln der Ungläubigen verfallen, welche sie schon fortwährend mit Argusaugen belauerten²⁾.

Das moralische und materielle Elend, worin die christliche Bevölkerung dieser östlichen Länder nun einmal, schon seit den byzantinischen Zeiten, versunken war, — das kann man nicht hinwegleugnen — milderte in der That diese drückenden Verhältnisse. Es gab nicht nur Aeltern genug, welche ihre Söhne gern und willig auslieferten, weil sie sich damit die Freiheit vom persönlichen Kriegsdienst erkaufen konnten³⁾, sondern die jungen Burschen sehnten sich auch nicht selten selbst nach einer Sklaverei, die ihnen Brot, Gold und schöne Kleider verschaffte, und sogar die Aus-

1) Von diesem Aufstande der Albanesen ist namentlich in einer Depesche des französischen Gesandten zu Constantinopel, de Petremol, an Karl IX. vom 27. September 1565 die Rede: „On ne parle icy que de quelque sollevation qu'ont fait ces jours passez les Albanois contre les officiers du G. S. qui estoient allez là pour recevoir le tribut annuel, et recueillir les enfants comme la costume estoit, contre lesquels le G. S. depesche V^c. janissayres harquebusiers de ceste Porte, avec la garnison et soldats des sangiacs-begs voisins.“ *Négociations*, T. II, p. 802.

2) Gerlach, S. 257.

3) Gerlach, S. 314: „Etliche Aeltern dieser Völker seyen so Gottlos, daß sie gern 1. 2. Söhne geben, nur daß sie vom Krieg frey seyen.“

sicht auf große Reichthümer und die höchsten Ehrenstellen öffnete. Denn an Vorspiegelungen dieser Art ließ man es, wie es scheint, niemals fehlen, um ihnen die Fesseln leichter zu machen. Nur des Großherrn Sklave zu werden: das war das Ideal, das Ziel, was sie stets vor Augen hatten, wonach sie strebten¹⁾. Ja man weiß nicht, ob man mehr von Erstaunen oder mehr von Mitleiden ergriffen wird, wenn man bereits in dem trefflichen officiellen Berichte des venetianischen Bailo Domenico Trevisano vom Jahre 1554 folgende Worte liest:

„Diese Last, daß jeder christliche Unterthan Sr. Majestät (des Sultans) seine Söhne zu Adschem-Oglau (azam-oglan) hergeben muß, die vordem wirklich für eine so große Beschwerde gehalten wurde, daß Väter und Mütter auf jedes Mittel sann, damit sie ihnen nur nicht entrissen werden möchten, scheint jetzt fast für eine besondere Gunst gehalten zu werden (*pare che sia riputata quasi un particolar favore*). Der Grund davon liegt entweder darin, daß diese Völker, weil sie jetzt aus vielen Ursachen in größere Armuth versunken sind wie früher, gern die Last der Kosten für ihre Kinder los sein wollen, oder daß jeder nur für sein eigenes Wohlsein sorgt und sich nicht mehr um die Achtung kümmert, in welcher sonst der wahre Glaube zu stehen pflegte²⁾.“

Und wohin diese Dinge schon längst vor Ausgang des

1) Darauf deutet z. B. Barbaro, p. 315, hin, wenn er sagt: „*facendoli (die Knaben) entrare nella loro religione con persuasione di grandezza e di comodità, e quando non ha luogo tal persuasione, usando allora tirannicamente la forza cet.*“ — Dasselbe Verhältniß berichtet auch der osmanische Chronist Scadeddin (er schrieb unter Murad III. und starb 1599) in der bereits von uns Bd. I, S. 129, Anmerk. 3 angeführten Stelle. — Sehr einleuchtend schildert Gerlach S. 257 die Sehnsucht der griechischen Knaben nach den Herrlichkeiten des Serai: „Ihre Kinder freuen sich, wann sie sollen des großmächtigen Kayser's Sklaven werden, und täglich (es steht hier falsch jährlich) einen Asper oder etliche zur Besoldung haben. Ein solcher Knab zeigte uns die Kirchen, und wünschete, daß er nur bald möcht ein Sklave werden.“

2) Trevisano Relat., p. 130.

16. Jahrhunderts gekommen waren, ersieht man am besten aus den bitteren Klagen, welche selbst die angesehensten Türken über die Menge armer Christenkneben führten, welche alle Jahre nach Constantinopel gebracht würden und mit der Zeit zu den höchsten Stellen bei Hofe und im Staate gelangen, während ihre eigenen, der Türken, Söhne unbeachtet bleiben und jenen sogar unterthan sein müssen¹⁾. Ja, es ging am Ende so weit, daß Türken, um nur der Gunst theilhaftig zu werden, daß ihre Kinder Janitscharen würden, dieselben den Christen übergaben, damit diese sie anstatt ihrer eigenen zur Bezahlung der Blutsteuer gebrauchen sollten. So hatte die Corruption des Janitscharencorps zum guten Theil mit ihren Grund in der Corruption seiner Pflanzschule, des Instituts der Adschem-Dalan, unter denen sich zuletzt weit weniger wirkliche Christenkinder, als auf diese Weise eingeschmuggelte junge Türken befanden²⁾. Doch wir kommen darauf sogleich wieder zurück, wenn wir zuvor die übrigen Verhältnisse dieser Pflanzschule und die Einrichtungen des Janitscharencorps selbst noch etwas genauer ins Auge gefaßt haben werden.

War die Auswahl an den steuerpflichtigen Orten vollendet, so wurden die Knaben sogleich beschnitten, in grobes Tuch eingekleidet und nach Constantinopel abgeführt. Hier nahmen sie zunächst der Janitscharen-Alga in Empfang, welcher sich beeilte, den Sultan selbst von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen. Dann wurden in dessen Beisein vorerst diejenigen

1) Als der österreichische Gesandte, Herr von Ungnad, sich einmal, im Jahre 1576, bei einem der Wesire über die Menge Christen beschwerte, welche alljährig aus Ungarn und Croatien nach Constantinopel geschleppt würden, erwiderte ihm dieser, wie Gerlach, S. 280, erzählt, ganz trocken: „Dessen haben wir keinen Nutzen. Dann es kommen der armen Bauernleute Kinder so viel her in des Kayfers Palast und werden hernach zu großen Herren, daß unsere Kinder dahinden bleiben und jenen unterthan sein müssen.“

2) Auf diese merkwürdige Thatsache macht Lorenzo Bernardo (1592), p. 332, ganz besonders aufmerksam: „Al presente la maggior parte di questi azam-oglanı sono figliuoli di Turchi, li quali per dar partito ai medesimi, sollevarsi dalla spesa, e guadagnar denari, danno li loro figli a' Cristiani per pagar il loro carazzo.“

ausgewählt, welche man ihrer geistigen oder körperlichen Beschaffenheit wegen zu höhern Dingen oder für den unmittelbaren Dienst des Großherrs für tauglich hielt. Diese, meistens junge Europäer, selten Asiaten, welche man im Allgemeinen für weniger fähig und geschickt als jene hielt¹⁾, wurden sofort in die Pagenkammern des Serai vertheilt. Einige nahmen wol auch die Wesire in ihre Dienste.

Alle übrigen dagegen wurden zwei zu diesem Zwecke besonders ernannten Agas der Abschem-Dglan übergeben, welche dafür zu sorgen hatten, sie bei Handwerkern oder Bauern unterzubringen, bei denen sie die türkische Sprache erlernen und an tüchtige Arbeit, Anstrengungen jeder Art und selbst Entbehrungen gewöhnt werden sollten. Diese Agas, von denen der eine für Europa, der andere für Anatolien bestimmt war, machten, obgleich sie gar keine Besoldung erhielten, dabei doch ein sehr einträgliches Geschäft. Denn da es überall, namentlich beim Landbau, an Arbeitskräften fehlte, waren diese Christenknaben, meistens derbe Burschen, eine sehr gesuchte Waare. Außer der gesetzlichen Abgabe von 25 Aspern, welche der Bauer oder Handwerker für jeden ihm übergebenen Knaben an den Aga zu zahlen hatte, gab er daher gern noch etwas mehr, wenn er nur recht viel solcher Pfleglinge erhalten konnte²⁾.

Bevor sie auf diese Weise untergebracht wurden, verzeichnete man die Knaben sämmtlich nach Namen, Vaterland, Alter und etwaigen besondern Abzeichen in ein genaues Re-

1) Garzoni, welcher p. 396 gleichfalls von dieser Auswahl für das Serai des Großherrs spricht, fügt ausdrücklich hinzu: „quelli che per disposizione di persona, o per nobiltà di aspetto piacciono a sua maestà, restono nel serraglio, non essendo però soliti restare quelli della Natolia, poichè non è così stimata di gran lunga quella nazione come la Greca.“

2) So schildern namentlich Busbeck, *De re militari*, p. 433, und Navagero, p. 49, fast übereinstimmend das Verhältniß. Der Letztere ist am genauesten in Betreff der gesetzlichen Abgabe: „Hanno questi capi (li aga di azam-oglan senza soldo) di beneficio dal cittadino a cui consegnano gli azam-oglan venticinque aspri per testa, e qualche presente segreto, perchè li cittadini si servono di essi come schiavi, sebbene non li abbiano comprati.“

gister, so daß man sie jederzeit leicht wieder auffinden konnte. Waren sie nun so ein, zwei Jahre eingeebnet und abgehärtet worden, so machten jene Aga in ihren respectiven Bezirken die Runde, um davon wieder soviel nach Constantinopel zu bringen, als das Bedürfniß des öffentlichen Dienstes erheischte. Da indessen dabei die Auswahl lediglich dem Gutdünken des Aga überlassen blieb, so mußte mancher arme Junge wol auch fünf und sechs Jahre lang bei seinem Bauer aushalten, von dem er, außer schmaler Kost, nichts erhielt. Wie gern kehrten daher diese jungen Leute nach Constantinopel zurück, wo sie nun, wenn da auch sonst ihr Loos noch keineswegs sehr beneidenswerth war, doch ein bis zwei und drei Aspern täglichen Sold und wenigstens die Aussicht auf Beförderung hatten¹⁾.

Denn in das Janitscharen-corps traten sie noch nicht sofort ein. Sie wurden zunächst in einer besondern Kaserne untergebracht, wo sie, unter dem Commando ihres eigenen Aga, in Abtheilungen von 25 bis 30 Mann gemeinschaftliche Wirthschaft zu führen und namentlich für ihre Küche selbst zu sorgen hatten, wozu jeder von seinem Solde einen festgesetzten monatlichen Beitrag beisteuern mußte. Auch die Kosten ihres Schuhwerks mußten sie selbst von ihrem Solde bestreiten; nur zu ihrer Bekleidung wurde ihnen jährlich ein Mal grobes blaues Tuch von Salonichi und Leinwand zu Hemden geliefert.

An der Spitze einer jeden solchen Abtheilung stand ein *Buluk-Baschi* (Rottenführer), welcher, durch weiße Kopfbedeckung ausgezeichnet — die der *Adschem-Dglan* war roth oder gelb — und beständig mit einem Stöcke bewaffnet, auf Zucht und Ordnung zu halten hatte, und namentlich den Muthwillen seiner Untergebenen zügeln sollte, wenn sie so rottenweise durch die Straßen der Hauptstadt zogen²⁾. In-

1) Navagero, p. 50: „e questa volta gli azam-oglanì vengono volentieri (a Constantinopoli), conoscendo esser campati dalla servitù dei cittadini, e saliti di grado e salariati.“

2) Navagero, p. 50: Alles sehr genau. „Sempres,“ heißt es da von dem *Buluk-Baschi*, „con il bastone in mano va in compagnia
Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 15

dessen ließ man ihnen in dieser Beziehung und, wie wenigstens allgemein geglaubt wurde, absichtlich nur noch zu große Freiheiten.

Diese Adschem-Dglan galten in der That für die ausgelassenste und zügelloseste Bande und waren deshalb in ganz Constantinopel mehr gefürchtet als selbst die Janitscharen. Bei jeder Gelegenheit rieben sie sich namentlich an den armen Christen und Juden, die unendlich viel von ihnen zu leiden hatten¹⁾. Schaarenweise brachen sie oft in die christlichen Weinhäuser ein, prügelten, nachdem sie sich gehörig zugute gethan, anstatt zu bezahlen, den Wirth tüchtig durch, zerschlugen ihm noch dazu die Weinfässer und zogen dann im Triumphe wieder ab, ohne daß ihnen wegen solchen Unfugs auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre. Da sie ließen sich für geringes Geld wol auch dazu brauchen, für Andere an ihren Feinden sehr nachdrückliche thatsächliche Rache zu nehmen, und bei Feuersbrünsten, die sie gemeinschaftlich mit den Janitscharen löschen sollten, verübten sie meistens die schändlichsten Räubereien oder schürten aus bloßem Muthwillen das Feuer nur noch mehr an²⁾.

Man begreift freilich nicht leicht, wie dergleichen Dinge mit der Strenge der Disciplin vereinbar waren, welche auf der andern Seite als einer der wesentlichsten Vorzüge des Janitscharencorps und dieser ihrer Pflanzschule so sehr gepriesen wird. Aber man hielt eben beides nebeneinander für möglich und fand — das wird wenigstens vielfach als Grund für diese Anomalie angegeben — in dieser ihnen selbst von ihren Vorgesetzten nachgelassenen und nachgesehenen Zügel-

con loro, e non si allarga mai da essi acciochè non diano molestia al popolo camminando.“

1) Garzoni, p. 396: „ricevono libertà di far dispiacere ad ognuno, così turco, come cristiano o ebreo; dimodochè con questo mezzo diventano insolentissimi, ne stimano altro per giusto che la forza.“ — Und p. 415: „E maggiore insolenza usano costoro, che li stessi giannizzeri.“

2) Von dergleichen Bubenstreichen der Adschem-Dglan wissen namentlich Gerlach, S. 340, und Schweigger, S. 170—172, viel zu erzählen.

ſigkeit nur ein Mittel mehr, ſie an ihr neues Geſetz zu feſſeln und in der unbedingten Hingebung an ihren Herrn, den Sultan, zu befeſtigen¹⁾.

Denn im Uebrigen war die Zucht — das läßt ſich nicht leugnen — doch ſehr ſtreng. Die Adſchem-Dgfan wurden zu den ſchwerſten Arbeiten gebraucht; ſie mußten bei Bauten Steine, Kalk, Holz herbeiſchleppen, in den Gärten des Serai die grobe Arbeit verrichten, im Winter den Schnee zuſammenschaufeln und in die Eisgruben des Sultans bringen, oder als Muderknechte auf den Booten dienen, welche die Ueberfahrt von Europa nach Aſien zu beſorgen hatten. Dabei wurden ſie an Hunger und Durſt, Hitze und Kälte gewöhnt, und wenn ſie ſo des Tages Laſt getragen hatten, fanden ſie in den weiten Schlaſſälen ihrer Kaſerne nur ihr hartes Lager, das ſie ſich ſelbſt bereiten mußten. Da herrſchte die größte Ordnung, aufrecht erhalten durch eiſerne Strenge. In dem durch Lampenſchein hellerleuchteten Saale ging die ganze Nacht ein Wächter zwiſchen den Schlaſtellen umher, welcher jeden Lärm, jede Ungebührlichkeit ſofort mit den härteſten Strafen ahnte²⁾.

Nur ein Mal im Jahre, am Beiramfeſte, ließ man ihrer Ausgelaffenheit völlig den Zügel ſchießen. Als ſie es da, im Jahre 1577, doch etwas zu toll getrieben, wollte ihnen der Kadi von Conſtantinopel die Freude durch einen Nachtspruch verderben. Darüber wäre es beinahe zu einem förmlichen Aufſtande gekommen. Die Adſchem-Dgfan verklagten aber den mürrischen Richter beim Sultan, und dieſer hielt es für klug, dieſen unbändigen Kindern recht zu geben und ihnen den herkömmlichen frohen Tag zu laſſen³⁾.

Zu Waffenübungen, namentlich zu dem Schießen mit dem

1) So beurtheilt z. B. Garzoni, p. 414, die Sache: „il che è in gran parte comportato dei loro maggiori, parendo loro forse che con tale libertà prendano queſti giovani maggiore affezione alla lor nuova legge; e al lor principe.“

2) Eine genaue Beſchreibung eines ſolchen Schlaſſaals gibt Jacopo Soranzo, p. 246, indem er ihn mit einem „dormitorio di frati“ vergleicht.

3) Gerlach, S. 422.

Bogen, später mit der großen Hakenbüchse, und andern militärischen Exercitien wurden diejenigen Adschem-Dglan, welche vermöge ihrer körperlichen Beschaffenheit überhaupt zum Eintritt in das Janitscharen-corps für tauglich befunden wurden, erst in dem letzten Stadium ihres Tirociniums herbeigezogen, wenn der Körper völlig ausgebildet und für das schwere Handwerk des Krieges gehörig abgehärtet war¹⁾. Schwächlichere Naturen wurden dazu gar nicht zugelassen. Man ließ ihnen, anstatt Bogen und Büchse, Spaten und Schaufel in den Gärten des Großherrn, wo deren unter dem Befehle des Vostandschi-Baschi immer etwa 2000 beschäftigt waren, oder verwendete sie sonst zu den niedern Diensten des Serai²⁾.

Ueberhaupt wurde in der guten Zeit kein Adschem-Dglan vor dem 24sten oder 25sten Jahre und bevor er nicht die erforderliche militärische Ausbildung erhalten, zum Janitscharen gemacht. Erst später, namentlich als in Folge der Perserkriege unter Murad III. die ganze altoömanische Heerverfassung mit Riesenschritten ihrer Auflösung zueilte, ging man davon ab, bis es endlich dahin kam, daß man, wie Schweigger sich ausdrückt, „die Knäblein in der Wiegen“ zu Janitscharen machte und ihnen als solchen sogleich 2 Ak-pern tägliche Besoldung aussetzte, die dann mit jedem Jahre vermehrt wurde³⁾.

Die Zahl der Adschem-Dglan wuchs und sank mit dem Bedürfniß des Dienstes, für den sie bestimmt waren, und

1) Soranzo, p. 245.

2) Navagero, p. 52. Es gab damals nicht weniger als zwanzig großherrliche Gärten, in welche diese Adschem-Dglan vertheilt waren.

3) Darüber, daß das 24ste und 25ste Jahr noch unter Suleiman das gesetzliche Alter für den Eintritt in das Janitscharen-corps war, stimmen alle Quellen überein, z. B. Trevisano, p. 130; Barbaro, p. 316; Garzoni, p. 397. Selten ging man bis auf das 20ste Jahr zurück. Daß man im Jahre 1586, in Folge der in den Perserkriegen erlittenen Verluste, davon absehen mußte, hebt namentlich Maffeo Venier, Relat., p. 397, heraus: „Molti azam-oglan furono fatti giannizzeri, benchè fossero di età prematura a quel carico, e contra la dignità di quella franca milizia formata di gente alquanto più sperimentata.“ — Dazu Schweigger, S. 171.

wird daher zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden angegeben. Zur Zeit Sultan Selim's I. und zu Anfang der Regierung Suleiman's mag sie sich durchschnittlich nur erst auf 3000 Köpfe belaufen haben¹⁾. Dagegen gibt sie z. B. Trevisano um die Mitte des 16. Jahrhunderts genau auf 16,400 an, während im Jahre 1573 nur wieder 6 bis 8000 im ganzen Reiche zerstreut gewesen sein sollen, und Lorenzo Bernardo im Jahre 1592 ihre Zahl auf 12,000 schätzt²⁾. In dessen dürfte der Name nur in weiterm Sinne und zwar namentlich mit in seiner Ausdehnung auf die Zöglinge der großherrlichen Pagenkammern überhaupt zu verstehen sein, wenn das Soldregister vom Jahre 1580, welches sich in der Floriani zugeschriebenen Relation erhalten hat, bereits 26,000 Adſchem=Dgfan nennt, welche, gleichmäßig mit 2 Zechinen monatlich besoldet, allein an Gold einen monatlichen Aufwand von 52,000 Zechinen verursacht haben sollen³⁾.

Jedenfalls gehörte ihre bedeutende Vermehrung, so wenig wie die der Janitscharen, nicht der Blütezeit des Reiches an. Sie war im Gegentheil ein sichtliches Zeichen des mit Macht hereinbrechenden Verfalls alter Ordnungen und der militärischen Disciplin. Denn je mehr sich, wie wir bereits gesehen haben, da die Türken eindrängten, nur um ihre Söhne unterzubringen, desto schneller wuchs die Zahl, desto mehr ging aber auch die ursprüngliche Bestimmung, die strenge Zucht und die alte Tüchtigkeit des Instituts der Adſchem=Dgfan verloren. Anstatt jener eisernen Naturen, womit noch Sultan Suleiman seine Siege erfocht, erzog man bald nur

1) Cantacuscino, p. 126. — Menavino, welcher unter Selim I. schrieb, sagt sogar bei Sansovino, p. 12: „I novizzi Giannizzeri sono forse cinquecento, i quali si riserbano per far Giannizzeri.“

2) Trevisano, p. 130. — Garzoni, p. 396 u. 415. — Lorenzo Bernardo, p. 332.

3) Mspt. Inform. Polit. Vol. XVII, fol. 204. — In dem in der Sammlung von Albèri, Ser. III, Vol. I, p. 437 gegebenen Abdruck dieser Relation ist der erste Theil derselben, welcher gerade sehr interessante Aufschlüsse über Finanzen und Heerwesen enthält, wie ich glaube, mit Unrecht weggelassen worden.

noch ein verweichlichtes Geschlecht, welches den Anstrengungen des schweren Kriegsdienstes nicht mehr gewachsen war. Viele dieser Adschem-Oglan erlagen ja, wie wir aus der zuletzt genannten Relation erfahren, schon den Mühseligkeiten ihrer Erziehung¹⁾.

Dazu kam, daß das gesündere Element in dieser Pflanzschule der Janitscharen, welches man noch durch die alljährlich eingezogenen Christenkneben gewann, in demselben Verhältniß schwächer wurde, in welchem die türkische Verweichlichung dort zu wuchern begann. Auch diese Barbarei des Knabenzehents hatte sich, wie es scheint, schon überlebt, ehe sie gänzlich und förmlich eingestellt wurde.

Man war bisher nicht ganz im Klaren darüber, wenn dies Letztere geschehen sei. Es läßt sich aber jetzt mit Bestimmtheit annehmen, daß es unter Sultan Murad IV. und zwar im Jahre 1638 geschah. Entsprach damals die ganze Einrichtung schon längst nicht mehr ihrem Zwecke, so gaben die unmenschlichen Bedrückungen und Erpressungen, welche sich die mit der Einziehung der Christen oder beauftragten Beamten erlaubten, jetzt die nächste Veranlassung, ihr ein Ende zu machen. Die bis zum Throne des Sultans durchgedrungenen Klagen der bedrängten Christen darüber waren so heftig, daß Murad sofort die Hinrichtung der Schuldigen befahl, zugleich aber auch das Uebel an der Wurzel angriff, indem er diese Aushebungen von Christenkneben nun für alle Zeiten untersagte²⁾.

1) Mspt. Inform. Polit. Vol. XVII, fol. 220 heißt es von den den Adschem-Oglan zugemutheten Anstrengungen und Entbehrungen, sie seien „così fatte, che ben spesso molti (azam-oglan) vi muojono sotto.“

2) Hammer, welcher früher, Staatsverfassung Bd. II, S. 193, darüber selbst noch im Irrthum war, indem er die Aufhebung des Knabenzehents erst in das Jahr 1685 unter Mohammed IV. versetzte, hat sich selbst, D. G., Bd. V, S. 244, gehörig berichtigt. Er stützt sich dabei vorzüglich mit auf die Aussage in der auf der k. k. Hofbibliothek befindlichen Relatione des Tullo Miglio vom Jahre 1669, in welcher es unter Anderm von dieser Blutsteuer ausdrücklich heißt: „Questa raccolta da Sultan Amurat in qui non si è fatta più.“ Marsigli spricht in seinem zu Ende des 17. Jahrhunderts verfaßten

Der Name und das Institut der Adschem=Dglan dauerten freilich auch nach dieser Zeit noch fort; aber in ganz verändertem Sinne. Es sank immer mehr zu einer bloßen Rekrutierungsanstalt für das nun auch schon entartete Janitscharen-corps herab, ohne Rücksicht auf den alten Geist und die ursprüngliche Sitte, welche durch die Art seiner Zusammensetzung und die herkömmliche Zucht bedingt waren. Dabei scheint es auch numerisch immer mehr in Verfall gerathen zu sein. Denn während z. B. im Jahre 1619 die Zahl der Adschem=Dglan noch auf 17,000 geschätzt wird und kurz vor dem gänzlichen Aufhören der Christensteuer sogar wieder bis auf 26,000 gestiegen sein soll, zählt der Statistiker Hesarfenn in seinen Registern vom Jahre 1660 nur noch 4102 wirklich besoldete Adschem=Dglan auf, die dem Schatze gleichwol jährlich weit über 3 Millionen Aspern kosteten¹⁾.

Das waren ungefähr die Hauptmomente des Werdens und Vergehens dieses wunderbaren Instituts der Adschem=Dglan, einer wahren Ausgeburt raffinirter Kriegszucht. Man riß die zarten Pflanzen, die vater- und mutterlosen Kinder, wie sie die Griechen nannten, mit Gewalt aus dem heimathlichen Boden und versetzte sie in ein fremdes Land; man nahm ihnen hier ihre Religion und Sprache, jedes Gefühl für väterliche Sitte, jede Erinnerung an Alles, was

Werke: Stato militare dell' imperio Ottomano, Amsterd. 1732, welches für seine Zeit vortreflich ist, aber über frühere Verhältnisse viel zu wünschen übrig läßt, S. 27 auch von dem Knabenzehent wie von einer schon längst vergangenen Sache. — Ranke a. a. D., S. 69, konnte darüber noch nicht zu völliger Gewißheit kommen, muthmaßte aber richtig, daß die Abschaffung zwischen 1630 und 1650 stattgefunden haben müsse. Dagegen hat sich Hammer's erster Irrthum noch in einige neuere Werke eingeschlichen, z. B. Herrmann's Geschichte des russischen Staats, Bd. V, S. 597 (Hamburg 1853).

1) Die zuerst genannte Zahl entnehmen wir der handschriftlichen Relation von Valieri, Inform. Polit. Vol. XLVI, p. 125. — Die zweite gibt Joh. Bapt. Montalbano De Turcarum moribus commentar. Lugd. Batav. 1654, p. 15. (Dies Werkchen, welches sehr schätzbare Notizen enthält, erschien zum ersten Male Romae 1636.) — Und die Angabe des Hesarfenn findet sich bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 172.

dem Menschen die Jahre der Kindheit heilig macht und ihn mit unauflösblichen Banden an den Ursprung seines Daseins fettet; man vernichtete in ihnen mit einem Worte erst alle angeborenen moralischen Elemente, um sie in einer neuen Sphäre für einen neuen Beruf zu erziehen.

Und was gab man ihnen dafür? — Jenen Gemeingeist, der sie alle umschlang, die unbedingte Anhänglichkeit an ihren Gebieter, von dem sie fortan Alles erwarteten, den lebendigen Sinn für den ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsam, und daneben doch auch wieder die Unbändigkeit und den wilden Trotz, der nicht nur ihre Feinde, sondern am Ende selbst ihre Herren zittern machte. Man mußte sie im heiligen Kriege bis zum blutigsten Fanatismus zu begeistern, um der christlichen Welt in einem Vernichtungskampfe, dem man kein Ziel setzte, ihre eigenen Söhne entgegenzuwerfen ¹⁾.

Das war der Geist, welcher, in dieser ihrer Pflanzschule gepflegt, auch das Corps der Janitscharen beseelte und sie, so lange er in ihnen lebendig blieb, zur eigentlichen Stärke, zum Nerv des osmanischen Kriegsheeres machte. Auf ihnen beruhte daher auch die vorzüglichste Hoffnung der Sultane, weil der Ruf ihrer Unüberwindlichkeit, Jahrhunderte lang bewährt, mit die vorzüglichste Schutzwehr ihres Reiches und die festeste Stütze ihres Thrones war ²⁾.

1) In diesem Sinne sagt schon Georgievitz, p. 33: „Partesi il figliuolo havendo perpetuamente a vivere fra gli strani lascia ciò, che gli è caro per sangue, grata per compagnia et amico per domestichezza; i quali i Greci chiamano apateras et amiteras. Il padre vede il figliuolo, che egli haveva allevato al servizio di Christo, essere strascinato alla militia del Diavolo et combattere contra Christo.“ Und Busbeck, De re militari, p. 436, meint, die Hauptkunst der Erziehung dieser Christenkinder habe mit darin bestanden, ihnen „omnem memoriam sensumque patriae et rerum nostrarum, ac praesertim religionis“ zu benehmen.

2) „In questi Giannizzeri,“ sagt Cantacuscino, p. 126, „sta la forza di tutto l'esercito turchesco, percioche l'imperadore ha tutta la sua speranza in quelli, anzi più che in tutti gli altri.“ Ebenso Navagero, p. 55: „In somma sono stimati il nervo del Gran-Signore e la sua sicurezza.“ Und im Jahre 1581, wo die Janitscharen schon nicht mehr auf der Höhe ihres alten Ruhmes standen, meint Soranzo, p. 244, doch noch: „Fra le

Die Janitscharen waren, so lange sie sich in ihrer Reinheit erhielten, d. h. so lange sie nur aus dem Adchem-Dglan rekrutirt wurden, ein Mustercorps, das nicht sowol durch seine Stärke, wie durch seinen Charakter und seine Haltung imponirte. Einigkeit und Disciplin waren die Grundlagen ihrer Macht und ihres Einflusses. Sie nennen sich sämmtlich Brüder, meint Navagero, und ist einer beleidigt worden, so halten sie sich alle für beleidigt und stehen ihm bei¹). Ihr Stolz war die Ergebenheit an den Padischah, den sie wie ihren Vater verehrten und der sie — das hielten sie für die höchste Ehre — alle seine Söhne nannte. Für seinen Ruhm und seine Größe, die zugleich die ihrigen waren, galt es ihnen nichts, ihr Leben täglich tausend Mal in die Schanze zu schlagen²).

Und dazu kam nun noch jener unbegrenzte Christenhaß, welcher sie immer aufs neue zur Vernichtung der Ungläubigen trieb, weil sie ihnen, selbst im Falle des Todes, die höchsten Freuden des Paradieses verhieß. Sieg über die Christen war ihr tägliches Gebet, und da sie auch in der That fast niemals besiegt worden waren, fast in allen Entscheidungsschlachten, auf denen die Größe des osmanischen Reiches beruhte, den Ausschlag gegeben hatten, so war selbst im Abendlande der Glaube an ihre Unbesiegbarkeit so tief eingewurzelt, daß er sogar die Zeit ihrer Entartung und ihres Verfalls noch lange überlebte³).

cose notabili e degne di somma ammirazione nel Turco è il valore, ordine ed obbedienza della milizia ed in particolare quella dei giannizzeri, quali si possono chiamare il fiore e nervo de suoi eserciti.“

1) Navagero, p. 54: „Si chiamano tutti fratelli tra loro e se uno è offeso, tutti reputano esser offesi e l'ajutano. . . . La potenza loro nasce dall' unione e dalla disciplina militare.“

2) Navagero, p. 55: „Il grido loro è padiscia, che vuol dire — imperator padre nostro; al quale sono tanto affezionati e devoti naturalmente, che metterebbono mille vite il dì per la sua grandezza.“ — P. 65: „Questa milizia stima la grandezza del Gran-Signore come propria.“

3) Navagero, p. 65: „Fanno professione di esser maggiori nemici de' cristiani che gli altri, e hanno tutti firmissima opinione

Gleichwol waren diese Janitscharen in ihrer besten Zeit, wie gesagt, immer nur eine kleine auserlesene Schaar, welche gegen die übrigen Heeresmassen, über die der Sultan gebieten konnte, numerisch kaum in Betracht kam. In frühern Zeiten belief sich ihre Zahl durchschnittlich nur auf 5 bis 6000 Köpfe. Unter Selim I. war sie dann bis auf 10,000 gestiegen, und unter seinen beiden Nachfolgern, Suleiman I. und Selim II., schwankte sie zwischen 10 und 15,000, während 12,000 damals als die Normalstärke des ganzen Corps genannt werden, die man immer vollständig zu erhalten suchte. Nach den genauen Erkundigungen, welche Navagero darüber eingezogen hatte, waren z. B. im Jahre 1553 im Ganzen 15,561 Janitscharen wirklich in die Register eingetragen, wogegen die unaufhörlichen Kriege Suleiman's ihre Zahl bisweilen auch wieder bis auf 8000 Mann herabgebracht hatten¹⁾.

Verlangte es das Staatsinteresse, dieses Elitencorps immer bei achtungsgebietender Stärke zu erhalten, so hielt man es damals auf der andern Seite doch auch für klug, seine Macht, deren Gefahren man nun schon hinlänglich kennen gelernt hatte, nicht durch unbegrenzte Vermehrung noch mehr zu heben. Seitdem Mohammed II. im Jahre 1481 sich genöthigt gesehen hatte, den Unmuth dieser Prätorianer durch die Bewilligung des ersten Thronbesteigungsgeschenkens von zehn Beuteln Goldes zu besänftigen, der schwache Bajesid II., welcher bereits an ihre gänzliche Vernichtung gedacht haben soll, vorzüglich mit ihrer Hülfe von Thron und Reich vertrieben worden war, und Selim I. den unter ihnen während des persischen Feldzugs in so erschreckender Weise erwachten Geist des Aufruhrs und der Empörung nur dadurch

che combattendo con un cristiano e morendo vadano dritto nel paradiso.“ — Lorenzo Bernardo, p. 331: „Da questa banda d'uomini valorosi sempre sono state ridotte a fine le più importanti imprese, che siano state fatte sotto l'imperio Ottomano.“

1) Navagero, p. 53, 55. — Cantacuscino, p. 123, nennt nur 10,000 Janitscharen, während Barbaro, p. 305, Garzoni, p. 415, beide im Jahre 1573, und Tiepolo, p. 141, im Jahre 1576, ihre Zahl noch nicht höher als auf 12 bis 14,000 angeben.

niederzuhalten vermocht hatte, daß er ihnen (1515) die Köpfe des Großwesirs, des Heeresrichters und ihres eigenen Führers, des Seganbaschi, zum Opfer brachte, — seitdem solche Dinge geschehen waren, wußte man sehr wohl, was man von ihrer Macht zu halten habe und was von ihnen zu fürchten sei.

Auch Sultan Suleiman täuschte sich darüber nicht; und obgleich er den Muth hatte, bei einem Janitscharen-aufstande im Jahre 1525 drei der Rädelshführer mit eigener Hand niederzustossen, so konnte er doch nur durch ein Geschenk von 200,000 Dukaten und ein furchtbares Blutgericht, welches vor Allen den Aga traf, wieder einigermaßen ihrer Herr werden.

Später suchten er und seine Großwesire, namentlich Ibrahim und der ihnen so verhasste Rustem, — wir erfahren dies vorzüglich durch Busbeck — Alles zu vermeiden, was dazu hätte beitragen können, das immer fortglimmende Feuer des Aufruhrs unter den Janitscharen wieder anzufachen. Wißte er denn nicht, ließ Rustem Busbeck, als er einmal über die Unbilden, welche seine Leute von den Janitscharen zu erdulden gehabt hatten, bittere Klage führte, geradezu erklären, wisse er nicht, daß sie in Kriegszeiten die Herrschaft führen, sodasß nicht einmal Suleiman selbst über sie Gewalt habe und er von ihnen nur Uebles befürchte; denn nichts schrecke ihn mehr als der Gedanke, daß der im Verborgenen schleichende Mismuth derselben zu einer Zeit durchbreche, wo es kaum ein Mittel dagegen gebe¹⁾. Denn wer wäre wol im Stande gewesen, diese losgelassenen Teufel, wie sie Navagero einmal nennt, noch im Zaume zu halten, wenn sie, sich ihrer Macht bewußt, das Aeußerste wagen wollten?

Auch war es bereits seit des klugen Großwesirs Ibrahim Zeiten Staatsmaxime geworden, sie wenigstens durch Theilung möglichst zu schwächen und unschädlich zu machen²⁾.

1) Busbeck, Epist. III, p. 260: „Nihil enim magis formidabat princeps, quam ne quod perfidiae ulcus in Ganizaris lateret, quod erumperet, cum remedio locus non esset.“

2) Ludovisi, Relat. p 15, bemerkt schon im Jahre 1534: „ora Ibrahim-pascià ne ha mandati in diversi luoghi per levar loro

Man schickte sie als Besatzungstruppen in die Grenzfestungen und behielt deren nur so viel in der Hauptstadt, als die Sicherheit und die Würde des Thrones zu erheischen schien. Im Jahre 1581 z. B. waren deren nur noch 4000 in Constantinopel, und auch später wurde darauf gehalten, daß höchstens ein Drittel ihrer Gesamtzahl dort seine Standquartiere behielt¹⁾.

In den Provinzen wurden sie zugleich dazu gebraucht, die Polizeidienste zu versehen, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sorgen, und namentlich auch den Christen und Juden gegen die Bedrückungen und den Muthwillen der Türken Schutz und Beistand zu gewähren²⁾. Indessen wurde dieser letztere Zweck immer nur in sehr beschränkter Weise erreicht. Denn die im ganzen Reiche in kleinen Abtheilungen zerstreuten Janitscharen wurden meistens nicht eine Wohlthat, sondern eine wahre Geißel der bedrängten Bevölkerung. Ueberall, wo sie hinkamen, wollten sie als die Stellvertreter des Großherrn selbst betrachtet und gefürchtet sein. Als solche schalteten sie dann ganz nach Wohlgefallen, brandschatzten Dörfer und Städte, nahmen, vorzüglich auf ihren Märschen, Alles, was sie brauchten, mit Gewalt, oder setzten, im besten Falle, die Preise für das Gelieferte selbst fest. Nie-

il troppo potere dappoi che contro di lui si sollevarono.“

1) Navagero, p. 55, deutet bereits darauf hin, daß man es sich besonders angelegen sein ließ, die Janitscharen nicht über 8 bis 10,000 Mann zu vermehren: „li lasciono più volentieri in questo numero, vedendoli di tanta autorità, che a loro staria rinnovare tutto quello che avesser designato in questo imperio.“ Die Stärke der Janitscharenbesatzung von Constantinopel im Jahre 1581 gibt Soranzo, p. 247; und daß sie z. B. im Jahre 1592 auch nur ein Drittel des ganzen Corps betrug, erwähnt Bernardo, p. 332, mit dem ausdrücklichen Zusatz: „per tenerli più refrenati“

2) Busbeck, Epist. I, p. 24: „Per omnes fere ejus imperii fines vel praesidio munitionibus adversus hostem, vel tutelae Christianis Judaeisque adversus injurias multitudinis futuri sparguntur; neque ullus est paulo frequentior pagus, municipium, oppidumve, in quo non sint aliquot Ganizari, qui Christianos et Judaeos reliquosque opis indigos ab improborum petulantia defendant.“

mand durfte es wagen, über ihre Tyrannei laute Klagen zu erheben; und wo sich der Unmuth des bedrängten Volkes noch einmahl durch thätliche Selbsthülfe Luft machte, da war ihre Rache nur um so fürchterlicher. Hatte einer der Ihrigen in irgend einem Dorfe seinen Tod gefunden, so brach die ganze Schaar, der er angehört, dort ein und wich nicht eher wieder von der Stelle, als bis Alles mit Feuer und Schwert vernichtet war¹⁾.

Man darf dabei freilich nicht aus dem Auge verlieren, daß diese Zügellosigkeit der Janitscharen vorzüglich der spätern Zeit angehört, wo die Strenge der alten Zucht in demselben Verhältnisse schwand, wie die ursprüngliche militärische Tüchtigkeit des ganzen Corps verloren ging. Denn wenn die innere und äußere Organisation desselben allerdings dazu gemacht war, in ihm den Sinn für Selbständigkeit und Unabhängigkeit, mithin auch das Bewußtsein der Macht, zu nähren und zu pflegen, so lag doch auch wieder in den streng geregelten Formen der Ordnung und der Unterwürfigkeit, wodurch es sich auszeichnete und denen sich der Einzelne als Theil des Ganzen fügen mußte, ein mächtiges Gegengewicht gegen die Unbändigkeit und den Geist des Aufruhrs, welcher das Janitscharen-corps so furchtbar und so gefährlich machte.

Burde der Adschem-Dglan zum Janitscharen befördert, so trat er vorerst nur als dienender Bruder in die Rotte ein, der er zugewiesen wurde. Als solcher hatte er die Verpflichtung, den ältern Janitscharen alle jene kleinen Dienste zu leisten, welche das gemeinschaftliche Leben im Felde und an der Tafel mit sich brachte. Unbedingter und stillschweigender Gehorsam war dabei das erste Gesetz, dem sich Alle willig fügten²⁾. Widerspenstigkeit, Vernachlässigung des Dienstes oder

1) Garzoni, p. 416: „Nelle terre e nelle villaggi sono tenuti e stimati dai sudditi come la propria persona del Gran-Signore“ — Wie sie da zu schalten und zu walten pflegten, schildert vorzüglich Soranzo, p. 248.

2) Soranzo, p. 246: „I giannizzeri nuovi sono obbligati a servire i più vecchi e anteriori nello spendere, apparecchiare ed altri servizj necessarj il medesimo osservano nelle guerre.“

nächtliches Ausbleiben aus der Kaserne ohne Erlaubniß der Vorgesetzten, zogen immer harte Strafen — in der Regel die Bastonade — nach sich, die von dem davon Betroffenen nicht nur ohne Murren ertragen wurden, sondern auch Denen, die sie angeordnet und vollzogen hatten, den besondern Dank des Bestraften einbrachten. Denn die Sitte wollte, daß der Letztere sofort nach Vollstreckung der Strafe Dem, der sie über ihn verhängt hatte, die Hand küsse und überdies dem Büttel seine Mühe noch mit Geld lohne. Größere Vergehen wurden mit Entlassung oder Versetzung in eine Grenzfestung geahndet, welche die Janitscharen für härter hielten, als selbst die Todesstrafe. Diese kam überhaupt (nur selten bei den größten Verbrechen in Anwendung) und wurde auch dann immer nur im Geheimen und des Nachts vollzogen, weil man fürchtete, daß eine öffentliche Hinrichtung leicht das ganze Corps in Aufruhr bringen könne¹⁾.

Die Soldverhältnisse, zu verschiedenen Zeiten verschieden, regelten sich nach den besondern Verdiensten oder der Zahl der Dienstjahre des Einzelnen, sodaß die ältern Janitscharen auch darin vor den jüngern den Vorzug hatten. Ursprünglich — so behauptete wenigstens einmal der Großwesir Ibrahim gegen die Gesandten des Königs Ferdinand I. — soll der tägliche Sold der Janitscharen nur $\frac{1}{2}$ Asper betragen haben²⁾; er stieg aber bald bis auf 1, 2 und 3 Aspern, und hatte beim Regierungsantritt Selim's I. bereits die Höhe von 5 Aspern erreicht. Außer dem ansehnlichen Thronbesteigungsgeschenk von 3000 Aspern für den Kopf, bewilligte dieser Sultan den Janitscharen, um (sie [auf die Dauer bei guter Stimmung zu erhalten, zugleich auch eine Solderhöhung bis zu 6 und 8 Aspern, welche dann unter Suleiman ste-

1) Ueber die Resignation, womit die Janitscharen die ihnen auferlegten Strafen ertrugen, spricht, außer Soranzo a. a. O., vorzüglich Busbeck, Epist. II, p. 256. „Non sono puniti a morte,“ bemerkt der Erstere ausdrücklich, „e quando pur ciò occorra, si fa con grandissima segretezza per paura di sollevazione.“ — Und Garzoni, p. 417: „facendone morire alcuno si fa l'esecuzione di notte acciò il restante non si sollevi, essendo troppo uniti tra loro.“

2) Gévay, Urkunden und Actenstücke, 1532—1533, p. 8.

hend blieb, so daß damals der Janitscharensold, nach den verschiedenen Graden und Abstufungen 2 bis 8 Aspern betrug¹⁾. Erst unter Murad III. erreichte er die Höhe von 9 Aspern, und im folgenden Jahrhundert wurde er endlich bis auf 10 und 12 Aspern gebracht, wobei indessen die veränderten Geldverhältnisse mit in Anschlag zu bringen sind²⁾.

Die Auszahlung dieses Soldes fand nicht in kleinen Fristen, sondern nur alle drei, später wol auch alle zwei Monate statt, wobei, wenigstens in der ältern Zeit, das Geld nicht zugezählt, sondern zugewogen wurde, damit, dies wird als Grund dieser Sitte angegeben, Niemand durch zu leichte Münzen übervorthelt werde. Dasselbe Princip der Gleichheit und Gerechtigkeit hatte auch die sonderbare Gewohnheit mit sich gebracht, daß das Tuch, welches den Janitscharen jährlich ein oder zwei Mal zu ihrer Bekleidung geliefert wurde, in einem dunkeln Gemach zur Vertheilung kam. Da waren immer soviel gleich große Packete in Bereitschaft gelegt, als Janitscharen zu jeder Rotte gehörten; diese drangen dann alle zu gleicher Zeit ein, und jeder nahm, was ihm in der Dunkelheit der Zufall in die Hände führte, so daß sich hinterher keiner beklagen konnte, wenn er vielleicht einen minder glücklichen Griff gethan hatte³⁾.

Im Allgemeinen wurde auf diese Bekleidung ganz besondere Sorgfalt verwendet, fast noch mehr wie auf die Bewaffnung. Sie war einfach, aber zweckmäßig. Der lange, bis auf die Knöchel herabreichende, übrigens eng anschließende

1) Cantacuscino, p. 124. Navagero, p. 53. Trevisano, p. 128. Barbaro, p. 305.

2) Tiepolo, p. 142, gibt im Jahre 1576 den Sold der Janitscharen auf 4 bis 9 Aspern an, während der der Adschem-Oglan damals 1 bis 3 Aspern betragen haben soll. — In dem Soldregister vom Jahre 1579 ist er für die damals vorhandenen 16,000 Janitscharen durchschnittlich auf je 6 Schinen monatlich angesetzt. Inform. polit. Vol. XVII, fol. 205. — Im Jahre 1619 betrug er nach Valieri, daselbst Vol. XLVI, p. 124, 3 bis 10 Aspern; und Ricaut, L'état présent de l'emp. Ottom., p. 560, sagt, daß 12 Aspern das Höchste gewesen, was die Janitscharen als besondere Gunst hätten erreichen können.

3) Busbeck, Epist. III, p. 175.

Waffenrock war vorzüglich darauf berechnet, den Körper zu jeder Jahreszeit, Sommer und Winter, gegen die übeln Einflüsse der Bitterung zu schützen. Denn die Sorge für die Gesundheit des Soldaten — und das weiß namentlich Busbeck nicht genug zu rühmen — war einer der wesentlichsten Vorzüge osmanischer Kriegszucht¹⁾. Im Felde und auf dem Marsche wurde er, um die Leichtigkeit der Bewegung nicht zu hindern, vorn zu beiden Seiten bis an den Gürtel in die Höhe geschlagen²⁾.

Den Kopf bedeckte die mit dem hinten herabhängenden Streifen so auffallend geformte Mütze von weißem Filz, leicht aber doch stark genug, um die härtesten Streiche des Feindes auszuhalten. Ihr einziger Schmuck bestand in dem sorgsam von Goldblech gearbeiteten, bisweilen auch mit Edelsteinen von geringerm Werthe ausgelegten Schild an der Stirnseite, und dem großen Busch von Reiher- oder Adlerfedern, welcher jedoch bloß im Frieden und zwar nur von denen als besondere Auszeichnung getragen werden durfte, die sich im Felde durch glänzende Thaten bemerklich gemacht hatten³⁾.

Als Waffen führte der Janitschar ursprünglich nur Bogen und Pfeil, und das kurze Seitengewehr, den Scimitar,

1) Busbeck, Epist. III, p. 175: „Magnae Turcis curae est, ut bene valentem tutumque ab injuria tempestatis militem habeant; a vi hostili ipse se defendat, valetudo stat praesidio publico; hinc melius videas vestitum Turcam quam armatum.“

2) Bernardo, p. 331: „hanno la loro vesta lunga, ma tirata suso alla cintura.“ Genau und ausführlich spricht namentlich Paul. Jovius a. a. O., p. 117, über die Kleidung und Bewaffnung der Janitscharen. In einigen Punkten ist er jedoch im Irrthum, wie z. B. auch darin, daß sich die Janitscharen vorzugsweise der slavonischen Sprache bedient. Die Erziehung der Adshem-Dglan war ja schon gerade mit darauf gerichtet, ihnen die türkische Sprache beizubringen.

3) Navagero, p. 54, bemerkt, daß der Federbusch nur denen gestattet gewesen, „che hanno fatto qualche segnalata faccenda,“ und fügt dann hinzu: „molti ne ho veduti così grandi di penne d'aquila che fanno maraviglia e riso a chi li vedi per Constantinopoli e negli altri luoghi; ma ciò fanno solo in tempo di pace;“ die Mütze sei so stark, daß sie „basta a difendere ogni gran coltellata.“

wozu bei einigen noch ein langes Messer, der Handschar, oder eine kleine Art zum Holzfällen hinzukam, die im Gürtel getragen wurden. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat an die Stelle des Bogens die lange Hakenbüchse (*l'archibugio grande oder lungo*), in deren Gebrauch es die Janitscharen in kurzer Zeit zu einer erstaunlichen Gewandtheit und Sicherheit brachten. Der Bogen verblieb seitdem nur noch jener kleinen, kaum 2000 Mann starken Abtheilung der *Solak*, welche, aus den verdientesten Janitscharen auserwählt, neben den *Muteserrika* die besondere Ehrenwache des Sultans bildeten, etwa in derselben Weise, wie man bei uns dergleichen fürstliche Leibtrabanten bis auf die neuesten Zeiten mit Hellebarden und Pickelhauben aus dem 16. Jahrhundert bewaffnet gesehen hat ¹⁾.

Rückten die Janitscharen ins Feld, so wurde ihnen schon auf dem Marsche alle mögliche Erleichterung gewährt, die sich mit der guten Ordnung und der Genauigkeit des Dienstes vertrug. Jede Rotte zu 10, 20 oder 25 Mann hatte ihre eigenen Packpferde zum Transport des Gepäcks, der Zelte und der Waffen. Dagegen durfte es keiner wagen, je ein Pferd zu besteigen; wer dabei betroffen wurde, verlor ohne weiteres seinen Sold ²⁾. Sie wollten aber in dieser Beziehung doch auch wenigstens den Christen nicht nachstehen, und verlangten daher, bei Gelegenheit des Regierungsantrittes Sultan Suleiman's, als besondere Gunst, daß sich ferner kein Ungläubiger mehr in Constantinopel zu Pferde sehen lasse; höchstens sollte diesen, vielleicht mit einziger Ausnahme einiger öffentlichen Beamten, gestattet sein, auf Maulthieren

1) Daß die Einführung des Feuegewehrs bei den Janitscharen nicht sehr lange vor seiner Zeit geschah, erwähnt Cantacuscino ausdrücklich, indem er p. 126 noch den Bogen als Hauptwaffe derselben nennt, und dann hinzufügt: „Vero è che da certo tempo in qua essi hanno apparato di tirare di schioppetto et benissimo.“ — Paul: Jovius a. a. D., spricht nur von „Sclopetis et iis quidem oblongis.“ Ebenso die Venetianer, welche, wie z. B. Soranzo, p. 247, die „grandissima arte e sicurezza,“ womit die Janitscharen ihre Hakenbüchsen zu handhaben wußten, besonders herausheben. Dagegen trugen die *Solak* nur den Bogen: Navagero, p. 59. Trevisano, p. 131.

2) Cantacuscino, p. 125.

durch die Straßen zu ziehen. Suleiman konnte nicht umhin, ein ihren Wünschen entsprechendes Verbot zu erlassen, welches seitdem, unter der Obhut der Sanitscharen, auch wirklich in Kraft geblieben ist ¹⁾. Nur ihre Offiziere, von dem Aga bis herab zu den Regimentsschreibern, waren beritten und erschienen meistens, je nach ihrem Range und ihren Einkünften, mit einem stattlichen Gefolge von Reissigen und Knappen.

Waren die Rotten auf dem Marsche nicht an eine strenge Ordnung gebunden, so sammelten sie sich vor dem Feinde doch schnell, jeder an der ihm bestimmten Stelle, in dicht geschlossenen Gliedern, und standen zu Angriff und Abwehr wie eine starke Mauer ²⁾. Bewundernswerth war die Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit ihres Lagers, wo immer je 25 bis 30 Mann gemeinschaftlich ein Zelt inne hatten. Da gab es nichts, was, wie Busbeck sich ausdrückt, Ohren oder Nase übel berührt hätte, kein Geschrei, keinen Schmutz, keine Saufgelage, kein Karten- und Würfelspiel, keine Raufereien, kein wüstes Leben mit Dirnen, Gauklern und Possenreißern, der Pest christlicher Heerlager damaliger Zeit. Die größte Mäßigung in Speise und Trank erhielt die Leute bei gesunden Sinnen und leichtem Blute, und selbst die gesetzlichen Fasten wurden mit der strengsten Gewissenhaftigkeit eingehalten ³⁾.

1) Navagero, p. 57: „Quando il presente Sultano So'limano successe a tanto imperio, dimandarono in grazia, che andando essi sempre in piede, sua maestà fosse contenta comandare che nessun giaur, cioè cristiano, potesse cavalcare per Constantinopoli, o quei pochi che volesse sua maestà cavalcassero mula, il che fu concesso ed è osservato quasi da ognuno, salvo dalle persone pubbliche.“

2) Navagero, p. 58: „Questa ordinanza non è, come si usa tra i cristiani, tenuti per fila, ma vanno scompagnati, chi quà chi là; ma poi al tempo del combattere ognuno sa il suo quartiere e subito si trova in quello.“

3) Wie anziehend weiß dies Alles Busbeck zu schildern, nachdem er einmal drei Monate lang in dem türkischen Lager bei Skutari ein- und ausgegangen war, Epist. III, p. 249 — 254. Wer dagegen genauer wissen will, wie es in dieser Beziehung damals z. B. bei deutschen Heeren aussah, der vergleiche nur die im Jahre 1570 von dem Reichstag zu Speyer erlassene „Reichs- Reuter- und Fußknecht- Bestallung,“ namentlich §. 43, 66, 82. Reichstag- Abschiede, Mainz 1660, S. 786 fg.

Die bestimmte innere Organisation des Sanitscharencorps, wie sie im 16. Jahrhundert bestand und in ihren Grundzügen auch in der Folgezeit dieselbe geblieben ist, beruhte im Wesentlichen auf den Reformen, welche Sultan Selim I. im Jahre 1515, vorzüglich in der Absicht damit vornahm, den unruhigen Geist desselben niederzuhalten und den ferneren Ausschweifungen seines Uebermuthes durch strengere Disciplin ein Ziel zu setzen. Wir haben bereits gesehen, wie dieser Sultan sogleich bei seiner Thronbesteigung den Sanitscharen einschärfen ließ, der damals, während der Regierung des schwachen Bajesid II., bereits unter ihnen eingerissenen Hinnneigung zu weichlichem Wesen und luxuriösem Leben zu entsagen und zu der alten Kriegstüchtigkeit zurückzukehren ¹⁾.

Wirkten in dieser Beziehung die Kriege Selim's in Asien und die strengere Ausbildung des Instituts der Adschem-Dglan, die derselben Zeit angehören möchte, nur vortheilhaft auf Geist und Haltung der Sanitscharen, so reichten sie doch noch nicht hin, ihrer Unbändigkeit und ihrem Hange zu Aufruhr und Empörung, der bei jeder Gelegenheit durchbrach, auf wirksame Weise Schranken zu setzen. Eine bessere Einrichtung des Oberbefehls, welcher das Corps mehr in eine dauernde und bestimmte Abhängigkeit von dem Willen und der Macht des Sultans selbst bringen sollte, schien Selim das geeignetste Mittel, in dieser Hinsicht zum Zwecke zu gelangen. Bis dahin war nämlich der Segbanbaschi, zugleich Führer der dreiunddreißig Rotten der den Sanitscharen einverleibten Segban oder Hundewärter, der Oberbefehlshaber des ganzen Corps gewesen. Er wurde nicht vom Sultan ernannt, sondern war, dem alten Herkommen zufolge, aus der Mitte der Sanitscharen selbst von den niedern Offizierstellen bis zu diesem höchsten Range, und zwar nach dem Rechte der Dienstjahre, emporgestiegen. Diese völlige Unabhängigkeit des Führers einer schon an sich so mächtigen Truppe hielt jedoch Selim für nicht mehr vereinbar mit der Würde und der Selbständigkeit des von ihr fortwährend gefährdeten osmanischen Thrones.

1) Vergl. Bd. II, S. 566.

Nachdem er daher im Jahre 1515 den Uebermuth der Janitscharen durch die Hinrichtung ihres Segbanbaschi etwas gedemüthigt hatte, ernannte er zum ersten Male aus eigener Machtvollkommenheit an dessen Stelle einen besondern Aga der Janitscharen, und zwar nicht aus ihrer Mitte, sondern aus seinen Haustruppen. Sein Fahnenträger Jakub, dem er sein volles Vertrauen schenkte, war dieser erste Janitscharen-Aga. Und um nun diese oberste Gewalt des Corps, die nicht mehr von der bloßen Willkür der Janitscharen abhängen sollte, sogleich noch mehr zu verstärken, setzte er ihm, gleichfalls nach freier Wahl, den Kul-Kiaja, d. h. den Sklavensachwalter, als Stellvertreter oder ersten Generallieutenant zur Seite. Diesen beiden wurden nun erst die vier bisherigen Oberoffiziere als Generallieutenants in zweiter Linie untergeordnet. Sie sollten auch fernerhin dem Corps nach ihrem Dienststrange entnommen werden und ihre dem Jagdstaate des Sultans entlehnten Namen beibehalten. Es waren der bereits genannte Segbanbaschi, der Segardschibaschi, d. h. der Oberste der Spürhundhüter, der Ssamßundschibaschi, der oberste Doggenhüter, und der Turnadschibaschi oder der oberste Falkenwärter. Außer diesen vier wurde dem Stabe der Janitscharen noch der Basch-Tschausch, der Oberst der Tschauſchen, beigegeben, so daß das Obercommando derselben in Allem aus sieben Personen bestand.

Das Janitscharencorps zerfiel damals noch in drei Haupttheile: 62 Rotten der eigentlichen Jenitschari oder neuen Truppen, 33 Kammern (Dda) der Segban, und 100 Compagnien oder Versammlungen (Dschemaat) der Taja oder Fußgänger, so daß es im Ganzen 194 Regimenter zählen sollte, welche gleichmäßig Ortaß oder Ddaß genannt werden, das letztere mit Beziehung auf die ihnen angewiesenen Quartiere, die Kammern, im engeren oder weiteren Sinne. Jedoch waren diese Regimenter nur selten vollständig unter den Waffen, sowol ihrer Zahl als auch ihrer Stärke nach. Im Jahre 1573, z. B. gab es deren im Ganzen nur 170, von denen die schwächsten bloß 70 Mann zählten. An der Spitze eines jeden stand ein Boluk-Baschi, welcher beritten war, sich im Uebrigen aber nur durch eine etwas kostbarere Kopf-

bedeckung von den gemeinen Janitscharen unterschied und, wenigstens noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts, den geringen Sold von nur 9 Aspern täglich bezog ¹⁾).

Bei der Aufzählung der übrigen Offiziere und Unteroffiziere, die ihre sonderbaren Namen zum größten Theile von der gemeinschaftlichen Küchenwirthschaft und den sonstigen damit in Verbindung stehenden niedern Diensten erhalten hatten, wollen wir hier nicht länger verweilen. Sie sind, wie die übrigen innern Einrichtungen des Corps, in neueren und ältern Schriften oft genug aufgeführt und bis ins Einzelne genau beschrieben worden ²⁾. Wichtiger ist es zu wissen, ob die Reformen Sultan Selim's I. wirklich ihrem Zwecke entsprachen, und ob namentlich die Stellung, welche er dem Aga und seinem Stellvertreter, dem Kul-Kiaja, zwischen Thron und Janitscharen anwies, dazu gemacht war, den erstern vor den Uebergriffen der letztern sicher zu stellen und diese selbst vor der Demoralisation zu bewahren, die wir, eine Folge ihres zügellosen Wesens, als den hauptsächlichsten innern Grund ihres Verfalls bezeichnen möchten.

Abgesehen davon, daß die von dem Sultan allein ausgehende Wahl dieser beiden Oberbefehlshaber sie allerdings mehr zu Stützen des Throns, als zu Sklaven des Uebermuthes und der Launen der Janitscharen machen sollte, war man freilich auch darauf bedacht gewesen, sie mit allen Mitteln der Macht zu umgeben, welche ihrer achtungsgebietenden Stellung sogleich das gehörige Gewicht zu verleihen im Stande waren.

Der Janitscharen-Aga nahm unter allen Agas der Pforte den ersten Rang ein, er hatte als solcher Sitz und für die Angelegenheiten seines Corps auch Stimme in dem Divan des Großherrn; sein bedeutender Gehalt — 500 Aspern täglich und ein Lehngut, dessen jährliche Einkünfte 30,000 Aspern betragen ³⁾ — setzte ihn in den Stand, überall mit

1) Navagero, p. 58. Garzoni, p. 417.

2) Wir erinnern hier bloß an Marsigli, *Stato militare*, p. 67 fg., und Hammer, *Staatsverfassung*, Bd. II, S. 192, wo Alles, was hierher gehört, sorgfältig zusammengestellt ist.

3) Trevisano, p. 129. Tiepolo, p. 143. So scheinen übri-

dem imponirenden Glanze zu erscheinen, welcher das Zeichen seiner unumschränkten Gewalt sein sollte; unumschränkt namentlich auch in so fern, als ihm die höchste richterliche Gewalt, selbst bis zur Entscheidung über Leben und Tod der Janitscharen, eingeräumt wurde ¹⁾.

Allein wenn er es, wie wir gesehen haben, nicht einmal wagen mochte, von der letztern in vollem Umfange Gebrauch zu machen, und namentlich die von ihm überhaupt spärlich verhängten Todesurtheile immer nur im Stillen und bei nächtlicher Weile vollstreckt werden konnten, so mußte seine Lage zwischen beiden Instanzen, zwischen denen er vermittelnd und versöhnend auftreten sollte, bald eine sehr mißliche und fast unhaltbare werden. Hielt er es mit dem Throne gegen die Janitscharen, so war er natürlich die erste Zielscheibe ihres Unmuths, und nahm er, um sich ihrer Zuneigung zu versichern, zu sichtlich für ihre Interessen Partei, wußte er sich wirklich ihre Gunst und ihre Liebe zu erwerben, so traf ihn nur um so unverföhnlicher der Haß und die Eifersucht des Großherrn und des Serai. Sie kosteten ihm in den meisten Fällen, wo nicht den Kopf, doch seine Stelle. Denn von ihm verlangte man für jeden Unfug Rechenschaft, ihn brachte man nur zu leicht dem Ungestüm der Janitscharen zum Opfer. Dann hatte er immer noch von Glück zu sagen, wenn er als Sandschakbeg nach einer kleinen Statthalterschaft in den fernsten Provinzen Anatoliens verwiesen wurde ²⁾.

Weder der Aga, noch sein Stellvertreter, der Kul-Kiaja,

gens erst von Sultan Suleiman die Einkünfte des Janitscharen-Aga festgesetzt worden zu sein. In einigen Quellen, z. B. von Cantuscino, p. 125, und Navagero, p. 58, werden sie, wahrscheinlich in Folge unrichtiger Auslegung der Zahlenzeichen, falsch auf nur 50 Aspern täglichen Sold und 3000 Aspern vom Ertrag eines Lehngutes angegeben.

1) Trevisano a. a. D. Garzoni, p. 417: „Detto Aga ha carico di castigar quelli che peccano, levando loro la paga o la vita, poichè altri que questo aga non ha potestà alcuna sopra loro.“

2) „È così geloso,“ sagt in diesem Sinne Sorauzo, p. 249, „questo grado di agà dei giannizzeri, che molti sono stati deposti per essersi troppo guadagnati l'amore ed animo de'suoi soldati.“

den sein Amt in noch nähere und unmittelbarere Beziehung zu dem Janitscharen-corps brachte, als den Aga selbst, waren also, wie sie Selim I. gedacht und eingesetzt hatte, dazu gemacht, dem Throne zur Schutzwehr zu dienen oder dem Janitscharen-corps auf die Dauer jene gemäßigtere und sichere Haltung zu verleihen, welche es allein vor unvermeidlichem Verfall hätte bewahren können. Und was Selim, was nach ihm Suleiman — seine Reformen betrafen im Wesentlichen nur eine bestimmtere Anordnung der Goldverhältnisse — nicht erreicht hatten, das war nun um so weniger mehr von ihren schwachen Nachfolgern zu erwarten, da bereits noch andere Verhältnisse hinzugetreten waren, deren zersetzende Einflüsse die materielle und moralische Entartung des Janitscharen-corps so sehr beschleunigten.

Die alten Ordnungen, auf denen das Wesen und die Tüchtigkeit desselben beruhten, gingen schon unter Suleiman an, aus den Fugen zu gehen und ihre Kraft zu verlieren. Der erste Bruch in dem Systeme, welches die Macht der Janitscharen begründet hatte, war die Aufnahme geborner Türken in ihre Reihen, die bis dahin nur durch die zu Adschem-Dglan erzogenen Christenkinder rekrutirt worden waren. Wann sie zuerst stattgefunden hat, läßt sich nicht mit unwiderleglicher Gewißheit nachweisen; sie geschah anfangs vielleicht unvermerkt und nur allmählig in größerer Ausdehnung, ehe sich ihre nachtheiligen Folgen fühlbar machten.

Es liegen indessen doch sehr bestimmte Zeugnisse darüber vor, daß schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts geborne Türken unter den Janitscharen gerade keine große Seltenheit mehr waren, mögen sie nun durch die Vorschule der Adschem-Dglan oder auf anderem Wege dort Eingang gefunden haben. Der sehr wohl unterrichtete und gewissenhafte Georgewitz, welcher seine auf eigene Anschauung beruhenden Bemerkungen um diese Zeit niederschrieb, sagt geradzu: „Auch unter den Söhnen der Türken findet man sehr viele, die Janitscharen geworden sind 1).“

1) Georgevitz, bei Sansovino, fol. 38 v.: „*Truovansi ancora assaissimi figliuoli de Turchi fatti Gianniz-*

Ueber die nächste Veranlassung dieser Neuerung sind wir nicht genauer unterrichtet. Gewiß ist nur so viel, daß etwas später die bedeutenden Verluste, welche das Janitscharen-corps, namentlich in den ungarischen Kriegen, bei der verunglückten Unternehmung gegen Malta, in der Schlacht bei Lepanto und während des cyprischen Krieges erlitten hatte, die Nothwendigkeit mit sich brachten, die so sehr gelichteten Reihen desselben, da die vorhandenen Adschem-Dglan dazu nicht mehr ausreichten, dadurch wieder bis zu der erforderlichen Stärke von 13 — 14,000 Mann auszufüllen, daß man sehr viele junge Türken in dieselben aufnahm. Man hielt dies aber damals schon für einen großen Uebelstand, fast für ein öffentliches Unglück. Denn man wurde nur zu bald inne, daß auf diesem Wege ein neues Element in das Janitscharen-corps gekommen sei, welches seiner alten Tüchtigkeit den wesentlichsten Abbruch thun und mit der Zeit seinen gänzlichen Ruin herbeiführen werde.

Diese Türken, welche nicht die harte Schule der Adschem-Dglan durchgemacht und überdies ihre Aufnahme unter die Janitscharen zum guten Theile nur der Gunst einflußreicher Gönner zu verdanken hatten, bewährten sich nun einmal als ein verweichlichtes, feiges Geschlecht, das zwar nichts von der Unbändigkeit und dem wüsten Wesen der Adschem-Dglan an sich hatte, aber auch weder ihre Tapferkeit, noch ihren Sinn für militärische Disciplin, noch endlich ihre unbedingte Hingebung an den Sultan besaß ¹⁾. Genug, diese Umwand-

zeri.“ Da diese wichtige Stelle bisher völlig unbeachtet geblieben ist, so war ich versucht, sie einen Augenblick vielleicht für eine Interpolation zu halten, wie sie sich Sansovino wol bisweilen bei seiner Bearbeitung älterer Schriften erlaubt hat. Allein sie findet sich wörtlich auch im Original der Abhandlung von Georgevitz, *De Turcarum moribus libellus*, Helmst. 1671, p. 21: „Reperiuntur etiam ex filiis Turcarum facti Jenitseri quamplurimi.“ Ich bemerke dabei, daß die Dedication, womit Georgewitz seine Schrift dem Cardinal-Diacon Innocentius de Monte zueignet, datirt ist: Romae, Id. Sept. 1552.

1) Am besten spricht hierüber Garzoni, p. 416: „Questa milizia dei giannizzeri non è così buona al presente (1573) come

lung wurde zu einer völligen Staatskrankheit, welche nicht nur den gesunden Stamm der Janitscharen angriff, sondern, wie ein schleichendes Gift, nach und nach auch alle übrigen Theile des siechen Staatskörpers durchdrang.

„Gewöhnlich,“ bemerkt der venetianische Bailo Marcantonio Barbaro bereits im Jahre 1573, „gewöhnlich werden keine andern Leute zu besoldeten Aemtern und Ehrenstellen im Dienste des Großherrn zugelassen, als geborene Christen. Setzt aber wissen sich freilich, zum offenbaren Verderben und großem Aergerniß (con corruttela e scandalo), auch Söhne der Türken durch Gunst einzuschleichen. Das wird, nach meiner Meinung, diesem Reiche nicht geringen Schaden bringen. Viele beklagen diese Unordnung und können es nicht einmal ertragen, daß selbst der Sohn eines Großwesirs aus bloßer Gunst zum Sandschak gemacht werde. Allein wenn bei allem Dem auch Einige zu so einer Stelle gelangen, so kommen ihre Nachkommen doch so herunter, daß ihnen nicht der geringste Grad verbleibt. Daher findet man unter ihnen weder Adel, noch irgend eine Kenntniß der Dinge, die in der Welt vorgehen, nichts Großes mehr; denn auch ihr Vermögen wird von andern Emporkömmlingen auf vielfache Weise und unter verschiedenen Vorwänden in Beschlag genommen. Aus diesem Grunde ist eben zur Regierung dieses Reiches ein von Geburt gemeines, unerfahrenes, verworfenes, sflavisches Geschlecht gelangt, welches seiner Natur nach aller Kenntniß in der Staatskunst, alles Sinnes für Gerechtigkeit

soleva essere in altri tempi, perciocchè essendone morti molti nella guerra di Malta, molti mancati in Ungheria, molti in Cipro, e nella giornata navale (di Lepanto), sono stati astretti li principali Turchi, che hanno carico di tener sempre in essere il numero ordinario de' giannizzeri, pigliare molti figliuoli di Turchi e tutti li figliuoli de' giannizzeri morti per supplire al numero dei tredici o quattordici mila; li quali non essendo allevati nè con quella rigidezza, ne con quella libertà ed insolenza con che sono gli azam-oglan, non riescono così forti, nè così affezionati al Gran-Signore, come gli altri, e però hanno corrotto in qualche parte la disciplina militare di essi Giannizzeri.“ Damit ganz übereinstimmend Barbaro in seiner Relazione von demselben Jahre, p. 305.

und Religion entbehrt, dagegen nur seinen fleischlichen Lüsten lebt, nur Luxus und Habsucht kennt, und vor Allem mit Stolz und Anmaßung erfüllt ist, welche durch das so große Waffenglück, das ihnen, zur Strafe unserer Sünden, fortwährend zu Theil wird, nur noch bedeutend gesteigert werden¹⁾.

Wir begegnen da in der That einem der merkwürdigsten Probleme, wovon die Weltgeschichte zu berichten weiß. Dieses Volk der Osmanen, welches sich berufen glaubte, mit dem Schwert und dem Gesetze seines Propheten in der Hand, die christliche Welt zu unterjochen, geht seinem Ruin entgegen, fängt an, an sich selbst und seiner Zukunft zu verzweifeln, sobald es sich in seinem Staats- und Kriegswesen auf seine eigenen Kräfte stützen und verlassen soll. Wieviel erklärt das in diesem räthselhaften Werden und Vergehen osmanischer Macht und Größe! Nirgends tritt es aber schroffer und entmuthigender hervor, als gerade bei dem Verfall des Sanitscharen-corps. War da einmal durch die Aufnahme von Türken-söhnen in dasselbe der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn gethan, so folgten die andern, wie ein unabwendbares Verhängniß, von selbst nach.

Wir wissen, daß es ursprünglich, und noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts, keinem Sanitscharen gestattet war, sich zu verheirathen und eine Familie zu erziehen²⁾. Und gewiß lag dies ganz im Wesen und im Geiste einer solchen militärischen Gemeinschaft. Es war mit die erste, die unerläßlichste Bedingung ihrer Existenz und ihrer Dauer, ihrer moralischen Stärke und ihrer Macht. Sie sollte eben allen Verhältnissen, allen Ansprüchen entsagen, welche die Familie mit sich bringt und die mittels ihr den Menschen an die Gesellschaft ketten, um nur sich selbst und ihrem einzigen Herrn, dem Sultan, ihrer Unabhängigkeit und ihrem Stolze, ihrem Ruhm und ihrem Fanatismus zu leben.

Das Alles mußte sich ändern, sobald der Sanitschar durch

1) Barbaro, p. 317.

2) Cantacuscino, p. 126: „I detti Gianizzeri adunque non possono per alcun modo prender moglie.“

Verheirathung in Familienverhältnisse trat. Und wann geschah dies nun? Doch gewiß in Folge des Eintritts junger Türken in das Corps. Die verheiratheten Janitscharen waren sicherlich keine Adschem=Dglan, sondern Türkenföhne, die, aus der Familie herausgetreten, auch wieder in dieselbe zurückkehren wollten, ein Verlangen, dem der Adschem=Dglan schon fast gänzlich fremd geworden war. Anfangs geschah dies auch noch in sehr beschränkter Weise. Es wurde nur ältern und verdienteren Janitscharen, und zwar immer nur mit besonderer Erlaubniß des Aga, gestattet, sich zu verheirathen, vorzugsweise solchen, die sich als Besatzungstruppen in den Grenzplätzen häuslich niederließen. Auch unterschied man, wenigstens anfangs, die verheiratheten Janitscharen durch eine besondere Tracht von den unverheiratheten. Sie waren mit einem längeren und besseren Rock bekleidet, welcher durch einen werthvolleren Gürtel zusammengehalten wurde, und hatten die Erlaubniß, anstatt der Waffen, zum Zeichen höheren Ansehens, einen langen Stocß zu tragen ¹⁾.

Dabei blieb man aber, wie es scheint, nicht lange stehen. Es wurde bald, und so stand es, wie uns z. B. Soranzo versichert, längst schon im Jahre 1580, allen Janitscharen ohne Unterschied und ohne besondere Ermächtigung von Seiten ihres Aga nachgelassen, sich eine Familie zu begründen ²⁾. In dieser früheren Zeit mag dies dann auch in sehr ausgedehnter Weise geschehen sein, wogegen es später, im folgenden Jahrhundert, wieder weniger der Fall gewesen zu sein scheint. Wenigstens bemerkt Tavernier, welcher seine Beobachtungen um das Jahr 1650 anstellte, ausdrücklich, daß

1) A soldati cet. bei Sansovino, fol. 500: „portano un bastone per segno di maggioranza o d'esentione.“ Da wird auch eine gute Abbildung eines solchen Janitscharen gegeben.

2) Soranzo, p. 247: „Si maritano come più lor piace, il che già non era loro permesso, se non ad alcuno posto nelle frontiere, ovvero consumato nelle guerre, ma tutto con licenza e grazia dell'aga. Ora si concede a tutti indifferentemente, e forse per più legarli con questo pegno di figliuoli e moglie all'obbedienza ed amore del Gran-Signore.“ Der hier am Ende angegebene Grund dürfte schwerlich der richtige sein.

zu seiner Zeit die verheiratheten Janitscharen seltener geworden waren ¹⁾.

Nun war aber doch natürlich ein neues Geschlecht von Janitscharenföhnen entstanden, welches, wie wir aus den Andeutungen von Garzoni ersehen, bereits im Jahre 1573 so zahlreich und so weit herangewachsen war, daß es mit zum Ersatz der in den Feldzügen Suleiman's und Selim's II. gebliebenen Väter gebraucht werden konnte. Diese Aufnahme von Janitscharenkindern in das Corps, an sich nur wieder eine natürliche Folge der Verheirathung, war indessen ein Mißbrauch, welcher den ursprünglichen Charakter des ganzen Instituts verfälschen und verderben mußte. Sie ward aber um so nachtheiliger, weil sie damals schon kein Zugeständniß mehr war, sondern als förmliches Recht feststand und in Anspruch genommen wurde. Sie war von den Janitscharen — darüber ist kein Zweifel — bei Gelegenheit des Tumultes ertrotzt worden, welcher die Thronbesteigung Selim's II. begleitet hatte.

Hatten es die Janitscharen schon früher durchgesetzt, daß ihren Söhnen gleich bei der Geburt ihre Brotportion zugeschrieben werde, so wollten sie nun auch für deren Zukunft gesorgt wissen. Und das konnte in keinem Falle besser geschehen, als dadurch, daß sie, gleich den Vätern, zu Janitscharen gemacht würden. Selim — wie konnte er anders, da dabei seine Krone auf dem Spiele stand? — war schwach genug, ihnen dies förmlich zu versprechen ²⁾. Da kam es

1) Tavernier, Nouvelle relation de l'intérieur du serrail du Grand-Seigneur. Amsterd. 1678, sagt p. 12 von den Janitscharen: „Ils vivent moins en soldats qu'en religieux, et quoy que le mariage ne leur soit pas defendu, c'est fort rarement qu'ils se marient.“

2) Ueber den Tumult der Janitscharen bei der Thronbesteigung Selim's II. vgl. Bd. II, S. 914. Am ausführlichsten spricht darüber die auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindliche handschriftliche Relation des Giovanni Francesco Morosini vom Jahre 1584 (N. 218). Da wird ausdrücklich erwähnt, daß sie, außer der Solderhöhung und dem Thronbesteigungsbeschenk, noch besonders verlangt hätten: „che i loro figliuoli subito nati dovessero secondo il solito essere de-

freilich bald dahin, daß, wie Schweigger so naiv erzählt, Knaben in der Wiege geborene Janitscharen waren, und als solche ihren regelmäßigen Sold bezogen ¹⁾.

Aber welches Geschlecht erwuchs nun aus diesen Kindern? Eine ganz andere Generation, als die gewesen war, welcher man nachrühmte, daß sie in keiner Schlacht, von keiner Nation besiegt worden sei, daß alle großen Thaten, welche das osmanische Reich so sehr gehoben, ihr Werk gewesen ²⁾. Die Janitscharen söhne, meistens doch aus türkischem Blut hervorgegangen, und nicht in der Schule der Adschem-Dglan erzogen, wurden nur zu bald ein entartetes, schwächliches Geschlecht, kaum noch fähig, die schwere Hakenbüchse zu tragen, geschweige denn sie mit Gewandtheit zu führen, die Beschwerden des harten Kriegshandwerks zu überwinden und siegreich vor dem Feinde zu stehen ³⁾, wie die Adschem-Dglan.

Hierzu kam, daß man sie nothgedrungen oft vor der Zeit männlicher Reife einstellen mußte. Auch dies geschah vorzüglich in Folge der unglücklichen Perserkriege Murad's III., welche ungeheuer viel Menschen kosteten und doch auch mit Nachdruck fortgeführt werden sollten. Das Janitscharen corps, welches 1579 schon 16,000 Köpfe zählte, war deshalb im Jahre 1592 bis zu 24,000 Mann verstärkt worden, und

scritti al pane, et dopo cresciuti in età dovessero medesimamente essere fatti Giannizzeri.“

1) Schweigger, Reißbeschreibung, S. 171: „Die Knäblein, vor Janitscharen gezeugt, werden alsbald für geborne Janitscharen gerechnet, und geht ihn ihre Besoldung gleich in der Wiegen an, nemlich einem jeden täglich zween Asper, und nimmt die Besoldung mit den Jahren zu.“

2) Bernardo, p. 331: „gran cosa è questa, che non si trova mai, che questa milizia (li giannizzeri) sia mai stata rotta in battaglia da alcuna nazione; anzi si legge, che da questa banda d'uomini valorosi sempre sono state ridotte a fine le più importanti imprese, che sianó state fatte sotto l'imperio Ottomano.“

3) Bernardo, p. 334: „molti se ne vedono putti inesperti e mal atti, che non sanno appena portar l'arcobuso; onde li giannizzeri sono cascati assai da quella primiera riputazione di valore.“

seitdem wuchs es, fast wie eine Lawine, mit zunehmendem Falle ¹⁾).

Denn nun drängte sich, um nur das bißchen Gold und die sonstigen Vortheile zu genießen, Alles zum Dienste im Janitscharencorps. Die Stellen in demselben wurden, wie alle andern im osmanischen Reiche, käuflich oder aus besonderer Gunst vergeben ²⁾. Kein Wunder also, daß diese Truppe, welche von ganz Europa kaum erst noch als ein Muster von Tapferkeit, kriegerischer Tüchtigkeit und Disciplin bewundert und gefürchtet wurde, nun bald ein Zusammenfluß von Leuten aller Nationen wurde, ein wahres Gesindel, in welchem zwar der böse Geist des Uebermuths, der Anmaßung, der Grausamkeit und der Empörung fortlebte, aber keine einzige von jenen Eigenschaften mehr zu finden war, welche die Janitscharen in ihrer Art groß gemacht und in ihrer guten Zeit ausgezeichnet hatten ³⁾. Sie waren am Ende nur noch mit Geld zu zügeln. Zur Zeit der Perserkriege im Jahre

1) Daß in der Floriani zugeschriebenen Relation vom Jahre 1579 befindliche Soldregister (Inform. Polit., Vol. XVII, fol. 204 fg.) zählt 16,000 Janitscharen mit je 7 oder im Ganzen 96,000 Schinen monatlichen Sold auf. Und Bernardo, p. 331 sagt: „Solevano esser prima dodici mila, ma nelle guerre di Persia sono accresciuti a ventiquattro mila.“ Eine andere Relatione aus derselben Zeit (Inform. Polit., Vol. XI, fol. 516 v.) schätzt die Stärke der Janitscharen damals schon auf 36,000 Mann.

2) Bernardo, p. 333: „sono ora dati questi luoghi (de' giannizzeri) a chi con danari li compra o con favori per suoi servitori.“

3) Nirgends ist das besser auseinandergesetzt, als in der anonymen handschriftlichen Relatione vom Jahre 1594, in dem I. Bde. der Inform. Polit. Murad III., heißt es da p. 489 unter Anderm, fürchte nichts mehr, als Unruhen unter seinen Truppen, „perche insieme conosce, che la militia sua è molto adulterata e rilassata da quella prima et ottima sua disciplina, perche la falange di giannizzeri . . . a pena retiene la prima imagine . . . ma scelti huomini gia fatti d'ogni natione non hanno in loro altro che crudeltà, insolenza et disobediencia verso i lor capi. Per il che non è maraviglia, che siano pieni li avisi di tante scelerità de loro commesse sino in Constantinopoli su gli occhi del Signore e sotto il medesimo Sinan Bassa.“ Christliche und jüdische Renegaten waren schon im Jahre 1569 unter die Janitscharen aufgenommen worden: Hammer, D. G., Bd. III, S. 529.

1594 verlangte z. B. einmal Sinan-Pascha, welcher dort den Oberbefehl führte, nicht weniger als eine Million Goldes von Sultan Murad, um nur seine von den Janitscharen aufgewiegelte Armee noch einigermaßen im Zaume halten zu können ¹⁾).

Und das Schlimmste dabei war, daß jetzt im Schooße des Janitscharen-corps selbst, dessen moralische Stärke gerade mit auf dem in demselben lebenden Geiste der Einigkeit beruht hatte, ein Zwiespalt der gefährlichsten Art zum Durchbruch kam. Die Janitscharen von altem guten Stamme wollten mit den neuen Eindringlingen nichts zu schaffen haben, sie haßten sie bis in den Tod, sie hielten sie nicht für würdig, mit ihnen unter demselben Paniere zu dienen, und mehr wie ein Mal fehlte wenig, daß sie sich selbst unter sich zerfleischt hätten ²⁾).

So läßt sich der Verfall des Janitscharen-corps bis zur Krisis seiner gänzlichen Entartung mit ziemlicher Sicherheit Schritt vor Schritt verfolgen. Zuerst nimmt man geborne Türken in seine Reihen auf, dann gestattet man diesen die Verheirathung, da wächst ein schwächliches, verweichlichtes Geschlecht von Janitscharen-söhnen empor, welches, weil es versorgt sein will, die Plätze der alten Janitscharen ohne ihre Tugenden einnimmt; und hatte man ihnen einmal den Eintritt gleichsam mit erblicher Berechtigung zugestanden, wer

1) Inform. Polit., Bd. I, fol. 489 v.: „non vedeva rimedio di poter impedire, che tutto l'esercito non si ammutinasse,“ wenn er die verlangte Million nicht erhalte.

2) Auf diesen Punkt macht schon die Relation vom Jahre 1579, Inform. Polit., Bd. V. XVII, fol. 221, aufmerksam; diese Feindschaft sei natürlich „essendo i Turchi nati in poco stima degli huomini da guerra nati Christiani, i quali non conoscono altra patria che la Porta ne altro Patrone che'l Signore, ne possono patire che un nato fra le morbidezze di casa sua sia ascritto a quei carichi.“ Und noch bestimmter die Relation von 1594, Inform. Po'it. V. I, fol. 490: „Ma ci è anco un rispetto di maggior importanza in questa corrotta militia, che li vecchi e veri Giannizzeri portano tanto odio a questi nuovi, li quali stimano indigni di essere ascritti nel loro numero che molte volte si è dubitato non si taglino a pezzi fra di loro.“

hätte sich da nicht für fähig und berechtigt gehalten, sich dort gleichfalls ein Unterkommen zu suchen? — Die unmäßige Vermehrung des Janitscharencorps vollendete seinen Ruin. Das läßt sich ganz einfach mit Zahlen nachweisen ¹⁾.

Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts — wir haben darüber eine ganz sichere Notiz aus dem Jahre 1619 — zählte das Janitscharencorps schon 30,000 Mann in 161 Rotten zu 100 — 500 Mann ²⁾, im zweiten schwankte seine Stärke zwischen 40 und 50,000 Mann ³⁾, und Hesarfenn

1) L. Ranke hat in seiner geistreichen, aber leider nur etwas zu rhapsodischen Skizze über die Osmanen (Fürsten und Völker, Bd. I., zu Anfang) diese Dinge in so fern ganz falsch aufgefaßt, als er S. 76 die „Metamorphose“ des Janitscharencorps so geschehen läßt, daß erst die Verheirathung, dann die Aufnahme der Kinder, und endlich, erst unter Murad III., der Eintritt geborner Türken stattgefunden haben soll. Die Sache verhielt sich aber in Wahrheit gerade umgekehrt. Erst, wie wir oben genau nachgewiesen, schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wurden Türken unter die Janitscharen aufgenommen, diesen gestattete man die Heirath, und dann gab es natürlich Kinder, die wie die Väter versorgt sein wollten. Die Notiz bei Georgewiß scheint Ranke gar nicht gekannt zu haben; aber auch in der trefflichen Relation des Marcantonio Barbaro von 1573, die er doch mehrfach benutzt, ist ihm eine entscheidende Stelle dafür gänzlich entgangen. Denn auch Barbaro schreibt gerade diesem Umstande vorzugsweise den Verfall zu: „essendochè per favore è introdotto, che molti figliuoli di Turchi, non allevati con la severa educazione dei giannizzeri, sono ammessi a questo luogo, onde non riescono poi di quella perfezione, che erano i vecchi giannizzeri, che hanno fatte le signalate fazioni, che tutti sanno.“ (Bei Albèri, Bd. I, p. 305.) Garzoni, der darüber in demselben Jahre noch deutlicher spricht, war Ranke noch nicht bekannt. Daß also Türken erst unter Murad III. Janitscharen geworden, widerlegt sich damit von selbst. Es geschah vielleicht schon 30 — 40 Jahre früher.

2) Valieri Relatione. Inform. Polit. V. XLVI, p. 123.

3) Die sehr schätzbare anonyme handschriftliche Relatione vom Jahre 1637, im XI. Bd. der Inform. Polit., gibt sol. 583 v. die Zahl der besoldeten Janitscharen auf 46,000 an, die aber nie vollständig unter den Waffen waren. Einige Jahre später befanden sich, nach dem Kassihatname vom Jahre 1640, in den 161 Ddas oder Kammern, zu je 3 — 500 Mann, im Ganzen 60 — 70,000 Janitscharen. Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. V., S. 685. Montalbano, De Turcarum

nennt in seinem Soldregister vom Jahre 1660 nicht weniger als 54,222 Janitscharen, die allein an Sold dem großherrlichen Schatz eine jährliche Ausgabe von 148,477,020 Aspern verursachten, welche aber durch die übrigen Naturallieferungen für das Corps an Tuch, Fleisch, Mehl und anderen Bedürfnissen noch bis auf 187,284,150 Aspern gesteigert wurde ¹⁾.

Das waren jedoch nur die eigentlich besoldeten Janitscharen. Unter ihnen gab es um diese Zeit noch mindestens ebenso viele unbesoldete, die sich durch Gunst und Geld eine Stelle in den von dem Mustermeister, dem Janitscheri Efendissi, geführten Registern der Janitscharen zu verschaffen gewußt hatten, bloß um die damit verknüpften Vortheile und Privilegien, namentlich Steuerfreiheit, zu genießen, ohne je Dienste zu thun. Mit Einschluß dieser Janitscharen war das ganze Corps zu Tavernier's Zeiten über 100,000 Mann stark, während kaum 25,000 Mann noch wirklich im Dienste waren. Auch war in der That nichts leichter und angenehmer, als sich auf diese Weise zum Janitscharen zu machen. Man zahlte jährlich eine kleine Abgabe an die Offiziere der Janitscharen und hatte dafür, einmal in ihre Register eingetragen, völlige Freiheit von andern Steuern ²⁾.

Eine neue Bürde für den Schatz waren damals auch schon die Waisenkinder, die Eitam, der Janitscharen geworden, die man charakteristisch genug die Brodfresser, Fodolachoran, nannte. Hefarsenn gibt ihre Zahl auf 3200 Köpfe an ³⁾.

Natürlich hielt mit dem materiellen Verfall auch das moralische Elend immer gleichen Schritt. Schon längst vor Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte die Last der Familienfürsorge allen kriegerischen Geist der Janitscharen vollends gebrochen. Da sie von ihrem geringen Solde mit ihren Fami-

moribus, p. 12 nimmt in runder Summe 40,000 an, wovon 22,000 in Constantinopel, die übrigen in den Provinzen vertheilt waren.

1) Hefarsenn bei Hammer Staatsv. Bd. II, S. 172 u. 223.

2) Tavernier Nouvelle relation, p. 12. Damit übereinstimmend Ricaut L'état présent, p. 554 (ed. Bespier.)

3) Hefarsenn a. a. D. S. 215.

lien allein nicht leben konnten, fingen sie an, andern Verdienste nachzugehen, verthaten sich um Lohn und Brod selbst bei Juden und Christen, wandten sich bürgerlichem Gewerbe zu, legten, namentlich in den Grenzstädten, einen kleinen Kram an und ergriffen überhaupt Alles, was dazu dienen mochte, ihrer Armuth aufzuhelfen. Das machte sie freilich immer mehr zu einem armseligen, verkommenen Geschlechte, welches am Ende vom Janitscharen nicht viel mehr hatte, als den leeren Namen ¹⁾.

Glücklich Der, welcher es durch besondere Verdienste oder hohe Gunst endlich einmal dazu brachte, unter die *Sturak*, die Pensionirten, aufgenommen zu werden, wo er dann den ansehnlichen Sold von 39 *Aspern* täglich in Ruhe und Frieden verzehren mochte ²⁾. Das war aber auch das Höchste, was der gemeine Janitschar erlangen konnte und nur wenigen zu Theil wurde. Denn eine Beförderung derselben zu höhern Stellen außerhalb dem Kreise ihres Corps war überhaupt grundsätzlich niemals üblich gewesen. Im besten Falle wurden sie *Sipahis*, und die Veteranen ließ man ihre alten Tage im Dienste auf der Flotte hinbringen, wo immer auf jeder Galeere 25, 30 oder bis zu 40 Mann von ihnen verwendet wurden ³⁾.

1) „Sono gente misera e vile, che per povertà vanno a servir questo e quell' altro particolare, ebrei ed altre generazioni, dove prima solevano attendere solo alla loro milizia propria.“ So charakterisirt Bernardo p. 333 die Janitscharen schon im Jahre 1592. — Und Valieri, *Inform. Polit.* V. XLVI, p. 126, bezeichnet das (1619) noch näher, indem er sagt: „Resta assai alterata questa militia et nella gente et nella disciplina, perchè la maggiore parte è sparsa nel paese, che fattisi con la nostra voce Casabini attendono alla mercantia et ad ogni commercio, senza curarsi d'altro, bastandoli il comodo, che l'apporta il nome di Giannizzero, che è grande, contentandosi di lasciare in gran parte la briga alli Capi.“

2) Hammer, *Staatsv.* Bd. II, S. 217.

3) Tiepolo, p. 142: „Del numero di questi giannizzeri si cavano anco molti spai, i quali, o per grazia o per servizio prestato meritano ascendere a questo grado o esser remunerati col soldo o col qualche timaro.“ — Daß vorzüglich die alten gedienten Janitscharen auf der Flotte verwendet wurden, erwähnt schon *Canta-*

Die einträglichsten Ehrenposten, welche der Janitschar erlangen konnte, die aber auch nur durch besondere Gunst zu erreichen waren, wurden denen zu Theil, welche als Trabanten und Ehrenwache den auswärtigen Gesandten beigegeben wurden. Denn außerdem, daß sie da, im wohlverstandenen Interesse des Gesandten selbst, immer gut bezahlt wurden, mußten sie auch seinen Einfluß bei der Pforte nicht selten mit Glück dazu zu benutzen, sich auf erkleckliche Weise befördern zu lassen ¹⁾.

War aber einmal die Kraft gewichen und die Disciplin gelockert, so hielt man auch nicht mehr so streng an der alten Organisation des Janitscharen-corps fest. Wir finden z. B. daß zur Zeit der Perserkriege unter Murad III. viele der erledigten Offizierstellen gar nicht wieder besetzt wurden, namentlich auch mit aus finanziellen Gründen. Wenigstens fand es dieser Sultan, der das Geld über alles liebte, sehr angenehm, daß ihm sein Desterdar auf diese Weise eine jährliche Ersparniß von fast 100,000 Zechinen erzielt hatte ²⁾.

Auf der andern Seite fehlte es später freilich auch nicht an Versuchen, dem Janitscharen-corps die alte Tüchtigkeit wieder zu verschaffen. Sultan Murad IV. (1623 — 1640) — wir kommen unten darauf zurück — war der erste osmanische Herrscher, welcher die Sache wirklich ernstlich nahm. Er

uscino, p. 124: „Nessuno naviglio del Imperadore esce in mare sopra il quale non sian di molti Giannizzeri vecchi ottimamente ammaestrati nell' arte della militia.“ Wie es später damit gehalten wurde, erschen wir aus den venetianischen Relationen, z. B. Trevisano, p. 140, Marino Cavalli (1560), p. 294.

1) Soranzo, p. 247: „Alcuni ancora sono dati al servizio e guardia delle case degli ambasciatori, e questi nel fine dell' ambasciata, a gratificatione dell' ambasciatore, sono innalzati dal Gran-Signore a maggior grado.“ — Gerlach erwähnt in seinem Tagebuch mehrere solche Beförderungen durch den österreichischen Gesandten, z. B. S. 112 u. 280.

2) Bernardo, p. 334: „Per ricordo di un tefterdar (che fu risoluto dal Gran-Signore, che fusse bene) venendo a mancare diversi uffiziali di giannizzeri, non sempre si rimettono altri in loco loro, con che si avanza presso centomila zecchini all' anno; per la qual causa questi sopradetti uffiziali sono piuttosto da quel tempo in qua diminuti di numero, che accresciuti.“

wollte den Sanitscharen, welche zu seiner Zeit völlig zu Hohn und Spott geworden waren, wenigstens einigermaßen wieder zu Kraft und Ansehen verhelfen. Denn sie machten sich durch das kindische Ungeschick, womit sie ihre Büchsen handhabten, ebenso lächerlich, wie durch ihr wildes, tobendes Feldgeschrei, welches Niemand mehr schreckte, weil es mehr ein Deckmantel der Feigheit, als ein Zeichen von Muth und Tapferkeit war. In dem letzten Feldzuge gegen Persien waren sie ja schon auf den Marsche scharenweise davongelaufen. Der Aga hatte, als er an der persischen Grenze anlangte, von seinem ganzen Corps kaum 3000 Mann mehr bei der Fahne ¹⁾).

Murad IV. begann also seine Reform damit, daß er erst alle schwächlichen und zum Waffendienst untauglichen Burschen aus ihren Reihen verbannte, und dann dagegen die Leute, die noch bei Kräften und dienstfähig waren, sich aber von der Verpflichtung, mit ins Feld zu ziehen, losgekauft hatten, aufs neue zum persönlichen Dienste heranzog. Denn außer diesem Mißbrauche des Loskaufs war nun auch schon ein anderer Unfug, der der Stellvertretung, eingerissen. Wollte ein Sanitschar, welcher zur Besatzung in irgend eine entlegene Grenzfestung commandirt war, lieber ruhig in der Hauptstadt bleiben, so schickte er an seiner Stelle einen Ersatzmann, Samak, dahin, ein Geschäft, wozu sich natürlich nur Gesindel hergab ²⁾).

1) Dies erfahren wir am besten aus der vortreflichen handschriftlichen und anonymen Relatione di Constantinopoli nello 1637, im XI. Bd. der Inform. Polit. fol. 564 bis 567, und dann fol. 584, wo vorzüglich beschrieben wird, wie linksich und ungeschickt sich damals die Sanitscharen beim Schießen anstellten, wie sie Alles nur noch durch ihr wüthes Geschrei und ihr wildes Aussehen erzwingen wollten, und der Aga den Persern nur noch 3000 Mann entgegenführen konnte, „essendo gli altri per viaggio fuggiti.“

2) Dasselbst fol. 565: „Ha ridotto le sue militie in conditione migliore havendo scancellati molti di tenera età et levato la dispensa che diversi giovani fra Jiannizzeri et huomini di ben disposta et compassionata natura godevano per via di denaro di non andare in guerra.“ Ueber die Samaks, die Ersatzmänner, Hammer, Staatsb. Bd. II, S. 216.

Auch suchte ferner Murad ihrem ungerregelten Leben, welches sie beständig zu Tumult und Unruhe geneigt machte, dadurch Einhalt zu thun, daß er ihnen das Tabakrauchen und den Besuch der Kaffeehäuser bei den strengsten Strafen verbot. Denn das waren damals noch zwei verderbliche Neuerungen, welche von den faulen Janitscharen dazu benützt wurden, sich Tag und Nacht in den Tavernen umherzutreiben und dort, von diesen narcotischen Genüssen erhibt, gemeinschaftlich üble Pläne zu schmieden, die nicht selten gegen die Person des Sultans selbst gerichtet waren ¹⁾. Hatten aber Murads Anordnungen auch wirklich einigen Erfolg, so waren sie doch jedenfalls nicht von nachhaltiger Wirkung. Denn den alten Geist, welcher diese Wiedergeburt hätte beleben müssen, konnte er dem Janitscharen-corps nicht mehr einhauchen.

Gleichwol blieb es immer noch eine Ehrensache, Janitschar zu sein, zumal da, schon seit Suleiman des Großen Zeiten, der Sultan selbst als solcher in ihren Registern seinen Platz hatte ²⁾. Und, was noch mehr war, das Janitscharen-corps blieb selbst als Ruine, mitten unter dem fortschreitenden Verfall aller osmanischen Dinge, doch noch eine Macht, eine Macht furchtbarer Art, die noch länger denn zwei Jahrhunderte mehr wie ein Mal den osmanischen Thron in seinen Grundfesten wanken machte, bis ein entsetzliches Blutgericht erst in unsern Zeiten ihr endlich ein Ziel setzte. Darauf wird uns der Verlauf unserer Darstellung wiederholt zurückführen.

1) Dieselbe Relat. f. 564 v.: „Li ha levato il modo di più potersi unire a conspirare contro la sua persona con la prohibitione del tabacco . . . et di tutti quelli ridotti dove si beveva il caffè che è un' acqua nera, che fanno d'una specie di zece, che vien dal Cairo, molto giovevole al capo et allo stomaco et ciò perche non habbino occasione, come facevano prima, d'ivi formarsi et l'hore et i giorni intieri a discorrere et far radunanze.“

2) Suleiman I nahm, als er die von ihm erbaute neue Janitscharenkaserne zum ersten Male besuchte, den Sold eines Veteranen (40 Aspern) aus den Händen des Kulkiaja an, und seitdem war der Sultan Ehrenjanitschar des ersten Regiments. Das Nähere bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 474.

E. Das Artilleriewesen und was damit zusammenhängt.

Ein tüchtiger Artilleriepark gehörte schon in sehr früher Zeit zu den wesentlichsten Vorzügen des osmanischen Heerwesens. Noch Busbeck rühmt es den Osmanen nach, daß sie sich in der Geschützkunst alle neue Erfindungen, welche in diesem Fache vorzüglich in Deutschland und Ungarn gemacht wurden, schnell und mit Geschick anzueignen wußten ¹⁾. Auch waren Deutsche und Ungarn ihre ersten Stückgießer und vorzüglichsten Lehrmeister im Gebrauche des Geschüzes.

Doch litt dieser Theil der Kriegskunst, wie überall, so namentlich bei den Osmanen, in seiner Kindheit und noch lange Zeit an einer entsetzlichen Schwerefälligkeit und Unbeholfenheit. Man war da nun einmal in dem sonderbaren Wahne befangen, daß nur mit kolossalen Massen etwas auszurichten sei, bei denen im besten Falle die Kosten und die Mühseligkeit der Herstellung und des Transports mit den erzielten Resultaten in gar keinem Verhältnisse standen.

Man denke nur an die ungeheuren Kanonen, welche noch Mohammed II. bei der Einnahme von Constantinopel brauchte, die damals das Erstaunen der ganzen christlichen Welt erregten. Man hatte aber zwei volle Monate gebraucht, um sie nur die kleine Strecke von Adrianopel bis unter die Mauern der byzantinischen Hauptstadt fortzuschaffen, und als man sie endlich mit Mühe und Noth an Ort und Stelle hatte, entsprach ihre Wirkung den gehegten Erwartungen doch nur in sehr beschränkter Weise ²⁾.

Um nun der Schwierigkeit des Transports solcher Massen zu entgehen, war es in der ältern Zeit osmanischer Brauch, bei Belagerungen das nöthige Geschütz immer erst in der Nähe und unter den Mauern der feindlichen Festungen zu

1) Busbeck, Epist. III, p. 213: „Non facile gentem aliam minus piguit aliorum bene inventa ad se transferre. Testes majores minoresque bombardae multaue alia, quae a nostris excogitata ipsi ad se avertunt.“

2) Vergl. Bd. I, S. 829. 831.

gießen, was, abgesehen davon, daß man doch auch erst das erforderliche Erz zur Stelle schaffen mußte, begreiflicher Weise mit sehr großen Uebelständen verknüpft war. So wurde es z. B. noch bei der ersten Belagerung von Belgrad im Jahre 1456 gehalten, wo man dann bei dem Entsatze sämtliches Geschütz zurücklassen mußte, weil man gar keine Mittel besaß, es mit sich fortzunehmen ¹⁾.

Dergleichen schwer erkaufte Erfahrungen konnten jedoch für einen so unternehmenden Geist, wie Mohammed II. war, nicht ungenutzt vorübergehen. Jedenfalls kann er als der eigentliche Schöpfer der leichten osmanischen Feldartillerie bezeichnet werden, welche ihm bald, namentlich gegen seine Feinde im Osten, eine so entschiedene Ueberlegenheit verschaffte. 17 Jahre nach der verunglückten Belagerung von Belgrad war, im Jahre 1473, der glänzende Sieg Mohammed's über Usunhasan in der mörderischen Schlacht bei Terdschan, welche die Macht der Turkomanen auf immer brach, vorzüglich dem geschickten Gebrauche zu danken, den er von seinem leichten Feldgeschütze zu machen verstand.

Wie gern hätte Usunhasan diesem Mangel seines Heerwesens mit Hülfe der Venetianer abgeholfen, die ihm dazu auch wirklich die Hand boten ²⁾. Allein wie wenig er und seine Nachfolger sich in dieser Beziehung je mit den Osmanen messen konnten, beweist die Thatsache, daß selbst Schah Ismail noch im Jahre 1514 von Selim I. ganz aus demselben Grunde in dem Thale von Tschaldiran zu Boden geworfen wurde, aus welchem die Macht Usunhasan's auf den Ebenen von Terdschan in nichts zerrann ³⁾.

Auch bestand bereits unter Basfid II. ein eigenes Corps von Topdschis oder Artilleristen, welches, 300 Mann stark, unter dem Befehle eines Topdschi-Baschi, nicht allein zur Bedienung der Geschütze im Felde, sondern auch zum Dienste im Arsenal zu Constantinopel und in der Stückgie-

1) Vergl. Bd. II, S. 80 u. 93.

2) Ueber die Schlacht bei Terdschan und die Unterhandlungen Usunhasan's mit den Venetianern wegen einer Aushülfe mit Geschütze vergl. Bd. II, S. 351 ff.

3) Dasselbst S. 570.

herei, der Tophana, zu Pera, zur Fabrication des Pulvers und den sonstigen mit dem Artilleriewesen in Verbindung stehenden Handwerken verwendet wurde ¹⁾. Selim I. brachte dann dieses Corps sogleich auf 500 und, wie es scheint, selbst bis auf 1000 Mann. Jeder Topdschi erhielt damals 8 Aspern täglichen Sold und die Kleidung, während der Gehalt des Topdschi-Baschi 60 Aspern täglich betrug. Das ganze Corps diente natürlich nur zu Fuße ²⁾.

Was seine Vorgänger auf diese Weise begonnen hatten, das erweiterte und vervollkommnete dann Suleiman I. nach allen Seiten hin. Sogleich zu Anfang seiner Regierung brachte er seinen Artilleriepark auf 300 leichtere Feldgeschütze von verschiedenem Kaliber, eine Stärke, welche auch während seiner ganzen Regierungszeit so ziemlich dieselbe geblieben zu sein scheint. Denn wir finden die 300 Geschütze, mit denen er im Jahre 1521 Belgrad nahm, auch bei Mohacs (1526), vor Wien (1529) und endlich selbst bei der Belagerung von Sigeth im Jahre 1566 wieder ³⁾.

Mit der Vermehrung der Geschütze hielt natürlich auch die Vermehrung des Corps der Topdschi gleichen Schritt. Es mag sich zu Suleiman's Zeiten durchschnittlich schon auf 3000 Mann belaufen haben, eine Zahl, die auch unter seinen nächsten Nachfolgern nicht überschritten worden zu sein scheint. In dem Soldregister vom Jahre 1579 werden nur 2000 Topdschis aufgeführt, welche, zu je sechs Zechinen, monatlich im Ganzen 12,000 Zechinen Löhnung erhielten ⁴⁾. Im Jahre

1) Cantacuscino, p. 135.

2) Menavino bei Sansovino f. 11: „Questi tutti vanno a piedi et stanno sempre a fonder bombarde, a far pietre et altri artificij, polvere e carrette, e sono deputati a menare l'artiglierie, quando il Rè va in campo.“ — Cantacuscino, p. 135, sagt namentlich, daß sich Selim zu dieser Vermehrung durch seinen Feldzug gegen Persien und Aegypten bewogen gefunden, und gibt die Stärke des Corps zu 1000 Mann an, „de quali parte fondono i metalli e parte tirano d'artiglieria.“

3) Vergl. Bd. II, S. 617. 651. 680 u. 907. -- Auch die venetianischen Relationen geben fast übereinstimmend die Zahl der Feldgeschütze unter Suleiman auf 300 an.

4) Die Floriani zugeschriebene Relat., Inform. Polit. Vol. XVII,

1592 werden dagegen wieder 3000 wirklich besoldete Topdschis genannt ¹⁾, während um dieselbe Zeit die Zahl der sämtlichen beim Artilleriedienst und in den Arsenalen beschäftigten Mannschaften auf 8000 Köpfe geschätzt wird ²⁾.

Zu diesen kam nun aber noch das besondere Corps der Dschebedschis, oder Waffenschmiede, hinzu, welches schon unter Selim I., von einem eigenen Dschebedschis-Baschi befehligt, 300 Mann stark war und von Suleiman bis auf 700 gebracht wurde ³⁾. Sie waren, außerdem daß sie sich auf die Verfertigung der Waffen verstehen mußten, noch vorzüglich dazu bestimmt, als Zeugwarte die vorhandenen Waffenbestände in Ordnung zu halten. Ihre Zahl scheint später ansehnlich vermehrt worden zu sein; denn sie soll sich, wenn die Angabe überhaupt nicht auf einem Irrthum beruht, bereits im Jahre 1590 auf 14,000 Köpfe belaufen haben ⁴⁾.

In noch näherer Beziehung zu dem eigentlichen Artilleriewesen, wie diese, standen zwei andere Corps, die gleichfalls von den Topdschis zu unterscheiden sind: die Kumbaradschi, oder die Bombardiere, welche bloß für das grobe Belagerungsgeschütz gebraucht wurden, und die Top Arabadschi, welche das Artilleriefuhrwesen zu besorgen hatten.

Die ersteren waren bis auf die neueren Zeiten ein der Zahl nach nur sehr beschränktes Corps. Es war unter Suleiman etwa 300 Mann stark, die nicht besoldet, sondern belehnt waren, ganz in derselben Weise, wie das Corps der Laghumsdchi, der Mineurs, welche zu den ältesten und bekanntlich in ihrer Art ausgezeichnetsten Truppen der Osmanen gehörten. Daß übrigens das schwere Geschütz zur Zeit Suleiman's nicht gerade eine Hauptstärke der osmanischen Ar-

f. 205. Die Zahl ist dort ausgelassen; sie ergibt sich aber aus der Soldberechnung von selbst.

1) Bernardo. Relat. p. 331: „Stipendia ordinariamente il Gran-Signore tre mila bombardieri.“

2) Die anonyme Relat. vom Jahre 1590. Inform. Polit. V. XI, f. 517.

3) Cantacuscino, p. 135. Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 224.

4) Relat. vom Jahre 1590, fol. 516.

tillerie ausmachte, scheinen die Belagerungen von Wien und noch mehr von Güns (1532) zur Genüge zu beweisen ¹⁾.

Suleiman wandte seine Sorgfalt mehr der Ausbildung der leichten Feldartillerie zu, bei welcher ein zweckmäßig eingerichtetes Fuhrwesen ein sehr wesentliches Erforderniß war. Denn gerade damit lag es, wie es scheint, bis zu seiner Zeit noch sehr im Argen. Bei der Belagerung von Belgrad (1521) und sogar bei der von Wien (1529) bediente man sich zum Transport der Geschütze noch vorzugsweise der Kameele. Fahrbare Laffetten sind wahrscheinlich erst ziemlich spät bei der osmanischen Artillerie eingeführt worden. Nach einer ganz sicheren Notiz kam die Kunst, dergleichen zu bauen und zu gebrauchen, durch die aus Spanien vertriebenen Maranen, d. h. die heimlichen Mauren und Juden, nach Constantinopel ²⁾.

Seitdem hatte die Feldartillerie auch in der osmanischen Schlachtlinie ihren bestimmten Platz. Sie war in drei Theile getheilt, von denen zwei im Vordertreffen auf den beiden Flügeln standen, da wo die Beglerbegs von Rumelien und Anatolien ihre herkömmliche Stellung hatten, und der dritte im Centrum der besondern Obhut der Janitscharen anvertraut war ³⁾. Eine bessere Organisation des Artilleriefuhr-

1) Ueber die Kumbardschis und Laghumschis: Hammer a. a. D. S. 230 u. 233. — Von der Vortrefflichkeit der letztern spricht namentlich auch schon Cantacuscino, p. 161: „Questo imperadore ha con lui huomini per far mine e fuochi artificciati i migliori che possa havere principe alcuno.“ — Nach ihm bestand zu Suleiman's Zeit das Corps der Bombardiere zum größten Theile aus europäischen Christen: „Ne vi mancano loro i Bombardieri Christiani, conciosia cosa che per la gran provigione, ch'essi ne ricevano non pure al tempo di Selino, ma hora che Solimano regna, molti vi concorrono.“

2) Cantacuscino, p. 60: „Et come che ne tempi passati essi non havessero il modo delle carrette, con le quali si menano l'artiglierie alla guerra, non dimeno poscia che i Marani banditi et scacciati furono dalla Spagna essi recarono l'arte di far le carrette per li cannoni a guisa ch' il re Carlo mostro in Italia.“

3) So namentlich nach Trevisano, p. 134 im Jahre 1554: „L'artiglieria che conduce seco sua maestà è in grandissimo numero di pezzi, non grandi, ma da campagna. Questa sta divisa nell'

wesens und des Corps der Top-Urabadshi war von der erweiterten Einführung der fahrbaren Laffette natürlich unzertrennlich und hielt mit ihr wol immer gleichen Schritt.

Uebrigens konnte auch diese Waffengattung dem allgemeinen Verfall des osmanischen Heerwesens in späterer Zeit nicht entzogen werden. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Murad IV., war sie schon so herabgekommen, daß die Artilleriemannschaft, mit Einschluß der Zeugschmiede, der Dschebedshi, im Ganzen nur noch 6000 Köpfe zählte, und auch Hesarfenn gibt sie in seinem Soldregister vom Jahre 1660 nicht viel höher an, indem er nur 2026 eigentliche Topdshis, 282 Top-Urabadshi und 4180 Dschebedshi aufführt¹⁾. Daß sich aber dann in neuerer Zeit gerade das Artilleriewesen vergleichungsweise wieder bedeutend hob und bis zu unsern Tagen auch immer auf einer gewissen Höhe zu erhalten wußte, war besondern Verhältnissen und Einflüssen zu verdanken, auf welche wir gehörigen Orts aufmerksam zu machen nicht verfehlen werden.

Die Befestigungskunst stand, auch noch unter Suleiman, auf keiner sehr hohen Stufe der Ausbildung. Im Innern des Reiches gab es fast gar keine besetzten Städte mehr, weil es — das wird wenigstens als Hauptgrund angegeben — Grundsatz geworden war, daß man sich mehr auf die Stärke seiner Waffen im offenen Kampfe, als auf Mauern und Bollwerke verlassen müsse. In der Regel waren die Festungswerke der eroberten Plätze geschleift worden, sodas selbst Städte, die noch zu byzantinischer Zeit stark besetzt gewesen, wie z. B. Sofia, Philippopolis und Adrianopel, ganz offen dalagen, und selbst Constantinopel bloß durch eine schwache Mauer und einige Thürme geschützt war²⁾.

esercito in tre parti; due sono nelli due corni con li beilerbei, la terza inanzi li giannizzeri come di loro particular guardia.“

1) Relat. vom Jahre 1637, Inform. Polit. Vol. XI, fol. 592 v. — Hesarfenn, bei Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 172.

2) Ragazzoni, Relat. (1571) bei Albèri Bd. II, p. 99: „Nell' imperio Turchesco non sono molte città nè fortezze d'importanza, confidandosi essi piuttosto nell' armi e nella fortezza de' petti loro, che nelle muraglie.“ — Ebenso Bassano, bei Sansovino, f. 63 v.,

Nur die Grenzfestungen, namentlich an der Donaulinie und in Ungarn, wurden einigermaßen in Stand gehalten, obgleich auch da, nach der Beschreibung, welche uns z. B. Gerlach im Jahre 1573 von Gran, Ofen, Peterwardein und Belgrad gibt, schon Alles in einer grenzenlosen Unordnung dem unvermeidlichen Verfall entgegenging 1).

Am besten stand es vielleicht in dieser Beziehung um die befestigten Plätze am Meeresufer, wo man immer noch die plötzlichen Ueberfälle der Spanier und Venetianer fürchtete. Namentlich waren die beiden Dardanellenschlösser, zufolge einer ziemlich gerauen Beschreibung, die wir davon aus dem Jahre 1586 besitzen, damals zwei sehr stattliche Festungen, welche indessen, da sie in der Regel nur eine schwache Besatzung hatten, keineswegs für unnehmbar galten 2).

Einer der größten Uebelstände, woran das osmanische Heerwesen zu leiden hatte, war die Schwierigkeit des Transports des Gepäcks und der Verproviantirung, zumal bei größeren, auf weite Entfernung berechneten Feldzügen. Denn außerdem, daß man da immer ungeheure Massen von Zelten, Rüstzeug, Munition und Waffen aller Art mit sich führen mußte, war man, da man meistens, wie namentlich in den Kriegen gegen Persien und Ungarn, nur durch wüste liegende, nichts bietende Länder zu ziehen hatte, auch noch ge-

welcher namentlich heraushebt, daß man besonders die Küstenfestungen besser in Stand gehalten habe, „per sospetto delle galere del Signor Principe Doria et de Signori Venetiani.“

1) Gerlach Tagebuch S. 11 u. 17, wo es wörtlich heißt: „Zu Gran, Blindenburg, Ofen, Peterwaradyn und Weissenburg habe ich nicht so viel Rüstungen funden, als auf der einzigen Festung zu Romorna. Zu Ofen und Weissenburg ist zwar auch viel Geschütz, und viel große Stücke, aber es liegt da alles über einen Haufen, verderbt, und liegen wenig Stück auf Rädern.“

2) Maffeo Venier Relat. p. 302: „Pare difficil cosa a darsi ad intendere di entrare nello stretto, per esservi i due castelli, che si chiamano i Dardanelli, ben forniti di artiglieria a pelo d'acqua.“ Nachdem er sie dann genau beschrieben und angegeben hat, wie sie etwa zu nehmen wären, fügt er hinzu: „ordinariamente vi sono dentro poche altre genti che un castellano e qualche bombardiere.“

nöthigt, für die Zufuhr zum Unterhalt des Heeres gleich von Haus aus zu sorgen. Es bestand zwar allerdings ein Gesetz, demzufolge, namentlich bei Feldzügen in Europa, die Bevölkerung der Städte und des platten Landes mit für die Verproviantirung des Heeres sorgen sollte, und zwar so, daß von allen vorzugsweise mit der Beschaffung und der Bereitung von Lebensmitteln beschäftigten Gewerken immer der fünfte Mann zu stellen war ¹⁾; allein da in den fast entvölkerten Ländern darauf nie mit Sicherheit zu rechnen war, konnte auf diesem Wege natürlich nur wenig erreicht werden. Wollte man in dieser Beziehung gesichert sein, so mußte man den Bedarf zur Verpflegung des Heeres, wie gesagt, gleich von Haus aus mit sich führen.

Auch dazu bediente man sich fast ausschließlich der Kameele und der Saumthiere, welche in ungeheuren Schaaren der Heeres säule folgten und den Marsch nicht wenig erschwerten und verzögerten. Bei dem Heere, welches im Jahre 1529 Wien belagerte, befanden sich z. B. nicht weniger als 22,000 Kameele bloß zum Transport des für die Truppen nöthigen Mehles ²⁾; und in der Regel stieg die Zahl dieser Thiere, wenn der Sultan mit der ganzen Macht ins Feld rückte, bis auf 40,000, wozu dann ebenso viele Maulesel hinzukamen. Fuhrwerk wurde, wie es scheint, auch zum Zwecke des Transports und der Verproviantirung erst in späterer Zeit und nur in beschränkter Weise gebraucht.

Die Kameele, deren man sich am liebsten bediente, weil sie am leichtesten zu unterhalten waren und die wenigste Pflege erforderten, wurden vorzüglich aus Syrien und Assyrien bezogen, wo sie in solchen Massen vorhanden waren und, namentlich im Verhältniß zu den Pferden, in so geringem Preise standen, daß, wie Busbeck versichert, nicht selten eine einzige schöne Stute mit hundert Kameelen bezahlt wurde ³⁾.

1) Menavino bei Sansovino, fol. 16: „L'Imperadore fa commandamento per tutte le ville della Grecia, che vengano genti con vettovaglie assai, per fornire lo essercito et vendere a soldati; et d'ogni cinque artigiani della terra ne debba andare uno, si artigiani di cose da mangiare, come ancora di ogni altro mestiero.“

2) Vergl. Bd. II, S. 689.

3) Auch hierüber hat Busbeck, Epist. III, p. 170 ff. eine ebenso

Zur Führung und Abwartung derselben sowie der Saumthiere war ein eigenes Corps bestimmt, die *Woinak*, meistens bulgarische Bauern, die keinen Sold erhielten, sondern nur Steuerfreiheit und gewisse Privilegien genossen, welche in einem eigenen Kanun festgesetzt waren. Zu ihren Obliegenheiten, wofür ihnen wieder einige Vortheile zugestanden waren, gehörte unter Anderm auch die Abwartung der Pferde des großherrlichen Marstalls während der Weidezeit. Zu diesem Zwecke fanden sich jedes Jahr im April mehrere Tausend solcher Bulgaren in Constantinopel ein, wo sie dann, nachdem der feierliche Auszug nach der Weide stattgefunden hatte, vier Monate verweilten, nicht nur um die Pferde zu hüten, sondern auch um das Winterfutter für dieselben in die Magazine des *Serai* einzubringen ¹⁾.

Je mehr Sorgfalt man aber, wie wir bereits gesehen haben, auf die Pflege des Pferdes verwendete, desto leichter machte man es sich mit der Abwartung der Kameele, welche man, namentlich auch auf dem Marsche, fast ganz sich selbst überließ. Auf je sechs dieser geduldigen Thiere wurde ein einziger Kameeltreiber (*Dewedschi*) gerechnet. Nichts desto weniger war der Troß, den diese Masse Lastvieh nach sich zog, natürlich ungeheuer. Nur die musterhafte Ordnung und die Strenge der Disciplin, welche auf dem Marsche herrschte, war im Stande, das Ganze zusammenzuhalten und vor Ver-

anziehende, als belehrende Episode: „*Proficiscens ad bellum Turcarum princeps multa camelorum millia secum ducit, supra quadraginta, nec multo pauciores sarcinarios mulos, cet.*“

1) *Georgievitz bei Sansovino fol. 38 v.* „*Essi non hanno altra paga dal Turco se non che non pagano nè tributo nè decime.*“ — Den Kanun der *Woinak*, worin namentlich ihr Verhältniß zu den befehnten *Sipahis* näher festgesetzt war, theilt *Hammer*, Staatsv. Bd. I, S. 413 mit. — Der feierliche Auszug der kaiserlichen Pferde fand immer am Tage *Chisr* statt, welcher, dem *Gregoriustage* der Griechen entsprechend, als der Frühlingsanfang gilt. Zu den Privilegien der *Woinak*s gehörte es z. B., daß sie einige Zeit zuvor in Constantinopel ihre ländlichen Gesänge und Tänze aufführen durften, wofür ihnen dann kleine Gaben an Geld zu Theil wurden. *Hammer a. a. D. S. 495. Gerlach, Tagebuch, S. 487.*

wirrung zu bewahren. Denn auch da war Alles an bestimmte durch Gesetz und Herkommen genau geregelte Formen und Rangverhältnisse gebunden.

Rückte das ganze Heer ins Feld, so hatte sowol im Zuge, wie in der Schlachtlinie jedes Corps, jeder Befehlshaber oder Würdenträger seinen feststehenden Platz. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde es, wie wir unter Anderm aus den sorgfältigen Berichten der Venetianer Navagero und Trevisano wissen, damit so gehalten:

Den Vortrab bildete auf dem Marsche die gesammte leichte Artillerie, mit Einschluß des dazu gehörigen Fuhrwesens und der Handwerks-Compagnien, der Oschebedschis; dann folgte eine Abtheilung Büchsenerschützen und Hellebardiere, unter der Führung von vier bis fünf Sandschaks, als Avantgarde des Fußvolks und der Reiterei. Unter diesen nahmen hierauf die Sanitscharen den ersten Platz ein; ihr Aga stand nicht an ihrer Spitze, sondern folgte ihnen, umgeben von seinem Stabe. Ihm schlossen sich zunächst die beiden Heeresrichter, und diesen die Desterdare an. Dann kam der Sultan selbst, in der Mitte seiner Hausstruppen, der Selak, und seiner Leibpagen. Unmittelbar hinter ihm hatte der Reichsfahrenträger seinen Platz, gefolgt von den sechs Standarten der verschiedenen Heeresabtheilungen, der rothen, gelben, grünen, weißen, roth und weiß, und grün und weiß gestreiften. Diese Farben wiederholten sich auch an den Lanzen der gleich darauf folgenden sechs Fähnlein der besoldeten Sipahi, welche sich in einem rechten und linken Flügel theilten, wie wir bereits oben angegeben haben. Die nächste Stelle gehörte dem Großwesier und den übrigen Wesieren, in der Reihenfolge ihres Ranges, mit ihrem zahlreichen Gefolge von Leibwachen, Dienern und Eschauschen, welche letztere zugleich als Ordennanzen gebraucht wurden. Dann erst folgten die beiden Beglerbegs von Rumelien und Anatolien mit der Masse der belehnten Reiterei, und zwar so, daß, wenn der Feldzug in Europa stattfand, der von Rumelien, war er dagegen in Asien, etwa gegen Persien gerichtet, der von Anatoli mit ihrem respectiven Heerbann, unter der Führung der dazu gehörigen Sandschakbegs, den rechten Flügel inne hatten. Die Nach-

hut endlich wurde von dem Troß, der Gepäck- und der Proviandcolonne gebildet ¹⁾.

Vor dem Feinde dagegen formirte sich die osmanische Schlachtlinie so, daß die beiden Beglerbegs mit dem Heerbann ins Vordertreffen rückten. Der linke Flügel galt da als der Ehrenplatz und wurde in Europa dem Beglerbeg von Rumelien, in Asien dem von Anatolien eingeräumt. Auf beiden Flügeln befand sich eine Abtheilung der Feldartillerie und in deren Nähe stellten sich, wie wir bereits gesehen, die respectiven Corps der Akindschi oder Kenner auf, soweit diese nicht als Plänkler die Vorhut bildeten. In der zweiten Linie standen die sechs Abtheilungen der besoldeten Sipahis, auf jedem Flügel drei, während die Janitscharen mit einem Theile der Artillerie etwas weiter rückwärts das Centrum inne hatten, meistens in einem geschlossenen Carré (in uno squadrone, il più delle volte in forma quadrata), in dessen Mitte der Aga seinen Platz hatte. Hinter diesen beiden Hauptlinien folgten erst der Reichsfahnenträger mit den sechs Standarten, deren Ehrenwache aus den Muteferrika bestand, dann der Großwesier, die Wesiere und die übrigen Würdenträger der Pforte (tutti li grandi della Porta), und zuletzt der Großherr, umgeben von seinem Hofstaate, Pagen, Trabanten, Leibwachen, Solak, Pfeiß, Tschauken u. s. w. Im Hintertreffen endlich bildeten die Lastthiere und die Wagenburg mit einem besonderen Bedeckungscorps eine undurchdringliche Mauer ²⁾.

Von dieser Schlachtordnung, über welcher als allgemeines Feldzeichen überall der nicht erst, wie man glaubte, dem bosnischen Königswappen entnommene, sondern bereits von den Selbschuken ererbte goldene Halbmond, namentlich auf allen Fahnen und Standarten der Wesiere, Beglerbegs, Sandschaks, Aga und Woiwoden, hervorragte ³⁾, ging man

1) Am genauesten ist hierüber Navagero, p. 58—64.

2) Trevisano, p. 132—134. Hier wird ausdrücklich bemerkt, daß das aus dem Troß, dem Fuhrwesen und den Lastthieren gebildete Hintertreffen so stark gewesen, „che come una muraglia siano ostacolo a quelli che volessero penetrare da quella banda; e per maggiore lor guardia è posta una banda di genti siccome ricerca il bisogno.“

3) Daß der Halbmond erst seit der Eroberung von Bosnien das

wenigstens in der ältern guten Zeit des osmanischen Kriegswesens niemals ab. Aber mehr noch, wie die strenge Form, trug der gute Geist, der damals im Heere lebte, dazu bei, das Ganze zusammenzuhalten und durch Einheit stark zu machen. In dieser Hinsicht war nicht bloß der den osmanischen Truppen inwohnende lebendige Sinn des Gehorsams, die strenge Disciplin, die Mäßigung im Genuß von Speise und Trank, die Ausdauer im Ertragen der Beschwerden und Mühseligkeiten des Kriegshandwerkes, und die musterhafte Ordnung, der sich Alles fügte, von entscheidendem Gewicht: mehr, wie Alles dies, wirkte dabei das religiöse Element, welches im osmanischen Heere lebte und vor Allem seine moralische Stärke ausmachte. Gerade diesem Punkte haben auch damals schon alle christliche Beurtheiler der osmanischen Wehrverfassung ihre besondere Aufmerksamkeit um so mehr zugewandt, je auffallender die Contraste waren, welche da bei einer Vergleichung mit Geist und Haltung abendländischer Heere zu Tage traten.

Daß die Religion, meint z. B. der Genueser Folietta, welcher diese Dinge vielleicht mit der meisten Unbefangenheit, Schärfe und Klarheit aufgefaßt hat, unter den Ursachen, welche Staaten und Reiche groß und mächtig gemacht, den ersten Platz einnehme, werde von Niemand mehr bezweifelt werden. Ebenso wenig könne man darüber verschiedener Meinung sein, daß das Christenthum seinem Geist und Wesen nach, als Mittel des Heils, dem Islam weit voranstehe. Allein darum handle es sich überhaupt weit weniger, wenn die Wirkung des religiösen Lebens als Mittel in Betracht komme, den Staat zu lenken und die Völker bei treuer Pflichterfüllung und Gehorsam gegen die Gesetze zu erhalten. Da komme es durchaus nicht darauf an, ob eine Religion an sich die wahre oder die falsche sei; vielmehr liege die Hauptsache darin, daß sie, möge sie sein, welche sie wolle, unver-

Feldzeichen der Osmanen geworden, war noch zu Georgewitz Zeit ein allgemein verbreiteter Irrthum. Vergl. denselben bei Sansovino fol. 68. Der Halbmond befand sich aber schon in der ältesten rothen Janitscharenfahne.

fälscht und rein beobachtet werde. Das sei es, was vor Allem Völker und Reiche auf den Gipfel der Macht und des Ansehens erhoben habe; und das gelte ganz besonders auch von den zwei Grundsäulen jeder tüchtigen Wehrverfassung, dem Gehorsam und der Disciplin, welche beide in der Religion wurzeln ¹⁾. Die Beantwortung der Frage nun, ob die Türken oder die Christen auch in dieser Beziehung strenger und reiner an ihrer Religion halten, könne er füglich Andern überlassen. Er wolle nur andeuten, daß bei den Osmanen auch das ganze Heerwesen von jenem religiösen Sinne befeelt und durchdrungen sei, welcher in dem unverwüsthlichen Fanatismus für den heiligen Krieg und der fatalistischen Todesverachtung jedes Einzelnen seinen Höhepunkt erreiche.

Aber auch in scheinbar geringfügigeren Dingen machte sich der strengere religiöse Geist im osmanischen Heere auf die wohlthwendigste und wirksamste Weise geltend. „Die Türken haben in ihrem Heere“, bemerkt in ähnlichem Sinne, aber schon weit früher, wie Folieta, der Venetianer Trevisano (1554) „drei Dinge nicht, welche für den Soldaten von großer Wichtigkeit sind, den Wein, die Lohndirnen und das Spiel; außerdem aber ist es eine ihnen ganz eigenthümliche Sitte, welche sie überall und zu jeder Zeit streng beobachten und die sie für die Hauptsache ihres Waffenglücks halten, daß sie niemals den Namen Gottes lästern, und es niemals unterlassen, an den dazu bestimmten Stunden mit vieler Ehrfurcht ihr Gebet zu verrichten; selbst wer die Namen Jesu Christi und der Jungfrau Maria lästerte, würde ebenso

1) Folieta, De causis magnitudinis Turcarum Imperii bei Reussner, Oratt. Turc. T. IV, P. I, p. 1 (diese an den Befehlshaber des päpstlichen Geschwaders in der Schlacht bei Lepanto Marc Antonio Colonna gerichtete Schrift ist kurz nach dem venetianischen Frieden vom Jahre 1573 geschrieben). „Alterum“, heißt es da unter Andern, p. 5 „illud est religionis munus, quod ad rempublicam gerendam, populosque in officio et legum observatione continendos pertinet nihil hac quidem in parte refert, utrum vera an falsa sit religio, sed omnia in eo posita sunt, ut religio, quaecunque tandem illa sit, caste et integre observetur . . . nam cum res militaris duabus imprimis rebus contineatur, obedientia et disciplina, utriusque fundamentum est religio.“

bestraft werden, als wenn er den Namen ihres Propheten Mohammed gemißbraucht hätte. Schon daraus, wenn man auch bloß die äußern Anzeichen berücksichtigt, kann man in Wahrheit ersehen, daß in den Türken mehr Religion und Gottesfurcht lebt, als in den Christen. Denn bei jeder Sache, im Glück wie im Unglück, loben und preisen sie Gottes Majestät, indem sie alle ihre Thaten im Namen und nach dem Willen Dessen beginnen, von dessen Güte, wie sie sagen und wie es auch wirklich der Fall ist, jede gute Sache ausgeht" ¹⁾).

Man begreift hiernach leicht, von welcher hohen moralischen Bedeutung dieses religiöse Element für den Geist und die Verfassung des osmanischen Heerwesens war, zumal da der heilige Krieg (Dschihad), als erstes Gebot des Islam und unerläßlichste Pflicht aller Rechtgläubigen, nicht bloß Sache des Kriegers, der dafür sein Leben einsetzte, sondern Gemeingut der ganzen Nation war ²⁾. Wer die heilige Sache nicht mit Leib und Leben unterstützen konnte, der brachte ihr sein Vermögen zum Opfer oder förderte sie wenigstens durch tägliches Gebet für Heil und Sieg rüstiger Kämpfer. Selbst Frauen und Jungfrauen unterließen dieses Gebet niemals und hielten es für das höchste Glück, ihre Hand und ihre Habe einen Streiter für den rechten Glauben darzubringen ³⁾.

1) Trevisano, p. 156.

2) Man vergleiche zum Beweise dafür nur den Abschnitt vom heiligen Kriege in Hammer Staatsv. Bd. I, S. 162 ff. und Muradgea d'Ohsson Tableau général cet. Bd. II, S. 262 (Octavausgabe).

3) Busbeck, Epist. III, p. 251: „Habent hoc in opinione Turcae, ut nullorum animus majore compendio in coelum evolare credant, quam virorum fortium, qui in bello ceciderunt; pro quorum etiam incolumitate virgines quotidie ad Deum preces et vota faciunt.“ — Diesen Punkt hebt ganz besonders die Relat. di Constantinopoli vom Jahre 1590, Inform. Polit. T. XI, fol. 550 mit folgenden Worten heraus: „Si reputa beato chi li (dem Kämpfer im heiligen Kriege) può dare una sua figliuola per moglie, et molti che non hanno figliuoli, fanno libera una schiava et con bona dote gli la danno per moglie et lo tengono come genero. Si è trovato una donna in Constantinopoli, che per osservare bene questo commen-

Wie ganz anders stand es freilich auch in dieser Beziehung um den Geist und die Haltung christlicher Heerschaaren. Wir wollen indessen die entmuthigenden Schilderungen, welche z. B. Busbeck, Folieta und die sehr klar sehenden Venetianer von dem damaligen trostlosen Zustande christlicher Armeen hinterlassen haben, nicht bis ins Einzelne verfolgen, um nachzuweisen, mit welcher materiellen und moralischen Ueberlegenheit die Osmanen noch zu jener Zeit Europa und allen Mächten der Christenheit die Spitze bieten konnten. Man kann sich denken, wie sehr diese verzweifelte Lage der Dinge selbst kältere Beobachter beunruhigte, wenn Busbeck eine seiner Schilderungen mit folgenden Worten schließt:

„Wenn ich unsere Zustände mit denen der Türken vergleiche, so denke ich mit Entsetzen daran, was daraus am Ende werden soll; denn die Einen müssen siegen, die Andern untergehen; beide können sicherlich nicht nebeneinander unversehrt bestehen. Auf jener Seite befinden sich unermessliche Reichthümer, ungeschwächte Kräfte, Uebung im Gebrauch der Waffen, kriegserfahrene Soldaten, beständige Siege, Ausdauer, Einigkeit, Ordnung, Disciplin, Mäßigkeit, Wachsamkeit; auf unserer dagegen öffentliche Armuth und luxuriöses Leben in den Familien, geschwächte Kräfte, gebrochener Muth, wir können weder Anstrengungen ertragen noch die Waffen mit Geschick gebrauchen, unsere Soldaten sind ohne Tüchtigkeit, unsere Feldherren voll Habsucht, die Mannszucht wird für nichts geachtet, überall herrscht nur Zügellosigkeit, Völlerei und lasterhaftes Leben; und was das Schlimmste ist, bei jenen ist das Siegen, bei uns das Besiegtwerden zur Gewohnheit geworden“¹⁾.

Mit so trübem Blicke betrachtete Busbeck zu einer Zeit die Zukunft Europas, als man den herannahenden Verfall osmanischer Dinge noch kaum ahnete. Aber auch als man schon nicht mehr darüber in Zweifel sein konnte, daß die

damento fece fare un suo schiavo Turco et li dono giustamente la metà di tutto quello che possedeva de mobili et stabili prontamente, et era molto ricca.“

1) Busbeck, Epist. III, p. 174: „Quodque est pessimum: illis vincere, nobis vinci solitum.“

Macht des Sultans, welche der christlichen Welt so drohend gegenüberstand, den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht habe, und namentlich auch das osmanische Heerwesen dem unvermeidlichen Verfall entgegengehe, mußte man eingestehen, daß der religiöse Sinn, welcher in diesem Heere mit ungeschwächter Kraft fortlebte, das wesentlichste Element des bessern Geistes war, welcher es, im Vergleich mit den Truppen christlicher Staaten, noch immer beseele.

„Zu erbarmen ist's“, so schließt z. B. der Apotheker Seidel, welcher im Jahre 1591 den österreichischen Gesandten, Herrn von Kreckwitz nach Constantinopel begleitet hatte — wir kommen bald auf diese merkwürdige Episode in dem diplomatischen Verkehr zwischen Oestreich und der Pforte zurück, — die ebenso einfache, als ergreifende Schilderung seiner Gefangenschaft, „zu erbarmen ist's, daß unter uns Christen so wenig Furcht und Liebe Gottes gefunden wird, dagegen so schreckliche Laster, so ich nicht zu erzählen, im Schwange gehen. Diß muß ich gleichwohl denen Türcken nachrühmen, daß sie in ihren Feldzügen und Lägern in ihrer Religion ein viel andächtiger, Gottesfürchtiger, ehrbarer, keuscher, mäßiger, sauberer, stiller und besser Leben führen, als die Unsrigen. So ist auch bei ihnen gute Ordnung und Gehorsam, welches ich gesehen, erfahren und genossen, weil ich bei fünf Monath unter ihnen gewesen und gereiset, als der großmächtige Sultan Mohamet Anno 1596 sich in Ungarn begeben. Wollte wünschen, daß an meiner Statt etwa ein vornehmer Kriegsheld der Unsrigen sein mögen, der solche der Türcken Gelegenheit angeschauet und erfahren; würde solches ohne Zweifel ihm besser zu Nutzen machen können, als ich, der ich im Kriege ungeübt“¹⁾).

1) Denkwürdige Gesandtschaft an die Ottomannische Pforte, welche ehemals Herr Friedrich von Kreckwitz verrichtet, aufgesetzt und schriftlich hinterlassen von Friedrich Seideln, damahl's des Herrn Oratoris Apotheker. Görlig 1711, S. 90. (Ein seltenes, sehr lehrreiches Werkchen.) Uebrigens beschäftigten gerade diese Punkte damals, zu Ende des 16. Jahrhunderts, alle Schriftsteller, welche sich berufen glaubten, ihre Stimme über das Verhältniß der christlichen Welt zu der Macht der Osmanen abgeben zu müssen, auf das Lebhafteste. Eine der pikant-

Merkwürdig genug hat sich von diesem Geiste religiöser Strenge, welcher die moralische Stärke der altsmanischen Wehrverfassung ausmachte, ungeachtet ihres gänzlichen Ruins, doch wenigstens Etwas selbst bis auf unsere Tage herab erhalten. Wir wollen jedoch hier den Gründen, warum demungeachtet dieses bedeutende moralische Element bei dem fortschreitenden materiellen Verfall des osmanischen Heerwesens so ganz und gar seine erhaltende und neubelebende Kraft verloren hat, nicht sogleich weiter nachgehen. Dies hing mit Verhältnissen zusammen, die wir theils schon berührt haben, theils noch berühren werden. Es fehlte diesem osmanischen Wesen, selbst in seinen bessern Elementen, nun einmal an der weiterbildenden Entwicklungsfähigkeit. Die Starrheit abgestorbener Formen schlug am Ende auch den Geist in Fesseln, der sie tragen und neugestalten sollte.

Wurde dies schon in allen übrigen Staatsverhältnissen schwer genug empfunden, so mußte es gerade beim Heerwesen, worauf die Größe dieses Militairstaates vor Allem beruhete, doppelt fühlbar werden. Man konnte freilich fortwährend über eine bewaffnete Macht gebieten, die noch in der ersten

testen Charakteristiken dieser Art gibt der anonyme Verfasser einer noch handschriftlichen „Efficacissima esortatione contra gli Infedeli alli Signori Principi Christiani“, in der Sammlung der Königl. Bibl. zu Berlin, Inform. Polit., Vol. IX, fol. 544 ff. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß bei den Christen doch eigentlich Alles besser stehe wie bei den Osmanen; aber trotzdem unterliege man fortwährend, weil man keine Gottesfurcht mehr besitze: „Habbiamo buone leggi, ma pessimi costumi, buone armi, ma pessimi animi cet.“ (fol. 547 v.); und dann fährt er fol. 548 fort: „In Campo di Turchi non vi sono delitte alcune, solamente l'armi e il viver necessario; ma nell' esercito de' Christiani è la gulosità e tutto l'apparato della lussuria, et vi è maggior numero de puttane che d'huomini; l'Unghero assassina, lo Spagnuolo rubba, lo Thedesco tracanna, l'Italiano lussuria, il Francese canta o chiachiera, l'Inglese ingoia, e lo Scota divora cet., tanto che à fatica vi si può trovare un soldato che sia soldato nei costumi.“ Eine gewisse Wahrheit kann man dieser scharfen Zeichnung der verschiedenen Nationalitäten nicht absprechen. Schließlich (fol. 551) wirft er alle Schuld auf die Lauheit und Uneinigkeit der Fürsten; wären sie einig, so wäre es ja längst um das osmanische Reich geschehen gewesen. Die ewige Klage!

Hälfte des 17. Jahrhunderts auf mindestens 300,000 Mann streitbare Leute geschätzt wurde¹⁾; allein sie verlor immer mehr an innerer Kraft, weil jeder Versuch, sie den veränderten Verhältnissen und Erfordernissen gemäß umzugestalten, an dem schroffen Wesen ihrer ursprünglichen Organisation scheiterte, das man niemals völlig überwinden konnte, obgleich sie in spätern Zeiten ganz andern Zwecken dienen sollte, als die waren, denen sie ihre Entstehung und ihre früheste naturgemäße Entwicklung zu danken hatte.

In vielfacher Beziehung galt dies auch von der Seemacht der Osmanen, wenn gleich bei deren Werden und Vergehen noch besondere Umstände einwirkten, die wir jetzt etwas näher ins Auge fassen wollen.

4) Die Seemacht.

Weder ihr Ursprung, noch die Natur ihres Charakters und der Verlauf ihrer Geschichte hatte die Osmanen dazu gemacht, sogleich ein seefahrendes Volk zu werden, als sie die Herren aller jener Küstenländer geworden waren, deren Besitz die Herrschaft des Meeres in der damals bekannten Welt vorzugsweise mit bedingen zu müssen schien.

Nicht Lust und Neigung, sondern die Nothwendigkeit der Erhaltung und Vergrößerung ihrer Macht, sowie die Weltstellung ihres ungeheuren Reiches bestimmten und zwangen die Sultane, sich eine Seemacht zu schaffen. Auch blieben ihre Unternehmungen zur See ziemlich lange Zeit auf einige planlose Freibeutereien nach den unbewachten Inseln und Küstenländern der europäischen Gewässer beschränkt, bei denen sie sich zum Theile noch fremder Hülfe bedienten und die ihnen keinen bleibenden Gewinn bringen konnten.

Nachdem jedoch einmal Mohammed I. durch die ersten ernstlichen Berührungen mit den Venetianern in dem unglück-

1) So hoch schätzt z. B. die *Relatione di Constantinopoli* vom Jahre 1637, *Inform. Polit. T. XI*, fol. 590, die Gesamtstärke der osmanischen Landmacht, wovon, selbst mit Einschluß der Janitscharen, noch nicht einmal 50,000 M. auf das Fußvolk gerechnet werden.

lichen Seegefecht bei Kallipolis, am 29. Mai 1416, sattfam darüber belehrt worden war, mit welchen Gegnern man es da zu thun habe und wie sehr die Herrschaft der Osmanen auf europäischem Boden gerade von dieser Seite bedroht und gefährdet sei¹⁾, mußte auch der Gedanke der Herstellung einer achtungsgebietenden Flotte bei Denen immer lebendiger werden, denen die Geschichte und die Zukunft dieses mit unüberwindlicher Jugendkraft aufstrebenden Reiches anvertraut war.

Schon Murad II. wagte es, den Venetianern wiederholt und nicht ohne Glück die Spitze zu bieten. Wenigstens waren die verschiedenen Angriffe der letzteren auf Kallipolis, die Wiege der osmanischen Seemacht, in den Jahren 1424 und 1428, nicht von dem erwünschten Erfolge gekrönt. Es gelang ihnen ebenso wenig, sich dort festzusetzen und die Entwicklung der osmanischen Flotte in ihrem Keime zu ersticken, als sie kurz darauf, 1430, im Stande waren, Salonichi zu retten²⁾.

Gleichwol war die junge Seemacht der Osmanen noch lange hin nicht stark genug, daß sie es hätte wagen können, den Venetianern in offenem Kampfe entgegenzutreten. Nur selten ließen sich vor dem Falle von Constantinopel osmanische Segel außerhalb der Dardanellen blicken. Nicht einmal seinen Feldzügen in Griechenland, dem Peloponnes und Albanien, die in diese Zeit fallen, konnte Murad II. durch eine kräftige Unterstützung zur See mehr Nachdruck verleihen und glänzendere Erfolge sichern.

Erst dem umfassenden Geiste Mohammed's II. war es vorbehalten, auch diesem Zweige osmanischer Machtentwicklung eine der Größe seines Reiches entsprechende Ausdehnung zu geben. Von welcher Wichtigkeit dies sei, hatte er sogleich bei der Einnahme von Constantinopel erfahren. Auch widmete er, einmal im Besitz der byzantinischen Hauptstadt, der Verstärkung und bessern Organisation seines Seewesens ganz besondere Aufmerksamkeit. Der zum ersten os-

1) Vergl. Bd. I, S. 458 fg.

2) Dasselbst, S. 550—570.

manischen Hauptmann zur See, Kapudani Derja, ernannte Balla Dgli Suteiman Beg, ein tüchtiger Seemann, stand ihm dabei wacker zur Seite.

Bereits im Frühjahr 1456 konnte eine osmanische Flotte von 180 Segeln von Kallipolis aus ihre Streifzüge nach dem Ägäischen Meere beginnen, welche, wenn sie auch nicht immer vom Glücke begünstigt waren, doch mit der Einnahme der reichen Küstenstadt Aenos (1457), sowie der Inseln Thasos, Imbros, Samothrake und endlich Lesbos (1462) endigten, während gleichzeitig (1461) fast das bloße Erscheinen eines osmanischen Geschwaders im Schwarzen Meere hinreichte, die blühende Kolonie der Genueser Amastris und das hinfällige Kaiserthum Trapezunt in die Gewalt des Sultans zu bringen¹⁾.

Dergleichen Erfolge machten Mohammed in seinen Unternehmungen zur See immer kühner. Die bedeutenden Hafenbauten zu Constantinopel, namentlich die Anlage des großen Galeerenhafens (Kadriga-Limani), die Mohammed gleich nach Beendigung jener Feldzüge in das Ägäische und das Schwarze Meer beginnen ließ, sowie die unausgesetzte Thätigkeit auf den Schiffswerften daselbst und zu Kallipolis, womit auch die gleichzeitige Befestigung der Dardanellenschlösser in unmittelbarer Beziehung stand, — das Alles bewies deutlich genug, daß es dieser Sultan noch auf weit größere Unternehmungen zur See abgesehen habe, und daß er sich keineswegs scheue, es auch mit den europäischen Seemächten aufzunehmen.

Die Venetianer mußten das zuerst und am härtesten erfahren. Sogleich im nächsten unglücklichen Kriege, in welchem ihnen Mohammed schon 300 Segel entgegenstellen konnte, gingen erst (1470) Negroponte, und dann, nachdem noch neun Jahre mit sehr zweifelhaftem Glücke gekämpft worden war, im Frieden vom Jahre 1479 nicht nur Kroja und Skutari in Albanien, sondern auch die Insel Lemnos verloren. Schon vorher, im Jahre 1475, war den Genuesern Rassa, die letzte Stütze ihres Levantehandels im Schwarzen

1) Vergl. Bd. II, S. 223—243, u. 337—343.

Meere, entrissen worden. Bald darauf sollte die Besignahme der drei ionischen Gilande, Santa Maura, Zante und Kephalonia (1479), der osmanischen Flotte den Weg nach Italien bahnen. Otranto fiel auch wirklich, konnte aber nicht gehalten werden, und die letzte große Anstrengung, welche Mohammed zur See machte, brach sich an den starken Mauern und der unüberwindlichen Tapferkeit der Rhodiser (1480)¹⁾.

Was Mohammed mit so viel Glück und Erfolg begonnen hatte, das konnten seine Nachfolger nicht sogleich wieder ganz in Verfall gerathen lassen. Selbst unter der unruhigen Regierung des schwachen Bajesid II. erhielt sich die osmanische Flotte, welche ihm Mohammed zu einem zweiten Feldzuge gegen Rhodos in schlagfertigem Zustande hinterlassen hatte, auf einem achtunggebietenden Fuße. Die Zahl der Galeeren, welche sich damals, freilich nicht gerade im besten Zustande, in den Häfen und auf den Werften im Kanal zwischen Pera und Gallipoli befanden, soll sich auf nicht weniger als 320 belaufen haben, wozu dann noch eine unabsehbare Menge kleinere Fahrzeuge, Fustan, Brigantinen und Corsarenschiffe jeder Art hinzukamen²⁾. Auch wird Bajesid die Errichtung des ersten stehenden Marinecorps zugeschrieben, welches, aus den Asab genommen, theils zum Ruderdienste, theils zur Galeerenwache verwendet wurde, aber anfangs nur 400 Mann stark gewesen zu sein scheint, von denen jeder 4 Aspern täglichen Sold bezog³⁾.

So bedeutend wie unter Mohammed waren die Unternehmungen zur See zu Bajesid's Zeiten allerdings nicht; allein das mörderische Seegefecht bei der Insel Sapienza und kurz darauf der Fall der wichtigen Festungen Lepanto, Modon,

1) Vergl. Bd. II, S. 319, 385, 431, 445—467.

2) Cantacuscino, p. 163: „Mentre regnava Sultan Bajazete fra Gallipoli et Pera erano da trecento venti Galee, le quali io ho vedute in terra allo scoperto et la maggior parte eran guaste. Le fuste e i Brigantini, che quivi erano, io per me stupisco a considerare il numero di quelle.“

3) Menovino bei Sansovino, fol. 12v. Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, p. 303. Die ersten auf der Flotte gebrauchten Asab hießen Kürkdschi Asab, die rudernden Asab.

Koron und Navarin in Morea (1499 und 1500) mußten die Venetianer nur zu sehr überzeugen, daß sie an den Osmanen auch zur See schon ebenbürtige Gegner zu bekämpfen hatten¹⁾.

Seitdem trat in den Seekriegen der Osmanen in Europa ein längerer Stillstand ein, ohne daß die innere Organisation ihres Marinewesens gerade wesentlich darunter gelitten hätte. Selim I., welcher, unter den Sultanen der Osmanen überhaupt eins der bedeutendsten organisirenden Talente, während seiner kurzen Regierung gerade in dieser Beziehung ungemein viel gethan hat, faßte auch die Hebung seiner in den letzten Jahren Bajesid's II. allerdings wol etwas herabgekommenen Seemacht sogleich mit der größten Lebendigkeit auf. Denn obgleich seine siegreichen Waffen vorzugsweise nach Osten, gegen Persien und Aegypten, gerichtet waren, so verlor er doch den Westen, die Unterjochung Europas, niemals aus den Augen. Und daß er dazu jetzt vor Allem eine wohlbestellte Flotte brauche, konnte seinem ins Weite blickenden Geiste nicht entgehen.

Die Ueberlegenheit der Westmächte zur See wollte er durchaus nicht länger dulden. „Wenn solches Skorpionengezücht,“ fuhr er eines Tags (1515) kurz nach dem ersten persischen Feldzuge, auf welchem er den mangelhaften Zustand seiner nur zum Transportdienste im Schwarzen Meere gebrauchten Schiffe zur Genüge kennen gelernt hatte, seinen vertrauten Wesir Piri-Pascha voll Unmuth an, „wenn der Papst, die Franzosen, die Spanier und der Doge von Venedig mit ihren Flotten die Meere des Frankenlandes beherrschen, so ist daran doch bloß meine Nachsicht und deine Trägheit Schuld; ich will deshalb durchaus, daß eine neue und große Flotte geschaffen werde.“ Damit erklärte sich der gehorsame Wesir ganz und gar einverstanden, indem er zugleich erklärte, daß man um so leichter zum Ziele gelangen werde, da diese Franken, sobald sie nur einmal sähen, daß die Sache mit Ernst angegriffen werde, sich beeilen würden,

1) Vergl. Bd. II, S. 529—543.

ihre Verträge zu erneuern und Tribut zu zahlen, womit man dann leicht die Kosten der Flotte decken könne¹⁾.

Die Anlage eines der Größe einer achtungsgebietenden Flotte entsprechenden Arsenal's erschien jetzt als das erste Erforderniß. Sie ward unverzüglich ins Werk gesetzt. Dieselbe Stelle, wo sich schon zu Zeiten der Byzantiner ein Zeughaus (Armamentarium) befand, seit dem Falle von Constantinopel aber ein Begräbnißplatz eingerichtet worden war und das Arsenal noch jetzt steht, wurde dazu ausersehen. Das Arsenal von Venedig wurde dabei zum Muster genommen, und wahrscheinlich waren auch bei dem Baue venetianische Werkmeister thätig²⁾.

Gleichzeitig wurde der Bau neuer Galeeren mit aller Energie betrieben, und die stehend besoldete Schiffsmannschaft gegen früher verdreifacht. Die Zahl der Reis, d. h. der Seehauptleute, denen nicht sowol das Commando, als vielmehr der Bau und die Ausrüstung der Schiffe anvertraut war, wurde damals schon, wie es scheint, auf 300 gebracht, denen 3000 Afab und ebenso viel Adschem-Dglan zur Verfügung gestellt wurden³⁾. Die oberste Leitung des gesammten Seewesens war damals noch in den Händen des Sandschaks von Gallipoli, welcher schon eine sehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit besaß und, ohne selbst Pascha zu sein, dem Range eines solchen doch ziemlich nahe stand⁴⁾.

1) Ali, nach den mündlichen Mittheilungen des Geschichtschreibers Suleiman's I., Dschelalsade, welcher unter Selim bereits die Stelle eines Schreibers des Diwan bekleidete, bei Hammer, D. G., Bd. III, S. 431 u. 646. In seinem frühern Werke: „Staatsverfassung u. s. w.“ Bd. II, S. 286, verwechselt Hammer den hier genannten Piri-Pascha mit dem Kapudan Pascha Selim's II., Piali, und bringt damit die Einnahme von Chios in Verbindung, welche erst in das Jahr 1566 gehört.

2) Cantacuscino, p. 163: „Della banda di Pera egli (Selim) fece fabricare un superbissimo Arsenale cinto di mura co torrioni, et coperti da tenervi dentro le galee alla guisa Vinitiana.“

3) Cantacuscino, p. 164: „Egli amplificò sì le cose della marina, ch'il numero degli stipendiati era tre cotanti degli imperadori passati.“

4) Cantacuscino, p. 164: „La cui autorità è tanta, che

Im Ganzen soll unter Selim I. die osmanische Flotte etwa 400 Segel aller Art stark gewesen sein, zu deren vollständiger Bemannung nicht weniger als 30,000 Mann erforderlich waren. Schiffswerfte gab es damals schon, außer zu Constantinopel und Gallipoli, auch noch bei Nicomedia, auf Negroponte und zu Balona in Albanien¹⁾.

Sultan Selim war es jedoch nicht vergönnt, die Früchte seiner Bemühungen noch selbst zu genießen. Er starb mitten unter den Vorbereitungen zu einem zweiten Feldzuge gegen Rhodos, auf welche er um so größere Sorgfalt verwendete, da das Gelingen dieses ersten Schlages zugleich den Erfolg der weitgreifenden Unternehmungen gegen die Seemächte Europas sichern sollte, die er bereits im Schilde führte und deren Ausführung er seinem Sohne als Erbtheil hinterließ.

Im Augenblick seines Todes lagen bereits 250 Schiffe segelfertig im Kanal von Constantinopel, deren nächster Bestimmung das besorgte Europa mit der ängstlichsten Spannung entgegen sah. Suleiman brachte sie bis auf 300, ehe er es wagte, Rhodos anzugreifen²⁾. Die eigenthümliche Richtung seiner Politik, welche ihn, nach dem Falle dieses letzten

egli può commandare per insino sulle mure di Costantinopoli; e quel che più è d'importanza è, che nessun sangiacco può sedere alla presenza de Bascia se non costui.“

1) So gibt namentlich der Ragusaner die Stärke der Flotte an, welcher Kaiser Maximilian I. über die damaligen Zustände des osmanischen Reiches Bericht erstattete, indem er ausdrücklich hinzufügt. „supputatis navibus, triremibus, biremibus, palandariis, grippis (Transportschiffe) et aliis generibus navigatorum.“ Reussner, Oratt. Turc., Vol. IV, P. I, p. 112.

2) Die Stärke der Flotte, womit Suleiman vor Rhodos erschien, die in vielen Quellen, namentlich auch den osmanischen, viel zu hoch angegeben wird, belief sich, nach der genau'n Angabe des Cantacuscino, p. 165, auf „ottantacinque galee sottili et trentacinque bustarde, et sessanta fuste grosse et cinquanta navi grosse,“ im Ganzen also nur 230 eigentliche Kriegsschiffe, zu denen aber dann noch hinzukamen „gli altri legni maritimi et il restante dell' armata ch'era de mercatanti, i quali l'havevano messa in punto alle loro spese, et i corsali che la seguitavano, si come coloro ch'erano vaghi del guadagno, sotto colore di andare contro i Christiani per la salvezza dell' anime loro.“

und äußersten Bollwerks der christlichen Welt im Osten (1522) darauf anwies, zunächst seine Herrschaft nach Norden hin auf dem europäischen Festlande zu erweitern, hielt ihn jedoch ab, zugleich auch seiner Macht zur See im Westen eine erhöhte Thätigkeit zu geben. Die Flotte wurde daher während der nächsten zehn Jahre zwar immer in Bereitschaft gehalten, zu bedeutendern Unternehmungen mit derselben kam es in dieser Zeit aber schon deshalb nicht, weil auch die consequente Friedenspolitik der Signorie von Venedig es sehr wohl verstand, sie innerhalb der Dardanellen zurückzuhalten.

Erst das kühnere Hervortreten der spanischen Armata, welche sich unter der Führung des Seehelden Andreas Doria schon im Jahre 1532 bis in die griechischen Gewässer wagte und Koron überrumpelte, sowie die eigenthümliche Gestaltung der Verhältnisse im Mittelmeere und in den nordafrikanischen Küstenländern, welche davon die Folge war, entschied auch das thätigere Eingreifen der osmanischen Seemacht in diese weltgeschichtlichen Ereignisse, welche ihr einen schnellen, im Ganzen aber doch nur vorübergehenden Aufschwung gaben. Denn diese ihre Glanzperiode umfaßt kaum einen Zeitraum von 40 Jahren. Sie begann mit den ersten Eroberungszügen Barbarossa's im Aegäischen Meere und schloß mit der Seeschlacht bei Lepanto, einem der entscheidendsten Momente in der weltgeschichtlichen Entwicklung der Beziehungen des osmanischen Reiches zur christlichen Welt und der europäischen Staatenverhältnisse überhaupt.

In diesem kleinen Zeitraume drängte sich in der That Alles zusammen, was den schon zu Lande so gewaltigen Osmanen auch unter den Seemächten Europas für alle Zukunft eine bedeutende Stellung sichern zu müssen schien. Kaum war Barbarossa, als Beglerbeg des Meeres, an die Spitze der Flotte des Sultans getreten, als er das Panier des Halbmonds bis an die Küsten Spaniens und Italiens trug, den Venetianern fast alle Inseln des Archipel entriß, welche bis dahin wenigstens noch die Oberhoheit der Signorie anerkannt hatten (1536—1538), selbst Candia bedrohte und brandschatzte, dann, zum Schrecken und Aergerniß der ganzen christlichen Welt, als Bundesgenosse des Königs von Frank-

reich vor Nizza erschien und länger als ein halbes Jahr ungestört im Hafen von Toulon vor Anker lag und von hieraus fortwährend Spanien und seine afrikanischen Besitzungen heimsuchte (1543—1544).

Sein kurz darauf erfolgter Tod (1546) brachte allerdings einigen Stillstand in die Unternehmungen der osmanischen Flotte. Allein das absichtliche Hineinziehen derselber in die europäischen Verwickelungen, welches König Franz I. seinem Nachfolger Heinrich II. als politische Maxime hinterlassen hatte, ließ ihr um so weniger Ruhe, da es auch Barbarossa's Nachfolgern nicht an Unternehmungsgeist und Eroberungslust fehlte.

Der Seeräuberhauptmann Torghud, welcher den Verlust von Afrika, das ihm die Spanier entrißen hatten, nicht verschmerzen konnte, war, jetzt im Dienste des Sultans, die Seele des osmanischen Seewesens. Die Streifzüge nach dem mittelländischen Meere wurden vorzüglich auf seinen Betrieb, aber ohne durchgreifendern und nachhaltigen Plan, wieder aufgenommen. Für den Verlust von Afrika suchte er sich durch die Wegnahme des von den Rhodisern nur schwach vertheidigten Tripolis zu entschädigen (1551), beunruhigte von da aus die Küsten von Neapel und besetzte im Jahre 1553 Bastia auf Corsika. Auch die kleine Felseninsel Dscherbe, zwischen Tunis und Tripolis, nahm er weg, während der Kapudan-Pascha Piali sich in den Besitz von Budschia, Dran und des Hafentortes Benesert, unweit Tunis, setzte (1555 und 1556).

Waren aber alle diese kleinen planlosen Eroberungen an der afrikanischen Küste nicht dazu gemacht, der Vorherrschaft der Osmanen in den westlichen Gewässern des Mittelmeeres wirklich festere Stützpunkte zu sichern, so war auch der Seesieg bei Dscherbe, welches die vereinte Flotte der europäischen Seemächte Torghud wieder entrißen hatte (1560), nicht sowohl wegen des materiellen Gewinns, als vielmehr wegen der moralischen Nachwirkung noch von einiger Bedeutung. Der triumphirende Einzug, welchen Piali-Pascha in Folge desselben mit den gefangenen spanischen Heerführern in Constantinopel hielt, war eigentlich der letzte Glanzpunkt in dieser

ältern Geschichte der osmanischen Marine. Wie bitter waren schon die Erfahrungen, welche man fünf Jahre später (1565) vor Malta machen mußte, wo man so gern festen Fuß gefaßt hätte für weitergreifende Pläne! Und wie gern hätte Suleiman Alles daran gesetzt, um dieses Misgeschick, diese Schmach seiner alten Tage, wofür die Einnahme des schon so gut wie verlorenen und verlassenen Chios (1566) keinen Ersatz bieten konnte, noch zu rächen!

Mit ihm neigte sich auch schon das günstigere Gestirn, welches bis dahin über den Geschicken der osmanischen Marine gewaltet hatte, seinem Untergange zu. Cypern wurde zwar mit ungeheuern Aufwand von Kräften und Mitteln noch gewonnen, aber der Tag bei Lepanto (7. October 1571) blieb doch der Markstein für die Erweiterung der Seeherrschaft der Osmanen, welchen sie nicht mehr überschreiten sollte, wenn sich auch ihre Flotte von den materiellen Verlusten, welche sie da erlitten hatte, zum Erstaunen Europas, bald wieder erholte.

Das waren ungefähr die Hauptmomente der äußern Entwicklungsgeschichte der osmanischen Seemacht bis zu diesem Wendepunkte, an welche wir hier bloß im Allgemeinen erinnert haben, weil sie zugleich ihre innere Gestaltung bedingten, auf die wir nun noch etwas näher eingehen wollen¹⁾.

1) Für die weitere Ausführung verweisen wir auf die betreffenden Abschnitte im zweiten Bande dieses Werkes. Nachträglich wollen wir nur bemerken, daß sich auch in der schätzbaren Sammlung von Ruscelli, *Lettere di Principi*, einige werthvolle Beiträge zur Geschichte der osmanischen Marine befinden, wie namentlich die ausführliche Correspondenz zwischen der Signorie von Venedig, dem Rettore von Cattaro, Matteo Bembo, und Barbarossa wegen der vergeblichen Unternehmung des letzteren gegen die genannte Stadt nach dem Falle von Castel Nuovo im Jahre 1539 (vergl. Bd. II, S. 794), Vol. III, fol. 59—72; — ein sehr interessantes Schreiben über die Expedition Barbarossa's nach den Küsten der Provence im Jahre 1543 (Bd. II, S. 855), daselbst fol. 12; — desgleichen über die Angriffe der osmanischen Flotte auf Piombino (1555) und Dran (1556), fol. 170 u. 176 (Bd. II, S. 884), und endlich die Vorfälle bei der Insel Dscherbe im Jahre 1560 (Bd. II, S. 885), fol. 233 v. bis 242.

Es lag in der Natur der Sache und der Stellung beider Mächte zu einander, daß vor Allem die Venetianer gerade diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwandten. Sie bewegen sich da als Sachkennner und tief eindringende Beobachter mit vollendeter Meisterschaft in ihrem eigentlichen Elemente. Diesem Umstande haben wir in ihren vortrefflichen Berichten aus dieser Zeit einen Schatz von Nachrichten, Notizen und Bemerkungen über Art und Zustände, Werden und Vergehen der osmanischen Marine zu verdanken, der vorzüglich auch für Sachverständige um so werthvoller sein dürfte, da er, obgleich einer der wichtigsten Beiträge zur Geschichte des Seewesens überhaupt, bisher noch so gut wie gar nicht beachtet und benutzt worden ist.

Sie gehen da auf den Bau, die Bewaffnung und die Bemannung der Schiffe, die dabei in Betracht kommenden technischen und finanziellen Verhältnisse, die Marineadministration, die Vorzüge und Mängel des osmanischen Seewesens, endlich die Gründe seiner Erhebung und seines Verfalls, bis in die interessantesten Einzelheiten und viel genauer ein, als selbst die osmanischen Quellen, welche darauf besonders Rücksicht genommen haben. Wir müssen uns indessen, indem wir Sachkennern die genauere Beachtung und Prüfung dieser Dinge anempfehlen, begnügen, hier nur das Allgemeinere davon herauszuheben, so weit es für das Verständniß der Gesamtentwicklung des innern osmanischen Staatslebens nöthig und von Interesse ist¹⁾.

1) Die hierher gehörigen von uns benutzten Relationen sind in chronologischer Ordnung vorzüglich die von Daniello de' Ludovisi (1534), Bernardo Navagero (1553), Domenico Trevisano (1554), Marino Cavalli (1560), Daniele Barbarigo (1564), Jacopo Ragazzoni (1571), Marcantonio Barbaro (1573), Constantino Garzoni (1573), Antonio Tiepolo (1576), Giacomo Soranzo (1576) und Lorenzo Bernardo (1592), sämmtlich in den zwei betreffenden Bänden der Sammlung von Albèri; — dann ferner die noch handschriftlichen in den Inform. Polit., von denen einige gerade das osmanische Seewesen mit großer Gründlichkeit behandeln: die vom Jahre 1579 oder 1580 (Bd. XVII, fol. 210 fg.), vom Jahre 1590 (Bd. XI, fol. 16) endlich die spätern des Cristoforo Valieri vom Jahre 1619 (Bd.

Die Venetianer hatten sehr richtig erkannt, daß den Osmanen der eigentliche Nerv, das bildende und erhaltende Element einer tüchtigen Kriegsflotte, eine thätige und geübte Handelsmarine, gänzlich fehlte. Sie waren ebenso wenig ein handeltreibendes, wie ein seefahrendes Volk. „Die Türken,“ bemerkt z. B. Ludovisi, „sind keine Kaufleute, und die, welche es etwa sind, haben noch nicht so viel Kühnheit, sich den Gefahren des Meeres anzuvertrauen¹⁾.“ Sowol der auswärtige, wie der Binnenhandel war im osmanischen Reiche fast ausschließlich in den Händen der Europäer und vorzüglich der Juden, konnte aber aus verschiedenen Gründen, auf die wir zurückkommen werden, doch eigentlich niemals zu einer gedeihlichen Entwicklung oder einer dauernden Blüte gelangen.

Folglich fehlte auch die schaffende und belebende Kraft für ein tüchtiges Seewesen, obgleich im Uebrigen — darüber ist nur eine Stimme unter den Venetianern — kein Reich der Welt so mit allen Mitteln zur Herstellung einer vortrefflichen Flotte gesegnet war, wie das osmanische.

Wo hätte man damals ausgezeichneteres Schiffsbauholz finden können, als in den unermesslichen und unerschöpflichen Waldungen an den Ufern des Schwarzen Meeres und vorzüglich im Golf von Nikomedia, wo auch der Transport nach den Werften nicht mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft war? — Noch erst vor kurzem, berichtet Garzoni im Jahre 1573, wurde in der Gegend von Nikomedia ein ungeheurer Wald entdeckt, welcher so vortreffliches Holz zu Ruderstangen lieferte, wie man es noch nie gesehen hatte und nirgends mehr aufzutreiben war; und dabei brauchte man nur von dem See aus, an welchem der Wald lag, einen kleinen Kanal nach dem Meere hin zu führen, um die Hölzer mit der größten Leichtigkeit nach den Arsenalen zu bringen²⁾. In dieser Gegend, in den Waldgebirgen des

XLVI, fol. 142—172) und die anonyme vom Jahre 1637 (Bd. XI, fol. 593 fg.).

1) Ludovisi, p. 18.

2) Garzoni, p. 420.

Arganthon und des Olympus, also fast vor den Thoren von Constantinopel, blieb auch in Zukunft die reiche Holzammer für die osmanische Marine, welche sich über die folgenden Distrikte ausdehnte: Sabandscha, Ata, Akjasi, Jürgen, Abfasi, Saritschair, Kiwa, Akhisar, Sailakabad, Isnik und Isnikmid¹⁾.

Auch alles Uebrige, was zum Bau, zur Zu- und Ausrüstung der Schiffe gehörte, war in Ueberfluß und in bester Beschaffenheit im Reiche selbst vorhanden oder konnte doch mit großer Leichtigkeit von auswärts her beschafft werden. Eisen, Stahl und Kupfer lieferten die Bergwerke der Moldau und Walachei, und dann, weil sie bequemer lagen, vorzüglich die von Kleinasien. Harz, Pech, Theer und Talg wurden ebenfalls aus den Donauprovinzen, von der Insel Metelin und vor Allem in vorzüglicher Qualität über Valona, Prevesa und Negroponte aus Albanien und Griechenland bezogen. Hanf, Flachß und Werg zu Tauern, Segeln und zum Galfatern kamen aus den Küstenländern des Schwarzen Meeres, Smyrna, Alexandrien und Morea, jedoch nicht in so guter Beschaffenheit, wie diese Materialien den Venetianern zu Gebote standen, z. B. der vortreffliche Hanf von Bologna. Segeltuch bezog man auch zum Theil über Marseille aus Frankreich. Salpeter gab es von bester Qualität an verschiedenen Orten in Anatolien, und Pulver wurde, außer dem, was die Pulvermühlen bei den Siebenthürmen zu Constantinopel lieferten, vorzüglich in Kairo und Alexandrien fabricirt. Ein besonderes Proviantamt, namentlich für die Zwiebackbäckerei, bestand, wenigstens in späterer Zeit, zu Volo in Morea²⁾.

Genug, es fehlte nichts, was dazu gehörte, eine ansehnliche Flotte vollständig auszurüsten und in kurzer Zeit segelfertig zu machen. Wenn nur die Osmanen es verstanden hätten, die ihnen dazu von der Natur in so reichem Maße

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 283.

2) Diese Notizen geben vorzüglich Navagero, p. 66; Trevisano, p. 146; Tiepolo, p. 145, welcher ausdrücklich erwähnt, daß das Segeltuch zum Theil aus Frankreich bezogen wurde; und Bernardo, p. 342.

gebotenen Mittel und Vortheile gehörig auszubeuten und zu benutzen! Sie hätten dann bald die erste Seemacht der Welt sein müssen. Allein schon in der Kunst des Schiffbaus waren sie keine Meister. Sie mußten sich auch in dieser Beziehung vorzugsweise auf fremde Kräfte verlassen, die nicht immer mit Sicherheit und in genügender Weise zu haben waren.

Ihre ersten und besten Schiffsbaumeister waren Griechen, Genueser und Venetianer, deren Namen sich zum Theil noch erhalten haben. Die zwei ersten großen Galeeren (Göge), welche Bajesid II. zur Zeit seines Zugs gegen Lepanto nach venetianischem Muster bauen ließ, waren das Werk eines Griechen, welcher Jani oder Joannis genannt wird und die Schiffsbaukunst in Venedig selbst erlernt hatte¹⁾. Etwas später, zur Zeit als Barbarossa dort auftrat, war die Leitung des Schiffbaues in Constantinopel vorzüglich in den Händen des Venetianers Francesco Giustiniano, und im Jahre 1553 wird wieder ein Grieche aus Rhodos, Namens Michele Benetto, als der einzige Schiffsbaumeister erwähnt, welcher seine Sache einigermaßen verstanden habe²⁾.

Die Werkmeister und deren Gesellen, Zimmerleute, Tischler, Galfaterer, Seiler, Eisenarbeiter u. s. w. waren gleichfalls meistens Griechen aus Chios, Rhodos, Mitilene und den Inseln des Archipel, ja selbst viele Candioten, venetianische Unterthanen, die sich gern dazu hergaben, weil sie in der Regel gut bezahlt wurden. Die Signorie nahm daran freilich nicht geringen Anstoß und machte wiederholte

1) Hadschi Khalfa Maritime wars ed. Mitchell, p. 19: „The builder of these vessels was one Jani, who having seen ship-building at Venice, had there learned the art.“

2) Ludovisi, p. 17, 19. Navagero, p. 67: „Al presente non vi è altro maestro, salvo che uno assai buono di nazione Greca, nato in Rodi, nominato Michele Benetto.“ Noch im Jahre 1579 wurde der Schiffbau, wie der Verfasser der Relatione aus diesem Jahre in dem XVII. Bde. der Inform. Polit., fol. 211, ausdrücklich bemerkt, bloß von Christen, namentlich Griechen besorgt, „essendo,“ wie er hinzufügt, „i Turchi gente nuova, inesperta e vagabonda, che non hanno applicato il pensiero a nessuno esercizio et massime a quello delle cose maritime.“

Versuche, ihren Feinden diese Hülfe vorzuenthalten; allein es hielt schwer, dem Uebel abzuhelpfen¹⁾.

Ein großes Hinderniß der gedeihlichen Förderung der Arbeit war es dabei, daß diese Leute, welche, je nach Geschick und Fähigkeit, 5 bis 10 Aspern täglichen Lohn erhielten, nicht, wie es z. B. im Arsenal und auf den Werften zu Venedig Sitte war, stehend beschäftigt, sondern nur herbeige Holt wurden, wenn gerade das Bedürfniß eintrat und z. B. die Ausrüstung einer Flotte sehr beschleunigt werden sollte. Dann wurde allerdings in unglaublich kurzer Zeit viel geleistet, aber auch Alles, zum größten Nachtheil für tüchtige Ausführung, ungemein übereilt.

Die ganze Welt war erstaunt, als man noch nach der Schlacht bei Lepanto, wo beinahe die ganze Flotte zu Grunde gegangen war, innerhalb fünf bis sechs Monaten nicht weniger als 120 neue Galeeren, nach Einigen sogar 250 Schiffe aller Art, wieder segelfertig im Kanal von Constantinopel liegen sah. „Ich hätte niemals,“ schrieb unter Anderm bei dieser Gelegenheit der Bischof von Aca, damals französischer Gesandter bei der Pforte und keineswegs ein unbedingter Bewunderer osmanischer Macht, unter dem 8. Mai 1572, an König Karl IX., „ich hätte niemals an die Größe dieser Monarchie geglaubt, wenn ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen hätte und beurtheilen könnte. Denn es vergeht in der That kein Tag, wo man nicht neue Wirkungen davon wahrnehme²⁾.“ Aber in welchem Zustande befanden sich diese Schiffe! Das Material war freilich vorhanden, Holzwerk und Takelage ließen anscheinend nichts zu wünschen

1) Bernardo, p. 335, führt darüber noch im Jahre 1592 bittere Klage und verlangt energische Abhülfe: „vi concorrono molti Candiotti con nostra grandissima indegnità; e certo che è necessario che quelli illustrissimi signori di Candia facciano qualche gagliarda provvisione, e che diasi autorità al bailo, che con qualche promessa di trattenimento, faccia ritornare nell' isola quelli marangoni, che si trattengono in Costantinopoli.“

2) *Négociations de la France dans le Levant*, T. III, p. 269: „Bref, je n'eusse jamais cru la grandeur de ceste monarchie, si je ne l'eusse jugée à l'oeil. Car il n'est jour du monde que on n'en voie de nouveaulx effectz.“

übrig und selbst das Geschütz war vollständig am Bord; dagegen sah es um die Bemannung sehr übel aus; sie war weder vollzählig noch brauchbar, und tüchtige Offiziere fehlten, da man die Verluste von Lepanto her schwer ersetzen konnte, beinahe gänzlich¹⁾. Doch davon weiter unten; wir wollen erst noch Einiges über den Bau und die Ausrüstung der Schiffe sagen.

Einer der größten Uebelstände dabei war ferner, daß man sogleich beim Fällen des Bauholzes nicht nach den Regeln einer gesunden Oekonomie und mit der gehörigen Vorsicht zu Werke ging. Die Hölzer wurden weder frühzeitig genug, noch zur rechten Jahreszeit, sondern immer erst, wenn man sie gerade brauchte, geschlagen. Es wurde nur für den augenblicklichen Bedarf, niemals aber für einen angemessenen Vorrath gut ausgetrockneter Hölzer gesorgt. Sie kamen daher meistens noch zu naß und grün zur Verarbeitung, sodaß die Schiffe, wenn sie kaum vom Stapel gelaufen waren, zusammentrockneten oder verfaulten und schon leck wurden, ehe sie noch den Hafen verlassen hatten²⁾.

Denn auch bei der Construction wurde übrigens mit der größten Leichtfertigkeit verfahren und namentlich das sonst noch erforderliche Material auf die unverzeihlichste Weise geschont oder vielmehr unterschlagen und veruntreut. Wo z. B. zwei Nägel oder Bolzen hingehörten, schlug man nur einen ein; waren zwei Lagen Theer nöthig, so ließ man es bei einer bewenden, und wenn etwa zwanzig Centner Berg zum Cal-

1) In diesem Punkte sahen die Venetianer, obgleich sie der Thatsache, daß die Schiffe wirklich in so kurzer Zeit gebaut und ausgerüstet worden waren, ihre Bewunderung gleichfalls nicht versagen konnten, doch etwas klarer als der französische Bischof. Barbaro, p. 306, spricht davon wie von einer „cosa giudicata piuttosto impossibile che creduta,“ macht aber auch auf die schwachen Seiten dieser wie durch Zauber hergestellten osmanischen Armata aufmerksam. Aehnlich Garzoni, p. 420.

2) Trevisano, p. 146. Bernardo, p. 340: „La fabbrica anco di esse (galee) è di pessima qualità, perchè Turchi non osservano ordine di luna nel tagliar li legnami, ma in ogni tempo li tagliano, mettendo in opera il legname verde.“

fatern einer Galeere gebraucht wurden, glaubte man schon mit zehn übrig genug gethan zu haben. Viele Schiffe blieben daher auch kaum auf dem kurzen Wege von den Werften im Schwarzen Meere bis nach Constantinopel sechaltig¹⁾).

Der Hauptgrund dieser Uebelstände lag auch hier, wie in allen Zweigen des osmanischen Staatsorganismus, in dem fehlerhaften und von Haus aus verdorbenen Verwaltungssystem. Schon seit den Zeiten Selim's I. war nämlich die nächste Sorge für Bau und Ausrüstung der Kriegsschiffe in den Händen der Reis, deren Zahl ursprünglich und auch später gewöhnlich 300 war, aber auch zu Zeiten, je nach Bedürfniß, vermehrt oder verringert wurde, sodasß sie zwischen 150 und 460 schwankte, wovon jedoch immer nur ein Theil wirklich im Dienste war. Denn eigentlich sollten deren nur soviel besoldet werden, als Galeeren vorhanden waren oder ausgerüstet wurden, und auch die Besoldung eines jeden, welche, je nach Rang, Fähigkeit oder Dienstzeit, von 8 bis zu 50 Akpern täglich betrug, nur so lange dauern, als er die ihm zugewiesene Galeere in gutem sechaltigen Zustande zu bewahren mußte, ein System, welches selbst die Venetianer in der Theorie vortrefflich fanden, weil es das beste Mittel sei, die Schiffe die möglichst lange Zeit zu erhalten.

Allein in der Praxis machten sich die Dinge bald ganz anders. Durch Geschenke und Bestechung der Vorgesetzten war auch da Alles zu erreichen. Merkte z. B. der Reis, daß seine Galeere schadhast wurde und nicht lange mehr ausbauern werde, so suchte er sich durch Tausch in den Besitz einer bessern zu setzen; und gelang ihm dies nicht, so mußte er es doch dahin zu bringen, daß ihm sein Sold so lange als Wartegeld ausgezahlt wurde, bis er eine neue Galeere erhielt²⁾. Daher kam es natürlich, daß die Zahl der

1) Bernardo, p. 341: „Dove vanno due chiodi, ne mettono uno, ne assestano bene le parti e non vi mettono quella quantita di pegola, che si ricerca, talche poco dappoi che le hanno condotte dal Mar Nero a Costantinopoli vanno a fondo.“

2) Tiepolo, p. 147, setzt dieses Verhältniß sehr deutlich auseinander und fügt dann hinzu: „Provvisione in vero buonissima, se

Reis in demselben Verhältniß zunahm, in welchem sich die der Galeeren verminderte. Von den 460 Reis, welche z. B. im Jahre 1592 ihren regelmäßigen Sold bezogen, waren, wie Bernardo versichert, kaum 150 wirklich im Dienste und dienstfähig. Der Rest bestand aus Invaliden oder jungen, unerfahrenen Leuten, welche ihre Stellung besonderer Gunst zu danken hatten, aber vom Seewesen überhaupt nicht das Geringste verstanden ¹⁾.

Von dergleichen Mißbräuchen waren aber andere nur die natürliche und unvermeidliche Folge. Der Reis, welchen die Venetianer mit ihrem Sopracomito oder Capitano per la galea vergleichen, und dessen Hauptgeschäft eben sein sollte, für Alles einzustehen, was den Bau, die Ausrüstung und Erhaltung der ihm anvertrauten Galeere betraf ²⁾, bekümmerte sich am Ende nur noch wenig um deren Wohl und Wehe, sondern war, wie alle Diener des Sultans, vorzüglich darauf bedacht, seinen Beutel zu füllen. Und dazu war gerade ihm die reichste Gelegenheit geboten.

So war es z. B. hergebracht, daß dem Reis für jede Galeere zur Bestreitung des Arbeitslohnes bei dem Baue die

fusse osservata; ma perchè il favore e i donativi possono molto (onde spera sempre ognuno cambiar galea e averla migliore, benchè la già deputata si perda o si guasti) riesce la provvisione con poco frutto cet.“

1) Bernardo, p. 335: „Trattiene il Gran-Signore con soldo ordinario quattrocento sessanta rais, che sono sopracomiti, delli quali appena centocinquanta sariano atti a poter sostenere il servizio, e averiano qualche cognizione delle cose da mare, il resto sono tutti artefici, putti e vecchi, li quali o per favore o per pietà hanno avuto quella provvisione.“ In dem Soldregister vom Jahre 1579, Inform. Polit., Bd. XVII, fol. 205, werden dagegen nur 300 Reis mit einem monatlichen Gehalte von 10 Zeichen aufgeführt.

2) „A cadauno delli dugento cinquanta reis s'è assegnato una galera con tutti li suoi armeggi e fornimenti, delle quali è tenuto a dar conto.“ So schildert Trevisano, p. 136, im Jahre 1554 die Stellung der Reis. Noch genauer Marino Cavalli, p. 292: „Ha carico di disarmare, di governar li remi e di tutto quello che accade vicino al corpo della galera nell' arsenale; e durando tanto il suo essere sopra-comito quanto la galera, è forzato avergli estrema diligenza tenendola in piedi e navigabile più che può.“

runde Summe von 400 Scudi bewilligt wurde (per la spesa della maestranza). Wo er da aber 20 Zimmerleute, Tischler, Galfaterer u. s. w. etwa für je 20 Dukaten annehmen sollte, gebrauchte er deren nur zehn und steckte den Lohn der übrigen in seine Tasche. Ebenso wurde in der Regel, wie gesagt, nur die Hälfte des erforderlichen Materials an Theer, Berg, Nägeln u. s. w. wirklich verwendet, obgleich die ganze etatmäßige Summe dafür ausgezahlt wurde.

Noch viel bedeutender war aber der Unterschleif, welcher bei der Bemannung des Schiffs getrieben wurde, die auch zum größten Theile dem Reis oblag. Denn außerdem, daß er die ihm zunächst untergebenen Schiffsbeamten, den Steuer- mann, den Bootsmann, den Constabel, Proviantmeister u. s. w., für jede Galeere acht bis neun, die aus den Asab genommen wurden — die Venetianer zählen sie alle genau auf, benennen sie aber mit ihren Namen: Comito, Proto, Paron, Patroni, Nacchieri, Mastri d'ascia u. s. w. — zu wählen hatte, mußte er auch für die gehörige Zahl der Matrosen sorgen, deren Etat, je nach der Größe der Schiffe, von 20 bis zu 125 festgesetzt war. Desgleichen bekam er für jede Galeere 140 Ruderer bezahlt.

Die Bezahlung, welche aus dem großherrlichen Schatze baar an den Reis geliefert wurde, bestand erstens in einem Handgeld (donativo), welches für jeden Matrosen (marinero oder galeotto) und jeden Ruderer 10 Dukaten betrug, dann dem täglichen Sold, welcher für Türken auf 3 und für Christen auf 2 Aspern festgesetzt war, und der Proviantportion, die mit 20 Unzen Zwieback auf den Kopf berechnet wurde. Gesehlich stand nun dem Reis von dem Handgelde der Zehnte zu, was schon an sich eine hübsche Summe abwarf. Zudem wußte er es aber immer so einzurichten, daß die Equipage nie vollzählig war, und sowol der Sold wie das Proviantgeld für die fehlende Mannschaft gleichfalls in seinen Säckel floß¹⁾. Daß er dabei ein ganz gutes Geschäft machte, läßt

1) Bernardo, p. 341—343, läßt uns den tiefsten Blick in diese tolle Wirthschaft thun und fügt am Ende hinzu: „Le galee sono malissimo all' ordine, non pensando ad altro li rais, che o rubare

sich schon daraus abnehmen, daß er allein an Geschenken und Bestechungsgeldern mehr als 800 Dukaten daransehen mußte, wenn er z. B. nur an der Stelle seiner alten, nicht mehr feehaltigen Galeere eine neue haben wollte¹⁾.

Auch waren diese Stellen der Reis begreiflicherweise mit die gesuchtesten in der osmanischen Beamtenhierarchie. Denn bei geringer Sorge und Arbeit brachten sie den meisten Gewinn. „Wenige,“ bemerkt Tiepolo, „bewerben sich um die Stellen der Reis aus einem andern Grunde, als um die Einkünfte davon zu ziehen. Sie gehören in der That auch zu den untauglichsten und überflüssigsten Dienern des Großherrn (si veggono questi essere fra i più inutili gli inutilissimi uomini del Gran-Signore). Denn wenn sie zu Schiffe gehen müssen, denken sie an weiter nichts, als daran, auf Kosten der armen Seeleute den größtmöglichen Gewinn zu erzielen, was eine der vorzüglichsten Ursachen ist, warum von diesen so viele sterben“²⁾.

Schon daraus ergibt sich zur Genüge, wie mißlich es um die Bemannung der osmanischen Flotte stand. Dazu kamen aber noch andere gleich nachtheilige Verhältnisse, die in ihrer Natur und ihren Elementen begründet waren. Sie war von den ältesten Zeiten an fast nur aus Christen und Europäern zusammengesetzt. Als der venetianische Admiral Pietro Loredano den Osmanen im Jahre 1416 bei Kalipolis zum ersten Male die Ueberlegenheit der Seemacht der Signorie fühlen ließ, fand er am Bord ihrer zerschellten oder hinweggenommenen Schiffe meistens Genueser, Catalanier, Sicilianer, Provençalen und Candioten. Er ließ sie sämmtlich an den Segelstangen seiner Schiffe aufknüpfen, um, wie er sich selbst in seinem Berichte an die Signorie ausdrückt, den Christen die Lust zu benehmen, sich noch ferner in die Dienste der Ungläubigen zu begeben³⁾.

li poveri galeotti e il Gran-Signore per tutte quelle vie che si possono immaginare.“

1) Marino Cavalli, p. 292: „ad averne una nuova gli costeria più di ottocento ducati di donativi a diversi.“

2) Tiepolo, p. 148.

3) Bd. I, S. 462.

Dieses abschreckende Beispiel wirkte indessen sehr wenig und verfehlte seinen Zweck. Denn Christen, nicht nur aus den später unterworfenen Provinzen des osmanischen Reiches, sondern auch aus europäischen Ländern, blieben fortwährend ein Hauptbestandtheil der Mannschaft auf osmanischen Kriegsschiffen. Das war aber auch zum größten Theile nur nichts-nutziges, undisciplinirtes Gesindel, welches, bloß an das Corsarenhandwerk gewöhnt, schwer zu einem geordneten Seesdienst zu erziehen war, Masabn aus den Küstenländern des südlichen Kleinasien, Griechen von den Inseln des Archipel und Cadioten, meistens wegen Verbrechen Verbannte, die man maraiuoli oder mariuoli, Betrüger oder Landstreicher, nannte.

Sobald sich die Kunde von der Rüstung einer osmanischen Flotte verbreitet hatte, sammelten sich diese Kerle in ungeheuern Scharen in den niedrigen Tavernen, die sich in der Nähe des Arsens zu Pera befanden, empfingen da ihr Handgeld und bestiegen die Galeeren des Großherrn, die gegen die christliche Welt unter Segel gingen. Das bedeutende Handgeld, welches in der Regel 7 — 900 Akspem betrug, und der hohe Sold, welcher selbst den übertraf, welchen die Venetianer ihren Matrosen zu gewähren pflegten, war natürlich das Hauptreizmittel für diese Leute. Es verlockte selbst viele Seeleute, welche mit Handelsschiffen aus dem Abendlande kamen, zu desertiren, und wenn ihnen dann als Verbannten einmal die Rückkehr nach der Heimat abgeschnitten war, mußten sie nothgedrungen in osmanischen Diensten bleiben.

Es gebe nur zwei Mittel, meint Trevisano, diesem Unfug zu steuern, der der christlichen Welt und vor Allem der Signorie den größten Nachtheil bringe. Einmal müsse man Schiffspadronen bei Strafe zur Pflicht machen, vor jeder Reise nach der Levante ein genaues Verzeichniß ihrer am Bord befindlichen Mannschaft einzureichen und keinem Matrosen zu gestatten, daß er das Fahrzeug während derselben verlasse, so daß der Padron nach der Rückkehr den vollen Bestand seiner Equipage nachweisen müsse, und überhaupt verbieten, daß junge Leute unter 16 Jahren, die so leicht zum Abfall zum Sclam zu verleiten seien, zum Dienst auf der-

gleichen Schiffen zugelassen würden. Dann wäre ein zweites Mittel, daß man den Rettoren der Signorie in ihren Besitzungen der Levante aufgabe, die Strafe des Bannes entweder gar nicht mehr, oder nur in den äußersten Fällen in Anwendung zu bringen. Denn daran sei gar kein Zweifel, daß der Bann die Hauptursache sei, warum so viel dergleichen Volk von den Inseln nach Constantinopel ströme und dort auf der Flotte Dienste nehme.

Zu Zeiten war die Zahl dieser Mariuoli allerdings so groß, daß man, wie Tiepolo versichert, wol im Stande gewesen wäre, mit ihnen allein 30 Galeeren zu bemannen. Später aber, namentlich nach der Schlacht bei Lepanto, nahm sie bedeutend ab, weil der Gold und das Handgeld, wie es scheint, nicht mehr so flüchtig waren und die Zahlung oft Monate lang im Rückstand blieb. Im Jahre 1591 konnte man nicht einmal mehr eine einzige Galeere damit bemannen. Dieser Verlust war aber gewiß für die Flotte des Sultans um so empfindlicher, weil, wie selbst Trevisano eingesteht, diese zusammengelaufenen unlenksamen Griechen immer noch die besten Seeleute der Pforte waren, ohne welche sie kaum einige erträgliche Galeeren hätte in See stechen lassen können¹⁾.

Ein zweites, jedenfalls noch weit unbrauchbareres, seiner Natur nach auch überwiegend christliches Element der Bemannung waren die Galeerenflaven, die auf die Ruderbänke geschmiedet wurden. Anfangs und so lange die siegreichen Feldzüge der Sultane die Kerker der Arsenale von Pera und Constantinopel immer wieder mit den Gefangenen

1) Ueber diese Maraiuoli sprechen namentlich: Navagero, p. 67; Trevisano, p. 147; Tiepolo, p. 146 und Bernardo, p. 338. „Dico con mio dolore,“ bemerkt Trevisano im Jahre 1554, „che se non fossero li Greci e sudditti della serenità vostra, che vanno di propria volontà al servizio del Turco nelle galere per scapoli e galeotti, non si troverebbero nelle armate di quella maestà galere bene o almeno mediocrementemente condotte.“ Aber schon 1576 bemerkt Tiepolo: „ora questi ancora mancano quasi del tutto;“ und Bernardo versichert 1592, daß sich schon seit Jahren gar keine mehr eingefunden, „onde l'anno passato con ogni esperienza fatta non poterano armar una sola galea di gente di questa qualità.“

aller christlichen Länder überfüllten, waren auch diese in genügender Menge vorhanden. Semehr aber das Waffenglück der Osmanen sich wendete, desto schneller nahm auch die Zahl dieser Sklaven ab.

Unter Sultan Selim II. konnten noch 40 Galeeren damit versorgt werden. Bereits im Jahre 1576 würden sie aber, nach Tiepolo's Berechnung, kaum mehr zu 20 Galeeren hingereicht haben ¹⁾. Im Jahre 1579 wurde die Zahl der in den Arsenalen und auf den Galeeren vorhandenen Sklaven noch auf 6000 geschätzt; 1590 war sie schon bis auf 4000 herabgesunken, und in welchen reißenden Verhältnissen sie von da an abnahm, geht daraus hervor, daß man sie im Jahre 1637 nur noch auf 700 schätzte ²⁾.

Wir wollen bei der Schilderung des Jammers und des Elendes dieser Unglücklichen hier nicht verweilen. Ein wahreres und ergreifenderes Bild dürfte es davon schwerlich geben, als die Erzählung der fürchterlichen Leiden ist, welche die Schicksalsgenossen des österreichischen Gesandten, des Herrn von Kreckwitz, der Junker Freiherr von Bratislaw und der Apotheker Seidel, als Galeerensklaven während ihres Aufenthaltes in dem Bagno des Großherrn und auf der entsetzlichen Steingaleere (Galera de Pietra) in den Jahren 1593 — 1595 zu erdulden hatten ³⁾. Da muß man so recht

1) Tiepolo, p. 146: „Solevano anco abbondare gli schiavi e del Gran-Signore e di private persone; ma ora questi non bastano per più di venti galee.“ Indessen will die Relatione breve über die Land- und Seemacht der Osmanen, bei Albèri, Bd. II, p. 315, wissen, daß man zu Anfange der Regierung Murad's III. noch die Ruderbänke von 40 Galeeren mit Christensklaven besetzen konnte. Dagegen sagt auch Bernardo, p. 336, im Jahre 1592: „Li schiavi sono ora talmente diminuiti e ogni giorno vano mancando per morte, per fuga . . ., che dove prima ne solevano esser in mano del Gran-Signore otto o dieci mila, ora son certificato, che non ne sono appena tre in quattro mila, che non armeriano venti galee.“

2) Diese drei letzten Angaben befinden sich in den betreffenden handschriftlichen Relationen: Inform. Polit., Bd. XVII, fol. 211; Bd. XI, fol. 516 und Bd. XI, p. 593, in welcher letztern Stelle noch besonders hinzugefügt wird, „e senza questi poco vale l'armata.“

3) Die beiden hierher gehörigen Werke sind: „Des Freyherrn von

empfinden, welche Schuldforderung die christliche Welt gegen diese Osmanen zu erheben berechtigt ist, und wie schwer auf der andern Seite die Veründigung an sich selbst und an der Menschheit auf Seiten Derer war, welche es durch Jahrhunderte lange Rauheit und Zwietracht bis dahin kommen lassen konnten.

Man wird zugleich aber auch vollkommen davon überzeugt, daß die Verzweiflung jene Unglücklichen jeden Augenblick zum Aeußersten zu treiben im Stande war, und wie wahr es ist, wenn der Venetianer Tiepolo behauptet, daß die Osmanen an den Galeerensklaven auf ihrer Flotte die gefährlichsten Feinde gehabt, namentlich im Augenblicke des Kampfes. Wenigstens ist es eine Thatsache, welche damals allgemein bekannt war, daß während der Schlacht bei Lepanto ein großer Theil der auf den osmanischen Galeeren befindlichen Christensklaven ihre Fesseln zerbrachen, über die Türken auf ihren Schiffen herfielen und sie ermordeten, noch ehe sie von den feindlichen Geschossen erreicht wurden ¹⁾.

Eine solche Bemannung der Flotte konnte also — das mußte man sehr bald inne werden — auf die Dauer nicht genügen. Man mußte für diesen Zweck die Kräfte des eigenen Landes mit in Anspruch nehmen. Das geschah nun auch in folgender Weise.

Das ganze Reich, in Asien sowol wie in Europa, war in Distrikte getheilt, von denen jeder eine je nach dem Bedarf festgesetzte Zahl Leute zum Dienst auf der Flotte zu stellen hatte. Gewöhnlich wurde von je 10, 15 oder 20

Bratislaw merkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Konstantinopel. Leipzig 1787,“ das ganze dritte Buch von S. 253 an; und das bereits erwähnte Büchlein von Seidel: „Denkwürdige Gesandtschaft u. s. w.“, von S. 28 an, vorzüglich S. 45. Wir kommen darauf zurück.

1) Tiepolo, p. 150, sagt, indem er die besten Galeeren der osmanischen Flotte schildert, „benchè queste ancora divengano in occasione del combattere poco buone, tenendo in se stesse il nemico, chi è lo schiavo christiano, il quale in quel tempo procura non perder l'occasione, come s'intende esser occorso nel giorno della vittoria delle Curzolari, nel qual molti schiavi sferatisi, nelle proprie galee ferivano ed ammazzavano i Turchi.“

Häusern, war dagegen das Bedürfniß größer, wie z. B. nach der Niederlage bei Lepanto, wo fast die ganze Schiffsmannschaft ihren Untergang gefunden hatte, auch schon von je fünf Häusern ein Mann ausgehoben ¹⁾. In außerordentlichen Fällen wurde wol auch noch eine besondere Conscription angeordnet. Nach der verunglückten Unternehmung gegen Malta (1565) ließ z. B. Sultan Suleiman — und das war bis dahin noch niemals geschehen — zu diesem Zwecke eine genaue Zählung der Häuser der in Constantinopel ansässigen Christen und Juden vornehmen, welche in der Regel von dieser Last befreit waren ²⁾. Die Aushebung, welche gewöhnlich vom November bis zum Januar stattfand, war den steuerpflichtigen Bewohnern der betreffenden Städte und Dörfer selbst überlassen; sie waren aber zugleich verpflichtet, für jeden zu stellenden Mann auch noch 500 Aspern Unterhaltungsgelder in die Kasse des Defterdars einzuzahlen.

Sowol Türken wie Christen waren dieser Marineconscription unterworfen, welche man nur einigermaßen dadurch zu erleichtern suchte, daß ein und derselbe Distrikt nicht zwei Jahre hintereinander dafür in Anspruch genommen wurde, sondern in der Regel nur alle vier Jahre wieder an die Reihe kam. Ausgenommen waren nur die Türken, welche im Solde des Großherrn standen. Für jeden Mann, welcher von der ausgeschriebenen Zahl nicht gestellt wurde, mußten 1500 Aspern erlegt werden, eine schwere Summe, welche Sultan Suleiman, auf Vorschlag des Großwesirs Ahmed-Pascha, bereits im Jahre 1554 auf 1000 Aspern ermäßigte ³⁾. Dafür sollte dann ein Ersatzmann beschafft werden, ein Geschäft, welches vorzüglich wieder dem Reiz zugute kam. Denn entweder stellte er einen seiner Sklaven und behielt die ganze Kaufsumme für sich, oder er erübrigte, wenn er den Mann bezahlen mußte, doch immer noch einige Hundert Aspern. Es wurden ihm nämlich für den Kopf gewöhnlich 950 As-

1) Garzoni, p. 424.

2) Depesche des französischen Gesandten de Petremol an König Karl IX., vom 7. October 1565: *Négociations*, T. II, p. 805.

3) Trevisano, p. 139.

pern bewilligt, während der Kaufpreis in Constantinopel, wo immer genug Leute zu haben waren, selten mehr als 700 Aspern betrug und nur in außerordentlichen Fällen bis auf 900 Aspern stieg ¹⁾).

Dagegen mußte ein Stellvertreter in den Provinzen von Denen, welche ausgehoben worden waren und den Dienst nicht persönlich antreten wollten, mit 1300 — 1500 Aspern bezahlt werden. Und dazu kamen dann noch 150 Aspern für den Unterhalt eines solchen Mannes. Denn es war hergebracht, daß, wenn die Flotte auslief, Jeder auf der Strecke von Constantinopel bis zu den Dardanellen, welche 200 Miglien betrug, selbst für seine Beköstigung sorgen mußte. Der Sold, welcher für den Türken 4, für den Christen 3 Aspern täglich betrug, und auch die Naturalverpflegung, nur zwei Pfund Zwieback täglich für den Kopf, wurde erst von dem Tage an aus großherrlichen Mitteln gewährt, wo die Flotte die Dardanellen verlassen hatte. Und ebenso wurde es bei der Rückkehr derselben gehalten. Sobald sie wieder in die Dardanellen eingelaufen war, wurden die Unterhaltungskosten lediglich aus den für jeden Mann mit eingezahlten Verpflegungsgeldern bestritten ²⁾). Der Sold wurde, wenn die Flotte unter Segel ging, regelmäßig auf drei Monate im voraus bezahlt. Blieb sie, was selten der Fall war, über diese Zeit hinaus in Sec, so erfolgte die weitere Soldzahlung erst nach ihrer Rückkehr bei der Entwaffnung ³⁾).

Dieses Rekrutirungssystem hatte in der Theorie allerdings den sehr wesentlichen Vortheil, daß man sich mit leichter Mühe nicht nur die nöthigen Leute, sondern auch, wenigstens zum guten Theile, das Geld zu ihrem Unterhalte verschaffen konnte. Allein abgesehen davon, daß es im höchsten Grade drückend und ganz dazu gemacht war, die Hülfquellen des Landes, an Menschen sowol wie an Geld, bald zu erschöpfen, entsprach es in der Ausführung seinem Zwecke, der Flotte eine tüchtige Bemannung zu sichern, doch nicht und führte,

1) Trevisano, p. 138.

2) Garzoni, p. 424.

3) Navagero, p. 139.

namentlich in finanzieller Hinsicht, schnell zu allerhand Mißbräuchen.

Denn einmal hielt es überhaupt schwer, in den meistens so schon entvölkerten Provinzen die erforderlichen Mannschaften aufzubringen. Auf Europa war dabei schon deshalb weniger zu rechnen, weil hier die christliche Bevölkerung vorherrschend war und diese bereits durch den Knabenzehent so in Anspruch genommen wurde, daß zum Flottendienst nur wenige Leute übrigblieben. Man war also vorzugsweise auf Asien angewiesen, wo die Bevölkerung noch der Mehrzahl nach aus Türken bestand. Diese „Schakals“ (zacali), wie man die asiatischen Türken spottweise nannte, waren aber in der That ein so untaugliches, verweichlichtes Geschlecht, daß man sie kaum als Ruderknechte gebrauchen konnte. Viele von ihnen starben schon unterwegs, zumal wenn sie die lange Reise von den entferntesten Grenzprovinzen bis nach Constantinopel zu machen hatten, welche nicht selten über zwei Monate währte, und der Rest erlag gewöhnlich in kurzem den Anstrengungen des schweren Dienstes auf den Galeeren ¹⁾.

Das führte aber eben zweitens dazu, daß das ganze System nur zu bald in eine bloße Geldspeculation zu Gunsten des großherrlichen Schatzes ausartete. Nicht genug, daß die für die auf diese Weise umgekommenen Leute einmal eingezahlten Verpflegungsgelder zurückbehalten wurden, fand man es auch für angemessen, jedes Jahr im ganzen Reiche den Betrag der Stellvertretung, 1000 Aspern für den Kopf, einzuziehen, selbst wenn an eine Bemänuung der Flotte gar nicht gedacht wurde. Nach und nach wurde dann daraus eine regelmäßige Steuer, welche schon Sultan Murad III.

1) Am besten spricht hierüber Tiepolo, p. 147 und 148: „Pur così fatta provvisione,“ sagt er da unter Anderm, „farsi più volentieri nell' Asia, perchè sendo l'Europa più piena di Cristiani, dai quali soli e non da' Turchi cava sempre i putti per li serragli, viene serbata l'Asia, come piena de' Turchi, per la gravezza de' galeotti, gente certo inutilissima ad altro che al remo, benchè a questo ancora poco atta; pero quando vien detto zacali, che così si dicono i galeotti di quella parte dell' Asia, vien detto persona vilissima.“

nicht weniger als 300,000 Zechinen eingetragen haben soll, wovon wahrscheinlich der Flotte kein Asper mehr zugute kam ¹⁾, und dann als gesetzlich zu entrichtendes Rudergeld immer höher stieg, so daß sie z. B. von Hesarfenn im Jahre 1660 auf 24,800,000 Aspern berechnet wird ²⁾.

Rechnet man nun hierzu noch, daß, bei dem einmal eingerissenen Bestechungswesen, nichts leichter war, als sich von dem verhaßten Dienste auf der Flotte gänzlich loszukaufen, oder ihm, wie es namentlich in den an Persien grenzenden Provinzen häufig geschah, durch die Flucht zu entgehen ³⁾, so kann man leicht denken, zu welchen Resultaten auch dieses Rekrutirungssystem am Ende führen mußte.

Genug, mit einer aus drei so heterogenen und an sich so untauglichen Elementen, wie die frei erworbenen Mariuolen, die Galcerensklaven und die im ganzen Reiche zusammengesetzten Conscripten waren, konnte eine tüchtige Bemannung der Flotte in keinem Falle erzielt werden. Und was da von der eigentlichen Schiffsmannschaft galt, das kehrte auch, wenngleich in etwas beschränkterem Sinne, bei der Besatzung wieder, die dort die Waffen führen sollte. Denn jene war gar nicht bewaffnet; sie trug Fesseln anstatt der Waffen, meint Bernardo, und war daher im Kampfe ganz und gar nicht zu gebrauchen.

Die Marinetruppen bestanden, wie das Landheer, aus belehnten und besoldeten. Die belehnten bildeten die Contingente der zu dem Beglerbegat des Meeres gehörigen

1) Tiepolo, p. 149, und Bernardo, p. 338: „Il qual pagamento (der Stellvertretungsgelder) quando non si ha intenzione di mandar fuori armata, entra in borsa del Gran-Signore; il quale avendo introdotta questa gravezza per ordinaria, ogni anno ne cava zecchini trecento-mila.“

2) Hesarfenn, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 290.

3) Ragazzoni, p. 101: „Sebbene il Signor Turco potrebbe aver gente da remo per molto maggior numero di galere, stente però assai ad armare queste, perciocchè i descritti facilmente si liberano con denari che danno alli ministri del Gran-Signore.“ Und über die Flucht der Conscriptenpflichtigen nach Persien Tiepolo p. 147.

II Sandschaks, welche ungefähr 4500 Mann zu stellen hatten¹⁾; die besoldeten waren Lewendi, Afsab, Sipahis, Janitscharen und im Nothfalle auch Adschem-Dolan.

Die ältesten, aber auch untauglichsten osmanischen Seesoldaten waren die Lewendi, eine Art Freicorps, welches meistens aus asiatischen Türken bestand, und wegen seines unbändigen Wesens zu einem geordneten Dienste gar nicht zu gebrauchen war. Man entfernte sie daher auch nach und nach wieder von der Flotte und machte wiederholt den Versuch, sie selbst mit Gewalt der Waffen gänzlich auszurotten. Sie blieben aber noch lange Zeit als Marodeurs eine Plage des Landes und verübten, namentlich in den asiatischen Provinzen, bis in das 18. Jahrhundert hinein den entsetzlichsten Unfug, bis es endlich, erst im Jahre 1737, gelang, sie durch einen bereits öfter nutzlos erneuerten, nun aber mit unerbittlicher Strenge durchgeführten Befehl völlig auszurotten und zu zerstreuen²⁾.

An ihrer Stelle wurden in sehr früher Zeit, schon unter Mohammed II., die Afsab zum Seedienste herangezogen³⁾. Selim I. brachte sie, als selbständiges Marinecorps, auf 3000 Mann, und gab ihnen, als solchen, eine besondere Organisation. Sie blieben seitdem ein wesentlicher Bestandtheil der Bemannung der osmanischen Flotte, indem sie theils, unter dem Befehle der Reis, der Schiffsmannschaft einverleibt und zu den niederen Beamtenstellen auf den Galeeren und in den Arsenalen herangebildet, theils und vorzüglich als Seesoldaten gebraucht wurden. Jedoch scheint ihre Zahl

1) So gibt namentlich Ali Effendi noch im Jahre 1608 die Stärke der befehnten Marinetruppen an, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 281.

2) Hadji Khalifa, Maritime wars, p. 18, erwähnt die Lewendi namentlich auch als Besatzungstruppen auf der Insel Tenedos, wo ihnen Mohammed II. Steuerfreiheit gewährte. Im Uebriqen Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 235. Die Venetianer erwähnen die Lewendi als Marinetruppen gar nicht mehr.

3) Hadji Khalifa, p. 16, gedenkt ihrer namentlich bei den Plünderungen, welche Mohammed II. zum Zwecke seines Seezuges gegen Kassa (1475) vernahm.

nie 4000 überstiegen zu haben. In der Regel wurden auf jede Galeere nur 20 Asab gerechnet¹⁾. In der Folge wurden sie bei zunehmendem Verfall der Marine bedeutend vermindert. Schon das Soldregister vom Jahre 1579 zählt deren nur noch 2000 auf, und zu Hefarsenn's Zeiten belief sich das ganze zum Dienste der Arsenale und der Galeeren verwendete Personal, mit Einschluß der Asab, auf nicht mehr als 1193 Köpfe²⁾.

Den Kern der Marinetruppen wie des Landheeres bildeten daher doch eigentlich die Sipahis und die Sanitscharen mit ihrer Pflanzschule der Adschem-Dglan. Sie wurden gleichfalls schon von Mohammed II. zum Seedienste gebraucht, obgleich, wie es scheint, nur in beschränkterer Zahl. Sie sollten auch in späterer Zeit vorzüglich nur dazu dienen, die übrigen undisciplinirten Marinetruppen zu verstärken und ihnen bessere Ordnung und mehr militärische Haltung beizubringen.

Die Marine-Sipahis, welche meistens aus den am Meeresufer gelegenen Provinzen genommen wurden (*gli spai delle marine*), bewährten sich dabei am schlechtesten. Sie galten mit für die erbärmlichsten Truppen des osmanischen Heeres überhaupt, so daß die 60 Sipahis, welche man auf jede Galeere zu schicken pflegte, wie Marino Cavalli versichert, lange nicht so viel werth waren, wie die 40 Sanitscharen, die dort anstatt ihrer oder mit ihnen dienten³⁾.

Später verstärkte man die Sanitscharenbesatzung der Galeeren auf 50 Mann, die aus den tüchtigsten gedienten Leuten genommen und so vertheilt wurden, daß — so wurde

1) Garzoni, p. 425. Tiepolo, p. 149. Bernardo, p. 335. Der Letztere nennt 4000, setzt aber hinzu, daß davon zwei Drittel kaum dienstfähig waren: „poco atti a quel servizio“ (1592).

2) Relatione di 1579, Inform. Polit., Bd. XVII, fol. 205. Hefarsenn a. a. D., S. 289.

3) „Sono le più triste genti di Turchia,“ sagt von ihnen Garzoni, p. 425; und ebenso Tiepolo, p. 149: „sono li peggiori nella milizia degli altri.“ Endlich Marino Cavalli, p. 294: „Vi sono quaranta gianizzeri ovvero sessanta spai, ma vagliono più li quaranta che li sessanta.“

es noch im Jahre 1637 gehalten — auf jede von Asab's besetzte Bank ein Janitschar zu sitzen kam, gleichsam als Unteroffizier, der auf gute Ordnung seiner Leute zu halten hatte ¹⁾. Die Adschem-Dylan, welche ursprünglich nur auf die Flotte geschickt wurden, um sich an die Anstrengungen des schweren Seedienstes zu gewöhnen, mußten später, namentlich nach der Schlacht bei Lepanto, wo man großen Mangel an Marinetruppen zu leiden anfing, auch sogleich als solche eintreten ²⁾.

Die Bewaffnung sämmtlicher Seesoldaten, namentlich der Janitscharen, war dieselbe wie die der Landtruppen. In frühern Zeiten führten sie nur den Scimitar und Bogen und Pfeil, die sie auch da mit außerordentlicher Geschicklichkeit zu gebrauchen wußten, zum großen Nachtheil selbst der Venetianer, die davon in ihren Seegefechten so viel zu leiden hatten, daß Marino Cavalli der Signorie noch im Jahre 1560 in allem Ernste den Rath ertheilte, sie solle doch den Bogen auch auf ihren Galeeren einführen ³⁾. Jedoch behauptete auch hier das Feueergewehr, welches anfangs noch neber dem Bogen gebraucht wurde, nach und nach sein Recht, obgleich es, wie Garzoni wissen will, ziemlich lange Zeit dauerte, ehe diese Seesoldaten im Gebrauch desselben, namentlich der langen Hakenbüchse (*archibugio lungho*) einige Fertigkeit erlangten.

Merkwürdig genug scheint man in Constantinopel erst durch die Niederlage bei Lepanto, wo man die Wirkungen des feindlichen Feuers auf so furchtbare Weise kennen gelernt hatte, recht von der Unentbehrlichkeit dieser Waffe auf den Schiffen überzeugt worden zu sein. Wenigstens ist es Thatsache, daß diese Büchsen seitdem in ungeheurer Menge

1) Garzoni, p. 425. Tiepolo, p. 149. *Relatione di 1637, Inform. Polit.*, Bd. XI, fol. 594: „vi aggiungero per ogni (von Asab besetzte) banco un Giannizzero.“

2) Garzoni, p. 397, sagt im Jahre 1573 von den Adschem-Dylan: „E ben vero che in questi ultimi anni sono stati mandati molti di essi sopra le armate.“

3) Marino Cavalli, p. 292: „Noi faremo in vero benissimo che noi usassimo anco degli archi, che sono ottimi e di poco intrigo.“

angefertigt wurden und das große Zeughaus im Serai, die ehemalige Kirche des heiligen Chrysostomos, beständig damit überfüllt war. In den sechs Monaten, welche Garzoni um diese Zeit in Constantinopel zubrachte, wurden davon mehr als 60,000 von schwerem Kaliber fabrizirt 1).

Lange Angriffswaffen, namentlich Lanzen, wurden auf den Schiffen wenig gebraucht. Desto mehr richtete man mit dem kurzen Schwert, dem Scimitar aus, wenn man, worauf es die Osmanen bei ihren Seegefechten meistens abgesehen hatten, einmal handgemein geworden war. Diese Waffe wurde zum größten Theile aus venetianischen Fabriken, namentlich aus Saravallo, bezogen, zum großen Aergerniß des Marino Cavalli, der es nicht verschmerzen mochte, daß man sich so mit seinen eigenen Waffen hinhorden lassen sollte 2).

Denn die gewöhnliche Taktik der Osmanen bestand darin, daß sie die feindlichen Schiffe nahe herankommen ließen; erst wenn von diesen ein Schuß aus schwerem Geschütz gefallen war, gaben sie möglichst nahe Feuer, dann überschütteten sie das feindliche Fahrzeug mit einem Schauer von Pfeilen und Kugeln aus den Hafenbüchsen und suchten zu entern, und wenn ihnen dies einmal gelungen war, stürzten sie mit fürchterlichem Geschrei auf das feindliche Deck und machten dort, Mann gegen Mann wie Löwen fechtend, mit dem Scimitar Alles nieder, was sie vorfanden und erreichen konnten. Der kühne, ungestüme Angriff bei dieser Taktik, welche

1) Garzoni, p. 422, fährt, nachdem er dies erzählt, fort: „ed hanno dato principio a farne in tanta quantità dopo la rotta dell' armata, che è uno stupore, essendo ben chiari del servizio degli archi e delle frecce. Vi sono però pochi che siano atti in adoperare tali archibugi, poichè per il passato sempre si sono esercitati negli archi; ma con il tempo e l'esercitio si faranno medesimamente pratici di tali istrumenti.“ Ebenso Tiepolo, p. 149.

2) Marino Cavalli, p. 293: „Delle spade si servono in grandissima parte dallo stato di vostra serenità, cioè da Saravallo, il che dico con mio estremo dolore, veduto che non si possa far tal viva provvisione di impedire che noi siamo amazzati con le nostre armi, non uccidendo tanto arma alcuna nel combattere quanto la spada.“

sie wahrscheinlich den Corsaren entnommen hatten, entschied in kleinen Gefechten, wo sie es mit einzelnen Schiffen zu thun hatten, oft den Sieg zu Gunsten der Osmanen. In der Kunst des Manövrirens dagegen, wo es darauf ankam, mit Geschick gegen Massen zu operiren und z. B. die feindlichen Linien zu durchbrechen, waren sie keine Meister; das hatten sie namentlich noch bei Lepanto erfahren müssen ¹⁾.

Persönliche Tapferkeit zeichnete überhaupt den einmal fanatisirten osmanischen Seesoldaten eben so aus, wie die Landtruppen. Auch herrschte am Bord der Schiffe dieselbe gute Zucht und musterhafte Ordnung, wie im Lager. Marino Cavalli rühmt namentlich die Genügsamkeit des Schiffsvolks und die außerordentliche Sorgfalt, welche auf eine regelmäßige und gesunde Verpflegung verwendet wurde. Gesalzenes Fleisch und frische Früchte wurden am Bord gar nicht genossen, weil man sie der Gesundheit für nachtheilig hielt, zumal bei dem beständigen Genuß des Wassers, des einzigen allgemein eingeführten Getränks. Spirituosa kannte man natürlich gar nicht. Zwieback, Essig und Del, Zwiebeln, Knoblauch und bisweilen etwas Fisch waren die gewöhnlichen und einzigen Nahrungsmittel der Schiffsmannschaft. Nur die Offiziere bekamen dazu noch etwas Honig, Butter, Reis und Hülsenfrüchte. Für die Verproviantirung der Flotte war dabei übrigens vortrefflich gesorgt. Der Mundvorrath wurde bei jedem Feldzuge immer sogleich auf mindestens vier bis sechs Monate eingenommen, zum Theil, wenn die Fahrt nach Westen ging, erst auf der Insel Negroponte aus dem Proviantamte zu Volo.

In allen diesen Dingen, meint Cavalli, könne man sich die Osmanen füglich zum Muster nehmen. Von dem Luxus und der Schwelgerei, wie sie auf der venetianischen Flotte herrschend seien, finde sich auf den osmanischen Schiffen

1) Bei Marino Cavalli, p. 294, wird diese Taktik genau beschrieben; „vicini con la spada fanno il resto,“ heißt es am Ende, und kurz zuvor: „fino alla morte combattouo come leoni.“ Auch Navagero, p. 69, spricht von der außerordentlichen Gewalt ihres Angriffs und dem „grido che spaventa.“

keine Spur. Der Aufwand an prächtigen Kleidern, kostbarem Silbergeschirr und vor Allem an den mit den feinsten Leckereien so reich besetzten Tafeln, wie man sie kaum bei Hochzeitgelagen finde, sei da völlig unbekannt. Das 'erhalte eben die Leute gesund an Leib und Seele, Kranke und Betrunkene gebe es unter ihnen eben so wenig, wie Spieler und Gotteslästerer ¹⁾).

Uebrigens war die Besatzung der Schiffe nicht eben sehr stark. Auf jeder Galeere befanden sich in der Regel nur 180 — 200 streitbare Leute, 20 Bombardirer zur Bedienung des Geschüzes, 140 — 150 Ruderknechte und die sonst zum Schiffsdienst nöthige Mannschaft ²⁾). Dabei kam natürlich immer die Art und Größe des Schiffes noch besonders in Betracht. Im Allgemeinen war in dieser Hinsicht zwischen der venetianischen und der osmanischen Flotte kein wesentlicher Unterschied. Nur in der Bauart fanden sich einige Abweichungen. Die osmanischen Galeeren waren gewöhnlich etwas weiter und höher gebaut, als die venetianischen, und doch mit weniger und schwächeren Rudern versehen, was natürlich ihren Lauf ziemlich schwerfällig machte. Doch kam man davon immer mehr ab und näherte sich auch hierin schon den Sitten des Abendlandes ³⁾).

Die größten und schwersten osmanischen Kriegeschiffe waren die sehr breit gebauten Maonen, welche die Venetianer mit ihren Galere grosse oder Galleonen verglichen.

1) Sehr genau sprechen über diese Dinge Trevisano, p. 140; Cavalli, p. 294 und Tiepolo, p. 150. „Cosi,“ sagt der Erstere, „se mantengono più dalle malattie, sebbene vanno in diversissimi regioni e son più gagliardi. . . . Li Turchi non giuocano, ne bestemiano, ne s'imbriacano in Galera.“

2) So gibt z. B. Navagero, p. 68, die Bemannung der Galeeren an. Wenn dagegen Cavalli, p. 294, nur „due soli bombardieri“ nennt, so ist dies offenbar ein Fehler des Abschreibers, der das Zahlzeichen falsch gelesen hat, 2 statt 20.

3) Cavalli, p. 292, und Ragazzoni, p. 100, gehen vorzüglich auf die hierbei in Betracht kommende Technik des Schiffbaues näher ein. „Governano.“ fügt jener hinzu, „ancora come li ponentini, dalli quali pigliano volentieri tutte le foggie che usano questi.“

Sie waren aber wegen ihrer Unlenksamkeit nie sehr beliebt und wurden nur in geringer Anzahl gehalten, vorzüglich um darauf das schwerste Geschütz unterzubringen, wovon unter Anderm ein merkwürdiges Beispiel bei Gelegenheit der Rüstungen Suleiman's I. gegen Malta erwähnt wird. Da wurden zum allgemeinen Erstaunen zwanzig zu diesem Zwecke besonders gegossene Kanonen von so ungeheuerm Kaliber auf den Maonen eingeschifft, wie man sie vorher noch nie gesehen hatte ¹⁾. Später suchte man sie gänzlich abzuschaffen und durch leichter gebaute Galeeren zu ersetzen. Es erregte allgemeines Aufsehen, daß der Kapudan Pascha Uludschali noch im Jahre 1575 ein solches unförmliches Schiff bauen ließ, welches auf jeder Seite 36 Ruderbänke für je acht, im Ganzen also 576 Ruderknechte haben sollte ²⁾.

Die zweite und gebräuchlichste Gattung von Kriegsschiffen waren die Galeeren (Tschekdiri), welche wieder nach der Zahl der Ruderbänke in verschiedene Klassen zerfielen, von 10 bis zu 36 Ruderbänken, und danach auch besonders benannt waren. Die Kadriga von 24 — 26 Ruderbänken war die gewöhnliche osmanische Galeere. Auf jeder Bank brauchte man anfangs, weil es an Menschen fehlte, bei schwachen Rudern nur drei Ruderknechte, dann versuchte man es mit vier und fünf, was die Normalstärke von 140 — 150 Ruderern erforderte, von denen immer etwa 130 im activen Dienste sein mußten ³⁾. Dann folgten die verschiedenen Arten der kleineren Fahrzeuge, die Galeotten, Raven, Fusten, Caramussen, und endlich die Transportschiffe von allen damals üblichen Formen und Namen, von denen eine besondere, sehr flach gebaute Gattung, welche die Venetianer Palandre nennen, nur zum Pferdetransport bestimmt war, in großer Menge ⁴⁾.

1) Am besten spricht darüber der damalige französische Gesandte zu Constantinopel, de Petremol, welcher bei der Einschiffung zugegen war, in einer Depesche, die ich bereits Bd. II, S. 897 angeführt habe.

2) Gerlach, Lagebuch, S. 90.

3) Cavalli, p. 293. Ragazzoni, p. 100.

4) Trevisano, p. 143. Tiepolo, p. 145: „molte palandre che sono vascelli per portare cavalli.“ Eine interessante Zusammen-

Die Stärke der Schiffe bedingte natürlich auch die Zahl der schweren Geschütze, die an Bord genommen wurden. Es ist ein Irrthum, wenn der Geschichtschreiber Seadeddin, zu verstehen gibt, daß die osmanischen Kriegsschiffe noch zu Ende des 15. Jahrhunderts gar nicht mit grobem Geschütz bewaffnet gewesen wären. Wir wissen im Gegentheil aus Hadshi Khalfa, daß die großen Galeeren, welche Bajesid II. zu seinem Feldzuge gegen Lepanto bauen ließ (1499) mit Stückpforten für Geschütz vom schwersten Kaliber versehen wurden¹⁾. Sehr stark war indessen die Marineartillerie auch in späteren Zeiten niemals, was schon daraus hervorgeht, daß zu ihrer Bedienung auf jeder Galeere nur 20 Bombardiere gebraucht wurden. Nach und nach vermehrte man allerdings die Zahl der Geschütze, brachte sie aber doch nie auf die Höhe, wie sie z. B. auf den venetianischen Galeeren üblich war.

Die Schlacht bei Lepanto scheint auch in dieser Beziehung in der Geschichte der osmanischen Marine Epoche gemacht zu haben. Denn während man vor dieser Zeit die Galeeren immer nur mit 3 bis 7 Geschützen bewaffnete, finden wir deren kurz nachher, z. B. im Jahre 1576, dort in der Regel 15, was jedoch noch keineswegs der Zahl derer gleichkam, welche die Venetianer auf ihren Galeeren zu führen pflegten. Von diesen 15 Geschützen befanden sich 1 Vierzig- und 2 Zwanzigpfünder auf dem Vordertheil und 6 Stück von diesem schwächeren Kaliber auf jeder Seite²⁾. Früher da-

stellung der Arten und Namen aller damals (um 1570) gebräuchlichen Schiffe, so wie auch der Benennung der Winde und einer Menge anderer mit dem Seewesen in Beziehung stehender Dinge, in italienischer und türkischer Sprache, gibt Schweigger, Reißbeschreibung u. s. w., S. 241 fg. Auch Gerlach, Tagebuch, S. 41, hat einige Notizen darüber.

1) Die betreffenden Stellen sind bereits Bd. II, S. 531 gegeben worden. Hadshi Khalfa, p. 19 sagt geradezu, daß auf jeder Seite der Verdecke „two port-holes, in which immense guns were placed“ angebracht waren.

2) „Non pare,“ sagt Tiepolo, p. 149, im Jahre 1576, „che abbiano ancora saputo imitare la serenità vostra nel numero dell' artiglierie, siccome hanno fatto nel voler ridurre le maone quasi

gegen, z. B. im Jahre 1553, führte man auf dem Vordertheil einen 50-Pfünder und 4 kleinere Stücke — die Venetianer nennen sie smerli oder moschetti — an den Seiten. Trug die Galeere nur 3 Stücke, so befanden sich zwei kleinere lange 10- oder 15-Pfünder am Vordertheil und ein 25- oder 30-Pfünder am Hintertheil; und wenn 7 Geschütze am Bord waren, lag das schwerste am Hintertheil, während auf jeder Seite eins von geringerem Kaliber und endlich die vier kleinsten auf dem Vordertheil angebracht waren ¹⁾.

Je weniger Geschütze man aber hatte, desto vorsichtiger und sparsamer ging man auch damit um. Man schoß, um die Munition zu schonen — nach Navagero hätte man für das schwere Kaliber in der Regel nur 30, für das leichtere gar nur 20 Schüsse am Bord gehabt — nur in nächster Nähe und wenn man die Wirkung des Schusses mit völliger Sicherheit berechnen konnte, ein Verfahren, welches selbst von den Venetianern für äußerst zweckmäßig erachtet wird; denn das Schießen aus weiter Ferne, zumal auf dem Meere, bringe selten Schaden und verzehre nur die Munition, während ein wohlangebrachter Schuß in der Nähe oft den Sieg der einen, und den Untergang der andern Galeere entscheide ²⁾.

Die Stückgießerei, auch für die Marine, befand sich in der Lophana zu Pera, wo zum größten Theile nur Christen oder Renegaten aller Nationen als Meister und Werkleute arbeiteten. Dort sah man immer eine ungeheure Menge von eisernen und bronzenen Geschüßröhren, namentlich auch eroberten, aufgehäuft. Doch waren in der Schlacht bei Lepanto auch in dieser Beziehung die Verluste so empfindlich

veloci al pari delle galee, perchè non hanno più d'un pezzo da quaranta e due altri da venti a prua, e dodici per li fianchi.“ Jedoch, fügt er dann hinzu, haben die bereits gemachten Erfahrungen die Osmanen von der Nothwendigkeit einer weiteren Verstärkung der Artillerie und der streitbaren Mannschaft auf ihren Schiffen hinlänglich überzeugt.

1) Diese drei verschiedenen Arten der Vertheilung des Geschüßes erfahren wir aus Navagero p. 68; Cavalli, p. 292, und Trevisano, p. 140.

2) So urtheilt namentlich Cavalli, p. 293 darüber.

gewesen, daß man, um die Lücken auszufüllen, die Magazine von weggenommenen Kirchenglocken angreifen mußte, welche sich für solche Fälle seit langer Zeit in Trapezunt befanden ¹⁾.

Die sonstigen zur Ausrüstung der Flotte erforderlichen Vorräthe wurden in den bei den Arsenalen befindlichen Magazinen aufbewahrt. Solcher Arsenalen gab es im ganzen Reiche vier, nämlich zu Pera, Gallipoli, Suez und Bassora. Die beiden letzteren waren erst bei Gelegenheit und zum Zwecke der Unternehmungen des Beglerbegs von Aegypten, Suleiman-Pascha, gegen die Colonialbesitzungen der Portugiesen in Indien, seit dem Jahre 1533 angelegt worden. Von Bedeutung waren sie niemals, und geriethen, nachdem der Zweck ihrer Anlage durch den geringen Erfolg jener Unternehmungen einmal verfehlt worden war, auch sehr bald wieder ganz in Verfall. Die bei dem Arsenal von Suez befindlichen Dock's (völte) waren nur für 25, und die von Bassora gar nur für 15 bis 20 Galeeren bestimmt, welche man nach und nach dort verfaulen ließ, ohne ernstlich daran zu denken, sie durch neue zu ersetzen. Ebenso hatte das Arsenal von Gallipoli mit der Zeit seine ehemalige Wichtigkeit fast ganz verloren. Die dortigen Dock's konnten höchstens 20, im Jahre 1579 sogar nur noch 11 Galeeren fassen, und wurden auch bloß nothdürftig unterhalten ²⁾.

Der Centralpunkt der Thätigkeit für die Marine war dagegen das große Arsenal zu Pera, mit seinen Magazinen, Stapelplätzen, Werkstätten, Werften, Gefängnissen, bedeckten und unbedeckten Dock's. Die letzteren waren allmählig sehr erweitert worden. Im Jahre 1553 reichten sie nur erst für 113 Galeeren aus; zu Anfange der Regierung Murads III. konnten sie deren schon 145 fassen, während um das Jahr

1) Navagero, p. 68. Trevisano, p. 145. Garzoni, p. 421: „D'artiglieria non hanno alcun mancamento; e dopo la rotta della loro armata, si sono serviti per rifarne della nuova di un numero di campane che tengono in alcuni magazzini a Trebisonda conservate per tale effetto.“

2) Garzoni, p. 422. Tiepolo, p. 145: „Tutti sono di minima importanza“ sagt der Letztere von diesen drei Arsenalen.

1590 mindestens 180 dort Platz hatten. Jedoch ließen, so großartig auch im Ganzen der Anblick und die übrigen Anlagen des Arsenal's waren, diese Standorte für die Galeeren (vólte ove stanno li galere) noch sehr viel zu wünschen übrig. Denn sie reichten weder für die ganze Flotte aus, noch waren sie sämmtlich bedeckt, sodaß ein großer Theil der Schiffe fortwährend offen im Wasser liegen bleiben mußte und namentlich im Winter den üblen Einflüssen der Witterung preisgegeben war. Diesem Uebelstande schrieb man namentlich mit die kurze Dauer der osmanischen Kriegsschiffe zu, die höchstens auf 18 bis 20 Jahre berechnet wurde¹⁾.

Die Unterhaltungskosten des Arsenal's, wo gleichfalls fast nur Christensklaven, Christen oder Renegaten beschäftigt wurden, beliefen sich, nach einer Angabe aus dem Jahre 1590, auf 46,000 Zechinen, wobei indessen weder der eigentliche Schiffbau, noch die Materiallieferungen mit in Anschlag kommen²⁾.

Denn theils der Bequemlichkeit wegen, theils aber auch um Kosten zu sparen, hatte man die Werfte für den Neubau der Galeeren längst von Constantinopel hinweg nach dem Golf von Nikomedien und nach dem Schwarzen Meere in die

1) Ueber das Arsenal von Pera, seine Vorzüge und seine Mängel im 16. Jahrhundert sprechen namentlich Trevisano, p. 144; Garzoni, p. 420: „sono astretti“ heißt es da unter Anderm, „a tenerne la maggior parte in acqua ed allo scoperto tutta l'invernata, i che causa che i legni invecchiano molto più presto.“ — Die Zeit der Dauer der Schiffe gibt Cavalli, p. 292 an und setzt ebenfalls hinzu: „tengono le galere per lo più in acqua allo scoperto, che è cosa miserabile.“ Die Relation vom Jahre 1637 (Inform. Polit., T. XI, p. 593) behauptet, daß die osmanischen Galeeren überhaupt nur zwei Reisen ausgehalten. — Die oben angegebene Zeitdauer wäre übrigens an sich nicht zu gering, wenn man in Betracht zieht, daß noch heutzutage die Dauer eines gut gebauten Kriegsschiffes, ehe es einer gänzlichen Reparatur bedarf, auf 13, und nach dieser Reparatur wieder auf neun Jahre berechnet wird. Schiffe, welche über 100 Jahre seehaltig waren, wie die beiden brittischen „Royal William“ und „Betsy Carnes“ sind kleine Wunder. Vergl. „Die Marine“ vom Fregatten-Capitän Brommy. Berlin 1848. S. 31.

2) Relat. di 1590. Inform. Polit. T. XI. fol. 516 v.

Nähe der Orte verlegt, wo das Bauholz geschlagen wurde. Dergleichen Werfte gab es allein an den Ufern des Schwarzen Meeres z. B. im Jahre 1592 13, auf denen allerdings so wohlfeil gebaut werden konnte, daß der fertige Rumpf einer Galeere nicht höher als auf 1000 Scudi zu stehen kam. Das Theeren der Schiffe geschah, aus ähnlichen Gründen, meistens erst an Ort und Stelle in den großen Theeranstalten auf der Insel Negroponte und später vorzüglich bei Prevesa¹⁾.

Um aber wegen der übrigen zum Ausbau und zur Ausrüstung nöthigen Materialien immer gesichert zu sein, war die Einrichtung getroffen, daß die mit den Lieferungen beauftragten Kaufleute zu Constantinopel davon für das Arsenal fortwährend einen Vorrath in Bereitschaft halten mußten, welcher mindestens für 80 Galeeren ausreichte²⁾. Bei diesen Lieferungen aber waren natürlich die entsetzlichsten Unterschleife und Betrügereien an der Tagesordnung, sowie sich überhaupt Jeder, von dem Reis bis herab zum Galeerensklaven, an den Schätzen des Arsenal's möglichst zu bereichern suchte, zumal so lange dasselbe noch nicht mit verschlossenen Magazinen für die vorhandenen Vorräthe versehen war.

Erst der später als Großwesir so berühmt gewordene Mohammed Sokolli erwarb sich, als er Kapudan-Pascha war (seit 1546) das Verdienst, bei den Docks für jede Galeere ein solches Magazin anlegen zu lassen, worin der betreffende Reis alle ihm anvertrauten Materialien sicher verwahren könne. Damit sollte den eingerissenen Diebereien Einhalt gethan werden; allein dieser Zweck wurde, wenn dadurch auch überhaupt mehr Ordnung in die Verwaltung des Arsenal's kam, wahrscheinlich doch nur in sehr beschränkter

1) Bernardo p. 336. 339. Relat. di 1579, Inform. Polit. T. XVII, p. 210: „Ha tanta commodità di fabricar vascelli (il Gran-Signore), che non gli costa un corpo di galera più di mille Scudi.“

2) Relatione di 1590, Inf. Polit. T. XI, f. 516 v.: „La maggior potenza dell' arsenale è che sono deputati li mercanti obligati tenere in ordine sempre fornimento per 80 Galere.“

Weise erreicht ¹⁾. Trug doch selbst der Kapudan-Pascha, welchem mit der Leitung des gesammten Seewesens zugleich auch die Oberaufsicht über das Arsenal zustand, gar kein Bedenken, sich, ungeachtet der bedeutenden Einkünfte, die er so schon genoß, auch noch diese seine Stellung auf Kosten des großherrlichen Schatzes möglichst zunutze zu machen, vorzüglich so oft es sich um die Ausrüstung einer Flotte handelte. Denn dann schaltete und waltete er dort über Alles als unumschränkter Herr.

Die Gewalt, die Einkünfte und das Ansehen dieses Reichswürdenträgers waren mit der Bedeutung der osmanischen Seemacht überhaupt immer in gleichem Verhältniß gewachsen. Ursprünglich stand der Sandschak von Gallipoli an der Spitze des Seewesens. Seine Jurisdiction erstreckte sich aber bloß noch über Pera und Nikomedia, und wenn es eine größere Unternehmung zur See galt, wurde ihm überdies ein Pascha zur Seite gestellt, welcher damals als Admiral den Oberbefehl führte ²⁾.

Weit bedeutender und selbständiger war schon die Stellung des Beglerbegs des Meeres, wie sie zu Gunsten Chaireddin-Barbarossa's geschaffen wurde. Mit einer festen Einnahme von 14,000 Ducaten bekam er zugleich auch die Jurisdiction über die Inseln Metelin, Rhodos und Negroponte, welche nach und nach so erweitert wurde, daß das Beglerbegat des Meeres 14 Sandschakate umfaßte, zu denen außer den sechs bereits genannten, noch die von Lemnos, Chios, Naxos mit den Inseln des Archipel, Cavala, Napoli di Romania, Lepanto, St. Maura oder Prevesa, und Alexandrien gehörten. Endlich sollten auch die drei Barbarenstaaten, Algier, Tunis und Tripolis, der Botmäßigkeit des zum Kapudan-Pascha erhobenen Beglerbegs des Meeres unterworfen sein.

1) Trevisano, p. 144. Hier wird mit als Hauptgrund dieser Anlage angegeben: „che fosse levata l'occasione ai tristi di poter rubare delle cose dell' arsenale, si come prima potevano facilmente.“ Ziel wurde damit in keinem Falle geholfen. Auch im Jahre 1592 sagt Bernardo, p. 342: „per diverse vie la metà delle robe dell' arsenale vengono rubato.“

2) Cantacuscino, p. 165.

Als solcher hatte er seit Chaireddin's Zeiten den Rang eines Paschas von zwei Rosschweifsen, bis endlich Piali Pascha, nach der Einnahme der Insel Chios (1566), durch Selim II., zur Würde eines Wesirs und mithin Paschas von drei Rosschweifsen erhoben wurde¹⁾. Die gewöhnlichen und festen Einkünfte des Kapudan-Paschas — so werden sie z. B. im Jahre 1576 angegeben — beliefen sich auf 500 Aspern oder zehn Scudi täglicher Gehalt, etwa ebenso viel vom Ertrag seiner Lehngüter und gewisse Einnahmen aus den zu seiner Verwaltung gehörigen Sandschakaten. Hierzu kam dann noch der Gewinn, den er aus der Verwaltung des Arsenal's zu ziehen mußte, und der namentlich darin bestand, daß er seine eigenen Sklaven als Arbeiter in die Werkstätten schickte und ihr Tagelohn in seinen Beutel fließen ließ. Diese außerordentliche Einnahme stieg aber ins Unermeßliche, sobald eine Flotte ausgerüstet wurde. Denn dann pflegte er wol 2 bis 3000 seiner Sklaven auf den Galeeren unterzubringen, indem er dafür die für jeden Mann als Handgeld ausgesetzten 20 Scudi, sowie den Sold und die Verpflegungsgelder einzog, was gewöhnlich einen reinen Gewinn von 80 bis 100,000 Scudi ergab, abgesehen davon, daß er während der Zeit auch noch die Unterhaltungskosten für seine Leute ersparte²⁾.

Bei allen diesen Uebelständen war es fast zu verwundern, daß sich die osmanische Seemacht überhaupt und so lange Zeit auf einem immerhin achtunggebietenden Fuße erhalten konnte. Denn wenn auch die Natur Alles geboten hatte, ihr eine gesunde und dauernde Entwicklung zu verschaffen, so war sie doch von Anfang an eigentlich ein künstliches Product, welches die Keime seiner Selbstvernichtung schon in sich

1) Ludovisi, p. 17. 20. Trevisano, p. 136. Hier wird die Stellung des Beglerbegs des Meeres so charakterisirt: „Ha carico non solo del governo dell' armata e di tutte le cose di mare, ma anco di dover provvedere alli bisogni dell' arsenale; ed in questi cose vuole sua maestà che da cadauno gli sia data obbedienza.“ — Dazu Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 280. 286.

2) Ausführlich hierüber: Tiepolo, p. 150 ff.

trug, noch ehe sie durch Schläge von außen ihrem Untergange zugeführt wurde.

Die bedeutende Stärke der Flotte des Sultans, die Kühnheit und der vom Glück begünstigte Unternehmungsgeist, welche einzelne ihrer hervorragendsten Führer an den Tag legten, und die Schnelligkeit, womit man die erlittenen materiellen Verluste zu ersetzen im Stande war, konnten allerdings das Abendland mit lebhaften Besorgnissen erfüllen und über das innere Wesen und die Zukunft dieser Seemacht täuschen. Tiefere Blickende mußten aber darüber sehr bald mit sich im Klaren sein.

In der Zahl der Schiffe konnte sie sich freilich mit jeder andern der damaligen Seemächte Europas messen, ja sie übertraf sie in dieser Hinsicht noch. Im Durchschnitt belief sie sich doch immer auf 300 Segel, welche theils entwaffnet in den Docken und auf den Werften lagen, aber in sehr kurzer Zeit seefertig gemacht werden konnten, theils, auch in Friedenszeiten, als Wacht- und Beobachtungsschiffe in voller Ausrüstung an den verschiedenen Stationsorten vertheilt waren.

Barbarossa unternahm seinen ersten Seezug im Jahre 1534 nur erst mit 84 Segeln, von deren Beschaffenheit und Ausrüstung die Beschreibung des Venetianers Ludovisi, welcher sie als Augenzeuge geschildert hat, noch keinen sehr vortheilhaften Begriff gibt ¹⁾. Seitdem wurde aber der Schiffbau mit großem Eifer betrieben, so daß Chaireddin schon vier Jahr später, bei seinem Eroberungszug durch den Archipel, über 150 Segel gebieten konnte, und bei dem Geschwader, mit welchem er 1543 an den Küsten der Provence erschien, allein 110 vortrefflich ausgestattete Galeeren zählte, die nur mit Artillerie noch schwach versehen waren ²⁾.

1) Ludovisi, p. 20. Vergl. Bd. II, S. 753.

2) In dem bereits erwähnten Schreiben aus Korfu vom 15. Juli 1543 (Lettere di Principi, T. III, f. 92) heißt es von diesem Geschwader: „La quale armata è molto honorata d'ogni cosa, oltre l'artiglieria, che è il pezzo grosso, due periere e cinque falconetti per ciascuna“, was im Ganzen auch mit der oben angegebenen Bewaffnung der Galeeren übereinstimmt. Dann folgt eine genaue Beschreibung
Zinzeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 21

Im Jahre 1554 wurde die Zahl der Galeeren, welche der Großherr in kurzer Zeit und ohne große Schwierigkeiten (in poco tempo e non con molta difficoltà) segelfertig machen könne, auf 130 geschätzt ¹⁾. Zehn Jahre später, 1564, gibt der venetianische Bailo Daniele Barbarigo den Bestand der osmanischen Marine folgendermaßen an: Im Arsenal zu Constantinopel befanden sich theils auf den Werften und in den trocknen Docks, theils im Wasser 153 Galeeren, 4 Galeotten und 10 Maonen, während 6 Galeeren in Alexandrien, 10 in Rhodos, 2 in Metelin und 1 in Negroponte stationirt waren. Dazu kamen aber noch 86 Barbareeskenschiffe im Dienste der Pforte, von denen 13 Galeeren und 8 Galeotten in Tripolis, und 56 in Algier und Bona ihre gewöhnlichen Standorte hatten, während der Rest, als Corsaren, das Mittelmeer und den Golf durchschwärmten (vanno rubando) ²⁾.

Das Geschwader, welches Suleiman im Jahre darauf gegen Malta schickte, war 130 Segel stark; und die Flotte, welche es bei Lepanto mit den vereinten Streitkräften der europäischen Seemächte aufnehmen wollte, zählte, nach dem eigenhändigen Berichte, welchen der Held dieses weltgeschichtlichen Ereignisses, Don Juan d'Austria, sogleich nach dem Siege darüber abstattete, 225 Galeeren, 60 Galeotten und eine Anzahl kleinere Schiffe, mit 25,000 Mann am Bord, welche durch den Zuzug aus Morea bis auf 50,000 Mann gebracht wurden ³⁾. An diesem für die osmanische Marine verhängnißvollsten Tage verlor sie 224 ihrer besten Schiffe und fast die ganze Mannschaft, welche noch einigermaßen zum Seedienst tauglich war. Von diesem Schlage hat sie sich nie wieder erholt, so sehr man auch bemüht war, die materiellen

bung namentlich der prächtigen Stoffe, welche zu den Zelten auf den Berdecken verwendet waren.

1) Trevisano, p. 135.

2) Barbarigo, p. 33.

3) „Bericht des Don Juan d'Austria über die Schlacht bei Lepanto“, welcher erst ganz neuerdings aus den Archiven zu Simancas bekannt gemacht worden ist in: Minutoli, Altes und Neues aus Spanien, Berlin 1853, Bd. I, S. 132—177. Die obige Angabe befindet sich S. 172.

Verluste mit äußerster Anstrengung aller Kräfte und Mittel schnell auf eine Weise zu ersetzen, die wohl geeignet war, die Seemächte des Westens noch einige Zeit mit lebhaften Besorgnissen zu erfüllen.

Was in dieser Beziehung gleich in den ersten Monaten nach der Katastrophe von Lepanto gethan und erreicht wurde, haben wir bereits berührt. Im Jahre 1573 war der Bestand der osmanischen Flotte schon wieder bis auf 280 Galeeren (galere sottili), 12 Maonen, 12 Fusten und eine bedeutende Anzahl Transportschiffe für Reiterei gebracht worden ¹⁾; und in den nächsten Jahren wurde er noch immer so ziemlich auf dieser Höhe erhalten. Allein das einmahl gesunkene Ansehen der osmanischen Marine konnte durch die alljährlich nach dem Archipel und bis zu den afrikanischen Küsten hin unternommenen Streifzüge, welche zwar die Küstenbewohner und die Seemächte noch immer beunruhigten, aber keinen dauernden Gewinn brachten, doch nicht wieder gehoben werden. Zu bedeutenderen Schlägen kam es dabei gar nicht mehr ²⁾.

Die Thätigkeit der Flotte beschränkte sich im Gegentheil bald nur noch auf den kleinen Dienst, welchen die Nothwendigkeit, den von Westen her bedrohten Inseln und Küstländern den erforderlichen Schutz zu gewähren, unentbehrlich machte. Dazu brauchte man aber nur wenig Schiffe. Von den 300 Galeeren, 20 Maonen, 25 Galeotten u. s. w., welche z. B. im Jahre 1576 noch wirklich vorhanden waren, befanden sich nur 40 in voller Ausrüstung, und 20 reichten hin, die Inseln Chios, Rhodos, Cypren, Metelin und Negroponte, sowie den Hafen von Alexandrien zu decken. Die übrigen verfaulten, entwaffnet, nach und nach in den Dockß und auf den Werften ³⁾.

1) Garzoni, p. 422.

2) Dergleichen Streifzüge unternahm der Kapudan-Pascha Uludschali, an der Spitze seiner noch sehr stattlichen Flotte, namentlich in den Jahren 1573 und 1574: Gerlach, Tagebuch S. 39 und *Négociations*, T. III, p. 486, wo der damalige französische Gesandte, der Bischof von Acaß, ausführlich von der mehr als 300 Segel zählenden Flotte spricht, die sich im Mai 1574 bei Chios sammelte, um gegen die spanischen Besitzungen an der afrikanischen Küste zu operiren.

3) Tiepolo, p. 145. 150. Gerlach, Tagebuch S. 178.

So ging die Seemacht der Osmanen natürlich mit Riesenschritten ihrem unabwendbaren Ruine entgegen. Als man im Jahre 1591 endlich einmal wieder daran dachte, die längst entstandenen Lücken durch den Bau von 180 neuen Galeeren einigermaßen auszufüllen, waren bereits dreizehn volle Jahre vergangen, ohne daß eine Flotte den Hafen von Constantinopel verlassen hatte. Das ganze Seewesen war damals schon in den trostlosen Zustand versunken, den wir namentlich aus den tief eingehenden Schilderungen des venetianischen Bailo Lorenzo Bernardo kennen lernen. Es fehlte an dem nöthigen Material, an geschickten Baumeistern und Werkleuten, und vor Allem an den Elementen zu einer tüchtigen Bemannung¹⁾. Daher war man auch gar nicht mehr im Stande, eine solche Zahl Galeeren wirklich seefertig und kriegsgerecht zu machen. In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts mußte man schon an dem Versuche verzweifeln, nur 100 Galeeren aufzubringen, und als Hesarfenn seine statistischen Notizen sammelte, war der Etat der Marine bis auf 50 Galeeren und 6 Maonen herabgesunken²⁾.

1) Bernardo, p. 335 sagt namentlich, daß es eigentlich gar keine Seesoldaten mehr gebe „perchè essendo già passati quattordici anni, che non è uscita armata reale di Costantinopoli, li vecchi sono andati mancando, nè se ne ha potuto allevare de' nuovi cet.“

2) Der Verf. der Relatione di 1637, Inform. Polit. T. XI, p. 593 versichert, daß während seines Aufenthalts zu Constantinopel zwei Mal der Versuch gemacht wurde, wenigstens 100 Galeeren auszurüsten, „ma sempre restò la speranza delusa.“ Hesarfenn bei Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 290. Schon weit früher, im Jahre 1622, fand auch der englische Gesandte, Sir Thomas Roe, bei seiner Ankunft in Constantinopel, wie er sich wörtlich ausdrückt: „the gallies, which were one pillar of strength and greatness, all rotten and decayed, without care of reparation, in so much as this yeare the Captainbassa goeing accordinge to custome to sea cannot make 40, and those very ill manned and worse munitioned.“ The Negotiations of Sir Th. Roe, London 1740, Depesche vom 3. Mai 1622, p. 38. — Um dieselbe Zeit bringt Des Hayes (Voyage de Levant fait par le commandement du Roi en l'année 1621, Paris 1632) die Zahl sämtlicher in den verschiedenen Stationen vertheilten Galeeren auf nicht mehr als 47, und auch diese befanden sich keineswegs immer in einem brauchbaren Zustande.

Ein sehr wesentlicher Bestandtheil derselben waren, vorzüglich seit Barbarossa's Zeiten, die Corsarenschiffe der afrikanischen Barbaren. So oft der Sultan rüstete, schlossen sich entweder freiwillig oder in Folge einer an sie ergangenen Aufforderung des Kapudan-Pascha ganze Schaaren dieser Freibeuter der großherrlichen Flotte an, um dann, unter dem Schutze der osmanischen Flagge, das Seeräuberhandwerk auf eigene Faust mit desto größerer Sicherheit betreiben zu können. Da sie die geübtesten und kühnsten Seelute waren und meistens sehr gut bewaffnete Schnellsegler führten, so bediente man sich allerdings ihrer Hülfe nicht ungern. Sie wurden aber doch auch selbst der Pforte mitunter lästig und unbequem, sodasß sie dieselben nur mit Vorsicht und in beschränkter Zahl gebrauchen wollte, etwa so, meint Cavalli, wie die Aerzte das Gift in Anwendung bringen¹⁾. Denn einmal traute man ihnen nicht, weil sie, ein unlenkbares, an Unabhängigkeit gewöhntes Geschlecht, sich nicht leicht fremden Befehlen fügten, und dann setzten sie ihre Räubereien, als Schutzgenossen des Sultans, auch in Friedenszeiten fort, was natürlich die Pforte nicht selten in sehr üble Händel mit befreundeten Mächten verwickelte.

Am meisten machten sie natürlich den Venetianern zu schaffen, zumal da alle Klagen und Beschwerden, welche die Signorie deshalb in Constantinopel führte, ohne Erfolg blieben. Denn unter der Hand begünstigte die Pforte doch immer dieses Unwesen, und wenn sie auch wirklich einmal den Willen zeigte, ihm ernstlich Einhalt zu thun, so stand es nicht in ihrer Macht, ihren desfallsigen Anordnungen gehörigen Nachdruck zu geben und volle Geltung zu sichern. Sie blieben fast immer ohne Wirkung, weil Diejenigen, welche mit ihrer Ausführung betraut waren, in der Regel an dem Raube der Corsaren ihren Antheil hatten. Selbsthülfe war da in der That das einzige Mittel, sich Ruhe zu verschaffen; und

1) Trevisano, p. 141. Cavalli, p. 295: „Dei corsari non si fidano molto, e si servono d'essi come li medici di cose velenose cioè in poca quantità, e accompagnati con tutto il resto dell' armata.“

wie es den Venetianern, zur größten Genugthuung der Pforte, gelungen war, den Golf nach und nach von den Piraten zu säubern, welche ihre Schlupfwinkel an den klippenreichen Ufern Albanien's, namentlich zwischen Durazzo und Balona, hatten, so war Bernardo noch im Jahre 1592 der Meinung, daß durch einige entscheidende Schläge gegen die Barbaren, welche den Golf mit ihren Räubereien heimsuchen, mehr gewonnen werde, als durch alle Befehle des Großherren, denen er eine thatsächliche und wirksame Anerkennung zu verschaffen nicht mehr im Stande sei, wie der Großwesir und der Kapudan-Pascha selbst offen eingestanden ¹⁾).

Daß das aber wirklich an dem war, bewiesen vorzüglich auch die wiederholten vergeblichen Versuche des Sultans, wenigstens dieser Corsarenplage an den Küsten der Provence und von Languedoc ein Ziel zu setzen. König Karl IX., welchem die Pforte in diesem Punkte gern zu Willen war, verlangte und erhielt zu verschiedenen Malen strenges Einschreiten gegen den Unfug dieser Seeräuber; sie sollten, bei den schwersten Strafen, gehalten sein, ihren Raub an Menschen, Schiffen und beweglicher Habe wieder herauszugeben, und es überhaupt nie mehr wagen, den Boden Frankreichs zu betreten; die Beglerbegs von Algier und Tripolis wurden dafür förmlich und auf das nachdrücklichste verantwortlich gemacht; allein der Erfolg entsprach niemals den Erwartungen ²⁾).

Denn während man die Corsaren auf der einen Seite verfolgte, nahm man auf der andern ihre Dienste in Anspruch. Sie lieferten fortwährend nicht nur, vertragsmäßig, eine Anzahl vortrefflicher Schiffe, sondern stellten auch die

1) Trevisano a. a. D. „il che fanno“, heißt es da von den mit Verfolgung der Corsaren beauftragten Schiffscapitänen, „perchè sono di continuo in tal modo donati da essi corsari, che si può dire che abbiano certa parte della preda.“ Und über die Mittel dagegen Bernardo, p. 336.

2) Depeschen der franz. Gesandten zu Venedig und Constantinopel aus den Jahren 1561 u. 1565: *Négociations* T. II, p. 659 und 799: „Non obstant lesquels commandements et promesses les corsaires n'ont délaissé de faire beaucoup de maux en ceste coste de la Provence et Languedoc, jusques à mettre pied à terre cet.“

tüchtigsten Seeoffiziere¹⁾. Die besten Admirale der Pforte und die unter ihren Befehlen dienenden Capitäne waren Corsaren: Chaireddin-Barbarossa, Zorghud oder Dragut, Piri Reis, Gasi Mustapha, Kara-Kasi, Dschafer, Curtogli und eine Menge Anderer, deren Namen in den Annalen der osmanischen Marine mit Auszeichnung genannt werden, endlich der Calabrese Uludsch oder Kilidsch=Ali, welcher sich von Galeerensklaven bis zum Kapudan-Pascha emporgeschwungen hatte, und nach der Niederlage bei Lepanto die Ehre der osmanischen Flagge auch unter der schwachen Regierung Murad's III. (er starb als neunzigjähriger Greis erst im Jahre 1587) wenigstens noch einigermaßen aufrecht zu erhalten mußte.

Man hegte freilich gegen diese Corsaren-Häuptlinge immer, wie gesagt, ein gewisses Mißtrauen, welchem selbst Barbarossa nicht entgehen konnte²⁾. Man hatte sie, und mit Recht, fortwährend im Verdacht, daß sie mehr ihre eigenen Interessen, als den Nutzen der Pforte im Auge haben. Aber man mußte sich doch auch immer wieder von ihrer Unentbehrlichkeit überzeugen, wie es z. B. gleich der Fall war, als der Großwesir Rustem die Schwäche hatte, nach Barbarossa's Tode seinen eigenen Bruder Sinan-Pascha zum Großadmiral zu ernennen, obgleich er so wenig vom Seewesen verstand, daß er kaum 100 Galeeren aufbringen konnte. Er sah sich genöthigt, den Corsaren Zorghud herbeizurufen, um die Flotte vor gänzlichem Verfalle zu bewahren. Auch dieser machte jedoch, gleich Barbarossa, wie Cavalli meint, selbst Suleiman durch sein eigenwilliges und ungerichtetes Wesen manche schlaflose Nacht, sodasß man am Ende froh war, ihn dadurch etwas ferner zu halten, daß

1) „Aggrandiscono,“ sagt Soranzo, p. 198, noch im Jahre 1576, „anco assai la sua armata le galee, galeotte e fuste dei corsari, tutti i quali hanno per obbligo di seguirar l'armata del Gran-Signore, e questi per l'ordinario sono buoni legni, benissimo armati.“

2) Ludovisi, p. 19: „Sono il Gran-Signore ed Ibrahim entrati in qualche pensiero, che non sia stato ben fatto il tanto fidarsi di Barbarossa cet.“

man ihn zum Statthalter von Tripolis machte, als welcher er bei der Belagerung von Malta seinen Tod fand¹⁾.

Ebenso hatte Uludschali vielfach mit den gegen ihn gerichteten Intriguen des Serai zu kämpfen. Allein seine ausgezeichneten Kenntnisse und Erfahrungen im Seewesen, denen selbst die Venetianer ihre volle Anerkennung nicht versagen, und vor Allem der Umstand, daß nach der Schlacht bei Lepanto die Wiederherstellung der Flotte vorzüglich seiner Umsicht und unermüdlischen Thätigkeit zu danken war, hatten ihn in der Gunst Selim's II. und Murad's III. so befestigt, daß er sich bis ans Ende seiner Tage in seiner hohen Stellung zu halten vermochte²⁾. Mit ihm schloß eigentlich die Reihe bedeutender Seemänner, deren Ruhm diese ältere glänzendste Epoche in der Geschichte der osmanischen Marine verherrlicht hat. Der Fortgang der Erzählung wird uns Gelegenheit geben, auf die Verhältnisse und Persönlichkeiten aufmerksam zu machen, unter deren Einfluß sie später, wenn auch nur vorübergehend, zu neuem Leben gedieh.

1) Ueber Lorgbud (Dragut) und sein Verhältniß zu Sinan-Pascha und Rustem, die ihn immer mit scheelen Augen ansahen, sprechen vorzüglich Navagero, p. 69 fg., Trevisano, p. 142, und Cavalli, p. 295. Der letztere meint, man habe es am Ende doch vorgezogen, den Kapudan-Pascha lieber unter den Sklaven des Serai zu wählen, wenn sie auch kaum das Meer gesehen und keinen Begriff davon hätten, was eine Galeere sei. Denn sie seien „fedeli, prudenti e non sbaragliosi, come Barbarossa e Dragut, i quali con il lor troppo ardire hanno perso molte galere, e fatto dormire molte fiato inquietamente il Gran-Signore.“

2) Ueber ihn sprechen am besten: Tiepolo, p. 150 fg. und Garzoni, p. 382 fg. Der letztere namentlich gibt eine vollständige Charakteristik seiner Persönlichkeit und seiner Stellung zu Piali-Pascha und dem Großwesir Mohammed Sokolli, die ihn zu verdrängen suchten. Sultan Selim hielt aber zu große Stücke auf ihn, als daß er ihn hätte fallen lassen: „Nè l'uno nè l'altro ebbe forza di levar la riputazione di costui appresso del Gran-Signore, acquistata in questi ultimi anni; e bisogna ben dire che è veramente degno di esser tenuto caro dal suo principe, poichè egli è quello che ha rimesso in piede la milizia di mare dopo la rotta della sua armata.“

5) Rechtspflege, religiöses Leben und geistige Bildung.

Brachten es die Natur und das geschichtliche Werden des osmanischen Staatsorganismus so mit sich, daß die materiellen Kräfte und Mittel jeder öffentlichen Thätigkeit, die Regierung, die Verwaltung, die bewaffnete Macht zu Land und zur See, fast ausschließlich in den Händen Derer ruhten, welche ihrem Ursprunge nach nicht zum Stamme der Osmanen gehörten, so war dagegen die Pflege der moralischen Elemente, der geistigen Interessen dieses wunderbaren Staatslebens das ausschließliche Vorrecht der Nation selbst geblieben. Dahin gehören die Rechtspflege und die Gerichtsverfassung, das religiöse Leben und seine formelle Gestaltung als öffentlicher Gottesdienst, und endlich die Bildung und Erziehung des Volkes, die nur gebornen Türken anvertraut waren¹⁾.

Unter sich auf das Engste verbunden, haben sie in der Lehre und dem Gesetze des Propheten ein und dieselbe Grundlage und einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Der Koran ist nicht nur die Richtschnur für das weltliche und göttliche Recht, sondern er bildet auch den Inbegriff alles Dessen, was mit dem religiösen Leben, der Bildung und Erziehung des Volkes zusammenhängt. Seine Satzungen bedingen daher auch im Wesentlichen die formelle Ausbildung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse, wie sie im osmanischen Staatsorganismus mit der Zeit zu eigenthümlicher Festigkeit und Bestimmtheit gelangten.

Was zunächst die Rechtspflege und die Gerichtsverfassung betrifft, so konnte sie sich natürlich nur unter dem Einflusse des vorherrschend militärischen Charakters ent-

1) Barbaro, p. 322. Bernardo, p. 364: „Siccome quasi tutto il governo delle cose di stato, e il comando delli armi è riposto nelli mani e nel parere di schiavi per origine Cristiani e dappoi fatti per diversi accidenti Turchi, così il governo delle cose spettanti alla giustizia, e tutto il carico delle cose della religione è collocato nelle mani di Turchi nativi figliuoli di Turchi.“

wickeln, welcher den ältesten osmanischen Staatsinstitutionen überhaupt ihr eigenthümliches Gepräge gab. Der Heeresrichter (Kadiasker) war die erste hervorragende richterliche Reichswürde. Sie verdankte ihren Ursprung dem Wachsthum der bewaffneten Macht und den erweiterten Bedürfnissen seiner bessern Organisation des Heerwesens im Allgemeinen, welche das besondere Verdienst Sultan Murad's I. war.

Vor seiner Zeit war es Sitte, daß dem Heere bei jedem Feldzuge einer der gewöhnlichen Richter, ein Kadi, sowol für die Civil- wie die Criminalgerichtsbarkeit beigegeben wurde. Die bedeutende Vermehrung des Heeres und die immerwährenden Feldzüge machten aber das Bedürfniß eines stehenden Heeresrichters auch in Friedenszeiten mit jedem Jahre dringender. Murad I. suchte ihm daher dadurch abzuhelpfen, daß er sogleich in der ersten Zeit seiner Regierung den Kadi von Brusa, damals überhaupt noch den ersten Richter des Reiches, den berühmten Rechtsgelehrten Kara Chalil Dschendereli, welcher auch schon bei der Errichtung der Janitscharen sehr thätig gewesen war, zum Kadiasker für Krieg und Frieden auf alle Zeiten ernannte¹⁾.

Seine Gerichtsbarkeit sollte zunächst auf Asien oder Anatolien beschränkt bleiben. Die ansehnliche Erweiterung des Reiches in Europa machte indessen bald auch die Ernennung eines zweiten Heeresrichters für diesen Theil desselben nöthig. Sie geschah durch Mohammed II., und nach den bedeutenden Eroberungen Selim's I. in Persien, Syrien und Aegypten ward jenen beiden noch ein dritter hinzugefügt, dessen Gerichtsbarkeit sich über diese neu erworbenen Provinzen erstrecken sollte²⁾.

Diese Heeresrichter waren seitdem die höchste richterliche Instanz und standen als solche ursprünglich und bis zu den Zeiten Mohammed's II. dem Range nach selbst über dem Mufti. Denn es lag im Wesen dieses Militärstaates, daß

1) Seadeddin in der bereits Bd. I, S. 265 von uns angeführten Stelle.

2) Cantacuscino, p. 119.

die richterliche Gewalt der Kadiasker nicht bloß auf das Heer im eigentlichen Sinne des Wortes beschränkt bleiben konnte. Sie dehnte sich in demselben Verhältnisse auch über alle übrigen Unterthanen des Großherrn, Christen sowol wie Befenner des Islam, aus, in welchem sein siegreiches Schwert überhaupt den Kreis seiner Herrschaft erweiterte.

So wurde nach und nach auch die oberste Leitung der eigentlichen bürgerlichen Rechtspflege Sache der Heeresrichter. Ihnen stand die Ernennung aller Gerichtsbeamten, der Kadi's und ihrer Stellvertreter, der Naib's, zu, dem von Anatoli für Asien, dem von Rumili für Europa; sie bildeten in allen streitigen Fällen die letzte und höchste Appellationsinstanz, in sofern die durch den Ausspruch des Kadi nicht befriedigten Parteien es nicht vorzogen, ihre Sache vor das Tribunal des Großwesirs oder den Thron des Sultans selbst zu bringen; die Entscheidung aller wichtigen Prozesse lag daher in ihren Händen, und zwar so, daß die der Moslimen vorzugsweise in den Bereich des Heeresrichters von Anatoli, die der Christen in den des von Rumili gehörten.

Beide hatten ihren bleibenden Wohnsitz in Constantinopel; beide waren mit Sitz und Stimme in allen richterlichen Angelegenheiten Mitglieder des Divans, und bei den feierlichen Audienzen des Sultans gebührte ihnen der Vortritt vor allen übrigen Würdenträgern des Reiches. Nur wenn der Sultan an der Spitze des Heeres die Hauptstadt verließ, waren auch die Heeresrichter verpflichtet, ihm ins Lager zu folgen, der von Anatoli auf den Feldzügen in Asien, und der von Rumili auf denen in Europa. zog dagegen der Sultan nicht persönlich ins Feld, so war es auch dem Heeresrichter nachgelassen, einen Stellvertreter zur Armee zu schicken, bei welcher ihm überhaupt nur die höhere Gerichtsbarkeit, nicht aber das niedere Disciplinarverfahren zustand¹⁾.

Seinem bedeutenden Ansehen und seiner hohen Stellung entsprachen natürlich auch die äußere Erscheinung und die Einkünfte des Heeresrichters. Außer der Schaar der ihm untergebenen Beamten, welche das Detail der verschiedenen

1) Cantacuscino, p. 120. 160.

sehr weit greifenden Geschäftszweige besorgten, der Teskeredschi, welche die Diplome für neu angestellte Richter ausfertigten, der Matlabdschi, welche das Verzeichniß der erledigten Richterstellen zu führen hatten, der Mektubdschi oder Sekretäre, die die Correspondenz besorgten, der Kiajaß, welchen vorzüglich die finanzielle Seite seines Geschäftskreises anvertraut war, u. s. w., begleitete ihn überall, wo er öffentlich erschien, ein glänzendes Gefolge von Dienern und Sklaven jeder Art.

Die Einkünfte der Heeresrichter, anfangs verhältnißmäßig gering, stiegen mit der Zeit bedeutend. Denn außer ihrem festen Gehalte, wozu zur Zeit Sultan Suleiman's der Ertrag eines Lehngutes von 7000 Dukaten gehörte, kamen ihnen auch noch zehn Procent von allen Erbschaften und gewisse Abgaben von der Anstellung und Versetzung der Richter zu, welche ganz in ihrer Willkür stand, anderer außerordentlichen und ungesetzlichen Einnahmen gar nicht zu gedenken, welche, bei dem auch da in erschreckender Weise eingerissenen Bestechungswesen, sehr beträchtlich sein mußten¹⁾.

Genug, die Kadiascher bildeten als oberste Land- und Heeresrichter das erste Glied in der Kette des höhern Richterstandes oder der großen Mollas, zu denen, außer ihnen, nur noch die Richter folgender Hauptstädte des Reiches gehörten: Constantinopel, Pera, Skutari, Ejub, Mekka und Medina, Adrianopel, Brusa, Kairo, Damaskus, Jerusalem, Smyrna, Haleh, Larissa und Saloniki. Dann folgte in der streng ausgebildeten richterlichen Hierarchie die zweite Klasse, die der kleinen Mollas, wozu später im Ganzen nur die Richter folgender zehn Städte zweiten Ranges gerechnet wurden: Meraasch, Bagdad, Bosnaserai, Sofia, Belgrad, Aintab, Kutahia, Konia, Filibe und Diarbekr. Und endlich schloß sich daran der niedere Richterstand, welcher die drei Klassen der Muffettisch oder Untersuchungsbeamten, der eigentlichen

1) A Soldati cet. bei Sansovino, fol. 502 v.: „Hanno 10 per 100 di tutte le robbe di coloro che muoiono.... Tirano i Cadi-leschier un certo che da cadi che si mutano di luogo in luogo, stando a loro il farli mutare, et il metterli dove torna lor bene.“

Richter oder Kadiş, und der Raib oder der Stellvertreter umfaßte.

Jede dieser Klassen zerfiel wieder, je nach Rang und Vertlichkeit, in verschiedene Abtheilungen. Die der Kadiş, natürlich die zahlreichste, theilte sich nach den drei Hauptbestandtheilen des Reiches in die drei Klassen der Richter von Rumili, Anatoli und Aegypten, von denen jede wieder, nach Rang und Umfang der Gerichtsbezirke, ihre eigenen Unterabtheilungen hatte. So gab es in Rumili neun, in Anatoli zehn und in Aegypten sechs solcher verschiedenen Klassen der Kadiş.

Alein diese rein formellen Unterschiede thaten der Einheit der Rechtspflege keinen wesentlichen Abbruch. Ihre Vorzüge, aber auch ihre Mängel waren im ganzen Reiche dieselben. Der Kadi, welchen die Italiener am liebsten mit ihrem Podesta vergleichen, besitzt überall in seinem Sprengel die höchste richterliche Gewalt. Er entscheidet allein und ohne Beisitzer nach den Satzungen des Korans sowol in Civil- wie in Criminalsachen, und besorgt zugleich auch alle notariellen Geschäfte, wie namentlich die Ausfertigung von Testamenten, Verträgen und Urkunden jeder Art, die nöthig sind, um die Verhältnisse des bürgerlichen Verkehrs gesetzlich zu regeln¹⁾. Die dabei durchgängig befolgte Einfachheit des Verfahrens, welche die Erledigung der betreffenden Geschäfte so sehr beschleunigte, wurde vorzüglich auch im Abendlande, wo man überall mit der Schwerefälligkeit gerichtlicher Formen und der Langwierigkeit endloser Prozesse zu kämpfen hatte, als der wesentlichste Vorzug osmanischer Rechtspflege gepriesen.

„Ich kann nicht umhin,“ bemerkt in dieser Beziehung z. B. schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts der berühmte Cardinal-Bischof von Carpentras und vertraute Geheimschreiber des Papstes Leo X., Jacob Sadolet, in einem an einen gelehrten Juristen gerichteten Briefe, „ich kann nicht umhin, die bei uns völlig unbekannte Sitte der Türken, daß sie bei ihren Rechtshändeln alle Umschweife vermeiden und

1) Trevisano, p. 121: „Li cadi sono, come diciamo noi, li podestà.“ Ebenso Barbaro, p. 323.

alle Streitigkeiten mit sehr wenigen Worten schlichten, im hohen Grade zu billigen. Denn welcher Sterbliche sollte so verschrobenen Geistes, so aller Menschlichkeit beraubt sein, daß es ihn nicht empörte, wenn er bei uns diese Menge Protokolle und Schriftstücke, die ungeheuern Actenstöße über die kleinste Sache erblickt, aus denen dann in Wahrheit ein Nichts zu einer großen Geschichte, zu einem ans Fabelhafte grenzenden Ereigniß erwächst. Wer sollte nicht staunen, wenn er sieht, wie der Wust dieser Schreibereien nur Prozeß über Prozeß gebiert, eine Hydra, wenn sie kaum zu Boden geschlagen ist, gleichsam sofort wieder eine neue ins Leben ruft, eine Art Ungeheuer, welches weder Herkules noch selbst Jupiter zu bezwingen vermöchte. Das ist die Pest, welche Mord und Todtschlag, den Ruin der Familien und den Untergang der Staaten mit sich bringt, u. s. w. 1)“

An diesem Uebel, welches der klassisch gebildete Cardinal vielleicht mit etwas zu schwarzen Farben schildert, litt die osmanische Rechtspflege nun allerdings nicht; auch brauchte man nicht, wie Gerlach sich einmal ausdrückt, wegen einer Rechtsache 10, 20, 30 und 50 Jahre vor dem Kammergericht zu liegen²⁾. Allein selbst der unbedingteste Bewunderer des türkischen Gerichtsverfahrens konnte doch die tiefeingewurzelten Mängel desselben nicht verkennen. Es war freilich kurz, bündig, summarisch und ohne Umschweife. Die Aussagen der Zeugen dafür und dawider waren das einzige erforderliche Beweismittel, nach dessen Befund der Kadi auf der Stelle sein Urtheil sprach. Aber es gab im ganzen osmanischen Reiche von dem kleinsten Naib an bis hinauf zu dem Tribunal des Großherren selbst schon längst keinen unbestechlichen Richter mehr, und falsche Zeugen waren ja überall, unter Juden, Christen und Muhamedanern, für leichtes Geld zu haben, auch abgesehen davon, daß Zeugnisse von Christen und Juden gegen Osmanen keine Gültigkeit hatten, und umgekehrt die Aussagen dieser gegen jene

1) Jacobi Sadoleti Epist. proprio nomine scriptae. Append. Romae 1767, p. 79: Tyberio Deciano ICto.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 244.

ebenso unbedingt zugelassen wurden, wie das Zeugniß des Christen gegen den Juden, und des Juden gegen den Christen. „Mit Geld,“ sagt Soranzo, „verschafft man sich Gunst, Stellen, Gerechtigkeit und selbst falsche Zeugen, in deren Macht es steht, jeden Unschuldigen verdammen zu lassen; und wenn auch die Gründe des Unterdrückten in den Augen des Richters gut sind und klar vorliegen, so verurtheilt er ihn doch auf die Aussage solcher Zeugen, indem er sich damit entschuldigt, daß, wenn sie Falsches ausgesagt, sie es auf ihrem Gewissen haben¹⁾.“

Diese gerichtliche Barbarei, unter dem Schutze gesetzlicher Formen, war eins der ältesten Grundübel des osmanischen Staatslebens. Wir haben gesehen, wie tief es bereits eingewurzelt war, als Bajesid I. im Jahre 1394 den wohlgemeinten, aber eiteln Versuch machte, ihm durch Einführung bestimmter Gerichtstaxen Einhalt zu thun. Und welche Früchte es nun schon getragen hatte, geht am besten daraus hervor, daß sich, wie uns gerade zwei Jahrhunderte später versichert wird, die unauslöschliche Geldgier des Großherrn selbst an der Käuflichkeit des Rechts und der Gerechtigkeit zu ersätigen suchte²⁾.

Selbst die unbeschränkte Gewalt des Oberhauptes des göttlichen und weltlichen Rechts, des Scheich-ol-Islam oder des Mufti, vermochte nichts gegen die Macht so verjährter Mißbräuche, die den ganzen Staatskörper bis auf das innerste Mark durchdrungen hatten. Zum Theil lag dieß in der eigenthümlichen Stellung dieses Repräsentanten

1) Bassano da Zara, bei Sansovino, fol. 56: „Trovansi tra loro molti testimoni falsi per pochi denari... — Contra un Turco non si accetta la testimonianza d'un Christiano o d'un Giudeo, la loro contra questi, si. Il Christiano contra il Giudeo et il Giudeo contra il Christiano può testimoniare.“ — Soranzo, p. 251.

2) Relat. di 1594, Inform. Polit. Vol. I, fol. 511 v.: „Vendono anco la giustizia imitando in questo il loro Signore il quale (Murad III) non si vergogna nelle cose più grandi et importanti rimesse al suo giudicio inclinare sempre alli parti che più dona.“ Ueber den Verfall der Rechtspflege unter Bajesid I. vergl. Bd. I, S. 381 fg.

der höchsten geistlichen und richterlichen Würde des Islam. Der Mufti war keine selbstentscheidende, sondern nur die höchste berathende Instanz in zweifelhaften Rechtsfällen. Wer sich bei dem Ausspruch seines Richters nicht beruhigen konnte oder wollte, dem stand es immer noch frei, sich bei dem Mufti Rathes zu erholen. Eine einfache Darlegung des Sachverhalts genügte dann, um eine ebenso einfache, meistens sehr kurze und bündige, aber unumstößliche Antwort, ein Fetwa, zu erlangen.

Unbedingt bindende Kraft hatten diese Fetwas keineswegs, so wenig, wie es Sache des Mufti war, der überhaupt keine executive Gewalt besaß, ihnen praktische Geltung zu verschaffen und für ihre materielle Ausführung Sorge zu tragen. Er enthielt sich im Gegentheil aller weitem Einmischung in die praktische Rechtspflege. Dem Betheiligten blieb es lediglich überlassen, von den Aussprüchen des Mufti den Gebrauch zu machen, den er seinem Interesse und seinen Zwecken angemessen erachten mochte. Ihre Bedeutung lag ganz und gar in ihrem moralischen Gewicht, welches allerdings so groß war, daß es kein Richter gewagt haben würde, ein ihnen entgegenstehendes Urtheil zu fällen, selbst wenn auch seine eigene Ueberzeugung damit nicht in Einklang gewesen wäre¹⁾.

Würde es doch selbst der Sultan für eine Verletzung der heiligsten Rechte gehalten haben, wenn er dem Fetwa des Mufti die schuldige Anerkennung versagen oder die bindende Kraft hätte benehmen wollen. Denn die Aufrechterhaltung dieser bedeutenden moralischen Autorität lag um so mehr im Interesse der Staatsgewalt, da sie, ganz im Geiste des Is-

1) Von den Venetianern wird die politische Stellung und der moralische Einfluß des Mufti mit am schärfsten und richtigsten charakterisirt, namentlich von Trevisano, p. 122, und Barbaro, p. 323: „S'ingerisce egli,“ heißt es da von ihm, „in qualsivoglia materia, sia civile, sia criminale, o di stato, ma di modo però che da sè non s'intromette a comandare cet.“ Und in ähnlicher Weise sagt die Relatione vom Jahre 1579, p. 449: „Come che le riposte (des Mufti) vengano dall' oracolo, nessuno, nè meno il proprio sultano, altera le sue decisioni, o le rompe. Non s'intermette egli da sè in cosa alcuna. . . . il giudice, purchè non sia ingannato nella causa della sentenza, conferma la riposta del mufti.“

lam, auch auf dem Gebiete der Politik höhern staatsrechtlichen Zwecken dienen mußte. Vielleicht lag gerade darin der Grund, warum die beiden größten Sultane der Osmanen, Mohammed II. und Suleiman I., dem Mufti, als dem ersten geistlichen Würdenträger im Staate, die bedeutende Rang-erhöhung verliehen, welche ihn an die Spitze des gesammten Corps der Ulema's, d. h. der Diener des Gesetzes und der Religion, der Richter und Priester, der Lehrer und Schriftgelehrten überhaupt, brachte. Und auf der andern Seite wußte der Mufti, welcher in der Regel aus den gelehrtesten, klügsten und erfahrensten Mitgliedern des höhern Richterstandes, den Kadia'sker, gewählt wurde, seine einflußreiche Stellung wohl genug zu würdigen, als daß er nicht in seinem eigenen Interesse darauf hätte bedacht sein sollen, seine Aussprüche immer soviel wie möglich dem von den Verhältnissen bedingten Willen des Sultans anzupassen und unterzuordnen.

Es gibt nun einmal Staatsgewalten, deren Macht und Ansehen mehr in den Ideen und Vorstellungen, von denen sie getragen werden, als in der materiellen Wirklichkeit beruhen, und deren Dasein daher auch durch nichts mehr gefährdet werden kann, als durch einen falschen Gebrauch, der den Glauben an dieselben zu erschüttern vermöchte. Eine solche Staatsgewalt war die des Mufti. Eben weil seine Aussprüche, selbst in den wichtigsten politischen Dingen, als höchste und letzte Entscheidung gelten sollten, mußte er es vermeiden, sich durch dieselben mit dem Willen und den Absichten des Staatsoberhauptes, des Padi'schah, in Widerspruch zu setzen. Denn ein einziger bedeutender Fall, wo der Sultan dem Fetwa des Mufti die thatsächliche Anerkennung verweigert haben würde, hätte, wenigstens in den ältern Zeiten, hingereicht, sein Ansehen in den Augen der Gläubigen auf die empfindlichste Weise zu beeinträchtigen und seine Macht nach und nach gänzlich zu untergraben.

Die Staatsklugheit machte es auch in diesem Falle der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt zum Gesetz, sich gegenseitig zu halten und zu unterstützen. War daher der Mufti in der Regel schon im voraus davon unterrichtet, in

welchem Sinne er sein Fetzwa einzurichten habe, — so kam dagegen der Sultan auch nie in den Fall, sich und seine Handlungen den Wirkungen desselben entziehen zu müssen. Der bedeutende Einfluß, welchen der Musti mithin dennoch immer auf den Gang der Staatsgeschäfte ausüben konnte und mußte, lag in der Art, wie er auf den Willen und die Entschliessungen des Sultans einzuwirken verstand, bevor dieselben zu Thaten wurden, denen er durch seine offenen Aussprüche nur so zu sagen die heilige Weihe geben sollte¹⁾.

Wohin ein solches Verhältniß der höchsten weltlichen und geistlichen Macht zueinander freilich bisweilen führen konnte, wie es durch Mißbrauch selbst die höhern Interessen und Zwecke des Staatslebens zu gefährden im Stande war, hat sich in der ganzen osmanischen Geschichte vielleicht nie deutlicher gezeigt, als bei Gelegenheit des Cyprischen Krieges, wo sich der Musti Ebu Suud durch Sultan Selim II. verleiten ließ, den völlig unmotivirten und ungerechtfertigten Friedensbruch mit der Republik Venedig durch jene islamitische Sophistik gutzuheißen, welche die gesetzmäßige und völkerrechtliche Gültigkeit der mit den Ungläubigen abgeschlossenen Verträge dem Nutzen unterzuordnen für Pflicht hielt, welcher der Gesammtheit der Gläubigen aus ihrer Verletzung erwachsen könne.

„Ist nach dem reinen Gesetz,“ lautete damals die an den Musti gerichtete Frage des Sultans, welcher sich dabei vorzüglich auf den Umstand stützte, daß Cypern bereits früher im Besiß der Araber gewesen und dann die Oberherrschaft des Sultans von Aegypten anerkannt habe, „ist irgend ein

1) Auch dieses Verhältniß wird von den genannten Venetianern sehr richtig aufgefaßt. „Nelle cose di stato,“ sagt z. B. Barbaro a. a. D., „servendosi il Gran-Signore dell' autorità di costui (des Musti) per dimostrarsi giusto e religioso, gli dimanda la sua opinione, per poter con questo mezzo della religione disponer tanto più prontamente li sudditi a quello che gli piace. Ben è vero che il musti, adulando il Gran-Signore, siccome è solito, aderisce a quella opinione dove conosci lui inclinato, mutando anco talvolta le sentenze sue secondo le occasioni; tuttavia quest' uomo non sarebbe infruttuoso istrumento in molti occasioni di disporre anco la volontà del Gran-Signore più in una che in un'altra parte.“

Hinderniß vorhanden, weshalb dieser Vertrag nicht gebrochen werden dürfte?" — Und der Mufti nahm keinen Anstand, darauf sofort zu erwidern: „Es darf kein Hinderniß vermuthet werden. Der Fürst des Islam kann nur dann gesetzmäßig mit den Ungläubigen Frieden schließen, wenn daraus für die Gesammtheit der Bekenner des Islam Nutzen und Vortheil entsteht. Wenn dieser allgemeine Vortheil nicht bezweckt wird, ist auch der Friede nicht gesetzmäßig. Sobald dagegen ein Nutzen erscheint, sei es ein vorübergehender oder ein fortdauernder, so ist es, wenn die Gelegenheit diesen Nutzen zu ergreifen sich darbietet, allerdings erforderlich und nothwendig, den Frieden zu brechen¹⁾.“

Leider hatte nun diese osmanische Staatsmaxime, welche der kluge Mufti noch durch das Beispiel des Propheten selbst zu rechtfertigen suchte, schon lange vorher an der treulosen christlichen Politik ein ermuthigendes Vorbild gefunden, der zufolge der Cardinal Julian Cesarini, als Bevollmächtigter des Papstes Eugen IV., auf dem ungarischen Reichstage vom Jahre 1444 den Bruch des Friedens zu Segedin durchsetzte, welcher sich noch in demselben Jahre durch die Niederlage bei Varna so fürchterlich rächte²⁾.

Weniger schwierig war die Stellung des Mufti jedenfalls in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der osmanischen Kirche, in welcher man ihn im Abendlande gewöhnlich, wenn auch nicht recht passend, mit dem griechischen Patriarchen oder dem römischen Papst verglichen hat. Wo das eine religiöse Bekenntniß so unbedingt zur Staatsreligion erhoben wird,

1) Frage und Antwort vollständig bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 327. Aus Barbaro, S. 324, erfahren wir noch, daß der Mufti, im Einverständniß mit dem Großwesir Mohammed Sokolli, welcher ein entschiedener Gegner des cyprischen Krieges war, bis zum letzten Augenblicke die Hoffnung hegte, er werde Selim von seinem Vorsatz abbringen und lieber für die Befreiung der Mauren in Spanien gewinnen. Barbaro selbst hatte ihn in diesem Sinne schon ganz auf seine Seite gezogen. Allein die entschiedene Antwort der Signorie auf die osmanische Kriegserklärung (vergl. Bd. II, S. 926) bereitelte den Plan und machte den Mufti ganz zum unterthänigen Diener des Sultans.

2) Vergl. Bd. I, S. 671 fg.

wie es im osmanischen Reiche der Fall mit dem Islam war, wo diese Staatsreligion in ihrem Wesen alle Verhältnisse des öffentlichen und des Privatlebens durchdrungen hat, und in ihren Formen, die zum größten Theile des Stifter's eigenes Werk waren, bis zu unabänderlicher Strenge durchgebildet worden ist, da muß auch die Stellung ihrer Diener mit derselben Bestimmtheit geregelt sein, welche das religiöse Leben der Nation überhaupt, namentlich in seiner äußern Erscheinung, charakterisirt und auszeichnet. Daß in dieser Beziehung der Islam, wie er im osmanischen Reiche als einzig anerkannte Religion herrschend war, vor dem Christenthum sehr wesentliche Vorzüge hatte, beweist die Einmüthigkeit der Ansichten der aufgeklärtesten Beurtheiler dieser Dinge schon von der Zeit an, wo die nähern, wenn auch feindlichen, Berührungen der christlichen Welt mit dieser Welt des Islam unwillkürlich zu Vergleichen aufforderten.

Da ist freilich nur eine Stimme darüber, daß der Einfluß der Religion auf Sinn, Sitte und Thätigkeit der Nation unter den Osmanen weit wirksamer hervortritt, als in christlichen Staaten; man kann nicht umhin einzugestehen, daß diese Muhamedaner mit mehr Strenge und Gewissenhaftigkeit an der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und der Beobachtung der mit diesen zusammenhängenden Gebräuche hängen, als die Befenner des Evangeliums, und muß selbst den islamitischen Fanatismus, als geistig bewegendes Element, höher stellen, als die christliche Glaubenskraft, wie sie sich im Kampfe gegen die Osmanen bewährt hat. Man würde aber nichtsdestoweniger in einen schweren Irrthum verfallen, wenn man den Wirkungen dieses religiösen Elements, als des vorherrschenden osmanischen Staatsprincips, besondern Werth beilegen wollte. Denn es fehlte ihr ebenso sehr die höhere sittliche Bedeutung, wie die erhaltende Kraft, welche in dem die Formen belebenden Geiste hätte liegen müssen. Diese Formen haben sich in ihrer Starrheit allerdings fast unverfehrt bis auf unsere Tage erhalten, das osmanische Reich vermochten sie aber nicht vor dem Verfall zu bewahren, dem es mit Riesenschritten entgegenteilte.

Den Islam in Form und Lehre in seiner ursprünglichen

Reinheit zu erhalten, war mit der vorzüglichste Beruf des Mufti, und mit welcher Strenge er der Erfüllung desselben nachkam, mag unter Andern das Strafgericht beweisen, welches noch im Jahre 1526 über einen der ausgezeichnetsten Ulema's, Caliz Efendy, verhängt wurde, weil er es wagte, der Lehre Christi öffentlich den Vorzug vor der Lehre des Propheten zu geben. Nur mit dem Tode des Schuldigen glaubte damals der Mufti den nachtheiligen Folgen solcher Keckerei, die den Ruin des Islams und somit den Untergang des Reiches bezwecke, Einhalt thun zu können¹⁾.

Allein auch abgesehen von den großen Spaltungen, welche im Schooße des Islams selbst entstanden waren und namentlich für das Verhältniß des osmanischen Reiches zu Persien von so eingreifender Wichtigkeit geworden sind, gab es doch auch schon in sehr früher Zeit viele Osmanen, deren innere Ueberzeugungen nicht immer mit der Strenge in Einklang waren, welche sie äußerlich in der Beobachtung der Gebote ihrer Religion an den Tag legten. So erstarb der Geist des Islams immer mehr unter der Last der Formen, welche das Wesen der osmanischen Hierarchie ausmachten, in sofern sie, unter der Obhut des Mufti, neben dem Stand der Richter auch den Priesterstand in seinen verschiedenen Abstufungen umfaßte.

Weder diese Hierarchie noch die äußern Einrichtungen des Gottesdienstes hatten sich von den ursprünglichen Traditionen des Muhamedanismus überhaupt wesentlich entfernt. Ihnen zufolge zerfielen die Diener der Moscheen in die fünf Klassen der Scheiche oder Prediger, der Chatibe oder Verrichter des öffentlichen Freitagsgebets, der Rhouthbe; der Imame oder der Verrichter der täglichen vorschriftsmäßigen Gebete, denen als den eigentlichen Pfarrern in ihren respectiven Gemeinden auch die übrigen Functionen des kirchlichen Lebens, Beschneidung, Trauung, Begräbnisse u. s. w. oblagen; dann der Muesine oder der Gebetausrufer; und endlich der Kaime oder Küster, welche die niedern Kirchen-

1) Genauer spricht über diese merkwürdige Episode aus dem religiösen Leben des osmanischen Reiches: Muradgea d'Ohsson Tableau, Bd. I, S. 153 fg. (Octav-Ausgabe.)

dienste zu versehen hatten. Die Zahl der bei jeder Moschee angestellten höhern und niedern Geistlichen bedingte sich lediglich nach der Größe derselben.

Dem Range nach standen sich die Mitglieder jeder Klasse im ganzen Reiche völlig gleich, mit einziger Ausnahme Derer, welche den Dienst bei den großherrlichen Moscheen zu verrichten hatten und deshalb eine Stufe höher standen als die übrigen Geistlichen derselben Klasse. In kleinen Gemeinden, namentlich in den Dörfern, vereinigen sich dagegen alle gottesdienstlichen Verrichtungen, welche bei größern Moscheen unter die Scheichs, Chatibs, Muesins und Kaimis vertheilt sind, in der einen Person des Imams. Die Ernennung aller Kirchendiener steht den Stiftern der respectiven Moschee zu, bedarf aber der jedesmaligen Bestätigung eines der drei ersten Ulemas, d. h. des Musti für die Hauptstadt, und eines der beiden Radiascher für den asiatischen oder europäischen Theil des Reiches. Erst in Folge dieser Bestätigung kann die förmliche Anstellung durch großherrliches Diplom stattfinden.

Die Zulassung zu den geistlichen Aemtern sowol wie zu den Richterstellen war durch eine gründliche und namentlich für die letztern sehr langwierige Vorbildung bedingt. Diese wurde theils in den bei den Moscheen befindlichen Schulen, Medresse, theils in dem bei der Moschee Bajesid's gestifteten Collegium für das höhere Studium des Rechts erlangt. Niemand konnte in das Corps der Ulemas, der Gelehrten, aufgenommen werden, der nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsstufen durchgemacht und die dem gewählten Berufe entsprechenden Grade erworben hatte. Die nähern Bestimmungen hierüber, auf denen das ganze höhere Bildungswesen im osmanischen Reiche beruhte, rührten von Sultan Mohammed II. her, welchem überhaupt die strengere formelle Organisation des Gelehrtenstandes, der Ulemas, zu danken ist, wie sie sich mit wenigen Abänderungen bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Ihr zufolge treten die jungen Leute, welche sich zu Geistlichen oder Richtern ausbilden wollen, in die Medresse ein, deren Studirende in drei Klassen zerfallen. Die unterste ist die der Suchta, der Verbrannten, welche von abendländischen

Schriftstellern gewöhnlich falsch *Sofa* genannt werden. Sie ist natürlich die zahlreichste. Zur Zeit Murad's III. gab es, nach einer auf dessen Befehl vorgenommenen Zählung, im ganzen Reiche nicht weniger als 90,000 *Suchtas* ¹⁾. Dann folgen die *Muid*, die Zurückkehrenden, und endlich in der höchsten Klasse die *Danischmend*, die Wissenden, von Abendländern meistens *Talismane* genannt, eine Verdrehung des Namens, die zu den sonderbarsten Irthümern geführt hat.

Diese *Danischmend* haben wir namentlich schon als Lehrer in den verschiedenen Pagenschulen des *Serai* kennen gelernt. Im Uebrigen stand es ihnen frei, sich ihren fernern Beruf entweder als bloße Geistliche, oder als Rechtsgelehrte, oder endlich als ausübende Richter zu wählen. Die letztere Laufbahn ist die schwierigste, aber auch die ehrenvollste und lohnendste, je nachdem man sich für eine höhere oder niedrigere Klasse des Richterstandes entscheidet, oder für tauglich hält. Wer die höchste Staffel richterlicher Würden erklimmen will, tritt, nachdem er die nöthigen Vorbereitungen und Prüfungen überstanden hat, als *Mulasim*, d. h. *Adjunkt*, in die oben erwähnte Rechtsschule ein, und hat dann sogleich die Anwartschaft auf eine Stelle als *Naib* oder *Kadi*, welche die zwei untersten Klassen der Richter bilden. ²⁾

Will er sich dagegen für die drei höheren Klassen der großen und kleinen *Mollas* qualificiren, so ist er gehalten, sich erst noch durch einen besondern siebenjährigen Vorbereitungscursus das Anrecht auf die Stelle eines *Muderris*, d. h. eines Professors, oder Vorstehers einer *Medresse*, oder eines Collegiums zu verschaffen, die ihm nur in Folge einer strengen und wohlbestandenen Prüfung von Seiten des *Mufti* selbst zu Theil werden kann. Aber auch diese *Muderris* waren wieder dem Range und dem Gehalte nach in zehn Klassen getheilt, die jeder durchschreiten mußte, ehe er seine Ansprüche auf Beförderung zu den Stellen der *Mollas* geltend

1) *Relat. di Constant.* (1590). *Inform. Polit.*, Vol. XI, fol. 503.

2) Näheres über diese Dinge findet sich in einer Menge gleichzeitiger Schriften. Die genügendste Zusammenstellung geben *Muradgea d'Ohsson* in den beiden ersten Theilen seines *Tableau cet. und Hammer*, *Staatsverfassung*, Bd. II, S. 392 fg.

machen konnte. Auch kam dabei noch in so fern ein besonderes Rangverhältniß in Betracht, als die Muderriß der Vertlichkeit nach in drei Grade zerfielen, die von Constantinopel, die von Brusa und Adrianopel, und endlich die aller übrigen Städte des Reiches. Die höchsten Stellen wurden in der Regel nur den ersten, die geringeren den beiden letzten ertheilt.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um von den Hauptmomenten des höheren und gelehrten Bildungswesens im osmanischen Reiche zum Zwecke des Staatsdienstes, so weit er es mit den geistigen Interessen der Nation zu thun hatte, einen Begriff zu geben. Den Verhältnissen angemessen, konnte diese Bildung sowol ihrem Gehalte, als auch dem Kreise nach, auf den sie sich erstreckte und berechnet war, natürlich nur eine beschränkte sein. Sie war zu sehr an beengende und erschwerende Formen gebunden, als daß sie auf Bildung und Erziehung der Nation im weiteren Sinne einen fruchtbringenden Einfluß hätte gewinnen mögen.

Gelehrte, in ihren Fächern tief gebildete Männer hat es daher wol im osmanischen Reiche zu allen Zeiten gegeben, und es war der Stolz der ausgezeichnetsten Sultane, wissenschaftlichen Bestrebungen dieser Art ihre Gunst und ihren Schutz angeheißen zu lassen. Allein diese osmanische Wissenschaft konnte, in den Banden eines drückenden Kastengeistes befangen, sich doch niemals zu jener höhern Wissenschaftlichkeit erheben, welche in freierer Entwicklung auf den Sinn, die Sitte und das geistige Leben des Volkes wohlthuend zurückgewirkt hätte. Sie blieb starr und unfruchtbar. Außer der kümmerlichen Erziehung des Serai, die wir oben geschildert haben, gab es keine wissenschaftliche Jugendbildung mehr. Eine Volksschule kannte man nicht, und Niemand kümmerte sich darum, in den Massen neben dem strengen Sinn für äußere Religionsübung auch die tieferliegenden Elemente des innern Lebens zu pflegen, welche jene geistig und sittlich zu beleben vermocht hätte.

Daß auch dies für die gesammte Staatsentwicklung des osmanischen Reiches von dem bedeutendsten Einfluß war, daß sich dieser Mangel gerade zu einer Zeit am empfindlichsten

fühlbar machen mußte, wo der zunehmende Verfall der alten Institutionen eine neu belebende, neu schaffende Kraft, eine geistige und sittliche Wiedergeburt in der Nation selbst nothwendig gemacht hätte, bedarf des weitern Beweises nicht. Denn es ist durch Thatsachen erwiesen, die wir theils schon berührt haben, theils in Zukunft noch hervorzuheben nicht verfehlen werden.

Für jetzt kehren wir zu den materiellen Interessen zurück, um noch Einiges über den wichtigen Punkt des Staatshaushaltes oder das Finanzwesen des osmanischen Reiches in den ältern Zeiten zu sagen.

6) Das Finanzwesen.

Wie über die Wehrkraft der Pforte, war man im Abendlande in den ältern Zeiten auch über die Mittel völlig im Unklaren, welche ihr zum Unterhalt derselben zu Gebote stehen. Staatshaushalt und Finanzwesen des osmanischen Reiches waren der christlichen Welt überhaupt lange Zeit unbekannte Dinge; und eben weil die Phantasie da gänzlich freien Spielraum hatte, verlor sich die Unkenntniß nur zu leicht ins Unermeßliche und Fabelhafte. Die Märchen von den ungeheuern Schätzen, über welche der Sultan gebieten könne, gehörten in dem christlichen Europa Jahrhunderte lang zu den beliebtesten Gegenständen aufgeregter Leichtgläubigkeit, und daß die Gewaltigen der Pforte es sich angelegen sein ließen, auch sie als bequeme Schreckbilder eher zu nähren, als zu zerstreuen, war nur natürlich.

Mit welchem Stolze und welchem Hohne wies nicht noch der übermüthige Großwesir Ibrahim-Pascha die ersten Gesandten des Königs Ferdinand auf die Sieben Thürme hin, wo die Reichthümer der ganzen Welt aufgehäuft liegen sollten, als sie es wagten, ihm für die von ihrem Herrn zurückverlangten Plätze eine angemessene Geldentschädigung zu bieten ¹⁾. Die Schilderung, welche er da von der ungeheuern

1) Vergl. Bd. II, S. 668, 699.

Geldmacht des Sultans entwarf, war in der That mindestens eben so erschreckend, als die von der Unermesslichkeit seiner Heerschaaren.

Die Sieben Thürme, behauptete er im Jahre 1530 gegen Joseph von Lamberg und Nikolaus Turischitsch, seien noch mit dem Gold und Silber, welches des Sultans Vorfahren gesammelt, ganz angefüllt, ohne daß das Geringste davon angegriffen oder verausgabt worden sei, und zwei Jahre später gab er gegen Hieronymus von Zara die Summe, welche er auf Befehl des Sultans an einem Tage dort erhoben habe, „um dafür ein Heer nach Stalien zu schicken,“ auf 2 Millionen Dukaten an. Gleichzeitig versicherte des Großwesirs Vertrauter, Luigi Gritti, daß es dem Sultan leicht sein werde, außer den Schätzen, welche er bereits besitze, innerhalb vier Monaten 10 Millionen Dukaten aufzubringen, während er ein Jahr später den Ertrag einer einzigen neuen Steuer, die Suleiman so eben ausgeschrieben habe, allein auf 20 Millionen Dukaten schätzte ¹⁾.

War dies damals noch nicht bloße Großsprecherei, so steht wenigstens so viel fest, daß die Schatzkammern der Sieben Thürme, wahrscheinlich in Folge der unaufhörlichen Kriege, die verhältnißmäßig wenig einbrachten, auch schon unter Suleiman bedeutend gelichtet wurden, und namentlich in der spätern Zeit seiner Regierung die Finanzlage des Reiches keineswegs so glänzend war, als man nach den eben angeführten Aeußerungen Ibrahim's und Gritti's vermuthen möchte. Denn ihnen steht die Thatsache zur Seite, daß der mürrische Rustem-Pascha, welcher das Großwesirat seit dem Jahre 1544 bekleidete, sich der besondern Gunst seines

1) Die betreffenden Gesandtschaftsberichte bei Sévay, Urkunden und Aktenstücke vom Jahre 1530, S. 46: „So habe er (der Sultan) VII turn voll gold und silber so noch feini forfordern gesamblet, des er nie nichs angrisen hab.“ Dann vom Jahre 1533, S. 9 und 35; und endlich vom Jahre 1534, S. 35: „Ego tibi possum in veritate dicere,“ sagte da Gritti zu Duplicius Schepfer, „quod ipse (der Sultan) fecit nunc unam novam impositionem per omne Imperium suum. Ex qua habiturus est viginti miliones ducatorum aureorum, praeter omnem Thesaurum quem nunc habet.“

Herrn vorzüglich deshalb zu erfreuen hatte, weil er es vorzüglich verstand, den, wie es scheint, zu Zeiten ziemlich erschöpften großherrlichen Schatz durch eine weise, mitunter nur etwas ins Schmutzige und Kleinliche gehende Sparsamkeit wieder zu füllen und zu Rathe zu halten. Er nahm gar keinen Anstand, Alles, bis herab auf die Rosen und Veilchen der Gärten des Serai, oder die einzelnen Waffenstücke der Gefangenen, welche dem Sultan als Kriegsbeute zukamen, sofort zu Geld zu machen, was ihm Suleiman wahrscheinlich um so höher anrechnete, weil es eben ein Mittel mehr war, dem Staatsschatz neue Hülfquellen zu eröffnen und ihn in leidlichem Zustande zu erhalten¹⁾.

Wäre es um das Finanzwesen des Sultans überhaupt damals so gut bestellt gewesen, wie man im Allgemeinen im Abendlande glauben mochte, so würde man doch schwerlich schon zu solchen Mitteln gegriffen haben, um die leeren Kassen zu füllen. Jedenfalls ist es von Interesse, diese älteren Finanzzustände des osmanischen Reiches mit Hülfe der wenigen bestimmten Thatsachen, die uns darüber vorliegen, etwas schärfer ins Auge zu fassen.

Die ältesten positiven Angaben über osmanische Staatsfinanzen verdanken wir dem Byzanter Chalcondylas, welcher dabei wahrscheinlich auch osmanischen Quellen folgte. Sie gehören in die spätern Regierungsjahre Mohammed's II., und können schon deshalb nur auf eine relative und bedingte Gültigkeit Anspruch machen, weil damals die mächtig fort-

1) Busbeck, Epist. I, p. 54, sagt, indem er von dem Geize und der Habsucht Rustem's spricht: „id ipsum vitium domino in bonum vertit, jussus procurare fiscum et rem pecuniariam tractare, a qua plerumque laborabat Suleimanus.“ Durch den Verkauf aller möglichen Dinge habe er es endlich dahin gebracht, „ut aerarium Suleimanno amplum conficeret, planeque rem ejus ea parte constabiliret.“ Der Verkauf von Blumen, Früchten und Gemüsen aus den großherrlichen Gärten blieb seitdem stehend, wie wir namentlich aus Gerlach, S. 303, und Schweigger, S. 125 ersehen. Auch der Eishandel war merkwürdigerweise damals schon eine nicht unbedeutende Hülfquelle für den Schatz des Sultans und die Kasse der Befire. Mohammed Sokolli soll aus seinen Eisgruben allein jährlich 80,000 Dukaten gelöst haben, und weit mehr der Sultan.

schreitende Erweiterung des Reiches auch eine entsprechende Entwicklung seiner finanziellen Kräfte mit sich brachte. Ueberdies sind sie in mehreren Punkten nicht ganz klar und ungenau, weil sie, wie es scheint, nicht auf einem durchgängig richtigen Verständniß der damaligen osmanischen Finanzverhältnisse beruhen. Indessen gewähren sie doch sehr schätzbare Anhaltspunkte für die Beurtheilung derselben in diesen ältesten Zeiten, wo es an jeder andern Grundlage dazu fehlt.

Chalcondylas berechnet die osmanischen Staatseinkünfte nach Gold=Stateren, worunter venetianische Dukaten zu verstehen sind (*χρυσίου στατήρης τῶν Ούνετων*), und nimmt in runden Summen die Myriade, d. h. 10,000 Dukaten, als Einheit an. Danach hätte sich die Gesammteinnahme, so weit sie auf bestimmter ermittelte Posten zurückgeführt werden könne, auf 230 Myriaden oder 2,300,000 Dukaten belaufen. Chalcondylas glaubt sie aber doch, mit Einschluß der nicht näher anzugebenden Einnahmen, bis auf 400 Myriaden oder 4 Millionen Dukaten schätzen zu können, wobei dann die eigentliche öffentliche Staatskasse und auch der Privatschatz, die *Casna*, des Sultans (*ὁ χρυσὸν καλούμενος τοῦ βασιλέως*) mit inbegriffen wäre.

Die außerordentlichen Geschenke, welche die Großen des Reiches dem Sultan bei Gelegenheit der Eröffnung eines Feldzugs darzubringen pflegen, schlägt er außerdem noch auf 200,000 Dukaten an. Als einen der wesentlichsten Theile des gesammten Staatsvermögens berechnet er dann ferner die Einkünfte von den Lehngütern (er nennt die Besitzer derselben mit dem allgemeinen Namen *Τυμαράτοι*) auf 900 Myriaden oder 9 Millionen, und bringt endlich sowol diese wie jene laufenden Einnahmen zusammengenommen auf die Hauptsumme von 1400 Myriaden oder 14 Millionen Dukaten.

Wir geben diese Zahlen wieder, wie sie Chalcondylas aufgezeichnet hat, bemerken dabei aber sogleich, daß, wenn von Staatseinnahmen im engerm Sinne des Wortes die Rede ist, eigentlich nur jene 2,300,000 Dukaten in Betracht zu ziehen sind, welche auch im Einzelnen näher specificirt werden. So werden davon z. B. 900,000 Dukaten auf den von den nicht türkischen Unterthanen des Sultans zu entrichtenden Tribut,

d. h. das Kopfgeld, den Karatsch, 300,000 Dukaten auf die Zölle, 200,000 Dukaten auf sonstige Einnahmen, 100,000 Dukaten auf den Ertrag der Bergwerke, und eben so viel auf den von andern Fürsten zu entrichtenden Tribut gerechnet. Auf eine nähere Berechnung der Ausgaben geht Chalcondylas nicht weiter ein ¹⁾.)

Genug, wir lassen die Richtigkeit der obigen Zahlenangaben auf sich beruhen, und wollen nur bemerken, daß eine andere, fast gleichzeitige Notiz damit so ziemlich übereinstimmt. Der Cardinal Bessarion nämlich, welcher darüber sehr wohl unterrichtet sein wollte, glaubt die laufenden jährlichen Staats Einkünfte des Sultans auf nicht höher als 2 Millionen Dukaten anschlagen zu dürfen, wobei indessen zu beachten ist, daß er die Absicht hatte, die Geldmacht desselben, um den darüber herrschenden Vorurtheilen zu begegnen, so gering wie möglich erscheinen zu lassen ²⁾.)

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts wurde die Einnahme des osmanischen Staats schazes dagegen schon auf 4 Millionen Dukaten geschätzt ³⁾), und Paul Jovius glaubt sie etwas später mit Sicherheit auf 6 Millionen berechnen zu können, wovon, bei einer Ausgabe von 4½ Millionen, ein jährlicher Ueberschuß von 1,500,000 Dukaten verblieben wäre. Außerordentliche Kriegssteuern, welche immer sehr bedeutende Summen ergäben, wären dabei nicht mit in Anschlag gebracht, so wie auch noch auf Gold, Silber und Kleinodien im Schaze des Großherrn ein beträchtlicher Werth zu legen sei ⁴⁾.) Fast gleichzeitig bringt Cantacuscino die gesammte Staats ein-

1) Chalcondylas, L. VIII, p. 232, ed. Paris.

2) Bessarionis, Card. Orat. de discordiis sedandis et bello in Turcam decernendo, bei Reussner, Orat. Turc., T. II, p. 225: „Neque enim, ut temere nonnulli jactant, immensa est illi (dem Sultan) pecunia; siquidem ex iis, qui in illis negotiis gerendis versati sunt, plane cognitum est, non amplius quam vigesies centena aureorum millia ex omni redituum summa ad eum deferri.“

3) In dem an Kaiser Maximilian I. gerichteten Berichte eines Ragusaners, bei Reussner, Orat. Turc., T. IV, p. 108.

4) Paul. Jovius an Karl V. Dasselbst, p. 126.

nahme, mit genauer Berechnung der einzelnen Posten, noch nicht ganz auf $5\frac{1}{2}$ Millionen, nämlich 5,436,500 Dukaten ¹⁾.

Sind alle diese Angaben mehr oder weniger allgemein gehalten, so geben uns dagegen die in solchen Dingen sehr gewissenhaften Venetianer zuerst auf tieferer Einsicht beruhende und mehr ins Einzelne eingehende Aufschlüsse über die osmanischen Staatsfinanzen, obgleich sie durchgängig eingestehen, daß völlige Gewißheit darüber nicht wohl möglich sei. Wir fassen hier einige Hauptresultate aus ihren Berichten zusammen, indem wir, um nicht gleich die Uebersicht durch zu gehäuften Zahlen zu erschweren, die vergleichende Zusammenstellung der besonderen Data in den diesem Bande beigegebenen „Erläuterungen“ folgen lassen.

Nach Navagero schwankten im Jahre 1553 die Angaben über den jährlichen Betrag der ordentlichen Staatseinnahmen des osmanischen Reiches zwischen 15 Millionen und 10,800,000 Dukaten, während er ihn selbst, nach den Büchern der Casna, nur auf 9,022,500 Dukaten schätzt und dabei ausdrücklich bemerkt, daß er namentlich in Kriegsjahren, vorzüglich in Folge verminderter Zolleinnahmen, noch unter diese Summe herabsinke, bisweilen aber auch, bei besonders günstigen Verhältnissen, einmal darüber hinaussteige ²⁾. Bei einer Ausgabe von ungefähr 8 Millionen gewinne der Schatz mithin etwa 1 Million.

Gleich im nächsten Jahre schlägt dagegen Trevisano diese Staatseinkünfte auf nicht mehr als 8,196,000 Dukaten an. Im Jahre 1564 sollen sie, nach Barbarigo, wieder über 9 Millionen hinausgestiegen sein, während sie 1573 von Marc-Antonio Barbaro und Garzoni gleichmäßig nur wieder auf 8 Millionen angegeben werden, und endlich Soranzo im Jahre 1580 damit bis auf 10 Millionen steigt, mit Ausschluß des Ertrags der Lehngüter, den er in runder Summe auf 18 Millionen schätzt ³⁾.

1) Cantacuscino, Commentari, L. II, p. 141.

2) Navagero, Relaz., bei Albèri, T. I, p. 37—39.

3) Trevisano, p. 149; Barbarigo, p. 15; Barbaro, p. 310; Garzoni, p. 426; Soranzo, p. 253.

Um diese Zeit scheint sich aber schon ein ziemlich empfindliches Mißverhältniß zwischen der Einnahme und Ausgabe eingestellt zu haben. Denn während früher, und so noch im Jahre 1573, von den 8 Millionen nur 6 zur Deckung der laufenden Ausgaben gebraucht wurden und die zwei übrigen als Ersparniß in den Privatschatz des Sultans flossen ¹⁾, wird in einem Bericht aus dem Jahre 1579 die jährliche Ausgabe auf 10,718,000 Zechinen geschätzt, zu deren Bestreitung die ordentlichen Einnahmen nur 8,160,000 Zechinen ergeben haben sollen ²⁾.

Man mußte also zur Deckung des Deficits entweder den Privatschatz des Sultans angreifen, oder man half sich durch künstliche Mittel, wie namentlich Verschlechterung der Münzen. Durch diese letztere, und durch die theilweise Vermehrung der Einkünfte mittels der Eroberungen in Persien, hatte man im Jahre 1592, wie wir aus dem Berichte des Lorenzo Bernardo wissen, die Staatseinnahme wenigstens wieder bis auf 10 Millionen gebracht ³⁾.

Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe war dadurch aber nicht mehr herzustellen; das Mißverhältniß zwischen beiden schritt im Gegentheil mit Riesenschritten vorwärts und hatte schon vor Ausgang des 16. Jahrhunderts eine so erschreckende Höhe erlangt, daß, nach des Statistikers Hesarfenn Berechnung, im Jahre 1597 die Ausgaben die Einnahmen gerade um zwei Drittel überstiegen: jene betrug 900 Millionen Aspern, während diese nur noch 300 Millionen ergaben ⁴⁾. Das war nicht nur das Verderben des ganzen osmanischen Staats Haushaltes, sondern auch der Ruin

1) Das war, nach Barbaro a. a. D., wenigstens die allgemeine Meinung, obgleich er selbst daran zweifelt und namentlich von den angeblich in der Casna aufgehäuften Goldbergen nicht viel hält: „Da alcuni suoi ministri“ (des Sultans), sagt er in Bezug hierauf, „molte volte sono uscite parole contrarie a questa comune opinione, che nel caznà vi sia tant' oro accumulato.“

2) Die Floriani zugeschriebene Relat. Inform. Pol., T. XVII, fol. 204.

3) Bernardo, Relaz., p. 347.

4) Hesarfenn, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 182.

jenen räthselhaften Privatschatzes des Sultans, der innern Casna (Cazna di dentro, wie ihn die Venetianer im Gegensatz zu der Cazna di suora, dem öffentlichen Schatz, nennen), welcher in diesen ältern Zeiten in das Mysterium der Sieben Thürme eingehüllt war.

Diese Sieben Thürme (Sedi Kulle), ein altes byzantinisches Castell, war schon unter Mohammed II., wahrscheinlich gleich nach der Einnahme von Constantinopel, dazu aufersehen worden, nicht nur die Ueberschüsse der Einnahmen in klingender Münze, sondern auch die Kostbarkeiten und Kleinodien zu bergen, welche zum Privatschatze des Sultans gehörten. Das Geld sollte gleichsam als Reservefond für außerordentliche Bedürfnisse verwahrt werden ¹⁾. Und um diesen immer wohlbestellt zu erhalten, war der Casnadarbaschi, wenigstens in den ältern Zeiten, verpflichtet, dort täglich eine Summe von 20,000 Akşern (400 Dukaten) zu deponiren, von denen niemals wieder etwas hinweggenommen werden durfte, ausgenommen bei Gelegenheit des den Janitscharen auszuzahlenden Thronbesteigungsgeschenk ²⁾.

Jeder der Sieben Thürme hatte seine eigene Bestimmung. In dem einen waren die Goldmünzen, in dem zweiten das Silbergeld, in einem dritten der Gold- und Silberschmuck und die Edelsteine, in dem vierten werthvolle Alterthümer, in dem fünften alte Münzen und Anticaglien aufbewahrt, welche Selim I. vorzüglich auf seinen Feldzügen in Persien und Aegypten erbeutet hatte, der sechste war zum Arsenal eingerichtet und der siebente endlich wurde als Reichsarchiv gebraucht. So blieb es bis zur Regierung Selim's II., wo namentlich durch den cyprischen Krieg und den Untergang der Flotte bei Lepanto die Schatzkammern der Sieben Thürme so geleert worden sein sollen, daß es dieser Sultan für an-

1) So schildert schon Menavino bei Sansovino, fol. 15 v. (unter Bajesid II.), die Bestimmung der Casna in den Sieben Thürmen): „In ciascuna di queste torri sono botti piene di aspri e di ducati e altri Thesori: i quali sono stati lasciati dalli antecessori, perche ogni Re ve ne lascia una parte per bisogni che possono accedere.“

2) Cantacuscino, p. 131.

gemessen hielt, sie lieber ganz zu räumen und seinen Privatschatz nach dem Serai zu verlegen, wo er auch unter seinen Nachfolgern verblieb. Die Sieben Thürme wurden nach dieser Zeit vorzüglich nur noch als Gefängniß für vornehmere Staatsgefangene und als Arsenal gebraucht ¹⁾).

Seitdem begann jenes wahnsinnige System des nutzlosen Aufhäufens unermesslicher Geldsummen, welches die unersättliche Habsucht Murad's III. bis aufs Aeußerste trieb, und das in seinen Folgen die gänzliche Zerrüttung des Staatsvermögens unvermeidlich machte. Denn es erschöpfte nach und nach alle Hülfquellen, ohne dem Reiche den geringsten Gewinn zu bringen. Jedes Mittel war gerecht, wenn es nur dazu diente, die Millionen aufzubringen, welche am Ende keinen andern Zweck mehr hatten, als die Geldcisternen des Serai zu füllen, von denen man sich die fabelhaftesten Dinge zu erzählen mußte. Murad, so behauptete man, lasse diese seine fest vermauerten und dreifach verschlossenen Geldgruben, über denen er zu größerer Sicherheit sein eigenes Nachtlager aufgeschlagen habe, jährlich nur viermal öffnen, und jedes mal werden dort mindestens 3 Millionen, also Jahr für Jahr 12 Millionen Goldes verscharrt ²⁾).

Die Wahrheit war aber doch, daß dort alljährlich wenigstens 2 Millionen deponirt wurden, und das todte Capital dieses großherrlichen Privatschatzes in den 26 Jahren seines Bestehens im Jahre 1592 bis auf mehr als 50 Millionen Dukaten angewachsen war. Die Haupteinnahmen desselben bestanden in den Einkünften von Aegypten und Arabien, welche durch Käuflichkeit der Stelle des Paschas von Kairo bis auf jährlich 1 Million Reichinen gebracht worden waren, in dem Ertrag erledigter Erbschaften, in den Bestechungsgeldern und in den erpreßten Geschenken. Auch gehörte es gar nicht mehr zu den Seltenheiten, daß man einträgliche

1) Am genauesten spricht über die frühere Einrichtung des Schatzes in den Sieben Thürmen und die Verlegung desselben nach dem Serai: *Discorso di Constantinopoli e Gran Turco cet.*, in den *Inform. Polit.*, T. XI, fol. 489.

2) Dasselbst, fol. 511, wo diese Geldcisternen genau beschrieben werden.

Stellen nur in der Absicht vergab, um hinterher die Besitzer derselben, unter der Anklage ungesetzlicher Erpressungen und Unterschleife, desto bequemer ihres ganzen Vermögens zu berauben ¹⁾).

Es war überhaupt das Grundübel des osmanischen Finanzwesens, daß, in Ermangelung eines gesunden und naturgemäßen Besteuerungssystems, alles darauf hinauslief, durch Vernichtung des Privatbesitzes, der Basis des Staatsvermögens, die Kräfte des Landes zu erschöpfen und, auf Kosten seiner ganzen Zukunft, nur für die Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse oder der niedrigsten Leidenschaften des Herrschers und seiner Diener zu sorgen. Wie schwer lastete z. B. neben den unsäglichen Bedrückungen, welche, wie wir gesehen haben, die Lehnverfassung und das auf Käuflichkeit und Bestechung gegründete Verwaltungswesen mit sich brachten, und neben dem Blutzehent, die Kopfsteuer, die Haupteinnahmequelle des Staatschazes, auf der unterworfenen Bevölkerung. Ursprünglich vielleicht weniger drückend, wurde sie mit der Zeit durch Willkür und Gewaltthätigkeit jeder Art bei der Abschätzung, der Vertheilung und Eintreibung derselben am Ende unerträglich.

Und dasselbe galt mehr oder minder auch von allen übrigen Steuern, den Zehnten, Zöllen, den Abgaben von Grund und Boden, den Sklavengeldern, der Zspendsche u. s. w. Das förmliche und systematische Ausaugen des Landes mußte ja die erzeugende und schaffende Kraft desselben gänzlich lähmen; denn die natürliche Folge davon waren eben jene entvölkerten und wüste liegenden Provinzen, wo Jeder nur für das Nothwendigste sorgte, um nicht in die Lage zu kommen, die Früchte seines Fleißes und seiner Mühen der Habsucht seiner Bedränger überlassen zu müssen. Doch wir wollen

1) Bernardo, p. 345—347: „Finalmente dà comodità a molti ministri, col concedere carichi, di poter molto rubare per fare poi a quelli una inquisizione addosso, e levar loro per tal via, quando li ha ben ingrassati, tutta la facoltà.“ Damit stimmt im Wesentlichen auch die Relat. di 1594, Inform. Polit., T. I, fol. 512, überein. Sie gibt die Summe, welche Murad jährlich in seinem Privatschaze untergebracht habe, auf $2\frac{1}{2}$ Millionen an.

hier dabei nicht verweilen, weil wir es für passender halten, einige diese Verhältnisse betreffende Thatsachen da zusammenzustellen, wo uns die specielleren Angaben über den Staatshaushalt des osmanischen Reiches Gelegenheit geben werden, auch auf das Steuerwesen noch etwas näher einzugehen.

Was die Finanzverwaltung betrifft, so konnte sie sich natürlich nicht von den Gebrechen freihalten, welche allen übrigen Zweigen des osmanischen Staatswesens charakteristisch waren. An der Spitze derselben stand der oberste Desterdar, welcher die Staatseinkünfte und die Kronüter von Rumili verwaltete. Zwei andere, die von Anatoli und Haleb, welcher letztere die Einkünfte von Syrien zu verwalten hatte, waren ihm untergeordnet. Ein vierter, der Desterdar der zweiten Abtheilung, dem Range nach aber der dritte, wurde erst im Jahre 1576 ernannt.

Diese Desterdare gehörten sämmtlich zu den höchsten Würdenträgern des Reiches. Einem jeden stand in seinem Bereiche die letzte und höchste Entscheidung über alle Finanzangelegenheiten zu, jedoch so, daß sie sich zuvor darüber mit dem Großwesir zu benchmen hatten. Auch hatten sie Zutritt zu dem Divan des Großherrn, mußten sich aber in Sachen, welche da zum Vortrag geeignet befunden wurden, der Vermittelung des Großwesirs bedienen. Ihre gesetzlichen Einkünfte entsprachen natürlich der Bedeutung und dem Ansehen ihrer Stellung, die auch sonst mit dem gebührenden Glanze umgeben war¹⁾. Außer ihrem Gehalte besaßen sie noch ansehnliche Lehnüter im Betrag von respective 160,000, 140,000 und 130,000 Akspen. Doch brachten sie — und dazu bot keins der hohen Reichsämtler mehr Gelegenheit dar — durch ungesetzliche Uebergriffe ihre Einnahmen leicht auf Millionen von Akspen. Unermesslich waren die Reichthümer, welche z. B. der mächtigste Desterdar Sultan Suleiman's, Iskender Tschelebi, aufgehäuft hatte, welcher im Jahre 1535 dem Reide und dem Hasse des Großwesirs Ibrahim

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 143 fg. Cantacuscino, L. II, p. 122: „Ciascun de quali (Tephterderi) tiene gran corte e la pompa loro che fanno nel cavalcare è grande.“

zum Opfer fallen mußte. Er wurde in Bagdad hingerichtet und sein ganzes Vermögen — darunter 7000 Sklaven — versiel dem großherrlichen Fiskus ¹⁾.

Sehr zahlreich war, auch schon in den ältern Zeiten, das den Defterdaren untergebene Personal, welches die umfassenden Geschäfte der weitschweifigen Finanzverwaltung zu besorgen hatte. Mehr wie hundert Schreiber (scrivani) wurden gebraucht, um den laufenden Dienst der Centralverwaltung zu versehen, welche je nach den verschiedenen Zweigen derselben in eben so viel Kammern vertheilt war, von denen dann wieder das Heer der entsprechenden Provinzialbeamten, der Zoll- und Steuereinnehmer, abhing. Unterschleife aller Art waren dabei von jeher an der Tagesordnung. Mohammed II. bestrafte sie, wenn sie entdeckt wurden, noch unnachsichtlich mit dem Tode; schon unter seinem Nachfolger, Bajesid, war aber, wie es scheint, die Zahl der Schuldigen so angewachsen, daß man die mildere Strafe des lebenslänglichen Gefängnisses eintreten ließ; und Selim I. und Suleiman fanden die Kerker mit treulosen Finanzbeamten so überfüllt, daß sie, um sich ihrer zu entledigen, kein besseres Mittel wußten, als ihnen sämmtlich die Freiheit wiederzugeben ²⁾.

Zu den Befugnissen des Finanzdepartements gehörte auch die Verwaltung der Münze. Sie wurde jedoch nicht vom Staate selbst unmittelbar verwaltet, sondern war, als ein besonderes Privilegium, an Griechen verpachtet, welche dafür einen jährlichen Pachtschilling von 17 Lasten (Cariche, zu je 1633 Zechinen, also 17,761 Zechinen) zu erlegen hatten. Sie befand sich in dem ehemaligen Palaste des Patriarchen von Constantinopel und beschäftigte in der Regel 400 Arbeiter, sämmtlich Griechen ³⁾.

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. III, S. 144, 156.

2) Cantacuscino a. a. D., p. 122.

3) Relazione di Constantinopoli e Gran Turco. Inform. Polit., T. XI, fol. 518. Gerlach, Tagebuch, S. 77. Schweigger, Reisebeschreibung, S. 131: „Der Münzmeister und sein Gefind seyn allzumal Griechen.“

Zu den Verpflichtungen der Pächter gehörte es unter Anderm, daß sie — so wenigstens zu Sultan Murad's III. Zeiten — am Ersten jedes Monats 100,000 Zechinen in neu-geprägten Münzen an das Serai abzuliefern hatten, weil es der Wille des Großherrn war, daß dort nur solche Münze gebraucht werde¹⁾. Dagegen genoß der Münzmeister auch bedeutende Vorrechte. So stand es ihm z. B. zu, alles fremde Geld, welches nach Constantinopel kam, gegen Erstattung des Werthes, einzuziehen und in gangbare türkische Münzen umzuprägen, so wie ihm auch auf Verlangen aus den inländischen Minen alles Gold und Silber geliefert werden mußte, welches in der Münze gebraucht wurde. Jedoch war der Ertrag der Gold- und Silberbergwerke, deren nur wenige vorhanden waren — von ersteren gab es nur zwei, das eine in Macedonien am Fuße des Heiligen Berges, das andere an der ungarischen Grenze, von letzteren drei in Griechenland — in keinem Falle ausreichend, den Bedürfnissen der Münze zu genügen. Man sah sich daher genöthigt, den Bedarf an edlen Metallen zum Theil aus dem Auslande zu beziehen und zu Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen, wie die eben erwähnte in Betreff des Einziehens fremder Münzen.

Die gangbarsten Geldsorten, welche damals in der Münze zu Constantinopel ausgeprägt wurden, waren der Sultanin, welcher dem venetianischen Dukaten entsprach, der Asper, eine Silbermünze, wovon durchschnittlich 60 auf den Sultanin gerechnet wurden, und der Manfir oder Mandschur, eine kleine viereckige Kupfermünze, wovon 24 einen Asper ausmachten. Sowol der innere Gehalt, wie der Nennwerth dieser Münzen unterlag jedoch schon im Laufe des 16. Jahrhunderts einem so bedeutenden Wechsel, daß ein näheres Eingehen darauf zum Verständniß der osmanischen Geldverhältnisse jener Zeiten überhaupt unerläßlich ist. Wir verweisen deshalb gleichfalls auf die diesen Gegenstand betreffenden wei-

1) Relazione cet. a. a. D. f. 519 v.: „Il zecchiero è obligato ogni primo giorno del mese di dare al Serraglio 100,000 Zechini di moneta bianca fatta di nuovo atteso che il G. S. non vuole che nelle Serragli si spenda altra moneta che nuova.“

teren Erläuterungen am Ende dieses Bandes (I.), wo wir auch über die unter Sultan Murad III. zum ersten Male in größerem Maßstabe eintretende Verschlimmerung des Münzfußes, seitdem ein stehendes Auskunftsmittel osmanischer Finanzkunst, das Nähere beibringen werden.

Außer der zu Constantinopel gab es damals übrigens noch vier andere Münzstätten im osmanischen Reiche, nämlich zu Seres in Macedonien, zu Aleppo, zu Damaskus und zu Cairo ¹⁾.

Es bleibt uns nun noch übrig, einen Blick auf den Zustand der unterworfenen Bevölkerung des osmanischen Reiches zu thun, welche namentlich auch von der Last der Steuern und den sich immer mislicher gestaltenden Finanzverhältnissen überhaupt am härtesten betroffen wurde.

7) Zustand der unterworfenen Bevölkerung.

Man würde sicherlich in einen schweren Irrthum verfallen, sich geradezu einer historischen Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn man das materielle Elend und den moralischen Jammer, in welche die zum osmanischen Reiche gehörigen unterworfenen Völkerschaften nach und nach versunken sind, einzig und allein auf die Rechnung osmanischer Gewaltherrschaft setzen wollte.

Das elende, trostlose byzantinische Wesen, welches dieser vorherging, hatte daran mindestens ebenso viel Antheil, wie der islamitische Fanatismus, welcher diesen Völkern mit der Gewalt des Schwertes entgegentrat und ihre unbedingte Unterwürfigkeit als einziges Gesetz einer neuen auf das Recht der Eroberung gegründeten Staatsordnung kannte und anerkannte.

Hätte der Jahrhunderte währende Auflösungsproceß, welcher den Untergang des byzantinischen Kaiserreichs herbeiführte, unter den durch Herkunft, Sprache, Sitte und Ge-

1) Schweigger, Reissbeschreibung, S. 266, eine der lehrreichsten Stellen über osmanische Geldverhältnisse im 16. Jahrhundert, auf die wir unten zurückkommen werden.

schichte schon an sich so verschiedenen Bewohnern des europäischen Orients die tieferliegenden Elemente nationaler oder staatlicher Einheit, das höhere Bewußtsein gemeinsamer Interessen nicht gänzlich vernichtet, so würde auch die Kraft des Widerstandes eine andere gewesen sein, die sie den Osmanen entgegenzusetzen vermocht hätten, als diese mit dem Schwerte ihres Propheten ganz Europa unterjochen wollten. Sie wären auch ohne die Hülfe des Abendlandes im Stande gewesen, ihr politisches Dasein, die heiligsten Güter, auf denen die moralische Existenz von Nationen beruht, ihre Religion, ihre Würde, ihre Freiheit zu retten. Sie würden nicht, nach nutzlosen vereinzeltten Kämpfen, die ihre letzten Kräfte erschöpften, dem Verhängniß unterlegen sein, welches sie zu Jahrhunderte langer Sklaverei, zur tiefsten moralischen Erniedrigung, zum entsetzlichsten materiellen Elend verdammt.

Vieles muß man dabei auf die unüberwindliche Macht gewaltfamer, unnatürlicher Verhältnisse zurückführen. So wenig wie die dahinsterbende Ohnmacht des byzantinischen Staatswesens dazu angethan war, den Völkern des Ostreiches eine glückliche Zukunft zu schaffen, so wenig war in der jugendlich rohen Kraft des siegenden Islamismus neben dem vernichtenden ein bildendes und neubelebendes Element, welches ihnen eine ihrer Eigenthümlichkeit entsprechende fruchtbringende Entwicklung möglich gemacht hätte. Und dennoch war es gewiß nicht der Wille der größten und einsichtsvollsten Beherrscher des osmanischen Reiches, bloß über verödete, von den Trümmern besiegter Nationen nothdürftig bevölkerte Länder zu gebieten. Männer, wie Mohammed II. und Suleiman I., die ihren Ruhm nicht bloß in dem Glück ihrer Waffen, sondern ebenso sehr in einer auf die Gesetze der Mäßigung, der Gerechtigkeit und der Milde gegründeten Organisation ihres Reiches suchten, glaubten sicherlich an die Möglichkeit einer versöhnenden Ausgleichung der feindlichen Elemente, die sich da überall so schroff entgegentraten. Aber sie täuschten sich über die Mittel, dieselbe zur Wahrheit zu machen, und selbst wenn sie diese richtig erkannt hätten, so würde es doch nicht in ihrer Macht gestanden haben, sie so geltend zu machen, daß sie ihrem Zwecke entsprochen hätten.

Denn der Kampf zwischen Christenthum und Islam war hier ein unversöhnlicher und mußte in seinen Folgen für die Besiegten um so verhängnißvoller werden, je weniger sie im Stande waren, dem Drucke der feindlichen Uebermacht mit Muth und Entschlossenheit Widerstand zu leisten. Sie fügten sich im Gegentheil in das Unvermeidliche und trugen am Ende ihr trauriges Geschick mit der Resignation der Verzweiflung. „Dieser Staat,“ so schildert z. B. Jacopo Ragazzoni im Jahre 1571 die Lage der Christen im osmanischen Reiche, „ist zum großen Theile von Christen bewohnt, welche von den Türken so viel Erpressungen zu erdulden haben, daß es allen Glauben übersteigt; aber sie sind meistens so in Armuth und Elend versunken, daß sie kaum die Augen zu erheben wagen, um einem Türken ins Angesicht zu schauen. Selbst wenn ihr Land fruchtbar ist, sorgen sie nur dafür, so viel zu gewinnen, als sie brauchen, um ihren Karatsch zu bezahlen und sich das Leben zu erhalten; denn was sie mehr erzielen würden, das würde ihnen von den Türken hinweggenommen werden“¹⁾.

Am schlimmsten stand es in dieser Beziehung in den von der Hauptstadt-entfernteren Provinzen, wo die der Willkür und den Gewaltthätigkeiten habsüchtiger Statthalter und Lehnsleute preisgegebenen Landbewohner keine Mittel hatten, die ihnen selbst als Unterworfenen, als Raaja, zustehenden Rechte geltend zu machen und sich den gesetzlichen Schutz zu verschaffen. „Die Christen, so ferne von Constantinopel sind,“ meint Gerlach, „habens gar böse; denn die Kadi, Begen, Spahi, Janitschari, wo sie auf einem Dorf sind, handeln mit ihnen nach ihrem Gefallen; was sie haben, das müssen sie hergeben: aber die, so näher bei Constantinopel wohnen, haben etwas leydelicheren Zustand; die können klagen und mit Geld etwas ausrichten. Da gibt einer jährlich seinen Tribut, nachdem er reich ist, zwei, drei, vier Thaler, darf ihm darnach Keiner mehr gar zu ungut oder unbillig thun, wie wohl ihnen nimmermehr mangelt, daß sie nicht

1) Jacopo Ragazzoni Relat. bei Albèri, T. II, p. 100.

bald dieses, bald jenes leiden müßten; dennoch darf es kein Türl mit ihnen zu grob machen“ 1).

Wer also aus der Provinz entkommen konnte und die Mittel dazu hatte, verließ lieber Haus und Hof, und suchte in Constantinopel und andern großen Städten des Reiches ein Unterkommen, oder siedelte sich wenigstens in ihrer Nähe an. Denn da war noch eine gewisse Sicherheit der Person und des Eigenthums; man genoß dort doch einen gewissen gesetzlichen Schutz und hatte die Möglichkeit, sich bei seinem Richter Recht zu verschaffen, obgleich auch da die Gerechtigkeit längst eine Sache der Gunst und des Geldes geworden war 2). Vorzüglich aus diesem Grunde war von Anfang an der Zudrang der griechisch-christlichen Bevölkerung nach Constantinopel so bedeutend. Sie bildete da, unter der Obhut des Patriarchats, bald eine eigene, sehr zahlreiche Gemeinde. Im Jahre 1590 wurde die Zahl der erwachsenen Griechen männlichen Geschlechts, die den Karatsch — 1 Zechine auf den Kopf — bezahlten, in Constantinopel, Pera und Skutari auf 38,000 geschätzt, sodasß sich die griechische Bevölkerung in diesen drei Orten mit Einschluß der Weiber und Kinder unter 14 Jahren auf mindestens 100,000 Seelen belief 3).

Die christliche Religion blieb hier, wie in den Provinzen,

1) Gerlach Tagebuch, S. 52.

2) Dasselbst S. 369 u. 376: „Die in den grossen Städten, so unmittelbar unter dem Kayser sind, habens am besten; die reichen ihr Gewisses, darnach sind sie frei. Thut ihnen einer zu viel, haben sie ihre Richter. Aber diese sprechen den Christen auch oft recht, dasß es Gott erbarmen möchte. Dennoch haben sie es in den Städten tausend-mahl besser, als die auff dem Lande.“

3) Relat. di Constant. e gran Turco, Inf. Polit. T. XI, f. 501 v. — Relat. di 1594, daselbst T. I, f. 507 v. „Chi non può fuggire in altro paese, si salvo in Constantinopoli, percioche sotto l'occhio del Principe stanno un poco più securi et vogliono vivere più tosto d'essercitij vili et mecanichi che godere le loro entrate et casali et lasciandoli andare a male più tosto che coltivan-dole fare che ne godano i Turchi la sua parte dominiale. Di qui è nato il grandissimo augumento, che ha fatto la citta di Constantinopoli nè più nè meno, che avvenisse di Roma al tempo dell' Imperatori.“

die Hauptbedingung, die Schutzwehr ihrer nationalen Existenz, wenn auch, namentlich in der jüngeren Generation, die Kraft des Glaubens nicht immer stark genug war, den vielfachen Verlockungen zum Abfall zu widerstehen. „Es leben noch einige Leute, bemerkt Georgievik, welcher um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb, „die sich erinnern, wie Constantinopel eingenommen wurde und die ehemaligen Reiche von Griechenland, Albanien, der Walachei und Servien, welches jetzt von den Türken Bosnien genannt wird, zu bloßen Provinzen herabsanken. Diese halten fest an Christo; die Jugend aber fängt an, ihn zu vergessen, und es wird nicht lange währen, so wird man des christlichen Namens kaum mehr gedenken. Dasselbe wird auch in Croatien, Ungarn und Slavonien geschehen, welche erst vor kurzem durch neue Siege mit dem osmanischen Reiche vereinigt worden sind“¹⁾.

So weit kam es nun aber doch nicht. Der byzantinische Hellenismus rettete, unter dem Schutze des Kreuzes, nicht nur sein nationales, sondern in gewissem Sinne selbst sein politisches Dasein. Nachdem Sultan Mohammed II., einer weisen und klugen Politik zufolge, einmal das Fortbestehen des griechischen Patriarchats zu Constantinopel gesichert hatte, blieb es der Mittelpunkt des geistigen und religiösen Lebens dieser Neugriechen; und zu welcher hohen Bedeutung hätte es sich als solcher nicht erheben können, wenn es seine Träger außerdem verstanden hätten, mit der gebührenden Würde, der Pforte gegenüber, auf eine achtungsgebietende Weise auch die ihm ursprünglich zugestandene Selbständigkeit zu behaupten und zu benützen.

Wir haben aber schon gesehen²⁾, wie das nach dem kleinen Kloster der allerseiligsten Jungfrau verwiesene Patriarchat gleich vom Anfang an auch der Sitz jenes heillosen byzantinischen Intriguenwesens wurde, in Folge dessen es nicht nur seine Unabhängigkeit verlor, sondern auch nach und nach der lästigsten Tributpflichtigkeit verfiel. Denn während anfangs die Wahl des Patriarchen ohne alle Einmischung der Pforte und ohne irgend eine Abgabe an dieselbe nur von der Synode

1) Georgievitz bei Sansovino, f. 32 v.

2) Vergl. Bd. II, S. 8—16.

vollzogen wurde, gab dagegen später jede neue Wahl, weil die Bewerber dabei die Hülfe des Sultans in Anspruch nahmen, Gelegenheit zur Erhöhung des erst bloß als freiwilliges Geschenk angebotenen Tributs. Von 1000 Dukaten, welche ursprünglich nur ein für alle Male als Antrittsgelder gezahlt wurden, war er um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon bis auf 4100 Dukaten jährlich gestiegen, welche, da sie einmal in die Steuerregister eingetragen waren, auch fernerhin als ein förmliches und wohlbegründetes Recht in Anspruch genommen wurden.

Dazu kamen aber dann noch die außerordentlichen Geschenke, welche der Patriarch an die Großen des Reichs zu entrichten hatte und die sich mindestens auf 6000 Dukaten beliefen, sodas die gesammte Abgabe des Patriarchats an die Pforte jährlich bis zu 10,000 Dukaten stieg ¹⁾. Um diese Summe aufzutreiben, schickte der Patriarch Jahr aus Jahr ein seine Exarchen oder Steuersammler im ganzen Reiche umher, namentlich nach Griechenland, Morea, den Inseln des Archipel bis nach Candia hin, nach der Moldau und der Walachei ²⁾. Auch die Griechen unter venetianischer Botmäßigkeit steuerten dazu das Ihrige bei. Denn gleich in dem ersten Vertrage, welchen die Signorie nach der Einnahme von Constantinopel mit Mohammed II. abgeschlossen hatte, war dem Patriarchen das Recht vorbehalten worden, alle Einkünfte, die er schon zu Zeiten der Kaiser von Byzanz aus den den Venetianern zugehörigen Orten bezogen, auch noch ferner zu erheben ³⁾.

Der Tribut des Patriarchen war aber, wie es scheint, nicht die einzige Abgabe, womit die Griechen zu Constantinopel, wenigstens in späterer Zeit, die Freiheit ihrer Religions-

1) Gerlach Tagebuch, S. 33. 211. 502. Ein Mal, S. 224, gibt er die jährliche Abgabe bis auf 12,000 Dukaten an.

2) Dasselbst, S. 248. 271. 393. 369. 403. — Schweigger, S. 221 gibt die Gesammteinnahme des Patriarchen auf 20,000 Dukaten an.

3) Ueber diese Bestimmung jenes Vertrags vom 18. April 1454 vergl. Bd. II, S. 35. — Das sie noch zu Ende des 16. Jahrhunderts in Kraft war, bezeugt Gerlach, S. 103.

übung bezahlen mußten. Ein Bericht aus dem Jahre 1590 gibt die Summe, welche sie jährlich, vielleicht mit Einschluß jenes Tributs, aus diesem Grunde an den großherrlichen Schatz zu entrichten hatten, auf 25,000 Zechinen an, während sie für die Erlaubniß, ihre Todten bestatten zu dürfen, noch überdies 3000 Zechinen zu erlegen hatten ¹⁾. Dafür blieben sie aber auch in ungestörtem Besiße ihrer Gotteshäuser und hatten sich für alle kirchlichen Verrichtungen des vollkommenen Schutzes zu erfreuen. Störungen ihres Gottesdienstes wurden selbst von den türkischen Behörden nicht geduldet. Bei hohen Festen, wo der Zudrang zu den Kirchen größer zu sein pflegte, wie gewöhnlich, hielten Janitscharen an den Thüren Wache, um etwaige muthwillige Ruhestörer mit Gewalt abzutreiben. Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Wallfahrten wurden ganz offen und ohne den geringsten Anstoß, meistens sogar mit auffallender Pracht abgehalten ²⁾.

So würden sich die Verhältnisse der Griechen zu Constantinopel und in den übrigen Theilen des Reiches jedenfalls noch weit günstiger gestaltet haben, wenn nicht im Schooße ihrer Gemeinde selbst der böse Geist des Haders und der Zwietracht geherrscht hätte. Namentlich war das Patriarchat der eigentliche Herd und Tummelplatz beständiger Fehden, Parteiungen, Intriguen und Gemeinheiten, welche zu Zeiten allerdings so toll wurden, daß ein gewaltsames Einschreiten der osmanischen Behörden unvermeidlich war. Mehr wie ein Mal war es nahe daran, daß aus diesem Grunde das ganze

1) Relat. di Constant. e gran Turco a. a. D. f. 502: „Pagano anco di più li Greci 25,000 Zechin. l'anno per mantenere il titolo et autorità di Patriarcato et tutte le loro chiese.“

2) Gerlach verweilt in seinem Tagebuche oft mit besonderem Wohlgefallen bei der Schilderung des griechischen Gottesdienstes und der kirchlichen Feste und Gebräuche, wie sie damals in Constantinopel gewöhnlich waren, z. B. S. 62. 83. 91. 104. 166. 173. 234. 368. 473. — Schweigger, S. 221 sagt über die Janitscharenwache an den Thüren der griechischen Kirchen: „An ihren Festtügen bestellen sie einen Janitscharen, der unter der Kirchthür oder bei der Kirchen mit seinem Brügel steht, damit nicht die muthwilligen und boshaftigen Salgeschwengel, die Atschamoglanen, ihnen ein Ueberdruß anthun.“

Patriarchat eingezogen und ohne Weiteres in eine Moschee verwandelt worden wäre, wie z. B. einmal unter Sultan Selim II. und unter Murad III. im Jahre 1580 ¹⁾.

Ueberhaupt gibt die Geschichte des Patriarchats während des 16. Jahrhunderts, wie wir sie theils aus Gerlach's gelegentlichen Mittheilungen, theils aus der ausführlichen Darstellung des Emanuel Malaxas kennen lernen, ein trauriges Bild von dem inneren Leben der griechischen Kirche im osmanischen Reiche, welches jedoch weiter auszuführen hier nicht der Ort ist ²⁾.

Wir wollen nur noch bemerken, daß Sultan Selim II. bereits im Jahre 1569 die Einkünfte sämmtlicher christlicher Kirchen des Reiches, der griechischen sowol wie der armenischen, mit Ausnahme derer von Constantinopel, Adrianopel und Brusa, mit Beschlagnahme belegte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es ihnen gestattet sein sollte, sie später wieder loszukaufen, was indessen, da es die Kräfte der einzelnen Gemeinden überstieg, nicht wohl möglich war ³⁾.

Bei allem Dem war die Lage der Griechen, namentlich in der Hauptstadt, keineswegs so drückend, als man glauben möchte. Sie trieben Handel und Gewerbe, gelangten dadurch zum Theil zu großen Reichthümern und durch diese zu be-

1) Gerlach, S. 212. Ueber den letzteren Fall schrieb Herr von Germigny, der französische Gesandte, im April 1580 an Catharina von Medicis: „Les deux patriarches grecs sont encore en differend et ne se peuvent appaiser, lesquels ce Seigneur (Murad) a menacez, où ils ne demeureroient en repos, de prendre le patriarchat, église et palais y joint, et en faire une mosqué.“ *Négociations* T. III, p. 897.

2) Gerlach's Tagebuch ist voll der interessantesten Materialien zur Geschichte des Patriarchats, welche noch wenig benutzt sind. Das Werk des Malaxas ist die schon mehr bekannte *Patriarchica Constantinopoleos historia* in Mart. Crusii *Turcograecia*, p. 107 ff. Sie beginnt mit dem Jahre 1453 und schließt 1577.

3) Depesche des franz. Gesandten Grantrie de Grandchamp an Karl IX. vom 14. März 1569. In Betreff des erlaubten Rückkaufs heißt es da: „ce qu'ilz se garderont bien de faire de peur de la recheute; lesquelz biens (die Kirchengüter und Einkünfte) montent à une extrême richesse.“ *Négociations*, T. III, p. 61.

deutendem Ansehen und selbst zu politischem Einfluß. Gewisse Erwerbszweige waren fast ausschließlich in ihren Händen, wie z. B. der sehr einträgliche Weinhandel und die Pachtung bestimmter Einkünfte des großherrlichen Schatzes. „Es sind viel sehr reiche Griechen zu Constantinopel,“ bemerkt Gerlach, „von ihrer Kaufmannschaft und andern Mitteln, daher sie Geld machen, gehen aber in gar schlechter Kleidung daher, daß die Türken ihres Reichthums nicht inne werden und sie dessen berauben“¹⁾.

Keiner hatte es darin so weit gebracht, wie der reiche Michael Kantakuzenus, welcher sich durch sein kolossales Vermögen fast zu einer Macht des Tages erhoben und durch seine Ränke selbst unter den Türken den Namen „des Teufels Sohn“ (Seitan=Dglu) verdient hatte²⁾. Es war ihm gelungen, sich namentlich in die Gunst des Großwesirs Mohammed Sokolli so weit einzuschmeicheln, daß er als sein vertrautester Rathgeber galt und bei ihm Alles durchzusetzen vermochte, was er nur wollte. So hatte er z. B. den ganzen Salzhandel und eine Menge Zölle an sich gerissen, verfügte über zahllose Stellen und Aemter, welche nur durch seinen Einfluß und für schweres Geld zu haben waren, setzte Patriarchen, Metropolitnen und Bischöfe ein und ab, je nachdem sie mehr oder weniger zu zahlen im Stande waren, und schaltete über das Geschick und die Einkünfte ganzer Provinzen, wie der Moldau und Walachei, als unumschränkter Herr. Mehrere Hundert Dörfer waren sein Eigenthum, er soll im Stande gewesen sein, allein auf seine Kosten 20 bis 30 Galeeren auszurüsten, und der Glanz seines Palastes zu Anchioli wett-eiferte mit der Pracht des großherrlichen Serai selbst³⁾.

1) Gerlach, S. 61.

2) Derselbe, S. 60. Merkwürdigerweise war es ein weit verbreitetes Gerücht, daß dieser Kantakuzenus gar kein Grieche, sondern ein Engländer von Geburt gewesen sei, und zwar aus der Familie eines englischen Gesandten, der sich vor Zeiten in Griechenland niedergelassen gehabt habe; worauf es beruht, ist nicht zu ermitteln. Dasselbst, S. 223.

3) Derselbe Alles sehr genau und ausführlich: S. 200. 224. 267 u. f. w.

Aber er war doch nicht im Stande, sich auf dieser Höhe der Macht und des Einflusses zu erhalten. Sein habfüchtiges, tyrannisches Walten hatte ihm viele Feinde zugezogen, vorzüglich unter seinen Landsleuten und Glaubensgenossen. Je höher er in der Gunst und im Vertrauen des Großwesirs stand, desto verhaßter war er den übrigen Wesiren, welche keine Gelegenheit versäumten, ihn bei dem Sultan anzuschwärzen. Bedeutende Rückstände in den an den großherrlichen Schatz zu entrichtenden Pachtgeldern gaben den ersten Vorwand zu seinem Sturze. Im Juli 1576 wurde er, auf Befehl des Sultans, ohne Weiteres ergriffen und zugleich mit seinem Sohne in die Gefängnisse der Sieben Thürme geworfen. Nur das mächtige Wort Mohammeds rettete ihm dieses Mal noch das Leben und die Freiheit. Er wurde gegen ein Lösegeld von 160,000 Thln. wieder freigelassen ¹⁾.

Raum hatte er aber seine Freiheit wiedererlangt, als er unter dem Schutze seines Gönners, des Großwesirs, welcher ihm anstatt des Salzhandels den Pelzhandel für das Serai verschafft hatte, sein altes Spiel aufs neue begann. Nicht nur daß er sich nach wie vor Bedrückungen und Erpressungen jeder Art erlaubte, mischte er sich auch in die politischen Angelegenheiten, namentlich die Handel in der Moldau und Walachei, auf eine so ungebührliche Weise, daß der Tataren-Chan sich bewogen sah, gegen ihn beim Sultan die bittersten Klagen zu erheben. Er gab ihm, schwerlich ganz mit Recht, geradezu Schuld, daß er die Ursache alles des Unheils sei, welches diese beiden Provinzen schon seit Sultan Suleiman's Tode betroffen habe. Da konnte ihn selbst Mohammed nicht mehr retten. Dergleichen Ruhestörer, meinte Murad, könne er in seinem Reiche nicht dulden; und sofort erging der Befehl, den Schuldigen an den Pforten seines eigenen Palastes zu Anchioli aufzuknüpfen. Er wurde ohne Aufschub am 3. März 1578 vollzogen ²⁾.

Seine ganze Habe an liegenden Gründen — sein Palast zu Anchioli wurde allein auf 20,000 Dukaten geschätzt — an baarem Gelde, wovon sich gleichfalls 20,000 Dukaten vor-

1) Gerlach, S. 222, 237. 395.

2) Derselbe, S. 454. 464 ff.

fanden, Kleinodien, kostbarem Hausgeräthe, und vorzüglich auch sehr werthvollen Büchern und Handschriften, wurde eingezogen und dann öffentlich versteigert, um damit die Rückstände zu tilgen, die er noch dem großherrlichen Schatz schuldete. Es wurden aus diesen Sachen, welche meistens, mit Ausnahme der theuer bezahlten Bücher, für Spottpreise verschleudert wurden, im Ganzen etwa 60,000 Dukaten gelöst. Mitleiden fand dieses traurige Geschick des Kantakuzenus eigentlich nirgends. Sein eigener Sohn trat später gegen ihn als Ankläger auf; sein Tod galt allgemein als eine gerechte Strafe für sein schuldbeladenes Leben, für ein Gericht Gottes ¹⁾.

Neben den Griechen nahmen schon in sehr früher Zeit die Juden im osmanischen Reiche eine eigenthümliche und in vieler Beziehung bedeutende Stellung ein. Vorzüglich seit sie zu Anfange des 16. Jahrhunderts aus Spanien und Portugal vertrieben worden waren, hatte sich die jüdische Bevölkerung dort sehr vermehrt. Denn diese Flüchtlinge aus dem Abendlande wurden damals von den Sultanen der Osmanen nicht ungern aufgenommen, weil sie, thätig und betriebsam, manche nützliche Kenntnisse und mechanische Fertigkeiten mitbrachten, die man sich bald zunutze zu machen verstand.

Im Jahre 1590 zahlten zu Constantinopel 11,300 erwachsene Juden männlichen Geschlechts das 1 Zechine betragende Kopfgeld, und etwas früher wurde die ganze dort ansässige Judenschaft, die ein eigenes Quartier bewohnte und gegen Erlegung einer Steuer von jährlich 3000 Zechinen völlige Freiheit der Religionsübung genoss, auf 20,000 Seelen geschätzt ²⁾.

1) Gerlach, S. 478. 483. 493. Sein Sohn meinte, wie hier S. 486 erzählt wird: „Er verwundere sich über diese göttliche Rache gar nicht, es sei auch kein Christenmensch, der auch das geringste Mitleiden mit ihm haben solle, sondern sie sagen ins Gemein: das sei Gottes Gericht.“ Daß man ihn später noch durch Trauerlieder gefeiert und namentlich eins der ältesten bekannt gewordenen neuhellenischen Volkslieder auf ihn zu beziehen sei, wie Ranke a. a. D. S. 24 meint, dürfte danach eher zu bezweifeln sein.

2) Relat. di Const. fol. 501 v. Schweigger, S. 133. —

Außerdem gab es auch in allen übrigen Theilen des Reiches mehr oder minder zahlreiche Judengemeinden, welche gegen dieselben Abgaben dieselben Freiheiten genossen wie in der Hauptstadt. Sie hatten überall ihre eigenen Quartiere, ihre Synagogen und ihre Schulen. Die Stadt Rhodos z. B. war damals zum größten Theil von spanischen Juden bewohnt, welche von Sultan Suleiman kurz nach der Unterwerfung der Insel die Erlaubniß erhalten hatten, sich dort anzusiedeln, und zwar, wie der alte Reisebeschreiber Breuning meint, „den Christen und sonderlich dem ritterlichen Orden zu Trutz, Hohn und Spott.“ Christen wurden dort seitdem gar nicht mehr geduldet¹⁾.

Wie in der ganzen Welt, war auch im osmanischen Reiche das Hauptgewerbe der Juden Handel und Wandel. Namentlich in Constantinopel und den übrigen größern Städten des Reiches beherrschten sie fast ausschließlich den Markt. Wenigstens ließ sich da ohne ihre Vermittelung fast kein Geschäft mehr machen, zum großen Nachtheil des europäischen Levantehandels, wie wir weiterhin sehen werden.

Sonst ließen sie sich aber auch zu andern Diensten gebrauchen. Sie trieben, wie es Schweigger einmal nennt, „Rauffmannschaft, Bucher und Verrätherei,“ das letztere vorzüglich an den Grenzen, wo sie den Türken als Kundschafter, Zuträger, mit einem Worte als Spione gegen die Christen dienten, ein Gewerbe, welches sie mit den Zigeunern theilten. So gab es z. B. in Ofen eine starke Judengemeinde, die in dieser Hinsicht in sehr übelm Rufe stand²⁾.

Dann werden sie in Constantinopel häufig als Gaukler, Possenreißer, Erfinder und Darsteller lasciver Komödien und wandernde Musikanten erwähnt, als welche sie seit Sultan Selim's II. Zeiten selbst zu den innersten Gemächern des Serai Zutritt hatten. Gerlach gibt unter Anderm folgende

Gerlach, S. 90 schätzt die jüdische Bevölkerung zu Constantinopel wol zu gering nur auf 10,000 Seelen.

1) Breuning, Orientalische Reyß. Straßburg 1612. S. 113: „Christen dürfen hierinnen ganz und gar nicht wohnen, sondern haben ihren Unterschleif außerhalb in der Insel.“

2) Schweigger, S. 25. — Breuning, S. 143.
Zinkelfen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 24

pitante Schilderung einer solchen damals, wie es scheint, in der osmanischen Hauptstadt sehr beliebten jüdischen Musikbande, die aus fünf Köpfen bestand: „Der erste hatte ein Instrument, wie ein Hackbrett, und griffte es mit den Fingern. Der zweyte ein Geyglein, der dritte war der Raini mit seiner Lauten; der vierdte hatte eine Copsen; der fünfte eine Pauken, die war rund, wie ein Sieb, mit einer durchsichtigen Haut überzogen, brummete grob. Sie schlugen und sangen allerley türkische Lieder, war aber grobes Bauernwerk, nur der mit dem Geyglein machte es ein wenig lieblich. Einer unter ihnen that vielerley selzahme Sprüing, triebe daneben gar schandlose Blossen. Diese Spielleute sind schon zwey und zwanzig mahl vor dem Kayser gewesen, denen er jedesmahl sechzig Dukaten geschenkt. Und das ist fast des Kaisers beste Musik¹⁾.“

Jedoch beschränkte sich die Thätigkeit der Juden im großherrlichen Serai schon längst nicht mehr auf diese niedere Sphäre. Bereits seit den ältesten Zeiten waren Juden die Leibärzte der Sultane, und auch Judenweiber wurden im Harem von jeher gern gesehen, weil sie sich durch die Geheimnisse gewisser Zauberkünste den Sultaniinnen besonders angenehm zu machen verstanden haben sollen²⁾. Natürlich gab ihnen das Gelegenheit, sich dort noch in ganz andere Dinge zu mischen und namentlich auch auf die politischen Angelegenheiten der Pforte bedeutenden Einfluß zu gewinnen.

Fast bei allen wichtigen Geschäften hatten Juden als Unterhändler oder Vermittler die Hände im Spiele. Ohne ihren Beistand war im diplomatischen Verkehr kaum mehr Etwas zu erreichen, und deshalb erforderte es schon die

1) Gerlach, S. 402 u. 449. Es ist mir nicht gelungen zu ermitteln, welcher Art das hier mit dem Namen eines „Copsen“ bezeichnete Instrument gewesen sein mag. Wahrscheinlich war es auch eine Art größerer Pauke. In der zweiten Stelle wird die Harmonie noch durch eine „Harppen“ vervollständigt.

2) Derselbe, S. 59: „Die Juden und Jüdinnen sind am Türkischen Hof sehr wohl daran, und über alle Massen angenehm, wegen ihrer abergläubischen und zauberischen Künsten, die sie die Sultaniinnen lehren.“

Klugheit, daß sich auch die Vertreter der christlichen Mächte um ihre Gunst bewarben und diese mit schwerem Gelde aufwogen. Zu welcher bedeutenden und einflussreichen Stellung hatte sich nicht z. B. in dieser Hinsicht der deutsche jüdische Arzt Nathan Salomon Achinasi emporgeschwungen, welcher unter dem Namen des Rabbi oder des Doktor Salomon in allen gleichzeitigen Depeschen und Gesandtschaftsberichten als eine der wichtigsten diplomatischen Persönlichkeiten erscheint. Denn er besaß, wie sich Antonio Tiepolo, welcher es für Pflicht hielt, die Signorie auf die Wichtigkeit dieses Mannes ganz besonders aufmerksam zu machen, ausdrückt, zu jeder Zeit das Ohr des Großwesirs Mohammed Sokolli und war in die geheimsten Geschäfte des Divans eingeweiht¹⁾. Seinem Bemühen war — das geben die Venetianer selbst zu — vorzüglich mit das Zustandekommen des letzten venetianischen Friedens vom Jahre 1573 zu verdanken, und auch bei der polnischen Königswahl scheint er, wie er sich wenigstens selbst später rühmte, im Interesse Frankreichs eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben²⁾.

Es versteht sich von selbst, daß die Juden in Constantinopel, wie überall, zu den reichsten Leuten gehörten und daher auch, vornehmlich bei Feuerkbrünsten, die Hauptziel-scheibe der raubsüchtigen Jauitscharen und Abschem-Dglan waren. Juden, die ein Vermögen von 200,000 Dukaten aufzuweisen hatten, gehörten dort keineswegs zu den Seltenheiten. Gewöhnlich hatten sie ihre Schätze in mit eisernen Thüren wohl verwahrten unterirdischen Gewölben verborgen;

1) Tiepolo Relat., p. 188: „Ha sempre che vuole l'orecchie del pascià, il quale di lui confidando l'accetta per mezzano nelle cose più segrete del bailo.“

2) Wegen des venetianischen Friedens: Marcantonio Barbaro Relat. delle negotij trattati da lui con Turchi cet. Inform. polit., T. I, p. 379. — In einem an Heinrich III. gerichteten Schreiben vom 18. Februar 1580 kommt Salomon bei Gelegenheit einer Geldforderung auf die dem König erwiesenen Dienste zurück: „Massime in la electione che V. M. fo electo re de Polonia, che io fu causa de tutto quello se opero quì, si ben credo che monsiore de Axc averà tirato il tutto a se.“

um sie aber vor den Räubereien der Sanitscharen völlig sicher zu stellen, gab es kein anderes Mittel, als daß sie diesen, so oft sie ihre Häuser bedroht sahen, eine Abfindungssumme von 6—800 Dukaten zahlten, wofür ihnen dann der nöthige Schutz gewährt wurde¹⁾.

Freilich hatten die Juden auch außerdem mancherlei Mackereien und Unbilden zu erdulden. Der finstere Großwesir Rustem, der ihnen wahrscheinlich ihre Reichthümer mißgönnte, suchte Sultan Sul eiman einmal zu überreden, er solle sie sämmtlich aus seinem Reiche verjagen, denn sie brächten ihm mehr Schaden als Gewinn. Allein der weise Sultan wollte davon nichts hören, wies den Antrag mit einem schönen Gleichniß zurück und nahm sogar die Interessen seiner jüdischen Unterthanen, die sich über gewisse Belästigungen bei ihrem Handelsverkehr mit den päpstlichen Staaten zu beschweren hatten, in einem an Papst Paul IV. gerichteten Schreiben auf die nachdrücklichste Weise in Schutz²⁾.

Später, im Jahre 1579, verlangte Sultan Murad einmal in einem Anfall von Wahnsinn, daß alle Juden ohne Weiteres erschlagen werden sollten. Eine tüchtige Summe Goldes, welche die reichen Juden in die Hände der Sultanin-Mutter und des Sanitscharen-Aga zu spielen wußten, reichte indessen hin, das Verhängniß abzuwenden. Sie mußten sich bloß die demüthigende Verordnung gefallen lassen, der zufolge ihnen fortan der Gebrauch des Turbans untersagt wurde; sie sollten nur noch jene kleine Mütze tragen, welche bis dahin die ausschließliche Kopfbedeckung der jüdischen Bettler gewesen war³⁾. Auch war ihnen sowol wie den Christen schon zwei Jahre früher bei schwerer Strafe verboten worden, in seidenen Gewändern einherzugehen. Ein Judenweib, welches sich unterfangen hatte, mit einem Halschmuck von echten Perlen und Edelsteinen, welcher 40,000 Dukaten ge-

1) Gerlach, S. 340.

2) Gerlach, S. 61. — Das Schreiben an Papst Paul IV.: *Lettere di Principi* T. III, p. 171. Es ist vom März 1556.

3) *Relazione dello stato presente del Turco* cet. di Mons. Maffeo Venier, Arcivescovo di Corfu (1586) bei Albèri, T. II, p. 299.

schächt wurde, auf offener Straße zu erscheinen, soll die nächste Veranlassung dazu gegeben haben ¹⁾).

Das hinderte aber nicht, daß man den reichen Juden Don Joseph, welcher es durch die Gunst Sultan Selim's bis zum Titular-Herzog von Naxos gebracht hatte, bis zu seinem Tode, welcher im August 1579 erfolgte, in ungestörtem Besitze seiner ungeheuern Einkünfte beließ. Er war schon zu Zeiten Sultan Suleiman's, um das Jahr 1550, mit einem Vermögen von 300,000 Dukaten aus Portugal eingewandert und hatte sich bei Selim, als dieser noch Statthalter von Kutahia war, durch Geldvorschüsse und andere Gefälligkeiten so einzuschmeicheln gewußt, daß dieser ihm nicht nur unbedingtes Vertrauen schenkte und ihn mit einem Gehalt von 1 Dukaten täglich zu seinem Muteserrika ernannte, sondern ihm auch, als er zur Regierung gelangt war, die sämtlichen Einkünfte von 12 Inseln des Archipel und den Wein-Zehenden überließ. Für diesen, welcher jährlich etwa 15,000 Scudi eintrug, hatte er nur 2000, und für jene 14,000 Dukaten an den Schatz des Großherrn zu entrichten. Nach Selim's Tode suchte zwar der Desterdar Sultan Murad zu bewegen, daß er ihm wenigstens den Wein-Zehenden entziehen möge; allein da Selim in seinem Testamente verordnet hatte, daß ihm alle seine Einkünfte bis ans Ende seines Lebens ungeschmälert verbleiben sollen, so wagte selbst der habgierige Murad nicht, sich daran zu vergreifen ²⁾).

1) Gerlach, S. 381.

2) Gerlach, S. 303, 426. Ueber die etwas räthselhafte Herkunft dieses reichen und bei der Pforte gleichfalls sehr einflußreichen Juden gibt J. Chesneau in seiner noch ungedruckten „Voyage en Turquie“ die besten Aufschlüsse in folgender Notiz: „En ce temps-là (um 1550) un nommé Jehan Micques Portugaloy, vint en Constantinople avec lettres de faveur de Mr. de Lansac, ambassadeur du Roy à Rome, pour le favoriser en quelques affaires qu'il ne voulut poursuivre aucunement. Il y trouva la sire Béatrix de Lune, Portugaloise et Juifve riche, près la quelle il se retira, espérant d'en espouser la fille, ce qu'il fit après s'estre premièrement déclaré juif et fait circoncire.“ *Négociations*, T. II, p. 403 Anmerk. Sonach wäre er nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, mit diesem

Seine politische Laufbahn hatte Don Joseph, dessen ursprünglicher Name Juan Miguez (Michael) war, in Constantinopel damit begonnen, daß er den damaligen französischen Agenten daselbst bei ihren Geldgeschäften behülflich gewesen war. Das verwickelte aber später die französische Regierung, welche seinen angeblichen Forderungen nicht gerecht werden konnte, wie wir bereits gesehen haben¹⁾, nicht nur mit ihm, sondern auch mit der Pforte in sehr üble Händel. Denn Don Joseph hatte es durchzusetzen gewußt, daß sämtliche Schiffe französischer Unterthanen, welche sich im Hafen von Alexandrien befanden, mit den darauf befindlichen Waaren so lange mit Beschlagnahme belegt wurden, bis er für seine Schuldforderung hinreichende Befriedigung erhalten haben würde. Eine lange Reihe höchst unerquicklicher diplomatischer Verhandlungen zwischen den Vertretern Frankreichs und dem Divan, die am Ende aber zu nichts führten, waren davon die nächste Folge²⁾.

Miguez blieb seitdem der erbitterteste und entschiedenste Gegner Frankreichs, und bot allen seinen Einfluß auf, die Beziehungen dieser Macht zur Pforte immer feindseliger und unhaltbarer zu machen. Erst nach Sultan Selim's Tode, an dem er seine vorzüglichste Stütze verlor, fing seine Macht an zu sinken, obgleich Murad, wie gesagt, aus Achtung vor dem letzten Willen seines Vaters, ihm den Genuß seiner Ein-

reichen Judenmädchen aus Portugal entflohen, sondern hätte sie erst in Constantinopel kennen gelernt und sich dann, vorzüglich mit Hülfe ihres Vermögens, dort sein Glück begründet.

1) Vergl. Bd. II, S. 920.

2) Die Depeschen der französischen Gesandten aus dieser Zeit beschäftigen sich vorzugsweise auch mit dieser Angelegenheit. Um gegen Miguez zu operiren, bedienten sie sich eines andern Juden, Daout mit Namen, welcher als Leibarzt Selim's im Scrai gleichfalls einen gewissen Einfluß besaß und mit Miguez in den gespanntesten Verhältnissen lebte, weil er die Dienste, die er ihm früher erwiesen, nicht gehörig anerkannt und vergolten habe. *Négociations*, T. III, p. 60, 70, 80, 83 fg. Die letzte, aber auch, wie es scheint, völlig erfolglose Reclamation wegen jener Beschlagnahme erhob der Bischof von Acqs im März 1572. Daselbst, p. 250 u. 266. Seitdem kam die Sache, unter wichtigern Geschäften, in Vergessenheit und verliert sich ins Dunkel.

künfte bis ans Ende seiner Tage gestattete. Da er jedoch ohne Nachkommen starb, verfiel sein ganzes Vermögen ohnedies dem großherrlichen Schatz. Der Wein-Zehend wurde aufs neue verpachtet, und die Inseln des Archipel, welche bei dieser Gelegenheit zum Theil, aber ohne Erfolg, von den Nachkommen ihrer frühern Besitzer in Anspruch genommen wurden, blieben fortan wieder unter der unmittelbaren Botmäßigkeit der Pforte ¹⁾).

Uebrigens hatte Miguez sein Herzogthum des Aegäischen Meeres nie selbst betreten. Ein angesehenener Spanier, Francesco Coronello, verwaltete es als sein Statthalter (luogotenente), und zwar so zu seiner Zufriedenheit, daß er ihm noch im Jahre 1577, zum Lohne seiner guten Dienste, eine ansehnliche Schenkung an Ländereien machte. Die betreffende Schenkungsurkunde ist das einzige noch erhaltene Document, in welchem dieser Jude sich gleichsam als souveräner Herzog seines Inselreichs gerirt, aus dem er eigentlich nur dreizehn Jahre lang die Einkünfte bezog ²⁾).

1) Eine interessante Andeutung über den damaligen Versuch der ehemaligen Herren dieser Inseln, sich wieder in den Besitz derselben zu setzen, gibt eine französische Depesche vom August 1579. „Il se dit,“ heißt es da, „que le premier passa donna espérance de remettre aux dites isles les seigneurs d'icelles qui les tenoient avant ledit Micques, lesquelz se retirèrent à Venize quant elles leur furent levées, y ayant plusieurs des habitans d'icelles qui furent au grand divan les demander incontinant que ce juyf fust mort.“ *Négociations*, T. III, p. 809.

2) Dieses merkwürdige Document theilt E. Curtius „Naros“, Berlin 1846, S. 46, aus den noch auf der Insel befindlichen Papieren der Coronello mit. Miguez nennt sich da förmlich „Josephus Naci dei Gratia Dux Aegei Pelagi Dominus Andri cet.“ und zeichnet ziemlich pompösaft: „Datum in Palatio Ducali Belveder prope Peram Constantinopolis 1577 XV Julii.“ Die von Curtius S. 44 aufgestellte Meinung, daß der Name Naci wahrscheinlich von seinem Verhältniß zu der Insel Naros herzuleiten sei, dürfte durch den Umstand widerlegt werden, daß er schon vor der Zeit, wo ihm das Herzogthum des Aegäischen Meeres überlassen wurde, „Joseph Nazi, autrement dict Jean Micques“ genannt wird, z. B. in einer Depesche des Herrn de Petremol aus dem Anfange des Jahres 1565. *Négociations*, T. II, p. 779. Dieselbe Depesche bringt auch die interessante Notiz, daß

Wie den Juden und den griechischen Christen war auch den bei weitem weniger zahlreichen Armeniern zu Constantinopel die Ausübung ihres Gottesdienstes gegen eine jährliche Steuer von 1000 Dukaten gestattet, welche von ihrem Patriarchen entrichtet wurde. Außerdem bezahlten sie, wie alle nicht muhamedanische Unterthanen der Pforte, das gesetzliche Kopfgeld von 1 Zechine. Sie galten für ruhige, betriebsame Leute, die weniger Ansprüche machten, aber deshalb auch geringern Einfluß besaßen, wie Griechen und Juden¹⁾.

Für die katholischen Christen in Pera und Constantinopel betrug das Kopfgeld gleichfalls 1 Zechine; sie wußten sich aber dieser Steuer meistens dadurch zu entziehen, daß sie sich unter den Schutz irgend eines Gesandten begaben, der ihnen völlige Steuerfreiheit verschaffte. Doppelten Karatsch, d. h. 2 Zechinen für den Kopf, hatten bloß die Zigeuner zu entrichten²⁾.

Walteten nun aber in der Hauptstadt noch Verhältnisse ob, die der unterworfenen Bevölkerung den Druck der osmanischen Gewaltherrschaft weniger fühlbar machten, so lastete er, wie gesagt, desto schwerer auf den jeder Willkür preisgegebenen christlichen Bewohnern in den Provinzen des europäisch-osmanischen Reiches. Auch blieb hier der Gedanke an eine dereinstige Befreiung, und der Wunsch, ihn bei der ersten besten Gelegenheit zur That zu machen, noch immer lebendig, namentlich in Griechenland und Albanien³⁾. Nur

Riquez den ersten Versuch machte, die Buchdruckerkunst in Constantinopel einzuführen. Er mußte die Sache aber wieder aufgeben, weil er nicht die nöthige Theilnahme fand. Das einzige Buch, welches aus seinen Pressen hervorging, waren die fünf Bücher Moses und einige Propheten in hebräischer Sprache.

1) Gerlach, S. 57, 79, 201—204, 217, wo auch der armenische Gottesdienst genau beschrieben wird. Die Armenier, meint Gerlach, „sind aufrichtige, einfältige und nicht stolze Leute, wie die Griechen.“

2) Relat. di Const., fol. 502.

3) Marino Cavalli, Relaz. p. 277, sagt im Jahre 1560 von den christlichen Unterthanen der Pforte: „non desiderano altro se non qualche occasione o di dentro o di fuori, che li liberi di tal ser-

waren diese Völkerschaften allein zu schwach, etwas zu unternehmen, was die Hoffnung des Erfolgs für sich gehabt hätte. Es fehlte ihnen an einem bestimmten Plane, an Einigkeit, an entschlossenen Führern und genügenden Mitteln, vorzüglich auch an Waffen.

In dieser Hinsicht erwarteten sie auch damals schon das Meiste von der Hülfe des Abendlandes. Allein sie sahen sich, so oft es zu einer ernstern Regung unter ihnen kam, in ihren Erwartungen immer bitter getäuscht. Hatte sich nicht schon, als im Jahre 1532 die spanische Flotte unter Doria Koron wegnahm, die griechische Bevölkerung der Halbinsel zum guten Theile erhoben, um die Türken niederzumachen? ¹⁾ Und waren nicht während des letzten venetianischen Krieges, vorzüglich nach der Schlacht bei Lepanto, ganz Albanien, Griechenland und Morea bis in die Gebirge der Maina hinein bereit, die Waffen zu ergreifen und sich der Herrschaft der Osmanen zu entziehen, wenn ihnen nur die erwartete und dringend verlangte Unterstützung von Seiten der Mächte des Westens nicht versagt worden wäre?

Ein großer Theil der Albaneser wollte sich gleich zu Anfang des Krieges freiwillig der Herrschaft der Signorie von Venedig unterwerfen; sie verlangten nur Truppen und Waffen, und boten selbst ihre Söhne als Geiseln für ihre Treue und Unterthänigkeit an. Allein Venedig wollte oder konnte ihnen damals nichts gewähren. Gleichwol erklärten sich mehr wie hundert Flecken und Dörfer im Flußgebiet der Bojana für den Abfall und unterwarfen sich den Rectoren von Antivari, Dulcigno und Budua. Da sie aber auch von diesen nicht mit Nachdruck unterstützt werden konnten, führte die Sache zu weiter nichts, als zu einem nutzlosen Angriff auf Skutari und Alessio und einigen Plänkelleien mit den Türken in der Umgegend von Zara, bei denen die Albaneser unterlagen ²⁾.

vitù, la qual quando venisse loro, pur essere uomini assai fieri, non mancheriano di mostrarsi memori delle ingiurie che ogni dì ricevono.“

1) Vergl. Bd. II, S. 736.

2) Paruta, Hist. della guerra di Cipro. L. II, p. 120.

Ebenso blieb die gleichzeitige Erhebung der Griechen in Morea und der Mainoten ohne alle Folgen. Vergeblich hofften sie auf die aus Italien erwartete Hülfe, und da selbst nach dem Siege bei Lepanto nichts geschah, was ihnen Muth und Kraft verliehen hätte, so mußten sie sich ohne Kampf wieder in ihre Berge zurückziehen und sich, für jetzt aller Hoffnung beraubt, aufs neue dem verhaßten Joch der Osmanen fügen¹⁾.

Die Zukunft wird uns lehren, daß seitdem, selbst unter dem schwersten Drucke, in diesen Völkern das Bewußtsein der Freiheit und eines andern Berufs, als der bloßen Unterwürfigkeit unter die Gewalt eines unerträglichen Geschicks, nie ganz erstarb. Die weitere Entwicklung dieses Bewußtseins, welche nicht bloß die materielle, sondern weit mehr noch die moralische Wiedergeburt der christlichen Bevölkerung des osmanischen Reiches in Europa bedingte, gehört ohne Zweifel zu den interessantesten und wichtigsten Momenten seiner Geschichte. Wir werden daher auch in unserer Darstellung allen den Thatsachen, welche damit, in näherer oder fernerer Beziehung stehen, besondere Aufmerksamkeit widmen.

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Gesamtentwicklung des innern Lebens des osmanischen Reiches, wie wir es hier in seinen Hauptmomenten, in seinen wichtigsten Beziehungen darzustellen versucht haben, so können wir nur die Ueberzeugung wiederholen, daß die Glanzperiode seiner ruhmreichsten Erweiterung auf europäischem Boden keineswegs

1) Maffeo Venier, p. 304: „È già sappiamo che nella passata guerra si sollevarono i Greci della Morea e mandarono il loro arcivescovo in Italia a chiedere delle armi cet.“ Und Paruta a. a. D., p. 343: „Dipartita l'armata della lega, i popolj della Morea e di Brazzo di Maina sollevati a favore de Christiani, non avendo ne forze in campagna, ne terre forti da mantenersi, si stavano ritenuti ne' monti per assicurarsi della violenza de' Turchi, convenero d'arrendersi in poter loro e di ritornare a porre il collo sotto il giogo di più grave servitù, privi d'ogni speranza di poterlo sottraggere giamai.“

dazu benutzt wurde, auch dieses sein inneres Leben auf eine fruchtbringende Weise zu gestalten und dadurch die Gewähr seiner Dauer zu gewinnen. Starr und streng in seinen Formen, blieb das osmanische Staatswesen ohne belebenden Geist, ohne jene höhere Entwicklungsfähigkeit, die ihm, als erhaltendes Element, eine den fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit entsprechende Zukunft gesichert hätte.

Verfassung, Verwaltung, Heerwesen, Rechtspflege und geistige Bildung, die finanziellen Zustände, genug alle politischen Institutionen, worauf Kraft und Macht eines großen Reiches beruhen, trugen hier, mehr wie irgend wo, vom Anfang an den Todeskeim in sich selbst, der schneller zu verhängnißvoller Entwicklung gedieh, als man damals, namentlich auch im Abendlande, glauben und hoffen mochte. Da gab es im Gegentheil, wie wir gesehen haben, nicht wenige und zwar sehr ausgezeichnete Männer, die gewissen Seiten des osmanischen Staatslebens selbst ihre Bewunderung nicht versagen konnten. Manches mochte dabei freilich auf falscher Auffassung fremdartiger Verhältnisse beruhen.

So war es z. B. damals ein beliebtes Thema sehr einsichtsvoller Schriftsteller, die sich berufen fühlten, über osmanische Zustände öffentlich ihre Stimme abzugeben — wir erinnern nur an Busbeck und Folieta¹⁾ —, die gänzliche Abwesenheit bestimmter bevorzugter Klassen, des Adels, als einen wesentlichen Vorzug des osmanischen Staatslebens zu rühmen. Und allerdings waren die Aristokratie der Geburt und des besessenen Grundbesitzes, die vielleicht nicht wenig dazu beigetragen hätten, dem osmanischen Reiche mehr innere Festigkeit zu verleihen, da völlig unbekannte Dinge. Dagegen gab es aber dort, nur um so schroffer ausgeprägt, die schlimmsten von allen Aristokratien, die des Schwertes und des Beutels, von denen namentlich die letztere um so nachtheiliger auf die übrigen Staatsverhältnisse einwirken mußte, weil die Macht des Geldes im osmanischen Reiche meistens nicht einmal auf redlichem Erwerbe, sondern auf ungesetzlichen

1) Busbeck, Epist. I, p. 99. — Folieta De causis magnitud. cet., p. 12.

Eingriffen in das Eigenthum der Unterthanen beruhete, und dann auch wieder nur zu oft zu solchen benützt wurde.

Sollte sich aber wol ein Beglerbeg oder Sandschakbeg, welcher auf seinem Lehngut mit Recht oder Unrecht 700,000 Akspen aufbrachte, nicht höher und besser gedünkt haben, als der Sipahi, der sich auf seiner Hufe mit 3000 Akspen begnügen mußte? — Anfangs war der osmanische Lehnsadel freilich auch Verdienstadel; dann wurde er aber nur zu oft Adel der Launen und der Willkür des Sultans, seiner Vertrauten und seiner mächtigsten Diener, deren Gunst am Ende Jedem feil war, der sie erkaufen konnte. Auch fehlte es in der osmanischen Hierarchie nicht an einem Adel der Magistratur. Denn die höchsten Richterstellen waren schon in frühester Zeit das fast ausschließliche Erbtheil gewisser großen Familien der Ulemas¹⁾. Selbst in den tiefern Schichten trennten sich Klassen und Stände noch schroff genug. Wie groß war der Abstand zwischen dem Muteferrika und dem Sanitscharen, und wie tief stand unter diesem der Asab oder der Adschem-Dglan, welcher zu den Pagen des großherrlichen Serai kaum den Blick zu erheben wagte!

Wir wollen jedoch diese Dinge hier nicht noch mehr ausführen. Wir kehren nun zur äußern Geschichte des osmanischen Reiches zurück, um seine Beziehungen zu der europäischen Staatenwelt, auf denen das Gewicht seiner welt-historischen Bedeutung vorzugsweise beruht, in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung weiter zu verfolgen.

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 882.

Zweites Capitel.

Sultan Murad's III. Regierungsantritt. — Stellung und Beziehungen der europäischen Staaten zum osmanischen Reiche im Wendepunkte seiner Geschichte.

1) Sultan Murad's III. Thronbesteigung, sein Charakter und seine Umgebungen.

Sowie Sultan Selim II. verdankte Murad III. die ruhige Besiznahme des Thrones seiner Väter vorzüglich dem klugen und umsichtigen Walten des damals noch allmächtigen Großwesirs Mohammed Sokolli. Denn wie bei jedem Thronwechsel war auch dieses Mal gar sehr zu befürchten, daß der unruhige Geist des Janitscharen-corps sich durch Ausschweifungen Luft machen möchte, welche die Ruhe der Hauptstadt und die Sicherheit des neuen rechtmäßigen Beherrschers des Reiches auf die nachtheiligste Weise hätten gefährden können.

Solchem Unheil mußte Mohammed dadurch vorzubeugen, daß er abermals das Ableben des Sultans so lange geheim zu halten suchte, bis sein Nachfolger in Constantinopel eingetroffen sein und von dem väterlichen Throne wirklich Besitz genommen haben würde. Dies gelang ihm nach Wunsch. Selbst die dumpfe Gährung, welche auf das Gerücht von dem Ableben Selim's, noch vor Ankunft seines Nachfolgers, durch die Hauptstadt ging und namentlich die bei dergleichen Gelegenheiten immer am meisten bedrohten reichen Christen und Juden schon bewogen hatte, ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen, wurde glücklich niedergehalten.

Murad, dieses Namens der Dritte unter den Beherrschern des osmanischen Reiches und der älteste von den Söhnen Selim's II., lebte ruhig in seiner Statthalterschaft zu

1574 Magnesia, als ihn die Nachricht von dem am 12. December erfolgten Tode seines Vaters erreichte. Zehn Tage später, in der Nacht vom 21. auf den 22. December (7. Ramasan d. J. 982 d. H.), stieg er, nur von wenigen Vertrauten umgeben, aber von den ungewohnten Anstrengungen der schnellen Seereise etwas erschöpft, in aller Stille bei den Gärten des Serai ans Land. Mohammed eilte herbei, um ihm, der Erste, seine Huldigung darzubringen und ihn als Herrn und Beherrscher des Reiches anzuerkennen.

Sein Eintritt in das Serai war kein heiterer. Er wurde noch in derselben Nacht durch eine entseßliche Blutthat bezeichnet. In dem Harem seines Vaters lebten noch fünf seiner Brüder, Kinder, von denen das älteste kaum das achte Jahr erreicht hatte. Man erzählt, daß Selim, eingedenk des traurigen Geschicks, welches diesen zarten Sprossen seines Stammes bevorstehe, selbst noch auf seinem Todtenbette angeordnet habe, daß sie an seiner Seite bestattet werden sollten. Dieses Geschick ereilte sie nur zu schnell. Denn kaum hatte Murad die Schwelle des Palastes betreten, als er die fünf Knaben vor sich bringen und ungeachtet der Einsprache des Mufti, welcher diesen so beeilten Mord um so weniger gutheißen wollte, weil von diesen Kindern, schon ihrer Jugend wegen, doch für die Sicherheit seiner Herrschaft gar nichts zu fürchten sei, sofort, wenn auch mit einigem Widerstreben, vor seinen Augen erdroßeln ließ. Acht Tage nachher erhielten sie in feierlicher Bestattung ihre Ruhestätte zu den Füßen des Sarges ihres Vaters im Vorhofe der Aja Sofia. Die Mutter des einen Knaben gab sich aus Verzweiflung selbst den Tod¹⁾.

1) Ueber Murad's Regierungsantritt und den sofort vollzogenen Brudermord spricht, ganz in Uebereinstimmung mit den osmanischen Quellen, am besten: Gerlach, Tagebuch, S. 70—72. Er war damals in Constantinopel und von Allem, was im Serai vorging, sehr wohl unterrichtet. Wir erfahren da namentlich, daß der Mord ganz wider die Meinung des Mufti, auf ausdrücklichen Befehl Murad's vor sich ging, indem er geäußert: „So werd ihm keiner davon verzußt, der ihm ein Aufruhr im Kayserthum anrichten könne.“ Dagegen ist Alles, was darüber eine spätere, noch handschriftliche Quelle, die Re-

Erst nachdem der Brudermord vollzogen war, wurde am Morgen des 22. December der erfolgte Thronwechsel auf allen öffentlichen Plätzen der Hauptstadt förmlich ausgerufen. Starke, überall, in Constantinopel sowol wie in Galata, zertheilte Wachen hielten die zu Raub und Aufruhr geneigten Janitscharen im Zaume. Alles blieb ruhig. Im Divan empfing der Sultan, wie gewöhnlich, in Trauerkleidern die feierliche Huldigung der Großwürdenträger des Reiches, des Großwesirs, der fünf übrigen Wesire, des Kapudan-Pascha, der Heeresrichter, des Mufti, der Agas der Janitscharen und der übrigen besoldeten Truppen, der Desterdare, des Staatssecretärs für den Namenszug des Großherrn, des durch seine Sammlung von Staatschriften um die Quellenliteratur zur osmanischen Geschichte so verdient gewordenen Feridun, endlich der vornehmsten Beamten des Hofes und der Leibwachen. Noch an demselben Tage erledigte sich Murad der frommen Pflicht der feierlichen Bestattung der Leiche seines Vaters, welcher vierzig Tage lang fromme Gebete und reiche Spenden an die Armen folgten.

Drei Tage nach der Thronbesteigung wurde die Gunst und das ruhige Verhalten der Janitscharen und der übrigen Truppen durch das herkömmliche Geschenk erkaufte. Es war beträchtlich und nahm die Mittel des Schazes sogleich in sehr empfindlicher Weise in Anspruch. Denn es betrug im Ganzen nicht weniger als 1,100,000 Dukaten, wovon allein 700,000 Dukaten auf die damals 14,000 Köpfe starken Janitscharen, 50 Dukaten auf den Mann, kamen. Gleichwol verlangten die Sipahi etwa vierzehn Tage später noch eine

lacione di Constantinopoli e gran Turco (1590), Inform. Polit. Vol. XI, fol. 531 v., sagt, der Wahrheit zuwider. Da sollen es nicht 5, sondern 9 Brüder gewesen, und der Mord nicht gegen den Willen des Mufti, sondern erst auf ausdrückliches Zureden desselben und der Ulema geschehen sein, nachdem sich Murad 18 Stunden lang bemüht, die Brüder zu retten. Er habe endlich nur nachgegeben „non potendo trovar maniera di lassarli vivi et per non rompere la legge di stato Ottomano.“ Daher sind auch die Schlüsse, welche z. B. Ranke bei seiner Beurtheilung des Charakters Murad's III. daraus hergeleitet hat (Fürsten und Völker, Bd. I, S. 41), wol nicht ganz haltbar.

außerordentliche Solderhöhung. Der Großwesir beschwichtigte sie durch vernünftige Zureden und die wenigstens theilweise Gewährung ihrer Forderung, indem er ihnen den rückständigen Sold nachzahlen ließ und über ihren eigenen, arger Unterschleife beschuldigten Aga eine strenge Untersuchung ergehen ließ.

Zu diesen außerordentlichen Ausgaben, welche die osmanische Staatspraxis schon zu einer ebenso lästigen als unabweisbaren Nothwendigkeit gemacht hatte, kamen nun aber die nicht minder bedeutenden Ehrengeschenke an die Würdenträger des Reichs und die vornehmsten Hofbeamten. Sie bestanden in kostbaren Pelzgewändern, reichverzierten Waffen und zum Theil auch in baarem Gelde. Der Großwesir z. B. erhielt, außer drei Ehrenpelzen von hohem Werthe und einem mit Edelsteinen reich besetzten Säbel, noch 6000 Dukaten, die übrigen Wesire wurden je mit zwei Ehrenkleidern und 4070 Dukaten bedacht, die Defterdare nur mit je 500 Dukaten abgefunden u. s. w.; und wer weder Geld noch Ehrengeschenke davontrug, der wurde durch einträgliche Beförderung im Hofstaate und im Heere bei guter Stimmung erhalten.

Das waren nun einmal die Mittel, wodurch jetzt schon der Thron des Sultans gesichert werden mußte und denen auch Murad vorzugsweise die friedliche Besitznahme desselben zu danken hatte. Ueberdies kam ihm seine Persönlichkeit dabei wesentlich zu Hülfe. Murad III. hatte keineswegs die öffentliche Meinung der Nation gegen sich, als er berufen ward, ihre Geschicke zu beherrschen und zu leiten. Man knüpfte im Gegentheil manche große Hoffnung an das Erscheinen dieses Monarchen, die leider nur zu bald getäuscht wurde. Man glaubte, er werde sich nicht nur das Wohl seines Reiches zu Herzen nehmen, sondern auch der Schrecken der christlichen Welt werden¹⁾.

1) Tiepolo, p. 166, spricht sich über die Erwartungen, welche man von Murad noch im Jahre 1576 hegte, wie folgt aus: „Ora l'esser tenuto il Gran - Signore di buona vita e di buona mente, l'intendersi la dilettazone che ha dello studio, l'ha reso amabile appresso ognuno, confessandosi che se la maniera di quel governo non lo tenesse così ristretto, saria non solo a beneficio de' suoi, ma a terrore di tutto il mondo.“

Murad III. hatte, als er den osmanischen Thron bestieg, noch nicht das volle Mannesalter erreicht. Er zählte kaum 28 Jahre. Klein und untersezt von Gestalt, galt er gleichwol allgemein für einen Jüngling von einnehmendem Aeußern und nicht unbedeutenden Eigenschaften des Geistes und Charakters. Seinem angeblich durch häufigen Genuß des Opiums etwas abgebleichten gelblichen Gesicht gaben eine wohlgebildete Adlernase, ein großes offenes Augenpaar und ein röthlicher Bart den Ausdruck von Geist und Lebendigkeit; zwei kleine schwarze Muttermale im Gesicht sollen, weit entfernt dasselbe zu entstellen, eher dazu beigetragen haben, ihm eine gewisse Anmuth zu verleihen ¹⁾.

Ogleich mehr eine weichliche Natur, die, zu Melancholie und Schwärmerei geneigt, ihre Befriedigung vorzüglich in den friedlichen Beschäftigungen mit heiliger Wissenschaft, Poesie und beschaulichem Leben suche und finde, stand Murad doch in dem Rufe, daß ihm auch der männlichere Sinn nicht fehle, welcher seine Lust an Kriegsrühm und Waffenthaten habe. Man glaubte sogar, daß er in dieser Beziehung selbst seinem Großvater Suleiman I. nicht unähnlich werden möchte, sowie man überhaupt in seinem ganzen Wesen mehr von den Eigenschaften dieses seines großen Ahnen, als von den Schwächen und Lastern seines Vaters bemerken wollte ²⁾. Denn er galt für verständig, mäßig in seinen Ge-

1) Die genaueste Personalbeschreibung Murad's zur Zeit, als er den Thron bestieg, gibt der östreichische Gesandte, Herr von Ungnad, in einer Depesche vom 8. Januar 1575, bei welcher er aber am Ende doch zu dem Resultate kommt, daß er „mer eines Schuelverwandten, als kriegerischen Herrn Gebärde und Ansehen“ habe. Hammer, D. G., Bd. III, S. 11. Und Daniele Barbarigo Relat. p. 25 sagt von ihm schon im Jahre 1564: „Si dice esser bello con due segnaletti negri sopra il viso, che gli danno molta grazia.“

2) „È liberale, di bell' intelletto e dotato di bonissimi costumi“, sagt Barbarigo a. a. D. von ihm, als er achtzehn Jahr alt war. Und etwa zehn Jahr später, kurz zuvor ehe er die Regierung antrat, im Jahre 1573, schildert ihn Marcantonio Barbaro, p. 318, ganz im Gegensatz zu seinem Vater, folgendermaßen: „Essendo, per quanto s'intende, tutto dedito agli studj delle leggi, e di modesti costumi, ed anco virile ed applicato alla professione delle armi,

nüssen, wohlwollend und gerechtigkeitliebend; man war überhaupt überzeugt, daß die edleren Elemente in seiner Natur auch in Zukunft die vorherrschenden bleiben würden, wenn man auch schon jetzt die schwächeren Seiten derselben nicht verkennen konnte. Er war nicht selten launenhaft, ließ sich in unbewachten Augenblicken leicht zu Lähzorn, ja selbst zu Grausamkeiten hinreißen und zeigte schon frühzeitig einen gefährlichen Hang zu Geiz, Habsucht und Weiberlust ¹⁾.

Unglücklicherweise gewannen gerade diese verderblichen Eigenschaften seines Wesens bei der weiteren Entwicklung seines Charakters wider Erwarten die Oberhand. Zu Anfange seiner Regierung nahm er in der That regen Antheil an den Geschäften, er wollte selbstständig sein und, wie sich Gerlach einmal ausdrückt, „wissen, wie es in seinem ganzen Reiche zugehe und wie man haushalte“ ²⁾, er ließ sich von Allen unterrichten, was vorging, hielt streng auf Recht und Gerechtigkeit, suchte den eingerissenen Mißbräuchen nach Kräften zu steuern und ließ selbst der öfter an ihn gerichteten Mahnung, daß er die den osmanischen Waffen bei Lepanto widerfahrene Schmach nicht ungerochen lassen dürfe, ein williges Ohr ³⁾. Allein die natürliche Schlassheit seines Geistes war nicht dazu gemacht, ihn lange auf dieser Höhe der Thatkraft

dimostra più assimigliarsi in questa giovanile età al vecchio suo avo, stimato da tutti temperatissimo, che all' incontinenza del padre. — Ebenso um dieselbe Zeit Andrea Badoaro, p. 362: „si diletta molto degli studj e delle armi.“ — Ungünstiger urtheilt schon gleichzeitig Garzoni, p. 403 über ihn: „È di vivo ingegno, nemico dei cristiani e amico dei costumi di suo padre.“

1) Darauf deutet Tiepolo, p. 165, schon im zweiten Jahre seiner Regierung hin: „è giudicato di natura quieta e paziente; nondimeno è crudele quando s'adira e puossi anco credere avaro“; fügt aber doch auch gleich darauf hinzu: „ma tutto dedito agli studj della sua legge e dell' istoria, inclina grandemente per quella a governar con giustizia, e per l'istorie eccitato alla gloria, si lascia intendere voler esser concorrente di sultan Selimo suo atavo.“

2) Gerlach, Tagebuch, S. 307.

3) Soranzo, p. 198, berichtet aus dem Jahre 1576, daß er sich von seinen Vertrauten von Allen genau habe unterrichten lassen, was im Reiche geschehe, vorzüglich vom Gange der Rechtspflege, und setzt dann hinzu: „uno dei quali (confidenti) gli ricordo continuamente,

und der guten Vorsätze zu erhalten, die ihm in den besseren Momenten den Ruhm seiner Väter und den Glanz seiner Herrschaft als das letzte Ziel eines edleren Strebens erscheinen ließen.

Es hat vielleicht überhaupt nur wenig Monarchen gegeben, welche auf dem Throne ihre bessere Natur so schnell verleugnet haben und sich selbst so untreu geworden sind, wie Murad III. Wie verhängnißvoll für ihn und sein Reich entwickelten sich da die schlimmen Eigenschaften seines Charakters, als er einmal seiner Trägheit nicht mehr Herr werden konnte. Er wurde feig, mißtrauisch, wankelmüthig; schon nach wenigen Jahren konnte er sich kaum mehr zu einem besseren Gedanken, zu ernsterer Thätigkeit ermannen; er versank im Gegentheil immer mehr in gemeiner Lust an Weibern, Gauklern, Possenreißern, Stummen und Zwergen, an die er in der Kurzweil des Harems seine Gunst und seine Schätze verschwendete, während sich auf der andern Seite die Unerfättlichkeit seines Golddurstes fast bis zum Wahnsinn steigerte. In dieser Hinsicht wurden die fabelhaftesten Dinge von Zeitgenossen als erwiesene Thatsachen erzählt und geglaubt, welche wenigstens für die Art, wie man damals die Eigenthümlichkeit dieses Sultans auffaßte und beurtheilte, charakteristisch genug sind.

Sowie man schon seinem Vater Selim nachsagte, daß er seine höchste Freude daran gefunden, alle Goldmünzen, welche aus den Einkünften des Reiches in seinen Schatz geflossen, in große Kugeln umschmelzen zu lassen, die dann, um jeden Verrath vorzubeugen, von seinen Stummen in die dazu besonders bestimmten unterirdischen Behälter hineingerollt werden mußten, so wollte man von Murad wissen, daß er sich in seinem eigenen Schlafgemach eine tiefe viereckige, mit Marmor ausgelegte Grube habe graben lassen, die keinen andern Zweck gehabt habe, als dort alle seine Schätze in ausgeprägten Goldmünzen zu verwahren; zu größerer Sicherheit soll er dann sogar jeden Abend sein Nachtlager über dem

che non si deve sopportare in modo alcuno l'essere stati rotti in battaglia navale da cristiani e sempre lo esorta alla vendetta di quella ingiuria.“

Verschluß dieser Schatzkammer aufgeschlagen haben. Der Umstand, daß namentlich seit dem cyprischen Kriege und nach der Schlacht bei Lepanto ein großer Theil des schon sehr erschöpften großherrlichen Schazes aus den Sieben Thürmen nach dem Serai verlegt und da in besondern Kammern untergebracht wurde, mag wol die nächste Veranlassung zu dergleichen Märchen gegeben haben ¹⁾.

Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache stehen, daß diese Geldgier bei Murad mit den Jahren zur unüberwindlichsten Leidenschaft, zu einer unheilbaren Krankheit wurde. Nicht genug, daß er Alles, was er in klingender Münze im ganzen Reiche erpressen konnte, in seinen Schatz vergrub, fing er auch an, den noch von seinen Vorfahren herrührenden Reichtum an kostbaren Geschenken zu diesem Zwecke auszubeuten. Die werthvollsten Waffen, Kleinodien, Geschmeide wurden ihres Schmuckes an Gold und Silber beraubt, um daraus Äspern, Zechinen und Sultaninen zu prägen, die gleichfalls nur die Schatzkammer des Großherrn füllen sollten. Die Summen, die da nutzlos aufgehäuft wurden, mögen allerdings sehr ansehnlich gewesen sein. Sie sollen sich jährlich auf mindestens 2½ Millionen Dukaten belaufen und zu Ende der Regierung Murad's im Ganzen die Höhe von 50 Millionen erreicht haben ²⁾.

1) Diese Dinge werden, so viel mir bekannt ist, nur in zwei handschriftlichen Relationen erzählt, deren Verfasser unbekannt sind, die aber, obgleich sie eine Menge schätzbarer Notizen enthalten, was ihre Glaubwürdigkeit betrifft, nicht gerade zu den vorzüglicheren gehören: *Relatione di Constantinopoli e gran Turco (1590)*, *Inform. Polit. Vol. XI*, f. 490 u. 511; und *Relat. di 1594*, daselbst Vol. I, fol. 512 ff. In der ersteren wird sogar behauptet, Murad habe diesen seinen Schatz überhaupt nur vier Mal des Jahres geöffnet und jedes Mal 3 Millionen Dukaten daselbst deponirt, was allein jährlich 12 Millionen ergeben hätte. Der gleichzeitige weit zuverlässigere Lorenzo Bernardo, welcher die beste Charakteristik Murad's in seinen spätern Jahren gibt, weiß von allen diesen Dingen nichts; er sagt bloß im Allgemeinen: „l'avarizia il domina più che ogni altro affetto, perchè è sitibondo accumulare oro e tenacissimo nel conservarlo e par che in quello ora metta ogni sua felicità“ p. 351.

2) *Relat. di 1594*, fol. 513.

Es versteht sich von selbst, daß diese Schwäche des Herrschers nicht ohne den nachtheiligsten Einfluß auf alle Staatsverhältnisse und vor Allem auf seine Umgebungen bleiben konnte. Denn sie ward das sicherste Mittel, sich seine Gunst zu verschaffen oder zu erhalten. Nur wer im Stande war, seine Ergebenheit durch angemessene Geschenke in klingender Münze an den Tag zu legen, konnte darauf rechnen, seinen Platz auf die Dauer zu behaupten. Geschenke dieser Art von Seiten der Wesire, die sich auf 100- bis 200,000 Zechinen beliefen, gehörten daher auch keineswegs zu den großen Seltenheiten. Es wird versichert, daß der sonst sehr wohl angeschriebene Kapudan-Pascha Cicala sich einmal, im Jahre 1594, genöthigt gesehen habe, bloß deshalb einen Streifzug nach den Inseln zu unternehmen, um dort die zuletzt genannte Summe zu erpressen, die er dem Großherrs zu Füßen legen mußte, um im ungestörten Besiz seines einträglichen Postens zu verbleiben ¹⁾.

Noch gefährlicher, wie diese Macht des Geldes, wurde mit der Zeit in der Nähe des Thrones der Einfluß der Günstlinge und der Weiber, welcher in demselben Verhältnisse wuchs, in welchem sich die Regierungsgewalt, bei zunehmender Schwäche des Monarchen, aus den weiteren Kreisen auf den engen Bereich des Serai und des Harems zurückzog. Wie schwer wurde es schon dem schlauen, umsichtigen, unermüdlchen und in der Führung der Staatsgeschäfte ergrauten Großwesir Mohammed Sokolli, sich gegen diese neuaufsteigende Macht zu halten! Sein tragisches Ende (1579) war auch in dieser Beziehung der Anfang einer andern, keineswegs heilbringenden Ordnung der Dinge. Das Großwesirat, bis dahin noch die Hauptstütze des schon wankenden Thrones, verlor, unter dem steten Wechsel seiner Träger, bald alle Kraft und alles Ansehen. Es wurde, wie alle übrigen hohen Reichsämter, ein Spielball der Launen des Sultans, seiner Günstlinge und seiner Weiber.

Dieses neue Regierungssystem der Verschwendung, der Habsucht, des Regiments der Weiber, der Vertrauten und

1) Relat. di 1594, fol. 510.

der Verschnittenen, wozu der Grund allerdings schon unter Selim II. gelegt worden war, bekam gleich in den ersten Jahren der Regierung Murad's III. seine verhängnißvollste Entwicklung; es nagte seitdem, wie ein unaustilgbarer Krebschaden, fortwährend an den besten Kräften, dem Marke des Reiches. Indessen gab die bessere Natur des Sultans ihm wenigstens anfangs noch einen eigenthümlichen, wenn man will, einen etwas edleren Charakter. Unter denen, welche sich seiner besondern Gunst zu erfreuen hatten und auf den Gang der Staatsgeschäfte bedeutenden Einfluß gewannen, befanden sich zwei der durch Geist, Wissen und Bildung ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, der Dichter Schemsipaſcha und der Geschichtschreiber Seadeddin.

Schemsipaſcha (er starb den 6. März 1580); der sich rühmte, seinen Stammbaum bis zu einem vor Zeiten an den Ufern des Schwarzen Meeres herrschenden Seldschukidengeschlechte hinaufführen zu können, hatte sich schon bei Sultan Suleiman durch sein einnehmendes Wesen, noch mehr als geschickter Jäger bei Selim II. besonderer Auszeichnung und eines gewissen Einflusses zu erfreuen gehabt. Es wurde ihm daher um so leichter, sich auch in der Gunst Murad's III. bald einen der ersten Plätze zu erringen, da er es vortrefflich verstand, die schwachen Seiten seines Geistes ganz zu seinem Vortheil auszubeuten. Ohne eine bestimmte Stellung im Dienste des Sultans einzunehmen, gewann er gleichwol, als Vertrauter desselben, den bedeutendsten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Denn Murad liebte seinen Umgang, gestattete ihm zu jeder Zeit freien Zutritt zu seiner Person, hörte gern über Alles seine Meinung und übertrug ihm, zum Beweis besonderer Zuneigung, die Empfangnahme aller an den Thron gerichteten Bittschriften. Was hätte da Schemsipaſcha, vor dessen Macht selbst die Wesire zitterten, vermocht, wenn der Gewandtheit seines Talentes auch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters entsprochen hätte. Aber er war gemein, käuflich und Jedem zu Willen, der ihn bezahlen konnte. Das Bestechungswesen, welches nun schon bis zum Thron hinanreichte, wurde vorzüglich durch ihn, so-

wol in seinem eigenen, wie in seines Herrn Interesse bis zur Unverschämtheit getrieben ¹⁾).

Keiner steht in dieser Beziehung, zur Ehre osmanischer Wissenschaft, der berühmte Geschichtschreiber Seadeddin vor dem Urtheil der Nachwelt. Er hatte nur erst die bescheidene Stelle eines einfachen Muderris erreicht, als ihn der Ruf seiner gediegenen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, ein Jahr vor Murad's Thronbesteigung, als Sultanklehrer (Chodscha) in seine nächste Umgebung brachte. Von dem kleinen Hoflager zu Magnesia folgte er ihm nach Constantinopel, wo er, namentlich auch als Gegner des Großwesirs Mohammed, bald in alle Staatsgeschäfte, vorzugsweise aber in die auswärtige Politik der Pforte bebeutsam eingriff. Endlich zum Mufti erhoben, beschloß er erst unter Sultan Mohammed III., im Jahre 1599, sein thatenreiches Leben, als dessen schönste Frucht sein großes Werk über die osmanische Reichsgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf den Tod Selim's I. seinen Namen für immer und auf die ruhmreichste Weise unsterblich gemacht hat.

Einer niedereren Sphäre gehörten zwei andere nicht minder einflußreiche Günstlinge Murad's III. an: Der Desterdar Dweis und der Kapu-Uga oder Obersthofmeister des Palastes, Gasnefer, ein geborener Ungar. Der erstere, ein roher Turkomane, hatte die wichtige Stelle des Schakmeisters bei Murad schon in Magnesia begleitet und dabei wol Gelegenheit genug gefunden, sich seinem Herrn so unentbehrlich zu machen, daß er ihn mit sich nach Constantinopel nahm und ihm da, alles Widerspruchs des Großwesirs ungeachtet, nicht nur bald zum ersten Desterdar des Reiches erhob, sondern ihm auch die Einmischung in die übrigen Verwaltungszweige, namentlich die Besetzung von Richterstellen und Statthalterschaften, in sehr ausgedehnten Maße erlaubte. Ließ sich

1) Gerlach, Tagebuch, S. 311, nennt Schemsipascha einen „alten, verständigen Mann und guten Poeten in türkischer und persischer Sprache“, und fügt dann hinzu: „Er ist gemeiniglich um den Kayser und redet mit ihme ganz vertraulich, das sonst kein Vassalthun darff oder kann: Was er sagt, das gilt, daher ihn auch alle andern Herrn und Vassen ehren und fürchten.“

Dweis dabei bisweilen allerdings zu finanziellen Uebergriffen verleiten, so soll er seinen Einfluß doch niemals über Gebühr gemißbraucht haben und — damals schon eine seltene Tugend unter den Osmanen — Bestechungen viel weniger zugänglich gewesen sein, als der Hofpoete Schemsi.

Am bedeutendsten war jedoch, vorzüglich in den spätern Jahren, der Einfluß des Kapu-Agassi auf Murad's wandelmüthigen Geist und die davon abhängige Regierung des Staates. Klug, geschmeidig und durchtrieben, wußte er sich vor Allem durch geschickte Benützung der kleineren Leidenschaften des Sultans in seiner Gunst zu befestigen. Als Oberster der weißen Verschnittenen sparte er weder Kosten noch Mühe, den geheimen Vergnügungen seines Herrn immer neuen Reiz zu verleihen. Alles, was z. B. der damalige venetianische Kunstfleiß an kostbaren Stoffen, feinen Spezereien, wohlriechenden Delen und Salben erzeugte, wurde herbeigeschafft, um den abgestumpften Sinnen des Großherrn frisches Leben einzuhauchen. Während er durch seinen Erfindungsgeist, welcher nicht selten das Unmögliche möglich gemacht haben wollte, selbst die in solchen Dingen unerschöpflichen Venetianer zur Verzweiflung treiben konnte, war es ihm ein Leichtes, nicht weniger als 300,000 Zechinen daran zu setzen, um an einem der schönsten Punkte der Gärten des Serai, da wo der Blick frei und weit über die herrliche Natur beider Meere schweift, mit aller Pracht des orientalischen Luxus eine Gallerie einzurichten, die er an einem heiteren Morgen dem erstaunten Sultan zum Geschenk machte. Dafür besaß er aber auch, wie Bernardo sich ausdrückt, zu jeder Zeit das Ohr seines Herrn, das er indessen, klug genug, keineswegs mißbrauchte, zumal da er sich auf die Kunst verstand, zu rechter Zeit zu schweigen und dem Sultan Alles zu verheimlichen, was ihn unangenehm hätte berühren mögen ¹⁾.

1) Bernardo, p. 361: „Questo ha l'orecchia del Gran-Signore quando vuole, ma o per timidità o per prudenza non si vuol ingerir in negozj, e massime de' Cristiani cet.“ Am ausführlichsten ist über ihn die Relatione di 1594, fol. 508. Sie nennt ihn den „Ministro de' piaceri del Signore“, und behauptet, in Uebereinstim-

Was er nicht allein erreichen konnte, suchte er mit Hülfe der Frauen durchzusetzen, welche sich von Anfang an eine fast unumschränkte Herrschaft über Murad verschafft hatten. Dieser war in seiner Jugend nichts weniger, als ein Wüstling; man rühmte vielmehr auch in dieser Hinsicht seine Enthaltensamkeit und wollte wissen, daß er, als er den Thron bestieg, seine Zuneigung noch nie einer andern bewiesen, als der Auserwählten seines Herzens, der Saffija, der Reinen, einer Sklavin aus Slavonien, welche die Geburt von drei Prinzen zu seiner einzigen und rechtmäßigen Gattin erhoben hatte ¹⁾.

Alein seine Mutter, die Nur Banu oder Lichtfrau, eine ebenso kluge und gewandte als stolze und herrschsüchtige Venetianerin aus dem edlen Geschlechte der Baffo, mochte es nicht ertragen, daß Saffija den Willen und das Herz ihres Sohnes noch länger in Fesseln schlagen sollte. Auch sie wollte ihren Antheil an der Staatsgewalt haben, und sie erlangte diesen um so leichter, da sie es vortrefflich verstand, die Hauptleidenschaft Murad's, seine Habsucht, zu ihren Zwecken zu benutzen. Sie setzte es durch, daß die Verfügung über die einträglichsten Stellen und Aemter des Reiches vorzüglich ihr überlassen wurde, bloß in der Absicht, die bedeutenden Geschenke und Bestechungsgelder, welche bis dahin

mung mit Bernardo, daß er nicht ein Ungar, sondern Venetianer von Geburt gewesen sei.

1) Tiepolo, p. 166, sagt noch im Jahre 1576: „Non si piglia piacere con altra donna, che con una, la quale è di nazione schiava. Di lei s'intende aver tre figliuoli; è il primo di otto in nove anni.“ Ueber ihre Abkunft sind die Nachrichten sehr unsicher und sich widersprechend. Nach Gerlach S. 77 wäre sie die Tochter des Woiwoden Peter von der Moldau gewesen; er widerspricht sich aber selbst, indem er sie S. 177 zu einer Sklavin aus Bosnien macht. Nur so viel scheint gewiß, daß nicht sie, wie noch Hammer, D. G. Bd. III, S. 8 irrthümlich annimmt, sondern Murad's Mutter, die Chassafi oder erste rechtmäßige Gemahlin Selim's II., eine Venetianerin von Corfu aus dem Hause Baffo war. Außer Gerlach, S. 71, sprechen dafür die sehr positiven Angaben der über solche Dinge sicherlich wohlunterrichteten Venetianer Badoaro, p. 362, und Garzoni, p. 403.

den Besiren zugute gekommen waren, fortan in den großherrlichen Privatschatz fließen zu lassen ¹⁾.

Als nun aber auch dieses Mittel nicht mehr ausreichen wollte, ihre Herrschaft auf die Dauer zu befestigen, suchte sie Murad's Geist desto wirksamer dadurch zu umstricken, daß sie seiner, wie es scheint, nur schlummernden Sinnlichkeit den Reiz betäubenden Genusses verschaffte. Murad war zu schwach, um zu widerstehen. Er wurde in kurzer Zeit, wie seines Geizes, so seiner Wollust Sklave. Eine Schaar der ausgesuchtesten Dienerinnen des Serai — die Venetianer nennen 35 — reichten am Ende kaum mehr hin, der Befriedigung seiner Begierden zu genügen; und die Obersthofmeisterin des Harems, die umsichtige und strenge Kiajakadun Dschamfeda, wurde nach dem Tode der Sultanin-Mutter die natürliche Erbin ihres Einflusses auf den Großherrn, sein Hofwesen und die Leitung der Staatsgeschäfte ²⁾.

In solchen Händen ruhet also damals das Wohl und Wehe des osmanischen Reiches. Die Staatsregierung verlor sich dabei, begreiflicherweise, immer mehr in ein Gewebe von

1) Den fast allmächtigen Einfluß der Sultanin-Mutter auf alle Staatsgeschäfte hebt namentlich auch der französische Gesandte Herr de Germigny in einer an Catharina von Medicis gerichteten Depesche vom 8. December 1579 heraus. Sie sei, sagt er, „pour sa grande prudence de telle autorité et crédit en ceste Porte, au maniement des affaires d'importance, qu'il ne se peut croire de plus, et est secondée de l'impératrice, femme unique de cedit Seigneur si que les femmes ont bonne part en cest empire, mesmes ladicte royne mère, qui s'est acquis sur les bassaz de faire octroyer toutes les grâces et principaulx offices de cest estat, retirant et faisant part à son altesse des présens desquels lesdits bassas s'enrichissoient ci-devant sans qu'il en vint aucun aspre en trésor. Ce que cedit seig^r ne trouve mauvais, pour l'amitié et respect qu'il porte à sa dicte mère, et désireux de faire trésor.“ *Négociations*, T. III, p. 840.

2) Bernardo, p. 352 will wissen, daß er von seinen 35 Sklavinnen mehr als 50 Kinder gehabt, von denen noch 7 Knaben und 30 Mädchen am Leben waren. — Die *Rekät*. di 1594, f. 504 nennt nur 23 Concubinen des Sultans, legt aber besonderes Gewicht auf den bedeutenden Einfluß der Kiajakadun, den sich namentlich die Venetianer durch wohlangebrachte Geschenke sehr zunutze zu machen verstanden.

Launen, Intriguen, Zufälligkeiten und niedrigen Leidenschaften. Murad nahm daran bald wenig oder gar keinen Antheil mehr. Nur die Furcht, daß sein ältester Sohn, Mohammed, ihn vor der Zeit des Thrones und des Lebens berauben wolle, vermochte seinen abgematteten Geist noch einigermaßen aufzuregen. Wie ein böser Dämon verfolgte sie ihn bis ans Ende seiner Tage ¹⁾).

Zudem war seine schwächliche Natur nicht dazu gemacht, den vernichtenden Wirkungen ungewohnter Ausschweifungen längere Zeit zu widerstehen. Auch in seiner äußern Erscheinung zeigte sich dies in den letzten Jahren nur zu deutlich. In völlige Lethargie versunken, war sein mit einer ekelhaften Röthe überzogener Körper bis zu einer widerlichen Unförmlichkeit angeschwollen, die ihm jede Bewegung fast unmöglich machte. Dabei hatte er viel von Ohrenschmerzen und der fallenden Sucht zu leiden, die ihn jeden Monat regelmäßig drei bis vier Mal heimsuchte ²⁾).

1) Von dieser Furcht Murad's vor seinem Ältesten Sohne Mohammed spricht die Relat. di 1594. fol. 486 am ausführlichsten. Dieser Sohn galt damals, wie vor Zeiten sein Vater, allerdings für einen viel versprechenden jungen Mann „di natura bellicoso, bravo et liberale.“ Um ihn aber vor dem Verdacht und den Verfolgungen des Vaters zu schützen, soll ihm seine kluge Mutter gerathen haben, lieber seiner besseren Natur Gewalt anzuthun und sich dem Genuße der Weiber zu ergeben: „hora“, sagt unsere Quelle, „così consigliato della madre, ch'è donna prudentissima, per dissimular la natura bellicosa et per acquistar più facilmente la gratia del padre si mostra inclinato ancor lui alie donne.“ Es half ihm aber nichts. Denn Murad wandte seine ganze Zuneigung einem seiner jüngeren Söhne, einem Knaben von 14 Jahren, zu. Auch Bernardo, p. 352, sagt von Murad: „vive con molta gelosia del figliuolo, il quale sa essere universalmente amato e desiderato“; denn er war „bello di presenza e grazioso.“

2) Bernardo, p. 350: „è fatto molto grasso di maniera, che essendo di statura piccolo, riesce però deforme; è fatto anco più rosso e rubicando, che non era; cet.“ Daß ihn die fallende Sucht schon im Jahre 1580 heimsuchte und eigentlich zu allen Regierungsgeschäften unfähig machte, erfahren wir auch aus einer Depesche des Herrn von Germigny, wo es heißt: „il est affligé du mal caduq trois ou quatre fois le moys.“ *Négociations*, T. III, p. 922.

Das Serai verließ er selten oder eigentlich gar nicht mehr. Selbst auf das Vergnügen der Jagd, dem er ehemals mit Leidenschaft obgelegen, hatte er längst verzichtet. Um aber diesen Genuß doch nicht ganz zu entbehren, ließ er von Zeit zu Zeit Hochwild und selbst Löwen und Bären in den Gärten des Serai zusammentreiben und dann von den Ad-schem-Dglan eine Heziagd veranstalten, die er von den Fenstern seiner Gemächer aus mit aller Bequemlichkeit überschauen konnte. Sonst brachte er den größten Theil des Tages mit Schlafen hin, oder ergözte sich an dem Umgange mit seinen Sklavinnen, Zwergen und Stummen, die ihm mit ihren Gaukeleien die Zeit verkürzten. Besonderes Wohlgefallen fand er an den lasciven und obscönen Darstellungen einer Bande jüdischer Komödianten, die in ihrer Art Alles übertroffen haben sollen, was Schmutz, Gemeinheit und Verworfenheit erfinden kann, um die abgestumpfte Phantasie eines entnerzten Wollüstlings durch den erzwungenen Reiz eines widernatürlichen Genusses aufzustacheln ¹⁾.

Wir wollen jedoch hier in diese schamlosen Geheimnisse des Harems nicht noch tiefer eindringen. Weit wichtiger ist es für uns, das Räthsel zu lösen, wie ein Reich, welches, von dem Fluche einer solchen Regierung belastet und in allen seinen politischen Institutionen und erhaltenden Elementen schon auf das Tiefste erschüttert, dem unvermeidlichen Verfall entgegeneilte, im Stande war, der ganzen christlichen Welt Trost zu bieten und sich, wo nicht mehr durch die Gewalt seiner Waffen, doch durch die Macht seines politischen Einflusses, noch auf lange Zeit den bedeutendsten Antheil an der Gestaltung und Entwicklung der europäischen Geschichte

1) Von diesen unerquicklichen Dingen sind alle gleichzeitigen Berichte voll, z. B. Gerlach, S. 383. 402. „Le sue recreazioni sono le donne, li nani e li muti, con li quali ha grandissimo piacere parlare a cenni“, sagt Bernardo, p. 352, indem er dann noch bei der Schilderung der Jagdscenen in den Gärten des Serai verweilt. Die Relat. di 1594, fol. 505 führt das noch weiter aus und fährt dann fort: „Et oltre questi piaceri grandemente gode udir comedie delle quali sono inventori e histrioni alcuni Hebrei, che le recitano, rappresentando tutti gli atti più lascivi et obsceni che possono essere da loro imaginati quasi per incitamento della sua lussuria.“

zu sichern. Nur ein tieferer Blick in die damalige politische Weltlage im Allgemeinen und die besondern Verhältnisse, welche die Beziehungen der einzelnen Staaten Europas zu dem osmanischen Reiche in diesem entscheidenden Wendepunkte seiner Geschichte bedingten und regelten, vermag uns darüber einigermassen genügende Aufschlüsse zu geben. Wir wollen es daher versuchen, im Folgenden die damalige Stellung der Mächte Europas zur Pforte in ihren Hauptmomenten etwas schärfer hervorzuheben und bestimmter zu charakterisiren.

2) Verhältnisse der Westmächte zu dem osmanischen Reiche in dieser Zeit: Ihre Stellung zur Pforte im Allgemeinen.

Man muß eingestehen, daß die Ansichten und Vorstellungen über das Verhältniß der europäischen Staatenwelt zu dem osmanischen Reiche im Laufe des 16. Jahrhunderts nach und nach in einen andern Ideenkreis eingetreten waren, welcher auf die allgemeineren Stimmungen und die von denselben immer mehr oder weniger bedingten politischen Gedanken in den höheren Sphären, wo sich diese durch Handlungen zu Ereignissen gestalten, nicht ohne entscheidenden und nachhaltigen Einfluß bleiben konnte.

Die Stellung Europas zu dem Reiche der osmanischen Sultane sollte und mußte freilich nach dem in den Massen lebenden Gefühle noch fortwährend eine entschieden feindliche sein; der Kampf zwischen Christenthum und Islam war noch nicht ausgekämpft; die Wunden, welche man in demselben seit Jahrhunderten empfangen hatte, waren zu tief eingedrungen, als daß man sie so leicht hätte verschmerzen können; noch galt die Erhaltung des osmanischen Reiches nicht für eine politische Nothwendigkeit, eine unerläßliche Bedingung des Weltfriedens. Dahin war man nun aber doch schon gekommen, daß es nicht mehr geradezu für Hochverrath an der christlichen Sache gehalten wurde, Vorzüge und Mängel der osmanischen und der christlichen Dinge gegeneinander abzuwägen, selbst wenn man bekennen mußte, daß sich die Wag-

schale oft genug mit überwiegender Schwere auf die Seite der erstern neige.

Wer hätte es früher gewagt, die Feder und das Wort zu Gunsten dieser Feinde des christlichen Namens zu ergreifen, oder auch nur im Geringsten daran zu zweifeln, daß man das gegen sie gezückte Schwert nicht eher niederlegen dürfe, als bis die letzte Spur ihrer Herrschaft auf europäischem Boden ausgetilgt sei? — Jetzt dagegen, in einer Zeit, wo ihre Macht schon ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, nahmen die aufgeklärtesten und einsichtsvollsten Männer gar keinen Anstand mehr, die Lichtseiten des osmanischen Wesens der christlichen Welt als ein warnendes Spiegelbild hinzuhalten, um ihr zu zeigen, was man zu thun und zu lassen habe, wenn man gegen einen solchen Feind siegreich in die Schranken treten wolle.

Busbeck, der Gesandte des deutschen Kaisers am Hoflager Suleiman's I., schrieb seine klassischen Briefe, in denen er unverholen so vieles Wahre und Treffende zum Lobe der Osmanen sagte. Uberto Folietta folgte ihm mit seiner ebenso freimüthigen als tief eindringenden Schrift über „die Ursachen der Größe des türkischen Reiches,“ welche, an einen der Helden des Tages bei Lepanto, den Marcantonio Colonna, gerichtet, gleich bei ihrem Erscheinen so bedeutendes Aufsehen erregte, daß es der gelehrte Henricus Stephanus für nöthig hielt, sie in einer Kaiser Rudolf II. und den zu Regensburg versammelten Reichsfürsten gewidmeten Gegenschrift zwar gründlich, aber nicht immer mit Glück, zu widerlegen ¹⁾).

Und ein Dritter erschöpfte fast gleichzeitig den ganzen Schatz seiner klassischen Dialektik, um in einer langen Abhandlung den Beweis zu führen, daß das osmanische Reich, selbst

1) Die Schriften von Busbeck und Folietta haben wir bereits wiederholt genannt. Die Gegenschrift gegen den letzteren findet sich unter dem Titel: „Ad augustiss. Caes. Rudolphum II. cet. oratio Henr. Stephani Parisiensis adversus lucubrationem Uberti Folietae, qua magnitudo imperii Turcici et virtus ac felicitas Turcarum in bellis supra modum extollitur“, in Reussner Oratt. Turc. Vol. IV, P. I, p. 24—80.

der Meinung des Aristoteles zuwider, der tyrannisch regierte Staaten nicht für haltbar erachte, unbefiegbar sei und nicht zu Grunde gehen werde. Denn was habe wol dieses Reich, in welchem die ganze Regierungsgewalt unbestritten in der Hand eines Einzigen ruhe, der sich um so mehr auf die Treue und Ergebenheit seiner Diener verlassen könne, da sie sämmtlich nur arme Christen seien, die als Renegaten zu hohen Ehren und großen Reichthümern gelangt und folglich niemals daran denken würden, zu ihrer Religion oder ihren Familien zurückzukehren, — was habe ein solches Reich gegenüber der christlichen Welt zu fürchten, die, bei dem vielköpfigen und zerrissenen Regiment einer so großen Menge von Fürsten, doch nie zu Einheit, Kraft und entschlossener That kommen werde? — Selbst der glänzende Sieg, den man bei Lepanto errungen, sei dafür der schlagendste Beweis. Nicht der Tapferkeit der Christen, sondern nur der Gnade Gottes könne man solche Erfolge zuschreiben. Dafür zeuge ja deutlich genug die heillose Zwietracht, welche die Führer der vereinten Flotten sogleich nach dem Siege zu Dummheit und Unthätigkeit verdammt habe u. s. w. 1).

War diese Polemik für und gegen die Osmanen, welche in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts noch in einer Menge Schriften ähnlicher Art fortgesetzt wurde, nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die in Betreff derselben herrschenden Stimmungen und Ansichten, so verfehlte sie doch sicherlich ihren Zweck, wenn sie mit darauf berechnet war, die Lenker der europäischen Geschichte endlich einmal wieder zu einer gemeinsamen That gegen das osmanische Reich zu vereinigen. Die Politik der Sonderinteressen beherrschte schon viel zu sehr die christlich europäische Welt, sie war viel zu tief in alle Verhältnisse eingedrungen, welche die Beziehungen der einzelnen Staaten zueinander und zu diesem ihrem gemeinschaftlichen Feinde bedingten, als daß der Gedanke, die Macht der

1) Discorso sopra l'imperio del Turco, il quale ancorche sia tirannico e violento, è per essere durabile contra l'opinione d'Aristotele et invincibile per ragioni naturali. Diese Schrift befindet sich, ohne Namen des Verfassers, nur handschriftlich in den Inform. Polit. T. IX, fol. 526 ff.

Osmanen mit vereinten Kräften zu brechen, noch einmal zu lebendigerem Bewußtsein, zu thatsächlichem Entschlusse hätte gedeihen können.

Und wenn auch wirklich ein tieferliegendes Interesse einer europäischen Bewegung in diesem Sinne und zu solchem Zwecke noch zur Triebfeder hätte dienen mögen, wo war die Macht, welche im Stande gewesen wäre, sich ihrer zu bemächtigen, sie mit Erfolg zu leiten und glücklich zum Ziele zu führen? — War es der Papst, das Haupt der Christenheit, die Signorie von Venedig, der König von Spanien, der deutsche Kaiser mit seinen unter sich zerfallenen Reichsfürsten, der König von Frankreich oder vielleicht selbst der Großfürst der Moskowiter, auf dessen wachsende Macht man in dieser Beziehung, von gewissen Seiten wenigstens, schon einige Hoffnung setzte? — Wie es damit in der christlichen Welt stehe, wußte man selbst bei der Pforte viel zu wohl, als daß man da ernstliche Besorgnisse hätte hegen sollen. Man war längst darüber im Klaren, daß man von einer gemeinschaftlichen Unternehmung der Mächte der Christenheit in keinem Falle mehr etwas zu befürchten habe, und hielt sich noch immer für stark genug, ihnen vereinzelt nach allen Seiten hin mit Erfolg die Spitze bieten zu können ¹⁾. In dieser Hinsicht ist es von hohem Interesse, etwas genauer auf die Ansichten einzugehen, welche man damals, in diesem Wendepunkte der osmanischen Geschichte, über die Macht und die Stellung der europäischen Staaten in ihren Beziehungen zu dem osmanischen Reiche im Diwan selbst hegte. Wir lernen sie namentlich aus den auch darauf tiefer eingehenden Berichten der Gesandten und Stellvertreter der Signorie von Venedig näher kennen.

Die Zeiten, wo man der Macht des Papstes, als geistlichem Oberhaupt der Christenheit, von Seiten der Pforte

1) Garzoni, p. 436, schließt eine längere Auseinandersetzung der Gründe, warum die Pforte nichts mehr von den europäischen Staaten zu befürchten habe, mit den Worten: „Dimodochè è necessario concludere che o il Turco si stimi eguale anzi superiore di forze a tutti i principi cristiani, ovvero che li conosca così disuniti tra loro che sia certo non potersi in alcun tempo congiungere ai danni suoi.“

noch eine gewisse Wichtigkeit beigelegt hatte, waren längst vorüber. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts war sein politisches Ansehen im Diwan fast auf nichts herabgesunken¹⁾. Der Papst besitzt bei den Türken nicht den geringsten Credit mehr, bemerkt Garzoni im Jahre 1573, und gleich zu Anfange der Regierung Murad's III. muß Soranzo bekennen, daß man in Constantinopel von dem moralischen Einfluß desselben eben so wenig mehr fürchte, wie von seiner weltlichen Macht. Denn er gelte als ein schwacher Fürst, der höchstens noch Worte machen könne, um wo möglich die Mächte der Christenheit zu einem Waffenbündniß gegen die Osmanen zu bewegen. Aber auch in dieser Hinsicht habe der Erfolg seine gänzliche Ohnmacht zur Genüge dargethan, zumal da man sich immer mehr überzeugt habe, daß dergleichen Bündnisse nicht durch das Zureden Anderer, sondern nur durch die Gewalt der Staatsinteressen zu Stande gebracht werden können, von denen sich Fürsten und Völker bei ihren Handlungen leiten lassen²⁾. Es kam in der That bald so weit, daß man mit dieser Ohnmacht des heiligen Stuhles im Rathe des Sultans förmlich Hohn und Spott trieb. Wenn man nur wolle, pflegte der Großwesir Mohammed zu äußern, so würden zwei Sandschaks mit ihren Fähnlein vollkommen ausreichen, Rom hinwegzunehmen; und Murad soll sich einen besondern Zeitvertreib daraus gemacht haben, die gegen ihn gerichteten päpstlichen Bullen übersetzen

1) Navagero, p. 80. Trevisano, p. 159.

2) Garzoni, p. 436: „Nè è il papa in alcun credito appresso il Turco, perciocchè, sebbene innanzi questa ultima guerra (wegen Cypren) era in qualche stima, credendosi che avesse autorità di unire tutti li principi cristiani a danno degl' infideli, ora ha persa tutta questa reputatione, essendosi visto effetto contrario nella lega e nella pace.“ Ganz ebenso Barbaro, p. 332. Und endlich Soranzo, p. 202: „Il signor Turco non teme punto sua santità, conoscendolo principe debole, quanto alle forze temporali, e atto solo a spender parole per far una lega, e sapendo in pari tempo benissimo che le leghe si fanno per interessi di stato e non per paroli d'altri.“

zu lassen, um sie dann unter Gelächter einer beißenden und entwürdigenden Kritik preiszugeben ¹⁾.

Nicht besser stand es um die Achtung, welche der Kaiser und das deutsche Reich im Divan genossen. Man hatte von der deutschen Nation und ihren Fürsten in Constantinopel überhaupt niemals eine sehr günstige Meinung gehegt. Man wußte von ihnen, wie sich die Venetianer ausdrücken, nur so viel, daß sie eigentlich zu nichts zu gebrauchen seien, in allen Schlachten mit den Türken besiegt worden, und unter sich selbst sowohl der Religion wegen, wie aus andern Gründen in beständigem Hader leben, welcher ihre Kraft lähme und sie zu jeder bedeutenderen Unternehmung nach außen hin schon an sich eigentlich ganz untauglich mache. Deshalb habe man auch von ihnen eben so wenig etwas zu fürchten, als man sich vorkommenden Falles von ihrer Hülfe irgend einen Vortheil versprechen könne ²⁾.

Dergleichen Ansichten, leider allerdings nur zu wohl begründet, waren schon viel zu tief eingewurzelt, als daß sie sich in den ersten Jahren der Regierung Murad's wesentlich hätten ändern sollen. Sie scheinen sich im Gegentheil im Divan immer mehr befestigt zu haben. „Von dem gegenwärtigen Kaiser,“ bemerkt wenigstens Giacomo Soranzo in diesem Sinne von Rudolf II., kurz nachdem er das Reichsregiment angetreten hatte (October 1576), „läßt sich nur so viel sagen, daß, wenn schon der Vater bei den Türken in geringer Ach-

1) Relazione di 1594, Inf. polit., Vol. I, fol. 503 v.: „Soleva dire Mehemet con la solita jattanza turchesca che due sangiacchi bastavano a pigliar Roma;... non dimeno questo Signore (Amurath) si fa tradurre le Bolle che da Pontefici sono pro tempore publicate contra di loro, leggendole con riso per quelli epiteti che gli si danno.“

2) Navagero, p. 80, hebt das schon im Jahre 1553 sehr scharf hervor: „Dell' Alemagna il Gran-Signore fa poco caso, e dicono i Turchi che i Tedeschi non son buoni a niente, e che sempre sono stati rotti da loro.“ Eben so Trevisano, p. 159: „Non tien molto conto d'alcun principe di Germania, come quelli dalli quali non gli pare di poter esser offeso, ne anco potersi servire delle forze loro in alcuna occasione.“

tung stand, der Sohn, da er arm, jung, ohne Erfahrung und ohne Macht ist, noch viel weniger Ansehen genießen wird; er sinkt in der That jeden Tag mehr in der Achtung der Pforte; denn der Großherr kennt die Schwächen der ihm zu Gebote stehenden bewaffneten Macht, die Armuth seines Schatzes, die Uneinigkeit unter den Fürsten Deutschlands und das geringe Ansehen und Vertrauen, welches S. Majestät genießt. Auch wünscht der Kaiser, da er sich außer Stand sieht, den Türken mit Erfolg die Spitze zu bieten, nichts mehr, als mit ihnen in Frieden und Freundschaft zu leben. Sie halten daher nur sehr wenig von ihm, weil sie ihn nicht fürchten. Denn es ist überhaupt ihre Art, nur die zu achten, die ihnen als Freunde nützlich sein, oder als Feinde schaden können; nach meiner Meinung aber nimmt die Achtung, die sie vor dem Kaiser haben, täglich mehr ab ¹⁾.“ Die stolze und geringschätzende Haltung, welche die Pforte, wie wir sehen werden, bei allen ihren Verhandlungen mit dem Kaiser an den Tag legte, ist der beste Beweis, daß dieses Urtheil der wahren Lage der Dinge gemäß ist.

Dagegen war Spanien eigentlich die Macht des Westens, welche von der Pforte noch am meisten gefürchtet wurde und daher auch beziehungsweise bei ihr in der höchsten politischen Achtung stand. Nichts lag in der That dem Sultan mehr am Herzen, als diese Macht zu brechen. Denn schon seit den Zeiten Karl's V. gehörte die Meinung, daß man, wenn Spanien einmal besiegt sei, keinen Feind mehr zu fürchten habe, zu den feststehenden Traditionen in der auswärtigen Politik des Divans ²⁾.

Durch die Niederlage bei Lepanto war indessen die Hoffnung, daß man in dieser Hinsicht endlich einmal zum erwünschten Ziele gelangen werde, wieder sehr geschwächt worden. Man fürchtete jetzt, mehr wie je, nicht nur die bedeutende

1) Soranzo, p. 204.

2) „Nam quem ultra, victo Hispano, superesse hostem, qui timeri posset?“ so dachte man in Constantinopel namentlich nach dem Siege bei Dscherbe. Busbeck, Epist. IV, p. 284.

Seemacht, sondern auch die Geldmacht des Königs von Spanien, vorzüglich seitdem ihm die Vereinigung Portugals mit seinem Reiche (1590) die reichen Mittel bot, beide noch anscheinlich zu verstärken. Es gehörte seitdem zu den fixen Ideen Murad's III., daß Philipp II. die Schätze, welche er aus den portugiesischen Kolonien in Indien beziehe, vornehmlich dazu gebrauche, nicht nur seine Wesire zu bestechen, damit sie ihn abhalten sollten, gegen Spanien die Waffen zu ergreifen, sondern auch im Innern des osmanischen Reiches Unruhen und Aufruhr anzustiften, wodurch er verhindert werde, seine Streitkräfte überhaupt nach außen zu kehren.

Er war unvorsichtig genug, sich in diesem Sinne selbst gegen den französischen Gesandten zu äußern, welcher sich wiederholt die bittersten Vorwürfe darüber machen lassen mußte, daß Frankreich die Vereinigung Portugals mit Spanien nicht verhindert habe. Denn außerdem, daß der König dadurch in den Stand gesetzt werde, seine bereits 200 Galeeren starke Flotte mit leichter Mühe zu verdoppeln, konnte man es auch nicht verschmerzen, daß der einträgliche Handel im persischen Meerbusen ganz in die Hände Spaniens gelangen sollte, ein Verlust, welcher allein wegen des Ausfalls an den Zolleinnahmen und sonstigen Abgaben für den großherrlichen Schatz auf mehr als 1 Million Dukaten berechnet wurde. Und lag der Gedanke nicht nahe genug, daß der König von Spanien, von dem man behaupten wollte, daß er schon bei den in Arabien ausgebrochenen Unruhen die Hände im Spiele gehabt habe, seinen Eroberungsplänen gegen das osmanische Reich, welche bis dahin vorzüglich auf die nordafrikanischen Küstenstaaten gerichtet gewesen, nun auch nach dieser Seite hin eine erweiterte Ausdehnung geben werde? ¹⁾

Dies Alles wirkte um so mehr zusammen, die Pforte fortwährend mit den lebhaftesten Besorgnissen zu erfüllen, da

1) Ueber diese Verhältnisse sprechen die gleichzeitigen Relationen sämmtlich mit mehr oder weniger Ausführlichkeit: Barbaro, p. 335; Bernardo, p. 384, vorzüglich aber die Relatione di 1594, fol. 497 fg., wo die Gründe, warum der Sultan Spanien am meisten fürchte und doch nichts gegen dasselbe zu unternehmen wage, am genauesten entwickelt sind.

man auch Spaniens Einfluß in Europa noch für stark genug hielt, am Ende wieder ein Bündniß aller übrigen Fürsten gegen das osmanische Reich zu Stande zu bringen, dem man schwerlich mit Erfolg entgegentreten könne. Man wagte ja, nach den bedeutenden Verlusten, die man bei Lepanto erlitten hatte, nicht einmal mehr gegen Spanien allein etwas zu unternehmen. Denn man scheute die Kosten und Mühen eines weit aussehenden Seekrieges, dessen Erfolge im besten Falle zweifelhaft sein mußten, wenn auch der Kapudan-Pascha, Uludschali, dem es vor Allem darum zu thun war, sich auf Kosten der spanischen Besitzungen an der afrikanischen Küste, als Vasall der Pforte, ein eigenes Reich zu begründen, Alles aufbot, den Sultan zu vermögen, sich auf einen solchen einzulassen ¹⁾. So lange man es aber auch noch mit Persien zu thun hatte, war daran nicht zu denken, und die Politik der Pforte beschränkte sich daher in Betreff Spaniens vorzüglich darauf, daß sie diese Macht durch Frankreich im Schache zu halten und zu schwächen suchte.

Dieses Verhältniß zu Spanien war und blieb daher auch zunächst noch eins der wesentlichsten Motive für die Haltung, welche die Pforte gegen Frankreich beobachteten zu müssen glaubte. Man hatte allerdings keine Ursache, Frankreichs Macht zu fürchten, man suchte sich aber doch, ungeachtet verschiedener Differenzen, die das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten schon ziemlich zweifelhaft gemacht hatten, die Freundschaft des Königs von Frankreich wenigstens so lange zu erhalten, als man die Hoffnung hegte, daß es vorzüglich mit seiner Hülfe gelingen werde, die Macht Spaniens zu brechen. Als man sich nun aber in dieser Hinsicht in seinen Erwartungen getäuscht sah, wurde auch das Verhältniß der Pforte zu Frankreich immer kälter und gespannter, was sich bald namentlich im diploma-

1) Tiepolo, p. 152, bemerkt in dieser Hinsicht, daß es Uludschali vorzüglich auf Dran abgesehen habe: „perchè pensando di presto pigliare quel luogo giudicaria poter poi correr a voglia sua tutto il paese dell' Africa, che sendone, come spereria, fatto universale e solo capo, si faria grandissimo comandando e reggendo quasi assoluto tiranno di quei paesi.“

tischen Verkehr auf eine für letzteres sehr empfindliche Weise äußerte ¹⁾).

So wenig wie Frankreich, war es Venedig gelungen, sich auf der Höhe der Achtung und des politischen Einflusses zu erhalten, die es zu Constantinopel in früheren Zeiten mit eben so viel Glück als Geschick behauptet hatte. Gleichwol wußte sich die Signorie durch die immer noch bedeutende Ueberlegenheit ihrer Seemacht, die sehr beträchtlichen Vortheile, welche der venetianische Levantehandel dem Schatze des Großherrsinn gewährte, und vor Allem durch die Klugheit, Gewandtheit und Entschlossenheit, womit ihre Vertreter die Interessen der Republik im Rathe der Pforte wahrzunehmen verstanden, dort auch jetzt noch eine ansehnliche und verhältnißmäßig einflußreiche Stellung zu sichern.

Die Hauptsache war, daß man in Venedig, mehr wie irgendwo, mit sich darüber völlig im Klaren war, was man eigentlich wollte, was unter den gegebenen Umständen zu erreichen sei, und durch welche Mittel man zum Ziele gelangen könne. Die Aufrechthaltung des bewaffneten Friedens, unter dessen Schutze man, ohne sich etwas zu vergeben, die Pforte bei der von den materiellen und politischen Interessen der Republik verlangten günstigen Stimmung zu erhalten im Stande sei, war und blieb auch jetzt noch der Kern des Systems, welches die ausgezeichnetsten venetianischen Staatsmänner und Diplomaten in den Beziehungen der Signorie zum osmanischen Reiche zur Geltung gebracht wissen wollten. Es ist von hohem Interesse, sie darüber selbst zu hören. Wie scharf und treffend charakterisirt z. B., um Anderer nicht zu gedenken, der einsichtsvolle Lorenzo Bernardo, welcher im Jahre 1587 die Stelle des Bailo von Constantinopel beklei-

1) „Col re di Francia,“ sagt Soranzo, p. 202, schon im Jahre 1576, „non tiene più il Signor Turco alcuna amicizia, perciocchè il fondamento principale che lo faceva essere con quello segretamente congiunto, era acciò guerreggiasse col re di Spagna; ma poichè vede che già tanti anni non gli fa guerra si è staccato dall' amicizia.“ Fast eben so äußert sich darüber die Relatione di 1594, fol. 502, indem sie hinzusetzt: „Percio hanno i Francesi trovato molta difficoltà con Turchi ne i loro negotii.“

dete, diese Verhältnisse und die Haltung, welche die Signorie in dem Verkehr mit der Pforte zu beobachten habe.

„Ich bin der Meinung,“ sagt er unter Anderm ¹⁾, „daß der Großherr aus guten Gründen gegen diese erlauchte Republik nur wohlgesinnt sein kann. Denn er hat in Wahrheit keine Ursache, mit ihr unzufrieden zu sein, da es sich die Signorie angelegen sein läßt, ihm von Zeit zu Zeit jedwede Genugthuung zu verschaffen und sich ihm in allen Dingen, die ihm nach ihrer Meinung etwa angenehm sein könnten, ohne alle Rücksicht auf die dadurch verursachten Kosten, gefällig zu erweisen. Sollte er aber auch diese Dinge nicht gerade hoch anschlagen, so kommen noch andere von bedeutenderem Belange in Betracht.

„Die Signorie wendet jährlich sehr ansehnliche Summen auf, um die Schiffahrt gegen die Seeräuberien der Uskoken und der Korsaren aus dem Westen zu schützen; und wenn der Großherr auch darauf keinen besonderen Werth legen sollte, weil er vielleicht glaubt, daß dies nur zum Vortheil unserer Unterthanen geschehe, so muß er doch den Gewinn von 5—600,000 Zechinen in Anschlag bringen, welchen ihm die venetianischen Unterthanen und Kaufleute alljährlich an Zöllen von ihren Waaren in so vielen Handelsplätzen seines Reiches abwerfen. Wenn nun aber auch ein solcher Vortheil auf den Großherrn, der so mächtig ist und nach der Herrschaft der Welt strebt, keinen Eindruck macht, so läßt er sich doch wenigstens von Ehrgeiz und Herrschsucht bewegen, und weiß sehr wohl, daß er, so lange er mit dieser Republik in Frieden lebt, mit seiner Armata, welche der spanischen immer überlegen war, Herr und Meister des Meeres ist; so oft er dagegen mit diesem Staate in Krieg war, hat er zur Genüge erfahren, wie es seiner Flotte ergangen ist, und wie wenig sie sich mit der der Christenheit messen konnte. Glaubst man nun vielleicht, daß, wenn auch dies ohne Wirkung bleibt, mit dem etwas zu erreichen sei, was bei den Christen so großes Gewicht hat, mit Eiden, Versprechen, Verträgen? Keineswegs! Auch damit kann man sich bei den

1) Bernardo, p. 397 fg.

Türken nicht sicher stellen. Denn sie bekennen ganz offen, daß sie sich nicht für verpflichtet halten, ihrem Worte treu zu bleiben. Wenn nun aber weder der Nutzen noch die gelobte Treue irgend eine Sicherheit gewähren, auf was soll man sich da verlassen? Auf nichts mit Gewißheit. Denn die wahre Sicherheit, die man bei ihnen erlangen kann, besteht eben nur darin, daß man ihren Absichten ganz und gar nicht traut.

„Da es indessen für die Erhaltung unserer Freiheit von so hoher Wichtigkeit ist, den Frieden, in welchem wir mit dem Großherrscher leben, so lange wie möglich zu bewahren, so müssen wir in Erwägung ziehen, ob wir uns dazu Hoffnung machen dürfen und ob wir ein Mittel besitzen, ihn zu erhalten. Ist ein solches vorhanden, so müssen wir davon auf jede Weise Gebrauch machen. Es gibt Leute, die der Meinung sind, daß man in Constantinopel mittels Geschenken dahin gelangen könne, den Frieden zu erhalten; ich bin indessen ganz anderer Ansicht; ich glaube, daß Geschenke, die man in Constantinopel zu diesem Zwecke macht, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben. Denn man hält uns dann für schwach, feig und hilflos, so daß die Türken nur desto mehr Lust und Verlangen bekommen, uns zu schaden. Ich halte daher dafür, daß Geschenke in Constantinopel wie eine Arznei zu betrachten sind, welche, zu rechter Zeit gegeben, helfen mag, zur Unzeit dagegen angewandt, den Kranken tödten kann.“

Um den Frieden zu erhalten, fährt er dann fort, gebe es nur vier Mittel. Das eine liege in Gottes Hand; die drei andern stehen in der Macht der Signorie. In Gottes Hand liege es, daß der Großherr seine Waffen und seinen Sinn nach einer andern Seite hin richte; die drei Mittel dagegen, welche die Signorie in ihrer Gewalt habe, bestehen darin, daß man sich hüte, dem Großherrn Veranlassung zu Unzufriedenheit zu geben; daß man bei dem Verkehr mit der Pforte immer mit gehöriger Würde, nicht aber furchtsam und sich selbst erniedrigend auftrete, und daß man endlich — und dies sei die Hauptsache — dafür Sorge, daß die Republik sich den Ruf bewahre, sie besitze eine bedeutende bewaffnete Macht,

könne über ansehnliche Geldmittel verfügen und stehe mit den Fürsten der Christenheit, vorzüglich mit dem Könige von Spanien, in gutem Vernehmen. Indem er hierauf diese Punkte etwas weiter ausführt, bemerkt er namentlich in Betreff des zweiten:

„Die Art, wie man sich bei den Verhandlungen benimmt, kann viel dazu beitragen, den Frieden mit den Türken zu verlängern. Denn ohne Zweifel legt man dadurch, daß man Furcht zeigt, nur seine Schwäche an den Tag, und wer herrschen will und nach der Alleinherrschaft der Welt strebt, wie die Türken, der greift immer den schwächeren Theil an, weil das um so leichter ist. Ich will damit nicht sagen, daß man den Türken mit Troß und Drohungen entgegentreten müsse; man braucht ihren Uebermuth nicht noch mehr aufzureizen und zu entflammen; aber ich meine, man müsse ihnen seine Gründe offen und ohne Furcht entwickeln, aber auf eine Weise, daß sie einsehen, man thue dies, um sich zu vertheidigen, nicht um sie anzugreifen: darin besteht die ganze Art, mit ihnen mit Sicherheit und Würde zu unterhandeln. . . . Wenn die Türken nicht die Gewißheit hätten, daß die Republik, weil sie zu schwach ist und sich nur noch wenig auf die Spanier verlassen kann, nicht mehr die Waffen gegen sie ergreifen werde, so würde man bei den Verhandlungen mit ihnen mit viel größerem Nachdruck und Ansehen auftreten können. Da dies aber eben nicht der Fall sein kann, so muß man wenigstens dafür sorgen, daß sie aus der Art unsers Unterhandelns klar und sicher entnehmen können, daß wir in keiner Weise eine Unbill von ihrer Seite ertragen werden und entschlossen sind, keineswegs nach ihrem Wohlgefallen zu leben. . . . Man muß mit dem Großherrscher mit der einem mächtigen und freien Fürsten geziemenden Würde unterhandeln, und nicht wie die Ragusaner; denn auf diese Weise wird die Freundschaft achtungswerth und erhält sich lange, während der entgegengesetzte Fall auch die entgegengesetzte Wirkung zur Folge hat.“

Vor Allem solle man sich aber dadurch Achtung und Ansehen zu verschaffen wissen, daß man immer gehörig gerüstet sei: „Das Mittel, den Frieden lange zu erhalten, von welchem

wir mehr erwarten müssen, wie von jeder andern Sache, ist der Ruf, daß wir eine starke bewaffnete Macht besitzen. Denn man kann sicher sein, daß die Türken uns immer nicht aus Neigung, sondern aus Furcht achten werden, wenn sie wissen, daß sie an uns schwer zu überwindende Gegner finden werden, und zu der Einsicht gelangt sind, daß wir mit dem Willen auch die Macht verbinden können, uns zu vertheidigen.“

Er halte daher die Meinung Derer, die da wollen, man solle, um nicht etwa die Türken zu reizen, z. B. nicht Candia in guten Vertheidigungszustand setzen, das Arsenal nicht gehörig in Ordnung halten, sich auf die Freundschaft und das gute Einverständniß mit den Fürsten der Christenheit nicht zu tief einlassen, geradezu für eitel und lächerlich. „Wollen wir, daß die Türken mit uns so lange wie möglich Frieden halten, so müssen wir dafür Sorge tragen, ihnen die Gewißheit zu verschaffen, daß unsere Inseln in der Levante vollkommen besetzt und wohl gerüstet, auch die tapfersten Hauptleute stets bereit sind, sie zu vertheidigen; daß in unserm Arsendale stets viele Galeeren in Bereitschaft liegen und die zu ihrer Bewaffnung erforderliche Mannschaft wirklich vorhanden ist; daß wir einen vollgefüllten Schatz besitzen, von dem wir jederzeit, wenn es noth thut, zu unserer Vertheidigung Gebrauch machen können; und daß endlich, im Fall es nöthig sein sollte, die ganze Christenheit, oder wenigstens der größte Theil derselben auf unserer Seite steht. . . . Darauf müssen wir vor Allem unser Augenmerk richten. Vorzüglich müssen wir sie zu überzeugen suchen, daß die Republik mit dem Könige von Spanien im besten Vernehmen stehe und vollkommen gleiches Sinnes sei. Denn das ist von großer Wichtigkeit, weil sie die Streitkräfte dieses Königs sehr hoch anschlagen. Sie geben sich daher auch sehr viel Mühe, ihn bei der Republik in Verdacht zu bringen, und haben sich viele Male in diesem Sinne offen gegen mich ausgesprochen. Allein ich habe ihnen immer geantwortet, daß die Signorie auf diesen König großes Vertrauen setzt und sich seiner wohlwollenden Gesinnung so versichert hat, daß sie gar keine Ursache habe, daran zu zweifeln; sie werde sich gleichwol mit ihm

nicht auf eine Freundschaft einlassen, welche der Freundschaft, in der man mit dem Großherrscher lebe, irgend wie zum Nachtheil gereichen könne. Dabei beruhigte man sich."

Schließlich kommt Bernardo nochmals auf den allerdings nicht unwichtigen Punkt zurück, wie man es bei der Pforte mit den Geschenken zu halten habe. Denn das sei nun einmal eine so gewöhnliche und natürliche Sache geworden, daß es ganz und gar unmöglich sei, ohne Geschenke bei den Verhandlungen mit dem Diwan irgend etwas auszurichten oder zu erlangen. Aber man müsse sich auch da nur gehörig zu benehmen wissen, um mit dergleichen Geschenken nicht etwa, wie zinspflichtige Unterthanen oder die Ragusaner, einen Act sklavischer Unterwürfigkeit (*atto servile*), sondern eine Handlung der Höflichkeit und des guten Anstandes (*atto cortese e civile*) zu begehen. Leider habe es Gott nun einmal gefallen, der Republik nicht Macht genug zu verleihen; was man also bei den Türken nicht mit dem Schwerte durchsetzen könne, das müsse man wenigstens durch Geschicklichkeit zu erreichen suchen. So könne man sich auch bisweilen durch wohl angebrachte Geschenke aus der Verlegenheit helfen. Nur komme Alles darauf an, daß man dazu den rechten Zeitpunkt wähle.

„Die wahre Zeit, Geschenke zu machen, ist, wenn keine Nothwendigkeit dazu vorliegt. Das Geld ist wie der Wein, den die Aerzte in zwei Fällen zu verordnen pflegen, in gesundem Zustande, und wenn der kranke Körper schon so bis aufs Aeußerste herabgekommen ist, daß ihm kein anderes Mittel mehr helfen kann, und er gegeben wird, die Kräfte aufrecht zu erhalten und die Lebensgeister wiederherzustellen. Ebenso muß man bei gesunder Lage der Dinge Geschenke machen, wenn man in Constantinopel nicht mit Schwierigkeiten und unangenehmen Verhältnissen zu kämpfen hat und die Türken nicht braucht; denn dann wirken sie wie der Wein, welcher den Körper munter und bei guter Stimmung erhält. Merkt man nun, daß die Türken wirklich zum Kriege gegen die Republik geneigt sind, so kann man freilich, nachdem man bereits alle andern möglichen Mittel zur Erhaltung des Friedens gebraucht hat, auch Geschenke als das äußerste

in Anwendung bringen, wie man dem Kranken den Wein gibt. Allein so wie wenige durch den Wein geheilt werden, so läßt sich auch von Geschenken, welche zu einer solchen Zeit gegeben werden, wenig hoffen. Doch wenn auch keiner geheilt wird, so darf man dennoch in einem so wichtigen Falle dieses letzte Mittel nicht unversucht lassen, und muß sich die Zuneigung des Großwesirs, der, wenn er will, viel nützen kann, auch einmal durch ein ansehnliches Geschenk erwerben. Hält dies auch sehr schwer, so ist es doch möglich und muß also der Wichtigkeit der Sache wegen versucht werden."

Sehr viel komme auch darauf an, bei welcher Veranlassung und an welche Leute man Geschenke gebe. „Das Haus des Bailo wird in der Regel von vielen Türken besucht, welche Geschenke haben wollen und ihn umschwärmen, wie die Bienen den Honig. Die Klugheit des Bailo muß daher dafür sorgen, daß er auf der einen Seite nicht diejenigen vor den Kopf stoße, welche seiner Sache auf verschiedenem Wege nützlich sein können, auf der andern aber sich gegen Andere dadurch verschanze, daß er ihnen die Hoffnung, Geschenke zu erhalten, gänzlich benehme. Denn sonst würde sein Haus bald einem Kramladen auf der Brücke des Rialto gleichen."

Vorzüglich solle man sich auch hüten, auf ein Mal zu viel und überhaupt so zu geben, daß der Beschenkte daraus eine Forderung machen könne, der man, wenn sie einmal befriediget worden, fortwährend zu genügen verpflichtet sei. Besser sei es in jedem Falle, kleine und öfter wiederholte Geschenke zu machen, als viel und selten zu geben. Habe übrigens die Pforte ihre Niederlage bei Lepanto noch nicht verschmerzt und hege sie deshalb noch einen tiefen Groll gegen die Signorie, so sei sie dadurch doch auch auf der andern Seite mit Furcht und Achtung vor den Waffen der Republik erfüllt worden. Und dazu komme noch der unerfättliche Gelddurst des jetzt regierenden Sultans, der ihn nichts mehr verleide, als einen kostspieligen Seekrieg, wozu ihm keine andern Hülfsmittel zu Gebote stehen, als sein eigener Schatz. Unter allen Umständen werde er sich daher lieber

zu einem Landkriege entschließen, der ihm, bei der eigenthümlichen Organisation seines Heerwesens, nicht nur wenig koste, sondern sogar noch finanzielle Vortheile verspreche. Denn da in einem solchen Kriege eine große Anzahl von Paschas, Sandschaks und belehnten Sipahis ihren Tod finden, so sei es natürlich, daß dem großherrlichen Schatz in Folge der Verleihung der auf diese Weise erledigten Stellen ein sehr ansehnlicher Gewinn zufließe. Auch dies trage mithin dazu bei, die Pforte der Erhaltung des Friedens mit der Republik geneigt zu machen und dieser ihr gegenüber eine achtunggebietende Stellung zu sichern.

Wir wollen dieses System venetianischer Friedenspolitik, welches in ganz ähnlicher Weise auch schon von Bernardo's Vorgängern, namentlich Marcantonio Barbaro (1573) und Antonio Tiepolo (1576) entwickelt und angerathen wurde ¹⁾, hier nicht weiter verfolgen. Seine schwachen Seiten liegen zu sehr auf der Hand, als daß sie durch eine tiefer eingehende Kritik noch mehr herausgehoben zu werden brauchten. In so fern entsprach es allerdings seinem Zwecke, als sich Venedig abermals einen lang andauernden Frieden rettete; allein die Achtung und das politische Ansehen, welche es sich dadurch bei der Pforte errang, waren und blieben doch nur sehr bedingt und sanken immer mehr auf das Niveau einer fast beleidigenden Geringschätzung herab ²⁾.

1) Marcantonio Barbaro, p. 339 fg. Tiepolo, p. 174 fg. Der erstere hatte sich auch schon in seiner früheren Relatione delli negotii trattati da lui con Turchi per lo spatio de sei anni che stette Bailo in Constantinopoli cet., Inform. Polit., Vol. I, fol. 409, dahin ausgesprochen, daß die Erhaltung des Friedens und der Freiheit der Republik vorzüglich von zwei Dingen abhängen: „L'una nel negotio fatto con dignità et reputatione et l'altra nel provvedere così gagliardamente alle cose nostre ponendo da parte tutti gli altri rispetti, acciochè il mondo conosca che congiunto vi sia insieme il volere et il potere difendersi, senza i quali due fondamenti, che aggrandiscono la reputatione delli stati io per me certamente veggo le cose nostre poste in estremo pericolo.“

2) Bereits die Relat. di 1594, fol. 502, bemerkt, daß Venedig bei den Türken nur noch in geringer Achtung stehe: „ne tengono qualche conto seben con sdegno et vilipendio.“

So wie die Fürsten Deutschlands, kamen, neben Venedig, auch die kleineren italienischen Staaten in ihren Beziehungen zu dem osmanischen Reiche und der dadurch bedingten Beachtung von Seiten des Divan kaum mehr in Betracht. „Ragusa,“ bemerkt Bernardo, „lebt, wie die Wachtel unter dem Sperber, in beständiger Furcht; es bezahlt seinen Tribut von jährlich 12,000 Zechinen, und eben so viel an außerordentlichen Abgaben; es hat sehr viel von den Belästigungen der Türken zu leiden, aber es gleicht Alles mit Geld aus, um nur zu leben und sich seine scheinbare Freiheit zu erhalten“¹⁾. Soranzo schätzt die Summe, womit Ragusa dieses sein kümmerliches Dasein erkauft habe, sogar auf 82,000 Zechinen jährlich. Die Gunst Murad's III. und des Großwesirs Mohammed wußte sich die in beständiger Angst lebende kleine Republik sogleich bei der Thronbesteigung durch ein Geschenk an Gold- und Silbergeschirr zu sichern, dessen Werth für jenen 12,000, und für diesen 5000 Dukaten betragen haben soll²⁾.

Gespannt und feindlich blieben die Verhältnisse der Pforte fortwährend zu Malta, weil die dort hausenden Ritter die Freibeuterei zur See, die sie früher von Rhodos aus betrieben hatten, auch hier mit eben so viel Kühnheit als Glück fortsetzten. Ihre Galeeren, welche beständig die griechischen Gewässer durchschwärmten und sich nicht selten bis in die Nähe der Dardanellen wagten, wurden den türkischen Schiffen in hohem Grade lästig. Wie gern hätte man daher auch etwas gegen Malta unternommen, wenn man nur nicht, eingedenk der traurigen Erfahrungen, welche Suleiman dort schon einmal gemacht hatte, sich durch die Schwierigkeiten eines Unternehmens hätte abschrecken lassen, bei welchem man, abgesehen von dem bedeutenden Aufwand an Mitteln, den es erheischt haben würde, doch auch den Ruhm der osmanischen Waffen nicht ein zweites Mal auf das Spiel setzen wollte³⁾.

1) Bernardo, p. 389.

2) Soranzo, p. 215.

3) Bernardo, p. 387: „Con Maltesi, per le continui danui, che le loro galee fanno fino appresso li Dardanelli di Constantino-

Aus ähnlichen Gründen war der Divan auch dem Großherzog von Toskana nichts weniger als freundlich zugethan. Denn auch von florentinischen Galeeren hatten die osmanischen Handelsschiffe vielerlei Belästigungen erfahren, die böses Blut machten und üble Händel zur Folge hatten ¹⁾. Indessen ließen es die Florentiner nicht an Versuchen fehlen, sich mit der Pforte wieder auf einen freundlichen Fuß zu setzen und ihren vor Zeiten ziemlich ansehnlichen Levantehandel wenigstens zum Theil wiederzuerlangen. Bereits im Juli 1574 war eine Deputation florentinischer Kaufleute mit ansehnlichen Geschenken und Empfehlungsbriefen des Großherzogs in Constantinopel erschienen, um, wo möglich, gewisse Vortheile für ihren Handel im osmanischen Reiche zu gewinnen. Allein, wie es scheint, wußte damals der französische Gesandte, der Bischof von Acqs, welcher dahinter politische Intriguen witterte, die Sache noch zu hintertreiben. Er hegte den Großwesir gegen die Florentiner auf, und diese mußten vorerst unverrichteter Sache wieder abziehen ²⁾.

Glücklicher waren sie drei Jahre später, wo es durch die Gewandtheit des Gesandten des Großherzogs, des Cava-

poli, si può esser certi, che contro loro tengono malissimo animo li Turchi, e desideranno vendetta, nè aspettano altro che la occasione, minacciandosi Malta pubblicamente; ma la difficoltà provata in quell' impresa una volta ritarda la risoluzione.“

1) Bernardo. p. 387.

2) Der genannte Gesandte spricht davon selbst in einer an Catharina von Medicis gerichteten Depesche vom 18. Sept. 1574: *Négociations*, T. III, p. 472: „Les Florentins se présentèrent au bassa au mois de Juillet avec présens et lettres de leur grand-duc et de leur communaulté. Ils ont esté renvoyez sans rien faire.“ Dann fügt er noch hinzu: „Tous ceulx qui viennent icy rechercher traficq, et soubz couleur de traficq la pratique des affaires d'Etat' apportent présens en quantité et offrent de les renouveler et accroistre tous les ans;“ indem er sich bitter beklagt, daß er nichts dagegen thun könne, weil er keine Geschenke machen solle. Der Großwesir habe ihn ausgelacht und erklärt, Frankreich könne die Pforte doch nicht hindern wollen, von Andern bedeutenden Gewinn zu ziehen, während es selbst nichts gebe: „il se rit de ce que nous vouions lui hier les mains et ne mettre rien dedans.“ Mit den Florentinern war es ihm aber damals doch noch gelungen.

liere Don Bongianni Gianfigliuzzi, welcher im Juni 1577 1577 in Constantinopel eintraf, nach längeren Verhandlungen, bei welchen der Florentiner vorzüglich den einflußreichen Schem-pascha und den Kapudan-Pascha Uludschali auf seiner Seite hatte, zum Abschlusse eines Friedensvertrags kam, demzufolge nicht nur den Unterthanen des Großherzogs Freiheit des Handels und der Schifffahrt im osmanischen Reiche bewilligt wurde, sondern auch ein florentinischer Bailo die Erlaubniß erhielt, in Constantinopel seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen, um fortan die Interessen seines Herrn und seiner Landsleute an Ort und Stelle wahrnehmen zu können. Die reichen Geschenke in klingender Münze und in kostbaren Gewändern von so ausgesuchter Schönheit, daß sie selbst die Bewunderung der Venetianer erregten, womit der Gesandte seine Bemühungen unterstützte, mögen nicht wenig zu den glücklichen Erfolgen beigetragen haben, von denen sie gekrönt waren ¹⁾.

Handelsinteressen, damals überhaupt einer der mächtigsten Hebel der orientalischen Politik des westlichen Europas, bedingten vorzugsweise auch die Beziehungen der übrigen kleinen italienischen Staaten zu dem osmanischen Reiche. Wer nur ein paar Schiffe nach der Levante schicken konnte, wollte seinen Theil haben an den Schätzen, die dort zu holen seien und deren fast ausschließlichen Genuß man dem reichen Venedig längst mißgönnt hatte. Ferrara hatte in diesem Sinne schon früher, unter Frankreichs Schutze, einige Schritte gethan; jetzt traten, außer Florenz, auch noch Genua, Mailand und Lucca in die Schranken, und die Pforte war nichts weniger wie abgeneigt, sich mit ihnen einzulassen, sobald sie sich davon nur erkleckliche Vortheile für den großherrlichen Schatz und die Säckel der Wesire versprechen konnte ²⁾.

1) Von der Ankunft des florentinischen Gesandten in Constantinopel spricht Gerlach, Tagebuch, S. 359, zum 15. Juni 1577. Uebrigens Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 39.

2) Ueber Ferrara: Trevisano, p. 165. Von den Bemühungen der übrigen hier genannten italienischen Staaten, sich bei dem Handel

Am bedeutendsten, am folgereichsten wurden indessen in dieser Hinsicht die Beziehungen einer andern Macht des Westens zum osmanischen Reiche, deren Anfang gleichfalls in die ersten Jahre der Regierung Murad's III. gehört, und die sich sogleich in ihrem Entstehen zu einer tief eingreifenden politischen Wichtigkeit entwickelten: wir meinen England.

3) Englands erste Beziehungen zur Pforte.

Bis um diese Zeit war der Handelsverkehr zwischen England und dem osmanischen Reiche mindestens noch sehr beschränkt und unregelt geblieben. Man erzählt, daß das Scheitern eines mit Produkten aus der Levante befrachteten venetianischen Kauffahrers bei der Insel Wight britischen Kaufleuten, angeblich schon im Jahre 1512, die erste Veranlassung gegeben habe, ihren Speculationsgeist nach dieser Seite hin zu richten. Man mußte wohl einsehen, daß es weit vortheilhafter sei, dergleichen Waaren unmittelbar und auf eigenen Schiffen zu beziehen, als bei diesem Handel noch ferner von den Venetianern abhängig zu bleiben. Es läßt sich denken, daß diese ihrer Seits einer solchen Neuerung nicht eben sehr förderlich waren, und daß es mithin noch ziemlich lange dauerte, ehe sich der britische Levantehandel zu einiger Bedeutung erheben konnte. So viel scheint indeß gewiß zu sein, daß die Engländer schon vor dem Verlust der Insel Cypren von dem Sultan die Erlaubniß erhalten hatten, die Häfen des osmanischen Reiches mit eigenen Schiffen zu be-

mit dem osmanischen Reiche auf vortheilhafte Weise zu betheiligen, spricht namentlich die bereits angeführte Depesche des Bischofs von Aca, welcher Alles in Bewegung setzte, um auch da hindernd einzugreifen; er richtete aber wenig aus: „Le bassa dit là-dessus, que nous voulons les priver d'une très-grande augmentation de revenu que les susdits Florentins, Genevois, Milannois et Lucquois offrent au G. S. pour estre receuz au commerce de ses eschelles et ports.“

suchen, jedoch nicht unter englischer, sondern unter französischer Flagge¹⁾.

Eine solche Beschränkung ihres Verkehrs mit dem Oriente, die sie auf eine fast demüthigende Weise zum Schutzbefohlenen Frankreichs machte und mit den kleinen südeuropäischen Handelsstaaten, die sich, wie z. B. Portugal, Catalonien, Sicilien, Ancona und Ragusa, unter denselben Schutz begeben hatten, auf gleichen Fuß setzte, konnte freilich eine Macht, wie England unter seiner Königin Elisabeth war, auf die Dauer nicht ertragen. Es mußte sich dort eine selbständigere, ehrenvollere Stellung zu verschaffen suchen, welche seinem mächtig aufblühenden Handel und seinem politischen Einfluß in Europa auch nach dieser Seite hin eine freiere und erspriesslichere Entwicklung möglich mache.

Die ersten Schritte, dazu zu gelangen, geschahen — wie wir durch die erst kürzlich bekannt gewordenen Depeschen des französischen Gesandten bei der Pforte, Jacques de Gernigny, über diese so folgenreichen Verhältnisse mit größter Bestimmtheit erfahren — im September oder October 1578²⁾. Um diese Zeit stellte sich nämlich ein angesehenener englischer Kaufmann, Namens William Harebone oder Harborne, mit einem Schreiben der Königin Elisabeth an Sultan Murad III. in Constantinopel ein, dessen wesentlicher Inhalt darauf hinauslief, daß die Königin den Wunsch zu erkennen gab, mit der Pforte in Frieden und Freundschaft zu leben und nicht allein für den genannten Kaufmann, ihren Bevollmächtigten, sondern für alle ihre Unterthanen auf gleiche Weise volle Handelsfreiheit, und zwar unter eigener

1) Marin Storia civile e politica del commercio de' Veneziani, T. VIII, p. 65. Daß die englischen Kauffahrer bis dahin nur unter französischer Flagge in den Häfen der Levante erschienen, geht namentlich aus den diese Verhältnisse betreffenden Depeschen des französischen Gesandten bei der Pforte, Herrn von Gernigny, hervor, auf die wir sogleich näher eingehen werden.

2) Gernigny spricht hiervon zum ersten Male in einer an König Heinrich III. gerichteten Depesche vom März 1580, worin er ausdrücklich bemerkt, daß Harebone vor 18 bis 19 Monaten zum ersten Male in Constantinopel eingetroffen sei. *Négociations*, T. III, p. 884, Anmerk.

Flagge, zu erhalten. Harebone fand aber damals noch keine günstige Aufnahme bei dem Großherrs. Er erhielt nicht einmal eine Antwort auf das Schreiben der Königin¹⁾. Alles, was er erreichte, war, daß ihm der Großwesir Mohammed Sokolli, welchen er durch ein ansehnliches Geschenk an seinem Tuche und noch größere Versprechungen für die Zukunft in sein Interesse zu ziehen wußte, ein Privatschreiben an die Königin gab, worin er ihr seine wohlwollende Gesinnung an den Tag legte und die Hoffnung machte, die Erfüllung ihrer Wünsche auch noch fernerhin im Auge zu behalten. Dieses Schreiben soll etwa im Monat August 1579 nach London abgegangen sein, während Harebone in Constantinopel zurückblieb und seinen Handel, nach wie vor, unter französischer Flagge fortsetzte, wahrscheinlich auch die Verhandlungen mit dem Großwesir unter der Hand betrieb. Die ganze Sache galt nun schon für völlig gescheitert und abgethan, als ein Zufall ihr neues Leben gab²⁾.

Harebone gerieth nämlich wegen eines seiner Schiffe, welches im Hafen von Chios eingelaufen war, mit den türkischen Behörden in Handel, welche ihn nöthigten, den Schutz und die Vermittelung des französischen Gesandten in Anspruch zu nehmen. Herr von Germigny gewährte sie ihm natürlich ohne Bedenken und wirkte ihm namentlich zwei Befehle des Großwesirs aus, die seine Sache in Ordnung brachten, hielt sich nun aber auch für berechtigt, etwas genauer nachzuforschen, wie es mit den geheimern diplomatischen Unterhandlungen Harebone's bei der Pforte eigentlich stehe. Er

1) *Négociations*, T. III, p. 884, sagt Germigny, dieses erste Schreiben der Königin Elisabeth an Murad III., aus dem Jahre 1578, welches sich nirgends erhalten hat, habe enthalten: „en substance recommandation en sa (Harebone's) faveur pour avoir le commerce libre, avec démonstration de désir de paix pour avoir le privilège du traficq pour touz ses subjects en ceste Porte, qui néanmoins estoient accoustumez cy-devant, y venans de trafiquer avec toute seureté sous vostre bannière. Ledit Harbroun, présentant dès lors la lettre, ne peult toutesfois avoir reponse de ce seigneur.“

2) *Négociations*, T. III, p. 884: „n'ayant veu autre effet de ceste négociation couverte, je la tenois pour morte.“

entdeckte leicht, daß Harebone mit neuen Vollmachten der Königin versehen sei, deren Hauptzweck war, die völlige Freiheit der englischen Flagge zu erlangen. Germigny stellte ihm daher auf sehr eindringliche Weise vor, daß die Flagge des Königs von Frankreich auch noch fernerhin vollkommen hinreichen werde, nicht nur seinen Handel, sondern auch den aller übrigen englischen Kaufleute im osmanischen Reiche auf dieselbe Weise zu decken, wie dies bisher der Fall gewesen sei, zumal da die Freundschaft und das gute Einverständniß zwischen dem König, seinem Herrn, und der Königin von England gerade jetzt inniger und gesicherter seien, als je zuvor¹⁾.

Harebone machte Ausflüchte: Er habe weiter nichts, als ein Schreiben seiner Königin an den Sultan, welches die Freilassung einiger englischen Unterthanen betreffe, die in türkische Sklaverei gerathen seien. Wenn dies der Fall sei, entgegenete darauf Germigny, so werde er ja um so eher zum Ziele gelangen, wenn er, da er nun einmal unter französischer Flagge Handel treibe, auch dieses Schreiben in Begleitung des Dragomans der französischen Gesandtschaft überreiche; denn daran werde man nur das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Staaten erkennen, was ihm auch für seinen Handel um so größere Sicherheit gewähren dürfte. Darauf ging Harebone nach einigem Zögern ein. Er bat sich einen Tag Bedenkzeit aus, begab sich aber dann mit dem französischen Dragoman zum Großwesir, welcher ihm ohne Weiteres die erbetene Freilassung jener englischen Unterthanen bewilligte²⁾.

Bald darauf erfuhr jedoch Germigny, daß Harebone auch noch ein zweites Schreiben der Königin überreicht habe, in welchem sie, unter der Zusage, daß sie demnächst einen Gesandten nach der Pforte schicken werde, nicht nur die Bitte um Freundschaft und Handelsfreiheit für alle ihre Unterthanen

1) *Négociations*, T. III, p. 884: „je luy remonstray que l'auctorité de vostre bannière luy devoit suffire pour son trafficq, ainsy que cy-devant tous les Anglois avoient négocié soubz icelle, sans rechercher autres lettres ny faveurs de leur royne.“

2) *Négociations*, T. III, p. 885.

erneuerte, sondern auch eine eindringliche Schilderung von der Macht und Größe ihres Reichs entwarf. Mündlich hatte er bei dieser Gelegenheit noch besonders auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche dem osmanischen Reiche aus der fortdauernden Vergrößerung der Macht des Königs von Spanien erwachsen würden, zumal wenn es ihm gelinge, Portugal mit seinem Reiche zu vereinigen und sich in den Besitz der dem Gebiete des Sultans so nahe liegenden portugiesischen Colonien in Indien zu setzen. Daß er dabei dem Großwesir zu verstehen gegeben hatte, die Pforte werde an der Königin einen treuen und mächtigen Bundesgenossen gegen Spanien finden, versteht sich von selbst.

Germigny, darüber außer sich, suchte nun zunächst den Kapudan-Pascha gegen die Engländer aufzuheizen, gegen welche dieser schon deshalb einen bitteren Groll hegte, weil die Sklaven, deren Freilassung Harebone durchgesetzt hatte, zum größten Theile ihm gehört hatten. Dieser englische Krämer, stellte er ihm vor, sei ein anmaßender Mensch; was könne sich denn der Großherr für Nutzen von der Freundschaft einer Königin versprechen, die so weit von seinem Reiche und selbst den Ländern seiner Feinde entfernt sei; sie besitze ja weder Galeeren noch andere Schiffe, welche dazu tauglich seien, in den Gewässern der Levante Krieg zu führen; dem Ansehen des Königs von Frankreich würde dagegen der größte Nachtheil daraus erwachsen, wenn man ohne Weiteres diejenigen, welche bisher unter seiner Flagge Handel und Schiffahrt getrieben, seinem Schutze entziehen wolle; selbst wenn aber auch England dem osmanischen Reiche, sei es durch seinen Handel oder durch etwaige Hülfleistung, irgend einen Vortheil bringen könne, so würde ja dies eben so gut auch unter französischer Flagge geschehen können, vorzüglich da die Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige und der Königin gerade jetzt aufrichtiger und inniger sei, wie je zuvor¹⁾.

Der Kapudan-Pascha Uludschali versprach seinen Ein-

1) *Négociations*, T. III, p. 885: „attendu la bonne amitié de nostre majesté avec ledit royaume plus entière qu'elle n'a oncques esté.“

fluß namentlich auf den Großwesir geltend zu machen, um das Gelingen der weitem Schritte Harebone's in der Sache wo möglich zu vereiteln. Germigny fuhr indessen fort, die Handelsinteressen des Engländers nur um so eifriger wahrzunehmen, theils um dem Ansehen des Königs, als Schutzpatron der englischen Nation in der Levante, gerade in diesem entscheidenden Momente nichts zu vergeben, theils aber auch um jeden Verdacht zu vermeiden, daß er die, wie es scheint, sehr im Geheimen geführten Verhandlungen zu hintertreiben suche. Denn er hatte in dieser Angelegenheit auch an den französischen Gesandten in London geschrieben, um ihn zu veranlassen, daß er dort, an Ort und Stelle, zu erfahren suchen möge, wie es eigentlich um die Sache stehe¹⁾.

Allein alle diese Bemühungen, sowol des Gesandten wie des Kapudan-Pascha, blieben ohne den erwünschten Erfolg. Sie mochten die Verhandlungen Harebone's etwas erschweren und noch einige Zeit aufhalten; am Ende führten diese aber
1580 doch zum Ziele. Noch im April 1580 sprach Germigny die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Harebone, dem auch noch einige andere Kaufleute zur Seite standen, nichts erreichen werde²⁾, während er zu Anfang Juni schon einräumen mußte, daß der englische Bevollmächtigte in der Gunst der Pforte bedeutende Fortschritte gemacht habe. Denn einmal lege man da auf die aus England eingeführten Waaren, die vorzüglich aus Fabrikaten von Stahl, Zinn und Messing bestanden, besondern Werth, und dann verspreche man sich auch von einer innigern Verbindung mit der Königin in sofern eine sehr vortheilhafte Wirkung, als das Gerücht, daß mehrere christliche Fürsten sich mit dem Großherrsinn durch

1) Am Schlusse der letzterwähnten Depesche, *Négociat. III, p. 886*, heißt es: „je négotiray couvertement le plus qu'il me sera possible.... et continueray cependant à favoriser ledit Anglais au fait de son traficq, pour en ce conserver vostre auctorité et luy lever tout soupçon que je traverse sa négociation.“

2) „Le marchand anglois du quel j'ay escript cy-devant à V. M. n'a sceu obtenir ny obtiendra ce qu'il requerroit en cette Porte,“ heißt es wörtlich, in der betreffenden Depesche vom April 1580. *Négociations, T. III, p. 897* Anmerk.

Friedens- und Freundschaftsverträge verbinden würden, wesentlich dazu beitragen dürfte, der Pforte in ihren Händeln mit Persien eine weit günstigere Stellung zu verschaffen¹⁾.

Genug, um diese Zeit hatte es Harebone, ein ebenso gewandter als ausdauernder Unterhändler, der namentlich auch den als Lehrer des Sultans so einflußreichen Geschichtsschreiber Seadeddin für sich gewonnen hatte, wie es scheint, wirklich dahin gebracht, daß ihm die schon von Mohammed Sokolli mit ihm in 35 Artikeln förmlich entworfene und stipulirte Capitulation zwischen dem Sultan und der Königin von England, durch dessen Nachfolger, den Großwesir Ahmed-Pascha, vollzogen, zugleich mit einem Schreiben Murad's III. an die Königin Elisabeth wirklich überliefert wurde. Mohammed war im October 1579 ermordet worden und Ahmed-Pascha starb bereits im Mai 1580; mithin könnte die Auslieferung jener Capitulation an Harebone in keinem Falle später geschehen sein, als im Frühjahr 1580.

Die Hauptbestimmung derselben war natürlich, daß sämtlichen Unterthanen der Königin in allen Stationen der Levante Freiheit des Handels und zwar nicht mehr unter französischer, sondern unter ihrer eigenen Flagge gestattet sein solle. Dagegen erhob sich nun aber Germigny abermals mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, und setzte es auch wirklich durch, daß die Capitulation, auf ausdrücklichen Befehl des Sultans, wieder zurückgenommen werden mußte und nur das für die Königin bestimmte Schreiben desselben in den Händen ihres Bevollmächtigten verblieb²⁾. Zugleich

1) Depesche vom 2. Juni 1580: „Le marchand anglais poursuit vivement son affaire en cette Porte, et semble estre beaucoup favorisé, tant a l'occasion des aciers, étain et léton qu'il leur a apporté et promet apporter cy-après, que pour l'opinion qu'ilz ont, que le bruit d'estre recherchés de paix et alliance de plusieurs princes chrestiens advantagera et fortifiera grandement leurs affaires de Perse.“ A. a. D., p. 913 Anmerk.

2) Diese Phase jener merkwürdigen Verhandlungen lernen wir aus der ausführlichen Denkschrift kennen, welche Germigny im Juli 1580 über die Erfolge seiner Wirksamkeit in Constantinopel an König Heinrich III. richtete. Sie findet sich vollständig im Anhang zu dem ersten Theile des, wie es scheint, seltenen Werkes, welches unter dem sonder-

gab Murad III. in einem an König Heinrich III. gerichteten Schreiben vom 15. Juli 1580 die Versicherung, daß er sich auf weitere Verhandlungen mit der Königin über den von ihr gewünschten Freundschaftsvertrag nur unter der Vermittelung (intercession) Frankreichs einlassen werde; er habe die Königin bereits in diesem Sinne beschieden und sie aufgefordert, mit Zustimmung des Königs einen Gesandten an die Pforte zu schicken, wo dann ihren Wünschen möglichst entsprochen werden würde¹⁾.

Leider verlieren wir hier etwas den Faden dieser in ihren Folgen für die Stellung zweier europäischer Großmächte zum osmanischen Reiche so wichtigen Verhandlungen, auf deren früheste Phase zum ersten Male tiefer einzugehen wir uns um so mehr für verpflichtet hielten, da sie bis jetzt so gut wie gänzlich unbekannt geblieben zu sein scheint²⁾. Ger-

baren Titel: *L'illustre Orbandale cet.* (angeblich der alte Name für Chalons), 2 Bde. 4. Chalons s. Saône 1662, die Geschichte der Stadt Chalons, des Geburtsortes Germigny's, enthält. Da heißt es wörtlich, daß „iceluy Méhémet auroit de son temps faict accorder une capitulation contenant trente cinq articles, entre le dit G. S. et la reyne d'Angleterre, par la quelle le trafficq libre par tout le Levant luy estoit permis, pour elle et ses subjects, sous sa bannière propre et non de France, et auroient depuis esté icelles capitulations délivrées par Agmat-Bassa audit Harbron avec lettres dudit S. à la reyne. S. H. à l'instance dudit ambassadeur (Germigny) et pour de tant plus gratifier S. M., auroit commandé icelles estre révoquées et retirées, et en leur lieu seulement la lettre ci-dessus écrite à ladite reyne.“

1) Dieses Schreiben findet sich ebenfalls daselbst, S. 33 fg.: „Si la susdite reyne,“ heißt es da unter Anderm, „envoyera ung ambassadeur à nostre très-haute Porte pour traicter la matière de l'amitié, et si elle l'envoyera avec vostre intercession, toute et chacune chose qu'elle requerra vous soit certainement persuadé qu'il sera au degré d'acceptation.“

2) Kein einziger Schriftsteller, welcher überhaupt über die Genesis der Beziehungen Englands zur Pforte gesprochen hat, sowol diesseits wie jenseits des Kanals, weiß etwas von der so bedeutenden Einmischung des Herrn de Germigny in dieselben. Selbst Hammer, der nicht einmal die im „*L'illustre Orbandale*“ längst gedruckten Acten-

migny verließ Constantinopel bereits um die Mitte des Jahres 1580, und was seine unmittelbaren Nachfolger, Berthier und de Lancosme, weiter in der Sache gethan haben, wissen wir bis jetzt noch nicht¹⁾.

Jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß Harebone noch im Jahre 1580 mit jenem Schreiben des Sultans nach England zurückkehrte und die Königin sich darauf hin, wahrscheinlich im Einverständniß mit dem Könige von Frankreich, bereit erklärte, einen Botschafter nach Constantinopel zu schicken, sobald die Ruhe in ihrem eigenen Reiche gehörig sichergestellt sei. Dieser Botschafter konnte kein anderer sein als William Harebone, welchen Elisabeth in einem früher an den Großwesir Mohammed gerichteten Empfehlungsschreiben selbst „ihren geliebten Diener und Kammerherrn nennt“, und der sich durch die Art, wie er bisher die Verhandlungen bei der Pforte geführt, ihr volles Vertrauen erworben hatte²⁾.

stücke kannte, erwähnt davon da, wo er über diese Verhältnisse spricht, D. G., Bd. IV, S. 40 u. 113, keine Sylbe. Er stützt sich vorzüglich auf die Berichte der österreichischen Gesandten Ungnad und Preyner, die darüber nicht sonderlich unterrichtet gewesen zu sein scheinen.

1) Leider verläßt uns hier für jetzt die im 3. Bde. erst bis zum Jahre 1580 gediehene vortreffliche Sammlung der *Négociations de la France dans le Levant*. Der 4. Bd., welcher, wie uns der geschätzte Herausgeber, Herr E. Charrière, mitgetheilt hat, in kurzem erscheinen wird, dürfte uns vielleicht Gelegenheit geben, über diese Dinge noch Einiges nachträglich beizubringen.

2) In dem hier berührten Empfehlungsbriefe nennt ihn die Königin: „Guilielmu Harborne, famulum nobis dilectum, ex corporis nostri custodibus unum et virum multa virtute vinctum.“ Das Schreiben wird aus Preyner's Gesandtschaftsberichten mitgetheilt von Hammer, D. G., Bd. IV, S. 622. Es trägt aber offenbar ein ganz falsches Datum. Denn da es ausdrücklich „Mehemetho Magno Turcarum Imperatoris Veziro“ bestimmt ist, und dieser schon im October 1579 ermordet wurde, so kann es nicht vom 15. November 1582 sein. Ich halte es vielmehr für das erste Schreiben, wodurch die Königin ihren „Agenten“, wie sie Harebone hier selbst nennt, bereits im Jahre 1578 dem Großwesir empfahl. Sie nimmt darin freilich auch auf „privilegia quaedam a magno Caesare subditis nostris Anglis nuper concessa, quibus tuto et libere in om-

Die förmliche Abfertigung dieses Gesandten verzog sich nun aber doch noch bis gegen das Ende des Jahres 1582. Die Beglaubigungsschreiben für Harebone waren vom 15. November d. J. Er selbst traf erst am 29. März 1583 wieder in Constantinopel ein und erhielt, in feierlicher Audienz von dem Sultan empfangen, unter dem 18. Mai d. J. ein Gegenschreiben, worin Murad III. die englischen Kaufleute in Betreff der ihnen für ihren Levantehandel zugestandenen Vortheile mit den französischen auf ganz gleichen Fuß setzte¹⁾.

Vor dieser Zeit, namentlich noch im Jahre 1582, trieben die Engländer nicht nur ihren Handel in der Levante bloß unter französischer Flagge, sondern erhielten auch ihre Pässe von dem französischen Gesandten in Constantinopel und erkannten in allen Stationen der Levante die Jurisdiction der französischen Consuln als die ihrige an. Vorzüglich aus diesem Grunde konnte z. B. noch im August 1582 der französische Gesandte zu Rom, Herr de Foix, bei dem Papste die Freilassung eines aus der Levante kommenden englischen Kauffahrers erwirken, welcher im Hafen von Malta als verdächtig angehalten worden war²⁾.

Denn der lebhaftere Verkehr des protestantischen Eng-

nibus Ottomanici imperii provinciis negociare et mercaturam exercere possint, eadem plena libertate, quam Franci, Poloni, Veneti, Germani alii que magni Regis confederati in illis ditonibus se gerere et negociare consueverint“; Bezug; allein darunter können auch füglich die den Engländern bereits früher zugestandenen Freiheiten gemeint sein, die sie unter dem Schutze der französischen Klage genossen.

1) Hammer nach Preyner's Berichten: Osman. Gesch., Bd. IV, S. 113.

2) Les lettres de Messire Paul de Foix, Archevesque de Tolose et Ambassadeur pour le Roy auprès du Pape Grégoire XIII écrites au Roy Henry III. Paris 1628. Depesche vom 20. August 1582, worin es p. 568 heißt: „Que lesdits marchands estoient garnis d'attestatoire et passeport de vostre Ambassadeur resident près le grand Seigneur, comme aussi eux et tous les autres marchands Anglais traffiquans en Levant navigeoient sous vostre bannière et protection et reconnoissoient pour Juges les Consuls que vous aviez en ce pais-là.“

lands mit der Pforte war gleich vom Anfang an namentlich den katholischen Mächten in hohem Grade anstößig und erregte vielerlei übeln Verdacht. So war es z. B. damals ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß die Engländer alles Ernstes mit dem Plane umgehen, sich Maltas zu bemächtigen, um es dann den Türken auszuliefern¹⁾.

Ueberhaupt bekam die politische Wichtigkeit dieses Freundschaftsbündnisses zwischen England und der Pforte in den Augen Europas gleich vom Anfang an um so mehr eine entschiedene Ueberlegenheit über die commercielle Bedeutung desselben, da die Königin gar kein Hehl daraus machte, daß sie sich der Hülfe der Türken gegen ihre Feinde, namentlich Spanien und die Katholiken, bedienen wolle. In allen ihren an den Sultan gerichteten Schreiben nannte sie sich selbst „die unbesiegte und mächtigste Vorkämpferin des wahren Glaubens gegen die Götzendiener, welche den Namen Christi auf falsche Weise bekennen“²⁾, und wer unter diesen „Götzendienern“ gemeint sei, das lag ja auf der Hand. Die religiöse Seite der orientalischen Frage griff daher auch hier sogleich auf eigenthümliche Weise in die europäischen Verhältnisse ein.

Harebone, welcher als erster englischer Gesandter bei der Pforte bis zum Jahre 1588 in Constantinopel blieb — das Schreiben, wodurch die Königin dem Sultan seine Abberufung ankündigt, ist vom 20. December 1587³⁾ — wurde während dieser ganzen Zeit in der That nicht müde, den Sultan zu einer thätigen Hülfe gegen den gemeinschaftlichen Feind, König Philipp II. von Spanien, zu bewegen.

1) Dasselbst, Depesche vom 9. Juli 1582, p. 522.

2) So z. B. schon in dem oben angeführten Empfehlungsschreiben für Harebone: „*Elisabetha, D. O. M. cet. clementia Angliae, Franciae et Hiberniae Regina, verae fidei contra idolatras falso Christi nomen profitentes invicta et potentissima propugnatrix.*“

3) Mitgetheilt bei Hammer a. a. D., S. 624. Hier wird Harebone ausdrücklich „*Legatus*“ und „*Orator*“ genannt, während die Königin in ihrem frühern Empfehlungsschreiben an den Großwesir Mohammed von ihm bloß als von „*Agente Nostro*“ spricht.

Allein er konnte es, ungeachtet des einflussreichen-Beistandes, dessen er sich fortwährend von Seiten Seadeddin's zu erfreuen hatte, bei dem Divan doch zu weiter nichts bringen, als zu leeren Versprechungen, welche jedes Jahr erneuert, aber niemals erfüllt wurden.

1587 Noch in einem Schreiben an den Sultan vom 9. November 1587 führte Harebone darüber die bittersten Klagen: Seit acht Jahren sei er nun schon unablässig bemüht gewesen, ihn, den Großherrs, zu vermögen, daß er, zum Ruhme des Höchsten, seine Streitkräfte mit denen der Königin „zur Ausstilgung der Götzendiener“ vereinigen möge. Die Königin habe, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dies endlich geschehen werde, nicht nur mit dem Könige von Spanien gänzlich gebrochen, sondern auch seitdem alle Friedensvorschläge, die ihr von dieser Seite gemacht worden seien, standhaft zurückgewiesen. Nun werde diese Laubeit der Pforte vorzüglich ihm, Harebone, zur Last gelegt, weil die Königin den Verdacht hege, daß er die Sache nicht mit dem gehörigen Eifer betreibe. Schon gebe es Böswillige genug, welche der Königin einzureden bemüht seien, er, der Sultan, wolle überhaupt gar nichts thun; er solle daher doch wenigstens seiner Unschuld schonen und, wo nicht seine ganze Macht, doch mindestens 60 bis 80 Dreiruderer gegen diesen Götzendiener ausschicken.

„Laß diesen Augenblick,“ heißt es am Ende dieser merkwürdigen diplomatischen Note, „nicht ungenutzt vorübergehen, damit Gott, welcher Dich zu einem tapfern Mann und zur Ausstilgung der Götzendiener zum mächtigsten aller weltlichen Fürsten gemacht hat, nicht seinen höchsten Zorn gegen Dich entbrennen lasse, wenn Du sein Gebot verachtest, welches meine Gebieterin, nur eine schwache Frau, muthvoll zu erfüllen bemüht ist. Die ganze Welt wird Dich mit Recht der größten Undankbarkeit beschuldigen, wenn Du Deine treueste Bundesgenossin, welche, im Vertrauen auf die Freundschaft und die Versprechungen Deiner Hoheit, ihr Leben und ihr Reich in eine Gefahr begeben hat, wie sie auf dieser Erde nicht größer sein kann, in ihrer Noth verlassen wolltest. Denn der Spanier geht jetzt, da ihm meine Gebieterin den Frieden

verweigert hat, gestützt auf die Hülfe des Papstes und aller gökendienerischen Fürsten, nur darauf aus, sie ganz zu vernichten. Und wenn dann in der Christenheit kein anderes Hinderniß mehr übrig sein wird, wird er seine unüberwindlichen Streitkräfte dazu gebrauchen, Dich und Dein Reich zu Grunde zu richten, damit er der Alleinherrscher der Welt werde. Denn der Papst, den sie für ihren Gott auf Erden halten, wird nicht müde, ihm mit seinen lügenhaften Prophezeiungen einzureden, daß er dies erlangen könne und werde. Wenn dagegen Deine Hoheit zugleich mit meiner Gebieterin klug und tapfer ohne Verzug den Seekrieg unternimmt, wozu der Allmächtige Gott, die gelobte Treue, die Gunst des Augenblicks, der Ruhm des glorreichen Osmanischen Hauses und das Heil seines Reiches auf gleiche Weise rathen, so werden der stolze Spanier und der lügenhafte Papst mit allen ihren Anhängern nicht nur um die von ihnen gehegte Hoffnung des Sieges betrogen werden, sondern auch die Strafe ihrer Verwegenheit erhalten. Denn da Gott nur die Seinigen beschützt, so wird Er diese Gökendiener durch uns so heimsuchen, daß Diejenigen, welche von ihnen etwa noch übrig bleiben sollten, durch ihr Beispiel werden bekehrt werden, um mit uns vereint den wahren Gott zu verehren. Euch aber, die Ihr für seinen wahren Ruhm streitet, wird Er mit Sieg und allen übrigen Wohlthaten überhäufen¹⁾."

Selbst diese auf der einen Seite einschüchternde, auf der andern so viel verheißende Sprache verfehlte indessen ihren Zweck und ihre Wirkung. Neue Versprechungen hatten nur neue Täuschungen zur Folge, und je weniger es sich die Pforte angelegen sein ließ, ihren Zusagen gerecht zu werden, desto mehr, so scheint es fast, demüthigte sich der britische Stolz vor ihrer Macht. Wenigstens wurde die Sprache der Vertreter der Königin zu Constantinopel immer herablassender, immer kleinlauter. Gleich im nächsten Jahre, zu Ende November 1588, ging der Vice-Legat der Königin, welcher 1588 sich selbst seinen Sklaven (mancipium) nannte, den Sultan

1) Unter den von Hammer aus den österreichischen Gesandtschaftsberichten mitgetheilten Depeschen a. a. D., S. 622 fg.

auf die unterthänigste Weise (humillime) mit der Bitte an, daß er jetzt, wo die Königin schon allein so viel gegen den König von Spanien ausgerichtet habe, den günstigen Augenblick doch ja nicht noch eifmal ungenutzt vorübergehen lassen möge; ein kleines Geschwader von nicht mehr als 100 Dreiruderern, das & im künftigen Sommer, unter einem tüchtigen Führer, wie er ihn jetzt besäße, an die spanische Küste schicken würde, werde gewiß hinreichen, den König von Spanien, der dann seine Streitkräfte theilen müsse, vollends zu Boden zu werfen und ihm, dem Sultan, zu den ansehnlichsten Eroberungen zu verhelfen. „Was die Gnade Eurer Hoheit,“ so schloß der Brite, „beschließen will, möge Sie mir, Ihrem Sklaven, zu erkennen zu geben geruhen, damit ich auch meine Königin davon benachrichtigen könne; von ihrer Seite aber verpflichte ich mich und verspreche hiermit feierlich, daß sie, sobald sie sieht, daß ihr von Seiten Eurer Hoheit eine, wenn auch nur geringe Hülfe zu Theil wird, auf keine Weise und unter keinerlei Bedingungen mit dem Spanier ein Bündniß eingehen wird¹⁾.“

Jedenfalls verstanden sich diese englischen Diplomaten damals noch nicht so gut auf die Kunst der Unterhandlung mit der Pforte wie die Venetianer. Sie scheinen, als Neulinge auf diesem schwierigen Terrain, eben so wenig begriffen zu haben, daß das gegebene Wort, Treue und Glauben in der osmanischen Staatspraxis nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, wie sie den von den Venetianern aufgestellten und mit Consequenz befolgten Grundsatz festzuhalten wußten, daß man der Pforte, wenn man von ihr etwas erreichen wolle, vor Allem mit Würde, nicht aber mit Selbsterniedrigung und Furchtsamkeit entgegentreten müsse²⁾. Der Weg, welchen diese Engländer gleich vom Anfang an in sofern eingeschlagen hatten, als sie sich, als Protestanten, mit den Bekennern des Islam auf ganz gleiche Stufe stellen wollten, um mit ihnen in Gemeinschaft die „Söhndiener“, die Ka-

1) Hammer, S. 625.

2) „Negoziare a quella Porta con dignità, e non con bassezza e timidità.“ Bernardo, p. 399.

tholiken, zu bekämpfen und auszutilgen, war offenbar ein falscher. Er führte nicht zum Ziele und brachte sie, selbst im Divan, um die politische Achtung. „Es fehle den Engländern,“ bemerkte einmal der Großwesir Sinan-Pascha spöttisch gegen den österreichischen Gesandten, „zu wahren Moslimen nichts, als daß sie die Finger in die Höhe reckten und Eschhed (die Glaubensformel) sagten¹⁾.“

So weit mußte man sich nicht erniedrigen. Auch blieben alle politischen Verhandlungen, auf welche sich die Königin Elisabeth mit der Pforte einließ, für jetzt ohne Erfolg. So wenig, wie sie früher Murad III. zu einer thätigen Theilnahme an dem Kriege gegen Spanien bewegen konnte, wollte ihr später, im Jahre 1591, der Versuch gelingen, einen Theil der osmanischen Flotte zu Gunsten des Königs von Navarra (Heinrich IV.) nach dem Westen zu ziehen²⁾. Es gehörte damals allerdings zum politischen System der Pforte, den König von Navarra zu unterstützen, um auch ihn im Nothfall als Bundesgenossen gegen Spanien gebrauchen zu können. Allein da dies mit Nachdruck und Erfolg nur mittelst einer starken Flotte hätte geschehen können, diese aber natürlich nur mit schweren Kosten zu beschaffen und zu unterhalten war, welche Murad in keinem Falle daransetzen wollte, so blieb die politische Thätigkeit der Pforte auch nach dieser Seite hin darauf beschränkt, den König, wie sich Bernardo einmal ausdrückt, mit schönen Redensarten und Hoffnungen so hinzuhalten. Die Türken behandelten ihn, meint er, wie einen Kranken, dem man so viel Speise reicht, daß er sich zwischen Leben und Sterben erhalten könne; sie unterstützen ihn, um ihn zur Fortsetzung des Krieges gegen Spanien zu vermögen, wollen ihn aber weder stark noch todt, weder siegreich noch besiegt wissen³⁾.

1) Bei Hammer a. a. D., S. 208, nach den Gesandtschaftsberichten.

2) Venetianischer Gesandtschaftsbericht bei Hammer a. a. D., S. 208: „Arz presentato dall'ambascadore d'Inghilterra, il qual richiede l'armata a favor del Re di Navarra contra il Re di Spagna, non sarà compiaciuto.“ (2. Novemör 1591.)

3) Bernardo, p. 353: „Io credo che continueranno, come

Unter diesen Umständen war es nur natürlich, daß die politischen Beziehungen zwischen England und der Pforte zu Ende der Regierung Murad's III. noch immer einen ziemlich zweifelhaften und selbst zweideutigen Charakter an sich trugen. Man wollte sogar behaupten, daß die Gesandten der Königin bei der Pforte schon wieder viel von dem Ansehen verloren hätten, dessen sie sich anfangs zu erfreuen gehabt. Auf der andern Seite konnte man aber auch nicht verkennen, daß, abgesehen von der politischen Gemeinschaft, welche durch das Verhältniß beider Mächte zu Spanien bedingt war, auch die
 1593 Interessen des Handels, welche durch eine im Jahre 1593 von dem britischen Gesandten Eduard Burton abgeschlossene Capitulation noch mehr gesichert wurden, für beide Theile schon von so wesentlicher und gewinnbringender Bedeutung seien, daß sie allein hinreichen würden, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Nationen und ihren Regierungen nicht nur zu unterhalten, sondern auch immer mehr zu befestigen und zu erweitern¹⁾.

hanno fatto finora, anco per l'avvenire, cioè a trattenere con buone parole e speranze quel re di Navarra..... se Turchi aiuteranno Navarra sarà solo per mantenerlo in guerra contro Spagna, non lo volendo ne grasso, ne morto, ne vittorioso, ne vinto.“

1) Bernardo, p. 386, charakterisirt unter Anderm die Stellung Englands zur Pforte im Jahre 1592 folgendermaßen: „La regina d'Inghilterra da un tempo in quà è stimata a quella Porta principalmente per le forze di mare, allora fatte conoscere quando si oppose a quelle del re cattolico..... Onde l'interesse commune, essendo tutti due essi principi nemici del cattolico, la fa esser in consideratione appresso Turchi.“ Ein Grund zur Feindschaft zwischen beiden liege nicht vor, zumal da sie keine Grenznachbarn seien. „Anzi più tosto con il commun commercio, che ora hanno queste due nationi insieme, sentono beneficio non mediocre e mentre questi interessi dureranno, questa amicitia si conserverà.“ — Etwas ungünstiger urtheilt darüber zwei Jahre später die Relat. di 1594, fol. 497: Die Pforte suche mit England allerdings, wegen Spanien, auf gutem Fuße zu bleiben, „benche l'ambasciatore di quella Regina sia molto caduto di reputatione, o perche non doni come vorriano o perche siano chiariti che quel regno non può disegnare grandi imprese con il Cattolico e che assai faccia di stare alla difesa del suo proprio stato.“

War dies schon genug, diese Freundschaft den Handelsstaaten, namentlich Venedig, verhaßt zu machen, so wurde sie von den katholischen Mächten überhaupt fortwährend um so mehr mit misgünstigen Augen angesehen, da man sich nicht von dem Gedanken losmachen konnte, daß England seinen Einfluß in Constantinopel vorzüglich dazu gebrauchte, die Pforte gegen die Christenheit aufzuriegeln und sie von den Verhältnissen der europäischen Staaten, keineswegs zu deren Vortheil, in beständiger Kenntniß zu erhalten ¹⁾.

Wenn übrigens die Laubeit, mit welcher die Pforte den Verpflichtungen nachkam, die ihr das englische Bündniß auferlegte, theils in persönlichen Verhältnissen, theils vorzüglich in der Stellung derselben zu Persien ihren Grund hatte, so waren doch auch ihre Beziehungen zu ihren nördlichen Grenz-nachbarn, namentlich Rußland, Polen und Desterreich, welche ihre Aufmerksamkeit, zum Theil auch ihre Kräfte, in so hohem Grade in Anspruch nahmen, von nicht minder wesentlichem Einfluß darauf. Diese nordischen Verhältnisse griffen überhaupt immer tiefer ein in die Entwicklung der orientalischen Politik Europas. Bevor wir jedoch darauf näher eingehen, müssen wir noch etwas genauer nachweisen, wie sich in dieser Zeit die Beziehungen der drei übrigen Hauptmächte des Westens, Venedig, Spanien und Frankreich, zu dem osmanischen Reiche gestalteten.

1) Auch diesen Punkt berührt Bernardo a. a. D.: „Continua quell' ambasciatore a far cattivissimi officj contra la cristianità, provocando l'armata turchesca a suoi danni, ma spero in Dio che per la molta spesa incorrerà in molte difficoltà.“ — Die Relat. di 1594 ist auch da sogleich derber, indem sie behauptet, die Türken gebrauchten den englischen Gesandten „come per spia da intendere le cose da Christiani.“ Viel Dank verdiene er sich aber damit nicht; denn die englischen Rauffahrer würden so gut wie die andern Nationen belästigt; man plündere sie gelegentlich aus und schleppe sogar ihre Mannschaft mit Gewalt nach den osmanischen Galeeren.

4) Die Signorie von Venedig und die Pforte.

Der Signorie von Venedig wurde es keineswegs sehr leicht, ihr System bewaffneter Neutralität, welches wir oben in seinen Grundzügen kennen gelernt haben, jetzt auch praktisch mit Consequenz zur Geltung zu bringen. Der Friede vom Jahre 1573 hatte sie in eine nichts weniger als bequeme Lage versetzt. Denn während sie noch jeden Augenblick den Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit der Pforte zu fürchten hatte, mußte sie zugleich auch die Misgunst bekämpfen, welche ihr jener Friede bei den Mächten Europas zugezogen hatte. Wie schwer wurde es ihr z. B., den Zorn des Heiligen Vaters, Gregor XIII., zu besänftigen, der es ihr nicht vergeben wollte, daß sie sich ohne seinen Rath und sein Wissen mit ihrem ärgsten Feinde auf einen so schimpflichen Frieden eingelassen habe, zumal da er bis zum letzten Augenblicke dem Bündniß gegen denselben treu geblieben sei und nichts versäumt habe, die Fürsten der Christenheit zur Waffengemeinschaft mit der Republik zu begeistern.

Die Gesandten der Signorie, Paolo Tiepolo und der achtzigjährige Procurator von S. Marco, Nicolo da Ponte, ein Mann von der tiefsten Erfahrung in den Staatsgeschäften und zugleich Meister in der Kunst der Rede, mußten die ganze Kraft ihrer Beredtsamkeit aufbieten, um den erbitterten Sinn des Papstes zu überzeugen, daß die Republik beim Abschluß dieses Friedens, zu dem sie sich, von allen Seiten verlassen und aller Mittel zur Fortführung des Krieges beraubt, nothgedrungen habe verstehen müssen, nicht bloß ihr eigenes Interesse, sondern eben sowol das Heil der ganzen Christenheit im Auge gehabt habe. Schon seien ja, stellten sie ihm vor, Zante, Cephalonia, genug alle noch übrigen Besitzungen der Republik, vorzüglich aber Candia, bedroht gewesen; und was sei wol noch zu hoffen, was zu fürchten, wenn auch dieses letzte Bollwerk nicht bloß des Aegäischen, sondern auch des ganzen Mittelländischen Meeres verloren gegangen wäre? ¹⁾

1) Morosini Hist. Veneta L. XI. Bd. II, p. 573 sq. (Venet. 1719): „Quid, Creta amissa,“ sagte unter Andern Tiepolo, „quod

Der Ernst und die Würde, womit namentlich der greise da Ponte diese und ähnliche Dinge zum Schutze der Republik vorzubringen mußte, verfehlten ihre Wirkung nicht. Gregor schloß den Greiß, von der Macht seiner Rede überwältigt, in die Arme und besiegelte damit aufs neue den alten Freundschaftskund zwischen der Signorie und dem Heiligen Stuhle¹⁾.

Viel leichter wurde es dem Giovanni Soranzo, welcher die Friedensbotschaft nach Spanien brachte, König Philipp II. bei guter Stimmung zu erhalten. „Die Klugheit der Republik in der Verwaltung ihrer Staatsangelegenheiten,“ äußerte der König, welcher den Gesandten mit Wohlwollen empfing, „sei ihm längst bekannt; daß sie jetzt mit den Türken sich ausgesöhnt, halte er für weise und bedürfe bei ihm keiner Entschuldigung; er, der Gesandte, möge daher nur der Signorie in seinem Namen die Versicherung geben, daß er ihr seine Freundschaft und sein Wohlwollen unter allen Umständen und für ewige Zeiten bewahren werde²⁾.“

Also von dieser Seite wenigstens für die nächste Zukunft gesichert, konnte die Signorie ihre ganze Aufmerksamkeit wieder dem Orienté zuwenden. Denn von dorthier lauteten die Nachrichten keineswegs befriedigend. Die Pforte hatte den Frieden noch nicht einmal bestätigt, als die Gerüchte von den umfassenden Rüstungen, welche die Flotte des Sultans im nächsten Frühjahr, 1574, wieder bis auf 300 Segel bringen sollten, die Signorie mit den lebhaftesten Besorgnissen erfüllten. Daß es damit, nach dem Verluste von Cypren, vorzüglich auf Candia abgesehen sei, war die allgemeine Ansicht, obgleich es auch nicht an Leuten fehlte, welche Korsu und die

Aegaei non modo, sed totius mediterranei propugnaculum adversus fidei christianae hostes praecipue objicitur, vel timendum, vel sperandum foret, Pontifex reputaret.“

1) Morosini, p. 573 fg.: „Senis prudentiam dicendique vim Gregorius admiratus . . . Pontium legatum amplexatus, in pristinam cum Republica gratiam rediit.“

2) Ebendasselbst, p. 576: „In omni fortuna,“ hatte der König schließlich Soranzo beschieden, „perpetuam amicitiam ac benevolentiam suo nomine Reipublicae polliceatur.“

Besitzungen der Republik in Dalmatien für das nächste Ziel der osmanischen Eroberungspolitik hielten. Gerlach behauptet, daß der Krieg gegen Venedig schon in der ersten Hälfte des Januar im Divan förmlich beschlossen und, der Sitte gemäß, auch wirklich an allen öffentlichen Orten der Hauptstadt ausgerufen worden sei; Sultan Selim, damals noch am Leben, habe selbst die Absicht gehabt, sich an die Spitze dieses Feldzuges zu stellen, gleichviel ob er gegen Candia, Korsu oder Zara gerichtet sein würde¹⁾.

Wenn nun aber auch dies vielleicht nur ein Einschüchterungsmittel war, um die zu Constantinopel weilenden Unterhändler der Republik noch nachträglich zu Zugeständnissen zu bewegen, so mußte man sich doch für alle Fälle vorsehen. Während daher die Signorie ihrerseits die Rüstungen mit Eifer betrieb, that sie sich zugleich auch wieder nach Hülfe von außen um. Papst Gregor versprach, für den Nothfall nicht nur seinen Beistand mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sondern ließ auch König Philipp von Spanien durch seinen Nuntius, Lorenzo Priuli, die Sache der Venetianer angelegentlichst empfehlen: die Vertheidigung von Candia müsse ihm eben so sehr am Herzen liegen, wie der Republik selbst; denn so lange diese Insel noch erhalten werde, sei auch für Neapel und Sicilien nichts zu fürchten. Darauf hin gab der König die Versicherung, er werde die Venetianer, sobald es noth thue, nach Kräften mit seinen Schiffen unterstützen.

Außerdem erhielt die Signorie aus Polen von ihrem bei dem neuerwählten Könige, Heinrich von Valois, beglaubigten Gesandten, Hieronymo Lippomano, gleichzeitig die frohe Kunde, daß im Fall des Wiederausbruches des Krieges mit der Pforte, nicht nur der Wojwode von Siebenbürgen, Stephan Bathori, seine Waffen gegen das osmanische Reich kehren werde, sondern auch der Palatin von Siradien, Lascki, bereit sei, mit 50,000 Reitern dort einzufallen und Alles weit und breit mit Feuer und Schwert zu verheeren²⁾.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 44, zum 11. Januar 1574.

2) Morosini, Hist. Venet. L. XII, p. 580.

Bei dem allen blieb die Haupt Sorge der Signorie, die am meisten bedrohten Besizungen der Republik gehörig zu decken. Candia nahm darunter um so mehr den ersten Platz ein, da man sich auf die über das schlechte und drückende Regiment der Republik schon längst empörte einheimische Bevölkerung nur noch wenig verlassen konnte. Schon wiederholt, namentlich während des cyprischen Krieges war von den Eingebornen der Versuch gemacht worden, die Insel lieber geradezu den Türken zu überliefern, als noch länger die verhasste Zwingherrschaft der Venetianer zu ertragen.

Mit Waffengewalt und drakonischer Strenge — das sah man jetzt, nur zu spät, wohl ein — war da allein nichts mehr auszurichten. Es mußten mildere, aber gründlichere Heilmittel angewandt werden, wenn man den kranken Körper nicht vernichten, sondern retten wollte. Die gänzlich verwahrloseten und zerrütteten Zustände der Insel verlangten tief eingreifende Reformen, und um diese durchzuführen, bedurfte es eines Mannes von ausgezeichneten Fähigkeiten, tiefer Einsicht, Festigkeit des Willens und Stärke des Charakters. Die Signorie fand ihn in diesem entscheidenden Momente in der Person eines ihrer hervorragendsten Feldherrn und Staatsmänner überhaupt — des Giacomo Foscarini, welcher mit jenen Eigenschaften Redlichkeit des Sinnes, große Gewandtheit des Geistes und strenge Gerechtigkeitsliebe in seltenem Grade verband ¹⁾.

1) Es existirt eine seltene Biographie Foscarini's, welche auch über diese Verhältnisse sehr schäßbare Notizen enthält: *Vita di Giacomo Foscarini, Cav. e Procuratore di S. Marco; tradotta per Bartholomeo Ridolfi Sforza. Venet. 1745.* (Das Original war wahrscheinlich lateinisch; ob es gedruckt ist, ist mir unbekannt.) Bei weitem wichtiger und reichhaltiger ist aber der Schatz von handschriftlichen Materialien über dessen Wirksamkeit auf der Insel Candia, welchen ich auf der kais. Bibliothek und in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris fand und benutzt habe. Außer einer großen Menge anderer Dinge, welche die Verhältnisse von Candia und die dortige Herrschaft der Venetianer betreffen und auf die wir zurückkommen werden, gehören hierher vor Allen: *Relatione del Cl. S. Giacomo Foscarini, Procurat. di S. M., delle cose di Candia del 1577, in einem Bande Relazioni di Cipro et Candia VI,*

Zum General-Proveditore, Inquisitor und Syndicus des gesammten Königreichs Candia mit Beibehaltung seiner Vollmachten als General-Capitän des Meeres (Proveditore generale e inquisitore nel Regno di Candia, con autorità di Capitano generale di mare) ernannt, erhielt Foscarini die unumschränkste, fast dictatorische Gewalt, nicht nur für die Vertheidigung der Insel Sorge zu tragen, sondern auch die ganze innere Verwaltung derselben zu ordnen, die eingerissenen Mißbräuche abzustellen, die alten in Verfall gerathenen Institutionen, soweit sie als Grundpfeiler der Herrschaft der Republik auf der Insel gelten konnten, neu zu beleben und vor Allem dem Drucke, unter welchem die einheimische Bevölkerung lebte, durch neue, zeitgemäße und schützende Gesetze ein Ende zu machen.

Denn das war der Signorie längst klar geworden, daß die moralische Kraft der Regierung nicht mehr in den entarteten Nachkommen der alten venetianischen Rittergeschlechter, welche zur Zeit der Besitznahme der Insel als Lehensträger der Republik hierher verpflanzt worden waren, sondern weit mehr in dem durch diese niedergedrückten Volke der Eingebornen zu suchen sei; man mußte es durch Erleichterung der Lasten heben, unter denen es seit Jahrhunderten seufzte, und überhaupt die gesammte Administration, an der Stelle des in sich morschen Gewaltsystems, auf gesündere Elemente, auf die Grundsätze des Rechts, der Billigkeit, der Menschlichkeit zurückführen ¹⁾.

St. Germain Fr. N. 787, 104 Bl. fol., und dann: Ordini dell' illustrissimo et eccell. S. Giacomo Foscarini, Cv., proveditore generale e inquisitore nel Regno di Candia, con autorità di Capitano generale di Mare (ancien fond N. 9965 fol., 475 enggeschriebene Seiten). Genes ist ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die Verwaltung Foscarini's und dieses gibt dazu die offiziellen Belege in einer vollständigen, höchst schätzbaren Sammlung sämmtlicher von ihm erlassener Gesetze. Das erste ist vom 14. October 1574, das letzte vom 2. November 1577.

1) Man habe zu dieser wichtigen Stelle, meint Morosini, a. a. D., p. 582 „cum extraordinaria ac dictatoria fere auctoritate“, einen Mann ernennen wollen, „qui regnum ab hoste tueretur et prolapsas res in ordinem redigeret, populos sublevaret, agrestes

Die Aufgabe war sicherlich keine leichte. Foscarini selbst hielt sie für so schwer, daß er Bedenken trug, sich ihrer Lösung zu unterziehen. Er bat die Signorie, unter dem Vorwand, daß seine Familienverhältnisse ihm nicht erlauben, dieses ehrenvolle und so gewichtige Amt anzutreten, ihr Vertrauen einem Andern zuzuwenden. Allein die unermessliche Wichtigkeit der Sache, die eindringlichen Vorstellungen des Dogen und selbst die Ermahnungen seiner Freunde besiegten am Ende doch sein Widerstreben ¹⁾. „Es scheint“, schrieb ihm damals einer seiner Freunde, der Bischof von Verona, Agostino Valerio, „daß nach dem Unfall und der Erschütterung, welche unser Vaterland durch den Verlust von Cypren erfahren hat, nichts häufiger in Erwägung gezogen, nichts für nöthiger gehalten wird, als die Sorge für Candia. Man kann daher wol sagen, daß, wer jetzt nicht an Candia denkt, sich nicht für Candia aufopfert, die Grundsätze dieser Regierung nicht wohl inne hat; daß dem, der sich nicht dafür aufopfert, die Krankheit von Candia zu heilen, die krankhaften Zustände der Republik überhaupt wenig am Herzen liegen. Und wenn es daher die Sache eines guten Senators ist, in dieser Zeit viel an Candia zu denken und die dortigen Zustände in reifliche Erwägung zu ziehen, wie viel mehr ist es nicht die Pflicht eines Senators, für die Dinge Sorge zu tragen und sie zur Ausführung zu bringen, welche zur Sicherheit und Erhaltung dieses Reiches, auf dessen Besitz die Würde dieser erlauchten Republik vorzüglich mit beruht, für nöthig erachtet werden?“ ²⁾

Auch Foscarini erkannte es, nach solchem Zureden,

homines a potentioribus ac divitibus oppressos atque afflictos recrearet.“ — „Jacobus Fuscarenus,“ setzt er dann dazu, „id onus mandatum est, eique amplissima non modo in militaribus rebus auctoritas, sed in iis quoque, quae ad quietem et tranquillitatem attinerent, concessa: in omnes quavis dignitate atque auctoritate pollentes jus vitae necisque cum imperatoria potestate tributum, quo majorem Veneto civi impertitam fuisse nusquam homines meminerant.“

1) Vita cet. p. 57.

2) Lettere di Principi cet. T. III, f. 283 v. Das Schreiben ist vom 23. Juni 1574 aus Verona datirt.

als eine Pflicht des Patriotismus an, dem schweren Berufe zu folgen, wozu ihn die Signorie auserkoren hätte. Jedoch verzog sich seine Abreise nach Candia noch bis in den Herbst des Jahres 1574. Er traf dort erst zu Anfange des Octobers ein. Auf das, was er dann da während seines mehr als dreijährigen Waltens — er verweilte dort im Ganzen 44 Monate ¹⁾ — gethan, erstrebt und erreicht hat, wollen wir hier indessen nicht sogleich näher eingehen. Wir kommen darauf passender zurück, wenn wir im nächsten Jahrhundert, bei Gelegenheit des großen Candiotischen Krieges, auch die Vergangenheit der Herrschaft Venedigs auf dieser Insel nochmals schärfer ins Auge fassen müssen.

Nur so viel sei uns hier zu bemerken erlaubt, daß die tief eindringenden Reformen, welche Foscarini damals mit ebenso viel Umsicht als Energie durchzuführen bemüht war, überhaupt als einer der merkwürdigsten Momente in der Verwaltungsgeschichte der Republik Venedig bezeichnet werden können. Denn sie erstreckten sich über alle Zweige des öffentlichen Dienstes und berührten mehr oder weniger alle Interessen, von denen die Sicherheit der Herrschaft und das Wohlsein der Beherrschten auf gleiche Weise bedingt waren: die Stellung der Colonisten zu den Eingeborenen, die Lehn- und Besitzverhältnisse, die Administration im engerm Sinne des Wortes, die Rechtspflege, die öffentliche Sicherheit im Innern und die zweckmäßige Vertheidigung nach außen durch eine bessere Organisation der Land- und Seemacht, die Production, den Handel und die Schiffahrt, das Finanzwesen und endlich auch die kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. Es war einer der letzten Versuche, der Herrschaft der Venetianer in der Levante neuen Halt, eine festere Grundlage und eine bestimmtere Gewähr für ihre Dauer zu geben. Trug er die erwünschten Früchte nicht, entsprach er nicht den gehegten Erwartungen, so war dieß wenigstens Foscarini's Schuld nicht. Denn er hatte viele Wunden geheilt und sicher-

1) Vita cet. p. 81. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Scheiden Foscarini's von Candia unter den Segenswünschen der durch seine Wohlthaten beglückten Bewohner der Insel geschehen sei.

lich den rechten Weg gezeigt, auf dem man hätte fortschreiten sollen, um zum Ziele zu gelangen. Aber leider war es dazu vielleicht schon zu spät; vielleicht war das neue System, welches Foscarini zur Geltung bringen wollte, mit den unveränderlichen Grundformen venetianischer Staatsverwaltung nicht mehr zu vereinigen; Candia konnte mithin wol noch einige Zeit erhalten werden; zu retten war es in keinem Falle mehr.

Zunächst ward es indessen doch durch den Frieden mit den Pforte geschickt, dessen Bestätigung, zur größten Freude der Signorie, endlich, vorzüglich unter Vermittelung eines damals im Divan sehr einflussreichen jüdischen Arztes aus Deutschland, Salomon Nathan Eschinasi mit Namen, im Frühjahr 1574 erfolgt war. Die Rüstungen wurden von Seiten der Venetianer darauf hin sogleich eingestellt, wenn auch die Abgrenzung der eroberten oder zurückzustellenden Gebietstheile, namentlich in Dalmatien, und die Auswechslung der Gefangenen, wie nach jedem Friedensschlusse mit der Pforte, so auch jetzt, eine offene und unerledigte Frage blieb, welche leicht zu neuen Reibungen hätte führen können.

Die Pforte weigerte sich, den ausdrücklichen Stipulationen zum Troge, hartnäckig die den Venetianern zugesprochenen Gebiete von Zara, Sebenico und Spalatro vollständig abzutreten. Ein dreijähriger Besiz und das Gesez des Islam, demzufolge Orte, in denen einmal die Gläubigen ihre Gebete verrichtet und Moscheen erbaut hätten, ihr unveräußerliches Eigenthum verbleiben müßten, wurden von Seiten des Divan als Hauptgründe dieser Weigerung vorgebracht, auch sei es ja schon von den ältesten Zeiten her osmanischer Brauch, daß das Land, welches einmal von dem Huf ihrer Pferde berührt worden sei, niemals und unter keiner Bedingung wieder abgetreten oder verlassen werden dürfe. Ein erster Versuch des zu diesem Zwecke noch im Jahre 1574 nach Dalmatien geschickten Unterhändlers Miosio Grimani, den Streit an Ort und Stelle, mit dem unterzeichneten und besiegelten Friedensvertrage in der Hand, zu schlichten, blieb ohne Erfolg. Grimani kehrte unverrichteter Sache nach Venedig zurück¹⁾.

1) Morosini a. a. D. p. 597.

Glücklicher waren Giacomo Soranzo und Giovanni Correr, welche zu Anfang des nächsten Jahres nach Constantinopel geschickt wurden, um Sultan Murad zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen und die alten Capitulationen zu erneuern. Sie fanden eine um so willkommener Aufnahme, da sie nicht mit leeren Händen kamen. Die Erneuerung der Capitulationen erfolgte gegen die Erlegung einer Summe von 50,000 Dukaten und ein Geschenk von 4000 Dukaten an den friedfertigen und der Republik überhaupt sehr wohlgenigten Großwesir Mohammed Sokolli, ohne weitere Schwierigkeiten durch Ausfertigung einer Urkunde in 56 Artikeln. Dies bahnte zugleich den Weg zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen der noch schwebenden Grenzstreitigkeiten.

Gegen die aufs neue vorgebrachten und oben angedeuteten Gründe wandten die Venetianer sehr richtig ein, daß es durchaus nicht an Beispielen fehle, daß von den Osmanen bereits besetzt gewesene Orte wieder abgetreten worden seien, so z. B. Semendra zur Zeit Murad's II., und Buda, welches Suleiman dem Könige Johann (Zapolya) von Ungarn überlassen habe. Das wollte man indessen nicht gelten lassen: Semendra könne hier nicht in Betracht kommen, weil die Sache viel zu alt sei, und der Fall mit Buda habe schon deshalb gar kein Gewicht, weil dort von den Osmanen niemals öffentliche, sondern nur Privatgebete verrichtet worden seien. Nun, so solle man, meinten die Venetianer, um nur dem Streite ein Ende zu machen, wenigstens die kleine Feste Zemonie in der Nähe von Zara, die noch von den Osmanen besetzt war, ohne Weiteres schleifen. Wie könne man denn, entgegnete darauf der Divan, eine solche Forderung erheben, da der Besitz gerade dieses Ortes der Pforte, dem so stark befestigten Zara gegenüber, von der höchsten Wichtigkeit sei.

Genug, man kam vorerst doch nicht weiter, als daß von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt wurden, welche die Sache an Ort und Stelle zum Austrag bringen sollten. Soranzo sollte die Interessen der Signorie, Ferhad-Pascha, der Statthalter von Bosnien, die der Pforte wahrnehmen.

Beide verfügten sich erst zu Anfange des Sommers 1575 nach Dalmatien. In Betreff der Feste Zemonie war auch da nichts mehr zu erreichen. Die Pforte wollte sich weder zur Auslieferung noch zur Schleifung derselben verstehen. In allen übrigen Punkten dagegen war sie nachgiebiger geworden. Nach längeren Verhandlungen setzte Soranzo endlich durch, daß der Republik nicht nur 50 Dörfer im Gebiet von Zara und 30 in dem von Sebenico, durchgängig wohl bevölkertes und sehr fruchtbares Land, zurückgestellt, sondern überdies auch noch der wegen der Nähe von Zara sehr bequem gelegene Contado von Possidaria überlassen wurde.

Ueber die Auswechselung der Gefangenen war man schon vorher leicht einig geworden. Die in den Sieben Thürmen aufbewahrten Christen wurden gegen die Türken freigegeben, welche als Gefangene nach Rom gebracht worden waren. Ein venetianischer Bevollmächtigter, Giovanni Contareni, begleitete die letzteren von Ancona nach Durazzo, wo, unter seiner Vermittelung, die Auswechselung im August 1575 wirklich stattfand ¹⁾.

Diese Fügsamkeit der Pforte war, außer der friedlichen Gesinnung des Großwesirs, vorzüglich auch dem Umstande zu danken, daß man im Divan noch immer wegen der Haltung Spaniens die lebhaftesten Besorgnisse hegte, welche zu Anfang des Jahres 1575 durch das Gerücht, daß Don Juan d'Austria mit 150 Dreiruderern in den griechischen Gewässern, bei Santa Maura, erschienen sei, aufs Höchste gesteigert wurden. Denn in Constantinopel schmeichelte man sich alles Ernstes mit der Hoffnung, daß Venedig, im Fall des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten zwischen dem Sultan und König Philipp II. gar nicht abgeneigt sein werde, seine Waffen gegen den letzteren mit denen des ersteren zu vereinigen. Wenigstens hatte man schon im vorigen Jahre, gleich nach der Bestätigung des Friedens, in diesem Sinne einen sehr bezeichnenden Schritt gethan.

Zu Anfange des Monats Mai war nämlich der bereits genannte jüdische Unterhändler Salomon in Venedig erschie-

1) Morosini, p. 606 ff. u. 635.

nen und hatte, im Auftrage des Sultans, die Signorie in einer geheimen Sitzung der Pregadi und des Rathes der Zehn zu überzeugen gesucht, daß ihr nichts vortheilhafter sein könne, als mit Spanien gänzlich zu brechen. Was habe denn Venedig, äußerte er unter Anderm, von seinem Bündniß mit dieser Macht bisher für Nutzen gehabt? — Sei es nicht im Gegentheil eine bekannte Sache, daß diese Spanier, weil sie mit der vertragsmäßig zu leistenden Hülfe so säumig gewesen, die Hauptschuld tragen, wenn die Republik so wenig gegen das osmanische Reich vermocht habe? — Wolle sie also jetzt ihre Waffen gegen dieselben kehren, so sei der Sultan bereit, sie mit seiner Flotte zu unterstützen. Er gehe dabei keineswegs auf neue Eroberungen für sich aus; er wolle gern, was er mit seinen Waffen gewinnen würde, der Signorie überlassen; sie solle also diese ihr von der Gunst des Geschicks dargebotene Gelegenheit, ihre Herrschaft zu erweitern, nicht unbenutzt entschlüpfen lassen u. s. w.

Daß es mit diesen und ähnlichen lockenden Redensarten auf weiter nichts abgesehen sei, als die Gesinnung der Signorie auf die Probe zu stellen, das lag auf der Hand. Sie wurden daher auch ziemlich kalt und gemessen aufgenommen. Man sei, so lautete die nach reiflicher Ueberlegung kurz gefaßte Antwort der Signorie, dem mächtigen Sultan für die angebotene Hülfe höchlich verbunden; sie habe indessen durchaus keinen Grund, sich mit König Philipp in eine Feindschaft einzulassen, die sie bewegen könnte, ihm den Krieg zu erklären oder ihm sonst Schaden zuzufügen.

Dieser Bescheid war freilich nicht im Sinne des Juden Salomon. Der Großherr, meinte er schließlich, werde es der Republik sehr übel deuten, daß sie die ihr von ihm unter so glänzenden Bedingungen gebotene Freundschaft so gering achte. Jedoch wußte die Signorie ihren schon mit so viel Bestimmtheit dargelegten Gründen durch ein wohlangebrachtes Geschenk von zehn Pfund Goldes noch mehr Gewicht zu geben; und so kehrte der in seinen Erwartungen getäuschte Unterhändler wenigstens persönlich befriedigt unverrichteter Sache nach Constantinopel zurück ¹⁾.

1) Morosini, p. 583—585: „Selymum minime probaturum

Auf der andern Seite gab die Signorie aber auch dem ewigen Drängen des Papstes zur Erneuerung des Krieges mit der Pforte ebenso wenig Gehör. Vorzüglich nach dem Falle von Tunis und Goletta, im Sommer 1574, waren die Mahnungen des Heiligen Vaters in diesem Sinne immer dringender geworden. Sie solle nur bedenken, ließ er ihr durch ihren Gesandten, Paolo Tiepolo, vorstellen, wie wenig sie sich auf den jüngst mit dem Sultan abgeschlossenen Frieden verlassen könne; er sei nur der Deckmantel aller der Gefahren, die ein offener Krieg mit sich bringe, und komme der Republik, da sie beständig gerüstet sein müsse, mindestens ebenso theuer zu stehen; sei die Nachlässigkeit und die Lauheit der Spanier mit der Hauptgrund, warum sich die Signorie zu diesem heillosen Frieden gezwungen gesehen habe, so werde er, der Papst, jetzt schon die rechten Mittel finden, sie zu zwingen, durch thätigere Theilnahme an dem Kriege das bisher Versäumte wieder gut zu machen und ihren Zusagen gerecht zu werden.

Der Türkenkrieg, entgegnete darauf Tiepolo, sei für die Republik zu allen Zeiten schwierig und im höchsten Grade gefahrvoll gewesen; er könne nicht so ohne Weiteres abermals unternommen werden; denn man setze dabei seine ganze Seemacht aufs Spiel. Ueberdies seien die Mittel der Republik durch den letzten dreijährigen Krieg schon fast gänzlich erschöpft; sie habe ihre Schätze, das Blut ihrer besten Bürger daran gesetzt. Muth fehle den Venetianern gewiß nicht, aber der Nerv des Krieges, das Geld, mangle ihnen; es sei kaum möglich, die ungeheuren Summen zu erschwingen, welche nöthig seien, um nur noch diejenigen ihrer Besitzungen zu erhalten, welche als Bollwerke der ganzen Christenheit, vor Allem Italiens, betrachtet werden müßten. Daher solle der Heilige Vater vorerst nur darauf bedacht sein, daß er die Republik, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, mit den Schätzen der Kirche unterstütze; denn welcher bessere Gebrauch

oblatas a tanto Rege conditiones a Republica parvipendi. Verum nullo in parte priori decreto mutato, dimissus Salomon, ac decem auri libris Reipublicae nomine donatus est.“

könne wol von den ungeheuren Reichthümern, womit Kirchen und Klöster von so vielen frommen Seelen bedacht worden, gemacht werden, als dadurch, daß man sie zum Schutz der Länder verwende, auf denen das Heil der ganzen Christenheit beruhe?

Leider berührte Tiepolo hier nur wieder gerade die schwächste Seite der orientalischen Politik des päpstlichen Stuhles. Als der Papst die Sache den Cardinälen vortrug und ihnen dabei vorzüglich die Erhaltung der Insel Candia warm ans Herz legte, fand er nur sehr wenig guten Willen, zumal da es sich nicht bloß um die Bewilligung der gewöhnlichen Zehnten, sondern um eine außerordentliche Besteuerung der geistlichen Güter handelte. Man zog die Sache erst unter allerhand Vorwänden absichtlich in die Länge und ließ sie dann ganz und gar fallen ¹⁾. Ebenso wenig vermochten im nächsten Jahre die erneuerten Zureden Gregor's und die eindringlichen Vorstellungen des Don Juan d'Autria, welcher Alles aufbot, die Fürsten der Christenheit noch ein Mal zum Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind unter seinem siegreichen Paniere zu vereinigen, die Signorie aus dem sichern Gleise ihrer Friedenspolitik hinauszudrängen, unter deren Schutz sie nun einmal ihre orientalischen Interessen am besten wahrnehmen zu können glaubte ²⁾.

Selbst die fatalen Händel wegen der unaufhörlichen Räubereien der Uskoken zu Land und zur See, welche das gute Vernehmen zwischen der Republik und der Pforte wiederholt auf sehr empfindliche Weise zu stören drohten, wurden von den klugen und gewandten Unterhändlern der Signorie noch immer mit erwünschtem Erfolge beigelegt. Diese Uskoken (oder Flüchtlinge) waren im Grunde weiter nichts,

1) Morasini, p. 597 ff.

2) Auch darüber finden sich daselbst die genauesten Nachrichten, p. 602 u. 614 ff., wo es am Ende über Don Juan heißt: „Vigebat profecto in Austriaco principe verae gloriae ac laudis immensa cupido, vehementique animi ardore expetebat, ut denuo Principum christianorum vires suis auspiciis jungerentur, hostemque, de quo antea triumphaverat, denuo frangeret et obtereret. Verum haec potius exoptari quam ad exitum perduci posse videbantur.“

als eine Bande zusammengelaufenen Raubgesindels aus den dalmatischen und albanesischen Küstenländern, die sich zuerst, bereits zu Anfange der Regierung Sultan Suleiman's, auf dem Felsenschloß Klis, unweit Salona, festgesetzt, dann aber, von dort durch die Osmanen vertrieben, in den schwer zugänglichen Felsenbuchten von Segna, der Insel Veglia gegenüber, eine sichere Freistatt gefunden hatte.

Von hier aus trieben sie mit ihren kleinen leicht beweglichen Schiffen nicht nur das Piratenhandwerk auf dem adriatischen Meere in großem Style, sondern sie fielen auch zu Land in ganzen Schaaren in das osmanische Gebiet ein und schleppten von dort Alles hinweg, was sie an Menschen, Vieh und beweglicher Habe erreichen konnten. Obgleich sie aber, namentlich zur See, den Christen, vorzüglich den Venetianern, nicht weniger lästig wurden, wie den Osmanen, ließ man sie anfangs doch gewähren. Denn man betrachtete sie als eine Art Hülfscorps, eine Freischaar, welche in den Kriegen mit den Türken sehr wesentliche Dienste leisten könne, namentlich gegen die Mortolosen, wie man das Raubgesindel nannte, welches sein Unwesen in ganz ähnlicher Weise an den türkischen Grenzen trieb. Der Kaiser, zu dessen Besitzungen Segna gehörte, hatte sie aus diesem Grunde dort nicht nur geduldet, sondern ihnen auch gewissermaßen seinen Schutz zugesagt. Die Uëtoken wurden daher mit der Zeit ein förmlich organisirter Raubstaat, welcher von Segna aus auch die übrigen benachbarten Felseninseln, Veglia, Urbo, Papa, und überhaupt das ganze klippenreiche Uferland in der Umgegend von Zara beherrschte 1).

Es konnte nicht fehlen, daß ihre Räubereien, welche den osmanischen Handel außerordentlich beeinträchtigten, die Pforte veranlaßten, in Venedig wiederholt sehr ernste Beschwerden zu führen. Denn die Signorie hätte sich, da sie das Erscheinen osmanischer Kriegsschiffe im Golfe nicht dulden wollte, in allen ihren Friedensschlüssen und Capitulationen mit

1) Alles hieher Gehörige findet sich in einer eigenen kleinen Schrift zusammengestellt: *Historia degli Uscochi da Minuccio Minucci coi progressi di quella gente fino all' anno 1602.* Ohne Angabe des Druckorts.

der Pforte verbindlich gemacht, für die Sicherheit des Handels und der Schifffahrt auf dem adriatischen Meere selbst Sorge zu tragen. Da dies aber nicht mit dem gehörigen Nachdruck und Erfolg geschah, hatte schon Sultan Suleiman zu wiederholten Malen damit gedroht, er werde seine Flotte in den Golf einlaufen lassen und Segna mit den übrigen dazu gehörigen Räubernestern selbst vom Grund aus zerstören.

Dann ließen die Venetianer wol auch einmal ein Paar Galeeren auslaufen, um die Uskoken etwas im Zaume zu halten und in ihre Schlupfwinkel zurückzudrängen. So oft es aber wieder zum Kriege mit der Pforte kam, ließ man ihren Räubereien nur desto freieren Lauf. Namentlich während des cyprischen Krieges hatte dieser Piratenunfug den höchsten Gipfel erreicht. Wer wäre aber wol im Stande gewesen, ihm gleich nach Abschluß des Friedens Einhalt zu thun? — Die Uskoken setzten im Gegentheil das gewohnte und sehr einträgliches Räuberhandwerk zu Land und Wasser nach wie vor fort und verschonten dabei weder Gläubige noch Ungläubige, weder Venetianer noch Osmanen ¹⁾.

Da hielt es die Signorie doch für nöthig, endlich einmal ernstlich einzuschreiten, sowol in dem Interesse ihrer eigenen Unterthanen, wie um der Pforte willen, welche nicht unterließ, ihre sehr ernststen Vorstellungen auf die nachdrücklichste **1576** Weise zu erneuern. Im Jahre 1576 wurden daher nicht nur fünf Galeeren ausgeschildt, welche erst das adriatische Meer säubern und dann Segna und die Umgegend streng blokiren sollten, sondern man ernannte auch einen besondern Präfecten gegen die Uskoken, welcher für die genaue Aufrecht-

1) Morosini, Hist. Veneta L. XII, p. 617 ff. spricht über diese Verhältnisse gleichfalls sehr genau. „Bello oborto“, heißt es da unter Anderm, „cum ita temporum ratio poscere videretur, ut, si quid emolumenti posset, ab effera gente caperetur, eis navigandi facultas permissa est. Pace deinde composita, cum rursus navigatione intercluderentur, ad easdem artes quibus victitabant conversi, acrius invehī, cuncta turbare, in turcicos fines sese inferre, nulli parcere res quoque Venetorum minime intactas relinquere cet.“

haltung der Blokade sorgen und überhaupt Alles wahrnehmen sollte, was mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehe.

Zugleich ließ die Signorie Kaiser Maximilian, dem Schutzherrn der Uskoken, durch ihren Gesandten, Vincentio Throno, auf die eindringlichste Weise vorstellen, daß auch er das Seinige thun möge, diesem Unwesen, worunter die ganze Christenheit zu leiden habe, endlich einmal ein Ziel zu setzen. Der Kaiser zeigte den besten Willen und versprach alle Mittel anzuwenden, um den Beschwerden der Signorie gerecht zu werden. Die Schuldigen sollten streng bestraft und angehalten werden, das Geraubte zurückzugeben; einige der verrufensten Raubnester wollte man dem Boden gleich machen und alles verdächtige Gesindel von da entfernen; vier mit umfassenden Vollmachten ausgerüstete Commissäre sollten sich selbst nach Segna begeben, um die Befehle des Kaisers an Ort und Stelle zur Ausführung zu bringen.

Alein auch damit war nur wenig zu erreichen. Namentlich zeigte sich der von Throno gemachte Vorschlag, daß man, um das Uebel gründlich zu heilen, die ganze Bevölkerung von Segna wo anders hin verpflanzen müsse, ganz und gar unausführbar. Die kaiserlichen Bevollmächtigten richteten in Segna so gut wie gar nichts aus. Von den geraubten Gütern fand sich natürlich nichts mehr vor; die Schuldigen kannte Niemand, und da das Volk, welches durch die venetianische Blokade schon in große Noth gerathen war, sich sehr auffällig bewies, so fanden es die kaiserlichen Rätthe, um nur mit heiler Haut davonzukommen, für angemessen, sich von dort so schnell wie möglich wieder zu entfernen ¹⁾

Da war offenbar nichts zu machen, zumal da die venetianische Blokade nicht streng aufrecht erhalten werden konnte und in keinem Falle hinreichte, dem Uebel auf die Dauer abzuhelpfen. Zwei Jahre später, im Jahre 1578, war das 1578 Raubwesen der Uskoken auf christlichem wie auf osmanischem

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XII, p. 620 fg: „popularem seditionem veriti celerrime discessere, cibarium inopiam, quod arcte nimium a Theupolo (dem Befehlshaber des venetianischen Blockadesgeschwaders) Senia circumsederetur, causati.“

Gebiete wieder in vollem Schwunge. Die kleine osmanische Stadt Macarsca wurde von ihnen überfallen, ausgeplündert und in Brand gesteckt; der dortige osmanische Zöllner und vierzig andere Türken mußten ihnen in die Sklaverei folgen. Darüber wurde natürlich von Constantinopel aus in Venedig so heftige Klage geführt, daß man in der That wol einen förmlichen Bruch mit der Pforte zu fürchten gehabt hätte, wenn nicht schleunige Hülfe und befriedigende Genugthuung geschafft worden wären¹⁾.

Kaiser Rudolf II. (seit October 1576), an den sich die Signorie deshalb wendete, nahm die Sache keineswegs leicht, wagte aber doch auch nicht gleich so gründlich durchzugreifen, daß dem Unfuge auf immer ein Ende gemacht worden wäre. Die Schuld soll vorzüglich an den von den Uskoken bestochenen Beamten gelegen haben, die sich keineswegs beeilten, den Befehlen ihres Herrn nachzukommen. Man begnügte sich damit, die türkischen Gefangenen wieder in Freiheit zu setzen und dafür den Präfecten von Segna nebst einem der angesehensten Einwohner des Ortes, Namens Matthes Danovich, (in ea gente facile princeps), wahrscheinlich nur auf kurze Zeit, ins Gefängniß zu werfen. Die Signorie dagegen ließ, um ihren guten Willen zu beweisen, die Blokade längs der ganzen Küste bedeutend verschärfen, obgleich Erzherzog Karl, des Kaisers Statthalter in jenen Gegenden, sich arg darüber beschwerte, daß man die Blokadelinie sogar bis nach Fiume ausgedehnt habe, welches an den Räubereien der Uskoken niemals theilhaftig gewesen sei²⁾.

Daß es aber am Ende dem Kaiser und seinen Beamten mit der Vertilgung der Uskoken, die allerdings an sich nicht sehr leicht gewesen sein dürfte, doch kein rechter Ernst war,

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XII, p. 648: „Inde Byzantium plurimorum lamenta ac questus efferebantur, verendumque erat, ne tenui ex favilla magnis excitatis incendiis, pax cum Amurathe iuxta inturbaretur.“

2) Morosini, Hist. Veneta, L. XII, p. 648: „In ministris summa negligentia, perexiguum illius (Caesaris) mandatis obtemperandi studium, quod saepius nonnullorum avaritia corrumpatur.“ Darauf deutet auch Minucci a. a. D., p. 13 hin.

offenbarte sich nur zu bald. So lange er mit der Pforte in gespannten Verhältnissen lebte und unter dem Scheine eines sehr zweifelhaften Friedens der kleine Krieg in den Grenzländern eigentlich niemals ruhte, hielt er es durchaus nicht für klug und rathsam, sich der Hülfe eines Kampfgenossen gänzlich zu entschlagen, der den Osmanen zu Zeiten sicherlich sehr lästig und gefährlich werden konnte. In diesem Sinne sprach er sich noch im Jahre 1580 in einer an die Signorie von Venedig gerichteten Denkschrift aus, als diese, von der über die fortdauernden Räubereien der Uskoken aufgebrauchten Pforte gedrängt, abermals verlangt hatte, daß sie aus Segna ganz vertrieben werden möchten. 1580

Warum solle man denn, hieß es darin unter Andern, dieses tapfere, unerschrockene, kriegsgeübte und stets kampfbereite Volk gerade jetzt entfernen? — Wer würde wol dann die von den Türken so oft heimgesuchten Länder auf dieser Seite noch schützen und vertheidigen? — Und sei es, selbst nach den Grundsätzen des Völkerrechts, etwa nicht gestattet, dort das Gebiet der Türken zu beunruhigen, während sie, dem bestehenden Waffenstillstande zum Troste, die Länder des Kaisers unaufhörlich mit ihren Raubzügen belästigen? Handel und Schiffahrt hätten freilich von den Uskoken mancherlei zu leiden; aber das könne auch auf andere Weise wieder gut gemacht werden; daß man deshalb dieselben ganz aus Segna vertreiben solle, das könne weder dem Kaiser, noch der Christenheit, noch endlich selbst den Venetianern Gewinn bringen; selbst der Papst habe ja — und dabei erfahren wir diese interessante Thatsache — den Uskoken, in Berücksichtigung der großen Dienste, die sie geleistet, bedeutende Privilegien und ein ansehnliches Jahrgeld bewilligt ¹⁾.

Alle Gegenvorstellungen der venetianischen Gesandten gegen solche Gründe waren und blieben für jetzt und auch in den nächsten Jahren vergeblich. So oft die Signorie darauf

1) Morosini a. a. O., p. 62, wo diese Denkschrift analysirt wird; ihr Schlusssatz lautete: „interca neque Caesari, neque Christiaae reipublicae, neque Venetis, ut Senia Uscochi polantur, conducere.“

1582 zurückkam, wie z. B. wieder im Jahre 1582, erhielt sie immer nur denselben Bescheid: Man werde die Schuldigen bestrafen — und auch damit nahm man es nicht sehr ernst —, aus Segna die Uskoken gänzlich zu vertreiben, das wolle und könne man nicht, weil es viel zu gewagt und langwierig sei ¹⁾. Dabei mußte sich die Signorie am Ende wol beruhigen; sie ertrug ein Uebel, welches, wie Morosini meint, die Gewohnheit schon weniger fühlbar machte, und war zufrieden, wenn sie nur die Pforte durch Darlegung ihres guten Willens bei friedlicher Stimmung erhalten konnte ²⁾.

In dieser Beziehung war der Tod des Großwesirs Mohammed Sokolli (October 1579) für Venedig ohne Zweifel von weit größerer Wichtigkeit, als diese kleinlichen Händel wegen der Räubereien der Uskoken. Denn die Signorie verlor an diesem fügsamen, stets zum Frieden geneigten Manne ihren besten Freund, ihre Hauptstütze im Diwan. Dagegen galten die übrigen Wesire — und das wußte man im Venedig sehr wohl — für die entschiedensten und unverföhnlichsten Feinde der Republik ³⁾. Allein höhere Staatsinteressen, wie namentlich der nichts weniger als glückliche Verlauf der Perserkriege auf der einen Seite, auf der andern die feste

1) Morosini, a. a. D., p. 684, zum Jahr 1582: „A Caesare quoque, ut a Senia consceleratam gentem amovens, tantorum malorum causas excinderet, Senatus assidue flagitabat. At ille, quem admodum in sontes animadversurum pollicebatur, ita Uscochorum e Senia amotioni multa officere, longioris morae rem esse aiebat.“

2) Morosini a. a. D., p. 584: „At jam assuetudine ea mala, vel potius molestiae quibus Venetorum tranquillitas interturbabatur, callum fere obduxerant.“

3) „Ceste mort,“ sagt der französische Gesandte zu Venedig, Herr Du Ferrier, in einer Depesche an Heinrich III. vom 28. November 1579: „a grandement fasché ces seigneurs pour la bonne intelligence qu'ils avoient avec ledit bassa et duquel ils s'estoient souvent serviz en leurs affaires envers le G. S.“ *Négociations*, T. III, p. 834. Dagegen bemerkt Soranzo, *Relatione*, p. 199, schon im Jahre 1576 am Schlusse seiner Charakteristik Mohammed's: „Da questo paschià in poi, tutti gli altri sono nemici mortalissimi del nome Veneziano.“

und consequente Haltung der Signorie, welche, unter dem Schutze des bewaffneten Friedens, vor Allem die Wahrung ihrer materiellen Vortheile im Auge behielt, überwogen auch nach dieser Zeit noch immer die Ungunst dieser persönlichen Verhältnisse.

Die Signorie that in dieser Zeit gewiß nicht wenig, um für alle Fälle gesichert zu sein. Heer und Flotte wurden, so weit nur irgend die Mittel reichten, fortwährend auf einem achtunggebietenden Fuße erhalten. Außer dem, was für Candia geschah, wurde auch für eine bessere Vertheidigung der übrigen Besitzungen der Republik in der Levante gesorgt. Korfu wurde damals, in den Jahren 1577 bis 1581, mit ungeheueren Kosten (*immani sumptu*) mit neuen und sehr umfassenden Festungswerken versehen, und auch auf den übrigen Inseln und in den Küstenstädten von Dalmatien, wo, unter dem Fluche einer schlechten Verwaltung, Alles einem unaufhaltsamen Verfall entgegenging, geschah Manches, um ihre Wehrkraft zu heben und die Hülfquellen, welche sie darboten, ergiebiger zu machen ¹⁾.

Auch auf die Hebung und Erhaltung des Levantehandels war man noch immer vielfach bedacht, obgleich man sich längst überzeugt hatte, daß seine Glanzperiode vorüber sei und man vergeblich gegen die Misgunst der Verhältnisse kämpfen werde, welche seinen fortschreitenden Verfall unvermeidlich machten. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der venetianische Handel namentlich in Constantinopel so gesunken, daß es z. B. Navagero kaum mehr der Mühe werth erachtet, dort überhaupt noch Geschäfte zu machen,

1) Morosini a. a. D., 635, 680. Den genauesten Aufschluß über die damaligen, nichts weniger als erfreulichen Zustände in den Besitzungen der Republik in Dalmatien und auf den Ionischen Inseln gibt die sehr ausführliche handschriftliche Relatione di Dalmatia e Levante fatta dal Cl. Andrea Giustiniano l'anno 1576. Inform. Polit. T. I, fol. 166 — 249. Da finden sich über Bevölkerungsverhältnisse, Production, Verwaltung, Vertheidigungsanstalten aller hierher gehörigen Orte und Gebiete die interessantesten Notizen, zugleich mit den geeignetsten Vorschlägen zu Verbesserungen, auf die wir indessen hier nicht näher eingehen können.

und dabei seine Capitale aufs Spiel zu setzen. „In Constantinopel,“ bemerkt er „befinden sich jetzt wenig Kaufleute, und es ist ein Wunder, daß selbst diese wenigen noch vorhanden sind; denn sie beklagen sich alle, daß sie nichts gewinnen.“

Erstens waren die Kosten an Gebühren, Lagerungsgeldern, Verlusten beim Wechselkurs u. s. w. zu bedeutend — Navagero schlägt sie auf mindestens 14 Procent an —, und dann war das ganze Geschäft nach und nach in die Hände der Juden gerathen, welche den Markt beherrschten und als Mäkler die Preise machten. Zudem hatte der Absatz der venetianischen Producte, namentlich jener kostbaren wollenen und seidenen Stoffe, welche als Luxusartikel vorzüglich im Serai getragen wurden, um diese Zeit schon bedeutend abgenommen. Jetzt (1553), versichert Navagero, werde von diesen Dingen bei der Pforte kaum in zwei Jahren verkauft, was sonst in einer einzigen Woche abgesetzt worden sei ¹⁾. Und nicht viel besser stand es mit dem Ausfuhrhandel, welcher vorzüglich in Baumwollenstoffen, Edelsteinen und Getreide bestand. Nur in dem letzteren Artikel konnten die Capitale noch mit Vortheil angelegt werden ²⁾.

Von dem wesentlichsten Einfluß auf diesen mislichen Stand der Handelsgeschäfte in Constantinopel soll, abgesehen von der Unsicherheit derselben im Allgemeinen, — so behauptet wenigstens Marino Cavalli (1560) — der Umstand gewesen sein, daß Sultan Suleiman gegen Ende seines Lebens aus religiösen Grundsätzen weder Sammt noch Seide mehr trug, sondern sich nur in ganz gewöhnliche wollene und baumwollene Stoffe kleidete; und seinem Beispiele folgten natürlich auch seine Umgebungen. Aus diesem Grunde war der Vorrath von seidenen Gewändern allein von den herkömmlichen Geschenken in den Magazinen des Serai nach und

1) Navagero, p. 101: „Ora le faccende della Porta sono strette di modo, che in due anni non si spedisce quello che allora si spediva in una settimana.“

2) Ueber diesen Punkt spricht am besten Trevisano, p. 182 — 186.

nach so angewachsen, daß man sich genöthigt sah, damit wieder förmlich Handel zu treiben. Wer z. B. ein solches Geschenk an den Großherrs zu machen hatte, kaufte es bei den Beamten der Casna, welche sich dabei natürlich vortrefflich stand. Denn außer dem Kaufpreis erhielt sie am Ende auch die Waare wieder, so daß ein schöner seidener Wams nicht selten doppelt und dreifach bezahlt wurde und dabei doch in der großherrlichen Garderobe verblieb ¹⁾.

Natürlich konnte dabei der venetianische Handel, der vorzüglich mit auf solche Dinge angewiesen war, nicht sonderlich gedeihen. Cavalli schlägt das Capital, welches um diese Zeit von venetianischen Kaufleuten zu Constantinopel in wollenen und seidenen Stoffen, Glaswaaren, Farben u. s. w. jährlich angelegt wurde, im Ganzen auf 150,000 Dukaten an, während etwa 130,000 Dukaten auf gefalzenes Fleisch, Geflügel, Lederwaaren, Alaun, Sauerwerk u. Aehnl. verwendet wurden. Damals zählte man in Constantinopel nicht mehr als zehn bis zwölf venetianische Handelshäuser, die ihre Geschäfte fast ausschließlich mittels der Juden machten, die davon natürlich den meisten Gewinn zogen, zumal da sie sich, den bestehenden Verträgen und Capitulationen zuwider, auch das Recht angemacht hatten, mit venetianischen Schiffen und unter venetianischer Flagge Handel zu treiben ²⁾.

Später, unter den folgenden Regierungen, wo der Luxus des Serai und der Großen des Reiches wieder bedeutend im Steigen war, hob sich zwar auch der venetianische Handel wieder etwas; allein die Grundübel, welche seiner gedeihlichen Entwicklung entgegenstanden, namentlich die Unsicherheit des Geschäfts, der Mangel an Credit und den erforderlichen rechtlichen Garantien, und endlich die fortwährende unvermeidliche Einnischung der Juden, blieben doch dieselben.

1) Marino Cavalli, p. 275, setzt, nachdem er dies erzählt, hinzu: „Cosi' quel che faria vituperio ad un privato è licito a un principe.“

2) Marino Cavalli, p. 275: „E una cosa è grandemente da considerare, che per maia interpretazione dei capitoli è permesso che gli Ebrei navighino con nostre navi e galere come Veneziani, e questo non dicono i capitoli.“

Genug, der venetianische Levantehandel konnte sich seit diesen Zeiten nicht mehr aus dem Siechthum herausarbeiten, an dem er, namentlich auch unter dem Drucke der wachsenden Concurrenz anderer Handelsstaaten, nach und nach vollends zu Grunde ging ¹⁾.

Auch in dieser Beziehung standen mithin die Vortheile, welche den Venetianern ihr Friede gewährte, schon nicht mehr in einem geeigneten Verhältnisse zu den Opfern, welche ihnen die Erhaltung desselben kostete. Durch Bernardo z. B. erfahren wir, welche ansehnliche Summen in klingender Münze und sonstigen Geschenken noch alle Jahre aus dem Schatze von San Marco nach Constantinopel wanderten, um die Gewaltigen der Pforte bei günstiger Stimmung zu erhalten. Dafür nahm aber auch dieser Bailo, als er Constantinopel verließ (1592), von Seiten des Großwesirs Ferhad-Pascha die ausdrückliche Versicherung mit hinweg, daß er es, bis die Erde seine Augen bedecke, nie gestatten werde, daß den Besitzungen und Unterthanen der Signorie irgend ein Leids geschehe ²⁾. Dieser günstigen Stimmung hatte es Venedig übrigens auch zu danken, daß es ohne Schwierigkeiten mit in den Waffenstillstand aufgenommen wurde, welcher nach ziemlich langwierigen Verhandlungen im Jahre 1580 zwischen König Philipp II. von Spanien und der Pforte zu Stande kam ³⁾.

1) Alle die Uebelstände, unter denen der venetianische Levantehandel zu leiden hatte, hebt auch Barbarigo, p. 53, noch einmal (1564) sehr scharf heraus: „Si trovano in Constantinopoli pochi nostri mercanti, e mi faccio meraviglia che anche quelli vi stiano, o, per dir meglio, che alcuno vi mandi li suoi capitali... quando si fanno baratti, li ebrei fanno il prezzo della roba, e di quella de' nostri si rimette in ebrei, che sono li sensali, che a tal modo loro fanno il prezzo dell' una e dell' altra.“ — Daßsich unter Murad III. das Geschäft in Constantinopel wieder etwas gehoben hatte, erfahren wir namentlich aus Bernardo, p. 411.

2) Bernardo, p. 409 fg.: „Con che (mit den ihm überreichten Geschenken) l'ho reso tanto ben disposto che mi disse al partir mio quelle parole, che finchè la terra gli copra gli occhi, assicurisi l'eccellenza vostra, che non permetteria che fosse fatta offesa alcuna nè alli luoghi nè alli sudditi e cose della serenità vostra.“

3) Morosini a. a. D., p. 662.

5) Spanien und Frankreich in ihren damaligen Beziehungen zum osmanischen Reich.

Die Gründe, warum, wie die Dinge in Europa damals standen, nicht Venedig, sondern Spanien die Macht war, welche die Pforte am meisten fürchtete und folglich am liebsten zu schwächen, wo möglich ganz zu vernichten gewünscht hätte, haben wir oben bereits angedeutet. Auch konnte man die Niederlage bei Lepanto, die man doch vor Allem der Tapferkeit des spanischen Seehelden Don Juan d'Austria zuschrieb, niemals ganz verschmerzen. Man weiß daher kaum, ob man es für Hohn oder für Uebermuth halten soll, wenn Sultan Selim II., kurz nach jener Niederlage, Don Juan ein sehr werthvolles Ehrengeschenk mit einem Schreiben zuschickte, welches, bisher völlig unbekannt, schon seiner merkwürdigen Fassung wegen mitgetheilt zu werden verdient.

„Selim,“ lautet dasselbe, „Sohn des höchsten, unbesiegbarsten und ruhmreichsten Suleiman, der dreizehnte Kaiser der Türken, der König der Könige, der Besieger der Länder, der Vernichter der Heerschaaren, furchtbar zu Land und zu Wasser, an Juan d'Austria, der Heerführer von ausgezeichneter Tapferkeit. Ich halte es nicht unter meiner Würde, ihm unter meinen hohen Gedanken einen Platz einzuräumen und ihn mit meinem goldenen Siegel zu besuchen, welches Alle beglückt, die es zu Gesicht bekommen. Deine Tapferkeit, edelster Juan, dem es beschieden war, nach so langer Zeit der Einzige zu sein, welcher angefangen hat, dem souveränen, stets glücklichen und erlauchten osmanischen Hause von Seiten der Christen Schaden zuzufügen, veranlaßt mich, obgleich ich beleidiget bin, Dir die beifolgenden Geschenke zu machen, die Du höher achten mußt, als irgend ein Glück, welches Dir zu Theil werden könnte. Denn sie kommen von Dem, welcher, obgleich er der größte aller Sterblichen ist, sich durch diese seine Liberalität mit Dir fast auf gleichen Fuß stellt, indem er Dich für würdig hält, von seiner Hoheit beachtet zu werden. Und dies ist bis jetzt Vielen leichter geworden, zu wünschen, als zu erlangen. Bitte Gott, daß er Dich vor unserm Zorne bewahre.“

Die Geschenke bestanden in sehr kostbarem Pelzwerk — sechs Zobelpelzen im Werthe von je 1800 spanischen Thalern, zwei Gewändern, mit Marder ausgeschlagen, jedes 1000 Thaler werth, und drei Luchspelzen, von denen der eine, welcher mit karmoisinrothem Atlas überzogen und mit einer handbreiten Einfassung von gediegenem Gold, die Thaten Selim's I. darstellend, geschmückt war, allein auf 5000 Dukaten geschätzt wurde —, vier Teppichen in Gold und Seide, sechszehn Bettdecken von gleichem Stoffe, zwei Duzend andern Decken von derselben Schönheit, zwölf Duzend Messern und zwei Duzend Scimetaren, die feinsten Damascenerklingen, reich besetzt mit Perlen und Edelsteinen, vier Duzend Bogen mit den dazu gehörigen Pfeilen, sechs Sätteln, mit Gold und Silber ausgelegt, dann noch Steigbügeln, Sporen, fein vergoldeten Trinkschalen und Wasserbehältern, und einer Anzahl langer und kurzer Gewänder in Goldstoff. Genug, man schlug den Gesammtwerth der kostbaren Gabe, wol noch zu gering, auf 12,000 Dukaten an.

Don Juan nahm die Geschenke an, blieb aber auch die Antwort nicht schuldig, die er seiner Ehre und seinem Stolze als Sieger für würdig hielt. Sie lautete wie folgt:

„Deinen Brief und Dein Geschenk habe ich, zum guten Zeichen, erhalten. Das eine ist Deiner Freigebigkeit, der andere der Tapferkeit würdig, welche es Gott gefallen hat, mir zur Vertheidigung seiner Gläubigen und zur Bekämpfung des osmanischen Hauses zu verleihen, welchem dieser unerfahrene Knabe (ce garçon de peu d'expérience), wie Du mich genannt hast, allein angefangen hat, den Schaden zuzufügen, den Deine Heerschaaren erlitten haben. Du kannst Dir denken, welches Ende dies nehmen wird, da Du jetzt zugibst, daß ich ein Heersführer von ausgezeichnete Tapferkeit bin. Für Alles danke ich Dir, und zum Zeichen meiner Erkenntlichkeit schicke ich Dir den Griechen zurück, welcher auf Deinen Befehl hierher gekommen ist, um (wahrscheinlich als Spion) die Rüstungen der Christen zu untersuchen. Obgleich ich ihn hätte des Lebens berauben können, so habe ich es doch ihm nicht allein geschenkt, sondern ihm auch alle meine Vorbereitungen und meine Pläne sehen lassen, welche

nur darauf hinausgehen, Dich ohne Unterlaß zu bekämpfen. Uebrigens wirst Du es nicht verschmähen, es zur höchsten und größten Auszeichnung zu rechnen, welche Deiner Größe widerfahren kann, daß Juan d'Autria, der Christ, die Geschenke Selim's, des türkischen Kaisers, angenommen und seinen Brief beantwortet hat 1).“

Dieser von beiden Seiten allerdings ziemlich herausfordernde Briefwechsel, an dessen Authenticität nicht zu zweifeln ist, erregte gleichwol, namentlich am französischen Hofe, den Verdacht, daß es nur ein erster Schritt sei, um den geheimen spanischen Unterhändlern den Weg zu einer friedlichen Ausgleichung zwischen König Philipp II. und der Pforte zu bahnen. So faßte vor Allem der damals erst auf dem Wege nach Constantinopel (er traf dort am 13. März 1572 ein) begriffene französische Gesandte bei der Pforte, François de Noailles, Bischof von Aqs, die Sache auf. Denn er hatte gleichzeitig auch in Erfahrung gebracht, daß Don Juan seinen eigenen Sekretär nach Constantinopel geschickt habe, angeblich um wegen der Auswechselung gewisser Gefangenen zu unterhandeln, was er aber auch nur als einen Vorwand betrachtete, Spanien, wie er sich ausdrückt, im Orient eine Stimme zu verschaffen (*que les Esplagnoiz tenteroient de prendre langue en Levant*). Dies aber gerade auf jede Weise zu verhindern, war einer der wesentlichsten Punkte des politischen Systems dieses schlauen und gewandten Diplomaten.

In diesem Sinne äußerte er sich schon in einer, unter dem 24. Januar 1572 von Ragusa aus, wo er mit dem eben aus Constantinopel zurückkehrenden Sekretär Don

1) Diese sonderbare Correspondenz wird, zugleich mit der vollständigen Aufzählung der Geschenke, zum ersten Mal aus den die türkischen Angelegenheiten betreffenden Manuscripten der Arsenalbibliothek zu Paris mitgetheilt: *Négociations*, T. III, p. 248, Anmerk. Der sehr energische Schluß von Don Juan's Briefe lautet im französischen, wahrscheinlich auch erst übersetzten Texte: „A tant tu ne desdaigneras de compter au souverain degré de tes plus grandes grandeurs que Juan d'Autria càrestien, ait accepté les présens et répondu aux lettres de Selim, empereur turc.“

Juan's zusammentraf, an Karl IX. gerichteten Depesche ¹⁾. Er war im Gegentheil der Meinung, daß man die durch die Niederlage der Osmanen bei Lepanto eingetretenen Conjunctionen vor Allem dazu benutzen müsse und könne, den in den letzten Zeiten allerdings ziemlich gesunkenen Einfluß Frankreichs in Constantinopel wieder einigermaßen zu heben. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, wie weit es damit gekommen war ²⁾. Es fehlte ja nur wenig, daß schon in den letzten Jahren der Regierung Sultan Suleiman's die eben so schwankende als eigennützige Politik des französischen Hofes zu einem förmlichen Bruche mit der Pforte geführt hätte, und mehrere französische Gesandte, Delavigne, Dolu und Petremol, machten nach einander selbst gar kein Hehl daraus, daß sie es für weit vortheilhafter halten, eine Allianz, die überhaupt nur wenig Nutzen gebracht habe, lieber aufzugeben, als sich so damit hinzuschleppen. Am schärfsten hebt Petremol diesen Punkt noch in einer Depesche vom 8. December 1563 heraus, da sagt er geradezu:

„Man kann freilich nicht leugnen, daß uns die Pforte vor Zeiten verschiedene Male mit bedeutenden Streitkräften unterstützt hat. Allein wenn man die Sache näher ins Auge faßt, so wird man finden, daß sie uns mehr Schaden als Nutzen gebracht haben. Denn wenn die frühern Könige das Geld, welches ihnen das Herbeischaffen und der Unterhalt dieser Truppen gekostet hat, lieber dazu verwendet hätten, in Marseille und in andern Häfen tüchtig Galeeren bauen zu lassen, so hätten sie vielleicht mehr Siege davongetragen, als ihnen die Habsucht, die Beutelust und die Anmaßung der Türken entzogen haben. Ja man kann leicht annehmen, daß sich das ganze Königreich Neapel, Corsica und vielleicht

1) *Négociations*, T. III, p. 244 fg. Nachdem er da von den eben angeführten Thatsachen gesprochen und auch den Briefwechsel zwischen Sultan Selim und Don Juan berührt hat — gerade dadurch wird die Authenticität desselben erwiesen, zumal da dabei auch die Geschenke genau erwähnt werden — fügt er am Ende hinzu: „Je mectray peyne estant par delà de sentir s'il y aurait quelque pratique cachée dessous, et si je puis je la ferai crever ou avorter.“

2) Vergl. Bd. II, S. 890 fg. und 917 fg.

das Küstenland von Genua dem Könige unterworfen haben würden, wenn sie nicht die Furcht abgehalten hätte, daß sie die Beute und die Sklaven der Türken werden möchten. . . . Da nun aber jetzt Frankreich im Innern Ruhe genießt und von seinem volljährigen Könige (Karl IX.) regiert wird, welcher mit allen seinen Nachbarn in Frieden lebt, so könnten diese Herren hier (die Pforte) möglicherweise genöthigt sein, Se. Majestät um Beistand anzusprechen, und früher oder später einsehen, wie nützlich ihnen unsere Freundschaft gewesen ist, u. s. w.“

Jedoch hielt es auch Petremol damals schon für mißlich, durch einen gänzlichen Bruch mit der Pforte dem Könige von Spanien, Genua und namentlich den Venetianern so ohne Weiteres den Platz zu räumen.

„Was nur zu fürchten wäre,“ fährt er fort, „wenn diese Freundschaft aufhören sollte, ist, daß der König von Spanien und die Genueser, welche uns um dieses Einverständniß beneiden, hier, wo sie dann Niemand mehr finden würden, der gegen sie das Wort führen könnte, leicht Aufnahme erhalten dürften und im Nothfalle sogar die Streitkräfte gegen uns gebrauchen würden, die wir vordem zu ihrem Verderben benutzt haben, was sie natürlich nie thun könnten, so lange wir Bundesgenossen dieses Reiches sein würden. Auf der andern Seite würden gewiß auch die Venetianer, welche uns hier nur ungern sehen, wenn sie den Platz leer finden, Alles aufbieten, uns vollends ganz zu vertreiben und ganz allein die Vortheile zu genießen, welche sich hier namentlich für den Handel darbieten. Wenn dies nicht wäre, so sehe ich nicht ein, wozu der König dieses unnütze und eitle Einverständniß (*eette inutile et vaine intelligence*), welches so große Kosten verursacht, so hoch anschlagen sollte.“

Und danu kömmt er darauf zurück, daß, wenn der König dennoch entschlossen sei, die Freundschaft mit der Pforte zu unterhalten, es wenigstens auf die rechte Weise und mit demselben Ansehen geschehen müsse, wie früher. „Denn man gibt uns hier selbst Schuld, daß unsere Freundschaft erkaltet sei. Seit vier Jahren hat der König fortwährend versprochen, einen Gesandten (*ambassadeur*) hierher zu schicken, und hat

es doch nicht gethan; und Diejenigen, welche uns hier ohnedies ungerne sehen, reden der Pforte ein, daß der Name eines Agenten (*ce nom d'agent*) nur wenig bedeute, so daß selbst der kleinste Beamte sich für etwas Höheres hält¹⁾."

Der Bischof von Aqs gehörte damals schon zu den tiefer blickenden französischen Staatsmännern, welche es doch für zu gewagt hielten, die Freundschaft der Pforte so ohne Weiteres aufs Spiel zu setzen. Er sprach sich darüber, wie wir gesehen haben²⁾, sehr bestimmt in einer Depesche aus, die er bereits im December 1559, als Gesandter zu Venedig, an den Cardinal von Lorraine gerichtet hatte; und als er nun jetzt durch seine Stellung als Vertreter Frankreichs in Constantinopel genöthiget war, die orientalischen Verhältnisse noch schärfer ins Auge zu fassen, war er ganz entschieden der Meinung, daß man die Gunst des Augenblicks benutzen müsse, sich bei der Pforte allen den Einfluß wieder zu verschaffen, den man in der letzten Zeit, vielleicht zu leichtfertig, verscherzt habe. Denn — so äußerte er sich namentlich schon von Venedig aus auf dem Wege nach Constantinopel gegen Karl IX. in einer Depesche vom 21. October 1571 — man könne sich zu der Niederlage, welche die Türken bei Lepanto erlitten, in so fern nur Glück wünschen, als sie dazu beitragen werde, ihren Stolz und ihre Anmaßung bedeutend herabzustimmen (*rabattre leur orgueil et insolance*) und ihnen die Freundschaft des Königs, wie sie es gewiß verdiene, so achtbar und werthvoll zu machen, daß er um diesen Preis Alles werde erlangen können, was er in seinem Interesse nur wünschen möge; es gelte bloß, ihnen zu rechter Zeit etwas Furcht einzuflößen³⁾.

Diesen Grundsätzen gemäß, ließ es sich der Bischof natürlich besonders angelegen sein, in Constantinopel sogleich

1) *Négociations cet.*, T. II, p. 744, Anmerk.

2) Vergl. Bd. II, S. 891.

3) *Négociations*, T. III, p. 206: Man müsse der Pforte nur Angst machen, daß auch Frankreich sich noch dem Bündniß der übrigen Mächte gegen sie anschließen werde, „dout on leur doibt à toute heure renchérir la peur pour en arracher tout ce qui vous pourra servir, si d'avanture vous en avez besoing.“

mit gehörigem Nachdruck aufzutreten, selbst in seiner äußern Erscheinung. Seine Antrittsaudienz beim Großherrn, welche bereits zehn Tage nach seiner Ankunft, am 23. März 1572, stattfand, übertraf an Glanz und Würde Alles, was man in dieser Beziehung bis dahin gesehen hatte. Nicht weniger als achtzehn französische Edelleute bildeten dabei das Ehrengesolge des Gesandten, und auch das im Namen des Königs bei dieser Gelegenheit überreichte Geschenk, welches übrigens nicht näher bezeichnet wird, war doch so ansehnlich, daß es den Sultan in die günstigste Stimmung versetzt zu haben scheint ¹⁾.

Diesem Auftreten entsprechend, war auch die Sprache, welche der Bischof führte, sofort eine eben so entschiedene, als gemessene. In der ersten Audienz, welche er bereits am 16. März beim Großwesir hatte, erklärte er ihm geradezu, daß er von dem Könige angewiesen sei, jede weitere Unterhandlung über die wichtigeren und geheimeren Angelegenheiten, welche den Zweck seiner Sendung ausmachen, von der vorläufigen Gewährung folgender vier Punkte abhängig zu machen: 1) Freilassung aller noch in der türkischen Sklaverei befindlichen Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät; 2) Zurückgabe aller Waaren und Gelder, welche als Eigenthum der Unterthanen Sr. Majestät, namentlich der Kaufleute von Marseille, vorzüglich auf Betrieb des Juden Miquez, mit Beschlagnahme belegt worden seien, und angemessene Rüge der Verwegenheit und Anmaßung des genannten Juden, der es gewagt habe, dadurch einen so mächtigen und dem Großherrn so befreundeten König auf das tiefste zu beleidigen und zu

1) Depesche vom 23. März. 1572, wo es von den achtzehn Gesandtschaftscavalieren und der glänzenden Aufnahme überhaupt heißt: „qui est plus de nombre qu'il n'en a esté encores admis en semblable occasion, en toutes lesquelles allés et venues les faveurs et cérémonies en honneur et despence ont surmonté les coutumes antiennes, tant de leur part que de la myenne, et mesmes au présent que j'ay fait à S. H. au nom de V. M., qu'il a monstré avoir fort agréable, me laissant en bon propos et espérance sur ce que je luy ay aussi proposé de la part de V. M.“ — *Négociations*, T. III, p. 251.

verlezen; 3) Wiederherstellung der Rechte und Privilegien der französischen Consulate von Alexandrien und Tripoli in Syrien, wie sie bereits zu Zeiten Sultan Suleiman's gegolten, und zwar sowol über die Ragusaner, wie über jede andere fränkische Nation; und endlich 4) Gesicherte und erleichterte Beförderung der französischen Depeschen durch das Gebiet des Großherrs bis nach Ragusa, damit der Verkehr zwischen beiden Mächten desto mehr an Lebendigkeit gewinne und eine desto sicherere Bürgschaft dauernder Freundschaft werde ¹⁾.

Im Uebrigen setzte er gleichzeitig die Gründe, warum Frankreich sich die Freundschaft der Pforte zu erhalten suchen müsse, nochmals in einer an den König gerichteten umfassenden Denkschrift auseinander, welche von um so höherem Interesse ist, da sie zugleich den Weg vorzeichnet, welchen er demgemäß bei seinen Verhandlungen mit der Pforte zu betreten und einzuhalten haben werde. Sene Gründe waren, seiner Ueberzeugung nach, vorzüglich drei: ein religiöser, ein commercieller und ein rein politischer ²⁾.

In religiöser Hinsicht, meinte er, dürfe Frankreich die Freundschaft der Pforte schon deshalb nicht aufgeben, weil es die einzige Macht sei, welche zuerst und von den ältesten Zeiten an nicht nur das Heilige Grab und mithin die christliche Religion zu Jerusalem gerettet, sondern auch den Pilgern dahin den nöthigen Schutz gewährt habe ³⁾.

1) Diese vier Punkte hat der Bischof in einer besondern Note genauer auseinandergesetzt, welche der eben genannten Depesche in italienischer Sprache beigegeben war: *Négociations*, T. III, p. 250. Er bezeichnet sie da in der Einleitung als die „*quatro justissime cose*“, und fügt hinzu: „*che senza la concessione et l'effetto de esse non potrà trattare ne negoziare cose principali et secrete.*“

2) Vollständig findet sich diese höchst wichtige Denkschrift: Daselbst S. 253—260 in den Anmerk.

3) Der erste Ferman der Pforte, welcher christlichen Pilgern bei ihrem Besuche des Heiligen Grabes, unter Frankreichs Schutze, die nöthige Sicherheit gewährleistete, wurde im Jahre 1559 von Sultan Suleiman durch Vermittelung des französischen Gesandten, Herrn de Lavigne, erlassen. Er wird zum ersten Male mitgetheilt: *Négociations*, T. II, p. 589 Anmerk. Wir geben dieses wichtige Actenstück in den Erläuterungen zu diesem Bande.

Daß Handelsinteresse komme dabei ferner vorzüglich deshalb in Betracht, weil Frankreich schon seit den Zeiten des Heiligen Ludwig in Syrien und Aegypten, namentlich zu Tripoli und Alexandrien, seine Consulu gehabt habe, unter deren Schutz und Obhut auch alle übrigen christlichen Nationen, wie die Unterthanen des Papstes und des Königs von Spanien, die Anconitaner, Sicilianer, Neapolitaner, Milanese, Genuese, Florentiner, Lukese, Catalanier und Spanier, dorthin ihren Handel getrieben. „Nichtsdestoweniger,“ fährt er dann fort, „gibt es jetzt keine auch noch so kleine Provinz in Italien und Spanien mehr, welche nicht eine Gelegenheit zu erhaschen suchte, da ihren eigenen Consul anzustellen, um sich durch dieses Mittel dem Schutze zu entziehen, welcher ihnen unter dem Namen und der Flagge Frankreichs von jeher von so großem Nutzen gewesen ist.“

Die Hauptschuld daran trage aber gerade der Umstand, daß Frankreich zu Constantinopel nicht immer gehörig vertreten gewesen sei. Dies hätten sich zuerst die Venetianer zunutze gemacht, und zwar schon zu einer Zeit, wo es noch gar keinen französischen Gesandten bei der Pforte gegeben habe, der ihnen hindernd hätte entgegentreten können. Vor etwa 14 bis 15 Jahren hätten dann die Florentiner und die Genuese gleichfalls den Versuch gemacht, sich dem französischen Schutze zu entziehen; doch sei es damals noch Herrn de Lavigne gelungen, ihren Plan zu vereiteln. Und endlich hätten sich nun die Ragusaner wirklich der Jurisdiction der französischen Consulu enthoben; er habe die Sache gleich bei seiner Ankunft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln noch hintertreiben wollen; es sei aber schon zu spät gewesen; denn sie hätten bereits die abermalige Bestätigung ihrer nun schon 300 Jahre alten Privilegien erhalten gehabt und, um für alle Zukunft gesichert zu sein, im Divan geradezu erklärt, daß sie sich als Unterthanen und Steuerpflichtige der Pforte betrachten wollen (*ont déclaré et avoué en plein divan estre subjeetz et caratiers de cest empire*).

„So erhebt,“ heißt es in der Denkschrift weiter, „nach und nach jeder die Hörner und ich wundere mich daher keineswegs, Sinfen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 30

wenn ihnen das Erscheinen und der Aufenthalt Eurer Gesandten in diesem Lande so verhaßt ist. Denn in Wahrheit, wenn sie durch diese nicht gehörig belehrt und im Zaume gehalten würden, so gäbe es in der Christenheit bald keinen Fürsten und Potentaten mehr, der sich nicht hier einnisten möchte (*qui ne se vint loger icy*), und unter ihnen ist keiner, welcher größere Lust dazu hätte, als der König von Spanien." Und dafür gilt dem Bischof eben als der triftigste Beweis der oben berührte Verkehr zwischen Don Juan und der Pforte, welcher nur die Folge einer schon längst, selbst vor der Schlacht bei Lepanto, angespannenen Intrigue sei. Das habe er sofort durchschaut.

Diese Aeußerung, welche uns zugleich zu der fernern Haltung des französischen Diplomaten bei den Verhandlungen der Pforte mit Spanien den Schlüssel gibt, führt ihn nun zum dritten, den eigentlich politischen Grund, warum Frankreich an der Freundschaft mit der Pforte festhalten müsse. Dieser sei nämlich kein anderer, als die Nothwendigkeit, der ungemessenen Größe des Hauses Oestreich die Wage zu halten (*contrepezer l'excessive grandeur de la maison d'Autriche*), welches „nach und nach durch Erbfolge oder Usurpation die besten Kronen und Staaten Europas, mit Ausnahme Frankreichs, unter seine und der Seinigen Herrschaft gebracht habe."

Frankreich sei in der That die einzige Macht gewesen, welche dem Ehrgeiz und der Herrschsucht Karl's V. und seines Sohnes Philipp, die ihr ganzes Leben nur damit hingebracht hätten, die Welt und vorzüglich Deutschland, Frankreich und Italien in Aufruhr zu versetzen, „um dadurch zur Tyrannei der ganzen Christenheit zu gelangen," die Spitze zu bieten gewagt habe. „Deshalb," so zieht hier der Bischof den Schluß aus seiner Beweisführung, „hat Eure Majestät nicht weniger Grund, die Freundschaft der Pforte sich fortdauernd zu erhalten, als Eure Vorgänger hatten, sie anzuknüpfen. Denn außerdem, daß hierfür das Beispiel so vieler weiser Fürsten, vorzüglich aber der Könige, Eures Vaters und Großvaters, Euren Handlungen, da sie nur die Fortsetzung der ihrigen sind, die nöthige Bürgschaft gewährt,

verlangt es auch die politische Weltlage (la constitution des affaires du monde) in diesem Augenblicke mehr wie je."

Indessen ist der schlaue Diplomat, wie er dann noch weiter in seiner Denkschrift ausführt, keineswegs der Meinung, daß sich Frankreich nun ohne Weiteres in einen Krieg stürzen müsse, weder für noch gegen die Pforte. Von der Heiligen Liga, in die man damals noch Frankreich von allen Seiten hineinzuziehen suchte, hielt er überhaupt sehr wenig. Der König dürfe sich in keinem Falle durch die leeren Vorspiegelungen (la fumée d'insinies promesses et espérances), welche ihm namentlich fortwährend von dem Papste und den Venetianern gemacht werden, zum Beitritt bewegen lassen. Denn am Ende schlage dies nur zum Vortheil des Königs von Spanien aus, der keine Gelegenheit habe vorübergehen lassen, Frankreich zu beunruhigen und dem königlichen Hause zu schaden. Dies sei schon Grund genug, daß der König auf seiner Hut sein müsse, sich nicht etwa durch dergleichen Verlockungen „castilianisiren“ zu lassen (pour vous garder d'estre castilianizé de telz appastz). Frankreich habe überhaupt noch genug an den Nachwehen seiner Bürgerkriege zu leiden. Das Volk sei erschöpft und bedürfe der Ruhe, um sich einigermaßen zu erholen. Ueberdies besitze der König nicht einmal die nöthigen Schiffe, um sich an einem Kriege gegen die Pforte betheiligen zu können, bei welchem leicht sehr viel zu verlieren, aber sicherlich nichts zu gewinnen sei. Denn man werde immer zu spät kommen, um an der Beute Theil zu haben, aber zu früh, um die Prügel zu erhalten (vous arriverez tousjours trop tard au butin et trop tost aux coups).

Auf der andern Seite sei aber auch kein Grund vorhanden, sofort wieder gegen König Philipp offen die Waffen zu ergreifen. Vorerst müsse man Gott walten lassen und die Dinge, welche bei dem Nachbar vorgehen und vorbereitet werden, aufmerksam beobachten, um sich im eigenen Hause noch für einige Zeit Ruhe zu erhalten. Hätten indessen etwa die Hugenotten und Andere Lust, einen Spaziergang zu Wasser und zu Land nach Flandern zu machen (s'aller promener en Flandres par mer et par terre), so werde der König doch

nicht gesonnen sein, der alten Freiheit des Kriegsvolkes seiner Nation irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen.

In jedem Falle sei zu bedenken, daß, wenn man dem König von Spanien offen den Krieg erklären wolle, dieser nichts Eiligeres zu thun haben werde, als die Liga zu verlassen und seine ganze Macht gegen Frankreich zu wenden. Denn die Seemacht der Pforte fürchte er jetzt so kaum mehr, und zu Lande können ihm die Türken ohnedies nicht bekommen. Gleichwol müsse man also die Pforte zu bewegen suchen, den Krieg gegen Spanien auf eine Weise fortzusetzen, welche den König, bei fortdauernder Gefahr, nöthige, seine Streitkräfte und seine Geldmittel darauf zu verwenden, was dann auch wieder den Vortheil haben werde, daß die Türken doch noch einigermaßen im Schach gehalten würden und die Freundschaft Frankreichs desto höher anschlagen müßten.

Ein ruhiges, aufmerksam beobachtendes Verhalten, das „star a veder“, sei mithin für jetzt die beste Richtschnur für die orientalische Politik des französischen Hofes. Denn noch brauche man nicht zu besorgen, daß die Andern, die Liga, das ganze osmanische Reich erobern werden; so weit sei man noch nicht, und wenn es ja einmal dahin kommen sollte, werde „der Kuchen wol auch nicht ohne S. Majestät und seine Brüder getheilt werden (et si cela doit advenir, le gasteau ne se despartira pas sans V. M. et messeigneurs voz frères)“. Die Liga habe freilich den größten Fehler dadurch begangen, daß sie nach der Schlacht bei Lepanto nicht gleich auf Constantinopel losgegangen sei. Nicht nur sei damals diese Stadt so schlecht befestigt und vertheidigt gewesen, daß sie sich kaum einige Stunden hätte halten können, eine Landung würde auch noch durch die Erhebung von 40,000 Christen in Constantinopel, Pera und der Umgegend unterstützt worden sein; und was wäre vollends geschehen, wenn man sich damals sogleich hätte entschließen können, Morea und Albanien anzugreifen?

Man könne sich daher immer noch der Hoffnung hingeben, daß Gott dieses Unternehmen, die Eroberung des osmanischen Reiches, ihm, dem Könige, vorbehalten habe, und der Krieg der Liga nur dazu dienen solle, ihm dazu den Weg

zu bahnen. Es hänge ja nur von ihm ab, den Franzosen daran zu gewöhnen, daß er seine Eroberungen, die er in der Regel so schnell und mit so viel Kühnheit mache, auch zu erhalten wisse. Diese so hingeworfene Bemerkung gibt diesem umsichtigen Diplomaten am Ende seiner Denkschrift noch Veranlassung zu einem Vergleiche zwischen den Franzosen und den Spaniern, welcher in seiner praktischen Wahrheit, damals wenigstens, so treffend war, daß er noch angeführt zu werden verdient.

„Der Franzose,“ meint er, „geht überall hin, wo man ihn hin haben will, nah oder fern; sobald man es ihm befehlt, dann kehrt er aber auch ebenso schnell wieder um, ohne daß ein Befehl im Stande wäre, ihn aufzuhalten. Der Spanier dagegen macht sich nur langsam und spät auf den Weg; wenn er aber einmal das Ziel erreicht hat, kann man ihn gleichsam nur stückweise von dort wieder hinwegreißen. Zum Beweis dienen das Herzogthum Mailand und das Königreich Neapel und Sicilien, wo die französischen Heere zu verschiedenen Malen die Thore gestürmt haben, um einzudringen, und nicht einmal so lange gewartet haben, bis man sie zwang, wieder abzuführen; die Spanier dagegen sind ein einziges Mal hingezogen und befinden sich noch dort.“

Aus dieser Denkschrift, auf welche wir etwas näher eingegangen sind, weil man aus ihr am besten die leitenden Gedanken kennen lernt, welche in diesem entscheidenden Momente die orientalische Politik Frankreichs und seine Stellung zur Pforte bedingten, läßt sich ungefähr schon entnehmen, was der Bischof von Acqs den Eröffnungen und Zumuthungen entgegenstellen mußte, welche ihm von Seiten des Divans kurz nach seiner Ankunft in Constantinopel in Betreff Spaniens gemacht wurden. Die Pforte legte allerdings auch ihrerseits unter den obwaltenden Umständen nicht geringen Werth auf die Freundschaft des französischen Hofes; sie wollte davon aber auch sogleich Vortheil ziehen.

Das war eben der Grund, warum sie Karl IX. und seinen Gesandten fortwährend zum Kriege gegen Philipp II. drängte, und zwar sowol nach den Pyrenäen als nach Flandern hin. Wollte sich der König dazu verstehen, erklärte der

Großwesir dem Bischof von Acqs zu wiederholten Malen — und der Sultan bestätigte dies selbst in einem an Karl IX. gerichteten Schreiben¹⁾ —, so sei man bereit, ihn, so lange der Krieg dauern würde, alljährlich mit 200, ja, wenn er es verlange, 300 Galeeren zu unterstützen, welche immer zu Anfang des Monats Juni, unter der Führung eines tüchtigen Admirals, in Toulon eintreffen sollten. Der König solle bloß gehalten sein, für die Verproviantirung dieser Flotte Sorge zu tragen, wogegen der Sultan auf den Besiz aller gemeinschaftlich gemachten Eroberungen, sei es in Italien oder Spanien, zu Gunsten desselben im voraus Verzicht leiste²⁾.

Der Bischof von Acqs ließ sich jedoch durch diese lockenden Anerbietungen nicht aus seinem sichern Geleise bringen. Der König, antwortete er dem Großwesir, habe schon dadurch für den Grosherrn nicht wenig gethan, daß er nicht nur selbst der Liga nicht beigetreten sei, sondern auch theils durch sein Beispiel, theils durch unendliche Bemühungen (*par infiniz bons offices et messages exprès*) mehrere andere christliche Fürsten abgehalten habe, sich ihr anzuschließen. Zu einem so wichtigen Kriege aber, wie ihn die Pforte jetzt verlange, könne er sich nicht verstehen; dazu sei seine gegenwärtige Lage nicht gemacht; ein zehnjähriger Bürgerkrieg habe seine und seiner Unterthanen Mittel gänzlich erschöpft; man bedürfe Ruhe, um sich zu erholen. Und was die angebotene Hülfe zur See betreffe, so hätten schon vor Zeiten die Vorfahren des Königs so wenig Nutzen davon gehabt, daß schwerlich einer seiner Rätthe ihm jetzt rathen würde, die seinem Reiche so nöthige Ruhe um so ungewisser und so weit entfernter Hülfe willen (*sur des aydes si incertaines et esloignées que*

1) Mitgetheilt nach dem italienischen Texte: *Négociations*, T. III, p. 313 Anmerk.

2) Depesche des Bischofs von Acqs vom 8. Juli 1572: Dasselbst p. 278. Am bestimmtesten werden die Bedingungen des angebotenen Waffenbündnisses in dem eben erwähnten Schreiben Selim's II. angegeben. In Betreff der etwa zu machenden Eroberungen heißt es da: „Et se in el paese di Italia o di Spagna si acquistera alcuno paese da poterci mantenere et guardare che dai nostri et dalla nostra parte non siano occupati ne posseduti.“ Dasselbst, p. 313.

celleslà) zu stören. Bis jetzt habe man überhaupt von den osmanischen Flotten, die den Königen zu Hülfe gekommen wären, nichts erlebt, als daß sie auf Raub und Beute ausgegangen seien und die Christen als Sklaven hinweggeschleppt hätten; für die Zwecke dagegen, welche die Könige verfolgt, hätten sie niemals Etwas gethan.

Dem, versicherte hierauf der Großwesir, werde man sich bemühen, abzuhelfen; er, der Gesandte, solle nur angeben, worin der Unfug bestanden, den die Flotten verübt.

Wenn übrigens der Sultan, fuhr dann der Bischof noch fort, den König wirklich und auf erfolgreiche Weise hätte unterstützen wollen, so hätte er ja nur den Aufstand der Mauren in Granada zu begünstigen gebraucht, wodurch dann der König von Spanien wenigstens abgehalten worden wäre, Denen beizustehen, welche, wie er selbst, „von den in Frankreich stattfindenden Unruhen fett geworden seien“ (*qui s'engressoient comme luy des troubles de la France*).

Daß dies nicht geschehen sei, wie schon Grandchamp, der Vorgänger des Bischofs von Aëqs, verlangt habe, entgegnete da der Großwesir, habe er selbst für einen großen Fehler seines Herrn, des Sultans, gehalten; wahrscheinlich habe aber der König von Spanien, durch Vermittelung des Juden Miguez, mit einigen Großen der Pforte in geheimen Verbindungen gestanden, welche er durch Bestechung auf seine Seite gezogen habe; er, der Bischof, solle nur selbst weiter darüber nachforschen, er werde gewiß der Sache auf den Grund kommen.

Natürlich bestärkten dergleichen Aeußerungen den Gesandten nur in dem Verdachte, daß wirklich schon geheime Verhandlungen im Gange seien, welche eine friedliche Ausgleichung zwischen Spanien und der Pforte zum Zwecke haben. „Denn,“ erklärt er selbst in der betreffenden Depesche an den König, „ich vermuthete, daß diese Kabale mit der in Verbindung steht, die ich bei meiner Ankunft hier gefunden habe und die den Zweck hatte, die Angelegenheiten des Königs von Spanien bei der Pforte in Ordnung zu bringen, womit man schon viel weiter gediehen sein würde, wenn ich noch länger ausgeblieben wäre. Uebrigens kömmt der Pascha

immer wieder auf seine Hammel zurück (*revient toujours à ses moutons*) und stimmt gar kein anderes Lied mehr an, als Krieg gegen Spanien; da ich aber anfangs einzusehen, daß die Türken sich nur durch den Nutzen oder die Nothwendigkeit zu irgend etwas bewegen lassen, so habe ich mich eben noch nicht sehr für die Sache erhitzt, ohne ihnen jedoch auch gerade alle Hoffnung zu benehmen.“

Man müsse sich überhaupt mit diesen Türken gehörig vorsehen; ihren Worten sei sehr wenig zu trauen; wolle man sich mit ihnen auf Etwas einlassen, so müsse es jedenfalls schriftlich, unter gehöriger Sicherheit und ohne etwaigen Vorbehalt von ihrer Seite geschehen. Das gab selbst der Großwesir zu. Unter allen Umständen, meinte aber schließlich der Bischof, müsse man abwarten, wie die Dinge mit der Liga weiter ablaufen würden. Richte sie noch Etwas aus, wozu freilich wenig Hoffnung vorhanden sei, so würden auch die Sachen für Frankreich bei der Pforte nur um so besser stehen, u. s. w.¹⁾

Während nun aber diese Angelegenheit zunächst in dem Stadium der Ungewißheit und des Zuwartens verblieb — der Bischof kommt in seinen Depeschen darauf immer wieder in ganz ähnlicher Weise zurück²⁾ —, traten Verhältnisse ein, welche die Stellung des französischen Gesandten bei der Pforte ziemlich unbequem machten und den kaum wieder etwas befestigten Einfluß Frankreichs im Divan abermals gar sehr aufs Spiel setzten. Der Bischof von Acqs konnte überhaupt in Constantinopel nicht recht heimisch werden. Denn außer der Noth, welche ihm die spanischen Intriguen machten, gingen auch seine übrigen Angelegenheiten keineswegs ganz nach Wunsch.

Namentlich klagt er bitter darüber, daß in Geldsachen gerade jetzt von der Pforte nicht das Geringste zu erwarten und zu erlangen sei. Denn, abgesehen davon, daß es, wie die Erfahrung wiederholt gelehrt, gar nicht ihre Art sei,

1) Depesche vom 8. Juli, *Négociat.* III, p. 278—281.

2) *B. B.* in denen vom 31. Juli und 25. August 1572: *Das.* 16^{fr.}, S. 288 u. 297.

Geld zu geben oder darzuleihen, übersteige auch noch der schmutzige Geiz des Sultans und seines Großwesirs alle Begriffe. Man habe sogar angefangen, ihm, dem Gesandten, die von alten Zeiten her gebräuchlichen Tagegelder — 8 französische Thaler täglich und den Unterhalt für die Pferde — zu entziehen¹⁾. Und dennoch konnte sich Karl IX., wie seine Vorgänger, von dem Gedanken, daß nur der Schatz des Großherrs ihn aus seiner Geldnoth befreien könne und müsse, so wenig losmachen, daß er noch zu Ende des Jahres als Preis eines etwaigen Angriffs auf Spanien geradezu eine Unterstützung von 3 Millionen Dukaten verlangte!²⁾

Auch der damals von dem französischen Hofe vielfach in Erwägung gezogene und mit großem Ernst und Eifer betriebene Plan, Algier, um es gegen Spanien zu vertheidigen, mit Frankreich zu vereinigen und den Herzog von Anjou, des Königs Bruder, dort, als tributpflichtigen Vasallen der Pforte, zum König einzusetzen, machte dem Bischof von Acqs viel zu schaffen.

Es ist nicht ganz klar, worauf sich diese Pläne und Hoffnungen in Betreff der Besiznahme von Algier durch Frankreich damals schon eigentlich gründeten. Wir erfahren bloß aus einer Depesche, welche Karl IX. deshalb, bereits unter dem 11. Mai 1572, an den genannten Gesandten richtete, daß der erste Gedanke dieser Vereinigung von den Einwohnern von Algier selbst ausging, welche, in der Meinung, daß ihnen die Pforte nach der Vernichtung ihrer Flotte bei Lepanto nicht mehr den nöthigen Schutz gewähren könne, gegen die etwaigen Angriffe der Spanier nur noch durch die Waffen Frankreichs gedeckt werden zu können

1) Depesche vom 8. Juli: „il n'y eust oncques avarice si extremes ni si sordide en ce monde qu'est celle dudit G. S. et de sondit bassa.“

2) Depesche Karl's IX. an den Bischof von Acqs vom 30. November 1572: Dasselbst, p. 344. Diese Ausgabe, meint da der König, werde der Pforte in jedem Falle mehr Nutzen bringen, als jede andere: „Car j'aurois moyen de travailler tellement le roy d'Espagne de deçà, qu'il seroit contrainct de faire autre dessein; et auroit loisir cependant ledit G. S. de poursuivre à son aise les siens.“

glaubten¹⁾. Auch ist es Thatsache, daß der Vicekönig von Algier schon seit längerer Zeit von Frankreich mit Kriegsbedürfnissen aller Art unterstützt wurde²⁾.

Indessen fand der Bischof den Plan der Vereinigung dieses Barbarenstaates mit Frankreich unter der Regierung eines französischen Prinzen, der zugleich Vasall des Sultans sein sollte, wie es scheint, doch selbst etwas zu abenteuerlich. Er widerrieth ihn, obgleich er keinen Anstand nahm, dem Herzog von Anjou, für den Fall des Gelingens der Sache, schon einige gute Lehren zu geben, wie er sich als Regent von Algier zu verhalten haben werde³⁾.

An das Gelingen war aber um so weniger zu denken, da auch die Pforte die desfallsigen Anträge des Gesandten sogleich mit sichtlichem Mißfallen aufnahm und, nachdem sie ihn einige Zeit mit Ausflüchten hingehalten, entschieden ablehnte. Nach einer ausdrücklichen Erklärung des Musti, hieß es am Ende, könne man diese Vereinigung schon deshalb nicht zugeben, weil in Algier bereits seit langen Zeiten Moscheen erbaut worden seien, in welchen der Gottesdienst nach den Gebräuchen des Islam verrichtet, auch dort das Recht längst nach den Satzungen des Koran gesprochen werde; der Großherr habe ja überdies dem Könige etwas weit Besseres zgedacht, indem er ihm sämtliche Eroberungen versprochen, welche man mit Hülfe seiner Flotte in Spanien und Italien machen werde⁴⁾.

1) Diese sehr merkwürdige Depesche, in welcher der Gedanke der Vereinigung Algiers mit Frankreich, der sich erst in unsern Tagen verwirklicht hat, zum ersten Male vollständig entwickelt ist, wird gegeben: *Négociat.* III, p. 291.

2) Depesche des Bischofs vom 8. Juli am Schlusse, p. 287.

3) Schreiben desselben an den Herzog von Anjou: Daselbst, p. 292 Anmerk.

4) Depeschen desselben an Karl IX. vom 14. August und 6. September: Daselbst, p. 297, 298 u. 301. Am Schlusse der letztern rath der Bischof selbst, man solle Algier bei Seite lassen, um die Hauptsache desto schärfer ins Auge fassen und mit mehr Nachdruck betreiben zu können, „qui estoit de s'esclaircir et assurer de toute l'aide et assistance, que vous pouvez esperer et tirer de ces gens icy, ad-

Damit ließ man die Sache um so lieber fallen, da man den Beistand der Pforte auch noch für andere Dinge von weit eingreifenderer Wichtigkeit brauchte, namentlich eben die spanischen Angelegenheiten und die polnischen Kronhändel. Die letztern, welche mit der Stellung der Pforte zu den nordischen Mächten, auf die wir bald zurückkommen werden, überhaupt in genauerer Beziehung stehen, lassen wir für jetzt unberührt, um erst die Verhältnisse derselben zu Spanien bis zum Abschlusse des Friedens weiter zu verfolgen.

Nachdem der Bischof von Acqs in dieser Hinsicht wenigstens in sofern ein bestimmteres Resultat erzielt hatte, als ihm durch das oben erwähnte Schreiben des Sultans an Karl IX. eine einigermaßen sichere schriftliche Zusage ertheilt worden war, welche er für so wichtig hielt, daß er ihr den Werth eines förmlichen sehr vortheilhaften Vertrags beilegte¹⁾, hatte er, durch die Pest vertrieben, schon zu Ende des September 1572 Constantinopel wieder verlassen, um in Ragusa 1572 gegen diese Seuche Schutz zu suchen²⁾. Kaum war er aber dort eingetroffen, als ihn die erste Nachricht von den Schrecken der Bartholomäusnacht (24. August) erreichte und mit nicht geringer Bestürzung erfüllte. Denn er hatte sogleich sehr richtig erkannt, daß diese Blutscenen auch in Constantinopel nicht ohne bedeutende Nachwirkung bleiben und auf die Stellung Frankreichs zur Pforte vom wesentlichsten Einfluß sein würden. Und so war es auch in der That. Hier greifen diese religiösen Wehen des Westens überhaupt wieder auf sehr merkwürdige Weise in die orientalischen Angelegenheiten

venant que vous fussiez contraint d'entrer en guerre contre le roy d'Espagne.“

1) In einer Depesche, am 28. November 1572 aus dem Hafen von Gravosa bei Ragusa datirt, nennt er jenes Schreiben Selim's II. geradezu: „le plus ample et avantageux traité qui jamais feust tiré de Levant.“ *Négociations*, T. III, p. 312.

2) In einer an Catharina von Medicis gerichteten Depesche gibt der Bischof als Grund seiner Abreise von Constantinopel selbst freilich nicht die Furcht vor der Pest, sondern die Besorgnisse an, welche ihm der Plan wegen der Vereinigung Algiers mit Frankreich eingestößt habe: Dasselbst, p. 316 Anmerk.

ein. Sie wurden damals wieder ein gewichtiges Moment für die Gestaltung und die Lösung, oder man möchte besser sagen — die Verwickelung der orientalischen Frage.

So wenig auch nämlich die Sache ganz im Klaren ist, so leidet es doch keinen Zweifel, daß schon längst vor dieser Zeit zwischen den Hugenotten und der Pforte geheime Verbindungen stattgefunden hatten, welche irgend eine gemeinschaftliche Unternehmung oder eine gegenseitige Unterstützung zum Zwecke hatten. Ebenso ist es erwiesen, daß die Protestanten überhaupt, die Hugenotten sowol wie die Lutheraner und die Presbyterianer, in Constantinopel nicht ungern gesehen wurden; man gab ihnen im Allgemeinen den Vorzug vor den „Papisten“, und zwar aus religiösen sowol wie aus politischen Gründen.

„Die Lutherischen,“ bemerkt z. B. Gerlach einmal, „sind den Türcken lieber als die Papisten, weil jene die Anriffe und Verehrung der Bilder verdammen, und verhoffen also, sie sollten eher Türcken werden, dann die Welschen. Darumb wann sie einen gefangen bekommen, fragen sie gleich, ob er ein Papist oder Lutheraner sei? 1)“ Vielleicht hielt man es mit aus diesem Grunde für diplomatische Klugheit, daß man anfangs fast nur Lutheraner zu Stellvertretern Oesterreichs bei der Pforte wählte. Und dasselbe gilt von den Hugenotten.

Grantrie de Grandchamp, der Vorgänger des Bischofs von Acaß zu Constantinopel, wurde wenigstens für einen versteckten Hugenotten (*un huguénot déguisé*) gehalten, und bis zu ihm hinauf reichen auch die ersten, allerdings

1) Gerlach, Tagebuch, S. 89. Ganz in derselben Weise berichtet hierüber Jacobus Palaeologus in seiner interessanten Schrift: „*De rebus Constantinopoli et Chii cum eo actis.*“ Bei der Frage: wer er sei, und ob er der Hülfe bedürfe? — erklärte ihm der Kadi von Chios: „*Dicunt te Lutheranum esse: nos Lutheranos defendere solemus, quoniam melius de Deo sentire videntur et nobiscum parum dissentiunt; multum autem dissentiunt Papistae, qui figuras et imagines faciunt Deo et illas colunt.*“ Reussner, *Epist. Turc.* T. III, L. XI, p. 143. Die Schrift ist aus dem Jahre 1573.

etwas dunkeln Beziehungen seiner Glaubensgenossen zur Pforte. Wir erfahren darüber durch Brantôme nur so viel, daß der Admiral Coligny die Seele auch dieser Intrigue war. Einer ausdrücklichen Aufforderung Sultan Suleiman's zufolge, welcher, wie sich der genannte Schriftsteller ausdrückt, von dem Ruhme seines Namens so erfüllt war, daß er seine Freundschaft wünschte, um ihn zu Rathe zu ziehen, wie ein Orakel des Apollo, sah er sich, wie es scheint, veranlaßt, mehrere angesehene Edelleute seiner Partei, von denen die Herren de Ville-Couin, de Théligny, de Longua, de Genissac (tous huguénots) namentlich genannt werden, als Begleiter Grandchamps mit nach Constantinopel zu schicken, um sich mit dem Großherrn persönlich ins Vernehmen zu setzen.

Was sie da eigentlich wollten, ist leider ein Räthsel geblieben. Brantôme wußte nur, daß es sich dabei um irgend eine bedeutende Unternehmung gehandelt habe, über welche aber, da sie wahrscheinlich durch den gleich darauf eingetretenen Tod des Sultans vereitelt worden war, einer der Betheiligten, Herr de Théligny, selbst gegen Brantôme, obgleich er mit ihm in den vertrautesten Verhältnissen stand, immer das tiefste Stillschweigen beobachtete.

Denn diese geheimen Agenten des Admirals Coligny und der Hugenotten trafen in Constantinopel erst ein, als der alte Sultan, krank und lebensmüde, seine Hauptstadt schon verlassen hatte, um seinen letzten Feldzug anzutreten, welcher ihn, unter den Mauern von Sigeth, an das Ende seiner Tage führte. Die Hugenotten eilten ihm zwar sogleich nach; als sie aber in Sigeth eintrafen, war er schon nicht mehr unter den Lebenden ¹⁾.

1) Mémoires de Brantôme, T. IV, p. 167 und dann T. IX, p. 218. Namentlich diese letzte Stelle ist für diese Verhältnisse so wichtig, daß wir sie hier wiederholen müssen: „Et si son nom,“ sagt er da vom Admiral Coligny, „estoit connu parmy les chrestiens, il est allé jusques aux Turcs, de telle façon que le grand sultan Solymán, un an avant qu'il mourust, l'envoya rechercher d'amitié et accointance et luy demander advis comme d'un oracle d'Apollo. Et comme je tiens de bon lieu, ils

Darauf kehrten diese Herren völlig unverrichteter Sache wahrscheinlich sogleich wieder nach Frankreich zurück. Auch verliert sich seitdem jede weitere Spur der innigeren Beziehungen der Hugenotten zur Pforte. Wir wissen nur, daß die letztere auf dieselben noch immer gewisse Hoffnungen gesetzt hatte, weil sie sie, wie alle Protestanten, als ein vorzügliches Mittel betrachtete, in der christlichen Welt die Zwietracht zu verewigen, und sich ihrer gelegentlich auch einmal zu ihren Zwecken bedienen zu können wähnte, namentlich gegen Spanien und Flandern. Aus diesem Grunde hatte sie z. B. auch ihr Auge auf den König von Navarra (Heinrich IV.) geworfen, welchen sie mit als das Haupt der Partei betrachtete¹⁾.

Genug, die Bartholomäusnacht, welche man in der Ferne für eine fast gänzliche Vernichtung der Hugenotten hielt, war durchaus nicht im Sinne der Pforte. Sobald man daher in Constantinopel durch die Ragusaner, welche sich dem Divan in solchen Dingen immer sehr dienstfertig erwiesen, die erste Kunde von dem erhalten hatte, was in Paris vorgefallen war, nahm der Großwesier gegen den Vertreter Frankreichs sogleich eine ganz andere Sprache und eine sehr gemessene Haltung an, während er auf der andern Seite den geheimen Einflüsterungen der spanischen Agenten nur desto willigeres Gehör lieh.

„Die Spanier“, schrieb Herr de Présault, obgleich nur Kammerdiener des Königs, doch ein sehr gewandter und

avoient quelque intelligence pour faire quelque haute entreprise, que je n'ay jamais peu sçavoir de M. de Théligny, mon grand ami et frère d'alliance, qui y fut dépesché de M. l'admiral avec Mr. de Villecouin à Constantinople, là où ils ne le trouvèrent point; car il en estoit desja party pour son voyage de Siguet où il mourut.“

1) Darauf deutet Sultan Selim selbst schon in dem oben erwähnten Schreiben an Karl IX. hin, indem er ihm Glück dazu wünscht, daß er seine Schwester an den König von Navarra vermählt habe, „siando ughonoto et capitale nemico del re di Spagna et del papa.“ Zugleich drückt er in demselben Schreiben auch seine Befriedigung darüber aus, daß der König mit der Königin von England ein Bündniß geschlossen, „di essere nemico dei nemici ed amico dell' amici.“ *Négociations*, a. a. D. p. 314.

gebildeter Diplomat, welchen der Bischof von Acqs als seinen Stellvertreter in Constantinopel zurückgelassen hatte, unter dem 8. Januar 1573 an diesen, „die Spanier haben wegen dieser Ereignisse Alles in Bewegung gesetzt, und thun es fortwährend, um sie für ihre Zwecke und ihre alten Pläne zu benutzen und auszubeuten; sie suchen namentlich dadurch die Freundschaft des Königs in ihrem Werthe sehr herabzusetzen (de faire grandement désestimer l'amitié du roy), indem sie sagen, daß er durch dieses Mittel jetzt dahin gekommen sei, daß er für lange Zeit genug in seinem Reiche zu thun habe und nicht daran denken könne, irgend etwas nach außen hin zu unternehmen“¹⁾).

Der Bischof von Acqs hielt diese Umwandlung in der Stimmung der Pforte für so wichtig, so gefährlich, daß er sich sofort durch einen seiner Vertrauten, Herrn von Montagnac, Rath des Parlaments zu Bordeaux (gentilhomme sage et bien advisé) von dem Könige neue Verhaltensbefehle erbat und sich bereit erklärte, unverzüglich nach Constantinopel zurückzukehren, um den „verhängnißvollen Wirkungen“ (sinistres impressions), welche die Pariser Ereignisse auf die Pforte machen würden, möglichst entgegenzutreten, so groß auch das Opfer sei, das er dem Dienste Sr. Majestät, unter den gegenwärtigen Umständen, durch diese „mühselige und gefährvolle Reise“ bringe²⁾. Dabei unterließ er nicht, die Gefahren der Lage unverhohlen und mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn, namentlich auch in den an die Königin Mutter, Catharina von Medicis und den Herzog von Anjou gerichteten Depeschen, noch besonders herauszuheben.

„Die Türken“, schrieb er unter Andern an den letzteren, „werden über diese Vorfälle ebenso in Bestürzung gerathen,

1) Depesche von Herrn de Présault (dict Milan, l'ung de voz valetz de chambre, wie ihn der Bischof selbst nennt). Dasselbst p. 318. Er war übrigens niemals Gesandter bei der Pforte, wozu ihn, einer falschen Angabe in einem venetianischen Gesandtschaftsberichte zufolge, noch Hammer gemacht hat, sondern nur kurze Zeit diplomatischer Agent an der Stelle des Bischofs von Acqs.

2) Die bereits erwähnte Depesche aus Port Gravoja, vom 28. November 1572, p. 314.

wie die Fürsten der Christenheit sich darüber freuen werden, und mit vollem Rechte. Denn obgleich sie die Hugenotten ebenso wenig lieben, wie die Katholiken, so werden sie doch einen sehr empfindlichen Verlust (*une merveilleuse perte*) erlitten zu haben glauben; nämlich insofern, als diese beinahe in der ganzen Christenheit ausgestreute Saat von Menschen der beständigen Zwietracht derselben nur immer neue Nahrung gab und über dem Untergang der Staaten brütete, den die Leute hier mehr wie alles andere wünschen und um den sie ohne Unterlaß in ihren Moscheen bitten. . . . Man darf sich also nicht wundern, daß es ihnen mißfallen wird, eine Faction fast vernichtet zu sehen, welche sich gleich bei ihrem Entstehen furchtbarer gemacht hat, als alle, welche die römisch-katholische Kirche seit tausend Jahren angegriffen haben. Deshalb unterliegt es auch keinem Zweifel, daß ich den Pascha (den Großwesier) in Bezug auf mich sehr verändert finden und bei ihm keinen so guten Stand mehr haben werde, wie vordem, und zwar aus keiner andern Ursache, als der, daß ihm die Hoffnung benommen ist, uns im Kriege gegen den König von Spanien zu sehen, was eigentlich der einzige Grund ist, warum man sich von jeher in der Türkei mit uns auf Unterhandlungen eingelassen hat.“

Jetzt spreche man schon allgemein davon, daß der König nun doch noch in die Liga eintreten werde, und da könne man sich wol denken „wie schwierig und unhaltbar diese seine (des Gesandten) elende und gefährvolle Stellung“ (*ceste misérable et périlleuse charge*) in Constantinopel werden würde. Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, dann müsse er um seine schleunige Abberufung bitten; denn er sei verloren, sobald die Pforte nur im Geringsten so etwas argwohnen sollte ¹⁾.

Dahin kamen die Dinge nun aber doch nicht sogleich. Der Bischof erhielt Befehl, nach Constantinopel zurückzukehren, und folgte ihm, fand aber, als er zu Anfang März 1573 dort wieder eintraf, das Terrain zum Nachtheil Frankreichs

1) Depeschen an Catharina von Medicis und den Herzog von Anjou: *Négociations*, p. 314 Anmerk. und 323 Anmerk.

allerdings schon so verändert, daß er einen äußerst schwierigen und unerquicklichen Stand erhielt. „Noch ist es mir ganz und gar nicht gelungen“, — schrieb er zu Ende März 1573 an den König, und wir geben am liebsten seine eigenen Worte, weil sie die Situation am besten charakterisiren, — „den Leuten hier die Meinung zu benehmen, die sie gleich nach der Nachricht von den Hinrichtungen (exécutions, er suchte wol absichtlich die Sache durch den Ausdruck zu mildern) zu Paris saßen, daß nämlich Ew. Majestät und der König von Spanien mehr, wie gewöhnlich, eines Sinnes seien (plus conjointes en volonté que de coutume); auch fürchten sie, daß, nachdem der letzte Rest des Aufstandes in Frankreich und Flandern unterdrückt sein wird, was mit Gottes Hülfe in diesem Sommer geschehen wird, Eure Kronen sich zu ihrer (der Türken) Verbindung zu einem innigen und brüderlichen Einverständnis vereinigen möchten (ne s'estraignent en une commune et fraternelle intelligence pour leur ruine). Und leider gibt es hier Leute genug, welche bei ihnen diesen Verdacht zu unterhalten suchen.“

Daß Alles mache jede Unterhandlung mit der Pforte für jetzt außerordentlich schwierig und gleich von vornherein fast hoffnungslos. Selbst für die polnische Königswahl — wir kommen darauf zurück — sei kaum mehr etwas zu erwarten; daran, daß die Pforte ihr eben erst so feierlich gegebenes Versprechen wegen Absendung der 200 Galeeren zur Unterstützung Frankreichs gegen Spanien je erfüllen werde, sei gar nicht mehr zu denken; man spreche schon davon, daß sie sich auf eigene Hand gegen Tunis und Goletta versuchen wolle; und am allerwenigsten sei nun etwas in Betreff der Anleihe von drei Millionen Dukaten zu machen, nicht etwa weil er (der Gesandte) sich vor der Schande fürchte, erröthen zu müssen (non que je craigne la honte de rougir), sondern weil der Sultan, wie er bereits früher bemerkt, der geizigste und schmutzigste Mensch auf der Erde, seinen Koran in keinem Punkte so genau beobachte, als in dem, welcher den Bekennern des Islam verbiete, Christen jemals Geld zu leihen 1).

1) Depesche vom 28. März 1573: Daselbst, p. 372 ff.

Der Bischof, der entschiedenste und unbedingteste Gegner Spaniens, beklagte diesen Zustand der Dinge um so mehr, da er nur zum Vortheil dieser Macht ausschlagen könne, welche immer darauf bedacht sei, sich auf den Ruinen Frankreichs zu vergrößern ¹⁾. Und allerdings hatten die geheimen spanischen Unterhändler, welche die veränderte Lage sogleich zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt hatten, im Divan nun schon etwas Terrain gewonnen, wenn auch dort ihre ersten Eröffnungen mit ziemlicher Kälte und Zurückhaltung aufgenommen wurden.

Auf das von ihnen gestellte Verlangen eines fünfjährigen Friedens oder Waffenstillstandes erklärte ihnen der Großwesir geradezu, die Pforte schließe, den Satzungen des Korans zufolge, überhaupt keinen Fürsten von ihrer Freundschaft aus, vorausgesetzt, daß er sich den davon unzertrennlichen Bedingungen füge, d. h. wenn er jährlich ein festgesetztes Geschenk, mit andern Worten Tribut, durch einen besonders damit beauftragten Bevollmächtigten einschicken wolle, welcher den Titel und die Eigenschaft eines Gesandten (ambassadeur) und als solcher seinen stehenden Wohnsitz in Constantinopel habe; so halte sie es z. B. mit dem Kaiser, und wenn der König von Spanien sich gleichfalls dazu bequemen wolle, so stehe dem nichts entgegen.

Da könne ja, meinten darauf die Spanier, der Gesandte des Kaisers den König von Spanien zugleich mit vertreten; sie seien Fürsten eines Hauses, und der König werde Alles, was der Gesandte des Kaisers bei der Pforte ausrichte, als auch in seinem Namen geschehen anerkennen und unterzeichnen.

Mit nichten, entgegnete darauf der Großwesir; das seien zwei ganz verschiedene Dinge; so dürfe man die Sachen nicht vermischen; der Kaiser sei der Freund, der König der Feind der Pforte; was mithin der letztere wolle, das sei eine Sache

1) In einem Schreiben über die nächsten Folgen der Bartholomäusnacht, welches der Bischof in dieser Zeit an Herrn de Sauve richtete, hebt er namentlich diesen Punkt sehr scharf heraus, „car“, bemerkt er da am Ende, „il est certain que la maison d'Espagne ne se peut augmenter que de nos ruines.“

für sich und müsse auch besonders behandelt werden. Dabei mußten sich die Spanier vorläufig beruhigen, indem sie ihre Hoffnung vorzüglich auf die bevorstehende Ankunft des kaiserlichen Gesandten, des Herrn von Ungnad, setzten, welcher, so hieß es, dieses Mal mit bedeutenden Geschenken eintreffen werde und auch wegen Spanien mit den nöthigen Vollmachten versehen sei ¹⁾.

Obgleich also das Gelingen der spanischen Unterhandlungen noch sehr zweifelhaft war, so hielt sie doch der Bischof von Acaz, der diese Angelegenheit überhaupt für die wichtigste erachtete, die ihm bei seiner diplomatischen Wirksamkeit vorgekommen sei, damals schon für ziemlich gesichert, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Habe er nicht Mittel genug, um der Habsucht des Großherrn und seiner Räthe Etwas bieten zu können, was hinreichend sei, die spanischen Intriguen zu hintertreiben ²⁾; 2) wolle die Pforte jetzt nach allen Seiten hin um jeden Preis Frieden; 3) habe ihr der Tag bei Lepanto die Lust zum Kriege vorerst gänzlich benommen; und 4) endlich fange man bereits an wegen etwaiger Verwickelungen an der östlichsten Grenze des Reiches, in Persien, lebhaft Besorgnisse zu hegen, welche der Pforte Ruhe nach Westen hin doppelt wünschenswerth machen.

Dazu komme nun aber noch, daß, während der französische Einfluß so sehr gesunken sei, diese neuen Gelegenheitsmacher (facteurs) Spaniens und ihre Anhänger der Pforte sehr lockende Vorspiegelungen wegen der von dem Frieden mit ihrem Könige zu gewärtigenden Handelsvorthelle gemacht hätten; denn sie reden ihr ein, daß dann, außer Venedig, noch ganz Italien, ferner Spanien, Deutschland, Portugal und Flandern, lauter Länder, welche vom Kaiser und König Philipp abhängen, mit dem osmanischen Reiche in Handels-

1) Dies Alles erfahren wir aus der für diese Verhältnisse höchst wichtigen Depesche des Bischofs vom 3. August 1573: *Négociat. III*, p. 416 ff.

2) Diesen Punkt formulirt er im Original wie folgt: „L'avarice turquesque, et singulièrement celle du G. S. me fait peur, et mesmes à ceste heure que je n'ay de quoi, sinon pour les rassasier, à tout le moins les alescher de quelque chose.“ Dasselbst p. 421.

verkehr treten werden, was nicht nur die Zolleinnahme des Großherrn bedeutend vermehren, sondern auch seinen Ländern den Genuß aller der Waaren verschaffen werde, welche aus jenen Gegenden eingeführt werden würden. Indessen verliere er den Muth doch noch nicht ganz, zumal da er auch den Bailo von Venedig auf seiner Seite habe, welcher diese „Neuerung“ eben so sehr fürchte, und das Beste, was er in seinem Sack habe, d. h. die kostbarsten Geschenke, mit Vergnügen daransetzen wolle, um die Sache zu vereiteln¹⁾.

Und allerdings brachten es ihre vereinten Bemühungen wenigstens dahin, daß der König von Spanien in den noch in demselben Jahre erneuerten Waffenstillstande mit dem Kaiser nicht mit eingeschlossen wurde. Der kaiserliche Gesandte Freiherr David von Ungnad, welcher um diese Zeit mit dem üblichen „Ehregeschenk“ in Constantinopel eingetroffen war, brachte die Sache zwar sogleich in seiner ersten
 1573 Audienz beim Großwesir, am 12. August 1573, zur Sprache; allein weder dieser, noch der Sultan selbst wollten etwas davon wissen. Der Großwesir erklärte ihm ohne Weiteres, er sei nicht der Gesandte des Königs von Spanien und habe es bloß mit den Angelegenheiten seines Herrn, des Kaisers, zu thun. Als aber darauf Herr von Ungnad ein Schreiben des Königs Philipp aus der Tasche zog, welches ihn bevollmächtigte, die Interessen desselben bei der Pforte wahrzunehmen, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Alles, was er demgemäß unterhandeln würde, von dem Könige gutgeheißen werden solle (*avec clause expresse d'avis et d'approbation de tout ce qui serait négocié par ledit baron*) — da stuzte der Großwesir einen Augenblick und meinte, das müsse er doch erst dem Sultan vortragen.

Raum hatte aber der Bischof von Aegs davon Kunde erhalten, als er dem Großwesir deshalb so arg zusetzte, daß er schon nach drei Tagen von ihm die bestimmte Versicherung erhielt, der Sultan wolle sich auf keine Weise mit den Spaniern in Unterhandlungen einlassen²⁾. Am 7. November er-

1) *Négociat.* III, p. 422—424.

2) *Depeſche des Bischofs an Karl IX.* vom 4. September 1573:

folgte hierauf auch wirklich die Erneuerung des Friedens mit dem Kaiser, ohne daß dabei weiter von Spanien die Rede gewesen wäre. Der Großwesir blieb, auf nochmalige Vorstellung des Gesandten, bei seinem früher bereits gegebenen Bescheid: der König von Spanien solle nur erst wegen dieser Angelegenheit einen eigenen Gesandten an die Pforte schicken, dann werde er eine Antwort erhalten. Dahin, meint der Bischof, werde es nun aber nicht so leicht kommen, da Don Juan mit seinen Schiffen sicherlich etwas unternehmen werde, was die Pforte nur noch mehr gegen Spanien in den Harnisch bringen dürfte ¹⁾.

Die geheimen spanischen Unterhändler, Antonio Vegliano und Vergilio Polidori — wir erfahren bei dieser Gelegenheit ihre Namen durch den Bischof von Acqs — machten nun freilich zu bösem Spiele möglichst gute Miene, indem sie überall die Nachricht verbreiteten, ein günstiger Bescheid sei ihnen schon zugesagt, für jetzt aber nur vertagt worden ²⁾. Allein daran wollte nun doch Niemand mehr glauben, und die Ereignisse des nächsten Jahres machten die Voraussetzungen des Bischofs von Acqs nur zu bald zur Wahrheit.

Denn so lange das bereits im October 1572 von Don Juan wiederbesetzte Tunis noch von den Spaniern behauptet

Daselbst, p. 424: „... Trois jours après il me manda, que je ne me donnasse peine de rien, et que le G. S. ne vouloit entendre en sorte quelconque à traicter avec les Espagnols.“ Auch Gerlach, Tagebuch, S. 22, irrt unter demselben Tage von dieser Audienz des Herrn von Ungnad beim Großwesir, schweigt dabei aber gänzlich über die Vollmachten, die er vom Könige von Spanien erhalten hatte. Sie scheinen das ausschließliche Geheimniß des Gesandten gewesen zu sein.

1) Depesche vom 8. November 1573: Daselbst, p. 442 ff. In Betreff der reichen Geschenke, womit der Kaiser die Verlängerung seines Friedens von der Pforte erkaufte, kann sich da der Bischof nicht der pikanten Bemerkung enthalten: „Voilà comment les Turcs font toujours leur latin à cheval avec leurs voisins, de sorte que l'empereur n'aura pas occasion de se moquer des Vénitiens, car à tous les coups qu'il veut capituler avec ceux-ci (den Türken) il y laisse toujours du poil.“

2) Depesche vom 4. September 1573: Daselbst p. 425.

tet wurde, war die dem Frieden mit König Philipp abgeneigte Partei im Divan, an deren Spitze, aus Gründen, die wir oben angedeutet haben, der Kapudan-Pascha Uludschali stand, überhaupt viel zu stark, als daß die weiteren Schritte jener Unterhändler für jetzt noch irgend Erfolg hätten haben können. Auch war man darüber, daß die bedeutenden Rüstungen der Pforte während des Winters gar keinen andern Zweck haben, als den Spaniern Tunis wieder zu entreißen, sehr bald im Klaren. Der Bischof von Acqs, dem wir auch darüber die besten Nachrichten zu verdanken haben, verfolgte sie deshalb mit sichtlichem Wohlgefallen, konnte aber am Ende doch auch nicht den Wunsch unterdrücken, daß Don Juan den Türken zum zweiten Male eine heilsame Lehre geben möge ¹⁾.

Dieser Wunsch ging leider nicht in Erfüllung. Don Juan, welcher sich damals in Mailand aufhielt, machte gar keinen Versuch, dem Feinde mit seinen Schiffen in offener See entgegenzutreten, und Tunis war, obgleich neu befestiget, doch nur schwach vertheidigt. Man scheint in der That am spanischen Hofe auf seinen ferneren Besitz gar kein sonderliches Gewicht mehr gelegt zu haben, und überließ daher die kleine Besatzung ruhig ihrem Geschick ²⁾. Sie bestand aus

1) Er spricht darüber sehr ausführlich in seinen Depeschen aus dieser Zeit: *Négociat.* III, p. 470 ff., 486 ff. Die letztere, vom 19. Mai 1574, schließt er mit den Worten: „*Toutefois, combien que ladite armée soit grande, je pense que si Dom Joan la rencontre en pleine mer avec deux cent galères biens armés et qu'il la combatte, qu'il la rompra.*“

2) Unter dem 18. Juni 1574 schrieb noch der französische Gesandte zu Venedig, Herr Du Ferrier, an Heinrich III. (Karl IX. war am 30. Mai gestorben): „*Le G. S. envoie deux cent galères en Afrique pour le recouvrement de Thunis, dont les Espagnols ne font pas grand cas, mesmes le sieur Jean d'Austria ne bouge du duché de Milan ou des environs.*“ Dasselbst, p. 520. — Sehr interessante Aufschlüsse über Das, was man hätte thun sollen, um Tunis damals zu retten, finden sich in einem Schreiben, welches der Erzbischof von Monreale, Don Luis de Torres, am 5. Juni, deshalb an den Fürsten di Castel Vetrano, Vicekönig von Sicilien, richtete: *Lettere ai Principi*, T. III, f. 231.

4000 Spaniern und ebenso viel Italienern, unter dem Oberbefehl des Don Gabrio Zerbelloni, von denen der beste Theil in den Vorwerken, Goletta, der neuangelegten Bastei, und dem sogenannten Thurme der Insel, untergebracht war.

Die osmanische Flotte hatte, etwa 300 Segel stark, den Hafen von Constantinopel am 15. Mai verlassen. Sie war schlecht bemannt und hätte schwerlich eine Seeschlacht ausgehalten, führte aber 40,000 Mann der besten Landungstruppen, unter dem Befehle des Seraskiers Sinan-Pascha, am Bord. Uludschali leitete als Oberbefehlshaber die Bewegungen der Flotte. Nachdem sie längere Zeit in den griechischen Gewässern verweilt hatte, um ihre Verproviantirung zu vervollständigen, erschien sie um die Mitte Juli auf den Höhen von Tunis. Niemand dachte daran, sie aufzuhalten. Die Venetianer ließen sie natürlich ruhig gewähren, froh, auf diese Weise für jetzt wenigstens Candia gesichert zu sehen. Die Landung erfolgte ohne den geringsten Widerstand. Tunis fiel fast ohne Schwertstreich und wurde drei Tage lang der Plünderung preisgegeben. Hartnäckig, heldenmüthig war dagegen die Vertheidigung der äußern Bollwerke. Goletta fiel erst nach dreiunddreißigtägiger Belagerung am 24. August durch einen Sturm in die Hände der Osmanen und wurde sofort in die Luft gesprengt. 7000 Leichen seiner Vertheidiger lagen unter den Trümmern begraben; 2000 fielen lebend in die Hände der Sieger und wurden als Gefangene nach den Schiffen gebracht, darunter die vorzüglichsten Führer der Spanier. Erst nach viermaligem Sturme erlag hierauf die Bastei am 13. September gleichem Verhängniß. Der Inselthurm konnte sich darauf allein nicht mehr halten. Er ergab sich gegen Zusage freien Abzugs der Besatzung, die jedoch nur zum Theil gewährt wurde, am 15. September. Don Gabrio Zerbelloni und mehrere andere Generale zierten den triumphirenden Einzug der siegreichen Osmanen in Constantinopel.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß diese Ereignisse, denen ganz Europa ruhig und nicht ohne gewisse Schadenfreude zugeesehen hatte, auf die Stellung der beiden dabei am meisten interessirten Mächte, Spanien und Frankreich,

von bedeutendem Einfluß sein mußten. Von Friedensunterhandlungen mit Spanien konnte für den Augenblick schon deshalb keine Rede mehr sein, da Don Juan nun wirklich ernstlich daran dachte zu rüsten, obgleich man bald gewahr wurde, daß es damit auf ganz andere Dinge, z. B. auf Genua oder Florenz abgesehen sei, und sich die spanische Armata im schlimmsten Falle nach der Levante hin auf einer vorsichtigen Defensivse halten werde ¹⁾.

Auf der andern Seite entsprach aber auch der Vortheil, welchen der französische Hof daraus ziehen zu können hoffte, den Erwartungen nicht, welche namentlich noch Karl IX. und sein Vertreter in Constantinopel davon gehegt haben mochten. „Für Euren Dienst weht jetzt hier der beste Wind“, schrieb der Bischof von Acqs noch im Februar 1574 an Karl IX., als er die Unternehmung gegen Tunis als entschieden ansah ²⁾. Unglücklicherweise glaubte der König diesen günstigen Wind nur immer wieder dazu benutzen zu müssen, um mit vollen Segeln in die Kasse des Großherrn einzulaufen und sie dann möglichst wohlbeladen wieder zu verlassen.

Diese fatale Geldfrage blieb ein wahres Verhängniß der damaligen orientalischen Politik Frankreichs. Damit schon ziemlich in die Enge getrieben, faßte man sie jetzt auf ganz eigenthümliche Weise auf. Der Bischof stellte der Pforte vor, daß seinem Herrn, dessen Finanzen durch die Bürgerkriege und die polnische Königswahl gänzlich erschöpft seien, der Krieg gegen Spanien schon ungeheure Kosten verursacht habe; denn er habe den Prinzen von Dranien bereits seit 18 Monaten mit Subsidien im Betrage von 100,000 franz. Thalern monatlich unterstützt, und sei auch bereit damit in gleicher Weise fortzufahren. Denn nur unter dieser Bedingung, habe der Prinz erklärt, den Krieg gegen den König von Spanien fortsetzen zu können. Nun sei es aber um so billiger, daß die Pforte auch ihr Theil zu diesen Subsidien beitrage, da

1) Darüber am besten die Depeschen, welche damals der französische Gesandte zu Venedig, Du Ferrier, an Heinrich III. richtete: *Négociat.* T. III, p. 586. 589. 612.

2) Depesche vom 17. Februar: Dasselbst, p. 468.

sie doch nur zu ihrem Vortheil verausgabte würden; der Großherr müsse mithin mindestens ebenso viel monatlich bei-
steuern.

Dieses kluge Raisonnement wollte aber weder dem Großvater noch dem Sultan einleuchten. Es wurde sehr kalt aufgenommen; und auch das Anerbieten, daß man die vorgestreckten Summen gern verzinsen und zu größerer Sicherheit der Pforte alle Schiffe und Waaren französischer Unterthanen, welche in den Häfen des osmanischen Reiches einlaufen würden, verpfänden wolle, machte so wenig mehr einigen Eindruck, wie das Versprechen, daß der König sofort mit Spanien brechen wolle, wenn sich der Sultan dazu verstehen würde, zu diesem Zwecke andere 100,000 Thaler monatlich darzuleihen. Das Alles wirkte aber nicht. Man beschied den Bischof abschläglich. Welche Antwort, meint er, würde er erst erhalten haben, wenn er wieder sogleich drei Millionen Ducaten verlangt hätte ¹⁾.

Man sieht daraus deutlich genug, in welche entsetzliche Geldklemme damals der französische Hof mit seiner kostspieligen Politik gerathen war. Denn auch anderwärts war sein Credit so gesunken, daß für den neuen König Heinrich III. nicht einmal bei den vier reichsten florentinischen Bankhäusern, den Strossi, Capponi, Carnesecchi und Baglioni, die über Millionen gebieten konnten, ein kleines Darlehn von 100,000 Thalern zu erlangen war, obgleich Herr du Ferrier, der Gesandte zu Venedig, deshalb Himmel und Erde in Bewegung setzte ²⁾.

Der Tod Karl's IX. machte die Sache, wie wir schon hieraus ersehen, um nichts besser. Die Eile, womit Hein-

1) Depesche vom 8. Mai an Catharina von Medicis: Dasselbst, p. 477—486.

2) Depesche Du Ferrier's an dieselbe vom 6. Juli 1574, Dasselbst, p. 535: „il ne m'a esté possible d'en tirer un tournois“, sagt er da von den genannten vier Bankierhäusern: „quelque remonstrance que je leur aye sçeu faire, ne leur demandant que cent mil escus, ores qu'ils ayent moyen d'en fournir deux millions s'ils veulent.“ Mit der größten Noth brachte Du Ferrier erst später in Venedig gegen Verpfändung eines Theiles der Kron-Juwelen, über de-

rich III. Polen verließ, um den französischen Thron zu besteigen, flößte der Pforte Mißtrauen ein, welches durch das Gerücht, daß dieser König entschlossen sei, die Freundschaft mit der Pforte ganz aufzugeben, um sich, sobald die Ruhe in Frankreich und in den Niederlanden wiederhergestellt sein würde, nur desto inniger mit König Philipp gegen das osmanische Reich zu verbinden, immer neue Nahrung erhielt. Es hieß schon, daß der König von Spanien seinerseits Truppen nach Frankreich schicken werde, um Heinrich III. bei der Vernichtung der Hugenotten beizustehen.

Dergleichen Gerüchte, welche von den Gegnern Frankreichs überall geflissentlich verbreitet wurden, fanden natürlich auch sehr bald ihren Weg nach Constantinopel, wo sie ihre Wirkung nicht verfehlten ¹⁾. Eine der nächsten Folgen davon war, daß sich die Pforte abermals alles Ernstes auf gewisse Intriguen mit den nach dem südlichen Frankreich verdrängten Hugenotten einließ, deren Zweck eine nachdrückliche Unterstützung derselben von der Seeseite her gewesen wäre. Ein politischer Abenteurer, derselbe Claude du Bourg, den wir früher schon als französischen Agenten in Constantinopel kennen gelernt haben ²⁾, war dieses Mal die Seele der Intrigue und auch der König von Navarra spielte dabei, vielleicht unbewußt, eine nicht ganz unzweideutige Rolle.

Dieser Du Bourg, welcher auf Empfehlung des Herzogs von Damville an das Hoflager des Königs von Navarra gekommen war, hatte nämlich von früher her noch einige Verbindungen im Divan, welche er jetzt im Interesse der Hugenotten, als deren Haupt der König galt, auszubeuten

ren Werth er sich noch lange mit den venetianischen Survelieren herumstreiten mußte, einige kleinere Summen auf. Die interessanten Depeschen desselben darüber aus dem Jahre 1577: *Négociat. III, p. 678 ff.* Anmerk.

1) Depesche Du Ferrier's an Heinrich III. vom 30. September 1575: Dasselbst, p. 615; „Je ne sçay“, fügt er hinzu, „qui a peu estre auteur de cette mensonge, mais elle est si bien colorée que ces seigneurs (die Venetianer) en sont entrez en grand peur Le mal est, que cette nouvelle passera bientost en Levant.“

2) Vergl. Bd. II, S. 928.

suchte. Dabei trieb er aber ein doppeltes Spiel. Denn während er auf der einen Seite dem Könige den abenteuerlichen Plan vorlegte, sich mit König Philipp II. gänzlich auszuföhnen und diesen dann so auf die Seite der Hugenotten zu ziehen, daß nur noch eine starke Partei übrig bleibe, welche mit Hülfe der Osmanen ihre gemeinschaftlichen Feinde zu entwaffnen im Stande sei, wußte er auf der andern den Divan dahin zu bringen, daß er sich zu einer Unterstützung des Königs von Navarra und der Hugenotten gegen Spanien bereit erklärte.

Zum Zweck des erstern Planes wurde Du Bourg unter dem 3. April 1577, von dem Könige von Navarra förmlich durch ein an denselben gerichtetes offizielles Schreiben bei Philipp II. beglaubigt ¹⁾; die etwas im Dunkeln schleichenden Verhandlungen mit dem Divan dagegen lernen wir aus einem an den König von Navarra gerichteten Schreiben Sultan Murad's III. wenigstens in ihren Resultaten kennen.

Wie es scheint, hatten die Rätthe des Königs, die Herren de la Noue und du Plessis-Mornay, die Sache, als zu gewagt, widerrathen; indessen ersehen wir eben aus jenem Schreiben, daß die betreffenden Unterhandlungen nicht ohne Erfolg geblieben waren. „Diemeil Du,“ schrieb der Sultan an den König, „von Deinen Vorfahren in jungen Jahren hinterlassen worden bist, aber der Ruf der Größe und Vortrefflichkeit Deines Muthes schon bis zu uns gedrungen ist, so will ich Dich unter meinen Schutz nehmen und die Anmaßung Deiner Feinde, vor allen die des grausamen Spaniers, welcher ungerechter Weise das Königthum Navarra besetzt hält, so zu Boden werfen, daß er ewig daran denken soll; und um Dir mein Wohlwollen zu beweisen, werde ich Dir zunächst 200 Segel schicken, welche so schnell, wie es die Nothwendigkeit erfordert, im Hafen von Nigues-Mortes erscheinen sollen“ ²⁾.

1) Es befindet sich in dem zu der „Collection de documents inédits sur l'histoire de France“ gehörigen Recueil des lettres missives de Henry IV publié par Berger de Xivray, T. II, p. 132.

2) Dasselbst, Négociations, T. III, p. 364, und T. III, p. 679 ff. Anmerk.

Weiter führte die Sache nicht; sie blieb eine politische Schwindelerei, welche nur insofern von einiger Bedeutung war, als sie die Stellung des französischen Gesandten bei der Pforte, der übrigens gar keine Ahnung davon gehabt zu haben scheint, gewiß nicht besser machte.

Der Bischof von Aqs, welchem der schlechte Verlauf seiner diplomatischen Geschäfte den Aufenthalt in Constantinopel längst verleidet hatte, war am Ende auch noch durch sein hochfahrendes Wesen persönlich in eine schiefe Stellung zu dem Großwesir gerathen. Er soll seinem Mißmuth sogar dadurch Luft gemacht haben, daß er sich in der Audienz bei demselben Ausdrücke und Geberden erlaubte, welche selbst der sanfte und friedliebende Mohammed Sokolli nicht vertragen konnte. Dieser verlangte daher dringend seine Abberufung, um die der Bischof übrigens selbst schon Karl IX. ersucht hatte ¹⁾. Sie war ihm auch noch von diesem Könige mit der besondern Begünstigung gewährt worden, daß sein Bruder, Giles de Noailles, Abbé de Lisle, seinem Wunsche gemäß, sein Nachfolger sein sollte ²⁾. Allein der Tod des Königs und seine Folgen verzögerten seine Abreise.

1574 König Heinrich III. bestätigte die Abberufung des alten und die Ernennung des neuen Gesandten. Der Bischof war noch in Constantinopel, als sein Bruder am 1. August 1574 dort eintraf. Er fand da ein nichts weniger als günstiges Terrain und eine sehr kalte und gemessene Aufnahme bei dem Großwesir, zumal da auch er ohne die erwarteten und versprochenen Geschenke kam, deren Ausbleiben der Bischof selbst

1) Depesche von Du Ferrrier vom 20. August 1574: *Négociat. III.*, p. 550 ff. Als Grund der Unzufriedenheit des Großwesirs wird da wörtlich angegeben: „que ledict sieur d'Aqs, selon l'advis dudict bassa, estoit trop hautain et peu respectif à la grandeur et autorité dudict bassa, qui se sentoit offensé de plusieurs gestes et plusieurs paroles dont ledict sieur d'Aqs usoit en l'audience qu'il avoit dudict bassa.“

2) Das Abberufungsschreiben für den Bischof, worin Karl IX. der Pforte zugleich dessen Bruder als Nachfolger ganz besonders empfahl, war schon am 31. Januar 1574 zu St. Germain en Laye ausgefertigt worden. Es wird vollständig gegeben: Daselbst, p. 564 Anmerk.

um so mehr bedauerte, da sie nur durch einen Zufall — der Ueberbringer derselben war in Venedig krank geworden — aufgehalten worden waren. Die erste Audienz, in welcher der Bischof seinen Bruder selbst noch dem Großwesir vorstellte (22. August), war keineswegs ermutigend. Der beleidigte Wesir blieb in allen Punkten, die man zur Sprache brachte, schwierig, zurückhaltend und kurz angebunden ¹⁾.

Auch in der Folge wurde das Verhältniß kein freundlicheres. Der alte Großwesir ließ dem Abbé, der es seinerseits sehr wenig verstanden zu haben scheint, die seiner Stellung gebührende Achtung durch seine Persönlichkeit aufrecht zu erhalten, seinen Groll bei jeder Gelegenheit auf die empfindlichste Weise fühlen. Er mußte es sich gefallen lassen, daß der Pascha ihn mehrere Male stundenlang im Vorzimmer warten ließ, ehe er ihm die verlangte Audienz gewährte, und gab dem Gesandten des Kaisers, was früher niemals geschehen war, selbst wenn er sich später eingestellt hatte, Angesichts aller anwesenden Türken, den Vortritt.

Herr Du Ferrier hielt diese unerhörte diplomatische Beleidigung, welche dem politischen Ansehen des Königs in der ganzen Welt den größten Nachtheil bringen werde, für so bedeutend, daß er es de Lisle als eine Ehrensache dringend ans Herz legen zu müssen glaubte, er möge lieber seinen Posten unter irgend einem Vorwande sofort verlassen, als sich noch ferner dergleichen Insulten auszusetzen ²⁾.

Zu der feierlichen Antritts-Audienz bei dem Großherrn und dem dabei üblichen diplomatischen Ehrenbankett konnte de Lisle gar nicht einmal gelangen, weil er sich nicht der

1) Depesche des Bischofs an Catharina von Medicis vom 18. September 1574, p. 568. Sie ist noch aus Constantinopel datirt. Kurz darauf verließ der Bischof diese Hauptstadt und kam krank in Italien an, wo er dann längere Zeit wegen Herstellung seiner Gesundheit verweilte.

2) Depesche Du Ferrier's an Heinrich III. vom 8. Juli 1575: Dasselbst p. 603. Wenn ihm, meint er da, etwas weit Geringeres passirt wäre, so würde er keine Minute länger auf dem Gebiete der Signorie verweilt haben: „car un ambassadeur doit plustot quitter sa charge que d'endurer une diminution de l'autorité de son prince.“

Demüthigung aussetzen wollte, bloß die Audienz ohne das Bankett zu erhalten, welches die diplomatische Etikette der Pforte nur den Gesandten bewilligte, welche die herkömmlichen Geschenke dargebracht hatten ¹⁾.

Genug, seine dreijährige Wirksamkeit in Constantinopel blieb eine höchst unbehagliche und unfruchtbare. Außerdem, daß man von Seiten des Divan die fortwährende Verweigerung der Geschenke für böswillige Hartnäckigkeit hielt, welche zugleich eine gewisse Geringschätzung des französischen Hofes verrathe, hatte man es sehr übel vermerkt, daß die guten Dienste (*les bons offices*), welche die Pforte Frankreich bei der polnischen Königswahl geleistet, von dem Könige nicht gehörig gewürdigt und anerkannt worden seien. Und allerdings fand es selbst der Bischof von Aqs sehr sonderbar, daß es Heinrich III. nicht einmal der Mühe werth geachtet, nach seiner Wahl oder bei seiner Ankunft in Polen, wie bei seiner Abreise von dort oder nach seiner Rückkehr nach Frankreich irgend Jemand an die Pforte zu schicken, um ihr mit der herkömmlichen offiziellen Anzeige den gebührenden Dank darzubringen ²⁾.

Auch waren die inneren Zustände Frankreichs in dieser Zeit, die fortdauernden Religionskriege, welche erst durch die drei dem Interesse des Königs keineswegs sehr vortheilhaften Friedensverträge mit den Hugonotten zu Châtenay (6. Mai 1576), Bergerac (1577) und Nérac (1578) einige Ruhepunkte erhielten, nicht dazu gemacht, das einmal tieferschütterte Vertrauen der Pforte zu dem französischen Hofe wieder herzustellen und zu befestigen ³⁾.

1) Depeschen desselben vom 19. August 1575 und 18. Februar 1576: *Négociat. III*, p. 612 u. 640.

2) Privatschreiben des Bischofs von Aqs an Herrn von Morvillers, der damals in der auswärtigen Politik Frankreichs mit die leitende Hand hatte; vom 8. Juli 1575: *Dasselbst*, p. 603 Anmerk.

3) Die Nachricht von dem Frieden zu Bergerac wurde von der Pforte wenigstens insofern nicht ungünstig aufgenommen, als sie ihn wie den Anfang eines bessern Verhältnisses betrachten mochte. Als sie de Lisle dem Großwesir überbrachte, erhielt er zur Antwort: „qu'il (der Sultan) en auroit plaisir et que de sa part il en louoit grande-

Alles, was de Lisle erreichen konnte, beschränkte sich auf einige Angelegenheiten von untergeordneter Wichtigkeit: die Erneuerung der alten in letzterer Zeit, gleichfalls in Folge des gesunkenen politischen Einflusses Frankreichs zu verschiedenen Malen sehr empfindlich beeinträchtigten Handelsprivilegien, namentlich in Betreff des Verkehrs mit Aegypten, die Befreiung einiger angesehenen Christensklaven französischer Herkunft und einige Begünstigungen für das heilige Grab zu Jerusalem, über deren Werth und Wesen er sich leider selbst nicht näher ausspricht ¹⁾).

Er konnte übrigens ebenso wenig, wie sein Bruder, in Constantinopel recht heimisch werden. Er bat daher wiederholt, vorzüglich aus Gesundheitsrückichten, um seine Abberufung, welche ihm auch durch ein königliches Schreiben bereits zu Anfang September 1577 gewährt wurde ²⁾. Er hielt es noch für eine ganz besondere Begünstigung, daß er, obgleich er auch bei dieser Gelegenheit keine Geschenke zu überreichen hatte, doch noch eine feierliche Abschieds-Audienz bei dem Großherrsnn mit dem herkömmlichen Ceremoniel und den diplomatischen Ehrenbezeugungen erhielt, welche am 22. December 1577 stattfand ³⁾).

Vor seiner Abreise ließ ihm der Sultan noch ein Schrei-

ment Dieu et le prioit que longuement et heureusement vous et vos subjectz en puissiez jouyr.“ — Depesche de Lisle's an Heinrich III. vom 12. December 1577: Daselbst, p. 700.

1) Darüber spricht sich de Lisle selbst in seinen Depeschen aus, namentlich in denen vom Jahre 1577 (Daselbst p. 694 ff. Anmerk.) und in einer vom 12. Februar 1578, worin er Heinrich III. überhaupt Rechenschaft von seiner diplomatischen Wirksamkeit in Constantinopel gibt. Ueber den zuletzt berührten Punkt heißt es da nur ganz allgemein: „Et m'a esté encores accordé plusieurs bons et avantageux commandements pour le St.-Sépulcre de Hiérusalem, pour lesquels les religieux du couvent m'avoient escrit.“ Daselbst, p. 718.

2) Die an den Gesandten selbst und an den Sultan gerichteten Abberufungsschreiben Heinrich's III., beide vom 7. September 1577: Daselbst, p. 688 u. 692 Anmerk.

3) Depesche vom 28. December 1577: Daselbst p. 705. Die Anrede, welche de Lisle bei dieser Gelegenheit an den Sultan hielt: Daselbst, p. 716 Anmerk.

ben an Heinrich III. zustellen, worin er ihm die Fortdauer der Freundschaft mit der Pforte angelegentlichst ans Herz legte. „Zufolge der reinen und aufrichtigen Zuneigung und der alten Freundschaft, die Ihr gegen unsere erhabene Pforte hegt,“ hieß es da am Schlusse, „haltet auch noch fernerhin fest an der Fortdauer der Freundschaft und Liebe gegen Uns, indem Ihr darauf bedacht sein möget, die Angelegenheiten dieses Reiches ohne Unterlaß wahrzunehmen, was — davon könnt Ihr Euch überzeugt halten — der Grund des Wachstums auch unserer Liebe und Freundschaft sein wird“¹⁾.

Der Sekretair de Lisle's, Sébastien Juyé, ein noch junger, aber in diplomatischen Geschäften schon erfahrener Mann, blieb als „Agent“ Frankreichs zurück²⁾. Der neu ernannte Gesandte, Herr de Germigny, Baron de Germoles, traf erst im September 1579 in Constantinopel ein.

Während, unter diesen Umständen, also die Stellung Frankreichs zur Pforte mindestens zweifelhaft und unbestimmt blieb, wie stand es da mit den spanischen Unterhandlungen und den Verhältnissen des Königs Philipp zum Divan?

Ganz waren jene wol nie unterbrochen worden. Wir wissen, daß die spanischen Unterhändler selbst während der Unternehmung gegen Ennis wider Willen in Constantinopel zurückgehalten worden waren³⁾, und nach dem Falle dieses Barbarenstaates scheint gerade die misgünstige Stimmung der Pforte gegen Frankreich den Interessen des Königs inso-

1) Dieses Schreiben, vom Ende Januar 1578, wird gegeben: *Négociat.* III, p. 717. Es befand sich in einem mit dem großherrlichen Siegel verschlossenen Beutel von Goldstoff.

2) Auch wegen des Zurückbleibens des Herrn Juyé erhob die Pforte einige Schwierigkeiten; am Ende erkannte sie ihm aber doch den ihm gebührenden diplomatischen Charakter zu: *Depesche* vom 12. Februar 1578, *Daselbst*, p. 716.

3) *Depesche* des Bischofs von Acqs an Catharina von Medicis vom 18. Sept. 1574: *Daselbst*, p. 570. Hier wird erzählt, die spanischen Unterhändler hätten schon ihre Pässe gehabt, wären aber mit Gewalt zurückgehalten worden: „et a le bassa commandé qu'on leur fist plus gracieux traictement que de coustume.“

fern nur vortheilhaft gewesen zu sein, als er dieselbe dazu zu benutzen verstand, den Divan vorläufig zu einer so zu sagen stillschweigenden Neutralität zu bewegen ¹⁾. Diese dann, wo möglich, in einen definitiven Frieden zu verwandeln, war ein auf beiden Seiten gleich lebhaft gehegter Wunsch, da es beiden Theilen nicht an gleich mächtigen Motiven dazu fehlte. Persien und Flandern waren die eigentlichen Triebfedern dieser Friedenspolitik, welche König Philipp hier, Sultan Murad dort freiere Hand verschaffen sollte.

Nur erlaubte der Stolz der Pforte nicht, daß sie dabei den ersten Schritt thue, oder von ihren früher bereits gestellten Forderungen, daß nämlich der König zu diesem Zwecke einen eigenen Gesandten nach Constantinopel schicke, Etwas nachzulassen. Und auf der andern Seite wollte doch auch die spanische Grandezza sich keiner Demüthigung fügen. Das verzögerte die Sache etwas. Am Ende zwang aber doch die Nothwendigkeit zu einem Entschlusse. König Philipp that den ersten Schritt zu einer erfolgreichen Annäherung.

Am 15. März 1577 erschien nämlich Don Martin de 1577
Cugna oder de Cugnaletta als Bevollmächtigter des Königs in Constantinopel, um dem Divan anzuzeigen, daß demnächst ein eigener Gesandter eintreffen werde, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Dieser angebliche Gesandte war der Milanese Don Giovanni Marigliano, ein Verwandter desselben Gabrio Zerbelloni, welcher in Tunis in osmanische Gefangenschaft gefallen war, die er selbst mit ihm getheilt hatte. Schon dieser Umstand war Marigliano, welcher nach zweijähriger Sklaverei seine Freiheit wieder erlangt hatte, und dann vorzüglich auf Verwendung des Herzogs von Alba zu dieser delikaten Mission ausersesehen worden war, keineswegs günstig und verdarb seine Sache gleich von vornherein ²⁾.

1) Darauf deuten namentlich einige Aeußerungen Heinrich's III. in seinen Depeschen an die Gesandten zu Venedig und Constantinopel aus dem Jahre 1577 hin: Daselbst, p. 688 ff. Anmerk.

2) Neben den französischen Depeschen ist für diese Mission Cugnaletta's und Marigliano's mit die Hauptquelle: Gerlach's Tagebuch, an dessen Ende S. 539 ff. sich folgendes besondere Actenstück Sinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 32

Denn der Großwesir erklärte es geradezu für eine Beleidigung seines Herrn, daß der König gewagt habe, ihm einen Mann als Gesandten zuzuschicken, der nur erst noch kurz zuvor sein Gefangener gewesen sei. Aber noch höher stieg sein Zorn, als Marigliano, welcher um die Mitte des Decembers 1577 in Constantinopel eintraf, nicht einmal in der von Eugnaletta angekündigten Eigenschaft eines wirklichen Gesandten erschien, welcher das Friedensgeschäft offen und vor den Augen der ganzen Welt auf eine beiden Theilen würdige Weise betreiben sollte. Er war im Gegentheil dahin instruiert, auch nur wieder als geheimer Agent die Sache so geheim wie möglich zu halten und ein friedliches Abkommen in aller Stille zu Stande zu bringen.

Dieses Ansinnen nahm ihm aber der Großwesir so gewaltig übel, daß er ihn, obgleich er nicht mit leeren Händen kam — er sollte, wenn der Friede zu Stande käme, ihm 20,000 Kronen als Geschenk hinterlassen —, gleich in der ersten Audienz mit der bitteren Drohung entließ, er werde ihn ohne Weiteres auf den Hacken werfen lassen, wenn er davon noch ein Sylbe vorbringe. Die erste Bedingung, unter welcher sich der Sultan überhaupt noch ferner mit dem Könige in Unterhandlungen einlassen werde, sei und bleibe, daß er eine „vornehme Person“ als wirklichen Gesandten mit den gebührenden Geschenken anher schicke, wie andere christliche Mächte zu thun pflegen, namentlich der deutsche Kaiser, die Signorie von Venedig und der König von Polen; dann sei man bereit, auch eine gleiche Botschaft nach Spanien zu schicken, damit die ganze Welt wisse, daß wirklich Friede sei zwischen beiden Mächten. „Dessen aber schämen sich die

darüber findet: „Spanische Friedens-Handlung an der Ottomanischen Pforten durch den Marigliano an Ihre Röm. Kayf. Majest. von Herrn Ungnaden überschrieben u. s. w.“ Daraus erfahren wir namentlich, daß Marigliano, nachdem die Sendung Eugnaletta's nicht den erwünschten Erfolg gehabt, sich selbst erboten, nach Constantinopel zu gehen, und daß er es vorzüglich der Fürsprache des Herzogs von Alba zu danken hatte, daß ihm diese wichtige Mission anvertraut wurde. Er verlangte dazu 27,000 Kronen, wovon 20,000 für den Großwesir bestimmt waren.

Spanier," setzt Gerlach hinzu, indem er diese Dinge erzählt, „und wollten die Sache gern sein stille halten, und nicht die Leute sein, die sich vor dem Türcken gedemüthiget hätten 1).“

Natürlich konnte man unter diesen Umständen auch nicht einmal über die Friedenspräliminarien einig werden, über welche schon Cugnaletta, der übrigens nach Spanien zurückgekehrt war, in Unterhandlungen getreten war 2). Ein Punkt, über den man da nicht hinwegkommen konnte, bezog sich auf die wichtige Frage, wer von den übrigen Mächten mit in den Frieden eingeschlossen werden sollte? Marigliano nahm, im Namen des Königs, den Papst, die Signorie von Venedig, den Kaiser und die vorzüglichsten Fürsten Italiens, Malta, Genua, Lucca, die Herzöge von Savoyen, Ferrara, Mantua, Parma u. s. w. in Anspruch; die Pforte dagegen bestand darauf, daß, außer diesen, auch noch der König von Polen, der Herzog von Toscana, der König von Frankreich und endlich sogar der Prinz von Dranien und der Bey von Feh mit in den Frieden aufgenommen werden. Bis dahin reichten aber die Vollmachten Marigliano's eben so wenig, wie er ermächtigt war, in Betreff der von der Pforte gleichfalls erhobenen und vorzüglich von dem Kapudan-Pascha Uludschali mit der größten Hartnäckigkeit betriebenen Forderung, daß Spanien Dran und noch einen andern Ort an der afrikanischen Küste abtreten müsse, vorläufige Zugeständnisse zu machen 3).

1) Gerlach, Tagebuch, S. 460. Auch die französischen Depeschen stimmen damit im Wesentlichen überein und heben namentlich heraus, wie geheim die Sache von den Spaniern betrieben wurde. „Ceste négociation,“ schrieb noch der Abbé de Lisle unter dem 28. December 1577 an Herrn Du Ferrier, „est tenue fort secrette et les négociateurs si cachés, qu'il n'y a Franc qui aye encores sceu parler ung seul mot a'eulx, ainsi quand ils rencontrent allant ou revenant dudict passa quelc'un de ceulx qu'ils ont familièrement cognus icy, ils se destournent et couvrent leur visage, comme s'ils réputoient à honte et déshonneur d'estre cognus à Constantinople.“

2) Ueber den geringen Erfolg derselben namentlich Gerlach, a. a. D., S. 320, 322, 325, 364, 404.

3) Depeschen De Lisle's an Heinrich III. vom 22. Januar und 12. Februar 1578; und an Catharina von Medicis aus derselben

[1578 Genug, man war im Februar 1578 damit noch nicht weiter gediehen, als daß sich Marigliano genöthigt sah, einen seiner Begleiter mit den Vorschlägen der Pforte an den Hof König Philipp's zurückzuschicken, um sich neue Verhaltensbefehle zu erbitten. In den diesem diplomatischen Agenten, welcher Constantinopel am 12. Februar verließ, anvertrauten Depeschen soll sich die Pforte, im Fall man ihren Forderungen nachkommen werde, noch besonders verpflichtet haben, in diesem Jahre keine Flotte auslaufen zu lassen, sondern ihre Unternehmungen zur See bloß auf den nöthigen Schutz des Archipel zu beschränken. Marigliano mußte als Geißel in Constantinopel zurückbleiben¹⁾.

Die Lage Marigliano's, welcher übrigens allgemein für einen einsichtsvollen und geschickten Unterhändler galt²⁾, war unter diesen Umständen gewiß keine beneidenswerthe. In halber Gefangenschaft und von allen Seiten belauert, befand er sich in einem um so peinlicheren Zustande, da man sich am spanischen Hofe keineswegs beeilte, der Pforte den verlangten Bescheid zu ertheilen. Man suchte im Gegentheil die Sache hinzuziehen, um am Ende doch noch günstigere Bedingungen zu erhalten. Es verging fast ein Jahr, ehe der mit den Vorschlägen des Divans abgeschickte Agent nach Constantinopel zurückkehrte. Er traf dort erst am 13. Januar

1579 wieder ein.

Die Nachricht, daß ihm bald ein Gesandter folgen werde, wie ihn die Pforte wünsche, und der sogar schon in der Person des Don Juan de Rogua de Balenza genannt wurde, ging ihm, absichtlich verbreitet, voraus. Die Stimmung war of-

Zeit: *Négociations*, T. III, p. 708—714. Uludschali erklärte Marigliano geradezu: „que le G. S. n'entendrait à aucune accord que le roy d'Espagne ne luy eust baillé Oram et une autre place d'Affrique.“ Gerlach a. a. D., S. 460 u. 540.

1) Gerlach a. a. D., S. 461.

2) Der damalige französische Gesandte zu Rom, Paul de Foix, sagt von ihm (*Lettres*, p. 36): „Il est estimé homme d'entendement et fort habile négociateur et estoit Lieutenant du Seigneur Gabrio Serbellone à la Golette, où ils firent pris tous deux lors que la dite place fut prise par le Turc.“

fenbar freundlicher geworden. Der Divan, durch die Verwickelung der persischen Verhältnisse gedrängt, wurde nachgiebiger. Marigliano, welcher seit einem Jahre kaum seine Wohnung zu verlassen gewagt hatte, zeigte sich wieder mit mehr Freiheit und in einer Haltung, die zu beweisen schien, daß er seinem Ziele näher sei, als je zuvor. Der Großwesir behandelte ihn zuvorkommend und selbst mit Auszeichnung 1).

Auf der andern Seite wurden natürlich die Besorgnisse der einer friedlichen Ausgleichung zwischen Spanien und der Pforte feindlichen Mächte nur um so größer. Namentlich wurde König Heinrich III. nicht müde, seinen Geschäftsträger in Constantinopel, Herrn Juyé, zu bestürmen, daß er die Sache mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hintertreiben möge. Er war in dieser Beziehung um so mehr in Sorgen, da ihn gleichzeitig auch die abenteuerliche und zweideutige Politik seines eigenen Bruders, des Herzogs von Alençon, welcher den Titel des Herzogs von Anjou angenommen hatte, viel zu schaffen machte. Denn auch dieser ging, nachdem er auf Betrieb des Prinzen von Dranien nach den Niederlanden berufen worden war, um sich da an die Spitze der katholischen Partei zu stellen, alles Ernstes mit dem Plane um, sich dort mit Hülfe der Osmanen auf die Dauer eine eigene Herrschaft zu begründen.

Derselbe politische Abenteurer, den wir oben im Dienste des Königs von Navarra und der Hugenotten im südlichen Frankreich kennen gelernt haben, Claude du Bourg, erscheint hier plötzlich wieder, um in ganz ähnlicher Weise für die Zwecke und Interessen der Katholiken und des Herzogs von Anjou in den Niederlanden thätig zu sein. Wie es scheint, hatte er auch diesem eingeredet, daß nichts leichter sein werde,

1) Depeschen des Herrn Juyé an Heinrich III. vom December 1578 und Januar 1579: *Négociations*, T. III, p. 769 und 777, vorzüglich in den Anmerk. Am Schlusse einer Depesche vom 10. Januar spricht er sich bestimmt dahin aus, daß der Waffenstillstand zum Abschluß kommen werde: „car ceulx-ci (die Pforte) ont aultant de besoin que scauroit avoir le dit roy catholique, pour l'occasion de la guerre de Perse, où ils trouveront plus d'affaires qu'il ne se dit.“

als sich mittelst eines bedeutenden osmanischen Hülfscorps, welches er, vermöge seines Einflusses im Divan, ohne Schwierigkeiten herbeiziehen könne, den Besitz der Niederlande für immer zu sichern. Der Herzog war wirklich schon so weit auf die Sache eingegangen, daß er Du Bourg zu diesem Zwecke mit einer Mission nach Constantinopel betraut hatte.

Dieser war nun, um die Mitte des Monats December 1578, mit einem ansehnlichen Gefolge auch schon bis nach Venedig gelangt, als die Sache ruckbar wurde. Herr Du Ferrier, der französische Gesandte daselbst, schöpfte Verdacht und beeilte sich, König Heinrich III. von der Sache in Kenntniß zu setzen, indem er zugleich Du Bourg, unter allerhand Vorwänden, so lange dort zurückzuhalten wußte, bis er weitere Verhaltensbefehle bekommen haben würde ¹⁾.

Sie ließen nicht lange auf sich warten. „Ich freue mich sehr,“ schrieb der König fast umgehend an Du Ferrier, „zu erfahren, daß Du Bourg dort ist, und daß Ihr anständige Mittel gefunden habt, ihn aufzuhalten, damit Ihr mich weiter von seinem Treiben benachrichtigen könnt. Denn es ist ein Mensch, den ich seiner Verräthereien und Umtriebe wegen, zu denen er sich zum größten Nachtheil meines Dienstes und der ganzen Christenheit hergegeben hat, schon längst in meiner Gewalt zu haben wünschte; ich will die Gelegenheit, die mir Gott jetzt geboten hat, über ihn die Strafe und Züchtigung, die er verdient hat, zu verhängen, nicht vorübergehen lassen; denn ich bin überzeugt, daß es gar nicht die Absicht meines Bruders ist, sich eines so verderblichen Werkzeugs zu bedienen, und sollte er, Du Bourg, auch wirklich einige Briefe von ihm haben, so hat er sie ihm nur mit List und Betrug abgezwungen.“ Er solle daher keinen Augenblick verlieren, Du Bourg mit Hülfe der Signorie sofort

1) Depesche Du Ferrier's an Heinrich III. vom 20. December 1578: *Négociations*, T. III, p. 770 Anmerk. Danach gab Du Bourg den Zweck seiner Sendung selbst dahin an: „que Monsieur (der Herzog von Anjou) l'avait dépesché devers le G. S. et obtenir de luy d'envoyer quelque grande armée par mer contre le roy d'Espagne, afin que mondit seigneur par ce moyen trouvast moins de résistance en la conquête des Pays-Bas.“

verhaften und demnächst seine Auslieferung zu bewirken suchen. Denn er sei vollkommen überzeugt, daß dies auch ganz im Sinne seines Bruders, des Herzogs von Anjou, sei ¹⁾.

Die Sache war aber doch nicht so leicht, als sich der König einbilden mochte. Die Signorie erhob wegen der Verhaftung und Auslieferung Du Bourg's, der sein gefährliches Spiel schon so weit getrieben, daß er in Constantinopel im voraus das Gerücht in Umlauf gesetzt hatte, er komme als Gesandter des Königs selbst ²⁾, bedeutende Schwierigkeiten. Erst nach längeren Verhandlungen wurde Du Ferrer gestattet, den Schuldigen in seiner Wohnung in Haft zu behalten und ihn dann bald möglichst aus dem Gebiete der Republik zu entfernen.

Aber auch damit ging es nicht so schnell, weil man nicht recht wußte, wo man ihn unterbringen sollte. Ihn sogleich nach Frankreich abzuführen, hielt Du Ferrer selbst für zu gefährlich und kostspielig. Er setzte es endlich noch durch, daß dieser Staatsgefangene mit Hülfe des Herzogs von Ferrara in der der Gräfin gleiches Namens zugehörigen Feste von Mirandola untergebracht wurde, wo er, in strenger Haft gehalten, wie es scheint, endlich verschollen ist.

Wenigstens blieben die Schritte, welche der Herzog von Anjou, welcher ihn hinterher allerdings förmlich als seinen Bevollmächtigten anerkannte, theils bei der Signorie von Venedig, theils bei Herrn Du Ferrer that, um seine Freilassung zu bewirken, so viel wir wissen, ohne allen Erfolg. „Da ich nichts ohne den ausdrücklichen Befehl des Königs thun kann,“ antwortete der Gesandte dem Herzog auf ein solches Ansinnen, „und die Schuld Du Bourg's, wie Ihr von Sr. Majestät gehört haben werdet, so groß ist, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ihr meine Entschuldigungen wohl aufnehmen und meine Dienste für eine andere Gelegenheit genehmigen werdet.“

1) Depesche Heinrich's III. an Du Ferrer vom 18. Januar 1579: *Négociations*, T. III, p. 781 Anmerk.

2) Depesche Juyé's an Heinrich III. vom 24. März 1579: *Dasselbst*, p. 781.

Uebrigens trugen die bei Du Bourg mit Beschlag belegten Papiere nur dazu bei, auch diese seine Schwinderei ins rechte Licht zu setzen. Einigermassen bedeutend waren darunter nur die an den Sultan und den Großwesir gerichteten Schreiben des Herzogs von Anjou, und ein Paß des Herzogs von Savoyen und des Gouverneurs von Mailand. Sie seien, meint Du Ferrier, nur eben so viel Beweise der Thorheit, Eitelkeit und Verwegenheit eines Menschen gewesen, welcher in seinem Kopf am Ende doch mehr Ehrgeiz, Habsucht und Leichtfertigkeit gehabt habe, als sonstige Bosheit ¹⁾.

Sobald Heinrich III. durch die Verhaftung Du Bourg's, wegen welcher er es aber doch für nöthig hielt, sich bei der Pforte noch besonders zu entschuldigen, von dieser Seite etwas beruhigt war, wandte er seine ganze Aufmerksamkeit sofort wieder den in Constantinopel noch schwebenden Friedensunterhandlungen zu. In der kurz darauf, am 16. April 1579, seinem neuen Gesandten bei der Pforte, Herrn de Germigny, ertheilten Instruction hob er diesen Punkt ganz besonders hervor. Wenn der beabsichtigte Waffenstillstand noch nicht abgeschlossen sei, hieß es da, so solle er sich aus allen Kräften (*de tout son pouvoir*) dagegen erklären, vornehmlich, in so weit die zwischen dem König und dem Grosherrn bestehende Freundschaft dadurch irgend wie benachtheiligt werden dürfte; wäre aber die Sache schon bis zum Abschluß gediehen, so solle er nicht unterlassen, dem Großwesir auf die eindringlichste Weise vorzustellen, wie der König erwarte, daß unter allen Umständen das zwischen beiden Mächten seit so langen Jahren bestehende gute Einverständniß dadurch in keiner Weise gestört werden würde, und daß dieser Waffenstillstand überhaupt nicht unter Bedingungen zu Stande gekommen sei, welche der Würde und der Erfüllung der Pflichten, die ihre so alte Freundschaft mit sich bringe, entgegen sein möchten ²⁾.

1) Die höchst interessantesten Depeschen Du Ferrier's, des Königs und des Herzogs von Anjou über diese merkwürdige Episode: *Négociations*, T. III, p. 781 — 786.

2) Instruction an Germigny am Ende des ersten Theiles des

Germigny, welcher bereits in früheren Zeiten zu verschiedenen Malen in diplomatischen Geschäften bei der Pforte gebraucht worden war und folglich das Terrain, auf dem er sich zu bewegen hatte, schon etwas kannte, fand jetzt eine um so günstigere Aufnahme, da er nicht ganz mit leeren Händen kam. Man hatte sich am Ende am französischen Hofe doch entschließen müssen, in dieser Beziehung der osmanischen Etikette Rechnung zu tragen. Bei seiner feierlichen Antrittsaudienz, die am 20. December stattfand, überreichte Germigny dem Sultan, im Namen seines Herrn, ein kostbares Uhrwerk, 30 Gewänder von Brokat und den ausgefechtesten Seidenstoffen, mehrere Stücke der feinsten holländischen Leinwand und einen prachtvollen Fächer für die Sultanin.

Diese Dinge wurden sehr wohlgefällig aufgenommen und dagegen dem Gesandten die Versicherung ertheilt, daß man nicht nur an der alten Freundschaft Frankreichs festhalten wolle, sondern auch bereit sei, den König mit in den spanischen Frieden einzuschließen. Daran, erwiederte darauf der Gesandte, liege dem Könige sehr wenig, ob er in diesen Frieden mit eingeschlossen werde oder nicht, vorausgesetzt, daß er nur die Interessen Frankreichs nicht benachtheilige und den Privilegien der französischen Flagge so wie den bestehenden Capitulationen nicht entgegen sei ¹⁾.

Zu einem so bestimmten Resultat waren nun aber die spanischen Friedensverhandlungen noch gar nicht gediehen. Marigliano erwartete noch ausgedehntere Vollmachten und die unerläßlichen Geschenke. Die oft verheißene Ankunft noch eines besondern spanischen Gesandten, welcher schon in Ragusa eingetroffen sein sollte, erwies sich als eine Fabel. Ueberdies fehlte es auch jetzt noch nicht an einer starken Partei im Diwan, welche dem Frieden mit Spanien aus allen Kräften entgegenarbeitete. An ihrer Spitze stand der Kapudan-Pascha

L'illustre Orbandale, und auszugsweise *Négociations a. a. D.*, p. 819 fg.

1) Depesche Germigny's vom 26. September 1579: Daselbst, p. 814 fg. mit d. Anmerk.

Ulubschali, welcher Marigliano mit tödtlichem Haffe verfolgte. Er entblödete sich nicht, ihm in den Audienzen beim Großwesir die bittersten Beleidigungen zu sagen.

„Habe denn sein König,“ fuhr er ihn einmal an, „keine andern Männer, daß er nur einäugige Sklaven als Unterhändler an die Pforte schicke? (Marigliano hatte bei Goletta ein Auge verloren.) Man wisse wohl, was die fortwährenden Rüstungen Spaniens bedeuten; man habe es damit nur auf Algier abgesehen; er werde ihm auch noch sein anderes Auge ausreißen und ihn so zu seinem Herrn zurückschicken; aber er werde ihm dann mit 200 Galeeren auf dem Fuße folgen, die ganze Armee des Königs vernichten und sein Land in eine Wüste verwandeln ¹⁾.“

Diese kriegerische Stimmung, welche übrigens von der Friedenspartei im Diwan keineswegs getheilt wurde, machte den französischen Hof und seinen Stellvertreter in ihren Forderungen immer kühner. Germigny unterließ nicht, die Vergrößerungspolitik Spaniens, die nun auch noch auf Portugal gerichtet sei, im beunruhigendsten Lichte zu zeigen und darauf abermals die Forderung einer ansehnlichen Unterstützung von Seiten der Pforte zu gründen, damit der König in den Stand gesetzt werde, der Uebermacht dieses gemeinschaftlichen Feindes zu rechter Zeit ein Ziel zu setzen. Dazu zeigte aber namentlich der neue Großwesir, der unfähige und widerwärtige Ahmed-Pascha (Mohammed Sokolli war im October 1579 ermordet worden), sehr wenig Neigung. Erst schützte er die bedeutenden Unkosten des persischen Krieges vor (sie sollten im December des genannten Jahres schon 7 Millionen Dukaten betragen haben), dann ging er nicht über ganz allgemeine Versprechungen hinaus, und blieb endlich bei der sehr problematischen Zusage stehen, daß der Großherr bereit sei, den König mit seiner Seemacht zu unterstützen, sobald der Krieg zum Ausbruch gekommen sein würde und sich die Nothwendigkeit einer solchen Hülfe wirklich herausstelle ²⁾.

1) Depesche Germigny's: *Négociations a. a. D.*, p. 876.

2) Depesche Germigny's vom December 1579, und Januar und März 1580: *Dieselbst*, p. 845, 850, 875.

Aber auch mit Marigliano blieben die Unterhandlungen noch fortwährend in einem schwankenden Zustande. Die Partei des Widerstandes trieb ihn fast zur Verzweiflung. Wiederholt war er schon in Begriff gewesen, die Sache ganz aufzugeben und nach Spanien zurückzukehren, schon glaubte die französische Partei einen vollständigen Sieg errungen zu haben, als man wider Erwarten doch schnell zum Ziele kam.

Seine ursprünglichen Forderungen, welche darauf gerichtet gewesen waren, sogleich einen Waffenstillstand auf acht Jahre 1580 zu erlangen, hatte Marigliano freilich nach und nach bedeutend herabgestimmt. Im März 1580 war er damit bereits so weit gelangt, daß er die erste Frist bis auf zehn Monate herabgesetzt hatte, jedoch mit dem Vorbehalte, daß es Spanien frei stehen solle, in dieser Zeit wegen eines längeren Waffenstillstandes oder eines definitiven Friedens in weitere Unterhandlungen zu treten ¹⁾.

Auch darauf sogleich einzugehen, zögerte man noch, wie es scheint, von Seiten der Pforte, als die Nachricht eintraf, daß in Algier ein Aufstand ausgebrochen sei, der um so bedenklicher erschien, da die spanische Armata sich in der Nähe befand und der Sultan augenblicklich gar nicht in der Lage war, ihr eine genügende Seemacht entgegenzustellen und sie von einem etwaigen Handstreich gegen die Barbarenstaaten abzuhalten. Dies, im Verein mit den sehr mißlichen Verhältnissen in Persien, bewog den Divan endlich auf die letzte Forderung Marigliano's einzugehen. Am 21. März 1580 kam man dahin überein, daß ein Waffenstillstand bis zum Januar des nächsten Jahres stattfinden solle, während welches Marigliano ermächtigt bleibe, einen seiner Agenten nach Spanien zurückzuschicken, um sich wegen der weiteren Unterhandlungen genügende Vollmachten einzuholen. Venedig, welches im Einverständniß mit dem französischen Gesandten anfangs die Sache zu hintertreiben gesucht, dann aber, als an dem Gelingen derselben kein Zweifel mehr war, sich bemüht hatte, davon noch möglichst Vortheil zu ziehen, dann der Kaiser, der König von Polen, die italienischen Fürsten

1) *Négociations a. a. D.*, p. 879 Anmerk.

und endlich der König von Frankreich sollten in diesen Waffenstillstand mit eingeschlossen sein. Das Verlangen Marigliano's, daß er an den spanischen Hof zurückkehren wolle, um das Weitere in dieser Angelegenheit selbst zu veranlassen, wurde abgelehnt ¹⁾.

Niemand war natürlich über diesen Ausgang der Sache mehr entrüstet, als Herr von Germigny. Gleich in der ersten Zeit kam es zwischen ihm und Marigliano, der sich nun, obgleich noch nicht offiziell beglaubigt, als Vertreter des Königs von Spanien geriren wollte, wegen des diplomatischen Vorranges zu sehr verdrießlichen Reibungen, bei welchen sich der Großwesir indessen doch zu Gunsten des französischen Botschafters entschied ²⁾. Wie gern hätte nun dieser seinen vorzüglich seit dem Tode des mürrischen und unlenksamen Großwesirs Ahmed-Pascha (er starb am 27. April 1580) wieder etwas steigenden Einfluß im Divan dazu benützt, den Fortgang der spanischen Unterhandlungen selbst noch in diesem Stadium ihrer Entwicklung zu vereiteln.

Zu diesem Zwecke faßte er Alles, was sich gegen den Frieden mit Spanien überhaupt sagen ließ und schon oft genug gesagt worden war, nur möglichst scharf, nochmals in einer eigenen Denkschrift zusammen, die er dem Großwesir überreichte. Die Vergrößerungssucht Spaniens, welche, wenn es einmal im ruhigen Besitze von Flandern und Portugal sei, sich auch auf England und Schottland erstrecken und endlich selbst nach dem Oriente kehren werde; die Schmach, die der König von Spanien dem edlen Hause Osman's und dem so mächtigen Sultan schon dadurch angethan, daß er ihm wegen einer so wichtigen Sache, wie dieser Friede sei, einen so unbedeutenden und verächtlichen Menschen, wie diesen Marigliano, als Unterhändler zugeschickt habe; der üble

1) Am besten sind die Stipulationen dieses ersten Waffenstillstandsvertrages zwischen Spanien und der Pforte gegeben in einer Depesche Germigny's vom 24. März 1580: *Négociations*, p. 884 — 889.

2) Es handelte sich dabei vorzüglich um den Vorrang bei dem öffentlichen Gottesdienste in den katholischen Kirchen zu Pera, wo der französische Gesandte unter dem diplomatischen Corps den ersten Platz in Anspruch nahm. Depesche vom 16. April 1580: *Dasselbst*, p. 889 fg.

Ruf, welcher dem Großherrschaften daraus erwachsen werde, wenn es heißen sollte, er habe sich von diesem König von Spanien zum Frieden zwingen lassen; die treulose Politik desselben endlich, welche nur Zeit zu gewinnen suche, um dann mit desto größerer Kraft ihre verderblichen Pläne, die den Ruin des osmanischen Reiches bezwecken, ins Werk zu setzen: das Alles war hier mit den einschneidendsten Worten, mit den grellsten Farben geschildert. Er halte, schloß die in italienischer Sprache abgefaßte Denkschrift, die Sache, bei der es sich um nichts Geringeres, als den gänzlichen, vielleicht schleunigen Untergang dieses Reiches handle, für so wichtig, daß er dem Großherrschaften nur rathe könne, dem Beispiele seiner glorreichen Vorfahren zu folgen und, wie sie in so entscheidenden Momenten immer gethan, einen Divan zu Pferde abzuhalten, damit er Gelegenheit habe, erst noch die Ansichten seiner vorzüglichsten Rätthe zu vernehmen, ehe er sich zu einem Frieden entschließe, welcher keine anderen Folgen haben werde, als die Vergrößerung ihres gemeinschaftlichen und ältesten Feindes ¹⁾.

Wir haben da in der That das erste Beispiel jener freilich keineswegs uneigennütigen diplomatischen Sorgfalt einer europäischen Großmacht für die Erhaltung der von einer andern europäischen Großmacht bedrohten und gefährdeten Integrität und Selbständigkeit des osmanischen Reiches, welche in spätern Zeiten noch oft ein so bedeutendes Moment in der orientalischen Politik Europas geworden ist. Germigny war übrigens von der Vortrefflichkeit seiner Taktik selbst so überzeugt, daß er bis zum letzten Augenblicke nicht an ihren

1) Diese merkwürdige Denkschrift: *Négociations*, p. 919 Anmerk. Vorzüglich stark und giftig ist hier die Stelle über Marigliano, welchen Germigny mit dem unauslöschlichsten Hasse verfolgte: „questo Gio. di Marigliani, huomo da nulla, schiavo ultimamente riscattato in questa città di Constantinopoli et tale che ogiuno lo cognosce a tal, che si vede un grandissimo dispreggio che fa il re d’Ispagna di sua altezza di mandar a un potentissimo imperatore, per cosa così importante come è questa pace, un huomo da niente a trattar con esso.“

Erfolgen zweifelte. „Ich werde fortfahren,“ schrieb er noch unter dem 31. Juli an Heinrich III., „die Unterhandlungen des Marigliano so lange zu durchkreuzen, bis ich die Sache zu einem erwünschten Ende gebracht habe 1).“

Dies gelang ihm nun aber doch nicht. Nur so viel setzte er noch durch, daß Marigliano die erneuerte Forderung, es möge der Waffenstillstand, nach Ablauf der zehnmonatlichen Frist, sogleich auf acht Jahre verlängert werden, während welcher Zeit auch die Frankreich gegen Spanien zugesagte Hülfsslotte nicht hätte auslaufen dürfen, nicht gewährt wurde. Alles, was von der Pforte zu erreichen war, beschränkte sich auf die einjährige Erneuerung des Waffenstillstandes, welche 1581 zu Anfange des Jahres 1581 auch wirklich erfolgte, und in den drei nächsten Jahren, bis zu Ende des Jahres 1584, in gleicher Weise ohne weiteren Anstand wiederholt wurde.

So unbestimmt und schwankend daher auch das Verhältniß Spaniens zur Pforte noch blieb, so war doch der Eindruck, welchen dieser Waffenstillstand auch in der übrigen christlichen Welt machte, keineswegs ein günstiger. Als Marigliano, welcher im Frühjahr 1581 endlich die Erlaubniß erhielt, die betreffende Urkunde persönlich nach Spanien zu bringen, durch Rom passirte, setzte ihn Papst Gregor XIII. darüber heftig zur Rede, indem er ihm zugleich erklärte, er könne dem Könige von Spanien die ihm bisher zum Zwecke des Türkenkrieges bewilligte Besteuerung des Clerus und der geistlichen Güter in seinem Lande fernerhin nicht mehr gestatten; nur unter der Bedingung wolle er dieselbe noch gelten lassen, daß sich der König verpflichte, alle seine Streitkräfte nun gegen die Königin von England, welche, selbst Ketzerin, die Ketzer begünstige, zu richten und sie unaufhörlich zu bekriegen 2). Aus leicht begreiflichen Gründen waren daher auch später die Gesandten Englands die Hauptgegner Spaniens im Divan, wo es ihrem Einflusse gelang, die Erneuerung des Waffenstill-

1) *Négociations*, T. III, p. 929.

2) *Dépêches* des französischen Gesandten zu Rom, Paul de Foix, an Heinrich III., vom Juni und Juli 1581: *Lettres*, p. 63 und 81. Und dann vom Februar 1582: *Dafelbst*, p. 305.

standes mehrere Male zu hintertreiben. Jedoch erfolgte eine solche 1587 noch im Jahre 1587 auf zwei Jahre ohne weitere Berücksichtigung der Einwendungen von Seiten der Königin von England ¹⁾).

Herr von Germigny verweilte, nachdem seine Bemühungen, den Abschluß des Waffenstillstandes mit Spanien zu vereiteln, gescheitert waren, nur noch kurze Zeit in Constantinopel, obgleich er keine Ursache hatte, sich sonst über die Haltung der Pforte zu beklagen. Alle seine übrigen Geschäfte fanden eine um so bereitwilligere Erledigung, da er es verstanden hatte, sich mit Mustafa-Pascha, welcher nach Ahmed's Tode die Stelle des Großwesirs versah, durch das wohl angebrachte Geschenk eines kunstreichen Uhrwerks auf guten Fuß zu setzen. Sogleich in seiner ersten Audienz gab ihm Mustafa die Versicherung, daß der König von Frankreich nach wie vor in der Freundschaft der Pforte immer den ersten Platz vor den übrigen Fürsten der Christenheit behaupten würde ²⁾).

Mit vielem Lobe wird namentlich des frommen Eifers gedacht, mit welchem sich Germigny bei verschiedenen Gelegenheiten der unterdrückten Christen, vorzüglich auch zu Jerusalem, angenommen habe; viele, die schon seit Jahren in der Sklaverei schmachteten, hatten seiner Vermittelung ihre Freiheit zu verdanken ³⁾).

1) Nach einer venetianischen Relation vom 2. März 1587, bei Hammer, Gesch. des O. R., Bd. IV, S. 159 Anmerk.

2) Depesche Germigny's vom 17. Mai 1580: *Négociations*, T. III, p. 907. Mustafa erklärte ihm: „que ce seigneur la cognoissoit très-bien et faisoit différence très-grande d'avec les amytiés des aultres princes et partant étoit désireux de la conserver et accroistre, ensemble les prérogatives et auctorités de V. M. sur tous aultres princes, et que V. M. y avait et aurait toujours le premier rang.“

3) Paule de Foix, *Lettres*, p. 78 (Depesche vom 10. Juli 1581): „L'Evesque de Nonne, venu nagueres de Constantinople, a remply toute cette cour (Rome) des louanges du sieur de Germigny, et entr'autres du grand zele qu'il a à la conservation et soulagement des Chrestiens de pardelà cet.“ — Dieser Punkt wird auch ganz besonders in der Eloge de M. de Germigny herausgehoben, welche sich am Ende des ersten Bandes des *L'Illustre Orbandale* befindet, namentlich p. 71 fg.

Dann ließ er sich auch die Interessen des französischen Levantehandels, welcher damals schon durch die Uebergriffe anderer Handelsstaaten, namentlich Englands, ernstlich gefährdet war, ganz besonders angelegen sein. Der bedeutendste Act seiner diplomatischen Wirksamkeit in dieser Beziehung war die Erneuerung der bereits im Jahre 1536 durch den damaligen Gesandten König Franz I., Herrn de la Forest, abgeschlossenen Capitulation, welche vorzüglich darauf berechnet war, die Vorrechte der französischen Flagge, welche schon etwas in Vergessenheit gekommen waren, wo möglich wieder zu voller Anerkennung und Geltung zu bringen, namentlich in so fern früher den andern handeltreibenden Nationen des Westens der Levantehandel nur unter französischer Flagge gestattet war. Allein consequent ließ sich diese commercielle Schutzherrschaft Frankreichs im Oriente nicht mehr durchführen, und am wenigsten war sie durch die formelle Wiederherstellung der Privilegien vom Jahre 1536 zu retten, welche mit den schon sehr veränderten Verhältnissen kaum mehr in Uebereinstimmung zu bringen waren ¹⁾.

Im Uebrigen wußte Gernigny Frankreich noch einige wesentliche Vortheile in Betreff der Getreideausfuhr aus dem osmanischen Reiche und der Korallenfischerei an der afrikanischen Küste zu sichern. In Bezug auf die Frankreich zugesagte Hülfe blieb die Pforte bei dem Ultimatum stehen, daß der Sultan, sobald der Friede mit Persien zu Stande gekommen sein würde, bereit sei, den König mit seiner Seemacht zu unterstützen, so oft er in der Lage sein würde, eine solche Hülfe in Anspruch nehmen zu müssen ²⁾. So blieben

1) Depesche vom 4. Juni 1580: *Négociations a. a. D.*, p. 912. Merkwürdigerweise hatte sich das türkische Original der Capitulation vom Jahre 1536 damals schon verloren. Die wesentlichsten Punkte derselben haben wir nach der später aufgefundenen italienischen Uebersetzung bereits Bd. II, S. 759 mitgetheilt.

2) Gernigny hat über seine diplomatische Wirksamkeit in Constantinopel eine eigene Denkschrift hinterlassen, die sich in dem mehrerwähnten Anhang zum *L'Illustre Orbandale*, und auszugsweise in den *Négociations a. a. D.*, p. 923 fg. in der Anmerk. befindet. Die letzte Zusicherung wegen der versprochenen Hülfe lautete: „si telle

auch in dieser Hinsicht die Perserkriege von wesentlichem Einfluß auf die Stellung der Pforte zu den europäischen Westmächten. Wir verlassen diese aber jetzt, um auch die Verhältnisse der nordeuropäischen Staaten zum osmanischen Reiche, welche gleichzeitig eine so tief eingreifende Wichtigkeit gewinnen, etwas schärfer ins Auge zu fassen.

6) Beziehungen des osmanischen Reiches zu den nordeuropäischen Staaten, Polen, Rußland und Oestreich, bis zur Erneuerung des Waffenstillstandes mit dem letzteren im Jahre 1583.

Nach Norden hin wurden in dieser Zeit die Beziehungen des osmanischen Reiches zu der europäischen Staatenwelt vorzüglich durch drei Dinge bedingt: die polnische Königswahl und ihre Folgen, das Wachsthum der Macht Rußlands und die entschiedeneren Haltung Oestreichs, von denen dann auch wieder die Geschehnisse der tributpflichtigen Grenzländer, Siebenbürgens, der Moldau und Walachei, mehr oder weniger abhängig waren.

Zwischen Polen und der Pforte hatte, abgesehen von einigen kleinen Reibungen an den Grenzen, im Ganzen genommen während des 16. Jahrhunderts ein sehr friedliches Verhältniß stattgefunden. Die Furcht vor Rußland und den Tataren auf der einen Seite, auf der andern die Besorgniß, daß Polen, wenn es gegen das osmanische Reich eine feindliche Haltung annähme, leicht dazu dienen könnte, die Macht des Kaisers zu verstärken, hatten beide Staaten schon längst

negociation (der Friede mit Persien) réussit à bien, ce seigneur sera de tout plus disposé et facile de favoriser le roy de ses armées de mer, toutes les fois que S. M. aura occasion de l'en requérir.“ Außerdem hat Germigny noch einen „Discours sur l'alliance qu'a le Roy de France avec le G. S. et de l'utilité qu'elle apporte à la Chrestienté“ verfaßt, der sich gleichfalls in dem Anhange zu dem „L'illustre Orbandale“ befinden soll, aber leider in dem mir zu Gebote stehenden Exemplare dieses seltenen Werkes fehlt.

gewissermaßen zu natürlichen Bundesgenossen gemacht. Auch war es namentlich die consequente Politik Sultān Suleiman's I. gewesen, Polen bei friedlicher Stimmung und möglichst strenger Neutralität zu erhalten, die ihm vorzüglich zur Verwirklichung seiner Absichten auf Ungarn unerläßlich schien ¹⁾.

Sogleich in den ersten Jahren seiner Regierung, im November 1525, hatte er daher den von früher her zwischen König Sigismund und der Pforte bestehenden Waffenstillstand auf sechs Jahre verlängert, und seitdem fand zwischen beiden Mächten ein sehr lebhafter diplomatischer Verkehr statt, welcher ganz dazu geeignet war, kleinere Irrungen leicht und schnell auszugleichen. Vornehmlich in der zweiten Hälfte der Regierung dieses Sultāns finden wir fast jedes Jahr Gesandte des Königs von Polen, Sigismund August (1548 — 1572), am osmanischen Hoflager. Beschwerden über die Räubereien osmanischer Freibeuter, Auslieferung der hinweggeschleppten Gefangenen, Regulirung der Weidgerechtfame in den Grenzdistrikten und Erneuerung der alten Friedens- und Freundschaftsverträge waren in der Regel der Zweck dieser polnischen Gesandtschaften, welche, da sie niemals mit leeren Händen kamen, immer freundlich aufgenommen und meistens auf gleiche Weise erwiedert wurden ²⁾.

Etwas gespannter wurden die Verhältnisse Polens zur

1) „Il re di Po'onia,“ so schildert Ludovisi, Relaz. p. 23, im Jahre 1536 das Verhältniß, „si trova in pace col Signor Turco e sta in neutralità così essendogli promesso del detto Signore e dalla Germania, parendo all' uno et all' altra che non verria al proposito loro il fare altrimenti.“ Und Trevisano, Relaz., p. 159: „Con serenissimo rè di Polonia tiene e conserva (il G. S.) l'amicizia e pace continua, che avea con il quondam suo padre.“ Und der König halte selbst weit mehr auf die Freundschaft mit dem Sultan, da sie ihm vortheilhafter sei, als die Verwandtschaft mit dem König der Deutschen, Ferdinand I., seinem Schwiegervater.

2) Es gibt eine Menge noch handschriftliche Urkunden über diesen Gesandtenverkehr zwischen Polen und der Pforte, namentlich in den fürstlich Esatorieki'schen Archiven zu Pularov, aus welchen sie Hammer, Osman. Geschichte, Bd. IV., S. 727 u. 743, zum größten Theile verzeichnet hat.

Pforte erst in den letzten Regierungsjahren Suleiman's dadurch, daß der König in dem Verdachte stand, er begünstige und nähre die Unruhen in der Moldau und Walachei, wo er von Alters her gewisse Souveränitätsrechte in Anspruch nahm. Noch zwei Jahre vor dem Tode Suleiman's, im September 1564, erschien ein Botschafter des Königs Sigismund zu Constantinopel, welcher, unter Ueberreichung sehr werthvoller Geschenke, außerlesener Zobelfelle, zehn stark vergoldeter silberner Trinkschalen, zweier Jagdhunde von seltener Race und eines weißen Falken von ausgezeichnete Schönheit, seinen Herrn von allem offenen oder geheimen Antheil an jenen Unruhen freizusprechen suchte, zugleich aber auch die Hülfe der Pforte gegen die „Moskowiter“ in Anspruch nahm, welche Polen durch unaufhörliche räuberische Einfälle auf sehr empfindliche Weise beunruhigten. Der Sultan solle, so verlangte der König, wenigstens die ihm zur Heeresfolge verpflichteten Tataren an den Grenzen Polens und Rußlands auffordern, seinem bedrängten Lande, im Falle der Noth, Hülfe zu leisten¹⁾.

Obgleich nun diese Bitte damals ohne Bedenken gewährt wurde, so blieb es doch die traditionelle Politik des Divan's, Polen so lange wie möglich bei jener Schwäche zu erhalten, welche, neben den verjährten politischen Zerwürfnissen im Innern, ihren Hauptgrund vorzüglich mit in den religiösen Spaltungen hatte, welche das arme Land schon seit Jahren gleichsam in einen endlosen Kampf moralischer Selbstvernichtung verwickelt hatten. Denn nirgends waren die zersetzenden Einflüsse der Reformationsbewegung so mächtig gewesen, nirgends hatten sie selbst auf die heiligsten Familienverhältnisse so zerstörend eingewirkt, als gerade in Polen. Und wenn daher dieses Reich mit zu den Mächten der Christenheit ge-

1) Von dem feierlichen Empfange, welcher diesem polnischen Gesandten zu Theil wurde, und den Erfolgen seiner Sendung spricht namentlich auch der damalige französische Gesandte bei der Pforte, Herr de Petremol, in seinen Depeschen vom 24. September und 14. October 1564: *Négociations*, T. II, p. 758 und 760. Der Sultan, heißt es da, habe ihn empfangen: „en aussy grande pompe et magnificence qu'aultre ambassadeur de prince chrestien qui soit icy venu.“

hörte, welche von der Pforte am wenigsten geachtet und gefürchtet wurden, so hatten daran jene Uebelstände, die man in Constantinopel wohl kannte und zu würdigen wußte, einen sehr wesentlichen Antheil.

Die Schilderung, welche z. B. der venetianische Gesandte Giacomo Soranzo einige Jahre später, im Jahre 1576, von der Stellung Polens zur Pforte entwirft, hatte in dieser Hinsicht, der Hauptsache nach, auch damals schon ihre volle Geltung. „Das Reich Polen,“ bemerkt er, „steht bei den Türken in gar keiner Achtung, nicht weil sie nicht wüßten, daß die Polen im Verein mit Lithauen und den übrigen dieser Krone unterworfenen Ländern leicht 20,000 Pferde ins Feld stellen können, und daß sie in Gemeinschaft mit den Moskowitern und dem Kaiser dem osmanischen Reiche bedeutenden Schaden zufügen könnten, sondern weil sie sehen, daß sie keine Staatsmänner haben, die sich auf die Geschäfte verstehen, weil sie sich nicht gehörig bei Ansehen zu erhalten wissen, und weil sie zu offen merken lassen, daß sie mit dem Sultan in Frieden leben wollen und seine Macht fürchten. Deshalb sind sie so wenig geachtet und die Türken glauben sie nur mit desto mehr Sicherheit so behandeln zu können, wie sie es wollen. Religiöse Rücksichten haben vorzüglich dazu beigetragen, die Achtung zu vermindern, welche dieses Reich bei der Pforte genießt. Denn die Religion hat unter den Polen nur Zwietracht und Feindschaft erzeugt. Es existiren unter ihnen mehr als siebenzehn unter sich verschiedene kegerische Sekten, und mit Erstaunen sieht man, daß in einem und demselben Hause der Vater, die Mutter und jeder der Söhne einer andern Meinung zugethan ist. Dabei sind die Polen ein starkes, an Anstrengungen gewöhntes und abgehärtetes Volk; wenn sie daher unter sich einig wären und sich selbst besser kennen würden, so dürfte man auch annehmen, daß sie in gewissem Ansehen stehen würden¹⁾.“

Auch unter Sultan Selim II. wurde, bei dieser Lage der Dinge, wenigstens in den ersten Jahren, der Friede zwischen Polen und der Pforte nicht wesentlich gestört, obgleich

1) Soranzo, Relaz., p. 204.

sich König Sigismund gefallen lassen mußte, bei der im Jahre 1568 erfolgten Erneuerung der bestehenden Verträge für seine Forderungen im Divan kein Gehör zu finden. Sie betrafen drei Punkte, auf welche die Pforte um so weniger eingehen zu dürfen glaubte, weil deren Gewährung ihre eigenen Souveränitätsrechte geschmälert haben würde. Sigismund verlangte nämlich 1) daß Polen nicht mehr verpflichtet sein solle, Ueberläufer von türkischem Gebiet auszuliefern; 2) daß ihm die jährlichen Abgaben an den Tartarenchan erlassen würden, und 3) daß fernerhin die Woivoden in der Moldau nur mit seiner Zustimmung eingesetzt werden sollen.

Der letzte Punkt war jedenfalls der wichtigste, weil er bald eine hohe politische Bedeutung bekam und wahrscheinlich die Veranlassung zu einem förmlichen Bruche zwischen Polen und der Pforte geworden wäre, wenn nicht der bald darauf erfolgte Tod des Königs Sigismund den Beziehungen beider Mächte zueinander einen ganz andern Charakter verliehen hätte und in Folge desselben andere Interessen hier für eine neue Ordnung der Dinge maßgebend geworden wären.

Im Jahre 1566 war nämlich der Woivode der Mol- 1566
dau, Alexander, gestorben. Sein Sohn Bogdan, ein funfzehnjähriger Knabe, folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Roxanda. Diese, eine kluge und verständige Frau, wußte den feurigen Knaben, welcher die Oberhoheit der Pforte nicht ertragen mochte und von Jugend auf darauf sann, sich die Selbständigkeit seiner Herrschaft zu erringen, noch im Zaume zu halten. Sobald aber auch sie, bereits im Jahre 1569, ihre Augen geschlossen hatte, beeilte sich Bogdan, seinen Lieblingsplan, sich der Souveränität der Pforte zu entziehen, zur Ausführung zu bringen.

Allein zu schwach, rechnete er dabei vorzüglich auf die Hülfe König Sigismund's von Polen, mit dem er schon vorher in Verbindung getreten war und nun, noch im Jahre 1569, ein förmliches Schutzbündniß abschloß. Diesem zufolge 1569
gelobte er dem Könige nicht nur für sich und seine Nachfolger auf alle Zeiten Treue und Gehorsam, sondern versprach ihm auch, ihm bei größern Kriegen mit allen ihm zu

Gebote stehenden Streitkräften und in eigener Person gegen alle seine Feinde hülfreiche Hand zu leisten. Nur der Sultan — so wurde im Vertrage ausdrücklich festgesetzt — sollte davon ausgenommen sein, „weil die Krone Polen von Alters her mit ihm Freundschaft und gute Nachbarschaft gehalten habe¹⁾.“ Außerdem verpflichtete er sich, bei kleinern Fehden den König mit 7000 Mann Hülfsvölkern zu unterstützen, ohne Wissen desselben keine Verträge mit andern Mächten abzuschließen und die noch aus frühern Zeiten herrührenden Capitulationen zwischen Polen und der Moldau genau zu beobachten.

War dies schon ein, wenn auch indirecter, doch ziemlich offener Angriff auf die Souveränitätsrechte, welche die Pforte in der Moldau in Anspruch nahm, so wurden diese jedenfalls noch mehr dadurch gefährdet, daß sich — so wird wenigstens behauptet — König Sigismund seinerseits in einem geheimen Artikel jenes Vertrags bereit erklärt hatte, Bogdan mit einem Hülfscorps von 24,000 Mann zu unterstützen. Denn gegen wen anders konnte wol der Woivode, der sich überdies eine angesehene Polin zur Gemahlin erkor und seine Schwestern an vornehme polnische Edelleute vermählte, seine Waffen kehren wollen, als gegen den Sultan der Osmanen? — Darüber war man im Divan gewiß vollkommen im Klaren; man kannte die letzten Zwecke des Bündnisses zwischen Polen und der Moldau, und beschloß, den weiteren Folgen desselben durch die Einsetzung eines neuen Hospodaren zuvorzukommen.

In Ermangelung eines andern Prätendenten bediente sich die Pforte hierzu eines etwas räthselhaften, unternehmenden Abenteurers, Iwonia mit Namen, welcher sich für einen natürlichen Sohn des ehemaligen Woivoden Stephan ausgab, in Wahrheit aber nur ein Pole niederer Herkunft aus Masowien gewesen sein soll. Der Sultan ernannte ihn zum Hospodaren der Moldau und gab ihm ein Heer von

1) Engel, Geschichte der Moldau, S. 215. Der betreffende Vorbehalt lautete im Vertrage wörtlich: „excipiendo tamen Imperatorem Turcarum, cum quo Régia Majestas et Corona Polonia ab antiquis temporibus bonam amicitiam et vicinitatem colit.“

20,000 Mann, mit dessen Hülfe er die ihm übertragenen Rechte im Lande selbst geltend machen sollte.

Iwonia benutzte dazu den Zeitpunkt, wo Bogdan in Folge übler Händel mit seinen eigenen polnischen Anverwandten, im Winter von 1571 auf 1572, für einige Zeit seine Freiheit verloren hatte. Fast ohne Widerstand drang er in der Moldau ein, fand selbst unter den Bojaren bedeutenden Anhang, besetzte ohne Schwertstreich Sutschana, die alte Hauptstadt des Landes, und bedrängte Bogdan, welcher jetzt erst seiner Haft entkommen war, in Choczim so heftig, daß er sich genöthigt sah, sein Heil in der Flucht zu seinem Bundesgenossen, König Sigismund von Polen, zu suchen. Allein auch dieser trug Bedenken, ihm sofort die vertragmäßige bewaffnete Hülfe zu gewähren. Denn er fürchtete einen offenen Bruch mit der Pforte und wollte vorerst wenigstens den Versuch machen, die Wiedereinsetzung Bogdan's bei dem Sultan auf friedlichem Wege zu erlangen.

Ein außerordentlicher Botschafter des Königs, Taranowski mit Namen, erschien zu diesem Zwecke in Constantinopel, fand aber im Divan um so weniger günstiges Gehör, da während seiner Anwesenheit daselbst die Dinge in der Moldau selbst zu einer blutigen, den Interessen Bogdan's keineswegs vortheilhaften Entscheidung gekommen waren. Dieser hatte nämlich, selbst wider des Königs Willen, noch ehe ein Bescheid von Constantinopel eingetroffen war, auf eigene Faust im Verein mit einigen ihm ergebenen polnischen Edelleuten ein kleines, kaum 2000 Mann starkes Heer gesammelt und war mit diesem unversehens in die Moldau eingebrochen, um, wo möglich Iwonia mit seinen Türken wieder daraus zu verdrängen.

Die ersten Angriffe der kleinen tollkühnen Schaar auf die weit überlegenen türkischen Vorposten, welche die Uebergänge über den Pruth decken sollten, waren vom Glücke begünstigt. Allein bei weiterm Vordringen waren die Polen der Uebermacht des Feindes nicht mehr gewachsen. Sie mußten sich, von allen Seiten bedrängt, auf Choczim zurückziehen, von wo aus Bogdan den eiteln Versuch machte,

Iwonia durch gütlichen Vergleich zur Anerkennung seiner Rechte und zu freiwilligem Abzug zu bewegen. Sein Unterhändler, Radecki, mußte dafür am schwersten büßen. Iwonia, der ihn gar nicht hören mochte, ließ ihn ohne Weiteres in Fesseln schlagen und schickte ihn nach Constantinopel, wo ihn der über diesen Einfall der Polen in die Moldau aufs höchste erzürnte Sultan auf die Galeeren schmieden ließ. Mit Mühe und Noth entkamen hierauf die Trümmer des polnischen Hülfscorps über den Dniester nach Kameniez, wohin ihnen auch Bogdan folgte. Choczim, wo sich ein Anhänger Bogdan's noch kurze Zeit hielt, wurde nachträglich an Iwonia ausgeliefert, wogegen dieser sich verpflichtete, mit Polen in Friede und Freundschaft zu verbleiben¹⁾.

1572 Unter diesen gespannten Verhältnissen starb zu Gnesen König Sigismund August am 7. Juli 1572, ein längst vorhergesehenes Ereigniß, welches in seinen Folgen die ganze europäische Welt in Bewegung setzte und auch für die fernere Gestaltung der Beziehungen des osmanischen Reiches zu den nördlichen Staatenverhältnissen als eins der bedeutendsten Momente bezeichnet werden muß.

Denn da mit diesem Könige der letzte männliche Sproß von dem Stamme der Jagellonen zu Grabe gegangen war, blieb den Wünschen und Bestrebungen der Mächte und Parteien bei der neuen Königswahl ein um so freieres Feld; und daß dabei die Stimme der Pforte, welche damals so zu sagen das Schicksal Polens in den Händen hatte, von bedeutendem Gewicht sein mußte, war nur natürlich. Der Sandschak von Akjerman war ja schon im Begriff, mit überlegener Heeresmacht in Polen einzubrechen, um wegen des letzten Einfalls Bogdan's und seiner Bundesgenossen in der Moldou Rache zu nehmen, als er von Constantinopel aus Befehl erhielt, so lange einzuhalten, bis es sich entschieden haben würde, ob die bevorstehende Wahl des neuen Königs im Sinne und Interesse der Pforte sein werde, oder nicht?

Die Politik des Divans war in dieser Beziehung im Ganzen genommen sehr klar und einfach; aber die Lösung

1) Engel a. a. D., S. 216—219.

der Frage wurde nichtsdestoweniger verwickelt und langwierig, weil dabei Interessen der widerstreitendsten und eigenthümlichsten Art mit ins Spiel kamen, welche sehr schwer zu einem befriedigenden Resultate zu vereinigen waren. Wir fassen sie hier vorzugsweise nur so weit ins Auge, als sie die Betheiligung der Pforte an der Entwicklung und endlichen Entscheidung dieser europäischen Frage bedingten.

Im Allgemeinen ging die Pforte bei ihrer Politik in Betreff der polnischen Königswahl von dem Grundsatz aus, Polen auch noch fernerhin bei jener innern Schwäche zu erhalten, welche ihm jede Kraftäußerung nach außenhin unmöglich mache und es in seiner Ohnmacht zu einer fortwährenden Neutralität und respective Abhängigkeit von der Macht und dem Willen des Sultans verdamme. Dies glaubte sie aber in keinem Falle besser erreichen zu können, als dadurch, daß nicht etwa ein auswärtiger mehr oder minder mächtiger Fürst, sondern einer von den Magnaten des Landes auf den erledigten Thron erhoben würde. Vor Allem sollte niemals weder ein „Oestreicher“ noch ein „Moskowiter“ auf demselben geduldet werden. Denn die Pforte fürchtete nichts mehr, als eine solche Machtvergrößerung ihrer gefährlichsten Grenznachbarn, und erklärte sich daher gleich anfangs dahin, daß sie, im Fall ein König aus östreichischem oder moskowitischem Stamme gewählt werden würde, Polen ohne Weiteres mit Krieg überziehen wolle, wogegen es verschont bleiben solle, wenn jene Wahl in ihrem Sinne und ihrem Wunsche gemäß ausfallen würde.

Wir haben nicht nöthig, hier näher auf die Gründe einzugehen, warum die Pforte gerade das Haus Oestreich von dem polnischen Throne gänzlich ausgeschlossen wissen wollte. Sie lagen in der Natur der Verhältnisse, welche die Stellung beider Mächte zu einander seit länger als einem Jahrhundert bedingt hatten, und die wir in ihrem Werden und ihren Folgen bis zu dieser Zeit herab bereits kennen gelernt haben. Wie hätte die Pforte damals eine Erweiterung der Macht und des Einflusses des Kaisers nach dieser Seite hin ertragen mögen, während sie schon genug zu thun hatte, ihre Herrschaft in Ungarn zu erhalten und zu befestigen,

und ihre Kräfte und Mittel überdies von andern Seiten her, namentlich auch durch das immer drohender werdende Wachsthum der Macht Rußlands, in Anspruch genommen wurden?

Worauf gründete sich nun aber die Furcht der Pforte vor dem „Moskowiter“, und warum mißgönnte sie ihm, fast noch mehr wie dem Oesterreicher, den Besitz des verwaisten polnischen Königsthrones? — Die Beantwortung dieser Frage führt uns von selbst auf die frühern Beziehungen zwischen Rußland und dem osmanischen Reiche zurück, welche sich zur Zeit dieser polnischen Königswahl beinahe schon bis zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung entwickelt hatten.

Ursprünglich war der Verkehr zwischen den Großfürsten der Moskowiter und den Sultanen der Osmanen, welcher bis in das letzte Jahrzehent des 15. Jahrhunderts hinaufreicht, nur friedlicher und freundlicher Natur gewesen. Er hatte sich, wie wir seiner Zeit gesehen haben¹⁾, im Wesentlichen auf die Gewährung gewisser Freiheiten und Vortheile für den Handel der beiderseitigen Unterthanen in den respectiven Reichen und die von Zeit zu Zeit erneuerten Versicherungen von Freundschaft und guter Nachbarschaft beschränkt. Diese letztere wurde, wie es scheint, zum ersten Male dadurch etwas gestört, daß sich Sultan Selim I. dem in den Jahren 1514 und 1520 von Seiten des Großfürsten Basilei an ihn gestellten Verlangen, er möge ihm bei seinen Händeln mit dem Tatarenhan der Krim, wenn auch nur vermittelnd, hülfreiche Hand leisten, nicht fügen wollte. Seitdem blieb das Verhältniß zwischen beiden Mächten etwas kalt und gespannt.

Suleiman I. empfing den Botschafter Johann Morosow, welchen ihm Basilei im Jahre 1523 zuschickte, zwar höflich, wollte sich aber auf weitere Unterhandlungen mit ihm, welche die Erneuerung und die festere Begründung der alten freundschaftlichen Verhältnisse zum Zwecke hatten, nicht einlassen²⁾. Zwei andere Gesandte, welche derselbe Großfürst

1) Vergl. Bd. II, S. 606.

2) Karamsin, Histoire de la Russie, Bd. VII, S. 143.

einige Jahre später, während des ungarischen Feldzuges, in gleicher Absicht abgeschickt hatte, um den Sultan in Belgrad zu begrüßen, waren spurlos verschwunden. Ein ziemlich drohendes Schreiben, welches Basilei deshalb im April 1531 an Suleiman richtete, blieb wahrscheinlich ohne alle Antwort und ohne weitere Folgen¹⁾.

Erst sieben Jahre später suchte sein Sohn und Nachfolger, Ivan IV., der erste Zar, den freundschaftlichen Verkehr mit der Pforte wieder anzuknüpfen. Allein wenn seine Bemühungen auch zunächst nicht ganz ohne Erfolg waren, so hatten sie doch keine nachhaltige Wirkung²⁾. Die Verhältnisse Rußlands zu dem osmanischen Reiche nahmen im Gegentheil von jetzt an einen immer feindlicheren Charakter an, vorzüglich in Folge der unaufhörlichen Reibungen mit den Tataren, welche, von der Pforte begünstigt, mit jedem Jahre ernster und gefährlicher wurden.

So brach z. B. um die Weihnachtszeit des Jahres 1557 ein Tatarenhaufen, angeblich 100,000 Pferde stark, aus der Krim auf das russische Gebiet ein, verheerte weit und breit das Land mit Feuer und Schwert und schleppte 50,000 Menschen mit sich fort in die Sklaverei. Auf dem Rückzuge aber wurden die Tataren von den Russen überfallen und erlitten nun ihrerseits eine derbe Niederlage³⁾. Merkwürdigerweise soll damals schon König Philipp II. von Spanien den Zaren zum Kriege gegen die Pforte gereizt und ihn zu diesem Zwecke mit Waffen aller Art, namentlich mit Geschütz, dessen Gebrauch man zu jener Zeit in Rußland noch wenig kannte, sowie mit einer Anzahl geschickter Stückgießer unterstützt haben⁴⁾.

1) Mitgetheilt wird dieses merkwürdige Schreiben aus der handschriftlichen Chronik des Marino Sanuto von Hammer, D. G., Bd. III, S. 660.

2) Karamsin a. a. D. S. 229.

3) Am Bestimmtesten sprechen darüber die Depeschen des damaligen französischen Gesandten bei der Pforte, de la Bigne, vom März 1558: *Négociat.*, T. II, p. 449 Anmerk.

4) Dies will namentlich der Bischof von Acqs, damals Gesandter in Venedig, genau wissen. In einer Depesche vom 26. Mai

Gewiß ist, daß die Streifzüge russischer Freibeuter nach dem osmanischen Gebiete sich seitdem jedes Jahr erneuerten. In der Regel setzten sie zur Winterzeit über die zugefrorenen Grenzflüsse, durchschwärmten raubend und plündernd das wehrlose Land und kehrten, mit Beute beladen, noch ehe die Frühlingssonne die Eisdecke gelöst hatte, wieder nach
 1561 ihrer Heimat zurück. Im Jahre 1561 war ein solcher mit Tscherkessen vereinigter russischer Heerhaufen bis unter die Mauern von Kassa vorgeedrungen und hatte gegen diese Stadt eine so drohende Stellung angenommen, daß es die Pforte für nöthig hielt, nicht nur zwölf Sandschaks aus der Umgegend von Trebisonde mit ihrem Heerbann gegen diese Eindringlinge aufzubieten, sondern auch in aller Eile ein Geschwader von 15 Galeeren und 5 Gallioten nach dem Schwarzen Meere zu schicken, welches die bedrängte Stadt von der Seeseite her decken und vertheidigen sollte. Es kam zu einigen kleinen Gefechten, bei welchen, wie es scheint, die Türken im Nachtheil blieben; bevor sich diese aber durch entscheidendere Schläge rächen konnten, hatten Russen und Tscherkessen schon wieder den Rückzug angetreten. Bereits im August lief dann auch das osmanische Geschwader wieder im Hafen von Constantinopel ein¹⁾.

Bedeutender und folgereicher, als diese planlosen Raub-

1558 an Herrn de la Bigne erzählt er nämlich, daß während seines Aufenthaltes in England, wo er Frankreich gleichfalls vertrat, ein „ambassadeur du roy des Moscovittes“ daselbst erschienen sei, um Handelsverbindungen anzuknüpfen; dies habe König Philipp benützt, um ihn mit Kriegsbedürfnissen aller Art zu unterstützen: „Le dict roy Philippes,“ heißt es da wörtlich, „le feist accommoder de toutes sortes d'armes offensives et deffensives, et par expres d'artillerie, dont ils (les Moscovites) estoient ignorans, et des artisanz mesmes, affin d'avoir meilleur moyen de s'en prévaloir a l'endroit dudict G. S., contre lequel il les a esmeus et suscités, dont est ensuivye la deffaicte que vous m'avez mandée,“ d. h. die erwähnte Niederlage der Tataren. *Négociations a. a. D. p. 450.*

1) Auch hierüber geben die Depeschen der damaligen französischen Gesandten zu Constantinopel, der Herren Dolu und de Petremol, die besten Aufschlüsse: Daselbst, S. 647, 651 u. 672.

züge der Russen und Tataren, war der Zusammenstoß, welcher acht Jahre später, im Jahre 1569, zwischen den Os- 1569
manen und den Truppen des Zars an den Ufern des Don und der Wolga stattfand. Die nächste Veranlassung dazu gab der bereits von Sultan Suleiman im Jahre 1564 entworfene großartige Plan, jene beiden Flüsse durch einen Kanal zu verbinden und dann die Herrschaft der Osmanen in diesen Gegenden durch die Anlage zweier neuen Städte zu sichern, welche den ungehinderten Verkehr auf dieser Wasserstraße decken sollten.

Der Hauptzweck dieses schwierigen und jedenfalls sehr kostspieligen Unternehmens, welches angeblich nur dazu dienen sollte, den Handelsverkehr mit Rußland zu erleichtern, war offenbar, eine Verbindung mit dem Kaspiischen Meere herzustellen, mittels welcher in den Kriegen gegen Persien ein neuer bequemer Angriffspunkt gewonnen und namentlich für die Zufuhr von Truppen, Kriegsbedürfnissen und Mundvorrath in Zukunft der lange und beschwerliche Landweg vermieden werden sollte¹⁾.

Suleiman machte wenigstens einen Anfang mit der Ausführung des Planes. Er befahl dem Chan der Tataren in der Krim, Dewlet-Gerai, Geld, Truppen und Geschütz in Bereitschaft zu halten, welches letztere dann von Asow aus den Don hinauf zu der Stelle geschafft werden sollte, welche im voraus für den Durchstich ausersehen war. Das

1) Das war wenigstens damals die allgemeine Ansicht von der Sache, wie sie z. B. der venetianische Bailo Marcantonio Barbaro noch in seiner Relation vom Jahre 1573, p. 337, besonders hervorhebt. Man habe den Kanal graben wollen, meint er, „per aprirsi la navigazione, come dicevano, loro, per commodità dei traffici di Moscovia, cosa in vero che sarebbe stato di molto loro utile; ma più veramente i Turchi si adoperavano per aprire la navigazione all' armata loro nel mare Caspio, atta a danneggiar gravemente tutta la Persia liberandosi con questo modo da quelle incomodità che suole apportar loro il lunghissimo viaggio di terra che loro convien fare quando hanno da andare contro il Sofi.“ Damit in Uebereinstimmung der französische Gesandte bei der Pforte, Herr de Grantrie de Grandchamp, in einer Depesche an Karl IX. vom 14. März 1569: Négociat., T. III, p. 57.

war aber ganz und gar nicht im Sinne des Chans, welcher durch eine solche Festsetzung der Osmanen in diesen Gegenden nur den Rest seiner Unabhängigkeit bedroht sah. Er machte daher nicht nur den Zar der Moskowiter auf das Gefährliche des kühnen Unternehmens aufmerksam, sondern wußte die Schwierigkeiten desselben auch Suleiman selbst in so eindringlicher Weise darzustellen, daß dieser sich bewogen sah, vorerst wieder davon Abstand zu nehmen¹⁾.

Das schreckte aber den eigentlichen Urheber des Planes, den zweiten Desterdar, Tscherkes Kasimbeg, keineswegs zurück. Er behielt ihn fortwährend im Auge, und wußte ihn Sultan Selim II., der großen Schwierigkeiten ungeachtet, von einer so vortheilhaften Seite zu zeigen, daß dieser endlich im Jahre 1568 seine Zustimmung dazu erteilte. Kasimbeg wurde mit der Leitung des ganzen Unternehmens betraut und, damit er die Sache mit desto mehr Erfolg betreiben könne, mit dem Titel eines Pascha zum Sandschak von Kaffa ernannt, welches bei dieser Gelegenheit, ihm zu Ehren, zu einem eigenen Beglerbejat erhoben wurde.

Die Gegenvorstellungen des Chans der Tataren, welcher namentlich darauf aufmerksam machte, daß man bei diesem Feldzuge im Winter wegen der unerträglichen Kälte, im Sommer wegen Wassermangel mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, fanden dieses Mal kein Gehör. Er erhielt im Gegentheil Befehl, mit seinem Contingent von 50 — 60,000 Tataren zu den osmanischen Truppen, unter dem Befehle Kasimbeg's, zu stoßen, und mit ihm vereint, erst die Russen aus Astrachan und Kasan zu vertreiben und dann die Ufer des Don und der Wolga so zu decken, daß die Kanalarbeiten ohne weitere Störung vor sich gehen könnten.

Außer einer unendlichen Menge Schanzgräber, welche vorzüglich in der Moldau und Walachei geworben wurden, hatte Kasimbeg etwa 15,000 Sipahis und 3000 Janitscharen unter seinem Befehle, welche auf 30 Galeeren und einer

1) Hermann, Geschichte des russischen Staates, Bd. III, S. 231 (nach Karamsin).

großen Menge von Transportschiffen nach der Krim gebracht wurden. Zu Ende Mai 1569 setzte sich die ganze Heeresmasse von Kassa und Asow aus gegen Astrachan hin in Bewegung. Der Anfang des Feldzugs war beschwerlich, aber glücklich. Die Russen räumten, bei Annäherung der Osmanen und Tataren, Astrachan, welches erst im August erreicht wurde, ohne Kampf und zogen sich, von der feindlichen leichten Reiterei verfolgt, in das Innere des Landes zurück.

Die Kanalarbeiten wurden darauf unweit Zarizün an der Wolga, unter dem Schutze der Waffen, sofort begonnen. Schon war man damit ungefähr bis zu einem Drittel der ganzen Strecke gediehen, als die Nachricht eintraf, daß Zar Swan bei Nischnei-Nowgorod ein starkes Heer zusammengezogen habe, welches die Vollendung des so glücklich begonnenen Werkes mit Gewalt hindern solle. 15,000 Russen folgten ihr fast auf dem Fuße nach, überfielen und zerstreuten die Arbeiter und machten den größten Theil der Tataren nieder, die sie schützen sollten. Der Rest des Heeres erlag zum größten Theile auf dem Rückzuge, welcher bald in eine aufgelöste Flucht ausartete, mehr noch der Ungunst des Klimas, als den Schwertern der Moskowiter.

Die meiste Schuld an diesem trübseligen Ausgange des Unternehmens trug ohne Zweifel der Chan der Tataren, Dewlet-Gerai. Denn außerdem, daß er nicht müde geworden war, Zar Swan gegen die Osmanen aufzureizen, hatte er auch noch die Truppen Kasimbeg's dadurch entmuthigt, daß er ihnen ein längeres Verweilen in diesen unwirthlichen Ländern des Nordens als mit der Erfüllung ihrer Religionspflichten unvereinbar darstellte. Wie sei es denn möglich, hatte er ihnen gesagt, daß hier, bei der Kürze der Nächte, die kaum vier Stunden währen, die Gläubigen die vorgeschriebenen Nacht- und Morgengebete verrichten können? — Keine Nacht wäre im Stande gewesen, sie da noch länger aufzuhalten. Selbst in Asow war ihres Bleibens nicht mehr. Kasimbeg sah sich genöthigt, die Trümmer seines Heeres noch vor Winters Anfang wieder nach Constantinopel einzuschiffen, welches nach einer stürmischen

Ueberfahrt, die noch vielen den Untergang brachte, von kaum 7000 Mann erreicht wurde¹⁾.

Wie wenig aber die Pforte geneigt oder in der Lage war, die ihr hier widerfahrne Schmach zu rächen, beweist am besten der freundliche Empfang, der dem Botschafter zu
1570 Theil wurde, welchen Zar Ivan im nächsten Jahre, 1570, an das Hoflager des Sultans schickte. Nicht nur daß da von fernerer Feindschaft keine Rede war, erhielt derselbe auf eine diesen Punkt betreffende Vorstellung auch noch die ausdrückliche Versicherung, daß der Großherr mit den fort-dauernden Einfällen der Tataren in Rußland ganz und gar nichts zu schaffen habe; anstatt sie anzuordnen, mißbillige er sie im Gegentheil. Und zum Beweise, daß er es damit redlich meine, versprach er nicht nur, den Chan in keiner Weise zu unterstützen, sondern ließ ihn auch noch durch einen besondern Sendboten bedeuten, daß er darauf bedacht sein solle, die zwischen der Pforte und dem Moskowiter bestehende Freundschaft zu pflegen und zu erhalten. Zugleich nahm der Sultan keinen Anstand, bei dieser Gelegenheit den russischen Unterthanen abermals die Freiheit des Handels in seinem Reiche schriftlich zu gewährleisten²⁾.

Genug, man ersieht hieraus, daß Rußland damals schon zu den Mächten zählte, welche von der Pforte am meisten

1) Die Nachrichten über diesen merkwürdigen Feldzug nach dem Kaspiſchen Meere sind im Einzelnen sehr von einander abweichend. Mouradjea D'Ohsson, *Tableau cet.*, Bd. II, S. 187 fg. und Karamsin a. a. D. Bd. VIII, p. 100 fg. ergänzen sich gegenseitig. Auch die französischen Depeschen aus dieser Zeit enthalten einige schätzbare Notizen über Anfang und Ende des Feldzugs: *Négociat.*, T. III, p. 57, 63, 83.

2) Auszug aus einer französischen Depesche vom August 1570: *Daselbst*, p. 132. Der russische Gesandte, heißt es da, habe auf seine Vorstellungen den Bescheid erhalten: „que le Tartare n'avoit rien fait par commandement du G. S., ne le vouloit approuver; qu'il entendoit que les subjects du Moscovite eussent libre traficq et commerce en ses terres et qu'à cest effect luy en seroit baillé telle déclaration par escript et patente qu'il vouldroyt.“ Und dann eine Depesche vom 22. December 1570, worin namentlich von der betreffenden Mission an den Chan die Rede ist. *Daselbst*, p. 140.

gefürchtet wurden und daher bei ihr auch in hohem Ansehen standen. Denn man wußte, daß der Zar mit Leichtigkeit ein wohlgerüstetes und kriegsgeübtes Heer ins Feld stellen könne, welches mindestens auf 150,000 Pferde, von Einigen sogar bis auf 400,000 berittene Leute und 60,000 Mann Fußvolf geschätzt wurde. Auch fehlte es ihm jetzt schon nicht mehr an einem vortrefflichen Artilleriepark¹⁾.

Fast noch mehr wie diese seine materielle Macht fürchtete man aber auch damals schon seinen bedeutenden moralischen Einfluß auf die der Pforte unterworfenen christliche Bevölkerung. Religiöse Verhältnisse machen sich hier sogleich bei den ältesten Beziehungen Rußlands zum osmanischen Reiche auf die merkwürdigste Weise geltend. „Der Großfürst der Moskowiter,“ bemerkt in dieser Hinsicht Giacomo Soranzo schon im Jahre 1576, „wird von dem Großherrn vorzüglich auch deshalb gefürchtet, weil er der griechischen Kirche angehört, wie die Bevölkerung von Bulgarien, Serbien, Bosnien, Morea und Griechenland, welche ihm im höchsten Grade ergeben ist, da sie sich zu demselben griechischen Ritus hält; auch wird sie immer sehr bereit sein, die Waffen zu ergreifen und sich zu erheben, um sich von der türkischen Sklaverei zu befreien und sich der Herrschaft des Großfürsten zu unterwerfen.“

1) Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Stärke des russischen Heeres auf 150,000 Mann zu Pferde geschätzt, namentlich von den Venetianern, z. B. Trevisano, p. 162. Marino Cavalli, p. 273, nennt 1560: „più di cento cinquanta mila cavalli, e sessanta mila fanti archibugieri avendo schioppi ed artiglieria assai.“ Und Soranzo, p. 206, spricht sogar von einer „cavalleria tremenda di quattrocentomila.“

2) Soranzo, p. 206: „Del Moscovito dubita poi anche il Gran Signore, perchè quel granduca è della chiesa greca come i popoli della Bulgaria, Servia, Bosnia, Morea e Grecia, divotissimi per ciò al suo nome, come quelli che tengono il medesimo rito greco di religione, e sarian sempre prontissimi a prender l'armi in mano e sollevarsi per liberarsi dalla schiavitù turchesca e sottoporsi al dominio di quello.“

Daß Rußland die Macht sei, unter deren Schutze und mit deren Hülfe sich dereinst die griechisch-christliche Bevölkerung des osmanischen Reiches der Herrschaft des Sultans entziehen könne, war also in diesen Zeiten schon ein vielfach gehegter Gedanke. Auch ist es Thatsache, daß der Großfürst nicht nur den Patriarchen von Constantinopel stillschweigend als das Haupt seiner Kirche anerkannte, sondern auch ihm sowol wie den griechischen Klöstern im osmanischen Reiche namhafte Unterstützungen zu Theil werden ließ. So wurde z. B. der jährliche Tribut, welchen die Klöster des Berges Athos, im Betrag von 18,000 Thalern, an die Pforte zu entrichten hatten, von ihm aufgebracht, und auch die Mönche des Berges Sinai bezogen aus seinem Schatze ein Jahrgeld von 500 Dukaten¹⁾.

Wir werden später noch vielfache Gelegenheit haben, darauf hinzuweisen, von welcher tief eingreifenden Wichtigkeit gerade diese Verhältnisse für die Stellung Rußlands zur Pforte geworden sind, und wie bedeutend sie auf die geschichtliche Entwicklung der Beziehungen der europäischen Staaten zu dem osmanischen Reiche im Allgemeinen zurückwirken mußten. Für jetzt, meinen wir, ergibt sich aus dem Vorstehenden zur Genüge, welches Gewicht gerade Rußland in die Waagschale legen konnte, in welcher das Schicksal des polnischen Königsthrones abgewogen werden sollte, und welche Gründe daher die Pforte bestimmen mußten, neben dem Oestreicher, vor Allem diesen Moskowiter von der Besitznahme desselben fern zu halten.

Am leichtesten und sichersten glaubte sie in dieser Beziehung, wie gesagt, dadurch zum Ziele zu gelangen, daß sie den Reichstag bewegen könne, unter Ausschließung jedes fremden Thronbewerbers, sich einen König aus seiner eigenen Mitte zu wählen. An Candidaten dazu fehlte es auch in der That nicht. Man nannte namentlich Andreas Borowski, den Bruder des Palatin von Sindomir, den Palatin von

1) Gerlach, Tagebuch, S. 95, 276, 316, 460. „Den Mönchen,“ heißt es in der letzten Stelle von den Klöstern des Berges Athos, „schieken die Moskowiter Almosen. Dem Sultan müssen sie jährlich 18,000 Thaler Tribut geben, welche der Moskowiter auch hergibt.“

Bratislawie, Stanislas Groka, und einige andere, während die Pforte selbst den Constantin Potocki, angeblich einen nahen Verwandten des Großwesirs Mohammed Sokelli, als ihren Auserwählten in Vorschlag brachte ¹⁾.

Da indessen, aus leicht begreiflichen Gründen, alle Bemühungen des Divans, die Parteien zu einer solchen Wahl zu vereinigen, fruchtlos blieben und bleiben mußten, so sah er sich, obgleich er bis zum letzten entscheidenden Augenblicke an seinem Lieblingsplane festhielt, doch in die Nothwendigkeit versetzt, auf einen Thronbewerber Bedacht zu nehmen, welcher im Stande sei, den beiden andern ausheimischen Candidaten, die er um jeden Preis ausgeschlossen wissen wollte, dem Sohne des Kaisers Maximilian, Erzherzog Ernst von Oestreich, und dem Zar Iwan, welcher für sich selbst in die Schranken trat, die Spitze zu bieten. Und dazu schien keiner geeigneter, als der Bruder des Königs Karl IX. von Frankreich, Heinrich von Valois, Herzog von Anjou.

Dürfen wir einigen, freilich nicht über jeden Zweifel erhobenen diplomatischen Andeutungen Glauben schenken, so war der erste Gedanke, diesen Prinzen dereinst auf den polnischen Thron zu erheben, schon längst vorher von der Pforte selbst ausgegangen. Bereits im Jahre 1569 soll nämlich der Großwesir dem damals in andern Geschäften zu Constantinopel anwesenden, schon mehrfach erwähnten Agenten Karl's IX., Claude du Bourg, wiederholt zu verstehen gegeben haben, daß es die Pforte nicht ungern sehen würde, wenn dem Herzog von Anjou durch Vermählung mit der einzigen Schwester des Königs Sigismund August, Prinzessin Anna, die

1) Die hier genannten einheimischen Kron-Candidaten sind namentlich aufgeführt in einer französischen Depesche aus Warschau vom Januar 1573. *Négociat. T. III, p. 350* Anmerk. — In Bezug auf Potocki erklärte der Großwesir dem Bischof von Acqs noch, nachdem die Wahl schon entschieden war, „que son dessein avoit miré tousjours à faire réuscir roy de Pologne le Palatin Constantin des Potovichs, duquel il se dit proche parent.“ *Dasselbst, p. 390.* Worauf sich diese Verwandtschaft gründen sollte, ist, da Mohammed ein Boßnier von niederer Herkunft war, freilich nicht recht klar.

nächste Anwartschaft auf den polnischen Thron eröffnet würde ¹⁾).

Wie weit die Sache wahr gewesen sein mag, kann bei dem etwas zweideutigen Charakter des genannten Agenten füglich dahingestellt bleiben. Wenn aber auch der französische Hof, welcher gleichzeitig für den Herzog von Anjou die Hand der Königin Elisabeth von England zu erlangen hoffte ²⁾, damals jenem Vermählungsplan nicht sonderlich geneigt war, so verlor er doch den einmal angeregten Gedanken, den Herzog auf den polnischen Königsthron zu bringen, niemals aus den Augen und ergriff dessen Verwirklichung nur mit um so größerer Lebendigkeit, als der Tod des Königs eine Entscheidung zur unabweisbaren Nothwendigkeit machte.

„Was Polen betrifft“, schrieb der Bischof von Acs noch im August 1571 an Karl IX., „so ist dies ein Plan, den man in Erwartung des Todes des Königs, auf den man freilich noch nicht mit Sicherheit rechnen kann, so von weitem und durch geheime Schritte im Lande selbst durchzuführen suchen muß. Ich bin indessen überzeugt, daß man, wenn der Thron wirklich erledigt werden sollte, den Großherrn leicht dazu bewegen könnte, den Prinzen zu begünstigen, den Ihr kennt“ ³⁾. Außer König Karl war es vorzüglich die Königin Mutter Catharina von Medicis, welche sich die Sache ganz besonders zu Herzen nahm und dabei, im Einverständniß mit dem Bischof von Acs, auf die wohlwollende Gesinnung und die gewichtige Vermittelung der Pforte rechnete. Auch hatte sie in Polen selbst längst einflußreiche Verbindungen angeknüpft, wozu ihr namentlich ein polnischer Zwerg, Johann Krasowsky mit Namen, der ihr Vertrauen im hohen Grade besaß und sich durch Einsicht

1) Depesche von Du Bourg an Karl IX. vom August 1569: *Négociat*. III, p. 72. 75. 78.

2) Hierüber ist vorzüglich die Denkschrift des Bischofs von Acs von großem Interesse, welche er über die damalige politische Lage Frankreichs auf seinem Wege nach Constantinopel, im August 1571, zu Lyon verfaßte: Daselbst, p. 168 ff. Anmerk.

3) Daselbst, p. 169.

und Gewandtheit in der Führung von dergleichen politischen Geschäften sehr vortheilhaft ausgezeichnet zu haben scheint, behülflich war.

Im Allgemeinen war, nach den Aussagen dieses Unterhändlers, die Stimmung der Polen dem Herzog von Anjou von Anfang an nur günstig, während man auf der andern Seite unter ihnen von einer Einmischung der Pforte in diese Angelegenheit ganz und gar nichts wissen wollte. Der polnische Gesandte zu Constantinopel, welcher übrigens gleichfalls den besten Willen zeigte und allen seinen Einfluß im Interesse des Herzogs geltend zu machen versprach, gestand dem Bischof, kurz nach dem Tode des Königs, geradezu ein, daß eine Verwendung der Pforte zu Gunsten des französischen Prinzen in jedem Falle das sicherste Mittel sein werde, seine Sache gänzlich zu verderben ¹⁾.

Gleichwol glaubte der französische Hof nur auf diesem Wege zum erwünschten Ziele gelangen zu können; und während daher der schon seit den Zeiten Franz I. in diplomatischen Geschäften ergraute Bischof von Valence, Jean de Montluc, mit umfassenden Instructionen nach Warschau geschickt wurde, um an Ort und Stelle die Wahl des Herzogs zu betreiben, bestürmte Karl IX. den Bischof von Aeqs unaußhörlich mit Briefen des Inhalts, daß er allen seinen Einfluß bei der Pforte dahin geltend machen möge, daß sie sich bewogen fühle, die gedachte Wahl mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

„Da ich den Grosherrn für einen meiner sichersten Freunde halte“, schrieb er ihm noch am 30. November 1572, „so würde ich mich sehr freuen, wenn er mir in dieser An-

1) Ueber Krasowsky und seine Thätigkeit im Interesse des Herzogs von Anjou und der Königin Mutter: Daselbst, p. 306 Anmerk. Die Unterredung, welche der Bischof von Aeqs mit dem polnischen Gesandten zu Constantinopel hatte, theilt er in einem Schreiben an den Herzog von Anjou vom 4. September 1572 mit. Als er ihm da von der Verwendung der Pforte sprach, fiel ihm jener sogleich ins Wort: „il me diet soudain que je m'en gardasse bien, et que je ne saurois prendre un plus court chemin pour y (in Polen) défavoriser vos affaires que cestuy-là.“ Daselbst, p. 301 Anmerk.

gelegenheit die Früchte seiner Freundschaft fühlen lassen wollte; denn es handelt sich um eine Sache, auf die ich ganz besondern Werth lege und wofür ich ihm zu großem Danke verpflichtet sein würde. Ich bitte Euch also hierbei alle Eure Geschicklichkeit anzuwenden und insofern ein Meisterstück Eures Handwerks (un chef-d'oeuvre de vostre mestier) zu Stande zu bringen, als Ihr den Großherrn zu bewegen suchen müßt, daß er eine feierliche Gesandtschaft nach Polen schicke, welche beauftragt sei, die Herren des Landes zu ermahnen und von ihnen zu verlangen, daß sie meinen Bruder wählen und ihn überall und in allen Dingen den Vorzug geben; sollten sie aber einen andern wählen, so mag diese Botschaft ihnen erklären, daß er, der Großherr, auf alle Zeiten ihr Feind sein werde. Ich glaube, daß auf diese Weise mein Bruder ohne Schwierigkeiten erwählt und zum König von Polen ernannt, der Kaiser dagegen ausgeschlossen werden wird" 1).

Der Bischof von Aqas, welcher die Sache mit um so größerem Eifer angriff, weil er in der polnischen Königskrone einen hinlänglichen Ersatz für den mißlungenen Versuch zu finden glaubte, dem Herzog von Anjou in Algier ein eignes Reich zu begründen 2), mußte sich indessen bald überzeugen, daß auch in dieser Angelegenheit auf die Willfährigkeit und die Unterstützung der Pforte wenigstens nicht in dem Grade zu rechnen sei, wie man von Seiten des französischen Hofes wünschte und erwartete. Denn abgesehen davon, daß sie an ihrem Lieblingsgedanken, einen Polen auf den erledigten Thron zu setzen, festhielt, scheint sie auch gegen die Absichten Frankreichs gleich von vornherein ein gewisses Mißtrauen gehegt zu haben. Vielleicht war es im Divan gar kein Geheimniß, daß sich König Karl IX. in den dem Bischof von Valence ertheilten Instructionen anheischig gemacht hatte, im Fall, daß man seinen Bruder wählen würde, nicht nur die

1) *Négociat.* III, p. 344.

2) „Je pense“, schrieb er in der bereits erwähnten Depesche an den Herzog von Anjou, „que cette entreprise se trouveroit sans comparaison plus seure, plus grande et plus riche que celle d'Alger.“ Daselbst, p. 300.

Walachei, sei es durch gütlichen Vergleich oder mit Gewalt der Waffen, mit der Krone Polen zu vereinigen, sondern auch dieses Königreich, sobald es angegriffen werden sollte, gegen alle seine Feinde, namentlich die Osmanen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an Geld und Truppen auf das Nachdrücklichste zu unterstützen ¹⁾).

Dazu kam nun aber noch, daß der Bischof bei der Pforte kaum die ersten Schritte im Interesse des Herzogs gethan hatte, als die Nachricht von der Bartholomäusnacht seine Sache in Warschau sowol wie in Constantinopel auf das Empfindlichste compromittirte. Man konnte sich nun einmal hier wie dort nicht von dem Gedanken losmachen, daß auch der Herzog von Anjou an den Blutschenen jener Schreckensnacht den wesentlichsten Antheil gehabt habe. Die weit überwiegende protestantische Partei auf dem polnischen Reichstage, welche bis dahin sich für den Herzog erklärt hatte, trat nun gegen ihn auf, und, wie wir namentlich aus einem Schreiben des Zwerges Krasowsky an Catharina von Medicis erfahren, ließen es sich vor Allem die zahlreichen Agenten des Kaisers angelegen sein, diese Umwandlung der herrschenden Stimmung zu ihren Zwecken zu benutzen und auszubeuten.

In einer von Seiten der österreichischen Partei damals überall verbreiteten Flugschrift über den Tod des Admirals Coligny wurde geradezu behauptet, König Karl und der Herzog seien in jener Nacht persönlich durch die Straßen von Paris geeilt und hätten unter dem beständigen Geschrei: „Nieder mit den Hugenotten!“ das Volk selbst zur Ermordung dieser Unglücklichen angetrieben; mehr wie 80,000 Menschen seien darauf in ganz Frankreich auf die unbarmherzigste Weise erschlagen worden ²⁾. Der Bischof von Ba-

1) Diese sehr merkwürdige Instruction wird gegeben: Daselbst, p. 306 ff. Anmerk.

2) Schreiben Krasowsky's an Catharina von Medicis in italienischer Sprache: Daselbst, p. 341. „Madama“, heißt es da gleich am Anfang, „sendo noi giunti in Polonia abbiamo trovato tutto questo regno alia devotione di Monsieur, suo caro figliolo.“ Dann aber weiter: „Li Alemani, vedendo lor cose sue andare male, anno messo fuori uno scritto dena morte di l'aniral, dicendo che S^a M^a

lence bot Alles auf, dergleichen „Verleumdungen“ durch eine möglichst milde Darstellung des wahren Sachverhalts zu entkräften. Er richtete aber damit, wie es scheint, nur wenig aus.

„Der unglückselige Wind,“ schrieb er noch am 20. November 1572, „welcher von Frankreich her wehet, hat das Schiff, welches wir schon bis zum Eingang des Hafens gebracht hatten, wieder zurückgeworfen. Man hätte wenigstens, wenn man so großes Verlangen nach diesem Königreiche (Polen) hegte, jene Hinrichtungen aufschieben können und sollen.“ Voll Verzweiflung, war er schon nahe daran, alle Hoffnung aufzugeben¹⁾. Namentlich in Lithauen, wo die Lehre Luther's den meisten Eingang gefunden hatte, war man gegen den Herzog von Anjou um so mehr erbittert, weil dort überall das Gerücht verbreitet worden war, er hasse die Lutheraner noch mehr, wie die Hugenotten²⁾.

Natürlich erhob unter diesen Umständen die außerordentlich thätige östreichische Partei — der Kaiser soll in Polen nicht weniger als 400 Agenten unterhalten und bereits 60,000 Thlr. darangesetzt haben³⁾ — ihr Haupt um so kühner, da zugleich auch die Nachricht in Umlauf gesetzt wurde, der Zar habe seine Ansprüche zu Gunsten des Erzherzogs Ernst aufgegeben. Ueberdies hatte der Erzherzog auch auf dem Reichstage sehr einflussreiche Vertreter, wie z. B. den mächtigen Palatin von Siebuden Laszki, welcher — so wurde wenigstens behauptet — von dem Kaiser mittelst einer von ihm heiß geliebten Frau gewonnen worden war. Man müsse also, meinte Catharina von Medicis, darauf Bedacht nehmen, sich vor allen dieser Frau durch dieselben Mittel, die der Kaiser angewendet habe, d. h. wohlangebrachte Geschenke, zu versichern⁴⁾.

et Monsieur corevano per Parigi gridando: Amacia tutti li ogonti“ (Hugenotten). Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß dieser Zwerg bereits seit 26 Jahren im Dienste des französischen Hofes stand.

1) *Négociat*. III, p. 340 Anmerk.

2) Depesche von Herrn Du Ferrier aus Venedig: Daselbst, p. 343.

3) Brief Krasowski's a. a. D., p. 341.

4) Schreiben derselben an den Bischof von Valence: Daselbst, p. 357.

Mehr Erfolg scheint sich indessen Karl IX. von der erneuerten Versicherung versprochen zu haben, daß er den Sultan zu bewegen suchen werde, die Ernennung der Hospodare der Moldau und der Walachei fernerhin der Krone Polen zu überlassen, ohne jedoch dadurch der Tributpflichtigkeit dieser Provinzen gegen die Pforte irgend wie Abbruch thun zu wollen. Zudem verpflichtete sich der Herzog von Anjou noch persönlich, daß er, sobald er zum König erwählt werden würde, an der Spitze von 4000 gasconischen Hakenschützen erscheinen werde, welche vorzüglich dazu gebraucht werden sollten, dem Zar der Moskowiter den Krieg zu erklären und ihm die zu Polen gehörigen Provinzen an der Grenze von Lithauen wieder zu entreißen, die er ohne Fug und Recht in Besitz genommen ¹⁾).

Dies Alles machte aber die Lage der Sache für den Herzog, namentlich in Constantinopel, um nichts besser. Als der Bischof von Aegs, nach seinem Aufenthalte in Ragusa, im März 1573 wieder dahin zurückkehrte, fand er die Pforte noch eben so unfügsam, wie zuvor. Sie blieb noch immer bei dem Satze stehen, daß ein Pole gewählt werden müsse, und erst wenn dies nicht gelingen sollte, der Herzog von Anjou in zweiter Linie auf die gewünschte Berücksichtigung und Unterstützung rechnen könne. Aus diesem Grunde soll sie auch vorzüglich darauf hingewirkt haben, die Wahl möglichst zu verzögern. Von den Vorschlägen in Betreff der Moldau und Walachei wollte man natürlich gar nichts hören.

„Der Großwesir“, so schrieb der Bischof damals an den Herzog, „kömmt immer wieder auf seine ersten Redensarten zurück, daß nämlich die Polen einen der Ihrigen wählen müssen, und verbindet damit so viel verdächtige und eifersüchtige Aeußerungen, daß ich bei meiner früheren Ansicht stehen bleiben muß, daß diese Leute überhaupt weit mehr Lust haben, unsere Sache in dieser Hinsicht zu verderben, als uns zu unterstützen“ ²⁾).

1) Erweiterte Instructionen des Königs und des Herzogs vom December 1572: Daselbst, p. 346. 347 Anmerk.

2) Daselbst, p. 367. Uebrigens kommen alle Depeschen aus War-

Darin täuschte sich der Bischof sicherlich nicht. Denn als er, von seinem Hofe gedrängt, den Großwesir noch fortwährend mit seinen Anträgen behelligte, erklärte ihm dieser einmal geradezu: da er niemals gehört habe, daß französische Prinzen tributpflichtig seien, so könne er auch nicht glauben, daß der Herzog von Anjou die polnische Krone annehmen wolle; denn sie habe ja an die Tataren jährlich 30,000 Ducaten zu zahlen; und wenn er, der neugewählte König, etwa diesen Tribut nicht mehr erlegen wolle, so würden sich die Tataren nicht gefallen lassen, sondern ihn mit Krieg überziehen, wobei der Sultan sie, als seine Unterthanen, zu unterstützen keinen Anstand nehmen werde ¹⁾.

So standen die Dinge, als sich die Pforte zu Ende März doch noch für den Herzog von Anjou entschied. Bestimmte sie dazu auf der einen Seite die Unmöglichkeit, eine Wahl in ihrem Sinne durchzusetzen, so wurde sie auf der andern noch mehr durch die Nachricht zu diesem Entschlusse getrieben, daß der Zar der Moskowiter in Lithauen eingedrungen sei und sich bereits Wilnas bemächtigt habe. Da wurde in aller Eile ein Schreiben an den Reichstag erlassen, worin ihm die Wahl des Herzogs dringend empfohlen wurde. Von entscheidender Wirkung war dieser etwas saumselige Schritt aber nicht mehr. Denn ehe der mit der Ueberreichung dieses Schreibens beauftragte Tschausch auf dem Reichstage eintraf, war die Wahl, vorzüglich in Folge der unausgesetzten Bemühungen des Bischofs von Valence, schon (am 9. Mai) zu Gunsten des Herzogs vollzogen worden ²⁾.

schau, Venedig und Constantinopel aus dieser Zeit mit mehr oder weniger Ausführlichkeit immer wieder auf dieses Thema zurück.

1) Depesche des Bischofs von Acqs an Herrn de Montluc vom 13. März 1573: *Négociat*. III, p. 372. Diese Depesche ist in der ganzen Angelegenheit eine der interessantesten und wichtigsten, weil sie eine vollständige Uebersicht über die betreffenden Verhandlungen des Bischofs mit dem Großwesir enthält.

2) Depesche des Abbé de Lisle aus Warschau vom 23. Mai 1573: „Il a esté ici ung chaoulx de la part de G. S. qui n'a esté ouy qu'apres l'eslection, n'ayant plus tost sceu venir, pour avoir esté retenu aux confins cet.“ Dasselbst, p. 392 Anmerk.

Nachträglich gab sich dann freilich die Pforte noch das Ansehen, als ob dieses Resultat gerade mit durch ihren Einfluß erzielt worden sei. Sie habe, äußerte der Großwesir unter Andern gegen den Bischof, immer nur das Interesse des französischen Hofes im Auge gehabt, es aber vorgezogen, dies lieber durch vollendete Thatsachen, als dadurch zu beweisen, daß sie Hoffnungen erregt hätte, deren Erfüllung mindestens zweifelhaft gewesen wäre. Nun sei sie aber entschlossen, Polen, wenn es sich nicht dem Wunsche des Königs fügen werde, mit ihrer ganzen Macht anzugreifen und ihm eher den Untergang zu bereiten, als eine andere Wahl zu dulden ¹⁾.

Auch erklärte sich der Sultan in einem an die polnischen Stände gerichteten Schreiben vom 1. Juli, worin er ihnen seine besondere Zufriedenheit mit der vollzogenen Wahl zu erkennen gab, bereit, ihr ganzes Königreich so lange unter seinen Schutz zu nehmen und gegen alle seine Feinde zu vertheidigen, bis der neu erwählte König von dem Throne wirklich Besitz genommen haben werde; zu diesem Zwecke habe er schon dem Großchan der Tataren die Weisung ertheilt, sich mit seinen Truppen bereit zu halten, damit er Polen zu Hülfe eilen könne, wenn sich etwa der Moskowiter beikommen lasse, es anzugreifen ²⁾.

Damit nicht zufrieden, glaubte die Pforte dem französischen Hofe und dem erwählten Könige noch dadurch einen besondern Beweis ihres Wohlwollens geben zu müssen, daß sie sich erbot, ihm bei seiner Reise nach Polen auf jede Weise behülflich sein zu wollen. Denn allerdings hegte man die nicht ganz un begründete Besorgniß, daß er auf dem Wege durch Deutschland

1) Depesche des Bischofs von Aegs vom 4. Juni 1573: Daselbst, p. 390.

2) Dieses merkwürdige Schreiben wird in italienischer Sprache mitgetheilt: Daselbst, p. 403 Anmerk. „E fino attento“, heißt es da, „che il vostro re vengha a torre il possesso del suo regno circa il guardar e conservarlo da i danni dei nemici, circa lo esercito raunato della parte di Moschovia, si è dato buon ordine che lo apparechiato esercito tartarescho debino andare loro sopra; e il Gran Han in ciò è stato amonito.“

mit großen Hindernissen zu kämpfen haben werde, welche am leichtesten dadurch umgangen werden könnten, daß er sich ohne weiteres nach Constantinopel einschiffe und dann von da aus, unter dem Schutze der Pforte, den Weg nach Warschau einschlage. Wenigstens war schon die Rede davon, daß namentlich die protestantischen Fürsten Deutschlands, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und andere, welche über die Wahl dieses Gegners der Hugenotten im hohen Grade erbittert waren, fest entschlossen seien, ihm den Durchzug durch ihre Länder mit Gewalt der Waffen zu wehren ¹⁾).

Da sich indessen nicht nur der Kaiser, sondern auch mehrere andere Reichsfürsten am Ende bereit erklärten, dem Könige von Polen bei seiner Reise durch ihre Staaten in keiner Weise hinderlich sein zu wollen, so hielt man es auf Seiten des französischen Hofes doch für rathsamer, lieber diesen Weg zu wählen, als den König von Polen gleichsam als Vasallen der Pforte über Constantinopel in sein Reich einzuführen. Das Anerbieten des Sultans wurde also, soweit es diesen Punkt betraf, unter besonderer Anerkennung des Wohlwollens und der guten Dienste, welche er übrigens in dieser Angelegenheit Frankreich bewiesen und geleistet habe, freundlich abgelehnt ²⁾).

1) Depesche des Bischofs von Acqs an König Heinrich von Polen vom 23. Juli 1573: *Négociat*. III, p. 406: „Cependant V. M. se doit beaucoup resjouir que le G. S. et son premier bassa vous envoient lettres de congratulation, avec offres de toutes leurs forces et de vostre passage par cest empire, dont vous pourrez vous prévaloir à l'endroit de l'empereur et autres princes d'Allemagne, s'ils vous vouloient renchérir leurs commoditez.“ Ueber die Absichten der protestantischen Fürsten Deutschlands, die Reise des Königs mit Gewalt zu hindern, spricht namentlich Du Ferrier in seinen gleichzeitigen Depeschen. Es war sogar schon von einem förmlichen Bündniß zu diesem Zwecke die Rede, an welchem auch der Zar von Rußland, die Könige von Schweden und Dänemark und selbst der Papst Theil haben sollten. Dasselbst, p. 398. 416 u. f. w.

2) Sowol Karl IX. als auch der König von Polen sprachen dem Sultan ihren Dank in besondern Schreiben aus: Dasselbst, p. 411. Auch wurde das Anerbieten wegen der Reise über Constantinopel anfangs

Dies war aber, wie es scheint, keineswegs im Sinne der Pforte, welche nun auf der andern Seite auch schon wieder den Einflüsterungen der Gegner Frankreichs Gehör gab, welche ihr die Vergrößerung der Macht Frankreichs durch den Besitz der polnischen Krone in dem gefährlichsten Lichte zu zeigen bemüht waren. In dieser Hinsicht entwickelten vor Allem die Agenten des Königs von Spanien zu Constantinopel eine ungemeine Thätigkeit, welche, da sie nicht ganz ohne Erfolg war, die Interessen Frankreichs im hohen Grade beeinträchtigte. „Das Hauptargument“, schrieb der Bischof schon zu Ende Juli an Karl IX., „wodurch diese Leute uns mit der Pforte zu entzweien suchen, bleibt immer, daß sie ihr einreden möchten, ihr Ruin werde von diesem Polen ausgehen, weil es, wie es nun der Fall ist, unter der Herrschaft Frankreichs stehe, und das glaubt und fürchtet man hier in Wahrheit mehr, als mir lieb ist“¹⁾.

Das beste Mittel, dergleichen Machinationen mit Erfolg entgegenzutreten, meint der Bischof, sei immer, daß der König von dem ihm nun einmal beschiedenen Throne sobald wie möglich auch wirklich Besitz nehme. Denn dann brauche man nichts mehr zu fürchten und könne auch gegen den Diwan eine ganz andere Sprache führen²⁾. Es hieß ja schon, daß sich in Polen eine starke Partei gebildet habe, welche die verzögerte Ankunft des Königs dazu benutzen wolle, auf einem neuen Reichstage doch noch die Wahl des Erzherzogs Ernst durchzusetzen³⁾.

angenommen, dann aber, als man über die Stimmung in Deutschland beruhiget war, abgelehnt. Daselbst, p. 432. 437.

1) Depesche vom 26. Juli: Daselbst, p. 416. Sogleich in seiner nächsten Depesche vom 3. August kommt er auf dasselbe Thema zurück: „Ils (les nouveaux facteurs d'Espagne) adjoustant que c'est à cette heure que les Turcs doivent craindre les François, à cause de la Pologne, par le moyen de laquelle les gens de guerre de France pourront seurement conduire leurs forces jusques sur les frontières de Turquie cet.“ Daselbst, p. 423.

2) „Dès l'heure je ne craindray plus rien et parleray à cheval.“ Daselbst, p. 416.

3) Depesche aus Constantinopel vom 30. September: Daselbst, p. 430.

Der weitere Verlauf der Dinge, welcher im Allgemeinen bekannt ist, zerstreute zwar diese Besorgnisse, machte aber auch manche Hoffnung zu Schanden, die man namentlich in Frankreich an den Besitz des polnischen Königthrons knüpfen mochte. Der Herzog von Anjou, welchen die Nachricht von seiner Wahl unter den Mauern von La Rochelle traf, fand selbst wenig Freude daran. Er ließ sein Herz und seine Hoffnungen in Frankreich zurück, und konnte sich erst zur Abreise entschließen, nachdem Karl IX. seine Rechte und Ansprüche auf den französischen Thron durch eine förmliche schriftliche Erklärung, die am 17. September in die Register des Parlaments von Paris eingetragen wurde, nochmals sicher gestellt hatte ¹⁾.

1574 Nach einer ziemlich beschwerlichen Reise durch Deutschland, auf welcher er über sein feindliches Verhältniß zu den Hugenotten noch manches bittere Wort hören mußte, traf er endlich am 15. Februar 1574 in Krakau ein, wo er Tags darauf gekrönt wurde. Seine kaum vier Monate währende Regierung in dem durch Parteien im Innern zerrissenen und von äußeren Feinden bedrohten Lande brachte ihm aber wenig frohe Tage. Er mochte es als eine Art Erlösung betrachten, als ihn der Tod seines Bruders, Karl IX. (30. Mai 1574), nach Frankreich zurückrief, obgleich er keineswegs gesonnen war, in Folge dieses Ereignisses seine Rechte und Ansprüche auf den polnischen Thron gänzlich aufzugeben.

Könnte und wollte er auch davon nicht mehr selbst Gebrauch machen, so glaubte er sie doch bei einer neuen Wahl mit desto größerem Erfolge zu Gunsten seines jüngeren Bruders, des Herzogs Franz von Alençon, geltend machen zu können, welcher bald darauf den Titel des Herzogs von Anjou annahm. Dies war ein auch von der Königin Mutter sogleich mit großer Lebendigkeit ergriffener Gedanke, bei dessen Verwirklichung man abermals vorzüglich mit auf den Beistand der Pforte rechnete ²⁾.

1) Gegeben *Négociat.* III, p. 430. Noch mehr, wie die Aussicht auf den Thron, soll ihn die Liebe zur Marquise d'Isle, Gemahlin des Prinzen von Condé, an Frankreich gefesselt haben.

2) Die erste Andeutung darüber findet sich in einer Depesche des

Diese kam aber natürlich zunächst wieder auf ihren frühern Plan zurück, womöglich einen Polen auf den Thron zu bringen, und als sie damit auch dieses Mal, sowie bei der ersten Wahl, nicht durchdringen konnte, wollte sie ebenso wenig mehr etwas von einem französischen Prinzen wissen, wie von einem Oestreicher oder dem Moskowiter. Die Kron-Candidaten, welche sie jetzt in Vorschlag brachte, waren der König von Schweden und der Woiwode von Siebenbürgen, Stephan Bathori.

Sener, der König von Schweden, Johann, welchem seine Verwandtschaft mit dem Hause der Jagellonen — er war mit einer Schwester des Königs Sigismund August vermählt — einen gewissen Anspruch auf den polnischen Thron gab, hatte indessen, so warm ihn auch der Sultan und der Großwesir den Reichsständen empfahl ¹⁾, nur eine sehr schwache Partei im Lande und mithin wenig Aussicht auf Erfolg. Es blieb also der Pforte, da sie jeden andern ausheimischen Bewerber von der Wahl ausgeschlossen wissen wollte, weiter nichts übrig, als ihren ganzen Einfluß zu Gunsten des Woiwoden von Siebenbürgen geltend zu machen. Und da hatte sie allerdings ziemlich leichtes Spiel.

Denn die französische Partei hatte in Polen selbst, schon durch die Art, wie König Heinrich das Land bei Nacht und Nebel verlassen hatte ²⁾, fast allen Credit verloren, und

herrn Du Ferrier an Catharina von Medicis vom 11. Juni 1574, wo die Sache aber so dargestellt wird, als ob die Polen den Herzog von Alençon selbst wünschten: „Quelques Polonois qu'il y a par deça sont d'opinion que leur nation condescendrait facilement à faire leur roy monseigneur le duc d'Alençon, pourveu qu'il leur apportast autant de revenu de France que le roy leur a promis.“ Dasselbst, p. 513 und dann p. 524.

1) Beide richteten deshalb besondere Schreiben an den polnischen Reichstag, die Gerlach unter den zu dem Jahre 1575 gehörigen Actenstücken aufbewahrt hat: Tagebuch, S. 140 ff.

2) Unter den in den *Négociations cet.* gesammelten bisher unbekannteren Actenstücken, die sich auf die beiden polnischen Königswahlen beziehen, befindet sich p. 526—532 Anmerk. auch eine höchst interessante Denkschrift, in welcher alle näheren Umstände der Entweichung des Königs aus Polen auf das Genaueste dargelegt sind. Wir können jedoch

der Anhang des Kaisers war zwar, da er meistens aus dem höheren, begüterten Adel bestand, ziemlich mächtig, aber doch nicht stark genug, dem niedern Adel und dem Volke die Wage zu halten, welche die Pforte für sich und ihren Candidaten zu gewinnen gewußt hatte.

Bei dem allerdings noch sehr heftigen Wahlkampfe, welchen diese Stellung der Parteien mit sich brachte, kam daher Frankreich eigentlich so gut wie gar nicht mehr in Betracht. An die Wahl des Herzogs von Alençon wurde niemals und von keiner Seite ernstlich gedacht, und Heinrich III. mußte es sich, da er aus guten Gründen bis zu dem festgesetzten Termin (26. Mai 1575) nicht nach Polen zurückkehrte, gefallen lassen, aller seiner Rechte auf die Krone für verlustig erklärt zu werden. Was wäre daher wol noch von den an sich schwachen Bemühungen des Abbé de Lisle, der damals Frankreich in Constantinopel vertrat, bei der Pforte zu erwarten gewesen? — Man ließ die polnische Frage nach und nach fallen, und Heinrich III., welcher mit den Angelegenheiten seines väterlichen Reiches genug zu thun hatte, fügte sich in das Unvermeidliche, das ihn überdies einer schweren Last entledigte ¹⁾.

1571 Verzögert wurde hierauf die endliche Entscheidung noch einigermaßen durch die mißlichen Verhältnisse, in denen sich damals Siebenbürgen befand und an denen die Pforte selbst nicht wenig theilhaftig war. Nach dem im Jahre 1571 erfolgten Tode des Königs Johann Sigismund hatten sich nämlich auch dort zwei Parteien gebildet, welche sich den Besitz der erledigten Fürstenwürde des Landes streitig machten. Der Auserwählte der einen war Caspar Békés, ein Mann von niederer Herkunft, aber ausgezeichneten Eigenschaf-

hier auf diese Dinge, die sich, bei dem Reichthum des dort gegebenen, wenn auch etwas verworrenen Materials, zu einer besondern Darstellung eignen würden, nicht weiter eingehen.

1) Die Depeschen des Abbé de Lisle sind auch über die polnischen Verhältnisse viel unbedeutender, als die seines Vorgängers, des Bischofs von Acqs. Sie geben *Négociat. III*, p. 577 fg. nur wenig Neues über den Kampf zwischen der österreichischen und siebenbürgischen Partei und die Stellung der Pforte zu beiden.

ten des Geistes und Charakters, mittelst welcher er sich im Dienste des Königs zu den höchsten Würden und fast unumschränkter Gewalt emporgeschwungen hatte, die andere hatte sich Stephan Bathori, aus einem der angesehensten Geschlechter, welches seinen Ursprung bis auf das alte ungarische Königshaus zurückführte, zum Voivoden ausersehen ¹⁾).

Die letztere, die stärkere, trug bei der Wahl den Sieg davon, vorzüglich auch weil Kaiser Maximilian sich in einem an die Stände gerichteten Schreiben für Békes verwendet hatte. Denn eine solche Einmischung des Kaisers in die Angelegenheiten des Landes mochte man nicht ertragen, weil sie die Freiheit und Selbständigkeit desselben zu gefährden schien.

Obgleich nun sowol der Kaiser, wie auch Sultan Selim II. der vollzogenen Wahl ihre Zustimmung erteilten, und der Letztere Bathori auch die herkömmliche Belehnung nicht versagte, so konnte sich jedoch Békes, von Ehrgeiz und Herrschsucht getrieben, dabei nicht beruhigen. Er griff zu den Waffen, um seine Ansprüche wo möglich mit Gewalt durchzusetzen, indem er zu gleicher Zeit durch seine Gesandten, Emerich Antalfy und Alexander Tinodi, die Vermittelung der Pforte zu seinen Gunsten nachsuchte.

Der Divan war nicht abgeneigt, seinen Vorstellungen Gehör zu geben, vorzüglich in der Absicht, um dadurch Bathori, welcher nach Selim's II. Tode die Bestätigung seiner Fürstenwürde verlangte, zu bedeutenderen Zugeständnissen, wie namentlich der Erhöhung des jährlichen Tributs um 5000 Ducaten, zu vermögen. Unter keiner andern Bedingung, erklärte der Großwesir den Gesandten Bathori's, Peter Egrud und Alexander Rendi, geradezu, könne er darauf rechnen, daß man seine Sache gegen die Machinationen des Békes in Schutz nehmen und aufrecht erhalten werde ²⁾).

1) Wolfgang. de Bethlen, *Historia de rebus Transsylvaniae* L. V, p. 213 ff. (Cibini. 1782, T. II.) Békes wird hier genannt „tenuis sortis Nobilis“, dann aber hinzugefügt: „elucebat in eo magni excelsique animi sagacitas.“

2) Alles sehr ausführlich bei Bethlen, L. VI, p. 260 ff. Das Ultimatum der Pforte lautete: „Imperatorem velle, ut tributum an-
Sinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 35

Erst nachdem sich Bathori, welcher übrigens auch im Felde gegen Békés im Vorthail blieb, dazu verstanden hatte, den Forderungen der Pforte nachzukommen, entschied sich diese offen für ihn, und bestätigte ihn nicht nur als Woiwoden von Siebenbürgen, sondern trat auch für seine Wahl zum König von Polen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in die Schranken.

Kaiser Maximilian, welcher dieses Mal nicht mehr für Erzherzog Ernst, sondern für seine eigene Person als Kron-Prätendent auftrat, hatte indessen auch seinerseits nichts versäumt, was dazu beitragen konnte, ihm den Sieg zu verschaffen. Die einflussreichsten weltlichen und geistlichen Herren, Palatine und Prälaten, wie namentlich der Erzbischof von Gnesen und Łaski, der Palatin von Siradien, waren auf seiner Seite; mehr wie 2 Millionen Gulden soll ihm diese und die vorige Wahl allein an Geschenken und Tagegeldern für die polnischen Gesandten gekostet haben, und für den äußersten Fall hatte er sich, wie es scheint, selbst der Zustimmung und der Hülfe des Zars Iwan versichert ¹⁾.

Genug, seine Partei hielt sich für hinlänglich stark, ihren Gegnern durch einen kühnen Schritt zuvorkommen zu können. Auf einem zu Warschau abgehaltenen Reichstage wurde der Kaiser von dem Erzbischof von Gnesen förmlich als König von Polen proclamirt. Sofort erhob sich aber die Siebenbürgische Partei, an deren Spitze der Woiwode von Krakau, Soborowski, stand, mit Ungestüm gegen diese von der Minderheit vollzogene Wahl, bemächtigte sich der Krone und überreichte sie der Prinzessin Anna, des König Sigismund August Schwester, mit der Bedingung, daß sie dem Woiwode *quinque millibus aureorum augeat . . . aliter Bathoreum res suas contra Bekessium stabilire minime posse, nisi id fecerit.*“ p. 294. Sehr genau spricht auch Gerlach, Tagebuch S. 135 u. 143 über die hinterlistige und zweideutige Politik, welche damals die Pforte in Siebenbürgen befolgte. „In Summa“, meint er am Ende, „Siebenbürgen steht übel und ist schier dem Trachen im Rachen.“

1) Gerlach Tagebuch, S. 160. 162. 180 ff. Hier finden sich überhaupt die besten und zuverlässigsten Nachrichten über diese zweite polnische Königswahl, namentlich soweit sie das Interesse des Kaisers betrifft.

woden Stephan Bathori ihre Hand reiche und ihn auf den polnischen Thron erhebe.

Dazu erklärte sie sich ohne weiteren Anstand bereit; und am 14. December 1575 unterzeichneten endlich die Bevollmächtigten des Woiwoden vor dem zu Warschau versammelten Reichstage, im Namen ihres Herrn, die Bedingungen, unter welchen er als König anerkannt werden sollte. Nachdem hierauf die Wahl des Kaisers nochmals förmlich für null und nichtig erklärt und der Bruder des Woiwoden, Christoph Bathori, mit Zustimmung der Pforte, zu dessen Nachfolger in Siebenbürgen ernannt worden war, hielt Stephan in Krakau seinen feierlichen Einzug, wo er, nach vollzogener Vermählung mit der Prinzessin Anna, am 1. Mai 1576 als erwählter König von Polen gekrönt wurde ¹⁾. 1576

Dieser Verlauf und Ausgang der zweiten polnischen Königswahl, die wir hier nur in ihren Hauptmomenten verfolgt haben, trug jedenfalls wesentlich dazu bei, die an sich so unbehaglichen Verhältnisse zwischen Oestreich und der Pforte nur noch gespannter und unsicherer zu machen. Wie wäre es möglich gewesen, jenem unnatürlichen Zustande zwischen Krieg und Frieden, wie er in Ungarn und den Grenzländern, ungeachtet des fast jedes Jahr erneuerten Waffenstillstandes, fortbauerte, gerade jetzt ein Ziel zu setzen, wo die Haltung, welche die Pforte in den polnischen Kronhändeln gegen Oestreich angenommen hatte, der gegenseitigen Erbitterung nur neue Nahrung gab?

Ueberhaupt war ja in einem Lande, wo sich die feindlichen Elemente so schroff und so widerwärtig einander gegenüberstanden, wie es hier der Fall war, an die Herstellung dauernder und befriedigender Verhältnisse auf friedlichem Wege gar nicht zu denken. Es galt hier auch noch fernerhin einen Kampf zwischen orientalischem und occidentalischem Leben, zwischen Islam und Christenthum, der bis zu endlicher Entscheidung durchgefochten sein wollte und dessen Wahlstatt Ungarn und die deutschen Grenzländer Oestreichs noch länger als ein Jahrhundert bleiben sollten und mußten.

1) Bethlen a. a. D., p. 407, 428.

Wäre Oestreich damals schon in der Lage gewesen, größere und entscheidendere Schläge zu führen, so würde auch dieser Kampf weit eher seine Endschafft erreicht haben. Dazu fehlte ihm aber sowol die moralische Kraft eines festen Willens und eines mit Consequenz durchgeführten politischen Systems in seinen Beziehungen zu dem osmanischen Reiche, als auch die materielle Macht genügender Streitkräfte. Allein zu schwach, mußte Oestreich vorzüglich mit auf die Hülfe Anderer rechnen. Man mußte vor Allem im Stande sein, mit einer nachdrücklicheren und planmäßigeren Führung des Landkrieges durchgreifendere und unausgesetzte Operationen zur See zu verbinden.

Der von seiner Gesandtschaft her mit den orientalischen Verhältnissen sehr wohl vertraute Bischof Antonius Verantius hielt gerade diesen Punkt für so wichtig, daß er ihn, bereits im Februar 1573, zum Gegenstande einer besondern an Kaiser Maximilian gerichteten Denkschrift machte, welche auch in so fern von hohem Interesse ist, als sie zugleich einen reiflich durchdachten und klar dargelegten Plan enthält, wie damals der Türkenkrieg mit Erfolg hätte geführt werden können, wenn überhaupt noch eine Vereinigung der Mächte der Christenheit zu diesem Zwecke möglich gewesen wäre¹⁾. Aber Oestreich besaß keine Flotte und auf die Mitwirkung der Seemächte, Venedig, Spanien, Frankreich, war aus Gründen, die wir bereits angedeutet haben, für jetzt kaum mehr zu rechnen. Oestreich blieb daher in seinem Kampfe gegen die Osmanen in der Hauptsache auf seine eigenen Kräfte verwiesen. Und da geschah doch auch jetzt schon Manches, was wenigstens in

1) Sie wird vollständig mitgetheilt von Katona, *Hist. critica reg. Hungar.*, T. XXV, p. 447 — 459. Merkwürdigerweise legte der scharfsinnige Bischof damals schon besonderes Gewicht auf die Theilnahme Rußlands am Kriege gegen die Türken. „Tunc,“ meint er, „Majestas vestra curabit pro sua providentia, ut Moscus (der Moskowiter) et Polonus Tartaros Praecopenses et alios Ponti accolas, qui sceptrum sequuntur Turcica, ille per ora fluvii Tanais, hic per Boristhenis invadat.“ Also fand man es damals keineswegs bedenklich, daß sich Rußland in der Krim festsetze, woraus man es jetzt so gern wieder verdrängen möchte.

Zukunft gute Früchte getragen hat. Unter Anderm gehört die erste förmliche Organisation einer besseren und stehenden Vertheidigung der Grenzländer, die später, unter der Benennung der „Militärgrenze,“ sich zu so hoher Wichtigkeit entwickelt hat, dieser Zeit an.

Die ersten Spuren solcher Grenzwatchen, welche dazu bestimmt waren, Ungarn gegen die räuberischen Einfälle der Türken zu schützen, finden sich bereits unter der Regierung des Mathias Corvinus. Dieser König hatte nämlich den von den Türken vertriebenen Serben und Bosniern die beiden, damals fast ganz entvölkerten Grasschaften Licka und Korbavia unter der Bedingung zu bleibenden Wohnsitzen angewiesen, daß sie gegen Steuerfreiheit und ungestörte Religionsübung verpflichtet sein sollten, das Land von dieser Seite auf eigene Kosten gegen die Angriffe der Türken zu decken und zu vertheidigen. Sie waren aber zu schwach, dem immer mächtiger werdenden Andränge der Osmanen auf die Dauer Widerstand zu leisten. Die beiden Grasschaften fielen in die Gewalt der Türken, und von einer stehenden Grenzvertheidigung war dann hier keine Rede mehr ¹⁾.

Später, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bildeten im Verein mit deutschen Ansiedlern, welche von König Ferdinand I. als Besatzungstruppen der Festungen Zeng, Kliffa, Krupa, Luffa, Zajca u. s. w. nach Ungarn gezogen worden waren, serbische, bosnische und kroatische Flüchtlinge in der Gegend von Kaproniza, Kreuz und Swanich und dem Flußgebiet der Kulpa eine Art Militärgrenze. Wir haben sie oben bereits unter dem allgemeinen Namen der Uskoken kennen gelernt. Zum Lohne ihrer in dem Kriege gegen Zapolya geleisteten Dienste erhielten sie von König Ferdinand im Jahre 1564 einen Freibrief, welcher ihnen, gegen Gewährung von Steuerfreiheit, gleichfalls die Vertheidigung des ihnen überlassenen Landes und immerwährenden Kriegsdienst zur Pflicht machte. Seitdem werden in Urkunden zwei Militärgrenzen genannt, eine kroatische und eine windi-

1) Alexius von Fenyés, Statistik des Königreichs Ungarn. Pesth 1844. Bd. II, S. 178.

sche. Zu jener wurden unter andern die Orte Fiume, Zeng, Ottosatz, Dresnik, Gzettin, Szluin, Dgulin, Modrus u. s. w., zu dieser dagegen Barasdin, St. Georgen, Kreuz, Swanich, Agram und Kaproniza gerechnet ¹⁾.

1573 Allein diese räuberischen, unbändigen Schaaren, welche bald fast mehr eine Plage, als eine Hülfe des Landes wurden, waren wenig dazu geeignet, die Elemente einer wirksamen und nachhaltigen Vertheidigung der Grenzländer zu werden. Der Grund zu einem besseren Schutz- und Vertheidigungssystem ward hier erst gelegt, als sich der Kaiser im Jahre 1573, vorzüglich auf Betrieb der Stände von Innerösterreich, veranlaßt sah, die Sorge für die Bewachung der zwischen Oesterreich und dem osmanischen Reiche liegenden kroatischen Grenzländer dem Erzherzog Karl, mit dem Titel „eines immerwährenden General-Statthalters der kroatischen und windischen Grenzländer,“ anzuvertrauen ²⁾.

Seitdem wurden in allen kleineren und größeren Grenzfestungen, von Siebenbürgen bis nach Dalmatien hin, in einer Ausdehnung, die auf 200 Meilen berechnet wurde, stehende Besatzungen von je 2000, 1500, 1000 Mann u. s. w. unterhalten. Die Hauptschwierigkeit war nur, die bedeutenden Geldmittel aufzubringen, welche zur Bestreitung der Kosten dieses neuen Vertheidigungssystems erforderlich waren. Denn diese betragen mindestens 1 Million Gulden jährlich ³⁾.

1576 Zum Theil wurde diese Summe durch die Türkengelder der deutschen Reichsstände gedeckt, denen Kaiser Maximilian die Sache als eine gemeinsame Angelegenheit des Reichs und der ganzen Christenheit noch im Jahre 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg dringend ans Herz legte ⁴⁾. Jedoch

1) Alexius von Fenyes, Statistik des Königreichs Ungarn. Bd. II, S. 180.

2) Daselbst, a. a. D.

3) Gerlach, Tagebuch, S. 27, 47, 111.

4) Abschied des Reichstags zu Regensburg, Anno 1576: Reichstagsabschiede, Mainz 1660, S. 822 fg. „Dieweil aber,“ heißt es da §. 7, „unsern Königreichen und Erblanden solchen schweren Last zur nothwendigen immerwehrenden Defension auff den Christlichen Grenzen allein zu tragen und zu continuiren in die Hart zu schwer fallen will,

waren von dieser Seite kaum 150,000 Gulden zu erwarten. Der Papst versprach zu gleichen Zwecken 60,000 Gulden beizusteuern, auf die aber, bei den beschränkten Mitteln der Curie, nicht immer mit Sicherheit zu rechnen war. Es mußten also noch andere Hülfquellen eröffnet werden.

Erzherzog Karl glaubte dafür vor Allem die Steuerkraft der seiner besondern Obhut anvertrauten Provinzen in Anspruch nehmen zu können, welche von den Einfällen der Türken am meisten zu leiden hatten. Er berief daher im Jahre 1576 die Stände von Steyermark, Kärnthen, Krain 1576 und der Grafschaft Görz zu einer Tagsatzung nach Bruck an der Mur, auf welcher, nach längern Verhandlungen, der Vertrag zu Stande kam, welcher unter dem Namen des Brucker Libell bekannt ist. Diesem zufolge verpflichteten sich die Stände, zum Unterhalt der Besatzungen in den Grenzfestungen einen jährlichen Beitrag von 548,205 Gulden zu leisten. Davon sollte die eine Hälfte, welche von Steyermark allein aufgebracht wurde, für die windische, die andere, welche die übrigen Provinzen zu zahlen hatten, für die kroatische Militärgrenze verwendet werden. Etwas später wurden diese beiden Grenzgebiete auch in so fern noch bestimmter von einander getrennt, als jedes seine besondere Hauptstadt erhielt, nach welcher es benannt wurde. Das windische Confinium wurde nach der Stadt Warasdin das Warasdiner, das kroatische nach der im Jahre 1579 von Erzherzog Karl 1579 erbauten Festung Karlstadt das Karlstädter genannt ¹⁾.

als haben sie, die anwesende Stände, Rätthe und Botschafter, uns zu unterthänigsten Ehren und Gefallen, dann auch so wol zur mitleydenlicher Hülf unserer hochbeschwerten Hungarischen und andern Christlichen Landen und Leuten, als auch zu Abwendung Dero dem H. Reich, unserm geliebten Vaterland selbst, annahenden schrecklichen Gefahr, zur beharrlichen Defensionhülf gutwillig eingewilliget u. s. w." Darauf folgt der Anschlag und die Vertheilung der bewilligten Türkensteuer gleich auf sechs Jahre. Nach Gerlach, S. 324, betrug die bewilligte Türkensteuer 5—600,000 Gulden, wovon aber nur ein kleiner Theil zur Unterhaltung der Grenzhäuser verwendet wurde.

1) Fenyes a. a. D., S. 180 fg. Das Brucker Libell blieb über ein Jahrhundert, während welches die von den Ständen bewilligte Summe regelmäßig gezahlt wurde, in Kraft. Dann traten aber in den zu lei-

Vor Ausgang des 16. Jahrhunderts kam dazu endlich noch das Petrinier Grenzgebiet zwischen der Unna und Kulpa, wo der Sohn des Erzherzogs Karl, Ferdinand, 1597 im Jahre 1597 Flüchtlinge aus der kleinen Walachei ansiedelte, denen von Kaiser Rudolf II. unter gleicher Begünstigung — freier Religionsübung und Erlaß der Steuern —, auch die gleiche Wehrpflicht auferlegt wurde ¹⁾.

Gleichzeitig ging man mit dem sonderbaren Plane um, den Deutschen Orden als Grenzwehr nach Ungarn zu versetzen, „damit,“ wie Gerlach sich ausdrückt, „die Ordensritter ihr Brot in Deutschland nicht so vergebens essen, sondern in Ungarn wider den Erbfeind streiten sollten.“ Man glaubte sie dort auch für ihre in Preußen und Liefland verlorenen Güter leicht entschädigen zu können. Der Kanzler des Erzherzogs Karl, Herr von Kobenzl, hatte darüber eine eigene Denkschrift verfaßt, welche Kaiser Maximilian die Sache so einleuchtend machte, daß er sie alles Ernstes schon im Jahre 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg zur Sprache brachte ²⁾.

Jedoch scheint sein den Ständen gemachter Antrag eher darauf hinausgegangen zu sein, in Ungarn einen ganz neuen Ritterorden zu errichten, und denselben dort, wie es in dem betreffenden Propositionsartikel heißt, „mit beharrlichem Einkommen und Gütern, auch darneben mit guten Satzungen, Freiheiten und Privilegien zu begaben.“ Die Reichsstände fanden den Plan allerdings höchst löblich und empfehlenswerth, meinten aber doch, die Sache sei zu wichtig, als daß man, zumal in Abwesenheit mehrerer Churfürsten, Fürsten und anderer Stände, so ohne weiteres darüber Beschluß fassen könne. Die Entscheidung wurde also auf einen neuen Depu-

stenden Zahlungen Unregelmäßigkeiten ein, welche die Folge hatten, daß endlich unter Maria Theresia das Brucker Libell außer Kraft gesetzt und dagegen die allgemeine Landessteuer der betreffenden Provinzen verhältnißmäßig erhöht wurde. Dies hing übrigens auch mit der im Laufe der Zeit allig veränderten Organisation der Militärgrenze zusammen, auf die wir gehörigen Ortes aufmerksam machen werden.

1) Fenyés, S. 181.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 329.

tationstag verwiesen, bekanntlich in der deutschen Reichstagspraxis das sicherste Mittel, dergleichen Dinge, wobei es sich um Gut und Blut handelte, in die Länge zu ziehen und endlich ganz in Vergessenheit zu bringen ¹⁾.

Daß wenigstens in den nächsten sechs Jahren in der Sache ganz und gar nichts geschah, ergibt sich daraus, daß sie Kaiser Rudolf II. im Jahre 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg, nachdem da die Türkensteuer als Beihülfe zur Vertheidigung der ungarischen und österreichischen Grenzen abermals bewilligt worden war, aufs neue, wenn auch nur so nebenbei, in Anregung und Erinnerung brachte. „Wir wollen daneben auch unvergessen seyn,“ heißt es darüber in dem betreffenden Reichstagsabschiede, „auff solche Mittel und Wege zu gedenken, wie nachmals ein löblicher Ritterorden, an und auff christlichen Confinien gegen dem Türk Einbrechen, zu Rettung der hochbelästigten Christen, füglich anzustellen, auch mit guter Ordnung, Unterhaltung und andern Nothwendigkeiten zu versehen ²⁾.“ Damit, scheint es, hatte die Sache ein Ende.

Leider entsprachen nur auch die übrigen oben erwähnten Anstalten zur Vertheidigung der Grenzen zunächst ihrem Zwecke und den gehegten Erwartungen wenig oder gar nicht. Das Hauptübel blieb immer, daß die dazu bestimmten Gelder entweder nicht ausreichten, oder auf unrechtmäßige Weise vergeudet und veruntreut wurden. Im Jahre 1574 soll Kaiser Maximilian in seinen Zahlungen an die „Grenzhäuser“ bereits mit 2 Millionen Gulden im Rückstande gewesen sein; und einige Jahre später, im Jahre

1) Reichstagsabschied vom Jahre 1576, §. 29—33 a. a. D. S. 826, wo es wörtlich heißt: „Dieweil sie aber dabei sich erinnert, daß dieß Werk seiner Wichtigkeit nach auch zuvörderst an die abwesende Churfürsten, Fürsten und andere Stände gelanget, und davon auf nächst künftigen Kraysversammlungen weiters geredt werden müßte: Was dann also mit gemeinem Rath und Wissen, für nützlich und thunlich ermessen wird, daß darüber ferner Konsultation auf obangeregtem Deputationstag fürgehen sollte.“

2) Abschied des Reichstags zu Augsburg, Anno 1582, §. 27, a. a. D. S. 872.

1577, war dort eine so heillose Unordnung eingerissen, daß die Lansknechte, die in den Festungen als Besatzung lagen, nicht nur fast gar keinen Sold erhielten, sondern auch nicht einmal mit der nöthigen Kleidung versehen wurden und folglich nothgedrungen ihr Dasein geradezu durch Raub und Plünderung fristen mußten ¹⁾.

Kein Wunder also, daß jener kleine Krieg, welcher nur die Kräfte aufrieb, ohne je ein bedeutendes Resultat zu liefern, nicht nur an den Grenzen, sondern auch im Innern des Landes nach wie vor fortbauerte. Hier standen in der That Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt, Dorf gegen Dorf in beständiger Kampfbereitschaft; Hunderte von festen Schlössern wurden genommen und wiedergenommen, Tausende von Gefangenen hinweggeschleppt, ganze Landstriche mit Feuer und Schwert in Wüsteneien verwandelt, während sich zu Constantinopel die Gesandten des Kaisers mit ihren „Ehregeschenken“ vor dem Throne des Sultans und der Macht seiner Wesire demüthigten, um, mit den bestehenden Verträgen in der Hand, die Erhaltung des Friedens zu erstreben.

Aber die Heiligkeit der Verträge und die Treue des gegebenen Wortes waren ja damals unbekannte Dinge in der osmanischen Staatspraxis. Der alte gutmüthige Großwesir Mohammed Sokolli war wenigstens offen genug, dies dem kaiserlichen Gesandten, Herrn von Ungnad, einmal geradezu ins Gesicht zu sagen. „Gesandter,“ erwiderte er ihm, als dieser sich auf seine Friedensartikel berief, „Verträge sind ein todter Körper ohne Geist, welcher nur nach dem Willen Dessen Leben erhält, der gesonnen ist, sie zu halten ²⁾.“

1) Gerlach, Tagebuch, S. 47 u. 304: „Auff etlichen Grenzhäusern gehen sie wie die Bettler, halb nackt und ganz zerrissen daher, daß man ihnen hinten und vornen hineinsehen könne. Werden also aus Noth gezwungen, daß sie hinaus auf das Streiffen laufen und zusehen, wo sie etwas überkommen: werden aber viel darüber gefangen oder gar niedergemacht.“ Gab es einmal eine Soldzahlung, so wurde sie den Leuten nicht etwa in baarem Gelde, sondern in Tuch geleistet, wovon ihnen die Elle zu 3 und 4 Thalern angerechnet wurde, während sie dieselbe kaum für 1 Gulden verkaufen konnten. Wer entkommen konnte, lief natürlich davon.

2) Tiepolo, Relazione, bei Albèri, Ser. III, Vol. II, p. 175:

Und wäre der Divan auch wirklich entschlossen gewesen, in Ungarn durch die Herstellung eines vertragsmäßig gesicherten Besitzstandes Ruhe und Frieden auf die Dauer zu befestigen, so hätte es doch niemals in seiner Macht gestanden, über Verhältnisse Gewalt zu gewinnen, die ihrer Natur nach nur an Ort und Stelle und in keinem Falle ohne Kampf zu überwinden waren.

Es würde daher auch nur ein sehr untergeordnetes Interesse gewähren und zur bessern Einsicht in diese trübseligen Zustände sehr wenig beitragen, wenn wir die Kämpfe und Fehden, welche Ungarn damals entzweiten und in beständiger Aufregung erhielten, alle einzeln aufzählen, oder die nutzlosen Verhandlungen der kaiserlichen Gesandten mit dem Divan wegen Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens in allen ihren Bindungen Schritt vor Schritt verfolgen wollten.

Was zunächst die letztern betrifft, so haben wir bereits gesehen, daß es den Botschaftern der Kaisers Maximilian, Rym von Estenbek und David Ungnad, Freiherrn zu Sonnenegg, noch kurz vor Sultan Selim's Tode, zu Anfang Decembers 1574, gelungen war, die Erneuerung des Friedens auf acht Jahre zu erlangen. Der Großwesir hatte sich damals geneigt gezeigt, die gewünschte Verlängerung sogleich bis auf zwanzig Jahre auszudehnen; allein die daran geknüpfte Bedingung, daß nämlich der Kaiser Freunde und Feinde der Pforte unter allen Umständen auch für die seinigen halten und als solche behandeln sollte, erschien den Gesandten doch zu hart und unwürdig. Sie lehnten das Anerbieten ab und blieben bei der Erneuerung auf acht Jahre stehen ¹⁾.

„Il pascià ragionando con l'ambasciador dell' imperatore, che sostentava le sue ragioni coi capitoli che si contenevano nella tregua, disse: «Ambasciadore, i capitoli sono un corpo morto senza spirito, il qual si fa vivo secondo la volontà di chi abbia in animo di osservarli.»“ Dasselbe bei Gerlach, S. 200, 275.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 68. Dasselbst, S. 72, findet sich auch ein Theil der wegen Friedensverletzungen während des Jahres 1574 geführten diplomatischen Correspondenz des Kaisers. Sie betrifft der Hauptsache nach nur die alten Klagen über widerrechtlich hinweggenommene Orte, fortgeschleppte Menschen und verübte Räubereien.

Osmanischer Staatsgebrauch verlangte, daß diese Erneuerung, in Folge des unterdessen eingetretenen Thronwechsels, schon im nächsten Jahre wiederholt werde. Zu diesem Zwecke erschien, nachdem sich Sultan Murad bereit erklärt hatte, den bestehenden Frieden anzuerkennen und zu bestätigen, 1575 der Freiherr von Preyner, um die Mitte des Jahres 1575, als außerordentlicher Botschafter des Kaisers zu Constantinopel. Sogleich bei dieser Gelegenheit erfahren wir, wie theuer damals Oestreich die sehr zweifelhafte und unsichere Freundschaft der Pforte zu stehen kam.

Schon unterwegs war, damit Freiherr von Preyner nur ungehinderten Durchzug durch Ungarn erlangte, des Gebens kein Ende. Der Pascha von Ofen, Mustafa, erhielt, außer dem „gewöhnlichen“ Geschenk von 3000 Thalern, noch einen werthvollen silbernen Becher und eine Uhr als besondere „Verehrung“, während sein „Hofgesinde“ mit 600 Thalern bedacht wurde. Eben so kamen dem Beg von Gran 300 Thaler als „gebräuchliches“ Geschenk zu, und, um ihn bei guter Laune zu erhalten, fügte man noch zwei silberne „Kesslein“ und eine schöne Uhr hinzu.

In ganz andern Verhältnissen steigerte sich aber der Werth dieser „Ehregaben“ zu Constantinopel selbst. Hier erhielt zuerst der Großwesir als stehenden Ehrensold 9000 Thaler und dazu noch, „für dieses Mal wegen Verlängerung und Bestätigung des Friedens,“ 12,000 Dukaten. Und wie hoch belief sich nicht noch der Werth der kostbaren Geschenke, die ihm außerdem verehrt wurden und in fünf großen Bechern, einem Krug, zwei Obstschalen und einer herrlichen Uhr, Alles von gediegenem Silber und stark vergoldet, bestanden.

Dann kam die Reihe an die übrigen Wesire, von denen jeder an Geld die „gewöhnlichen“ 2000 oder 1000 Thaler und ein verhältnißmäßiges Geschenk an Silbergeschirr, Uhren, Compassen u. s. w. empfing. Ferner erhielten: der Sanitscharen-Aga, außer entsprechenden Geschenken, 300 Thaler, der Beglerbeg von Griechenland mindestens die gleiche Summe, der so einflußreiche Hofjude Salomon 300 Thaler, genug Jeder, dessen Gunst oder guten Willen man erkaufen zu müssen

glaubte, bis herab zu dem „Thürhüter“ des Großwesirs, der mit 100 Thalern abgesunden wurde, ein angemessenes Geschenk in baarem Gelde oder an Silberzeug.

Das „gewöhnliche“ Ehrengeschenk, „*munus honorarium*“, wie man den schuldigen Tribut an den großherrlichen Schatz zu nennen beliebte, betrug damals 45,000 Thaler; und über 3000 Thaler rechnete man auf den Werth der Geschenke, Gold- und Silbergeschirr, Uhren und einen großen Compaß, „darauf die ganze Tüürkey nach der Kunst gestochen,“ welche dem Sultan zu Füßen gelegt wurden. Endlich kamen auch dem Pfortendolmetscher 1800 Thaler und „den vornehmsten Bedienten an der Pforten“ 1500 Thaler zu gute¹⁾.

Dabei sind nun noch die bedeutenden ordentlichen und außerordentlichen Kosten mit in Anschlag zu bringen, welche die kaiserliche Gesandtschaft zu Constantinopel und der diplomatische Verkehr mit der Pforte damals verursachte. Das stehende jährliche Gehalt des Gesandten betrug 7500 Thaler, wozu ihm aber, nach damaligem diplomatischen Brauch, von der Pforte noch 12 Thaler täglich an baarem Gelde und Naturalien ausgesetzt waren, während sich seine Ausgaben jährlich etwa auf 13,000 Thaler beliefen. Der Ueberbringer der jährlichen „Ehrengeschenke“ erhielt in der Regel 2000 Thaler, und sehr ansehnlich waren die Ausgaben für das übrige zahlreiche Gesandtschaftspersonal, Reisekosten, Courierwechsel, die Besoldung der dem Gesandten als Schutz- und Ehrenwache oder zur Bedienung beigegebenen Tschausche und Janitscharen, und endlich der Unterhalt der geheimen Agenten und Kundschafter, welche überall vertheilt waren²⁾.

In dieser letzteren Beziehung entwickelte namentlich Herr von Ungnad eine ungemeine Thätigkeit. Er hatte überall seine sicheren Leute, ein großer Theil der Diener der Pforte stand, bis in die Gemächer des Divans hinein, in seinem Solde; er war daher auch in der Regel von Allem, was vorging oder beabsichtigt wurde, sowol in Constantinopel wie

1) Gerlach, Tagebuch, S. 109 u. 110.

2) Ueber alle diese Dinge gibt Gerlach die schätzbarsten Nachrichten, z. B. S. 25, 91, 110, 283.

in den Provinzen, vortrefflich unterrichtet und konnte danach seine Sprache bemessen oder seine Maßregeln ergreifen ¹⁾.

Nur half dies Alles in der Hauptsache wenig oder nichts. Die Pforte blieb in ihrer Haltung gegen die österreichischen Bevollmächtigten trotzig, hochfahrend und unfügsam; und während man im Interesse des Kaisers zu Constantinopel ungeheuere Summen verschleuderte, erlitt man in Ungarn eine schimpfliche Niederlage nach der andern. In demselben Augenblick, wo Ungnad und Preyner die Erneuerung des Friedens mit schwerem Gelde erkaufte, mußte der tapfere Landeshauptmann von Krain, Herbart Freiherr von Auersperg, seinen kühnen Muth, womit er sich, am 22. September 1575 bei Budatsky am Radonia mit seiner kleinen Schaar dem weit überlegenen Feinde entgegenwarf, mit dem Leben bezahlen ²⁾. Es war wahrhaftig mehr wie Hohn, daß man dann, am 9. December, die traurigen Ueberreste dieser Niederlage, eine Schaar Gefangener, meistens Männer aus den edelsten Geschlechtern, nebst Auersperg's und Weixelberger's ausgestopften Köpfen, in triumphirendem Aufzuge, unter klingendem Spiele und mit fliegenden Fahnen zu Constantinopel vor dem Hause der Gesandten vorüberführte, wo sie selbst stumme Zeugen dieses „kläglichen Spektakels“ waren. Man mußte es sogar als eine besondere Gunst betrachten, daß der Kopf Auersperg's für schweres Lösegeld wieder ausgeliefert wurde, so daß er durch Vermittelung des venetianischen Bailo nach der Heimat befördert werden konnte, wo er endlich seine Ruhestätte fand ³⁾.

1) Es existirte damals im Hotel des Gesandten ein förmlich organisirtes Spionirsystem, wozu vorzüglich Türken und ungarische Renegaten gebraucht wurden. Für Geld war Alles zu haben; selbst die Correspondenz des Großwesirs ging, ehe sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangte, zum guten Theile durch die Hände des kaiserlichen Gesandten, wie Gerlach z. B. S. 136, 158, 160, 174, 176, 177 mit eben so viel Offenheit als Naivetät zu erzählen weiß.

2) Katona, Bd. XXV, p. 518 fg., nach Istuanfi mit der gewöhnlichen Weitschweifigkeit. — Dann Gerlach, S. 351, 353, 354 und 358, vorzüglich über Auersperg's Tod und die Gefangenschaft seines Sohnes.

3) Gerlach, S. 132 u. 134, beschreibt diesen „elenden und kläg-

Das Schlimmste war aber, daß, ungeachtet wiederholter Versicherungen des Divans, daß er dieses Unwesen weder gutheiße noch befördere, jeder Pascha, Sandschak oder Beg in Ungarn und an den Grenzen auf seine eigene Faust Krieg führte und dadurch dann auch wieder von Seiten der kaiserlichen Statthalter und Landeshauptleute vereinzelt Repressalien nöthig wurden, die eine endlose Reihe von Beschwerden und Gegenbeschwerden zur Folge hatten, für welche eine gründliche Abhülfe in den Bereich der Unmöglichkeit gehörte.

Nach Aueršperg's Niederlage gab es in den drei letzten Jahren fast in allen Gegenden Ungarns, namentlich bei Gran, Novigrad, Kaschau, Kanisa, Stuhlweissenburg, Wešprim, Raab, an der windischen und kroatischen Grenze, unablässig die ärgerlichsten Reibungen und die blutigsten Händel. Gerlach liefert in seinem Tagebuche eine lange Liste der „Schäden und Muthwillen, so die Türken in dieser Zeit wider den Frieden in ihrer kaiserlichen Majestät Gebieten gethan.“ Sie waren zum Theil sehr beträchtlich. Zu Ende November z. B. fiel ein 7000 Mann starker Haufe in das kroatische Grenzgebiet ein, verwüstete zwischen den beiden Flüssen Dobra und Kulpa Alles mit Feuer und Schwert und schleppte über 100 Menschen als Sklaven fort. Gewöhnlich wurden die wehrlosen Dörfer in der Nähe der von den Türken besetzten festen Plätze zur Nachtzeit überfallen, ausgeplündert und dann in Brand gesteckt, oder auch, wenn es sich der Mühe lohnte, ohne weiteres als osmanisches Eigenthum in Besitz genommen ¹⁾.

Vorstellungen gegen dergleichen Gewaltthätigkeiten blieben immer fruchtlos und wurden gewöhnlich noch mit Hohn zurückgewiesen. „Wie könne man denn,“ erklärte der Pascha von Ofen dem Geschichtschreiber Istuanfi, welchen Kaiser Maximilian wegen Zurückgabe einiger geraubten Schlösser an ihn abgeschickt hatte, geradezu, „solche Dinge verlangen,

lichen Einzug“ auf das genaueste und fügt dann hinzu: „Das Gemälde dieses kläglichen Spektakels hat mein Herr Ihrer Kayserlichen Majestät zugeschickt.“ Was half das aber?

1) Gerlach, S. 139.

während der Kaiser damit umgehe, den Sultan durch die Unterstützung des Békes ganz Siebenbürgen zu entreißen; zudem sei es unerhört, daß der Habicht die Beute, die er einmal in den Klauen habe, je fahren lasse, er müsse denn mit Gewalt dazu gezwungen werden ¹⁾."

Der Unfug dauerte daher auch im nächsten Jahre ganz in derselben Weise fort, obgleich Kaiser Rudolf II., nach dem
 1576 am 12. October 1576 erfolgten Tode Maximilian's, nichts Eiligeres zu thun hatte, als von der Pforte die abermalige Erneuerung des Friedens zu erbitten. Er wurde, wie immer,
 1577 vom 1. Januar 1577 an gerechnet, auf acht Jahre bewilligt, und nicht nur den Paschas von Ofen und Temeswar, sondern auch den „Gränzer Bezen und andern Türken“ durch besondere Schreiben des Sultans eingeschärft, „daß sie den Frieden wohl beachten und alle Feindthätigkeit einstellen sollen ²⁾."

Meinte es Sultan Murad, welcher den Frieden durch einen feierlichen Eid beschwor und auch vorzüglich aus Rücksicht auf die schon ziemlich drohende Stellung zu Persien die Dinge doch nicht aufs Aeußerste getrieben wissen wollte, mit der Erhaltung desselben wirklich redlich, so kümmerten sich dagegen seine Statthalter in Ungarn und an den Grenzen wenig um seine Befehle, und selbst der Großwesir wußte ihre Räubereien, wenn er sie auch nicht geradezu gut hieß, doch zu entschuldigen und bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen. Denn den bitteren Beschwerden des Gesandten über Friedensverletzungen — im Jahre 1576 wurden deren mehr als fünfzig namhaft gemacht — setzte er immer die kühne Behauptung entgegen, der Friedensbruch sei von den Leuten des Kaisers ausgegangen, gegen deren Räubereien sich die Türken wehren müssen; handele es sich aber um die Zurückgabe einmal besetzter Orte, so wisse man ja, daß das Geseß des Islams solche nicht gestatte, sobald dort einmal

1) Katona a. a. D., p. 530.

2) Gerlach, S. 273, 275. Derselbe gibt auch S. 296—300 die Uebersetzung der am 9. December 1576 unterzeichneten Bestätigung des Friedens und des wegen strenger Beobachtung desselben an die Paschas von Ofen und Temeswar gerichteten großherrlichen Fermans.

Moscheen erbaut worden und die Gläubigen ihr Gebet verrichtet ¹⁾).

Ein förmlicher Bruch schien gleichwol unvermeidlich, als im nächsten Jahre, 1577, in der Umgegend von Sigeth, 1577 angeblich aus Furcht, daß sie mit Feuer und Schwert zerstört werden möchten, mit einem Male 180 Dörfer sich dem osmanischen Regiment unterwarfen und gleichzeitig von Raab und Tokai eine ganze Schaar Gefangener in Constantinopel eingebracht wurde. Es kam darüber zu sehr derben Erklärungen zwischen dem Gesandten und dem Großwesir. Wollte man, so drohte Herr von Ungnad in einer geharnischten Note, die Gefangenen nicht sofort frei geben und die Dörfer wieder der Botmäßigkeit des Kaisers überlassen, so werde dieser nicht nur kein Ehrengeschenk mehr einschicken, sondern auch zum Schwerte greifen und seine Sache Gott beschlen, der ein gerechter Richter sei.

Man hatte ja aber weder den Muth noch die Mittel, solchen Drohungen die That auf dem Fuße folgen zu lassen. Das wußte man sehr wohl im Diwan, wo man den Dolmetscher des Gesandten, der die Beschwerde seines Herrn anzubringen hatte, mit Hohn und harten Worten abfertigte ²⁾).

Die einzige schwache Repressalie, zu der man sich von Seiten des Kaisers entschließen konnte, war, daß man dieses Mal mit der Uebersendung des Ehrengeschenkts etwas säumiger war. Am Ende hielt man es aber auch jetzt nicht für gerathen, um solches Haders willen Alles aufs Spiel zu setzen.

Der neu ernannte Gesandte, Herr von Sinzendorf, welcher Ungnad ablöste, erhielt daher Befehl, sich ohne weiteres auf seinen Posten zu begeben und das gewöhnliche Ehrengeschenk zu überreichen. Er traf noch vor Ausgang des Jahres in Constantinopel ein und wurde bereits am 19. Januar 1578 zur feierlichen Audienz beim Sultan zu- 1578 gelassen, dem er, außer dem vertragsmäßigen Tribut, abermals ein werthvolles Geschenk an Silbergeschirr, kunstreichen Uhrwerken und sonstigen Producten des deutschen Kunstfleißes

1) Gerlach, S. 236, 248, 262, 319, 379.

2) Dasselbst, S. 385, 389 fg.

darbrachte, welches, wie immer, sehr wohlgefällig aufgenommen wurde ¹⁾.

Der Ueberreichung desselben folgten die herkömmlichen eiteln Klagen über die Verletzung des Friedens. Der Streit wegen der abgefallenen 180 Dörfer wurde wieder aufgenommen und dazu noch besonders Beschwerde darüber geführt, daß während der letzten drei Monate des verflossenen Jahres allein in Kroatien neun bis zehn Schlösser und Festungen „mit Gewalt und wider alle Billigkeit“ weggenommen worden seien. Darauf antwortete aber, wie Gerlach meint, der Großwesir „kahl, kalt und ungereimt“: jene Dörfer hätten dem Beg von Sigeth freiwillig gehuldigt; jetzt gehören sie zu dem Gebiete des Paschas von Ofen, in dessen Bücher sie eingetragen seien; die Burgen in Kroatien aber seien nicht des Kaisers Eigenthum, sondern nur etlichen Herren in Ungarn zugehörig gewesen, und überdies sei die Schuld, die Ursach und der Anfang des Streites ganz auf Seiten der kaiserlichen Grenzer, die das osmanische Gebiet mit ihren Einfällen und Plünderungen heimgesucht ²⁾.

Daß da nichts mehr mit Wort und Schrift, Alles nur mit der Gewalt des Schwertes zu erlangen sei, hatte damals schon Niemand richtiger erkannt, als Erzherzog Karl, der Generalstatthalter der von der Türkennoth am meisten bedrängten Grenzländer, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. Jetzt, meinte er, sei es Zeit, wenigstens mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften einen Schlag auszuführen, um dem Ferhadbeg, Statthalter von Bosnien, die Orte wieder zu entreißen, welche er im vorigen Jahre, den bestehenden Friedensverträgen zum Hohn, hinweggenommen hatte.

Mit des Kaisers Zustimmung zog er daher im Frühjahr 1578 bei Bruck an der Mur, unter dem Oberbefehl seines Feldhauptmanns, Georg von Ahevenhiller, ein Heer von

1) Gerlach, S. 426, 447 — 451.

2) Daselbst, S. 488 fg. und S. 544 fg., wo sich die betreffende diplomatische Correspondenz befindet. Sie bildet den letzten Act der Gesandtschaft des Freiherrn von Ungnad und zugleich den Schluß des so schätzbaren „Türkischen Tagebuchs“ von Stephan Gerlach.

10,000 Mann mit 500 Schanzgräbern und 18 schweren Geschützen zusammen. Der Heerzug durch die steilen, unwegbaren Gebirgspässe war äußerst beschwerlich, aber anfangs glücklich. Mehrere von den Türken besetzte Burgen, Busin, Zesin, Ostrowaz u. s. w. wurden schnell nacheinander genommen. Ferhad wich überall zurück. Bald aber sammelte er sich wieder und griff die schon sehr geschwächte Schaar Khevenhiller's mit weit überlegenen Streitkräften, 30,000 Mann frischer Truppen, an. Da konnte sich Khevenhiller nicht halten; er ließ die eroberten Plätze im Stich und rettete mit Noth die Trümmer seines Heeres über die Gebirge¹⁾.

Nach solchen Vorgängen war, während in Ungarn der Kriegszustand fort dauerte, von den Unterhandlungen in Constantinopel für die nächste Zeit freilich nichts mehr zu erwarten. An die Zurückgabe der einmal eroberten Orte wurde von Seiten der Pforte gar nicht mehr gedacht. Während die Gesandten des Kaisers, der übrigens regelmäßig sein Ehrengesandtschaftsmitglied einschickte, mit dem Divan darüber hin und her stritten, wurden die dem Frieden zum Trost hinweggenommenen Orte in die osmanischen Steuerregister eingetragen und endlich zu neuen Sandschaks vereinigt, wodurch sie natürlich auf alle Zeiten für unveräußerliches Eigenthum des Sultans erklärt wurden.

Ein solches ganz neues Sandschal entstand z. B. damals im Jahre 1579 an der Grenze von Kroatien aus den 1579 in den letzten Jahren von Ferhadbeg besetzten Orten mit ihren Gebieten, wie Kruppa, Zesin, Busin, Ostrowaz u. s. w., dessen Einkünfte 200,000 Akspem betragen. Ein ähnliches wurde um dieselbe Zeit, vorzüglich auf Betrieb des Statthalters von Ofen, weiter nördlich aus dem Gebiete von Bresenze gebildet, und daß alle Vorstellungen des kaiserlichen Botschafters, Herrn von Sinzendorf, wegen solcher vertragswidrigen Neuerungen erfolglos blieben, versteht sich von selbst²⁾.

1) Istuanfi bei Katona, Bd. XXVI, p. 84 fg. und Khevenhiller Annales Ferdinandeae, Bd. I, S. 7.

2) Nach den handschriftlichen Gesandtschaftsberichten in dem k. k. Hausarchive zu Wien: Hammer, D. G., Bd. IV, S. 31 u. 109.

Ueberhaupt änderte sich in diesen trübseligen Verhältnissen auch in den nächsten Jahren ganz und gar nichts. In Ungarn wurde nach wie vor mit steigender Erbitterung und wechselndem Glücke um Dörfer, Schlösser und Städte gekämpft. Der Bandenkrieg war noch lange hin der Fluch des unglücklichen Landes. Sehr hart ging es z. B. im Jahre 1580 bei Hatwan, Scharabock, in der Ebene von Nadudwar, jenseits der Theiß, und vorzüglich in dem Gebiete von Puschega her, wo die Ungarn, unter Bathyany, Zriny und Nadasdny, den Türken eine derbe Niederlage beibrachten¹⁾.

Aber daß sie auf der andern Seite mindestens ebenso viel zu leiden hatten, beweisen die langen Listen von Beschwerden, welche die kaiserlichen Botschafter jedes Jahr über zerstörte und niedergebrannte Orte, geraubte Habe und hinweggeschleppte Menschen beim Diwan einreichten²⁾. Sie wurden damit nur verhöhnt. Wollte der Kaiser Ruhe haben, erklärte der Großwesir dem Gesandten einmal ohne weiteres, so solle er ihm nur den guten Rath geben, daß er sein Land hundert Meilen weit im Umkreise selbst mit Feuer und Schwert verwüste; dann werde „das tägliche Streifen und Scharmügeln“ bald ein Ende haben, jede Klage verstummen und von Kosten weiter keine Rede sein. Dergleichen Mittel, entgegnete darauf der Gesandte, könne der Sultan in seinem volklosen und verödeten Lande wol leicht anwenden, dem Kaiser dagegen sei sein wohlangebautes Land mehr werth. „Aber mit diesen Kämpfen,“ setzt Schweigger hinzu, der uns dies erzählt, „ist dem armen Christenvolk an den Grenzen noch nicht geholfen: interim patitur justus³⁾.“

Bei allen Dem war es gewiß das Kläglichste, daß sich die Stellvertreter des deutschen Kaisers, gleich als ob nichts geschehen wäre, noch immer vor dem Throne des Großherrn

1) Katona a. a. D. p. 88—95.

2) Dergleichen Listen finden sich noch in Menge in dem k. k. Hausarchive, woraus Hammer a. a. D., S. 612 u. 630, einige, die letzte aus dem Jahre 1583, mittheilt.

3) Schweigger, Reiß-Beschreibung. Nürnberg 1664, S. 66.

und dem unmäßigen Stolze seiner Wesire demüthigten. Nicht genug, daß diesen wie jenem noch alljährlich die gewöhnlichen Ehrengeschenke überreicht wurden, hielt es der Kaiser auch gar nicht unter seiner Würde, daß er sich durch seinen Gesandten bei dem im Sommer 1582 mit einem Aufwand von Pracht und Luxus, wie er in der Chronik osmanischer Hoffeste bis dahin unerhört war, gefeierten Beschneidungsfeste des ältesten Sohnes des Sultans, Mohammed, vertreten ließ und bei dieser Gelegenheit seine Unterwürfigkeit abermals durch ein Geschenk an kostbarem Geschmeide, dessen Werth sich bis auf 40,000 Dukaten belief, zu erkennen gab¹⁾. 1582

Sollte diese Feier gleichsam ein Fest der Versöhnung zwischen der Pforte und den Mächten der Christenheit sein, so war es wenigstens für Ungarn kein Friedensfest. Denn dort ruhte der kleine Krieg niemals, und er würde gewiß schon in nächster Zeit zu größern Ereignissen und entscheidenderen Schlägen geführt haben, wenn nicht die beiderseitigen Interessen es rathsam und nothwendig gemacht hätten, die Dinge in diesem zweifelhaften Zustande noch eine Zeit lang so hinzuhalten. Die Pforte fürchtete Persien und mußte dahin ihr Augenmerk und ihre ganzen Streitkräfte wenden, und der Kaiser besaß die Mittel nicht, den die besten Kräfte zersplitternden Vertheidigungskrieg um einzelne Flecken und Burgen in einen großartigen und planmäßigen Angriffskrieg umzuwandeln, welcher ihn, bei einigermaßen glücklicher Führung, vielleicht jetzt schon zum Herrn von Ungarn gemacht hätte.

Man blieb also inamer wieder bei jener leidigen Erneuerung des achtjährigen Friedens stehen, welche so recht dazu gemacht war, die heillosen Zustände in Ungarn und die unwürdige Stellung Oestreichs zur Pforte für alle Zeiten zu verewigen. Eine solche Erneuerung brachte des Kaisers Bot-

1) Katona a. a. O. p. 148. Ausführliche Beschreibungen dieses Beschneidungsfestes gibt es in Menge. Eine der besten ist die Relazione e diario del viaggio di Jacopo Soranzo, ambasciatore della Rep. di Venezia per il ritaglio di Mehemet, bei Albèri, T. II, p. 209. Da werden auch die von den verschiedenen Gesandten der christlichen Mächte überreichten Geschenke genau aufgezählt.

schafter, Freiherr von Prehner, abermals im Frühjahr
 1583 zu Stande. Sie unterschied sich von den frühern vor-
 züglich nur dadurch, daß der Großwesir, Siawusch; statt
 der bisher gebräuchlichen 6000 Thaler, für sich ein Ehren-
 geschenk von 10,000 Thalern ertrotzte, die wirklich auch ge-
 währt wurden¹⁾.

Sie bildet übrigens in sofern einen nicht unbedeutenden
 Abschnitt in der Geschichte der Beziehungen Oestreichs und
 der übrigen europäischen Staaten zum osmanischen Reiche,
 als die Händel, die ihr folgten, doch endlich einen Bruch
 herbeiführten, welcher Oestreich nach langjährigem Kriege, den
 Frieden von Sitvatorok und damit die Grundlage zu einem
 würdigern Verhältnisse zur Pforte verschaffte, welches auch
 auf die Gesamtstellung derselben zur christlich-europäischen
 Welt nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben konnte.

Drittes Capitel.

Blick nach Asien. — Verhältnisse des osmanischen
 Reiches zu den Staaten Europas bis zu dem Frieden
 von Sitvatorok und der Erneuerung des Friedens mit
 Polen in den Jahren 1606 und 1607.

1) Verlauf der Perserkriege bis zum Frieden vom Jahre 1590.

Bevor wir die Entwicklung der Verhältnisse des os-
 manischen Reiches zu den Mächten Europas weiter verfol-

1) Hammer nach Prehner's ungedruckten Berichten a. a. D.,
 S. 144.

gen, ist es nöthig, unsere Aufmerksamkeit den gleichzeitigen Ereignissen in Asien zuzuwenden, welche in ihren Folgen für die Stellung der Pforte zu den Staaten des Westens von der höchsten Wichtigkeit waren. Persien galt hier nach wie vor für die Macht, welche allein im Stande sei, den Osmanen von dieser Seite die Wage zu halten, und die daher Gleichheit der Interessen zum natürlichen Bundesgenossen des christlichen Europas mache.

„Von allen Fürsten,“ so charakterisirt Marcantonio Barbaro im Jahre 1573 die Stellung der Pforte zum Perser-Schah ¹⁾, „ist dieser Perser den Türken, obgleich sie jetzt mit ihm in Frieden leben, der verhaßteste, sowol wegen der vielen schweren Kriege, welche zwischen beiden Reichen stattgefunden haben, als auch wegen seiner bedeutenden Macht. Denn er gebietet nicht nur selbst über aussehnliche Streitkräfte und grenzt mit den Osmanen auf einer langen Strecke Landes, sondern er kann seine Heerschaaren auch mit denen des Moskowiters vereinigen. Aber nicht nur aus diesen Gründen wird er von den Osmanen mehr gefürchtet, wie alle Andern, sondern vorzüglich auch noch der Religion wegen. Denn viele Provinzen des osmanischen Reiches in Asien bekennen sich zu demselben Glauben wie die Perser, obgleich die Bewohner derselben ihre Meinung geheim halten aus Furcht vor den Türken, welche indessen doch auch sehr vorsichtig gegen sie zu Werke gehen, weil sie einen Aufstand befürchten. Es würde daher, nach meiner Meinung, den Fürsten der Christenheit zu großem Vortheil gereichen, wenn sie Mittel ausfindig machten, mit dem Perser beständig in gutem Vernehmen zu bleiben, so daß man sich, wenn der Fall einträte, schnell seiner Hülfe bedienen könnte, und dagegen auch bereit sei, sich ihm, wenn es noth thun sollte, dienstbar zu beweisen. Denn ich bin überzeugt, daß nichts mehr jeden anmaßenden Gedanken der Türken im Zaume halten kann, als wenn sie wissen, daß zwischen den christlichen Fürsten und dem Perserkönige ein freundschaftliches Verhältniß (*buona intelligenza*) besteht.“

1) Marcant. Barbaro, Rel., p. 338.

Wenigstens die Signorie von Venedig hatte diesen weisen Rath schon längst befolgt, nicht nur aus politischen Rücksichten, sondern auch der bedeutenden Interessen wegen, welche sich an den Handel der Republik mit Persien knüpften, dessen Hauptstapelplatz um diese Zeit Aleppo war. Dieser Ort gehörte damals überhaupt zu den reichsten und blühendsten Handelsstädten des ganzen Orients. Venedig allein führte jährlich für mehr als 350,000 Dukaten Waaren aus dem Abendlande dort ein, und eben so hoch belief sich das Capital, welches venetianische Kaufleute auf den Ankauf von Producten verwendeten, die sie von dort nach ihrer Heimat zurückbrachten. Die aus Persien bezogene Seide, wovon jährlich für 350,000 Dukaten in Aleppo zu Markt gebracht wurde, und Spezereien, Moschus, Rhabarber u. s. w., wozu Persien für 40,000 Dukaten lieferte, waren die vorzüglichsten Ausfuhrartikel der Venetianer¹⁾.

Suchte die Signorie schon aus diesem Grunde den Perserschah bei guter Stimmung zu erhalten, so ließ sie es sich auch besonders angelegen sein, ihn auf ihre Seite zu ziehen, so oft sie sich genöthigt sah, gegen die Pforte die Waffen zu ergreifen. Der letzte Versuch dieser Art wurde im Jahre 1570, gleich beim Ausbruch des cyprischen Krieges, gemacht. Vincenzo degli Alessandri erhielt damals die delikate Mission, den friedliebenden Schah Tahmasp zu überreden, daß er seine Waffen mit denen der Republik vereinigen möge, um das osmanische Reich zu derselben Zeit von Osten her anzugreifen, wo sie, mit ihren christlichen Bundesgenossen vereint, es im Westen mit Krieg überziehen würde. Allein der Schah wollte die Ruhe seiner alten Tage nicht mehr auf

1) Ueber die Bedeutung von Aleppo als Hauptstapelplatz des europäischen Handels vorzüglich mit Persien und Aegypten findet sich eine höchst interessante Notiz in der Relazione anonima della guerra di Persia dell' anno 1553 cet. bei Albèri, T. I, p. 222: „I negozj di mercanzia che si fanno in questa città,“ heißt es da, „sono grandissimi e meravigliosi, e tali che immaginare non si ponno se non co'loro che li hanno veduti“ cet., und danr. folgen eine Menge der schätzbarsten Angaben über den damaligen Zustand des Handels und der Fabriken von Aleppo.

diese Weise gestört sehen¹⁾. Er wies jedes Ansinnen dieser Art mit Entschiedenheit zurück und beeilte sich, den im Jahre 1562 mit Sultan Suleiman abgeschlossenen Frieden, den ihm schon Selim II. im Jahre 1567 einmal bestätigt hatte, nun auch mit dessen Nachfolger Murad III. zu erneuern.

Noch weilte die mit außerordentlichem Glanze und sehr reichen Geschenken ausgestattete Gesandtschaft, welche zu diesem Zwecke im Frühjahr 1576 am Hoflager des Sultans erschien, in Constantinopel, als in Persien eine Veränderung der Dinge eintrat, welche einen Bruch mit der Pforte schneller herbeiführte, als man damals im Osten und Westen erwarten und fürchten mochte²⁾. Eine längst von ferne eingeleitete Palastrevolution stürzte den alten Schah, nach vierundfunfzigjähriger Regierung, am 11. Mai 1576 vom Throne ins Grab 1576 und das Reich in die heillosste Verwirrung. Es gehört jedoch nicht zu unserer Aufgabe, die blutigen Greuelthaten, welche damals das persische Königshaus besleckten, im Einzelnen zu erzählen. Es mag genügen, nur daran zu erinnern, daß von den elf Söhnen des Schah Tahmasp zehn dem Verhängniß gewaltsamen Todes erlagen, ehe der schwache Mohammed Chodabende zu Ende des Jahres 1577 auf den 1577 väterlichen Thron gelangte³⁾.

1) Das einzige Resultat dieser Sendung war die Relazione di Persia di M. Vincenzo degli Alessandri, bei Albèri, T. II, p. 103 sq. Sie enthält sehr werthvolle Notizen, will aber doch mit Vorsicht gebraucht sein, da sie, in einer ziemlich gereizten Stimmung geschrieben, offenbar Manches nicht der Wahrheit gemäß aufgefaßt und dargestellt hat.

2) Giacomo Soranzo, Relaz., p. 201, sucht zu Ende des Jahres 1576 zu beweisen, daß ein Krieg zwischen Persern und Osmanen noch für lange Zeit nicht zu erwarten sei.

3) Ueber die Veranlassung und den Verlauf der Perserkriege Murad's III. gibt es, außer den osmanischen Quellen, welche Hammer, D. G., Bd. IV, S. 52 sq., bei seiner sehr ausführlichen Darstellung sorgfältig benutzt hat, auch sehr gute abendländische Berichte. Neben den bekanntern Werken von Minadoi *Historia della guerra fra Turchi e Persiani*, Venet. 1588, und Porsii *Narratio belli Persici inter Murathem III. Turcar. et Mehemet. Hodabende Persar. regem gesti*, in Reussneri *Rerum memorabilium in Pannonia sub Turcar. Imperatoribus cet. gestar. narrationes*, Francof. 1603, p.

Um diese Zeit war der Krieg gegen Persien im Divan zu Constantinopel schon so gut wie entschieden. Denn Chosrew-Pascha, der Statthalter von Wan, war nicht müde geworden, den Sultan und die Kriegspartei in seinem Rathe durch die Berichte von dem mißlichen Zustande des Nachbarreichs zu schnellem Entschlusse zu treiben. Noch niemals sei die Gelegenheit günstiger gewesen, sich mit leichter Mühe, wo nicht ganz Persiens, doch der schönsten Grenzprovinzen zu bemächtigen; man dürfe sie nicht unbenuzt vorübergehen lassen; man habe in dem von Fehden und Parteiungen herrschsüchtiger Vasallen zerrissenen Lande, an dessen Spitze jetzt ein ohnmächtiger, halb erblindeter und geistig verwahrloseter Herrscher stehe, nur Ruhm und glänzende Siege zu erwarten, zumal da man dort einen Feind zu bekämpfen habe, der weder ein wohlgerüstetes Fußvolk, noch schweres Geschütz, noch endlich gut besetzte Städte besitze; überdies sei der Krieg gegen Persien ein heiliger Krieg, dessen glorreiche Führung seit des Ersten Selim's Zeiten das unveräußerliche Erbtheil der Sultane der Osmanen sei.

Darauf ward der Krieg sofort beschlossen, welcher ohnehin durch blutige Händel an den Grenzen schon unvermeidlich geworden war. Mustafa-Pascha, der Eroberer von Cypern, erhielt den Oberbefehl über das Heer, welches zu Ende 1578 April 1578 von Skutari aufbrach und nach einem beschwerlichen Marsche über Konia, Siras und Rodschahissar bei Erzerum mit den Contingenten der asiatischen Vasallen aus Syrien, Karamanien, Mesopotamien und Kurdistan zusammentraf. Eine Musterung auf der Ebene von Tscharnik, unweit der zuletzt genannten Stadt, ergab eine Stärke des Heeres von 110,000 Mann zu Pferde, zur Hälfte regelmäßige besoldete Truppen, und einem Artilleriepark von 500 leichten Feldstücken ¹⁾.

173 fg., sind vorzüglich zwei venetianische Berichte zu beachten: Giovanni Micheli (damals Consul in Aleppo) Relaz. delle successi della guerra tra il Turco e il Persiano (1577—1587), und Successi della guerra tra Sultano Amurat e Sult. Caidar Mirza cet. (1577—1581), beide bei Albèri, Bd. II.

1) Minadoi, p. 28. Weitere Anführungen aus den Quellen

Von Erzerum aus nahm Mustafa seinen Weg über Erdehan nach Georgien hin, wo ihm in der Landschaft Tschildir der persische Oberfeldherr Tokmakchan an der Spitze von nur 30,000 Mann entgegentrat. Am 9. August fand hier, unweit der Feste gleiches Namens, der erste Zusammenstoß der feindlichen Heere statt. Der Kampf war heiß und der Sieg mußte von den Osmanen mit schweren Opfern erkauft werden; aber er entschied die Unterwerfung des durch die getheilte Herrschaft seiner vier Stammfürsten geschwächten Georgiens. Tiflis ward schon 20 Tage nach der Schlacht bei Tschildir, am 29. August, von seinem bisherigen Herrn, Davidchan, ohne Schwertstreich geräumt und erhielt, zum Sitz eines osmanischen Sandschaks erhoben, sofort eine Besatzung von 2000 Mann und 100 Kanonen.

Mehr, wie durch die Schwerter der Perser, hatte jetzt schon das osmanische Heer durch den Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Der Uebergang über den Kanal konnte erst nach einem schweren Gefecht an den Ufern desselben, welches 10,000 Osmanen, die beim Schneiden des Kornes waffenlos überfallen wurden, das Leben kostete, erzwungen werden. Aber Widerstand fand sich nun nirgends mehr. Das noch nicht einmal ganz eroberte Georgien ward ohne weiteres zum osmanischen Reiche geschlagen und erhielt, in die vier Statthalterschaften von Schirwan, Tiflis, Gurdschistan und Suchum getheilt, osmanische Verfassung. Die meisten der benachbarten persischen Provinzen erklärten hierauf freiwillig ihre Unterwerfung. Das waren die Resultate des achtmonatlichen Feldzuges vom Jahre 1578, welcher mit einem höchst beschwerlichen Rückzuge in die Winterquartiere von Erzerum schloß.

Jedoch auch im Winter ruheten die Waffen nicht. Denn während Bagdad und Erzerum von den Persern mit abgeforderten Corps bedroht wurden, richtete sich ihre Hauptmacht auf die Wiedereroberung von Schirwan. Osman-

können wir hier, wo es, unserm Zwecke gemäß, nur darauf ankommt, eine übersichtliche Darstellung der Hauptmomente zu geben, füglich unterlassen.

Pascha, der Statthalter dieser Landschaft, ersocht nun zwar mit Hülfe des Tatarenhäuptlings Nadilgirai im November nach einer mörderischen dreitägigen Schlacht am Flusse Kur einen glänzenden Sieg — er soll den Persern 10,000 Tode und eben so viel Verwundete gekostet haben —; aber er war zu schwach, sich noch länger in Schirwan selbst zu halten. Er mußte es nach dreitägiger Belagerung den Persern überlassen und rettete sich mit den Trümmern der Besatzung nach Derbend. Auch Tiflis, welches schon durch Hungersnoth aufs Aeußerste getrieben, von 10,000 Persern unter Imankulichan belagert wurde, verdankte seine Rettung nur der Tapferkeit und dem Geschick Hasan-Paschas, des Sohnes Mohammed Sokolli's, welcher mit 20,000 Mann zu rechter Zeit zum Entsatz herbeigeilt war.

An eine nachdrückliche, erfolgreiche Kriegsführung von Seiten der Osmanen, die fortwährend mit dem peinlichsten Mangel an Lebensmitteln zu kämpfen hatten, war jetzt schon 1579 kaum mehr zu denken. Das nächste Jahr, 1579, verging unter einer Reihe planloser und vereinzelter Streifzüge in das feindliche Gebiet, welche ohne irgend bleibenden Gewinn nur die Kräfte erschöpften. Die Anlage der Grenzfestung Kars, welche mit einem bedeutenden Aufwande von Kräften und Mitteln im Laufe des Sommers vollendet wurde, war die einzige hervorragende That, wovon die Chronisten in diesem Jahre zu erzählen wissen.

Der schlechte Fortgang des Krieges mußte indessen auch den Unmuth des Sultans erregen und gab den Gegnern Mustafa's die erwünschte Gelegenheit, seine Abberufung durchzusetzen. Sinan-Pascha erhielt an seiner Stelle den Oberbefehl über die gegen Persien bestimmte Armee, welche sowol von Constantinopel aus, als auch durch die asiatischen Truppen ansehnlich verstärkt wurde. Allein auch ihm war es nicht beschieden, den Ruhm der osmanischen Waffen dort zu vermehren. Er wagte, nachdem er erst im Spätsommer des 1580 Jahres 1580 den Paß von Tomanis besetzt hatte, sich nicht einmal in Tiflis zu halten, weil er es, bei dem Mangel hinlänglicher Verproviantirung seiner Truppen, nicht auf eine Belagerung ankommen lassen wollte, zu welcher ein

angeblich 60,000 Mann starkes feindliches Heer im Anzuge war.

Auch fielen die vereinzelt Streifzüge, welche meistens gar keinen andern Zweck hatten, als in Feindes Land den nöthigen Unterhalt für Menschen und Pferde aufzubringen, fast durchgängig für die Osmanen unglücklich aus. Ihre Verluste waren dabei in der Regel sehr beträchtlich. Der Plan, noch in diesem Jahre sogleich bis Tebris vorzudringen, welchen Sinan allerdings im Schilde führte, wurde, unter diesen Umständen, von dem mißmuthigen Heere als eine Chimäre verlacht und kam nicht zur Ausführung. Kaum hatte Sinan Kars erreicht, als er seine Truppen in die Winterquartiere nach Erzerum zurückführte, von wo er selbst, zum Großwesir ernannt, bald darauf nach Constantinopel eilte.

Es war, wie es scheint, mit diesem Perserkriege schon kein rechter Ernst mehr. Man gab den Friedensvorschlägen, welche der Schah bereits im Jahre 1580 wiederholt durch seine Gesandten machen ließ, sowol in dem Hauptquartier des Sersäkers wie im Divan zu Constantinopel willig Gehör, fand aber die Bedingungen, welche geboten wurden; die Auslieferung von Kars, doch zu hart. Gleichwol fand sich ein außerordentlicher Botschafter des Schahs auch bei dem Beschneidungsfeste ein und wurde mit gebührenden Ehren zugelassen. Da aber auch seine Friedensanträge den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, mußte der Krieg, man mochte wollen oder nicht, mit desto größerer Energie fortgeführt werden.

Sinan-Pascha erkühnte sich sogar, dem Sultan den Vorschlag zu machen, er solle, um den Geist des schon entmüthigten Heeres wieder einigermaßen zu heben, sich selbst, wo nicht an die Spitze desselben stellen, doch wenigstens in die Nähe des Kriegsschauplatzes, vielleicht nach Aleppo oder Amasia, begeben, um von dort aus durch seine Gegenwart auf die Haltung seiner Truppen und die Leitung der fernern Unternehmungen einzuwirken. Das empörte Murad aber so, daß er Sinan sofort seiner Stelle entsetzte und in die Verbannung schickte, und den noch gegenwärtigen Botschafter des Schahs als Gefangenen zur Steingaleere verdamnte.

Ferhad-Pascha, der Beglerbeg von Rumili, mußte jetzt die ehrenvolle aber schwere Last des Oberbefehls über das Heer in Asien übernehmen.

1581 Außer der Verproviantirung von Tiflis, wo die Noth um so höher gestiegen war, weil ein Versuch, diesen Platz mit Lebensmitteln zu versorgen, im Jahre 1581 durch die gänzliche Niederlage der damit beauftragten Colonne vereitelt worden war, sollte die Befestigung von Erivan und einiger anderer Schlösser, wodurch man das eroberte, aber noch nicht ganz unterworfen Land im Zaume halten zu können hoffte, die nächste Aufgabe des neuernannten Oberfeldherrn sein.

1583 Sie wurde im Sommer des Jahres 1583 schnell und glücklich gelöst. Erivan gehörte, zum Sitz einer eigenen Statthalterschaft erhoben, seitdem zu den stärksten Grenzfestungen des asiatisch-osmanischen Reiches und bildete, im Verein mit den im nächsten Jahre, 1584, befestigten, mehr landeinwärts gelegenen Städten und Festungen, wie namentlich Zomanis, Lori und Gori, jene Kette von Zwingburgen, welche bestimmt war, Georgien fortan für alle Zeiten an die Geschicke des osmanischen Reiches zu fesseln.

Während Ferhad-Pascha auf diese Weise die Herrschaft des Sultans im Süden befestigte, war Osman-Pascha, welcher sich nach dem Verlust von Schirvan nach dem Felsenpaß Derbend am Kaspiischen Meere zurückgezogen hatte, gleichzeitig nicht minder glücklich in der Unterwerfung des Landes im Norden des kaukasischen Gebirges, von Daghestan. Allein zu schwach, den wiederholten Einfällen der Perser von dieser Seite auf die Dauer die Spitze bieten zu können, hatte er zu derselben Zeit in Constantinopel dringend um Hülfe gebeten, wo Ferhad-Pascha den Oberbefehl in Asien übernommen hatte. Sie wurde ihm ohne Zögern und im reichsten Maße gewährt, nicht nur an Truppen, sondern auch an Geldmitteln (80 Lasten Goldes) zum Unterhalt derselben. Rassa ward als der Sammelplatz des Hülfsheeres bezeichnet, welches, außer 3000 Mann Janitscharen und einer entsprechenden Abtheilung der Sipahi, vorzüglich aus der Lehnreiterei des Beglerbegs von Rumili, namentlich der Sandschake von Giustendil, Silistria und Nikopolis gebildet

war. Achtzig volle Tage gebrauchte dieses Heer, um den außerordentlich beschwerlichen Weg durch die Steppen und Waldpässe des Landes der Tcherkessen und Kalmücken von Kassa bis nach Derbend zurückzulegen.

Der Beginn des Feldzugs im Frühjahre 1583 war nicht glücklich. Am 25. April überfiel Imanfulichan an der Spitze von 50,000 Persern bei Niasabad, unweit Schaburan, den Vortrab des osmanischen Heeres, unter dem Befehle des Sandschaks von Silistria, und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. Allein wenige Tage nachher, am 9. Mai, rächte diese Osman-Pascha selbst durch den glänzenden Sieg, welchen er auf den Ebenen von Derbend in jener denkwürdigen Schlacht über die Perser erfocht, welche, da sie zum Theil des Nachts bei Fackelschein geschlagen wurde, unter dem Namen der Fackelschlacht bekannt ist. Die Perser ließen 7000 Todte auf der Wahlstatt und 3000 Gefangene in den Händen der Sieger; der Rest ihres Heeres zerstreute sich in aufgelöster Flucht. Ohne Schwertstreich durchzog hierauf Osman-Pascha ganz Daghistan bis herab nach Baku, besetzte Schamachia, setzte für das unterworfen Land einen eigenen osmanischen Statthalter ein und kehrte dann nach Derbend zurück, während das Hauptheer, nachdem es die ihm auflauernden Russen am Sundsch zurückgeschlagen hatte, über Temruk, Tamar und Kerdsch glücklich in die Winterquartiere von Kassa gelangte.

Im nächsten Frühjahre, 1584, eilte, auf Befehl des 1584
Sultans, auch Osman-Pascha dahin, um die unterdessen ausgebrochenen Streitigkeiten um den Besitz des Fürstenthums der Tataren in der Krim mit Gewalt der Waffen zu schlichten und den Chan, welcher sich weigerte, dem Sultan in dem Kriege gegen Persien die schuldige Heeresfolge zu leisten, — er hatte vertragsmäßig bis zu 200,000 Pferde als Hülfsstruppen zu stellen, — zu seiner Pflicht zurückzurufen. Mohammedgirai, welcher sich weigerte, der deshalb wiederholt an ihn ergangenen Aufforderung zu gehorchen, erschien mit 40,000 Mann seiner besten Truppen vor Kassa und bedrängte dort die osmanische Besatzung so, daß Osman-Pascha sich genöthigt sah, abermals in Constantinopel

Hülfe zum Entsatz zu verlangen. Da erhielt der Kapudan-Pascha Uludschali sofort Befehl, mit 30 Galeeren; an deren Bord sich der an Mohammedgirai's Stelle zum Chan ernannte Ismailgirai befand, gen Kassa zu segeln. Schon sein Erscheinen reichte hin, den Ausschlag zu Gunsten der Osmanen und des von dem Sultan ernannten Chans zu geben. Mohammedgirai ergriff bei dem Anblick der osmanischen Segel, ohne sein Geschick noch einmal der Entscheidung durch die Waffen anvertrauen zu wollen, mit einem kleinen Gefolge die Flucht, und Ismail erkannte, im Triumphe empfangen, als Chan der Tataren der Krim, abermals die Oberherrschaft der Pforte an.

Dieser unblutige Sieg wurde Osman-Pascha zu Constantinopel mindestens ebenso hoch angerechnet, wie die Unterwerfung von Daghistan. Nicht nur daß ihn der Sultan, als er kurz darauf dahin zurückkehrte, persönlich auf die glänzendste Weise empfing und durch reiche Geschenke der seltensten Art ehrte, erhielt er auch, zum Lohne seiner Dienste, die erste Würde des Reiches, das Großwesirrat, zugleich mit dem Auftrage, sich an der Stelle des abberufenen Ferhad-Pascha als Serasker nach Asien zu begeben, um, nach der Unterjochung Georgiens, die siegreichen Waffen der Osmanen nun auch weiter in das Innere von Persien hineinzutragen. Tebris, die Hauptstadt von Aserbeidschan, mußte hier jetzt ihr nächstes Ziel sein.

1585 Dieses Ziel wurde im Feldzuge vom Jahre 1585, unter Osman's Führung, nicht ohne große Beschwerden und harte Kämpfe erreicht. Ein guter Theil seines 200,000 Mann starken Heeres erlag dem Hunger und den Schwertern der Perser, ehe Osman zur Ende September als Sieger in Tebris einzog, welches, ohne daß es der Serasker hindern konnte, drei Tage und drei Nächte lang der Schauplatz des entsetzlichsten Blutbades ward. Das durch die unfäglichen Mühen des Marsches bis zur Wuth getriebene Heer verlangte solchen Lohn. Er war aber ein schlechtes Wahrzeichen für den Fortgang des Feldzugs, welcher nichts weniger als glücklich war.

Denn die durch Entbehrungen erschöpften und durch Mordlust demoralisirten Osmanen waren jetzt nicht mehr im

Stande, sich mit den noch frischen Truppen der Perser zu messen. Noch war Dsman-Pascha, von Anstrengungen und Sorgen selbst schon ganz erschöpft, mit der Befestigung von Tebris beschäftigt, als sein Heer in zwei unglücklichen Schlachten bei Schenb-Ghasan (den 27. September und 25. October) mehr denn 40,000 Mann verlor. Wenige Tage nach der letzten Schlacht, am 29. October, erlag Dsman selbst der tödtlichen Krankheit, die ihn längst heimgesucht, und dem Schmerze über sein Unglück. Für solche Verluste war aber der kleine Sieg, welchen Dsman's Nachfolger, Dschigalifade, kurz darauf erfocht und der den Persern 3000 Mann kostete, freilich nur ein geringer Ersatz.

Und auch im nächsten Jahre nahmen die Dinge in Persien keine bessere Wendung. Nur mit der größten Anstrengung gelang es dem abermals zum Oberfeldherrn des asiatischen Heeres ernannten Ferhad-Pascha Tebris zu retten, welches eine zehnmonatliche Belagerung wahrscheinlich nur deshalb aushalten konnte, weil es den Persern noch durchaus an den zur Verrennung einigermaßen fester Plätze nöthigen Mitteln fehlte. Auch Wan, Erivan und Tiflis waren in diesem Jahre, 1586, mehr wie einmal in Gefahr, verloren zu gehen. Doch gelang es, auch sie gegen den gewaltigen Andrang feindlicher Schaaren noch zu decken und zu halten. 1586

Jedenfalls wäre dies kaum möglich gewesen, wenn der Perser-Schah im Stande gewesen wäre, seine Streitkräfte ungetheilt gegen die Dsmanen zu kehren. Allein die gleichzeitigen blutigen Händel mit den Turkomänen und der fort-dauernde Hader im Herrscherhause, welcher im Juni 1587 damit endigte, daß der schwache Schah Mohammed Chodabende noch bei seinen Lebzeiten zu Gunsten seines Sohnes Abbas, der später den Namen des Großen erhalten hat, auf den Thron verzichtete, lähmten die Kräfte des Reiches dermaßen, daß es den Dsmanen vergönnt war, sich von ihren Niederlagen doch wieder etwas zu erholen, um in den nächsten Jahren noch einige Vortheile zu erringen, die dem Sultan am Ende einen ehrenvollen und ergiebigen Frieden zu sichern geeignet waren. Denn nur auf einen solchen 1587

wollte man in Constantinopel eingehen; Grund genug, warum die bereits im Jahre 1586 von dem Perser-Schah erneuerten Friedensanträge, welchen der Divan sehr hohe Forderungen, z. B. die Abtretung von Gendsche und Karabagh, entgegensetzte, zu keinem Resultate führten.

Noch während man in Constantinopel ohne Erfolg über den Frieden unterhandelte, war der Kriegsschauplatz in Asien weiter nach Süden hin, in die Umgegend von Bagdad, verlegt worden, wohin schon zur Zeit der Belagerung von Tebris der Oberfeldherr Dschigalisade als Statthalter geschickt worden war. Durch kluge Einmischung in die Händel der Seiden, d. h. der Abkömmlinge des Propheten, von Dufful um die Herrschaft in dieser Stadt, welche ihnen von Alters her gehörte, gelang es ihm hier, sich nicht nur in den Besitz derselben zu setzen, sondern auch die benachbarten Schlösser und Städte, Derteng, Pitur, Nehawend u. s. w. zu erobern und endlich die ganzen Landschaften von Koristan und Hamadan der Oberherrschaft des Sultans zu unterwerfen.

Fast gleichzeitig hatte Ferhad-Pascha den Chan von Guherdan, zwischen Tebris und Bagdad, zur Anerkennung derselben gezwungen und die letzte Kraft des Widerstandes, welche ihm von dieser Seite funfzehn Vasallen des Schahs in einem Heere von 15,000 Mann unweit Bagdad entgegensetzten, in einem mörderischen, gleichfalls wieder dreitägigen Kampfe vollends gebrochen. Die Einnahme der Landschaft Karabagh und die Besetzung und Befestigung ihrer Hauptstadt Gendsche durch Ferhad-Pascha im nächsten Jahre, 1588, war die letzte bedeutende Waffenthat der Osmanen in diesem Perserkriege.

Denn die wachsende Macht der Usbegen im Osten seines Reiches, die sich schon Herats bemächtigt hatten und alle ihre Siege durch die unbarmherzigste Vernichtung der ganzen persischen Bevölkerung bezeichneten, nöthigte den Schah, sich jetzt im Westen um jeden Preis Frieden zu verschaffen. Zu diesem Zwecke beeilte er sich im nächsten Jahre, 1589, eine der glänzendsten Botschaften, die je die osmanische Hauptstadt betreten, nach Constantinopel zu schicken. An ihrer Spitze

stand sein eigener Neffe, Haider Mirsa, und vier der vornehmsten Chane mit einer prachtvoll ausgestatteten Begleitung von mehr denn tausend Köpfen bildeten dessen Gefolge. Sie war übrigens um so willkommener und wurde mit desto größeren Ehren empfangen, je mehr man auch im Diwan den Wunsch hegte, sich endlich dieses lästigen und äußerst kostspieligen Krieges zu entledigen.

Zudem waren die jetzt gebotenen Bedingungen der Art, daß man ohne weitere Schwierigkeiten darüber einig werden konnte. Ihnen zufolge blieb alles bis dahin eroberte und besetzte Land in der Gewalt der Osmanen, d. h. Tebris mit dem dazu gehörigen Gebiete der Provinz Aserbeidschan, Gendsche und Karabagh, dann Schirvan und Gurdistan oder Georgien, und endlich Loristan und Schersol. Der darauf hin abgeschlossene Friede sollte mit dem Frühjahr 1590 seinen Anfang nehmen. 1590

Daß indessen selbst diese scheinbar glänzenden Resultate eines vierzehnjährigen Krieges mit den unermesslichen Opfern, die er gekostet hatte, in geeignetem Verhältnisse stehen, und daß diese neuen bedeutenden Erwerbungen dem osmanischen Reiche wirklich Gewinn bringen würden, das wurde auch im Abendlande wenigstens von allen Denen bezweifelt, welche sich eine auf Thatsachen gegründete tiefere Einsicht in diese Verhältnisse zutrauten. Abgesehen von den ungeheuern Summen, welche der Perserkrieg alljährig kostete, wurde der Verlust an Menschen, den er verursacht hatte, bereits im Jahre 1586 auf 600,000 Seelen geschätzt, so daß er im Ganzen schwerlich unter einer Million stehen geblieben sein dürfte. Auch war es in den letzten Jahren desselben schon dahin gekommen, daß es kaum mehr möglich war, die durch Hunger, Pest und die Schwerter der Perser gelichteten Reihen der asiatischen Armee wieder einigermaßen auszufüllen. Alles, was nur noch halb tauglich war, die Waffen zu tragen, wurde zu diesem Zwecke im ganzen Reiche, in Griechenland, Morea, Albanien, Dalmatien und bis nach Ungarn hinein, zusammengerafft und nach Asien geschickt; die Adschemoglan stellte man nothgedrungen vor der Zeit ein, und Janitschar

mochte werden, wer da wollte, gleichviel ob Türk oder Christenknabe und Renegat ¹⁾).

Und noch schwerer beinahe wurde die Last des eroberten Landes, als man nun endlich durch den Frieden im gesicherten Besitz desselben zu sein schien. Denn die Erhaltung desselben war ebenso schwierig und verursachte einen fast ebenso großen Aufwand, wie die Eroberung, während die geringen und unsichern Einkünfte, welche man von dort etwa beziehen mochte, damit in gar keinem Verhältnisse standen. Persien war in dieser Beziehung, wie man damals schon treffend bemerkt hat, für das osmanische Reich dasselbe, was Flandern für Spanien und Candia für Venedig waren, d. h. es kostete viel und brachte nichts ein. Es war ja gar nicht einmal möglich, dort eine einigermaßen geordnete Landesverwaltung nach osmanischem Brauch einzuführen. Man hatte die eroberten Provinzen freilich sogleich in eine angemessene Anzahl von Lehngütern, Timaren, zerschlagen; es fand sich aber Niemand, der sie haben wollte, weil in dem menschenleeren Lande nicht einmal so viel aufzubringen war, als nöthig gewesen wäre, um die zum Heerbann erforderlichen Pferde zu unterhalten, geschweige denn daß da noch von Steuern und Abgaben hätte die Rede sein können. Die natürliche Folge davon war aber, daß die ungeheuren Kosten der Verwaltung und der Vertheidigung des Landes, namentlich der Unterhalt der Besatzungen in den zahlreichen Festungen, einzig und allein aus dem großherrlichen Schatze bestritten werden mußten ²⁾).

1) Maffeo Venier, Relaz. (1586) p. 297: „Ha il Turco in questa guerra di Persia perdute sei centomila persone . . . sono venuti ciaus dalla Porta con comandamento di mandare al campo li soldati della Vallona, della Giannina, della Morea, di Dalmazia e d'Ungheria, segno manifesto di singolare mancamento di uomini, non ostante che lo stato turchesco sia tanto ampio e così obediante.“

2) Relatione dello stato dell' imperio turchesco quest' anno 1594, Inform. Polit. T. I, fol. 494: „Si può quasi con ragione dire, che questa (Persien) a lui (dem Sultan) sia la Fiandra del Re di Spagna o la Candia de' Venetiani, percioche la spesa è grandissima e la rendita di poco momento. . . . Le gabelle delli paesì

Persien blieb daher schon aus diesem Grunde einer der rundesten Flecke an dem immer mehr erkrankenden Körper des osmanischen Reiches; und deshalb hatten auch die Mächte des Abendlandes noch immer ihr Augenmerk darauf gerichtet, mit dem Perser-Schah in fruchtbringende Verbindung zu treten, zumal da sein Reich unter der langen Regierung des Schah Abbas (bis 1629) sich wieder zu einer Kraft und Blüthe erhob, welche für die endliche Vernichtung der osmanischen Macht von dieser Seite um so mehr zu den größten Hoffnungen berechtigten, je weniger dieselbe noch länger dem entschlosseneren Widerstande gewachsen zu sein schien, welcher ihr gleichzeitig auf europäischem Boden entgegengesetzt wurde ¹⁾).

acquistati non rendono alcun utile. Onde conviene ad Amuratb pagare li presidii del suo Casna.“

1) Eine noch ungedruckte Denkschrift, welche beweist, wie sehr man es sich damals angelegen sein ließ, zwischen den Mächten des Abendlandes und Schah Abbas ein Waffenbündniß gegen die Osmanen zu Stande zu bringen, ist die interessante: *Relatione fatta a Papa Clemente VIII dal S. Sherieyns (sic) Inglese Cavaliere aurato et Ambasciatore del Re di Persia per la confederazione con li Principi Christiani contra il Turco. Inf. Polit. T. IX, fol. 554—561* (aus dem Jahre 1601). Wie erfahren daraus, daß darüber schon förmliche Verhandlungen eingeleitet waren, und Schah Abbas sich willig zeigte, darauf einzugehen. Er verlangte unter Andern völligen Frieden und ungestörte Freundschaft zwischen den Persern und den christlichen Völkern, „di modo che si possa trattare in tutte le cose con più familiarità che non si è fatto sin hora“, dann die Zusendung einiger in der Geschützkunst geübten Werkmeister und Arbeiter, und endlich, daß alle zwischen christlichen Fürsten und dem Sultan bestehenden Verträge und Bündnisse aufgelöst werden. Der letzte Punkt war aber nicht mehr ausführbar. Uebrigens erfahren wir durch Ortelius „*Chronica des ungarischen Kriegswesens*“ S. 491, daß derselbe persische Gesandte, welcher da „der berühmte Antonius Scharleyns, der Geburt ein Engelländer“ genannt wird, in diesem Jahre, d. h. im Februar 1601, auch zu demselben Zwecke am Hofe des Kaisers zu Prag erschien und von diesem in Betreff eines Waffenbündnisses mit Schah Abbas gegen das osmanische Reich die bereitwilligsten Zusicherungen erhielt. Sein eigentlicher Name war Anton Scharley.

2) Fortgang der Händel mit Oestreich bis zum Ausbruche des ungarischen Krieges im Jahre 1593.

Es bedarf nach dem, was wir oben bereits bemerkt haben, kaum der Erwähnung, daß die letzte im Jahre 1583 zu Stande gekommene Erneuerung des achtjährigen Friedens zwischen Oestreich und der Pforte in den mißlichen Verhältnissen, die wir wiederholt geschildert haben, namentlich in den traurigen Zuständen in Ungarn, wenig oder nichts ändern konnte. Auch ist es durchaus unsere Absicht nicht, den Bandenkrieg, welcher sogleich im nächsten Jahre das arme Land wieder mit allen seinen Schrecken heimsuchte und seitdem nie mehr ruhete, in allen seinen Einzelheiten herzu erzählen, wovon uns gleichzeitige und spätere Chronisten so viel zu berichten wissen. Die deutschen Grenzländer namentlich Krain, wurden davon fortwährend ebenso hart betroffen, wie Ungarn, wo, vorzüglich zur Zeit des Krieges in Persien, jeder Beg sein eigener Herr war und von seiner Burg aus das benachbarte Land nach Wohlgefallen brandschatzte und ausfog.

Gelang es dann wol auch einmal den Statthaltern und Hauptleuten des Kaisers, ihre Raubhorden jählings zu überfallen und mit schwerem Verluste zurückzutreiben, wie denn z. B. Joseph Graf von Thurn und Thomas Erdödy, Graf zu Muslovina, Ban von Slavonien und Kroatien, im October 1584 bei Sluin in Krain 4000 Türken niedermachten, 1586 und im December des Jahres 1586 eine nicht geringere Zahl solcher Freibeuter ihren Untergang fanden, so brachte dies doch keinen Gewinn und konnte das unnatürliche Verhältniß eines ebenso unehrlichen als unhaltbaren Friedens um nichts besser machen.

Denn während man an den kaiserlichen Höfen zu Prag und Wien die Trophäen solcher nutzlosen Siege, Fahnen, Gefangene und abgeschlagene Türkenköpfe, mit Wohlgefallen in Empfang nahm, trug man doch nicht das geringste Bedenken, noch jedes Jahr das schuldige Ehrengeschenk nach

Constantinopel zu schicken, wobei denn freilich auch jedes mal, so schon im Jahre 1584 durch den kaiserlichen Botschafter Paul Freiherr von Enying, die verjährten Beschwerden über die zahllosen Verletzungen des Friedens erneuert wurden. Man hatte aber dabei im Divan um so leichteres Spiel, weil man jeder Klage dieser Art eine ebenso begründete Gegenklage, jeder Forderung eine nicht minder gerechtfertigte Gegenforderung entgegenzusetzen wußte. Verlangte z. B. der Kaiser Genugthuung für die Räubereien der Bege von Fülel, Secsen, Sigeth u. s. w., so hatte der Großwesir schon die Forderung in Bereitschaft, daß vorerst für die Plünderung von Tur und den Ueberfall von Kostanizza durch kaiserliche Truppen Ersatz zu leisten sei; und wollte der Kaiser die vertragswidrig von den Türken bei Gran über die Donau geschlagene Brücke abgebrochen wissen, so fand man es im Divan ebenso unzulässig, daß von Seiten der Kaiserlichen eine solche über die Unna geführt worden sei.

Die einzige Folge davon war, daß die Verhältnisse des Kaisers zur Pforte mit jedem Jahre gespannter, der Kampf in Ungarn nur immer erbitterter und blutiger wurde. Im Jahre 1587 wurde vorzüglich bei dem Schlosse Koppán am 1587 Plattensee, in der Umgegend von Ofen und in der Ebene von Kanischa mit besonderer Heftigkeit und wechselndem Glück gekämpft ¹⁾. Auf beiden Seiten wurden Tausende erschlagen und Tausende in die Gefangenschaft geschleppt, die dann zum Theil, den Trägern der kaiserlichen Ehrengeschenke zum Hohn, zu Constantinopel im Triumphzuge aufgeführt wurden ²⁾.

Im Jahre 1588 brachten die Truppen des Kaisers den 1588 Türken bei dem Schlosse Siffo eine empfindliche Niederlage bei, und auch in den nächsten Jahren erneuerten sich, unter regelmäßiger Einsendung der Ehrengeschenke und gegenseitiger Entschuldigungen und verstellter Friedensversicherungen, diese

1) Ortelius Chronica des Ungarischen Kriegswesens, Nürnberg 1620. Theil I, S. 175. 176. Und noch ausführlicher Katona, Bd. XXVI, p. 211 fg.

2) Katona, a. a. O. p. 264.

vereinzeltten Händel und Fehden von größerem oder geringerem Belange in derselben Weise.

1590 Leider blieb bei den deshalb zu Constantinopel gepflogenen Unterhandlungen, obgleich die Kaiserlichen im Felde schon meistens im Vortheil waren, die größere Nachgiebigkeit noch immer auf Seiten der Vertreter des Kaisers, eine Schwäche, welche man im Divan nur zu gut zu würdigen und auszu-beuten verstand. Wollte der Kaiser den Frieden, so dachte man hier, so solle er ihn haben, aber auch theuer genug bezahlen; und daher entblödete man sich nicht, bei der im No-
vember 1590 von seinem Botschafter, dem Doctor beider Rechte Bartholomäus Pezzen, durchgesetzten Erneuerung des achtjährigen Friedens, außer dem ordentlichen Ehrengeschenke von 30,000 Dukaten, auch noch ein außerordentliches zu verlangen, zwar nicht an Geld, aber an werthvollem Silbergeschirr, welches schon im nächstfolgenden Jahre überbracht werden sollte. Die neue Friedensperiode sollte indessen erst mit dem Jahre 1592 ihren Anfang nehmen ¹⁾.

1591 Noch war aber dieser Termin gar nicht einmal erreicht, als die unterdessen fortdauernden Händel in Ungarn den schwer erkauften Frieden wieder mehr wie je aufs Spiel setzten. Im Jahre 1591 fiel nämlich der Statthalter von Bosnien, Hasan mit Namen, an der Spitze von 5000 Mann durch Kroatien in das Gebiet der von dem Kaiser beschützten Uskokten ein, verheerte das Land zwischen Kreuz und Suanich und belagerte Sissel, während der Beg von Sigeth Klein-Komorn in der Szalader Gespannschaft hinwegnahm. Der Kaiser war darüber so entrüstet, daß er die Botschaft, welche das doppelte Ehrengeschenk überbringen sollte, gänzlich zurückzuhalten entschlossen schien. Allein da der Großwesir und auch der Pascha von Ofen sie dringend verlangten, so war man schwach genug, abermals nachzugeben und die dieses

1) Hammer nach den ungedruckten Gesandtschaftsberichten, D. G. Bd. IV, S. 213, verglichen mit den an seinen Gesandten, Dr. Pezzen, den Sultan, den Großwesir und den Pascha von Ofen gerichteten Schreiben des Kaisers Rudolf II., welche der Erneuerung des Friedens vorhergingen, bei Katona a. a. D. p. 465—490.

mal mit besonderen Glanze ausgestattete Botschaft am Ende doch abzuschicken.

An der Spitze derselben stand der kaiserliche Reichs-Hofrath Friedrich von Kreckwitz, ein Böhme von Geburt, und mehr wie 50 Personen, zum Theil aus den angesehensten Familien des Reiches, bildeten sein stattliches Gefolge. Auch waren die außerordentlichen Geschenke sowol für den Sultan wie für die Wesire, an sich von hohem Werth, mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt worden. Namentlich erregten eine Anzahl Uhrwerke, welche zu diesem Zwecke zu Augsburg, damals dem Sitze dieses Zweiges deutscher Kunstfertigkeit, gearbeitet worden waren, die allgemeine Bewunderung. Sie wurden vom Sultan sowol wie von den Wesiren mit besonderm Wohlgefallen angenommen und würden sicherlich dazu beigetragen haben, einem besseren Vernehmen zwischen dem Kaiser und der Pforte den Weg zu bahnen, wenn nicht Herr von Kreckwitz gleich von vornherein an dem mürrischen und heimtückischen Sinan-Pascha, welcher damals seiner Stelle als Großwesir entsetzt worden war, seinen erbittertsten Gegner gefunden hätte ¹⁾.

Ihm wird es vor Allem zugeschrieben, daß kaum nachdem die Geschenke in Constantinopel überreicht worden waren, die Feindseligkeiten in Ungarn und in den Grenzländern wieder auf eine Weise losbrachen, die die fernere Erhaltung des Friedens fast unmöglich machte. Es wird namentlich behauptet, daß er den Statthalter von Bosnien, den bereits genannten Hasan, ohne Unterlaß aufgeheßt habe, die Einfälle in das kaiserliche Gebiet ungestört fortzusetzen ²⁾. Und dies that er nur zu gern. Sogleich im Frühjahr 1592 nahm er 1592

1) Ueber diese Botschaft und ihre traurigen Schicksale geben die schon erwähnten Schriften von zwei Männern aus dem Gefolge des Herrn von Kreckwitz die besten und ausführlichsten Nachrichten: Des Freiherrn von Bratislaw „Werkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Constantinopel“, Leipzig 1787; und Seidel, „Denkwürdige Gesandtschaft an die Ottomannische Pforte“, Görlitz 1711. Der erstere war als Junker, der zweite als Apotheker im Dienste des Gesandten.

2) Seidel, S. 8. Istuanfi bei Katona, a. a. D. p. 554: „Sinanes per litteras Hasanem, Bosnae praefectum secreto admo-

Charſloviz, Goara und Bihatsch weg, legte am Einfluß der Petriua in die Kulpfa ein befestigtes Bollwerk an, versuchte sich aber vergeblich gegen Sissek, und brachte Nadasdy noch vor Ausgang des Sommers eine derbe Niederlage bei. Herr von Kreckwitz mußte abermals Zeuge sein, wie 300 ungarische Gefangene zu Constantinopel vor seiner Wohnung im Triumphe vorübergeführt wurden.

Als er sich aber über solchen Hohn, so offenbaren Friedensbruch bei dem Großwesir bitter beklagte, erhielt er zur Antwort nichts als kahle Worte und leere Ausflüchte. Man solle, so verlangte der Botschafter, die Festungen sofort zurückgeben; wolle man das nicht, so werde der Kaiser die Ehrengeschenke zurückhalten und den Frieden als gebrochen betrachten. Die Festungen, erwiderte der Großwesir darauf, seien nicht gegen den bestehenden Frieden mit Gewalt hinweggenommen, sondern von ihren Besatzungen aus Furcht freiwillig ausgeliefert worden; es stehe dem Kaiser frei, sie auf diese Weise auch wieder zu nehmen; wolle er aber den schuldigen Tribut verweigern, so werde man kommen, um ihn selbst zu holen¹⁾.

Das geschah im October 1592. Drei Monate nachher trieb ein, wie es scheint, vorzüglich durch Sinan-Paschas Aufhebereien hervorgerufener Aufstand der Janitscharen und Sipahis die Dinge aufs Aeußerste. Sie verlangten mit Ungestüm den rückständigen Sold, die Absetzung des Großwesirs Siawusch und die Ernennung Sinan-Paschas an seine Stelle. Alles wurde unverzüglich gewährt. Krieg gegen den Kaiser war seitdem die Losung. Denn Sinan-Pascha, welcher es nicht vergessen konnte, daß ihm der frühere Kaiser-

luit, ut ea in parte bello caesarianis illato, causas rerum quaerere non intermitteret.“

1) Ueber die Ereignisse des Jahres 1592 in Ungarn und Kroatien ausführlich: Katona, a. a. D. p. 581—617. Ortelius, S. 182 fg.; die deshalb mit dem Großwesir gepflogenen Unterhandlungen: Seidel, S. 9: „Beyneben“, heißt es da von ihm, „hat er sich doch mit freundlichen Worten viel erboten, ist aber nichts dahinter gewesen.“ Den Einzug und die Behandlung der ungarischen Gefangenen beschreibt genau: Bratislaw, S. 232.

liche Botschafter, Dr. Pezzen, von dem 9000 Thaler betragenden Ehrengeschenke, welches ihm als Großwesir zukam, nach seiner ersten Entsetzung 6000 Thaler entzogen hatte, war gleich nach Beendigung des Krieges in Persien eifrig bemüht gewesen, den Sultan zum Krieg in Ungarn zu bewegen; die Friedenspartei im Divan, der Musti an ihrer Spitze, hatte jedoch damals noch die Oberhand behalten. Jetzt abermals im Besitze der höchsten Gewalt, sah sich Sinan schon fast am Ziele seiner Wünsche.

Um indessen das Unvermeidliche, wo möglich, noch abzuwenden, beeilte sich Herr von Kreckwitz, dem erzürnten Wesir sogleich nach dessen Ernennung mit ansehnlichen Geschenken seine Huldigung darzubringen. Der Empfang, der ihm zu Theil ward, war jedoch nichts weniger als ermutigend. Er sei ein Lügner, fuhr ihn Sinan an, wenn er ihm im Namen seines Kaisers ein langes und glückliches Regiment wünsche; denn man wisse wohl, daß er, Sinan, der ärgste Feind der Christen sei, und daß man sich darin nicht täusche, das solle der Kaiser nächstens erfahren; jetzt möge er nur dafür sorgen, daß der schuldige Tribut bald eintreffe, und die rückständigen 6000 Thaler sofort erlegen; sonst werde er ihn ohne weiteres in das Gefängniß werfen lassen ¹⁾.

Ein unglückseliger Zwischenfall gab ihm Gelegenheit, diese letztere Drohung nur zu bald zur Wahrheit zu machen. Kurz darauf wußte sich Sinan nämlich durch den Verrath eines treulosen Dieners des Gesandten, welcher zum Islam übergetreten war, mit Gewalt in den Besitz der geheimen Correspondenz desselben zu setzen. Obgleich nun Herr von Kreckwitz schon längst vorher alle Papiere, welche geeignet gewesen wären, ihn zu compromittiren, vernichtet oder bei Seite geschafft hatte, so wurde doch eine noch vorgefundene an den Kaiser gerichtete Denkschrift, worin Sinan-Pascha als die eigentliche Ursache der schlimmen Wendung, welche die Dinge in jüngster Zeit genommen, nicht eben sehr glimpf-

1) Seidel, S. 12 fg. Er war selbst bei dieser Audienz, die er genau beschrieben hat, als einer der Träger der Geschenke gegenwärtig.

lich behandelt worden sein mag ¹⁾, von diesem so übel aufgenommen, daß er vom Sultan die sofortige Verhaftung des Gesandten und seiner Leute, sowie die ungesäumte Kriegserklärung gegen den Kaiser verlangte. Murad weigerte sich indessen auch jetzt noch, darauf einzugehen, und befahl dem Großwesir, sich mit dem Gesandten zu vergleichen, den Frieden aufrecht zu erhalten und nur auf der regelmäßigen Ein- sendung des Tributs zu bestehen. Daraufhin kam auch wirklich durch Vermittelung des eigenen Sohnes Sinan-Paschas, der damals Beglerbeg von Rumelien war, noch ein Vergleich zu Stande, demzufolge sich Herr von Kreckwitz mit dem sämmtlichen Gesandtschafts- Personal dafür verpfänden mußte, daß der Tribut bis zu festgesetzter Frist richtig eintreffe, und überdies gehalten wurde, die früher verweigerten 6000 Thaler auf der Stelle nachzuzahlen. Das Letztere geschah auch wirklich, und um die Sendung des Ehrengeschenks für dieses Jahr möglichst zu beschleunigen, wurde unverzüglich ein Courier nach Prag abgefertigt, welcher die Sache beim Kaiser selbst möglichst betreiben sollte ²⁾.

1593 So standen die Dinge, als in Constantinopel, zu Ende Juni 1593, plötzlich die Schreckensbotschaft eintraf, daß Hasan, der Statthalter von Bosnien, bei Sissek an der Kulpa eine entsetzliche Niederlage erlitten habe. Mit etwa 30,000 Mann war er nämlich um die Mitte Juni über die Kulpa gegangen und hatte die genannte Feste abermals berannt. Kaum hatte er aber unter den Mauern derselben Lager geschlagen und die Belagerung begonnen, als er von den nur 5000 Mann zählenden Ungarn und Deutschen, unter der Führung der Landeshauptleute Thomas von Erdödy, Andreas von Auersperg, Ruprecht von Eggenberg, Siegmund Paradeiser und Melchior von Rödern, unversehens überfallen und nach einer mörderischen Schlacht gegen die Kulpa zurückge-

1) Seidel gibt S. 21 den Inhalt dieser verhängnißvollen Denkschrift nur nach Hörensagen an. „In Summa“, habe es darin geheißsen, „es wäre Alles gut, wenn man nur den alten Hund den Sinan Bassa könnte ums Leben practiciren, und was des Dinges mehr gewesen ist.“

2) Seidel, S. 23 fg.

drängt wurde. Was nicht auf dem Schlachtfelde niedergemacht worden war, fand zum größten Theil in den Wellen der Kulpa und der mit dieser hier zusammenfließenden Ddra den Tod. Denn die Brücken waren entweder schon vorher abgebrochen worden oder stürzten unter der Last der Flihenden zusammen. Der Verlust der Türken wurde auf mindestens 18,000 Tode geschätzt, darunter Hasanbeg selbst und eine Menge der angesehensten Heerführer. Zwanzig Fahnen, mehr wie zweitausend Pferde, sämmtliches Geschütz, darunter eine Anzahl prächtiger Stücke, welche die Osmanen den Christen früher abgenommen hatten, und ein großer Vorrath an Munition, Rüstzeug und Zeltgeräthe waren überdies die Trophäen dieses glänzenden Tages¹⁾.

Ganz Constantinopel gerieth darüber in Aufruhr. Heer und Volk schrieten laut nach Rache, und als da Sinan-Pascha immer heftiger in den Sultan drang, nun möge er doch endlich seine Waffen gegen Ungarn richten, und zwei Sultaninnen, die ihre Söhne bei Sissel verloren hatten, mit aufgelöstem Haar und herzerreißendem Geschrei gleichfalls Rache forderten, da vermochte Murad nicht länger zu widerstehen. Der Krieg gegen den Kaiser wurde sofort im Divan förmlich beschlossen und in den ersten Tagen des Juli in der Hauptstadt überall durch Herolde feierlich ausgerufen. Sinan-Pascha, der Anstifter desselben, erhielt den Oberbefehl über das nach Ungarn bestimmte Heer.

Herr von Kreckwitz und sein ganzes Gefolge wurden sofort in Fesseln geschlagen und zunächst jener nach den Sieben Thürmen, dieses nach dem Bagno der Galcerensklaven in strenge Haft gebracht. Gleiches Schicksal hatten zwei kaiserliche Couriere, welche um diese Zeit in Constantinopel eintrafen, um die baldige Ankunft des Ehrengeschenks anzukündigen. Natürlich wurde das letztere nun doch zurückgehalten. Der kaiserliche Mundschenk, Freiherr Poppel von Lobkowitz, welcher es überbringen sollte, war damit schon bis nach Romorn gelangt, als er, auf die Kunde von den Dingen, welche

1) Ortelius a. a. D. S. 196 mit einer schönen „*Contrafactur*“ der Schlacht bei Sissel. Katona, a. a. D. p. 637—652.

in Constantinopel vorgegangen waren, Befehl erhielt, ohne Weiteres umzukehren ¹⁾).

Ein letzter Versuch des englischen Gesandten und des venetianischen Bailo, den Krieg abzuwenden und dem kaiserlichen Gesandten nebst seinen Leuten die Freiheit wiederzuverschaffen, blieb ohne Erfolg. Sinan-Pascha gab ihnen kein Gehör mehr ²⁾).

3) Der ungarische Krieg bis zum Abschluß des Friedens von Sitvatorok im Jahre 1606.

Hatte man in Prag und Wien auch nicht erwartet, daß die Dinge in Constantinopel bis dahin getrieben werden würden, so war man doch da ohne Zweifel längst im Klaren darüber, daß ein endlicher Bruch nicht mehr zu vermeiden sei und schon für die nächste Zukunft bevorstehe. Auch hatte der Kaiser demgemäß seine Maßregeln ergriffen und die nöthigsten Vorbereitungen getroffen.

1592 Bereits zu Anfang August 1592 war zu diesem Zwecke ein Kriegsrath nach Prag berufen worden, an welchem außer Erzherzog Ernst, welcher damals in Steyermark den Oberbefehl führte, auch die vornehmsten ungarischen und österreichischen Feldhauptleute, die Nadasdy, Budiani u. s. w. Theil nahmen. Alles, was geschehen könne und müsse, „wodurch des Erbfeindes tyrannische Anschläge möchten gehindert, ihm mit allem Ernst begegnet und Widerstand gethan werden“, das wurde hier in reifliche Erwägung gezogen. Da man sich aber auf die Kräfte des eigenen Landes allein nicht verlassen konnte, so hielt man es vor Allem für unerläßlich, fremden

1) Alles ausführlich und in der Hauptsache ganz übereinstimmend: Seidel, S. 24 fg. Bratislaw, S. 238 fg. Ueber die Sendung des Herrn von Lobkowitz bis Komorn: Ortelius, S. 202.

2) Von diesem Vermittlungsversuch spricht namentlich Seidel, S. 26: „Und obwohl der englische Herr Ambassadeur neben dem Benedischen Bailo allen möglichen Fleiß angewendet, diesen Heerzug abzuwenden, konnten sie doch keine Audienz haben, weil der Sinan Bassa alle Weg und Mittel vorzukommen verrannt und abgeschafft.“

Beistand, namentlich die Reichshülfe, in Anspruch zu nehmen.

Es wurden also an die einzelnen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches außerordentliche Gesandte geschickt, die sie ersuchen und ermahnen sollten, dem Kaiser mit „eilender Hülfe“ beizustehen. Sie zeigten sich sämmtlich „freundlich und willfertig“ und bewilligten, des Kaisers Majestät zu Ehren und den bedrängten Christen an den türkischen Grenzen zu Schutz und Trost, je nach Kräften Geld und Truppen. Ueberall ward in Folge dessen, mit Bewilligung der Landesstände, die Türkensteuer ausgeschrieben; und damit auch das Volk zu thätigerer Theilnahme an dem heiligen Werke angeregt werde, wurde noch besonders verordnet, daß im ganzen römischen Reiche deutscher Nation, in allen Städten, Flecken, Märkten und Dörfern, wie schon vor Zeiten, um Mittag die Türkenglocke geläutet, und das Volk durch Pfarrerherrschaften und Prediger von den Kanzeln unterwiesen werde, „dem Allmächtigen, von dem alles sieglichs Obliegen herkommt, umb glückliche Ueberwindung gegen den Erbfeind und Abwendung seines gerechten Zorns und vorstehender Bestrafung, mit innerlicher Andacht und getrewlich anzurufen und zu bitten.“ Die betreffenden Beschlüsse und Verordnungen erhielten dann durch den im Jahre 1594 zu Regensburg abgehaltenen Reichstag, auf welchem die Türkenhülfe an Geld und Truppen sogleich auf fünf Jahre bewilligt wurde, ihre förmliche und feierliche Bestätigung ¹⁾. 1594

Nächst den deutschen Reichsständen sollten natürlich auch die Erblande, die am meisten zu fürchten hatten und von der Türkennoth schon am härtesten betroffen worden waren, das Ihrige thun. Die Stände von Kroatien hatten bereits zu Anfang des Jahres 1592, gleich nachdem Erzherzog Ernst 1592 das Obercommando an der slawonischen Grenze übernommen hatte, auf einer besondern Tagsatzung die geeigneten Beschlüsse

1) Ortelius a. a. D. S. 188. 190. Reichstags-Abschied zu Regensburg § 1—22. Reichstags-Abschiede, S. 888—892. In der Einleitung wird hier die ganze klägliche Geschichte der letzten Jahre nochmals hererzählt.

1593 gefaßt und die erforderlichen Bewilligungen an Steuern und Mannschaften gemacht ¹⁾). Die Ungarn folgten ihnen auf einem am 25. Januar 1593, unter dem Vorſiß des Erzherzogs Mathias, zu Preßburg abgehaltenen Reichstage, auf welchem in drei und zwanzig Artikeln alles vorgeſehen, be-
 dacht und feſtgeſetzt wurde, was zum Schuß und zur Vertheidigung des Landes gegen die Türken dienen könne ²⁾). Und auch Böhmen, auf welches es, wie damals wenigſtens vielfach geglaubt wurde, die Türken ganz beſonders abgeſehen haben ſollten, konnte und wollte nicht zurückbleiben, es bewilligte die vom Kaiſer verlangte Türkenhülfe auf dem im März 1593 einberufenen Landtage ſogleich für die nächſten ſechs Jahre ³⁾).

Auf thätige Theilnahme fremder Mächte an dieſem Kriege war freilich, bei der damaligen Weltlage im Allgemeinen und den beſonderen Beziehungen der einzelnen Staaten Europas zur Pforte, ſonſt nicht zu rechnen, obgleich es auch nicht an Plänen fehlte, denſelben womöglich zu einer Erhebung der ganzen europäischen Chriſtenheit gegen das oſmanische Reich zu machen. In dieſem Sinne richtete z. B. um dieſe Zeit der gelehrte Biſchof von Leſina, Petro Cedolini an Papſt Clemens VIII. eine Denkschrift, die vorzüglich deſhalb merkwürdig iſt, weil er darin beſonderes Gewicht auf ein Bündniß zu dieſem Zwecke zwiſchen dem Kaiſer und dem Zar der Moskowiter legt.

Seien der Kaiſer und der König von Polen allein nicht ſtark genug, den Türken zu widerſtehen, ſo würden ſie, wie

1) Die Beſchlüſſe der Stände von Kroatien: Katona a. a. D., p. 581 fg.

2) Sie werden nach dem Reichstags-Abſchiede vollſtändig mitgetheilt: Daſelbſt, p. 617 fg.

3) Ortelius a. a. D., S. 194. Darauf, daß es die Osmanen damals vorzüglich mit auf Böhmen abgeſehen, deutet z. B. die Relat. di 1594 hin, Inform. Polit. T. I, f. 496: „Jattavano di voler passare l’Austria et voler andare in Bohemia, nel qual regno havevano molte loro spie, per torre in nota li fiumi . . . sperando di acquistar facilmente tutti quei paesi, mettendo inanzi al Signore, che con queſti ſi farebbe ricchiſſimo il ſuo exercito.“

er hier zu beweisen sucht, im Bunde mit dem Moskowiter sicherlich unüberwindlich werden. Denn dieser könne nicht nur 200,000 Mann vortreffliche Reiterei ins Feld stellen und habe einen sehr tüchtigen Artilleriepark, sondern er stehe auch durch Sprache und Religion mit dem größten Theile der Christlichen Bevölkerung des osmanischen Reiches in Europa, zum Theil auch in Asien, in der genauesten Beziehung, habe von Alters her durch Verheirathung von Prinzessinnen aus seinem Hause mit den Kaisern von Byzanz gewisse Ansprüche auf den byzantinischen Kaiserthron, und besitze vor allen Fürsten in der Welt den großen Vortheil, daß er, wie nur noch der Sultan, seine Unterthanen vollkommen in seiner Gewalt habe. Ueberdies werde es ihm leicht werden, die jetzt noch unter der Botmäßigkeit des Sultans stehenden Tataren auf seine Seite zu ziehen; und wenn ihn der Kaiser einmal für sich gewonnen habe, werde der Sultan um so mehr genöthigt sein, seine Streitkräfte zu theilen, da dann auch der Perser-Schah den Versuch machen werde, die unlängst verlorenen Provinzen wiederzugewinnen. Der Papst müsse es sich aber vorzüglich deshalb angelegen sein lassen, ein solches Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Zar zu Stande zu bringen, weil der Sultan bei allen seinen Eroberungsplänen als Ziel immer Italien vor Augen habe, welches er nach der Unterwerfung Desterreichs gewiß angreifen werde 1).

1) Relat. di Mous. Pietro Cedolini, Vescovo di Lesina, del presente stato dell' Imperio Turchesco . . . fatta al seren. et beat. Patre et S. nostro Papa Clemente VIII alli 28 di Gennaro 1594, per la difesa contra il Turco. Inform. Polit. T. I, fol. 410—426. In dieser merkwürdigen Schrift sind meines Wissens alle die bedeutungsvollen Beziehungen Rußlands zum osmanischen Reiche, welche bei der in unsern Tagen versuchten Lösung der „orientalischen Frage“ wieder so vielfach in Betracht gezogen worden sind, zum ersten Male scharf und klar hervorgehoben worden. „Ha (il Moscovito)“, heißt es da unter Anderm f. 424, „per conformita della lingua Illirica over schiava et della fede christiana secondo il rito greco la devotione della maggior parte de' popoli dell' Europa et alcuni della Asia soggetti al Turcho, et pretende al Imperio di Constantinopoli, si per il matrimonio d'Anna sorella di Basilio et Constantino imperatore di Constantinopoli . . . come per
Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 38

Leider blieben nur alle diese Ideen damals ohne praktischen Nutzen für die Sache des Kaisers, welcher sich am Ende doch wieder auf sich selbst und die leidige Reichshülfe verwies, welche, wie immer, ziemlich lange auf sich warten ließ. Gesahen auch wirklich einige Schritte, die übrigen Mächte des Abendlandes zu einer Waffengemeinschaft mit dem Kaiser zu bewegen, so blieben sie doch zunächst ohne
 1594 allen Erfolg. Im Jahre 1594 war man damit noch nicht weiter gekommen, als daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg das Versprechen erneuerte: „Wir wollen auch nicht unterlassen, bei etlichen fürnemmen ausländischen Potentaten auch andern mehr eine beharrliche stattliche Mithülfe zu erhandeln, und dieselbig zu erlangen, uns zum höchsten angelegen sein lassen“¹⁾.

Genug, das kaiserliche Heer fing erst an, sich bei Raab zu sammeln, als Sinan-Pascha, welcher Constantinopel an der Spitze seiner Truppen, 40,000 Mann, darunter 15,000 Janitscharen, bereits im August, unter dem Siegesgeheul und den Gaukeleien der Derwische verlassen hatte, bei Belgrad, wo Herr von Kreckwitz, welcher in Ketten und Banden dem Heere folgen mußte, durch den Tod von seinen Leiden erlöst wurde, über die Donau und bei Esfel über die Drave gegangen war, und ohne Aufenthalt über Stuhlweissenburg vor Besprim erschien. Die Besatzung war zu schwach, um längere Zeit Widerstand zu leisten und etwaigen Entschluß abzuwarten. Sie ergab sich, nachdem sie einen dreitägigen
 1593 Sturm ausgehalten hatte, am 13. October, gegen freien Abzug, worauf, wenige Tage nachher, auch die kleine Festung Palota in die Gewalt der Dëmanen fiel. Auch Papa hatte gleiches Schicksal. Die Besatzungen beider Schlöffer

havere più volte i Rutheni overo Moscoviti la Servia et la Bulgaria posseduto et dalli Rè Constantinopolitani ricevuto tributo, et sopra tutto per havere egli solo fra tutti i Principi del mondo, come ha il Turco, li suoi del tutto in potere.“

1) Reichstags-Abschied vom J. 1594, §. 6, a. a. D. S. 890. Daß indessen der Kaiser schon im Jahre 1593 namentlich den Papst und die italienischen Fürsten durch besondere Gesandte um Hülfe angesprochen, sehen wir aus Ortelius, S. 204.

wurden, obgleich ihnen ebenfalls freier Abzug zugesichert worden war, treuloserweise fast bis auf den letzten Mann niedergemacht.

Dagegen erfochten die Kaiserlichen kurz darauf, während Sinan-Pascha seine Truppen schon wieder in die Winterquartiere nach Belgrad zurückzuführen genöthigt war, unter der Führung von Nadasdy, Palsy, Briny und Hardek, bei Stuhlweißenburg über den Pascha von Ofen einen glänzenden Sieg (3. November), welcher den Osmanen an 12,000 Tödtet und den Verlust von 47 Feldstücken gekostet haben soll.

Der Schrecken, welchen diese Niederlage unter den Osmanen verursachte, war so groß, daß eine Menge ihrer Befehlshaber die kleinen Burgen und Festungen, welche ihrer Obhut anvertraut waren, fast ohne Kampf räumten, namentlich in der Gespanschaft von Neograd, wo der Landeshauptmann von Steyermark, Christoph von Teuffenbach, den Oberbefehl führte. Noch vor Ausgang des Jahres gelang es ihm, eine Menge solcher entweder ganz verlassener oder nur schwach vertheidigter Schlösser, wie Füle, Kekkö, Hollokö, Somoskö, Derany, Bujak, Ezeesen, Dregely, Hajatskö und Neograd, mit leichter Mühe in Besitz zu nehmen. Da man nicht Truppen genug hatte, sie alle zu besetzen und auf die Dauer zu halten, wurden sie zum Theil sogleich von Grund aus zerstört ¹⁾.

Während des Winters erhielt das kaiserliche Heer schon ansehnliche Verstärkungen aus Deutschland, so daß Erzherzog

1) Die Berichte über diese Ereignisse des Feldzuges vom Jahre 1593 finden sich bis in die kleinsten Einzelheiten, die nur für die ganz spezielle Kriegsgeschichte einiges Interesse haben können, vollständig zusammengestellt bei Katona a. a. O. S. 652—736 und bei Ortelius, S. 205—215. Ueberdies gibt es fast über jede einigermaßen bedeutende Waffenthat in diesem ungarischen Kriege noch besondere Schriften, die zum größten Theil in den Sammelwerken von Reussner, *Rerum memorabilium in Panonia sub Turcarum Imperatoribus gestarum cet.* von p. 189 an, und Gravellus, *Syndromus rerum Turcico-Germanicarum cet.* Francof. 1627 aufbewahrt sind. Sie alle einzeln aufzuführen, liegt um so mehr außer unserm Zwecke, da sie meistens nur für die Localgeschichte von Werth sind:

1594 Mathias, an der Spitze einer stattlichen Macht, den Feldzug vom Jahre 1594 sogleich mit einem Angriff auf Gran, die nördlichste bedeutende Hochwacht der Osmanen, beginnen konnte. Er mußte aber nach einem sechsmaligen Sturme und einer zwanzigtägigen Belagerung des stark befestigten und gut vertheidigten Places davon abstehen. Auch Hatwan wurde gleichzeitig von Teuffenbach vergeblich berannt. Dagegen war Erzherzog Maximilian bei seinen Unternehmungen im Süden glücklicher. Chraslowiz, Gora, Petrinia und Sissek, welches gleich nach der Niederlage Hasanbegs von Bosnien im vorigen Jahre doch noch von den Osmanen besetzt worden war, wurden schnell nacheinander hinweggenommen. Nur fehlte es auch hier wieder an den nöthigen Streitkräften, diese Eroberungen sogleich zu halten. Nur Sissek wurde behauptet; die drei übrigen genannten Plätze gingen gleich darauf wieder verloren.

Ueberhaupt blieb dieses planlose, schwankende Wesen, wobei es nie zu wirklich entscheidenden Schlägen mit concentrirten Streitkräften kam, vorerst noch der Hauptcharakter auch dieses Krieges. Tata und selbst Raab, obgleich stark befestigt, fielen Sinan-Pascha, welcher während des Winters gleichfalls ansehnliche Verstärkungen erhalten hatte, fast ohne Schwertstreich in demselben Jahre in die Hände; nur an den unerschütterlichen Bollwerken von Komorn brach sich die Macht seiner Waffen, welche er, wenigstens im Geiste, schon bis Prag und Wien tragen zu können hoffte.

Alein während so im Norden die Erfolge auf beiden Seiten noch sehr zweifelhaft blieben, erhob sich im Süden durch den Abfall der drei tributpflichtigen Fürstenthümer, der Moldau, der Walachei und Siebenbürgens, ein für die Osmanen weit gefährlicherer Feind, als die zertheilten Streitkräfte des Kaisers und seiner Statthalter waren. Denn der Kampf der Parteien und Interessen, welcher in diesen drei Ländern schon längst hin und her geschwankt hatte, war um diese Zeit, im Jahre 1594, am Ende doch zu Gunsten des Kaisers entschieden worden. Die Woiwoden der drei Länder, Sigismund von Siebenbürgen, Aaron von der Moldau und Michael von der Walachei, traten mit Kaiser

Rudolf, nachdem sie die Osmanen theils vertrieben, theils niedergemacht hatten, in förmliche Bundesgenossenschaft.

In Constantinopel erregte dieser Abfall die größte Bestürzung. Man mußte jetzt vor Allem dahin die Waffen kehren. Unglücklicherweise wurden in diesem kritischen Momente die Verhältnisse immer schwieriger. Das Heer in Ungarn murrte laut über den schon seit längerer Zeit rückständigen Sold. Sinan-Pascha, welcher von dieser Unzufriedenheit seiner Truppen Alles zu fürchten hatte, konnte nur mit Noth die nöthigen Geldmittel aus dem großherrlichen Schatze erlangen, um wenigstens die ungestümen Forderungen der Janitscharen zu befriedigen, welche bereits Miene machten, den Dienst zu versagen. Man mußte auf Mittel sinnen, den erschlafften Geist des Heeres wieder zu heben. Das war die nächste Veranlassung dazu, daß Murad, auf Sinan's dringendes Zureden, jetzt zum ersten Mal die heilige Fahne, das Palladium der Gläubigen im Kampfe gegen die Ungläubigen, welche bis dahin in Damaskus verwahrt worden war, nach Constantinopel bringen ließ und von da, unter der Bedeckung von tausend Janitscharen, nach dem Lager des Großwesirs in Ungarn schickte, wo sie mit der größten Begeisterung empfangen wurde¹⁾.

Sultan Murad sollte jedoch nicht mehr Zeuge sein von den Früchten dieser Begeisterung. Er starb noch vor Beginn des nächsten Feldzuges am 16. Januar 1595. Sein Tod wurde, wie immer, bis zur Ankunft seines Nachfolgers, Mohammed's III., verheimlicht. Dieser, bis dahin Statthalter von Magnesia, war der letzte der osmanischen Prinzen, welcher den Thron seiner Väter als solcher bestieg. Denn nach ihm wurde keinem seiner Nachfolger mehr das Glück zu Theil, sich in einer solchen Stellung noch einigermaßen seiner Freiheit zu erfreuen und sich auf seinen Beruf als Beherrscher dieses großen Reiches vorzubereiten. Der Thronprinzenkerker des Serai war von jetzt an die ausschließliche Pflanzschule der Sultane der Osmanen.

1) Mouradgea D'Ohsson, Tableau cet., Bd. II, p. 385. Octavaußgabe.

Im Uebrigen war auch dieser Thronwechsel von allen den Greueln und Erschütterungen begleitet, welche längst davon unzertrennlich geworden waren. Mohammed traf am zwölften Tage nach des Vaters Tode in Constantinopel ein. Der Huldigung, welche ihm die Großwürdenträger des Reiches darbrachten und der feierlichen Bestattung der Leiche Murad's folgte der Mord von neunzehn seiner noch lebenden Söhne und sieben schwangeren Sklavinnen auf dem Fuße. Ungeheure Summen mußten auf die Thronbesteigungsgeschenke verwendet werden, dieses Mal eine um so drückendere Last, da der Schatz noch an den Nachwehen des persischen Krieges zu leiden hatte und der Unterhalt des Heeres in Ungarn schon fast alle Mittel aufzehrt. Für die Janitscharen allein wurden dieses Mal 660,000 Dukaten gebraucht, und dennoch kam es zu einem förmlichen Aufstand eines Theiles der Sipahi, weil man nicht im Stande war, ihren Forderungen Genüge zu thun!

Auf den Fortgang des Krieges in Ungarn hatte der Thronwechsel zunächst nur in sofern einigen Einfluß, als Sinan-Pascha abberufen und der neuernannte Großwesir Ferhad-Pascha mit dem Oberbefehl des Heeres betraut wurde. Die Walachei sollte das nächste Ziel seiner Thaten sein. Denn hier hatte der Aufstand schon während des Winters bedeutende Fortschritte gemacht. Flock, unweit Nikopolis, Ibrail und Silistria waren gleich zu Anfange des 1595 Jahres 1595 von den Truppen des Woiwoden Michael, unter dem Befehle des Ungarn Albrecht Kiraly, überfallen und zum Theil besetzt, zum Theil mit Feuer und Schwert zerstört worden. Ferhad-Pascha, welcher Constantinopel an der Spitze seiner Truppen zu Ende April verlassen hatte, war aber zu Anfang Juli nur erst bis nach Rusdschuk gelangt und eben im Begriff, auf einer Schiffbrücke nach Dschurdschewo überzusetzen, als ihn die Nachricht ereilte, daß er seiner Stelle entsetzt und Sinan, einer der größten Ränkemacher und schlauesten Intriguanten, von denen die osmanische Geschichte zu berichten weiß, jetzt zum vierten Male Großwesir, abermals mit dem Oberbefehl im Kriege gegen Ungarn beauftragt worden sei.

Während daher Ferhad nach Constantinopel zurückkehrte, wo er bald darauf in Folge der gegen ihn angesponnenen Intriguen seinen gewaltsamen Tod fand, setzte Sinan zu Ende August bei Dschurdschewo über die Donau und zog geradezu auf Bukarest los, welches nach einem mörderischen Gefechte in dessen Nähe eingenommen, sofort befestigt und zum Sitze einer osmanischen Statthaltertschaft erhoben wurde. Auch Tergowist, die alte Hauptstadt der Walachei, fiel hierauf gleichfalls ohne Schwertstreich in die Gewalt der Osmanen und wurde binnen Monatsfrist befestigt.

Allein die Herrschaft der Osmanen in der Walachei war dieses Mal nur von sehr kurzer Dauer. Denn Fürst Michael, welcher sich, der Uebermacht weichend, zu Anfang des Feldzuges nach der Grenze von Siebenbürgen zurückgezogen hatte, erschien schon in den ersten Tagen des October mit bedeutend verstärkter Heeresmacht wieder vor Tergowist und nahm es nach nur dreitägiger Belagerung. Auch Bukarest glaubte Sinan-Pascha hierauf nicht mehr halten zu können. Er räumte es, ohne sich weiter auf einen Kampf einzulassen. Die hölzernen Befestigungswerke wurden niedergebrannt und die Geschütze auf Wagen mit fortgeschleppt. Der Rückzug nach Dschurdschewo hin artete aber bald in aufgelöste Flucht aus. Die Walachen setzten den Fliehenden nach, erreichten sie, noch ehe der Uebergang über die Donau bewirkt worden war, und brachten ihnen eine fürchterliche Niederlage bei. Was nicht dem Schwerte erlag, wurde in den Fluß hineingetrieben, in dessen Wellen Alles, Menschen und Vieh, Geschütz und Gepäck, begraben wurde. Sinan-Pascha selbst rettete sich nur mit Noth zur Nachtzeit über den Fluß. Endlich wurde auch Dschurdschewo drei Tage lang beschossen, dann mit Sturm genommen und in Brand gesteckt; die osmanische Besatzung wurde fast bis auf den letzten Mann niedergemacht¹⁾.

Nicht glücklicher, wie hier im Süden, war in diesem

1) Mit großer Ausführlichkeit werden alle diese Dinge beschrieben in Baldass. Waltheri Descriptio rerum a Walachiae Pala'ino Michaelae gestarum, bei Reussner, Rer. memor. cet., p. 227 fg.

Jahre für die Osmanen der Verlauf des Feldzuges im Norden, in Ungarn. Hier war jetzt Gran der Brennpunkt des Kampfes. Denn wenn man weiter nach Süden hin freie Hand haben wollte, so mußte man sich, das hatte man im Kriegsrathe des Kaisers wohl erkannt, vor Allem dieses wichtigen Plazes bemessern. Der kaiserliche Oberfeldherr, Karl Fürst und Graf zu Mansfeld, erhielt daher den gemessenen Befehl, seine ganzen Streitkräfte zunächst dahin zu richten.

Er stand jetzt in der That an der Spitze eines sehr wohlgerüsteten stattlichen Heeres. Außer den Truppen aus den Erbländern fanden sich nun endlich auch die Contingente der deutschen Reichsstände wenigstens zum Theil ein. Sie sollten, mit Einschluß der italienischen Fürsten, nach dem jüngsten auf dem Reichstage zu Regensburg gemachten Anschläge im Ganzen 13,900 Mann zu Pferd und 51,500 Mann Fußvolk stellen. Der Papst allein hatte sich anheischig gemacht, 14,000 Mann zu Fuß und 2000 Mann Reiterei, unter dem Befehle des Signor Francesco Aldobrandini, zu schicken. In ähnlichen Verhältnissen war das Contingent der übrigen Fürsten Italiens bemessen worden. Wer keine Truppen aufbringen konnte, gab Geld, was oft noch willkommener war, als das rohe, unbändige italienische Kriegsvolk, welches in Freundes Land nicht selten schrecklicher hauste, wie Türken und Tataren. Der Herzog von Florenz z. B. zahlte 60,000 Kronen an die kaiserliche Kriegskasse¹⁾. Auch fand sich in diesem Jahre zu Prag ein Botschafter des „Großfürsten aus der Moscam“ ein, welcher, außer vielen Geschenken, auch die erfreuliche Zusage brachte, daß sein Herr „ihrer Majestät

1) Die besten Nachrichten über die damalige Stärke des kaiserlichen Heeres, die Contingente der einzelnen Reichsstände, die Leistungen an Geld u. s. w. finden sich bei Ortelius, S. 249, 254, 288. Die italienischen Truppen standen im allerschlechtesten Rufe. „Den 12. Augusti,“ berichtet unter Anderm Ortelius, S. 281 (1595), „ist das italienisch Kriegsvolk erst im Lager ankommen, dessen verrücken das arme Bawers und Landsvolk hoch erfrewet; dann sie großen frevel und muthwillen hin und wieder mit auffbrechung von Kisten und Käller, und mit entfremdung der armen Schweiß und Blut geübet, ja unmenschliche Sodomitische Thaten, so frommen ehrliebenden Herzen ein grewel und abscheuh anzuhören, begangen.“

mit Hülff wider den Türken zu erscheinen ganz geneigt und gewogen sei¹⁾."

Nachdem Mansfeld seine Truppen im Frühjahr bei der Insel Schütt gesammelt hatte, rückte er ohne weiteres unter die Mauern von Gran und begann die Belagerung. Sie hatte ungefähr einen Monat ohne Erfolg gedauert, als 20,000 Mann Osmanen unter dem Oberbefehl Mohammedpaschas, welchem die Begs von Ofen, Raab und Temeswar zur Seite standen, von Ofen her den Entsatz versuchten. Sie wurden mit großem Verluste zurückgeschlagen (4. August). Ungefähr noch einen Monat hielt sich darauf die tapfer vertheidigte, aber namentlich durch Wassermangel aufs Aeußerste getriebene Festung. Sie ergab sich am 2. September 1595 1595 gegen den freien Abzug der nur noch schwachen Besatzung mit Weib und Kind.

Wenige Tage nachher fielen dann auch Wissegrad und Waizen in die Gewalt der Kaiserlichen. Gleichzeitig wurde im Süden, in Kroatien, mit wechselndem Glücke um einzelne Städte und Burgen gekämpft. Kries und Baboësa wurden von den Ungarn genommen; das erstere ging aber bald wieder verloren. Ebenso führte der Kampf um Petrinia, Kostanika, Szolnok und Lippa in diesem Jahre zu keinem Resultate.

Der Verlust von Gran und der misliche Stand der Dinge in der Walachei und an den Ufern der Donau, wo, außer den schon genannten, noch eine Menge anderer Städte und Schlösser, Ibrail, Barna, Kilia, Ismail, Isakdschi, Kusdschuk u. s. w., theils wirklich verloren gingen, theils fortwährend bedrängt wurden, machten in Constantinopel natürlich den allerübelsten Eindruck. Um ferner solche Schmach, solches Unheil abzuwenden, wurden auf Befehl des Sultans, wie nur in der äußersten Noth des Reiches zu geschehen pflegte, öffentliche Gebete veranstaltet und die Gläubigen in den Moscheen zu Muth und Ausdauer in diesem Kampfe gegen die Ungläubigen ermahnt. Ein furchtbares Erdbeben, welches namentlich in Asien eine Menge Orte in Trümmer-

1) Ortelius, S. 281.

haufen verwandelte und seine Widerschläge bis in das Herz von Constantinopel erstreckte, vermehrte nur die allgemeine Bestürzung.

Sinan-Pascha, dem man vor Allem die Schuld an dem schlechten Fortgang des Krieges zur Last legte, wurde sogleich nach seiner Ankunft in Constantinopel entsetzt, aber, da sein Nachfolger, Lala Mohammed, schon am dritten Tage nach seiner Ernennung plötzlich starb, eben so schnell wieder an das Staatsruder berufen. Es war, als ob das Geschick des Reiches allein in den Händen dieses achtzigjährigen Greises ruhe, der nun zum fünften Mal die Würde des Großwesirs bekleidete. Er drang sofort auf energische Maßregeln. Er verlangte, von dem Murren der Janitscharen, welche anders nicht mehr in den Krieg ziehen wollten, unterstützt¹⁾, der Sultan selbst müsse sich, gleich seinen heldenmüthigen Vorfahren, an die Spitze seiner Truppen stellen.

Mohammed, in welchem der Kriegsmuth seiner Ahnen wenigstens noch nicht ganz erloschen war, ließ sich leicht überreden. Sein Entschluß, sofort im ganzen Reiche verkündet, trug nicht wenig dazu bei, den gesunkenen Muth von Heer und Volk wieder zu heben.

Die Vorbereitungen zu dem großherrlichen Feldzuge wurden während des Winters in umfassendster Weise getroffen; 620,000 Dukaten wurden dazu allein aus dem Schatze verwilligt. Sinan-Pascha, welcher durch einen ruhmvollen Ausgang desselben die Schmach des letzten Jahres auszuliegen hoffte, sollte ihn aber nicht mehr erleben. Er starb zu
1596 Anfang April 1596, mit Hinterlassung eines ungeheuern Vermögens, jedenfalls einer der merkwürdigsten in der Reihe ausgezeichneten osmanischer Feldherrn und Staatsmänner. Sein Tod war vielleicht eine der wesentlichsten Ursachen, warum sich des Sultans Auszug noch wider Erwarten verzögerte. Er fand unter großem Gepränge erst mit Sommers Anfang, am 21. Juni, statt.

1) „Li Gianizari hanno ricusato di margiar in Diwano mostrandosi alieni dall' andar alla guerra senza il Re.“ Venetianischer Gesandtschaftsbericht bei Hammer, D. G., Bd. IV, S. 256.

Außer dem neuernannten Großwesir, Ibrahim-Pascha, welcher den Oberbefehl führte, stand dem Sultan bei diesem Feldzuge einer der ausgezeichnetsten Männer zur Seite, der durch vielseitige praktische Erfahrung in Staatsgeschäften, umfassende Kenntnisse in den damaligen politischen Verhältnissen der europäischen Staaten und tiefes Wissen in der osmanischen Vorzeit gleich hervorragende Sultanslehrer (Ehodscha) und Geschichtschreiber Seadeddin, welcher nun auch im Kriegsrathe eine bedeutende Stimme führte. Er entschied sich mit der Mehrzahl der Wesire für den Angriff auf Erlau als nächstes und würdigstes Ziel des großherrlichen Feldzuges.

Der Marsch dahin wurde über Belgrad, Peterwardein und Segedin ohne weitere Schwierigkeiten zurückgelegt. Unbegreiflicherweise wurde von den Truppen des Kaisers, welche damals vor Hatwan lagen und die Einnahme dieses Platzes um dieselbe Zeit durch ein entschliches Blutbad unter der Besatzung entehrten, wo Mohammed seine Zelte auf den Ebenen von Segedin aufschlug, nicht einmal ein Versuch gemacht, die heranziehenden Feinde in offener Feldschlacht zurückzuwerfen. Ebenso wenig beeilte man sich, Erlau durch Entsatz zu retten. Die Belagerung hatte kaum acht Tage gewährt, als sich die Befehlshaber der Festung, welche ihrer aufrührerischen Truppen, meist Wallonen, nicht mehr Herr waren, gezwungen sahen, zu capituliren. Der Besatzung war freier Abzug zugesagt worden. Kaum hatte sie aber, etwa noch 5000 Mann stark, die Thore verlassen, als die Janitscharen, als Rächer des Blutbades von Hatwan, über sie herfielen und sie mit der unmenslichsten Grausamkeit hinmordeten.

Jetzt erst, nur zu spät, eilte Erzherzog Maximilian, im Verein mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigismund, herbei, um Erlau, welches in der Person des Beglerbegs von Anatoli, Mohammed, sogleich einen eigenen Befehlshaber erhalten hatte, wo möglich wieder zu erobern. Auf der Ebene von Keresztes, unweit Erlau, stießen beide Heere aufeinander. In einer dreitägigen mörderischen Schlacht, einer der merkwürdigsten in diesem blutigen Kriege, schwankte

der Sieg lange hin und her. Den ersten Tag gehörte er den Christen. Sultan Mohammed wollte, bestürzt, das Feld räumen und den Rückzug antreten; denn er hatte schon einen guten Theil seines Geschützes verloren. Aber die bessere Einsicht und die überzeugende Beredtsamkeit Seadeddin's bewog ihn am Ende doch auszuharren und das Glück noch einmal zu versuchen.

Es war ihm günstig, als der dritte Tag, nach unbedeutenderen Gefechten am zweiten, die endliche Entscheidung brachte. Auch da noch hatte sich zuerst der Sieg auf die Seite der Ungarn und der Deutschen gewendet, welche allein mehr denn hundert osmanische Geschütze erbeutet. Aber der Uebermuth des Sieges machte sie tollkühn. Ungeachtet des strengsten Verbots des Erzherzogs, stürzten sie plündernd in das feindliche Lager ein, fielen hier in einen Hinterhalt und wurden mit großem Verluste zurückgeworfen. Da ergriff panischer Schrecken das ganze christliche Heer. Alles ergriff die Flucht. Mehr wie 50,000 Menschen wurden in der Dunkelheit — der Abend war schon hereingebrochen — entweder in die benachbarten Sümpfe hineingetrieben, wo sie elendiglich umkamen, oder von den nachjagenden Osmanen und Tataren zusammengewälzt. Die ganze Kriegskasse, mit 10,000 Dukaten, und fast hundert Kanonen blieben in den Händen der Sieger. Cicala, welcher den letzten siegreichen Angriff geführt hatte, erhielt noch auf der Wahlstatt zum Lohne das Siegel des Großwesirs.

Das war der Ausgang der verhängnißvollen Schlacht auf der Ebene von Keresztes in den Tagen vom 23. bis 26. October 1596. Gleich darauf trat Sultan Mohammed, sieggekrönt, über Szolnok, Segedin, Peterwardein und Belgrad seinen Rückmarsch nach Constantinopel an, wo der triumphirende Empfang, welcher ihm zu Theil wurde, und die prächtigen Feste, die ihm folgten, an die glänzendsten und ruhmreichsten Momente der osmanischen Vorzeit erinnerten.

Dagegen ging die Kunde von der entsetzlichen Niederlage bei Keresztes wie ein Verhängniß durch die ganze Christenheit. Die Trauer darüber sollte auch äußerlich an

den Tag gelegt werden. „Darauf,“ erzählt Ortelius, „haben Ihre Majestät den 30. Decembris zu Wien in Oestreich, wie auch an andern Orten, wegen der betrübten Zeit und Uebelstand der Christenheit gegen den Türken, alle Freuden-spiel, Mummereien, und Schlittensfahren, und andere Leichtfertigkeit durch Aufblasung der Posaunen öffentlich publiciren und verbieten lassen¹⁾.“ Das half leider nur wenig. Es galt jetzt vor Allem, die erlittenen Verluste zu ersetzen und den Krieg mit mehr Nachdruck und Geschick fortzuführen. Das Erstere geschah durch neue Bewilligungen von Geld und Truppen — der Papst bewilligte z. B. 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde —; das Letztere gelang wenigstens zum Theil schon im nächsten Feldzuge vom Jahre 1597, wo die Osmanen den Kaiserlichen Zeit ließen, einige nicht 1597 unbedeutende Vortheile zu erringen, ehe sie ins Feld rückten.

Gleich zu Anfang des Feldzugs nahm Erzherzog Maximilian Papa weg, während Sigmund Herberstein Slavina in Kroatien zerstörte. Raab wurde dagegen vergeblich angegriffen, und Tata zwar mit Sturm genommen, ging aber wieder verloren, als im October endlich der für dieses Jahr zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannte Serasker Mohammed Saturdschi davor erschien. Von da ging er sogleich auf Waikén los, machte den Versuch, es mit Sturm zu nehmen, erlitt aber unter den Mauern desselben eine Niederlage, welche ihn zu schleunigem Rückzug nöthigte. Die darauf eingeleiteten Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes blieben ohne Erfolg. Im Süden wurden noch in diesem Jahre die an der Marosch gelegenen Orte Esanad, Arad und Nagytal von den Osmanen genommen, während dagegen der Fürst von Siebenbürgen sich einiger in derselben Gegend gelegenen Schlösser bemächtigte, Temeswar aber vergebens belagerte.

1) Ortelius am Ende der sehr ausführlichen Erzählung der Ereignisse des Jahres 1596, S. 344. Sonst sind über die Schlacht bei Keresztes vorzüglich noch Katona, Bd. XXVII, p. 324 fg. und die Schrift von Jansonius De expugnatione Agriae (Erlau) et praelio ibidem ad Kerestam cum Christianis gesto cet., bei Reussner, Rerum mem., p. 273 fg., zu vergleichen.

1598 Noch glücklicher begann der Feldzug vom Jahre 1598 für die Kaiserlichen mit der Eroberung von Raab, welches bereits im Mai, während Saturdschi noch ruhig in seinen Winterquartieren bei Belgrad lag, von dem Feldmarschall von Schwarzenberg durch einen glücklichen Ueberfall halb mit List, halb mit Gewalt genommen wurde. Fast die ganze Besatzung fand dabei ihren Untergang. Dann fielen schnell nacheinander auch Tata, Besprim, Eschambock und einige andere Schösser, die zum Theil von den Türken mit Hab und Gut freiwillig verlassen worden waren, in die Gewalt der Kaiserlichen. Ofen wurde von Erzherzog Mathias belagert, konnte aber, obgleich Mauern und Bollwerke schon stark angegriffen waren, doch nicht genommen werden, weil das böse Wetter die Fortsetzung der Belagerung unmöglich machte.

Höchst unglücklich war dagegen in diesem Jahre der Feldzug des Serraskers Saturdschi. Erst spät im Sommer zog er aus, belagerte seit Anfang October sieben Wochen lang vergeblich Warasdin, und wollte endlich, in der schlimmsten Jahreszeit, zum Entsatz nach Ofen ziehen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten kam er aber nur bis Szolnok, wo ihn die bösen Wege, der Mangel an Mundvorrath und der Unmuth der Janitscharen zu schleunigem Rückzug in die Winterquartiere nach Belgrad nöthigten. Er mußte sein Mißgeschick erst mit seiner Entsetzung und dann mit dem Leben büßen.

Solche Strafgerichte machten aber den mislichen Stand der Dinge in Ungarn um nichts besser. Die Last dieses heillosen Krieges, dessen ungeheure Kosten kaum mehr zu erschwingen waren, wurde in der That immer drückender. Wie gern hätte man sich ihrer entledigt, wenn es nur auf ehrenhafte Weise hätte geschehen können. Wenigstens wurde im 1599 nächsten Jahre, 1599, ein erster Versuch gemacht, den Frieden auf eine beiden Theilen genügende Weise wiederherzustellen.

Der zum Oberfeldherrn in Ungarn ernannte Großwesir Ibrahim erhielt den Befehl, den zuerst von Prag ausgehenden Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Er war mit

seinem Heere schon bis in die Nähe von Gran vorgerückt, wo damals die Hauptmacht des Kaisers Lager geschlagen hatte, als er an den Oberfeldherrn desselben, Nikolaus Palfy, ein Schreiben richtete, worin er seine Bereitwilligkeit, die etwaigen Anträge des Kaisers entgegenzunehmen, offen zu erkennen gab. Sowol er wie sein Herr, der Sultan, hieß es darin, seien geneigt, dem nun schon fast zehn Jahre währenden Kriege durch Erneuerung des Friedens und der alten Freundschaft ein Ziel zu setzen, nicht etwa weil sie des Kampfes müde seien, sondern um ihren Völkern Ruhe und Erholung zu verschaffen; er, Palfy, werde sich daher ewigen Lohn verdienen, wenn er sich die Sache zu Herzen nehmen und mit Ernst betreiben wolle. Wenn billige und annehmbare Bedingungen gestellt würden, schrieb hierauf Palfy, nachdem er des Kaisers Vollmachten erhalten, stehe dem nichts entgegen.

Man kam also dahin überein, von beiden Seiten Bevollmächtigte zu ernennen, welche sich auf einer zwischen Ofen und Gran liegenden kleinen Donauinsel einfinden sollten. Von Seiten des Kaisers erschienen der Erzbischof von Gran, Johann Kutassy, Palfy, Franz Radaedy und Dr. Bartholomäus Pezzen, der frühere Gesandte in Constantinopel; der Großwesir ließ sich von seinem Riaja, Mohammed, dem Sanitscharenaga, Ferhad, dem Radi von Ofen, Habit, und dem Griechen Alexander Paläologos vertreten. Der letztere sollte zugleich für den Tatarenchan die Stimme führen. Von beiden Seiten wurden Geißeln gestellt.

Die Forderungen waren aber von beiden Seiten zu hoch, als daß sie zur Grundlage einer befriedigenden Einigung und zum Abschluß eines ernstern und dauernden Friedens hätten dienen können. Die Bevollmächtigten des Großwesirs verlangten nicht nur Gran und Raab, die zwei wichtigsten Eroberungen der Kaiserlichen, sondern auch Füleß, Neograd und alle kleinern Orte, die sie verloren hatten; sie wollten den status quo, d. h. den frühern Besitzstand ganz zu Gunsten des Sultans, ohne weiter von der Zurückgabe ihrer Eroberungen zu sprechen.

Die Kaiserlichen dagegen bestanden natürlich ihrerseits

auf dieser und wollten vor Allem Erlau, Hatwan, Sirokwar und Ekerepwar wieder haben. Darüber war nicht hinwegzukommen. Wie könne man denn Raab zurückgeben, meinten z. B. die Kaiserlichen, welches man mit den Waffen in der Hand genommen habe und folglich nach vollem Kriegrecht besitze; und wie sei es möglich, entgegeneten die Osmanen, Erlau aufzugeben, da dies der Sultan selbst erobert habe und sich dort bereits Moscheen befinden.

Die Unterhändler des Großwesirs wollten sich darüber erst neue Instructionen einholen und am nächsten Tage zurückkehren. Sie kamen aber gar nicht wieder, sondern ließen bloß, indem sie ihre Geißeln zurückforderten, durch einen Tschausch die Erklärung abgeben, zu einem so nachtheiligen Frieden (*detrimentosae paci*) könne man nie und nimmermehr seine Zustimmung geben; man habe den Kampf mit Gott begonnen und wolle ihn daher auch mit Gott bis zum Siege durchführen. Auf Gott, den Rächer verletzter Verträge, entgegeneten darauf die Kaiserlichen, setzen auch sie ihre Hoffnung; er werde Die nicht verlassen, welche nur Recht und Gerechtigkeit verlangen. Damit hatten die Unterhandlungen ein Ende und der Krieg nahm seinen Fortgang¹⁾.

Er dauerte, mit sehr wechselndem Glücke, noch sechs volle Jahre und kostete von beiden Seiten noch ungeheure Opfer, ehe man sich, fast erschöpft, zu gegenseitiger Nachgiebigkeit verstehen wollte. Denn im Wesentlichen behielt er denselben vernichtenden und aufreibenden Charakter, der ihm, zum Fluch des unglücklichen Landes, von Anfang an eigen thümlich gewesen war. Nicht große und entscheidende Schläge, die schnell dem einen oder dem andern Theile den Sieg gesichert hätten, sondern der kleine Krieg mit den fortdauernden Kämpfen um einzelne Städte, Schlösser und Palanken, die bald gewonnen, bald wieder verloren wurden, den endlosen Streif- und Verheerungszügen, mit allen den Leiden, welche entfesselte Barbarenwuth über ein Land zu verhängen vermag, Raub, Verrath, Meuterei, mußte endlich zum Ziele führen.

1) Am besten spricht über diese Friedensverhandlungen: Istuanfi bei Katona a. a. D. p. 610 fg.

Indem wir das immer Wiederkehrende hier bei Seite lassen, wollen wir die Ereignisse in der letzten Phase dieses Krieges, bis zum Abschluß des Friedens, nur noch in ihren Hauptmomenten verfolgen.

Nach dem vergeblichen Versuch, den Frieden im Jahre 1599 wiederherzustellen, war die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt — die betreffenden Verhandlungen hatten in der zweiten Hälfte des October stattgefunden — als daß im Felde noch etwas von Bedeutung hätte unternommen werden können. Das Hauptheer des Kaisers blieb ruhig bei Komorn stehen, während der Großwesir Ibrahim sich nach einem nutzlosen Streifzug bis unter die Mauern von Neuhäusel, erst auf Ofen und dann über Kecskemet, Zombor und Peterwardein nach Belgrad ins Winterlager zurückzog.

Im nächsten Jahre wäre Papa nicht durch die Waffen der Osmanen, sondern durch eine Meuterei der Besatzung fast verloren gegangen, die zum größten Theile aus französischen und wallonischen Mietstruppen bestand. Die nächste Veranlassung dazu gaben die Klagen dieser Leute über Soldrückstände, welche sich bis auf 60,000 Dukaten belaufen haben sollen. Der Großwesir, davon unterrichtet, trat mit ihnen in Unterhandlung und versprach ihnen, gegen Uebergabe des Places, die obige Summe zu zahlen. Da fielen sie über die mit ihnen zugleich dort liegenden Deutschen und Ungarn her, machten sie nieder und waren schon im Begriff, die Festung den Türken zu überliefern, als Feldmarschall Schwarzenberg selbst herbeieilte und die Meuterer streng blokirte. Unglücklicherweise verlor er dabei durch eine Kugel der Rebellen sein Leben. Sie konnten sich aber doch dort nicht halten. Bei einem Versuche, sich durchzuschlagen, wurden sie zum größten Theile niedergemacht. Von 2000 rettete sich kaum ein Viertel nach Stuhlweißenburg. Papa blieb in den Händen der Kaiserlichen, freilich nur ein geringer Ersatz für die Verluste, die man sonst in diesem Jahre zu beklagen hatte.

Denn obgleich der Großwesir erst spät ins Feld rückte, so gelang es ihm doch, schnell nacheinander Baboetsa, Siklos, Bolondwar, und endlich auch, nach vierundvierzigtägiger Besinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 39

lagerung, die wichtige, wegen ihrer durch weite Sümpfe gedeckten Lage schwer zu nehmende Festung Kanischa zu gewinnen. Der Befehlshaber der letztern, Georg Paradeiser, welcher sich erst, nachdem alle seine Vertheidigungsmittel erschöpft waren, und auch ein Versuch, den Platz zu entsetzen, welchen der Herzog von Lothringen, Philipp Emanuel Mercœur, gemacht hatte, ohne Erfolg geblieben war, zur Uebergabe gegen freien Abzug gezwungen gesehen hatte, mußte hinterher gleichwol sein Unglück noch mit dem Tode auf dem Schaffot büßen¹⁾.

1601 Auch im folgenden Jahre, 1601, blieb das Waffenglück der Kaiserlichen noch immer sehr schwankend und zweifelhaft. Denn während auf der einen Seite Stuhlweissenburg genommen wurde und der Nachfolger Ibrahim's, welcher nach einem abermals vergeblichen Friedensversuche, am 10. Juli 1601 zu Semlin gestorben war, der Großwesir Hasan, unter den Mauern jener Stadt eine empfindliche Niederlage erlitt (15. October), kam auf der andern die erfolglose Belagerung von Kanischa um so theurer zu stehen. Schon hatte der Erzherzog Ferdinand mit 30,000 Mann der besten Truppen sieben Wochen lang vor der so schwer zugänglichen Festung gelegen, als ihn die Nachricht von der Annäherung eines Entsatzcorps, unter der Führung des Großwesirs, noch mehr aber der plötzlich eintretende Winter (18. November) veranlaßte, die Belagerung aufzuheben. Der Rückzug geschah aber, nachdem man nahe an 100,000 Kugeln vergeblich in die Festung geworfen hatte, mit so unglückseliger Eilfertigkeit, daß man nicht nur einen großen Theil des Geschützes und einen ungeheurer Vorrath an Waffen, Munition, Proviant und Zeltgeräthen im Stiche ließ, sondern auch an 6000 Mann verlor, welche von den nachsetzenden Osmanen der Besatzung eingeholt und schonungslos niedergemacht wurden.

Dggleich der Großwesir an dieser Rettung von Kanischa, auf dessen Besitz von beiden Theilen ganz besonderer

1) Ortelius a. a. D. S. 522. Mit ihm zugleich traf auch den Befehlshaber von Babocsa gleiches Schicksal.

Werth gelegt wurde, gar keinen Antheil gehabt hatte — denn er war mit seinem Entsatzcorps nur erst bis Sigeth gelangt, als der Erzherzog abzog —, so wurde sie ihm doch zu Constantinopel, als eine der glänzendsten Waffenthaten, sehr hoch angerechnet, selbst noch höher als die Wiedereroberung von Stuhlweißenburg, welche den Glanzpunkt des Feldzuges vom nächsten Jahre (1602) bildet. Es fiel 1602 nach kurzer Belagerung am 29. August abermals durch Capitulation in die Gewalt der Osmanen.

Einigen Ersatz erhielt der Kaiser dafür durch die Einnahme von Pesth, nach welcher Erzherzog Mathias auch sofort zur Belagerung von Ofen schritt. Sie war jedoch nicht glücklicher, wie im vorigen Jahre die von Kanischa. Denn außer dem Heldenmuth der Vertheidiger, hatte der Erzherzog auch hier wieder mit den bösen Folgen der schlimmen Jahreszeit zu kämpfen, welche ihn um dieselbe Zeit zum Rückzuge nöthigten, wo der Großwesir, aus gleichen Gründen und überdies durch Mangel an Mundvorrath, sich veranlaßt sah, die Belagerung von Pesth aufzugeben. Lala Mohammed-Pascha, welcher an Hasan's Stelle im nächsten Jahre (1603) den Oberbefehl über das Heer in Ungarn erhielt, erneuerte zwar sogleich den Angriff auf Pesth, zog sich aber, nachdem er zu Ende September mit ansehnlichem Verluste zurückgeworfen worden war, ohne weiteres wieder auf seine Winterquartiere in und bei Belgrad zurück. 1603

Je weniger aber dieser im Ganzen genommen so unfruchtbare Fortgang des Krieges mit dem ungeheueren Aufwande an Mitteln und Kräften, die er erforderte, in geeignetem Verhältniß stand, desto dringender wurde auf beiden Seiten das Verlangen nach der Herstellung des Friedens. In dem Reichstagsabschied vom Jahre 1603 führt namentlich der Kaiser die bittersten Klagen darüber, daß die Kosten dieses Krieges, welche sich bereits „nicht auf eine schlechte Anzahl Millionen belaufen,“ kaum mehr zu erschwingen seien, und daß es ihm schwer genug falle, die Hülfe der Reichsstände, die mit ihren Leistungen schon etwas schwieriger zu werden anfangen, auch noch ferner in Anspruch nehmen zu müssen. Denn mit den von den Türken gemachten Anerbietungen

wegen des Friedens, so sehr sie auch das Verlangen darnach hegen möchten, sei es doch nie ernst und redlich gemeint, wie die Erfahrung der letzten Jahre schon zur Genüge dargethan ¹⁾.

Auf der andern Seite änderte selbst der zu Ende des Jahres 1603 (22. December) erfolgte Tod Mohammed's III. wenigstens zunächst nichts in der Lage der Dinge in Ungarn. Die Thronbesteigung seines kaum vierzehnjährigen Nachfolgers Ahmed I., ging ohne Erschütterung, selbst ohne die Schmach des Brudermordes, aber auch ohne wesentliche Modification der Grundsätze und des Systems vorüber, welche den Divan bei der Führung des ungarischen Krieges und in den Unterhandlungen wegen des Friedens bisher geleitet hatten. Nur das Thronbesteigungsgeschenk, welches allein für die Truppen wieder 700,000 Dukaten betrug, und der Wiederausbruch des Krieges mit Persien mochten genugsam an die Nothwendigkeit des letztern mahnen.

1604 Allein der im Sommer 1604 zum Großwesir ernannte Oberbefehlshaber der Armee in Ungarn, Lala Mohammed, scheint es für eine Ehrensache gehalten zu haben, den Anfang der Regierung des jungen Sultans lieber durch glänzende Waffenthaten, als durch einen ehrenvollen Frieden zu verherrlichen. Er wurde aber in dieser Beziehung vorerst noch in seinen Erwartungen getäuscht. Der Feldzug vom Jahre 1604 war nichts weniger als glücklich. Er beschränkte sich in der Hauptsache abermals auf einen erfolglosen Angriff auf Pesth und Gran, welchem die eben so nutzlose Belagerung von Ofen durch Erzherzog Mathias zur Seite stand. Erst im nächsten Jahre gab eine eigenthümliche Verwicklung der Verhältnisse sowol dem Kriege wie den schwebenden Verhandlungen wegen des Friedens endlich eine entscheidendere Wendung.

1) Reichstagsabschied zu Regensburg vom Jahre 1603 a. a. D. S. 968. Sowol in diesem, wie in dem vorhergehenden Abschiede vom Jahre 1598 wurden übrigens alle die herkömmlichen Mittel und Wege in Anregung und Erinnerung gebracht, durch welche man damals die Türken Sache fördern zu können meinte, Bußpredigten, Betttage, Läuten der Türkenglocke, Ausstellung von „Kästen und Truben“ zum Einsam-

Während nämlich der Krieg gegen Persien neue, schwere Opfer verlangte und der Aufruhr der Rebellen in Asien einen immer gefährlicheren und drohenderen Charakter annahm, erhielt die Pforte in ihrem Kriege gegen Ungarn an dem zum Fürsten von Siebenbürgen erhobenen ungarischen Magnaten Stephan Bocskai einen willkommenen Bundesgenossen. Es gehört nicht hierher, auf die Parteihändel, welche nicht nur Siebenbürgen, sondern auch einen großen Theil des südlichen Ungarns um diese Zeit in die Gewalt dieses glücklichen Abenteurers brachten und ihn zum gefährlichsten Gegner der Herrschaft Oestreichs in Ungarn machten, näher einzugehen ¹⁾.

Genug, die Pforte hielt es, als er zu Anfange des Jahres 1605 den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, für klug, 1605 sich mit ihm auf ein förmliches Waffenbündniß gegen den Kaiser einzulassen und sich seiner, gleichviel ob sie es damit ernstlich meinte oder nicht, zu ihren Zwecken zu bedienen. Diese waren aber, bei der damaligen Lage der Dinge, zweifacher Art. Ein mal sollte der Krieg mit mehr Nachdruck und Erfolg geführt werden, und zweitens wollte man den Kaiser für den zu erwartenden Frieden zu größeren Zugeständnissen zwingen.

In dem mit Bocskai zuerst von dem Großwesir Lala Mohammed im Juni 1605 abgeschlossenen und dann von dem Sultan bestätigten Vertrage wurde daher ausdrücklich festgesetzt, daß man sich nicht nur in dem Kampfe gegen den Kaiser auf jede Weise gegenseitig unterstützen, sondern auch niemals ohne beiderseitige Zustimmung mit demselben Frieden schließen wolle. Und um dann Bocskai, als Gegner des Kaisers, noch mehr Gewicht zu verleihen, wurde ihm sowol

meln der Türkensteuer an den Kirchthüren u. s. w. Auch der Plan der Errichtung eines neuen Ritterordens in Ungarn war noch keineswegs ganz aufgegeben. Der Abschied vom Jahre 1598, §. 48, S. 929 bringt ihn wieder sehr nachdrücklich zur Sprache.

1) Alles hierher Gehörige findet sich nach den Quellen zusammengestellt bei Katona, Bd. XXVIII, p. 249 fg. — Die merkwürdige Vertragsurkunde, welche Ahmed I. Bocskai ausstellte, gibt Hammer, D. G., Bd. IV, S. 663.

der Besitz der Herrschaft in Siebenbürgen gewährleistet, als zugleich auch, wie vor Zeiten Zapolya, die Belehnung mit der ungarischen Königskrone zugesagt. Er wurde zu diesem Zwecke bereits im Juli nach dem Hauptquartier des Großwesirs, Semlin, beschieden, wo auf Befehl des Sultans der Act der Belehnung feierlich und förmlich vollzogen werden sollte.

Ehe er jedoch dort erscheinen konnte, begann Lala Mohammed seinen Feldzug, als dessen nächstes Ziel, nach einigem Schwanken, abermals Gran ausersuchen wurde. Bocskai erhielt Befehl, seine Waffen gleichzeitig gegen Neuhäusel zu kehren. Nirgends zeigte sich dieses Mal von Seiten der Kaiserlichen entschlossener und ausdauernder Widerstand. Die Besatzung von Gran hatte, nachdem die beiden wichtigen, die Festung beherrschenden Vorwerke, Parkany und Depedelen, gefallen waren, nicht mehr den Muth, den letzten Sturm auszuhalten. Sie capitulirte am 29. September und erhielt, 5400 Mann stark, freien Abzug. Neuhäusel ergab sich gleich darauf an Stephan Bocskai, den designirten König von Ungarn. Dann folgte Schlag auf Schlag. Bissegrad hatte sich schon während der Belagerung von Gran ergeben; Besprim und Palota folgten jetzt seinem Beispiele; und, um die Streitkräfte des Kaisers noch mehr zu theilen und zu schwächen, wurde gleichzeitig ein Streifcorps von 20,000 Mann, meist Tataren, von Kroatien aus nach Steyermark hineingeschickt, wo es das Land weit und breit verheerte, auch viele Gefangene hinwegschleppte, am Ende aber doch mit Verlust wieder zurückgeworfen wurde.

Hierauf wurde Bocskai durch großherrliches Diplom (Uhdname) wirklich mit dem Fürstenthum Siebenbürgen und dem Königreich Ungarn belehnt. Nur die seit Suleiman's Zeiten besetzten Orte und die Grenzfestungen gegen Oestreich hin sollten auch fernerhin im Besitz der Pforte bleiben. Die feierliche Krönung des neuen Königs wurde von dem Großwesir am 11. November auf dem Felde von Rakosch mittels einer kostbaren, reich mit Edelsteinen besetzten Krone, die zu diesem Zwecke in Constantinopel besonders angefertigt worden war, vollzogen, indem Bocskai, als Vasall des Sultans, zugleich Säbel und Fahne in Empfang nahm und sich noch-

malß schriftlich verpflichtete, alle Freunde und Feinde der türkischen Nation fortan als die seinigen zu betrachten und zu behandeln, und in der Treue gegen den Sultan niemals zu wanken. Auch machte er sich anheischig, die Festungen Jenö und Lippa mit Gebiet (cum omnibus adjaacentibus locis) an den Pascha von Temeswar abzutreten, wogegen ihm der Tribut auf zehn Jahre erlassen und derselbe, nach Ablauf dieser Frist, auf 10,000 Dukaten jährlich beschränkt bleiben sollte ¹⁾).

Wäre es der Pforte mit diesem ungarischen Königthume des Stephan Bocskai wirklich ernst gewesen, so würde die Sache des Kaisers in Ungarn freilich ziemlich hoffnungslos geworden sein. Aber sie trieb da offenbar nur ein zweideutiges Spiel. Denn während man Bocskai durch die falsche Königskrone zu fesseln suchte, waren auch die Verhandlungen mit den kaiserlichen Bevollmächtigten wegen Herstellung des Friedens, die in den letzten Jahren nie gänzlich abgebrochen worden waren, noch keineswegs aufgegeben worden. Bocskai sollte dabei vorzüglich als Einschüchterungsmittel gebraucht werden, und allerdings war die Stellung, die man ihm eingeräumt hatte, wol dazu gemacht, die Ansprüche und Forderungen des Hofes zu Prag etwas herabzustimmen.

Ursprünglich waren sie ziemlich hoch gewesen. Noch im Jahre 1601 hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten, Franz 1601 Nadasdy und Dr. Pezzen folgende vier Punkte als Grundlage der Friedenspräliminarien aufgestellt: 1) Zurückgabe aller während des Friedens hinweggenommenen Ortschaften und Gebietstheile; 2) Ersatz für den verursachten Kriegsschaden; 3) Wiederauslieferung von Kanischa, und 4) Aufgabe des Schutzes auf Siebenbürgen von Seiten der Pforte. Der damals als Friedensunterhändler nach Ungarn geschickte Wessir Murad-Pascha gab sich viele Mühe, das Ungemessene

1) Katona a. a. D. p. 394. „Sinceris animis,“ heißt es wörtlich in der von Bocskai ausgestellten Urkunde, „non solum Turcicae nationis amicis amici, inimicis inimici volumus esse, sed etiam in fide constantes permanere.“ p. 419.

dieser Forderungen, aus denen, wie er sich ausdrückt, man nur ersehe, „daß man den Frieden nicht erhalten, - und das Feuer der Zwietracht nicht löschen, sondern noch mehr anfachen wolle,“ in einem mit eben so viel diplomatischer Gewandtheit als orientalischer Redekunst abgefaßten, sehr merkwürdigen Schreiben nachzuweisen ¹⁾. Die Conferenzen, auf denen diese Punkte weiter erwogen werden sollten, kamen nicht zu Stande.

Eben so zerschlugen sich auch in den drei folgenden Jahren die wiederholt erneuerten Versuche, den Frieden zu erlangen, an den, nach der Meinung des Divans, zu hochgestellten Bedingungen des Kaisers. Auf die Zurückgabe von Erlau und Kanischa, welche von den kaiserlichen Bevollmächtigten immer als Grundlage jeder weiteren Unterhandlung hingestellt wurde, wollte die Pforte niemals eingehen, während auf der andern Seite noch bei den im August 1605 zu Ofen stattfindenden vorläufigen Besprechungen zwischen den beiderseitigen Commissären die von den Türken verlangte Zurückgabe von Gran der Stein des Anstoßes war, an dem sich Alles zerschlug. Gleich darauf aber fielen Gran und Neuhäusel in die Gewalt der Osmanen, und Bocskai erhielt aus den Händen des Großwesirs die ungarische Königskrone. Es galt also jetzt vor Allem, sich mit diesem abzufinden, oder ihn zu beseitigen.

Zu diesem Zwecke erhielt Erzherzog Mathias von dem Kaiser die geeigneten Vollmachten, mit Bocskai einen Vergleich abzuschließen, welcher, unter Wahrung der beiderseitigen Rechte und Ansprüche, zugleich die Möglichkeit verbürge, den schwebenden Unterhandlungen wegen des Friedens zwischen dem Kaiser und der Pforte weitere Folge zu geben. Ein solcher Vergleich kam auch, da Bocskai für die Erhaltung seines Königreichs Ungarn doch nicht auf nachhaltigen Bestand der Pforte rechnen konnte, leichter zu Stande, als bei so verwickelten und gespannten Verhältnissen zu erwarten war. Er wurde von den Bevollmächtigten beider Theile am

1) Mitgetheilt von Hammer, D. G., Bd. IV, S. 658, in einer nach dem Originale gegebenen deutschen Uebersetzung.

23. Juni 1606 zu Wien unterzeichnet und durch eine besondere Urkunde am 6. August zu Prag von Kaiser Rudolf ratificirt ¹⁾. Bocskai verzichtete darin stillschweigend auf die ungarische Krone, behielt aber für sich und seine männlichen Erben, deren er jedoch keine hatte, Siebenbürgen nebst einigen näher bezeichneten Gespanschaften von Ungarn. Erzherzog Mathias, des Kaisers Bruder, blieb Statthalter von Ungarn und erhielt, als solcher, auch die Vollmacht, den Frieden mit der Pforte, welchem wenigstens von dieser Seite weiter kein Hinderniß mehr im Wege stand, vollends zum Abschluß zu bringen.

Auch die Pforte kam dieses Mal, durch den mislichen Zustand der Dinge in Asien gedrängt, den Unterhändlern des Erzherzogs mit mehr Bereitwilligkeit entgegen. Ihre Anträge fanden wenigstens weit größere Berücksichtigung, als nach den Ereignissen des letzten Jahres zu erwarten gewesen wäre. Nachdem noch einige vorläufige Bedenken durch gegenseitigen diplomatischen Schriftwechsel leicht gehoben waren, fanden sich die Bevollmächtigten beider Theile in der zweiten Hälfte des Octobers zu weitem mündlichen Verhandlungen an den Ufern des Flößchens Sitva, unterhalb Komorn, zusammen. Die der Pforte waren: Ali-Pascha, Statthalter, und Habil, Kadi von Dsen, Kadim Adam, der Kiaja des Paschas, und Nasreddin Mustafasade Efendi; der Kaiser wurde durch den Feldzeugmeister Freiherrn von Mollard, Befehlshaber von Komorn, den obersten Feldzeugmeister Grafen Adolf Althan, dann Georg Thurezo, Siegfried von Kaltonics, Franz Bathiany, Christoph Erdödy und Niklas Istuanfi vertreten; und als Abgesandte Bocskai's erschienen der Obergespann von Trentschin, Stephan Tiheshazy, Paul Nyary, Michael Czobor und Georg Hoffmann. Die Verhandlungen, bei welchen die Bevollmächtigten der Pforte sich in jeder Hinsicht fügsam bezeigten, währten im Ganzen etwa

1) Beides, der Vertrag und die Ratificationsurkunde, wird vollständig gegeben: Katona a. a. D. p. 545 fg. Es sind zwei für die Stellung Ungarns und Siebenbürgens zu Oestreich sehr wichtige Actenstücke, vorzüglich auch wegen der darin scharf bestimmten Religionsverhältnisse.

drei Wochen, und führten am 11. November 1606 zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages, welcher in siebenzehn Artikeln folgende Hauptbestimmungen enthielt ¹⁾:

1) Beide Monarchen sollen sich bei ihren gegenseitigen Gesandtschaften fernerhin wie Vater und Sohn behandeln, und zwar soll damit sogleich bei der jetzt bevorstehenden Gesandtschaft der Anfang gemacht werden.

2) Sowol in dem schriftlichen wie dem persönlichen Verkehr zwischen den beiden Monarchen und ihren Vertretern soll mit Höflichkeit verfahren werden (humaniter procedatur); sie werden sich beiderseitig nicht mehr König, sondern Kaiser nennen.

3) Auch die Tataren und andere Nationen sind in diesen Frieden mit inbegriffen und gehalten, den Ländern der Christen, während der Dauer desselben, keinen Schaden zuzufügen.

4) Zwischen beiden Kaisern besteht in allen Ländern Friede, vornehmlich aber in Ungarn und den Provinzen, welche von Alters her dazu gehören, so wie auch in den andern Reichen, Ländern und Provinzen, am Meere sowol wie zu Lande, welche der beiden Kaiser Eigenthum sind; auch sollen sämtliche Länder, welche zu dem erlauchten Hause Oestreich gehören, oder von ihm abhängen, in dem Frieden mit inbegriffen sein ²⁾;

1) Die näheren Umstände des Friedenscongresses zu Sitvatorof und die ursprüngliche Friedensurkunde, unterzeichnet: „Datum in castris, inter Danubium et fluvium Sitva positis, die 11. Novembris, in festo S. Martini anno dom. 1606,“ gibt Katona a. a. D. p. 612 — 624. Eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung des Friedensvertrages: Ortelius, Chronica des ungarischen Kriegswesens, Th. IV, S. 178 fg.

2) Dieser Artikel, welcher später zu erheblichen Differenzen führte, weil er vorzüglich mit auf Siebenbürgen bezogen wurde, lautet im Original: „Ut inter istos duos imperatores sit pax in omnibus locis, praecipue vero in Hungaria et provinciis ab antiquo ad illam pertinentibus, ac aliis regnis, regionibus et provinciis, tam in mari quam in terra, ad eos nempe imperatores pertinentibus, includanturque cuncta regna, ad inclitam domum Aestriacam addita vel ab ea dependentia.“

und wenn der König von Spanien an demselben Theil haben will, so soll dem nichts entgegenstehen.

5) Alle Streifereien haben ein Ende; Räuber werden gefänglich eingeزogen und von dem zuständigen Landeshauptmann, an den sie auszuliefern sind, gerichtet; geraubtes Gut wird zurückgegeben.

6) Schlösser und Burgen dürfen weder offen noch durch geheime Machinationen (*aliqua practica*) mehr hinweggenommen, auch kein Gefangener hinweggeschleppt werden; in Betreff der dem Boeskaï gemachten Zugeständnisse verbleibt es bei den mit ihm zu Wien abgeschlossenen Verträgen.

7) Die Kriegsgefangenen werden gegenseitig zurückgegeben und ausgewechselt.

8) Kleinere Händel an den Grenzen haben der Oberbefehlshaber zu Raab und der Pascha zu Ofen zu schlichten; über größere ist an die beiden Kaiser zu berichten.

9) Alte Schlösser und Burgen dürfen an ihrer vorigen Stelle wieder aufgebaut werden; neue zu errichten ist nicht gestattet.

10) Beide Kaiser werden sich, nach Abschluß des Friedens, Gesandte zuschicken, und zwar der Sultan mit größern Geschenken als bisher gebräuchlich gewesen sind (*cum majoribus muneribus quam antea solitum erat*); auch an den Erzherzog Mathias wird der Serdar Murad (Großwesir, und zur Zeit noch Oberbefehlshaber in Ungarn) einen Gesandten schicken.

11) Der Gesandte Sr. kaiserlichen Majestät hat jetzt, wie versprochen worden ist, ein Geschenk von 200,000 Gulden nach Constantinopel zu bringen, und zwar ein Mal für immer (*semel pro semper*).

12) Der Friede dauert vom 1. Januar des künftigen Jahres (1607) an zwanzig Jahre; und nach Verfluß von drei Jahren schicken sich beide Kaiser gegenseitig Gesandte mit Geschenken, ohne Verpflichtung und nähere Bezeichnung in Betreff dieser Geschenke, jeder nach seinem Belieben und Gutdünken¹⁾; die Gesandten

1) Dieser wichtige Artikel, welcher die Aufhebung des bisherigen

sollen Personen gleiches Standes und gebührenden Ranges sein. Die zwanzigjährige Dauer des Friedens soll sich über alle rechtmäßige Erben und Nachfolger Sr. Kaiserlichen Majestät, als Könige von Ungarn, desgleichen auf Dero Majestät Brüder, Blutsverwandten, Kindeskinde und ihre rechtmäßigen Erben und Nachfolger erstrecken, so daß mit ihnen ein fester Friede (*firma pax*) gehalten werde. Dasselbe soll auch für den türkischen Kaiser gelten und geschehen.

13) Die Festung Waizen (*Vacium*) verbleibt in des Kaisers Händen und kann wieder aufgebaut und erweitert werden.

14) Wenn die Gesandten Sr. Majestät an der Pforte erscheinen werden, soll es ihnen frei stehen, von dem türkischen Kaiser zu verlangen, was sie wollen ¹⁾.

15) Was die bisher den Türken zinspflichtigen Dörfer betrifft, so ist festgesetzt worden, daß diejenigen, welche mit den Schlössern Fitek, Somoskö, Hajnatskö, Diven, Koffö, Szetsen, Gyarmath, Palanka, Neograd und Waizen von der Herrschaft der Türken befreit worden sind, in Zukunft, nachdem diese Schlösser in den Besitz des Kaisers übergegangen, ihnen nicht mehr unterthan und zinspflichtig sein sollen; kein Türke hat irgend einen rechtlichen Anspruch darauf, oder darf sie zur Unterthänigkeit zwingen. Ausgenommen davon sind bloß die Dörfer, welche nach der Einnahme der Festung Erlau beständig und immer zinspflichtig gewesen sind; sie sollen auch ferner in derselben Unterthänigkeit verbleiben; außer diesen zu Erlau gehörigen Dörfern dürfen die Türken keine mehr ihrer Herrschaft unterwerfen.

16) Desgleichen sollen im Gebiete von Gran diejenigen Dörfer, welche, als die Christen diese Festung wiedererob-

Tributs in sich schließt, lautet im Original: „Et post triennium mittat uterque imperator legatos cum muneribus ad invicem, sine obligatione et nomine munerum, ad libitum cujusque et arbitrium suum; item personas aequales et condecetes.“

1) Dieser Artikel, dem man später eine sehr sonderbare und weite Auslegung und praktische Anwendung gab, lautet im Original: „Ut quando S. C. majestatis legati ad portam pervenerint, sit illis liberum petere a caesare Turcico, quicquid voluerint.“

ten, im Besitz der Türken waren, auch jetzt und in Zukunft ihnen unterworfen bleiben; außer diesen dürfen die Türken aber keine zur Unterwürfigkeit zwingen.

17) In Betreff der zu Kanischa gehörigen Dörfer sollen der Pascha von Ofen und Franz Bathyani Bevollmächtigte ernennen, welche dieselben an Ort und Stelle aufnehmen, verzeichnen und berichtigen werden. Adlige, welche in zinspflichtigen Dörfern ihren Wohnsitz haben, bleiben sowohl für ihre Personen, wie für ihre Güter steuerfrei; die Türken dürfen sich zur Eintreibung von Steuern nicht selbst nach den betreffenden Dörfern begeben, sondern die Richter derselben sind verpflichtet, die Steuern zu erheben und abzuliefern; geschieht dies nicht, so haben sich die Türken zuerst schriftlich an die betreffenden Grundherrschaften zu wenden, damit diese die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflichten zwingen; bleibt aber auch dies ohne Erfolg, dann soll es den Türken gestattet sein, gegen die schuldigen Dörfer auszuziehen und gegen sie mit Gewalt zu verfahren.

Das waren die Bedingungen des Friedens zu Sitvatorof, welcher dem vierzehnjährigen Kriege zwischen dem Kaiser und der Pforte ein endliches Ziel setzte. Die Ratification desselben von Seiten des Kaisers erfolgte bereits vor Ablauf eines Monats, am 9. December, durch eine besondere Urkunde ¹⁾.

Entsprach er übrigens den gehegten Erwartungen nicht allgemein, fand er im Gegentheil noch hie und da sehr verschiedene Widersacher ²⁾, so konnten doch bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse, unter denen er zu Stande gekommen war, die sehr wesentlichen Vortheile desselben, nicht nur für die Beziehung Oesterreichs zur Pforte, sondern auch die fernere Stellung der christlich-europäischen Welt zum osmanischen Reiche überhaupt, nicht verkannt werden. Und diese fielen um so schwerer in die Waagschale, in welcher die Interessen

1) Mitgetheilt Katona a. a. D. p. 624.

2) Von großem Interesse ist in dieser Beziehung ein Schreiben, worin Georg Stobäus diesen Frieden gegen den päpstlichen Nuntius, Hieronymus Portia, vertheidigen zu müssen glaubt: Daselbst, p. 626.

der dabei beteiligten christlichen Mächte abgewogen werden mußten, weil sie nicht sowol bloß materieller, sondern weit mehr moralisch-politischer Natur waren.

Allerdings war durch diesen Frieden in Ungarn weder ein gesicherter Besitzstand, noch die Wiederherstellung und die Fortdauer der Ruhe verbürgt. Die Macht des geschriebenen Wortes war allein zu schwach, den gewaltsamen und unnatürlichen Verhältnissen, welche hier, wo sich die feindlichen, unvereinbaren Elemente so schroff einander gegenüber standen, nun einmal obwalteten, sofort ein Ziel zu setzen. Sie blieben im Wesentlichen nach wie vor dieselben.

Dagegen waren mit dem Frieden von Sitvatorok zwei für die Stellung der Pforte zu den europäischen Staaten höchst wichtige Punkte erreicht: die Aufhebung des Tributs, welcher Oestreich bis dahin in einer eben so lästigen als unwürdigen Abhängigkeit erhalten hatte, und die Anerkennung gleicher Berechtigung der beiden contrahirenden Mächte in ihren politischen Beziehungen und dem dadurch bedingten diplomatischen Verkehre von Seiten der Pforte. Das war es, was den Frieden zu Sitvatorok zu einem der bedeutendsten Momente in der Geschichte des osmanischen Reiches in Europa gemacht hat. Denn während er auf der einen Seite die zunehmende Schwäche osmanischer Macht offenbarte, war er auf der andern, nach dem Siege bei Lepanto, wieder ein erster entscheidender Schritt zu jener geistigen und politischen Ueberlegenheit, welche in dem weltgeschichtlichen Kampfe des osmanischen Islamisimus gegen das christliche Europa am Ende doch dem letzteren als bleibender Gewinn beschieden war.

4) Beziehungen der übrigen europäischen Staaten zu der Pforte während des ungarischen Krieges.

Die Beziehungen der übrigen Staaten Europas zu dem osmanischen Reiche hatten während des Krieges in Ungarn keine wesentliche Veränderung erfahren. Anstatt sich auf eine

thätigere Theilnahme an demselben einzulassen, hatten es namentlich die Großmächte des Westens ihren Interessen weit angemessener gefunden, so zu sagen in einer beobachtenden Stellung zu verbleiben, um dann ihren Vortheil desto besser wahrnehmen zu können, wenn sich der lange hin und her schwankende Sieg am Ende zu Gunsten des einen oder des andern Theiles entschieden haben würde.

So verharrete vor Allen Venedig auch jetzt bei seinem Systeme bewaffneter Neutralität, unter dessen Schutze es sich nun einmal die Gunst der Pforte und die schon so theuer bezahlten Vortheile für seinen Levantehandel auf alle Zeiten sichern zu können glaubte. Dabei fehlte es freilich keineswegs an sehr ernstern Mahnungen, daß dieses System auf die Dauer kaum zu halten sein werde. Namentlich machten die Räubereien der Uskoken und die Streifzüge maltesischer und florentinischer Freibeuter, welche mit ihren kleinen beweglichen Schiffen fortwährend die Gewässer der Levante und die osmanischen Küstenländer auf sehr empfindliche Weise beunruhigten, der Signorie gar viel zu schaffen. Denn die Pforte hielt sich um so mehr für berechtigt, sie dafür mit verantwortlich zu machen, weil diese Freibeuter, gleichviel ob mit oder ohne ihre Zustimmung, nicht selten in den Häfen der venetianischen Inseln Schutz und Zuflucht gefunden hatten.

Dazu kam die beständige Sorge um den Besiß von Candia, welches man vornehmlich nach Beendigung des Perserkrieges mehr wie je für gefährdet hielt. Da mußten denn, während man es in Constantinopel nicht an beruhigenden Vorstellungen fehlen ließ, wieder bedeutende Opfer gebracht werden, um die Festungen auf Candia in Stand zu setzen, ihre Besatzungen zu verstärken und Heer und Flotte, die in der letzten Zeit etwas in Verfall gerathen waren, überhaupt auf einem achtunggebietenden Fuße zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurden z. B. im Jahre 1591 mit einem Male 2000 1591 Mann Fußvolk nach Candia geschickt ¹⁾.

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XIV, p. 127 fg.: „Veneti in Cretae regno communiendo summum studium ponere, comneatus comparare, milites augere, Graecorum militiae disciplinam prolapsam

Um aber auch das Festland noch mehr vor den Ein-
 1593 fällen der Türken zu schützen, ward im Jahre 1593 die
 Festung Palma an den Grenzen von Krain angelegt; und
 als im nächsten Jahre der Capudan-Pascha Dschigalesade,
 einer der erbittertsten Gegner der Signorie, den Sultan zu
 überreden suchte, er möge seine Flotte, um den Räubereien
 der Uskokon ein Ende zu machen, nach dem adriatischen Meere
 schicken, da wurde die venetianische Seemacht sogleich bis auf
 60 Dreiruderer gebracht, während es der eindringlichen Be-
 redtsamkeit des Gesandten der Republik zu Constantinopel,
 Marco Veniero, gelang, für dieses Mal den ganzen Plan
 noch zu rechter Zeit zu hintertreiben ¹⁾.

Seitdem blieb das Verhältniß der Signorie zur Pforte
 fortwährend ein freundliches. Leonardo Donato, welcher
 1595 1595 nach Constantinopel geschickt wurde, um Sultan Mo-
 hammed zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, erhielt
 ohne weitere Schwierigkeiten die Bestätigung der alten Capi-
 tulationen ²⁾. Ein Versuch, welchen Papst Clemens VIII.
 1598 noch im Jahre 1598 machte, die Signorie zu thätiger Theil-
 nahme an dem ungarischen Kriege zu bewegen, hatte dagegen
 keinen Erfolg. Man verlasse, lautete die seinem Legaten
 ertheilte Antwort, die edle Absicht des Heiligen Vaters keines-
 wegs, könne sich aber dadurch nicht bewogen fühlen, sich auf
 einen Krieg einzulassen, bei welchem man, in Folge der so
 weit ausgedehnten Grenznachbarschaft mit dem Feinde, immer
 die ersten und gefährlichsten Schläge zu gewärtigen habe ³⁾.

Natürlich mußte, unter diesen Umständen, auch das Ge-
 1602 such abgelehnt werden, welches einige Jahre nachher, 1602,
 die ehemals der Republik unterworfen gewesenen Albanesen
 stellten. Die Signorie, erklärten ihre Gesandten, zwei Bi-
 schöfe, möge ihnen nur jetzt ihre Hülfe nicht versagen, sie

*erigere non cessabant. . . lustrata classis, militaria instituta, tem-
 poris cursu laxata, novis firmata legibus ac decretis fuere.*“

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XV, p. 179.

2) Dasselbst, p. 196: „Perhonorifice Byzantii Donatus excep-
 tus, Mehemeti gratulatus, pacem veteribus conditionibus summa
 cum Reipublicae existimatione sancivit.“

3) Dasselbst, p. 244.

seien bereit, sich zu erheben, um das verhaßte Joch der türkischen Sklaverei abzuschütteln und unter das milde Regiment der Republik zurückzukehren, unter welchem ihr Land vor Zeiten Glück und Wohlstand genossen habe. Für ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Republik, erwiederte hierauf die Signorie, könne man ihnen nur Dank wissen; aber jetzt sei es nicht an der Zeit, dergleichen Dinge so auf das Gerathewohl hin zu wagen; durch den Schein einer unzeitigen Freiheit verlockt, würden sie dabei nur zu leicht in Gefahr kommen, in eine noch drückendere Sklaverei zu versinken; man müsse günstigere Zeiten abwarten, dann werde auch die Republik sich ihnen eben so geneigt beweisen, wie sie es ihren Vorfahren gewesen sei ¹⁾.

Die Signorie wußte sehr wohl, was für sie dabei auf dem Spiele stand, und die Pforte, welcher dergleichen Vorfälle sicherlich kein Geheimniß blieben, verfehlte nicht, den venetianischen Gesandten ihr Wohlgefallen an dieser friedlichen und verständigen Haltung der Republik wiederholt auf die unzweideutigste Weise zu erkennen zu geben. So blieb es z. B. nicht unbemerkt, daß bei Gelegenheit der Thronbesteigung Ahmed's I. unter den christlichen Gesandten, welche ihre Glückwünsche darbrachten, der Stellvertreter der Republik, Francesco Contareni, mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen und behandelt wurde. Man gestattete ihm nicht nur, sich mit bedecktem Haupte dem Throne des Sultans zu nähern, sondern der Großwesir gedachte auch mit großem Lobe der Freundschaft, welche zwischen beiden Mächten bestehe, während der junge Sultan selbst seine Zufriedenheit durch wiederholte Zeichen des Beifalls an den Tag legte ²⁾.

Die Signorie verstand es aber viel zu gut, ihre Interessen wahrzunehmen, als daß sie diese günstige Stimmung

1) Morosini, L. XVI, p. 268: „Non ejusmodi tempora esse arbitrari,“ lautete die Antwort, „ut temere quidquam moliantur, ne in maturae libertatis specie capti, in graviora servitia se praecipitent; si benignior eorum votis aura affulserit eadem, quae erga majores illorum fuerat, in se Rempublicam experturos.“

2) Dasselbst, p. 296: „In alloquio Contarenus Regi tecto capite praeter morem adstitit.“

1604 der Pforte nicht sofort zu ihrem Vortheil hätte benutzen sollen. Denn außerdem, daß auch jetzt wieder die Bestätigung der bestehenden Verträge ohne weiteres gewährt wurde, brachten der neuernannte Bailo, Octaviano Bon, und der außerordentliche Gesandte Giovanni Mocenigo, um diese Zeit, zu Ende des Jahres 1604, noch eine besondere Uebereinkunft zu Stande, welche mehrere für den Handel und die Schifffahrt der Venetianer sehr wichtige Bestimmungen enthielt. Ihr zufolge sollte z. B. alles von Seeräubern geraubtes Gut in Zukunft zurückgegeben werden, auch die Hehlerei derselben in osmanischen Häfen nicht gestattet sein; Sklaven, welche während des Friedens gemacht werden, erhalten ihre Freiheit wieder; den venetianischen Schiffen ist in den Häfen von Galata, Rodosto und Gallipoli die Schlachtsteuer (Kassabige) erlassen; Mundvorrath, namentlich Zucker, darf ihnen nicht hinweggenommen werden; Mannschaft und Passagiere auf venetianischen Schiffen, gleichviel ob Venetianer oder nicht, genießen vollkommene Sicherheit; türkische Schiffe dürfen von venetianischen keine Geschenke verlangen, und die candiotischen nicht mit Auflagen beschwert werden; die Schlichtung der Handel zwischen venetianischen Kaufleuten bleibt lediglich dem Bailo überlassen und eine Einmischung osmanischer Steuereinnehmer und Erbschaftstheiler in die Geschäfte derselben ist nicht gestattet; dagegen sollen die Proceße mit den venetianischen Consuln zu Aleppo, Bagdad und Kairo nicht an die Localbehörden, sondern an die hohe Pforte verwiesen werden. Deserteure, die sich nach der Türkei geflüchtet haben, werden ausgeliefert; die Pilger nach Jerusalem dürfen in keiner Weise belästigt werden, und endlich soll auch der von den unter österreichischer Botmäßigkeit stehenden Uskoken den Osmanen zugefügte Schaden den Venetianern nicht mehr zur Last gelegt werden ¹⁾.

Die letztere Bestimmung war vorzüglich deshalb von

1) Die venetianischen Quellen, so auch Morosini, p. 298, sprechen nur im Allgemeinen von dieser Gesandtschaft des Mocenigo, ohne des hier erwähnten Vertrags zu gedenken. Hammer, D. G., Bd. IV, S. 658, hat ihn zuerst aus den Archiven von Venedig vollständig mitgetheilt. Er ist vom 23. December 1604.

Wichtigkeit, weil der Kaiser und seine Statthalter gerade jetzt, ungeachtet wiederholter Vorstellungen von Seiten der Venetianer, sehr wenig Lust zeigten, dem fortdauernden Unfuge der Uskoken Einhalt zu thun. Aber Venedig hatte nun doch wenigstens das erreicht, daß es von der Pforte nicht mehr mit den verjährten Beschwerden über diese Dinge bebelligt wurde. Ueberhaupt blieb das Verhältniß zwischen beiden Mächten auch in der nächsten Zukunft auf demselben Fuße freundschaftlichen Verkehrs und bereitwilliger Fügsamkeit. Kleinere Differenzen, an denen es, bei einem lebendigen Verkehr an den Grenzen und in den Hafenplätzen der Levante natürlich nicht fehlen konnte, wurden daher auch immer leicht ausgeglichen ¹⁾).

Es wurde den Venetianern von Seiten des Divans namentlich immer sehr hoch angerechnet, daß sich ihre Schiffe bei den Seezügen maltesischer und florentinischer Corsaren nach der Levante in keiner Weise theiligten. Wiederholte Verordnungen an die osmanischen Behörden in den von den Venetianern am meisten besuchten Stationen, wie namentlich in den Häfen von Griechenland, St. Maura, Prevesa, Navarin, Modon, Koron und Malvasia, welche den Zweck hatten, ihrem Handel und ihrer Schifffahrt den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, bewiesen, daß man diese Enthaltksamkeit in Constantinopel zu schätzen wußte.

Auch ließ man sich da willig finden, als der Bailo Nani im Jahre 1615 die Bestätigung des oben erwähnten 1615 Vertrags vom Jahre 1604 mit einigen erweiternden Zusätzen beehrte. Diese letzteren bezogen sich unter Andern auch auf den den heiligen Stätten zu Jerusalem zu gewährenden Schutz. In der erneuerten Vertragsurkunde wurde ausdrücklich festgesetzt, daß es den katholischen Christen, d. h. den Franciscanermönchen, gestattet sein solle, die schadhaften Stellen in der Kirche des heiligen Grabes auszubessern. Dagegen gab sich derselbe Nani viele Mühe, die Jesuiten, sowie die

1) Hammer, D. G., Bd. IV, S. 482, nach dem in den k. k. Haus-Archiv befindlichen Actenstücken.

Griechen und Armenier, welchen durch einen großherrlichen Ferman vom Jahre 1612 ihr Antheil an der Bewachung des heiligen Grabes zugesprochen worden war, von dort wieder zu entfernen. Gelang ihm dies auch nicht ganz nach Wunsche, so setzte er es dagegen wenigstens durch, daß der Delberg nicht von den Muhamedanern mit Gebäuden besetzt werden durfte ¹⁾.

1618
1619
Endlich erfolgte die Erneuerung der bestehenden Verträge und Capitulationen ganz in alter Weise auch bei dem Thronwechsel unter Mustafa I. und Oszman II., in den Jahren 1618 und 1619 ²⁾, so daß die Erschütterungen, welche damals das osmanische Reich in seinem Innern durchzuckten, wenigstens zunächst auf die verjährten und hinlänglich gesicherten freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisse zwischen der Pforte und der Signorie von Venedig keinen störenden Einfluß hatten.

Nicht immer so freundlicher und befriedigender Natur waren in dieser Zeit die Beziehungen zwischen Frankreich und der Pforte. Obgleich es bereits Herrn de Germigny gelungen war, das gute Vernehmen zwischen beiden Mächten einigermaßen wiederherzustellen, so hatte doch Heinrich IV., als er den französischen Thron bestieg, noch immer mit den Nachwehen der üblen Stimmungen zu kämpfen, welche die Haltung des französischen Hofes in den polnischen Kronhändeln im Divan hervorgerufen hatte. Und auf der andern Seite war die zweideutige hinhaltende Politik, welche die Pforte bis dahin gegen den König von Navarra beobachtet hatte, nicht gerade geeignet, ihm besonderes Zutrauen einzufloßen, als er berufen war, sie in großartigern Verhältnissen für seine Zwecke zu benutzen.

Im Anfang seiner Regierung ließen die Kämpfe, welche er zur Befestigung seines Thrones im eigenen Reiche zu bestehen hatte, Heinrich IV., wie es scheint, weniger Zeit, seine Aufmerksamkeit den orientalischen Dingen zuzuwenden. Als aber, nach Beendigung der Perserkriege, die Verhältnisse

1) Hammer, D. G., Bd. IV, S. 483 u. 687.

2) Derselbe, a. a. D. S. 503.

der Pforte zu Oestreich und Ungarn immer gespannter wurden und ein Bruch von dieser Seite, welcher für Europa von tief eingreifender Wichtigkeit werden mußte, leicht vorauszusehen war, da bekam auch die orientalische Politik dieses Königs einen thätigern und entschiedeneren Charakter. Sie wurde seitdem im Allgemeinen vorzüglich durch zwei Rücksichten bedingt: die Feindschaft gegen Spanien und die Rivalität mit England in Betreff der der französischen Flagge von Alters her zustehenden Schutzherrschaft über die andern bei dem Levantehandel theilhaftigen Staaten Europas.

Daß die Macht Spaniens mit Hülfe der Pforte, namentlich ihrer Flotte, gebrochen werden müsse, war bekanntlich schon seit den Zeiten Franz' I. einer der vorherrschenden Gedanken der traditionellen orientalischen Politik der französischen Könige; und obgleich es eigentlich bisher noch nie gelungen war, ihn bis zu einem bedeutenderen thatsächlichen Resultate zu verwirklichen, so wurde er doch auch wieder von Heinrich IV. mit einer Lebendigkeit erfaßt, welche mit dem, was bei der damaligen Lage des osmanischen Reichs in dieser Hinsicht noch zu erreichen sein mochte, in einem argen Mißverhältnisse stand.

Nachdem er noch als König von Navarra in Betreff der erwarteten Hülfe von Seiten der Pforte mit eiteln Versprechungen hingehalten worden war, und selbst die Königin Elisabeth von England sich im Jahre 1591 vergeblich bemüht hatte, dieselbe endlich zur Erfüllung ihrer Zusagen zu vermögen ¹⁾, veranlaßte Heinrich IV. seinen Gesandten zu Constantinopel, Herrn de Breves, einen Mann von hoher Bildung und großer diplomatischer Gewandtheit, welcher gleich zu Anfange seiner Regierung den wegen seines genauen Verhältnisses zur Ligue abberufenen Herrn de Lancosme ersetzt hatte, vor Allem diesem Punkte seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit zuzuwenden.

Es komme jetzt, schrieb er in der zweiten Hälfte des Jahres 1593, vorzüglich darauf an, die Pforte zu bewegen, 1593

1) Hammer, a. a. D. S. 208, nach venetianischen Gesandtschaftsberichten.

daß sie ihre Seemacht nicht gegen Venedig, wie man damals vielfach gefürchtet zu haben scheint, sondern gegen den König von Spanien lehre. Denn wäre das Erstere der Fall, so würde die nächste Folge sein, daß die Signorie sich mit Spanien vereinige, was nicht nur den dieser Macht feindlichen christlichen Staaten, sondern auch der Pforte selbst den größten Nachtheil bringen werde. Dies müsse er dem Divan so oft und so eindringlich wie möglich deutlich zu machen suchen, zumal da der Kapudan-Pascha nicht ohne Grund in dem Verdacht stehe, daß er, von König Philipp bestochen, nicht abgeneigt sei, die feindseligen Pläne desselben zu begünstigen und zu fördern ¹⁾.

Doch sei es rathsam, fügt er dann noch sogleich in einer seiner nächsten Depeschen hinzu, dabei mit gehöriger Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke zu gehen. „Bei den Schritten“, heißt es hier, „welche Ihr beim Großherrn und seinen Ministern thun werdet, und die vorzüglich darauf berechnet sein müssen, seine Streitkräfte gegen den zu kehren, welcher mich so ungerechter Weise bedrängt, benehmt Euch so und mit solcher Umsicht (discretion), daß nicht etwa in den Augen der andern Fürsten der Christenheit irgend etwas geschehe, was ihnen Veranlassung geben könnte, mich für den Anstifter (instigateur) und die Ursache des großen Sturmes zu halten, welcher auf diese Weise über die Christenheit hereinbrechen könnte, selbst zum Schaden Derer, die mir einige Dienste geleistet haben, obgleich ich, so sehr sie sich auch den Schein geben, als ob sie sich zu Gunsten meiner Angelegenheit in Bewegung setzten, der Meinung bin, daß nur ihr eigener Gewinn und Vortheil die wahren Triebfedern ihres Handelns sind“ ²⁾.

Allein diese vorsichtige, sich so hinhaltende Politik, welche

1) Recueil des Lettres missives de Henry IV publié par M. Berger de Xivrey. Paris 1848. T. IV, p. 8. (Diese wichtige Sammlung bildet einen Theil der Documents inédits sur l'histoire de France) „C'est chose“ heißt es in der betreffenden Depesche vom 8. August 1593, „qu'il faut que remonstrées et ramantaviés si souvent, que l'on ayt occasion d'y faire la consideration que la chose merite.“

2) Depesche vom 21. September 1593: Daselbst, S. 35.

Niemandes Interessen verletzen, in der Hauptsache aber doch zum Ziele führen sollte, konnte nicht lange genügen. Je drohender und gefährlicher die Macht des Königs von Spanien, der es, nach der Meinung des Königs, auf nichts Geringeres abgesehen habe, als sich die Weltherrschaft zu erkämpfen, für Frankreich wurde, desto entschiedener und dringender wurde auch Heinrich IV. in seinen Ansorderungen an die Pforte. Indem er daher in seinen Depeschen aus dieser Zeit immer wieder darauf zurückkam, daß man Alles aufbieten müsse, eine Vereinigung zwischen Spanien und Venedig zu verhindern, welche König Philipp nur um so sehnlicher wünsche, weil er dadurch die Unterstützung einer Seemacht erhalte, die man mindestens auf 250 Segel schätzen könne, verlangte er von der Pforte geradezu, sie solle eine tüchtige Flotte nach Spanien schicken; ihr eigenes Interesse stehe dabei ebenso sehr auf dem Spiele, wie das Heil Frankreichs; denn habe König Philipp einmal dieses unterworfen oder zu Grunde gerichtet, dann werde er sich auch gegen das osmanische Reich versuchen.

„Nichts macht ihn sicherer“, heißt es in dieser Beziehung noch in einer an de Breves gerichteten Depesche vom 28. Januar 1594, „und nichts verleiht ihm mehr Mittel, 1594 seine üble Gesinnung gegen mich ins Werk zu setzen, als daß er sich von Seiten des Großherrn nicht beunruhigt sieht; denn selbst der Krieg, welchen dieser gegen den Kaiser unternommen hat, kann ihn, den König, in keiner Weise von dem abbringen, welchen er über mich verhängt hat; wenn also Seine Hoheit aus diesem Grunde die Absicht hat, mir einige Erleichterung zu verschaffen, und wenn Sie dazu noch aus Rücksichten auf Ihr Interesse und die Sicherheit Ihres Reiches bewogen werden kann, so werdet Ihr zu beweisen suchen, daß dies nur dadurch geschehen kann, daß Sie den Krieg mittelst einer tüchtigen Seemacht in die Staaten des Königs von Spanien versetze.“ Aragonien und Valencia seien dazu jedenfalls das geeignetste Terrain, da sie jeden Augenblick bereit seien, sich zu erheben; man brauche dort nur Waffen; und an Widerstand sei da um so weniger zu denken, da der König, wegen seiner Unternehmungen gegen Frankreich bereits

das ganze Land von Truppen entblößt habe. Uebrigens sei er, Heinrich IV., jedenfalls bereit, der osmanischen Flotte seine Häfen und seine Küstenländer zu eröffnen, wenn auch dort, in Folge der langen Kriege, für eine etwaige Verproviantirung derselben nicht mehr so viel zu holen sei, wie in früheren Zeiten“¹⁾).

Die Pforte gab aber den Vorstellungen des Herrn de Breves keineswegs so willig Gehör, als Heinrich IV. gehofft haben mochte. Abgesehen davon, daß sie, während des Krieges in Ungarn, die Kosten der Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte scheuete, war sie auch nicht ganz frei von Mißtrauen gegen die Absichten des Königs, vorzüglich seit seinem Uebertritt zur katholischen Kirche, im Juli 1593. Denn im Divan hegte man seitdem merkwürdigerweise die Ansicht, daß dies nur ein erster Schritt zu einer Ausöhnung zwischen beiden Königen sei, deren Ziel am Ende ein Waffenbündniß gegen den Sultan sein dürfte. Herr de Breves hatte nicht verfehlt, namentlich den Sultanslehrer, den Geschichtschreiber Seadeddin, darüber eines Bessern zu belehren; Heinrich IV. hielt aber die Sache für so wichtig, daß er ihn deshalb noch mit besondern Instructionen versehen zu müssen glaubte. Wenn schon seine Vorgänger, solle er nur dem Divan vorstellen, die sich zur katholischen Religion bekannt, sich aus Staatsrückichten und des beständigen Zwiespaltes zwischen der französischen Krone und Spanien wegen niemals zu einem solchen Bündniß verstanden hätten, wie könne es ihm, der sich erst seit kurzem zu dieser Religion bekenne, denn in den Sinn kommen, sich je darauf einzulassen, da König Philipp nicht nur um Frankreich mit ihm im Kriege sei, sondern auch sein Königreich Navarra in Besitz genommen habe?²⁾

1) Instructionen und Depeschen vom 5. November 1593 und 28. Januar 1594: a. a. D. S. 47 u. 89.

2) Dasselbst, S. 88. Der König spricht da von einer Depesche des Herrn de Breves, „où j'ay veu l'opinion que l'on avoit prise par delà (bei der Pforte), que ma conversion à la religion catholique produiroit beaucoup d'union entre moy et le roy d'Espagne, pour faire la guerre au Grand Seigneur cet.“ Wir müssen uns für jetzt

Verfehlten diese und ähnliche Vorstellungen in der Hauptsache ihren Zweck nicht ganz, so waren sie doch auch nicht geeignet, die Pforte in Betreff der erwarteten Hülfe fügsamer zu machen. Der König ließ es zwar nicht an fortwährenden Anregungen dazu fehlen, unterstützte dieselben auch bisweilen durch wohlangebrachte Geschenke; es war aber weder von Murad III. noch von Mohammed III. etwas zu erlangen.

Auf diesen hatte Heinrich IV. wenigstens anfangs einige Hoffnungen gesetzt, namentlich in Bezug auf eine energischere Fortsetzung des Krieges in Ungarn, woraus er dann auch wieder für seine Interessen gewisse Vortheile ziehen zu können meinte. „Man sagt mir“, schrieb er am 20. März 1595, daß Mohammed ein tapferer und edler Fürst ist, 1595 welcher dazu gemacht scheint, den Krieg mit mehr Kraft und Nachdruck fortzuführen, als sein Vater. Sollte dies der Fall sein, so zweifle ich nicht, daß er den Christen genug zu schaffen machen wird (*qu'il ne taille force hesogne aux Chrestiens*), was allein die Schuld Derer sein wird, welche aus Herrschsucht ihre Nachbarn bedrängen, wie es der König von Spanien mit mir macht“¹⁾.

Als er sich aber darin getäuscht sah und das osmanische Reich unter Mohammed immer mehr dem unvermeidlichen Verfall entgegenging, verlor er fast den Muth. Denn, meinte er, je mehr die Macht des Sultans sinke, desto kühner werden seine Feinde das Haupt erheben. „Meine Feinde nenne ich aber alle die vom Hause Desreich, welche, wenn sie auf dieser Seite vom Glücke begünstigt werden, nur um so stärker gegen mich auftreten und desto furchtbarer und unerträglicher für Jeden werden dürften.“ Auch setzte er nur noch wenig Vertrauen auf die endliche Erfüllung der viel

leider noch begnügen, den Inhalt der diplomatischen Correspondenz des Herrn de Breves aus den Andeutungen zu entnehmen, welche sich darüber in diesen „Lettres missives“ Heinrich's IV. befinden. Vollständig werden wir sie wahrscheinlich im IV. Band von Charrière's „Négociations de la France dans le Levant“ erhalten, welcher bald erscheinen soll. Wir werden dann vielleicht Gelegenheit finden, auf das Bedeutendere daraus nachträglich zurückzukommen.

1) Daselbst, S. 322.

verheißenden Versprechungen, wie sie ihm namentlich Sinan-Pascha gemacht habe ¹⁾.

Das einzige Mittel, am Ende noch etwas zu erreichen, glaubte er darin zu finden, daß man Mohammed persönlich zu größerer Thatkraft und zu entschlossenerem Handeln aufzustacheln suche. „Gebt Euch Mühe“, schrieb er in diesem Sinne noch im November 1595 an de Breves, „Euch über den Stand seiner Angelegenheiten, seine Entschlüsse, seine Streitkräfte Klarheit zu verschaffen; sucht es dahin zu bringen, daß er Euch eine Audienz ertheile, damit Ihr ihn aufreizt (afin de l'eschauffer) und ihn überredet, daß er im nächsten Jahre selbst Hand ans Werk lege; sucht ihm zu beweisen, daß Gott ihm allein den Ruhm der Wiederherstellung seines Reiches und der Rache für die Beleidigungen und die Treulosigkeiten vorbehalten hat, die man ihm zugefügt; gebt ihm die Versicherung, daß, wenn er sich diesen Ruhm erwerben und sich seiner Seits ermannen will, um den Hochmuth und die Anmaßung unserer Feinde zu brechen, ich auch meiner Seits dasselbe thun und ihn noch kräftiger und muthvoller unterstützen werde, wie bisher. Will er dies aber nicht, sei es nun weil er dem Glücke und der Vermessenheit seiner Feinde nachgibt und sich mit ihnen verständiget, oder weil er nicht thätiger sein will, wie bisher; so werde auch ich genöthigt sein, mich mit ihnen zu vergleichen; und darum werde ich ja von ihnen schon längst angegangen, damit sie dann alle ihre Streitkräfte nur um so bequemer gegen ihn und sein Reich lehren können; aber bis jetzt habe ich mich dazu noch nicht verstehen wollen, um der zwischen uns (ihm und dem Sultan) bestehenden Freundschaft keinen Abbruch zu thun; und so wünsche ich es auch noch ferner zu halten, wenn er sich seiner Seits dazu entschließt, wie er es leicht thun kann“ ²⁾.

Es ist möglich, daß diese Mahnungen, welche de Bre-

1) Depesche vom 21. September 1595: a. a. D. S. 407: „Je vois si peu de certitude en leurs deliberations et promesses que je ne puis quasy m'y confier.“

2) Depesche vom 17. November 1595: Daselbst, S. 452.

ves, auf Befehl des Königs, auch an die Wesire und die einflußreiche Mutter des Sultans richten sollte ¹⁾, nicht ganz ohne Einfluß auf die Entschlüsse Mohammed's blieben, welcher, wie wir gesehen haben, im nächsten Jahre, 1596, wirklich nach Ungarn zog und Erlau nahm. Aber für die Sache Heinrich's IV. ward damit gar nichts gewonnen. Es scheint, daß ihm zwar abermals das Versprechen gegeben wurde, man wolle im nächsten Jahre eine Flotte von 200 Segeln nach der spanischen Küste auslaufen lassen, welche auch noch durch das Geschwader von Algier verstärkt werden sollte; als aber die Zeit kam, wo dieses Versprechen hätte in Erfüllung gehen sollen, konnte er nicht einmal die zehn bis zwölf Galeeren erlangen, welche er, leer und ohne alle Besatzung, erbeten hatte, um damit seine Truppen nach Italien überzusetzen und das widerspenstige Marseille zum Gehorsam zurückzubringen ²⁾. 1596

Das brachte den König so auf, daß er, obgleich er die wiederholte Versicherung gab, er werde die Pforte nicht verlassen und in keinem Falle auf einen Frieden mit dem Könige von Spanien eingehen, wozu ihn namentlich der Papst unablässig dränge, um endlich einmal die ganze Christenheit zum Kampfe gegen das osmanische Reich zu vereinigen, doch schon daran dachte, insofern Zwangsmittel anzuwenden, als er die Erneuerung der alten Verträge mit der Pforte, worüber damals unterhandelt wurde, nur unter der Bedingung zugeben wollte, daß der Sultan seine Seemacht gegen Spanien lehre; denn er habe ganz und gar keine Lust, sich, wie seine Vorfahren, so ohne Nutzen dem Hasse und der üblen Nachrede auszusetzen, welche dieses Bündniß ihnen im reichen Maße zugezogen habe ³⁾.

1) „Dites-en autant“, heißt es am Ende der eben genannten Depesche, „avec ses ministres, qui ont plus de part auprès de luy, voire mesmes sa mère, puisqu'elle le possede, si vous pouvés y estre introduict.“

2) Depesche vom 11. December 1595: Daselbst, S. 476.

3) Desgleichen vom 5. Februar 1596: Daselbst, S. 496: „Leur dirés sur cela que je n'ay aulcune volonté de les abandonner au besoing auquel ils se trouvent, considerant que si j'avais fait la

Damit war es ihm aber doch auch kein rechter Ernst. Denn gleich darauf, schon in einer Depesche vom 9. März 1596, gab er sich viele Mühe, die Erneuerung der alten Capitulationen, wie sie zuletzt unter Sultan Murad stattgefunden hatte, womöglich mit einigen vortheilhaften Zusätzen und Erweiterungen, zu Stande zu bringen, „sowol“, wie er sich ausdrückt, „um unsere Freundschaft noch zu vergrößern und mehr zu befestigen, als auch um dem Handelsverkehre zwischen unsern Unterthanen mehr Sicherheit zu verschaffen.“ Das lag ihm in der That jetzt ebenso sehr am Herzen, wie die Hülfe gegen Spanien. Denn konnte er die Freundschaft mit der Pforte schon aus diesem Grunde nicht ganz aufgeben, so brauchte er sie, so gut wie seine Vorfahren, auch noch zu andern Zwecken.

Geldnoth zwang z. B. auch ihn, an den Beistand des großherrlichen Schazes zu denken. Anstatt aber, wie jene, den eiteln Versuch zu machen, die Pforte um ein Darlehen oder Subsidien von mehreren Millionen anzugehen, ließ er um diese Zeit dem Sultan einen kostbaren Diamant zum Verkauf anbieten, und zwar mit der Bemerkung, daß er das dafür gelöste Geld zum Krieg gegen den König von Spanien verwenden wolle ¹⁾.

paix avec le roy d'Espagne, toute sa puissance tomberoit sur leur empire, laquelle seule j'arreste et occupe.“ . . . Und dann spricht er davon, daß er einen seiner Agenten mit Depeschen wegen Erneuerung der alten Capitulationen abgeschickt habe, „à la charge toutefois de ne les proposer ny poursuivre, si vous n'obtenés d'eulx que la dicte armée de mer tourne contre l'Espagne; car je ne me veux charger inutilement du reproche et de l'envie de son alliance, comme ont fait les Roys mes predecesseurs.“

1) Depesche vom 9. März 1596: a. a. D. S. 523. Auf den Verkauf des Diamanten legt er da ganz besondern Werth. Er hatte ihn in einer genauen Nachbildung von Cristall nach Constantinopel geschickt und de Breves dringend anempfohlen, das Geschäft mit dem Sultan zu Stande zu bringen; „car“, fügt er dann hinzu, „en verité c'est une pièce rare et digne de luy, la quelle j'expose en vente pour employer les deniers qui en procederont à faire la guerre au roy d'Espagne. Partant je vous prie que ce Seigneur l'achepte, et vous me ferés service agreable, car c'est chose que j'ai aussy tres à cocour.“

Dagegen gab er die Hoffnung, von der Pforte noch irgend einmal eine nachdrücklichere Hülfe zur See zu erhalten, nach und nach ganz auf. Er sehe nun wohl ein, schrieb er bereits im Juni 1596 an de Breves, daß nach den Verhandlungen, welche er darüber noch ohnlängst mit dem Chod-scha (Seadeddin) und dem Kapudan-Pascha gepflogen habe, kaum mehr etwas zu erwarten sei; er wolle schon zufrieden sein, wenn er nur wenigstens die zehn oder zwölf unbemannten Galeeren erhalten könne, um die er gebeten habe und die er um so nothwendiger brauche, da es ihm gänzlich an Baumeistern und Werkleuten fehle, die dergleichen bauen können. Nur wolle er nicht mehr mit eiteln Hoffnungen hingehalten sein; das sei der schlechteste Dienst, den man ihm erweisen könne ¹⁾.

Und nachdem er dennoch abermals ein Jahr lang mit nutzlosen Verhandlungen darüber hingehalten worden war, erklärte er voll Unmuth geradezu, daß, wenn man eben von dieser Seite nichts mehr erwarten könne, man versuchen müsse, sich auf andere Weise zu helfen; werde übrigens der Sultan durch seine Trägheit und den schlechten Zustand seiner Angelegenheiten so zur Verzweiflung getrieben, daß er lieber mit seinen Feinden Frieden schließen, als die Bahn des Sieges, die er neulich in Ungarn betreten habe, auf edle Weise weiter verfolgen wolle, so müsse man ihn seinem eigenen Ruine zueilen lassen ²⁾. Nichtsdestoweniger hielt es der König für angemessen, Sultan Mohammed gleich darauf

1) Desgleichen vom 17. Juni 1596: Dasselbst, S. 599: „Toutes-fois si vous pouvés obtenir qu'ils me secourent des corps de dix ou douze galleres, comme ils vous en ont donné esperance, encore sera-ce quelque chose.“ Ein bestimmter Entschluß sei aber jetzt um so nöthiger, da er abermals vom Papste gedrängt werde, mit dem Könige von Spanien Frieden zu schließen. „Gardez-vous bien de me repaistre d'esperances vaines en ces occasions qui sont tres importantes; car vous me feriez un tres grand desservice.“

2) Desgleichen vom 8. Juli 1597: Dasselbst, S. 805: „Je pensois que le renouvellement de nos capitulations l'obligeroit (den Sultan) à avoir plus de soing de ce qui me touche. Toutes-fois puisqu'il s'endort de ceste façon cet. . . il le faut laisser courir à sa ruine.“

zu seinen jüngsten Siegen in Ungarn und seiner glücklichen Rückkehr nach Constantinopel in einem eigenen Schreiben besonders Glück zu wünschen ¹⁾).

Das letzte Reizmittel, wodurch Heinrich IV. die Pforte am Ende doch noch zu einem thätigeren Beistand antreiben zu können hoffte, blieb immer die Drohung, daß er über lang oder kurz mit dem Könige von Spanien Frieden schließen werde, wozu ihn der Papst noch ohne Unterlaß durch seine Legaten zu bewegen suche ²⁾. Sobald aber dieser Friede 1598 am 2. Mai 1598 zu Bervins wirklich zu Stande gekommen und am 5. Juni ratificirt worden war, hatte natürlich die Hülfe der Pforte zunächst weder Zweck noch Werth mehr. Der König nahm daher jetzt auch eine ganz andere Sprache an.

Er sollte nun dem Divan, schrieb er de Breves schon unter dem 13. Juni, nur zu verstehen geben, daß er der Freundschaft und der Streitkräfte der Pforte um so weniger bedürfe, da er in kurzem sein Reich mit Gottes Hülfe in einen Zustand versetzen werde, daß es seinen Freunden ebenso nützlich sein, wie von seinen Feinden geachtet werden würde. Das sei ein schlechter Vorwand, wenn die Pforte die bereits begonnenen Rüstungen bloß in Folge der Gerüchte von diesem Frieden sofort wieder eingestellt habe. Wäre es ihr überhaupt damit Ernst gewesen, so würden diese Gerüchte nur dazu gedient haben, sie, anstatt sie zu erkalten, nur noch mehr anzufeuern ³⁾).

„Ich zweifle freilich nicht“, äußerte er sich dann etwa einen Monat später gegen seinen Gesandten, „daß der Großherr und seine Minister über diesen Frieden ungehalten sind, sowol in ihrem Interesse, wie in dem meinigen; sollten sie sich aber darüber beklagen, so sagt ihnen nur, daß sie Schuld

1) Es ist vom 30. September 1597 und befindet sich a. a. D. S. 856.

2) Depeschen vom 23. November 1597 und 8. Februar 1598: Dasselbst, S. 879 und 904.

3) Desgleichen vom 13. Juni 1598: Dasselbst, S. 1008: „Je n'ay maintenant de besoing“, heißt es da unter Anderm, „de donner jalousie de l'amitié et des forces de ce Seigneur, et sy je m'attends bien qu'il m'apportera plus de charge que d'utilité.“

Daran sind, weil sie während der Unruhen und der Bedrängnisse, welche mein Königreich heimgesucht haben, nicht nur meine Freundschaft, sondern auch ihre eigene Treue und ihr Ansehen sehr wenig in Betracht gezogen haben. Denn sie haben mir ebenso wenig gegen die Spanier geholfen, als sie es thun zu wollen mir oft versprochen haben, wodurch sie eben nur bewiesen, wie wenig ihnen an meiner Erhaltung gelegen war; aber Gott hatte dabei so die Hand im Spiele, daß ich meine Feinde besiegt und die Rebellen gegen mich zu ihrer Pflicht zurückgebracht habe.“

Jedoch sei dies kein Grund, mit der Pforte gänzlich zu brechen, zumal da der Sultan in Zukunft vielleicht ebenso seiner, des Königs, Freundschaft bedürfen werde, wie er der seinigen. Ueberhaupt werde es aber jetzt gar nicht übel angebracht sein, wenn man der Pforte merken lasse, daß er leicht in ein Bündniß aller übrigen Fürsten der Christenheit gegen sie eintreten könne; in dieser Hinsicht werde Alles davon abhängen, wie sie sich ferner gegen ihn benehmen werde; denn Achtung und Freundschaften zwischen Fürsten seien eine Sache der Gegenseitigkeit; halte der eine Theil nicht dabei aus, so könne sich der andere billiger Weise auch davon lossagen ¹⁾.

Seitdem wurde Heinrich IV. in seiner Haltung gegen die Pforte natürlich etwas kälter und gemessener. Den Empfang eines außerordentlichen Gesandten, welchen ihm Mohammed um diese Zeit zuschicken wollte, wahrscheinlich um ihn um seine Vermittelung in dem mit dem Kaiser abzuschließenden Frieden zu ersuchen, lehnte er jetzt ab, obgleich er anfangs erklärt hatte, daß er ihm willkommen sein werde ²⁾.

1) Desgleichen vom 10. Juli 1598: Daselbst, Bd. V, S. 4: „Je me conduiray en cela selon qu'ils se gouverneront en mon endroit“; de Breves solle ihnen nur deutlich machen, „que les amities et respects que les princes se portent les uns aux autres, s'observent par une mutuelle correspondance, à laquelle quand l'une des parties manque l'autre s'en peut dispenser justement.“

2) Depeschen vom 21. April, 9. Mai und 8. Juli 1598: Daselbst, Bd. IV, S. 962 und 979; Bd. V, S. 4: „Et vous assure que j'auray bien aussy agreable qu'il retienne cest ambassadeur que s'il me l'envoyoit.“ Es ist dies derselbe Gesandte, welcher nach den

Er hatte sogar die Absicht, Herrn de Breves, mit dessen Benehmen er in der letzten Zeit nicht eben sehr zufrieden gewesen zu sein scheint ¹⁾, abzurufen und sich fernerhin bei der Pforte nur noch durch einen einfachen Agenten vertreten zu lassen. Allein da de Breves, dem er unter dem 28. Mai 1599 wirklich sein Abberufungsschreiben mit dem Befehle zugeschickt hatte, Herrn Coquerel als stellvertretenden Geschäftsträger zurückzulassen ²⁾, Constantinopel ungern verließ und Mittel fand, seine Abreise, dem Willen des Königs zuwider, möglichst zu verzögern, so kam dieser am Ende davon um so lieber wieder zurück, da die unterdessen eingetretenen Verhältnisse ihm das längere Verweilen dieses gewandten und mit den orientalischen Angelegenheiten sehr vertrauten Diplomaten auf seinem Posten nur wünschenswerth erscheinen ließen. Er hielt es selbst nicht unter seiner Würde, de Breves wegen der früheren Differenzen förmlich zu beruhigen und ihn zu ersuchen, ihn auch noch fernerhin treu und redlich zu dienen ³⁾.

venetianischen Relationen, bei Hammer, D. G. Bd. IV, S. 297, dem Könige einen mit Edelsteinen reich besetzten Degen zum Geschenk bringen sollte. Aber auch dieses Geschenk wurde von de Breves mit dem Bemerkten abgelehnt, daß es dem Könige angenehmer sei, die Freiheit von französischen Sklaven zu erlangen.

1) Schon in der bereits erwähnten Depesche vom 17. Juni 1596, Bd. IV, S. 601, kommen Aeußerungen vor, welche diese Unzufriedenheit deutlich genug verrathen.

2) Daselbst, Bd. V, S. 123.

3) Nachdem Heinrich IV: de Breves den Befehl zu sofortiger Rückkehr noch in zwei Depeschen vom 24. Juli und 28. August 1599 (Daselbst, S. 153 und 160) in sehr kategorischer Weise erneuert hatte, nahm er zu Ende dieses und Anfang folgenden Jahres gegen ihn eine ganz andere, sehr versöhnliche Sprache an. „Cependant continués à me servir gaiement et fidèlement“, schloß er in einer Depesche vom 30. März 1600 eine längere Entschuldigung wegen einiger früheren mißfälligen Aeußerungen: (Daselbst, S. 216). Und am 8. April kam er nochmals darauf zurück (S. 220): „J'ay jugé non seulement les excuses de vostre demeure par dela bien fondées, mais aussy vostre presence et sejour estre necessaires pour mon service. Partant soyez en repos pour ce regard et continués seulement à entendre à me bien servir.“ De Breves, welcher sehr verschuldet war, hatte sich die Unzufriedenheit des Königs vorzüglich auch dadurch zugezogen,

Ein Hauptgrund dieser Nachgiebigkeit des Königs lag in der Rivalität zwischen der englischen und französischen Flagge in den Gewässern der Levante und den Hafenplätzen des osmanischen Reiches, welche wir oben als den zweiten bedingenden Gesichtspunkt in der orientalischen Politik Heinrich's IV. bezeichnet haben. Sie bekam um diese Zeit einen immer gereizteren und gehässigeren Charakter, und der König hielt eben de Breves für den geeignetsten Mann, die Interessen Frankreichs auch in dieser Beziehung gehörig wahrzunehmen und den Machinationen und Uebergriffen der Engländer mit Erfolg entgegenzutreten. „Ich sehe es lieber“, schrieb er ihm in diesem Sinne am 24. November 1599, „daß 1599
Ihr noch dort bleibt, um mir zu dienen, als daß Ihr durch Eure Abwesenheit meinem Dienste entzogen werden solltet; denn ich wünsche, daß Ihr fortfahret, Euch den Umtrieben und den Manövern der Engländer, welche meine Flagge beeinträchtigen wollen, so zu widersetzen, daß ihr Ansehen und ihre Macht aufrecht erhalten werde“¹⁾.

Wir haben oben (S. 418) bereits darauf aufmerksam gemacht, daß vom Anfang an das Hauptaugenmerk der Politik der Königin Elisabeth im Oriente darauf gerichtet war, sich auf fruchtbringende Weise am europäischen Levantehandel zu betheiligen und dabei vor Allem die Schiffe britischer Unterthanen dem lästigen Schutze der französischen Flagge zu entziehen, welchen die Könige von Frankreich als ein verjährtes und durch Verträge gesichertes Vorrecht in Anspruch nahmen. Als Heinrich IV. zur Regierung gelangte, hatte man es auch wirklich schon so weit gebracht, daß er bei Gelegenheit der Erneuerung der alten Capitulationen mit der Pforte von selbst darauf verzichten wollte, die Engländer noch ferner unter den Nationen zu nennen, welche verpflichtet seien, sich

daß er sich erlaubt hatte, den Namen desselben auf ungebührliche Weise zu gebrauchen, um sich in seinen Geldverlegenheiten zu helfen. Bd. IV, S. 601 und Bd. V, S. 153. Der König verzieh ihm auch dies und bezahlte am Ende seine Schulden. Depesche vom 24. November 1599: Daselbst, S. 186.

1) Daselbst, S. 187.

bei ihrem Levantehandel nur der französischen Flagge zu bedienen ¹⁾).

Damit war aber den Engländern noch keineswegs genug gethan. Der englische Gesandte, Edward Burton, setzte nun auch bei der Pforte Alles in Bewegung, um überhaupt alle fremde Nationen dem Schutze der französischen Flagge zu entziehen und sie, wo möglich, unter den der englischen zu bringen. Zu diesem Zwecke hatte er vom Divan geradezu verlangt, daß bei der Erneuerung jener Capitulationen in dieselben die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werde, „daß fremde Nationen überhaupt die französische Flagge nicht mehr anzuerkennen brauchen“ (que les nations estrangeres n'eussent plus à reconnoître la bannière de France).

Dabei ließ er es, wie es scheint, nicht an allerhand Anschwärmungen gegen Frankreich fehlen, suchte dessen Macht in den Augen der Pforte möglichst zu verkleinern, um die der Königin von England in desto glänzenderem Lichte erscheinen zu lassen, und hegte auch die übrigen theilhaftigen Nationen auf, doch endlich dieses lästige Joch Frankreichs abzuwerfen. De Breves behauptete, aber vorerst noch gegen ihn das Feld und wußte die Aufnahme jener Bestimmung in die Capitulationen, welche, wie sich der über solche Anmaßung empörte König ausdrückt, alle Völker unter eine im osmanischen Reiche kaum seit drei Tagen anerkannte Flagge bringen sollte (sous la bannière reconnue seulement depuis trois jours en l'empire d'Orient), glücklich zu vereiteln ²⁾.

1) Als Heinrich IV. am 9. März 1596 Herrn de Breves eine Abschrift der zuletzt unter Murad III. erneuerten Capitulationen zuschickte, schrieb er ihm dabei: „Vous y trouverés que toutes les nations, réservés les Venitiens, doibvent traffiquer sous la banniere de France; mais parce que, comme vous sçavés, les Anglois s'en sont distraits, je ne pense pas que vous puissiez obtenir de les faire inserer dans les dictes capitulations en la mesme sorte qu'ils sont compris es dernieres, comme je desirerois bien, si faire se pouvoit.“ A. a. D., Bd. IV, S. 524.

2) Daß Alles ergibt sich aus einer Depesche Heinrich's IV. an de Breves vom 8. Mai 1597: a. a. D. S. 761. Der König nennt

Das brachte aber Burton und seine Landsleute nur noch mehr auf. Es kam zwischen französischen und englischen Schiffen in den Häfen des osmanischen Reiches nicht selten zu sehr verdrüßlichen Reibungen, über welche der König, da sie den bestehenden Capitulationen zuwider seien, sowol bei der Pforte, als auch bei der Königin von England bittere Klagen führte. Aber er gesteht selbst ein, daß diese namentlich bei der letzteren ganz fruchtlos seien. Denn wenn sie auch zum Schein ihrem Gesandten einmal verbiete, seine Machinationen fortzusetzen, so habe sie doch selbst weiter nichts im Auge, als daß die französische Flagge gänzlich zu Grunde gerichtet, die ihrige dagegen zu der im Oriente allein herrschenden erhoben werde.

„Erwartet nur nicht“, schrieb er in diesem Sinne am 5. October 1597 an de Breves, „daß die Königin von England, wenn ich an sie schreibe, ihrem Geschäftsträger befehlen werde, von seinen Untrieben gegen mich abzustehen; denn wie groß auch die zwischen Fürsten bestehende Freundschaft sein mag, so geben sie einander doch nichts nach, sobald es sich um ihre Macht und Größe handelt, da es einmal in ihrer Art ist, ohne Rücksicht auf das Interesse ihrer theuersten Freunde von Allem, was sich ihnen darbietet, Vortheil zu ziehen; und das thun die Engländer mehr als alle andern Nationen“¹⁾. 1597

Daher bleibe auch gar nichts weiter übrig, als den Machinationen des englischen Gesandten, der nur darauf ausgehe, die Vorrechte (prerogatives) der französischen Flagge den Engländern zuzuwenden, an Ort und Stelle tüchtig entgegenzuarbeiten. Helfen gütliche Vorstellungen nicht, so solle

den englischen Gesandten da etwas verächtlich immer nur „l'agent d'Angleterre“ oder „de la royne d'Angleterre.“

1) Depesche vom 5. October 1597: Dasselbst, S. 861: „ce que pratiquent les Anglois plus que toutes les aultres nations.“ Und in einer vom 28. October (S. 869) heißt es: „Mais c'est abus d'esprit que la royne d'Angleterre deffende à son ambassadeur de se desister de ses poursuites; car elle voudroit que ma bannière fust renversée et que la sienne eust toute la vogue.“

de Breves dem Großwesir nur zu verstehen geben, daß der König sich um die Freundschaft der Pforte wenig mehr kümmern werde, wenn sie nicht darauf bedacht sei, die bestehenden Capitulationen aufrecht zu erhalten; denn er besitze nicht weniger Muth, als seine Vorgänger, und werde die ihm schuldige Achtung sowol wie sein Reich zu erhalten wissen ¹⁾.

1598 Merkwürdigerweise hielt Heinrich IV. den im Januar 1598 zu Constantinopel erfolgten Tod des englischen Gesandten E. Burton für eine günstige Gelegenheit, die englischen Kaufleute in der Levante wieder unter die Flagge und den Schutz Frankreichs zurückzubringen. Denn da ihnen nun zunächst alle Fürsprache bei der Pforte fehle, so würden sie sich gar zu gern wieder der Vermittelung des französischen Gesandten bedienen ²⁾. Allein es versteht sich von selbst, daß ein solcher Todesfall in diesen mislichen Verhältnissen keine wesentliche Veränderung hervorbringen konnte. Sie wurden im Gegentheil immer gehässiger und verwickelter. Denn nun fanden sich allmählig ganze Schaaren britischer Seeräuber in den Gewässern der Levante ein, welche unter britischer Flagge, zugleich mit florentinischen, maltesischen und türkischen Freibeutern, vorzüglich auf Alles Jagd machten, was sich unter französischer Flagge blicken ließ. Gegen diese „Britonen“, wie sie im Allgemeinen genannt werden — unter diesem Namen ist auch bei den Venetianern häufig die Rede von ihnen ³⁾ — gab es freilich kein anderes Mittel, als nachdrückliche Selbsthülfe. Und das war auch einer der vorzüglichsten Gründe, warum Heinrich IV., namentlich nach dem Frieden mit Spanien, ernstlich daran dachte, seine Seemacht wieder auf einen achtunggebietenden Fuß zu bringen ⁴⁾.

1) Depesche vom 23. November 1597: a. a. D. S. 879: „car je n'ay pas moins de courage que les Roys mes predecesseurs et conserve ma reputation comme mon empire.“

2) Depesche vom 21. Avril 1598: Daselbst, S. 962.

3) B. B. bei Morosini, L. XVIII, p. 453.

4) Depesche vom 7. Januar 1600: Lettres miss. Bd. V, p. 197: „J'ay deliberé me faire fort par la mer le plus tost que je pourray; c'est le plus seur remede que je puis y appliquer . . . car puisque les dicts Anglois nous font le pis qu'ils peuvent, il faut

Zugleich hoffte er auf diese Weise auch der sonstigen Seeräuberien, namentlich der der Barbareken, welche, von dem Kapudan-Pascha Cigala begünstigt, den französischen Levantehandel nicht minder belästigten, wie die Britonen, Herr werden zu können. Aber leider ließ sich eine Flotte, wie sie dazu vonnöthen war, nicht sogleich ins Leben rufen. Es fehlte dem König dazu an Geld und den erforderlichen Elementen, z. B. auch an einer tüchtigen Bemannung. Er konnte diese in seinem Reiche nicht einmal für zwanzig Galeeren aufbringen, und kam daher, noch im October 1600, 1600 auf den sonderbaren Gedanken, Galeerensklaven in der Türkei, beim Sultan und seinen Ministern selbst, aufzukaufen¹⁾.

Allein während er noch mit diesen Dingen beschäftigt war, wuchs zugleich mit dem Unfuge der Britonen auch das Ansehen der englischen Flagge in der Levante und der Einfluß der Stellvertreter der Königin von England im Divan. Schon um die Mitte des Jahres 1600 hatte es der englische Gesandte durchgesetzt, daß Fahrzeuge aus Flandern unter englischer Flagge in osmanischen Häfen erscheinen durften, und bald darauf ward, vorzüglich durch Vermittelung Cigala's, welcher von den Engländern gewonnen worden war, dieselbe Begünstigung auch den Holländern und Irländern zu Theil, natürlich zum größten Nachtheil des Ansehens der französischen Flagge und zum bittersten Aerger Heinrich's IV.²⁾.

Die Unverschämtheit, schrieb er am 10. Juli 1600 im höchsten Unmuth an de Breves, womit der englische Agent zu Constantinopel fortfahre, seine Handlungen in Verruf zu

s'en revancher et ne les respecter ny espargner aucunement.“ Auf die Herstellung dieses seines Geschwaders, welches er sofort nach der Levante schicken wolle, um dort der französischen Flagge gegen Engländer und Barbareken die nöthige Achtung zu verschaffen, kommt er in allen seinen Depeschen aus dieser Zeit immer wieder mit sichtlichem Wohlgefallen zurück, z. B. S. 217. 242. 247 u. f. w.

1) Depesche vom 31. October 1600: Daselbst, S. 335.

2) Desgleichen vor: 21. Juni 1600, 28. Juli 1601 und 3. März 1602: Daselbst, S. 243. 443 u. 547.

bringen und dem Interesse seines Dienstes zu schaden, sei nicht mehr zu ertragen; man müsse ihm mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln entgegenarbeiten, um den Räubereien der Engländer ein Ende zu machen; denn von der Königin sei, obgleich er mit ihr im Frieden lebe, nichts mehr zu erwarten, weil sie eben nur darauf bedacht sei, ihre Macht und ihren Einfluß in der Levante auf seine, des Königs, Kosten zu vergrößern; er habe schon begonnen einige Galeeren zu rüsten, aber es werde noch Zeit kosten, ehe die nöthige Zahl beisammen sei; unterdessen müsse man sich gegen diese Seeräuber (*escumeurs de mer*) so gut wie möglich zu schützen und zu vertheidigen suchen; er, de Breves, solle daher darauf dringen, daß alle Consuls und andere Beamten der Königin von England ganz und gar aus dem osmanischen Reiche verbannt, oder die Engländer doch wenigstens gezwungen würden, auf ihren Schiffen wieder die französische Flagge aufzustecken u. s. w. ¹⁾

Mit solchen äußersten Maßregeln war aber bei der Pforte gar nicht mehr durchzudringen, weil der Einfluß Englands im Diwan schon viel zu mächtig war und auf der andern Seite immer wieder neue Differenzen aufstauchten, die die Stellung Frankreichs dort nur erschwerten. So wurde es z. B. dem Könige sehr übel ausgelegt, daß sich bei dem Heere des Kaisers in Ungarn französische Truppen befanden, und daß namentlich der Herzog von Lothringen, Philipp Emanuel Mercœur, in die Dienste des Kaisers getreten war. Es half dem Könige sehr wenig, daß er dem Diwan

1) Depesche vom 10. Juli 1600: a. a. D. S. 247: „il faut cependant se garantir et deffendre de tels escumeurs de mer le mieux que nous pourrons: vous asseurant que si vous pouvés faire du tout bannir du dict pays les consuls et autres officiers de la dicte royne, ou du moins les astreindre à naviguer sous ma banniere, vous me ferés un tres utile service.“ Gleich in seiner nächsten Depesche, vom 31. Juli, verlangte er dann weiter, daß alle Engländer im osmanischen Reiche, „qui couvrent leurs voleries du nom de traffic“, wo sie sich nur blicken lassen, durch die Galeeren des Großherrn angehalten, verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollten. Dasselbst, S. 267.

zu beweisen suchte, Mercœur sei gar nicht sein Unterthan, sondern, als Herzog von Lothringen, des Kaisers Vasall; er habe ja in den letzten Kriegen sogar die Waffen gegen ihn getragen und sich der Bretagne bemächtigt. Die Pforte verlangte nichtsdestoweniger von dem Könige die Zurückberufung des Herzogs, und zwar, wie wenigstens Lestoile behauptet, mit aus dem sonderbaren Grunde, weil, einer alten Prophezeiung zufolge, deren wir schon gedacht haben, ein französischer Degen berufen sei, die Türken aus Europa zu verjagen ¹⁾).

Auch gefiel es dem Sultan nicht, daß der König auf den ihm gestellten Antrag, daß er den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte vermitteln solle, nicht mit der Bereitwilligkeit eingehen wollte, die man in Constantinopel erwarten mochte. Der geheime Agent, welcher zu diesem Zwecke um die Mitte des Jahres 1601 am Hofe Heinrich's IV. 1601 erschien, ein Renegat aus Marseille, Namens Barthelémy de Coeurs, zugleich Leibarzt des Sultans, wurde längere Zeit ohne Antwort hingehalten und mußte endlich ohne bestimmten Bescheid wieder abziehen. Er sei stets bereit, bemerkte in dieser Hinsicht der König noch in einer seiner Depeschen vom September 1602, den Frieden zu vermitteln; aber vor Allem müsse der Sultan dafür sorgen, seine Angelegenheiten wieder auf einen ehrenvollen Fuß zu bringen; zuvor sei nichts zu hoffen; denn jetzt werde er nur von seinen Feinden verachtet, und ebenso würden auch seine Friedensvorschläge nur mit Verachtung behandelt und verworfen werden; da wolle er sich nichts damit zu schaffen machen. Er hätte ohnehin Grund genug, sich ganz auf die Seite der Feinde der Pforte zu schlagen, wenn er nicht darauf bedacht

1) Die Sache wurde in der That sehr ernstlich genommen, wie aus der Art ersichtlich ist, wie der König in seinen Depeschen wiederholt darauf zurückkommt, z. B. S. 267. 333. 534. Der Sultan ließ noch um die Mitte des Jahres 1601 die Zurückberufung des Herzogs von dem Könige durch einen seiner Agenten, den Renegaten Barthelémy de Coeurs aus Marseille, den er zu seinem Leibarzt gemacht hatte, förmlich verlangen. Dasselbst, S. 431 Anmerk.

wäre, die einmal gelobte Treue besser zu bewahren, als die Pforte zu thun pflege ¹⁾).

Bei allen dem suchte Heinrich IV. doch Alles zu vermeiden, was etwa einen förmlichen Bruch mit der Pforte hätte herbeiführen können. Der Engländer Anton Sherley, welcher damals als Gesandter des Schahs von Persien Europa durchzog, um die Fürsten der Christenheit zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen den Sultan aufzureizen, wollte auch dem Könige zu gleichem Zwecke einen Besuch abstatten. Er lehnte ihn aber freundlich mit der Bemerkung ab, er befinde sich mit dem Sultan in Frieden und Freundschaft und wolle dabei auch ferner verbleiben ²⁾).

Heinrich IV. scheint es am Ende, ungeachtet aller Plackereien, die seine Flagge und seine Unterthanen von Seiten der Engländer und der Barbaren fortwährend zu erdulden hatten, doch noch als einen wesentlichen Gewinn betrachtet zu haben, daß wenigstens die Erneuerung der alten Capitulationen zu Stande kam ³⁾. Er hatte es sogar noch durchgesetzt, daß die Clausel, welche die Engländer so gut wie die übrigen Nationen verpflichtete, sich bei ihrem Levantehandel nur der französischen Flagge zu bedienen, abermals mit in dieselben aufgenommen wurde. Denn sie befindet sich ganz in alter Weise selbst noch in dem Erneuerungsvertrage vom 1604 Jahre 1604, welcher freilich auch die Venetianer mit auf-

1) Ueber die Mission des Dr. de Coeurs spricht Heinrich IV. selbst genau in einer Depesche vom 25. Juni 1601, S. 430; und dann über die wiederholt verlangte Vermittelung des Friedens mit dem Kaiser in einer vom 3. September 1602, S. 664.

2) Depesche vom 29. October 1600, 25. Juni und 13. Juli 1601: Dasselbst, S. 334. 431. 436: „J'ay fait dire aux ambassadeurs du sophy de Perse, venant en ceste Europe, que je n'aurois agreable qu'ils vinssent vers moy, comme ils ont fait vers les autres, pour les rechercher à faire la guerre à ce Seigneur, avec le quel je suis en amitié et desire m'y maintenir.“ Wir erfahren unter Andern aus diesen Depeschen, daß Sherley seinen Weg über Moskau genommen hatte, dort aber fünf Monate als Gefangener zurückgehalten worden war, ehe er seine Reise fortsetzen konnte.

3) Bereits im September 1600 richtete er deshalb besondere Dankschreiben an den Sultan und den Großwesir: Dasselbst, S. 303.

zählt, die nie daran gedacht hatten, auf ihren Schiffen die französische Flagge aufzustecken ¹⁾.

Das Ganze war offenbar nur noch eine leere Form, um die sich die Engländer sehr wenig kümmerten. Es war nun schon längst eine vollendete Thatsache geworden, daß der englische Levantehandel unter eigener Flagge immer mehr emporkam, und daß alle noch lange fortgesetzten Vorstellungen des französischen Gesandten dagegen bei der Pforte ohne Wirkung blieben. Denn wenn sie auch bisweilen den guten Willen zeigte, die Sache ernster zu nehmen, und wol einmal ihren Statthaltern den Befehl ertheilte, mit Strenge gegen die englischen Seeräuber einzuschreiten, so hatte sie doch gar nicht die Macht und die Mittel mehr, ihren Anordnungen Kraft und Geltung zu verschaffen ²⁾.

Noch viel weniger aber half es, wenn sich der König darüber bei der Königin von England beklagte, schon aus dem einfachen Grunde, daß, wie er meint, die englischen Beamten, welche mit der Bestrafung der Seeräuber beauftragt würden, mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen und sich an ihrem Raube betheiligen. Es war am Ende ein förmlicher Kriegszustand zwischen beiden Flaggen eingetreten, bei dem sich Jeder selbst seiner Haut wehren mußte, so gut er konnte; und deshalb mußte auch Heinrich IV. zuletzt nichts Besseres zu thun, als daß er seinen Unterthanen den wohlgemeinten Rath und Befehl ertheilte, sich nur noch mit gut armirten Fahrzeugen nach der Levante zu wagen ³⁾.

1) Flassau Histoire de la Diplomatie française Bd. II, S. 225.

2) In einer Depesche vom 30. Sept. 1602 spricht der König mit vieler Anerkennung von dergleichen Befehlen, welche an den Kapudan-Pascha, den Bekkönig von Algier und die Kadis in Morea erlassen worden: Dasselbst, S. 682.

3) Depesche vom 11. August 1602: Dasselbst, S. 655: „J'ai retiré les commandemens que j'avois faicts à mes subjects qui vont trafiquer par delà, d'y aller armez, à quoy je me promets qu'ils seront plus soigneux de satisfaire, puisqu'il y va de leur salut.“ Bon den „officiers de la royne d'Angleterre“ sei in keinem Falle etwas zu erwarten. „Car les dictes officiers ont part aux dictes voleries et s'entendent avec ceux qui les commettent.“

Auch war es ihm endlich gelungen, einige seiner Galeeren segelfertig zu machen und als Kreuzer nach den Küsten der Barbarei auszuschieken. Nicht ohne sichtliches Wohlbehagen erzählt er selbst, wie der Befehlshaber seiner Galeeren einen Corsaren aufgehoben und dem Capitän ohne weiteres den Kopf abgeschlagen habe, nachdem er ihm zuvor noch die Capitulationen habe vorlesen lassen, die er so schändlich verletzt ¹⁾.

Ueberhaupt kam Heinrich IV. immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es um ihn und sein Reich am besten bestellt sein würde, wenn er ganz auf eigenen Füßen stehe und namentlich sich auf den Beistand des Großherrn in keiner Weise mehr verlasse. „Uebrigens“, bemerkt er in diesem **1602** Sinne am 25. November 1602 gegen de Breves, „wünsche ich meine Angelegenheiten so zu leiten, daß meine Nachbarn, wo möglich, meiner mehr benöthigt sind, als ich ihrer. Vorzüglich ist es mein Wunsch, mich des Beistandes des Großherrn zu überheben. Da ich jedoch weiß, daß ich, bei dem gerechten Mißtrauen, welches ich gegen die Absichten des Königs von Spanien hege, seiner später doch noch einmal bedürfen könnte, so sucht nur die gute Gesinnung des Großherrn und seiner Minister mit Vorsicht und Beflissenheit (industrie) zu erhalten und zu pflegen, sowol wegen meines Ansehens als auch um der Wirkungen willen, welche ich davon erwarte. Denn was kann man im Grunde noch von diesem Großherrn und seinem Beistande hoffen, da er sich ganz von seinen Unterthanen leiten und beherrschen läßt“ ²⁾.

Das war die Richtschnur, welche König Heinrich IV. im Wesentlichen auch in Zukunft noch bei seiner orientalischen Politik befolgte. Wurde Frankreichs Einfluß im Divan dadurch nicht gerade gehoben, hatte er dort namentlich an England noch fortwährend einen mächtigen und gefährlichen Gegner zu bekämpfen, so blieb seine Stellung zur Pforte nichts-

1) Depesche vom 11. August 1602: a. a. D. S. 654.

2) Dasselbst, S. 704. Mit dem Jahre 1602 schließt leider im V. Bande die schätzbare Sammlung der „Lettres missives de Henry IV“, so weit sie uns bis jetzt zugekommen ist.

destoweniger auf dem Fuße ehrenhafter Gegenseitigkeit und politischer Achtung, welche ihn in den Stand setzte, die Interessen seiner Krone und seiner Nation dort so wahrzunehmen, wie es seine Macht, Frankreichs Einfluß in Europa und die traditionelle Politik seiner Vorgänger verlangte.

Außer den Interessen des französischen Levantehandels, behielt er dabei namentlich auch die Rechte und Freiheiten der katholischen Christen im osmanischen Reiche im Auge, welche sich schon seit den Zeiten Franz' I. gewissermaßen dem Schutze Frankreichs anvertraut hatten. Eine der ersten Maßregeln, welche er in dieser Beziehung, kurz nach seinem Regierungsantritt, durchzusetzen wußte, war die Wiedereröffnung der Franciscanerkirche zu Galata, welche, in Folge eines Etikettenstreites zwischen Herrn de Breves und dem Gesandten des Kaisers um den Voratz bei dem Gottesdienste, auf Befehl des Sultans geschlossen worden war¹⁾. Dann nahm er sich später, mit bestem Erfolge, der durch großherrliche Verordnungen beeinträchtigten Rechte der Mönche des heiligen Grabes zu Jerusalem an²⁾, und ließ endlich selbst den Jesuiten seinen Schutz angedeihen, welche sich im Jahre 1609 mit Hülfe des französischen Gesandten in der Benedictinerkirche zu Pera eingemistet hatten, aber nicht nur an dem englischen Gesandten, sondern auch an dem venetianischen Bailo und dem katholischen Bischof von der Insel Tine sofort die erbittertsten Gegner fanden.

Man gab dieser aus fünf französischen Brüdern bestehenden Jesuiten-Mission, an deren Spitze ein Herr von Camillac stand, allerhand verdächtige Umtriebe Schuld, und zwar

1) Ein interessantes Schreiben des Königs darüber an Sultan Murad findet sich unter seinen Lettres missives, Bd. IV, S. 324.

2) Depesche vom 1. Juli 1599: Dasselbst, Bd. V, S. 142. Es handelte sich dabei um die Zurücknahme eines die freie Religionsübung und die Privilegien dieser Mönche beschränkenden Fermans, welche de Breves auch durchgesetzt hatte. „Ce que je desire“, schreibt ihm darüber Heinrich IV., indem er ihn ganz besonders belobt, „est que vous teniés la main, tant que vous serés par delà, que les dicts religieux jouissent des effects de la dicte revocation en toute securété et liberté.“

wol nicht ganz mit Unrecht. Sie suchten Juden und Griechen mit Gewalt zu bekehren, wollten abermals eine Kirchenvereinigung zu Stande bringen und kamen bald in den üblen Ruf, daß sie eigentlich nur spanische und päpstliche Spione seien. Mehr bedurfte es nicht, um auch die Pforte gegen sie aufzuheizen. Sie wurden auf Befehl des Sultans verhaftet und sollten über ihr Thun und Treiben, welches nur darauf gerichtet sei, Alles in Verwirrung zu bringen, Rede stehen. Da nahm sich der französische Gesandte, Baron von Salignac, welcher Herrn de Breves bereits im

1604 Jahre 1604 gefolgt war, ihrer an, eilte zum Großwesir und erlangte, obgleich ihm dieser sofort erklärte, er wolle lieber zehn andere Geistliche als einen einzigen Jesuiten zu Pera dulden, ihre Freilassung ¹⁾).

Der Jesuitenunsug hatte damit aber noch kein Ende. Denn während der Bailo von Venedig darauf drang, daß sie gänzlich aus Constantinopel verwiesen werden sollten, setzte es Herr von Salignac durch, daß sie bleiben durften ²⁾. Sie hielten sich mithin, wie es scheint, auch für berechtigt, unter Frankreichs Schutze ihre Umtriebe fortzusetzen.

1616 Wenigstens kam es später, im Jahre 1616, deshalb noch zu sehr üblen Händeln.

Einige verhaftete Jesuiten hatten nämlich damals durch Vermittelung des Vicars des Patriarchen auch die Verwen-

1) Ueber diese Händel mit den Jesuiten ist namentlich auch in den venetianischen Berichten viel die Rede, welche Hammer, D. G., Bd. IV, S. 438 benutzt hat. Eine Menge interessanter handschriftlicher Documente, welche hierher gehören, finden sich im III. und IV. Band der auf der Arsenal-Bibliothek zu Paris befindlichen schätzbaren Sammlung: *Traitez et Ambassades de Turquie* (5 Bde. Fol.) Sie betreffen sowol die Gesandtschaft de Breves', als die seiner Nachfolger, der Herren de Salignac, Baron de la Mothe-Fénelon und Achille de Harlay, Baron de Sancy, welcher Frankreich noch unter Ludwig XIII. vertrat. Wir halten es indessen für angemessener, auf diese Verhältnisse später im Zusammenhange zurückzukommen, da uns die Fortsetzung des Werkes von Charrière, *Négociations cet.* auch darüber neue Aufschlüsse verspricht.

2) „Bailo cerca che siano licenciati i Gesuiti; Ambassadors di Francia, fa ogni opera che non siano licenciati.“ Venet. Relat. vom October 1609, bei Hammer, a. a. D. S. 439.

dung des Papstes und des Königs von Neapel zu ihren Gunsten in Anspruch genommen. Das wurde der Pforte von ihren Gegnern natürlich als ein gefährliches politisches Manöver dargestellt. Sie ließ also den Vicar ohne weiteres aufknüpfen und die Jesuiten, ungeachtet der Verwendung des französischen Gesandten, sämmtlich ins Gefängniß werfen. Es kostete Herrn von Harlay, der damals Frankreich in Constantinopel vertrat, angeblich 30,000 Zechinen, ehe er ihnen die Freiheit wieder verschaffte und die Erlaubniß auswirkte, noch länger in Constantinopel, jedoch nur in seinem Hotel, zu verweilen. Aber auch so konnten sie sich dort für jetzt nicht mehr halten; sie mußten Constantinopel im October des genannten Jahres wirklich verlassen ¹⁾. Dergleichen Dinge machten die Stellung Frankreichs bei der Pforte allerdings nicht besser. Es kam aber bald unter der schwachen Regierung Ludwig's XIII. noch zu weit ernstern Händeln, auf die wir später zurückkommen werden.

Wir brauchen, nach dem Bisherigen, kaum darauf aufmerksam zu machen, daß dagegen die Gunst und die Vortheile, welche sich England bei der Pforte und im osmanischen Reiche zu erringen gewußt hatte, jetzt fortwährend in steigender Bewegung blieben. Der englische Botschafter, Edward Burton, welcher sich im Divan vorzüglich an Seadeddin einen einflußreichen Freund gewonnen und denselben auch auf dem Feldzuge des Sultans nach Erlau begleitet hatte, mußte nicht nur die Handelsinteressen seiner Nation gegen Frankreich gehörig wahrzunehmen, sondern scheint auch in den eigentlich politischen Angelegenheiten seiner Stimme ein Gewicht verliehen zu haben, welches bei den Berathungen und Entschlüssen des Divans schon nicht mehr unbeachtet blieb.

1) „I Gesuiti doppo 4 settimane di carcere sono stati liberati e condotti nella casa dell' Ambascadore di Francia, poi ritenuti di nuovo; 30,000 Zecchini dati dall' Ambascadore di Francia per i Gesuiti che non partino“ heißt es in der Relation des Bailo Rani zum 4. October 1616. Aber dann gleich darauf zum 19. October: „Gesuiti partono cacciati da Costantinopoli.“ Hammer a. a. D. S. 480.

Seine Nachfolger — er starb zu Constantinopel zu Anfang des Jahres 1598 — Henry Wilton, Thomas Glover, Paul Pindar, John Eyre und vorzüglich Thomas Roe, dessen überall eingreifende diplomatische Thätigkeit über die Zeit hinausreicht, welche wir uns in diesem Buche zum Ziele gestellt haben, schritten mit gleichem Glück und Geschick auf der vorgezeichneten Bahn fort. Die früher bereits abgeschlossenen Capitulationen, welche dem englischen Levantehandel wesentliche Vortheile sicherten, wurden in demselben Jahre, 1604, erneuert, wo auch Frankreich und Venedig die Bestätigung der ihrigen erhielten. Unter ihrem Schutze führten mehrere befreundete Nationen auf ihren Schiffen in der Levante die englische Flagge, wie z. B. die Niederländer, welche erst im Jahre 1612 durch den Abschluß eines eigenen Handelsvertrages mit der Pforte, den Frankreich vergeblich zu hintertreiben suchte, die Selbständigkeit ihrer Flagge und das Recht erlangten, ihre Interessen bei dem Divan durch ihren eigenen Gesandten wahrnehmen zu lassen. Der erste Stellvertreter der Vereinigten Staaten der Niederlande zu Constantinopel war Corneille de la Haye ¹⁾.

Sowie die Westmächte hatten auch die beiden nordischen Staaten, welche durch Lage und Interessen mit dem osmanischen Reiche in nächster Beziehung standen, Polen und Rußland, während des ungarischen Krieges sich ruhig verhalten. Ungeachtet wiederholter Versuche, den Zar der Moskowiter in ein Bündniß der übrigen Fürsten der Christenheit gegen den Sultan hineinzuziehen oder ihn zur Waffengemeinschaft mit dem Schah von Persien zu vermögen, hatten es sowol Swan (er starb 1584), als seine Nachfolger Feodor I.

1) Der mit den Vereinigten Staaten im Juli 1612 abgeschlossene Vertrag, welcher in seinen wesentlichsten Bestimmungen mit den französischen und englischen Capitulationen übereinstimmt, befindet sich vollständig in der bereits erwähnten handschriftlichen Sammlung der Arsenal-Bibliothek zu Paris: *Traitez et Ambassades*, Bd. I, S. 89—96. Die Niederländer nannten sich „*Altissimi potentissimi Duces ordinum generalium liberarum confoederatarum provinciarum inferioris Germaniae, Dei gratia dominatores potentissimi multorum regnorum et principatum orientalium Indiarum.*“

(bis 1598) und Boris Godunow (bis 1605) für angemessen erachtet, die friedlichen Verhältnisse zur Pforte durch von Zeit zu Zeit erneuerte Gesandtschaften zu pflegen und zu erhalten. Dergleichen werden z. B. in den Jahren 1584, 1585, 1592, 1593 und 1595 erwähnt. Sie waren in der Regel um so willkommener, da sie nie ohne werthvolle Geschenke, meistens kostbares Pelzwerk, kamen.

Die etwaigen Streitpunkte, wozu auf der einen Seite die feindliche Stellung der der Pforte unterworfenen Tataren zu Rußland, auf der andern die Streif- und Beutezüge der Kosaken nach den osmanischen Grenzländern und das freundliche Verhältniß des Zaren zu den Fürsten der Georgier allerdings wiederholte Veranlassung gaben, wurden um so leichter ausgeglichen, da auf beiden Seiten für jetzt der Wunsch und das Bedürfniß maßgebend blieben, einen förmlichen Bruch so lange wie möglich zu vermeiden. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo der Schwerpunkt des Erweiterungstriebes der russischen Macht mit überwiegender Gewalt nach Süden neigte; und so lange man im Divan noch mit dem Osten und Westen genug zu thun hatte, konnte dort der Gedanke einer kräftigeren und nachhaltigeren Machtentwicklung nach Norden hin nicht wohl aufkommen.

Und ebenso wenig war von Polen etwas zu fürchten, so lange seine Könige nicht viel mehr als die Vasallen des Sultans waren, wenn auch die wiederholte Einmischung derselben in die Fürstehändel in der Moldau und Walachei den bestehenden Frieden bisweilen ernstlich zu stören drohte. Denn so wie König Stephan (Bathori) keine Gelegenheit vorübergehen ließ, der Pforte seine Unterwürfigkeit zu erkennen zu geben, so wagte es auch sein, wo nicht geradezu auf Befehl, doch mit ausdrücklicher Zustimmung des Divans erwählter Nachfolger, der schwedische Prinz, welcher als König Sigismund III. im Jahre 1587 den Thron bestieg, wenigstens 1587 zunächst nicht, sich durch Widerspenstigkeit den Wirkungen des gewaltigen Zornes des Großherrn auszusetzen.

Denn die Pforte hatte sich ja, ungeachtet der glänzenden Anerbietungen, die ihr von andern Seiten gemacht worden waren — der Großfürst von Siebenbürgen hatte den Ver-

sich gemacht, ihre Stimme für sich durch ein Geschenk von 40,000 Dukaten an den Großwesir und 10,000 Dukaten an jeden der übrigen Wesire zu erkaufen, und der Großherzog von Toskana soll damals durch seinen Unterhändler, den Juden David Papo, den Kaufpreis der polnischen Krone in Constantinopel sogar bis auf eine Million Goldes getrieben haben — am Ende doch lieber für den von der mächtigen Partei des Reichskanzlers Zamoisky unterstützten nordischen Fürsten entschieden, als daß sie es je gestattet hätte, daß eine europäische Großmacht einen der Ihrigen auf diesen Thron gebracht hätte. Sie wollte jetzt dort, wie früher, vor Allem keinen Oestreicher und keinen Moskowiter, aber auch keinen Franzosen, Spanier oder Engländer haben ¹⁾.

Es wurde dem neuen König deshalb schon sehr übel angerechnet, daß er den wie bei der Wahl so im Felde geschlagenen Erzherzog Maximilian freigelassen und ihm die Hand seiner Schwester angeboten hatte, über welche die Pforte selbst zu Gunsten des Fürsten von Siebenbürgen verfügte. Ein so freundschaftliches Verhältniß des Königs zu ihrem ärgsten Feinde, dem Kaiser, könne sie nicht dulden; und überdies, ließ sie ihm durch einen im Juni 1588 an ihn geschickten Gesandten bedeuten, habe er jetzt nur dafür zu sorgen, daß er an den Tatarenhan den pflichtschuldigen Tribut zahle und die Kosaken gehörig im Zaume halte.

Das Letztere stand jedoch ebenso wenig in der Macht des Königs, wie er gesonnen war, dem Ersteren zu genügen. Und während es daher zwischen Polen und Tataren fortwährend zu sehr blutigen Händeln kam, fielen die Kosaken verheerend in das osmanische Gebiet ein und zerstörten z. B. 1589 im Jahre 1589 sogar die Städte Bialigrod, Tesin und Odi.

1) Oestreichische Gesandtschaftsberichte bei Hammer a. a. D. S. 152. In einem Schreiben, welches der Sultan damals wegen der vorzunehmenden Wahl an die Magnaten richtete, findet sich unter Andern folgende drohende Stelle: „Si autem nobis invitis ex amicis aut inimicis nostris Vienna aut Germania, aut Anglia, aut Hispania, aut Gallia, aut Moscovia nostram sperantes amicitiam et licentiam Regem elegeritis, ex his, qui violatores foederis sunt, eritis; tandem periculum considerate, erit inutile pax et foedus.“

Das erbitterte aber die Pforte so, daß sie nicht nur von dem Könige einen jährlichen Tribut von 200,000 Dukaten, in Zobelfellen zahlbar, verlangte, sondern auch sofort Truppen an die polnische Grenze rücken ließ, welche diese Forderung mit Gewalt durchsetzen sollten. Denn ohne die Gewährung derselben wollte man im Divan nichts mehr von der Verlängerung des Friedens wissen, um die der König dringend bat.

Das war ein Fall, wo sich der bedeutende Einfluß, den England nun schon im Rathe des Sultans erlangt hatte, auf glänzende Weise offenbarte. Schon hatte der Beglerbeg von Rumili Befehl erhalten, im nächsten Jahre, mit den Tataren vereint, in Polen einzubrechen, als der englische Gesandte Edward Burton, von dem Woiwoden der Moldau unterstützt, es innerhalb der zwei Monate, welche dem Könige als Bedenkzeit nachgelassen worden waren, doch noch durchsetzte, daß der Friede unter sehr glimpflichen Bedingungen erhalten wurde. Anstatt des verlangten jährlichen Tributs, sollte sich der König nur mit der von 90 bis auf 100 Bündel Zobelfelle erhöhten Abgabe und einem Geschenk von 12,000 Piaftern und fünfzig Zobelpelzen für den Großwesir abfinden.

Unter diesen Bedingungen wurde der Friede mit Polen im Jahre 1591 aufs neue bestätigt, und zugleich auch der 1591 Großfürst von Siebenbürgen mit dem wiederholten Anerbieten, daß, wenn König Sigismund etwa nach seinem Stammlande Schweden zurückzukehren veranlaßt sein sollte, ihm die polnische Krone für eine Abgabe von 100,000 Zechinen an den großherzlichen Schatz und 50,000 dergleichen an den Großwesir überlassen würde, ohne weiteres abgewiesen ¹⁾.

Seitdem wurde der Friede zwischen Polen und der Pforte während der Dauer des ungarischen Krieges nicht mehr gestört. Das von dem Könige im Jahre 1597 nach 1597 dem unglücklichen Feldzuge Sinan-Paschas gestellte Anliegen, daß ihm die Moldau und Walachei gegen Entrichtung des festgesetzten Tributs überlassen werden möge, fand, wie

1) Venetianische und österreichische Gesandtschaftsberichte: Dasselbst, S. 208 ff. und die hierher gehörigen Actenstücke S. 638 ff.

es scheint, gar keine Berücksichtigung. Wie sehr es aber der Pforte daran liegen mochte, sich, bei den Schwierigkeiten, welche ihr die erneuerten Perserkriege und die Aufstände in Asien bereiteten, von dieser Seite die Ruhe zu erhalten, beweist die Bereitwilligkeit, womit sie sich im Jahre nach dem Abschlusse des Friedens zu Sitvatorok, 1607, zur Erneuerung der alten Friedenscapitulation mit Polen verstand, und zwar auf eine Weise, welche für dieses um so vortheilhafter war, da in die neue Vertragsurkunde mehrere Bestimmungen aufgenommen wurden, welche den ferneren Beziehungen dieses Reiches zur Pforte einen weit selbständigeren, gesicherteren und ehrenvolleren Charakter gaben.

Der Grundsatz völliger Gleichheit der Berechtigung und der Gegenseitigkeit der Verpflichtung, bis dahin in der osmanischen Diplomatie gänzlich unbekannt, kam auch hier, wie in dem Frieden mit dem Kaiser, zu praktischer Geltung und Anerkennung. Kein Theil sollte den Ländern, Staaten, Schlässern, Städten und Dörtern des andern irgend wie mehr Schaden zufügen, und wie der Sultan sich verpflichtete, die Tataren von ihren Einfällen in Polen abzuhalten, so sollte der König die Räubereien der Kosaken auf osmanischem Gebiete nicht mehr dulden. Dieselbe Gleichheit sollte auch bei dem zu leistenden Schadenersatz, der Auslieferung der Gefangenen, die vom Tage dieses Vertrages an ohne Lösegeld erfolgen sollte, von Verbrechern und Ruhestörern stattfinden.

Dem Handelsverkehr wurden nicht nur in beiden Reichen, sondern auch für die Moldau und Walachei sehr wesentliche Erleichterungen zugesichert. Polnische Kaufleute sollten fernerhin, außer dem geschlichen Zoll, von ihren Waaren nichts mehr zu entrichten haben; auch ihre Schulden- und Nachlassverhältnisse, so wie ihr Civil- und Gerichtsstand, wurden so geordnet, daß eine ungebührliche Einmischung osmanischer Behörden in ihre Angelegenheiten nicht mehr stattfinden konnte. Der bisher übliche Zoll vom eingebrachten Gelde wurde abgeschafft und nur festgesetzt, daß die leichten polnischen Münzen, namentlich die nicht vollwichtigen polnischen Löwenhaler, im Handel und Wandel keine Geltung mehr haben sollten.

Dagegen wurde der an den Tartarenhan zu entrichtende

Tribut noch aufrecht erhalten. „So lange vom König an seine Hoheit den Tatarhan das Herkömmliche entrichtet und sonst nichts Friedenswidriges begangen wird,“ lautet der betreffende Artikel des Vertrags, „soll auch von Seiten des Chans und seiner Heere den Ländern und Leuten des Königs kein Schaden zugefügt, sondern denselben ihr Recht gewährt werden.“ Dafür sollte dem Chan der Durchzug durch Polen mit Truppen nicht gestattet, er aber verpflichtet sein, dem Könige auf dessen Verlangen und auf Befehl des Sultans mit Heeresmacht, je nach Erforderniß, gegen seine Feinde beizustehen.

„Ich befehle hiermit,“ schloß der am 16. Juli 1607 zu Con- 1607
stantinopel vom Sultan Ahmed I. unterzeichnete Vertrag, „daß, so lange von Seiten des Königs und seiner Bege nichts geschieht, was den Vertrag und Bund verleiße, und so lange derselbe die Bedingungen der Freundschaft mit Treue und Glauben erfüllt, auch von Meiner Majestät, bei Treue und Glauben, das hier Vertragte nicht übertreten werde, daß während der Zeit meiner glücklichen Regierung und Herrschaft dieser Friede beständig und fest und diese Freundschaft treu und unverletzt sei 1).“

Dieser Friedensvertrag mit Polen war aber nicht nur als Grundlage der ferneren Beziehungen zwischen beiden Reichen, sondern auch in so fern von hoher Wichtigkeit, als er die friedlichere Stellung der Pforte zu den europäischen Staaten für jetzt gewissermaßen zum Abschluß brachte. Es war einer der seltenen Momente eingetreten, wo sie in Europa, nach Westen wie nach Norden hin, wenigstens keinen offenen Feind mehr zu bekämpfen hatte. Desto freiere Hand behielt sie, ihre ganze Macht wieder einmal nach Asien zu kehren, wo der bereits seit vier Jahren ausgebrochene Krieg mit Persien und die Schilderhebung mächtiger Rebellen in ganz Anatolien alle ihre Mittel und Kräfte in Anspruch nahmen. Wir müssen also unsern Blick zunächst wieder dahin wenden, um die Wechselwirkung der betreffenden Ereignisse auf die weitere Gestaltung der europäischen Verhältnisse, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zu näherer Anschauung zu bringen.

1) Vollständig wird dieser Vertrag, nach dem türkischen Original übersetzt, gegeben von Hammer a. a. D. S. 674—680. Er besteht aus 24 Haupt- und 4 Zusatzartikeln.

Viertes Capitel.

Asiatische und europäische Verhältnisse bis zu den Friedensschlüssen mit Persien und Polen und der Entthronung Mustafa's I. in den Jahren 1619 und 1623.

1) Die Kriege in Persien und die Aufstände in Kleinasien bis zum Abschlusse des Friedens mit Schah Abbas im Jahre 1619.

Der Wiederausbruch des Krieges mit Persien nach einem dreizehnjährigen unsicheren Frieden (1590—1603) stand mit den Unruhen, welche schon während des ungarischen Krieges das ganze asiatisch-osmanische Reich durchzuckten und nach und nach zu einem der gefährlichsten und blutigsten Rebellenkriege angewachsen waren, von denen die osmanische Geschichte zu berichten weiß, jedenfalls in sehr genauer Beziehung.

Denn so lange sich Asien ruhig verhielt und das Regiment des Sultans hier noch einigermaßen bei Kraft und Ansehen blieb, konnte der in Osten von den Usbegen bedrängte und von den Mächten des Westens nur mit eiteln Hoffnungen hingehaltene Schah Abbas nicht daran denken, sich mit Gewalt der Waffen wieder in den Besitz Dessen zu setzen, was er in dem letzten Kriege mit den Osmanen verloren hatte.

Auch blieb es anfangs und noch in den ersten Jahren des ungarischen Krieges ziemlich ruhig in den östlichsten Grenzländern des osmanischen Reiches, während der fortgesetzte diplomatische Verkehr das gute Vernehmen zwischen Schah und Sultan auf lange Zeit hin befestigen zu müssen schien. Die osmanischen Berichte sind z. B. voll von dem außerordentlichen Glanze, mit welchem, wie immer, noch im Jahre 1596 1596 die persische Botschaft zu Constantinopel erschien, welche

Sultan Mohammed zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte und ihm zugleich die jüngsten Siege ihres Herrn über die Usbege anzeigte.

Um diese Zeit hatte aber auch schon die Gährung in den Ländern Kleinasien's begonnen, welche sich von da aus bald über Syrien und bis an die Grenzen des persischen Reiches erstreckte und hier der Herrschaft der Osmanen mit ihrer Alles verheerenden Gewalt ein zeitiges Ende zu machen drohte. Noch nirgends hatte es sich so deutlich gezeigt, wie hier, wozu die Ohnmacht und die Schlassheit osmanischer Staatsgewalt zuletzt führen müsse, und wie wenig die alten strengen Formen der Verfassung und Verwaltung geeignet seien, das Reich zusammenzuhalten, sobald der Geist zu schwinden begann, der sie ins Leben gerufen hatte und bei Kraft erhalten sollte.

Denn wenn uns erzählt wird, daß die Strenge und der Uebermuth, womit der Großwesir Cigala nach der Schlacht bei Keresztes die Feigheit der asiatischen Vasallen und Lehnsleute ahnden zu müssen glaubte, eine der vorzüglichsten Veranlassungen zu ihrer Schilderhebung gegen die Herrschaft des Sultans gewesen sei, so beweist dies eben, wie tief das osmanische Staatsgebäude schon in seinen Grundvesten erschüttert war. Dazu gehörte ja vor Allem die militärische Lehnsverfassung, welche mit dem Reiche entstanden und gewachsen war, nun aber schon ihre bindende, einende und erhaltende Kraft verloren hatte. Der Geist des Aufruhrs und der Empörung, welcher sich längst der besoldeten Truppen, der Janitscharen und Sipahis, bemächtigt hatte, drang jetzt auch in die Reihen des Heerbanns ein, auf welchem doch eigentlich das Wesen und die Stärke der osmanischen Wehrverfassung vorzüglich mit beruhte.

Mehr wie 30,000 Mann sollen von den besoldeten und belehnten Truppen des asiatischen Heeres von dem Schlachtfelde von Keresztes hinweg die Flucht ergriffen haben, vielleicht weniger aus Feigheit, als weil diese asiatischen Vasallen überhaupt nicht mehr gesonnen waren, ihre besten Truppen alljährig in diesen nutzlosen Kämpfen auf europäischem Boden zum Opfer zu bringen. Cigala, darüber empört, ließ die Fliehenden nach allen Seiten hin verfolgen; mehrere der

Heerführer wurden, wo man ihrer habhaft werden konnte, auf seinen Befehl, hingerichtet oder als Feiglinge auf entehrende Weise beschimpft und ihre Leute überhaupt mit dem Namen der Flüchtlinge (Firari) der Verachtung preisgegeben.

Das brachte sie aber nicht zum Gehorsam zurück. Die Masse entkam nach Asien, rottete sich da bald wieder zusammen und erhob die Fahne des Aufbruchs und des bewaffneten Abfalls ¹⁾.

An Gährungsstoff fehlte es hier ohnehin nicht, dem dieses neue Element des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nur frische Nahrung gab. Schon vor Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts kam es in verschiedenen Gegenden Asiens, z. B. in Karamanien, in Jemen, in den Statthaltertschaften von Bassra und Bagdad, zu Haleb und in Georgien, zu theilweisen Empörungen, welche noch immer mit leichter Mühe unterdrückt wurden.

1599 Als aber im letzten Jahre dieses Jahrhunderts (1599) der Oberste der Segbanen, Abduschalim, mit dem Beinamen des schwarzen Schreibers (Karajasidschi), ein herrschsüchtiger, unternehmender Abenteurer, an die Spitze des Aufbruchs trat und in kurzem ein Rebellenheer von 20,000 Mann, meistens Kurden und Turkmanen, die aus Ungarn entkommen waren, zusammenbrachte, da gewann dieser Aufstand schnell einen ganz andern, höchst gefährlichen und nachhaltigen Charakter. Mit leichter Mühe setzte er sich in den Besitz von Koba (Edessa), wurde zwar hier, nach hartnäckigem Widerstande, zur Unterwürfigkeit gezwungen, erhob aber kurz darauf die Fahne der Empörung aufs neue, da man, anstatt sich seiner sogleich gänzlich zu entledigen, die Schwäche gehabt hatte, sich mit ihm auf Unterhandlungen einzulassen, in Folge welcher ihm die Statthaltertschaft von Amasia als Unterpfand künftiger Treue überlassen wurde.

Das genügte ihm aber nicht. Er führte nichts Geringeres im Schilde, als der Herrschaft der Osmanen in Kleinasien überhaupt ein Ende zu machen. Anstatt sich also ruhig

1) Hammer a. a. D. S. 271, nach osmanischen Quellen.

nach Amasia zurückzuziehen, verstärkte er, vorzüglich in der Umgegend von Sinas, seine Streitkräfte und trat schon im nächsten Jahre, am 25. April 1600, den in aller Eile gegen 1600 ihn aufgebotenen Statthaltern von Bagdad und Haleb bei Raissarije in offener Schlacht entgegen. Das Glück der Waffen entschied sich hier für ihn; und schon fing er an, sich, im Uebermuthe des Sieges, als Herrn und Beherrscher eines neuen asiatischen Reiches zu betrachten und zu benehmen ¹⁾, als eine zweite Schlacht, welche der Sohn des ehemaligen Großwesirs Mohammed Sokolli, Hasan, bei Sepedlü, ohnweit Elbistan, mit Glück gegen ihn schlug, seinem Kaiserthume ein schnelles Ende machte. Der größte Theil seines 30,000 Mann starken Heeres blieb auf dem Platze; er selbst rettete sich mit den Trümmern desselben in die Gebirge von Dschanik, am schwarzen Meere, wo er bald darauf vor Gram über vereitelte Hoffnungen starb.

Damit war aber dem Aufruhr noch keineswegs ein Ziel gesetzt. Er gewann im Gegentheil nur desto mehr an Kraft und Umfang, als er an Abdulhalim's eigenem Bruder, Husein dem Närrischen (Delhi), einen gleich verwegenen Führer fand. An der Spitze neuer Rebellenhaufen brach er aus den Gebirgen von Dschanik hervor, ging sogleich auf Tokat los, wohin sich Hasan zurückgezogen hatte, und bemächtigte sich, nachdem er die Umgegend weit und breit verheert hatte, dieser Stadt nach einmonatlicher Belagerung. Von da aus versuchte er sich auch noch in demselben Jahre, zu Winter's

1) In einem von Hammer, S. 305, aus Naima mitgetheilten Erlasse dieses Rebellenkaisers vom 24. September 1600, heißt es z. B.: „Ich befehle hiermit, daß, nachdem die Hand der Osmanen hierorts abgeschnitten und die Herrschaft unstreitig mir zugefallen, vermöge meines Befehls u. s. w. Wer diesem Befehle nicht nachkommt, wird dafür büßen u. s. w.“ Wir ziehen es vor, uns in diesen asiatischen Verhältnissen lediglich auf die Anführungen Hammer's aus Naima zu verlassen, da die englische Uebersetzung dieses osmanischen Annalisten (Annals of the turkish Empire from 1591 — 1659 translated from the turkish of Naima by Charles Fraser) nach Hammer's vollwichtigem Urtheil (Wiener Jahrbücher, 1832, Sept. Bd. 60, S. 222 Anm.) „eine fast durchaus verfehlte oder verstümmelte, gänzlich unbrauchbare ist.“

- 1602 Anfang 1602, gegen Kutahije, wo der gegen ihn ausgesandte Besir Hafiz Ahmed-Pascha sein Hauptquartier genommen hatte, richtete hier aber nichts aus, weil seine Truppen bei der hereinbrechenden Kälte nicht mehr bei ihm aushielten. Sie zerstreuten sich in aufgelösten Banden über das ganze Land, und Husein hielt es für klüger, sich mit der Pforte zu vergleichen. Unvorsichtigerweise ließ er sich mit etwa 10,000 Mann seiner Truppen, unter der Vorspiegelung der Statthalterschaft von Bosnien, nach Europa locken, wo 1603 bei der Belagerung von Pesth, im Herbst 1603, der größte Theil seines Heeres zu Grunde ging.

So stand es, als der in Asien fortwuchernde Geist des Aufruhrs auch die osmanische Besatzung von Tebris ergriff. Sie brach, aller Bande des Gehorsams und der Ordnung ledig, aus der Stadt hervor, verheerte weit und breit die Landschaft Aserbeidschan und griff, mit der von Nadschivan vereint, den Befehlshaber von Selmas, Ghasibeg, in seiner Burg Karwijarik an. Zu schwach, sich allein gegen diese Rebellen zu halten, suchte er fliehend bei Schah Abbas Hilfe; dieser aber ergriff die Gelegenheit, um endlich wieder mit den von allen Seiten bedrängten Osmanen zu brechen, jezt mit Freuden. An der Spitze einer auserlesenen Schaar brach er selbst sogleich nach Tebris hin auf, brachte den osmanischen Rebellen bei dem Dorfe Sofian, am 26. September 1603, eine blutige Niederlage bei und bemächtigte sich am 21. October, nach zwanzigtägiger Belagerung, der Stadt Tebris. Das von den Osmanen freiwillig geräumte Nadschivan fiel gleich darauf in seine Hände, und selbst das noch in aller Eile stark befestigte Erivan mußte sich nach sechsmonatlichem Widerstande, gegen freien Abzug der bis auf 500 Mann geschwächten Besatzung, im Frühjahr

1604 1604 ergeben.

Das war der Anfang dieses für das osmanische Reich nicht weniger, wie die früheren, verhängnißvollen Krieges mit Persien, welcher, durch die gleichzeitig fortdauernden Aufstände in den übrigen Theilen Asiens außerordentlich erschwert, mit geringen Unterbrechungen abermals vierzehn volle Jahre währte.

In Constantinopel, wo die Nachricht von diesen Ereignissen kurze Zeit vor dem Tode Mohammed's III. (22. December 1603) eintraf, war die Bestürzung darüber außerordentlich. Obgleich die Last eines doppelten Krieges, in Europa und in Asien, kaum zu ertragen war, so war doch im Divan nur eine Stimme darüber, daß Alles aufgeboten werden müsse, die Ehre der osmanischen Waffen in Persien um jeden Preis zu retten. Der Krieg ward also ohne weiteres beschlossen. Allein der Thronwechsel verzögerte etwas die Rüstungen und den Ausbruch des Heeres. Auch schwankte man längere Zeit über die Wahl des Feldherrn. Sie fiel endlich, nicht eben glücklich, auf den Kapudan-Pascha Cicalafade, den Sieger von Keresztes. Erst um die Mitte Juni 1604 rückte er ins Feld.

Unterdessen hatten aber die siegreichen Waffen des Schah Abbas noch bedeutende Fortschritte gemacht. Schnell nach einander waren Schahmachi, Schirwan, Afschekalaa und endlich selbst die wichtige Grenzfestung von Georgien, Kars, in seine Gewalt gefallen. Doch wagte er es nicht, hier eine Belagerung auszuhalten. Er gab es, als Cicala zu Anfang November davor erschien, ohne Kampf wieder auf und zog sich nach Tebris zurück, von wo aus er während des Winters Wan, wo Cicala sein Hauptquartier genommen hatte, vergeblich herannte.

War in diesem Jahre, außer der blutlosen Wiederbesetzung von Kars, von den Osmanen nichts erreicht worden, so fiel der Feldzug des nächsten Jahres, 1605, noch unglücklicher aus. Nach einigem nutzlosen Hin- und Herziehen concentrirten sich endlich zu Anfang August die Streitkräfte beider Theile am See von Tebris. Der Zusammenstoß war eben so heftig als blutig, aber der Sieg, welcher einen ganzen Tag über geschwankt hatte, entschied sich am Abend zu Gunsten der Perser. Alles, was von den Osmanen dem Tode auf der Wahlstatt entgangen war, eilte in aufgelöster Flucht nach Wan zurück. Cicala selbst wurde mit fortgerissen; sein ganzes Lager fiel in die Hände der Feinde. Solche Schmach mochte er nicht überleben. Er starb auf dem Rückmarsch nach

Constantinopel am 2. December zu Diarbekr gebrochenen Herzens.

Verhängnißvoll war dieser Ausgang des Feldzugs vom Jahre 1605 vorzüglich deshalb, weil nun der Rebellenkrieg einen desto gefährlicheren Charakter erhielt. Hatten sich bei Cicala's Erscheinen in Asien mehrere der Häupter des Aufbruchs freiwillig unterworfen und ihre Truppen mit seinem Heere vereinigt, so erhoben sich jetzt dagegen, wo man die Schwäche und das Misgeschick der osmanischen Waffen vor Augen hatte, fast gleichzeitig in allen Theilen Asiens, von den Grenzen Syriens und Persiens, bis zu den westlichsten Landschaften Anatoliens, an den Gestaden des Bosporus, neue Rebellenhaufen unter kühnen Führern, die selbst die Hauptstadt des Reiches bedrohten.

Denn schon während Cicala noch in Persien weilte, waren in den Constantinopel zunächst gelegenen Landschaften Kleinasiens, Aidin und Sfaruchan, zwei neue Bandenführer, Kalenderogli und Said der Schwarze, an die Spitze des Aufstandes getreten, während ein dritter, Kinali, in der Umgegend von Brusa mit Feuer und Schwert hauste. In Karamanien trieb Chalil, mit dem Beinamen des Langen, sein Wesen, und in dem fernen Cilicien hatte sich zu Seleffe Musellitschusch zum Herrn ausgeworfen, während ein anderer, Dschemschid, die wichtigen Gebirgspässe von Adana besetzt hielt.

Die schlimmste Wendung hatte der Aufstand aber in Syrien genommen, wo Ali, aus dem alten Kurdengeschlechte Dschanbulad, welches schon zur Zeit der Eroberung des Landes durch Selim I. mit dem erblichen Besitze des Sandschaks von Klis belehnt worden war, aus Unmuth über den Untergang seines Bruders Husein, welchen Cicala nach der unglücklichen Schlacht am See von Tebriz, weil er an derselben nicht mit seinem Heerbann Theil genommen hatte, mit eigener Hand niedergestossen, von Haleb aus sich zum unabhängigen Herrn des Landes erklärt hatte. An dem Emir der Drusen des Libanon, Fachreddin (Glaubensruhm), fand er einen mächtigen Bundesgenossen. Mit vereinten Kräften hatten sie sich von Haleb aus der beiden wichtigen

Städte Tripolis und Damaskus bemächtigt, den schwachen osmanischen Befehlshaber der letzteren, den Emir Jusuf Seifogli, nachdem sie ihn überwältigt, als Dritten mit in ihren Bund gezogen und Syrien ohne weiteres zu einem eigenen, von der Pforte völlig unabhängigen Reiche erhoben, an dessen Spitze Dschanbulad selbst die höchsten Souveränitätsrechte des Sultans, das Kanzelgebet und die Münze, für sich in Anspruch nahm.

Unglücklicherweise war nirgends eine Macht vorhanden, welche allen diesen Auführern mit Erfolg hätte die Spitze bieten können. Alle Versuche, ihrer Herr zu werden, endigten mit der Niederlage der Osmanen. Eine solche hatte z. B. noch im Jahre 1605 Nassuh-Pascha bei Bulawadin, auf der Grenzscheide der beiden Statthalterschaften von Kutahije und Konia, im Kampfe gegen Chalil, den Langen, erlitten. Ein übereilter und eitler Paradezug des jungen Sultans nach Brusa, noch vor Ausgang desselben Jahres, war wenig geeignet, die empörten Länder zum Gehorsam zurückzuführen. Es mußten energische Massregeln ergriffen, alle Kräfte aufgeboden werden, wenn man da zum Ziele gelangen wollte. Davon hing ja auch die nachdrücklichere Führung des Krieges in Persien ab.

Aber so lange man es noch mit Ungarn zu thun hatte, war an ein kräftigeres und nachhaltigeres Auftreten in Asien gar nicht zu denken. Das beschleunigte eben so sehr den Frieden von Sitvatorok und machte die osmanischen Unterhändler bei dem endlichen Abschlusse desselben so fügsam. Derselbe Murad-Pascha, welcher ihn zu Stande gebracht hatte, ward jetzt, als Großwesir, ausersehen, auch der Wiederhersteller der osmanischen Herrschaft in Asien zu werden. Die Wahl war die glücklichste, die getroffen werden konnte. Denn Murad, obgleich schon ein achtzigjähriger Greis, gehörte durch Ueberlegenheit des Geistes und der Kraft, durch Gewandtheit im Rathe ebenso wie durch Tüchtigkeit im Felde, zu den ausgezeichneteren Naturen, welche gerade in dieser Zeit des Verfalls, der Schwäche und der Bedrängniß des Reiches immer seltener wurden und doch so noth thaten.

Das Jahr des Friedens von Sitvatorok, 1606, verging 1606

indessen noch unter Berathungen und Vorbereitungen zum Feldzuge in Asien. Erst zu Anfang Juli des folgenden Jahres brach Murad, an der Spitze seines Heeres, von Skutari auf. Haleb und der Usurpator von Syrien, Dschambulad (Seelenstahl) sollten sein erstes Ziel sein.

Dhne sich also bei den kleineren Rebellen, von denen Kalenderogli der gefährlichste war, für jetzt länger aufzuhalten, zog Murad über Konia mit der Hauptmacht geradewegs nach Syrien, indem er nur kleinere Abtheilungen seines Heeres nach den Engpässen von Cilicien streifen ließ, um die dortigen Rebellen so lange im Zaume zu halten, bis er Syrien unterworfen haben würde. Hier führte ihm Dschambulad am Passe von Bagraß ein stattliches Heer von 40,000 Mann, halb Fußvolk halb Reiterei, entgegen. Murad umging diese schwer zu durchbrechende Schlucht und lagerte endlich auf der Ebene von Urudschowasi. Dschambulad folgte
1607 ihm dahin, und am 22. October 1607 fand hier die blutige Entscheidungsschlacht statt, welche dem Rebellenheere den gänzlichen Untergang brachte und Dschambulad's Herrschaft in Syrien ein schmähhches Ende machte.

Er selbst entkam vom Schlachtfelde hinweg mit einer kleinen Schaar Reiterei über Klis nach Haleb, wurde aber da von den Einwohnern so schlecht empfangen, daß hier seines Bleibens nicht war. Mit wenigen getreuen Truppen schlug er sich durch ganz Kleinasien hindurch und kam glücklich nach Nikomedien, von wo aus er den Sultan um Verzeihung bat und seine Unterwürfigkeit für alle Zukunft gelobte. Es gehörte damals zum politischen System der Pforte, dergleichen besiegte Rebellen möglichst glimpflich zu behandeln. Daher erhielt auch Dschambulad nicht nur die erbetene Verzeihung, sondern er wurde auch noch zum Statthalter von Temeşwar ernannt. Nach Jahresfrist wurde er indessen, wahrscheinlich in Folge seines tyrannischen Waltens, von den Einwohnern wieder vertrieben; er suchte darauf in Belgrad eine Freistatt, fand aber dort, auf Murad's Befehl, bald darauf sein Ende durch gewaltsamen Tod.

Nachdem man sich so des gefährlichsten und mächtigsten der asiatischen Rebellen entledigt hatte, war es leichter, auch

der übrigen Herr zu werden. Kalenderogli, den man dadurch unschädlich zu machen gehofft hatte, daß man ihm den Sandschal von Ungora verliehen, setzte gleichwol, damit nicht zufrieden, mit einigen andern Rebellenführern vereint, sein Unwesen vorzüglich in der Umgegend der genannten Stadt und von Brusa fort, welches er bei einem kühnen Ueberfalle zum guten Theile in Asche legte. Diesem Unfug durch einen entscheidenden Schlag ein Ziel zu setzen, war die Hauptaufgabe des nächsten Feldzuges, welchen Murad von Haleb aus, wo er überwintert hatte, mit seinem durch asiatische und europäische Truppen bedeutend verstärkten Heere im Juni 1608 1608 eröffnete.

Mit vielem Geschick wußte er die Rebellen, noch immer 20,000 Mann stark, in den Paß von Göksun Zaila zu locken, wo sie, am 8. Juli, durch eine gedeckte Stellung der Osmanen getäuscht, in einer mörderischen Schlacht in ihr Verderben rannten. Der größte Theil derselben erlag auf dem Schlachtfelde oder wurde auf der Flucht niedergemacht; der schwache Rest, kaum einige Tausend Mann, rettete sich über Baiburd, Erzerum und Erdehan nach Erivan, wo ihnen der persische Befehlshaber, als Sklaven des Schah, eine nicht eben ehrenvolle Freistatt sicherte.

Ein anderer Rebellenhaufen, welcher, etwa 6000 Köpfe stark, in der Gegend von Kirschehri gehaust hatte, wollte sich, auf die Kunde von Kalenderogli's Niederlage, über Tokat, gleichfalls nach Persien retten, wurde aber, noch ehe er sein Ziel erreichte, von den Osmanen, unter Murad's eigener Führung, eingeholt und fast gänzlich aufgerieben.

Das waren die Hauptresultate des zweijährigen Feldzuges Murad's, welcher mehr als 100,000 Rebellen den Untergang gebracht haben soll. Ein äußerst glänzender Empfang zu Constantinopel und der ehrenvolle Auftrag, nun auch den Krieg gegen Persien zu Ende zu führen, war der Lohn des Wiederherstellers osmanischer Herrschaft in Syrien und Kleinasien. Jedoch schien ihm diese noch nicht ganz gesichert, so lange er noch zwei, wenn auch minder gefährliche Rebellenführer unter den Lebenden wußte: Jusuf-Pascha in den westlichsten Landschaften von Aidin, Sfaru-

chan und Mentefche, und Musellitschensch im Süden, in Cilicien.

Auch gegen sie nochmals zu Felde zu ziehen, lohnte sich kaum der Mühe. Murad, ebenso verschlagen und treulos, als tapfer und unternehmend, fand es bequemer, sich ihrer durch Verrath und Eidbruch zu entledigen. Der letztere, Musellitschensch, wurde durch das Versprechen, daß ihm die Statthalterschaft von Karaman verliehen werden sollte, nach Konia gelockt und dort, auf Murad's Geheiß, von dem Beglerbeg von Karamanien, Sulfikar-Pascha, des Lebens beraubt, während der erstere, Jusuf-Pascha, durch gleiche Vorgespiegelungen mit der Statthalterschaft von Magnesia, sich verleiten ließ, einer Einladung des Großwesirs in sein Lager bei Skutari zu folgen, wo ihn in dessen eigenem Zelte gleiches Schicksal traf. Jetzt erst glaubte Murad seine siegreichen Waffen mit völliger Sicherheit gegen Persien kehren zu können.

1609 Jedoch hinderte ihn für dieses Jahr, 1609, die schon weit vorgerückte Jahreszeit, sein Lager bei Skutari noch zu

1610 verlassen. Erst im Frühjahr 1610 brach er nach Persien hin auf, erreichte ohne weitere Schwierigkeiten Tebriz, welches, von dem Schah verlassen, mit leichter Mühe genommen und zum Theil in Asche gelegt wurde, zog sich aber dann sogleich auf Erzerum zurück, wo er Winterquartier nahm.

Seitdem war es, wie es scheint, beiden Theilen schon mehr um die Wiederherstellung des Friedens, als um die Fortsetzung des Krieges zu thun. Schah Abbas that die ersten Schritte in diesem Sinne. Er schickte Murad seine Gesandten nach Erzerum nach und ließ ihm den Frieden auf Grundlage des durch den zwischen Schah Tahmasp und Sultan Suleiman abgeschlossenen Friedensvertrag hergestellten Besitzstandes bieten. Allein darauf glaubte Murad nicht eingehen zu dürfen. Er verlangte die Zurückgabe aller zuletzt von dem Schah eingenommenen Orte, unter der gewöhnlichen Formel, daß alle Städte und Flecke, wo einmal das Kanzelgebet auf des Sultans Namen verrichtet worden sei, für alle Zeiten als unveräußerliche Theile des osmanischen Reiches in Anspruch genommen werden müssen. Schah Abbas wollte sich aber dazu nicht verstehen und bot als Ersatz dafür eine jähr-

liche Abgabe von 200 Lasten persischer Seide, ein Anerbieten, welches Murad weder genügend noch würdig erschien. Er verwies den Schah damit an die Entscheidung des Divans und rüstete sich zur Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre.

Die zu Constantinopel schwebenden Verhandlungen verzögerten indessen den Beginn des Feldzuges, den Murad nicht mehr unternehmen sollte. Denn er starb plötzlich zu Erzerum am 5. August 1611 in seinem neunzigsten Jahre. 1611
Sein Nachfolger Nassuh-Pascha, überhaupt mehr zum Frieden als zum Kriege geneigt, hielt es hierauf nicht mehr für angemessen, das Glück der Waffen noch in diesem Jahre zu versuchen; und im nächsten, 1612, geleitete er den persi- 1612
schen Botschafter, welcher neue Friedensvorschläge brachte, selbst nach Constantinopel, um dessen Bemühungen an Ort und Stelle möglichst zu unterstützen.

Der Wunsch, sich der Last auch dieses schweren Krieges zu entledigen, machte die Pforte fügsamer, als zu erwarten gewesen wäre. Der Friede kam noch vor Ausgang des Jahres wirklich zu Stande, und zwar unter Bedingungen, die nichts weniger als günstig genannt werden können. Denn außerdem, daß man von Seiten der Pforte auf die früher von Schah Abbas gebotene Abgabe von 200 Lasten Seide gänzlich verzichtete, wurde auch der territoriale Besitzstand an den Grenzen nur auf den Fuß wiederhergestellt, wie er zu Zeiten Sultan Selim's gewesen war, d. h. die in den letzten Kriegen zurückeroberten Orte und Landschaften sollten den Persern verbleiben, wogegen man sich mit einigen mehr scheinbaren als wesentlichen Zugeständnissen in Betreff der Religionsverhältnisse und des den Vasallen der Pforte in Daghistan zu gewährenden Schutzes begnügte.

Allein dieser auf so unsicheren Grundlagen aufgerichtete Friede war nur von kurzem Bestand. Wahrscheinlich kam es schon bei der Grenzregulirung, welche von osmanischer Seite den beiden Statthaltern von Bagdad und Wan anvertraut worden war, zu sehr erheblichen Differenzen, welche, da Schah Abbas auch sonst, namentlich gegen Georgien hin, abermals eine ziemlich feindliche Stellung eingenommen hatte,

noch vor Ablauf von zwei Jahren schon wieder zum Bruche führten.

Jedoch war der Krieg, welcher von osmanischer Seite überhaupt mit großer Laueheit betrieben wurde, auch dieses Mal nichts weniger wie glücklich. Der Großwesir Mohammed-Pascha, welcher den Oberbefehl des gegen Persien bestimmten Heeres übernommen hatte, brauchte im ersten Jahre, **1615** 1615, drei volle Monate, um nur von Skutari nach Haleb zu gelangen, und als man endlich dort eingetroffen war, las man in den Sternen, daß es nicht gut gethan sein werde, noch in diesem Jahre etwas zu unternehmen. Im nächsten, hoffte man, werde man dann mit desto günstigerem Erfolge den Krieg wirklich beginnen können. In dieser Hoffnung wurde man indessen bitter getäuscht. Erivan wurde zwar angegriffen und mußte nach einer vierundvierzigtagigen Belagerung capituliren, konnte aber, weil das osmanische Heer schlecht verproviantirt war, nicht gehalten werden. Die Wiederherstellung des von den Persern verwüsteten Karß war der einzige erhebliche Gewinn des Feldzugs vom Jahre **1616**, für dessen geringe Erfolge der Großwesir mit seiner Entsetzung büßen mußte.

Der Kapudan-Pascha Chalil ward, als sein Nachfolger, ausersehen, den persischen Krieg auf eine der Ehre und dem Ruhme der osmanischen Waffen entsprechende Weise endlich zum Ziele zu führen. Allein der im nächsten Jahre, **1617** 1617, eintretende zweifache Thronwechsel — Mustafa I., welcher dem am 22. November 1617 verstorbenen Ahmed I. folgte, mußte bereits am 26. Februar 1618 seinem Neffen, **1618** Ahmed's Sohne, Osman II., Platz machen — ließ für jetzt eine kräftigere Fortführung des Krieges schon aus dem Grunde gar nicht mehr zu, weil die Mittel des Schatzes durch das lästige Thronbesteigungsgeschenk, welches innerhalb drei Monaten nicht weniger als 6 Millionen Dukaten betrug, fast gänzlich erschöpft wurden.

Ueberdies beschleunigte ein Sieg der Perser über die unter der Führung des Tatarhans vereinten Truppen der Beglerbege von Diarbekr, Wan, Siwas, Haleb, Rumili und Erzerum auf der Ebene von Seraw, unweit Tebris, im Som-

mer 1618, die Wiederherstellung des Friedens auf Grund der vor sechs Jahren festgestellten Bedingungen. Die betreffende Friedensurkunde wurde zwar noch in demselben Jahre, am 26. September, von dem Großwesir Chalil auf der Ebene von Seraw unterzeichnet, die förmliche und feierliche Bestätigung derselben erfolgte aber erst nach Jahresfrist, am 29. September 1619.

Der zu diesem Zwecke nach Constantinopel entsendete persische Botschafter erschien dort abermals mit dem Alles überragenden Prunke persischen Stolzes, welchem auch die dargebrachten außerordentlich reichen Geschenke entsprachen: hundert Lasten Seide, als der von Chalil ausbedungene Tribut, vier Elephanten, ein Rhinoceros, kostbares Pelzwerk und prachtvolle Stoffe der ausgesuchtesten Art. An den früher festgestellten Bedingungen des Friedens wurde bei dieser Ratification desselben nichts Wesentliches geändert. Achizka verblieb der Pforte gegen die Abtretung einiger Ortschaften und Gebietstheile in der Statthalterschaft von Bagdad, wie namentlich Derne und Dorlenk. Die beiderseitigen Gefangenen wurden zurückgegeben und in Betreff der Religionsverhältnisse und der Vasallen der Pforte sollte es bei den frühern Bestimmungen sein Bewenden haben, d. h. während man jenen einen mildern und versöhnlichern Charakter zu verleihen suchte, sollten diese in ihren Rechten und Pflichten von Seiten des Schahs in keiner Weise beeinträchtigt und gehindert werden.

Daß indessen auch dieser Friede, ein Erzeugniß der Nothwendigkeit, weder materiell noch moralisch auf haltbaren Grundlagen beruhte und daher nicht geeignet war, ein dauerndes Verhältniß freundlicher Beziehungen zwischen Persien und dem osmanischen Reiche zu befestigen, wird uns die nächste Zukunft lehren.

2) Fernere Händel mit Oestreich in Folge des Friedens von Sitvatorok.

Wenige Wochen nach dem Abschluß des Friedens von Sitvatorok, am 28. December 1606, starb der Fürst von 1606
Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III. 43

Siebenbürgen, Stephan Bocskai, wahrscheinlich in Folge von Gift, welches ihm sein eigener Kanzler, Michael Rath'ay, beigebracht haben soll. Eine der wichtigsten Bestimmungen des genannten Friedens, der Heimfall Siebenbürgens an die Krone Ungarn, d. h. an den Kaiser, wurde durch diesen unerwarteten Todesfall sofort in Frage gestellt und sollte nun praktisch zur Ausführung kommen. Denn in dem sechsten Artikel des Friedensvertrags war ausdrücklich festgesetzt worden, daß die zu Wien mit Bocskai getroffene Uebereinkunft, der zufolge Siebenbürgen nur noch ihm und seinen männlichen Nachkommen verbleiben sollte, für beide contrahirende Theile bindende Kraft haben sollte, also auch für die Pforte, welche mithin eigentlich ihren fernern Ansprüchen auf die Schutzherrschaft in diesem Fürstenthume gänzlich entsagt hatte.

Gleichwol wurde nach Bocskai's Tode, da er ohne Leibeserben verstorben war, sogleich zu einer neuen Fürstenthumswahl geschritten, bei welcher sich, wie immer, zwei Parteien feindlich einander entgegentraten. Die Partei des Kaisers, die siebenbürgischen Stände, wählte den bisherigen Statthalter, Sigismund Rakoczy, welcher seine Ansprüche indessen bald auf Gabriel Bathori übertrug; die türkische dagegen, von der Pforte unterstützt, entschied sich für Valentin Homanai, welchen Bocskai selbst, wahrscheinlich auf Betrieb des Divans, durch eine lektwillige Verfügung zu seinem Nachfolger erkoren hatte¹⁾.

Darüber kam es natürlich sogleich zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen der Pforte und dem Kaiser oder dessen Stellvertreter, dem Erzherzog Mathias, dem Statthalter von Ungarn, welche den kaum geschlossenen Frieden auf empfindliche Weise zu stören drohten. Die Pforte behauptete geradezu — und so noch in einem Schreiben des Großwesirs Murad-Pascha an Erzherzog Mathias vom

1) Katona, Bd. XXVIII, p. 685 fg. Die Stände verwarfen den Homanai als „non vocatum, non electum, nec ullis suffragiis invitatum, sed testamentaria tantum legatione et Ottomanorum commendatione nixum.“ p. 700.

29. März 1607¹⁾ —, daß das Recht der Ernennung eines 1607 Fürsten von Siebenbürgen vertragsmäßig nur ihr zustehe; sie habe daher auch den von Bocskai im voraus zu seinem Nachfolger ernannten Valentin Homanai mit Diplom, Fahne, Krone und Streitkolben als König von Siebenbürgen belehnt, und könne es nicht dulden, daß diese Insignien der Fürstenwürde durch Hinterlist in die Hände des Sigismund Rakoczy gespielt worden seien, welchen der Sultan niemals anerkennen werde.

„Es wird gehofft,“ hieß es in diesem Schreiben, „daß nach Ankunft dieses Briefes die Unruhe, welche von Einigen, die ihre Schranken nicht kennen, den bestehenden Verträgen zuwider, erregt worden ist, gestillt, und nachdem die armen Unterthanen von beiden Seiten beruhigt worden, nicht neuer Keim von Unruhen und Bösem hervorgebracht werden möge. . . . Wenn es aber dennoch für schicklich erachtet werden sollte, dieses Friedensgeschäft, welches mit Gottes Gnade nach so vielfältigen Bemühungen und unter den Schwüren so vieler angesehenen Reichsbeamten zu Ende gebracht worden ist, um eines kleinen Dinges willen zu verwirren und abermals Unruhe zu erregen, so steht die Sache bei Gott, und was vorherbestimmt ist, wird geschehen.“

Der Kaiser dagegen und sein Statthalter wollten, gleichfalls auf die bestehenden Verträge gestützt, der Pforte eine Einmischung in die Angelegenheiten Siebenbürgens gar nicht weiter zugestehen.

Zu diesem hauptsächlichsten Streitpunkte gesellten sich aber bald noch andere Differenzen von nicht minder eingreifender Natur. Verhielten sich, nach Abschluß des Friedens, die Türken selbst in Ungarn auch ziemlich ruhig, so verübten nun die von ihnen im Geheimen aufgehehten Haiduken (Haidones) nur desto größern Unfug. Sie durchzogen in hellen Haufen sengend und brennend das Land und versuchten sich gelegentlich selbst gegen die dem Kaiser zugehörigen festen Plätze. Ein solcher Haidukenschwarm, angeblich 15,000

1) In der Uebersetzung mitgetheilt von Hammer a. a. D. S. 671.

Köpfe stark, griff z. B. im Solde der Paschas von Ofen und Erlau, die ihnen 30,000 Dukaten wenigstens versprochen haben sollen, das stark befestigte Filet an, wurde jedoch mit ansehnlichem Verluste zurückgeschlagen¹⁾.

Diese und ähnliche Reibungen in andern Theilen des Reiches Ungarn veranlaßten seinerseits den Kaiser, Repressalien zu ergreifen. Während er daher schon wieder sehr ernstlich daran dachte zu rüsten, und zu diesem Zwecke namentlich auch die deutsche Reichshülfe abermals in umfassender Weise in Anspruch nahm, hielt er nun auch die schon in Bereitschaft gesetzte Botschaft zurück, welche die im Frieden von Sitvatorok stipulirte Abfindungssumme von 200,000 Gulden nach Constantinopel bringen sollte. Zu wiederholten bitteren Beschwerden über diese Verzögerung glaubte sich aber die Pforte um so mehr berechtigt, da, wenigstens einer mündlichen Verabredung gemäß, jene Botschaft spätestens in Monatsfrist nach Abschluß des Friedens hätte dort eintreffen sollen und ihr baldiges Erscheinen auch schon mehrere Male schriftlich zugesagt worden war.

Auf solche Zusagen hin, schrieb Murad-Pascha noch in dem bereits erwähnten Schreiben an Erzherzog Mathias, habe der Sultan sich schon oft nach den Gründen des längern Ausbleibens der Botschaft angelegentlich erkundigt; man habe ihn noch immer mit der Versicherung zu beruhigen gewußt, daß sie unterwegs sei; nun aber könne man ihn nicht mehr mit leeren Ausflüchten hinhalten. „Wenn die Botschafter kommen wollen,“ fährt er dann fort, „so sollen sie kommen. Wir wollen unserm Padischah die Wahrheit sagen; aber es ist nicht passend, daß, nachdem dieses mit gutem Glücke zu Stande gekommene Friedensgeschäft aller Welt bekannt geworden ist, das zum Vorschein kommende Gegentheil Euch und Uns vor der ganzen Welt schände.... Seid so gütig, die Botschafter auf das Schnellste mit den Geschenken zu senden und den Ländern Ruhe und Sicherheit zuzuwenden. Es wird gehofft, daß Ihr an alle Länder scharfe und gemessene Befehle erlasset, daß Jeder an seinem

1) Katona a. a. D. p. 749.

Orte ruhig bleibe und nichts dem Frieden Zuwiderlaufendes beginne¹⁾."

Bereits unter dem 10. April hatte indessen Kaiser Rudolf auf ein an ihn gerichtetes ähnliches Schreiben erwidert, die fragliche Botschaft sei bloß in Folge der unlängst vorgekommenen Einfälle, Räubereien und sonstiger Verletzungen des Friedens so lange zurückgehalten worden. Ueberdies halte er es für angemessen, jetzt gemäß dem Artikel des Friedens, welcher ihm billige Forderungen zu machen erlaube, vorzüglich auf Antrieb seines Veters, des Erzherzogs Ferdinand, die Zurückgabe von Gran, Kanischa und Erlau zu verlangen, welche sämtlich erst während der bereits eingeleiteten Friedensverhandlungen weggenommen worden seien; wenn der Sultan diese zurückgestellt, das Eigenthumsrecht des Kaisers auf Siebenbürgen anerkannt und für die Bestrafung Derer Sorge getragen haben werde, welche den Frieden in Ungarn auf so schmäbliche Weise verlegt, dann sei er bereit, auch seinen Botschafter mit dem fraglichen Geschenke abzuschicken und überhaupt Alles zu leisten, wozu er seinerseits verpflichtet sei²⁾.

Ergibt sich aus diesem Schreiben, daß Kaiser Rudolf, wie damals wenigstens behauptet wurde, mit den Bedingungen des Friedens zu Sitvatorok überhaupt nicht eben sehr zufrieden war und, obgleich er ihn anfangs ohne Bedenken bestätigt hatte, nun doch hinterher durch absichtliche Zögerung in der Erfüllung derselben sofort weitere Zugeständnisse zu erlangen hoffen mochte³⁾, so versteht es sich auf der andern

1) Schreiben Murad-Paschas a. a. D. S. 673.

2) Dieses Schreiben des Kaisers Rudolf an Sultan Ahmed gibt Hammer gleichfalls aus dem k. k. Hausarchiv a. a. D. S. 674. Nachdem da der Kaiser die drei genannten Orte förmlich verlangt hat, heißt es am Schluß: „*quas arces si Nobis Serenitas Vestra restituerit, Transylvaniam Nostri juris, ut est, esse permiserit, suorumque in Hungaria contra pacta conventa exercitum insolentiam castigaverit, Legatum cum munere apud nos parato mittere parati sumus et Nos ad ea, quae Nostra ex parte teneamur, praestanda.*“

3) Selbst Istuanfi sagt in Betreff der Unzufriedenheit des Kaisers mit dem Frieden (bei Katona a. a. D. p. 752): „*At caesar,*

Seite von selbst, daß die Pforte, wie die Dinge nun einmal lagen, auf die ihr in obigem Schreiben gestellten Forderungen nicht eingehen konnte, am wenigsten in Betreff Siebenbürgens und der drei ungarischen Festungen, deren Besitz sie als den wesentlichsten, vielleicht einzigen Gewinn des langjährigen schweren Krieges betrachten mußte.

Die nächste und natürliche Folge der von dem Kaiser erhobenen Forderungen war daher nur, daß die Verhältnisse zwischen beiden Mächten wieder einen bis aufs Aeußerste gespannten Charakter annahmen. Ein förmlicher Bruch wäre wahrscheinlich kaum zu vermeiden gewesen, wenn nicht eines Theils die Pforte zu sehr durch ihre asiatischen Angelegenheiten in Anspruch genommen worden wäre, und andern Theils die kriegerische Stimmung, von welcher der Kaiser und seine nächsten Umgebungen allerdings beseelt gewesen zu sein scheinen, in der friedlichen Haltung der zunächst beteiligten Länder ein mächtiges Gegengewicht gefunden hätte. Das letztere war in dieser Krisis eins der entscheidendsten Momente. Denn die Noth des letzten Krieges lastete mit ihren Nachwehen in der That noch so schwer auf diesen Ländern, daß sie die Erhaltung des Friedens jetzt um jeden Preis wünschen mußten. Ungarn gab den ersten Anstoß zu dieser friedlichen Reaction gegen die kriegerischen Pläne des Kaisers.

Als nämlich, vorzüglich gegen das Ende des Jahres
1607 1607, der kriegerische Wind von Prag her immer stärker zu wehen begann, versammelten sich die ungarischen Stände, dem Willen des Kaisers zuwider, aber mit Zustimmung ihres Statthalters, des Erzherzogs Mathias, zu einem außerordentlichen Reichstage in Presburg, um die bedrängte Lage des Landes in ernste Erwägung zu ziehen und vor Allem die Geißel des Türkenkrieges davon abzuwenden, die man bei dem jüngsten Haidukenunfuge schon wieder schwer genug empfunden hatte. Der Kaiser befahl ihnen durch einen stren-

quum de induciis cum Turca pactis, certior esset redditus, secus quam putabatur, in eis confirmandis durior et perplexior est inventus.“

gen Erlaß vom 23. Januar 1608 auseinander zu gehen¹⁾. 1608
 Sie aber ergriffen die Gelegenheit, ihm in einer unterthänigsten Vorstellung die Gefahren eines etwa wieder ausbrechenden Krieges im schärfsten Lichte zu zeigen und ihn zu bitten, die Absendung der nun schon über ein Jahr verzögerten Botschaft nach Constantinopel möglichst zu beschleunigen, damit der Friede unter allen Umständen erhalten werde.

Es handle sich dabei, hoben sie namentlich heraus, keineswegs bloß um die Ruhe Ungarns; auch das Heil und die so ersehnte Sicherheit der benachbarten Provinzen und Reiche des Kaisers stehe dabei auf dem Spiele; schon habe die Gefahr den höchsten Gipfel erreicht; die Noth sei aufs Aeußerste gestiegen; die Grenzländer seien so gut wie gänzlich zu Grunde gerichtet, es fehle dort an Truppen, an Festungen, an Zufuhr, genug, an allen Bedürfnissen des Lebens; die wenigen Truppen, die sich da noch finden, seien nicht einmal bezahlt. „Und wenn auch die Streitkräfte der Türken,“ hieß es am Ende, „wirklich so geschwächt sind, wie man sagt, so läßt sich bei dieser Lage der Dinge doch leicht ermessen, daß, wenn der mit ihnen geschlossene Friede gebrochen werden sollte, dies nur zuerst unser und dann der benachbarten Länder Verderben sein würde. Wir sind weit entfernt, die Macht und Würde Eurer Majestät verringern zu wollen; bloß die verzweifelte Lage der Dinge, die keinen Aufschub duldet, hat uns gezwungen, diesen Schritt um unserer Freiheit, der Rettung unserer Weiber und Kinder und der Wohlfahrt der benachbarten Provinzen und Reiche willen zu thun. Daher möge Ew. Majestät diese unsere unterthänigste Bitte nicht übel auslegen. Denn wenn auch vielleicht Einige, die keinen Glauben verdienen, dieses unser Thun in ungünstigem Sinne auffassen sollten (sinistre interpretation), so haben wir doch keine andere Absicht, als daß dieses bedrängte Reich und die benachbarten Provinzen den ersehnten Frieden genießen möchten²⁾.“

1) Gegeben bei Katona a. a. D. p. 767.

2) Diese Vorstellung der ungarischen Stände ist vom 1. Februar 1608: Daselbst, p. 769. Die Erhaltung des Friedens, heißt es darin

Obgleich nun hierauf Kaiser Rudolf den Ständen abermals sein hohes Mißfallen in sehr geharnischter Rede zu erkennen gab¹⁾, so blieben sie doch auf der einmal betretenen Bahn nicht stehen, sondern gingen nun in sofern gleich einen Schritt weiter, als sie sich auch mit den Ständen der benachbarten Länder zu gleichen Zwecken in Verbindung setzten, namentlich mit denen von Ober- und Niederösterreich und denen von Mähren, mit welchen sie, unter den Auspicien des Erzherzogs Mathias, gleich zu Anfang Februar, ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß, nicht etwa gegen die Türken, sondern zur Erhaltung des Friedens abschlossen²⁾.

Diese Friedensagitation ging sogar so weit, daß die zu Presburg versammelten Stände sich in gleichem Sinne endlich auch noch an den gerade zu Regensburg weilenden deut-

unter Anderm wörtlich, sei um so nothwendiger, „*quum omnia Majestatis V. confinia Hungarica sint ruinoso, milite, munitione, comœatu aliisque rebus necessariis denudata, milites vero ibidem insoluti.*“

1) In dem Antwortschreiben auf diese Eingabe vom 23. Februar befahl ihnen der Kaiser sich aller dergleichen Machinationen, offener und geheimer, zu enthalten: „*Atque haec quidem expressa et seria mens ac voluntas nostra est contra quam nequaquam facere debeatis, quatenus indignationem gravissimam ac supra dictam notae infidelitatis poenam evitare volueritis.*“ Katona a. a. D. p. 773.

2) In dem von Erzherzog Mathias im Verein mit den ungarischen Ständen mit denen von Ober- und Niederösterreich am 1. Februar 1608 abgeschlossenen Bundesvertrage heißt es wörtlich, er sei eingegangen worden: „*ea conditione, quod, si nimirum temporis successu praeter vel contra transactionem Viennensem et Turcicam, nuperrime conclusam, quam servare intendimus, nobis, regnis, provinciis et patriis nostris, aut ejusdem commembris et confoederatis hostis aut turbator aliquis ingrueret, ex tunc nos et omnes status et ordines tam regni Hungariae quam archiducatus inferioris et superioris Austriae mutuis auxiliis et suppetiis nobis ac nostris commembris et confoederatis non defuturos, sed tamquam in communi periculo nos et nostros omnes et singulos, ratione pacis et confoederationis hujus interessatos, tueri, defendere, juvare ac propterea simul vivere ac mori teneri et obligatos esse.*“ Daselbst, p. 776. Ganz gleichlautend auch der Bundesvertrag mit Mähren, Daselbst, p. 783.

ſchen Reichstag wandten. In einem an denſelben gerichteten Schreiben vom 1. Februar verlangten ſie von ihm, er möge den Kaiſer nicht nur anhalten, die Bedingungen des einmal beſtätigten Friedens, wie es deutſcher Treue gezieme, redlich zu erfüllen, ſondern ihm auch die erbetene Reichshülfe gegen die Türken, welche nur ein Reizmittel mehr zum Kriege ſei (*novi fomentum belli*), unter allen Umſtänden für dieſes Mal nicht bewilligen. Nichts mochte aber den deutſchen Reichsſtänden willkommener ſein, als ſich auf dieſe bequeme Weiſe einmal der läſtigen Türkenhülfe zu entledigen. Es wurde wirklich nichts gewährt; und der Kaiſer mußte der allgemeinen Stimmung ſo weit nachgeben, daß er ſich endlich dazu verſtand, die noch ſchwebenden Punkte durch einen Vergleich mit der Pforte zum Austrag zu bringen¹⁾.

Zu dieſem Zwecke traten die Bevollmächtigten beider Theile im März 1608 zu Neuhäuſel (*Ujvar* oder *Vivarinum*, wie es in den Urkunden heißt) zuſammen: von Seiten des Kaiſers der Kriegsrath, Feldzeugmeiſter und Commandant von Raab, Johann Preiner, Graf Georg Thurczó, Oberſt-Truchſeß von Ungarn, Graf Stephan Illeſhazy, Siegfried von Kollonics, General-Capitän von Ungarn dieſſeits der Donau, und Adam von Puchheim, Truchſeß des Erzherzogthums Oeſtreich; von Seiten des Sultans Ahmed, der Kiaja des Paſchas von Ofen, Huſein, Beg von Simontornia, und Muſtafa, Deſterdar von Ofen. Nach nur dreitägigen Verhandlungen, vom 24. bis zum 27. März, kam hier eine Uebereinkunft zu Stande, welche in fünf Ur-

1) Die höchſt intereſſante Eingabe an den Reichstag zu Regensburg: Daſelbſt, p. 777—783. Merkwürdigerweiſe ſind alle dieſe für die damalige Bewegung gegen den Türkenkrieg ſehr wichtigen Urkunden und Actenſtücke noch gar nicht berückſichtigt worden; namentlich ſcheint ſie Hammer, wo er von dieſen Verhältniſſen ſpricht (a. a. D. S. 420), ganz und gar überſehen zu haben. Der Kaiſer hatte damals die Reichshülfe gegen die Türken gleich auf 20 Jahre verlangt. Aber, heißt es in einem gleichzeitigen anonymen Chroniſten (bei Katona a. a. D.): „*super Hungarorum propositione in comitiis imperialibus nihil contra Turcam conclusum fuerat; immo status imperii suam caesaream majestatem admonuerunt, ut pacem cum Turca jam semel conclusam, stabilire dignaretur.*“

tikeln den Frieden von Sitvatorok in seinen wesentlichsten Bestimmungen bestätigte und außerdem festsetzte, daß innerhalb vierzig Tagen ein kaiserlicher Botschafter mit 150,000 Gulden von Komorn nach Constantinopel abgehen, der Rest der Abfindungssumme aber mit 50,000 Gulden nach dessen Rückkehr erlegt werden solle. Einige noch streitige Punkte wegen der zu Gran gehörigen Dörfer wurden nachträglich durch eine Separat-Convention vom 19. Juni erledigt¹⁾.

Adam von Herberstein und Joannes Rimay wurden aufersehen, die Ratification des Kaisers mit dem festgesetzten Ehrengeschenk nach Constantinopel zu bringen. Sie verließen Wien zu Anfang Mai und trafen um die Mitte September dort ein. Das Geld und die sonstigen Geschenke wurden von dem Sultan in feierlicher Audienz wohlgefällig aufgenommen, im Uebrigen aber kam es sogleich wieder zu sehr erheblichen Differenzen. Denn während die Gesandten abermals mit dem, auch noch von einem besondern Bevollmächtigten der ungarischen Stände, Stephan Illeshazy, unterstützt²⁾ Verlangen hervortraten, daß Kanischa, Gran und Erlau zurückgegeben und die zu Stuhlweißenburg gemachten Gefangenen befreit werden müßten, hatte sich der Divan in der jetzt erst ausgefertigten Ratificationsurkunde des Friedens von Sitvatorok so wesentliche Veränderungen zu machen erlaubt, daß die kaiserlichen Botschafter sie in dieser Form nicht annehmen zu können erklärten.

So war z. B. im vierten Artikel die Klausel, daß es dem Könige von Spanien freistehen solle, dem Frieden beizutreten, ganz ausgelassen; der sechste, auf welchen der Kaiser, der ursprünglichen Fassung zufolge, seine Ansprüche an Siebenbürgen gründete, hatte eine solche Form erhalten, daß nichts leichter war, als damit grade das Gegentheil

1) Den Vertrag von Neuhausel vom 28. März 1608 gibt Kationa a. a. D. p. 792, und zwar in dem in magyarischer Sprache abgefaßten Originale. — Die Uebereinkunft vom 19. Juni erwähnt Hammer a. a. D. S. 421.

2) Die der Pforte durch Illeshazy überreichte Denkschrift der ungarischen Stände findet sich auszugsweise bei Hammer a. a. D. S. 674.

zu beweisen und alle Rechte des Kaisers geradezu hinwegzulenguen; der dreizehnte, dem gemäß Waizen an den Kaiser zurückfallen und ihm gestattet sein sollte, diese Festung wiederherzustellen, war gänzlich beseitigt worden; und endlich hatten auch der funfzehnte und sechzehnte Artikel in Betreff des Besizstandes und der Unterthänigkeitsverhältnisse der zu Erlau, Gran, Hatwan, Filek und den übrigen abgetretenen Städten und Schlössern gehörigen Dörfer eine ganz willkürliche, den Interessen des Kaisers geradezu zuwiderlaufende Umwandlung erfahren.

Die dagegen gemachten Einwendungen der Gesandten führten aber leider zu keinem Resultate. Denn wenn sie immer wieder darauf zurückkamen, Kanischa, Gran und Erlau zu verlangen, so nahm dagegen der Großwesir Filek, Raab und Komorn in Anspruch, und hinsichtlich der zu Stuhlweißenburg mit Gewalt hinweggeschleppten Gefangenen hielt er ihnen die Treulosigkeit vor, womit man die Besatzung von Filek, der doch freier Abzug zugesagt worden sei, niedergemacht habe. Eine Verständigung darüber war am wenigsten in Constantinopel zu erreichen, da den Gesandten dort gar keine Mittel zu Gebote standen, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Sie legten zwar ihren Protest ein, mußten aber doch am Ende mit der verstümmelten Friedensurkunde abziehen, welche eigentlich auch die Convention von Neuhäusel von selbst wieder aufhob. Die Hauptsache war, daß die Pforte auf diese Weise zu ihrem Gelde gelangt war. Das Uebrige kümmerte sie wenig; und der Zustand blieb daher nach wie vor ein ungenügender, zweideutiger und gespannter.

Abgesehen von den übrigen minder erheblichen Streitpunkten, war immer Siebenbürgen der vorzüglichste Stein des Anstoßes. Denn da blieben auch alle Vorstellungen, welche der in demselben Jahre, 1608, zum König 1608 von Ungarn erhobene Erzherzog Mathias bei der Pforte erneuerte, gänzlich fruchtlos. Der Sultan hatte ja noch bei der bereits am 3. März 1608 zu Klausenburg erfolgten Uebertragung der siebenbürgischen Fürstenwürde von Sigismund Rakoczzy auf Gabriel Bathori sein Bestätigungsrecht in vollem Umfange in Anspruch genommen und ausgeübt, auch

gleich darauf alle Rechte und Pflichten, welche beiden Theilen aus der der Pforte zustehenden Schutzherrschaft in diesem Lande erwachsen, nochmals in einer förmlichen höchst merkwürdigen Bestätigungsurkunde scharf und bestimmt festgesetzt.

„So lange der Fürst von Siebenbürgen und seine Stände,“ heißt es da, „fest in der Treue beharren und die Freunde unserer Freunde, sowie die Feinde unserer Feinde sein und folglich der hellstrahlenden Pforte den auf fester Grundlage beruhenden Gehorsam leisten werden, so lange sollen auch weder die Befehlshaber unserer Grenzländer noch andere türkische Truppen weder offen noch im Geheimen in Siebenbürgen eindringen, sie sollen weder Menschen noch Vieh hinwegschleppen, und gehalten sein, alle Gefangenen, welche nach diesem Vertrage gemacht werden würden, ihren rechtmäßigen Herren zurückzugeben. Verleger dieser Bestimmungen werden von beiden Seiten streng bestraft. Mit dem Chan der Tataren in der Krim (quem Chrimaeae principem fulgida porta creaverat), sowie mit den Woiwoden der Moldau und der Walachei soll Siebenbürgen gleichfalls in Freundschaft und guter Nachbarschaft verharren. Gegen feindliche Angriffe wird die Pforte, auf Verlangen, Hülfe leisten, sowie ihr in gleichem Falle auch von dem Fürsten und den Ständen Siebenbürgens dieselbe zu gewähren ist. Uebrigens verbleibt es bei den Bestimmungen des zu Wien mit Bocskai abgeschlossenen Vertrags, namentlich in Betreff der Grenzen und der den Türken in Siebenbürgen zugehörigen Städte, Schlösser und Gebietstheile. Ungarischen Magnaten soll es frei stehen, sich zu dem Fürsten von Siebenbürgen zu halten, ohne daß ihnen von Seiten der Pforte irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Dagegen wird jeder von Türken auf Siebenbürgen gemachte feindliche Angriff streng geahndet, ja selbst mit dem Tode bestraft werden. Den ungarischen Ständen und den Großen in Siebenbürgen, welche treu zu Gabriel Bathori halten, wird vom Tage dieses Vertrags ab auf drei Jahre der Tribut erlassen; nach Ablauf derselben tritt dagegen wieder der jährliche Tribut nach der alten Weise (more veteri) ein. Türkische Gefangene in Siebenbürgen werden ohne Lösegeld zurückgegeben. Dem Fürsten von Sieben-

bürgen steht es nicht zu, sich ohne Zustimmung und Vorwissen der Pforte zu verheirathen. Er hat die Heeresfolge in derselben Weise zu leisten, wie es zu Zeiten Sultan Sulciman's geschah. Ankauf von Schlössern und Burgen in Siebenbürgen ist den Voivoden der Moldau und der Walachei nicht gestattet; empören sie sich und suchen sie dann in Siebenbürgen eine Zuflucht, so müssen sie gefänglich eingezogen und nach Constantinopel ausgeliefert werden u. s. w.¹⁾."

Diese Haltung der Pforte Siebenbürgen gegenüber war natürlich nicht geeignet, den Kaiser in Betreff der so treulosen Verfälschung des Friedens zu Sitvatorok nachgiebiger zu machen. Er verweigerte der nicht durch seine Gesandten, welche auf ihrem Rückwege von Constantinopel neun Monate in Dfen aufgehalten wurden, sondern durch den osmanischen Bevollmächtigten, Ahmed Kiaja, nach Prag gebrachten verstümmelten Ratificationsurkunde die Bestätigung und verlangte die sofortige Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, namentlich in Betreff der oben berührten verfälschten oder gänzlich unterdrückten Artikel.

Die Pforte, damals noch ganz durch ihre Händel in Asien in Anspruch genommen, zeigte sich dieses Mal füglicher. Die kaiserliche Gesandtschaft, welche zu diesem Zwecke zu Anfang Mai 1610 in Constantinopel eintraf, bestehend aus 1610 Peter Buonuomo, Andreas Negroni als Dolmetscher und Michael Starzer als Secretär, wurde, obgleich sie ohne Geschenke kam, wenigstens nicht unfreundlich empfangen und setzte nach kurzen Verhandlungen mit dem alten Großwesir Murad-Pascha, der sich um diese Zeit meistens in seinem Lager bei Skutari aufhielt, die vom Kaiser verlangte Berichtigung der Friedensurkunde ohne weitere Schwierigkeiten durch. Sie wurde von denselben Gesandten in Begleitung eines osmanischen Bevollmächtigten nach Prag zurückgebracht, und der Kaiser glaubte seine Erkenntlichkeit für diese Willfährigkeit nicht besser an den Tag legen zu können, als da-

1) Diese Bestätigungs- und Vertragsurkunde vom December 1608 gibt Katona, Bd. XXIX, S. 167—176.

1611 durch, daß er Negroni sogleich im nächsten Jahre, 1611, mit ansehnlichen Geschenken nach Constantinopel zurückschickte¹⁾.

Nur war damit in Wirklichkeit eigentlich noch wenig gewonnen, vorzüglich da Gabriel Bathori, der Schübling der Pforte, durch sein tyrannisches Walten in Siebenbürgen zu den bittersten Beschwerden Veranlassung gab, welche die Pforte aber schon deshalb gar nicht anhören mochte, weil sie eine Einmischung des Kaisers in die siebenbürgischen Angelegenheiten überhaupt nicht gelten lassen wollte. Indessen sah sie sich selbst doch endlich genöthigt, Bathori fallen zu lassen und einer andern Ordnung der Dinge in Siebenbürgen ihre Zustimmung zu geben, welche gleichwol den Interessen des Kaisers ebenso wenig förderlich war.

1612 Zu Anfange des Jahres 1612 trat dort nämlich die noch sehr mächtige Partei der Calvinisten an die Spitze der Misvergnügten. Obgleich sie sich von jeher des Schutzes des Gabriel Bathori zu erfreuen gehabt hatte, so war ihr doch sein tyrannisches Walten nun so unerträglich geworden, daß sie gegen ihn den Schutz und die Hülfe der Pforte in Anspruch nehmen zu müssen glaubte. Durch einen eigenen Bevollmächtigten, Andreas Gétzi, ließ sie dem Divan eine Beschwerdeschrift überreichen, worin Alles zusammengestellt war, was sich gegen Bathori vorbringen ließ. Die Interessen der Pforte kamen dabei nicht minder in Betracht, wie die auf die schmählichste Weise verletzten Rechte und Freiheiten des Landes und seiner Bewohner.

Nicht genug, daß er sich, ohne Rücksicht auf die seit undenklichen Zeiten geltenden und selbst von den Sultanen der Osmanen von jeher anerkannten und aufrecht erhaltenen Privilegien, die willkürlichsten Eingriffe in das Privateigenthum erlaubte, weder Rechte noch Sicherheit der Personen achtete und das Land, wider Gesetz und Ordnung, unmäßig mit Steuern belastete, war Bathori auch keiner einzigen der Verpflichtungen nachgekommen, welche ihm durch den mit dem Sultan abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1608 auf-

1) Hammer a. a. D. S. 436, nach den in dem k. k. Hausarchiv befindlichen Urkunden und Gesandtschaftsberichten.

erlegt worden waren. Türkischen Ueberläufern hatte er, anstatt sie, wie es der Vertrag verlangte, an ihre rechtmäßigen Herren auszuliefern, sammt ihrem Raube Schutz gewährt; Lippa, Tenö und einige andere Schlösser und Städte, die er an die Pforte zurückstellen sollte, hatte er für sich behalten; dann war er mit seinen Haiduken in die Moldau und Walachei eingebrochen und hatte dort Tribut erpreßt, während in Polen 400 niedergebrannte Dörfer Zeugen seiner Zerstörungslust auch nach dieser Seite hin waren.

Ein solches Regiment, hieß es in jener Anklageschrift, sei nicht länger zu ertragen; der Sultan solle sich nicht wundern, wenn sich die benachbarten Fürsten, der König von Ungarn und der Woivode der Walachei, gegen solchen Unfug mit den Waffen in der Hand zu schützen suchen. „Wenn die Bundesgenossen des mächtigen Sultans, unter solchen Umständen, den Frieden mit der Pforte brechen, so ist es nicht ihre, sondern unsers Fürsten Schuld, welcher, mit gänzlicher Verachtung Deiner (des Sultans) Macht und Größe, sie auf jede Weise heimgesucht hat. Entreißt uns der mächtige Kaiser (der Sultan) nicht aus diesem Elend, so sind wir gezwungen, das Aeußerste zu versuchen und uns einen andern Rächer zu erwählen. Wir bitten Dich daher nochmals inständigst, uns diesem grausamen Joche zu entheben, und uns die Macht zu verleihen, daß wir alle seine (Bathori's) Mitschuldigen gefänglich einziehen und bestrafen können, wie sie es verdienen.“

Wolle der Sultan ihnen nur nochmals seinen gnädigen Schutz angedeihen lassen, so seien sie bereit, ihm mit dem ganzen Lande Treue und Gehorsam zu geloben; Lippa, Tenö und alle übrigen Orte, die die Pforte als ihr Besizthum in Anspruch nehme, würden dann sogleich zurückgeliefert werden und eine im Einverständniß mit dem neu zu erwählenden Fürsten ernannte Gesandtschaft werde sich beeilen, an der Pforte zu erscheinen, um mit ihr einen neuen Bundesvertrag abzuschließen, unter dessen Schutze man endlich einmal wieder der lange Zeit vermischten Ruhe genießen könne. Andreas Gétzi und der Aga Diaf Mohammed, welcher sich der Sache der Siebenbürger gegen Bathori ganz besonders an-

genommen und Gétzi nach Constantinopel begleitet hatte, wurden dem Wohlwollen der Pforte schließlich noch gelegentlichst empfohlen¹⁾.

Offenbar war es damit nur darauf abgesehen, die Fürstenwürde Siebenbürgens sofort von Gabriel Bathori auf Andreas Gétzi zu übertragen, welcher, in diesem Sinne von Mohammed auf das Wärmste empfohlen, bereits unter dem 15. Mai einen förmlichen Revers ausstellte, worin er sich für seine Person anheischig machte, alle die Bedingungen zu erfüllen, welche in der obigen Anklageschrift gegen Bathori als Preis der von der Pforte erbetenen Hülfe hingestellt worden waren. Er wollte, eingedenk der vielen Wohlthaten, welche Siebenbürgen schon seit den Zeiten des Königs Johann (Zapolya) von Seiten der Sultane zu Theil geworden seien, nicht nur Lippa, Jenö und die sonstigen von den Osmanen begehrten Gebietstheile zurückgeben, sondern auch den frühern jährlichen Tribut von 15,000 Dukaten erlegen und seinen eigenen Bruder, Petrus Gétzi, als Geißel in Constantinopel zurücklassen²⁾.

Die Pforte zögerte indessen mit ihrer Entscheidung, weil gleichzeitig Bathori, der nun doch einmal die Macht in Händen hatte und sich ihrer nach seiner Art zu bedienen wußte, gleichzeitig durch seine Botschafter, Ferenz Bolasi und Thomas Borsos, Vorschläge machen ließ, welche, so anmaßend sie auch an sich erscheinen mochten, doch wenigstens erwogen sein wollten. Wegen seiner Einfälle in die Moldau und Walachei, Polen und Ungarn entschuldigte er sich damit, daß er dabei nur die Interessen der Pforte im Auge gehabt habe. Dann verlangte er ferner, daß in die

1) Dieses merkwürdige Actenstück, welches Hammer gänzlich entgangen zu sein scheint (er macht Gétzi S. 465 fälschlich zum Abgesandten Bathori's), gibt vollständig Katona a. a. O. p. 406—412. Es ist unterzeichnet: „Ex tribus Transsilvaniae nationibus omnis conditionis incolae, cum Andrea Gétzi, magnitudinis tuae, vitae superstitie, fideles servitores.“

2) Dieser Revers befindet sich bei Katona, p. 414—417, vollständig: „Andreae Gétzi promissa nomine Transsilvaniae contra Gabrielem Bathori.“

Bestätigungsurkunde des Friedens von Sitvatorek die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werde, Siebenbürgen solle als erbliches Besizthum der Bathoris funfzehn Jahre lang tributfrei bleiben, und von da ab, wie früher unter Sultan Suleiman, wieder 10,000 Dukaten jährlichen Tribut zahlen. Dabei nahm er die Rechte der Haiduken, der Stärke seines Heeres, ganz besonders in Schutz. Sie sollten freie Leute bleiben; aber, um sie unschädlicher zu machen, solle die Pforte deren 30,000 als Söldner in ihre Dienste nehmen. Und als er etwas später über die gegen ihn ausgeschiedten Truppen des Kaisers einen Sieg erfochten und der Pforte hundert Gefangene zugeschiekt hatte, verlangte er in seinem Uebermuth, man solle ihm den bisherigen Tribut von 15,000 Dukaten gänzlich erlassen, dagegen 40,000 Dukaten leihen und dazu noch die Hälfte des Tributs der Moldau und der Walachei hinzufügen; dann wolle er, durch 4000 Mann Reiterei aus der Moldau und Walachei und die Truppen der Paschas von Temeswar und Erlau, sowie die der Bege von Gjula und Szolnok verstärkt, mit 30,000 Haiduken in Ungarn einbrechen und die Kaiserlichen, wie zu Bocskai's Zeiten, so in die Enge treiben, daß das Gebiet von Siebenbürgen bis an die Donau und bis nach Presburg hin ausgedehnt werden würde. Der in Constantinopel als kaiserlicher Geschäftsträger zurückgebliebene Secretär Buonuomo's, Michael Starzer, wußte indessen diesen Plan zu hintertreiben, und soll sogar einen schriftlichen Vertrag zu Stande gebracht haben, in welchem ihm die Absezung und Hinrichtung Bathori's förmlich versprochen wurde¹⁾.

Jedenfalls verlor man zu Prag und Wien die Angelegenheiten Siebenbürgens niemals aus den Augen, und scheint die jetzt dort herrschenden Wirren für den geeigneten Zeitpunkt gehalten zu haben, bei der Pforte die alten Ansprüche auf nachdrücklichere Weise in Erinnerung zu bringen. Andreas Negroni erhielt daher von Kaiser Mathias (Rudolf II. war bereits am 10. Januar 1612 gestorben) aber- 1612
mals Befehl, sich mit ansehnlichen Geschenken, Silbergeschirr

1) Hammer a. a. D. S. 464, nach den Gesandtschaftsberichten.
Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III.

im Werthe von mehr als 12,000 Gulden, nach Constanti-nopel zu begeben und, neben den Beschwerden über Bathori's Einfälle in Ungarn und Polen, auch Siebenbürgen, gemäß dem sechsten Artikel des Friedens von Sitvatorok, zurückzuverlangen. Die ziemlich langwierigen Verhandlungen darüber, welche Negroni dieses Mal vorzüglich mit dem Großwesir Nassuh-Pascha zu führen hatte, drehten sich im Wesentlichen immer wieder um dieselben Punkte, ohne am Ende ein irgend wie befriedigendes Resultat zu ergeben.

„Wollt Ihr Frieden oder Krieg?“ ließ der Großwesir Negroni sogleich in seiner ersten Audienz am 16. October 1612 an, „ich erkläre Euch hiermit, daß wir unser Schwert, wenn es auch jetzt in der Scheide ruhet, jeden Augenblick wieder schwingen können. Deshalb nehmt nur immerhin die von uns zuerst anerkannte Capitulation an, nicht aber die zweite, nach dem von Euern Bevollmächtigten und dem trunkenen (per hominem temulentum) Alipascha zu Sitvatorok vereinbarten Verträge abgeänderte.“

Nicht um den Frieden zu brechen, sondern um ihn durch die Aufrechthaltung der verbesserten Capitulation nur noch mehr zu befestigen, sei er hierher gekommen, erwiderte sofort Negroni; das erhabene Deutschland (inclita Germania) habe sich immer tapfer bewiesen und werde dies, mit Gottes Hülfe, auch noch ferner thun; ehe er von der von ihm unterschriebenen und besiegelten Capitulation abgehe, wolle er lieber hier seinen Kopf zurücklassen und mit Ehren sterben; er könne nichts bewilligen, was über den ihm von dem Kaiser ertheilten Auftrag hinausgehe.

Das möge er halten wie er wolle, entgegnete Nassuh; so viel stehe fest, daß weder der Sultan noch der Musti der von Alipascha zu Sitvatorok unterzeichneten Friedensurkunde jemals ihre Zustimmung gegeben haben; man wisse sehr wohl, was Murad-Pascha und Ali-Pascha dafür empfangen hätten; in keinem Falle aber habe Bocskai das Recht gehabt, über Siebenbürgen zu verfügen, was nicht sein, sondern von Alters her des Sultans Eigenthum gewesen sei¹⁾.

1) Negroni's ausführlicher Bericht an den Kaiser, verglichen mit dem an denselben gerichteten Schreiben des Großwesirs vom 8. No-

Etwas nachgiebiger zeigte sich Sultan Ahmed selbst. Denn obgleich er Negroni nicht eben freundlich empfangen hatte¹⁾, so war er am Ende doch damit einverstanden, daß ihm der Bescheid ertheilt werde, man sei Willens, die verbesserte Friedensurkunde anzuerkennen. Kaum war man aber schon so weit gegangen, als die Nachricht eintraf, daß die Truppen des Kaisers in Siebenbürgen vier Schlösser, Husz, Suar, Nagybanu und Tasnak, hinweggenommen haben. Das änderte sogleich wieder die Stimmung und die Sprache der Pforte. Man kehrte zu dem von dem Großwesir gegebenen Bescheid zurück, welcher dahin lautete, daß man zwar fest entschlossen sei, den Frieden zu halten, und in diesem Sinne auch alle Statthalter und Befehlshaber in den Grenzländern mit strengen Befehlen versehen werde, in Bezug auf Siebenbürgen aber sich zu weitern Zugeständnissen nicht verstehen könne und werde²⁾.

Auch in den übrigen Punkten, welche Negroni dieses Mal bei seinen Verhandlungen mit der Pforte zur Sprache brachte, war unter diesen Umständen wenig zu erlangen.

vember 1612: beide bei Katona a. a. D. p. 419—428. Am meisten Gewicht ist namentlich in dem letztern darauf gelegt, daß Bocskai niemals das Recht gehabt habe, über Siebenbürgen zu verfügen; das Verlangen Negroni's, heißt es hier in Betreff dieses Punktes wörtlich, sei um so auffallender, „quia defunctus Bocskai ea a nobis in commissis non habuit, ut vobis provinciam Transsilvaniae daret, praesertim quum a felicissimo nostro imperatore (Suleiman I.) gladio acquisita fuerit, semper ejus curam gesserit. Non enim ipsius erat possessio, ut eam aliis donare potuerit.“ In einer noch etwas weitläufigern deutschen Uebersetzung findet sich dasselbe Schreiben bei Hammer a. a. D. S. 632.

1) Von dem sechsten Artikel des Friedens von Sitvatorok wollte auch Sultan Ahmed nichts wissen. Als Negroni in seiner Audienz darauf zu sprechen kam, antwortete er ihm, „quodammodo irritatus, intuendo me uno oculo valde torve.“ Negroni's Bericht: Katona a. a. D. p. 426.

2) Schreiben des Großwesirs an Kaiser Mathias, p. 423: „In summa, quod ad nos attinet, nemini dubium sit, quin bona pacis fundamenta confortare et conservare desideremus.“ Und Negroni am Ende seines Berichts, p. 429: „Conclusio est ista: quod omnia pacificari et quietari possint, sed Transsilvania non.“

Vergeblich verwandte er sich z. B. für die Wiedereinsetzung des damals vertriebenen Fürsten der Walachei, Radul Scherban, welcher bei dem Kaiser Schutz gesucht hatte. Alles, was man ihm zugestand, war, daß man Scherban wieder zu Gnaden annehmen und ihm die Rückkehr nach Constantinopel gestatten wolle¹⁾.

Während also die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Pforte immer gespannter wurden und Mathias schon wieder ernstlich daran dachte, sein Recht am Ende doch noch mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, eilten die Verhältnisse in Siebenbürgen selbst der längst vorhergesehenen Katastrophe entgegen. Andreas Gétzi, welcher mit einem kleinen türkischen Hülfscorps dorthin zurückgekehrt war, um die ihm endlich zugestandene Fürstenwürde in Besitz zu nehmen, wurde von Bathori des Nachts überfallen und nach einem mörderischen Gefecht zur Flucht nach Kronstadt genöthigt. Bathori selbst, welcher dabei viel Leute verloren hatte und sich nach diesem Bruche mit der Pforte, wo möglich, wieder auf einen guten Fuß zu setzen wünschte, wandte sich um Schutz und Hülfe an den Pascha von Temeswar. Zu seinem Unglück hatte er dabei den ihm bis dahin treu ergebenen Bethlen Gabor zum Unterhändler ausersehen. Denn anstatt daß dieser darauf bedacht gewesen wäre, die Interessen Bathori's wahrzunehmen, glaubte er im Gegentheil die Bedrängniß desselben nur zu seinem eigenen Vortheil benutzen zu müssen. Er bot sich selbst zum Fürsten von Siebenbürgen an und wußte den Pascha durch ansehnliche Geschenke und noch größere Versprechungen für die Zukunft dahin zu bringen, daß er ihn dem Divan als solchen angelegentlichst empfahl.

Die Pforte, gegen Bathori gereizt, über dessen Tyrannei nun auch noch die Sachsen durch eine eigene Gesandtschaft an den Sultan bittere Klagen führten, ging, da auch für Andreas Gétzi wenig mehr zu hoffen war, darauf ein, belehnte Bethlen in alter Weise mit dem Fürstenthum von Siebenbürgen und überließ ihm ein ansehnliches Truppencorps,

1) Schreiben des Großwesirs, Katona a. a. D. p. 423.

womit er die ihm übertragenen Rechte geltend machen sollte. Vergebens suchte Bathori, welcher, von allen Seiten verlassen, seine letzte Hoffnung auf die von den Polen und Ungarn verlangte Hülfe setzte, in diesem äußersten Momente die Pforte nochmals dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihr seine völlige Untermwürfigkeit erklärte und in einem an Iskenderpascha, den Statthalter von Bosnien, gerichteten Schreiben vom 9. October 1613 feierlich und förmlich ver- 1613 sprach, nun alle die Bedingungen zu erfüllen, welche ihm der früher mit der Pforte abgeschlossene Belehnungsvertrag auferlegt hatte. Er wollte Lippa, Jenö und alle übrigen von den Türken verlangten Orte sofort ausliefern, war bereit, nicht nur in Zukunft den jährlichen Tribut von 15,000 Dukaten zu erlegen, sondern auch denselben noch für die verfloffenen Jahre seiner Regierung nachzuzahlen, und machte sich anheischig, zum Beweis fernern Gehorsams aus den vornehmsten Geschlechtern Siebenbürgens so viel Geißeln zu stellen, wie die Pforte nur verlangen werde. Zugleich warf er alle Schuld seines bisherigen vertragswidrigen Verhaltens auf den „Verräther“ Bethlen Gabor. Er habe ihn abgehalten, jene Schlösser zurückzugeben, er habe ihm eingeredet, daß er den Tribut nicht zahlen solle, da die Pforte ja auch mit bloßen Geschenken zufrieden sein werde, und überhaupt Alles gethan, um später nur einen Grund zu finden, ihn bei dem Divan anzuklagen¹⁾.

Alles zu spät! Als Bathori dieses Schreiben an Iskenderpascha gelangen ließ, war Bethlen an der Spitze seines Heeres schon durch den eisernen Thurmpaß in Siebenbürgen eingerückt, hatte, nachdem er von allen drei Nationen des Landes, den Ungarn, Szeklern und Sachsen, als Fürst anerkannt und empfangen worden war, am 24. October zu Klausenburg den Eid geleistet und war Tags darauf nochmals im Namen des Sultans mit Fahne und Schwert belehnt worden. Nur zwei Tage später, am 27. October, erlag Bathori in der Nähe von Wardein, wohin er sich geflüchtet hatte, den Streichen seiner gegen ihn verschworenen

1) Dieses Schreiben gibt Katona a. a. D. S. 498.

Mörder, an deren Spitze der Führer seiner ungarischen Hülfstruppen, Nikolaus Abaffy, stand¹⁾.

Gleich zu Anfange des folgenden Jahres schickte Bethlen Gabor hierauf seinen eigenen Bruder, Stephan Bethlen, als Gesandten nach Constantinopel, um von der Pforte die Bestätigung seiner Fürstenwürde durch ein neues Belehungsdiplom (Athname) zu erbitten. In dasselbe sollten zugleich alle die Bestimmungen aufgenommen werden, die den fernern Beziehungen Siebenbürgens zur Pforte als Grundlage dienen sollten und als solche von Bethlen Gabor selbst in Vorschlag gebracht wurden. Abgesehen von den allgemeineren Bedingungen, welche sich bereits in allen frühern Diplomen dieser Art finden, war in dem daraufhin unter dem
1614 14. Juni 1614 von Sultan Ahmed erlassenen Athname für Siebenbürgen im Wesentlichen Folgendes festgesetzt:²⁾

Wenn die Stände der drei vereinten Nationen des Landes nach dem Absterben ihres Fürsten einen der Ihrigen, der unter ihnen geboren und erzogen ist und sich aufs Regieren versteht (*ex suis gubernandi modo jam asuetis*), an seiner Stelle wählen, so wird die Pforte, sobald ihr davon Anzeige gemacht worden ist, dazu ihre Zustimmung geben; einem Auswärtigen dagegen wird sie diese Würde nicht übertragen, auch gegen ihn, wenn er sich mit Gewalt ihrer zu bemächtigen suchen sollte, bewaffnete Hülfe leisten. So lange der Fürst, die Magnaten und die Landesbewohner der drei Nationen in Treue und Gehorsam ihren Verpflichtungen nachkommen,

1) Das Nähere über diese Katastrophe: Katona a. a. D. p. 418, 496 — 504.

2) Sowol die von Bethlen Gabor an die Pforte eingereichte Denkschrift, als auch das darauf von derselben am 14. Juni 1614 bewilligte Athname werden vollständig gegeben: Katona, p. 504—517. Ueberhaupt sind die meisten hierher gehörigen Actenstücke, welche Hammer a. a. D. S. 464 fg., zum Theil angeblich auch als völlig neu, und nach den sehr mangelhaften Auszügen des Naima mittheilt, in dem Quellenwerke Katona's längst schon vortrefflich zusammengestellt, und zwar in der Regel unverkürzt, nach den besten lateinischen Originaltexten oder Uebersetzungen. Wir bedauern nur, darauf nicht noch näher eingehen zu können, da wir es hier nicht mit einer Specialgeschichte Siebenbürgens zu thun haben.

sollen sie in keiner Weise von den benachbarten Beglerbegs oder Sandschakbegs belästigt werden, weder in ihrem Eigenthum noch in ihren Personen. Gefangene, so weit sie nicht zum Islam übergegangen sind, werden zurückgegeben. Die Besitzverhältnisse der zinspflichtigen, zu den osmanischen Städten und Schlössern gehörigen Dörfer werden auf den frühern Fuß wiederhergestellt. Dagegen dürfen Orte, welche bis jetzt weder unterworfen noch zinspflichtig waren, von Niemanden in Anspruch genommen werden. Der Tribut, welcher von Anfang an entrichtet worden ist, wird in alter Weise (*secundum morem antiquum*) zu festgesetzter Zeit jährlich und unverkürzt (*integrum*) an die Pforte gezahlt. In keinem Falle darf er erhöht werden ¹⁾.

Mit den Boiwoden der Moldau und Walachei hat Siebenbürgen Friede, Freundschaft und gute Nachbarschaft zu halten; in Kriegsfällen sollen sie sich gegenseitig unterstützen. Den siebenbürgischen Gesandten wird der herkömmliche Unterhalt (*consuetus commeatus*) gewährt. Eine neue Fürstenwahl darf in Siebenbürgen überhaupt nicht vorgenommen werden, ohne daß der Pforte eine vorläufige Anzeige davon gemacht und ihre Zustimmung eingeholt worden ist ²⁾. Der König von Polen und die beiden Boiwoden der Moldau und Walachei dürfen in Siebenbürgen keine Besitzungen käuflich erwerben. Darauf hin wird dem jetzt erwählten Fürsten die herkömmliche Belehnung mit Fahne, Scepter und Ehrenkleid nochmals ertheilt.

Kaiser Mathias kam, wie es scheint, diese Umwälzung der Dinge in Siebenbürgen nun doch noch etwas unerwartet. Denn erst kurz vorher hatte er mit Gabriel Bathori einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er nicht nur ihm und seinen rechtmäßigen Nachfolgern den ruhigen und ungestörten Besitz Siebenbürgens und der dazu gehörigen Theile Ungarns

1) „*Supra veterem summam a Transsilvania tributum non exigatur*“ p. 515.

2) „*Si novus Transsilvaniae princeps eligendus esset, id fulgidae portae significetur, et donec caesareus ad id consensus detur, non eligatur*“ p. 515.

zugestanden und verbürgte, sondern auch mit ihm ein förmliches Schutz- und Trugbündniß gegen alle ihre Feinde, mit Ausnahme jedoch der Türken (*excepto Turco*), einging. Im Uebrigen sollten die Bestimmungen des Wiener Vertrags vom Jahre 1606, so weit sie der freien Wahl des Fürsten und der gegenwärtigen Uebereinkunft nicht entgegen seien, ihre volle Geltung behalten¹⁾.

Daß aber auch Bethlen Gabor zu dem Kaiser nicht in ein feindliches Verhältniß treten sollte, war wenigstens der ausdrückliche Wunsch der siebenbürgischen Stände. Denn in der ihm vorgelegten und von ihm angenommenen Wahlcapitulation befand sich ein besonderer Artikel, welcher es ihm zur Pflicht machte, den Frieden mit dem Kaiser auf jede Weise zu pflegen und zu erhalten²⁾. Auch war auf der andern Seite die kriegerische Stimmung, welche allerdings im Rathe des Kaisers noch vorherrschend gewesen zu sein scheint und durch fortgesetzte Verletzungen des Friedens von Sitvatoros durch die Türken genährt wurde, nicht gegen Siebenbürgen, sondern gegen die Pforte selbst gerichtet.

Außerdem, daß man am kaiserlichen Hofe die bewaffnete Unterstützung, welche der Sultan in Siebenbürgen erst dem Andreas Gázi und gleich darauf dem Bethlen Gabor gewährt hatte, als einen offenbaren Friedensbruch betrachtete, war es ja auch noch in andern Gegenden, namentlich in Ungarn selbst, wieder zu sehr ernstlichen Reibungen gekommen, welche den Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich zu machen schienen. So hatte z. B. um diese Zeit in der Gegend von Neuhäusel eine arge Rauferei stattgefunden, bei

1) Dieser Vertrag wird vollständig gegeben: *Katona a. a. D.* p. 492 fg. Der dritte Artikel lautete wörtlich: „*Viennensem pacificationem, quantum liberae electioni et praesenti transactioni non praejudicat, in omnibus ejus punctis et articulis observabit.*“ So weit hatte also der Kaiser schon nachgegeben. Während der Sultan keine Wahl ohne seine vorhergängige Zustimmung geschehen lassen wollte, sollte von seiner Seite eine beschränkende Einmischung gar nicht stattfinden.

2) Der dritte Artikel dieser Wahlcapitulation lautete: „*Ut Princeps pacem cum Turcis, vicinis regionibus et maxime cum Caesare coleret.*“ Dasselbst, p. 517.

welcher mehrere Hundert Christen von den Türken niedergemacht worden waren; und wie wenig es diesen auch sonst um die Beobachtung des Friedens zu thun sein mochte, beweist der Umstand, daß noch täglich von ihnen eine Menge Dörfer besetzt und besteuert wurden, welche dem Sitvatoroker Vertrage zufolge Eigenthum des Kaisers sein sollten¹⁾.

Zudem schwebten die Verhandlungen zu Constantinopel, wo Negroni, wie es scheint, gegen des Kaisers Willen zurückgehalten wurde, noch immer, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Denn die Pforte hatte neuerdings auch ihrerseits wieder mehrere Schlösser und Burgen in Ungarn in Anspruch genommen, die ihrer Meinung nach zu Siebenbürgen gehören. Um nun aber alle diese Dinge endlich zum Abschluß zu bringen, lud der Kaiser durch ein Schreiben vom 27. Mai 1614 den Sultan ein, er möge, in **1614** Begleitung von Negroni, seine Bevollmächtigten nach Prag schicken, wo dann mit ihnen die noch streitigen Punkte bald zum Austrag gebracht werden würden²⁾. Was man da nicht mit Worten und Vorstellungen erreichen könne, das sollte, das war wenigstens des Kaisers Ansicht, durch eine möglichst kriegerische Haltung durchgesetzt werden. Dazu brauchte man aber vor Allem die Zustimmung und die Hülfe der Landstände.

Nachdem daher der Kaiser bereits im vorigen Jahre, 1613, von dem zu Regensburg versammelten deutschen Reichsständen, vorzüglich auf Grund des in Siebenbürgen eingetre-

1) „Interim perferuntur jam nova, quod prope Neuheusl in Hungaria caesa sint aliquot Christianorum centenaria, et redegerit (Turca) jam multas villas, quas prius nunquam habuit, sub sua tutela et obedientia.“ Schreiben aus Wien vom 21. Juli 1614: Dasselbst, p. 533.

2) In diesem Schreiben, in welchem der Kaiser sich darüber beklagt, daß er, da Negroni in Constantinopel zurückgehalten werde, gar nicht erfahren könne, „quo haec ardua negotia in cardine vertantur,“ wird die Nothwendigkeit einer außerordentlichen osmanischen Gesandtschaft vorzüglich damit motivirt, daß es unmöglich sei, auf alle in den Zuschriften des Sultans berührte Punkte schriftlich genügenden Bescheid zu ertheilen. Auszugsweise mitgetheilt von Hammer a. a. D. S. 686.

tenen Friedensbruches, abermals, obgleich nicht ohne vielfachen Widerstand, namentlich von Seiten der protestantischen Stände, die Bewilligung „einer eilenden, freiwilligen, mitleidlichen Hülfsleistung an Geld“ auf zwei Jahre erhalten hatte¹⁾, beschied er jetzt, im Sommer 1614, die Abgeordneten der zu Presburg versammelten Stände des Königreichs Ungarn, ihrem Wunsche gemäß, zu einem allgemeinen Landtage seiner Erbländer nach Linz, auf welchem die obschwebenden Fragen über Krieg und Frieden mit dem Sultan der Osmanen zu endlicher Entscheidung kommen sollten²⁾. Die Stände folgten dem Rufe des Kaisers; die ihren Abgeordneten erteilten Instructionen waren aber überwiegend friedlicher Natur³⁾.

In einer auf diese Instructionen gegründeten sehr umfassenden Denkschrift vom 18. August 1614, welche schon deshalb eines der merkwürdigsten und interessantesten Actenstücke zur Geschichte dieser in die europäischen Verhältnisse so tief eingreifenden Händel ist, weil sie zugleich ein vollständiges Bild von dem damaligen Zustande Ungarns und der deutsch-österreichischen Grenzländer gibt, hatten die Abgeordneten alle die Gründe zusammengestellt, welche für jetzt die Erhaltung des Friedens im höchsten Grade wünschenswerth und sogar unumgänglich nothwendig machen, obgleich

1) Abschied des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1613, §§. 2—13: Reichstagsabschiede, S. 991—995.

2) In einer im Jahre 1620 zu Augsburg erschienenen Flugschrift: „Falsae originis motuum Hungaricorum succincta refutatio,“ wird der Zweck des Reichstags zu Linz dahin angegeben, daß berathen werden solle, „quid consilii capiendum, si Turca suis inhaerens praetensionibus ad aequiores adduci non posset?“ Katona, Bd. XXX, p. 288.

3) Diese „Instructio pro reverendissimis cet. cet. dominis (folgen die Namen der neun Abgeordneten) Lintzium ad suam Majestatem caesaream... legatis, Lintzii adfuturis, nomine incliti regni Hungariae, ex publico omnium statuum et ordinum regni conventu. in libera regia civitate Poseniensi (Presburg) celebrato missis anno domini 1614 d. 18 Junii,“ wird vollständig gegeben von Katona, Bd. XXIX, p. 534—545.

sie auf der andern Seite das „*si vis pacem, para bellum*“ keineswegs ganz aus dem Auge gelassen wissen wollten¹⁾.

Die von dem Kaiser selbst vorgelegten Propositionen waren dabei überhaupt sehr scharf aufgefaßt und mit tief eingehender Gründlichkeit und Umsicht erwogen und beantwortet. Sie betrafen im Allgemeinen drei Fragen: 1) Welche Antwort ist dem Sultan zu ertheilen? — 2) Wie ist der Friede nach dem Sinne und Verstande (*eo sensu et intelligentia*), in welchen er aufgerichtet und abgeschlossen worden ist, in allen seinen Punkten und Klauseln aufrichtig und wahr (*sincere realiterque*) zu erhalten? — 3) Wie ist Siebenbürgen in seinem frühern Zustande zu bewahren, und was ist zu thun, um Ungarn und die benachbarten Provinzen fernerhin vor feindlichen Einfällen und Angriffen sicher zu stellen?

Die sogleich an die Spitze ihrer Denkschrift gestellte unterthänigste Bitte der Abgeordneten, der Kaiser möge den Sinn und die Thätigkeit dieser berühmten Versammlung darauf richten, „daß der zu Sitvatorok geschlossene Friede von beiden Theilen ungeschmälert und unverfälscht (*intacte et illibate*) erhalten, bestätigt und befestigt werde,“ bildete gleichsam die sichere Grundlage ihrer weitem Beweisführung, welche mit einer ergreifenden, in alle Verhältnisse der einzelnen wichtigern Städte und Festungen eingehenden Schilderung der Lage Ungarns beginnt.

Was ist nun zu thun? heißt es dann weiter. Allerdings sei zu befürchten, daß der Sultan den Frieden nicht halten werde; er könne sich leicht ganz Siebenbürgens bemächtigen,

1) Diese Denkschrift wird gleichfalls vollständig gegeben: Daselbst, S. 547—576. Dem Willen der Abgeordneten zufolge, sollte sie in der allgemeinen Versammlung der Stände zum öffentlichen Vortrag kommen; der Kaiser lehnte dies aber, wahrscheinlich weil die Zustände Ungarns darin mitunter in sehr dunkeln Farben geschildert waren, ab und nahm sie, am 19. August, nur in der Form einer schriftlichen Vorstellung in Empfang. Auch diese wichtigen Actenstücke, die Instruction sowol wie die Denkschrift, sind von Hammer übersehen oder nicht berücksichtigt worden, obgleich sie auf die im nächsten Jahre mit der Pforte stattfindenden Verhandlungen wegen Erhaltung des Friedens jedenfalls von nicht unwesentlichem Einflusse waren.

und dann stehen ihm Ungarn und die benachbarten Reiche und Provinzen offen. Das müsse man freilich zu verhindern suchen; sich aber deshalb mit einem so übermächtigen Feinde in einen Krieg einlassen zu wollen und ihn dadurch nur noch mehr zu reizen, sei offenbare Vermessenheit¹⁾. Haben die Türken den Frieden von Sitvatorok auch wirklich in vielen Punkten verletzt oder die Bedingungen desselben nicht erfüllt, so sei das doch noch kein hinreichender Grund, Krieg zu beginnen. Der achte Artikel des genannten Friedens habe ja selbst die Mittel an die Hand gegeben, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe: man schicke Gesandte und unterhandle. So sei es auch den Venetianern, den Polen und den Franzosen gelungen, mit der Pforte in Frieden zu bleiben, obgleich die Räubereien der Piraten und die Einfälle der Tataren ihnen oft genug Veranlassung gegeben, denselben zu brechen. Nur müsse man sich da nicht auf vereinzelte Auseinandersetzungen mit den Paschas, Begen oder Sipahis an den Grenzen einlassen; denn diese gehen nur darauf aus, diesen heillosen Zustand der Feindschaft und des Haders bis in alle Ewigkeit zu verlängern, weil sie von Fleisch und Blut, von Milch und Honig der armen von ihnen ausgezogenen Einwohner leben; an den Sultan selbst müsse man sich wenden; er allein sei im Stande, diesem Unfug ein Ende zu machen²⁾.

Dabei komme es natürlich darauf an, daß die betreffenden Vorstellungen über die bisher stattgehabten Verletzungen und die fernere Aufrechterhaltung des Friedens mit gehörigem Nachdruck gemacht werden. Vornehmlich müsse man in Bezug auf Siebenbürgen mit großer Vorsicht zu Werke gehen und

1) „Haec praevnire, ne accidant, sapientis est; irritare autem inimicum, aut potentissimo hosti occasionem praebere, est summae temeritatis. Non enim semper bella, etiam justa de caussa, suscipienda sunt.“ Katona a. a. D. p. 557.

2) „Quum confinarii Turcae, utpote Bassae, beghi, spahii, qui miserorum subditorum ex rapinis et direptionibus victitant, et lac ac mel eorum sugunt, quasi interessati istius litis compositionem fugiunt neque eam in aeternum componere vellent.“ Denkschrift, p. 561.

es möglichst glimpflich (*non nimis rigide*) behandeln, weil es sonst nur zu leicht versucht werden könne, sich ganz auf die Seite der Türken zu schlagen, was namentlich von dem neu-ingesetzten Voivoden (Bethlen) um so mehr zu fürchten sei, da er im Lande selbst noch keine feste Stütze habe. Man müsse sich also mit den zu erwartenden siebenbürgischen Gesandten sogleich auf einen guten Fuß zu setzen wissen, sie mit Milde und mit tröstlichen Zusagen entlassen; nur so dürfe man die Hoffnung hegen, sich dereinst wieder in den Besitz dieses Landes zu setzen. Man brauche sich übrigens nicht daran zu stoßen, daß der Sultan Siebenbürgen sein Eigenthum nenne. Auch der Pascha von Ofen nenne sich Statthalter von Ungarn, und dennoch sei er weit davon entfernt, das ganze Reich unter seiner Botmäßigkeit zu haben u. s. w.

Man werde sich vielleicht wundern, daß dieses auf dem ganzen Erdkreis wegen seiner kriegerischen Tugenden und seiner seit Jahrhunderten in dem Kampfe gegen die Ungläubigen bewährten Tapferkeit so berühmte Ungarn jetzt zum Frieden rathe und der Ruhe genießen wolle. Aber man solle nur bedenken, was es seit Jahrhunderten, noch in den letzten zwanzig Jahren gethan und gelitten habe. Es wolle jetzt freilich den Frieden, aber um während des Friedens an den Krieg zu denken¹⁾; es bedürfe der Ruhe, um sich zu erholen, seine Streitmacht wiederherzustellen, das verwüstete Land aufs neue anzubauen, den gänzlich verarmten und erschöpften Einwohnern Erleichterung zu verschaffen, für die Vertheidigung der Grenzen zu sorgen und überhaupt Alles zu rechter Zeit in Bereitschaft zu setzen, was zu einem künftigen Kriege noth thue. Denn um Krieg zu führen brauche man nicht bloß Waffen, sondern vorzüglich auch Geld und eine geregelte Verpflegung der Truppen. Das Alles habe man aber jetzt nicht; und wie sollte man also wagen, es mit einem Feinde aufzunehmen, welcher an allen diesen Dingen Ueberfluß habe. Und habe man nicht etwa schon genug von den Räubereien und Bedrückungen der eigenen Truppen zu leiden, welche oft

1) „*Poscit pacem, ut in pace de bello cogitet.*“ Dasselbst, p. 569.

viel schlimmer seien, als die Grausamkeiten und Verheerungen der Feinde; gegen diese, die doch vorübergehend seien, könne man sich noch schützen und vertheidigen, gegen jene, die man Tag für Tag zu ertragen habe, gebe es weder Schutz noch Hülfe. Ungarn könne überhaupt den Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit nicht allein mehr führen; es müsse namentlich von Deutschland mit Geld, Waffen und Truppen unterstützt werden, damit es vor Allem für einen nachhaltigen Schutz der Grenzen Sorge tragen könne, welcher das beste Mittel sei, den Frieden zu erhalten und dem Elende so vieler Jahrhunderte auf die Dauer ein Ziel zu setzen.

Nachdem der Kaiser bereits unter dem 25. August hierauf eine beifällige Antwort ertheilt und versprochen hatte, sowol mit der Pforte, wie mit Siebenbürgen in Unterhandlungen zu treten, Deutschland zu geeigneter Hülfsleistung anzuhalten und überhaupt seinerseits nichts zu unterlassen, was dazu beitragen könne, den Frieden und die Ruhe in Ungarn und den Nachbarländern auf die Dauer zu sichern und zu befestigen¹⁾, kamen die Abgeordneten in einer nachträglichen Erklärung vom 26. August nochmals auf den in der Denkschrift zuletzt berührten Punkt in Betreff einer bessern Vertheidigung der Grenzen zurück.

„Vor Allem,“ heißt es da, „müssen wir uns über die Bedürfnisse der Grenzen (confiniorum) erklären. Mit Truppen, daran kann Niemand zweifeln, sind sie freilich hinlänglich versehen; aber weil es diesen Grenzsoldaten (confiniaribus militibus) an Sold fehlt, welcher ihnen mehr Lust und Liebe zum Dienste und überhaupt mehr Muth machen würde und ihrer gegenwärtigen Noth abhelfen könnte, so sind sie so ausgehungert, abgerissen, unbezahlt, verarmt und alles Dessen entblößt, was zur Lebensnothdurft gehört, daß sie nur mit der größten Mühe bei ihrer Pflicht erhalten werden können; denn auch ihre Befehlshaber können keine Worte mehr finden, ihnen Muth zu machen und sie durch bessere Hoffnung für die Zukunft aufzurichten. Was aber die Festungen in

1) Bescheid des Kaisers an die Abgeordneten vom 25. August: Katona a. a. O. p. 576.

diesen Grenzländern betrifft, so befinden auch sie sich zum Theil in einem höchst mangelhaften Zustande.“ Geld zu schaffen, damit nur die Truppen an den Grenzen bezahlt und gehörig unterhalten, sowie die Festungen wieder in guten Stand gesetzt werden können, müsse mithin die erste und vorzüglichste Sorge des Kaisers sein¹⁾.

Dergleichen Vorstellungen waren allerdings wol geeignet, die kriegerische Stimmung des kaiserlichen Rathes etwas zu mäßigen. Zuerst suchte man sich jetzt mit Siebenbürgen auf einen freundlichen Fuß zu setzen. Bereits am 6. Mai 1615 1615 kam auch wirklich mit Bethlen Gabor ein Vertrag zu Stande, welcher im Wesentlichen dieselben Bestimmungen enthielt, wie der zuletzt mit Gabriel Bathori abgeschlossene Vergleich. Die freie Wahl ihres Fürsten wurde den siebenbürgischen Ständen sogleich im ersten Artikel desselben verbürgt, während im zweiten die Rechte des Hauses Oestreich und der Krone Ungarn gewahrt wurden. An den bestehenden Freiheiten und Privilegien sollte den drei Nationen in Siebenbürgen, Ungarn, Szeklern und Sachsen, niemals etwas geschmälert oder verümmert werden. Siebenbürgen sollte verpflichtet sein, dem Kaiser gegen alle seine Feinde, die Türken ausgenommen, hülfreiche Hand zu leisten. Der Besitzstand der zu Siebenbürgen gehörigen ungarischen Städte und Festungen wurde genau geregelt und überhaupt Alles festgestellt, was den beiderseitigen Interessen förderlich sein mochte²⁾.

Als dieser Vertrag unterzeichnet wurde, befanden sich auch die osmanischen Bevollmächtigten, welche, der Einladung des Kaisers zufolge, eine Verständigung über die noch streitigen Punkte des Friedens von Sitvatorok herbeiführen sollten, schon auf dem Wege nach Wien. Eine erste Botschaft, welche zu gleichem Zwecke im vorigen Jahre abgeschickt worden war, hatte der Kaiser gar nicht angenommen, weil sie,

1) Erklärung der ungarischen Abgeordneten vom 26. August 1614: Daselbst, p. 578.

2) Dieser Vertrag, unterzeichnet: „Actum in libera civitate Tirnaviensi 6 die Maii, anno 1615:“ Daselbst, p. 583—595.

den ausdrücklichen Bestimmungen des genannten Friedens zuwider, ohne die festgesetzten Ehrengeschenke gekommen war. Das brachte in die Sache abermals eine unangenehme Verzögerung. Erst nachdem dieser Punkt durch längern diplomatischen Schriftenwechsel hin und her zur Zufriedenheit des Kaisers erledigt war, hielt der osmanische Gesandte, der Kiaja der Großwesirs Nassuh-Pascha, Ahmed, welchen der Kroat Caspar Gratiani, der erste Schrift, welcher überhaupt von der Pforte mit einer diplomatischen Mission betraut wurde, als Beistand begleitete, mit einem glänzenden Gefolge von 136 Personen sechs Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags mit Siebenbürgen, am 12. Mai 1615, seinen feierlichen Einzug in Wien.

Zwei Tage darauf überreichte er dem Kaiser in einer mit allem Gepränge des kaiserlichen Hofceremoniels ausgestatteten Audienz die mitgebrachten Ehrengeschenke. Sie verdienen als die ersten, welche überhaupt in Folge des Friedens von Sitvatorok von dem Sultan bewilligt wurden, wol eine besondere Erwähnung. Sie bestanden in sechs auserlesenen türkischen Pferden, von denen zwei ein mit Perlen und Edelsteinen reich verziertes Geschirr trugen, einem kostbaren Reiterbusch mit einer Agraffe in Diamanten und Rubinen, sechs Windspielen von seltener Race, einem werthvollen mit Perlen gestickten Teppich, zwei türkischen Polstern, gleichfalls mit Perlen und Edelsteinen besetzt, und sechs mit orientalischen Spezereien, Bisam, Ambra, Balsam, Sigelerde aus Lemnos und „allerlei Raritäten“, gefüllten silbernen Becken¹⁾.

Die Friedensverhandlungen selbst nahmen, nachdem sich der Kaiser nach Prag zurückbegeben hatte, am 27. Mai ihren Anfang. Von Seiten des Kaisers wurden sie von einem der ausgezeichnetsten Staatsmänner geleitet, die Oestreich überhaupt je gehabt hat, dem Bischof von Wien und Neustadt, Direktor des Geheimenraths des Kaisers (*consilii nostri intimioris director*), Melchior Clesel, welchem der Cardinal Franz Forgatsch, der Präsident des Hofkriegsraths, Johann von Mollart, Graf Adolf von Altheim, Graf Ladislaus

1) Annales Ferdinandei, Bd. VIII, S. 741.

Petsche und der Präsident der ungarischen Kammer, Graf Paul Appony, als kaiserliche Commissare zur Seite standen.

Obgleich nun von beiden Theilen der lebhafteste Wunsch gehegt wurde, den Frieden zu erhalten, und namentlich die Pforte, vorzüglich in Folge ihrer Handel in Asien, eine größere Fügsamkeit bewies, als man erwartet haben mochte, so zogen sich die Unterhandlungen doch noch ziemlich in die Länge, ehe sie zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß führten. Denn alle Punkte des Friedensvertrags vom Jahre 1606 wollten genau erwogen sein, wobei vor Allem die Feststellung des rechtlichen Besizstandes (von Hunderten kleiner Städte, Festungen und Dörfer große Schwierigkeiten machte. Am Ende kam man aber auch über diese so weit hinweg, daß man sich über einen Vertrag einigte, welcher in zwölf Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen enthielt 1).

1) Der Friede wird, vom 14. Juli 1615 ab, auf die näch- 1615
sten zwanzig Jahre erneuert.

2) Der Vertrag von Sitvatorok behält in allen seinen Punkten und Klauseln volle Geltung, und zwar nach der von Kaiser Rudolf am 9. December 1606 ratificirten und später von dem Sultan als richtig anerkannten Urkunde.

3) Der noch obschwebende Streit über den Besiz und das Besteuerungsrecht der zu Erlau, Kanischa, Stuhlweissenburg, Pesth, Ofen, Szolnok und Hatwan gehörigen Dörfer soll durch zu diesem Zwecke von beiden Theilen ernannte Bevollmächtigte geschlichtet werden. Jedoch wird sogleich jezt bestimmt, daß von den 158 Dörfern, welche die Türken als zu Gran gehörig in Anspruch nehmen, nur die 60 zunächst gelegenen ihnen als steuerpflichtig verbleiben sollen; über die Hörigkeit der übrigen haben die genannten Bevollmächtigten zu entscheiden. Mit neuen Steuern dürfen auch die zinspflichtigen Orte in keinem Falle belästigt werden; und

1) Dieser Wiener Friedensvertrag vom Jahre 1615 wird, so wie ihn der Kaiser sam 1. December 1615 zu Prag ratificirte, gegeben: Katona, Bd. XXIX, p. 608 — 618. Ueber die Verhandlungen, die ihm vorhergingen, finden sich werthvolle Aufschlüsse in Hammer-Purgstall: Leben des Cardinals Giesl. Wien 1847 fg.

damit Streitigkeiten über den Besitzstand in Zukunft möglichst vermieden werden, soll sowohl in Ober- und Niederrungarn, als auch in Kroatien und Slavonien eine genaue Grenzregulierung stattfinden.

4) Gegen Diejenigen, welche den Frieden verlegt haben, ist binnen vier Monaten die gebührende Strafe zu verhängen; Gefangene, welche seit dem Abschluß des Friedens von Sitvatorof gemacht worden sind, werden gegenseitig ohne Lösegeld zurückgegeben.

5) Palanken (kleine Festungswerke), welche seit derselben Zeit, den Bestimmungen des Friedens zuwider, errichtet worden sind, werden innerhalb vier Monaten genau ermittelt und dann von beiden Theilen demolirt.

6) Friedensstörer werden fernerhin sofort ergriffen und zu weiterer Information an die Pforte ausgeliefert.

Der 7. Artikel, ohne Zweifel einer der wichtigsten dieses Friedensvertrags, lautet wörtlich, wie folgt:

„Auch diejenigen, welche sich das Volk des geheiligtesten Jesus Christus nennen und den Papst als ihr Oberhaupt anerkennen, mögen sie nun Priester, oder Mönche, oder Jesuiten heißen, sollen die Erlaubniß (facultatem) haben, im Reiche des erlauchten Kaisers der Türken Kirchen zu erbauen, in welchen sie ihren Sitten, den Statuten ihres Ordens und dem Herkommen gemäß das Evangelium lesen, Versammlungen halten und den Gottesdienst verrichten können; sie sollen von dem erlauchten Kaiser der Türken und den Seinigen mit Wohlwollen behandelt und von Niemanden wider Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit auf irgend eine Weise belästigt werden ¹⁾.“

1) Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 485, hat bei seiner Analyse dieses Friedensvertrags gerade diesen Artikel, wir wissen nicht warum, mit keiner Sylbe erwähnt. Wir halten ihn aber für so wichtig, daß wir ihn hier auch im Original mittheilen wollen: „*Et quoque, qui sanctissimi Jesu Christi populum se profitentur, Papam sequentes, sive sacerdotes, sive Monachi, sive Jesuitae nominentur, ecclesias in ditionibus sereniss. Turcarum imperatoris exstruendi facultatem habebunt: in quibus*

Der folgende 8. Artikel betraf die Hörigkeit der etwaigen neuen Ansiedler in den verwüsteten Landstrichen; sie sollte sich nach denselben Verhältnissen bedingen, in welchen die Theilung und die Zinspflichtigkeit des Grundes und des Bodens stattfinden würde.

Art. 9 und 10 regelten den gegenseitigen Handelsverkehr, welchem alle nur mögliche Sicherheit und Erleichterung gewährt werden sollte. Türkischen Kaufleuten, welche sich nur mit Pässen der Grenzbehörden versehen, wurde in den Staaten des Kaisers freier Handel und Wandel, im Nothfall auch bewaffneter Schutz zugesagt. Und eben so sollte den Handelsleuten aus den kaiserlichen Ländern im ganzen osmanischen Reiche kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, sobald sie mit kaiserlichen Patenten versehen seien, oder sich der kaiserlichen Flagge bedienen würden. Gleiche Berechtigung sollte auch den Unterthanen sämmtlicher Fürsten aus dem Hause Oestreich, namentlich des Königs von Spanien, mit Einschluß der Belgier, zu Theil werden, sobald sie sich der kaiserlichen Flagge bedienen würden. Die Abgaben von gekauften sowohl, wie von zu verkaufenden Waaren wurde auf 3, und die an den kaiserlichen Consul zu entrichtende Gebühr auf 2 Procent festgesetzt. Dafür hatten die Consuln alle ihre Angelegenheiten zu besorgen und in Sterbefällen für die Sicherheit ihres Eigenthums einzustehen. Außer den gesetzmäßigen Zoll war an die Pforte nichts zu entrichten, und in vorkommenden Streitigkeiten sollte die Entscheidung dem Radi des Ortes nur bei Gegenständen zustehen, deren Belang die Summe von 4000 Kreuzern (cruciferorum) oder Aspern nicht übersteigen würde.

Art. 11 verlangte möglichst gesicherten und beschleunigten Depeschenverkehr; und Art. 12 endlich untersagte den Paschas, Begen und Woivoden die persönliche Eintreibung

pro more suo et ordinis sui statutis rituque antiquo evangelium legere, conciones habere, divinoque cultui vacare poterunt; iique a seren. Turcarum imperatore suisque benevole haberi et a nullo hominum praeter jus, fas et aequum ullo modo gravari debent.“ Katona a. a. D. p. 613. In dem Frieden von Sitvatorof war davon noch gar keine Rede.

der Steuern in den zinspflichtigen Dörfern; sie sollten von den Ortsrichtern eingefordert und gehörigen Orts abgeliefert werden.

Kaum hatte aber der Kaiser diesem Vertrage durch die am 1. December 1615 zu Prag vollzogene Ratification seine Zustimmung gegeben, als auch sofort neue Schwierigkeiten entstanden. Einmal wich die von Constantinopel zurückgeschickte Ratificationsurkunde abermals in mehreren Punkten von dem von dem Kaiser unterzeichneten Exemplare des Vertrags wesentlich ab; und zweitens ging das sehr verwickelte Geschäft wegen der Regulirung der zinspflichtigen Dörfer, der einzureißenden Palanken und des zu leistenden Schadenersatzes viel zu langsam vorwärts, als daß die dazu festgesetzte Frist von vier Monaten hinreichend gewesen wäre. Um daher allen Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, ließ der 1616 Kaiser am 1. Mai 1616 nochmals die berichtigte Friedensurkunde zugleich mit einem Concordat bekannt machen, demzufolge die Frist für das Ausgleichungsgeschäft von vier Monaten auf ein Jahr verlängert wurde. Erst nach Ablauf dieser Zeit sollte es beiden Theilen freistehen, die von ihnen früher bereits besetzt gewesenen Dörfer, deren Hörigkeit jetzt aber bestritten worden, ohne weiteres wieder in Besitz zu nehmen; und eben so wollte man auch mit der Zerstückung der Palanken verfahren ¹⁾.

Wie wenig jedoch mit allen diesen Verhandlungen, Zusagen und gegenseitigen Verwahrungen wirklich erreicht war und gewonnen wurde, zeigte sich sogleich bei der nächsten Botschaft, welche der Kaiser in Folge dieser Erneuerung des Friedens noch in demselben Jahre nach Constantinopel abfertigte, nur zu deutlich. Sie wurde dem Stadthauptmann von Prag, Freiherrn Herrmann von Czernin, übertragen, welcher früher schon einmal den Orient bereist hatte. Der Italiener Cesare Gallo stand ihm als „adjungirter Commissarius“ zur Seite, und damit sein Erscheinen in Constanti-

1) Diese berichtigte Friedensurkunde mit dem „Concordatum circa exsequutionem articulorum de pagis dediticiis, palankis et damnis,“ vom 1. Mai 1616 vollständig: Katona a. a. D. p. 618 — 629.

nopel dem der letzten osmanischen Botschaft in Wien in nichts nachstehe, wurde ihm ein Gefolge von 150 Personen beigegeben und auch übrigenz Alles mit dem dem kaiserlichen Ansehen entsprechenden Glanze ausgestattet. Die Kosten dieser Botschaft wurden im Ganzen auf mindestens 300,000 Gulden berechnet; der Werth der Ehrengeschenke für den Sultan, die Wesire und die sonstigen Würdenträger des Reiches betrug allein 55,070 Gulden ¹⁾.

Dagegen unterwegs überall, namentlich zu Ofen und Belgrad, mit gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen, verdarb indessen Czernin seine Stellung und die Sache des Kaisers in Constantinopel sogleich dadurch, daß er unvorsichtiger Weise bei seinem Einzug daselbst, den er so imposant wie möglich zu machen wünschte, ein großes Panier entfalten ließ, welches auf der einen Seite Christus am Kreuze, auf der andern den kaiserlichen Doppeladler trug. Das hatte noch nie ein christlicher Gesandter gewagt. Auch erfüllte der bloße Anblick dieser Siegeszeichen des Christenthums die Gläubigen um so mehr mit Bestürzung, da, einer alten Prophezeiung zufolge, das Erscheinen der Fahne mit dem Kreuze innerhalb der Mauern der Hauptstadt allgemein für das Signal zum Untergange des Reiches galt ²⁾.

1) Nach Adam Wrenner, welcher sich im Gefolge des Gesandten befand und dann eine interessante Beschreibung dieser Gesandtschaft herausgegeben hat: „Ein ganz new Keysebuch von Prag auß bis gen Constantinopel u. s. w.“ Nürnberg 1622. Am Ende derselben, S. 128 fg., gibt er genaue Verzeichnisse sowol der vornehmeren Personen des Gefolges, als auch der überreichten Geschenke. Der Werth der für den Sultan bestimmten Geschenke betrug allein 28,396 Gulden; die des Großwesirs wurden auf 4730 Gulden, die des Paschas von Ofen auf 4150 Gulden und die der übrigen Wesire auf 3500 Gulden geschätzt.

2) Darauf macht namentlich der venetianische Bailo Rani in seiner Relation vom September 1616 aufmerksam; die damalige Verfolgung der Christen sei entstanden, „dal sinistro augurio preso di quella bandiera. con la quale fecero gli Ambascadori Cesarei la loro intrata, trovando Turchi nelli loro libri, che quando si vedra la croce con stendardo in Costantinopoli sarà certo segno della caduta dell' Impero.“ Bei Hammer a. a. D.

Ganz Constantinopel gerieth darüber in Aufruhr. Alle Häuser der Christen, ihre Kirchen und Klöster, hieß es, seien mit Waffen angefüllt; die Griechen und Jesuiten würden sich, von den Kosaken vom schwarzen Meere her unterstützt, der Stadt bemächtigen, alle Muselmänner niedermachen und das Kreuz aufpflanzen. Man rottete sich zusammen, drang in die Häuser, die Kirchen und die Klöster der Christen ein, um die angeblich dort verborgenen Waffen aufzusuchen, und verübte da, obwol man nichts entdeckte, den gräulichsten Unfug. Der General-Vicar der Franciscaner zu Galata, bei dem man einige angeblich verdächtige Briefe fand, wurde ohne Proceß ins Wasser geworfen, die Jesuiten mußten in die Sieben Thürme wandern, und mehr wie vierzig Christen wurden des Nachts auf den Straßen aufgeknüpft. Der französische Gesandte war der einzige von den zu Constantinopel residirenden Vertretern christlicher Mächte, welcher sich damals der verfolgten Christen, namentlich, wie wir oben gesehen haben, der Jesuiten annahm. Er erwirkte ihre Freilassung und setzte es, von dem spanischen Geschäftsträger, der es sich 4000 Kronen kosten ließ, unterstützt, am Ende sogar noch durch, daß, anstatt der verbannten spanischen Jesuiten, französische in Constantinopel wieder ihren Aufenthalt nehmen durften ¹⁾.

Der Sultan selbst durchzog, in Begleitung seiner Leibwachen, mehrere Nächte hintereinander die Straßen, während Ezer nin, auf dessen Befehl, in seinem Hotel auf das Strengste bewacht wurde. Das entsetzliche Schicksal des Herrn von Kreckwitz und seiner Leute mag ihm in diesen angstvollen Tagen nur zu lebendig vor den Augen geschwebt haben. Erst nachdem sich die Gährung einigermaßen gelegt hatte, erhielt er seine Freiheit wieder und wurde am 4. September 1616 zur Audienz des Großherrn zugelassen. Der Empfang war feierlich und glänzend, aber kalt und unfreundlich. Nur Caspar Gratianni, welcher in Begleitung des Gesandten mit nach Constantinopel zurückgekehrt war, durfte dabei das

1) Wenner a. a. D. S. 51, 52. Annales Ferdinandei, Bd. VIII, S. 945 fg.

Wort führen. Nicht einmal das herkömmliche Ehrenbanket wurde Herrn von Czernin gewährt, angeblich zum Zeichen, daß die schwebenden Differenzen noch keineswegs zur Zufriedenheit des Großherrn ausgeglichen seien ¹⁾.

In der That war auch, unter diesen Umständen, für die noch zu erledigenden Geschäfte des Gesandten nicht viel zu hoffen und wenig zu erlangen. Weder in den siebenbürgischen Händeln, welche dadurch wieder verwickelter geworden waren, daß Bethlen Gabor, der dasselbe zweideutige Spiel trieb, wie Gabriel Bathori, Urad und Lippa, welche der Kaiser in Anspruch nahm, an den Pascha von Temeswar ausgeliefert hatte, während er Jenö und mehrere andere Schlösser, die vertragsmäßig den Türken zufallen sollten, für sich behielt ²⁾, noch in den sonstigen von Czernin zur Sprache gebrachten Angelegenheiten zeigte die Pforte die erwartete Nachgiebigkeit und besondere Willfährigkeit. Man wußte den Anträgen des Gesandten immer wieder eben so viel Beschwerden über die Verletzungen des Friedens von Seiten des Kaisers entgegenzusetzen.

Bald war es das Verhalten desselben gegen den vertriebenen Woivoden der Walachei, Radul, bald die angeblich vertragswidrige Besignahme von Filek, Novigrad und Zechin durch kaiserliche Truppen, bald endlich der diplomatische Verkehr mit Polen, hinter welchem man ein Bündniß dieser Macht mit dem Kaiser gegen die Pforte vermuthete, was dem

1) Diese Audienz, bei welcher unter Andern 2000 eben angelangte, mit Stroh ausgefüllte persische Köpfe paradirten, wird genau beschrieben von W enner, S. 52 fg. und in den *Annales Ferdinandei a. a. D.* S. 948. Ueber das verweigerte Banket sagt Nani, bei Hammer a. a. D. S. 488: „Ambassadori Cesarei non hanno havuto come speravano il banchetto publico, segno manifesto che i loro negozi non sono ancora terminati.“

2) Schon im Jahre 1614 war es deshalb zwischen Bethlen Gabor und der Pforte zu sehr ernstern Auseinandersetzungen gekommen, worüber sich die betreffenden Actenstücke bei Katona a. a. D. p. 521—532 finden; und auch im Jahre 1616, gleich nach Abschluß der Wiener Concordats, wurde der Streit wieder aufgenommen, wie aus den daselbst, S. 629—637, befindlichen Schriftstücken hervorgeht. Uebrigens *Annales Ferdinandei a. a. D.* S. 948.

Gesandten vorgehalten wurde. Das Einzige, was er zu Stande brachte, war der Abschluß eines Handelsvertrags, welcher in fünfzig Artikeln eben nur eine weitere Ausführung des oben berührten 9. und 10. Artikels des Wiener Friedens enthielt. Aber auch damit meinte man es nicht ernst und redlich. Czernin konnte ja, wie aus den betreffenden Klagen des Cardinals Elesel darüber hervorgeht, nicht einmal die so förmlich versprochene Ausstellung von österreichischen Consuln in den Stationen der Levante durchsetzen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch von andern Seiten, von den Venetianern, Frankreich und England, auf jede Weise hintertrieben wurde ¹⁾).

Genug, Herr von Czernin verließ Constantinopel im 1617 Juni 1617 höchst unbefriedigt und misvergnügt, und gerieth auf dem Rückwege auch noch in Ofen in bittere Händel, weil man ihm nicht gestatten wollte, drei türkische Sklavinnen auszuführen, die er in Constantinopel aufgekauft hatte. Man mißhandelte und beraubte seine Leute, während er selbst abermals in strenger Haft gehalten wurde, bis ihm endlich durch Vermittelung des Kaisers freier Abzug, aber ohne seine drei Mädchen, gestattet wurde ²⁾).

Indessen hatte auch das Ausgleichungsgeschäft und die Grenzregulirung in Ungarn einen eben so schlechten Fortgang gehabt, wie die Anstalten für die bessere Vertheidigung der Confinien. Wie schlimm es noch immer damit stand, ersieht

1) Dieser erste österreichische Handelsvertrag mit der Pforte befindet sich, nach Hammer a. a. D. S. 488, in den Wiener Archiven. Unseres Wissens ist er noch nirgends gedruckt. Der Abschluß solcher Handelsverträge mit der Pforte war damals eine besondere Liebhaberei der europäisch-orientalischen Politik; allein die Interessen der verschiedenen Mächte, die sich an dem Levantehandel betheiligen wollten, durchkreuzten sich, wie wir namentlich bei England und Frankreich gesehen haben, dabei so, und die Pforte kümmerte sich so wenig um die Erfüllung der dadurch übernommenen Verpflichtungen, daß man so gut wie nichts gewonnen hatte, wenn man seine Rechte nicht noch durch nachdrücklichere Mittel geltend machen konnte, als dergleichen geschriebene Verträge waren.

2) Czernin's Bericht an den Kaiser, in den Annales Ferdinandei a. a. D. S. 1167—1173.

man am besten aus den Propositionsdekreten des Kaisers an die ungarischen Stände, den Beschwerdeschriften derselben und den kaiserlichen Bescheiden darauf aus dem Jahre 1618, namentlich bei Gelegenheit der Erhebung des Erzherzogs Ferdinand auf den ungarischen Thron. 1618

Vorzüglich war für die letztere, die Herstellung eines nachhaltigen Schutz- und Vertheidigungssystems in den Grenzprovinzen, noch so gut wie gar nichts geschehen. Die Hauptsache war, daß es dazu fortwährend an den nöthigen Geldmitteln fehlte und auch die zu diesem Zwecke den betreffenden Distrikten auferlegten Naturallieferungen und Frohndienste (*gratuiti labores*) entweder gar nicht, oder doch nur sehr mangelhaft und nachlässig geleistet wurden ¹⁾.

Um dem Uebel abzuhelpfen, mußten nun vor Allem die Steuern erhöht werden. So verlangte der Kaiser z. B. um diese Zeit zu diesem Zwecke eine Erhöhung der Thürsteuer von 3 bis auf 6 Gulden, und außerdem noch einen besondern Beitrag zu den Kosten der Gesandtschaften nach Constantinopel und der dort zu überreichenden Ehrengeschenke. Denn aus seinen eigenen Mitteln könne er diese gar nicht mehr erschwingen. Die Stände würden aber dazu das Ihrige beizutragen um so weniger Anstand nehmen, da auch die übrigen Erbländer, Böhmen, Ober- und Niederösterreich, Mähren, Schlessien und die Lausitz dazu eine ansehnliche jährliche Summe bewilligt hätten, Ungarn aber vor Allem der Wohlthaten des mit so ungeheurem Aufwande erlangten Friedens theilhaftig werde ²⁾.

Die Stände gingen im Allgemeinen auf des Kaisers Verlangen ein, legten aber in ihrer darauf eingereichten Beschwerdeschrift noch ganz besonderen Nachdruck auf den schlechten Zustand der Grenzberwachung. Es fehle da geradezu an Allem, an Geschütz, Truppen, Sold und Zufuhr. Man sei kaum mehr im Stande, den leichtesten Streifereien der Türken Einhalt zu thun, wie wollte man denn einem geordneten

1) Propositionsdekret des Kaisers vom 15. März 1618, Art. 14 u. 15: Katona a. a. D. p. 766.

2) Dasselbe, Art. 3, 4 u. 5: Dasselbst, p. 753—757.

Angriff widerstehen? Vorzüglich sei es dringend nothwendig, Kanischa gegenüber eine oder mehrere tüchtige Festungen anzulegen; denn das sei gewissermaßen ein Knotenpunkt, von wo aus den Türken fortwährend der Weg nach Oestreich, Steyermark und den übrigen deutschen Ländern offen stehe¹⁾.

Nicht eben besser, wurde ferner bemerkt, sei es um die Regulirung des Besitzstandes und der Abgrenzung bestellt; schon haben sich die Türken, dem Frieden zuwider und weil das Geschäft viel zu sehr in die Länge gezogen werde, wieder mehrerer Dörfer bemächtigt, die ihnen nicht zugehören²⁾. Um dergleichen Uebergriffen für die Zukunft vorzubeugen, war auch bereits am 27. Februar 1618 zu Komorn abermals eine erläuternde Convention zu den Friedensverträgen von Sitvatorok und Wien unterzeichnet worden, welche aber, wie es scheint, die Dinge um keinen Schritt weiter brachte³⁾.

Es wurden in Ungarn selbst schon viele Stimmen laut, die da behaupten wollten, daß der Kaiser die Sache gar nicht ernstlich nehme; er habe, bloß um seine selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen, noch unlängst, im Wiener Frieden, den Türken 60 Dörfer im Gebiete von Gran abgetreten, und gehe sogar damit um, denselben noch mehrere Festungen mit Gebiet durch Vermittelung des Befehlshabers von Komorn zu überliefern.

1) Gravamina der ungarischen Stände, Art. 5 und 6: Daselbst, p. 780.

2) Daselbst, Art. 7, p. 781. Dieselben Dinge wurden auch in einem zweiten kaiserlichen Bestätigungsdekret der ständischen Vorschläge vom 4. Juli desselben Jahres berührt, namentlich in Art. 2, 34, 35, 36, 37, in welchem letztern der Betrag der Beisteuer zu der Grenzvertheidigung auf eine Thürsteuer von 3 ungarischen Gulden, und der zu den Gesandtschaftskosten auf eine desgleichen von 2 Gulden für zwei Jahre festgesetzt wird. Daselbst, S. 896 und 913—916.

3) Sie wird vollständig gegeben: Katona a. a. D. p. 939 fg. Am Schlusse derselben wird ausdrücklich bemerkt: „Ista tamen omnia non intelligentur, quod novi sint articuli, sed continuatio articulorum in Sitva-Torok conclusorum, ad effectuandas articulos, qui Viennae desuper facti sunt et ad evitandas in posterum inconuenientias, quae usque huc ab utraque parte contra conclusam capitulationem sunt sequutae.“

Eine damals erschienene Flugschrift gab sich viele Mühe, dergleichen Beschuldigungen zu widerlegen. Sie ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil sie über den eigentlichen Stand der Frage die besten und sichersten Aufschlüsse gibt. Nicht 60, sondern, wie da aus den Acten nachgewiesen wird, mehr als 700 Dörfer waren bereits in Folge des 15., 16. und 17. Artikels des Friedens von Sitvatorof als steuerpflichtig den Türken zugesprochen worden ¹⁾.

Je mehr man aber von der einen Seite gab, desto mehr wurde natürlich von der andern verlangt; und das machte eben die Sache zu einem endlosen Geschäft, zu einem unlöslichen Hader. Wenn man dabei aber auch wirklich von beiden Seiten redlicher zu Werke gegangen wäre, als es der Fall war, wenn man den ernststen Willen gehabt hätte, durch entschiedene Schritte dem Streite schnell ein Ende zu machen, so hätte man nun doch endlich zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege, durch diese ewigen diplomatischen Plänkeleien, das ersehnte Ziel eines dauernden, auf gesicherte Verhältnisse gegründeten Friedens nicht zu erreichen war.

Was half es denn, daß man auch in den nächsten Jahren bei jedem Thronwechsel die alten Friedensverträge erneuerte und bestätigte? Herr von Mollart, der Präsident des Hofkriegsraths, welcher im folgenden Jahre, 1618, als kaiserlicher 1618 Botschafter nach Constantinopel ging, um Sultan Dsman II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, sich aber in Folge der üblen Händel mit Herrn von Czernin sogleich die

1) Es ist die schon erwähnte, im Jahre 1620 zu Augsburg erschienene: „Falsae originis motuum Hungaricorum succincta refutatio,“ welche Katona, Bd. XXX. p. 185 fg., zum größten Theile wiedergibt. „Luculentum,“ heißt es da p. 205, „et illud falsi crimen est, reges ex domo Austriaca spontanea voluntate, p̄fomovendarum suarum practicarum gratia, 60 pagos concessisse et aliquot arces cum potiori regni parte medio capitanei Comaromiensis eidem Turcae promississe.“ Und dann folgt eine längere, sehr interessante Nachweisung, daß die Abtretung von mehr als 700 Dörfern, nicht auf Befehl des Kaisers, sondern „vigore pacificationis Sitva-Torokianae“ erfolgt sei.

Demüthigung gefallen lassen mußte, daß man ihm den Einzug mit entfaltetem kaiserlichen Panier nicht gestattete¹⁾, setzte wenigstens noch so viel durch, daß an die Paschas von Ofen, Bosnien, Kanischa und Agram, so wie die Bege von Gran und Szolnok, abermals strenge Befehle wegen Beobachtung des Friedens erlassen, auch einige unruhige Befehlshaber an den Grenzen entsetzt wurden; aber wegen der von ihm verlangten Zurückgabe von Lippa und einiger andern Orte konnte er nichts erreichen. Es wurde nun abermals eine 16monatliche Frist für die Beendigung des Ausgleichungsgeschäfts in Ungarn vereinbart²⁾.

Zu den einmal bestehenden Schwierigkeiten, über welche, wie die Dinge in Ungarn nun einmal lagen, keine Macht gebieten konnte, traten nun aber auch noch andere Verhältnisse hinzu, welche die Beziehungen Oestreichs zur Pforte, **1619** vorzüglich nach dem im März 1619 erfolgten Tode des Kaisers Mathias, wieder gespannter und verwickelter machten, als je zuvor. Denn außer den maßlosen Uebergriffen Bethlen Gabor's, welcher, von den Osmanen offen und im Geheimen unterstützt, sogar den ungarischen Königstitel annahm, hatte Kaiser Ferdinand II. dort nun auch noch die Umtriebe der böhmischen, mährischen und österreichischen Insurgenten zu bekämpfen.

Hier greifen die religiösen Bewegungen, welche damals vorzüglich die deutsch-österreichischen Lande heimsuchten und erschütterten, wieder auf die eigenthümlichste Weise in die europäisch-orientalischen Verhältnisse ein. So wie sich früher die Pforte mit den französischen Hugenotten eingelassen hatte, so war sie jetzt gar nicht abgeneigt, auch den deutschen Protestanten Gehör zu geben und Hülfe zu leisten.³⁾

Noch während Herr von Mollart als kaiserlicher Botschafter in Constantinopel verweilte — er wurde als solcher von Kaiser Ferdinand bestätigt und erst im Juni 1620 abberufen —, fanden sich nämlich Abgeordnete der böhmischen,

1) Annales Ferdinandei, Bd. IX, S. 205 — 208.

2) Ueber die Wirksamkeit des Herrn von Mollart zu Constantinopel: Dasselbst, S. 714—719.

ober- und niederösterreichischen und selbst der ungarischen Protestanten dort ein, welche ungeachtet aller Bemühungen des genannten Botschafters, und dann vorzüglich des kaiserlichen Geschäftsträgers, Michael Starzer, dies zu verhindern, nicht nur mit dem Großwesier in Unterhandlungen traten, sondern auch zur Audienz des Sultans zugelassen wurden¹⁾. Die böhmischen Insurgenten gingen in ihrer Unterwürfigkeit anfangs gleich so weit, daß sie sich der Pforte durch ihren ersten Abgeordneten, einen Pfälzer von Geburt, Namens Heinrich Bitter, geradezu als steuerpflichtige Unterthanen anbieten ließen²⁾.

Einen ernsteren und gefährlicheren Charakter bekam jedoch die ganze Bewegung erst dann, als die sieben abgefallenen Provinzen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz und Ober- und Nieder-Oesterreich, im Jahre 1620 zu gleichen Zwecken in Bundesgemeinschaft getreten waren und, mit Bethlen Gabor, welcher sich des größten Theiles von Ungarn bemächtigt hatte, vereint, in ihrem Interesse gemeinschaftliche Schritte bei der Pforte thaten, die auch der (26. August 1619) zum König von Böhmen erwählte Pfalzgraf Friedrich, durch ein den Abgeordneten der böhmischen Insurgenten, Johann von Colin und Samuel Gschin von Bezdiczn, ertheiltes Beglaubigungsschreiben noch besonders unterstützte³⁾. 1620

1) Annales Ferdinandeï, Bd. IV, S. 205 u. 718. Vorzüglich gab sich Herr von Mollart viele, aber vergebliche Mühe, die Annahme des Abgeordneten der ungarischen Stände, Stephan Korlath, zu hintertreiben. — Von der Audienz dieser Abgeordneten bei Sultan Dsman spricht die venetianische Relation bei Hammer a. a. D. S. 515.

2) Nach Herrn von Mollart's Bericht bei Hammer a. a. D. S. 503.

3) Dieses Schreiben des Pfalzgrafen vom 19. Mai 1620, wird auszugsweise mitgetheilt von Hammer a. a. D. S. 692. Ueber die sehr weitläufigen Verhandlungen zwischen den insurrectionellen Ständen der beteiligten Erbländer, welche ihre Bundesgenossenschaft und ihr endliches Anschließen an Bethlen Gabor zur Folge hatten, auf die wir hier nicht näher eingehen können, sind die Actenstücke am besten zusammengestellt bei Katona, Bd. XXX, vom Anfang an und dann p. 257 fg.

Die vereinten Abgeordneten fanden, wie es scheint, schon deshalb in Constantinopel eine freundliche Aufnahme, weil sie keineswegs mit leeren Händen kamen. Die von ihnen mitgebrachten und überreichten Ehrengeschenke für den Großherrsinn und die Wesire sollen an Werth nicht weniger als 70,000 Gulden betragen haben ¹⁾. Unter den Abgeordneten werden noch namentlich genannt: aus Ungarn Stephan Dózi und Johann Rimai, aus Ober-Oestreich Erasmus von Staremburg, und merkwürdigerweise ein Bruder des kaiserlichen Agenten bei der Pforte, Starzer ²⁾. Stephan Korlath, der Abgeordnete Bethlen Gabor's, führte das Wort, so wie überhaupt das Interesse und die Sache Ungarns bei den Verhandlungen dieser rebellischen Abgeordneten mit der Pforte möglichst in den Vordergrund gedrängt wurde und das politische Element über das religiöse, welches der ganzen Bewegung zu Grunde lag, nur zu sehr die Vorherrschaft erhielt.

Das war namentlich auch in der höchst merkwürdigen Denkschrift der Fall, welche die vereinten Abgeordneten dem Divan überreichten und in welcher alle ihre Beschwerden gegen Kaiser Ferdinand, so wie die Gründe, welche sie veranlassen, die Hülfe der Pforte in Anspruch zu nehmen, mit einer bisweilen etwas stark betonten, aber nicht immer sehr glücklichen Sophistik zusammengestellt waren. Wir müssen sie, zumal da sie bisher überhaupt wenig beachtet worden ist, hier etwas näher ins Auge fassen ³⁾.

Die rebellischen Abgeordneten gehen darin von dem Gedanken aus, daß weder Kaiser Mathias, noch Kaiser Ferdinand je ihre rechtmäßigen Könige gewesen seien. Denn

1) Katona a. a. D. p. 614.

2) Annales Ferdinandei a. a. D. S. 938.

3) Sie findet sich vollständig bei Katona a. a. D. p. 591—613. Hammer, welcher diese Verhältnisse, a. a. D. S. 515 fg., überhaupt nur sehr oberflächlich berührt und nicht einmal die sparsamen Notizen in den Annal. Ferdin. genau benutzt hat, scheint sie gar nicht gekannt zu haben. Wenigstens erwähnt er sowol die Denkschrift, wie die darauf ertheilte Antwort der Pforte, die gleichfalls noch vollständig erhalten ist (Daselbst S. 617—627), mit keiner Sylbe.

der erstere habe die Bedingungen, unter welchen ihm die Krone Ungarns übertragen worden sei, gar nicht erfüllt, und der letztere sei nicht, wie es Gesetz und Herkommen verlangen, durch freie Wahl der respectiven Länder, sondern mit Gewalt (violente) zum König von Ungarn und Böhmen ernannt worden. Es sei sogar sehr zweifelhaft, ob seine Wahl zum Römischen Kaiser als gültig betrachtet werden könne, da sie nicht mit gemeinschaftlicher Zustimmung aller Reichsstände, sondern nur auf Betrieb einiger gökendienerischen Pfaffen vollzogen worden sei¹⁾. Und wenn er auch rechtmäßiger Römischer Kaiser wäre, so könne er nur um so weniger der Freund des Sultans sein; denn dann habe er ja, wie alle seine Vorgänger, gleich bei der Wahl beschwören müssen, daß er Zeit seines Lebens der unversöhnlichste Feind aller Bekenner des Islams bleiben und sie als solcher ewig bekämpfen wolle. Deshalb haben sich auch die hier vertretenen Reiche nun von ihm völlig losgesagt und ihm den Gehorsam verweigert.

„Damit aber,“ heißt es dann weiter, „die Wahrheit alles dessen um so mehr zu Tage trete, haben die Herzöge, Fürsten, Grafen, Edeln und alle Stände von Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz und von Ober- und Nieder-Oestreich ihre Abgeordneten, welche mit ihren, der Stände, Siegeln versehene Vollmachten bei sich führen, zu dem Zwecke an die hellstrahlende Pforte gesendet, daß sie, nachdem sie Ferdinand verworfen haben und ihn niemals mehr anerkennen wollen (*Ferdinando rejecto nec amplius acceptando*), mit dem mächtigen Sultan ein Bündniß auf alle Zeiten eingehen und fernerhin Freunde seiner Freunde und Feinde seiner Feinde werden; und obgleich sie jetzt alle angetrieben werden, im Vereine mit dem Papste und dem Spanier gegen den mächtigen Sultan die Waffen zu ergreifen, so werden sie es doch durchaus nicht thun, sondern sie haben vielmehr beschlossen, nicht, wie früher, ein auf Jahr, Monat und Tag beschränktes, sondern ein ewig dauerndes Bündniß

1) „*Nec Romanorum caesar ex communi veroque consilio renunciatus est, sed duo circiter idolatrae praesules accelerarunt, ut a papa coronaretur.*“ Daselbst a. a. D. S. 596.

mit der hellstrahlenden Pforte und dem mächtigsten Sultan abzuschließen und sich deshalb sämmtlich für Feinde Ferdinand's zu erklären."

Schon aus diesem Grunde können die sieben hier vertretenen Nationen sich auch niemals dazu verstehen, der an sie ergangenen Aufforderung Folge zu geben, dem mit dem Sultan bereits im Kriege begriffenen Könige von Polen, dem Schwager Ferdinand's, Hülfe zu leisten. Sie würden im Gegentheil auch den Truppen des Kaisers, des Papstes und des Königs von Spanien den Durchzug durch ihre Länder nach Polen verweigern, gegen welches Bethlen Gabor schon seine Truppen in Bewegung gesetzt habe.

Nun stehe aber Ferdinand, empört über den Abfall so vieler Provinzen, auch schon im Begriff, in ihre Länder mit Heeresmacht einzudringen; er habe dazu bereits die Hülfe von Spanien, dem Papste und dem Könige von Frankreich erbeten und zugesagt erhalten; der Sultan solle sie daher wenigstens mit einem Hülfscorps von 6000 Tataren und 10,000 Türken unterstützen; dann werde Alles nach Wunsche gehen; nur dürfe man damit keinen Augenblick zögern; wenn dagegen durch unzeitige Säumniß Alles verloren gehe, dann solle man nur nicht etwa die Schuld mit jenem verhängnißvollen „ich hätte es nicht geglaubt“ (*non putaram*), auf sie zurückwerfen.

Die Pforte werde freilich einwenden, daß sie mit Ferdinand noch in einem Friedens- und Freundschaftsbündniß stehe, und die Stände, wenn er wirklich so verlassen sei, wie sie sagen, eigentlich der Hülfe gegen ihn gar nicht bedürfen. Allein er habe ja eben die Hülfe des Papstes und der Könige von Frankreich und Spanien zu gewärtigen; und wenn die Pforte dem einzigen Bethlen Gabor, der nur für Siebenbürgen Tribut zahle, ihren Beistand nicht versagt habe, wie viel weniger werde und könne sie anstehen, den sieben hier vereinten Ländern ihre Hülfe zu gewähren? Und solch eine Hülfe sei nicht einmal eine Verletzung des zwischen Ferdinand und der Pforte bestehenden Bündnisses; denn es sei mit ihm nur als König von Ungarn, was er nicht mehr sei, abgeschlossen worden; mit dem deutschen Kaiser

habe der Sultan gar kein Bündniß mehr, zumal da er schon im Begriff stehe, Polen zu unterstützen. In keinem Falle verstoße daher die Pforte gegen das Völkerrecht, wenn sie den vereinten sieben Ländern ihre Hülfe angezeihen lasse.

Auch sollen die jetzt hier, in Constantinopel, befindlichen Gesandten Ferdinand's doch nicht etwa die Vertreter Ungarns sein? — Wer sei denn dieser Cheszergal (Cesare Gallo, der Nachfolger der Herrn von Mollard)? — Ein Italiener, ein Unterthan des Papstes, ein verkleideter Ungar, aber in Wahrheit weder Ungar noch Deutscher! Ferdinand könne sich doch nicht mit Gewalt zum Könige von Ungarn und Böhmen aufwerfen wollen? — Daher gezieme es sich auch gar nicht für die Pforte, seine Gesandten als Vertreter Ungarns anzuerkennen und mit ihm zu unterhandeln; sie solle den Cheszergal nur ohne weiteres nach Hause schicken.

In diesem Tone sucht die Denkschrift nun noch zu beweisen, daß der Kaiser den mit der Pforte bestehenden Frieden selbst hundert Mal gebrochen habe: „Jetzt will er uns mit fremden Truppen, die die Feinde des Sultans sind, zu Grunde richten, weil wir Deiner Hoheit (dem Sultan) Treue geloben, ihm dagegen nicht mehr Folge leisten und gegen den mächtigen Sultan nicht die Waffen ergreifen wollen.“ Uebrigens sei noch nie eine günstigere Gelegenheit für die Pforte gewesen, sich der Herrschaft in den zwei herrlichen Ländern Ungarn und Siebenbürgen zu versichern. Seit die Welt stehe, habe noch niemals ein solcher Verein von Christen die Freundschaft der Muhamedaner nachgesucht ¹⁾.

Jetzt gelte es nur, schnell zu handeln. Man erwarte eine günstige Antwort, und hoffe, daß die gemachten Anerbietungen nicht verworfen und die erbetene Hülfe gewährt werden. Die letztere werde ja nicht verlangt, um den Frieden zu stören, sondern um ihn zu erhalten. Es gebe freilich auch solche Ohrenbläser (susurrone), welche die Ungarn zu verdächtigen suchen, ihnen Zweizüngigkeit und Wankelmuth vor-

1) „Ex quo mundus conditus est, nunquam tot foederati Christiani Mohametorum amicitiam amplexi sunt.“ Hammer a. a. D. S. 607.

werfen (*qui Hungaros bilingués et inconstantes vocent*). Man brauche aber ja nur daran zu erinnern, was Ungarn seit undenklichen Zeiten für die Pforte gethan habe, um dergleichen Einflüsterungen zu widerlegen.

Und darauf folgt eine genaue Aufzählung der Verdienste, welche sich Ungarn angeblich um das osmanische Reich und seine Sultane erworben habe: aus bloßer Freundschaft gegen Sultan Suleiman seien 70,000 Ungarn dem Könige Ludwig nicht nach dem Schlachtfelde von Mohacz gefolgt; nach dem Tode des Königs Johann (Zapolya) haben die Ungarn demselben Sultan zum Besiz von Ofen verholfen, und habe er nicht bei seinem Feldzuge gegen Wien von ihnen alle nur erdenkliche Unterstützung, allen Vorschub erhalten? — Wem anders, als den Ungarn, habe er den Besiz von Siebenbürgen zu danken gehabt?

Auf der andern Seite habe ja auch die Pforte schon wiederholt Ungarn und Siebenbürgen mit Geld und Truppen unterstützt. Siebenbürgen namentlich habe einmal 50,000, dann 30,000 und endlich 25,000 Dukaten Subsidien erhalten, und Ungarn sei bisweilen von dem gesammten europäischen Heere des Sultans unterstützt worden. Jetzt brauche man aber weder so viel Geld, noch so viel Truppen. Alles, was ehemals zur Krone Ungarn gehört, hänge jetzt dem Sultan an. Man wolle mit ihm bis zum jüngsten Gericht (*ad diem usque judicii*) Freundschaft halten. Und diese habe man ja erst noch ganz unlängst durch die Uebergabe von Lippa und Waizen bewiesen. Was hätten denn dagegen die Deutschen und andere Nationen den Muhamedanern angethan? — Nichts als Feindschaft! — Der Kaiser habe es selbst mit seinen Friedensschlüssen nie redlich gemeint; er habe sich darin immer ein Hinterthürchen, einen Riß (*rimam*) offen gehalten, um den Frieden bei erster bester Gelegenheit brechen zu können. Zum Beweis diene der vierzehnte Artikel des Vertrags von Sitvatorof, demzufolge er sich ausbedungen, Alles von der Pforte verlangen zu können, bloß um dann Erlau, Gran und Kanischa in Anspruch zu nehmen. Sultan Ahmed habe den Ungarn, aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste, gleich nach der Einnahme von Gran schriftlich seine Hülfe gegen

die Deutschen und ihre andern christlichen Feinde mit der größten Bestimmtheit (*certo certius*) zugesagt. Um so mehr sei man berechtigt, jetzt eine günstige Antwort zu erwarten.

Diese immerhin etwas geschraubte und gezwungene Hochverrätherei der Ungarn und ihrer Bundesgenossen an der Sache der Christenheit und der deutschen Nation fand natürlich im Rathe des Großherrn nicht geringen Beifall. Nachdem in einem vollen und feierlichen Divan, zu welchem man, außer den Großwürdenträgern des Reiches, auch noch die angesehensten Statthalter und Befehlshaber der Provinzen hinzugezogen hatte, die Denkschrift in türkischer Uebersetzung vorgelesen worden war, kam man sehr bald zu dem Entschlusse, daß die Freundschaft dieser Ungarn jedenfalls vortheilhafter sei, als die des Kaisers und der Deutschen. Nach kurzen Beratungen ertheilte man daher den rebellischen Abgeordneten der sieben Nationen, im August 1620, eine schriftliche Antwort, welche, vom Sultan bestätigt, in 25 Artikeln folgende wesentliche Punkte enthielt: 1620

Der früher mit Ungarn nur auf 20 Jahre abgeschlossene Friede wird für ewige Zeiten (*per omnia secula, quamdiu mundus superaverit*) erneuert und bestätigt, vorausgesetzt, daß er von keinem Theile verletzt wird. In denselben sind eingeschlossen: König Bethlen Gabor, die Ungarn, die Kroaten, die Slavonier, Böhmen mit seinem gegenwärtigen König Friedrich (dem Pfalzgrafen), Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz mit allen ihren Bewohnern, Herzögen, Fürsten, Edeln und Einwohnern, Schlössern, Städten und Gebieten ¹⁾.

Die Pforte erkennt Ferdinand nicht mehr als König von Ungarn an und läßt sich weder mit ihm noch mit dem Papste fernerhin über ungarische Angelegenheiten in Unterhandlungen ein. Wollen später noch andere christliche Fürsten diesem Frieden beitreten, so soll dem nichts entgegenstehen. Der Friedensvertrag von Sitvatorok bleibt bei voller

1) Katona a. a. D. p. 617. Wahrscheinlich sind hier aus Versehen Ober- und Nieder-Oestreich ausgelassen, die auch ihre Abgeordneten geschickt hatten:

Kraft. Kleinere Streitigkeiten sollen den Frieden nicht stören. Sie werden nach den darüber in dem genannten Vertrage selbst enthaltenen Bestimmungen ausgeglichen und geschlichtet. Gefangene dürfen von keiner Seite mehr gemacht und hinweggeschleppt werden.

Der Sultan wird, zum Zeichen guter Nachbarschaft, nach der Rückkehr der Abgeordneten, an die Könige von Ungarn und Böhmen und die Fürsten der vereinigten Nationen feierliche Gesandtschaften mit gebührenden Ehrengeschenken schicken. Dieselben werden später mindestens alle fünf Jahre gegenseitig erneuert, ohne daß über Werth und Art der zu überreichenden Geschenke etwas festgesetzt wird, die indessen dem Ansehen des Sultans entsprechend sein müssen.

Dann wurde auch gleich die Frage wegen der steuerpflichtigen und unterworfenen Dörfer zur Sprache gebracht, welche man streng unterschied. Im Allgemeinen sollte Alles vorläufig im statu quo bleiben. Endlich wurden auch alle Bestimmungen über Steuerfreiheit des Adels, die Eintreibung der Steuern durch die Ortsrichter, Auslieferung von Ruhestörern und Verbrechern, Colonisation verwüsteter Landstriche, sicheres Geleit und erleichterten Handelsverkehr, schnelle und ungehinderte Brief- und Depeschen-Beförderung und die Siebenbürgen zustehenden Privilegien ebenso erneuert, wie sie in allen früheren ähnlichen Verträgen enthalten waren.

Der letzte Artikel lautete wörtlich: „Ueberall sind die Kirchen, Klöster, Hospice und Parochialbesitzungen der Christen steuerfrei (*eximantur*); um so mehr werden hiermit sämmtliche Personen geistlichen Standes von allen Steuern und Abgaben für befreit erklärt“ (*penitus ab omnibus contributionibus et exactionibus immunes declarantur*).

Von einer bestimmt articulirten Hülfe der Pforte, sei es an Geld oder an Truppen, war jedoch in dieser Gegenerklärung keine Rede ¹⁾.

Sedenfalls hätte, wenn die Pforte die Sache ernstlich genommen hätte und im Stande gewesen wäre, jetzt in dieser Richtung etwas Großes zu unternehmen, für die christlich-

1) Katona, a. a. O. p. 627.

europäische Welt, namentlich für Deutschland, bei der damaligen Zerrissenheit aller Verhältnisse, daraus ein entsetzliches Unglück entstehen können. Und sicherlich empfand niemand mehr als Ungarn und die österreichisch-deutschen Länder selbst, welchen Gefahren man von dieser Seite ausgesetzt sei. Das lebendige Bewußtsein derselben war vielleicht einer der vorzüglichsten Beweggründe dazu, daß man sich enger an die Pforte anzuschließen wünschte. Wenigstens blickt das durch die Verhandlungen, welche der Vereinigung der sieben Nationen vorhergingen, deutlich genug hindurch.

„Wer sollte nicht vorhersehen“, schrieben die zu Preßburg versammelten ungarischen Stände im Juni 1619 an die von Oestreich und Mähren, indem sie sie zur Bundesgemeinschaft aufforderten, „daß, wenn diese Länder noch länger vom Bürgerkrieg heimgesucht werden, der Türke keineswegs ein müßiger Zuschauer desselben bleiben wird, daß er nicht vielmehr, da ihm die Gelegenheit dazu so von selbst geboten wird, seinen feindlichen Sinn darauf richten möchte, nicht allein unser geliebtes Vaterland, sondern auch die benachbarten Reiche und Provinzen endlich zu unterjochen“¹⁾. In wenigen Monaten, meinte gleichzeitig der Palatin von Ungarn, Sigismund Forgatsch, werden die Türken jetzt vollbringen, was sie in vielen Jahrhunderten nicht vollbracht hätten, wenn die Unruhen und die Zwietracht in Ungarn so fort dauern, während man doch seine siegreichen Waffen gewiß bis vor die Thore von Constantinopel tragen könne, wenn man nur, anstatt sich, der Religion wegen, unter sich zu zerfleischen, dieselbe Kampflust mit vereinten Kräften gegen den Erbfeind des christlichen Namens richten wolle²⁾.

Auch wurde ja die Nothwendigkeit der Erhaltung und

1) Schreiben der ungarischen Stände an die von Oestreich und Mähren: Daselbst, S. 84 u. 94.

2) Vorstellung des Palatinus an die ungarischen Stände: Daselbst, S. 111 u. 113: „Et ausim affirmare, hoc militari robore, hoc ardore animorum ad ipsas Constantinopolis portas victricia Christianorum signa figi posse, quo sese Christiani, non nisi evidenti divinae ultionis ac vindictae argumento, perditum eunt. . . . Dubium non est, si qui hoc tempore motus in patria nostra exoriantur,

der Befestigung des Friedens mit der Pforte gleich von Anfang an als eine der Hauptbedingungen des Bundesvertrags der rebellischen Stände hingestellt und angenommen; sie war der eigentliche Grund und Hauptzweck ihrer gemeinschaftlichen Botschaft nach Constantinopel ¹⁾.

Zum Glück nahmen die Dinge nun aber doch eine andere Wendung, als man damals in ganz Europa befürchtet zu haben scheint. Die Pforte, welche, wie immer, auch in dieser Krisis ein zweideutiges Spiel trieb, wurde schon viel zu viel von dem Kriege gegen Polen und den Gährungen im Innern des Reiches in Anspruch genommen, als daß sie ernstlich daran hätte denken können, etwas Entscheidendes gegen Deutschland zu wagen, und die Prager Schlacht, am
1620 8. November 1620, vernichtete die erkünstelte Macht und die kaum auflebenden Hoffnungen der vereinten Insurgenten, noch ehe ihr Bündniß mit der Pforte wirklich ins Leben getreten war und ihnen irgend einen Gewinn gebracht hatte.

Zweideutig war das Spiel der Pforte namentlich auch insofern, als sie zu derselben Zeit, wo sie Bethlen Gabor auf jede Weise gegen den Kaiser aufreizte und unterstützte, auch den in dieser Verwirrung wieder auftauchenden und von den Agenten des Kaisers zu Constantinopel eifrigst betriebenen Ansprüchen des Grafen Georg Homonai an das Fürstenthum Siebenbürgen Vorschub leistete. Homonai ließ dem Sultan, unter Vermittelung des kaiserlichen Agenten Michael Starzer, durch seinen Sekretär 100,000 Thaler Tribut bieten; und darauf hin brachte Starzer einen Vertrag zu Stande, dem zufolge sich die Pforte selbst schriftlich verpflichtete, dem Homonai kein Hinderniß in den Weg zu

Turcam paucis mensibus id effecturum in Hungaria, quod multis centenis annis perficere non potuit.“

1) In dem zu Prag am 25. April 1620 abgeschlossenen Bundesvertrage lautete der VII. Artikel wörtlich: „Principalis omniumque maxima necessitas id requirit potissimum, ut pax cum Turca non renovetur solummodo, verum tractetur, concludatur et inviolabiter observetur.“ Und dann folgt der Beschluß, sofort eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Constantinopel zu schicken. Katona, a. a. O. p. 347.

legen, wenn er persönlich in Siebenbürgen erscheinen und seine Wahl bei den Ständen durchsetzen würde; dann wolle sie ihn bestätigen und ihm auch die herkömmliche Bezeichnung mit Fahne, Säbel und Ehrenkleid nicht vorenthalten. Die Sache war schon so weit gediehen, daß 1000 Mann kaiserliche Husaren, unter dem Befehle des Grafen von Altheim, in Bereitschaft gehalten wurden, um Homonai in Siebenbürgen zu empfangen. Noch ehe er aber dahin gelangte, wurde er, schon während sein Sekretär noch in Constantinopel weilte, von Bethlen's Anhängern, die den Plan erfahren hatten, wahrscheinlich durch Gift, aus dem Wege geräumt¹⁾.

Glücklicher waren Starzer und der Gesandte des Kaisers, Cesare Gallo, in ihren Schritten gegen die Umtriebe der vereinten Insurgenten, vorzüglich nach der Prager Schlacht, deren Nachwirkungen zu Gunsten der Sache des Kaisers sich selbst in das Innerste des Divans erstreckten. Sie brachten es wirklich dahin, daß bereits im März 1621, im Beisein 1621 der Abgeordneten der vereinten Insurgenten, ein Vergleich zu Stande kam, demgemäß der Sultan eine Ausöhnung zwischen dem Kaiser und den Rebellen vermitteln sollte; erst wenn eine solche nicht zu erzielen wäre, war die Pforte gesonnen, ihr Bündniß mit den Rebellen aufrecht zu erhalten und ihnen die zugesagte Hülfe wirklich zu leisten, jedoch „nicht gegen den Kaiser, sondern wider die spanische, päpstliche, florentinische und andere unter S. M. Armee befindenden den Türggen feindliche Nationen“²⁾.

Mit dieser sonderbaren, um nicht zu sagen lächerlichen Clausel, womit die Pforte ihren Rückzug aus diesem schlimmen Handel auf eine noch einigermaßen ehrenvolle Weise decken wollte, wäre an sich gewiß sehr wenig gewonnen gewesen, wenn nicht auch Pfalzgraf Friedrich und Bethlen Gabor ihre Sache für verloren gehalten und den Insurgenten

1) Starzer's eigener Bericht darüber, bei Hammer, a. a. D. S. 692.

2) So lauten die eigenen Worte in Starzer's Bericht, bei Hammer, a. a. D. S. 693.

ten ihre weitere Unterstützung entzogen hätten. Beide waren eben nicht dazu gemacht, die Rolle mit Consequenz und Energie bis zu Ende durchzuspielen, zu welcher sie sich berufen geglaubt hatten. Churfürst Friedrich, nach dem Prager Ereigniß, bereits am 22. Januar 1621, in die Acht erklärt, verlor bekanntlich nicht nur die Krone Böhmen, sondern auch die Chur, und Bethlen Gabor verzichtete, nachdem er mehrere Niederlagen erlitten hatte, in dem nach dreiviertel-

1621 jährigen Verhandlungen endlich am 7. Januar 1622 von dem Kaiser angenommenen Nikolsburger Friedensvertrage auf die Krone von Ungarn und begnügte sich mit dem Besitze von Siebenbürgen und einigen Privatvortheilen.

Eine allgemeine Amnestie auch für alle mit Hülfe oder zu Gunsten der Türken verübten Unbilden und Uebergriffe und die Versicherung, daß der Kaiser es sich angelegen sein lassen werde, den Frieden mit der Pforte zu erhalten, waren zwei der wesentlichsten Bestimmungen des genannten Vertrags ¹⁾. Vorher schon hatte der Kaiser in einem an die ungarischen Stände gerichteten Dekrete vom 20. December 1620, durch welches die von Bethlen als König von Ungarn ausgeübten Handlungen für null und nichtig erklärt wurden, gelobt, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als dem den Nachstellungen der Türken, seines mächtigsten Feindes, entriffenen Königreiche Ungarn den ruhigen Genuß seiner Rechte und Freiheiten und, nach dem Elend so vieler Jahre, den alten Ruhm und den alten Wohlstand wieder zu verschaffen ²⁾. Hätte dies nur in seiner Macht gestanden!

Wenigstens wurde in der nächsten Zeit der Friede mit der Pforte nicht weiter gestört, obgleich die noch schwebende Frage wegen Herstellung eines auf den Sitvatoroker Frieden gegründeten rechtlichen und geregelten Besitzstandes immer wieder in den Vordergrund trat und zu fortdauernden Hän-

1) Der Nikolsburger Friedensvertrag wird gegeben bei Katona, a. a. D. p. 709 ff. Der Art. V lautet: „*Ut pax, cum Turca inita, etiam deinceps ad constitutum terminum observetur nos diligenter curaturos offerimus.*“

2) Dasselbst, p. 565.

den Veranlassung gab. Schon im nächsten Jahre 1623 ver- 1623
langte der Kaiser durch seinen Gesandten, Kurz von Senf-
tenau, welcher Sultan Mustafa zu seiner zweiten Thronbe-
steigung Glück wünschen sollte, abermals die Zurückgabe von
Lippa, Arad, Solymos, Waizen u. s. w. ¹⁾). Wir werden
später sehen, wie die Schwierigkeiten, welche nun einmal im
Schooße des Sivatorker Friedens ruhten, die Angel blie-
ben, um die sich die auch damals schon unlösbare „orienta-
lische Frage“ nach dieser Seite hin drehte.

Für jetzt hatte die Friedenspolitik der Mächte Europas
im Oriente vorzüglich an England ihren entschiedensten und
einflussreichsten Beförderer. Der damalige Vertreter Englands
bei der Pforte, Sir Thomas Roe, bot, seinen Instructionen
zufolge — sie sind vom 9. September 1621 und er selbst
traf am 28. December desselben Jahres in Constantinopel
ein — alles auf, einen weiteren Bruch zwischen dem Kaiser
und der Pforte zu verhindern und Europa, dessen politisches
Leben so schon überall bis in die Grundfesten erschüttert war,
vor den Gefahren eines Türkenkrieges zu bewahren ²⁾).

1) Nach den diesem Gesandten ertheilten Instructionen bei Ham-
mer, a. a. D. S. 580.

2) Die aus Wyndsores, 9. Sept. 1621 datirten Instructionen er-
öffnen die äußerst schätzbaren Negotiations of Sir Thomas Roe
in his Embassy to the Ottoman Porte from the year 1621 to 1628
inclusive. London 1740. Hier wird ihm die Erhaltung des Friedens
vorzüglich mit dem Kaiser und Polen ganz besonders zur Pflicht ge-
macht, p. 2 ff. Und wie sehr er es sich angelegen sein ließ, dieser
Pflicht zu genügen, beweisen alle seine Depeschen aus dieser Zeit, wie
namentlich eine höchst interessante über seine Verhandlungen mit dem
Gesandten Bethlen Gabor's, dem Grafen Thurn, vom September
1622, p. 80—85. „I protested“, heißt es da unter Anderm, „that
his Majestie had given mee in especiall recommandation, and ve-
hemently repeated it in his instructions, that I should endeavour,
not only to preserve the peace betweene the emperour, the king
of Poland and all other christian princes and states with this port:
butt that I should hinder and divert (as farre as in mee lay) all
occasion and resolution of breach with them; and that I should
declare to this state, that his Majesties publique interest in the peace
of Christendome was more deare to him, than any privat re-
spect.“

Die umfassende Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Diplomaten griff damals in alle Verhältnisse ein, gehört aber zum guten Theile erst den nachfolgenden Jahren an. Wir werden daher später im Zusammenhange darauf zurückkommen. Auch die Wiederherstellung des durch einen zweijährigen Krieg mit Polen gestörten Friedens war vorzüglich sein Werk. Wir gelangen damit zu dem Ziele, welches wir uns als Schluß dieses Buches vorgesteckt haben.

3) Der polnische Krieg und die Thronumwälzungen bis zur Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

1607 Drei Dinge hatten den im Jahre 1607 mit König Sigismund III. geschlossenen Frieden schon bald wieder auf sehr empfindliche Weise gestört: Die Einmischung der Polen in die Händel um den Besitz der Fürstenwürde in der Moldau und die Streifzüge der Kosaken nach dem osmanischen Gebiete auf der einen Seite, und die von den Osmanen wo nicht hervorgerufenen, doch auch nicht gehinderten und im Geheimen begünstigten Einfälle der Tataren in das Königreich Polen auf der andern.

1611 Wegen jener Einmischung war es bereits im Jahre 1611 zwischen der Pforte und König Sigismund zu sehr ernstern Auseinandersetzungen gekommen, welche den ferneren Beziehungen beider Mächte zu einander einen höchst gespannten Charakter gaben, wenn auch ein förmlicher Bruch zunächst noch vermieden wurde. Der König hatte sich nämlich des vertriebenen Woivoden Radul Scherban angenommen und ihm bei sich Schutz und Aufnahme gewährt. Der Sultan dagegen betrachtete dies als einen Friedensbruch, verlangte durch einen außerordentlichen Gesandten Radul's Kopf und Schätze, und drohte, im Verweigerungsfalle, mit dem Einbruche der Tataren ¹⁾.

Bald darauf wurden aber diese Verhältnisse dadurch nur

1) Nach venetianischen Gesandtschaftsberichten bei Hammer, a. a. D. S. 461.

noch verwickelter, daß die Pforte den Nachfolger Radul's, den Constantiu Mogila, obgleich er den Tribut von 30,000 auf 32,000 Dukaten erhöht hatte, gleichfalls entsetzte, und auch dieser in Polen, bei seinem Schwager Potocki eine Freistatt fand. Die Pforte war darüber um so mehr erbittert, da Mogila zwei an ihn abgeschickte Rapidischibaschi als seine Gefangene mit nach Polen geschleppt hatte. Sie ließ den in Constantinopel anwesenden polnischen Gesandten ins Gefängniß werfen, während König Sigismund noch Muth genug hatte, dagegen geradezu die Auslieferung des nun zum Boiwoden ernannten Stephan Tomsa zu verlangen ¹⁾.

Einem solchen Verlangen wurde natürlich von Seiten der Pforte keine Folge gegeben. Da brachten zwei polnische Edellente, Samuel Korazky und Michael Wischinowsky, welche, mit Mogila verschwägert, seine Sache zu der ihrigen gemacht hatten, ein Heer Kosaken auf, drangen damit in die Moldau ein und verjagten Stephan Tomsa, noch ehe ihm Hülfe wurde. Auch ein erster Zusammenstoß zwischen ihnen und den gegen sie ausgeschickten osmanischen Truppen, unter dem Befehle des Sandschaks von Silistria, Ibrahim-Pascha, entschied sich zu ihren Gunsten; desto unglücklicher war dagegen für sie ein zweiter, wozu ihnen Iskender-Pascha, vordem Statthalter von Erlau, die besten Truppen aus den Grenzdistricten Bosnien, Syrmien, Semandra, Silistria u. s. w. entgegensührte. Sie erlitten eine gänzliche Niederlage. Korazky selbst, welcher freilich nur über 1600 Reiter verfügen konnte, fiel mit seiner ganzen Familie in die Gefangenschaft und wurde mit 500 Kosaken in Ketten und Banden nach Constantinopel gebracht, während Stephan Tomsa abermals als Fürst der Moldau nach Tassy zurückgeführt wurde, wo er sich durch die Erbauung des schönen Fürstenpalastes ein bleibendes Denkmal gestiftet hat. So geschah es im Jahre 1616 ²⁾.

1616

1) Engel, Geschichte der Moldau, S. 254 und venetianische Berichte, bei Hammer, a. a. D.

2) Venetianische und osmanische Berichte bei Hammer, a. a. D. S. 478 ff.

Selbst diese blutigen Händel wollte indessen die Pforte, damals noch zu sehr mit Persien beschäftigt, noch nicht als einen förmlichen Bruch des Friedens mit König Sigismund betrachtet wissen. Sie sollten vorerst noch als die Sache Korazky's und der von ihm aufgewiegelten Kosaken gelten. Wenigstens ließ der Sultan dem König durch seinen Gesandten zu Constantinopel die ausdrückliche Versicherung ertheilen, daß das unter Iskender-Pascha nun gegen den Dniester hin vorrückende Heer nicht gegen Polen, sondern nur gegen die Kosaken gerichtet sein solle. Ja, er gab sogar dem Tatarenchan Befehl, sich für jetzt aller Einfälle in Polen zu enthalten.

1617 Allein König Sigismund mochte dergleichen friedlichen Zusagen doch schon keinen rechten Glauben mehr schenken und ließ im nächsten Jahre, 1617, auch sein Heer, unter den Befehlen des Stanislaus Zolkiewsky, bis an die Ufer des Dniester vorrücken. So wäre es hier, wo beide Heere, nur noch durch den Fluß getrennt, einander gegenüberstanden, wahrscheinlich jetzt schon zu offenem Kampfe gekommen, wenn nicht die auf beiden Seiten noch überwiegende Friedensliebe zu einem Vergleiche geführt hätte, durch welchen auch die ferneren Verhältnisse der durch ihre Streifereien zu Wasser und zu Land dem osmanischen Reiche so lästigen Kosaken für die Zukunft geregelt werden sollten. Am 27. September 1617, mit Hinzuziehung des Hetmans der Kosaken, zu Bussa abgeschlossen, setzte er fest, daß die Kosaken fernerhin den Dniepr nicht mehr überschreiten sollen, während auf der andern Seite den Tataren jede Beunruhigung Polens und Polen jede Einmischung in die Händel der Moldau, der Walachei und Siebenbürgens untersagt sein solle ¹⁾.

Unglücklicherweise verlangte man da nur, wie in den meisten damals zwischen der Pforte und den Mächten der Christenheit abgeschlossenen Verträgen, Dinge der Unmöglichkeit. Wer wäre wol jetzt noch im Stande gewesen, die leicht beweglichen Banden der Kosaken und Tataren zu zügeln

1) Engel, Geschichte der Moldau, S. 256; und die Gesandtschaftsberichte bei Hammer, S. 480.

und in solchen Schranken zurückzuhalten, zumal da die Erschütterungen im Innern des Reiches den Osmanen jede Kraftäuserung nach außen um diese Zeit außerordentlich erschwert? Denn kurz nach dem Abschluß des Vertrags zu Bussa, welcher mit dem Wiener Frieden ziemlich um dieselbe Zeit fällt, begann mit dem Tode Sultan Ahmed's I. (22. November 1617) die Reihe jener Aufstände bewaffneter Körperschaften, jener erschreckenden Thronumwälzungen, wodurch sich, obgleich sie nur die Ausbrüche längst vorhandener Uebel waren, die schon bis zur Unheilbarkeit gediehene Krankheit des inneren osmanischen Staatslebens in so entsetzlicher Weise offenbarte wie nie zuvor.

War Sultan Ahmed nichts weniger als ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Charakters, wurden im Gegentheil die bessern Seiten seines Wesens, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Unbestechlichkeit, sein Sinn für Werke der Baukunst und der Mildthätigkeit, durch Schwächen und Verirrungen nur zu sehr verdunkelt, die ihn völlig unfähig machten, die Geschicke eines solchen Reiches zu leiten, so war es doch jedenfalls ein Beweis mehr, wie tief das Ansehen der osmanischen Herrscherwürde schon gesunken war, daß man es jetzt wagen konnte, seinen in Geisteschwäche und Blödsinn ganz verkommenen Bruder Mustafa aus dem Kerker auf den Thron zu erheben. Noch mehr zeugt es aber dafür, bis wohin die Dinge in dieser Beziehung nun schon gekommen waren, daß man ihm, unter dem Einfluß der Intriguen und der Launen der Mächtigen des Serai, sein wahnsinniges Spiel mit der Herrschergewalt wirklich drei Monate lang treiben lassen konnte, ehe es dem schon unter Sultan Ahmed allmächtigen Kizlaraga gelang, den Divan zu überzeugen, daß es am Ende doch besser sei, man verwende das Gold, welches Mustafa aus Kurzweil den Fischen des Bosphorus zuwerfe, — das soll seine Lieblingsbeschäftigung gewesen sein — auf ein neues Thronbesteigungsgeschenk.

Für dieses Mal war die Thronumwälzung wenigstens keine gewaltsame, eine unblutige. Mustafa, welcher seine Erhebung auf den Thron vorzüglich mit dem Umstande zu verdanken gehabt hatte, daß er bei Ahmed's Tode der

1618 älteste lebende osmanische Prinz war, wurde in seinen Kerker zurückverwiesen, und Dsman, der erstgeborene von den sieben noch lebenden Söhnen Ahmed's, am 26. Februar 1618, von dem mit Geld gewonnenen Heere als Padischah begrüßt.

Dsman, dieses Namens der zweite in der Reihe osmanischer Sultane, war, als er den väterlichen Thron bestieg, ein Knabe von kaum 14 Jahren, aber nicht ohne Eigenschaften, die ihn des Herrschens würdig zu machen und, bei reiferer Entwicklung, dem Reiche eine bessere, eine ruhmvollere Zukunft zu verheißen schienen. Er besaß Geist, persönlichen Muth und bis zu einem gewissen Grade selbst das Bewußtsein eines höhern Berufs, welches ihm die Wiederherstellung der alten Größe seines Reiches wenigstens ahnen ließ und in Augenblicken jugendlicher Begeisterung bis zu der Zuversicht erhob, daß es ihm leicht sein werde, die Thaten und den Ruhm der größten seiner Vorfahren, eines Mohammed II. und Suleiman I., nicht nur zu erreichen, sondern selbst noch zu überflügeln ¹⁾.

Dabei war er körperlich wohl ausgestattet und hatte sich schon von Kindheit an in allen ritterlichen Uebungen, auf welche die Dsmanen besondern Werth legten, eine seltene Gewandtheit und Fertigkeit verschafft. Ein kühner Reiter, tummelte er das Roß wie Keiner, ein ausgezeichnete Bogenschütze, verfehlte er niemals das Ziel. Er wollte, je mehr er an Jahren zunahm, selbständig sein, wurde aber dann nicht selten hochfahrend, übermüthig und unüberlegt in seinen Handlungen, ohne doch Kraft und Energie genug zu besitzen, sie mit Consequenz bis zum Ziele durchzuführen. Ein unglückseliger Hang zu Geiz und übelangebrachter Sparsamkeit entfremdete ihm nur zu bald die Hauptstütze des wankenden

1) „Osman“, so schildert ihn unter Andern der scharfblickende Thomas Roe, *Negotiations*, p. 43 in einer Depesche an den Staatssekretär Calvert vom 16. Mai 1622, „was a youth of a great and haughty spirit very couragious, a most mortal hater of the christians, envious of the glory of his auncestors, having designed great things, and ambitious to advance his name higher than any of theirs.“

Thrones, das Heer und die Janitscharen. Und dennoch brauchte er gerade sie vor Allem, da er sich berufen glaubte, mit ihrer Hülfe große Dinge auszuführen.

Drang nach Thaten und unversöhnlicher Haß gegen Alles, was christlichen Namen trug, trieb ihn, selbst wider den Rath des Divans und die Neigung des Heeres, zur Wiederaufnahme des Krieges mit Polen. Er hielt sich der glänzendsten Erfolge hier so versichert, daß er über die zu machenden Eroberungen schon im voraus verfügte oder, wie Thomas Roe sich ausdrückt, die Haut des Löwen vertheilte, noch ehe er ihn erlegt hatte ¹⁾. An Veranlassung dazu fehlte es ihm freilich nicht.

Der im Jahre 1617 an den Ufern des Dniester mit Polen abgeschlossene Friede war nur von kurzer Dauer gewesen. Unter dem Vorwand, daß die von König Sigismund bewirkte Wiederherstellung der Grenzfesten Kassowa ein Bruch des Friedens sei, waren schon im Frühjahr 1618 abermals 1618 15,000 Tataren in Polen eingedrungen und hatten das Land weit und breit verwüstet. Hefige Beschwerden des polnischen Gesandten in Constantinopel darüber hatten weiter keine Folge, als daß der Chan der Tataren den nutzlosen Befehl erhielt, seine Leute besser im Zaume zu halten.

Dann kam es auf der andern Seite gleich im folgenden Jahre, 1619, wieder zu weit ernstern Händeln wegen der 1619 fortdauernden Streifereien der Kosaken. Man schickte gegen sie Truppen aus, aber der mit Polen gestörte Friede wurde auch dieses Mal durch die Geschicklichkeit der Unterhändler des Königs Sigismund, Stanislaus Zorawinsky und Jacob Sobiesky, den Vater des spätern Königs Johann III., und unter Vermittelung des einflußreichen, erst zum Herzog von Maxos und dann zum Fürsten der Moldau ernannten Kroaten Kaspar Gratiani, auf den Fuß der früheren Verträge wiederhergestellt ²⁾.

1) „This action he thought so easy, as that he had disposed of the distribution of his conquest and divided the live lyon's skynne.“ Daselbst.

2) Venetianische Gesandtschaftsberichte, bei Hammer, a. a. D. S. 505.

Allein derselbe Gratiari, den wir hier als Vermittler
 1620 des Friedens finden, wurde bereits im nächsten Jahre, 1620,
 die hauptsächlichste Veranlassung zum Wiederausbruch des
 Krieges mit Polen. Gleichviel aus welchen Gründen, hatte
 er sich nämlich als Weiwode der Moldau mit Polen dadurch
 auf einen guten Fuß zu setzen gesucht, daß er die wiederhol-
 ten schriftlichen Klagen, welche Bethlen Gabor über fort-
 dauernde Uebergriffe der mit den Kosaken verbundenen polni-
 schen Freibeuter nach Constantinopel schickte, unterwegs auf-
 fangen und dem Könige von Polen zustellen ließ. Die Sache
 wurde natürlich bald entdeckt, und Bethlen wußte es dahin
 zu bringen, daß Gratiari ohne weiteres entsetzt wurde.
 Aber er wollte nicht ohne Kampf weichen, griff zu den Waf-
 fen und rief seine Freunde, die Polen, zu Hülfe.

Sie sollen ihm ein Hülfscorps von mehr denn 50,000
 Mann zugeschildt haben, welches in der Nähe von Tassy Lager
 schlug. Gegen sie wurde sofort ein osmanisches Heer aufge-
 boten, welches, durch die Tatarenstämme verstärkt, mehr als
 100,000 Streiter gezählt haben soll und unter Iskender-
 Paschas, des Statthalters von Silistria, Oberbefehle, über
 den Pruth ging, um die Polen aus der Moldau hinauszuzu-
 werfen.

In der Nähe von Tassy trafen beide Heere aufeinander.
 Nach einigen Mänkeleien kam es hier, am 20. September
 1620, zu einer mörderischen Schlacht, in welcher 10,000 Po-
 len vorzüglich den Schwertern der Tataren erlagen. Der
 Rest ihres Heeres rettete sich hinter die Bollwerke des Lagers,
 von wo aus sofort, aber vergebens, Vorschläge wegen Her-
 stellung des Friedens gemacht wurden. Sie hätten den Kampf,
 ließ der polnische Feldherr Iskender-Pascha sagen, in der
 Meinung aufgenommen, daß sie sich allein mit den Tataren,
 ihren Erbfeinden, zu messen hätten; man solle nur jetzt, zum
 Beweis, daß man dauernden Frieden wünsche, gegenseitig
 Geißeln aus den vornehmsten Geschlechtern stellen — er bot
 die Neffen des Königs nebst andern Edlen an, verlangte aber
 dagegen den Anführer der Moghai-Tataren Kantemir und
 einen andern osmanischen Feldherrn —, auch sei er bereit, ihm
 sofort ein Ehrengeschenk von 100,000 Dukaten zu zahlen

und sich, im Namen des Königs, für eine noch näher zu bestimmende jährliche Abgabe an den Sultan zu verbürgen; gehe man darauf ein, so sollten sich beide Heere nach Auswechselung der Geißeln zurückziehen.

Iskender-Pascha schien nicht abgeneigt, diese Vorschläge anzunehmen; allein der unauslöschliche Haß Kantemir's, welcher es nicht ertragen konnte, daß man gerade ihn als Geißel ausersehe, behielt im Kriegsrathe die Oberhand. Mit Ungestüm verlangte er, daß hier nur die Schärfe des Schwertes entscheide. Während man also den polnischen Unterhändler in Fesseln schlug und Gratiani's Minister, Botschuf, hingerichtete, brachen die Tataren in das Lager der Polen ein, welche, der Uebermacht weichend, sich unter beständigen Gefechten nach dem Dniester zurückzogen, aber bei dem Uebergang über diesen Fluß in einem mörderischen Gefechte beinahe sämmtlich niedergemacht wurden. Gratiani selbst war schon unterwegs erschlagen worden; die Köpfe mehrerer polnischer Heerführer wurden zugleich mit einer Anzahl Gefangener edler Herkunft als Trophäen dieses Feldzugs nach Constantinopel geschickt ¹⁾.

Es scheint, daß solche Erfolge den kriegerischen Sinn und die Ruhmsucht Sultan Dsman's bis zum Ueßersten reizten. Polen erschien seiner jugendlichen Phantasie jetzt als das würdigste Feld der glänzenden Thaten, wodurch er den Ruhm seiner größten Ahnen weit zu überstrahlen hoffte. Vom Frieden wollte er nichts mehr hören. Sowol die verständigen Einwendungen der Besire, als die dringenden Vorstellungen des englischen Botschafters, damals noch John Eyre, blieben ohne Erfolg. Der Gesandte, welchen König Sigismund im Winter mit neuen Friedensvorschlägen abgeschickt hatte, kam gar nicht bis Constantinopel. Man schickte ihm nach Ponte-Piccolo den Bescheid zu, daß er un-

1) Hammer, nach osmanischen Quellen, a. a. D. 511 ff. Er ist jedoch im Irthum, wenn er hier die Angaben Thomas Roe's über die Stärke des polnischen und tatarischen Heeres auf diesen Feldzug bezieht; Roe spricht nur von dem Sultan Dsman's selbst, der erst im nächsten Jahre stattfand.

gehört wieder seines Wegs ziehen könne. Man müsse Polen, hieß es darin, wie schon Sultan Ahmed Willens gewesen, für den dem osmanischen Reiche durch die Kosaken zugefügten Schaden züchtigen ¹⁾.

Die Janitscharen und die Sipahis murrten, aber die Rüstungen wurden sofort mit großem Eifer betrieben und im **1621** umfassendsten Maßstabe durchgeführt. Im Frühjahr 1621 sah sich der Sultan an der Spitze eines stattlichen Heeres zu Ross und zu Fuß, welches auf 300,000 Streiter, nach Einigen sogar übertrieben auf das Doppelte geschätzt wurde ²⁾.

Zu Ende April setzten sich diese ungeheuren Heeressäulen nach den Balkanpässen hin in Bewegung. Der Marsch über Adrianopel und durch die Gebirgspässe war außerordentlich beschwerlich; Menschen und Lastvieh erlagen haufenweise der Ungunst der Elemente; man brauchte zwei volle Monate, ehe man nach Isakdschi gelangte, wo eine Brücke über die Donau geschlagen und der Grund zu der in unsern Tagen wieder viel genannten Festung gelegt wurde. Schon hier kam es zu unangenehmen Reibungen zwischen den besoldeten Truppen und dem jungen Sultan, weil er ihnen das bei dem ersten Auszug des Großherrschafts herkömmliche Geschenk, 1000 Aspern für den Kopf, verkümmern wollte; sie blieben aber bei ihrer Forderung und zogen erst weiter, nachdem sie ihnen unverkürzt bewilligt worden war ³⁾.

Osman zeigte übrigens unter allen Mühseligkeiten des Marsches eine seltene Thätigkeit und Ausdauer. Man sah

1) Venet. Bericht bei Hammer, a. a. D. S. 524: „Ambassador polaco a ponte piccolo non amesso alla città, il Signor tenendo a mente il detto del suo padre Acmet che bisognasse castigar i Polachi come autori di tutti li danni che fanno i Cosachi.“

2) Roe A relation of the success of the polish Warre. Negotiations, p. 11. Wir machen sogleich hier darauf aufmerksam, daß, wie auch schon Hammer, S. 695, bemerkt hat, die sämtlichen Depeschen Roe's aus den drei ersten Monaten des Jahres 1622 das falsche Datum 1621 tragen.

3) Venetianischer Bericht: „Sua Maestà propose alle milizie in luoco del donativo di aspri 1000, . . . un aspro d'acrescimento alla paga, ma fu ricusata dalle milizie, risolute d'aver il solito donativo.“ Hammer, S. 525.

ihn, angethan mit einem glänzenden Panzerhemd, welches Suleiman, sein Vorbild, auf seinen Feldzügen zu tragen gepflegt hatte, die Reihen durchfliegen und überall selbst ordnend und leitend eingreifen ¹⁾). Dabei entwickelte sich aber in seinem jungen Geiste ein gefährlicher Hang zur Grausamkeit, die er für kriegerische Tugend gehalten haben mag. Alle Kosaken, die schon unterwegs in ganzen Schaaren als Gefangene eingebracht wurden, ließ er vor seinen Augen unbarmherzig niedermachen.

Erst zu Ende August wurde Choczim erreicht. Die Nacht, welche König Sigismund den Osmanen jenseits des Dniester in einem wohlverschanzten und günstig gelegenen Lager entgegenstellte, bestand aus 40,000 Mann Polen und Kosaken und 8000 Mann deutscher Hülfsvölker, die ihm der Kaiser geschickt hatte, unter dem Oberbefehl des Kanzlers des Königreichs Polen; 60,000 Mann befanden sich unter dem Befehle des Kronprinzen, in einem ähnlichen Lager bei Kamienek; der König selbst war mit seinem Hofstaat in Krakau zurückgeblieben ²⁾).

Während nun Kantemir mit 30,000 Mann Tataren ins Innere des Landes streifte und in kurzem 25,000 Menschen als Sklaven hinwegschleppte, schloß der Sultan selbst sogleich das Lager am Dniester von allen Seiten ein. Ein erster Angriff auf dasselbe war wenigstens in sofern nicht ganz erfolglos, als dabei einiges Geschütz und mehrere Fahnen erbeutet wurden und etwa 1000 Polen ihren Untergang fanden; alle spätern Stürme aber scheiterten an dem heldenmüthigen Widerstande der Belagerten und kosteten den Osmanen ungeheuere Opfer, vorzüglich der sechste und letzte, wobei Sultan Osman selbst eine Sturmcolonne führte.

Zu diesem Mißgeschick der Waffen kam nun aber noch die Ungunst der Jahreszeit und der Mangel an Obdach und Lebensmitteln. Der polnische Winter stellte sich mit allen seinen

1) „Il Signore vol soprintender a tutto, e veste una maglia che S. Soliman era solito usar in guerra, delle cui azioni si professava gran imitatore.“ Daselbst, S. 527.

2) Roe, A relation, p. 11.

Schrecken, Stürmen, unaufhörlichen Regengüssen und un-
erträglicher Kälte, nur zu bald ein; Tausende von Menschen
und Pferden wurden von Hunger und Krankheiten dahin-
gerafft, und was vom Heere noch einigermaßen bei Kraft
blieb, versagte aus Unmuth über diesen trostlosen Aus-
gang des Feldzugs und die verhasste Sparsamkeit des Sul-
tans geradezu den Dienst. Es war nahe daran, daß schon
hier ein offener Aufstand gegen den Sultan ausgebrochen
wäre ¹⁾.

Osman sah sich daher genöthigt, jede weitere Operation
aufzugeben, eine dreißigtägige Waffenruhe verkünden zu lassen
und mit dem polnischen Oberfeldherrn sofort wegen Abschluß
des Friedens in Unterhandlungen zu treten. Der Wojwode
der Walachei, Radul, machte dabei den Vermittler. Da
die Zeit und die Noth drängten, wurde man bald über die
Präliminarien einig, welche jedoch erst dann bindende Kraft
haben sollten, wenn der Sultan den König von Polen durch
einen außerordentlichen Gesandten aufgefordert haben würde,
mit Zustimmung des Reichstages einen Bevollmächtigten
nach Constantinopel zu schicken, mit welchem ein definitiver
Friede verhandelt und abgeschlossen werden würde. Es wa-
ren folgende:

Der Sultan zieht seine Armee von der polnischen Grenze
zurück. Die Tataren, die eigentliche Ursache des Krieges,
stellen für ihr ferneres ruhiges Verhalten dem Könige von

1) Roe, A relation, p. 12: „The provision of fodder was be-
come so deare, that divers forsook their horses for want of means
to feed them, besides the great mortality of men of fluxes, feavers
and colds, and the horses of Asia, not used to such weather, that
many men of quality, that came out with 10 and 12, were forced
to retorne on foote“ „The army either for wearinesse or
discontent, received from the emperor himself, for his narrowness
and avarice, showed to the soldiour, contrary to the glorious
example of his ancestors in like enterprizes, not only refused
to fight, but were little lesse than mutined.“ Dabei ist auch
noch besonders die Rede von den „terrible raynes, which had carried
away divers tents, horses and other cattell and sunk part of his
cannons,“ lauter Bilder, wozu wir die Farben auch aus den jüngsten
Feldzügen an der Donau entnehmen könnten.

Polen Geißeln, wozegen dieser solche auch an den Hof des Tatarhans schickt. Die 40,000 Gulden, welche der König von Polen von Alters her als jährliches Geschenk (Tribut) an den Chan entrichtet hat, werden auch noch fernerhin erlegt. Der König unterhält fortan zur Befestigung des Friedens einen stehenden Gesandten bei der Pforte, der sich jedes Mal mit angemessenen Ehrengeschenken einzufinden hat, wie die Vertreter der übrigen christlichen Mächte. Wie die Tataren verpflichtet sind, Polen ferner nicht mehr zu beunruhigen, so haben die Polen darauf zu halten, daß die Kosaken fernerhin alle Streifzüge und Räubereien auf osmanischem Gebiete unterlassen. Die polnischen Kaufleute haben für die ihnen im osmanischen Reiche zugestandene Handelsfreiheit ein jährliches Geschenk an Silbergeschirr, bulgarischen Ochsenfellen u. s. w. zu machen, welches im Werthe mindestens 100,000 Zechinen betragen muß¹⁾.

Gleich nachdem man über diese Punkte einig geworden war, trat der Sultan, dem überdies auch noch die Zwietracht und die Eifersucht unter seinen Heerführern viel zu schaffen machte, den Rückzug an. So kläglich nun aber auch das Ende dieses Feldzugs war — er soll den Osmanen, ohne den geringsten Gewinn, 80,000 Mann und 100,000 Pferde gekostet haben, während der Verlust der Polen, abgesehen von den hinweggeschleppten Sklaven, auf 20,000 Mann geschätzt wird²⁾, — so sollte er doch als eine der glänzendsten Waffenthaten der Osmanen betrachtet und verherrlicht werden. Auf Befehl des Sultans wurden, wie nach den siegreichsten Feld-

1) So gibt Roe a. a. D. wol am besten diese Friedenspräliminarien, indem er ausdrücklich hinzusetzt, daß sie abgeschlossen worden seien: „with this reservation, that this treaty shall not prejudice nor bynd untill the Grand Signor doe send a chiaus to the king of Poland with these overtures, that he might have tyme to assemble his parliament, and there resolve to send an ambassador with ample authority to treat and conclude a finall peace in this part.“ Was Hammer a. a. D. S. 530 und 694 darüber mittheilt, ist ziemlich mangelhaft und unklar. Er erwähnt nicht einmal, daß dies nur Präliminarien waren, die die Grundlage des später abzuschließenden Friedens bilden sollten.

2) Roe a. a. D. p. 12.

zügen Sultan Suleiman's, nach allen Seiten hin Sieges-
schreiben ausgeschickt; Constantinopel mußte drei Tage hinter-
einander erleuchtet werden, und nichts übertraf den Glanz,
1621 womit Dsman am 30. December 1621 als Sieger dort
seinen triumphirenden Einzug hielt ¹⁾).

Dieser unglückliche, schmähliche Ausgang eines Krieges,
welcher mit so großen Ansprüchen und Hoffnungen, aber so
wenig Ueberlegung unternommen worden war, war gleichwol
für Niemand verhängnißvoller als für Sultan Dsman selbst.
Denn die üble Stimmung, welche gegen ihn schon im Heere
herrschte, hatte dadurch nur neue Nahrung bekommen und
wurde mit jedem Tage offenkundiger und gefährlicher. Schon
während seiner Abwesenheit war es unter den in Constanti-
nopel zurückgebliebenen Janitscharen zu einem Aufstand ge-
kommen, weil ihnen ihr Sold nicht ausgezahlt wurde ²⁾).

Unglücklicherweise vermehrten die Mittel, wodurch Ds-
man den bösen Geist seiner Truppen niederzuhalten suchte, nur
noch die Unzufriedenheit und die unheilchwangere Gährung.
Man sah ihn oft des Nachts zu Fuß und verkleidet, nur von
einigen seiner Leibpagen begleitet, die Straßen der Hauptstadt
durchziehen und in den von den misvergnügten Janitscharen
und Sipahis besuchten Weinhäusern selbst den Polizeidienst
verrichten ³⁾. Wein und Taback, wodurch sich die Meuterer
nur noch mehr die Köpfe erhitzten, ließ 'er gänzlich verbieten.
Das Volk schrie laut über die eingetretene Theuerung der
Lebensmittel, die man, wie immer in solchen Fällen, ihm und

1) Den Tag der Rückkehr des Sultans gibt Roe genau an, indem
er in einer Depesche vom 20. Januar 1622 sagt: „I arrived here
the 28th December. . . Two days after the Grand Signor made
his entry in no great glory, returned from the warr with losse and
dishonor, his army almost mutined, so that I beleieve he is [at
rest for a yeare or two.“ Roe a. a. D. p. 15.

2) „Gianizari della guardia della città sollevati per mancanza
di paga.“ Venetianischer Bericht vom August 1621, Hammer a. a. D.
S. 527.

3) „His haunting the streets on foot, sometimes disguised with
a page or two, pryeing into houses and tavernes like a petty of-
ficer, increaseth his contempt even in the city.“ Roe, p. 20.

seinem unmäßigen Geize beimaß, und die Großen des Reiches murrten, weil er sich, allem Geseß und Herkommen zuwider, mit Eingeborenen des Landes von osmanischem Stamme, den schönen Töchtern Pertaw-Paschas und des Muftis, vermählte ¹⁾.

Und dennoch ging Dsman schon wieder mit großen Feldzugsplänen für das nächste Jahr um. Nur mit Mühe brachte man ihn davon ab, dem Kaiser ohne weiteres den Krieg zu erklären, weil er den König von Polen in dem letzten Feldzuge mit 8000 Mann deutschen Hülfsvölkern unterstützt habe. Kantemir, der Tatarenhäuptling, erhielt, zum Pascha von Silistria erhoben, schon Befehl, mit 20,000 Tataren noch während des Winters an die ungarische Grenze zu rücken, während die Janitscharen in den Straßen von Constantinopel laut erklärten, der Sultan möge hinziehen, wohin er wolle, Niemand werde ihm mehr folgen ²⁾.

Dann ließ er plötzlich verkündigen, er werde im nächsten Frühjahr an der Spitze des Heeres nach Syrien ausziehen, um den empörten Emir der Drusen des Libanon, Fachred-din, endlich zu unterwerfen. Ein solcher Feldzug wäre aber noch viel weniger im Sinne der verweichlichten Janitscharen gewesen, welche, eingedenk der Mühseligkeiten der Perserkriege, es, wie Thomas Roe meint, jedenfalls vorzogen, an ihrem Herde und bei ihren Familien die glückselige Ruhe des Friedens zu genießen ³⁾. Es gelang den Wesiren, dem Mufti und den Ulema, das Mißliche, die Gefahren eines solchen Unternehmens dem Sultan so weit einzureden, daß er endlich auch davon abstand.

Aber der unkriegerische und doch übermüthige Geist seiner Truppen, vor Allem dieser Janitscharen, empörte ihn so, daß

1) Roe, p. 20.

2) Dasselbst, p. 13. „they did almost publicquely profess, they neither could nor would follow him.“

3) Dasselbst, p. 48. Die Janitscharen, sagt er, „who nowe, contrary to their institution, beeing married and fathers of a family, entered into trades, receeving nothing, in warr more than in peace, praeter pericula et labores, are not easely drawne from their owne chymneyes.“

er alles Ernstes an ihre Vernichtung dachte. Das sei kein König mehr, pflegte er wol in Augenblicken des höchsten Ingrimmes auszurufen, der die Anmaßungen seiner eigenen Sklaven ertragen müsse, an die er seine Schätze verschwende, und die dann doch weder im Krieg fechten, noch im Frieden sich ruhig verhalten und zufrieden sein wollten, ohne fortwährend neue Wohlthaten zu erpressen. Der während des polnischen Feldzugs zum Großwesir ernannte Dilawer-Pascha, vormals Statthalter von Diarbekr, ein Mann von großem Verstande und seltener Entschlossenheit und überdies durch die Selbständigkeit seiner Stellung im Serai begünstigt, brachte den Plan, wie es scheint, im Geiste des Sultans vollends zur Reife.

Allerdings sei er, redete er Dsman zu, nicht mehr Beherrscher des osmanischen Reiches, noch könne er es je sein, so lange die Sanitscharen die Gewalt in Händen behalten würden, die sie sich angemast. Wolle er seinem Rathe folgen, so solle er sich doch lieber eine neue Truppe aus den kriegsgeübten Stämmen der Kurden in der Umgegend von Damaskus bilden; 40,000 Mann dieser tapfern und genügsamen Leute würden zu seiner Leibwache hinreichen; und wenn dann noch jeder Beglerbeg in seiner Provinz eine Anzahl tüchtiger Truppen für den Fall eines Krieges in Bereitschaft hielte, so könne er stets über eine stattliche Armee gebieten, mit der er größere Dinge ausrichten könne, als irgend einer seiner Vorfahren, und die ihm doch viel weniger kosten werde, als diese gefährlichen und nutzlosen Sanitscharen, die seinen Schatz aufzehren.

Dsman gefiel der Plan so sehr, daß er seine sofortige Ausführung ganz in des Großwesirs Hände legte. Dieser brachte auch wirklich durch seine ausgebreiteten Verbindungen in Asien in kurzem die versprochenen 40,000 Mann auf; 10,000 Mann lieferten die Grenzprovinzen in der Umgegend von Damaskus, eben so viel die Kurden, und 20,000 Mann stellte allein der Emir von Saïda. Nun sollte, das war die weitere, übrigens sehr geheim gehaltene Absicht, der Sultan sich selbst nach Damaskus begeben, dort ein Jahr verweilen, um sein neues Heer zu bilden, und dann an der Spitze desselben nach Constantinopel zurückkehren, um mit dessen Hülfe

der verhaßten Herrschaft der Janitscharen und Sipahis durch ihre gänzliche Vernichtung mit einem Male ein Ende zu machen. Gelingen dies, dann könne man auch gegen die christliche Welt gleich eine ganz andere Stellung einnehmen und den osmanischen Namen wirklich wieder zu Ruhm und Ehren bringen ¹⁾.

Eine vorgebliche Pilgerreise des Sultans nach Mekka sollte der Ausführung des Plans zum Deckmantel dienen, und um ihn noch besser zu verhüllen, ließ man gleichzeitig, schon während des Winters, auch die Rüstungen zur See mit großem Eifer betreiben. Eine Flotte von 100 Segeln sollte bereits im April ins Schwarze Meer auslaufen, angeblich, um die Operationen gegen Emir Fachreddin zu unterstützen.

Indessen regten die in großartigem Style betriebenen Vorbereitungen zu der beabsichtigten Reise nach Mekka, wohin den Sultan nur ein kleines auserlesenes Gefolge begleiten sollte, den aufrührerischen Geist der Sipahis und Janitscharen gewaltig an. Der Umstand, daß der Sultan den größten Theil seines Gold- und Silbergeschirrs, Kleinodien jeder Art, selbst die heiligen Gefäße der Moscheen, einschmelzen ließ, um sie besser mit sich hinwegnehmen zu können, gab zuerst Veranlassung zu dem Verdachte, daß es sich bei dieser Pilgerreise um ganz andere Dinge handle. Dazu kam, daß einige unvorsichtige Aeußerungen Osman's, der des Gelingens seines Planes nur zu gewiß gewesen zu sein scheint, bald ruchbar wurden. In kurzem, sollte er unter Anderm einmal gesagt haben, werde er Soldaten genug haben, um diese feigen Janitscharen zu züchtigen und aus dem Wege zu räumen ²⁾.

1) Roe, p. 44, schließt die Mittheilung dieses Planes mit der Bemerkung: „Certainly this was a brave and well-grounded designe and of great consequence for the renewing of this decayed empire, if God had not destroyed it; for it is very true, the Turkish emperor is now but the Janizaries treasurer.“

2) „This (das Einschmelzen der Kostbarkeiten)“, sagt Roe p. 49, „gave the first suspicion, which was confirmed by divers unadvised words lett fall by the king of disdain against the cowardice of the Janizaries and that he would shortly find himselfe soldiours that should whipp them.“

Vergleichen Aeußerungen, wahr oder nicht, die durch entlassene Diener des Serai in den Reihen der Janitscharen verbreitet wurden, reichten allein schon hin, dieselben zu den entschiedensten Gegnern der Reise nach Mekka zu machen. Sie waren entschlossen, sie selbst mit Gewalt zu hindern. Und die unter ihnen deshalb herrschende Gährung nahm in der That schon einen so drohenden Charakter an, daß selbst die Besire, unter ihnen Dilawer-Pascha, dem Sultan den Rath ertheilten, für jetzt lieber von seinem Vorhaben abzustehen. Allein alle Vorstellungen dieser Art blieben vergebens. Osman, darin vorzüglich von dem Kizlaraga und dem Chodschascha, dem Sultanslehrer, bestärkt, beharrte bei seinem Entschlusse. Wenigstens solle er doch noch die Ankunft des polnischen Botschafters abwarten, bedeutete man ihn, welcher jeden Tag eintreffen sollte, um den Frieden abzuschließen. Allein auch dies blieb eben so ohne Wirkung, wie ein Fetwa, welches der Musti dem Sultan noch im äußersten Momente zufertigte, des Inhalts: die Wallfahrt sei für Herrscher keine Nothwendigkeit, ihre erste Pflicht aber sei es, Gerechtigkeit zu üben, besonders wenn Unruhen zu fürchten seien.

Als der Musti dieses weise Wort sprach, war der Aufruhr der Janitscharen schon zum Ausbruch gekommen. Auf das Gerücht, daß man im Begriff sei, die Zelte des Sultans nach Skutari hinüberzubringen, rotteten sie sich, am 18. Mai 1622 1622, in ihren Kasernen zusammen und begaben sich im Tumult nach dem Fleischmarkt in dem Viertel Karaman, um hier in Gemeinschaft mit den Sipahis zu berathen, was weiter zu thun sei. Auch die bereits auf der Flotte, die eben nach dem Schwarzen Meere unter Segel gehen sollte, eingeschifften Janitscharen verließen dieselbe und gesellten sich zu den Meuterern auf dem Fleischplatz¹⁾.

1) Der Verlauf dieses Janitscharenauflandes und der blutigen Katastrophe, welche davon die Folge war, wird natürlich in allen gleichzeitigen Quellen, osmanischen sowol wie abendländischen, bis in die kleinsten Einzelheiten der ergreifendsten Art mit größter Ausführlichkeit besprochen. Wir geben hier, unserm Zwecke gemäß, nur die Hauptmomente, und folgen dabei vorzüglich zwei Quellen: den Depeschen des Sir Thomas Roe, namentlich der wenige Tage nach diesen

Der Eschauschbaschi, der Janitscharenaga und die Obersten der verschiedenen Regimenter, welche ihnen der Sultan dorthin entgeschickte, um sie zur Ruhe zu verweisen und ihr Begehren zu vernehmen, wurden, ungehört, mit Hohn und Gewalt zurückgetrieben. Dagegen verlangte man von dem Musti eine kategorische Antwort auf die Frage: „Erlaubt das Gesetz, Diejenigen, welche den Padischah zu Neuerungen verführen und das Vermögen der Moslimen vergeuden, zu tödten?“ — Selbst wenn er den Muth dazu gehabt hätte, sie zu verneinen, so würde ihm dies doch sein Gewissen nicht gestattet haben. Er bejahete sie und dies gab in dieser Krisis den Ausschlag.

Unaufhaltsam stürmte der wilde Haufe nach den Palästen des Chodscha und des Großwesirs, die sie für die eigentlichen Urheber des verhängnißvollen Planes hielten, um zunächst an ihnen Rache zu nehmen. Beide retteten sich durch zeitige Flucht; ihre Paläste aber wurden erstürmt, ausgeplündert und verwüstet. Damit endete, bei hereinbrechendem Abend, für diesen Tag der Aufruhr.

Desto fürchterlicher brach er aber am folgenden Tage, den 19. Mai, einem Donnerstag, wieder los. Denn in der Nacht hatte sich in den Kasernen der Sipahis und Janitscharen das allerdings nicht grundlose Gerücht verbreitet, daß die Wachen des Serai, die Bostandschi, mit Waffen versehen worden seien, um die etwa anstürmenden Janitscharen mit Gewalt zurückzutreiben. Den ihm vom Großwesir in derselben Nacht ertheilten Rath, sich in diesem äußersten Momente durch die Flucht nach Asien zu retten, wies der Sultan mit Entschiedenheit zurück. Er werde, gab er ihm zur Antwort, dieser Rebellen schon Herr werden und ihnen die verdiente Strafe zu Theil werden lassen¹⁾.

Ereignissen aufgezeichneten „Relation of the Death of Sultan Osman,“ a. a. D. p. 45—52, und „La Mort du Sultan Osman ou le retablissement de Mustapha sur le throsne, traduit d'un manuscrit turc de la bibliothèque du Roy par Antoine Galland. A Cologne 1678. In der Hauptsache übereinstimmend, weichen sie nur in Nebendingen von einander ab.

1) „The king would not move and assured that he would punish these rebels.“ Roe, p. 46.

Mit ebenso viel Standhaftigkeit wies er am folgenden Morgen das ihm von den auf dem Atmeidan, dem Hippodrom, versammelten Meuterern mittels der Ulema's, die sich ihnen angeschlossen hatten, gestellte Verlangen zurück, die sechs angeblichen Urheber alles Unheils und der verhaßten Wallfahrtsreise ihrer gerechten Rache preiszugeben. Es waren der Großwesir Dilawer-Pascha, der Chodscha Dmer, der Rislaraga Suleiman, der Segbanbaschi Nassuhaga, der Desterdar Bakipascha und der Kaimakam Ahmedpascha. Hätte sie Dsman der Wuth der Sanitscharen ohne weiteres zum Opfer gebracht, so würde der Aufstand hiermit wahrscheinlich sein Ende erreicht, er sich selbst Thron und Leben gerettet haben. Denn noch dachten — das war damals wenigstens die allgemeine Ansicht — sie nicht daran, an dem Sultan selbst Rache zu nehmen und sich an seinem Throne oder seinem Leben zu vergreifen. Nur die Gewalt des einmal ganz entfesselten Aufruhrs trieb, wie immer, von Schritt zu Schritt bis zu diesem Aeußersten¹⁾.

Die Reise nach Mekka, erklärte Dsman, wolle er aufgeben; seine treuesten Diener werde er nie ausliefern; seien sie schuldig, so sollen sie im nächsten Diwan zur Verantwortung gezogen werden und dann die gerechte Strafe empfangen. Das brachte die Rebellen zur höchsten Wuth. Unaufhaltsam stürzten sie nach dem Serai und dringen, unter beständigem Geschrei nach den Köpfen des Chodscha, des Rislaraga und des Großwesirs, ohne Widerstand bis zu den Gemächern des innern Hofes vor.

Hier wird zum ersten Mal, man wußte im Tumulte nicht wo und wie, eine Stimme laut: „Wir verlangen, im Namen des Gesetzes, Sultan Mustafa Chan;“ und dieses Wort, so hineingeworfen in die Gährung, blieb, von tausend Stimmen wiederholt, fortan die Losung des Aufruhrs²⁾. Wo war aber dieser Auserwählte der Rebellen, der unglück-

1) „The soldiours had no intention at first, either to depose or hurt their emperour, butt only to stay him and cutt of the counsellors of his journey.“ Derselbe p. 44.

2) La Mort du Sultan Osman, p. 42: „On n'a jamais pu découvrir qui fust l'auteur de cette demande.“

selige, blödsinnige Mustafa? — Nur mit Mühe wurde er, kaum noch ein Schatten, aus dem finstern Kerker hervorgezogen, in welchem er die letzten Tage mit zwei Sklavinnen ohne Speise und Trank geschmachtet, und, als Padischah begrüßt, sofort im Triumph nach dem Thronsaal gebracht.

Das hatte Osman nicht erwartet. Aber schon war er nicht mehr Herr seiner selbst; er wurde in seinen Entschlüssen wankend und verlor gerade im entscheidendsten Momente der Krisis die nöthige Haltung. Um das bereits Verlorene wiederzugewinnen, gab er nun, zu spät, den Kislararga und den Großwesir der Wuth der Empörer preis. Aus dem Harem hinausgestoßen, wurden sie von den Sanitscharen überfallen und ohne weiteres auf die gräßlichste Weise niedergehauen.

Zu spät dachte jetzt Osman auch an die Flucht nach Asien; sie war nicht mehr möglich; zu spät wollte er nun mit dem Aufruhr unterhandeln; aber sowol die Beredtsamkeit der Ulemas, wie die Anerbietungen des Sanitscharenaga, der jedem seiner Leute 50 Dukaten und ein Gewand von Scharlach versprach, wenn sie Osman wieder auf den Thron erheben und Mustafa in sein Gefängniß zurückschicken würden, blieben ohne Erfolg. Als der Aga am nächsten Tage, den 20. Mai, sein Anerbieten in den Kasernen der Sanitscharen persönlich erneuern wollte, ließ man ihn gar nicht zum Worte kommen, sondern stieß auch ihn auf der Stelle nieder.

Während nun der Aufruhr zügellos durch die Hauptstadt zog und die Hefe der Sanitscharen und der Adschem-Dglan im Verein mit den von ihnen freigelassenen Galeerensklaven durch Raub, Plünderung und Verwüstung Alles in Schrecken setzte, schlug diese wilde Soldatenherrschaft, die sich Mustafa zum Spielball ihres Wahnsinns erkoren, im Serai selbst ihren Thron auf. Auf Verlangen der Sanitscharen ernannte die Sultantin-Walide, die an der Stelle ihres blödsinnigen Sohnes die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen versuchte, den Bosnier Daud-Pascha, ihren Schwiegersohn, zum Großwesir und verfügte auch sonst über alle Stellen des Reiches nach dem Willen und

den Eingebungen der Rebellen, die sich dabei natürlich selbst nicht vergaßen.

Damit aber noch nicht zufrieden, verlangten sie wiederholt die Köpfe des Desterdars, des Ghodscha, des Sogbanbaschi und aller Derer, die sie als die Ursache der ihnen nachtheiligen Neuerungen betrachteten. Zugleich ward Dsman selbst, welcher sich nach dem Palast des Sanitscharenagas gerettet hatte, aus seinem Versteck hervorgezogen und, unter Hohn und Spott, zuerst nach den Kasernen der Sanitscharen und dann nach den Gefängnissen der Sieben Thürme abgeführt. Sein treuester Begleiter, Hussein Pascha, wurde auf dem Wege dahin zu seinen Füßen hingemordet.

Ihn selbst des Lebens zu berauben, war auch jetzt noch keineswegs die ausgesprochene, entschiedene Absicht der Sanitscharen. Aber die nun einmal herrschende Partei des Serai, an ihrer Spitze die Walide und Daud-Pascha, die sich nur durch Mustafa's Blödsinn halten konnte, war in Gefahr, die mittels des Aufruhrs errungene Gewalt sofort wieder zu verlieren, wenn Dsman unter den Lebenden bliebe. Denn schon waren Stimmen laut geworden, man müsse ihn für kommende Zeiten aufbewahren.

Ein erster Versuch Daud's, ihn schon in den Kasernen der Sanitscharen durch die verhängnißvolle Schnur umzubringen, war an der Gewandtheit gescheitert, womit der jugendlich starke Sultan seinen Henkern das Mordwerkzeug zu entringen wußte. Kaum war er aber in den Kerkern der Sieben Thürme angelangt, als Daud mit seinen Helfershelfern in dieselben eindrang und die schwarze That unter den entsezlichsten Umständen vollbrachte¹⁾.

Es lag in der Natur der Sache, daß man diese Katastrophe und ihre Folgen gleich damals, auch im Abendlande,

1) Auch über die letzten Augenblicke Dsman's weichen die Quellen von einander ab: „Le perfide Dioud,“ sagt die osmanische, p. 84, „luy fait souffrir tout ce que la rage peut inventer de plus cruel, le perce de mille coups de poignard, et luy arrache enfin la vie.“ Dagegen Roe, p. 47: „A strong knave stroke him on the head with a battleaxe and the rest, leaping upon him, strangled him with much adoe.“

je nach den Hoffnungen und Befürchtungen, die man an das Gelingen der Pläne Sultan Osman's geknüpft haben mochte, sehr verschieden auffaßte und beurtheilte. Im Allgemeinen hielt man, wenn Osman dem Verhängniß entgangen wäre, zwei Fälle für möglich: entweder hätten sich die Rebellen, wenn Osman nach Asien entkommen wäre, ihren eigenen Sultan gewählt, und dann wäre der wenigstens zeitweilige Zerfall des osmanischen Reiches in ein europäisches und ein asiatisches unvermeidlich gewesen; oder es wäre Osman, vorausgesetzt, daß Dilawer-Pascha kein Verräther war und, einmal im Besiß der Person und der Schätze des Sultans, nicht bloß seine eigenen Zwecke verfolgt hätte, gelungen, seinen Plan schnell und entschlossen durchzuführen, die Macht der Janitscharen zu vernichten und mit Hülfe neuer Mittel und gesunderer Elemente dem Reiche frische Kraft und eine glänzendere Zukunft zu verschaffen.

Das Letztere wäre jedenfalls für die christliche Welt das Gefährlichere gewesen; und deshalb war man eher geneigt, den Untergang Osman's und die Fortdauer dieser heillosen Janitscharenherrschaft, unter seinem blödsinnigen Nachfolger, für ein Glück zu halten, wenn sich auch, bei der damaligen europäischen Weltlage, nirgends der ernste Wille regte, einen Zustand, wie er noch nie gewesen und ein zweites Mal kaum zu erwarten war, zum Heile der Christenheit und zum gänzlichen Umsturz osmanischer Herrschaft in Europa zu benutzen. „Leider,“ schrieb Sir Thomas Roe gleich in einer seiner ersten Depeschen nach den eben erzählten Ereignissen, „wage ich nicht mir die Hoffnung zu machen, daß Gott die Augen der Fürsten der Christenheit so weit öffnen werde, daß sie die Kleinlichkeit (the littleness) ihrer eigenen Zänkereien endlich einsehen, während dieses gewaltige Reich sie auffordert, einig zu sein und es als eine ihnen preisgegebene Beute (as a prostituted prey) unter sich zu theilen¹⁾.“

Wenn es aber auf der einen Seite schon Wunder nehmen muß, daß eine Krisis, wie sie jetzt über das osmanische Reich hereingebrochen war, vorübergehen konnte, ohne daß

1) Roe a. a. D. S. 51.

Europa nur daran dachte, sie zu seinem Vortheil zu benutzen, wenn es nur durch die damalige eigenthümliche Verwickelung der europäischen Verhältnisse erklärlich wird, daß in dieser Zeit die Beziehungen der einzelnen Mächte Europas zu der Pforte keine wesentliche Veränderung erfuhren, so war es auf der andern sicherlich selbst in dieser an den auffallendsten, wunderlichsten Erscheinungen so reichen Geschichte des osmanischen Reiches eine Anomalie ohne Gleichen, daß ein Zustand, wie er jetzt im Innern eintrat, wirklich weit über ein Jahr dauern und ertragen werden konnte.

Auf dem Thron ein Sultan, der in seinem Wahnsinn die tollsten Dinge trieb¹⁾, Palastrevolutionen der widerlichsten Art, die einen unaufhörlichen Wechsel der eigentlichen Gewalthaber zur Folge hatten, Soldatenherrschaft in ihrer ekelhaftesten Gestalt in der Hauptstadt, Empörungen ohne Ende in den Provinzen, eine mit Riesenschritten der gänzlichen Vernichtung erhaltender Elemente zueilende Auflösung aller Verhältnisse: — das sind die Grundzüge zu dem Bilde von dieser trostlosen Regierung Mustafa's I., dessen weiterer Ausführung wir uns gern überheben. Nur ein einziges Ereigniß fällt in diese Zeit, bei dem wir noch etwas verweilen müssen: der endliche Abschluß des Friedens mit Polen.

Wir haben oben gesehen, daß die nach dem unglücklichen Feldzug Sultan Dsman's im Lager am Dnister zu Stande gekommenen Präliminarien nur mit dem Vorbehalt vereinbart worden waren, daß sie erst dann ihre Gültigkeit haben sollten, wenn ein Bevollmächtigter des Königs Sigismund in Constantinopel den Abschluß eines definitiven Friedens bewirkt haben würde. Ein solcher, Fürst Christoph von Zbarawsky, war auch wirklich schon im Frühjahr 1622 dahin unterwegs, als ihn die Nachricht von den in Constantinopel ausgebrochenen Unruhen veranlaßte, bis auf weiteres bei Kaminiek an der polnischen Grenze Halt zu machen.

1) Th. Roe nennt Mustafa mit einem etwas stark diplomatischen Euphemismus einmal (p. 42) „a soft spirited man, and (to speak modestly) of no great witt;“ und an einer andern Stelle (p. 46) „a man esteemed rather holy (that is frantique) then wise, and indeed fitter for a cell then a scepter.“

Unterdessen hatte der englische Botschafter, Sir Thomas Roe, seinen Instructionen zufolge, die Sache des polnischen Friedens zu der seinigen gemacht und seit seiner Ankunft mit dem regsten Eifer betrieben. Er hatte jedoch dabei mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Auf der einen Seite hatte der polnische Reichstag die Präliminarien nicht gutgeheißen und namentlich zwei Punkten, der fernern Zahlung des Tributs von 40,000 Gulden an den Tatarenhan und der Verpflichtung, für das ruhige Verhalten der Kosaken einzustehen, die Zustimmung verweigert; auf der andern konnte Osman den kläglichen Ausgang seines letzten Feldzuges doch nicht verschmerzen, und hätte, bei seiner überhaupt sehr kriegerischen Stimmung, auch nach dieser Seite hin das Glück seiner Waffen wol gern ein zweites Mal versucht. Außerdem wollte sich der Reichstag nicht einmal zur Entrichtung eines Ehrengeschenk verstanden, und hatte verlangt, daß der Sultan seinerseits für das ruhige Verhalten der Tataren einstehe und die noch in Constantinopel befindlichen polnischen Gefangenen frei gebe¹⁾.

König Sigismund war Willens gewesen, seinen Bevollmächtigten überhaupt erst dann nach Constantinopel zu schicken, wenn die Pforte sich bereit erklärt haben würde, die neuen von ihm gemachten Vorschläge anzunehmen; zu diesem Zwecke sollte sich vorerst ein bloßer Agent dahin begeben, welchem, wenn man sich fügsam zeige, der Friedensbotschafter auf dem Fuße folgen würde. Er hatte aber, wahrscheinlich auf Thomas Roe's Vermittelung, in diesem Punkte doch

1) Die Depeschen von Th. Roe sind für diese Unterhandlungen wegen des polnischen Friedens, die er selbst leitete, natürlich die Hauptquelle. In einer Depesche vom 19. Februar 1622 sagt er in Bezug auf die Haltung des polnischen Reichstages: „they have utterly refused the conditions of giving one penny of money or of binding themselves for the Cossagues, and have presented new articles, very honorable for them. and such as declare they feare no warre.“ Negotiations, p. 17, 20. Von dem Sultan sagt er: „I found the king as apt to a new attempt as any unadvised man could bee, if he were not restrayned by vehement persuasions of his visiers.“ p. 21.

noch nachgegeben und sogleich seinen Gesandten abgeschickt, welcher, wie gesagt, schon bis Kaminiel gelangt war, als die Thronumwälzung die ganze Sache ins Stocken brachte und nur um so verwickelter machte¹⁾.

Kurz vor dem Ausbruche der Unruhen hatte es Thomas Roe, welcher übrigens auch ein entschiedener Gegner der Pilgerreise nach Mekka war und es gehörigen Orts nicht an Vorstellungen in diesem Sinne hatte fehlen lassen, wenigstens noch dahin gebracht, daß die Pforte sich bereit erklärt hatte, die Gefangenen, namentlich Korezky, frei zu geben; allein nach der Ermordung Dilawer-Paschas, welcher die Seele der bisherigen Verhandlungen gewesen war, machte die grenzenlose Verwirrung aller Verhältnisse und die völlige Unwissenheit seines Nachfolgers Daud die Wiederaufnahme der bereits eingeleiteten Unterhandlungen außerordentlich schwierig.

Zu diesen Misverhältnissen kamen aber nun auch noch neue Hindernisse hinzu. Während die Tataren abermals in Polen eingefallen waren, hatten die Kosaken mit ihren kleinen Schiffen das Schwarze Meer beunruhigt, eine Menge osmanischer Schiffe weggenommen, Kassa bedroht und durch ihr Erscheinen an der Mündung des Hellespont selbst die Hauptstadt mit Angst und Schrecken erfüllt²⁾. Von beiden Seiten wurden darüber nur neue Beschwerden erhoben, und noch gespannter wurden die Verhältnisse, als der an der Stelle des im Juni entsetzten Daud neuernannte Großwesir, Mera Hussein, die Schändlichkeit beging, Korezky, in der Meinung, damit ein Haupthinderniß zu beseitigen, in seinem Gefängniß erdrosseln zu lassen. Von Thomas Roe darüber zur Rede gesetzt, wußte er sich indessen damit zu decken, daß

1) Depesche Roe's an König Jakob I. vom 28. April 1622. Negotiat., p. 30.

2) Dasselbst: Depeschen vom 27. Juni, 1. und 14. Juli 1622, S. 56, 61, 65. Wir erfahren daraus, daß sich Constantinopel damals in dem kläglichsten Vertheidigungszustand befand und kaum im Stande gewesen sein würde, einem kühnen Ueberfalle der Kosaken erfolgreichen Widerstand zu leisten. „What then is the courage of this place,“ ruft Roe aus, „to feare a rabble of unarmed borderers?“

er eidlich versicherte, Kozeky sei eines natürlichen Todes an der Pest gestorben¹⁾.

Ein Bruch wäre unter diesen Umständen wahrscheinlich kaum vermieden worden, wenn nicht die Erhaltung des Friedens für beide Theile immer dringender geworden wäre. Die Pforte konnte in ihrer Ohnmacht gar nichts unternehmen, und König Sigismund war durch seine Kriege mit Rußland und Schweden und die Umtriebe Bethlen Gabor's, welcher alles Ernstes mit dem Plane umging, sich mit Hilfe der dortigen Protestanten der Krone Polens zu bemächtigen²⁾, viel zu sehr beunruhigt und in Anspruch genommen, als daß er daran hätte denken können, seine Waffen jetzt wieder gegen das osmanische Reich zu richten.

Zbarawsky, welcher den Verlauf der Dinge noch immer zu Kaminiel abwartete, erhielt daher Befehl, sich, ungeachtet der noch obwaltenden Schwierigkeiten, nun doch nach Constantinopel zu begeben, um den Abschluß des Friedens so schnell wie möglich zu Stande zu bringen. Zu Anfang November hielt er dort mit einem äußerst glänzenden Gefolge von mehr als 300 Personen seinen feierlichen Einzug³⁾. Mit ihm zugleich hatte sich aber auch ein russischer Botschafter eingefunden, welcher den polnischen Frieden auf jede Weise zu hintertreiben suchte. Er fand jedoch an Thomas Roe einen weit gefährlichern Gegner, als an dem Großbotschafter Zbarawsky. Es ist dies überhaupt das erste Mal, daß sich die Vertreter Englands und Rußlands auf die-

1) Depesche vom 25. Juli 1622. Dasselbst, S. 67.

2) Auch hierüber gibt Roe die besten Aufschlüsse, in einer Depesche vom 24. August, S. 77. Bethlen rechnete dabei natürlich auch vornehmlich auf den Beistand der Pforte. Da war aber damals begreiflicherweise nichts zu erlangen.

3) Roe, Depesche vom 30. November, S. 109. Er gibt das Gefolge Zbarawsky's sogar auf 1200 Personen an, und macht ihm überhaupt ein etwas zu großartiges und barsches Auftreten zum Vorwurf, wodurch er viel verdarb: „He is resolute enough and perhaps too free in braves, which only exasperate;“ und dann S. 115: „he begunne too roughly which did disadvantage his dispatch.“

sem schwierigen Terrain messen sollten, auf welchem wir sie später noch so oft um den Preis des Sieges ringen sehen werden. Für dieses Mal war er dem Vertreter der Westmacht beschieden.

Der Gesandte des Zars gründete seine Einrede gegen den Frieden mit Polen vorzüglich darauf, daß sich Sultan Dsman beim Ausbruch des polnischen Krieges, auf welchen sich Rußland, seiner Aufforderung zufolge, gleichzeitig eingelassen habe, verpflichtet, denselben sieben Jahre lang fortzuführen und in keinem Falle Frieden zu schließen, ohne seinen Herrn mit in denselben aufzunehmen. Dies sei aber bei dem Vertrage von Choczim nicht geschehen. Er müsse daher auf der Fortsetzung des Krieges bestehen, und sei bereit, sofort aufs neue in Polen einzubrechen; eventuell, und wenn man sich zur Fortsetzung des Krieges nicht verstehen wolle, verlange er mit in den abzuschließenden Frieden aufgenommen zu werden.

Obgleich nun die Pforte keineswegs geneigt und in der Lage war, den Forderungen des moskowitzischen Gesandten Folge zu geben, so wurden sie doch von dem Großwesir Gurdshi Mohammed-Pascha, einem schlaunen, entschlossenen und hochfahrenden Manne, dem Mere Hussein schon im September hatte weichen müssen, dazu benutzt, Zbarawsky, der seinerseits Vieles durch sein zu schroffes Auftreten verdarb, nur um so größere Schwierigkeiten zu bereiten. Er zog ihn wochenlang hin, ehe er nur zu einer Audienz gelangen konnte, fuhr ihn dann jedes Mal, so oft er ihn vorließ, mit rauhen Worten an und wollte von seinen Friedensbedingungen ganz und gar nichts hören. Namentlich wollte er die von Zbarawsky verlangte Entfernung des Fürsten der Moldau und des Statthalters von Silistria, des den Polen so verhassten Kantemir, in keinem Falle zugeben, verlangte aber dagegen, daß Polen nicht nur Tribut an die Pforte zahle, sondern auch sofort ein Ehrengeschenk von 300,000 Thalern erlege. Dies setzte er nun zwar nicht durch, zwang aber Zbarawsky doch zur Erlegung von 60,000 Thalern, ehe er zur feierlichen Audienz bei dem Großherrn zugelassen wurde. Sie war sehr ehrenvoll; der

Gesandte kam dabei aber gar nicht zum Wort, weil Mustafa sogleich irgend eine Tollheit beging, welche die Wesire veranlaßte, ihn zu ersuchen, er möge sich schnell wieder entfernen¹⁾.

Darauf wurden nur immer neue Schwierigkeiten erhoben, bis sich endlich Thomas Roe ins Mittel schlug und die Verhandlungen, welche noch durch den Umstand beschleunigt wurden, daß Rußland mit Polen Frieden geschlossen hatte, glücklich zum Ziele führte. Gurdshi Mohammed hatte in seinem Uebermuth die Dinge allerdings schon so weit getrieben, daß Ibarawsky im Begriff stand, Alles aufzugeben und unverrichteter Sache abzureisen. Bis dahin wollte es aber der Großwesir doch nicht kommen lassen. Er ersuchte daher den englischen Botschafter selbst um seine Vermittelung; und dieser griff dann so schnell und entschieden ein, daß die Hauptschwierigkeiten in wenigen Tagen gehoben waren.

Zu diesen gehörte namentlich der Punkt, daß der Großwesir, wie immer, verlangte, Polen solle die Freunde und Feinde der Pforte auch unbedingt und unter allen Umständen als die seinigen anerkennen, und dies ausdrücklich auf den König von Spanien angewendet wissen wollte. Allein Roe wußte mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit diesem Artikel eine allgemeinere Wendung zu geben, welche im Wesentlichen nur darauf hinauslief, daß keiner der contrahirenden Theile den Feinden des andern Hülfe leisten solle. Auch die Forderung wegen eines gezwungenen Ehrengesenks und eines stehenden polnischen Gesandten bei der Pforte wußte Roe glücklich zu umgehen.

Allein nachdem er das Friedenswerk, zu Ende Januar 1623, selbst bis zu diesem Stadium des Gelingens durchgeführt hatte, setzte die Hinterlist Gurdshi's wieder Alles auf das Spiel. Denn in dem Augenblicke, als die förmliche Unterzeichnung der vereinbarten Friedensartikel, unter Bei-

1) Roe: Depeschen vom 30. November und 14. December 1622, S. 109 und 115. Leider sind diese interessanten Depeschen zum Theil in Chiffren geschrieben, zu denen uns der Schlüssel fehlt.

ziehung aller Großwürdenträger des Reiches, wozu, bei der damaligen Soldatenherrschaft, auch alle Truppenführer gerechnet wurden, in der Moschee Suleiman's vor sich gehen sollte, trat ein von ihm dazu angestellter Hauptmann der Sipahis, angeblich im Namen seiner Körperschaft, mit der Forderung hervor, daß Zbarawsky so lange als Geißel in Constantinopel zurückbleiben müsse, bis ein Abgesandter der Pforte den Friedensvertrag nach Polen und die mit Zustimmung des Reichstags erfolgte Ratification des Königs zurückgebracht haben würde¹⁾.

Dazu wollte und konnte sich aber Zbarawsky in keinem Falle verstehen. Die Verhandlungen waren schon so gut wie gänzlich abgebrochen, Alles war aufs neue in Frage gestellt, als der Sturz Gurdtschi-Paschas, welcher Nere-Hussain zum zweiten Male an das Ruder des von Sturm und Wogen umhergetriebenen Staatsschiffes brachte (18. Februar 1623), die Dinge doch noch zu einem günstigeren Ende führte. Schon aus Haß gegen seinen Vorgänger, meint Roe, that Hussain gerade das Gegentheil von allem Dem, was jener gewollt hatte, und deshalb nahm er auch das polnische Friedensgeschäft sogleich wieder auf und brachte es in wenigen Tagen, noch vor Ausgang desselben Monats, ohne weitere Schwierigkeiten zum Abschluß.

Der Friedensvertrag enthielt in neunzehn Artikeln im Wesentlichen nur die Bestätigung der frühern Verträge. Man verpflichtete sich gegenseitig, den Streifereien der Tataren und Kosaken Einhalt zu thun und für den von ihnen zugefügten Schaden aufzukommen. Die Gefangenen wurden freigegeben und in Betreff des Ehrengeschenks und des bei der Pforte stehend zu unterhaltenden polnischen Gesandten blieb es bei

1) Sehr genau darüber die Depesche vom 25. Januar 1623. Negotiat., p. 120: „To this assembly,“ sagt er von der Versammlung in der Moschee Suleiman's, „the heads of the souldier also came, nothing now being done without them.“ Und dann, nachdem die Sache eine so schlimme Wendung genommen hatte, „what certenty can be expected, where a multitude is consulted?“ — Daß die Einsprache des Sipahi nur eine Intrigue Gurdtschi's war, stand bei Roe als unumstößliche Ueberzeugung fest.

den von Thomas Roe durchgesetzten Stipulationen. Choczim wurde wieder zur Moldau geschlagen und als der Ort festgesetzt, an welchem der jährlich an den Tatarenhan zu entrichtende Tribut, bei dem es nach wie vor sein Bewenden haben sollte, auszuführen wäre¹⁾.

Zbarawsky war über diesen glücklichen Ausgang der Sache so erfreut, daß er das ihm verhaftete Constantinopel sofort verließ, ohne selbst die förmliche Ausfertigung des Friedensvertrages abzuwarten. Er wurde ihm in gehöriger Form nachgesandt. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er unterwegs, zu Tergowitz, zuerst einen Blick darauf warf und sogleich erkannte, daß mehrere Artikel desselben eine wesentliche Veränderung zum Nachtheil Polens erfahren hatten. Er reclamirte auf der Stelle gegen diese diplomatische Treulosigkeit und setzte es, von Thomas Roe energisch unterstützt, bei dem Großwesir, welcher die Schuld auf die Abschreiber werfen wollte, auch durch, daß die verstümmelten Artikel wieder in ihrer ursprünglichen Richtigkeit hergestellt werden sollten²⁾.

Im Juli traf hierauf ein neuer polnischer Gesandter in Constantinopel ein, welcher die Ratification des Friedens überbrachte, jedoch noch immer unter dem Vorbehalt der Berichtigung der verfälschten Artikel, die noch nicht in erwünschter Weise erfolgt war.

Das war für jetzt der Ausgang des polnischen Krieges. Die russische Botschaft hatte Constantinopel voll Unmuth über das Mislingen ihrer Bemühungen, den Frieden zu hintertreiben, bereits im April verlassen³⁾.

1) Depesche vom 20. Februar 1623. Dasselbst, p. 128. — Vollständig findet sich dieser Friedensvertrag in einer genauen englischen Uebersetzung in Grimston's Fortsetzung von Knolles' History of the Turkes 1638, p. 1420. Auch die bereits im Vertrage vom Jahre 1607 enthaltenen Bestimmungen wegen des erleichterten und gesicherten Handelsverkehrs werden hier wiederholt; namentlich wird Aferman als Hauptort für den Handel beider Nationen bezeichnet.

2) Depeschen vom 2. und 30. Mai. Dasselbst, p. 151, 158: „He found, that they had altered many points and inserted newe, to the prejudice of the honor and estate of Poland.“

3) „Ambascadori di Moscovia partono con poca satisfazione

Dieser so mühevollen Abschluß des Friedens mit Polen war, wie gesagt, das einzige bedeutendere Ereigniß der auswärtigen Politik der Pforte während der trostlosen Regierung Mustafa's I. Sie hatte kurz darauf ihr Ende erreicht. Daß sich bald nach Dsman's Ermordung eine starke Partei gebildet hatte, welche den Zustand der Dinge, der ihr gefolgt, unerträglich fand und von der Nothwendigkeit einer abermaligen Thronveränderung nur zu sehr überzeugt war, lag in dem natürlichen Entwicklungsgang dieser trübseligen Verhältnisse.

Sie hatte ihre Hauptstütze einmal in dem Misvergnügen Derer, welche zu der an Dsman verübten Blutthat die Hand geboten hatten und nun die Thorheit dieses ebenso übereilten als verhängnißvollen Schrittes selbst bitter bereueten, der Sipahis und Janitscharen; und dann an den Rebellen in Kleinasien, welche, in ihren Erwartungen getäuscht, unter Abasa-Paschas Führung, als Rächer Dsman's auftraten und den Janitscharen den Krieg auf Leben und Tod erklärten.

Während also jene, die Sipahis und Janitscharen, in Constantinopel mit Ungestüm die Köpfe der eigentlichen Mörder Dsman's verlangten und Daud-Pascha mit seinen Helfershelfern, bereits im Januar 1623, ihrer dieses Mal wenigstens gerechten Wuth zum Opfer fiel, verkündete Abasa-Pascha, welcher, als Beglerbeg von Erzerum, mit Dsman's Plan einverstanden gewesen sein soll, von da aus die Vernichtung der Janitscharen. Nachdem er sich, unter diesem Vorwand, einmal der Feste von Erzerum bemächtigt und gegen die Soldatenherrschaft in Constantinopel offen das Panier des Aufruhrs erhoben hatte, fand er unter den hie und da zerstreuten Banden der frühern Rebellen bald einen mächtigen Auhang, mit dessen Hülfe er schnell seine Gewalt-herrschaft über einen großen Theil Kleinasiens erstreckte. Karaschehr, Simas, Maraasch und Kaissarije unterwarfen sich ihm fast ohne Schwertstreich; der gegen ihn mit 4000

Janitscharen und ebenso viel Sipahis ausgesandte Mahmud Sigala wagte den Kampf mit ihm gar nicht aufzunehmen, und selbst Angora ergab sich ihm nach einer dreimonatlichen Belagerung.

Wo er Janitscharen oder Sipahis fand, ließ er sie, so hieß es wenigstens, um den Tod Osman's zu rächen, unbarmerzig niedermachen¹⁾. Schrecken und Entsetzen gingen vor ihm her und drangen selbst schon bis in die Mauern der Hauptstadt, wo die Partei, welche längst daran gearbeitet hatte, den blödsinnigen Mustafa wieder vom Throne zu stoßen und Murad, den ältesten noch lebenden Sohn Ahmed's I., einen vierzehnjährigen Knaben, an seiner Stelle zum rechtmäßigen Sultan zu erklären, die gedrückte Stimmung benutzte, auch die Janitscharen auf ihre Seite zu ziehen. Nicht mehr mit den Waffen, hieß es, sondern nur durch die von den Rebellen verlangte Thronveränderung könne dieser Aufruhr unterdrückt werden, welcher das Dasein des Reiches und vor Allem der Janitscharen bedrohe²⁾.

Nachdem daher noch der durch seine Tyrannei Allen verhaßte Großwesir Mere-Hussain gestürzt war, kam der Plan der Thronveränderung um so schneller und leichter zur Ausführung, da der neue Großwesir Ali-Pascha sich sofort auf das Entschiedenste dafür erklärte. In einem Divan der Großwürdenträger des Reiches wurde, um der Entthronung eine möglichst milde Form zu geben, beschlossen, von Mustafa selbst über sein bisheriges Verhalten öffentlich Rechenschaft zu verlangen. Man lud ihn zu diesem Zwecke ein, in dem Vorhof des Serai zu erscheinen, um auf gewisse Fragen Rede zu stehen. Anstatt aber zu erscheinen, gab er zu

1) Roe, Depesche vom 30. September, p. 179: „The news came dayly, like Jobs messengers, of the taking of forts by Abassa bassa ... and that this quarrel was taken upp against the Janizaries, and the present government, of whom hee slewe all that fell in his power, as guilty of the blood of Osman.“

2) Dasselbst: „The Janizaries sawe that they alone must, as the mark of envy, beare the whole burthen, and therefore all resolved, that the easiest and safest way to appeas their troubles, was to restore the true hyre, the present emperor.“

erkennen, er sei bereit, dem Throne und der Herrschaft zu entsagen ¹⁾.

Mit Zustimmung der schon im voraus gewonnenen Janitscharen und Sipahis, welche — ein seltener Fall — bei der Noth des Schages selbst auf das ihnen gebührende Thronbesteigungsgeschenk von zwei Millionen Dukaten verzichteten ²⁾, wurde hierauf Murad, dieses Namens der Vierte, sofort zum Sultan der Osmanen ausgerufen und empfing als solcher, **1623** bereits am 30. August 1623, unter allgemeinem Jubel die Huldigung der Reichsbeamten und des Hofstaats.

An dem unglücklichen Mustafa, welchen sein Wahnsinn in den Augen des Volkes zu einem Heiligen gemacht hatte, wagte sich für jetzt Niemand zu vergreifen. Man gab ihm zu seinem Unterhalte ein Tagesgeld von 1000 Piastern und verwies ihn nach den innersten und unzugänglichsten Gemächern des Harems, wo er, bald vergessen, unbeachtet noch 16 Jahre sein jammervolles Dasein fristete ³⁾. Er starb, wol nicht vergiftet, wie vielfach geglaubt wurde, sondern eines natürlichen Todes erst im Juni 1639.

Mit der Thronbesteigung Murad's aber, eines Knaben von vielversprechenden Eigenschaften des Körpers, Geistes und Charakters, lebten neue Hoffnungen für die bessere Zukunft des Reiches auf ⁴⁾. Es war der Anfang des nochmaligen Aufschwungs osmanischer Macht, dessen in die europäischen Verhältnisse so tief eingreifende Geschichte uns im nächsten Buche beschäftigen soll.

1) Roe, Depesche vom 30. August, S. 176.

2) Dasselbst, S. 176 und 179: „A wonder not like to last 9 dayes,“ bemerkt Roe dazu, „for many since repent and demand it freshly.“

3) Dasselbst: „They have allowed 1000 dollars a day for his expence, and a quiet life. They will not feare him, nor take his life, whom they esteem a saint.“

4) „The present emperor,“ meint Roe, p. 179, „is a youth of 14 years of age, fatt and of a lively countenance and good stature, a prince of too faire hopes for such a people. His actions since, though under government, showe hee will soone knowe himselfe and prove of stirring nature.“

Zur Erläuterung.

I.

Finanzen, Geldwesen und Münzverschlechterung im osmanischen Reiche während des sechzehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Wir haben bereits oben (S. 550) darauf hingewiesen, daß die Stellvertreter der Signorie von Venedig zu Constantinopel die Ersten waren, welche in die allerdings etwas chaotischen Ansichten, die von Anfang an über die osmanischen Staatsfinanzen in Europa herrschten, einiges Licht und mehr Klarheit zu bringen suchten.

Diese venetianischen Staatsmänner hatten mit dem ihnen eigenthümlichen praktischen Scharfblicke sogleich richtig erkannt, daß von einer geläuterten, auf thatsächlichem und positivem Grunde beruhenden Einsicht in den osmanischen Staatshaushalt eine gediegene und haltbare Beurtheilung des osmanischen Staatsorganismus überhaupt vorzugsweise bedingt sei, und scheuten daher keine Mühe, den betreffenden Dingen, so weit es bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nur immer möglich war, mit Sicherheit auf den Grund zu dringen. Wir verdanken diesen ihren Bemühungen eine Reihe der werthvollsten Notizen, mit deren Hülfe wir es hier, wie wir glauben zum ersten Male, versuchen wollen, ein ziemlich vollständiges Bild von der Natur, der Entwicklung und dem Verfall des osmanischen Finanzwesens im 16. und 17. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu entwerfen.

Die älteste einigermaßen bestimmte Angabe über den Betrag der osmanischen Staatseinnahme gehört in die Regierungszeit Sultan Selim's I. Wir verdanken sie dem Luigi oder Al-
 1517 vise Mocenigo, welcher im Jahre 1517 von der Signorie beauftragt wurde, sich in Begleitung des Bartolomeo Contarini als außerordentlicher Gesandter der Republik nach Damaskus zu begeben, um dem genannten Sultan zu seinen Siegen und Eroberungen in Syrien und Aegypten Glück zu wünschen, und namentlich, unter den veränderten Verhältnissen, die Interessen des venetianischen Handels in diesen Ländern gehörig wahrzunehmen. (Vergl. Bd. II, S. 576.)

„Die Einkünfte dieses Sultans,“ berichtet er unter Anderm in seiner am 4. Juni 1518 dem Rathe der Pregadi vorgetragenen Relation über die Erfolge seiner Sendung, „belaufen sich auf 3,130,000 Dukaten, ohne die, welche er aus Syrien und Aegypten bezieht, die sehr bedeutend sind. Er hat überhaupt seine Einnahmen gegen die seines Vaters um 1 Million Dukaten verbessert. Ueberdies bringt ihm das Land, welches er dem Söfi, dem Perser-Schah, abgenommen hat, 800,000 Dukaten ein, welche indessen sämmtlich wieder für die Bewachung und die Vertheidigung dieser Grenzprovinzen verausgabt werden“ (Sommario delle Relazioni di Alvise Mocenigo e di Bartol. Contarini cet. in Albèri Relazioni. Ser. III, Vol. III. Firenze 1855, Bd. IX der ganzen Sammlung, p. 54¹).

Auf eine nähere Detaillirung dieser Summen, die übrigens mit andern gleichzeitigen Andeutungen darüber ziemlich übereinstimmen, geht Mocenigo nicht weiter ein, sowie er auch über die Ausgaben des großherrlichen Schazes gänzlich schweigt. Genauer ist in dieser Beziehung schon Marco Minio, welcher im
 1521 Jahre 1521 die ehrenvolle Mission erhielt, Sultan Suleiman I. zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der Signorie darzubringen und die Bestätigung der bestehenden Friedensverträge und Handelscapitulationen zwischen der Republik und der Pforte zu erbitten. (Vergl. Bd. II, S. 614.)

Im Allgemeinen stimmt Minio mit Mocenigo in sofern überein, als er, soweit sich nachweisen lasse (per quanto si può comprendere), die Einnahme des Staatschazes in runder Summe

1) Die ausnehmende Zuverlässigkeit der hiesigen königl. Bibliothek hat es mir möglich gemacht, diesen soeben erst erschienenen neuesten Band der gehaltreichen Sammlung von Albèri noch vor dem Schlusse des fast vollendeten Druckes dieses dritten Theiles meines Werkes wenigstens bei den hier folgenden Erläuterungen benutzen zu können. Vergl. Vorwort.

gleichfalls auf 3 Millionen Dukaten angibt, von denen 1,200,000 Duk. auf den Ertrag der Kopfsteuer (carazo), 800,000 Duk. auf die Abgabe vom Vieh, 400,000 Duk. auf den Gewinn aus den Bergwerken, 400,000 Duk. auf die Salinen, und der Rest auf die Zölle zu rechnen wären. Dann läßt er auch einige Bemerkungen über die Ausgaben folgen, unter denen er namentlich die beiden Posten für den Sold der Janitscharen und der besoldeten Sipahis, jeden mit 95,000 Duk. vierteljährlich, bei einer gleichmäßigen Stärke beider Corps von je 10,000 Köpfen, also im Ganzen mit 760,000 Duk., besonders heraushebt.

Von den übrigen Ausgaben, welche vorzüglich durch den Unterhalt des kostspieligen Hofstaates, der drei Serai und der dort befindlichen Kammern verursacht würden, spricht Minio nur ganz im Allgemeinen. Dabei bemerkt er aber ausdrücklich, daß es Suleiman, auch in dieser Beziehung ein weiser Fürst, gleich beim Antritt seiner Regierung für nöthig gehalten habe, in den Staatsausgaben namhafte Beschränkungen eintreten zu lassen. So wurden z. B. mit einem Male alle noch am Hofe befindlichen Griechen aus Morca, welche einen gewissen Jahresgehalt bezogen, entlassen („a tutti i detti cristiani è stato tolto lo provvisione“) und überhaupt eine Menge Ausgaben gänzlich eingestellt. („Questo Signore al principio fu giudicato liberalissimo per la grande esborsazione del danaro che fece . . . al presente non par sia così inclinato allo spender il danaro, immo molte spese che si giudicava Sua Signoria dovesse fare sono state per lui pretermesse.“) Daß Suleiman indessen, wie vielfach geglaubt werde, schon bedeutende Summen in seinem Privatschatze deponirt habe, wagt Minio um so weniger zu behaupten, da ihm seine Thronbesteigung sehr ansehnliche Summen gekostet habe. („Che abbia veramente deposito di danari, con certezza non ho potuto intendere alcuna cosa, perche molti giudicano di si e molti di no, massime perche al sentar di Sua Eccellenzia convenne esborsar gran quantita di danari.“ Relaz. di M. Minio, Daselbst, p. 71, 77.)

Drei Jahre später, im Jahre 1524, schlägt Pietro Zen, 1524 welcher nach Constantinopel geschickt worden war, um Suleiman wegen der Eroberung von Rhodos zu beglückwünschen, die Einnahme desselben schon auf 4,500,000 Dukaten an, wovon er nur 3 Millionen, durchschnittlich täglich 10,000 Dukaten, verausgabte und folglich einen reinen Ueberschuß von 1½ Million Dukaten erzielt habe. (Summario della Relaz. di Pietro Zen, Daselbst, p. 95.)

Damit stimmt auch im Wesentlichen noch die Angabe des Pietro Braggadino überein, welcher im nächsten Jahre, 1525, 1525

als Bailo in Constantinopel verweilte. Nur weicht er in sofern ab, als er die Gesamtsomme der Einnahmen, welche durch die Hände der drei Defterdare gehe, auf 12 Millionen Dukaten schätzt, von denen 4,500,000 Dukaten in den großherrlichen Schatz fließen, gemäß der Hauptabrechnung, welche jährlich ein Mal, am 13. März, stattfindet. Dagegen kostete dem Sultan sein Hofstaat jährlich 500,000 Dukaten; und ebenso viel betrage der Sold der Janitscharen. Auf sonstige nähere Angaben läßt sich Bragadino nicht ein. (Relaz., Daselbst, p. 106, 110.)

- Von nun an steigen Einnahme und Ausgabe des großherrlichen Schatzes in ziemlich gleichem Verhältniß, jedoch so, daß immer noch ein beträchtlicher Ueberschuß verbleibt. Bei seiner
 1526 zweiten Gesandtschaft im Jahre 1526 berechnete Marco Minio die Einnahme des Schatzes auf 7 Millionen Dukaten, mit Einschluß der 300,000 Dukaten, welche damals aus Syrien und Aegypten gewonnen wurden, während vier Jahre später, im
 1530 Jahre 1530, Pietro Zen als Vicebailo die Einnahme auf mehr als 6 Millionen, dagegen die Ausgabe nur auf ungefähr 4 Millionen Dukaten schätzt, sodaß der Sultan jährlich mindestens 2 Millionen für seinen Privatschatz erübrige. Dabei wäre damals schon die Einnahme von Syrien und Aegypten auf nicht weniger als 1,600,000 Dukaten gestiegen. (Die beiden betreffenden Relaz., Daselbst, p. 115 u. 121.)

- Alle diese Angaben sind indessen noch ziemlich allgemein und unbestimmt gehalten. Auch die nächste Berechnung, die uns zu Gebote steht, die des Daniello de' Ludovisi, aus dem
 1534 Jahre 1534, beschränkt sich nur auf einige allgemeine Data. Nach ihm war das Kopfgeld damals bis auf 1,500,000 Dukaten gestiegen, während die Abgabe vom Vieh 7—800,000 und der Ertrag der Bergwerke ungefähr 600,000 Dukaten einbrachten. Die tägliche Ausgabe des Schatzes schlägt er dagegen auf mehr als 12,000 Dukaten an. (Relaz. bei Albèri, Ser. III, Vol. I, p. 15.) Die ersten mehr ins Einzelne eingehenden Angaben über die osmanische Staatseinnahme haben wir dem Constantinopolitaner (er nennt sich selbst Gentil huomo Constanti-
- 1550 danken, welcher seine Nachrichten um das Jahr 1550 sammelte. Ihnen zufolge (Commentari L. II, p. 141) zerfiel das gesammte Staatseinkommen des Sultans, welches nach ihm, so weit es sich berechnen ließ, nur 6,436,500 Dukaten betragen haben soll, in folgende Hauptposten:

Kopfststeuer (Karatsch)	1,500,000	Dukaten.
Zölle	1,000,000	"
Bergwerke	90,000	"

Grundsteuern	700,000	Dukaten.
Salinen	500,000	.
Gebühren für Patente und großherrliche Erlasse	100,000	.
Ertrag von erledigten Aemtern	500,000	.
Desgleichen von erledigten Erbschaften	100,000	.
Münze	100,000	.
Geschenke von Beamten und Würdenträgern des Reichs	300,000	.
Tribut der Insel Cypern (von den Venetianern)	8,000	.
Desgleichen von der Moldau und Wallachei	500,000	.
Desgleichen von Ragusa	12,500	.
Desgleichen von Chios	10,000	.
Desgleichen von Zante	5,000	.
Abgabe des Statthalters von Aegypten	1,000,000	.
Zehnten und Sklavengelder (Spendische, Spanza)	11,000	.

Wir lassen es dahingestellt sein, bis wie weit diese Angaben des Cantacuscino, welcher zwar versichert, daß sie der Wahrheit gemäß seien, aber seine Quellen nicht näher bezeichnet, der Wirklichkeit entsprochen haben mögen. Genauer und gewissenhafter ist in dieser Beziehung der venetianische Bailo Bernardo Navagero, welcher seine Notizen etwas später, im Jahre 1553, 1553 zusammenstellte. (Relaz. bei Albèri, Vol. I, p. 37.) Er gesteht ohne weiteres ein, daß es überhaupt sehr schwierig sei, über diese Dinge die Wahrheit zu erfahren, da darüber sehr verschiedene Meinungen im Umlaufe seien. Denn Einige schlagen die Staatseinnahme des Sultans auf jährlich 15 Millionen Dukaten an, während Andere sie höchstens bis auf 10,800,000 Dukaten, d. h. 30,000 Dukaten täglich oder 900,000 Dukaten monatlich, bringen wollen. Er könne indessen, gestützt auf die ihm mitgetheilten Angaben in den Büchern der General-Staatskasse (libri del caznà), versichern, daß die gesammte Staatseinnahme nicht mehr als 9,022,500 Dukaten betrage, die sich folgendermaßen vertheilen:

Kopfgeld von den Christen	1,500,000	Dukaten.
Gebühren von Patenten, Privilegien und sonstigen großherrlichen Erlassen	100,000	.
Erledigte Erbschaften	300,000	.
Grundsteuer des Sandschaks von Argos, dessen Bewohner von der Kopfsteuer befreit sind, dafür aber 1 Dukaten für jede Feuerstelle zu zahlen haben	200,000	.

Ertrag der im Ganzen 1,800,000 Duf.	
ergebenden Einnahme von Aegypten und Arabien, wovon aber die Hälfte zur Bestreitung der Kosten der Ver- theidigung des Landes zurückbleibt . .	900,000 Dukaten.
Ebenso die Hälfte der Einkünfte von Syrien	300,000
Desgleichen drei Viertel der Einkünfte von Mesopotamien (200,000 Duf.) . .	150,000
Bergwerke und Salinen	1,500,000
Zölle und sonstige Abgaben vom Handel	1,200,000
Zehnten von Getreide und Feldfrüchten	800,000
Der Tribut der Moldau	160,000
Desgleichen der Walachei	12,000
Desgleichen von Siebenbürgen	10,000
Desgleichen von Ragusa	10,000
Desgleichen von Chios	10,000
Desgleichen von Cypren	8,000
Desgleichen von den übrigen Inseln des Archipel	6,000

Es scheint jedoch, daß hier Navagero nicht alle Zweige der Einnahme besonders aufgeführt hat. Denn die Gesamtsumme der vorstehend genannten ergibt nur 7,166,000 Dukaten, während er selbst oben die Staatseinnahme im Ganzen auf 9,022,500 Dukaten schätzt. Wir vermissen z. B. den Ertrag der Münze, der erledigten Aemter und der Geschenke der Beamten und Würdenträger des Reiches, wofür schon Cantacusino zusammen beinahe 1 Million Dukaten ansetzt. Auch dürften vielleicht einzelne Zahlen in Folge falscher Abschriften nicht ganz richtig wiedergegeben sein. Dabei macht Navagero selbst bemerktlich, daß die Einnahme sich keineswegs immer auf der angegebenen Höhe erhalte; sie sinke im Gegentheil meistens unter die angegebene Summe herab, vorzüglich in Folge der bedeutenden Verminderung der Zolleinnahmen während der Kriegsjahre. In Betreff der Ausgaben beschränkt er sich bloß auf die allgemeine Bemerkung, daß sie für die besoldeten Truppen (Capitani e soldati) $2\frac{1}{2}$ Million, für den gesammten übrigen Hofstaat 6 Millionen Dukaten jährlich betragen, sodasß ungefähr ein Ueberschuß von einer Million für den Privatschatz des Sultans gewonnen würde.

1554 Sogleich im nächsten Jahre, 1554, glaubt Navagero's Nachfolger, Domenico Trevisano, die ordentliche Staatseinnahme nicht höher veranschlagen zu können, als auf etwa 8 Millionen Dukaten, indem er auch bei der Angabe der ein-

zelnen Titel von Navagero wesentlich abweicht. Nach ihm (Relaz., Daselbst, p. 149) betrugen:

Die Kopfsteuer mit Einschluß der Juden (1 Ducato per testa) 2,000,000 Dukaten.

Die Zölle im ganzen Reiche circa . . . 2,000,000 .

und zwar:

von Kairo 500,000 D.

von Aleppo 500,000 .

von Bagdad 250,000 .

aus den übrigen Thei-

len des Reiches . . 950,000 .

Die Tribute im Ganzen 96,000 .

und zwar:

von der Moldau und
Walachei 20,000 D.

von Ungarn 50,000 .

von Siebenbürgen . . 10,000 .

von Ragusa 12,000 .

von Chios 10,000 .

von den Inseln des

Archipel 6,000 .

für Cypern und Zante . 8,000 .

Die Abgabe von Vieh (dazio degli animali, 1½ aspro per testa) circa 2,000,000 .

Der Ertrag der Bergwerke 1,000,000 .

Die Zehnten von Feldfrüchten 800,000 .

Die erledigten Erbschaften 200,000 .

Die Gebühren für Patente u. s. w. . . 100,000 .

Summa . . 8,196,000 .

Bei dieser Summe, meint Trevisano, seien indessen die bedeutenden Geschenke der fremden Fürsten bei Gelegenheit ihrer Gesandtschaften an die Pforte, sowie der Ehrensold der Beamten und Würdenträger des Reiches bei Verleihung ihrer Stellen und bei ihrem Erscheinen in Constantinopel nicht mit berechnet. Obgleich daher der Sultan mit dieser Einnahme sämtliche Kosten der Verwaltung, sowie des Unterhalts seines Heeres und seines Hofstaates, mit Einschluß des der Sultanin, bestreite, so verbleibe ihm doch noch ein jährlicher Ueberschuß von 2—5 Millionen Dukaten, welche in den Privatschatz fließen, der in der That für unermeslich gelte („dal che si fa giudicio che essa, S. Maestät der Sultan, abbia un tesoro quasi infinito“). Der Großwesir Rustem habe ihm, Trevisano, selbst einmal versichert,

dieser Privatschatz des Großherrn sei so wohl bestellt, daß er 80 Jahre lang mit den dort aufgehäuften Geldern Krieg führen könne. Man wisse aber wohl, was von dergleichen Behauptungen zu halten sei; Niemand wolle recht daran glauben („del che non è alcuno che ne possa aver certa credenza“), obgleich man allerdings annehmen könne, daß dieser Schatz theils durch die jährlichen Ueberschüsse, theils durch die Verlassenschaften der frühern Sultane beträchtlich gewachsen sei.

1556 Bedeutend geringer schlägt nur zwei Jahre später, im Jahre 1556, der Bailo Antonio Grizzo die ordentliche Einnahme des Staatschazes an, wiewol auch er seine Notizen aus den sichersten Quellen, den Büchern der General-Staatskasse, geschöpft haben will („per la particolar e diligente informazione che ho avuta dalli libri autentici dell' anno passato,“ sagt er in seiner im Jahre 1557 vorgetragenen Relazione, bei Albèri, Bd. III, p. 150). Denn er bringt sie im Ganzen nur auf 4,600,000 Dukaten oder 2500 Saum, zu je 100,000 Aspern oder 2000 Dukaten. (Saum, die Last, ist gleichbedeutend mit Fük, wofür dann bei Abendländern entweder das lateinische Wort Summa oder das italienische Somma oder Carica gebraucht wird.) Bei der nähern Angabe der einzelnen Titel der Einnahme und Ausgabe fehlen in Grizzo's Bericht leider die Zahlen; die letztere berechnet er im Ganzen auf 1798 Saum oder 3,590,000 Dukaten, sodasß noch immer ein Ueberschuß von circa 1 Million Scudi verbliebe.

1557 Noch günstiger würde sich das Verhältniß der Einnahme zu der Ausgabe nach den Angaben des Bailo Antonio Barbavigo gestellt haben, welche in das nächstfolgende Jahr, 1557, gehören. Denn nach ihm (Sommario della Relaz. bei Albèri, Bd. III, p. 150) hätte die Einnahme 7,740,000 Dukaten, dagegen die Ausgabe nur 4,100,000 Duk., und mithin der jährliche Ueberschuß 3,600,000 Duk. betragen.

1561 Wie ungünstig stellte sich dagegen dieses Verhältniß schon wieder einige Jahre nachher, im Jahre 1561, wenn wir dem Marcantonio Donini Glauben schenken sollen, welcher den Bailo Girolamo Ferro als Secretär nach Constantinopel begleitete und, wie er ausdrücklich versichert, sich die größte Mühe gab, über diese Finanzverhältnisse des osmanischen Reiches ins Klare zu kommen! „Mi sono grandemente faticato,“ sagt er selbst in seiner Relazione vom Jahre 1562 (bei Albèri a. a. D. p. 190), „per intendere a punto la quantità del danaro, che entrò nel casnà del Serenissimo Signore e uscì di quello l'anno del 1561.“ Und dann führt er als völlig erwiesene Thatsache (cosa certissima) an, daß die Desterbare bei der am

1. Juli des genannten Jahres vor dem Sultan abgestatteten Haupt-Rechnungsablegung die Jahreseinnahme auf 216,519,826 Aspern, oder, den Scudo zu 50 Aspern berechnet, 4,530,396 Scudi und 26 Soldi, dagegen die Ausgabe auf 206,581,957 Aspern oder 4,131,659 Scudi und 7 Soldi angegeben, wonach der in diesem Jahre erzielte Ueberschuß nur 198,757 Scudi und 17 Soldi betrage, was im Verhältniß zu der Größe des Reiches und den bedeutenden Einnahmen des Sultans gewiß nur eine geringe Summe sei („che non è gran cosa, rispetto alla grandezza dell' impero e alle grosse entrate che ha la Maestà Sua“).

Deshalb, meint er weiter, dürften sich auch schwerlich noch die vielen Millionen Goldes in dem Privatschatze des Sultans vorfinden, von denen sonst die Rede gewesen sei. Denn außer den laufenden Ausgaben habe er nicht weniger als 1,056,000 Dukaten auf den Bau der von ihm zu Constantinopel errichteten Moschee (der Suleimanije, angefangen 1550 und vollendet 1556), dann eine noch beträchtlichere Summe auf die neu-angelegte Wasserleitung, die noch nicht einmal vollendet sei, verwendet, und auch höchst bedeutende Kosten (spese di grandissima importanza) wegen des Krieges gegen seinen eigenen Sohn Bajesid und der Unterstützung Sultan Selim's gehabt.

Die Signorie werde es ihm, dem Donini, Dank wissen, daß er der Wahrheit über diese Dinge auf den Grund zu dringen versucht habe, da sie geeigneten Ortes davon gehörig Gebrauch machen könne. Er wolle nur noch hinzufügen, daß die Einnahme in dem laufenden Jahre, 1562, etwas geringer 1562 ausfallen werde, weil der etwa jährlich 400,000 Dukaten betragende Weinzoll in Wegfall komme. (Suleiman hatte, wie wir oben S. 51 erzählt haben, plötzlich die Einfuhr des Weins gänzlich verboten.) Dagegen dürfte sich die Einnahme in den nächsten Jahren wieder etwas heben, weil dann viele bedeutendere Ausgaben, z. B. für Bauten, nicht mehr zu machen sein würden.

Jedoch scheint die letztere Voraussage sich nicht eben in ansehnlichem Maße verwirklicht zu haben. Denn nach der letzten bestimmtern Andeutung über den Finanzzustand des osmanischen Reiches unter der Regierung Sultan Suleiman's, welche uns der Bailo Daniele Barbarigo im Jahre 1564 gibt (1564 Relaz. bei Albèri, Bd. II, p. 16), erreichte der Ueberschuß damals noch nicht einmal 1 Million. Er soll, bei einer Einnahme der äußern Kammer von 5,518,555 Dukaten und der innern von 5,541,666 Duk., welche eine Ausgabe von respective 5,000,125 Duk. und 4,988,555 Duk. zu bestreiten hatten, nur 926,666 Duk. betragen haben.

Wir geben diese Zahlen, welche nicht ganz richtig berechnet zu sein scheinen, ohne weiteres so, wie sie sich in unserer Quelle finden. Jedenfalls dürften sie uns aber nur in der Ueberzeugung bestärken, daß die Finanzlage des osmanischen Reiches schon zu Ende der ruhmreichen Regierung Suleiman's I. nichts weniger als eine sehr glänzende war. Und dafür sprechen auch noch sonst sehr überzeugende Thatsachen. Wir haben oben, S. 86 fg., bereits darauf aufmerksam gemacht, daß, wie namentlich Buzbeck bezeugt, die Kassen Suleiman's meistens (plerumque) nicht sonderlich bestellt waren, und daß die hohe Gunst, in welcher sich der Großwesir Rustem, ungeachtet seines abstoßenden Wesens, bei diesem seinen Gebieter zu erhalten wußte, vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben war, daß er sich gut auf die Finanzen verstand und Alles gehörig zusammenzuhalten wußte, was dazu dienen konnte, die beständige Leere des Schatzes wieder einigermaßen auszufüllen.

Wahrscheinlich hatte daher Suleiman, auch abgesehen davon, daß er in dieser Hinsicht den Satzungen des Korans gerecht werden wollte, sehr gute Gründe, wenn er die wiederholten dringenden Anliegen des Königs Franz I. und seiner Nachfolger wegen Subsidien und Darlehen immer mit Entschiedenheit ablehnte. Er war selbst aufrichtig genug, dem Könige Karl IX., welcher ihn um ein Darlehn von 2 Millionen Dukaten angegangen hatte, bereits zu Anfange des Jahres 1563 ganz offen einzugestehen, daß sein Schatz leer sei („del nostro tesoro non s'è trovato mai,“ schrieb er ihm selbst: *Négociations de la France dans le Levant*, T. II, p. 724. Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 920).

Auch ist es erwiesen, daß die ewigen Kriege in Ungarn und Persien und namentlich noch die ebenso kostspielige als unglückliche Unternehmung gegen Malta (1565), im Verein mit einer schlechten Finanzverwaltung, die Hülfquellen des Sultans am Ende so erschöpft hatten, daß er, um nur die Kosten seines letzten Feldzugs nach Ungarn, welcher ihn unter die Mauern Sigeths und an das Ziel seiner Tage führte, bestreiten zu können, sich genöthigt sah, all sein Gold- und Silbergeschirr nach der Münze zu schicken und dort zu Äspern und Sultanimen ausprägen zu lassen. So versicherte wenigstens der Musti, als er noch im Jahre 1606 Sultan Ahmed I. zu einer ähnlichen Maßregel bewegen wollte, um die Kosten des Krieges gegen die Rebellen in Asien aufzubringen. (*Naima bei Hammer*, D. G., Bd. IV, S. 387.)

Wie gern hätte auch Suleiman — und die unwiderleglichen Beweise dafür haben wir schon angeführt (Bd. II, S. 909

und 910 Anmerk.) — endlich die Waffen niedergelegt, um seinen Völkern Ruhe und Friede zu verschaffen und die reichen Quellen des Nationalwohlstandes in seinem ungeheuern Reiche wirklich einmal nutzbar zu machen. Dazu konnte es aber am wenigsten unter dem trostlosen Regierungssystem seiner Nachfolger kommen, unter denen daher auch der Finanzzustand des Reiches mit Riesenschritten seinem gänzlichen Ruin entgegeneilte.

Gleichwol befand sich der Staatsschatz, zufolge der Erkundigungen, welche die Unterhändler des venetianischen Friedens vom Jahre 1573, Marcantonio Barbaro und Constantino Garzoni, darüber einzogen, zur Zeit Sultan Selim's II. noch immer in einem erträglichen Zustande. Beide geben die Einnahme desselben übereinstimmend in runder Summe auf 8 Millionen Dukaten an und weichen nur in Betreff der einzelnen Einnahmeposten etwas von einander ab. Marcantonio Barbaro vertheilt die 8 Millionen (Relaz. bei Albèri, Vol. I, p. 311) wie folgt:

Kopfgeld	2,000,000	Dukaten.
Zölle	2,000,000	"
Viehsteuer	1,500,000	"
Bergwerke	500,000	"
Nachtgelder und Lehnzinsen (fitti e livelli)	500,000	"
Erledigte Erbschaften	1,000,000	"
Tribute und sonstige Leistungen (prestazioni) anderer Fürsten	500,000	"

Dagegen gibt Garzoni (Relaz., Daselbst, p. 426) unter denselben Titeln folgende Zahlen:

Kopfgeld	2,000,000	Dukaten.
Zölle	2,000,000	"
Viehsteuer	1,000,000	"
Nachtgelder und Lehnzinsen	1,000,000	"
Confiscationen und erledigte Erbschaften	1,000,000	"
Tribute (pensioni) von verschiedenen Fürsten	136,500	"

und zwar von

dem Fürsten der Moldau	35,000	D.
dem Fürsten der Walachei	55,000	"
dem Boimoden von Siebenbürgen	30,000	"
Ragusa	12,000	"
den Venetianern für Zante	1,500	"
dem Kaiser	3,000	"

Diese Angaben wollen indessen — das gestehen die genannten beiden Berichterstatter selbst ein — weder auf Vollständigkeit noch unbedingte Richtigkeit Anspruch machen. Namentlich bemerkt Garzoni, daß der Ertrag von Erbschaften, welche dem Fiscus anheimfallen, in Jahren, wo etwa ein Großer des Reiches (qualche gran personnagio) mit Tode abgehe, noch weit beträchtlicher sei, und daß auch die ziemlich bedeutenden Einnahmen von dem Verkauf der Früchte, Blumen und Gemüse aus den großherrlichen Gärten hier nicht mit in Anschlag gebracht wären. Dazu komme dann aber noch der höchst ansehnliche außerordentliche Betrag der Geschenke, welche dem Großherrn theils von den Gesandten fremder Fürsten, theils von seinen Unterthanen gemacht würden, welche zu Aemtern und Ehrenstellen befördert würden; er sei in der That so bedeutend, daß er allgemein fast ebenso hoch angeschlagen werde, wie die ordentliche Einnahme des großherrlichen Schazes („è opinione universale che il valor di essi [presenti] si discosti poco dalla somma di tutte le sue rendite ordinarie“).

Die ordentlichen Ausgaben schätzen beide gleichfalls übereinstimmend auf circa 6 Millionen, so daß, wenn es mit rechten Dingen zugehe („se fossero [le rendite] riscosse e governate giustamente da' suoi ministri,“ Garzoni, p. 427), der Sultan jährlich mindestens 2 Millionen Dukaten für seinen Privatschatz erübrigen müsse. Und dennoch hegt schon Marcantonio Barbaro sehr ernste Zweifel an der Wirklichkeit der Goldberge, welche in diesem Privatschatz des Sultans aufgehäuft sein sollten, namentlich auch gestützt auf wiederholte Aeußerungen der Minister der Pforte, welche jenen Zweifeln nur zur Bestätigung dienen könnten. („Da alcuni suoi ministri molte volte sono uscite parole contrarie a questa comune opinione, che nel cazna vi sia tant' oro accumulato,“ a. a. D., p. 311.) Denn einmal sei der Ertrag der einheimischen Bergwerke an edeln Metallen sehr unbedeutend, und zweitens fehle es im osmanischen Reiche — damit berührt Marcantonio sogleich einen Hauptpunkt — zur Zeit noch an einem bestimmten und ergiebigen Besteuerungssystem („non essendo per ancora introdotta nell' impero turchesco alcuna contribuzione di danari“).

Wir haben bereits oben (S. 353 und 387) darauf aufmerksam gemacht, daß schon unter Sultan Selim II. jenes wahnsinnige Sparsystem seinen Anfang nahm, welches nur darauf berechnet war, der Geldgier des Herrschers auf Kosten des Staatsvermögens Genüge zu thun, und, weil jedes Mittel am Ende nur diesem Zwecke dienen mußte, so recht dazu gemacht war, den Staatshaushalt bald gänzlich zu ruiniren. Unter Sul-

tan Murad III. wurde es fast bis auf den Gipfel getrieben, so daß wir hier der eigenthümlichen Erscheinung begegnen, daß sich, ungeachtet der in erschreckender Weise steigenden Finanznoth im Reiche, die namentlich nach dem cyprischen Kriege und der Niederlage bei Lepanto schon sehr empfindlich geworden war, der geheimnißvolle todte Schatz des Serai mit jedem Jahre vergrößerte.

In der ersten Zeit der Regierung Murad's III. hielt sich die ordentliche Staatseinnahme so ziemlich auf derselben Höhe, auf welcher sie unter Selim II. gestanden hatte. Noch im Jahre 1575 belief sie sich, einer anonymen Zusammenstellung zufolge (Breve Relazione cet. bei Albèri, Vol. II, p. 316) auf 8 Millionen Dukaten, welche sich in folgende Haupttitel zertheilten: 1575

Kopfststeuer	2,000,000	Dukaten.
Zölle	1,500,000	•
Viehsteuer	1,500,000	•
Bergwerke	500,000	•
Abgaben von den Feldfrüchten	1,500,000	•
Tribute	550,500	•

und zwar

aus der Walachei	35,000	D.
aus der Moldau	35,000	•
aus Siebenbürgen	130,000	•
von Ragusa	12,000	•
von Venedig	8,500	•
von dem Kaiser	150,000	(?)

Die außerordentlichen Einnahmen an Geschenken u. s. w. sind dabei nicht mit berechnet; aber auch ohne sie soll sich, bei einer ordentlichen Ausgabe von nur 6 Millionen Dukaten, noch ein reiner Gewinn von 2 Mill. für den Privatschatz ergeben haben. Der Bailo Antonio Tiepolo, welcher in demselben Jahre in Constantinopel verweilte, stimmt in der Hauptsache damit überein (Relaz., Daselbst, p. 133), kann aber nicht umhin, zugleich auf die immer schroffer hervortretenden Mängel des osmanischen Finanzwesens aufmerksam zu machen, auf die wir zurückkommen werden, wenn wir zuvor den fortschreitenden Verfall desselben durch weitere numerische Angaben dargethan haben werden.

Im Jahre 1579 stand die ordentliche Einnahme schon um 1579
mehr als $2\frac{1}{2}$ Million Dukaten hinter den Bedürfnissen der laufenden Ausgaben zurück. Denn während diese im Ganzen 10,718,000 Dukaten betrugten, konnten jene nur noch auf 8,160,000 Duk. gebracht werden. (Die handschriftliche Relat.

- [Floriani] im XVII. Bde. der Inform. Polit. fol. 204.) Ueberhaupt wurde von nun an, bei zunehmendem Versiegen der Hülfquellen, auch der Betrag der ordentlichen Staatseinnahme immer
- 1581 schwankender und unbestimmter. Glaubt sie im Jahre 1581 Jacopo Soranzo (Relaz. bei Albèri, Vol. II, p. 253) wieder auf 10 Millionen Dukaten schätzen zu können, so schlägt sie dagegen der Bailo Paolo Contarini, nach den genauesten Erkundigungen, die er sich darüber zu verschaffen wußte, im
- 1583 Jahre 1583, kaum auf 9 Millionen an, und zwar mit Einschluß der 500,000 Dukaten, die aus Aegypten bezogen und in der Regel besonders berechnet wurden, weil sie als persönliches Handgeld des Sultans zu außerordentlichen Geschenken galten.

Dabei macht Contarini die ausdrückliche Bemerkung, daß die Einnahme schon gar nicht mehr zur Ausgabe in geeignetem Verhältniß stehe („la qual entrata non è molta rispetto alla grandissima spesa che fa ordinariamente Sua Maestà.“ Relaz. bei Albèri, Vol. III, p. 225). Um den Ausfall zu decken, habe sich der Sultan genöthigt gesehen, zu außerordentlichen Mitteln (vie straordinarie) seine Zuflucht zu nehmen, vorzüglich seit Beginn des Perserkrieges. Nicht nur habe man die gewöhnliche Schiffssteuer (la contribuzione ordinaria che vien fatta per armar le galere) eingezogen, obgleich man gar nicht daran gedacht habe, die Flotte zu rüsten, sondern auch der Verkauf von Aemtern und Stellen sei bis aufs Aeußerste getrieben worden; und um dadurch nur desto mehr zu gewinnen, gebe man sie immer nur dem Meistbietenden und wechsle sie noch obendrein so oft wie möglich („ora si danno li uffici, cioè de' sangiacchi, beglierbei e bassa a chi più offerisce, e per cavar per questa via maggior danaro, Sua Maestà ha introdotto il mutarli spesso“). Auch sei während seines, Contarini's, Aufenthalts in Constantinopel der letzte Rest des seit den Zeiten Mohammed's II. noch in den Sieben Thürmen befindlichen Schazes, welcher nur für den äußersten Nothfall (estremo bisogno) aufbewahrt werde, zwei Mal angegriffen worden.

Wenn man dazu nun noch die unermessliche Habsucht (avidità grandissima) des Sultans nehme, welche kein Mittel scheue, um Geld zusammenzuscharren, und es überall selbst mit Gewalt hinwegnehme, wo es sich nur finde, so müsse man allerdings glauben, daß Geldnoth vorhanden sei. Gleichwol stehe dem auch wieder der ungeheure Aufwand entgegen, welchen namentlich die Sultaninnen machen, sowie der Umstand, daß der Sultan nur erst vor kurzem 3 Millionen Dukaten von den Erbschaften seiner Besire eingezogen habe. Man wisse daher eigentlich nicht recht, was man von der Finanzlage der Pforte halten

solle. So viel stehe indessen fest, daß in der ganzen Zeit, die er in Constantinopel zugebracht habe, fortwährend die größte Geldklemme geherrscht habe. („Ben dirò, che in tutto il tempo, che son stato a quella Porta, ha veduto sempre grandissima strettezza di denari.“)

Freilich müsse man noch den Ertrag der Lehngüter, welcher sich jährlich etwa bis auf 18 Millionen Dukaten belaufe, als einen wesentlichen Theil des Staatsvermögens mit in Anschlag bringen. Allein da dieser ausschließlich den Lehnkleuten zugute komme, so habe der Schatz des Sultans davon gar keinen Nutzen („non ne sente Sua Maestà utile alcuno“). Murad habe zwar die Absicht gehabt, auch die Lehngüter, welche viel zu gering abgeschätzt seien, mit dem Zehnten zu belegen; allein er sei für jetzt wieder davon zurückgekommen, weil die Lehnsträger schon durch den Krieg mit Persien über die Mäßen in Anspruch genommen würden („perchè si trovavano al presente consumati per la guerra di Persia“).

Noch genauer geht zwei Jahre später, 1585, der sehr ge- 1585
wissenhafte Bailo Gianfrancesco Morosini auf die Schattenseiten des osmanischen Staatshaushaltes ein. (Seine Relazione im III. Bde. von Albèri, p. 251—522 gehört zu den besten, die wir besitzen.) Er wagt es nicht, die ordentliche Staatseinnahme höher als auf 8 Millionen Dukaten anzuschlagen, gibt aber zu, daß der Sultan allerdings im Stande sei, sich durch außerordentliche Mittel, auf gültlichem Wege oder mit Gewalt (o per bontà o per forza), so viel Geld zu verschaffen, als er nur wolle. Daher auch die allgemeine Meinung, daß er einen unermesslichen Schatz aufgehäuft habe, obgleich Niemand darüber etwas Gewisses zu sagen wisse, und man mit vernünftigen Gründen eher zu der Ansicht gelangen müsse, daß es damit keineswegs so arg sei („ma chi va considerandolo per le congetture ragionevoli, crederei io che non ci fossero tante cose“).

Denn man solle nur die ungeheuern Ausgaben bedenken, welche aus den großherrlichen Kassen zu bestreiten seien. Die besoldeten Truppen kosten allein alle drei Monate 1,560,000 Scudi, also jährlich 5,440,000 Scudi (p. 259). Dann komme der bedeutende Aufwand für das Arsenal und die Flotte, wo Dieberei und Unterschleif an der Tagesordnung seien. Man habe freilich behauptet, daß den Osmanen der Kumpf einer Galeere auf ihren Werften nicht höher zu stehen komme, als 1000 Dukaten; er wolle aber beweisen, daß man zu seiner Zeit für einen einzigen Kaif des Großherrn, dieser Räubereien wegen, nicht weniger als 100,000 Dukaten ausgegeben habe. Ferner der Unterhalt des Hofstaats, welcher 19,000 Personen beiderlei

Geschlechts zähle, die Naturallieferungen an die fremden Gesandten, die ordentlichen und außerordentlichen Geschenke, der Marstall u. s. w. Und dazu nun noch die unermeßlichen Kosten des Perseerrieges für Geschütz, Pferde, Munition, Mundvorrath u. s. w.

„Wenn ich alle diese Dinge zusammennehme,“ fährt er dann fort, „so glaube ich nach meinen schwachen Einsichten (*per il mio debole giudizio*), daß man leicht zu dem Schlusse gelangen kann, daß die Ausgaben des Großherrn nicht nur alle seine ordentlichen, sondern auch den größten Theil seiner außerordentlichen Einnahmen, wenn nicht noch viel mehr, aufzehren, und daß die Nothwendigkeit, Geld zu schaffen, um nur den Bedürfnissen zu genügen, der Grund ist, warum die Türken, da sie es nicht verstehen, außerordentliche Steuern von ihren Völkern auf rechtlichem und geschicktem Wege zu erheben, es überall mit Gewalt nehmen, wo sie es finden“ (p. 278).

Das sei übrigens längst bekannt, daß der Ausfall der äußern Kammer (*casnà di fuori*), in welche alle ordentlichen Einnahmen fließen, die sich aber in beständiger Geldnoth befinde, durch Zuschüsse aus der innern Kammer (*casnà di dentro*) oder dem Privatschatz des Sultans gedeckt werden müsse. Und dabei sei das Schlimmste, daß auch dieser letztere keineswegs noch so gut bestellt sei, wie die Türken glauben machen möchten. Denn seine Einnahme bestehe nur in den 500,000 Dukaten, die aus Aegypten gewonnen würden, und den außerordentlichen Geschenken, welche schon deshalb nicht so hoch anzuschlagen sein dürften, weil sie meistens nicht in baarem Gelde, sondern in Edelsteinen, feinen Gewändern und ähnlichen Dingen bestehen. Wie solle denn da noch ein bedeutender Ueberschuß verbleiben, wenn man bedenke, daß man es mit einem Fürsten zu thun habe, welcher, bei aller Habsucht, auch noch ungeheure Summen an seine Knaben und Mädchen, an Possenreißer, Zwerge und Stumme vergeude. „Daher scheint es mir,“ schließt Morosini, „daß man mit vollem Grunde (*con gran ragione*) annehmen kann, der Sultan besitze gar nicht so eine Masse Geldes, wie der große Haufen glaubt“ (p. 278).

1590 Fünf Jahre nachher, im Jahre 1590, glaubt indessen der Bailo Giovanni Mori gerade diesen letztern Theil der außerordentlichen Einnahme des Großherrn doch nicht so gering anschlagen zu dürfen, wie Morosini meint. Auch die ordentliche Einnahme der äußern Kammer schätzt er (*Relaz., Daselbst, p. 536*) wieder auf mehr als 10 Millionen Dukaten, die er folgendermaßen vertheilt:

Kopfgeld	5,000,000	Dukaten.
Zölle	5,000,000	"
Bergwerke	500,000	"
Pachtgelder und Lehnzinsen	500,000	"
Dem Fiscus verfallene Güter, erledigte Erbschaften, Tribute u. s. w.	1,000,000	"

Daß dabei die Ausgabe noch nicht die Summe der Einnahme erreiche, könne um so mehr mit Sicherheit angenommen werden, weil der Sultan selbst das gemeinste Mittel gut heiße, wenn es nur dazu diene, seinen Golddurst zu stillen; er gleiche in dieser Beziehung einem mit der Wassersucht Behafteten, welcher nur um so größern Durst empfinde, je mehr er trinke. („Non solamente procura di accrescer l'entrata con studio e diligenza grandissima, ma non è azione tanto indegna alla quale esso non acconsenta, sempre che sia accompagnata dall'utile Nè per questo si vede sazio, anzi quasi come idropico ne ha maggior sete,“ p. 355.)

Das Hauptmittel, den Schatz zu füllen, seien aber eben jene außerordentlichen Geschenke bei der Verleihung der Stellen und Aemter, welche man aus diesem Grunde so oft wie möglich wechsle. Daraus sei nach und nach das heillose Verwaltungssystem entstanden, dem zufolge der Beamte nur immer darauf bedacht sein müsse, durch übermäßige Bedrückung des Volkes seinen Beutel zu füllen; und dies werde dann wieder als bequemer Vorwand gebraucht, gegen ihn einzuschreiten, nicht etwa um einen Act der Gerechtigkeit zu üben, sondern um den Schuldigen des unrechtmäßig erpreßten Gutes zu Gunsten des großherrlichen Schazes zu berauben. Die ganze osmanische Staatsverwaltung sei mithin eigentlich weiter nichts, als ein förmlich organisirtes System consequenter Räuberei. Ein jeder raube und werde beraubt, und nur das arme gemeine Volk, welches Niemanden mehr unter sich habe, an den es sich halten könne, müsse allein die ganze Last dieser heillosten Wirthschaft tragen. („E però si può dir con verità che tutti in quel governo rubano e sono anche rubati; solamente l'infima plebe, che non ha alcuno inferiore a sè con cui possa rifarsi resta miseramente oppressa e sola porta il peso di tutte le calamità,“ p. 357.)

Aber nicht nur Aemter und Stellen, sondern auch ganze Provinzen wurden auf diese Weise gleichsam an die Meistbietenden verkauft. Daher z. B. der häufige Wechsel der Fürsten der Moldau und Walachei, wo immer einer den andern verdrängte, je nachdem er dem Sultan und den Wesiren einen höhern Kaufschilling zu bieten vermochte. Diese Fürstenthümer sollen damals auf diesem Wege dem Sultan und den Großen der Pforte, außer

dem gewöhnlichen Tribut, noch durchschnittlich 2 bis 400,000 Zechinen jährlich abgeworfen haben (Daselbst, p. 338).

1592 Und ebenso war um diese Zeit die Einnahme von Aegypten und Arabien von 800,000 bis auf 1,000,000 Zechinen gestiegen, bloß weil, wie uns Lorenzo Bernardo in seiner vor-
trefflichen Relation vom Jahre 1592 versichert, die Stelle des Paschas von Kairo nicht dem Tüchtigsten, Tapfersten oder Verdienstesten, sondern Dem verliehen wurde, welcher sich anheischig machte, dort die meisten Einkünfte für den großherrlichen Schatz aufzubringen, was natürlich immer nur auf Kosten des armen Volkes und zum größten Nachtheil des Handelsstandes geschehen konnte („concede il Gran Signore il carico di pascià del Cairo a quello che gli offerisce maggior entrata da quella provincia, il che tutto cade poi a rovina de' popoli e a distruzione de' mercanti.“ Relaz. bei Albèri, Vol. II, p. 345). Bernardo glaubt daher, wie wir oben bereits gesehen haben, nicht zu irren, wenn er annimmt, daß das todte Capital, welches Murad nach und nach in seinem Privatschatz vergraben habe, auf mehr als 50 Millionen Goldes angewachsen sei und noch jährlich um mindestens 2 Millionen vermehrt werde.

Desto schlimmer gestalteten sich nun aber die Verhältnisse der eigentlichen General-Staatskasse, der äußern Kammer (*tesoro di fuori*, wie sie Bernardo nennt), aus welcher sämmtliche laufenden Ausgaben bestritten werden sollten. Durch Münzverschlechterung — wir kommen unten darauf zurück —, Erhöhung der Zölle und die freilich sehr unbestimmten und unsichern Einkünfte der in Persien gewonnenen Provinzen hatte man die Einnahme dieses Staatschatzes allerdings wieder bis auf 10 Millionen Dukaten gebracht; allein das gewöhnliche Deficit betrug doch mindestens eine halbe Million. Wehe da den armen Defterdaren! Denn von ihnen verlangte der Sultan, welcher noch oft genug das wenige in der Staatskasse vorhandene Geld für seinen Privatschatz in Anspruch nahm, sie müssen das Fehlende schaffen. Geschah das nicht und murrten etwa die Janitscharen oder Sipahis über verweigerten Sold, so wurden sie ihrer Stellen entsetzt, wegen Unterschleifs (*come se avessero rubato*) in eine Untersuchung verwickelt und ohne weiteres ihres eigenen Vermögens beraubt. Um dem vorzubeugen, blieb ihnen natürlich weiter nichts übrig, als den Ausfall ihrer Kasse durch Gewaltmittel jeder Art zu decken: die Zölle wurden willkürlich erhöht, Erbschaften wider Zug und Recht mit Beschlag belegt und den Kaufleuten die für das Serai nöthigen Waaren hinweggenommen, ohne daß je an die Bezahlung gedacht wurde.

Nur in der äußersten Noth, wenn z. B. das wilde Geheul

der Janitscharen schon bis in die innersten Gemächer des Harems drang, mochte sich der Sultan wol einmal entschließen, den Desterdaren aus seinem Privatschatze ein Darlehn zu machen, jedoch immer nur unter der ausdrücklichen Bedingung der Rückzahlung in kürzester Frist, d. h. mit den ersten Geldern, die wieder in ihre Kasse flossen. Konnten sie den festgesetzten Termin nicht einhalten, so war es, wo nicht um ihren Kopf, doch sicherlich um ihr Vermögen geschehen. (Bernardo, p. 548; und damit in Uebereinstimmung die anonyme handschriftliche Relazione vom Jahre 1594 im 1. Bde. der Inform. Polit. der königl. Bibliothek zu Berlin. Zahlen die Desterdare nicht zu gehöriger Zeit, heißt es da fol. 515, „sa severissima esecutione ne i beni de suoi Ministri.“)

Es hielt aber um so schwerer, daß die Desterdare dergleichen lästigen Verpflichtungen gerecht werden konnten, weil in dem ganzen Steuerwesen die heillose Unordnung, wovon uns in demselben Jahre, 1594, der Bailo Matteo Zane ein nur zu deutliches Bild entwirft (Relaz. bei Albèri, Vol. III, p. 409 fg.), schon den höchsten Gipfel erreicht hatte. Bei den Zöllen z. B., welche meistens an Juden und Griechen verpachtet waren, und bei denen es so gehalten wurde, daß die Pächter den Ertrag in ihren Büchern zu amtlicher Controlle verzeichnen mußten, hatte sich längst der Mißbrauch eingeschlichen, daß sie kaum die Hälfte des wahren Gewinns in ihre Register eintrugen, während die andere Hälfte zum größten Theile mit dazu benutzt wurde, die Besire und die Steuerbeamten, mit denen sie so zu sagen unter einer Decke staken, bei guter Stimmung zu erhalten. Kam es dann auch wol einmal, wenn die Sache zu toll getrieben und ruckbar wurde, zu einer ernstlichen Untersuchung, so wußten die Schuldigen am Ende doch wieder Alles mit Geld zu vertuschen und ins Gleiche zu bringen („e sebbene per denunzie di diversi vien fatta bene spesso inquisizione contro i daziarij, in fine ogni cosa si accomoda con danari.“ Daselbst, p. 409).

1594

Ueberhaupt könne man wol mit Sicherheit annehmen, meint Matteo Zane, daß, wenn dieses Unwesen der Bestechung und des Betrugs nicht schon im ganzen osmanischen Reiche herrschend gewesen wäre und alle Schichten der Beamtenwelt durchdrungen hätte, sich die Einnahmen des Sultans wenigstens verdoppeln, die Ausgaben dagegen auf die Hälfte herabsinken würden. Einigermassen wisse er sich freilich dadurch schadlos zu halten, daß er das so unrechtmäßig zusammengescharrte Vermögen seiner Diener entweder bei ihrem Tode oder auf dem Wege der gegen sie verhängten Inquisition wieder an sich reiße. Nur helfe das dem Staatsschatze wenig, da diese Gelder sämmtlich für den Privat-

schaz des Sultans eingezogen würden, während jenem nur die Erbschaften von Privatpersonen, Einheimischen und Fremden, überlassen bleiben, bei deren Einziehen man dann mit so großer Rücksichtslosigkeit verfähre, daß man den armen Erben selbst das letzte Stückchen Brot hinwegnehme („privando gli eredi delle loro sostanze, ancorchè debolissime, e lasciando i posteri in necessità“ p. 410).

Ebenso ergehe es mit allen übrigen Steuern, dem Kopfgeld, den Abgaben von Vieh und Früchten, welche meistens verdoppelt würden, weil die Stellen der Einnehmer aus Gunst an Sipahis und Hofleute verliehen würden, die sie wieder von Hand zu Hand verkaufen, zum größten Schaden der armen Steuerpflichtigen, von denen dann, neben der gesetzlichen Steuer, auch noch das Kaufgeld aufgebracht werden müsse („la esazione si dà per grazia alli spai ed a cortigiani, e si vendano di mano in mano tutti questi officj con notabile danno della povere gente“ p. 410).

Im Allgemeinen kömmt daher Zane auch zu der Ansicht, daß die Einnahme des Staatsschazes mit 10 Millionen Dukaten viel zu hoch angenommen werde und die Ausgabe dieselbe weit übersteige. Namentlich sei es erwiesen, daß die Erwerbungen in Persien noch so gut wie gar nichts einbringen. Mit Bestimmtheit lasse sich aber die Finanzlage überhaupt nicht mehr nachweisen, weder was die äußere noch was die innere Kammer betreffe, von welcher letztern man wol ungefähr die Einnahmen, nicht aber die Ausgaben kenne. Die Einnahmen derselben seien gerade jetzt bei der Menge und dem häufigen Wechsel der Aemter durch die außerordentlichen Geschenke sehr gesteigert worden. Denn wer nur zum Handkuß des Großherrn zugelassen werde, gebe nicht mehr einfach, sondern doppelt: erst wenn er ihm privatim in seinem Kiosk die Huldigung darbringe, und dann auch noch bei der öffentlichen Audienz im Divan; je mehr aber einer gebe, in desto höhern Ehren stehe er („chi dona più si tiene più onorato,“ p. 411); habe man z. B. ehemals Zeug zu zehn und zwanzig Gewändern dargebracht, so sei es jetzt gar nicht selten, daß einer auf einmal tausend kostbare Kleider an den Stufen des Throns niederlege, die er merkwürdigerweise oft erst aus dem ungeheuern Vorrath an solchen Dingen, der sich im Serai befinde, aufkaufe und dem Schazmeister des Sultans selbst („al casnadar di dentro“) mit baarem Gelde bezahle.

Auch das erwähnt Zane als einen gar nicht ungewöhnlichen Streich damaliger osmanischer Finanzkunst, daß man einen Pascha oder Beglerbeg sich seine Stelle erst mit einem Geschenk von 20 bis 30,000 Dukaten erkaufen ließ und ihm dann, noch

ehe er den Ort seiner Bestimmung erreicht hatte, schon einen Nachfolger gegeben hatte, dem vielleicht dasselbe Schicksal bevorstand. Jeder suche daher gleich in den ersten Monaten seiner Amtsführung dadurch wieder zu seinem Gelde zu kommen, daß er Land und Leute möglichst aussaugt. Werde aber auf diese Weise der Privatschatz des Sultans jährlich um $2\frac{1}{2}$ Millionen Dukaten vermehrt, so seien auch die Ausgaben desselben gewiß sehr beträchtlich, namentlich für den Unterhalt des Harem, wo jetzt eine so große Menge Frauen und Mädchen als die Ausgewählten des Großherrn auf gleiche Weise mit Geschenken bedacht sein wollten, der außerordentlichen Ausgaben für die Kriege in Ungarn und Persien gar nicht zu gedenken, welche doch zum guten Theil mit aus diesem Privatschatze gedeckt werden müßten. (Daselbst, p. 415.)

Wie sehr derselbe aber namentlich durch den ungarischen Krieg gelichtet worden sein mag, beweist wol am besten die Thatsache, daß Mohammed III., als er im Jahre 1596 seinen 1596 Feldzug nach Erlau antrat, aus demselben nicht weniger als 550 Kameellasten ausgeprägtes Gold und Silber mit sich nahm, während immer noch 400 Lasten Goldes, also, jede zu 40,000 Dukaten, 16 Millionen Dukaten, 100 Lasten Piaster, jede zu 10,000 Piaſtern, also 1,000,000 Piaster, und 50 Lasten neuer Äspern dort zurückgeblieben sein sollen. (Selaniki bei Hammer, D. G., Bd. IV, S. 262 Anmerk.) Und wie nachtheilig dieser Krieg überhaupt auf die Finanzlage des Reiches eingewirkt hatte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1605, also ein Jahr 1605 vor Abschluß des Friedens zu Sitvatorok, nach der Hauptrechnung, welche die Desterdare Sultan Ahmed's I. ablegten, die Staatseinnahme bis auf 5 Millionen Dukaten herabgesunken war, während die Ausgabe mindestens 6 Millionen betrug. (Venet. Relation vom März 1605, bei Hammer a. a. D. S. 495 Anmerk.: „Il Sr. ha voluto veder i libri delle sue entrate e spese, li Desterdari li hanno fatto conoscere, che al presente entrano in casine solamente tre milione di zechini per causa della guerra, e la spesa è di sei milioni al anno.“)

In keinem Falle war aber daran zu denken, daß sich bei den trübseligen Verhältnissen, welche nach der Beendigung dieses Krieges eintraten, und bei der fortschreitenden Zerrüttung aller Hülfquellen der Staatshaus halt wieder auf einen bessern Fuß hätte gebracht werden können. Der redliche Gurdſchali Kotschibeg läßt uns in seiner Abhandlung „über die Ursachen des Verfalls des Reiches“ (er schrieb unter Murad IV. im Jahre 1630) tief genug in den Abgrund blicken, welcher unter den trostlosen Regierungen Mustafa's I. und Osman's II. die

Einkünfte der äußern und der innern Kammer verschlungen hatte, wenn er uns z. B. vorrechnet, daß von dem Ertrag der Kron Güter, welcher sich vordem auf 2441 Lasten oder 244,100,000 Aspern belaufen hatte, allein 48,500,000 Aspern durch den Verlust der persischen Provinzen, Georgien, Erivan, Bagdad, Bassra u. s. w. eingebüßt, und der Rest als Gerstengelder (Arpalik) an Günstlinge, oder als Schleier- und Pantoffelgelder (Paschmaklik) an die Sultaninnen verschleudert worden war, sodasß davon kaum mehr 10 Millionen Aspern in den Schatz des Sultans flossen. (Hammer a. a. D. S. 594.)

1622 Entsetzlich ist das Bild, welches uns um dieselbe Zeit (1622) von der mit Riesenschritten fortschreitenden Entvölkerung aller Provinzen des Reiches entworfen wird, die natürlich auch ein entsprechendes Versiegen aller Quellen des Nationalvermögens und des Staatseinkommens zur Folge haben mußte. „Ich will Euch ein Wunder erzählen,“ sagt unter Anderm der englische Gesandte Sir Thomas Roe in einer Depesche vom 9. Juli 1622; „ungefähr vor sechzehn Jahren wurde eine Zählung aller bewohnten Dörfer im Reiche des Großherrn vorgenommen, und das Verzeichniß ergab deren über 555,000; jetzt, im vorigen Jahre, vor dem Ausbruch des polnischen Krieges, ist abermals eine solche Schätzung gemacht worden, welche ergeben hat, daß die Zahl jener Dörfer in Allem auf 75,000 herabgesunken ist („are found to be decreased to 75,000 in all“). Das ist gewiß eine erstaunliche Entvölkerung. Die verfallenen Häuser stehen freilich noch an vielen Orten; aber die Ungerechtigkeit und die Grausamkeit der Statthalter hat es dahin gebracht, daß sie von allen ihren Bewohnern verlassen worden sind; und man kann drei Tage lang durch Griechenland und Anatolien, die besten Provinzen des Reiches, reiten, ohne ein Ei zum Essen oder einen einzigen Menschen zu finden, der einem einen Trunk Wasser reiche.“ (The Negotiations of Sir Th. Roe, p. 66.)

Wenn man nun auch annehmen will, daß die hier von Th. Roe angegebenen Zahlenverhältnisse vielleicht etwas übertrieben sind und der Wahrheit nicht ganz entsprechen, so steht doch die Thatsache fest, daß dem osmanischen Reiche durch die schon seit langen Zeiten in erschreckenden Proportionen fortschreitende Entvölkerung des Landes die Mittel zu einem geordneten und ergiebigen Staatshaushalt immer mehr entzogen wurden. Darüber ist auch bei den Venetianern, die diese Dinge mit der ihnen eigenthümlichen Schärfe aufgefaßt haben, nur eine Stimme. „Dieses Land,“ bemerkt Marcantonio Barbaro bereits im Jahre 1575 (Relat. p. 313), „geräth immer mehr in Verfall, in Folge der geringen Ordnung und der schlechten Regierung,

welche im Allgemeinen im ganzen Reiche herrscht; und zwar entstehen hier Noth und Mangel an den erforderlichen Lebensmitteln gerade aus der entgegengesetzten Ursache, wie bei uns. Denn bei uns wird der Mangel an Nahrungsmitteln durch das Wachsthum der Bevölkerung und den Mangel an bebaubarem Boden erzeugt, welcher unsern Bedürfnissen nicht mehr genügen kann; in der Türkei dagegen entsteht der Mangel durch die stets wachsende Entvölkerung, während das wenige noch zurückbleibende Landvolk nur so viel von seinen Feldern bebauen will, als für sein eigenes Bedürfnis erforderlich ist, weil es weiß, daß ihm der etwaige Ueberfluß immer mit Gewalt entrisen wird; es läßt daher sein so fruchtbares und ergiebiges Land lieber unbebaut liegen.“ Einige Jahre später, im Jahre 1594, meint Matteo Zane, welcher dieselben Verhältnisse berührt und als einen der vorzüglichsten Gründe der Entvölkerung noch ganz besonders den Knabenzehend heraushebt, man könne mit Sicherheit annehmen, daß das Land nur zur Hälfte bevölkert sei („con tutto ciò il paese è mezzo spopolato.“ Relat. p. 587).

Alles, was entkommen konnte, floh aus dem Reiche oder drängte sich nach der Hauptstadt, wo wenigstens mehr Sicherheit und ein besserer Erwerb zu finden war. Vorzüglich aus diesem Grunde schlägt der Bailo Giovanni Moro bereits im Jahre 1590 die Bevölkerung von Constantinopel, mit Einschluß von Pera, wo nicht auf eine Million, wie vielfach geglaubt wurde, doch gewiß weit über 800,000 Seelen an. („Passano certamente 800,000, ritirandosi ognuno volentieri in quel luogo così per non esser tanto oppresso, come per avere modo più facile di procurarsi il vivere, suggendo i villaggi dove non solamente patiscano grandemente di tutte le cose, ma sono acerbamente tiranneggiati da tutti.“ Relaz. bei Albèri, Vol. III, p. 554.) Und auch bei zunehmendem Verfall des Reiches hielt sich dieselbe noch immer auf gleicher Höhe, wie wir z. B. aus einem Berichte aus der spätern Regierungszeit Murad's IV., vom Jahre 1657, ersehen, demzufolge sich unter den 800,000 1637 Einwohnern der osmanischen Hauptstadt mit ihren Vorstädten 126,600 Nichttürken befanden, nämlich 46,000 Juden, 50,000 Griechen, 50,000 Armenier und nur 600 katholische Christen (Handschriftl. Relat. di Constantinopoli nello 1657, Inform. Polit., Vol. XI, fol. 601).

Der strengere Haushalt dieses Sultans hatte, nach derselben Quelle, die Staatscinnahme wenigstens wieder auf 8 Millionen Dukaten gebracht, während die ordentliche Ausgabe nur 7 Mill. betragen haben soll (Daselbst fol. 582). Von jener werden dabei folgende Hauptposten namhaft gemacht:

Sinkeisen, Gesch. d. osman. Reichs. III.

Einkünfte von Kairo	600,000	Zechinen.
von Damaskus	60,000	
von Tripolis (in Syrien)	50,000	
von Diarbekt	120,000	
von Aleppo	50,000	
von Cypern	50,000	
von Erzerum	150,000	
Häusersteuer von Anatolien, für jedes Haus 3 Sultaninen	975,000	
Kopfststeuer aus Rumelien	430,000	
Häusersteuer ebendaher	390,000	
Kopfststeuer aus den übrigen Theilen des Reiches	836,000	

Der Rest, also noch mehr als die Hälfte, soll von den übrigen Steuern, den Zehnten, den Bergwerken, den Abgaben von Feldfrüchten, den Zöllen u. s. w. aufgebracht worden sein, deren Ertrag nicht näher specificirt wird.

1640 Leider läßt uns das wegen seiner statistischen Angaben so schätzbare im Jahre 1640 von einem der Besire Sultan Ibrahim's I. verfaßte „Buch des Rathes“ (Nassihatname, im Auszug mitgetheilt von Hammer, D. G., Bd. V, S. 684) darüber in Ungewißheit, wie hoch sich damals die Staatseinnahme belaufen habe und wie ihr Verhältniß zu den Bedürfnissen des Staatshaushalts und des Hofstaats gewesen sei. Es gibt uns nur einzelne Notizen über den allerdings beträchtlichen Aufwand der Hofhaltung und der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, wie namentlich des Heerwesens, der Flotte, der Justizverwaltung u. s. w. In Betreff der eigentlichen Finanzen beschränkt es sich blos auf die Angabe des Ertrags gewisser Steuern. So wurde z. B. die Steuer von den im ganzen Reiche noch steuerbaren 100,000 Häusern (Awaris) auf 30 Millionen Aspern berechnet.

Desto bestimmter sind die Thatsachen, welche beweisen, bis zu welchem Grade die Finanznoth um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in den ersten Jahren der Regierung Mohammed's IV., gediehen war. Dahin gehören namentlich die wohlgemeinten, aber ebenso verkehrten als erfolglosen fiscalischen Maßregeln der beiden Großwesire Melek Ahmed und Ahmed Tarchundschi (des Drachensfußverkäufers), welche darauf berechnet waren, das längst gestörte Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen, aber am Ende das Uebel noch ärger machten. Denn sie erregten nur Mißvergnügen, welches sich im ganzen Reiche, vorzüglich unter den Truppen, auf die gefährlichste Weise äußerte, und die Ebbe des Staatsschatzes blieb doch nach wie vor dieselbe.

So glaubte es z. B. Melek Ahmed im Jahre 1650 1650 durchsetzen zu können, daß er sämtliche Lehngüter mit einer besondern Kriegssteuer (Bedeli Timar) belegte, die er unklugerweise sogleich auf die Hälfte ihres Ertrags, 50 Procent, normirte. Die ganze mächtige Schaar der Beteiligten lehnte sich natürlich dagegen auf; namentlich in Asien und auf der Insel Candia kam es darüber unter den belehnten Sipahis zu förmlichem Aufruhr (Naima, bei Hammer, D. G., Bd. V, S. 518). Dann beging er den ungeheuren Fehler, daß er die nun einmal nicht mehr abzustellende Staatskrankheit der Bestechlichkeit zum Nutzen des Schazes ausbeuten wollte. Der Verkauf von Aemtern und Stellen sollte fortan gesetzlich erlaubt sein, aber der Kaufschilling nicht mehr in den Säckel einflussreicher Wesire und hoher Staatsbeamten oder mächtiger Sultaninnen, sondern in die Kasse des Desterdars fließen. Das Immoralische, das Schässige der Maßregel blieb daher, sie verlor aber den Reiz der Intrigue und des Geheimnißvollen. Hatte man früher schwere Summen daran gesetzt, um im Stillen die Gunst eines gewaltigen Gönners zu erkaufen, so wollte dagegen Niemand mehr zahlen, sobald es galt, auf diese Weise ganz offen den leeren Staatsschaz zu füllen. Es kam mithin dadurch beinahe gar nichts ein.

Noch schlimmer erging es Melek Ahmed mit dem Vorschlage, daß die Wesire, um das nöthige Geld für den Sold der Truppen aufzubringen, für einige Jahre auf ihre Einkünfte von den Krongütern (Chaf) verzichten sollten. Ueber eine solche Zumuthung erhob sich natürlich im Divan selbst ein ungeheures Geschrei. Jeder der Wesire war bereit, seine Armuth darzuthun; und so lief die ganze Sache am Ende auf weiter nichts hinaus, als daß man dem armen Großwesir vorwarf, er mache, bei aller seiner Redlichkeit, mit dem Aemterverkauf doch noch immer ein einträgliches Geschäft, indem dabei von je 50 Beuteln Goldes mindestens 20 in seine Kasse fallen, und dem Janitscharen-Alga Schuld gegeben wurde, von den 800,000 Piaftern für den Sold seiner Truppen stecke er wenigstens 500,000 in seine Tasche.

Leider gerieth nun der Großwesir mit seinen Finanzreformen in immer tieferes Elend. Was die Wesire an ihren fetten Pfünden nicht ablassen wollten, das sollte jetzt an den Pensionen und Gnadengeldern erübrigt werden. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen der Sultani-Walide gegen eine so harte Maßregel, setzte er es mit Hülfe des Desterdars doch wirklich durch, daß sämtliche Pensionen, im Betrag von 17 Millionen Aspern, für das Jahr 1651 eingezogen wurden. Da aber auch damit im Ganzen nur wenig gewonnen war, so blieb am Ende als

letztes Auskunftsmittel nur noch die leidige Münzverschlechterung übrig, wovon wir bald mehr sagen werden.

1652 Nicht besser erging es im nächsten Jahre, 1652, Ahmed Tarsundschi mit seinen, wie er wenigstens hoffte, endlich einmal durchgreifenden Finanzmaßregeln. Er fing damit an, die Ausgaben möglichst zu beschränken und im Staatshaushalte überhaupt eine strengere Ordnung einzuführen. Dann belegte er alle Statthalterschaften und Staatsämter mit einer neuen Steuer, unter der Benennung von Lieferungsgeldern (Zesalije), die er, um mit gutem Beispiele voranzugehen, für sich selbst auf 20,000 Piafter festsetzte. Es wurden dadurch allerdings 700,000 Piafter für den Staatsschatz gewonnen, und auch eine neue Häuser- und Mühlensteuer warf einige Hunderttausend Piafter mehr ab; allein der Widerstand gegen die beiden letztern war so heftig, daß sie bald wieder eingestellt werden mußten. Das Misverhältniß zwischen Ausgaben und Einnahmen konnte folglich auch jetzt nicht gehoben werden.

1653 In einem großen Diwan, welcher im Jahre 1655 ausdrücklich zu dem Zwecke abgehalten wurde, um die höchst mangelhafte Finanzlage in ernste Erwägung zu ziehen, ergab sich, bei einer Einnahme von 2400 Millionen Aspern, ein Deficit von 120 Millionen Aspern, und noch viel ungünstiger stellte sich das Verhältniß zufolge dem sehr ins Einzelne eingehenden Ausweis über Einnahmen und Ausgaben, welchen der genannte Großwesir dem Sultan kurz vorher überreicht hatte. Denn danach hätte die ordentliche Einnahme bloß von der Kopfsteuer, der Häusersteuer, den Pachten und den Diwanengebühren im Ganzen 500,711,492 A., die damit zu bestreitende Ausgabe dagegen 669,699,556 A. und folglich das Deficit 168,988,064 A. betragen. (Das Nähere bei Hammer, D. G., Bd. V, S. 572 u. 714 fg. und etwas abweichend Derselbe, Staatsverfassung des osmanischen Reiches, Bd. II, S. 184 fg.) Die an sich fruchtlose Untersuchung des Diwans — denn Niemand wußte Mittel ausfindig zu machen, dem Uebel gründlich abzuhelpfen — bildet indessen wenigstens insofern eine denkwürdige Epoche in der Geschichte der osmanischen Finanzen, als sich der berühmte Polyhistor Hadschi Chalfa, welcher damals in einem der Finanzbureaus angestellt war, veranlaßt sah, seinen forschenden und ordnenden Sinn auch diesem wichtigen Gegenstande zuzuwenden und die Resultate seiner Untersuchungen in einem eigenen Werkchen zusammenzustellen, welches unter dem Titel „Nichtschnur des Verfahrens zu besserem Gebahren“ eine Menge der interessantesten Aufschlüsse über die frühere und spätere Finanzlage des Reiches gibt. Wir heben davon nur noch die allgemeinsten Angaben über das Verhältniß der Einnahmen

zu den Ausgaben heraus, welche Hadshi Chalfa bis in die letzten Regierungsjahre Sultan Suleiman's I. zurück verfolgt. Nach ihm wäre damals schon das Deficit nicht unbedeutend gewesen und seitdem fast in immer steigendem Verhältniß geblieben. Denn nach seinen Berechnungen betragen:

im Jahre 1564 die Einkünfte	185,000,000,	
die Ausgaben	189,600,000	Asp.
im Jahre 1591 die Einkünfte	195,000,000,	
die Ausgaben	165,400,000	"
im Jahre 1597 die Einkünfte	500,000,000,	
die Ausgaben	900,000,000	"
im Jahre 1648 die Einkünfte	561,800,000,	
die Ausgaben	550,000,000	"
im Jahre 1650 die Einkünfte	552,900,000,	
die Ausgaben	687,200,000	"

Offenbar hatte der Statistiker Hesarfenn diese Zahlenangaben vor Augen, als er etwa zwanzig Jahre später, im Jahre 1669, seine Finanzstatistik aus den officiellen Registern der Kammern zusammenstellte. (Bei Hammer, Staatsv., Bd. II, S. 170 fg.)

Denn sie stimmen genau mit den seinigen überein, denen er nur noch den näheren Nachweis über die Finanzlage in den beiden Jahren 1660 und 1669 hinzufügt. Für das erst genannte Jahr berechnet er mit genauer Angabe der einzelnen Einnahmetitel, die Gesamteinkünfte des öffentlichen Schatzes auf 581,270,828 Asp. dagegen die Ausgaben

a) für den Sold der Truppen	
u. der Diener des Serai auf	508,695,568 A.
b) für Lieferungsgelder zum	
Unterhalt der Truppen, der	
Flotte, des Hofstaates u. s. w.	
auf	593,604,061 =
im Ganzen also auf	902,297,628 Asp.
sodas das Deficit sich belief auf	321,026,800 Asp.,

welches theils durch die außerordentlichen Einnahmen, wozu Hesarfenn z. B. auch die um diese Zeit schon sehr zusammengeschnittenen Tribute christlicher Staaten rechnet, theils durch Zuschüsse aus dem Privatschatze des Sultans gedeckt werden mußte. Denn die außerordentlichen Steuern und Lieferungsgelder, welche in Kriegszeiten erhoben wurden und sich damals auf 81,785,580 Asper beliefen, konnten dazu natürlich nicht mit verwendet werden.

Noch bei weitem ungünstiger war indessen das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe im Jahre 1669. Denn während, 1669

nach Hesarfenn, jene bis auf	181,270,828 Asp.
herabgesunken war, betrug diese	590,604,360 "
und folglich das Deficit:	<u>409,333,532 Asp.</u>

Weiter herab wollen wir die ältere Geschichte der osmanischen Finanzen jetzt nicht verfolgen. Stimmen die venetianischen und osmanischen Quellen in Betreff der vorstehenden Thatsachen und numerischen Verhältnisse nicht ganz überein, so dienen sie doch beide sicherlich der unleugbaren Wahrheit zur Bestätigung, daß sich im osmanischen Staatshaushalte das Mißverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben schon seit den Zeiten Suleiman's I., wenn nicht noch früher, auf sehr empfindliche Weise fühlbar gemacht hatte und daß es später niemals gelingen wollte, das Gleichgewicht zwischen beiden auf dauernde Weise wiederherzustellen.

Zwei Dinge möchten wir als die vorzüglichsten Gründe dieses Uebelstandes anführen, welcher zum Ruin des osmanischen Reiches ohne Zweifel mit am meisten beigetragen hat. Einmal den gänzlichen Mangel eines naturgemäß geregelten, den Verhältnissen des Landes entsprechenden und auf den Grundsätzen einer gesunden Nationalwirthschaft beruhenden Besteuerungssystems, wodurch die Hülfquellen und Kräfte des Reiches für die Dauer, und ohne sofort erschöpft zu werden, auf erspriessliche Weise fruchtbar gemacht worden wären, und zweitens den von den ältesten Zeiten an tief eingewurzelten Unfug, daß Jeder in seinem Kreise und je nachdem er dazu die Macht hatte, sich auf Kosten des Staatsvermögens und der Gesamtheit individuell möglichst zu bereichern suchte. Beide verdienen hier, ihrer Natur nach und der Wichtigkeit ihrer Folgen wegen, noch etwas genauer ins Auge gefaßt zu werden.

Was das Erste, den Mangel eines zweckmäßigen, die Staatskräfte nicht bloß aufzehrenden, sondern zugleich auch erhaltenden Steuersystems, betrifft, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß es dem osmanischen Reiche an einer in Grundsätzen und Formen sehr bestimmt ausgebildeten Finanzgesetzgebung gefehlt hätte. Die Steuergesetze beruhten, wie Alles im islamitischen Staatsorganismus, auf den geheiligten Satzungen des Koran und erstreckten sich über alle Zweige des Nationalvermögens, so weit es in den Bereich der persönlichen Leistungen und des Eigenthums der Unterthanen gehörte. Das Mißliche und Vernichtende derselben lag nur in der Leichtigkeit, womit sie in ihrer praktischen Anwendung zu Mißbräuchen und Gewaltthätigkeiten führten, unter deren Drucke namentlich die unterworfenen Bevölkerung nur zu

bald erlag und folglich der beste Theil der schaffenden Kraft des Landes zu Grunde ging. Ohne indessen auf das Wesen der islamitischen Steuerverfassung im Allgemeinen hier näher eingehen zu wollen (genügende Aufschlüsse darüber gibt z. B. Hammer, Staatsverfassung, Bd. 1, S. 174. 176. 180. 212 fg. 326 fg. 376 fg.), lassen wir nur einige Bemerkungen über diejenigen Steuern und Abgaben folgen, welche die Hauptquellen der Einnahme des osmanischen Staatsschatzes in der Zeit bildeten, mit welcher wir es hier zu thun haben.

Daß dafür der bedeutende Ertrag der Lehngüter, welcher, auf mindestens 18 Millionen Dukaten geschätzt, einen Haupttheil des Staatsgrundvermögens ausmachte, nicht in Betracht kommen konnte, lag in der Natur der Sache und ist oben bereits angedeutet worden. Er kam dem Staatshaushalt nur insofern zugute, als er den Unterhalt eines der wesentlichsten Bestandtheile der bewaffneten Macht gewährte. Aber auch in dieser Hinsicht verfehlte er mit der Zeit seinen Zweck, da, wie wir oben gehörigen Ortes nachgewiesen haben, mit dem Verfall der Lehnverfassung die Entartung des Heerbanns gleichen Schritt hielt, und am Ende davon nur noch das Drückende des Verhältnisses übrig blieb, welches, bei dem Mangel eines gesicherten Besitzstandes, den Ruin des Landes am meisten beschleunigte.

Unter den gesetzlichen Steuern, deren Ertrag dagegen unmittelbar in den Staatsschatz floß, nimmt die Kopfsteuer (Dschisir oder Karatsch) den ersten Platz ein. Sie wurde von allen nicht muhamedanischen Unterthanen der Pforte männlichen Geschlechts, die das zwölfte Jahr zurückgelegt hatten, Christen, Juden und Zigeunern, erhoben und betrug, je nach dem Vermögen der Steuerpflichtigen, 30 bis 100 Aspern oder durchschnittlich 1 Dukaten für den Kopf (Trevisano Relaz., p. 150. Garzoni Relaz., p. 426). Ihr Gesamtertrag richtete sich natürlich nach der Zahl der Steuerpflichtigen und gibt daher einen ziemlich sichern Maßstab für die Stärke der nicht muhamedanischen Bevölkerung im osmanischen Reiche. Zu Anfang der Regierung Sultan Bajesids II. (1481) ergab z. B. eine genaue Schätzung 1,112,000 Christen, die der Kopfsteuer unterworfen waren; im Laufe derselben stieg ihre Zahl bis auf 1,535,000 Seelen und unter Sultan Suleiman wurde die Kopfsteuer zu je 1 Dukaten, mit Einschluß der Juden, durchschnittlich auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen Dukaten berechnet, während sie im Jahre 1590 bis auf 3 Millionen gebracht worden war (Cantacuscino Commentar., L. II, p. 140 und 148, wo indessen das 14. Jahr als das steuerpflichtige Alter angegeben und der geringste Steuerfuß auf 50, der höchste dagegen auf

120 Aspern festgesetzt wird. Dann die betreffenden oben angeführten venetianischen Relationen).

An sich wäre die Kopfsteuer daher wol noch zu ertragen gewesen, wenn sie nicht durch die ungeseglichen Uebergriffe der Einnehmer im höchsten Grade lästig und drückend geworden wäre. Denn um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war es damit, wie uns Trevisano (Relaz. p. 150) berichtet, schon so weit gekommen, daß dieselbe, natürlich nicht zu Gunsten des Schatzes, sondern zum Vortheil der Einnehmer und ihrer Helfershelfer, denen die Abschätzung überlassen war, und zwar meistens unter dem Vorwande der Erhebungskosten, nicht selten verdoppelt und vervierfacht wurde, und Sultan Suleiman sich im Jahre 1548 veranlaßt sah, dergleichen Unfug durch ein Gesetz Grenzen zu setzen, demzufolge das Kopfgeld, einschließlich der Erhebungskosten, in keinem Falle 200 Aspern übersteigen sollte. Daß damit aber im Grunde nur wenig genutzt war, ersehen wir daraus, daß noch im Jahre 1576, wie sich Antonio Tiepolo (Relaz. p. 154) ausdrückt, „die Tyrannei dieser Einnehmer jede Grenze überschritt.“ Und wie konnte das anders sein, da in späterer Zeit, so z. B. bei Gelegenheit der Thronbesteigung des blödsinnigen Mustafa I. im Jahre 1622, die Dummheit der Regierung so weit gekommen war, daß die Kopfsteuerregister geradezu den aufrührerischen Sipahis überlassen werden mußten, und sie von diesen dann öffentlich an den Meistbietenden verkauft wurden.

Uebrigens konnte die Kopfsteuer, soweit sie wirklich dem Staatsschatze zugute kam, nicht einmal vollständig auf die laufenden Ausgaben verwendet werden. Denn ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben war vom Anfang an zu den stehenden Einkünften der großherlichen Moscheen geschlagen worden. So gehörte z. B. der Karatsch von Constantinopel und Pera, Kassa, Negroponte und einigen andern Inseln der Moschee Mohammed's II., der von Koron, Modon und Lepanto der Moschee Bajesid's II., und auch der damals noch im Bau begriffenen prächtigen Moschee Suleiman's I. war das Kopfgeld mehrerer Städte und Provinzen im voraus bestimmt worden.

Daß ähnliche Unregelmäßigkeiten und Bedrückungen auch bei der Erhebung der übrigen gesetzmäßigen Steuern eingerissen waren, bedarf des weitern Nachweises nicht. Eine nicht minder lästige Personalsteuer war in dieser Beziehung in der ältern Zeit die Ispendsche oder das Sklavengeld (Spanza bei den Italienern), welches ursprünglich nur den fünften Theil des Werthes jedes Gefangenen repräsentiren sollte, dann aber, wie es scheint, in eine stehende jährliche Abgabe verwandelt worden

war, welche sowol von Türken, wie von Christen erhoben wurde, nur mit dem Unterschiede, daß sie für jene 25, für diese dagegen 30 Aspern betrug (Cantacuscino, p. 149: „Nessuno è, che non paghi la spanza, cioè un presente di trenta aspri, che per ciascuno anno paga ogni Christiano, e ciascun Turco ne paga venticinque“).

Am schlimmsten stand es aber jedenfalls um die Staats-einkünfte, deren Ertrag verpachtet wurde, sowol im Interesse der Steuerpflichtigen, wie in dem des Schazes. Denn während sich da, namentlich bei den Zehnten und den Zöllen, die Pächter, fast ohne Ausnahme Griechen oder Juden, auf der einen Seite Erpressungen jeder Art erlaubten, verkümmerten sie auf der andern durch Unterschleife die der Staatskasse davon zukommende Einnahme, so weit es nur immer möglich war. Sie gewannen damit, wie wir z. B. bei dem Juden Don Joseph Miguez und dem Griechen Michael Kantakuzenus gesehen haben, ungeheure Reichthümer, während den großherrlichen Kassen davon kaum die Hälfte Dessen zufließ, was ihnen von Rechts wegen gebührte, ungeachtet aller Strenge, mit welcher gegen gewissenlose Einnahmer oder zahlungs säumige Pächter verfahren wurde (Treviano, Relaz. p. 122. Matteo Zane, Relaz. p. 409).

Die Zolleinnahmen und Marktgelde waren aber namentlich in Constantinopel noch immer ziemlich beträchtlich, wie wir z. B. aus einer Notiz entnehmen können, die uns darüber aus dem Jahre 1590 erhalten ist. Damals wurde die Einnahme des Hauptzollamtes zu Constantinopel, welches die ganze Strecke von Gallipoli bis zu den Schöffern am Eingange des Schwarzen Meeres umfaßte, auf jährlich 180 Lasten (Cariche) Zechinen berechnet, was, die Last zu 1,655 Z., eine Summe von 298,940 Z. ergab. In gleichem Verhältniß trugen damals ein: der Weinzoll (dazio del vino) 56 Lasten, der Fischmarkt 18 L., der Fleischmarkt, welcher vorzüglich durch die Zufuhr aus Ungarn verproviantirt wurde, woher zu den großen Viehmärkten im October und November 22,000 Stück Rindvieh und 40,000 Hammel eingeführt wurden, 52 L., der Getreidemarkt 14 L., der Markt für die aus Aegypten eingeführten Waaren 24 L., und der Kleidermarkt 11,000 Scudi (Relat. di 1590, Inform. Polit. Bd. XI, fol. 498—500). Der Einfuhrzoll war, verhältnißmäßig gering, im ganzen osmanischen Reiche gleichmäßig auf 2 Procent des Werthes der Waaren festgesetzt. Bloß für Aegypten war der hohe Zoll von 24 Procent von früheren Zeiten her beibehalten worden, wogegen den Einwohnern zur Zeit der Eroberung die Zusicherung sonstiger Steuerfreiheit ertheilt worden sein soll (Breüning, Orientalische Reys, S. 125).

Eine der ergiebigsten, zugleich aber auch drückendsten Einnahmen war die von den erledigten Erbschaften, die theils dem öffentlichen, theils dem Privatschatze des Sultans zufielen, aber, ungeachtet der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Willkühr und Gewaltthätigkeiten den freiesten Spielraum ließen. Je reicher die Verlassenschaft war, destomehr steigerten sich die Ansprüche des Fiscus, so daß es zur Zeit Murad's III. schon fast Regel war, daß das ganze Vermögen eingezogen wurde, namentlich an liegenden Gründen, gleichviel ob Leibeserben vorhanden waren oder nicht. Das einzige und sicherste Mittel, davon für die Seinigen noch etwas zu retten, bestand darin, daß dergleichen reiche Erblasser Moscheen erbauten und diese mit bedeutenden Einkünften dotirten, oder auch nur schon bei Lebzeiten einen Theil ihrer Ländereien als fromme Stiftungen (Wakf) an Moscheen vermachten. Denn dann verblieben sie diesen als unveräußerliches und unantastbares Eigenthum, dessen Verwaltung zum Nutzen der betreffenden Moschee testamentlich gewöhnlich einem der Söhne oder Verwandten des Erblassers übertragen wurde, welcher leicht Mittel fand, dabei noch einen erklecklichen Uberschuß für sich zu erzielen. Der heilige Eifer, sich durch dergleichen fromme Stiftungen zu verewigen, hatte mithin in den meisten Fällen einen sehr materiellen Grund, welcher die ungeheuren Reichthümer, womit die meisten Moscheen gesegnet waren, zur Genüge erklärt (dieses Verhältniß wird besonders scharf hervorgehoben von Trevisano a. a. D. p. 152, und Gianfrancesco Morosini Relaz. p. 267).

Wir werden später Gelegenheit haben, auf die Natur und die Verwaltung dieser frommen Stiftungen noch näher einzugehen (die besten Aufschlüsse darüber gibt Mouradgea d'Ohsson Tableau, Bd. III, p. 457 fg. und p. 525 fg. Octavausgabe), und wollen daher hier nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß, wenn der Staatskasse dadurch allerdings ein nicht unbedeutendes Einkommen entzogen wurde, doch schon Murad III. keinen Anstand nahm, die Einkünfte der Moscheen zum guten Theil für seinen Schatz nutzbar zu machen. Denn mit Zustimmung des Mufti ließ er, wie Matteo Lane berichtet, alle zwei Jahre eine Untersuchung über die Verwaltung dieser Kirchenschätze anstellen, in Folge deren er die jedenfalls nicht unbedeutenden Uberschüsse der Einnahme ohne weiteres für sich einzog (Relaz. p. 408).

Zu den sichersten Einkünften des Staatschatzes gehörten endlich die Tribute der zinspflichtigen Fürstenthümer und der fremden Mächte, obgleich der Ertrag derselben auch je nach Umständen verschieden und schwankend war. Abgesehen von den

oben darüber beigebrachten Angaben trug z. B. der Tribut der Moldau, welchen Gerlach (Tagebuch, S. 369) im Jahre 1577 auf 40—50,000 Kronen schätzt, im Jahre 1594 etwa 60,000 Zechinen ein, während im Jahre 1612 Mogila die Fürstenwürde mit einer Erhöhung des damals zu zahlenden Zinses von 30,000 Thalern auf 52,000 Thlr. erkaufte (Matteo Zane a. a. D. p. 441. Hammer, D. G., Bd. IV, S. 461). Der Tribut der Walachei, welcher, nach Gerlach, im Jahre 1577 nicht weniger als 150—200,000 Kronen eingebracht haben soll, wurde dagegen im Jahre 1594 nur noch auf 26,000 Zech. berechnet. Siebenbürgen, welches früher nur 10,000 Zechinen erlegt hatte, zahlte seit 1575 deren 15,000 (Hammer und Matt. Zane a. a. D.).

Magusa hatte sich seit den ältesten Zeiten zu einem Tribut von 12,000 Dukaten verpflichtet, erhöhte denselben aber, um die Pforte bei guter Stimmung zu erhalten, alljährlich durch außerordentliche Geschenke, welche mindestens ebenso viel betrugten. Venedig hatte den ruhigen Besitz von Zante bereits im Jahre 1484 mit einer jährlichen Abgabe von 500 Dukaten erkaufte, und erlegte seit dem Jahre 1517 für Cypern deren 8,000, welche nach dem Verlust dieser Insel im Frieden vom Jahre 1575 wieder in Wegfall kamen. Polen war im Jahre 1594 der Pforte mit 25,000 Zechinen zinspflichtig; die außerordentlichen Geschenke, welche von da in den großherrlichen Schatz flossen, wurden aber jährlich mindestens doppelt so hoch angeschlagen (Matt. Zane a. a. D. p. 442). Der Tribut des Kaisers endlich, welcher bereits in den Friedensschlüssen vom Jahre 1547 und 1562, unter dem mildern Namen einer Pension oder eines Ehrengeschenke, auf 30,000 Dukaten oder 45,000 Thlr. festgesetzt worden war (Bd. II., S. 864 und 893), wurde erst im Frieden von Sivatorok (1606), durch eine Abfindungssumme von 200,000 Thalern, gänzlich abgelöst, obgleich die Verpflichtung zu gegenseitigen, in gewissen Zeiträumen zu entrichtenden Ehrengeschenken auch in diesem Frieden noch aufrecht erhalten wurde.

Selbst der bedeutende Zuschuß, welcher außerdem der Staatskasse und dem Privatschatz des Sultans durch die Masse von außerordentlichen Geschenken, offenen oder verhüllten Bestechungsgeldern, Aemterkauf u. s. w. zugute kam, reichte indessen niemals aus, den Bedürfnissen der Staatsverwaltung und den oft sehr kostspieligen Launen und Leidenschaften der Sultane und ihres Harems zu genügen. Denn die Anforderungen beider steigerten sich fast in demselben Verhältnisse, in welchem die Kräfte des Landes erschöpft wurden und die früher noch einigermaßen ergiebigen Hülfquellen allmählig versiegten. Und dazu

trug eben der Umstand, daß Jeder nach Kräften an dem Staatsvermögen zu zehren suchte, um nur sich zu bereichern, den wir oben als das zweite Grundübel der Finanzlage des osmanischen Reiches bezeichnet haben, wol mit am meisten, bei.

Vielleicht irrt man nicht, wenn man den Mangel des gesicherten Besizes mit als die wesentlichste Ursache eines Uebels betrachtet, welches, einmal eingerissen, seiner Natur nach bis ins Grenzenlose fortwucherte und niemals mehr gänzlich ausgeilgt werden konnte. Zum Beweis dafür brauchen wir nicht bis auf die kolossalen Reichthümer eines Rustem-Pascha, dessen Verlassenschaft 15 Millionen Dukaten betragen haben soll („per quello che dicono quelli che parlano anco riservatamente segt Marcantonio Barbaro Relaz. p. 512 ausdrücklich hinzu), oder eines Mohammed Sokolli zurückzugehen, dessen Haus mit einem immer fließenden Ströme von Gold, Silber und Edelsteinen verglichen wurde. Dieselben Erscheinungen kehren auch in einer Zeit wieder, wo, bei fortschreitendem Verfall des Reiches, die Noth des öffentlichen Schazes schon fast den höchsten Gipfel erreicht hatte.

Als der übermüthige Sinan-Pascha, welcher, um seiner Verbannung nach Maghalghara zu entgehen, die Statthaltertschaft von Damaskus mittelst eines Geschenkes von 100,000 Dukaten erlangt hatte, nachdem er fünf mal Großwesir gewesen war, im Jahre 1596 starb, fand sich in seinem Nachlasse ein Schaz von Gold, Silber, Edelsteinen, kostbaren Stoffen, seltenem Pelzwerk u. s. w., dessen Werth allein auf eine halbe Million Dukaten geschätzt wurde, während seine Kasse noch mit mehr als 600,000 Dukaten in klingender Münze gefüllt war (Hammer, D. G., Bd. IV, S. 185 u. 258).

Und rühmte sich nicht noch viel später, im Jahre 1612, der Großwesir Nassuh-Pascha, welcher den Grund zu seinem ungeheuren Vermögen als Statthalter von Diarbekr durch die Vermählung mit der Tochter des reichen Kurdenhäuptlings Mir Scheref gelegt hatte, rühmte er sich nicht gegen den Gesandten des Kaisers, Andreas Negroni, daß er, abgesehen von den kostbaren Geschenken, welche er dem Sultan und der Sultantin, seiner Gemahlin, dargebracht habe, noch mehr wie 60 Millionen in baarem Gelde besitze, lauter Gold- und Silbermünzen, wohlgezählt und wohl verwahrt in carmoisinrothen Beuteln zu je 10,000 Dukaten? — Ja, er ging so weit, demselben Gesandten zu versichern, daß er im Stande sein würde, mit seinen und seines Sohnes Schätzen zehn Jahre lang gegen jeden Monarchen der Welt Krieg zu führen, ohne daß der Sultan dafür auch nur einen Asper auszugeben brauche (Negroni's Gesandtschafts-

bericht bei Katona, Bd. XXIX, p. 427. „De divitiis suis“ heißt es da, „lingua humana enarrare non potest, ut possit erogare plus quam LX milliones in ducatis et moneta argentea, jacentibus in quibusdam magnis sedilibus saccis carinasini rubri coloris singulis X millia ducatorum continentibus quod posset X continuis annis continuare bellum cum quovis monarcha ratione thesauri sui, etiamsi magnus imperator ne unam quidem aspram in subsidium ei impendat vel suppeditet.“). Schon zur Zeit des persischen Feldzuges vom Jahre 1610 hatte er sich ja erboten, das ganze Heer mit seinen Mitteln zu verpflegen und sofort 40,000 Dukaten zu erlegen, wenn man ihm die Stelle des Großwesirs überlassen wolle.

Daß aber eine solche Geldmacht, bei der Armuth des öffentlichen Schazes, mit Ehrgeiz und Herrschsucht gepaart, selbst den Thron gefährden konnte, beweist das Beispiel desselben Nassuh-Pascha, welcher, einmal zur höchsten Reichsgewalt gelangt, nichts Geringeres im Schilde geführt haben soll, als sich selbst auf den Herrschersth Osman's zu schwingen. Vielleicht vereitelte nur sein im Jahre 1614 erfolgter gewaltsamer Tod diesen Plan. Der Reichthum seines Nachlasses aber, der zum guten Theile dem Schaze anheimfiel, gehörte in Wahrheit fast ins Reich der Märchen. Außer mehreren Millionen an gemünztem Gelde fand man ganze Haufen von Perlen und Juwelen, Tausende der kostbarsten Waffen und werthvollsten Gewänder in Atlas, Damast, Sammet, Seide und Goldstoff; dann 1000 Pferde der ausgetesteten Race, 18,000 Kameele, 4000 Saumthiere, 6000 Stück Rindvieh und mehr denn eine halbe Million Schafe.

Man ersieht daraus nur zu deutlich, daß mit diesem individuellen Anhäufen unermesslicher Reichthümer ein bis zum Wahnsinn getriebener Luxus immer Hand in Hand ging, und folglich nichts mehr geeignet war, die finanziellen Kräfte des Reiches nutzlos zu vergeuden und den Nationalwohlstand am Ende gänzlich zu vernichten. Denn dieselben fabelhaften Dinge, welche uns in dieser Beziehung aus den höchsten Regionen der osmanischen Beamtenhierarchie berichtet werden, wiederholten sich in ähnlichen Verhältnissen auch in den tiefer liegenden Kreisen. Es gab zuletzt fast keinen Statthalter, keinen Sandschak, keinen Desterdar, keinen Subaschen oder Sipahi mehr, welcher nicht auf diese Weise in seiner Sphäre am Marke des Landes gekehrt hätte.

Leider gab es gegen so tief eingewurzelte Uebel, die vom Throne selbst ausgingen, kein wirksames Heilmittel mehr. Was half es z. B., daß man der eingerissenen Prunksucht und Verschwendungslust der Großen des Reiches durch von Zeit zu Zeit

erneuerte Luxusgesetze Schranken zu setzen suchte, wenn selbst noch Murad IV., der sich sonst der Sparsamkeit befließigte, die widersinnige Pracht seines Marstalls so weit trieb, daß er den Tausenden von edlen Thieren, die dort gepflegt wurden, das Futter in silbernen Krippen reichen und Zäume und Fesseln von gediegenem Gold und Silber anlegen ließ? — Was half es, daß man den unsäglichen Expressionen und Räubereien der Wesire, der Desterdare, der Statthalter wol einmal durch eine Untersuchung (Testisch) Gehalt thun wollte, die vielleicht dem Einen oder dem Andern der Schuldigen den Kopf kostete, wenn Sultane und Sultaninnen nur zu gern die Millionen in Empfang nahmen, womit sich herrschsüchtige Statthalter ihre Gunst erkaufte, obgleich sie nichts anderes waren, als, wie der kaiserliche Gesandte Eszing die im Jahre 1586 von dem Statthalter von Aegypten, Ibrahim-Pascha, dargebrachten unermesslichen Geschenke sehr richtig nennt, „die Frucht großer Tyrannei?“ — (Hammer, D. G., Bd. IV, S. 142.)

Und dazu dann die mit jedem Jahre steigenden Unterhaltungskosten eines verschwenderischen Hofstaates und jene unseligen Thronbesteigungsgeschenke, nicht nur für die mißvergnügten Truppen, sondern auch die Würdenträger des Reiches und die Diener des Serai, welche bei jedem Regierungswechsel die großherrlichen Kassen erschöpften! (Ein interessantes Verzeichniß der letzten zur Zeit Murad's IV. gibt unter Andern die anonyme Relat. vom Jahre 1637 in dem XI. Bde. der Inform. Polit. fol. 612.) War es da wol zu verwundern, daß die osmanische Finanzkunst, welche es niemals bis zu einer naturgemäßen, erspriesslichen Benutzung der wirklich vorhandenen Staatskräfte bringen konnte, immer wieder zu unnatürlichen und gewaltsamen Auskunftsmitteln der rohsten Art, ihre Zuflucht nehmen mußte, zu außerordentlichen Steuern, Expressionen, förmlich organisirter Vernichtung des Privateigenthums, und endlich jener heillosen Verschlechterung der Münzen, welche, weit entfernt, dem Uebel abzuhelpen, dasselbe in ihren Folgen nur immer schlimmer und unheilbarer machte? — Ueber diese letztere müssen wir hier noch einige Worte sagen. Sie führt uns von selbst auf das osmanische Geldwesen dieser älteren Zeit zurück.

Die eigentliche Verkehrsmünze des osmanischen Reiches, welche bei allen Zahlungen und Berechnungen die Einheit darstellte, war im sechszehnten Jahrhundert der Asper oder Akdsche, eine Silbermünze, welche, so weit wir nachkommen können, ursprünglich so ausgeprägt wurde, daß deren 4 auf die Drachme Silbers gingen, und ihre Währung etwa $7\frac{1}{2}$ venetianischen Quattrini oder durchschnittlich $2-2\frac{1}{4}$ Kreuzern der

damaligen deutschen Reichsmünze gleich kam. Der Asper entsprach daher ungefähr dem römischen Bajocco oder dem altvenetianischen Marchetto (Cantacuscino, L. II, p. 102. Luigi Bassano di Zara, bei Sansovino, fol. 45. Schweigger, Reißbeschreibung, S. 267).

Von der kleinen kupfernen Scheidemünze, dem Mandschur, welcher in viereckiger Form ausgeprägt wurde, sollten anfangs nur 8 Stück auf den Asper gerechnet werden. Da indessen der Werth desselben nicht gesetzlich bestimmt gewesen zu sein scheint, so herrschte in dieser Beziehung schon in sehr früher Zeit eine arge Willkür. Denn, wie uns Cantacuscino versichert (a. a. D. p. 103), war es schon zu seiner Zeit sehr gewöhnlich, daß der Asper mit 12, 16, 24, 32 und selbst 48 Mandschur verwerthet wurde, obgleich sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts der Kurs so weit fixirt hatte, daß in der Regel 24 Mandschur für den Asper gezahlt wurden. (Schweigger a. a. D.)

Bestimmter war das Verhältniß des Asper zu den größeren inländischen und ausländischen Gold- und Silbermünzen. Von jenen wurde der Sultanin oder der schwere osmanische Dukaten, dessen wirklichen Werth Cantacuscino auf 54 Asper anschlägt, noch in dem ersten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts, wie uns Menavino berichtet, auf 55 Aspern berechnet (bei Sansovino fol. 11 v). Bald darauf, wie es scheint, schon zur Zeit des Regierungsantrittes Selim's I., war der Werth desselben bis auf 60 Aspern gestiegen, eine Höhe, auf welcher sich der gesetzliche Kurs desselben auch während der ganzen Regierungszeit Suleiman's I. und Selim's II. erhielt. „Di questi aspri per un ducato Turco o Venetiano ne danno sessanta“ sagt z. B. Bassano a. a. D. fol. 43; und damit stimmen auch die spätern Angaben Schweigger's (S. 267) und der Venetianer überein.

In gleichem Werthe mit dem Sultanin stand schon von Alters her der schwere venetianische und der ungarische Dukaten, wogegen der Scudo und der österreichische Kronenthaler gleichmäßig nur 50, und der gewöhnliche Thaler oder der osmanische Grusch 40 Asper galt. So setzt z. B. Busbeck den Werth des Kronenthalers fest, indem er (Epist. I, p. 43) sagt: „Asperi L coronatum constituunt“, und dann das Verhältniß der Kronen zu den Dukaten noch näher dahin angibt: „Quinque millia ducatorum sex millia coronatorum consueciunt“ (Epist. IV, p. 309), was im Allgemeinen auch andern gleichzeitigen oder etwas späteren Angaben und Berechnungen entspricht, wie denen von Schweigger (a. a. D.), Gerlach, Tagebuch, S. 303: „Eine

Krone ist 50 Asper^u, und S. 255, wo 2000 Asperu 50 Thalern, zu 40 Aspern, gleichgestellt werden, und endlich Leunclavii Pand. Turc. p. 116: „Pretium taleri diu stabile fuit, aspri quadraginta, Sultanini vero seu ducati sexaginta.“

Den Werth des Scudo gibt schon Bassano (a. a. D.) auf 50 Aspern an, und auch Marcantonio Barbaro hatte wahrscheinlich nur Scudi im Sinne, wenn er noch im Jahre 1575 (Relaz. p. 504) sagt: „Tre mila aspri sono giustamente sessanta ducati d'oro“; sowie überhaupt bei diesen Berechnungen des Münzwertes häufige Irrungen und Verwechslungen vorkommen. Unter andern bemerkt so Georgewiß um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts (bei Sansovino, fol. 58 v) „sessanta aspri fanno uno scudo“, worunter nur der schwere venetianische Dukaten gemeint sein kann, welcher sich zum Scudo wie 6 zu 5 verhielt.

Genug, man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, bis zur Epoche der ersten bedeutenden Münzverschlechterung unter Murad III., der gesetzliche Münzfuß dahin normirt war, daß die Oka Silbers zu 500, und die Drachme zu 5 Aspern ausgeprägt werden mußte, wonach sich dann auch der Werth der oben angegebenen gangbarsten Münzen richtete, so daß durchschnittlich der Sultanin, der schwere venetianische und der ungarische Dukaten, zu 2 Gulden 15 Kr., 60, der Scudo und der Kronenthaler 50, und der einfache Thaler oder Grusch 40 Aspern galten. Indessen bemerkt schon Breünning (Orientalische Reysß, Straßburg 1612, S. 97), daß im Jahre 1579 der Sultanin, gleichmäßig mit dem ungarischen Dukaten und dem venetianischen Zechin, sämmtlich im Werthe von zwei deutschen Gulden, im Handel und Verkehr sehr gern zu 65 Aspern angenommen wurde, während die deutschen Reichsthaler, namentlich die alten sogenannten Joachimsthaler, zu 40 Aspern, in der ganzen Türkei besonders beliebt waren und selbst dem Golde vorgezogen wurden. Sie blieben aber nicht lange im Verkehr, weil sie meistens in die Schmelztiegel der Münzen wandern mußten, wo sie zu Aspern umgeprägt wurden.

Außerdem waren durch den Verkehr mit Persien und Aegypten damals noch folgende Münzen häufig in Gebrauch gekommen: der persische Schahi, eine Silbermünze, wovon im Jahre 1550, jeder zu $7\frac{1}{2}$ bis 8, und später zu $8\frac{1}{2}$ Aspern, 8 bis 10 auf den osmanischen Ducaten, den Sultanin oder Altun gerechnet wurden; der arabische Maidin, gleichfalls eine Silbermünze zu $1\frac{1}{2}$ Aspern, so daß 40 auf den Dukaten und 55 auf den Kronenthaler kamen; der arabische Osmanin, im Werthe dem Asper gleich, und endlich die kleinen kupfernen Scheidemünzen,

die Foleri, deren 6 auf den Maidin gingen, der Dirthem, zu 2 Zibit, der kleinsten Kupfermünze, die eigentlich nur als eine Art Zahlpfennig gebraucht wurde (*signa potius sunt, quam moneta*), und der Nuccar zu 2 Dirthem (Leunclavius, p. 118. Schweigger, S. 267). Zu Tripoli in Syrien war überdies noch eine sehr kleine kupferne Scheidemünze gebräuchlich, welche Burbus genannt wird, und wovon 50 auf den Maidin gerechnet wurden (Breüning, S. 274).

Bei Berechnung von größern Summen, namentlich bei allen bedeutenden Zahlungen des öffentlichen Schazes, wurde die Saumlast, Saum oder Fük, bei den Abendländern Somma oder Carica, im Betrage von 100,000 Äspern, als Einheit angenommen, welche z. B. im Jahre 1590 1655 venetianischen Zechinen gleichgestellt wurde, wonach damals die Zechine zu 61 bis 62 Äspern berechnet worden wäre (Relat. di 1590 In-form. Polit. Vol. XI fol. 499 v).

Die entsetzlichste Verwirrung herrschte, wie in andern Dingen, so auch in dem Geldwesen wahrscheinlich in Ungarn. Wir finden, daß da der Gegenstand auf den Reichstagen zu wiederholten Malen, z. B. noch im Jahre 1622, zur Erleichterung des armen Volkes („*permansioni miserae plebis potissimum ditioni Turcarum subjectae*“ Reichstagsabschied v. J. 1622, Art. 77, Katoua, Bd. XXX, p. 805) in ernste Erwägung gezogen und geregelt wurde. Allein Wucher, Falschmünzerei und Verschlechterung des Geldes scheinen auch hier das Uebel fast unheilbar gemacht zu haben.

Was nun die Verschlechterung des Münzfußes überhaupt betrifft, so war die Versuchung dazu allerdings schon in sehr früher Zeit durch die Sitte geboten, daß jeder Sultan bei seinem Regierungsantritt die alten Äsper einziehen und an deren Stelle neue ausprägen ließ. Zu diesem Zwecke war Jedermann, bei schweren Strafen, auch noch außer der unvermeidlichen Confiscation des vorenthaltenen Geldes, verpflichtet, die alten Äsper an die Münze abzuliefern, welche ihm für 12 Stück nur 10 neue zurückgab, obgleich, wie Cantacuscino, der dies erzählt, ausdrücklich bemerkt, diese in der Regel ihrem Gehalte nach geringer waren, als jene („*anchora che le più volte i vecchi siano migliori ch'i nuovi*“ Commentar. p. 105). Dieses Wechselgeschäft war natürlich so einträglich, daß es gewöhnlich für die bedeutende Summe von 800,000 Dukaten (Ducati Sultani) verpachtet wurde, und schon Mohammed II. sich veranlaßt sah, eine solche Umprägung alle zehn Jahre vorzunehmen, wobei dann immer von den mit der Einziehung des alten Geldes beauftragten Beamten mit der größten Strenge verfahren wurde („*Tali ulli-*
Zinleisen, Gesch. d. osman. Reichs. III.

ciali cercando commettono di grandissime sceleraggini et usano di pessime ribalderie“, ibd.). Das machte aber diese an sich freilich sehr ergiebige Finanzspeculation bald so gehässig, daß sich bereits Bajesid II., angeblich auf Betrieb der darüber empörten Janitscharen, genöthigt sah, davon abzustehen und es bei der einmaligen Umwechselung der Asper zur Zeit seines Regierungsantrittes bewenden zu lassen. Und ebenso wurde es von seinen nächsten Nachfolgern gehalten, die gleichfalls auf die wiederholte Umprägung der Asper verzichteten.

Der erste Versuch, der Noth des Schazes durch Verschlechterung des Münzfußes sogleich in großem Maßstabe abzuhelpen, gehört in das zehnte Jahr der Regierung Murad's III., 1584. Die nächste Veranlassung dazu gab der ungeheure Aufwand des Perserkrieges, welcher eine bedeutende Vermehrung der besoldeten Truppen nöthig gemacht hatte, ohne daß die Mittel vorhanden waren, den dadurch so sehr gesteigerten Bedürfnissen des Schazes zu genügen. Dürfen wir den Angaben des sehr wohl unterrichteten italienischen Arztes Minadoi, welcher sich damals an Ort und Stelle befand, Glauben schenken, so folgte Sultan Murad, als er zu dieser leidigen Finanzmaßregel seine Zuflucht nahm, nur dem Beispiele seines ärgsten Feindes, des Perserschahs Tahmasp. Denn auch dieser hatte in gleichen Nöthen seine Einkünfte mit einem Male dadurch von 4 auf 8 Millionen Dukaten gebracht, daß er den Werth der Münzen ohne weiteres um das Doppelte erhöhte, „commandando“, wie es da wörtlich heißt, „con severissimi editti, che per altre tanto in tutto lo stato per certo tempo si pigliasse e si spendesse essa moneta per quanto egli l'haveva havuta“ (Minadoi, Guerra di Persia, p. 75).

In gleicher Weise begann Sultan Murad diese eben so gewaltsame als gefährliche Finanzoperation damit, daß er die Sechine, welche in Kairo 45 Maidin galt und zu diesem Kurs an seinen Schaz gezahlt wurde, in Constantinopel bei allen Goldzahlungen, namentlich an die Janitscharen, doppelt so hoch, zu 85 Maidin, zu berechnen und im Verkehr überall zu diesem Werthe anzunehmen befahl. Da jedoch zu gleicher Zeit auch der Sold der Truppen, um sie nur zum Marsche gegen Persien zu bewegen, bedeutend erhöht werden mußte, so erwies sich die ganze Maßregel, die natürlich nur böses Blut machte, gleich von vorn herein als ungenügend und illusorisch. Die Noth trieb also bald weiter auf dieser abschüssigen Bahn, die nur zum Verderben führen mußte.

Außerdem, daß der Werth des Dukaten durchgängig von 60 auf 120 Asper gebracht worden war, wurde nun auch noch

der innere Gehalt der Münzen, welche bis dahin, wie z. B. Breünning (S. 98) bezeugt, nur „von löttigtem digenem Silber ohne Zusatz“ ausgeprägt worden waren, so verschlechtert, daß die Dika Silbers, welche gesetzlich zu 500 Aspern ausgeprägt werden sollte, deren 1000 und mehr ergeben mußte, und auf die Drachme, anstatt 5, wol 10 und 12 Aspern kamen. Im Jahre 1589 war es damit so weit gekommen, daß selbst der Desterdar das stark mit Kupfer versetzte Silbergeld, „leicht wie Mandelblätter und nichtig wie Thautropfen“, wie sich der Geschichtschreiber Nali fast zu poetisch ausdrückt, welches ihm zur Goldzahlung aus der Münze geliefert wurde, anzunehmen sich weigerte. Aber der von dem Münzmeister, damals einem Juden, mit 200,000 Asper bestochene Beglerbeg von Rumili, Mohammed-Pascha, hielt sich für stark genug, dem Sturme Trotz zu bieten, welchen der Desterdar von sich abwenden wollte. Er befahl, jedenfalls im Einverständniß mit dem Sultan, den er beherrschte, dem Zahlmeister, das schlechte Geld anzunehmen und es den Truppen anzubieten. Kaum waren jedoch die ersten Schritte dazu geschehen, als Sipahis und Janitscharen sich zusammenschloßen, unter wildem Geheul mit Gewalt bis in das Serai und in den Diwan einbrachen und die Köpfe des Beglerbegs und des Desterdars verlangten. Murad und seine Ráthe hatten weder Muth noch Mittel zum Widerstande. Die Unglücklichen wurden nach kurzem Zögern der Wuth der Empörer zum Opfer gebracht.

Das war das erste Beispiel eines Soldatenaufstandes wegen Geldverknümmung durch Verschlechterung der Münze, welches sich später nur zu oft noch wiederholt hat. Denn selbst diese blutige Lehre ging ungenutzt vorüber, während die ganze Maßregel gar nicht einmal ihrem Zwecke entsprach. „Dieses Mittel“, bemerkt darüber unter Anderm Lorenzo Bernardo (Relat. p. 348), „reichte indessen nicht aus, die Einnahme mit der Ausgabe, welche zu sehr gewachsen war, wieder ins Gleichgewicht zu bringen; denn es fehlt mindestens jährlich eine halbe Million Dukaten, um den Ausfall zu decken.“ Wie wäre es da möglich gewesen, den alten Münzfuß wiederherzustellen? — Er wurde im Gegentheil mit jedem Jahre schlechter.

Bereits unter Mohammed III., noch vor Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, war der Kurs des Dukaten von 120 auf 130, dann auf 160, und sogar bis auf 220, der des Grusch oder Piafers von 40 auf 80 und 110 Asper getrieben worden, obgleich der öffentliche Schatz diesen nur zu 60, jenen zu 110 Aspern annehmen wollte. Der Großwesir Hasan, der Obster, glaubte schon viel gethan zu haben, wenn er es zu An-

- fange des siebenzehnten Jahrhunderts durchsetzte, daß neues Geld ausgeprägt wurde, welches den Dukaten auf 120, den Piaſter auf 80 Aſper zurückbrachte (Hammer, D. G., Bd. IV, S. 547, nach oſmanischen Quellen). Einer Beſtimmung vom
- 1597 Jahre 1597 zufolge, ſollte die Drachme Silber, die urſprünglich nur 4 und 5 Aſper gegeben hatte, dann aber bis auf 10 und 12 Aſper verwerthet worden war, zu 8 Aſpern ausgeprägt werden, von denen ſeitdem drei auf den Para gerechnet wurden. Dabei blieb man aber nicht ſtehen. Der Münzfuß war in der erſten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts, je nachdem der Barometer des Schazes ſtieg oder fiel, immer ſchwankend und willkürlich.
- 1623 Im Jahre 1623 z. B. ſtand der Kurs des Dukaten auf 150, der des Piaſters auf 100 Aſper. Da aber die Truppen ſich weigerten, ihren Gold zu dieſem Kurs anzunehmen, und darauf beſtanden, daß der Münzfuß wieder ſo hergeſtellt werde, wie er unter Mohammed III. geregelt worden war, ſo wurde
- 1624 gleich im erſten Jahre der Regierung Muhammed's IV., 1624, der Dukaten abermals auf 120, der Piaſter auf 80 Aſper feſtgeſetzt (Venetianische Berichte, bei Hammer, D. G., Bd. V, S. 21). Nur konnte dieſes Alles nicht der Noth des Schazes abhelfen, welche ſo hoch geſtiegen war, daß ſelbſt die damals allmächtige Sultani-Mutter, um das nöthige Geld zum Solde der mißvergnügten Truppen aufzubringen, ſich ſchon im Jahre 1625 gezwungen ſah, den größten Theil des noch in der großherrlichen Schatzkammer vorhandenen Gold- und Silbergeſchirrs nach der Münze zu ſchicken, die man zu größerer Sicherheit damals nach dem Serai ſelbſt verlegt hatte (Thom. Roe Negotiations, p. 150).
- Natürlich ſank auch der Werth der oſmanischen Münzen im Verhältniß zu dem abendländiſchen Gelde. Für einen Aſper, der früher 2 Kreuzer oder $7\frac{1}{2}$ venetianische Quattrini gegolten hatte, wurden um dieſe Zeit nur noch $1\frac{1}{2}$ Kreuzer oder 4 Quattrini gezahlt, während der Preis des Scudo bis auf beinahe 145 Aſper geſtiegen war (Hammer a. a. D., S. 98 Ann. und Relat. di 1637, Inf. Polit. Vol. XI, f. 566: „un aspro è preſſo 4 quattrini“; und f. 584: „1000 aspri ſono ſette ſeudi della noſtra moneta“). Zu Anfange der Regierung
- 1640 Ibrahim's I., im Jahre 1640, war der Piaſter ſchon wieder bis auf 120 Aſper geſtiegen (nach dem Maſſihatname bei Hammer a. a. D., S. 686); während der Dukaten ſogar zu 250 Aſpern ausgegeben wurde.

Der Großweſir Kara-Muſtafa erwarb ſich zwei Jahre ſpäter das Verdienſt, den Dukaten wieder zu 160, den Piaſter zu 80

Äsper ausprägen zu lassen (Hammer a. a. D., S. 508). Das half aber wenig. Denn gleich darauf ging der Piaster doch wieder zu 125 und 125 Äspern, welche überdies, so namentlich im Jahre 1650 unter dem Großwesir Melek Ahmed, von so geringem Gehalte waren, daß sie nur noch ein Drittheil Silbers enthielten (Daselbst S. 521). Niemand wollte am Ende dieses elende Geld mehr annehmen, welches man mit dem Spottnamen des Zigeuner- oder Schenkengeldes belegt hatte und sich nicht mehr zuzählen, sondern nur noch zuwiegen ließ (Daselbst S. 656). 1650

Wenn man nun aber dazu noch die Plage der Falschmünzerei, welche bei so zerrütteten Geldverhältnissen schon im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in erschreckender Weise um sich gegriffen hatte, die Unsicherheit des Verkehrs und der Handelsgeschäfte im Reiche und mit dem Auslande, und namentlich den Wucher jüdischer und christlicher Geldmäkler hinzurechnet, welche bei so schwankenden Kursverhältnissen für ihre Thätigkeit natürlich den weitesten Spielraum fanden, so begreift man leicht, daß dieses finanzielle Elend, welches wir für jetzt nicht weiter verfolgen wollen, eine Staatskrankheit war, welche schon in diesen ältern Zeiten auf entsetzliche Weise an dem Marke des osmanischen Reiches zehrte und, ihrer Natur nach unheilbar, bis auf unsere Tage herab, der Fluch desselben geblieben ist.

Wir werden Gelegenheit haben, darauf später noch wiederholt zurückzukommen, können aber nicht umhin, sogleich hier, noch auf die vortrefflichen „Bemerkungen über das türkische Geldwesen“ aufmerksam zu machen, welche Herr von Hahn ohnlängst in seinem gediegenen und gehaltreichen Werke: „Albanesische Studien“, Wien 1855, S. 125—128 gegeben hat. Denn sie bieten der vergleichenden Betrachtung analoger Zustände älterer und neuester Zeit die interessantesten und belehrendsten Anhaltspunkte.

II.

Die Frage der „Heiligen Stätten“ während des sechzehnten und der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Die Frage der „Heiligen Stätten“, „la question des lieux-saints“, wie sie die diplomatische Kunstsprache unserer Tage genannt hat, welche bei den neuesten Verwickelungen der orientalischen Dinge eine so eingreifende Wichtigkeit erlangt hat, war auch schon in den älteren Zeiten, mit denen wir es in dem vorliegenden Werke bisher zu thun gehabt haben, zu einer verhältnismäßigen Größe und Bedeutung gediehen.

Es ist bekannt — und wir haben Gelegenheit gehabt, wiederholt darauf hinzuweisen — daß der Gedanke der Wiederherstellung eines „Königreichs Jerusalem“ zu Gunsten eines abendländischen Fürsten in der Kindheit der „orientalischen Frage“ überhaupt eine hervorragende Rolle spielte. Die Eroberung des „Heiligen Landes“ gehörte nun einmal zu den politischen Phantasien, mit denen sich Päpste, Kaiser und Könige Jahrhunderte lang bei allen ihren Plänen gegen das osmanische Reich vergeblich abmühten; sie wurde wenigstens lange Zeit mit als das vorzüglichste Reizmittel gebraucht, die Lauheit der Fürsten und Völker für die Sache des heiligen Krieges zu thätlicher Theilnahme, zu erspriesslicher Opferwilligkeit aufzustacheln.

1461 Wer erinnert sich z. B. nicht an jene angebliche Gesandtschaft der Fürsten des Orients, welche im Jahre 1461 dem Herzoge von Burgund, Philipp dem Guten, die Königskrone von Jerusalem zu Füßen legen wollte, die aber am Ende nur auf eine politische Mummerei hinauslief und keine andere Folge hatte, als daß der begeisterte Fürst auf dem Todtenbette sein Herz der Kirche des heiligen Grabes vermachte? (Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 330 — 334.) Und wer hätte nicht die von dem Flügel poetischer Begeisterung getragene Rede im Gedächtniß, wo-

mit der gelehrte Cardinalbischof von Carpentras, der Vertraute Papst Leo's X., Jakob Sadolet, den König Ludwig XII. von Frankreich noch im Jahre 1514 bewegen zu können wähnte, daß er sich an die Spitze eines Kreuzzugs stelle, der ihn, einen zweiten Gottfried von Bouillon, an die „Wiege des wahren Glaubens“, an den Rand des Grabes des Erlösers führen sollte? — (Vergl. meine Schrift: Drei Denkschriften über die orientalische Frage von Papst Leo X., König Franz I. und Maximilian I., Gotha 1854. S. 24 folg.)

Nachdem aber in Folge der Siege und Eroberungen Sultan Selim's I. in Syrien und Aegypten im Jahre 1517 auch Palästina in die Gewalt der Osmanen gefallen war und dieser Sultan die Heiligen Stätten mit dem Hufe seines Pferdes berührt hatte — er besuchte Jerusalem von Damaskus aus im Winter von 1517 auf 1518 — trat auch der Gedanke der Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem in der europäischen Christenheit und bei der orientalischen Politik ihrer Machthaber immer mehr in den Hintergrund. Er fing an, den bescheideneren Ansprüchen christlicher Mächte auf die Schutzherrschaft über das Heilige Grab, die übrigen durch das Leben und den Tod des Erlösers geheiligten Orte und ihre rechtgläubigen Wächter Platz zu machen.

So weit wir nachkommen können, war der ritterliche König Franz I. von Frankreich der erste Fürst des Abendlandes, welcher dieser Schutzherrschaft eine sichere Grundlage, sogleich eine folgereiche praktische Bedeutung zu geben wußte. Denn kaum war er mit der Pforte in engere, wenn auch noch geheime, Verbindungen getreten, als er sich, wie wir gehörigen Ortes (Bd. II, S. 712) gesehen haben, auch die Lage der bedrängten katholischen Christen des Heiligen Landes und die Erhaltung der durch die großartigsten Erinnerungen geweihten, ihrer Obhut anvertrauten Stätten ernstlich zu Herzen nahm.

Der ungestörte Besitz derselben scheint allerdings damals schon durch die immer weiter gehenden Uebergriffe der Osmanen gefährdet gewesen zu sein. Denn die nächste Veranlassung, welche König Franz bewog, seinen Einfluß bei der Pforte zu Gunsten seiner Glaubensgenossen in Jerusalem geltend zu machen, war, wie sich aus dem ersten noch vorhandenen sehr wichtigen Actenstücke über diese belangreichen Verhältnisse ergibt, daß eine vormals noch den Christen daselbst zugehörige Kirche plötzlich ihnen entzogen und in eine Moschee umgewandelt worden war. Franz I. verlangte nun, wie es scheint, in einem an Sultan Suleiman gerichteten Schreiben, das leider verloren gegangen ist, die Zurückgabe dieser Kirche.

Diese konnte er, wie aus der noch erhaltenen gleich merkwürdigen Antwort des Sultans vom October 1528 erhellt, die wir bereits mitgetheilt haben (Bd. II, S. 712), nun zwar nicht durchsetzen, allein er erreichte damit doch wenigstens so viel, daß den Christen der Besitz und die bauliche Erhaltung der damals noch ihnen zugehörigen heiligen Orte für alle Zukunft feierlichst zugesichert und gewährleistet wurde. Nachdem nämlich der Sultan in seinem Schreiben die Zurückstellung der genannten Kirche aus religiösen Gründen für unmöglich erklärt hat, verspricht er nicht nur, daß alle übrigen heiligen Orte der Christen, so weit sie damals noch ihr Eigenthum waren, in ihren Händen verbleiben sollen, sondern fügt auch noch ausdrücklich hinzu, daß sie überhaupt von Niemanden irgend wie belästigt werden dürfen.

„Ils viveront“, wir wiederholen hier die so wichtige Stelle nach der in den „Négociations de la France dans le Levant“ (Bd. I, p. 151) zum ersten Male mitgetheilten Originalübersetzung, „ils viveront tranquillement sous l'aile de notre protection, il leur sera permis de réparer leurs portes et leurs fenêtres, ils conserveront en toute sûreté les oratoires et les établissements qu'ils occupent actuellement, sans que personne puisse les opprimer et les tourmenter d'aucune manière.“

Daß sich dies namentlich mit auf die Heiligen Stätten beziehen sollte, versteht sich von selbst, und Frankreich war mithin ohne Zweifel die erste Macht des Westens, welche sich durch ihre einflußreiche Verwendung zu Gunsten derselben damals schon das unbestreitbare Anrecht auf die später so vielfach bestrittene Schutzherrschaft über die Christen der heiligen Stadt erworben hat. Nur besaß es noch keine Mittel, dieselbe auch sogleich im Geiste der von Sultan Suleiman im edelsten Sinne ertheilten Zusage für immer zur Wahrheit zu machen und auf eine Weise zur Geltung zu bringen, wie es zu wünschen gewesen wäre.

1533 Denn daß es um die Sicherheit der Heiligen Stätten noch keineswegs so gut bestellt war, wie wir nach dem soeben mitgetheilten großherrlichen Befehle anzunehmen berechtigt wären, geht daraus hervor, daß nur wenige Jahre später, im Jahre 1533, der übermüthige Großwesir Ibrahim im Zorne darüber, daß Kaiser Karl V. Koron hinweggenommen hatte, gegen die Gesandten König Ferdinand's, Hieronymus von Zara und Duplicius Schepper, die gefährliche Drohung ausstieß, daß er zur Schmach der Christenheit die Kirche des Heiligen Grabes zu Jerusalem zerstören und in eine Moschee verwandeln, auch alle übrige Kirchen der Christen im Reiche vernichten und ihre Pfaffen

und Mönche verjagen lassen wolle. „Quod“, so heißt es wörtlich in dem an den König erstatteten Berichte der Gesandten (Gévaſ Urkunden u. ſ. w. 1555, S. 4), „in opprobrium Christianorum vellet jubere destrui templum Hierusalem et ex eo facere unam Messchitam, similiter ruinare ecclesias Christianorum quae sunt in dominiis suis, expellere omnes sacerdotes et fratres.“

Ibrahim hatte es freilich schon sehr übel vermerkt, daß sich Kaiser Karl in dem an den Sultan gerichteten Schreiben „König von Jerusalem“ genannt hatte. „So schreibt kein bescheidener und kluger Fürst“, fuhr er die Gesandten an; „warum zählt er denn mit so viel Stolz seine Titel her, und zumal solche, die ihm gar nicht zukommen. Wie kann er sich denn anmaßen, sich, meinem Herrn gegenüber, König von Jerusalem zu schreiben. Weiß er nicht, daß mein großer Kaiser Herr von Jerusalem ist, und nicht dieser Karl. Sagt einmal, will er etwa meinem Herrn seine Länder entreißen und ihm seine Geringschätzung dadurch zu erkennen geben, daß er in seinen Briefen sich Das aneignet, was Dem gehört, an welchen er schreibt?“

Noch erzürnter wurde aber der Großwesir, als Schepfer den Kaiser damit entschuldigen wollte, daß Das gar nichts bedeute; es sei bloß eine hergebrachte Sitte, eine leere Form des kaiserlichen Kanzleistyls (hunc morem esse in Cancellaria scribendi), weil die Christen einmal vor Zeiten Jerusalem besessen hätten. „Ich habe wohl gehört“, fiel ihm da Ibrahim sogleich ins Wort, „daß selbst mächtige Herren der Christenheit unter dem Gewande von Bettlern Jerusalem besuchen. Wenn etwa Kaiser Karl so dahin pilgern wollte und sich dann einbilden sollte, daß er dort König sei, so werde ich es wohl zu verhindern wissen, daß weder irgend ein anderer Christ, noch er selbst je den Fuß dahin setze.“ (Gévaſ a. a. D., S. 25.)

Man ersieht aus dieser lezttern Aeußerung des hochfahrenden Paschas, daß damals auch schon daran gedacht werden mochte, die Pilgerfahrten abendländischer Christen nach dem Heiligen Lande, wo nicht gänzlich zu untersagen, doch möglichst zu erschweren. Denn bei der überhaupt sehr mißtrauischen Politik der Pforte lag der Verdacht ziemlich nahe, daß es damit am Ende doch auf etwas ganz Anderes abgesehen sei, als auf eine bloße Befriedigung der Sehnsucht nach der Verehrung der Heiligen Stätten, zumal da auch gekrönte Häupter, wie z. B. König Franz I. selbst, noch wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben hatten, sich dieser frommen Pflicht persönlich entledigen zu wollen. Man sann also auf Mittel, den Christen des Abendlandes die Wallfahrt nach Jerusalem möglichst zu verleiden.

Zuerst wurde allen Pilgern auf das Strengste untersagt, die

Heilige Stadt bewaffnet zu betreten, obgleich man auch damals schon wegen der umherschwärmenden, raubsüchtigen Beduinenhorden in dem gelobten Lande gar nicht anders reisen konnte, als so zu sagen bis an die Zähne bewaffnet. Wer Waffen bei sich führte — und das that natürlich jeder Pilger — der mußte sie entweder sogleich in Rama, 30 welsche oder 6 deutsche Meilen von Jerusalem, deponiren oder an den Thoren der Stadt in die Hände des Polizeimeisters, des Subaschi, abliefern. Jeder Christ, der mit Waffen in der Stadt betroffen wurde, hatte 100 Dukaten Strafe verwirkt, anderer Unannehmlichkeiten, z. B. einer kleinen Bastonade von 100 Streichen auf die Fußsohlen, gar nicht zu gedenken. (Orientalische Reysß des Edlen unnd Westen Hans Jakob Breünning, Straßburg 1612, S. 214. Schweigger Reißbeschreibung, Nürnberg 1644, S. 287. Der Erstere besuchte das heilige Grab 1579, der Zweite 1581. Beide geben uns, ziemlich übereinstimmend, die besten Aufschlüsse über den Zustand der Dinge in Jerusalem in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.)

Dann wurde es den Pilgern ferner untersagt, in der Heiligen Stadt zu Roß zu erscheinen; sie durften dort nur zu Fuß aus- und eingehen. Und endlich — das war jedenfalls das Schlimmste — belegte man sie mit einer ansehnlichen Steuer.

Zuvörderst mußte man sich zu Constantinopel einen Reisepaß zu verschaffen suchen, welches, wie Breünning versichert, nur mittelst des betreffenden Gesandten geschehen konnte, und „nicht ohne große Mühe und Unkosten zugeht, weil mancher hierdurch mehr verdächtiger wird, und allerlei Archwohn den Bassa, als durch deren Hände es gehen muß, zu schöpfen Ursach gibt.“ Ein solches „sicheres Geleit“, wie man den Paß nannte, lautete damals in der dem türkischen Original gewöhnlich beigegebenen italienischen Übersetzung, wie sie Breünning (S. 100) mitgetheilt hat, wie folgt.

An der Spitze desselben stand über dem vollständigen Titel des Sultans die Tughra, der Namenszug desselben, welche nach dem von Schweigger (S. 232) aufbewahrten Original zu Zeit Murad's III. so gestaltet war:



„Sultan Murath figliuol del Sultan Selim, signor de Constantinopoli, cio è Nuova Roma, Re d’Africa et Trapezunto, del Ponto et Bende, de Capodocia, Paphlagonia, Cilicia, Pamphilia, Lycia, Caria, Sigea, Scuntia, Armenia et Albania, Signor de Tartaria et l’Ungheria, Re del tutt’ il mondo, òvero de tutto quello, che se trova sott’ il cielo, della providenza del signor Iddio destinato et ordinato fracasso et rouina dell’ universa Christianita, Signor et Re de tutti quanti, che danno noia et molestia al mio Regno.

„Alli Sangiaki Begi, cioè governatori che stano su la strada della mia felice porta, per andar in fin à Hierusalem, per mare, ovvero per terra, similmente alli Cadi, cio è giudici, che stano nelli ditti Sangiakati, parimente alli Capitani de fanali, che navicano per mare, et alli Raysi de Corsali, et alli Emini delle scale, cio è che hano li governi delli porti et scale, pervenuto che vi sara il mio alto, et Imperial commandamento, col Regio segno, vi sia noto, qualmente N. N. latori di questo commandamento degno de honore, et obedientia, i quali sono huomini del Re de Francia, che horo sono venuti alla mia eccelsa porta, con lor servitori, volendo andar in Hierusalem, per via d’Egitto, mi hano richesto la mia Imperial et nobil licentia, la quale la gie’ e’ stata concessa, et commandai, che in qualunque luogo che è sotto li nostri governi, pervenuti che saranno, col mio nobil commandamento, per la strada, via, alloggiamenti e li passi, et loro viaggi non lasciate a niuno, che contra la legge, et ragione di fastidio, molestia, impaccio, ne vessation alcuna, alle loro persone, robbe, cavalcature et alli lori servitori, et procurarete per li loro dinari, et loro vittovale, et quel che haranno di bisogno, et farete che dal un al altero di voi alteri sono salva et securamente inviati et pervenuti. Et voi alteri che siate Capitani de fanali, che navigate per mare et Raysi della porta sublime, et Raysi de Corsali, contra il mio Imperial commandamento, et contra la justitia et ragion, no darete molestia alli predette persone. Ma pero, non commando, che debbino menar via Caualli, arme, schiaui, et altere robbe et cose prohibite. Vi guardarete che non si faccia cosa, contra il mio alto commandamento, cosi visij noto, al mio nobilissimo segno darete fede. Scritto nell’ ultimo della luna de mulierem cio è alli 4. di Marzo. Secundo l’anno Mahometano 989.“

In der deutschen Umschreibung, welche Schweigger einige Jahre später neben dem türkischen Originale gibt, lautete dieser Paß für ihn und seine Reisegenossen:

„An die Sansagen, die da wohnen unterwegs auf der Straß, von meiner erhöhten Porten an bis gen Jerusalem, zu Wasser und zu Land, desgleichen an die Cadi oder Richter, die da wohnen oder untergeben seyn den obgedachten Sansagen, gleichfalls auch an die Capitanen über die Meerhäfen, und deren, so auf dem Meer schiffen, item an die Keiß oder Obristen der Leventen und Meerstreiffer, dazu an die Emini, die bestellten Obristen, über die bestellten Meerhäfen und Anlande.

„Diß sey euch kund, durch diß mein Hoch und Regimentszeichen, und solt wissen, welcher maßen Adam von Schlieben, Salomon Schweigger und Bernhard von Herberstein Adelspersonen, Zeiger dieses meines Ehren und gehorsamwürdigen Reichsbefehls, als sie nenlich kommen seyn mit dem Tribut des Königs von Wien, an meine hohe Porten, samt ihren zweyen Dienern, ihrem Glauben und Andacht nach willens seyn Jerusalem zu besuchen, haben bei mir angelangt umb mein Adelige Bewilligung, darumb ich ihnen vergönnt, und befehl hiemit, daß ihr, an was Ort oder wohin obberührte wollen reisen nach Jerusalem, es sey zu Wasser oder Land, auf ihrer Straß, Weg, Herberg und fort, wider das heilig Gesetz oder Befehl nicht gestattet, daß jemand ihnen beschwerlich sey, weder ihr Person noch Zeug oder Reuterey, oder ihren beyden Dienern. Und daß ihr ihnen für ihr Bezahlung verschaffet ihr Proviant oder Nahrung, und was ihnen von nöthen ist, und sehet, daß sie frei sicher aus euch von einem zum andern beleid werden und kommen mögen.

„Aber mein Befehl ist nicht, daß, nachdem sie ihr Andacht vollbracht, und sich wieder auf das Schiff geben, in ihr Land zu kehren, keiner aus ihnen etwa Pferd, Leibeigene Knecht, Waffen oder andre verbottene Sachen mitführen, Ihr werdet sehen, daß nichts geschehe wider diesen meinen Reichsbefehl, diß sollt ihr euch laßen gesagt seyn, und diesem edlen Zeichen Glauben geben, Geschrieben den letzten des Monats Mulerem, das ist, den 5. Martii Anno Christi 1581 nach dem Jahr Mahumets 989 in meinem Sitz zu Constantinopel.“

Mit einem solchen Paß, aus dem man unter Anderm ersieht, daß den Pilgern auch die Ausfuhr von Waffen — nur die in Rama deponirten wurden ihnen bei der Rückreise wieder zugestellt — Pferde, Sklaven und andern „verbotenen Waaren“ untersagt war, war man indessen keineswegs allen Plackereien der osmanischen Behörden überhoben, die es natürlich auch hier vorzüglich auf den Beutel der Pilger abgesehen hatten. In Rama z. B. sollte denselben, einem ausdrücklichen Befehle des Sandschaks von Jerusalem zufolge, durchaus nichts abberlangt

werden; er lautete, wie ihn Breünning (S. 217) wiedergibt, wörtlich, wie folgt:

„Si fa a saper à qualunque pelegriño, capitar qui in Rama, et occorendo fuisse trauagliati da Soubassino, o altre gente, per magnàrli danari sij avertiti a non darli cosa alcuna, quantumque fuisse esortati da altri; et caso fusti impediti, de non poter sequir il vostro viaggio, subito espedite uno huomo in Jerusalem, denotando ogni vostro agravame, et noi proveremo a quanto si fara bisogno, et non dubitate de cosa alcuna perche habbiamo ordine, et commendamento espresso, dal Signor Sangiacho che ogni volta, che sera fatto uno minimo torto à pelegriño, recorreremo da sua signoria, il quale non mancherà d'ogni justitia, et questo avvertimento si fa, perche esse Signor Sangiacho, à commendato, che qui in Rama non sij pigliato cosa alcuna, et massimente da suoi huomini, che sono Soubassino et sua gente, per evitar la poena del hauto commendamento de sua signoria.“

Gleichwohl wurde hier jeder Pilger von dem Subaschi um 2 bis 5 Dukaten gebrandschaft, und an den Thoren von Jerusalem mußten abermals 1 bis 1½ Dukaten erlegt werden, ehe man die Heilige Stadt betreten durfte. Für den Besuch des Heiligen Grabes betrug die, nicht, wie Gerlach (Tagebuch S. 57) fälschlich angibt, an die Franciscanermönche, sondern an den Sandschak zu entrichtende gesetzliche Steuer für jeden Christen, der aus dem Abendlande kam, 9 Dukaten, wogegen sie für solche, welche aus den zunächst gelegenen Ländern einpilgerten oder Unterthanen der Pforte waren, nach Verhältniß auf 7, 5, 4, 3 und 2 Dukaten ermäßigt war. Gänzlich freien Zutritt hatten nur die in Jerusalem ansässigen Christen und die Bartsüßermönche.

Und dabei wurde die Einsammlung dieser Steuer mit der größten Strenge betrieben. Hatten sich eine Anzahl Pilger an den Pforten des Heiligen Grabes gesammelt, so erschien der Kadi oder der Steuereinnehmer des Sandschaks, schlug einen mit einem grünen Teppich behangenen Tisch davor auf und zog eine Goldwage heraus, auf welcher alle Dukaten sorgfältig abgewogen wurden; alles nicht vollwichtige Geld wurde ohne weiteres verworfen (Breünning, S. 206, wo auch eine anschauliche Abbildung dieses Processes gegeben wird). Schweigger, welcher mit seinen drei Reisegefährten auf diese Weise 56 schwere Dukaten zu zahlen hatte, kam nicht umhin, seinem Unmuth über diese Tyrannei durch folgende energische Worte Luft zu machen (S. 292): „O Du süßer Jesu, wie heilsam ist Dein Grab, Kreuz und ganzes Verdienst dem verfluchten Türken; dann er mit

demselben jetzt viel hundert Jahr handthieret hat, und an den armen Christen nur damit wuchert und Krämerei treibt, daß es Zeit, ja große Zeit wär, daß Gott der Allmächtige seinen Handel einmal niederlegte; aber er muß sein Maaß erfüllen!“

Es konnte natürlich nicht fehlen, daß bei dem einmal, schon seit den Zeiten des Großwesirs Rustem, eingerissenen Verwaltungssystem der Erpressung, der Unterschleife und der Beutelschneiderei sich der Sandschak von Jerusalem, außer durch die gesetzlichen Steuern, auch noch durch ungesetzliche Ansprüche an die Pilger zu bereichern suchte; und von Constantinopel aus mag man ihm um so lieber möglichst freie Hand gelassen haben, da auch der Großwesir — so war es wenigstens unter dem gepriesenen Regiment von Mohammed Sokolli — davon indirekt seinen Vortheil zog. „Der Sansagbey“, berichtet Gerlach (S. 534), „hat von den Pilgern dorten jährlich ein Großes zu erheben, muß aber dem Mohamet Bassa allhier auch etliche 1000 Dukaten davon geben.“

1559 Schon vor Ausgang der Regierung Suleiman's I. scheinen die Klagen über Belästigung der Pilger in Constantinopel so heftig gewesen zu sein, daß es abermals der französische Hof für eine Gewissenssache, eine heilige Pflicht hielt, sich ihrer anzunehmen. Im Namen seines Königs verlangte im Jahre 1559 der damalige französische Gesandte zu Constantinopel, Herr de Lavigne, welcher in seinem Verkehre mit der Pforte überhaupt sehr kurz angebunden war, daß den unter Frankreichs Schutze nach dem heiligen Lande pilgernden Christen des Abendlandes Sicherheit und alle mögliche Erleichterung gewährt werde. Die Folge seiner Bemühungen war der nachstehende an den Sandschak von Jerusalem gerichtete höchst merkwürdige Ferman des Großherrn von demselben Jahre, welcher gleichfalls erst ganz neuerdings bekannt geworden ist (*Négociations de la France dans le Levant*, T. II, p. 589 Anmerk.):

„Al honorato et magnifico signor sangiaca di Hierusalem et a quelli honorati signori et magnifici sangiachi chi sono di Franchia infino [nostro] dominio et paese et ancora gli administrators di giustizia, gli magnifici et eccellenti giudici, che nelli detti sangiacati si trovano, et etiam alli emini, chi sono in quelli luoghi.

Nota vi sia che presentato che vi sarà il mio divo et imperial sigillo, debbiat sapere che al presente, l'imbasciatore del potentissimo et invittissimo et magno principe delli principi di christiani, della magesta de re di Fransa, il qual si trova alla mia excelsa Porta, a fatto intendere alla mia excelsitudine, che di Franchia et di Fransa quelli chi vanno a vi-

sitare el benedetto luogo di Hierusalem, gli sudditi di sopra-
della magestà et di suoi amici andando et tornando per la
via, acciò che non sia dato loro fastidio nè molestia alcuna,
non facendo cose sinon di raggione, ha dimandato che sia
concesso un excelso commendamento. Dunche affine che a
nulla persona non sia dato impedimento ne molestia alcuna,
commando che del paese di Franchia tutti quelli Francesi
[chi] andarano in Hierusalem in pelegrinaggio, andando et
ritornando, essi sudditi, amici et confederati tutti del re di
Franza, pagando il dritto alla signoria secundo il
costume, et non mancando niente di poi ch'haverano
pagato in Hierusalem, in la via andando, logiando,
stando et mentre che camineranno honoratamente et sapia-
mente, non facendo cose contra raggione, non lor lasciate
da nissuno dar molestia ne fastidio alcuno; et quelli chi lor
voranno dar fastidio gli repuliate, et chi contradirà scrive-
rete et farete intendere a la mia excelsa et felice Porta. Così
sapiate prestando fede al mio divo et imperial commenda-
mento.

Dato a di primo della luna benedetta di ramazan, nel
anno del propheta 966: in Scutari in Asia.“

Aus diesem wichtigen Aktenstück, unseres Wissens dem äl-
testen dieser Art, das sich erhalten hat, ergibt sich einmal, daß
abendländischen katholischen Christen die Pilgerfahrt nach Jeru-
salem vorzüglich unter französischem Schutze möglich war und
daß ihnen die nöthige Unterstützung und Sicherheit nur unter
der ausdrücklichen Bedingung gewährleistet wurde, daß sie nach
wie vor die gesetzlichen Abgaben entrichten würden. Diese
Sicherheit der Pilger scheint aber damals überhaupt bei der Frage
der Heiligen Stätten von um so höherer Wichtigkeit gewesen zu
sein, da die Wallfahrten nach Jerusalem noch sehr häufig und
so zu sagen förmlich organisirt waren.

Von Alters her versammelten sich nämlich jedes Jahr Hun-
derte von frommen Christen aus allen Nationen um die Him-
melfahrtszeit zu Venedig, wo ein eigenes Pilgerschiff ausgerüstet
wurde, welches die Pilger für geringes Geld über Candia nach
Cypern brachte, von wo aus sie dann auf einem leichtern Fahr-
zeuge, einer sogenannten Fregada à posta, vollends nach Zoppe
übersehten. Das venetianische Schiff blieb unterdessen in Cypern
liegen und brachte die Pilger nach ihrer Rückkehr auf demselben
Wege wieder nach der Lagunenstadt. Dieser bequeme und regel-
mäßige Transport hatte aber in Folge des Verlustes der Insel
Cypern im Jahre 1571 plötzlich ein Ende, weil es die Pforte
der Signorie nicht mehr gestattete, mit dergleichen stark bemannten

Schiffen dort anzulegen. Wer also seitdem nach Jerusalem wallfahrten wollte, verfügte sich zwar auch nach Venedig, mußte aber oft Monate lang dort warten, ehe er eine passende Schiffsgelegenheit fand, die ihn auf dem weit kostspieligeren Wege über Tripoli in Syrien oder Alexandrien an den Ort seiner Bestimmung brachte.

Das erkaltete natürlich im Abendlande gar sehr den Eifer für dieses Werk des Heils; und als z. B. Breünning im Jahre 1579 seine Reise dahin antrat, waren, wie er sich ausdrückt, „die Pilgerschaften und Wallfahrten gen Jerusalem bei weitem nit so streng und so sehr im Schwang als etwa vor Jahren“ (S. 2). Uebrigens mochte die Pforte diesen Pilgerfahrten auch schon aus dem Grunde nicht eben sehr gewogen sein, weil sie es nicht dulden wollte, daß ihre nach Mecca bestimmten Pilgerschiffe fortwährend von den Kreuzern der Malteser und Florentiner beunruhigt wurden, welche, wie Schweigger (S. 277) sagt, „nicht allein bis Alexandriam, sondern auch mehrmals bis Palästina zu streiffen pflegten.“ Bereits unter Sultan Sulciman wurde es deshalb für nöthig gehalten, die nach Mecca bestimmten Pilgerschiffe von einem kleinen Geschwader von 10 Galeeren escortiren zu lassen. (Daniele Barbarigo Relat. (1564.) Albèri, T. II, p. 17: „Il gran Signore ha gran dispiacere che li suoi Musulmani, che vengano e vanno alla Mecca, siano presi da Cristiani, dando sempre la culpa a Maltesi cet.“)

1572 So viel ist gewiß, daß Frankreich seit dem Ferman vom Jahre 1559 die Sache der Heiligen Stätten und das Wohl der unter seinem Schutze stehenden Pilger nicht mehr aus den Augen verlor. Seine Gesandten kamen wiederholt darauf zurück, und noch im Jahre 1572 gründete der Bischof von Aqas seinen Beweis dafür, daß Frankreich das gute Einvernehmen mit der Pforte zu erhalten suchen müsse, vor Allem mit darauf, daß sich die früheren Könige die Erhaltung der christlichen Religion zu Jerusalem und den Schutz der dahin pilgernden Christen besonders zu Herzen genommen haben; wäre dies nicht geschehen, so würden wahrscheinlich schon längst das Heilige Grab und die übrigen Heiligen Stätten in Trümmern verwandelt und die christliche Religion dort gänzlich ausgeilgt worden sein. (In der oben S. 464 bereits besprochenen Denkschrift, die er König Karl IX. vorlegte: *Négociations*, T. III, p. 255: Die Pietät der Könige, heißt es da wörtlich, sei stets gerichtet gewesen auf „la conservation de Jésus-Christ en Jérusalem avec la seureté du passage tant par mer que par terre, des pélerins qui sont conduits par voeux et dévotion à le visiter . . . estant bien certain, que sans la continuelle et dévoute assistance que vos prédécesseurs

ont fait il y a long-temps que le dict saint sépulchre fust razé, le temple de St. Hélène converty en mosquée et toute la religion romaine destruite et désolée par les invasions circasses et turquesques.“)

In demselben Verhältnisse aber, in welchem aus den oben angedeuteten Gründen die Frage wegen der Sicherheit der Pilger mehr in den Hintergrund trat, gewann dagegen, wie es scheint, mit der Zeit die Sorge für die Heiligen Stätten an religiöser Wichtigkeit und selbst politischer Bedeutung. Das Verständniß Dessen, was ferner in dieser Beziehung geschah, macht ein näheres Eingehen auf die damaligen Verhältnisse dieser Heiligen Stätten hier unerläßlich. Sie hingen auf das Genaueste mit dem Sektewesen zusammen, welches sich damals schon am Rande des Heiligen Grabes eingenistet hatte. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zählte man zu Jerusalem nicht weniger als neun christliche Sekten, welche sich in den Besitz der Heiligen Stätten theilten und sich ihn gelegentlich gegenseitig streitig machten:

1) Die Latiner oder Franken, d. h. die Franciscanermonche von der Regel der Minoriten, damals ausschließlich Italiener, im Ganzen nur 15, welche häufig wechselten und ihren Sitz in dem Kloster San Salvatore hatten, welches ihnen von den Türken anstatt des ihnen entzogenen Klosters des Berges Zion eingeräumt worden war (Breüning, S. 224). Das Siegel ihres Guardians führte daher auch noch die Umschrift: „Sigillum Guardiani Sacri Conventus Montis Sion“ (genaue Abbildung bei Schweigger, S. 310). Von den Heiligen Stätten gehörten ihnen das Heilige Grab, eine Kapelle auf dem Calvarienberge und die auch noch im Bereiche der Kirche des Heiligen Grabes gelegene Kapelle della Madonna de l'Apparition zu Jerusalem; ferner in Bethlehem die Grotte, worin Christus geboren war, mit der Krippe und den dazu gehörigen Schlüsseln; zu Bethanien das Grab des Lazarus; in dem Gebirg von Judäa das Kloster und die Kirche Johannes des Täufers, endlich eine der Jungfrau Maria gewidmete Kirche zu Nazareth und mehrere andere durch das Leben und Leiden des Heilands geweihte Orte. Eine vollständige Aufzählung derselben, wie sie namentlich später von ihnen in Anspruch genommen wurden, findet sich z. B. in der Bittschrift, welche sie zur Zeit des Karlowitzer Friedens zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen an Kaiser Ferdinand III. richteten und damals überall durch den Druck verbreiteten (mitgetheilt von Hammer, D. G., Bd. VI, S. 756). Das Recht ihres angeblich mehr als vierhundertjährigen Besizes gründeten sie auf den angeblichen Freiheitsbrief des Chalifen Omar und die späteren Erlasse der ägyptischen und osmanischen Sultane zu

ihren Gunsten. Sie betrachteten sich mithin auch als die eigentlichen Wächter des Heiligen Grabes; ohne ihre Erlaubniß war es Niemand gestattet, die Kapelle desselben zu betreten, dort Gottesdienst zu halten oder Messe zu lesen, namentlich keiner der übrigen Sekten (Breüning, S. 252). Unter diesen waren von Alters her ihre gefährlichsten Nebenbuhler:

2) die Griechen, unter ihrem eigenen Patriarchen, welche innerhalb der Kirche des Heiligen Grabes die Kapelle der Schädelstatt, einschließlich des Ortes, wo das Kreuz Christi gestanden, und den großen Chor, außerhalb in Jerusalem die Kirche zum heiligen Kreuz und einige andere geheiligte Orte als ihr ausschließliches Eigenthum betrachteten. Ihnen zur Seite standen ferner

3) die syrischen Christen oder Surianer, welche auch ihre eigene Kapelle in der Kirche des Heiligen Grabes und außerdem in Jerusalem die Kirche des heiligen Marcus besaßen. Sie waren aber Leute, die, wie Breüning meint, „mehr ihrer Nahrung und Wucher, als der Religion nachfragten“ und sich daher auch bei dem Haber um die Heiligen Stätten wenig theiligten.

4) Die Georgianer, welche ihre Kapelle in unmittelbarer Nähe der Schädelstätte hatten.

5) Die Armenier, denen, außer einer Kapelle am Fuße des Calvarienberges, in Jerusalem die schöne Kirche St. Jacobi Majoris zugehörte.

6) Die Nestorianer, welche nur eine ganz kleine Kapelle in der Nähe der Kapelle della Madonna de l'Apparition besaßen; und endlich hatten auch noch 7) die Jacobiten hinter dem Heiligen Grabe, und 8) die Abyssinier oder koptischen Christen im Vorhofe der Kirche ihre eigenen Bethäuser, während 9) die Maroniten vom Libanon dort zwar keine bleibende Stätte, sich aber durch häufige Wallfahrten dahin gewissermaßen auch einen Antheil an dem Heiligen-Grabe erworben hatten (Breüning 254—257, wo auch das Nähere über den Charakter, die Religionsgebräuche und die Lebensweise dieser verschiedenen Sekten mitgetheilt wird).

Die stehende christliche Bevölkerung von Jerusalem, welche sich zu diesen verschiedenen Sekten hielt, war verhältnißmäßig nur gering. Im Jahre 1581 z. B. zählte man dort 150 von griechischen Christen, 10 von Syriern, 5 von Georgianern, 2 von Nestorianern, 20 von Kopten, Jacobiten, Abyssinier u. s. w., und endlich zwei von Maroniten bewohnte Häuser. Den Juden gehörten deren 90; der Rest der Bevölkerung bestand aus Arabern und Türken (Schweigger, S. 308. Er gibt übrigens

hier auch eine genaue Beschreibung der Stadt und der Heiligen Stätten mit Abbildungen und Plan, welche jedenfalls viel zu wünschen übrig lassen. Besser und anschaulicher ist schon der „Abriß und Delineation der Stadt Jerusalem, wie solche den Pilgern von den Mönchen gezeigt und gewiesen wird“, den Breüning (S. 219) gegeben hat. Er soll von einem Franciscanermönch Namens Antonio de Angelis, herrühren, welcher sieben Jahre in Jerusalem zubrachte und dieses feine Werk dem Cardinal Francesco Alciato gewidmet hatte.

Es versteht sich von selbst, daß die gespannten Verhältnisse, in welchen diese verschiedenen Religionsparteien von Anfang an zu einander standen, den türkischen Behörden Gelegenheit genug zu gesetzlicher und ungesetzlicher Einmischung in ihre Angelegenheiten darboten, die dann gewöhnlich auf eine tüchtige Brandstiftung hinauslief. Einmal hatten sich z. B. die Franciskaner in die Kapelle der Georgianer eingedrängt und dort Messe gelesen. Deshalb von den letztern bei dem Sandschatbeg verklagt, mußten sie sofort das Feld räumen und überdies 1000 Dukaten Strafe zahlen (Schweigger, S. 298). Ein anderes Mal mußten sie die ihnen zuge dachte Schmach, daß ein arabischer Knabenschänder von dem Thurme der Kirche des Heiligen Grabes herabgestürzt werden sollte, mit 80 Dukaten von sich abwenden (Daselbst, S. 514).

Ueberhaupt kamen aber bei der Frage der Heiligen Stätten, so viel sie damals die Mächte des Abendlandes berührte, fast nur die Franciskaner und die Griechen in Betracht, vor Allem die ersteren. Denn sie waren in den Augen der gesammten katholischen Christenheit, wie gesagt, die eigentlichen Wächter des Heiligen Grabes, bei ihnen, im Kloster San Salvatore, fanden alle Pilger willkommene Aufnahme, sie hatten sich das Recht vorbehalten, dieselben durch Beichte und Abendmahl zu einem würdigen Besuche der Heiligen Stätten vorzubereiten, sie dann in feierlicher Procession in die Kirche des Heiligen Grabes einzuführen und ihnen beim Abschied ein Zeugniß über die gehörig vollzogene Erfüllung dieser heiligen Pflicht auszustellen. Sogar das Privilegium, Ritter des heiligen Grabes (Equites auratos Hierosolymitanos Sancti Sepulchri) zu schlagen, war auf sie übergegangen und wurde ihnen von Niemanden streitig gemacht.

Natürlich flossen dagegen auch die mit allen diesen Dingen verknüpften Gebühren und klingenden Vortheile, die nicht unbedeutend waren, in die Klosterkasse, wie namentlich die Beicht- und Verpflegungsgelder (man trug besonders für einen gut besetzten Keller Sorge) und die Gebühren für den Ritterschlag,

bei welchem längst schon nicht mehr auf eine strenge Adelsprobe, wohl aber auf die richtige Erlegung von 12 Dukaten gesehen wurde, für welche er am Ende Jedem feil war (Sowol Breüning [S. 257 fg.] als auch Schweigger [S. 300 fg.] geben eine genaue Beschreibung der damals noch gebräuchlichen Formen und Ceremonien bei diesem Ritterschlag, können sich aber auch nicht einiger pikanten Bemerkungen über dieses so herabgekommene geistliche Ritterthum enthalten, woran dann namentlich Schweigger vernünftige Vorschläge zu seiner Hebung knüpft).

Lutheraner oder Evangelische, wie man sie im Allgemeinen nannte, wurden von Anfang an von den Franciskanern sehr ungerne in Jerusalem gesehen, und zwar aus sonst leicht begreiflichen Gründen, vorzüglich aber auch deshalb, weil sie sich weigerten, vor ihnen zu beichten und aus ihren Händen das Abendmahl zu empfangen. Die zwei mehrfach erwähnten Reisenden, Breüning und Schweigger, beide gute Lutheraner, kamen deshalb mit dem Guardian des Klosters San Salvador in sehr üble Händel. „Er abominirte und verfluchte Lutherum“, wie Breüning (S. 225) berichtet, „als ob er der größte Keger wäre, auß Neufferste“, und verkündete den Pilgern das entsezlichste Unheil, wenn sie „illotis manibus“, d. h. ohne Beichte und Abendmahl, das Heilige Grab betreten und dann von hinnen reisen würden. „Als wir ihm aber“, fügt er dann gleich hinzu, „etliche Dukaten oder Zechini Venetiani in die Hand geschoben, war er durch solch Mittel endlich mit uns und dem Luthero eben wol zufrieden.“ Schweigger und seine Reisegefährten halfen sich, wie er sich ausdrückt, durch eine „Hauslüge“ aus der Verlegenheit: Sie seien schwere Sünder und von ihren Beichtvätern dazu verdammt, daß sie des Heiligen Abendmahls und der Absolution nicht eher wieder theilhaftig werden sollten, als bis sie durch diese glücklich vollbrachte Wallfahrt Buße gethan. Dabei mußte sich der Guardian beruhigen (S. 291).

Nicht immer kamen indessen die Lutheraner so leichten Kaufs hinweg. Nicht selten wurden sie schon im voraus bei dem Sandschak als Spione und Rundschafter verdächtigt; und wenn dies auch sonst, da die Türken den Lutheranern eher wohlwollten, weiter keine üblen Folgen hatte, so wurde es doch benutzt, sie über die Maßen zu brandschagen. Gleich an den Thoren von Jerusalem nahm man ihnen anstatt 2 und 3 Dukaten deren 10 und 12 ab (Serlach, Tagebuch, S. 354).

Daß übrigens die Mönche des Heiligen Grabes sich an dem Beutel der Pilger schadlos zu halten suchten, war ihnen nicht gerade sehr zu verargen. Denn darin bestand ihre Haupteinnahme, die oft kaum hingereicht haben mag, die bedeutenden

Ausgaben zu decken, die ihnen die Unterhaltung ihres Klosters und des Heiligen Grabes, sowie die Ansprüche der türkischen Behörden verursachten. Um den Ausfall einigermaßen zu decken, schickten sie alle Jahre einige der Klosterbrüder nach den Ländern des Westens, und namentlich auch nach Alexandrien und Kairo, wo damals ein starker Zusammenfluß von wohlhabenden fränkischen Kaufleuten war, und sie folglich häufig Gelegenheit fanden, durch Beichte, Absolution und andere fromme Uebungen, nebenbei wol auch einen kleinen Handel mit allerhand Kleinodien vom Heiligen Grabe und Almosen einige Dukaten zu gewinnen (Gerlach, Tagebuch, S. 554).

Auch leidet es wol keinen Zweifel, daß ihnen so gut, wie den Mönchen des Berges Sinai, welche z. B. von den Königen von Frankreich und Spanien jährlich je 600 Kronen erhalten haben sollen (Breünning, S. 190), von den Mächten des Abendlandes eine finanzielle Unterstützung zu Theil wurde, wenn auch darauf, bei der bedrängten Lage, in welcher sich damals meistens ihre Kassen befanden, nicht immer mit Bestimmtheit zu rechnen war.

Daß dagegen die griechischen Mönche des Heiligen Grabes, ebenso wie die Klöster des Athos und des Sinai, damals schon von dem Zar der Moskowiter mit ansehnlichen Subsidien unterstützt wurden, ist eine völlig erwiesene Thatsache. Im Jahre 1584 z. B. fand sich in Constantinopel ein russischer Gesandter ein, dessen Hauptanliegen mit darauf hinausging, daß er einen Paß nach Jerusalem verlangte, um sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, wie die Gelder verwendet werden, welche der Zar alljährlich dahin schicke (Hammer, D. G., IV, S. 155, nach den Berichten des kaiserlichen Gesandten Eysing). Rußland hatte also damals schon wenigstens einen Fuß am Rande des Heiligen Grabes, worauf es seine späteren Ansprüche an die Schutzherrschaft über seine Wächter stützen konnte, so weit sie sich zum griechischen Glauben bekannten.

1584

Was diese Schutzherrschaft nun im Allgemeinen betraf, so war sie vielleicht zu keiner Zeit mehr von nöthen, als unter den Regierungen Murad's III. und Mohammed's III. Denn noch niemals war überhaupt die Stimmung der Pforte gegen ihre christlichen Unterthanen feindseliger gewesen, als gerade jetzt. Mehr wie einmal war in dieser Zeit die Existenz sämmtlicher christlicher Kirchen im ganzen Reiche ernstlich gefährdet. Nur durch ungeheure Geldopfer und die nachdrücklichste Verwendung der christlichen Gesandten konnten im Jahre 1577 die von Constantinopel gerettet werden; und im Jahre 1595, als es um den ungarischen Krieg am schlechtesten stand, trieb die fanatische Sultaniin-Mutter

1577

1595

den Wahnsinn so weit, daß sie für alle Christen des Reiches eine Sicilianische Vesper verlangte („La Regina madre,“ heißt es in einer venetianischen Relation vom Juni 1595, bei Hammer, D. G., S. 260, „si dispera che il figlio deve partir [nach Ungarn], fa ogni cosa per sturbarlo proponendo anco il Vespro Siciliano contra li Christiani“).

Das war sicherlich keine goldene Zeit für die Heiligen Stätten und ihre Wächter. Sowol die feierlichen Zusagen Suleiman's I. vom Jahre 1528, als auch der Ferman vom Jahre 1559 scheinen schon gänzlich in Vergessenheit gerathen zu sein. Frankreich war auch damals noch die Macht, welche sich vor Allen der bedrängten Brüder am Heiligen Grabe annahm und auf welche sie ihre Blicke wandten. Wir haben bereits oben (S. 495 und 511) gesehen, daß die beiden Nachfolger des Bischofs von Neq̄s zu Constantinopel, der Abbé de Lisle und Herr de Germigny, sich zu verschiedenen Malen und, wie es scheint, mit gutem Erfolge für die Mönche des Heiligen Grabes bei der Pforte verwendet hatten („Et m'a esté encores accordé,“ sagt unter Andern der Erstere in einer Depesche vom 12. Februar 1578, *Négoc. T. III, p. 694*, „plusieurs bons et avantageux commandements pour le St.-Sépulcre de Hiérusalem, pour lesquels les religieux du couvent m'avoient escrit“); allein von einer nachhaltigen Wirkung war ihre Vermittelung doch nicht. Wie hätte es sonst zu solchen Greueln kommen können, wie die waren, von welchen die Heilige Stadt im Februar 1587 Zeuge sein mußte?

Da ließ ein neueingefeseter Sandschak von Jerusalem, Gott weiß aus welchem Grunde, den Bischof der Syrier ohne weiteres speißen und ihre Kirche in eine Moschee verwandeln, während die Vorsteher der vier übrigen Kloostergemeinden mit gleichem Schicksal bedroht wurden, falls sie nicht auf der Stelle je 10,000 Dukaten erlegen würden. Mit Mühe und Noth brachten die Franciskaner 6000 Dukaten, die übrigen zusammen ebenso viel auf (Bericht des *Accursio Quinciano Custode e Guardiano di terra Sancta*, bei Hammer a. a. D. S. 190). Klagen und diplomatische Vorstellungen über dergleichen Unfug zu Constantinopel, namentlich von Seiten des französischen Gesandten und des venetianischen Bailo, blieben, bei den damaligen Stimmungen, natürlich ohne alle Folgen. Der Statthalter von Damaskus erhielt zwar Befehl, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen; allein dabei kam, wie bei allen dergleichen officiellen Untersuchungen, nichts heraus. Wer hätte es auch wagen sollen, bei der schon gänzlich erschlafften Centralgewalt, gegen einen mächtigen Sandschak als Kläger aufzutreten, welcher in seinem

Bereiche unumschränkter Herr war und die Mittel der fürchterlichsten Rache in den Händen hatte!

Indessen ließ sich seit dieser Zeit neben Frankreich vorzüglich auch die Signorie von Venedig den Schutz der Heiligen Stätten besonders angelegen sein. Ihr Bailo und ihr Gesandter entwickelten, im Verein mit dem französischen Gesandten, in dieser Richtung bei mehreren Gelegenheiten einen lobenswerthen Eifer und eine erfolgreiche Thätigkeit. Im Jahre 1598 1598 z. B. erschien plötzlich ein spanischer Abenteurer in Constantinopel, welcher sich für einen Abgesandten der unterdrückten Mauren von Granada ausgab und von der Pforte für seine Glaubensgenossen, die man mit Gewalt zum Christenthume bekehren wolle, Hülfe verlangte. Da er aber beim Diwan dafür keine sonderliche Willfährigkeit fand, nahm er die Maske des religiösen Fanatikers an, indem er überall laut verkündete, die Türken würden in ihrem Kriege in Ungarn niemals den Sieg davontragen, wenn den Christen nicht das Heilige Grab zu Jerusalem entzogen und die Franciskanermönche nicht von dort vertrieben würden („Nisi Jesu Christi Sepulchrum Christianis adimeretur, Franciscanaeque religionis viri, quorum custodiae concreditum erat, pellerentur, nunquam de Christianis Turcas victoriam relaturos.“ Morosini Hist. Venet. L. XV. Ed. Venet. 1720, T. III, p. 260). Nur deshalb sei Kaiser Rudolf fortwährend siegreich, weil er so häufig Weihgeschenke nach Jerusalem schicke; erst vor kurzem habe er noch zwei kunstvoll gearbeitete silberne Leuchter von hohem Werthe dahin verehrt.

Solche Rede machte auf den Großwesir doch so viel Eindruck, daß er, auf Geheiß des Sultans, sofort einen Befehl erließ, die dem Heiligen Grabe gemachten Geschenke christlicher Mächte sollen ohne weiteres hinweggenommen und die Franciskaner von dort vertrieben werden. Sobald dies aber ruckbar wurde, setzte sich der damalige venetianische Gesandte, Hieronymo Capello, mit dem französischen Botschafter, Herrn de Breves, in Verbindung, um die Sache gemeinschaftlich zu hintertreiben. Sie stellten dem Großwesir vor: Auf diese Weise habe sich noch keiner der Sultane an den Heiligen Stätten der Christen vergriffen, die von jeher durch fromme Sitte und ihre besondere Gunst geschützt gewesen seien; dies könne Sultan Mohammed nur zum großen Nachtheile gereichen; wolle man bei dem gefaßten Beschlusse beharren, so sei gar sehr zu befürchten, daß die alte Freundschaft beider Mächte, Frankreichs und der Signorie, mit den Sultanen empfindlich beeinträchtigt werden würde; und überdies würden auch alle übrigen Fürsten der Chri-

stenheit, sobald sie nur davon Kunde erhalten, auf den Sultan im höchsten Grade aufgebracht werden.

Dergleichen Drohungen, auf die rechte Weise und mit dem gehörigen Nachdruck angebracht, blieben damals schon nicht mehr ganz ohne Wirkung auf die Pforte. Der Großwesir lenkte ein und stimmte den Ton bedeutend herab. — Es sei keineswegs die Absicht des Sultans gewesen, befreundete christliche Fürsten von dem Heiligen Grabe abzuhalten, sondern bloß die ihm feindlich gesinnten, womit er vor Allem auf den Papst, den Kaiser, den König von Spanien und die Herzöge von Savoyen und Toskana gezielt haben soll. Zugleich betrieben die beiden Gesandten die Sache auch bei dem Musti, sodasß erst der bereits erlassene Befehl suspendirt und endlich beschloffen wurde, daß den Franciskanern nach wie vor, nach altem Gebrauch und Herkommen (*ex vetere instituto*), die Bewachung des Heiligen Grabes ungestört verbleiben solle. „So weit,“ setzt Morosini, der uns dies erzählt, hinzu, „geht denn doch die Ehrfurcht vor diesen Heiligen Stätten, daß sie selbst von einem barbarischen Volke, dem der christliche Name aufs Aeußerste verhaßt ist, geachtet und hochgehalten werden“ (*Hist. Venet. a. a. D. p. 261*).

Vorzüglich erfreut über diesen Ausgang der Sache war König Heinrich IV. von Frankreich. „Ihr habt mir,“ schrieb er darüber am 1. Juli 1599 an Herrn de Breves, „einen sehr angenehmen Dienst erzeigt, daß Ihr die Zurücknahme des Befehls bewirkt habt, welchen der Sultan gegen die Mönche und gegen die Verehrung des Heiligen Grabes zu Jerusalem erlassen hatte. Ich wünsche sehr, daß Ihr, so lange Ihr noch dort (in Constantinopel) verweilt, dafür Sorge traget, daß die genannten Mönche die Vortheile dieser Zurücknahme fernerhin in voller Sicherheit und Freiheit genießen mögen, wie ich Euch schon in dem Schreiben gesagt, welches ich Euch durch den General des Franciskanerordens, gegenwärtigen (katholischen) Patriarchen von Constantinopel, zugeschickt habe“ (*Lettres missives de Henry IV., T. V, p. 142*).

So wäre für die Heiligen Stätten vielleicht ein Zustand dauernder Ruhe und Sicherheit eingetreten, wenn sich nicht bald unter ihren Wächtern und dann auch unter deren Schuzmächten ein verhängnißvoller Zwiespalt bemerklich gemacht hätte, welcher natürlich den osmanischen Behörden abermals für willkürliche Eingriffe leichtes Spiel gab und mithin die Lage der Sache wieder sehr verschlimmerte. Noch in einem Schreiben an Herrn de Breves, welcher Jerusalem vor seiner Rückkehr nach Frankreich selbst besuchte, vom 24. Juni 1604, legte ihm Heinrich IV.

die Sorge für die Ruhe und Sicherheit des Heiligen Grabes, seine Wächter und die dahin pilgernden Gläubigen ganz besonders ans Herz (Lettres missives, T. V, p. 260). Und fast gleichzeitig, in dem Erneuerungsvertrag ihrer Capitulationen vom 23. December 1604, wußte die Signorie die Sicherheit der Pilger durch einen besondern Artikel wahrzunehmen (vergl. oben S. 626), welcher bei einer abermaligen Erneuerung dieses Vertrags im Jahre 1615 dahin erweitert wurde, daß auch die Ausbesserung der schadhaften Stellen der Kirche des Heiligen Grabes den Mönchen unbenommen bleiben sollte (Vergl. oben S. 627). 1615

Um diese Zeit wurde aber der Friede zwischen Frankreich und Venedig in Betreff des Schutzes der Heiligen Stätten schon auf sehr empfindliche Weise gestört, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sich an Stelle der Franciskaner die Jesuiten als Wächter des Heiligen Grabes einschleichen wollten. Venedig verabscheute sie und bot Alles auf, sie fern zu halten; Frankreich dagegen drückte die Augen zu und begünstigte sie unter der Hand. Die Gefahr für die Franciskaner war aber in der That um so größer, da um dieselbe Zeit, schon im Jahre 1612, auch die Griechen und Armenier nicht ganz erfolglose Schritte gethan hatten, sich in den ausschließlichen Besiz der Bewachung des Heiligen Grabes zu setzen („Li Greci et Armeni,“ heißt es in einer Relat. vom Juni 1612 bei Hammer, D. G., IV, p. 485, „ottengono un comandamento per aver la guardia del S. Sepolcro“).

Den ersten Spuren der Jesuitenintrigue, die das Heilige Grab zu ihrem Schauplatz außersehen hatte, läßt sich nicht genau nachkommen. Wir wissen bloß, daß etwa zu Anfange des Jahres 1615 im Heiligen Lande zwei als griechische Mönche verkleidete Jünger Loyola's („due Gesuiti travestiti da Calogeri,“ Relat. del Nani, bei Hammer a. a. D.) erschienen, die sogleich ihre Machinationen begannen, „con intensione,“ wie es a. a. D. heißt, „di privar i Franciscani di quei Santi luoghi.“ Der venetianische Consul zu Aleppo schlug zuerst Lärm darüber; Grund genug, daß dagegen der französische Gesandte zu Constantinopel sich der verkappten Jesuiten annahm.

Seitdem wurde das Verhältniß zwischen Venedig und Frankreich in der Frage der Heiligen Stätten immer gespannter, sodasß der französische Gesandte im Jahre 1624 sogar so weit ging, 1624 der Signorie allen Antheil an dem Schutze der Heiligen Stätten und der Christen im Oriente ganz und gar abstreiten zu wollen. Dagegen hegte nun der Bailo von Venedig den Musti gegen die Jesuiten auf: das seien ganz andere Leute wie die Franciskaner, höchst gefährliche Subjecte; sie dächten an weiter nichts, als an

sehr weltliche Interessen und Geschäfte, und stehen vorzüglich als Kundschafter im Dienste des Königs von Spanien und seiner Bundesgenossen, wobei ihr Hauptzweck sei, neue Verwirrung anzustiften und die alten wohl begründeten Institutionen umzukehren; so seien sie auch bemüht, sich in Jerusalem der Heiligen Stätten zu bemächtigen, was man aus den schon angeführten und andern wohl bekannten nicht minder wichtigen Gründen in keinem Falle dulden dürfe; die Pforte müsse sich überhaupt mit ihnen versehen, sonst werden sie ihr noch viel zu schaffen machen (Venet. Relationen vom Jahre 1624, bei Hammer, D. G., V, S. 24). Wenigstens gelang es dem Bailo damals, es durchzusetzen, daß den Jesuiten die Errichtung einer eigenen Schule zu Pera nicht gestattet wurde (Daselbst).

Bekanntlich hielt es aber, bei der Zähigkeit, womit die Jesuiten überall ihre Zwecke verfolgen, auch damals schon äußerst schwer, sie da wieder los zu werden, wo sie sich einmal eingemischt hatten. Davon geben ihre Umtriebe im osmanischen Reiche den schlagendsten Beweis. Wir kommen später darauf zurück, und wollen sie hier jetzt nur so weit im Auge behalten, als sie mit der Frage der Heiligen Stätten in unmittelbarer Beziehung stehen.

Einige Jahre nach den oben erzählten Vorfällen, im Jahre 1627 1627, tauchten sie auf mehreren Inseln des Archipel, in Naxos, Chios, Cyprus, zu gleicher Zeit auf; ihr eigentlicher Zweck, meint eine gleichzeitige Relation (Hammer a. a. D. S. 89), sei jedoch immer noch gewesen, sich in Jerusalem festzusetzen und sich des Heiligen Grabes zu bemächtigen; sie führten, wie es scheint, viel Geld bei sich, welches sie, unter dem Vorwand, daß die Heiligen Stätten dessen bedürfen, für ihre Zwecke wol immer an den rechten Mann zu bringen wußten („e che [introdursi in Gerusalemme], grandemente aspirano per il molto oro e sotto pretesto del bisogno dei santi lochi.“ Daselbst).

Nun wurde die Frage aber nur um so verwickelter, da auch eine dritte Macht, die sich bis dahin von dem ganzen Streite ziemlich fern gehalten hatte, sich ihrer annahm, nämlich Oestreich. In den Prager und Wiener Friedensurkunden vom Jahre 1615 und 1616 war den Jesuiten allerdings schon freie Religionsübung im osmanischen Reiche ausdrücklich mit vorbehalten worden. „Ex populis sancti Jesu, qui Papae religionem sequuntur, Sacerdotes, Monachi, Jesuitae, in nostris regnis sua templa exaedificent et ritu suo divinum servitium peragant, evangelium legant cet“ heißt es wörtlich im VII. Artikel des Wiener Friedens (nach dem mir vorliegenden Exemplare, bei Katona, T. XXIX, p. 625; wonach Hammer a. a. D. S. 90 im Irr-

thum zu sein scheint, wenn er meint, daß die Jesuiten hier eigentlich nicht mit verstanden worden wären). Der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Ruesstein, verlangte nun im Interesse der Jesuiten im Jahre 1627 die Ausführung dieses Artikels, konnte damit aber nicht durchbringen, und kam deshalb überdies auch noch mit dem französischen Gesandten, welcher die alleinige Schutzherrschaft Frankreichs über die katholischen Christen im Orient, wie gegen Venedig, so gegen den Kaiser durchsetzen wollte, in ein sehr gespanntes Verhältniß.

Das Fatalste bei allem diesen diplomatischen Hader war, daß die Heiligen Stätten, anstatt den nöthigen Schutz zu erhalten, noch immer mehr der Willkür und der Habsucht der osmanischen Behörden preisgegeben wurden. Im Jahre 1634 z. B. 1634 hatten es die Griechen, jedenfalls nicht ohne schweres Geld, und auf Grund des Freiheitsbriefes des Chalifen Omar und des wieder hervorgesuchten, nicht einmal echten Sicherheitsvertrags Mohammed's (mitgetheilt von Hammer a. a. D. S. 695) durchgesetzt, daß ihnen die vordem den Franciskanern zugehörigen Heiligen Stätten (die Kirche des Heiligen Grabes, die Krippe zu Bethlehem, das Kloster zu Nazareth und der Garten von Gethsemane) als Eigenthum zugesprochen worden waren. Zwei Jahre später, 1636, hatten nun zwar die Franciskaner ihr altes Recht wieder mit Erfolg geltend zu machen gewußt und einen neuen Ferman zu ihren Gunsten erwirkt (bei Hammer a. a. D. S. 669); allein die Griechen verstanden es auch ihrerseits so gut mit Geld und Worten zu manövriren, daß sie schon im nächsten Jahre die Franciskaner abermals verdrängt hatten und, was die Hauptsache war, zunächst auch im Besiß der Heiligen Stätten verblieben (Hammer a. a. D. S. 214).

Als der kaiserliche Gesandte, Herr von Czernin, im Jahre 1645, vom Divan, vielleicht um sie den Jesuiten zu überliefern, die Schlüssel des Heiligen Grabes verlangte — es ist dies das erste Beispiel davon, daß diese Schlüssel Gegenstand diplomatischer Verhandlungen waren —, erhielt er blos die kahle Antwort, man könne sie den Griechen nicht mehr entziehen, da sie jetzt, kraft des ihnen von den Propheten selbst bewilligten Vertrags, im rechtmäßigen Besitze der Heiligen Stätten seien (Hammer a. a. D. S. 351, nach dem Gesandtschaftsberichte).

So stand es um die Frage der Heiligen Stätten gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts. An sich nur ein kleiner Theil der großen orientalischen Frage, war sie, so wenig wie diese selbst, bis zu einem befriedigenden Abschluß oder auch nur einem leidlichen Ruhepunkt gediehen, weder in Bezug auf den Sektenstreit um den Besiß des Heiligen Grabes, noch in Be-

treff der von den verschiedensten Seiten erhobenen Ansprüche auf die Schutzherrschaft. Denn während auf der einen Seite die Jesuiten ihre Umtriebe gegen Griechen und Franciskaner fortsetzten, wurde auf der andern der diplomatische Haber um die Schutzherrschaft um so verwickelter, weil neben den bereits genannten Mächten auch noch andere, wie namentlich Spanien und endlich Rußland, mit in die Schranken traten. Darauf werden wir später im Fortgang unserer Darstellung wiederholt zurückkommen.

III.

Etwas über die Stellung und die Behandlung der Gesandten christlicher Mächte bei der Pforte in den frühern Zeiten.

Bei dem Abschlusse des Friedens von Sitvatorok im Jahre 1606 war, wie wir gesehen haben, ein Hauptaugenmerk der kaiserlichen Bevollmächtigten darauf gerichtet, dem diplomatischen Verkehr zwischen dem Kaiser und der Pforte für die Zukunft einen würdigern und gesichertern Charakter zu verleihen, und den Stellvertretern des erstern zu Constantinopel endlich die Achtung und das Ansehen zu verschaffen, welche die Macht und die Stellung ihres Herrn in der christlichen Welt erheischten.

Mehrere Artikel dieses Friedens, z. B. die Art. 1, 2, 10, 11 und 12 (vergl. oben S. 617 fg.), hatten zunächst diesen Zweck. Es sollte bei den fernern Verhandlungen und dem diplomatischen Schriftwechsel zwischen den beiden Monarchen, welche gleichberechtigt sich gegenseitig als „Kaiser“ behandeln sollten, sowie zwischen ihren Vertretern nicht mehr mit jener oft mehr als beleidigenden Schroffheit und Geringschätzung, wodurch die Pforte ihre Ueberlegenheit an den Tag legen zu wollen schien, sondern mit gelührendem Anstand und auf humane Weise verfahren werden („In omnibus scriptis, litteris, visitationibus humaniter procedatur,“ Art. 2, bei Katona, Bd. XXVIII, p. 618). Die Pforte sollte, um auch in dieser Beziehung ein Verhältniß ehrenvoller Gleichheit herzustellen, ihre Botschafter an das kaiserliche Hoflager mit ansehnlichern Geschenken versehen, als bisher gebräuchlich gewesen („cum majoribus muneribus, quam antea solitum erat.“ Art. 10), und endlich sollte auch, während es beiden Theilen überlassen bleiben sollte, Art und Werth jener Geschenke nach Gutdünken („ad libitum cuiusque et arbitrium suum“ Art. 12) zu bestimmen, darauf gehalten

werden, daß die diplomatischen Missionen beiderseits Männern von gleichem Range und gebührendem Ansehen („*personas aequales et condecuentes*“) anvertraut würden.

Es war dies nicht das erste Mal, daß von Seiten des kaiserlichen Hofes der Versuch gemacht wurde, den gesandtschaftlichen Verkehr mit der Pforte auf einen bessern und dem Ansehen des ersten Fürsten der Christenheit entsprechenden Fuß zu bringen. Bereits 44 Jahre früher, in dem von dem Niederländer Busbeck im Jahre 1562 unterhandelten und abgeschlossenen Frieden zwischen Kaiser Ferdinand I. und Sultan Suleiman I. war ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Gesandten, Bevollmächtigten und sonstigen diplomatischen Agenten des Kaisers bei der Pforte nicht nur auf ihrer Hin- und Herreise im osmanischen Reiche auf keine Weise belästigt, sondern auch von den Dienern des Sultans mit Achtung und Wohlwollen (*reverentia ac benevolentia*) empfangen und behandelt werden sollen, und ihnen frei stehe, sich bei dem Verkehre mit dem Diwan und dem Großwesir ihrer eigenen Dolmetscher zu bedienen (Vergl. Bd. II, S. 894 und den Friedensvertrag vom Jahre 1562: Busbequii Opp. p. 459).

Woher kam es nun, daß dennoch die Stellung der kaiserlichen Gesandten zu Constantinopel fortwährend eine höchst gedrückte und demüthigende blieb und dieselben, selbst nach dem Frieden von Sitvatorok, Dinge erfahren und sich eine Behandlung gefallen lassen mußten, welche weder mit den Gesetzen der Humanität, noch mit den Satzungen des Völkerrechts, selbst nach den durch die Aussprüche des Koran bedingten osmanischen Staatsbegriffen, in Einklang zu bringen war? — War die Unverletzlichkeit der Gesandten nicht Grundsatz des islamitischen Staats- und Völkerrechts, und sollte es, diesem zufolge, nicht streng geahndet werden, wenn sich Jemand an der geheiligten Person des Stellvertreters einer fremden Macht vergreifen würde?

Allein die Beziehungen der christlich-europäischen Welt zu dem osmanischen Reiche hatten sich nun einmal auch in dieser Hinsicht gleich von Anfang an in der Wirklichkeit nach ganz andern Gesetzen geregelt. Nicht die Bestimmungen des Koran, sondern die Meinung, welche die Hohe Pforte von der Macht Dessen hegte, welcher mit ihr in diplomatischen Verkehr trat, und die Art, wie seine Vertreter diese Macht persönlich geltend zu machen verstanden, war hier das Entscheidende. Das bedingte auch die so verschiedene Behandlung der Gesandten der verschiedenen christlichen Mächte bei der Pforte, unter denen keine dieses Verhältniß sogleich richtiger erkannt und praktisch besser zu würdigen und sich zu nütze zu machen gewußt hat, als die Signorie von Venedig.

Venedig war freilich auch in dieser Beziehung gegen die andern Staaten Europas in sofern bedeutend im Vortheil, als es seinem Vertreter gleich von Anfang an, d. h. unmittelbar nachdem Constantinopel zur Hauptstadt des osmanischen Reiches erhoben worden war, dort eine bleibende, ehrenwerthe, einflussreiche und von der Pforte anerkannte Stellung gesichert hatte. Denn in dem bereits am 18. April 1454 durch Bartolomeo Marcello zwischen der Signorie und Sultan Mohammed II. abgeschlossenen Friedensvertrage war ausdrücklich vorbehalten worden, daß es ihr unbenommen sein solle, ihren Bailo nebst seinem Gefolge nach Constantinopel zu schicken und dort mit der Befugniß residiren zu lassen, den im Reiche ansässigen Venetianern den nöthigen Schutz zu gewähren und über sie die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen auszuüben, wobei er sogar, auf Verlangen, von dem Subaschi, so weit es mit der freien Ausübung seines Amtes vereinbar wäre, auf jede Weise unterstützt werden sollte (Vergl. Bd. II, S. 57).

Eine Neuerung war dies im Grunde nicht. Denn schon seit der Begründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel hatte dort ein „Podestà veneziano e despota a Costantinopoli e di un quarto e mezzo dell' impero di Romania vice-dominatore“ bestanden, welchem dieselben Rechte zustanden und dieselben Verpflichtungen oblagen. Marino Zen war der erste am 29. September 1205 ernannte venetianische Podestà zu Constantinopel. Und auch nach der Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserreichs im Jahre 1261 verblieb dieser Stellvertreter der Republik in Constantinopel, nur mit dem Unterschiede, daß ihm seitdem der Titel Bailo oder Bajulus, gleichsam Beschützer und Vertheidiger, beigelegt wurde, den er auch unter der Herrschaft der Osmanen behielt. Girolamo di Pietro Minotto, erwählt den 15. März 1450, war der letzte venetianische Bailo unter den Paläologen, und Bartolomeo Marcello, der Unterhändler des Vertrags vom 18. April 1454, eröffnete die seitdem fast ununterbrochene Reihe derselben unter dem Regimente der osmanischen Pforte (Vergl. Cenni intorno alle legazioni Venete alla Porta Ottomana nel Secolo XVI, im IX. Bde. der Sammlung von Albèri, Firenze 1855, p. XIII fg.).

Nur zu Kriegszeiten war der Bailo genöthigt, seine Functionen einzustellen und sich von Constantinopel zu entfernen. Jedoch ließ es sich die Signorie besonders angelegen sein, jedes Mal bei der Wiederherstellung des Friedens auch die Rückkehr ihres Bailo und die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten zu verlangen, wie namentlich in den Friedensschlüssen von den Jahren 1479, 1482 und 1505, in welchem letzteren sie sich nur die be-

schränkende Bestimmung gefallen lassen mußte, daß die Person des Bailo immer nach dreijähriger Amtsführung gewechselt werden sollte, worauf indessen später keineswegs streng gehalten wurde (Bd. II, S. 455, 521 und 545).

Am meisten gefährdet war in älterer Zeit die Stellung dieses Vertreters der Republik, als Sultan Bajesid II. im Jahre 1491 auf seiner sofortigen Ausweisung bestand, weil chiffrirte Briefe entdeckt worden waren, in welchen sich Girolamo Marcello — so hieß er damals — erlaubt habe, der Signorie die Staatsgeheimnisse der Pforte zu verrathen. Marcello starb darüber vor Gram und erst im Frieden von 1503 konnte die Signorie die abermalige Zulassung ihres Bailo durchsetzen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Stellung desselben unter der Herrschaft der Pforte eine ganz andere geworden, als sie zu byzantinischen Zeiten gewesen war. Erst jetzt hatte sie eigentlich den diplomatischen Charakter erhalten, der ihr so bedeutendes Gewicht und so großen Einfluß verschaffte. Deshalb wurde auch bei der Wahl der damit Betrauten immer mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen. Um ihnen in den Augen der Pforte das nöthige Ansehen zu verschaffen, wurden sie, mit wenigen Ausnahmen, nur aus der Klasse der Patrizier und zwar mittels vierfachen Scrutiniums durch den großen Rath (Maggior Consiglio) gewählt; und dabei wurde natürlich immer darauf gesehen, daß die Wahl Männer traf, welche sich durch Charakter, Gewandtheit und Erfahrung in den Staatsgeschäften und in der diplomatischen Kunst auszeichneten und überhaupt geeignet waren, durch ihre Persönlichkeit zu imponiren. Daher finden wir auch in der Reihe dieser Stellvertreter der Republik zu Constantinopel am häufigsten die Namen jener edeln Geschlechter wieder, welche zu allen Zeiten in den Annalen der Republik als die von hervorragenden Staatsmännern, Feldherren oder Diplomaten glänzten, wie z. B. die der Foscolo, Contarini, Bragadin, Giustiniani, Navagero, Trevisano, Barbarigo, Soranzo, Morosini u. s. w. (Ein vollständiges Verzeichniß derselben während des 16. Jahrhunderts mit genauer Angabe der Zeit ihrer Ernennung und ihrer Amtsdauer gibt die: Serie de' Baili, Inviati e Residenti straordinarii della Republ. Veneta alla Porta Ottomana nel Secolo XVI, bei Albèri, T. III [IX], p. XXII). Die Annahme der Wahl zu verweigern, war Niemanden und unter keiner Bedingung gestattet.

Im Uebrigen hatte sich der Bailo bei seiner Amtsführung genau nach der ihm ertheilten Instruction (Commissione) zu richten, welche ihm in der Regel in einem prachtvoll gebundenen, nicht selten mit Miniaturen von künstlerischem Werthe verzierten

und mit dem Siegel des Dogen versehenen Pergamentband überreicht wurde. (Auf der kaiserl. Bibliothek zu Paris sind uns selbst eine ziemliche Anzahl solcher Instructionen, die alle dabei in Betracht kommenden Verhältnisse bis ins Kleinste berühren, durch die Hände gegangen.) Durch feierlichen Eidschwur auf das Evangelium mußte er sich verpflichten, sie auf das Strengste zu befolgen und überhaupt alles zu thun, was dazu beitragen könne, die Würde der Republik aufrecht zu erhalten und ihren Vortheil zu fördern („di mantener il decoro e di avvantaggiare il profitto della Repubblica“). Und dazu wurden ihm natürlich auch die erforderlichen äußeren Mittel gewährt, namentlich an Geld und den üblichen Geschenken für den Sultan, die Wesire und die übrigen Würdenträger der Pforte, welche hauptsächlich in kostbaren Gewändern von Goldstoff, Sammet, Seide, Damast u. s. w. bestanden.

Der Gehalt des Bailo betrug anfangs — so namentlich für Bartolomeo Marcello — nur 1000 Dukaten jährlich, wurde aber später bis auf 180 Zechinen monatlich oder 2160 Zech. jährlich erhöht. Dazu kamen aber dann noch die Einrichtungskosten und die Reisegelder; jene betrugen nur 50 Zech., während diese, je nach Umständen, von 500 bis auf 900 Zech. stiegen. Außerdem wurde ihm eine bestimmte Summe zu außerordentlichen Ausgaben zur Disposition gestellt, über welche er genaue Rechnung ablegen mußte. Auch diese stieg natürlich mit der Zeit bedeutend. Im Jahre 1505 betrug sie für Andreas Gritti nur erst 500 Zechinen, und im Jahre 1582 brauchet Jacopo Soranzo, welcher die Republik als außerordentlicher Gesandter bei der Pforte vertrat, zu gleichen Zwecken 2000 Zech. Vorzüglich wurden davon die Kosten der diplomatischen Diners und der außerordentlichen Geschenke bestritten.

Bei allen wichtigen Gelegenheiten, wie namentlich wenn es sich darum handelte, einen Frieden oder Waffenstillstand abzuschließen, dem Sultan zu seiner Thronbesteigung oder zu einem namhaften Siege Glück zu wünschen, oder endlich die Republik bei besondern Höffestlichkeiten, z. B. der Beschneidung der Söhne oder der Vermählung der Töchter des Großherrn, zu vertreten, wurde, neben dem Bailo, noch ein außerordentlicher Gesandter (Inviato, Ambasciatore oder Oratore) nach Constantinopel geschickt, welcher dort natürlich auch mit dem gehörigen Glanze und Nachdruck auftreten mußte. Alles, was man in dieser Hinsicht bis dahin gesehen hatte, wurde von der Pracht und namentlich dem Reichthum der Geschenke übertroffen, womit z. B. Jacopo Soranzo im Jahre 1581 bei dem Beschneidungsfeste des ältesten Sohnes Sultan Murad's III., Mohammed, erschien und

wovon er selbst in seinem Berichte über diese Mission genaue Rechenschaft gegeben hat.

Die für den Sultan bestimmten Geschenke bestanden bei dieser Gelegenheit z. B. aus 10 Gewändern von Goldstoff, 2 desgleichen von einfarbigem und 10 von mehrfarbigem Sammet, 38 von Damast und Atlas von verschiedenen Farben, 12 von violetttem und scharlachrothem Tuch, und endlich einem aus 30 verschiedenen Stücken bestehenden Silberservice im Werthe von 4000 Scudi. Und in angemessenen Verhältnissen waren auch die für den Großwesir und die übrigen Würdenträger der Pforte bestimmten Geschenke ausgewählt, bei denen sich sonderbarer Weise auch verschiedene Leckereien, z. B. Zucker und ausgesuchter italienischer Käse (*formaggio piacentino*), befanden (Relaz. di Giacopo Soranzo Ambasciatore della Repubblica di Venezia per il ritaglio di Mehemet figl. di Amurat Imperat. dei Turchi l'Anno 1581, bei Albèri, Bd. II, p. 227 u. 230).

Die dem Bailo oder den außerordentlichen Gesandten ertheilten Beglaubigungsschreiben, immer auf Pergament fein ausgeführt und meistens mit kunstvollen Arabesken versehen, waren für den Sultan und den Großwesir mit der goldenen, für die übrigen Besire und sonstigen Würdenträger mit der silbernen Bulle verziert. Der Gehalt der Gesandten war etwas höher als der des Bailo, in der Regel auf 200 Zechinen monatlich, normirt. Das Gefolge derselben war für gewöhnlich nicht eben bedeutend. Es wurde schon als eine namhafte Auszeichnung und besondere Gunst betrachtet, wenn jungen venetianischen oder auch fremden Edelleuten die Erlaubniß ertheilt wurde, sich, auf ihre Kosten, einer solchen Gesandtschaft als Ehren-Cavaliere anzuschließen. Es bedurfte dazu einer sehr gewichtigen Verwendung, und dann wurde, bei der Masse der Bewerber, noch immer eine strenge Auswahl getroffen. Bei der oben erwähnten Mission des Jacopo Soranzo befanden sich z. B. nur 12 solche Begleiter, 5 Venetianer und 7 junge Leute aus Rom, Bologna, Foligno, Vicenza u. s. w., von denen jeder nur einen Diener mit sich führen durfte (Relaz. a. a. D. p. 212).

Die dem Bailo beigegebenen und untergeordneten Beamten waren: der Segretario, welcher, bei freier Station, einem Eintrittsgeld von 100 und einem Jahrgehalt von 40 Zechinen, nicht nur den Depeschendienst zu besorgen, sondern auch die Kassenverwaltung zu führen hatte, worüber er den Proveditori sopra conti Rechenschaft schuldig war. Unmittelbar unter ihm stand ein Coadjutore oder Cogitor für die Geschäfte von minderm Belange und das erforderliche Canzleipersonal. Auch diese Stelle wurde nur Leuten von besonderer Gewandtheit und Geschäfts-

erfahrung und zwar immer aus dem zu diesem Zwecke heraufgebildeten „Ordine segretaresco della Repubblica“ anvertraut.

Noch bei weitem wichtiger war indessen das Amt der Dolmetscher, des Dragomano grande und Dragomano piccolo, von denen dieser in der Canzlei den schriftlichen Verkehr mit der Pforte zu besorgen hatte, während jener der beständige Begleiter oder Stellvertreter des Bailo bei den Audienzen des Sultans und des Großwesirs oder im Diwan war. Daß man sich überhaupt genöthigt sah, sich solcher Vermittler zu bedienen, wird von den einsichtsvollsten Stellvertretern der Signorie zu Constantinopel einstimmig als einer der wesentlichsten Uebelstände bei den Verhandlungen mit der Pforte bezeichnet, zumal da man dazu niemals Venetianer, sondern fast durchgängig nur christliche Unterthanen des Sultans oder Renegaten, meistens Italiener oder Griechen von den Inseln, gebrauchen konnte, die selten volles Vertrauen verdienten.

„Wollte Gott,“ ruft in dieser Beziehung Bernardo Navagero schon im Jahre 1555 aus, „daß bei Geschäften von so hoher Wichtigkeit, wie die zu Constantinopel für die Signorie sind, sich ihre Minister ihrer eigenen Zunge als Ausleger ihrer Gedanken bedienen, und daß sie die ihnen ertheilten Antworten ohne irgend einen Vermittler vernehmen könnten; denn dann würden die Dinge sicherlich viel besser, viel gerader vor sich gehen (le cose procederebbero più dirittamente). Der Gesandte oder der Bailo sagt z. B. ein Wort voll Nachdruck und Würde, und dem Dragonian sieht es dann doch frei, es so wiederzugeben, wie es ihm gefällt. Und auf der andern Seite ertheilt vielleicht der Großwesir einmal eine Antwort, auf die man in der einen oder der andern Weise großes Gewicht legen könnte; aber durch die Art, wie sie wiedergegeben wird, ist sie entweder nicht mehr dieselbe, oder verliert, wenn sie auch richtig sein sollte, doch an Kraft und Nachdruck. Unter allen so bedeutenden Schwierigkeiten, womit die Verhandlungen mit der Pforte verknüpft sind, halte ich daher diese für eine der vorzüglichsten und wichtigsten, gegen welche ich kaum ein Mittel ausfindig zu machen weiß“ (Relazione, p. 105).

Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelpfen, wurde, wahrscheinlich auf Betrieb Navagero's, von der Signorie bereits am 22. Februar 1551 der Beschluß gefaßt, daß dem Bailo zwei junge Leute aus dem Stande der Secretäre beigegeben werden sollten, um während eines zweijährigen Dienstes in der Canzlei desselben die türkische Sprache und den orientalischen Canzleystyl zu erlernen (acciò apprendessero l'idioma tureo e lo stile cancellaresco d'oriente) und sich dann zu brauchbaren Dragomanen

herauszubilden. Domenico Trevisano, welcher im November 1551 zum Nachfolger Navagero's ernannt wurde, war der erste Bailo, welcher von zwei solchen „giovani di lingua,“ wie man sie nannte, begleitet wurde (Navagero a. a. D. und Cenni intorno alli Legazioni cet. p. XVIII).

Allein auch diese Maßregel entsprach, wie es scheint, ihrem Zwecke und den gehegten Erwartungen ganz und gar nicht. Wenigstens führt Lorenzo Bernardo noch im Jahre 1594 die bittersten Klagen darüber, daß es mit diesem Interpretenwesen noch immer sehr mißlich bestellt sei. Die Erziehung junger Venetianer zu tüchtigen Dragomanen war durchaus nicht gelungen. Einmal mag es den jungen Leuten, die man dazu bestimmt hatte und die, da sie meistens aus der ärmern Klasse genommen wurden, ihren Aufenthalt in Constantinopel nur als eine bequeme Versorgung betrachteten, doch an der nöthigen Geschicklichkeit und an den Talenten gefehlt haben, sich schnell die Fertigkeit in den Sprachen und die geschäftliche Gewandtheit anzueignen, welche auf diesem schwierigen Terrain unerläßlich waren; und zweitens hatte das wüste Leben, welches damals in der luxuriösen Hauptstadt des osmanischen Reiches herrschte und welches, wie Bernardo sich ausdrückt, im Stande war, selbst einen Heiligen zu einem Teufel zu machen, namentlich der Umgang mit liederlichem türkischen Weibsgesinde und verdorbenen Renegaten, auf die Moralität dieser jungen Leute einen so nachtheiligen Einfluß, daß sie auf die bedauerlichsten Abwege geriethen und zum Dienste für die Republik gar nicht zu gebrauchen waren („la libertà del vivere turchesco, la lussuria di quelle donne turche, colli corrotti costumi delli rinegati, avriano forza di far di un santo un diavolo, non che di un tristo farlo peggiore; onde di qui sono nati quelli inconvenienti che sono seguiti cet.“ Bernardo Relaz. p. 418).

Die Verführung war da in der That so mächtig, daß selbst der Uebertritt solcher jungen auf Staatskosten unterhaltenen und gebildeten Venetianer zum Islam keineswegs zu den Seltenheiten gehörte. Die Sache scheint dadurch nach und nach so in Verruf gekommen zu sein, daß in Venedig Niemand seine Söhne mehr dazu hergeben wollte, und man daher nothgedrungen immer wieder darauf zurückkam, die Söhne der alten Dragomane auf öffentliche Kosten auszubilden, welche, wie gesagt, sämmtlich Unterthanen der Pforte waren („Ora non si trovando più figliuolo alcuno de' nostri cittadini, che voglia applicarsi a quella professione, si è principato a dar provvisione e trattener con spesa pubblica li figliuoli de' dragomani sudditi turcheschi.“ Dasselbst, p. 419).

Wie mislich war es aber — und diesen Punkt hebt Bernardo noch ganz besonders heraus — diesen Leuten die geheimsten Gedanken und Absichten der Signorie über die wichtigsten Staatsgeschäfte anzuvertrauen, wie sie bei dem Verkehr mit der Pforte fortwährend an der Tagordnung waren. Und dennoch war dies gar nicht anders möglich, weil nicht eigentlich der Bailo oder sein Secretär, sondern vielmehr der Dragoman derjenige war, durch dessen Kopf Alles ging und der von Allem auf das Genaueste unterrichtet sein mußte, um an der rechten Stelle immer das rechte Wort gebrauchen zu können. „Es ist von der größten Wichtigkeit,“ meint Bernardo, „daß der Bailo seinen Dragoman wie ein Pedant unterweise und ihm gleichsam das Herz der Signorie öffne, damit er, wenn er auf seinen Befehl sprechen muß, die Sache so gefaßt hat, daß er Das, was ihm gesagt wird, wohl versteht und wiederzugeben weiß, nicht aber bloß wie ein Papagei nachschwätzt.“

Daß dies aber ebenso und nicht anders war, erklärt Bernardo geradezu für das größte Unglück (*il che è certo summa infelicità*). Denn konnte man sich wol immer auf die Treue, die Redlichkeit, die Verschwiegenheit und den guten Willen dieser Leute verlassen, welche, an sich meistens von zweideutigem Charakter, immer mehr oder minder von der Pforte selbst abhängig waren und nur zu leicht in Versuchung kamen, ihre immerhin bedeutende Stellung bei aller Welt zu ihrem Vortheil geltend zu machen?

Die Signorie war allerdings auch in sofern vom Glück begünstigt, als sie, wie wir aus den Berichten der Baili erfahren, zu allen Zeiten über eine Reihe tüchtiger Männer gebieten konnte, die nicht nur die nöthigen Kenntnisse besaßen, welche von einem guten Dragoman verlangt wurden, und in der nichts weniger als leichten Kunst der Unterhandlung mit der Pforte eine seltene Meisterschaft erreicht hatten, sondern sich auch im Dienste der Republik durch die lobenswertheste Treue und den unbroffensten Eifer auszeichneten, womit sie die Interessen derselben wahrzunehmen sich bemühten.

Dahin gehörten z. B. der venetianische Renegat Ali, welcher Andreas Gritti beim Abschluß des Friedens vom Jahre 1503 die wesentlichsten Dienste leistete (A. Gritti Relaz. bei Albèri, Bd. III, p. 45), dann der Grieche Theodor Paläologos, welcher mehreren Gesandten und Baili nacheinander mit der bewährtesten Treue, Ausdauer und Geschicklichkeit zur Seite stand („*Laudo molto,*“ sagt von ihm im Jahre 1519 Bartolomeo Contarini Relaz. bei Albèri a. a. D. p. 68, „*Theodoro Paleologo, che fu interprete, di fede e prudenzia e sviscerato al ben delle*

cose della Signoria nostra“), ferner jener Giancino oder Tenesin Salvego, welcher der Republik in dieser schwierigen Stellung 26 Jahre diente und sich, bei einer unermüdliehen Thätigkeit im Interesse der Signorie, welche namentlich Bernardo Navagero und Domenico Trevisano (Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 104 und 181) nicht genug zu rühmen wissen, durch seine Geschmeidigkeit selbst das unbedingte Vertrauen des mürrischen Großwesirs Rustem zu erwerben gewußt hatte, und viele Andere, deren Namen z. B. von Andrea Dandolo, Paolo Contarini, Gianfrancesco Morosini und selbst Lorenzo Bernardo (Relaz. bei Albèri, Bd. III, p. 172, 247, 318, Bd. II, p. 415 fg.) mit gebührender Anerkennung genannt werden.

Allein die Uebelstände, welche nun einmal von dem ganzen Verhältniß unzertrennlich waren, konnten selbst durch die in ihrer Art ausgezeichneten Persönlichkeiten doch nie ganz gehoben werden; und deshalb bleibt auch Bernardo am Ende bei der Ansicht stehen, daß die Signorie weder Kosten noch Mühe scheuen dürfe, um es dahin zu bringen, daß nur geborne Venetianer als Dolmetscher gebraucht würden, was jedoch, so viel wir wissen, auch später niemals gelingen wollte, zumal da mit der Zeit die erweiterten Geschäfte eine so bedeutende Vermehrung dieser Beamten erheischten, daß ihre ursprüngliche Zahl von 2 bis auf 6 und 8 gebracht werden mußte. („In conclusione,“ schließt Bernardo a. a. D. p. 421 seine Betrachtungen über diesen Gegenstand, „io stimo tanto importante alle cose nostre l'aver dragomani de' nostri buoni cittadini fedeli e valorosi e che abbiano qualche gusto del governo e rispetto di questo stato, che io non stimerei spese nè travagli per questa causa.“)

Bei wichtigern diplomatischen Geschäften hielt man überdies auch noch die Hülfe eines einflußreichen Vermittlers (mezzano) für nöthig, wozu sich in der Regel die im Serai und bei den Wesiren wohl angeschriebenen Juden, wie z. B. der vielgenannte Rabbi Salomon, der Leibarzt des Sultans, brauchen ließen (Tiepolo Relaz. p. 183); und in Sachen, wo die Interessen und namentlich derbeutel der in Constantinopel ansässigen Venetianer ins Spiel kamen, pflegte der Bailo den aus ihrer Mitte gewählten Rath der Zwölf (Consiglio de' dodici) zu befragen, welcher jedoch keine entscheidende, sondern nur eine beratthende Stimme hatte.

Zum Hausstand des Bailo gehörten 14 Diener, unter der Aufsicht eines Hausmeisters (mastro di casa), ein Arzt, mit einem Jahrgehalt von 70 Zechinen, und ein Kaplan, welcher, außer freier Station, 40 Zechinen erhielt. Als Schutz- und Ehrenwache waren dem Bailo 3 Sanitscharen zugewiesen, die er

aus seiner Kasse zu besolden hatte. Entfernte sich der Bailo von Constantinopel, oder war er sonst an seiner Amtsführung verhindert, so ernannte er sich selbst als Stellvertreter einen Vicebailo, welcher indessen sofort von der Signorie bestätigt werden mußte. Nach seiner Rückkehr war jeder Bailo oder außerordentliche Gesandte verpflichtet, dem Rathe der Pregadi, unter Vorsitz des Dogen, in feierlicher Sitzung von den Erfolgen seiner Mission und den Beobachtungen, welche er während derselben zu machen Gelegenheit gefunden hatte, genaue Rechenschaft zu geben, ein vortrefflicher Staatsgebrauch, dem wir allein jene fast ununterbrochene Reihe gediegener, mit echt staatsmännischem Blicke abgefaßter Berichte (*Relazioni*) zu verdanken haben, welche uns mehr wie alles Andere über die Zustände des osmanischen Reiches aufzuklären geeignet sind.

Trugen diese von Anfang an so bestimmt geordneten und geregelten äußern Verhältnisse der Stellvertreter der Signorie zu Constantinopel nicht wenig dazu bei, ihnen dort eine gesicherte und geachtete Existenz zu verschaffen, so waren es doch noch weit mehr die traditionelle Bestimmtheit der Grundsätze, die ihnen bei ihrem Verkehre mit der Pforte zur Richtschnur dienten, und der feine Tact, den sie bei ihrer Anwendung geltend zu machen wußten, was ihnen, in diesen ältern Zeiten wenigstens, eine entschiedene Ueberlegenheit über die Vertreter der übrigen christlichen Mächte daselbst gab. Das „*Negoziare con dignità e non con bassezza e timidità*“ war, wie wir bereits oben (S. 406 fg.) gesehen haben, der eigentliche Kern des politischen Systems und der diplomatischen Kunst, welche diese Venetianer mit einer so consequenten Meisterschaft durchzuführen und zu üben verstanden, daß es ihnen gelang, bei ihrer immerhin sehr mißlichen Friedenspolitik, der Signorie Achtung und Einfluß im Divan selbst noch zu einer Zeit zu bewahren, wo die materiellen Mittel ihrer Macht kaum mehr hingereicht haben würden, dieselben mit Erfolg aufrecht zu erhalten.

Auf die Dauer wollten freilich auch die staatsmännische Klugheit und die diplomatische Geschmeidigkeit, welche die Venetianer auszeichneten, nicht mehr genügen, die schwachen Seiten eines politischen Systems zu verhüllen, welchem am Ende doch die sichere Basis reeller Macht zu fehlen anfing. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß das Ansehen und der durch dasselbe bedingte Einfluß des Bailo und der venetianischen Gesandten zu Constantinopel, schon vor Ausgang des 16. Jahrhunderts, in demselben Verhältnisse zu sinken begann, in welchem die Gringschätzung (*sdengo et vilipendio*, wie es in der *Relazione di 1594* heißt, vergl. oben S. 413) stieg, mit welcher die

Pforte auf die sinkende Macht der Signorie herabblühte, zumal da auf diesem schwierigen Terrain nun längst die Vertreter anderer Mächte mit ihnen in die Schranken getreten waren, denen die Ueberlegenheit materieller Mittel bald auch den Vorrang des politischen Einflusses sicherte.

Nächst Venedig war Frankreich die erste Macht des Westens, welcher es gelang, für ihren diplomatischen Verkehr mit der Pforte in Constantinopel festen Fuß zu fassen. Die Art, wie König Franz I. nach dem Unglück bei Pavia (1525) durch seine geheimen Agenten an den Stufen des Throns Suleiman's I. Schutz und Hülfe ersuchte, war freilich nicht dazu gemacht, seinen Stellvertretern dort sogleich bedeutendes Gewicht und hohe Achtung zu verschaffen. Auch konnte der schwankende und zweideutige Charakter seiner orientalischen Politik der Pforte, welche sehr wohl wußte, was sie davon zu halten hatte, später schwerlich sonderliches Vertrauen einflößen. Es war aber doch ein sehr wesentlicher Gewinn für die ferneren Beziehungen Frankreichs zu dem osmanischen Reiche, daß sogleich der erste offen empfangene Unterhändler des Königs, Jean de La Forêt, in dem im Jahre 1536 mit dem Sultan abgeschlossenen Freundschaftsvertrage dem stehenden Vertreter Frankreichs in Constantinopel ungefähr dieselben Rechte sicherte, welche dem Bailo der Signorie von Venedig zustanden. Denn auch er sollte, dem 5. Artikel dieses Vertrags zufolge, seine Thätigkeit zunächst darauf beschränken, über die im osmanischen Reiche anfassigen oder dort verkehrenden Unterthanen des Königs eine selbständige, von der Pforte anerkannte und, auf Verlangen, von den türkischen Behörden zu schützende und zu unterstützende Jurisdiction auszuüben, sowol in Civil- wie in Criminalsachen (vergl. Bd. II, S. 759).

Daß aber die Stellung dieses französischen Bailo sofort auch einen überwiegend diplomatischen Charakter bekommen mußte, lag in der natürlichen Entwicklung der Verhältnisse beider Mächte zu einander, bei welcher fortwährend politische Interessen von höchster Wichtigkeit auf dem Spiele standen. Schon de La Forêt, welcher als erster Vertreter des Königs zu Constantinopel zurückblieb, gerirte sich förmlich als französischer Gesandter bei der Pforte, und wie bedeutend war nicht die Wirksamkeit eines seiner nächsten Nachfolger, des Antonio Rincon, z. B. bei Gelegenheit des Abschlusses des venetianischen Friedens vom Jahre 1540, in Folge dessen bereits ein guter Theil des politischen Einflusses, welchen die Signorie bis dahin im Divan besessen hatte, an Frankreich überging? (Bd. II, S. 807.)

Leider verstand man es am französischen Hofe nur nicht,

dieser so glücklich errungenen vortheilhaften Stellung sogleich eine sichere Basis zu geben, auf welcher man sie für die Dauer hätte behaupten können. Die bald darauf eintretenden Ereignisse zeigten nur zu deutlich, daß man sich auf beiden Seiten in den Erwartungen getäuscht hatte, welche man an ein innigeres Verhältniß zwischen Frankreich und der Pforte geknüpft haben mochte. Der kostspielige und am Ende doch völlig nutzlose Seezug Barbarossa's nach der Provence, welcher Franz I. mit seiner orientalischen Politik nach allen Seiten hin vollends in eine schiefe Lage brachte (1545), die ungeschickte Art, wie dieser König in den Jahren 1545 und 1546 den Frieden zwischen König Ferdinand I. und dem Sultan erst zu vermitteln und gleich darauf wieder zu hintertreiben suchte (vergl. Bd. II, S. 859 — 864), dann das ewige Drängen seiner Nachfolger, Heinrich's II., Franz' II. und Karl's IX. um die Hülfe der Seemacht und die Geldmittel der Pforte, während sie sich nicht einmal dazu verstehen wollten, dem Großherrn die üblichen Ehrengeschenke darzubringen, und endlich wieder die angestregten, aber erfolglosen Bemühungen der französischen Diplomaten, die Friedensunterhandlungen des Niederländers Busbeck zu Amasia und Constantinopel auf jede Weise zu durchkreuzen und rückgängig zu machen: das Alles hatte nach und nach in die Verhältnisse Frankreichs zur Pforte eine sehr empfindliche Misstimmung gebracht und die Stellung seiner Vertreter in Constantinopel in hohem Grade unbequem und zweifelhaft gemacht.

Was da verloren war, konnte aber am wenigsten durch das barsche Auftreten und die verlegende Freimüthigkeit des Herrn de la Bigne wiedergewonnen werden. Er verließ Constantinopel im Jahre 1559 im höchsten Unmuth und ging in seiner Gereiztheit gegen die Pforte schon so weit, daß er König Heinrich II. geradezu rieth, mit diesen „Barbarenhunden“ lieber sogleich und gänzlich zu brechen (vergl. Bd. II, S. 888 u. 891).

Es existirte damals am französischen Hofe eine starke, über die misliche Lage, in welche Frankreich durch seine orientalische Politik seit den Zeiten Franz' I. zu den übrigen Mächten der Christenheit hineingedrängt worden war, längst empörte Partei, welche dergleichen Ansichten theilte und ihrer Verwirklichung gern jeden Vorschub geleistet hätte. An der Spitze derselben stand der einflußreiche Cardinal de Lorraine, welcher namentlich nach dem Tode Heinrich's II. (10. Juli 1559) darauf drang, gegen die Pforte eine, wenn nicht geradezu feindliche, doch mehr zurückhaltende und gemessene Stellung einzunehmen.

Er stützte sich dabei vorzüglich auch auf die allgemeineren Stimmungen im Lande, welche, wie es scheint, dieser Freund-

schaft mit den Ungläubigen nichts weniger als günstig waren. Denn, so meinte man, wenn sie allerdings den Zweck habe, die Macht des Kaisers zu erniedrigen, so sei es doch der Ehre und dem guten Rufe des Allerchristlichsten Königs zuwider, sich dazu der Hülfe dieser Ungläubigen zu bedienen. (Am besten charakterisirt die damals in dieser Beziehung in Frankreich herrschende Stimmung der Venetianer Giovanni Capello, welcher die Signorie im Jahre 1555 am Hoflager Heinrich's II. vertrat. „Tien,“ sagt er in seiner Relazione, in der Sammlung von Tommaseo, „Relations des Ambassadeurs Venitiens sur les affaires de France au XVI siècle.“ T. I, p. 380, „Sua Maestà cristianissima amicizia col principe de' Turchi non per altro che per abbassare le forze dell' imperatore. . . Ancorchè a' Francesi molto dispiaccia quell' amicizia, non essendo di onore di Sua Maestà cristianissima il servirsi d'infedeli cet.“)

Mit den Mitteln, welche man bereits daran gesetzt — und das war auch im Wesentlichen die Ansicht des Cardinals —, hätte man sich ja längst eine eigene Seemacht schaffen können. „Mit dem Türken,“ berichtet darüber der venetianische Gesandte am Hofe Franz' II., Giovanni Michiel (Relaz. 1561, Dasselbst 458), „hat die Freundschaft nach dem Tode des Königs Heinrich etwas nachgelassen (si è andata allargando), vorzüglich auf den Rath und nach der Meinung des Cardinals von Lothringen, theils weil man nach hergestelltem Frieden seiner Hülfe gar nicht mehr bedarf, theils aber auch, wie sich der Cardinal ausdrückte, um der Schmach zu begegnen (per occorrer all' infamia) und den Schaden abzuwenden, welchen, wie er wisse, dem Könige diese Freundschaft eingetragen habe; denn er halte sie, wie er sich wiederholt gegen mich darüber geäußert, nicht nur für unfruchtbar, sondern auch für kostspielig, wenn man namentlich die schweren Ausgaben in Betracht ziehen wolle, die man gemacht habe, um die türkische Flotte herbeizuziehen.“

Deshalb habe man es auch für angemessen gehalten, nach dem Tode de La Vigne's nicht mehr einen Gesandten, sondern nur einen einfachen Agenten nach Constantinopel zu schicken; und auch dazu habe sich kaum noch Jemand hergeben wollen (nessun voleva anco più andare), sodaß Der, welcher sich jetzt dort befinde, von der allerniedrigsten Herkunft sei (essendo costui che vi è bassissimo di sangue). Und man würde selbst diesen noch nicht einmal hingeschickt haben, wenn man es nicht für zu nachtheilig gehalten hätte, mit der Pforte sogleich gänzlich zu brechen; denn dann würde nicht nur der sehr lebhafte Handel zwischen Marseille und Alexandrien darunter zu leiden gehabt haben, son-

dern man würde auch den beständigen Plackereien der türkischen Corsaren an den Küsten der Provence und von Languedoc ausgesetzt gewesen sein, welche von ihnen jetzt vorzüglich aus Rücksicht auf die zwischen Frankreich und dem Großhern bestehende Freundschaft verschont blieben.

Daß die Dinge damals nicht gleich aufs Aeußerste getrieben wurden, war, wie wir gehörigen Orts (Bd. II, S. 801) gesehen haben, vorzüglich der etwas weiter blickenden Einsicht des Bischofs von Aqas, François de Noailles zu verdanken, welcher Frankreich zu dieser Zeit in Venedig vertrat und später berufen war, die diplomatischen Beziehungen seines Hofes zu der Pforte wieder auf einen bessern Fuß zu bringen. Denn obgleich er den Cardinal de Lorraine auf die Gefahren eines Bruches mit der Pforte sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht hatte, so konnte er es zunächst doch nicht hindern, daß der Gesandtschaftsposten in Constantinopel von Seiten des französischen Hofes mit sichtlichem Geringschätzung behandelt wurde. Franz II. schickte, nach dem zu Ende des Jahres 1559 erfolgten Tode des Herrn de La Vigne, einen seiner Kammerdiener, Herrn Dolu, als seinen „Agenten“ dahin, und auch seine Nachfolger (er starb bereits im Juli 1565 dort an der Pest), Petremol und Grantrie de Grandchamp, waren noch nicht wieder mit einem höheren diplomatischen Charakter bekleidet.

Die Pforte war aber in diesem Punkte weit empfindlicher, als man erwartet haben mochte. Der Großwesir beschwerte sich wiederholt auf sehr anzügliche Weise darüber, daß man es nicht der Mühe werth achte, Frankreich durch einen ordentlichen Gesandten vertreten zu lassen, und konnte es noch weniger vertragen, daß man sich nie dazu verstehen wollte, die der Pforte gebührende Achtung durch angemessene diplomatische Ehrengeschenke an den Tag zu legen. Frankreich stieß daher auch, ungeachtet der von Zeit zu Zeit erneuerten Versicherung des Sultans, daß er die alte Freundschaft aufrecht zu erhalten wünsche, bei allen seinen Verhandlungen mit dem Divan auf so unangenehme Hindernisse, daß die Stellung seiner bei der Pforte beglaubigten Agenten auf diesem Fuße kaum mehr haltbar war, wenn man nicht dort geradezu allen politischen Einfluß aufgeben wollte.

Das hatte, wie gesagt, Niemand richtiger erkannt, als der Bischof von Aqas, welcher namentlich die Bedrängniß der Pforte nach dem Unglück bei Lepanto für den geeignetsten Zeitpunkt hielt, Frankreich in Constantinopel die Stellung wieder zu verschaffen, welche ihm dort unter den übrigen christlichen Mächten gebühre. Zum wirklichen Gesandten bei der Pforte ernannt, legte er daher auch ganz besondern Werth darauf, dort sogleich mit gebühren-

dem Glanze und Nachdruck aufzutreten. Zum ersten Male ließ er sich von einem aus achtzehn französischen Edelleuten bestehenden Ehrengolge begleiten und verschmähte es nicht, ein angemessenes Geschenk an den Stufen des großherrlichen Thrones niederzulegen, glaubte nun aber auch bei seinen Anforderungen an die Pforte im Interesse Frankreichs eine desto entschiedener Sprache führen zu können (Vergl. oben S. 462 fg.).

Es wollte ihm indessen doch nicht gelingen, während seiner etwas mehr als zweijährigen diplomatischen Thätigkeit zu Constantinopel (März 1572 — August 1574), die ihm wenig frohe Lage brachte, den Einfluß Frankreichs so geltend zu machen, wie er wünschen und erwarten mochte, weder in Betreff der beiden großen Fragen des Tages, des Friedens mit Spanien und der polnischen Königswahl, noch hinsichtlich der kleineren Händel, wie namentlich der immer wieder auftauchenden fatalen Geldfrage und des Habers um die Erhaltung der Schutzherrschaft der französischen Flagge in der Levante, welcher sich jetzt schon die kleineren italienischen Handelsstaaten, Florenz, Genua, Mailand, Lucca u. s. w. zu entziehen suchten. Der Großwesir lachte ihm ins Gesicht, als er darüber Beschwerde führte: Frankreich, welches immer mit leeren Händen käme, meinte er, könne doch unmöglich verlangen, daß die Pforte sich nicht mit Andern einlasse, die mit vollem Beutel kämen und von denen sie mithin ansehnlichen Gewinn ziehe (Oben S. 415).

Hatte der Bischof dabei vielleicht Manches durch sein etwas hochfahrendes Wesen verdorben, so hatte doch sein im Ganzen imponirendes Auftreten auf der andern Seite seiner Stellung noch immer die gebührende Achtung gesichert. Das war aber leider schon bei seinem Bruder und Nachfolger, dem Abbe de Lisle, nicht mehr der Fall, welcher sich die demüthigendste Behandlung gefallen lassen mußte, weil er es nicht verstand, die Würde seines diplomatischen Charakters durch seine Persönlichkeit aufrecht zu erhalten (Oben S. 495). Erst Herr von Germigny, welcher im Jahre 1579 im Auftrage seines Hofes mit nicht unbedeutenden Geschenken in Constantinopel erschien, war so glücklich, die Pforte wieder in eine günstigere Stimmung gegen Frankreich zu versetzen, wenn sein Einfluß auf den Diwan auch nicht so weit ging, daß es ihm gelungen wäre, den Frieden mit Spanien zu hintertreiben oder den Uebergreifen der englischen Flagge in der Levante mit Erfolg entgegenzutreten. Er nahm, als er Constantinopel verließ, wenigstens die Versicherung des Großwesirs Mustafa-Pascha mit hinweg, daß der Großherr auf die Erhaltung und Erweiterung der Freundschaft Frankreichs ganz besondern Werth lege und der König deshalb auch in der Ach-

tung, welche er bei der Pforte genieße, vor allen übrigen Fürsten der Christenheit immer den ersten Rang einnehmen werde („y avoit et auroit toujours le premier rang.“ *Depesche Germigny's*, oben S. 511).

Diesen in der That zu behaupten, wurde freilich mit der Zeit um so schwieriger, da die Stellvertreter Frankreichs in Constantinopel nicht bloß mehr die Launen und die Misgunst der Pforte, sondern auch den wachsenden Einfluß anderer Mächte, namentlich Englands, im Divan zu bekämpfen hatten. Wie schwer wurde es z. B., wie wir oben gesehen haben, Herrn de Breves, das Ansehen und die alten durch Verträge gesicherten Rechte der französischen Flagge gegen die immer weiter gehenden Anmaßungen der Engländer und die Räubereien der Corsaren noch einigermaßen aufrecht zu erhalten, und wie sehr müdete er sich ab, die Pforte zu einer thätigen Theilnahme an dem Kriege gegen Spanien zu bewegen, ohne je mehr zu erreichen, als eitle Versprechungen, welche, zum großen Aerger König Heinrich's IV., niemals erfüllt wurden? Nichts desto weniger blieb die Stellung der Vertreter Frankreichs in Constantinopel für jetzt immerhin eine sehr geachtete und beziehungsweise selbst einflußreiche; und wenn sie später allerdings zu Zeiten auf sehr empfindliche Weise beeinträchtigt und gefährdet wurde, so hatte dies in eigenhümlichen Verwickelungen, zum Theil auch in persönlichen Verhältnissen seinen Grund, auf welche wir gehörigen Orts zurückkommen werden.

England trat in die Reihe der Großmächte des Westens, welche ihre Interessen im Orient durch selbständige Vertreter in Constantinopel wahrnehmen zu müssen glaubten, zwar etwas spät, aber doch sogleich auf eine Weise ein, welche das Bewußtsein seiner Macht und die Ahndung seiner großen Zukunft, auch in diesen orientalischen Dingen, deutlich genug verrieth. Nachdem es der Fügbarkeit und Ausdauer des ersten Unterhändlers der Königin Elisabeth, des Kaufmanns William Harebone, einmal gelungen war, im Divan einigermaßen festen Fuß zu fassen (1578 — 1588, vergl. oben S. 417 — 455), konnten selbst der vorerst noch ziemlich zweifelhafte Charakter des Bündnisses zwischen England und der Pforte und die sehr natürliche Misgunst, womit es vom Anfang an von den übrigen Mächten Europas betrachtet wurde, dem von Jahr zu Jahr wachsenden Einfluß Englands im osmanischen Oriente kein wesentliches Hinderniß mehr sein. Denn seine Bevollmächtigten verstanden es sehr wohl, die dort einmal errungene Stellung auf eine der Macht und Würde ihres Monarchen und ihres Landes entsprechende Weise zu behaupten. Bis wohin sie es in kurzer Zeit gebracht hatten,

beweist z. B. die bedeutende Rolle, welche Sir Thomas Roe im Jahre 1623 als Vermittler des Friedens mit Polen spielte.

Uebrigens war England die erste protestantische Macht, welche mit der Pforte in nähere diplomatische Beziehungen trat, ein Umstand, den sich nicht nur die Königin Elisabeth, bei der im Allgemeinen günstigen Stimmung des Divans für die Protestanten, gleich anfangs gehörig zunutze zu machen wußte, sondern später auch in so fern von Wichtigkeit wurde, als die britischen Gesandten keine Gelegenheit vorbeiließen, die evangelischen Christen, wie damals schon namentlich die Lutheraner vorzugsweise genannt wurden, im osmanischen Reiche unter ihren Schutz zu nehmen und auf diese Weise England nach und nach zur natürlichen Schutzmacht dieser seiner Glaubensverwandten im Oriente zu erheben. Ein erstes bemerkenswerthes Beispiel davon finden wir schon in der sich wahrhaft aufopfernden Bereitwilligkeit, womit sich der englische Gesandte Eduard Burton im Jahre 1596 der evangelischen Leidensgefährten des kaiserlichen Gesandten, des Herrn von Kreckwitz, annahm. Er verwendete sich nicht nur angelegentlichst und mit dem besten Erfolge für ihre Freilassung, sondern nahm sie auch noch bei ihrer Heimkehr im Gefolge des Heerzuges Sultan Mohammed's III. gegen Erlau, dem er selbst beiwohnte, unter seine Obhut. Er ließ sie von seinem eigenen Dolmetscher bis an die ungarische Grenze geleiten und gab ihnen überdies beim Abschied noch 100 Dukaten Reisegeld. (Seidel, Denkwürdige Gesandtschaft u. s. w., S. 79, 80, 91). Und etwas später, bereits im Jahre 1600, gehörten ja die protestantischen Niederländer zu den Ersten, welche sich im Oriente unter britischen Schutz begaben und auf ihren Schiffen in der Levante anstatt der französischen die englische Flagge aufstecften.

Auch der venetianische Bailo, Gianfrancesco Morosini macht auf die Wichtigkeit, welche gerade diese religiösen Verhältnisse für die ersten Beziehungen zwischen England und der Pforte hatten, ganz besonders aufmerksam. Der Großherr, meint er (Relaz. 1585, p. 510), lege auf die Freundschaft der Königin von England vorzüglich auch deshalb großen Werth, weil er überzeugt sei, daß sie sich, schon der religiösen Spaltung wegen, niemals mit den übrigen Fürsten der Christenheit gegen ihn verbinden werde; sie werde im Gegentheil immer ein vortreffliches Werkzeug (*istrumento attissimo*) sein, ein solches Bündniß zu stören und zu hintertreiben. „Gleichwol,“ fügt er aber dann sofort hinzu, „ist ihr Gesandter bei der Pforte wenig geachtet; Jedermann nennt ihn spottweise (*per burla*) den Lutheraner, selbst die Westre, zu seinem großen Aerger, da er ein wüthender

Calvinist ist" (essendo lui calvinista disperatissimo). Und darauf erzählt er noch, zum Beweise der Wahrheit seiner Meinung, daß der Kapudan-Pascha, blos weil ein englisches Schiff mit einer seiner Galeeren in Händel gerathen war, einmal in solchen Zorn gegen den Gesandten ausgebrochen sei, daß er ihm durch seinen Dragoman habe sagen lassen, er werde selbst kommen und ihm in seinem eigenen Hause Tausend Streiche (mille bastonate) aufzählen. Das geschah aber zu der Zeit, wo Harebone kaum die ersten zaghaften Schritte zu einer Verbindung mit der Pforte gethan hatte. Wie ganz anders stand es dagegen, als Sir Thomas Roe den polnischen Frieden vermittelte!

Die beiden nordischen Staaten, mit denen die Pforte in diplomatischem Verkehre stand, Polen und Rußland, hatten um diese Zeit noch gar keine stehenden Vertreter in der osmanischen Hauptstadt. Ihre gelegentlichen Gesandtschaften wurden indessen in Friedenszeiten am Hoflager des Sultans immer mit Wohlwollen und selbst mit Auszeichnung empfangen. Das letztere galt namentlich von den polnischen Gesandten, so lange es zum politischen System der Pforte gehörte, Polen mittels seiner Schwäche bei möglichst günstiger Stimmung und in bequemer Abhängigkeit zu erhalten (Vergl. oben S. 513 fg.).

Für den moskowitzischen Stolz mag es immerhin als charakteristisch bezeichnet werden, daß gleich einer der ersten Botschafter des Großfürsten sich weigerte, vor dem Sultan das Knie zu beugen und die ihm gebotenen Ehrengeschenke anzunehmen (1499, vergl. Bd. II., S. 607). Wir haben oben (S. 522 fg.) bereits der Verhältnisse gedacht, welche seitdem den Beziehungen Rußlands zu dem osmanischen Reiche eher einen gespannten und gemessenen, als einen freundlichen Charakter gaben. Auch waren die Einmischung des Zars in die polnischen Krönhändel und die Art, wie er noch im Jahre 1625 den Frieden zwischen Polen und der Pforte zu hintertreiben suchte, nicht gerade geeignet, zwischen beiden Mächten ein besseres Vernehmen herzustellen. Rußland war und blieb damals schon eine der von der Pforte am meisten gefürchteten und, folglich auch am meisten geachteten Mächte, und der Zar der Moskowiter scheint daher wenig Neigung gehabt zu haben, sich, gleich andern Fürsten des christlichen Europas, durch stehende Stellvertreter in Constantinopel in ein mehr oder weniger abhängiges Verhältniß zu dem Sultan der Osmanen zu versehen.

Wie ganz anders, aber wahrhaftig nicht erfreulicher, hatte sich bis dahin dagegen, um nun darauf zurückzukommen, der diplomatische Verkehr des Deutschen Kaisers oder, wie man ihn in der Canzleisprache des Divans nur immer zu nennen beliebte,

des Königs von Wien oder Ungarn mit der Pforte entwickelt? Wir brauchen jedoch nicht nochmals bis auf die Zeiten zurückzugehen, wo König Ferdinand im Jahre 1528 seine erste Gesandtschaft nach Constantinopel schickte, oder zehn Jahre später, im Jahre 1537, Herr von Sprinzenstein mit dem weisen Rathe von dort zurückkehrte, „daß man fernerhin nicht mehr Gesandte zum Hohne, sondern Armeen zur Rache nach der Türkei schicken müsse“ („non oratores ad irrisionem, sed exercitus ad ultionem in Turciam esse mittendos“, sein Bericht an König Ferdinand I., Bd. II., S. 828), um an alle die Demüthigungen zu erinnern, welche die Bevollmächtigten dieses Königs von Anfang an von dem Uebermuth des Sultans und seiner Besire erfahren mußten. Das Unglück war eben, daß man sich gleich von vornherein, bei einer allerdings sehr schwierigen Lage der Dinge, durch eine falsche, ohnmächtige Politik und eine unzeitige Nachgiebigkeit in eine ganz schiefe Stellung zur Pforte versetzt hatte, aus der man sich später niemals wieder völlig herauswinden konnte.

Noch im Jahre 1534 hatte ja Cornelius Duplicius Schep- per den wahnsinnigen Verhöhnungen, die er sich als Abgesandter des Kaisers Karl V. von den Janitscharen gefallen lassen mußte, weiter nichts entgegenzusetzen, als das demüthigende Geständniß, daß man solche Schmach geduldig ertragen mußte, weil man nicht anders konnte! („Patienter ea tulit Cornelius, quia aliter facere non potuit,“ Bericht, Bd. II., S. 816.) Kein Wunder also, daß man die Unterhändler des Königs und des Kaisers, obgleich sie die Gunst der Pforte immer wieder mit schweren Summen erkaufen wollten, fortwährend mit Geringschätzung behandelte, daß man sie nach Wohlgefallen in ihrer Karavanserei in strenger Haft hielt, oder gar, wie Laszki und Malvezzi, in die scheußlichsten Gefängnisse warf, daß man selbst den so klugen und fugsamen Busbeck mit Ohren- und Nasenabschneiden bedrohte (Bd. II., S. 887), und daß es überhaupt niemals gelingen wollte, die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Sultan auf einen gesicherten, würdigen und ehrenvollen Fuß zu bringen.

In dem Friedensvertrage vom Jahre 1533 war es König Ferdinand allerdings schon nachgelassen worden, zu besserer Wahrnehmung seiner Interessen einen Consul oder „Nuntius“ bei der Pforte zu beglaubigen. Man wollte aber schon gar nichts mehr davon wissen, als im Jahre 1537 Herr von Sprinzenstein als erster stehender Bevollmächtigter des Königs in Constantinopel seinen bleibenden Wohnsitz nehmen sollte. Erst nachdem sich der König zehn Jahre später, im Frieden vom Jahre

1547, dazu verstanden hatte, unter dem trügerischen Namen einer „Pension“ einen jährlichen Tribut von 50,000 Dukaten zu zahlen, durfte Malvezzi als erster Resident desselben in der osmanischen Hauptstadt zurückbleiben. Aber man kann sich von der mislichen Stellung dieser Gesandten des Königs und des Kaisers schon einen hinlänglichen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in dem Friedensschluß vom Jahre 1562 ihre angemessene Behandlung noch besonders ausbedungen werden mußte und erst in der Erneuerung dieses Friedens vom Jahre 1568 ausdrücklich festgesetzt wurde, daß „den Gesandten, Geschäftsträgern und Agenten des Kaisers bei der Pforte, mit ihrem Gefolge, dieselben Rechte und Freiheiten zustehen sollen, welche die Bevollmächtigten anderer befreundeter Mächte genießen,“ und daß „Einkerkierung derselben, selbst im Falle eines Friedensbruches, nicht mehr stattfinden dürfe“ (Bd. II., S. 894 u. 917).

Wie wenig man sich aber von Seiten der Pforte darum bekümmerte, dieser Bestimmung gerecht zu werden, beweist eben das furchtbare Geschick, welches im Jahre 1595 den kaiserlichen Gesandten, Herrn von Kreckwitz traf, wol mit das Stärkste, was in den Annalen der europäischen Diplomatie überhaupt je vorgekommen ist. Herr von Kreckwitz hatte freilich das Unglück, gleich anfangs den unauslöschlichen Haß des allmächtigen Großwesirs Sinan-Pascha auf sich zu laden, welcher, selbst bei weit weniger gespannten Verhältnissen, wie damals zwischen Kaiser Rudolf II. und der Pforte obwalteten, seine Befriedigung hätte haben müssen. Es bedurfte dazu kaum noch des besondern Anlasses, welchen der schändliche Verrath eines der Diener des Gesandten von selbst darbot.

Man wäre leicht versucht, Das, was darauf geschah, eher für eine Fabel zu halten, wenn es nicht durch die übereinstimmenden ausführlichen Berichte zweier Leidensgefährten des Herrn von Kreckwitz, Bratislaw und Seidel, zu unumstößlicher Wahrheit erhoben worden wäre: wie er selbst, nachdem man sich mit Gewalt in den Besitz seiner Papiere gesetzt hatte, aus seinem Hause erst nach dem Lager Sinan's, und dann in Ketten und Banden mit nach Belgrad geschleppt wurde, wo er seinen Leiden erlag, während sein ganzes Gefolge, etwa 50 Personen stark, über zwei Jahre im Bagno des Arsenal's, auf den Galeeren und endlich in den Gefängnissen des Schwarzen Thurmes in der entsetzlichsten Gefangenschaft schmachten mußte, bis es endlich vorzüglich durch die Vermittelung des französischen und des englischen Gesandten seine Freiheit wieder erhielt. Und die einzige Genugthuung, welche man sich von Seiten des kaiserlichen Hofes für

solche Schmach zu verschaffen wußte, bestand eben darin, daß man nach Beendigung des Krieges in dem Frieden von Sitvatorok für seine Gesandten in Zukunft eine „humanere Behandlung“ verlangte.

Auch im XI. Artikel des Wiener Friedens vom Jahre 1616 wurde dieser Punkt abermals ganz besonders bedacht, ein Beweis mehr, daß man es bis dahin mit dem Vertrage von Sitvatorok auch in dieser Hinsicht nicht eben sehr streng genommen haben mag. In keinem Falle wird man es aber für eine Frucht dieser „humanen Behandlung“ gelten lassen wollen, wenn noch in demselben Jahre der kaiserliche Botschafter, Herr von Czernin, für die Unvorsichtigkeit, daß er seinem Einzug in Constantinopel durch das entfaltete Kreuzespanier eine besondere Weihe geben wollte, sogleich wieder mit strenger Haft büßen mußte, und einige Jahre später, im Jahre 1620, der Großwesir Ali-Pascha bei Gelegenheit der Verhandlungen mit den ungarischen Rebellen gegen den österreichischen Geschäftsträger Michael Starzer, weil er sich nicht seinen Befehlen fügen wollte, die, wie es scheint, sehr ernstlich gemeinte Drohung ausstieß, er werde ihn aufknüpfen oder „als einen Esel mit Prügeln tractiren lassen“ (Starzer's Bericht, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 517).

Jedoch ließ man bei dem Empfange und der Behandlung auch dieser Stellvertreter und Bevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Ungarn die herkömmliche Etikette und das diplomatische Ceremoniel, welche, wie Alles im osmanischen Staatsleben, von Alters her an sehr bestimmte Formen geknüpft waren, nie ganz aus den Augen. Dazu gehörten nicht nur das sichere Geleit und die feierliche Einholung der Gesandten, sondern auch die nach der Sitte des Orients geregelte Pracht ihrer offiziellen Audienzen bei dem Großherrs und den Wesiren, so wie die Sorge für ihren Unterhalt auf ihrer Reise innerhalb der Grenzen des Reiches und während der Dauer ihres Verweilens an dem Hoflager des Sultans, nach dem Rechte orientalischer Gastfreundschaft. Nur machte man dabei einen Unterschied zwischen den Abgesandten befreundeter und nicht befreundeter Mächte.

Die der letzteren hatten sich natürlich nicht gerade des freundlichsten Empfanges zu erfreuen. Unter dem Vorwande des sicheren Geleites — so wurde es wenigstens in der ältern Zeit gehalten — durften sie das Reich und die Hauptstadt nur unter starker Bedeckung betreten, wurden dort fortwährend in strenger Haft gehalten, durften mit Niemanden verkehren, wurden auch in der Regel nur zur Audienz des Großwesirs, nicht aber des Sultans, zugelassen und, nach abgethanen Geschäften, ohne die

üblichen Ehrengeschenke wieder ebenso bis an die Grenze geleitet, wobei überdies die Kosten ihrer Bedeckung ihnen zur Last fielen (Bassano di Zara, bei Sansovino, p. 70).

Handelte es sich dagegen um den Empfang des Abgeordneten eines befreundeten Fürsten, so wurde nicht nur, sobald er das Reich betreten hatte, für ihn und sein Gefolge der Unterhalt aus dem Schatze des Großherrn bestritten, sondern ihm auch eine Tagereise weit ein Ehrengelächte entgegengeschickt, dessen Stärke sich natürlich nach der Bedeutung richtete, die man einer solchen Sendung beilegte. In ältern Zeiten war es gewöhnlich, daß einem solchen Gesandten, welcher übrigens, damit der Zweck seiner Sendung nicht etwa ruckbar werde, auch mit Niemanden verkehren durfte, außer dem Unterhalte, gleich bei seiner Ankunft zum Willkommen (*per la buona entrata*, Menavino bei Sansovino, p. 14) ein Handgeld von 10,000 Aspern bewilligt wurde. Davon mag man aber sehr bald, sicherlich schon im Laufe des 16. Jahrhunderts, zurückgekommen sein, so wie man überhaupt auch bei den Lieferungen an die Gesandten, sowohl an Geld wie an Naturalien, immer sparsamer geworden zu sein scheint.

Bereits im Jahre 1565 warf einmal der Pfortendolmetsch Junisbeg dem Geschäftsträger König Karl's IX., Herrn Petremol, geradezu vor, daß diese Ausgaben die Freundschaft Frankreichs der Pforte viel zu lästig und kostspielig machten (*Négociations*, T. II, p. 683), und im Jahre 1572 führt der Bischof von Aqs bittere Beschwerde darüber, daß ihm von den den französischen Gesandten in der Regel bewilligten Tagegeldern, 8 Thaler täglich und das Futter für die Pferde, während eines schon fünf Monate währenden Aufenthaltes in Constantinopel noch nicht das Geringste zugekommen sei (Daselbst, T. III, p. 283). Manches mußte dabei freilich wol auf Rechnung der bei der osmanischen Staatsverwaltung überall eingerissenen Unterschleife und Veruntreuungen gesetzt werden. Herr von Krekewis sah sich z. B. bei seiner Gesandtschaft veranlaßt, über die schlechte Verpflegung, die ihm und seinem Gefolge unterwegs zu Theil werde, wiederholt sehr ernstlich zu klagen, zumal da es eine erwiesene Thatsache war, daß die dafür aus dem großherrlichen Schatze ausgelegten Gelder zum größten Theile in die Tasche des Kapidschi-Baschi flossen, welcher der Gesandtschaft als Reismarschall beigegeben war (Bratislaw, Gesandtschaftsreise, S. 66).

Die Naturallieferungen, welche den Gesandten in Constantinopel gewährt wurden, waren übrigens nicht unbedeutend,

obgleich nicht für alle dieselben. In der Regel, scheint es, wurde bloß das Pferdefutter, Holz und ein geringes Tagegeld zur Befreiung der übrigen Bedürfnisse bewilliget. Am besten waren in dieser Beziehung noch immer die Gesandten des Perserschaß und des Kaisers bedacht: „Alli ambasciatori de' principi dà ordinariamente“ (il G. S.), sagt Gianfrancesco Morosini, Relaz. p. 276, „fieno, biada, legne e denari; a quello di Persia e dell' Imperatore, oltre le cose dette, dà auco galline, castrati, riso, zucchero, spezierie, candele, ed altro che può bastare per la loro spesa e per donare.“ So waren z. B. Herrn von Sinzendorf im Jahre 1578 zu seinem Haushalt von der Pforte an barem Gelde monatlich 10,000 Äspern zu Fleisch, Wein, Brot u. s. w. ausgesetzt, während er außerdem in Natura erhielt: monatlich 90 Zuckerhüte, und täglich 3 Dkkn Wachskerzen, 4 Dkkn Schmalz, 1 Meße Reis, 4 Hammel und 4 Lasten Holz; Heu und Gerste für die Pferde nach Bedürfniß (Schweigger, Reißbeschreibung, S. 55). Dagegen wurden im Jahre 1595 Herrn von Kreckwitz, dessen Hausstand etwa 40 Personen zählte, täglich geliefert: ein Viertelohse, 2 Hammel, 6 Hühner, 1 Maaß Reis, und Honig, Zucker, Salz, Gewürz, Wein in angemessenen Verhältnissen, so wie auch Pferdefutter, Holz, und selbst Wasser (Bratislaw, S. 155).

Weit höher stellen sich aber diese Deputate im Jahre 1616 für Herrn von Czernin, welcher, um auch in dieser Beziehung dem orientalischen Luxus nichts nachzugeben, mit einem Gefolge von 150 Personen in Constantinopel eingezogen war. Er erhielt nach dem genauen Verzeichniß, welches uns Adam Wenner, sein Sekretär, darüber aufbewahrt hat (Ein gang new Reisebuch von Prag aus bis gen Constantinopel, Nürnberg 1622, S. 131), täglich: 280 Dfner Maaß Wein, 400 Brote zu je 1 Kreuzer, 1 ganzen Ochsen, welcher mindestens 80 Dkkn, also, die Dkka damals zu 2½ gemeinen Pfund berechnet, 200 Pfund gutes Fleisch geben mußte, 10 Hammel, 100 Hühner, 10 Enten, 20 Tauben, 5 gemeine Meßen Reis, 10 Dkkn Butter, 5 Dkkn Honig, 12 Dkkn feines Mehl, 12 Dkkn Milch, 5 Dkkn Salz, 150 Stück Eier, 10 große Wachs- und 100 Unschlitkerzen, dazu ferner Fische, Gewürz, Essig, Gemüse in hinreichender Menge, und endlich auch Holz und Pferdefutter.

Drei Monate lang, von Anfang Juni bis Ende August, ging es mit diesen Lieferungen vortrefflich; dann aber wurden die Türken damit, wie Wenner meint, „sehr saumselig und langsam,“ so daß der Gesandte, um den ewigen Zänkereien wegen verkürzter oder unregelmäßiger Lieferung ein Ende zu machen, es für angemessen fand, sich dafür lieber ein Tagegeld von 150

Gulden auszahlen zu lassen, was jedenfalls nur ein geringer Ersatz war, und wol bloß mehr dazu dienen sollte, das einmal hergebrachte Recht zu behaupten. Denn daß diese diplomatische Gastfreundschaft bei den bedeutenden Kosten, die sonst dergleichen Missionen verursachten, für die Kasse des Gesandten überhaupt nur eine geringe Erleichterung war, versteht sich von selbst.

So wie der Werth der dem Sultan, den Besiren und den Dienern der Pforte bestimmten Ehrengeschenke mit jedem Jahre stieg — die von Herrn von Czernin überbrachten kosteten, nach dem von Wenner (S. 152) mitgetheilten Verzeichnisse, nicht weniger als 55,070 Gulden —, so erhöhten sich mit der Zeit in gleichen Verhältnissen auch die Ausgaben der kaiserlichen Gesandtschaft. Schweigger (S. 66) berechnet im Jahre 1578 den Gehalt, die Ausrüstungsgelder und die sonstigen Zubußen des Gesandten auf 26,228 Thaler, und im Jahre 1629 erhielt Herr von Kueffstein als außerordentlicher Botschafter neben seinem ordentlichen für 6 Monate 20,000 Reichsthaler betragenden Gehalte noch 1600 Thaler monatlichen Zuschuß (Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. V., S. 98). Von den zwei Gesandtschaftsdolmetschern erhielt jeder, außer freier Station und einigen gelegentlichen Geschenken, 200 Dukaten Gehalt und 4 Gewänder jährlich (Gerlach, Tagebuch, S. 52). Auch unterhielt man, schon im Jahre 1580, nach venetianischem Muster, in Constantinopel einige „Sprach-Knaben“, die die türkische Sprache und den orientalischen Kanzleistyl erlernen sollten (darüber Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 621). Und dazu kam endlich noch der Unterhalt der vier Janischaren, die die Ehrenwache des Gesandtschaftshotels bildeten, mit je 50 Dukaten und zwei Gewändern jährlich, und des Gesandtschafts-Tschausch, der 100 Dukaten erhielt, ganz abgesehen von den außerordentlichen Ansprüchen, welche diese Leute, die man bei guter Stimmung erhalten mußte, nicht selten bis zur Unverschämtheit trieben (Gerlach, S. 214; Schweigger, S. 55; Bratislaw, S. 155).

Sehr beträchtlich waren dabei noch die geheimen Ausgaben des Gesandten, z. B. für die überall unterhaltenen Rundschafter, wovon wir oben (S. 557) bereits ein Wort gesagt haben. Nur war man da für vieles Geld nicht eben immer sonderlich bedient. Als z. B. im Jahre 1596 Sultan Mohammed gegen Erlau im Anzuge war, wußte Erzherzog Maximilian zu Gran davon noch keine Sylbe, als er mit seiner ganzen Macht schon bei Szolnok stand. Die aus der Gefangenschaft entlassenen Leute des Herrn von Kreckwitz, welche dem Heere des Sultans ge-

folgt waren, brachten ihm die erste Nachricht davon (Bratislaw, S. 468).

Uebrigens rechnete die Pforte auch für ihre Gesandten bei christlichen Mächten auf gleiche Gastfreundschaft, welche den Beteiligten in der Regel um so theurer zu stehen kam, da diese osmanischen Botschafter immer mit zahlreichem Gefolge erschienen und ihre Ansprüche um so höher waren, weil sie aus dem Schatze des Großherrn gar keinen Gehalt bezogen. „Dem Großtürken,“ bemerkt in dieser Beziehung Morosini (Relaz., p. 277), „kosten seine Gesandten, die er durch die Welt schickt, gar nichts; denn wenn er einen Tschauſch nach Frankreich oder Venedig entsendet, gibt er ihm nicht einen Quattrin, und dennoch befindet sich Niemand bei der Pforte, der nicht darnach strebt, eine solche Sendung zu übernehmen.“

Ihre Wohnung hatten die meisten christlichen Gesandten, namentlich der venetianische und französische, bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts, später auch der englische und holländische, der größeren Sicherheit wegen von Constantinopel nach Pera verlegt, welches damals schon nur von Christen bewohnt war und auch die meisten noch erhaltenen und geduldeten christlichen Kirchen und Klöster in sich schloß. Denn der osmanische Pöbel wollte anfangs gar keine Vertreter christlicher Mächte in den Mauern von Constantinopel dulden, so daß es z. B. mit dem Gefolge der ersten französischen Gesandten, Rincon und Paulin de la Garde, zu sehr blutigen Händeln kam, denen nur mit Gewalt der Waffen ein Ziel gesetzt werden konnte. Deshalb wurde den Gesandten eben eine Janitscharenwache gegeben, die dergleichen Reibungen, welche nie ganz aufhörten, vorbeugen sollte (Bassano di Zara, bei Sansovino, p. 69 v. Bratislaw, S. 185. Wenner, S. 98). Die kaiserlichen Botschafter verlegten indessen erst später, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, ihre Residenz nach Pera (Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. V, S. 391. Daß um diese Zeit Pera überhaupt erst der bestimmte Wohnort der christlichen Gesandten und Residenten geworden sei, wie hier gesagt wird, ist mithin ein Irrthum).

Den Verkehr der Gesandten der verschiedenen christlichen Mächte untereinander sah die Pforte immer nur mit sehr scheelen Augen an. „Es sei des Sultans Gewohnheit nicht, daß man die Ambassadors zusammenlasse,“ meinte der Großwesir Mohammed Sokolli, als z. B. der polnische Gesandte sich einmal mit dem des Kaisers, Herrn von Ungnad, ins Vernehmen setzen wollte, „wann sie in der Christenheit zusammenkommen, mögen sie Freundschaft zusammensuchen, so viel sie wollen.“ Nur

mit besonderer Genehmigung der Pforte sollte es ihnen gestattet sein, mit einander zu conferiren. Da diese aber immer nur ungern ertheilt wurde, so sahen sich die Gesandten genöthigt, meistens im Geheimen und hinter dem Rücken des Großwesirs mit einander zu verkehren (Gerlach, Tagebuch, S. 86 und 525). Jedoch gehörten diplomatische Diners, wo sich die Vertreter der verschiedenen Mächte zusammensanden und an denen, außer den vornehmeren in Constantinopel und Pera ansässigen Landsleuten, dann und wann wol auch ein angesehenere Türke Theil nahm, damals schon zu den beliebten Erholungen des sonst ziemlich freudenlosen Lebens der christlichen Diplomaten in der osmanischen Hauptstadt.

Ziel machte der Pforte auch die Chifferschrift in den Depeschen der Gesandten zu schaffen. Der Großwesir Mohammed Sokolli wollte Herrn von Ungnad einmal den Gebrauch derselben geradezu verbieten, konnte aber damit, zu seinem großen Aerger, doch nicht durchdringen (Gerlach, S. 175 und 396). Daß sich außerdem die Gesandten, je nachdem die Pforte bei guter oder schlechter Laune war, fortwährend allerhand Plackereien ausgesetzt sahen, versteht sich von selbst. Bald wurde die Zahl der Pferde beschränkt, die sie vor ihren Wagen führen durften, bald verbot man ihren Gemahlinnen, sich überhaupt zu Wagen zu zeigen, und ein Mal (im Jahre 1617) ging man sogar so weit, sie gleich den übrigen nichtmuhammedanischen Unterthanen des Sultans, mit der Kopfsteuer belegen zu wollen, eine Zumuthung, welche nur dadurch wieder rückgängig gemacht werden konnte, daß sie sich auf ihre Capitulationen beriefen, die ihnen völlige Steuerfreiheit gewährleisteten (Venetianische Berichte, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 481).

Selbst bei den officiellen Audienzen des Sultans, bei denen sich alle der seit der Ermordung Sultan Murad's I. auf dem Schlachtfelde von Kassowa im Jahre 1589 (Vergl. Bd. I, S. 262) eingeführten lästigen Sitte unterziehen mußten, daß sie von zwei Pfortendienern zum Throne des Großherrn mehr geschleppt als geführt und dort, mitunter ziemlich unsanft, bis zur Erde niedergebeugt wurden, war den Gesandten noch manche Demüthigung vorbehalten, wodurch die Pforte ihre zeitweilige Mißgunst deutlich genug zu erkennen gab. Hatten die Verhältnisse zu einer Macht einen feindlichen oder gespannten Charakter angenommen, so wurde der Vertreter derselben zum Handkuß des Sultans entweder gar nicht oder nur unter entwürdigenden Umständen zugelassen; der Sultan gönnte ihm dann weder Wort noch Blick, das herkömmliche Ehrenbanket wurde ihm nicht ge-

währt und man entließ ihn ohne die üblichen Geschenke und die sonstigen Ehrenbezeugungen.

Wagte man aber bei ernstern Händeln sich nicht geradezu an der Person des Gesandten zu vergreifen, so ließ man seinen Unmuth auf desto empfindlichere Weise ihren treuesten Dienern, den Dolmetschen, entgelten, welche in der That einen äußerst schweren Stand hatten. In ein und demselben Jahre (1575) wurden z. B. die beiden ersten Dragomane der kaiserlichen und der venetianischen Gesandtschaft mit Prügeln aus dem Divan vertrieben, während der des französischen Botschafters dem Tode nur dadurch entging, daß er zum Islam übertrat (Gerlach, Tagebuch, S. 154, 159, 160, 286); und im Jahre 1620 trieb der Großwesir Ali-Pascha die Misachtung des Völkerrechts sogar so weit, daß er den ersten venetianischen Dragoman, Borissi, welcher die Interessen der Signorie vielleicht mit etwas zu großer Lebendigkeit vertreten hatte, ohne weiteres erdrosseln ließ (Venetianische Berichte, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 517).

Dieses einzige Beispiel beweist zur Genüge, in welcher Achtung um diese Zeit überhaupt die christliche Diplomatie bei der Pforte stand. Als im Jahre 1622 der britische Botschafter Sir Thomas Roe, welcher dort sogleich mit dem diplomatischen Selbstgeföhle auftrat, das seitdem fast alle Vertreter seiner Nation daselbst ausgezeichnet hat, in Constantinopel eintraf, beklagte er diesen Zustand bitterlich und war fest entschlossen, ihm, so weit sein Einfluß reichte, ein Ende zu machen.

„Ich habe gefunden,“ schrieb er bereits im Februar des genannten Jahres an den Staatssekretär Calvert, „daß man hier der Eigenschaft des Gesandten eines christlichen Fürsten geringe Achtung zollt. Ich habe mich darüber zu verschiedenen Malen mit Denen besprochen, die hier residiren, und dabei wahrgenommen, daß theils das Interesse des venetianischen Gesandten, der nahen Nachbarschaft wegen Alles zu ertragen (to beare any thing), theils die Irrthümer, in welche der französische verfallen ist, und endlich auch die duldsame Nachgiebigkeit (the sufferance) meiner Vorgänger sie nach und nach der Verachtung preisgegeben haben (have by little and little brought them into contempt). Ich habe es unternommen, in dieser Beziehung eine Reformation zu beginnen; und weil ich diese Bahn nicht allein betreten, auch am Ende nicht vereinzelt dastehen wollte, so habe ich die übrigen zu bestimmten Erklärungen aufgefordert, sich mit mir zu diesem Zwecke zu verbinden, was sie auch versprochen haben.

„Unterdessen bin ich meinen eigenen Weg gegangen, um die

in dieser Beziehung Sr. Majestät schuldige Ehre wiederzuertlangen. Da mir bei meiner Ankunft der übliche Willkommen und die sonstigen Ehrenbezeugungen nicht zu Theil wurden, so schrieb ich an den Großwesir, daß Se. Majestät von der Misachtung, welche seine früheren Gesandten erfahren, Kenntniß genommen und mir den Befehl ertheilt habe, entweder die schuldige Achtung wiederherzustellen und weder eine Beleidigung noch ein Unrecht zu erdulden, oder mich so lange in meinem Hause ruhig zu verhalten, bis ich von seinen weiteren Entschlüssen in der Sache benachrichtiget sein würde. Das hat bis jetzt den besten Erfolg gehabt; man hat die begangenen Irrthümer eingesehen und mir den üblichen Willkommen zugeschickt. Der Kanzler und einige andere Würdenträger haben mir ihren Besuch abgestattet. Auch hat mir der Großwesir in allen Dingen Genugthuung versprochen, welcher ich entgegensehen werde.

„Ich theile dies Eurer Herrlichkeit mit, weil ich vielleicht getadelt werden möchte, wenn die Sache nicht den erwünschten Erfolg haben und daraus noch irgend eine Unannehmlichkeit entstehen sollte. Allein wenn Ihr sähet, wie nothwendig eine Aenderung ist, und wie sehr man hier die Ehre christlicher Fürsten mit Füßen tritt (how much the honor of christian princes is here trampled upon), so würdet Ihr darin gern mein Vertreter und mein Beistand sein. Uebrigens habe ich einen guten Zeitpunkt getroffen. Denn ich finde, daß man hier jetzt sehr bemüht ist, Alles zu vermeiden, was Misvergnügen erregen könnte; und Ihr selbst erschet aus allen Umständen, daß der Stolz dieser Leute innerlich gedemüthiget ist, obgleich sie es nicht leicht eingestehen wollen. Ich bin fest überzeugt, daß sie es nicht wagen würden, mit Sr. Majestät zu brechen; unter dem Deckmantel der Höflichkeit sind sie doch von allgemeiner Furcht beherrscht. Die Jugend und Unüberlegtheit des Sultans (Osman's II.), so wie die Unzufriedenheit und die Schwäche des Heeres würde allerdings zu einer großen und würdigen That auffordern; allein Gott hat die Augen dieser Zeit nicht geöffnet, um dies einzusehen“ (Roe, Negotiations, p. 18).

Die Dinge, welche auch nach dieser Zeit noch vorkamen, werden uns bald belehren, daß selbst dieser entschlossene Mann mit seinen diplomatischen Reformideen noch nicht so durchdringen konnte, wie er erwarten und wünschen mochte. Am wenigsten konnte er bei ihrer Verwirklichung auf einen nachhaltigen Beistand der Vertreter der übrigen Mächte rechnen. Denn ganz abgesehen davon, daß verschiedene Interessen fortwährend auch eine verschiedene Haltung derselben der Pforte gegenüber beding-

ten, war auch die gegenseitige Eifersucht zwischen den christlichen Diplomaten zu Constantinopel, welche längst schon, wie namentlich zwischen den Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich, in die kleinlichsten Rangstreitigkeiten ausgeartet war, nicht das geringste Hinderniß ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit, selbst da, wo es sich darum gehandelt hätte, mit Hintansetzung aller übrigen Interessen, die Ehre und Achtung des christlichen Namens gegen die verjährten Anmaßungen des islamitischen Uebermuths mit der den Großmächten Europas geziemenden Entschiedenheit zu vertreten und aufrecht zu erhalten.

IV.

Noch ein Wort über die orientalische Politik des Königs Heinrich IV. von Frankreich und einen ihm vorgelegten Plan, die Osmanen aus Europa zu vertreiben und sich des Kaiserthrons von Constantinopel zu bemächtigen.

Unter den gehaltreichen urkundlichen Papieren zur Geschichte des osmanischen Reiches, welche mir auf den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris durchzusehen gestattet war, befindet sich in einem Foliobande mit der Aufschrift: „Venise 1607 à 1623,“ etwa in der Mitte, auch ein sehr merkwürdiger Plan, wie König Heinrich IV. die Osmanen aus Europa vertreiben und sich eventuell mit leichter Mühe des Kaiserthrons des wiederhergestellten oströmischen Reiches bemächtigen könne.

Obgleich er nun, wie alle frühern und spätern Pläne dieser Art, niemals zur Ausführung gekommen ist, so verdient er doch als ein namhaftes Glied in der langen Kette von Versuchen, die Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserreichs vorzüglich mittelst der Erhebung der christlich-griechischen Bevölkerung der Türkei zu Gunsten einer europäischen Großmacht zu bewirken, schon der hervorragenden Persönlichkeit wegen, die dabei im Spiele ist, besondere Beachtung. Denn daß er Heinrich IV. wirklich zu Gesicht gekommen und von ihm vielleicht auch in nähere Erwägung gezogen worden sein mag, scheint schon der Ort zu beweisen, wo sich die betreffenden Papiere, sämmtlich Originale, erhalten haben.

Wäre aber auch von Seiten des Königs wirklich an die Ausführung des Plans gedacht worden, so würde er ohne

Zweifel durch seinen frühzeitigen Tod daran verhindert worden sein. Denn der Plan kam ihm erst gegen Ende des Jahres 1609 zu, und schon im Mai 1610 erlag er bekanntlich dem Mordstahl Ravailiac's.

Der eigentliche Urheber des Plans war nämlich ein angesehenener und, wie es scheint, einflussreicher Grieche aus Canea auf der Insel Candia, der sich Giovanni Fantin Minotto nennt und sich selbst rühmt, durch weitverzweigte Verbindungen unter der griechisch-christlichen Bevölkerung in allen Theilen des osmanischen Reiches, eine Art Häterie, zu einer Erhebung derselben Alles so weit vorbereitet zu haben, daß an dem Gelingen des Aufstandes gar nicht mehr zu zweifeln sei, wenn sich nur ein mächtiger Fürst des Abendlandes an die Spitze desselben stellen und ihn mit den nöthigen Mitteln unterstützen wolle. Dieser Fürst sollte und konnte aber, nach seiner und seiner Vertrauten Meinung, kein anderer sein, als König Heinrich IV. von Frankreich.

Er wandte sich deshalb von Neapel aus, wohin er sich begeben hatte, um im Auftrage seiner Mitverschworenen seinen Plan weiter zu betreiben („venuto di Levante,“ wie es gleich zu Anfange des betreffenden Schreibens heißt, „ad iustanza di molte persone e capi di quelli luoghi per trattare con qualche Principe, che sia atto di far la impresa di Grecia e farsi Re di quella“), zunächst in einem Schreiben vom 30. October 1609 an einen gleichfalls angesehenen Griechen aus Candia, Manuel d'Hesterigo mit Namen, welcher sich damals im Dienste Heinrich's IV. befand und sich sogar, wie es scheint, der besondern Gunst des Königs zu erfreuen hatte. („Si trova al servizio di S. M. Christianissima et in gratia.“ Dasselbst. Das Schreiben auf den genannten Archiven, in schlechtem candiotischen Italienisch, ist das Original selbst und führt die Adresse: „All' Illust. Signor Manuel D'Hesterigo, Gentil-homo Greco di Candia et Patrono mio osservantissimo. In Parigi.“)

Diesem Schreiben zufolge wollte Minotto während eines achtmonatlichen Aufenthaltes zu Livorno in Erfahrung gebracht haben, daß König Heinrich nicht abgeneigt sei, etwas gegen das osmanische Reich zu unternehmen („che la Majesta Christianissima ha animo de impiegarsi alle imprese di detto Levante et è desiderosissimo per tal imprese“). Er habe sich deshalb auch schon an den französischen Gesandten zu Rom gewendet, um dem Könige zu diesem Zwecke und zur Erhöhung des geheiligten katholischen Glaubens seine Dienste anzubieten; er habe aber von dort noch keine Antwort erhalten und betrete daher jetzt diesen Weg, um zum Ziele zu gelangen. Denn er

hoffe zu Gott, daß, wenn der König sich nur einmal entschließen wolle, diese Unternehmung zu wagen und die armen Griechen von dem tyrannischen Joche der Ungläubigen zu befreien und sein ruhmreiches Panier in jenen Ländern zu entfalten („despegnorare quelli poveri Greci dalla tiranica suggectione dell' infidelli spiegando la sua gloriosa insigna a quelli luoghi“), sie alle bereit sein würden, ihm zu folgen, ihm mit Treue und Ergebenheit zu dienen und unter seinem Panier zu sterben; er verbürge sich, daß alle diese Völkerschaften ihm unbedingten Gehorsam leisten und ihn zu ihrem Könige machen würden („io mi obligo questo di far che tutti quelli popoli di rendergli ogni sorte di hobedienza et farlo suo Re“).

Kein anderer Fürst der Christenheit sei durch seine Tugenden und seine Thaten so geeignet und berechtigt, sich diesen Ruhm zu erwerben, und niemals sei eine Zeit günstiger gewesen, ihn zu erlangen. Denn die Macht des Sultans sei so geschwächt, daß er weder zu Land noch zur See mehr etwas unternehmen könne; nicht nur daß seine Vasallen ihm den Gehorsam versagen, ergreifen sie nun sogar die Waffen gegen ihn, was sein größtes Verderben sein werde („questo è la maggior sua ruina“); und dazu komme noch die Bedrängniß von Persien her, und das brennende Verlangen der Griechen, sich zu erheben und sich unter das Panier irgend eines christlichen Fürsten zu scharen („e di più tutti i Greci suegliatti e sollevatti con caldissimo desiderio vedere a quelle parti qualche standardo di Principe Cristiano“).

Bereits seit zwei Jahren verweile er deshalb schon in Italien, um einige Schiffe und Waffen zu erhalten, womit er nach dem Oriente zurückkehren und die Griechen von dem tyrannischen Osmanenjoche befreien könne; nichts wünschen sie aber mehr, als daß er mit dem Paniere Sr. Allerchristlichsten Majestät zurückkehre, weil sie sich vor Allen ihm unterwerfen und ihn als König und Kaiser anerkennen wollen („poichè quelli miseri Greci si trovano con ardente desiderio di vassalarsi à S. M. et acquistarla per suo Re et Imperatore“). „Wir können daher,“ heißt es dann ferner in dem Schreiben, „weiter nichts thun, als die göttliche Vorsehung bitten, ihn zu erleuchten und zu ermuthigen, damit er sich in seiner Frömmigkeit bewegen lasse, so viel Millionen Seelen zu befreien, jenes unbefiegbare und glorreichste Scepter Constantin's wieder zu ergreifen und das Heilige Grab unsers Herrn Jesu Christi zu erobern, wodurch er sich nicht nur bei Menschen und Fürsten dieser Welt für alle Zeiten einen ruhmvollen Namen, sondern auch den größten Lohn bei Gott, dem Allmächtigen, erwerben wird.“

Und welcher Fürst besäße wol mehr Mittel, das große Werk zu vollbringen? — Denn außerdem, daß er über die tapfersten und siegreichsten Heerschaaren gebieten könne, stehen ihm auch noch die Signorie von Venedig mit ihrer ganzen furchtbaren Seemacht, der König von Schottland und England, der Papst und alle übrigen Fürsten Italiens zur Seite. Es bedürfe daher eigentlich nur eines schnellen Entschlusses von Seiten Sr. Majestät, sich persönlich nach dem Oriente zu begeben, wo er, unter dem Panier der Heiligen Jungfrau — das schwöre er ihm — sich fast ohne Kampf des ganzen Ostrichs bemächtigen werde. Das Nähere und was nöthig sei, um zum Ziele zu gelangen, enthalte die beifolgende Denkschrift (Relatione). Er bitte schließlich nur um schleunige Antwort, da auch noch einige andere Fürsten ihn für ihre Dienste zu gewinnen suchen; er wünsche aber nichts sehnlicher, als sein Blut im Dienste Sr. Allerchristlichsten Majestät zu vergießen, und wolle daher wenigstens noch zwei Monate warten, ehe er einen definitiven Entschluß fassen werde.

Diesem Schreiben war die genannte Denkschrift beigegeben, welche den ganzen Befreiungsplan noch weiter auseinandersetzt. Wir lassen sie hier nach dem Originale folgen, um dann einige erläuternde Bemerkungen daran zu knüpfen. Sie lautet:

„Havendo praticato con li più principal persone di quelli luoghi di Levante quelli ho trovato molto pronti et desiderosi d'invasallarsi a S. M. Christianissima et levarsi dalla tirannide di quel Infidele, sicuro, come per esperienza lo dico, che tutti li grandi come piccoli stanno con le braccie aperte pregando sua divina Majesta li preveda et ispiri S. M. mandarle il suo stendardo et aiuto, accio possino liberarsi, et io prontamente mi obligo mostrarli il modo che con facilità si acquistarebbe tutti quelli luoghi overo quelli che a me saranno adimandati per la pratica et intelligenza che con detti popoli tengo. Appresso andro dicendo il modo et nominaro anco li luoghi, che con più facilità si potrebbe conquistare con la gratia di nostro Signore Iddio et con l'aiuto di S. M. Ch.^{ma} et con il favore de popoli che stanno a mio devotione.

„Prima mi offero far venire quelle quantita di marinari come Piloti Corsari et altre persone praticissime di tutto levante tanti quanti sono commandato de S. M. per dar porti in Arcipelago et in tutti li altri luoghi di quelle bande et per ogni altre pratica che li fara di bisogno cosi per mare come per terra per tutta la turchia.

„Et perche ho consumato anni 18 nell' Isola de Scio et a tutti quelli contorni di Arcipelago et con gran pericolo della vita continuamente mi ho adoperato con quella secre-

tezza che piu ho potuto nel sollevar molti di quelli ch'ivi comandano, in favor della Christianità et de Principi Christiani come per fede d'alcuni Religiosi appare et quelli ho trovato con ardentissimo desiderio come ho narrato di sopra.

„Volendo dunque S. M. acquistare quelle Provincie et Regni del Ottomano o in tutto o in parte; se in tutto vole conquistare et farsi Imperatore di Constantinopoli, è necessario di far armare sino 80 vascelli tra Galere et Bertoni; della piu grossi che fosse possibile et havero non manco di 15 mila boni Archibugieri di farli sbarcar con tre mila a cavallo et arme per venti cinque mila fanti levantini, con le artiglierie da Campo et ogni altra cosa che ne fa di bisogna per tal fatto come sara petardi, seale, et molt' altre cose che a bocca li darò ragguaglio.

„Partendosi da Ponente per andare in detta Impresa, si dovrà toccar prima a Morea per lasciar tre mila de predetti Soldati con un generale de suoi. Rappresentanti sopra tutti et un Arcivescovo greco con uno di miei figli et con altri gentiluomini greci et la meta di quelle sopra dette arme, et io farò venire a quella Provincia una buona parte di Persone valorosissime et migliori combattitori che si trovino à tutto levante, et facendo cosi, tutti quelli popoli di quella provincia si solleveranno in favor nostro, et lassando quelli noi passeremo con l'armata à quelli doi Castelli di Constantinopoli overo à Negroponte. Se andaremo alli Castelli facilmente pigliaremo quello che è verso Ponente, et pigliando questo l'altro sara nostro sicuramente.

„Et havendo la nuova i nostri, che haveremo lassato in detto luogo di Morea, esser stato preso alcuno di quelli Castelli, seguiranno l'Impresa venendo verso Constantinopoli. Et il Gran Turco quando intendera che l'armata de Christiani è entrata nel' Canale et come i Castelli sono presi et i popoli di Morea vengono per terra, lui passera indubitemente a Scutari loco d'Asia, dove si trova grandissima quantità de suoi Ribelli, et noi resteremo padroni di detto Constantinopoli et di tutto Levante et la più parte di quelli Rebelli li farò io venire sotto al nostro servitio con ogni fedeltà.

„Se S. M. Chr^{ma} non vuol far per la prima l'Impresa di Castelli et non vuole impiegarci per la prima tanto numero d'armata, et per manco spesa et per cognoscere anco l'animo di popoli, et io sono atto di far et metter in esequitione quanto mi obbligo di fare in servitio della fede et di S. M. Cma.

„Che facci armare solo 25 Galere et 8 o 10 Galeoni

de piu grossi che sia, armate a mio modo et che mi faccia un mandato con la quella autorità et virtù che gli darò notitia, con quelli vascelli mi obligo di pigliar qual si voglia loco o Provencia o Regno di quanti saranno qui sottoposti, quello che meglio piacerà à S. M. Ch^{ma}. Morea, Negroponte, Salonichi o Cipri o qual si vogli altro loco, che si trova dalli duoi Castelli di Constantinopoli in qua sottoposti al Turco.

„Mà per romper li forze del nemico moralmente, è necessario pigliar prima Negroponte, perche pigliandolo ri-teneremo tutte le vittuaglie che di li vanno à Constantinopoli, che non havendo vittuaglie non si puo far armata ne per mare ne per terra, poiche in detto Constantinopoli non sono grandi magazzini, et di più servaremo i passi, che ne per uscir ne per intrare vi si potrà più acostare veruno vascello.

„Et havendo quelle patenti, che ricerco, io m'offerò di farsi rendere molte di quelle forze che saranno vicino a detto Negroponte et parte di quelle conquistare senza combattere per haver praticato et consumato tanti anni in dette luoghi et conosciuto molto bene l'animi di quelli così Christiani come infideli.

„Tra Negroponte, Scio, et Metelini et altri luoghi, che con facilità pigliaremo, non vi sarà manco di Scio otto milioni di oro tra perle et denari, oltre la robba di gran valuta. In modo tale che senza spesa nissuna di S. M. et con pochissima perdita di sua gente, si farà Patrone di quelli luoghi, facendo però quelli bandi et ordini tra la nostra gente et soldati che non siano saccheggiati quelli tesori, ma per salvarsi al presente (?) che si farà la spesa dell' Armata, et per haverli alli bisogni.

„Et per la spesa dell' armata io con li miei mi obligo di mantenerla per tutto quel tempo, che la tennemo pur che di quà si porti vittuaglie per tre et quattro mesi solo.

„Se S. M. vuole pigliare Salonichi, ho gran numero di persone di quel luogo che s'intendono meco, i quali aspet-tano avviso da me, et in quel luogo si trovano grandissimi thesori più di altra terra di Turchia, et con la predetta armata lo potremo pigliare.

„A Morea, oltre che sono ricchissimi quelli infideli, si trovano due minere d'oro di gran valuta, li quali sono alli confini di Maniatti, et quella gente sarà dalla nostra che facilmente potremo conquistar quella provincia con li mezzi, che tengo.

„Nel Regno di Cipri non sono tanti thesori, ma pigliandolo romperemo il turco di molti suoi negotii et traffichi di Alessandria, et per questo tengo di principali personaggi di detto regno di darielo in poter nostro ogni volta che sa M. mi comandera.

„Per l'inespugnabile fortezza di Rodii tengo huomini di gran valore di darla in la mano di S. M. con otto mila scudi che si spendino.

„A tutti i sopradetti luoghi è più bono d'andar prima à Negroponte, perche in ogn' altro luogo che andremo, come mi oblige, lo pigliaremo, ma non così presto. Et verro l'armata turesca, et ne dara travaglio, con perdita ancora di nostra gente; poche verra a dar soccorso alli suoi luoghi et Vasalli.

„Ma se andremo a pigliar prima Negroponte tutte le cose nostre et disegni nostri ne riusciranno con gloria et senza perdita di nostra gente.

„Et in quello luogo o a Scio o altro luogo che pigliaremo, come meglio ne parera, mi offero io di fare una radunata di 50 o 60 mila Greci, et quelli con molto fidelta et devotione tutti morrano sotto il suo stendardo.

„Et perche di quanti Vascelli vanno per mare non vi sonno più atti per combattere, come le Galeazze, è necessario, che S. M. ne facci fare a similitudine di quelle della Sereniss. Signoria di Venetia, se non vuol domandare di quelle alla Signoria et io gli trovarò huomini valenti per fabricar quelli et il luogo di legname per fabricarle et ogn' altra cosa, che sara necessaria per quelle.

„Et fabricando quelle noi non perderemo tempo, ma con li predetti vascelli in questo mezzo conquistaremo detto Negroponte et tutto il circonvicinato, che sara in quelle parti.

„Di piu ne fa di bisogno cinque o sei altre nave cariche di calcina et ferramenti per fabricare et fortificare così Negroponte come altri luoghi, che pigliaremo.

„Haveria molt' altre cose necessarie da dire in questa mia relatione a S. M.; ma per degni rispetti lo tralascio, ma ogni volta che si risolvera di impiegarsi in questa Imprese con la hocca li daro ragguglio di quanto sara necessario.

„Et perche ho inteso che S. M. ha animo di far habitare gente Greca à Marsiglia, io mi oblige di condurle di quella natione li piu esperti huomini, così per mare come per terra, et quello numero che mi sarà commandato et anco di suoi religiosi; et volendo far l'Imprese di Levante è a pro-

posito di far habitare in detto suo luogo parte di questi Greci per dar più animo a tutti i Levantini, si come lo darei che si facesse.

„Et per ostaggio di quanto in quanta mi oblige di fare in servizio di S. M. altra facultà non posso, ne ho che darli se non doi figli legitimi, che in questo mondo tengo piu cari d'ogni thesoro, et la persona mia, nelli effetti che non trovando quanto propongo potranno dar mi quel castigo di che sarà me ritevole, et trovando la verità premiarmi del che lascio à buona custodia reputatione (?) et gloria d. S. M. Ch.

„Volendo dunque sa Majesta farsi Signore di Grecia et Imperatore dell' Imperio Ottomano, che indebitamente ha usurpato, et liberare quelle anime dalle mani di quelli Infideli, è necessario fare una buona resolutione di passar S. M. in Levante o con la persona e col suo generale, et se per il mezzo della affettuosa et fidelissima servitù, che io con molte altre persone che haverò a mia devotione, non si farà Re di quelli luoghi, Io voglio esser privo della vita con li duoi miei figli.

„Et risolvendosi S. M. di far o in tutto o in parte quelle imprese, è necessario che mi faccia armare quattro buoni Galeoni et quattro Galere armati à modo mio per passar a Levante per avisar et metter in ordine quella gente, che meco s'intenderò, et menar anco di quelli personaggi et capi et altre persone marittime per l'armata; con quelli vascelli li conoscerà S. M. ch'io sarò atto di mettere in esecuzione et fare quanto con la mia mi oblige, sperando in Dio N. S. di far con quelle buon principio et conquistare qualche fortezza delle predette (?), appresentandoli buon numero di Schiavi con Vascelli et molte robbe di Turchi, et con la mia tornata dar a S. M. buona sodisfatione, poiche li sarà anco di qualche vantaggio et agiuto per le spese che ne sarà necessario di fare per armare l'armata.

„Et deliberandosi S. M. impiegarsi in quest' Impresa, et compiacendosi aboccarsi meco avanti m'inviarse in Levante, dia ordine a qualche Signore di suoi ministri, che si trovano in queste parti, che mi dia aiuto di costa et ogni sorte di favore per transferirmi a trovare S. M.; et per hora non tengo appresso di me altri che due gentil' huomini et duoi miei servitori coi quali verrò à bacciarli le vesti et darli ragguaglio distintamente, di quanto sarà necessariò per quelli imprese et di quello che io prometto a S. M. Ch. con queste due mie servitori. Alla quale con ogni humilissima Reverentia inchinevolmente baccio le vesti pregando Nr. Signore che dia gratia vederlo conforme li meriti delle sue Reali virtù sedere

nella Regal seggia di Constantinopoli et li conceda ogn' altra sua magnifica Graudezza.“

Wir sind über die Verhältnisse und den Charakter des Fantin Minotto leider zu wenig unterrichtet, um beurtheilen zu können, ob er bloß in die Klasse ehrstüchtiger Abenteuerer und politischer Speculanten gehörte, deren es namentlich unter den Griechen zu allen Zeiten viele gegeben hat, und die, unter dem Vorwande der Aufopferung für das Wohl ihrer Nation, immer zuvörderst ihre eigenen Zwecke vor Augen hatten, oder ob er wirklich ein höheres Ziel verfolgte und von edlern Motiven getrieben wurde. So viel scheint indessen aus der vorstehenden Denkschrift mit Bestimmtheit hervorzugehen, daß er die Sache sehr ernstlich nahm, sich schon seit Jahren damit beschäftigt hatte und auch über gewisse Mittel gebieten konnte, sie nicht ganz ohne Hoffnung auf einen günstigen Erfolg ins Werk zu setzen.

Er sagt selbst, daß er bereits seit 18 Jahren unablässig und nicht ohne Lebensgefahr bemüht gewesen sei, namentlich auf Chios und den Inseln des Archipel, wol auch in Morea, geheime Verbindungen zum Zwecke einer allgemeinen Erhebung der Griechen anzuknüpfen, und daß er überall die größte Bereitwilligkeit und das sehnlichste Verlangen gefunden habe, auf seine Absichten einzugehen und sie thätlich zu unterstützen. Genug, wir finden hier das erste Beispiel einer weitverzweigten Herärie, deren nächster Zweck die Verwirklichung des Gedankens der Befreiung des griechischen Volks von dem Joche der Osmanen gewesen zu sein scheint, eines Gedankens, der, wie wir oben (S. 577) gesehen haben, seit dem letzten venetianischen Kriege und vorzüglich seit der Schlacht bei Lepanto unter diesen Völkern wieder lebendiger geworden war, wie je zuvor. Nur fehlte es ihnen, wie damals, so auch jetzt noch immer an einem mächtigen Führer und den nöthigen materiellen Mitteln zu einem erfolgreichen Aufstande, die auch Minotto nur aus dem Abendlande erhalten zu können meinte. Daraus zielten auch seine hier Heinrich IV. eingereichten Vorschläge zunächst ab.

Er setzte dabei zwei Fälle als möglich voraus: eine Eroberung des ganzen europäisch-osmanischen Reiches, die natürlich die Wiederherstellung des christlichen Kaiserthums zu Constantinopel zur Folge haben müsse; oder die Besiznahme einzelner wichtigen Punkte, von denen aus dann weitergehende Operationen zu unternehmen wären.

Für den ersten Fall verlangte er eine Seemacht von mindestens 80 größern und kleinern Schiffen, und ein Landheer von 15,000 Hakenschußen und 5000 Mann Reiterei mit der nöthigen Feldartillerie, und dazu noch Waffen für 25,000 Mann

leichte Infanterie, sowie das erforderliche Sturmzeug, Petarden, Leitern u. s. w. Auch müsse man einige Transportschiffe mit Baumaterialien, Kalk, Steinen, Eisen u. s. w., befrachten, um die etwa eroberten Orte sogleich befestigen zu können. Die Operationen sollten dann damit beginnen, daß man in Morea landete, dort 5000 Mann von den Truppen unter einem geschickten General und die Hälfte der oben erwähnten Waffen zurückließ, für welche sich bald eine tüchtige Schaar tapferer Streiter finden würde, und hierauf ohne weiteres Negroponte besetzte oder die beiden Dardanellenschlösser hinwegnahm. Wenn man dann einmal im Besitz der letztern wäre, würden die in Morea zurückgelassenen Truppen schnell nachrücken; man würde ohne weitere Schwierigkeiten den Canal passieren; Constantinopel sei dann nicht mehr zu halten; der Sultan werde nach Skutari entfliehen, aber auch hier kaum eine sichere Stätte finden, da bereits ganz Asien im Aufstande begriffen sei (vergl. oben S. 660—670) und sich der größte Theil der dortigen Rebellen ohne Widerrede mit den Christen vereinigen werde.

Im zweiten Falle, d. h. wenn der König theils wegen der zu großen Kosten, theils um erst die Gesinnung der dortigen Bevölkerung auf die Probe zu stellen, sich zunächst bloß in den Besitz eines bestimmten Punktes setzen wolle, hielt Minotto ein kleines Geschwader von 25 Schiffen für ausreichend, womit man dann ohne Schwierigkeiten entweder einen festen Punkt in Morea oder auf Negroponte oder einer andern Insel, Cypern, Chios, Rhodos, Metelin, oder endlich auch Salonichi hinwegnehmen könne. Von allen diesen Orten legte er das meiste Gewicht auf den Besitz von Negroponte, weil sich dort damals noch die großen Magazine für die Verproviantirung des Heeres und der Flotte befanden (vergl. oben S. 511), und, wenn die Zufuhr von dieser Seite abgeschnitten wäre, eine Ausrüstung derselben zu Constantinopel kaum mehr möglich sein würde. Von Negroponte aus könne man sich dann auch eines beträchtlichen Theiles des benachbarten Festlandes ohne Schwertstreich bemächtigen, weil er dort bereits Alles zu einer allgemeinen Erhebung vorbereitet habe.

Dazu könne man mit Bestimmtheit darauf rechnen, durch eine solche theilweise Besitzergreifung sogleich den größten Theil der Kosten der Expedition zu decken. In Chios allein z. B. würde man eine Summe von 8 Millionen Dukaten an Perlen, Edelsteinen, baarem Gelde und sonstigen Waaren aufbringen können, die hinreichen würde, die Flotte zu unterhalten, wenn sie bei ihrer Abfahrt nur auf 5 bis 4 Monate verproviantirt wäre. Auch Salonichi sei sehr reich und würde leicht zu nehmen sein,

weil er dort schon vielfache Verbindungen angeknüpft habe. In Morea gebe es, außer vielen reichen Türken, zwei sehr ergiebige Goldbergwerke in der Nähe der Maina, welche bereits gewonnen sei und nur den Augenblick der Erhebung erwarte. Cypern sei zwar nicht so reich; es würde aber der Verlust desselben den Osmanen schon wegen seines bedeutenden Zwischenhandels mit Alexandrien sehr empfindlich werden. Rhodos sei für die geringe Summe von 8000 Scudi zu haben.

Vor Allem müsse in jedem Falle Negroponte genommen werden, weil es am leichtesten zu haben sei und von da aus jede weitere Unternehmung glücklich von statten gehen werde. Uebrigens mache er sich anheischig, in Chios und an andern Orten mindestens 50 — 60,000 Griechen zusammenzubringen, welche mit Freuden unter dem Panier des Königs sterben würden. Jedoch müsse man so schnell wie möglich noch für einige gute Kriegsschiffe sorgen; könne und wolle man diese nicht ohne weiteres von den Venetianern entnehlen, so sei er bereit, die Mittel zu ihrem Bau und ihrer Bemannung aufzubringen. Da aber der König, wahrscheinlich auch zum Zwecke der Bemannung seiner Flotte, die ihm viel Sorge machte (vergl. oben S. 645), eine Anzahl Griechen nach Marseille zu ziehen wünsche, so wolle er ihm auch dazu gern behülflich sein, und ihm deren so viel verschaffen, als er verlange. Zum Zeichen der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und der Wahrhaftigkeit seiner Aussagen biete er seine eigenen zwei Söhne als Geißeln an. Er setze ihr und sein eigenes Leben zum Pfande ein, daß der König auf dem angegebenen Wege leicht Herr und Beherrscher des griechischen Reiches werden würde. Für jetzt bitte er nur um 4 Galeonen und eben soviel Galeeren, um damit nach der Levante voranzueilen und Alles vorzubereiten. Der König möge zunächst nur einen seiner Minister beauftragen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, wo er dann nicht verfehlen werde, ihm Alles, was sonst noch nöthig erscheinen möchte, des Weiteren mündlich mitzutheilen.

Wir wissen nicht, ob Heinrich IV. dies noch wirklich gethan hat oder zu thun Willens war, ebenso wenig, wie uns bekannt ist, worauf Minotto die in seinem Schreiben ausgesprochene Meinung, daß der König die Absicht habe, etwas gegen das osmanische Reich zu unternehmen, eigentlich gründete. Jedenfalls war Heinrich IV. kein Fürst, welcher sich durch politische Phantasien oder leichtfertige Vorpiegelungen zu über-eilten Schritten verleiten ließ. Nichts destoweniger ist es wahr, daß seine Stimmung gegen die Pforte in der zweiten Hälfte seiner Regierung eine wo nicht geradezu feindliche, doch sehr gereizte geworden war.

Es hatte ihn, wie wir oben (S. 629 fg.) gesehen haben, gewaltig verdrossen, daß ihn der Diwan in Betreff der gegen Spanien wiederholt zugesagten Hülfe so lange mit leeren Ausflüchten hingehalten und am Ende nichts gethan hatte, und noch weniger konnte er es vergessen und verschmerzen, daß die Pforte die bedeutenden Beeinträchtigungen, welche die französische Flagge und der französische Levantehandel, den bestehenden Capitulationen zuwider, von Seiten Englands erfahren mußte, nicht nur ruhig geschehen ließ, sondern auch unter der Hand begünstigte und förderte. Allerdings war er mehr wie ein Mal nahe daran, mit der Pforte gänzlich zu brechen; allein auch in dieser Beziehung wollte er doch nichts übereilen und empfahl seinem Stellvertreter in Constantinopel immer die größte Vorsicht an, weil, wie er sich z. B. zu Ende des Jahres 1602 noch gegen de Breves äußerte, die Zeit wiederkommen könne, wo er ihre Hülfe gegen Spanien gebrauchen dürfte (Vergl. oben S. 650).

Im Uebrigen wußte Heinrich IV. sehr wohl, wohin es mit dem osmanischen Reiche gekommen sei, und daß es noth thue, dahin unverwandt den Blick zu kehren, um bei den etwaigen Veränderungen, welche dort unvermeidlich schienen, für alle Fälle gehörig vorbereitet zu sein. „Ich bedaure,“ schrieb er in diesem Sinne gleich zu Anfange des Jahres 1603 an de Breves, „die Unordnungen und das Misgeschick, welche im Reiche des Großherrn fortwährend zunehmen, sowol in Ungarn wie in Asien; nichts destoweniger scheint es aus den Gründen, die Ihr mir schreibt, schwer zu sein, Mittel dagegen zu finden. Fahrt nur fort, mich von Allen zu benachrichtigen, was dort vorgeht, und ich werde mein Möglichstes thun, meine Angelegenheiten so zu ordnen und in Bereitschaft zu halten, daß ich von den Veränderungen, welche dort eintreten könnten, ebenso gut Vortheil ziehen könne, wie die Andern“ („pour pouvoir profiter des mutations qui arrivent, comme les autres.“ Depesche vom 6. Januar 1603: Lettres missives de Henry IV., T. VI, p. 5. Dieser Theil der schätzbaren Sammlung ist mir, obgleich er schon zu Ende 1855 erschienen, erst während des beinahe vollendeten Druckes des vorliegenden Theiles meines Werkes zugekommen. Ich konnte ihn daher nur noch bei diesen Erläuterungen benutzen, und bitte danach oben S. 650, Anmerk. 2 berichtigen zu wollen).

Indessen würde man doch sehr irren, wenn man, der obigen Aeußerung zufolge, annehmen wollte, daß der König den Untergang des osmanischen Reiches wirklich schon für so nahe bevorstehend gehalten hätte, wie ihm — so scheint es — selbst de Breves glauben machen wollte, und daß er darauf bereits

bestimmte Pläne gegründet habe. Gleich in einer seiner nächsten Depeschen, welche an de Breves durchgängig chiffrirt ist, äußerte er sich in dieser Beziehung auf sehr merkwürdige Weise dahin:

„Ihr schreibt mir, daß die Unordnungen im Reiche des Großherren noch fort dauern und im Wachsen begriffen sind, zu seiner Schande und seinem größten Nachtheil. Ich habe den Rath, den Ihr mir in dieser Hinsicht ertheilt habt, in reifliche Erwägung gezogen und werde mich dessen soviel wie möglich bedienen; aber das gerechte Mißtrauen, welches ich gegen meine Nachbarn hege, erlaubt mir nicht, in dieser Beziehung alles Das zu thun, was ich wünschte und was nöthig wäre („ne me permet de faire pour ce regard tout ce que je desirerois et seroit necessaire“). Ich kann mich nicht überzeugen, daß dieses Reich so bald fallen oder Schiffbruch leiden sollte, wie Ihr befürchtet, da ich der Meinung bin, daß, wenn dort wirklich Veränderungen eintreten sollten, dieselben eher die Person des Fürsten, als andere Verhältnisse betreffen werden. Denn die Feinde dieses Reiches sind nicht besser berathen und bedient wie er, und haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die von nicht geringem Belange sind („car les ennemys du diet empire ne sont mieux conseilléz et servys que luy et ont des incommoditez qui les combattent, qui ne sont de petite importance“). Die Pforte hat eher die Waffen der Rebellen in Asien zu fürchten, als die der Andern. Für alle Fälle werde ich mit Vergnügen erfahren, welche Fortschritte sie machen, und dann wißt Ihr ja, daß mein Königreich jetzt der vollkommensten Ruhe genießt“ (Depesche vom 18. Februar 1603: Daselbst, p. 51).

Hiernach könnte es nun allerdings scheinen, als ob Heinrich IV. wenigstens im Stillen den Gedanken gehegt habe, sich bei einem etwaigen Zerfall des osmanischen Reiches so gut, wie die übrigen Mächte des Abendlandes, an dessen Trümmern zu betheiligen. Er hatte vorzüglich die Venetianer in Verdacht, daß sie wol den rechten Zeitpunkt zu benutzen wissen würden, da den übrigen Mächten zuvorzukommen. „Ich weiß nicht,“ schrieb er unter dem 5. März 1604 (Daselbst, p. 208), „welchen Entschluß die Venetianer unter diesen Umständen und Ereignissen fassen werden. So wie ich glaube, daß sie sich nicht emanicipiren und auf leichtfertige Weise gegen dieses Reich losgehen werden, so bin ich doch auch der Meinung, daß sie rüsten und sich in Stand setzen werden, um von dessen Falle nicht mehr und nicht weniger, wie die Andern, ihren Vortheil zu ziehen“ (Aehnlich in einer der nächsten Depeschen vom 11. Mai 1604, p. 684).

Er bedauerte deshalb nur noch immer vorzüglich, daß er

mit seiner Seemacht sich nicht mit ihnen messen könne. „Ich werde mich,“ heißt es in derselben Depesche vom 3. März, „dieses Jahr nach der Provence begeben, um in der Nähe die Anordnungen in Betreff meiner Angelegenheiten zu machen, welche die Umstände erheischen dürften. Denn es verdriest mich sehr, daß ich zur See nicht so mächtig bin wie zu Land, um auch da meinen Rang einnehmen und behaupten und die Partei ergreifen zu können, die mir gebührt („bien marry, de n'estre aussi puissant par mer que par terre, pour tenir mon rang et faire tenir mon party ce qu'il merite“). Ich werde diesem Mangel so schnell wie möglich durch alle Mittel abzuhelpen suchen, die ich erlangen und über die ich verfügen kann.“

Auf der andern Seite gehörte aber doch auch die Erhaltung des osmanischen Reiches offenbar zunächst noch zum System der orientalischen Politik Heinrich's IV. Er hielt sie für unerlässlich, weil er sie noch immer mit als das hauptsächlichste Gegengewicht gegen die Uebermacht des Hauses Oestreich betrachtete. Deshalb wollte er — auch davon sind seine Depeschen aus den Jahren 1603 und 1604 voll — niemals darauf eingehen, den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte zu vermitteln (z. B. p. 63, 77). Er fand es im Gegentheil rathsam, sich mit dem Sultan auf gutem Fuße zu erhalten, ließ ihm wiederholt zu seinen Siegen in Ungarn und Asien Glück wünschen und ihn seiner fortdauernden Freundschaft versichern (p. 207, 216), hielt es aber auch wieder für klug, sich mit der Pforte nicht zu tief einzulassen, namentlich nicht in Bezug auf die von ihr zu erwartende Hülfe.

„Da man nun einmal, wie Ihr mir sagt,“ schrieb er schon im April 1603 an de Breves, „sich auf ihre Hülfe und ihre Versprechungen gar nicht mehr verlassen kann, so enthaltet Euch, sie zu drängen, daß sie ihre Flotte rüsten solle; gebt Euch ebenso wenig den Schein, als ob ich ihrer Hülfe bedürfte, wie daß ich dieselbe erwarte, damit mich das nicht etwa verpflichte, mich mit ihr einzulassen; denn ich sehe wohl ein, daß dabei weder Gewinn noch Ehre ist“ („car je reconnais bien qu'il n'y a point d'acquest n'y d'honneur.“ Depesche vom 17. April 1603, Daselbst, p. 77).

Nur konnte er es der Pforte noch immer nicht vergeben, daß sie zu den Uebergreifen der Engländer in der Levante, die seine Flagge so sehr beeinträchtigen, fortwährend die Augen zudrücke. Wenn das so fortgehe, und der Sultan auf die deshalb an ihn gerichteten Vorstellungen keine Abhülfe schaffe, schrieb er bereits im März, so sollen sich seine Unterthanen lieber ganz aus der Levante zurückziehen („mes dits subjects s'abstiendront d'y négocier,“ p. 64).

Er hoffte, daß dieses britische Seeräuberunwesen endlich aufhören werde, als Jakob I., welcher in dieser Beziehung die freundschaftlichste Gesinnung und den besten Willen an den Tag lege, den englischen Thron bestiegen hatte (5. April 1603. Depeschen vom 22. Juni und 22. Juli 1605, p. 671, 672). Bald aber zeigte es sich, daß dieser schwache König nicht einmal Kraft und Macht genug habe, den Anordnungen der Pforte gegen die Seeräuber bei seinen Unterthanen Achtung und Geltung zu verschaffen (Depesche vom 9. November 1605: „Le roi d'Angleterre n'a pas plus d'autorité réelle que le Sultan contre la piraterie,“ p. 679). Gleichwel hatte Heinrich IV. nie ganz die Hoffnung aufgegeben, daß die Engländer am Ende doch noch wieder unter den Schuß der französischen Flagge zurückkehren würden. Als sich z. B. im Mai 1604 das unbegründete Gerücht verbreitet hatte, die Engländer hätten ein nach Algier bestimmtes türkisches Geschwader angegriffen und in Brand gesteckt, war er darüber hoch erfreut. Denn nun, meinte er, würde es mit der Freundschaft zwischen England und der Pforte wol auf lange Zeit vorbei sein und den Engländern nichts übrig bleiben, als sich wieder unter den Schuß der französischen Flagge zu begeben („à se remettre, comme autrefois, sous la bannière de la France.“ Depesche vom 27. Mai 1604, Daselbst, p. 685).

Mehr wie alles dies empörte und erbitterte jedoch Heinrich IV. der wachsende Unfug der Corsaren der Barbarekenstaaten. Sein Zorn stieg da aufs Höchste, als die in Algier stationirten Janitscharen im Sommer 1604 eine den Franzosen gehörige Bastion in der Nähe dieser Stadt angegriffen, ausgeplündert und dem Boden gleich gemacht hatten. Da war er wirklich nahe daran, mit der Pforte gänzlich zu brechen.

Da sehe man ja nun, schrieb er deshalb unter dem 31. August 1604 an de Breves, was er von der Freundschaft und dem Bündniß mit dem osmanischen Hause, welches von seinen eigenen Leuten verachtet und mit Ungehorsam behandelt werde („meprisee et mal obeie des siens comme elle est“), zu erwarten habe. Dergleichen Insulten seien, Angesichts der unzähligen Beweise von Wohlwollen, die er der Pforte gegeben, nicht mehr zu ertragen. Er sei genöthigt, sich dafür Genugthuung zu verschaffen. Es sei kaum sechs Wochen her, daß er den Gesandten des Schahs von Persien, welcher von dem Kaiser auf das Glänzendste empfangen worden sei, nicht bei sich zugelassen habe, bloß um der ganzen Welt zu beweisen, wie hoch er die Freundschaft des Sultans gehalten habe. Nun aber, da seine Unterthanen von den Sklaven desselben auf solche Weise behan-

delt würden, werde auch er seine Entschlüsse und sein Benehmen ändern und sich mit denen vereinigen, welche dem Reiche des Großherrn den Untergang geschworen haben, wenn er nicht gegen jene Barbaren und Verräther die Genugthuung erhalte, die geeignet sei, ihn vollständig zu befriedigen („Je changeray aussy de conseil et de conduite et me scauray bien resouldre à pis faire en m'alliant de ceux qui ont conjuré la ruine de son empire. s'ils ne me font telle justice et raison de ces traitres et barbares, que j'aye occasion de m'en contenter.“ Daselbst, p. 288).

Die Pforte solle nur bedenken, daß er es vor Allem sei, der das Haus Oestreich durch seine Waffen so im Zaume halte, daß es nicht im Stande sei, seine ganze Macht gegen das osmanische Reich zu kehren, was ihm von dem Papste und den übrigen Fürsten der Christenheit schon oft genug zum Vorwurfe gemacht worden sei. Daran habe er sich bis jetzt aber noch sehr wenig gefehrt, weil er, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, das Bündniß mit dem osmanischen Hause jeder andern Rücksicht vorgezogen habe. Wenn ihm dies aber durch die Unverschämtheit und die Habsucht jenes Gesindels von Algier (de ceste canaille d'Algier) so schlecht vergolten werde, so würde er dies nicht dulden. Wenn Herr von Salignac (der neue französische Gesandte, welcher de Breves ablösen sollte) nicht schon abgereist wäre, so würde er ihn unbedingt zurückhalten; er könne aber auch so lange in Venedig verweilen, bis er, der König, von den Entschlüssen des Sultans unterrichtet sei, wonach er dann seine weitem Maßregeln bemessen werde (Daselbst, p. 288 — 289).

Baron von Salignac wurde darauf wirklich mit sehr dringenden Instructionen in dieser Angelegenheit versehen, die auch wahrscheinlich ihre Wirkung nicht verfehlten. Er wurde beauftragt, zu verlangen, daß die zerstörte Bastion wieder hergestellt und von der Pforte für den angerichteten Schaden und die geraubten Güter vollständiger Ersatz geleistet werde (Depeschen vom 19. Juli und 4. August 1604, p. 688, 689). Dazu bequeme sich auch ohne Zweifel der damals von allen Seiten bedrängte Sultan. Denn ernstere Folgen hatte der Vorfall, den wir nicht weiter ins Einzelne verfolgen können, nicht. Heinrich IV. blieb für die übrige Zeit seiner Regierung mit der Pforte auf einem, wenn nicht sehr innigen, doch freundschaftlichen Fuße (Vergl. oben S. 650).

Daß aber die Dinge, die nun einmal vorgekommen waren, und die sehr gereizte Stimmung des Königs in Folge derselben, die natürlich kein Scheinmiß bleiben konnte, dergleichen Ansichten,

Plänen und Hoffnungen, wie wir sie in der obigen Denkschrift des Fantin Minotto niedergelegt und entwickelt finden, zum Grunde dienen mochten, wäre an sich nichts weniger als auffallend. Nur ist es immerhin sehr zweifelhaft, ob die Mittel, welche hier damals schon zur Lösung der „orientalischen Frage“ in Vorschlag gebracht wurden, ihrem Zwecke entsprochen haben würden. Was Heinrich IV. noch selbst in dieser Beziehung gedacht und beabsichtigt haben mag, ist das Geheimniß seines frühzeitigen Grabes geblieben.

Bei dem großartigen Plane der Vereinigung aller Staaten Europas zu einer „christlichen Republik“ (Association oder république tres-chrestienne), dessen Verwirklichung Heinrich IV., wie wir aus den umfassenden Mittheilungen wissen, welche sein vertrautester Minister, Mar. de Bethune, Herzog von Sully, in seinen Denkwürdigkeiten darüber hinterlassen hat (Mémoires des sages et royales oeconomies d'Etat de Henry le Grand, T. VIII, p. 194 fg. und T. IX, p. 18 fg. Collection Petitot. Paris 1821), schon seit dem Frieden zu Bervins (2. Mai 1598), vorzüglich lebhaft aber in den letzten Jahren seiner Regierung beschäftigte, hatte er allerdings auch die endliche Vertreibung der Osmanen aus Europa in so fern mit im Auge, als er den unablässigen mit gemeinschaftlichen Kräften aller Staaten zu führenden Krieg gegen die Ungläubigen (de faire continuellement la guerre aux Infidelles, Daselbst T. VIII, p. 223 und 272) als Hauptziel und wirksamstes Bindungsmittel dieser allgemeinen und prächtigen (magnifique) europäischen Conföderation hinstellte und betrachtet wissen wollte. Bekanntlich verfolgte er aber, zunächst wenigstens, mit dieser politischen Phantasie, welche schon der Präsident Henault vielleicht am treffendsten charakterisirt hat, indem er in seinem noch immer sehr schätzbaren „Abrégé chronologique de l'histoire de France,“ Paris 1749, p. 461 davon sagt: „cela a bien de l'air d'une chimère,“ doch ganz andere Zwecke, als die Eroberung des osmanischen Reiches.

Unter dem Vorwande der Herstellung des Gleichgewichts der Macht unter den Staaten Europas (de rendre tous les potentats, mais surtout les hereditaires, d'une esgale estendue de domination, force et puissance, Sully, Daselbst T. VIII, p. 205) und der Begründung des ewigen Friedens in „dieser großen und herrlichen europäisch-christlichen Republik“ (cette grande, magnifique et en elle-mesme tousjours pacifique république tres-chrestienne de l'Europe, p. 265) handelte es sich nämlich für ihn dabei weit weniger um die Zerstörung der Herrschaft des Sultans auf europäischem Boden, als um „die Verminderung der furchtbarē Macht des Hauses Oestreich“

(la diminution de cette formidable puissance de la maison d'Autriche, p. 195).

Er glaubte zu diesem Zwecke damals schon eine Art „révision de la carte de l'Europe“ in Vorschlag bringen zu können, welche den verschiedenen Staaten die ihnen gebührende Machtstellung anweisen und mithin die Gesamtheit für alle Zukunft vor weitem Uebergriffen des Einzelnen sichern sollte. Selbst als bloße Phantasie hat der Plan des großen Königs gerade jetzt für uns ein erhöhtes Interesse, einmal weil da Verhältnisse ins Spiel kommen, welche unwillkürlich zu beziehungsreichen Vergleichen mit Zuständen der Gegenwart auffordern, und weil zweitens die politische Eintheilung Europas, wie er sie für möglich hielt, zugleich die Grundlage zu den nähern Bestimmungen über die Betheiligung der betreffenden Mächte an dem Kriege gegen das osmanische Reich bilden sollte. Wir wollen daher noch einen Augenblick dabei verweilen.

Heinrich IV. wollte seine europäisch-christliche Republik in 15 selbständige Staatenkörper (dominations) zerschlagen wissen, welche wieder in 5 verschiedene Gruppen zerfallen sollten. Die erste würde, nach seiner Meinung, die Staaten umfassen müssen, deren Beherrscher zwar als Souveräne zu betrachten wären und auch einen entsprechenden Titel führen (lesquels ont bien une marque et un titre ressemblant leur souveraineté), aber nur mittels der Wahl zu ihrer Macht und Würde gelangen, und folglich auch immer mehr oder weniger von dem Willen ihrer Wähler abhängig bleiben, wie namentlich der Papst, der Kaiser, der Doge von Venedig und die drei, gleichfalls nach seiner Ansicht, zu ernennenden Wahlkönige von Ungarn, Polen und Böhmen. Die zweite Gruppe würde von den wirklich souveränen Erbkönigen von Frankreich, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und des neu zu begründenden Königreichs der Lombardei zu bilden sein; und der dritten endlich würden die Staatenvereine zuzutheilen sein, welche „unter dem Schein einer allgemeinen populären Regierungsform doch aus verschiedenen Gemeinwesen mit souveränen Rechten, Gesetzen, Privilegien und Gewohnheiten bestehen“, wie die helvetische Republik und der zu begründende belgische und der italienische Staatenbund (Daselbst, p. 253, 254).

Um nun den Hauptzweck, die Schwächung der Macht des Hauses Oestreich, zu erreichen, brachte der König folgende Ländervertheilung in Vorschlag: Ganz Neapel sollte auf alle Zeiten zum Kirchenstaate geschlagen, dagegen dem Kaiser die Oberlehnshoheit über die helvetische und belgische Republik überlassen werden.

Dann wäre Ungarn, als ein eigenes Wahlreich und zwar mittels des den acht mächtigsten Potentaten des christlichen Europas, dem Papste, dem Kaiser und den sechs Königen von Frankreich, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und der Lombardei, gemeinschaftlich zustehenden Wahlrechts, da es als ein mächtiges Bollwerk Deutschlands und Italiens, ja des größten Theiles der gesammten Christenheit, gegen das furchtbare Reich der Türken zu betrachten sei (comme un puissant rempart et boulevard a l'Alemagne et à l'Italie, voire a la pluspart de la chrestienté, contre le redoutable empire des Turcs, p. 255), so stark wie möglich zu machen, und zwar dadurch, daß man zu dem schwachen Reste des ehemaligen Königreichs sofort das Erzherzogthum Oestreich, sowie die Grafschaften Steyermark, Kärnthen und Krain, mit der Zeit aber auch, je nachdem die Gelegenheit sich dazu darbiete, noch den übrigen Theil des alten Ungarns, dann ferner Siebenbürgen, Slavonien, Bosnien und Kroatien hinzufüge.

Ebenso wäre mit Polen zu verfahren, welches gleichfalls ein Bollwerk für Deutschland sei, nicht nur gegen den Türken, sondern auch gegen den Moskowiter und gegen den Tataren. Die acht genannten Mächte müßten es deshalb unter ihren besondern Schutz nehmen, dahin wirken, daß alle Zwifligkeiten zwischen ihm und seinen Nachbarn ein Ende haben, und dafür Sorge tragen, daß es nach der Seite des osmanischen Reiches hin möglichst vergrößert werde, was am füglichsten dadurch geschehen könne, daß alle dort von den Fürsten der Christenheit überhaupt zu machenden Eroberungen dem Königreiche Polen einverleibt würden (qu'il ne s'y conquestera jamais rien par les princes chrestiens qu'il ne soit adjoint au royaume de Pologne, p. 257).

Für Böhmen werde es hinreichen, daß es im ungeschmälertern Besitze seiner alten Provinzen, Rechte und Freiheiten erhalten und dafür gesorgt werde, daß es mit seinen Nachbarn in Frieden lebe und ferner nicht mehr durch Religionsstreitigkeiten im Innern entzweit und geschwächt würde.

Auch Venedig, welches wegen seiner ausgedehnten Grenzbarschaft mit den Türken ihren Angriffen am meisten ausgesetzt sei, müsse dadurch eine Verstärkung seiner Macht erhalten, daß ihm die Insel Sicilien, jedoch nur als Lehen des päpstlichen Stuhles, überlassen würde, während alle etwaigen Streitigkeiten mit seinen Nachbarn durch ein aus dem Könige von Frankreich und der helvetischen Republik zu bildendes Schiedsgericht zu schlichten wären.

Frankreich, Spanien und Großbritannien besitzen

bereits Mittel und Macht genug und bedürfen daher keiner Vergrößerung, um, unter einer weisen, geordneten und sparsamen Regierung, reich, glücklich und angesehen zu sein. Namentlich könne Spanien füglich auf sich selbst und die benachbarten Inseln, mit Einschluß von Sardinien, beschränkt bleiben. Ebenso sei für Dänemark und Schweden der gegenwärtige Besitzstand genügend und hinsichtlich ihrer das Augenmerk der übrigen Mächte nur darauf zu richten, daß sie unter sich und mit ihren Nachbarn in Frieden und Eintracht leben.

Dagegen solle die Lombardei mit dem Herzogthum Mailand zu Piemont geschlagen und als ein erbliches Königreich in männlicher und weiblicher Linie dem Herzog von Savoyen überlassen werden.

Ueber die helvetische und die belgische Republik sei weiter nichts zu sagen; sie könnten in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben. Dagegen wäre der neue italienische Staatenbund, unter der Lehnsheohheit des Papstes, aus allen kleineren Fürstenthümern und Gemeinwesen zu bilden, welche nicht zum Kirchenstaate, dem Königreich der Lombardei und der Signorie von Venedig gehören. Es würden also namentlich dazu zu rechnen sein: Die Herzöge von Florenz, Mantua, Parma und Piacenza, Modena und Reggio, die Republiken Genua und Lucca, und die kleinen Herrschaften von Mirandola, Piombino, Correggio, Monaco u. s. w. Allen sollte ihre Selbständigkeit, ihr Besitzstand und ihre Verfassung mit allen Rechten und Freiheiten verbleiben; nur als Bundesgemeinschaft sollten sie dieselben Interessen und eine gemeinsame Vertretung beim päpstlichen Stuhle haben, welchen sie zum Zeichen ihrer Lehnsabhängigkeit alle zwanzig Jahre als Censur ein Crucifix von Gold im Werthe von 10,000 Thalern zu überreichen hätten, wogegen er verpflichtet wäre, sie in allen ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien, wenn es nöthig sein sollte, selbst mit Gewalt der Waffen, zu schützen.

Den Zar der Moskowiter, den „Knés Scithien“, wie ihn der König zu nennen pflegte, welcher über seine Unterthanen eine unumschränkte Herrschaft übe, als irgend ein Fürst der Erde (*qui domine plus absolutement sur ses sujets que nul prince de la terre*), wollte er nicht mit in diese seine europäisch-christliche Republik aufgenommen wissen. Habe er später einmal Lust und finde er es seinen Interessen angemessen, sich ihr anzuschließen, so könne man abwarten, daß er selbst darüber die nöthigen Eröffnungen mache. Die Gründe, warum er ihn für jetzt ausschließen zu müssen glaubte, waren theils politischer, theils religiöser Natur. Ein großer Theil seiner Länder, meinte der

König, gehöre ja zu Arien; dann seien seine Unterthanen meistens so barbarische, wilde und rohe Völker (*nations si diverses, sauvages, barbares et farouches*), daß sie sich nur schwer mit denen Europas vereinigen würden; und dazu komme ferner, daß sie noch zum guten Theile in den Irrthümern des Heidenthums und der Abgötterei befangen seien, oder, soweit sie sich zum Christenthum bekennen, doch von den Lehren und Gebräuchen der drei allein in der europäisch-christlichen Republik geltenden Religionen, der römisch-katholischen, der protestantischen und der reformirten, so sehr abweichen, daß auch in dieser Beziehung eine Vereinigung mit ihnen nicht denkbar wäre, auch abgesehen davon, daß die Grenzen des Reichs dieses Aries von Europa zu entfernt wären, als daß man ihn immer bei seinen Händen z. B. mit Persien, der Türkei und den Tataren, unterstützen könnte.

Wir lassen es dahingestellt sein, durch welche Mittel Heinrich IV. diesen seinen Plan verwirklichen zu können hoffte. Er hatte bekanntlich weiter keine praktischen Folgen, als daß der König in dem Cleveschen Erbfolgestreit den Ansprüchen des Erzherzogs Leopold mit bewaffneter Hand entgegentreten wollte, und zu diesem Zwecke im letzten Jahre seines Lebens den Fürstentag zu Schwäbisch-Hall zu Stande brachte, auf welchem mehrere der kleinern Reichsfürsten ihm ihre Hülfe zusagten.

Für uns hat er hier nur noch in sofern besonderes Interesse, als der König daran auch seine Wünsche in Betreff des unablässig und mit vereinten Kräften zu führenden Krieges gegen die Ungläubigen geknüpft hatte. Er hatte auch diese sogleich in eine bestimmte Form gebracht, indem er dabei von der Ansicht ausging, daß nach der Herstellung des allgemeinen Friedens in der europäisch-christlichen Welt die beständige Kriegsbereitschaft nach dieser Seite hin zugleich ein vortreffliches Mittel sein werde, die einzelnen Staaten von den in denselben doch vorhandenen bösen Elementen zu befreien und zu reinigen (*de pouvoir par ce moyen décharger leurs Etats de leurs mauvais humeurs*, p. 272). Vorausgesetzt also, daß die oben angegebene Ländervertheilung zu Stande komme, sollten zu diesem neuen Kreuzheere stellen:

Der Paps 10 vollständig ausgerüstete Galeeren, 8000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 40 Kanonen von schwerem Kaliber, mit dem nöthigen Geld zum Sold, sowie dem erforderlichen Proviant, der entsprechenden Munition und dem sonstigen Rüstzeug; der Kaiser mit den Reichsständen 10 Galeeren, 60,000 Mann Fußvolk, 20,000 Mann Reiterei und 50 Feldstücke; der König von Frankreich 10 Galeeren, 20,000 Mann Fußvolk, 4000 Mann Reiterei und 20 Feldstücke; je eben

soviel die Könige von Spanien und Großbritannien, wobei es jedoch dem letztern nachgelassen bleiben sollte, anstatt der Cavalerie theilweise eine entsprechende Anzahl Schiffe mehr zu liefern.

Ein gleich starkes Contingent würden die 3 Könige von Dänemark, Schweden und Polen gemeinschaftlich aufzubringen haben, wobei den beiden ersten erlaubt sein sollte, die Reiterei zum Theil durch Schiffe, dem letztern dagegen umgekehrt die Schiffe durch Reiterei zu ersetzen. Ferner hätten zu stellen: Der König von Böhmen 5000 Mann zu Fuß, 1500 Mann Reiterei und 5 Kanonen; der König von Ungarn 6 Schiffe, 12,000 Mann Fußvolk, 5000 Mann Reiterei und 20 Geschütze; der neue König der Lombardei, mit Einschluß von Piemont, Montferrat und Savoyen, 6 Galeeren, 8000 Mann zu Fuß, 1500 Mann Reiterei und 8 Geschütze; Venedig 25 Galeeren, 10,000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 10 Feldstücke; die helvetische Republik 15,000 Mann Fußvolk, 5000 Mann Reiterei und 10 Geschütze; die belgische Republik 12 Schiffe, 12,000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 12 Geschütze; und endlich der neue italienische Staatenbund zusammen und nach verhältnismäßiger Vertheilung unter die verschiedenen Mitglieder desselben 8 Galeeren, 10,000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 10 Geschütze.

Die bewaffnete Macht, die man also zu jeder Zeit gegen das osmanische Reich entweder sogleich ins Feld stellen könne oder doch in beständiger Kriegsbereitschaft zu erhalten habe, würde sich demnach im Ganzen auf 117 Kriegsschiffe von verschiedener Größe, 220,000 Mann Fußvolk, 55,800 Mann Reiterei und 215 Geschütze belaufen haben. Die allerdings nicht unbedeutenden Kosten, welche die Ausrüstung und der Unterhalt dieses Heeres und dieser Flotte verursachen würden, meinte der König weiter, würden dem Einzelnen der Betheiligten in keinem Falle sehr schwer fallen. Denn man solle nur bedenken, daß sie im Verhältniß zu den ansehnlichen Summen, welche ihnen bisher ihre Bürgerkriege oder der Hader mit ihren Nachbarn, denen eben der allgemeine Friede unter dem Schutze der europäisch-christlichen Republik ein Ende machen sollte, gekostet hätten, immer nur gering erscheinen würden, zumal wenn man dabei den großen Zweck, die Erhaltung und die Erweiterung der Herrschaft des Christenthums in Europa, mit in Betracht ziehen wolle.

Irrte sich Heinrich IV. in seinen Voraussetzungen und seinen Schlüssen, so dürfte es doch gerade jetzt, wo diese verhängnißvolle „orientalische Frage“ mit allen ihren unvermeidlichen Rückwirkungen auf die europäischen Staatenverhältnisse

überhaupt die Geister wieder mehr wie je beschäftigt, nicht ohne Interesse sein, daran erinnert zu werden, wie einer der edelsten Fürsten ihre Lösung auffasste und vielleicht selbst für möglich halten mochte. Ueber eine der Hauptschwierigkeiten dabei, die Theilung des eroberten Landes und die etwaige Wiederherstellung eines selbständigen christlichen Kaiserthrons zu Constantinopel, scheint freilich auch Heinrich IV. mit sich noch keineswegs ganz im Klaren gewesen zu sein. Wenigstens finden wir auch in den Mittheilungen Sully's nicht die geringsten Andeutungen, welche uns zu sichern Schlüssen auf die innersten, vielleicht noch nicht zur Reife gediehenen Gedanken des Königs über diesen Punkt berechtigen könnten. Er sollte nun einmal nach wie vor der vorzüglichste Stein des Anstoßes bleiben, an welchem alle Versuche einer befriedigenden Lösung dieser orientalischen Frage damals scheiterten und, wie nun einmal die europäische Weltlage war, auch in Zukunft noch scheitern mußten.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

Zum zweiten Theil.

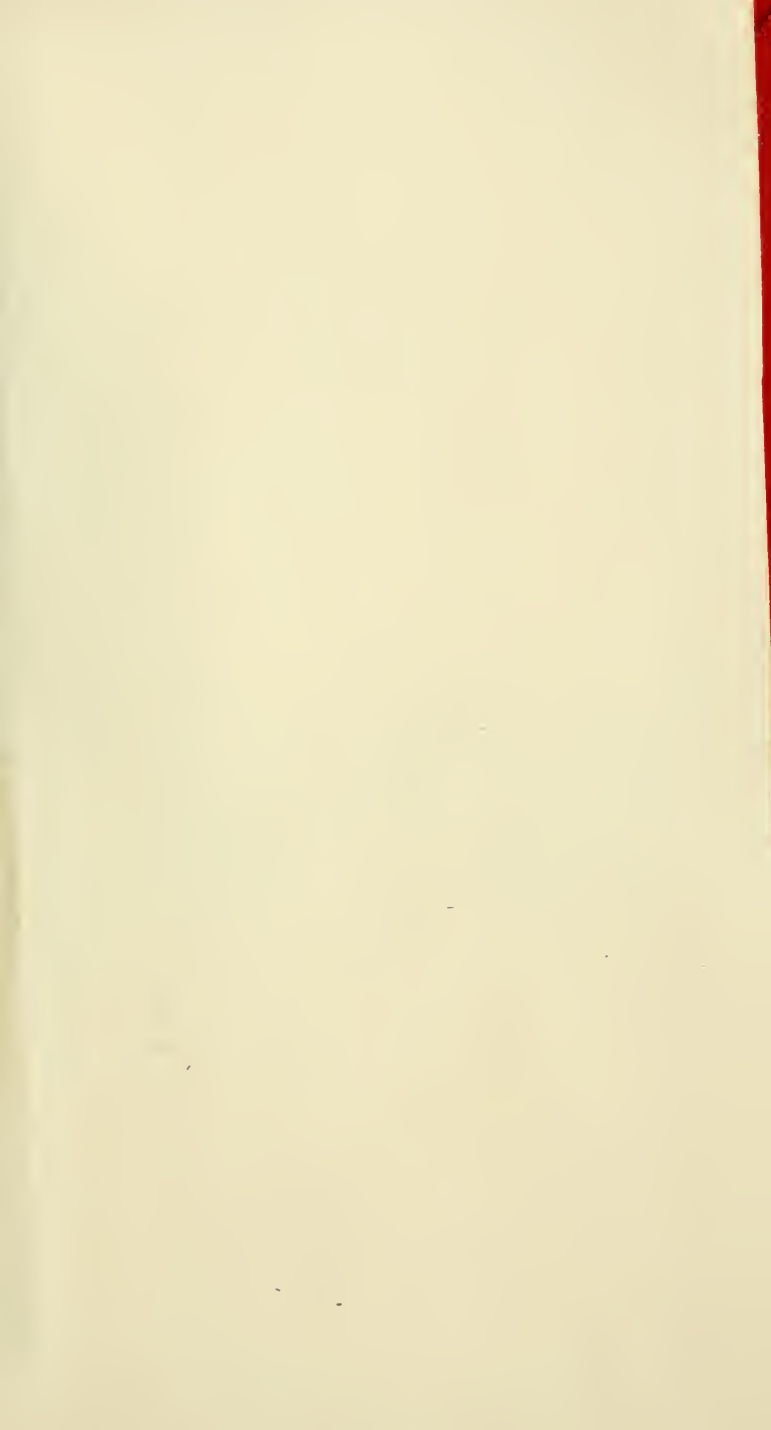
- Seite 19, Anmerk. 1, Zeile 3 ist hinter XIX einzufügen: fol. 133 v. —
Daselbst in der letzten Zeile l. 1463 st. 1453
- Seite 399, Zeile 5 v. u. l. Paul II. st. Paul IV.
- = 557, Anmerk. 2 l. 1507 st. 1527
 - = " Anmerk. 3, 3. 4 l. fidei st. fides
 - = 561, Zeile 10 v. u. l. brachten st. brachte
 - = 578, Zeile 6 v. u. l. machen st. machten
 - = 585, Anmerk. 1, 3. 2 v. u. l. CCXXIX st. CCXXVIII
 - = 587, Anmerk. 1 l. Regi Lusitaniae st. Aloisiae
 - = 594, Zeile 4 v. o. l. Dovizzio st. Dorizzio
 - = 596, Zeile 5 v. o. l. 8,000,000 st. 800,000 Dukaten
 - = 600, Anmerk. 1, 3. 7 l. 47—49 st. 37—39
 - = 605, " 1, 3. v. u. l. 217 v. st. 2170
 - = 611, " 1, 3. 1 l. 215 st. 216
 - = 640, " 1, 3. 4 l. 22 st. 21
 - = 727, Zeile 2 v. u. l. 1,200,000 st. 200,000 Dukaten
 - = 730, Zeile 6 v. o. ist hinter hatte: verstärkt einzuschieben
 - = 743, Anmerk. 1, 3. 1 l. 25 st. 23
 - = 751, Anmerk. 1, 3. 2 l. Balby st. Balley
 - = 857, Zeile 2 v. u. l. Hatwan st. Hetwan
 - = 860, Anmerk. 1, 3. 2 l. 439 st. 455
 - = " 2, 3. 4 l. 478 st. 474
 - = 918, " 2, 3. 2 l. 13. st. 15. März
 - = 942 u. 943 ist in den Columnentiteln statt „Erörterungen“
zu lesen: „Erläuterungen“
-

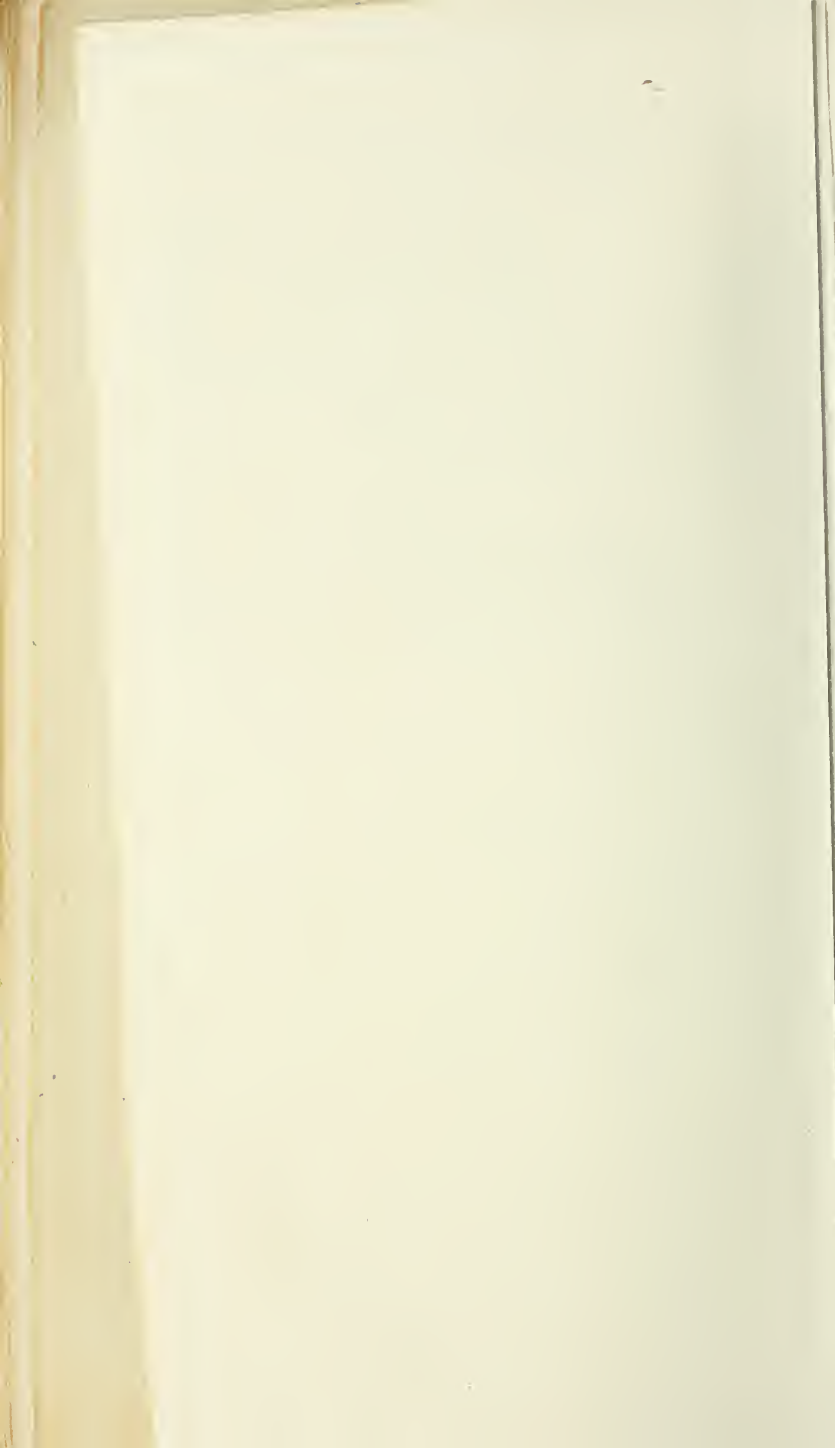
Zum dritten Theil.

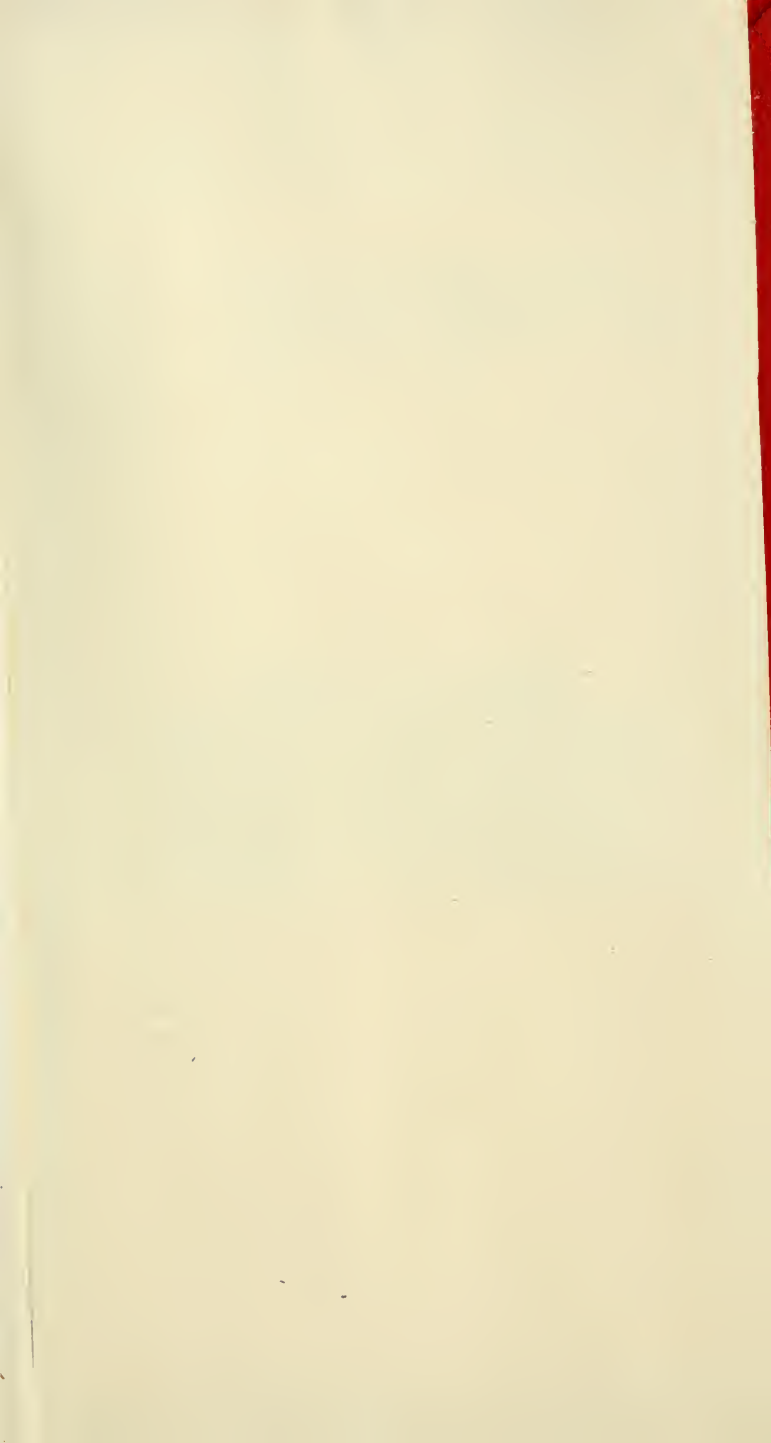
- Seite 63, Zeile 22 v. o. l. Mühr st. Mihr
- = 177, Zeile 13 v. o. l. geringerm st. geringem
 - = 215, Anmerk. 1, 3. 3 l. στρατόν st. στρατόν
 - = 228 im Columnentitel l. Zahl st. Zucht
 - = 244, Zeile 13 v. u. l. Zenitscheri st. Zenitschari

Seite 251, Zeile 3 v. o. ist hinter Die einzuschalten: ersten; es ist zu lesen: „Die ersten verheiratheten Saittscharen“

- = 255, Anmerk. 2, Z. 2 muß Bd. vor V. wegfallen
 - = 281, Zeile 2 v. o. l. Balla st. Balla
 - = 341, = 5 v. o. l. Cabis st. Calis
 - = 344, = 4 v. u. l. hätten st. hätte
 - = 350, = 2 v. o. l. 6½ und 6,436,500 st. 5½ und 5,436,500
 - = 356, = 4 v. u. l. 27,761 st. 17,761
 - = 404, = 3 v. o. l. reichsten st. reichen
 - = 421, Anmerk. 1, Z. 2 l. vostre st. nostre
 - = 469, Zeile 11 v. o. muß nach fern st. ; ein Komma und nach befiehlt ein ; stehen
 - = 538, Anmerk. 2, Z. 2 l. du G. S. st. de G. S.
 - = 583, Zeile 1 u. 2 v. u. l. gegenseitigen und verstellten st. gegenseitiger und verstellter
 - = 586, = 1 v. o. l. Gora st. Goara
 - = 607, = 15 v. u. l. Habil st. Habir
 - = 621, = 4 v. u. l. Beziehungen st. Beziehung
 - = 658, = 1 v. u. l. Tartarenhan st. Tartarenhan
 - = 714, Anmerk. 3, Z. 4 l. effectuandos st. effectuandas
 - = 717, = 1, Z. 1 l. Bd. IX st. Bd. IV
 - = 721, = 1, Z. 2 l. Katona a. a. D. st. Hammer a. a. D.
-









BINDING SECT DEC 4 1969

DR Zinkeisen, Johann Wilhelm
440 Geschichte des osmanischen
Z7 Reiches in Europa
Th.3

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

